SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Werk

Titel: Göttingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Dieter. Univ.-Buchdruckerei

Jahr: 1847

Kollektion: bucherhaltung; wissenschaftsgeschichte; göttingeruniversitätsgeschichte-gedrucktewerke

Signatur: 8 EPH LIT 160/7:1847,1

Werk Id: PPN385030444_1847_1

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN385030444_1847_1|LOG_0005

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1847.

Wien.

Aus der K. K. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei 1845. Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Arneth, Direktor des K. K. Antiken-Kabinettes und der K. K. Ambraser-Sammlung u. s. w. VIII u. 95 Seiten in groß Octav und vier Kupfertafeln.

Ebendaher.

Beschreibung der im K. K. Münz- und Antiken-Kabinette zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen. Von Joseph Arneth. 70 Seiten in groß Octav.

Ebendaher.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antiken-Kabinette gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Von Joseph Arneth. 40 Seiten in groß Octav.

Ebendaher.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und

Antiken-Kabinette gehörigen Römiſchen Meilenſteine ꝛc. ꝛc. ꝛc. Von Joſeph Arneth. 21 Seiten in groß Octav.

Das k. k. Antiken-Cabinet zu Wien enthält, wie der Herr Verfaſſer berichtet, eigentlich funfzehn verſchiedene Beſtandtheile: 1) Geſchnittene Steine, 2) Monumente in Gold, 3) in Silber, 4) in Bronze, 5) in Marmor, 6) griechiſche und römiſche Gefäße, 7) Glas-, Terracotta-, Elfenbein-Sachen u. ſ. w., 8) Inſchriftſteine, 9) die ägyptiſche Sammlung, 10) bis 14) griechiſche, römiſche, mittelalterliche, orientaliſche, moderne Münzen und Medaillen, 15) die Bibliothek. Dieſe zerfallen rückſichtlich der Localitäten ihrer Aufſtellung in acht Hauptabtheilungen. Davon ſind fünf in fünf Zimmern der k. k. Burg aufgeſtellt, nämlich im erſten die griechiſchen Gefäße, das Weſentlichſte der geſammten Münzkunde und die Bibliothek, im zweiten die Bronzen und orientaliſchen Münzen, im dritten die mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen, im vierten die griechiſchen und römiſchen Münzen, im fünften die geſchnittenen Steine und antiken Monumente in Gold und Silber. Die drei anderen Abtheilungen, die Marmorwerke, die Inſchriftſteine, die ägyptiſche Sammlung, befinden ſich in ſechs Zimmern der k. k. Ambraſer-Sammlung im unteren Belvedere. Die Meilenſteine u. ſ. w. ſind aus Mangel an Raum vorläufig im Garten des unteren Belvedere auf dem Rennwege aufgeſtellt.

Die Wiener Antiken-Sammlungen ſind nicht ſo bekannt, wie ſie es verdienen; ein Katalog, in welchem über das Ganze eine Ueberſicht gegeben und die zur Schau ausgeſtellten Hauptbeſtandtheile zu Nutzen und Frommen des Beſuchers überſichtlich und kurz verzeichnet wäre, hat bis jetzt gefehlt. Um ſo mehr hat ſich Herr Arneth, dem wir ſchon meh-

rere ausführliche Beschreibungen einzelner Bestandtheile der k. k. Sammlungen verdanken *), die Beschauer derselben durch die oben verzeichneten, nur die eigentliche ägyptische Sammlung durchaus nicht berücksichtigenden Schriften verpflichtet.

Es wird den Lesern dieser Blätter, welche sich für Kunst und Alterthum interessiren, eine Uebersicht des Bestandes der Sammlungen und Hervorhebung der Hauptstücke, besonders der weniger bekannten, genehm sein, zumal die Arneth'schen Beschreibungen, so viel wir wissen, nicht auf dem Wege des Buchhandels vertrieben werden. Wir werden uns außerdem erlauben, hier und da einige Bemerkungen zu machen, die zum Theil auf einer im Spätherbste des Jahres 1845 uns vergönnten Autopsie beruhen.

Sammlung auf der k. k. Burg.

Erstes Zimmer. A. Griechische und römische Gefäße, auch Bucari und Terracotten. Die erstgenannten Gefäße stammen fast alle aus Unteritalien und Sicilien, nur eins aus Macedonien und ein anderes aus Athen. In die Sammlung kamen sie theils durch Geschenk der Kaiserin Maria Theresia, Mutter des jetzt regierenden Kaisers, theils durch Kauf des Kaisers Franz, von dem Secretär der Königin Karolina

*) Zwölf Römische Militär-Diplome. Beschrieben von J. Arneth. Auf Stein gezeichnet von Alb. Camesina. Wien 1843. — Synopsis Numorum Graecorum, Vindob. 1837, 4., und Synopsis Numorum Romanorum, Vindob. 1842, 4. — Verzeichniß der Portraite des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses auf geschnittenen Steinen im K. K. Antiken-Kabinette, und: Beschreibung und etwaige Erklärung der zwölf größten geschnittenen antiken Steine des K. K. Münz- und Antiken-Kabinettes, Band LXXXIV u. LXXXV der Jahrbücher der Litteratur, 1838 und 1839, Anzeigeblatt.

von Neapel, Rainer (im J. 1804, 250 Stück), und vom Grafen Lamberg (1814, die Hälfte der ganzen jetzt beſtehenden Sammlung). Dieſer letztere durch de Laborde's Werk zur Genüge bekannte Theil enthält auch die meiſten intereſſanten Stücke, obwohl es auch unter den anderswoher gekommenen Gefäßen einzelne merkwürdige gibt. Bei der Benennung der Vaſen richtet ſich der Hr Verf. nach Gerhard's **Ultime ricerche sulle forme dei Vasi greci** im achten Bande des Inſtituts für archäologiſche Correſpondenz. Die Beſchreibung, welche außerdem bei weitem nicht alle Gegenſtände berückſichtigt, iſt meiſt äußerſt kurz und nur andeutend. Die Inſchriften ſind zuweilen gar nicht, wie S. 6, Nr. 12, vergl. de Laborde, **T. II, Vign. IX, p. 31**, zuweilen nicht vollſtändig, wie bei dem Krater S. 17, Nr 16, unter deſſen Fuße viel mehr eingeritzt iſt, als das einzige Wort **KPATEP**, zuweilen nicht ganz richtig wiedergegeben, wie S. 21, Nr. 238, wo nur einmal **NONAΣ** geſchrieben ſteht und die Buchſtaben unmittelbar vorher nur beinahe ſo lauten, und, was wichtiger iſt, bei dem Krater S. 22, Nr. 276, rückſichtlich deſſen übrigens jetzt der Hr Verf. bei Gerhard, Archäol. Ztg. 1845, S. 164, das Richtige gibt. Die Erklärungen anlangend würden wir, wenn es uns vergönnt wäre, genauer auf das Einzelne einzugehen, häufig von der Anſicht des Herrn Arneth abweichen, der übrigens auch in Betreff der ſchon von de Laborde erklärten Vaſenbilder zuweilen Eigenthümliches bietet. Um einen ungefähren Begriff von der Erklärungsweiſe des Hrn Verfs zu geben, greifen wir einige durch de Laborde's Werk bekannte Vaſenbilder heraus. Ueber die Vorſtellung auf dem Krater **T. I, pl. 14**, ſchreibt er: „Die Ausſöhnung des Oreſtes zu Trözene. Oreſtes und Iphigenia vor

einem Altar, auf welchem der Omphalos liegt, aus dem ein Lorbeerbaum emporsproßt; außerhalb des Tempels Pylades. Vielleicht auch Iphigenia auf Tauris, und dann wären die Figuren: Iphigenia, Oreſtes, Thoas, Pylades". Zu T. I, pl. 67, heißt es: „Dionyſos einen Schild emporhaltend, im Begriffe um den ſitzenden behaarten Silen zu tanzen." Die Vorſtellung auf dem prächtigen Krater T. I, pl. 78, wird ſo erklärt: „Die geflügelte Hierophantin opfert den Dionyſiſchen, von Bacchanten umgebenen Stier." Es wäre zu wünſchen geweſen, daß Hr Arneth bei der Beſchreibung der einzelnen Vaſenbilder auf die Abbildungen bei de Laborde und anderswo aufmerkſam gemacht hätte. Auch in den Beſchreibungen der Monumente anderer Kunſtgattungen finden ſich nur äußerſt ſelten Verweiſe auf Bekanntmachungen derſelben, welche wir, mit Ausnahme der auf Eckhel's berühmtes Werk über Vorſtellungen auf geſchnittenen Steinen, im Intereſſe der mit der archäologiſchen Litteratur weniger vertrauten Leſer um ſo weniger gern vermiſſen, als ſie ſich nicht an einer Stelle beiſammen finden. — B. Münzen. Der münzenkundige Vorſteher der Sammlungen hat auf eine beſonders für den Oeſterreicher ſehr anſprechende Weiſe das Weſentlichſte der geſammten Münzkunde auf drei Tiſchen in vierzehn Fächern zur Schau ausgeſtellt, und zwar enthält der erſte Tiſch in ſechs Fächern: einen Ueberblick des ganzen Münzprägens von den älteſten Zeiten bis auf Kaiſer Franz von Oeſterreich, Auswahlen griechiſcher Städtemünzen im geographiſchen Syſteme, griechiſcher Königsmünzen, ſo viel möglich in chronologiſcher Ordnung, der Münzen von Altitalien und der römiſchen Republik, Münzen der römiſchen Kaiſer bis zur Theilung des Reichs, Münzen der römiſch-

deutſchen Kaiſer bis Franz II.; der zweite Tiſch in ebenfalls ſechs Fächern: Münzen der verſchiedenen Reiche der Monarchie vor ihrer beſtändigen Vereinigung unter dem Kaiſerhauſe Habsburg und Habsburg-Lothringen und Münzen und Medaillen aus dem Kaiſerhauſe; der dritte Tiſch in zwei Fächern: den größten Medaillon (mit dem Stammbaume des Kaiſerhauſes, von einem Ritter von Reinburg dem Kaiſer Leopold I. als Beweis der Veränderung des Silbers in Gold auf dem Wege der Alchymie überreicht, auf der k. k. Hauptmünzſtätte als Gold Nr. 3 befunden und in einem Gewichte von 2055 Ducaten) und Medaillen und Münzen Sr. regierenden Majeſtät. Dieſe zur Schau ausgelegten Stücke ſind in einem Theile der erſten Schrift kurz verzeichnet, in der zweiten genauer und mit beſonderer Vorliebe beſchrieben. — C. Bibliothek. Nicht für den Gebrauch des Publikums beſtimmt, über 7000 Bände enthaltend, die ſich auf hiſtoriſches und klaſſiſches Studium im Allgemeinen, und Alterthumskunde und Numismatik insbeſondere beziehen; namentlich iſt die numismatiſche Abtheilung im hohen Grade vollſtändig.

Zweites Zimmer. A. Antike Bronzen. Dieſe Sammlung iſt durch die vom Kaiſer Franz der Baronin Heß abgekaufte, dem **Museum Francianum**, und durch verſchiedene im Umkreiſe der Monarchie gemachte Funde gebildet. Sie iſt beſonders reich, ja nach der k. neapolitaniſchen wohl die erſte der Welt, ſowohl in Betreff der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Vorſtellungen („1) Bilder der Götter, der Halbgötter, der Heroen, der Kaiſer, der Senatoren, der Kämpfer und Beluſtiger; 2) Nachbildungen von Thieren, vom reißenden Tiger bis zur ſpielenden Maus; 3) Geräthe für die Altäre der Götter, zum Angriffe und zur

Vertheidigung, zum häuslichen Gebrauche, zum Berg- und Feld-Bau, zum Schreiben u. s. f.“), als auch was die Seltenheit mancher dargestellten Gegenstände und den künstlerischen Werth, den nicht wenige haben, anbelangt. Unter den Werken, die in die letzte Kategorie gehören, wollen wir, da es uns nicht verstattet ist, auch nur die Hauptsachen einzeln aufzuführen, nur zwei von etwas größeren Dimensionen hervorheben, die „vortreffliche Gestalt des Bacchus“, S. 43, und ganz besonders die auf demselben Kasten III aufgestellte „außerordentlich schöne griechische Figur, Menelaos oder Hektor, zum Kampfe schreitend.“ „Die Gestalt ist ganz unbekleidet, ausgenommen der Kopf, welchen ein Helm deckt, die rechte Hand wie zur Begleitung der Rede ausgestreckt, die linke hielt vielleicht den Speer; die Augen, deren Sterne von Stein gewesen sein dürften, sind von Silber, die ausgebrochenen Lippen, Zähne und Brustwarzen waren es wahrscheinlich auch; im Ganzen eine der vollendetsten Arbeiten griechischer Kunst.“ Die Beschreibungen der einzelnen Bronzegegenstände sind übrigens nicht so ausführlich, wie die eben mitgetheilte, sondern meist nur ganz kurz andeutend. Wir wollen nur ein paar Bemerkungen mit unseren Anmerkungen begleiten. „Der ganz mit Haaren bedeckte knieende Mann, Kasten I, Abthl. 3, c, ist sicherlich kein anderer als der wohlbekannte Pappositen, welcher auch in einer Marmorstatue des neapolitanischen Museums in einer ähnlichen Stellung gebildet ist, vgl. Denkmäler der alten Kunst, Bd. II, Heft 3, Taf. XLII, Nr. 519. Der schön gearbeitete Mercur, K. I, Abth. 5, hat wohl ebensowenig als der in K. IV, Abth. 2, a, „als Vorsteher der Bäder“ den Strigilis in der rechten Hand. Auf der mittleren, ungemein schönen Hänge[illegible] K. I, Abth. 5, b,

ſind es nicht „zwei Horen, welche den Pegaſus pflegen", ſondern zwei Nymphen. Die Figuren ſind bekränzt, das Gewand bedeckt nur den unteren Theil des Leibes. Die eine hält dem Pegaſos eine Muſchel vor, die andere begießt ſein Hintertheil aus einer Gießkanne. Bei dem „ganz eingehüllten Telesphorus", ſonſt „meiſt jugendlichen, hier aber männlichen Ausſehens", K. II, Abth. 1, b, hätten die Satyrohren nicht vergeſſen werden ſollen. „Amor eine Maske vorhaltend", K. II, Abth. 2, b, iſt vielmehr ein ſitzender Komiker, der die Rechte gegen das Kinn hält. Das Untergewand iſt durch einen vor der Bruſt zugeknüpften Gürtel geſchürzt; kurze Aermel ſind beſonders am linken Oberarm ſichtbar. Das Obergewand iſt über die linke Schulter gelegt. Aehnliche Figuren kommen mehrfach vor. Auf K. III befinden ſich nach S. 42 „zwölf römiſche in Steiermark bei Radkersburg 1842 aufgegrabene Helme, von denen auf zweien etruskiſche Inſchriften zum Theil eingegraben, zum Theil eingeritzt ſind." Die nicht mitgetheilten euganeiſchen Inſchriften ſind jetzt auch einem größeren Publicum nebſt der Abbildung der betreffenden Helme zugänglich in Micali's **Monumenti Inediti (Firenze 1844) T. LIII, nr. 1** und 2. Unter „**Glandes** von Blei und Stein", in K. IV, Abth. 1, e, hebt der Herr Vf. „eine der bleiernen mit FERI POMP (ejanos)" hervor. Warum gerade **Pompejanos**? In der Sammlung der Herrn de Minicis zu Fermo befindet ſich, dem Vernehmen nach, eine ſolche **glans** mit der Inſchrift: **PETE CVLVM CAESARIS.** Doch wir ſchließen dieſe kleinen Bemerkungen, indem wir nur noch berichten, daß ſich unter den Bronzen der Sammlung auf der Burg auch eine, ſo viel wir ſehen, von Herrn Arneth gar nicht berückſichtigte Figur findet, die den Finger der Lin-

ken an den Mund hält, während sie den rechten Arm in die Seite stemmt, ähnlich wie die Dresdner, von Hase im Verzeichniß der Dresdner Antiken-Sammlung, 3te Aufl., Nr. 411, als Nemesis oder Adrastea bezeichnete, während solche Figuren gewöhnlich auf die Angerona bezogen werden, über welche uns vor Kurzem die Revue Archéol. eine ausführliche, auch die bildlichen Darstellungen nicht unberücksichtigt lassende Abhandlung des Hrn Dr Sichel in Paris gebracht hat. B. Cinquecentisten und Miscellan-Gegenstände verschiedener Völker und Jahrhunderte. Die Arbeiten ersterer Gattung „sind entweder gelungene Nachbildungen der berühmtesten antiken Monumente, oder jener des funfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts, oder selbst Originale aus dieser Zeit." Neben den byzantinischen, türkischen, persischen, indischen, chinesischen, japanischen, mexicanischen Sachen aus verschiedenen Kunstgattungen finden sich in K. VII, Abth. 2, „sehr interessante Figuren und Gegenstände aus gebrannter Erde, von denen die meisten in Gräbern von Sicilien und Griechenland gefunden wurden", darunter der merkwürdige aus Tischbeins Homer noch Antiken bekannte Homer in stehender Figur. Ob die „Scheiben mit den Köpfen der Medusa" nicht vielmehr den geflügelten Helios (worauf auch der Haarwurf führen kann) und die Selene darstellen? Unter den „drei Büsten des Serapis" ist die eine von ausnehmender Schönheit. „Ein phantastischer Kopf, der zu einer Büchse bestimmt gewesen sein dürfte", gehört zu den Darstellungen von Komikern. C. Orientalische Münzen. Zusammen mehr als 3000 Stück. Vier große Hauptabtheilungen: Münzen der mohammedanischen, der indischen, der chinesischen und japanischen (vgl. Stephan Endlicher's Verzeichniß

der Chineſiſchen und Japaniſchen Münzen des K. K. Münz- und Antiken-Kabinettes, Wien 1837, 4.) Dynaſtien und Münzen der chriſtlichen Dynaſtien und der europäiſchen Colonien. Daneben findet ſich hier auch noch eine große Sammlung falſcher Münzen von allen Zeiten und Völkern.

Drittes Zimmer oder das der Münzen und Medaillen des Mittelalters, der neueren und neueſten Zeit. Die kleineren Münzen aus dieſen Zeiträumen (das ſogenannte Groſchen- und Ducaten-Cabinet) belaufen ſich auf 5495 Stück in Gold, 18723 Stück in Silber und 2230 Stück in Kupfer. Die Sammlung der großen Medaillen und der Medaillen von Thaler- und Guldengröße (das Thaler- und Gulden-Cabinet), der reichſte Zweig des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, umfaßt 2419 Stück in Gold, 15050 Stück in Silber und 4109 Stück in Bronze.

Viertes Zimmer oder das der antiken Münzen. Dieſe zum Theil aus uraltem Beſitz, zum Theil durch Ankäufe mehrerer Sammlungen, Funde und einzeln gemachte Käufe zuſammengebrachte Sammlung dürfte, beſonders ſeit der Beraubung des Pariſer Muſeums im J. 1831, vielleicht die reichſte der Welt ſein. Die Geſammtzahl der griechiſchen Münzen belief ſich am Ende des Jahres 1844 auf 25195 Stück (436 in Gold, 8714 in Silber und 16041 in Bronze). Von römiſchen Münzen beſitzt die Sammlung an Münzen aus den Zeiten der Republik 3894 Stück (31 in Gold, 3257 in Silber und 606 in Bronze), an Münzen römiſcher Kaiſer 30570 Stück (2566 in Gold, 11811 in Silber und 16193 in Bronze).

Fünftes Zimmer oder das der Gold- und Silbergefäße und der geſchnittenen Steine.

Ein wahres Prachtzimmer, welchem namentlich in Betreff der Goldgefäße (vorzüglich aus Ungarn und Siebenbürgen) und der großen geschnittenen Steine kein anderes in der Welt an die Seite gestellt werden kann. Man findet in diesem Zimmer sowohl Modernes als Antikes, doch überwiegt das Antike. Unter den nicht antiken, aus der k. k. Ambraser-sammlung hierher gebrachten Goldmonumenten und geschnittenen Steinen kann Hr Arneth, außer dem ohne Zweifel von Benvenuto Cellini gearbeiteten berühmten Salzfaß, noch fünf andere Stücke als höchst wahrscheinlich diesem Künstler angehörend bezeichnen, darunter den Degen Karl's V., dessen Griff mit Recht der Triumph der Goldschmiedekunst genannt wird. Unter den Silber-Monumenten, „von denen bei Weitem die Mehrzahl antik, Einiges aus dem funfzehnten, Einiges aus dem sechszehnten Jahrhunderte ist", befindet sich, um nur ein paar antike Stücke aufzuführen, ein auch in weiteren Kreisen bekanntes schönes Denkmal, die von K. O. Müller in den **Monum. Ined. dell' Inst. di Corrisp. Arch. Vol. III, t. 3,** herausgegebene und in den **Annali T. XI, p. 78 sqq.,** erläuterte Schale von Aquileja. Der Hr Verfasser schreibt über sie: „Prächtiges Weihgeschenk des Agrippa? welcher als Triptolemus der Ceres opfert. Portraite sind die mittlere Figur, wahrscheinlich auch die Kinder; unten die Julig? Ideale sind die Ceres, Jupiter, Proserpina, Hekate (? oder die Hore des Frühlings), die Töchter des Celeus (? oder Hekate) und eine Priesterin der Ceres)". Die Hauptansicht in diesen Worten wird schwerlich Billigung finden, wogegen einige Erklärungen von Nebenfiguren, namentlich eine, sich wohl neben den Müller'schen werden behaupten können. Außer diesem Stücke ist besonders zu nennen eine

„tiefe runde Schale, zum Dienſte des Bacchus gehörig, daher mit den Masken des Bacchus und der Libera, Pinienzapfen auf den Altären und einem Greife, der einen Hirſch niederreißt, geziert.“ Ließe ſich mit Sicherheit darthun, daß der Kopf mit der phrygiſchen Mütze, vor welchem eine Sichel gebildet iſt, der des Bacchus ſei, wogegen allerdings das erſtere Attribut nicht ſpricht, ſo würde dieſe Schale auch in kunſtmythologiſcher Beziehung merkwürdig ſein. — Aus dem Inhalte des dritten Kaſtens, der ebenfalls Modernes und Antikes enthält, heben wir hervor: eine „große ſilberne, vergoldete Schale mit 241 Steinen, größtentheils Cameen“, von denen übrigens nur etwa fünf antik ſind, ferner „ein äußerſt merkwürdiges, wahrſcheinlich murrhiniſches Gefäß, in der Villa Hadrian's gefunden“, endlich einen in Siebenbürgen gefundenen Glasbecher römiſcher Arbeit, deſſen Inſchrift: FAVENTIBVS, „die Buchſtaben ganz relief gearbeitet hat“, ein Monument, welches den ſpärlichen, von Urlichs in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, V u. VI, S. 378 flg., zuſammengeſtellten Beiſpielen noch erhaltener vasa diatreta hinzugefügt werden kann. — Im vierten Kaſten, welcher unter Anderem eine erkleckliche Anzahl der ſo ſeltenen aus Edelſtein geſchnittenen antiken Köpfe und Figuren enthält, fällt beſonders in's Auge eine „runde Schale, der größte bekannte orientaliſche Agath, mit den Handhaben 28½ Zoll im Durchmeſſer“, von Sir William Hamilton auf eine Million geſchätzt. — In dem an antiken Goldmonumenten beſonders reichen fünften Kaſten zeichnen ſich aus: eine „große Kette mit Feld- und Weinbau-Werkzeugen, 203 Dukaten im Gewichte“, das größte bekannte Goldgefäß (614 Ducaten), die 168 Ducaten ſchwere goldene tor-

ques mit euganeiſcher (vom Hrn Verf. gar nicht erwähnter) Inſchrift, jetzt durch Micali, **Monum. Ined., T. LIII, 3,** bekannt gemacht, und außer ihm von Braun in den **Annali XV, p. 365,** und von Secchi in einer Sitzung des Römiſchen Inſtitut's, vgl. **Bullett. 1843, p. 93,** beſprochen, ein ſo ſeltenes Stück, daß neben ihm nur zwei ähnliche bekannt ſind. Ueberall iſt die Wiener Sammlung an torques, wenn auch nicht aus Gold, reich. — Die geſchnittenen Steine anlangend werden zuerſt die auf der dritten und vierten der beigegebenen Kupfertafeln in Abbildung mitgetheilten Cinquecento's und modernen Steine, 132 und 65 Stück, kurz aufgeführt. Unter ihnen hebt der Herr Verf. beſonders hervor: „eine goldene, außerordentlich koſtbare, wahrſcheinlich für Kaiſer Ferdinand III. beſtimmte Toiſon-Ordens-Kette mit 49 in Muſchel erhoben geſchnittenen Bruſtbildern der Kaiſer und Fürſten des Kaiſerhauſes"; ſo wie: „Leda mit goldenem Halsbande; der Schwan aus Email, eine der vorzüglichſten Arbeiten Benvenuto Cellini's, welcher dieſelbe für den Gonfaloniere von Rom, Gabriel Ceſarini, machte". Dann verzeichnet er die in Ringe gefaßten antiken geſchnittenen Steine und zwar zuvörderſt 89 Cameen, dann 452 Intaglio's, dieſe unter folgenden Rubriken: perſiſche, ägyptiſche Vorſtellungen aus römiſcher Zeit, Scarabäen; Mythologie: Urwelt, die großen 12 Götter, die kleineren Götter: Bacchus und ſein Gefolge, Amor, Muſen, Sibyllen, See- und Flußgötter, Arzneigötter, Perſonificationen, Aſtronomiſches, Halbgötter, Heroen, Helden vor Troja, Portraite und Ideale, Könige, Kaiſer, Feldherrn u. dgl. Außer dieſen tief geſchnittenen antiken Steinen, welche Hr Arneth für die intereſſanteſten hält, befinden ſich nach ſeiner Bemerkung noch andere ſehr merkwür-

dige in der Sammlung „mit allegoriſchen Vorſtellungen, mit Gegenſtänden aus dem häuslichen Leben, mit Thieren u. ſ. w., wie auch Abraxas, Alipten-Steine und ſolche mit antiker Faſſung, Paſten u. m. a.“ Am Schluß dieſes Abſchnittes von Nr. 453 — Nr. 472 noch eine Anzahl von Cameen und Intaglio's mit Portraiten aus dem römiſch-deutſchen und öſterreichiſchen Kaiſerhauſe. Endlich das Verzeichniß der auf der zweiten und erſten Kupfertafel abgebildeten antiken Steine mit Einſchluß der Byzantiner, 39 und 55 Stück. Dieſer wichtigſte Beſtandtheil der Sammlung antiker geſchnittener Steine iſt auch dem größeren Publicum, wenn auch nicht gerade dem unbedeutendſten, doch nur dem kleinſten Theile nach, durch Eckhels Gemmenwerk ſchon längere Zeit bekannt. Herr Arneth weicht in den kurzen Erklärungen hier und da von den Deutungen ſeines berühmten Vorgängers ab. Wir wollen hier nur zwei Beiſpiele ins Auge faſſen, wo er Eckhel's Anſicht entweder ganz oder zum Theil mit Recht verläßt, aber ſelbſt uns doch nicht das Richtige getroffen zu haben ſcheint. Der von Eckhel auf T. 33 herausgegebene und auf Phädra und Hippolyt bezogene Camee wird von Hrn Arneth auf Diana und Endymion gedeutet. Wir zweifeln nicht, daß die Vorſtellung auf Venus und Adonis gehe. Die Vorderſeite des Cameo bei Eckhel T. 19 erklärt der Hr Verf. „Jupiter, von Pallas gekrönt“, während Eckhel (und mit ihm Müller im Handb. der Archäol., §. 384, 6) in der männlichen Figur den Bacchus erkennt. Hn Arneth's abweichende Erklärung beruht ohne Zweifel auf der richtigen Einſicht, daß das, was der Bacchus in dem linken Arm hält, nicht ein Pfeilbündel iſt, wie Eckhel (und mit ihm Müller) meinte, ſondern der Blitzſtrahl. Die Bekränzung des Ju-

piter durch die Minerva kommt namentlich auf Gemmen auch sonst vor. Ist nun aber auch der **petit manteau garni de franges qui lui pend de l'épaule** nichts Anderes als die Aegis, so dürfte doch der deutliche Thyrsosstab — die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit der Gestalt nicht in Anschlag zu bringen — auf den Bacchus führen, zumal auch diesem der Blitz nicht fremd ist. Oder will sich Hr Arneth rücksichtich des Thyrsos auf Müller's Handbuch, §. 350, 6, berufen? Doch wir werden auf diesen Gegenstand bei der Erklärung der Denkmäler der alten Kunst wieder zurückkommen, woselbst auf Taf. XXXVII, Nr. 434, eben dieses Monument nach Eckhel mitgetheilt ist; nur so viel wollen wir schon hier bemerken, daß, sei nun Jupiter dargestellt oder Bacchus, wenn nicht das Kupfer bei Eckhel durchaus täuscht, jedenfalls ein römischer Fürst mit den Attributen dieser Gottheiten, erscheint, denn die sitzende männliche Figur in militärischer Kleidung auf der Rückseite (über deren von Eckhel fälschlich auf das heroische Zeitalter bezogene Vorstellung Herr Arneth kein Wort sagt) dürfte von dem Bekränzten auf der Vorderseite nicht verschieden sein.

Sammlung im unteren Belvedere.

Werke aus Marmor und Stein, darunter zahlreiche Inschriftsteine (von denen auch eine Anzahl an der Stiege zur k. k. Hofbibliothek aufgestellt ist), namentlich römische, eine große Bronzestatue, mehrere Werke aus Terracotta, einige Mosaiken; Alles von griechischer oder römischer Kunstübung, außer ein paar Monumenten aus Stein, die der ägyptischen Kunst angehören, und wenigen aus Etrurien stammenden Werken. Im Ganzen werden 250 Nummern aufgeführt, doch

iſt die Anzahl der einzelnen Stücke in Wahrheit etwas größer. Wenn auch die Sammlung an Werken von eigentlichem Kunſtwerthe keine große Zahl beſitzt, ſo kann ſie ſich doch Muſeen, welche ſich wegen ihrer Kunſtwerke eines viel größeren Rufs erfreuen, getroſt an die Seite ſtellen. Von den römiſchen Werken, denen man Kunſtwerth beimeſſen darf, ſtammen die wichtigſten aus Italien ſelbſt, andere aus Ungarn und den deutſchen Provinzen des Kaiſerſtaates. Unter den Werken griechiſchen Meißels iſt der Sarkophag mit dem Kampfe zwiſchen Griechen und Amazonen (in Betreff deſſen Hr Arneth, freilich nur beiläufig, die uns anderswoher nicht bekannte Notiz mittheilt, daß er aus Attika ſtamme) das auch durch Abgüſſe und den Grabſtichel am bekannteſten gewordene und in künſtleriſcher Beziehung ohne Zweifel vornehmſte Werk der ganzen Sammlung. Der Herr Verf. ſetzt es in die Zeit bald nach Phidias, zugleich mit einem anderen anſprechenden Werke griechiſcher Kunſtübung aus Attika, einem Haut-Relief, welches einen Hirſch darſtellt, „Laubwerk, das über ein tempelähnliches Gebäude herabhängt, auffreſſend", jenem aber nicht wohl zur Seite geſtellt werden kann. Wir zweifeln, ob mit Recht. Jedenfalls aber ſtellen wir mit Entſchiedenheit in Abrede, daß das dritte unter den von Herrn Arneth beſonders hervorgehobenen griechiſchen Werken der Zeit des Phidias vorhergehe. Wir meinen die fragmentirte Statue der Amazone nicht archaiſchen, ſondern archaiſtiſchen Stils, aus Attika, über welche Müller im Handb., §. 121, 2, ſehr richtig geſprochen hat.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

2. Stück.

Den 4. Januar 1847.

Wien.

Fortſetzung der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beſchrieben von Joſeph Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Statuen, Büſten, Reliefs, Inſchriften, Moſaiken. Von J. Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Römiſchen Meilenſteine u. ſ. w. Von J. Arneth.“

Einige andere, an dieſer Stelle mittheilbare Notizen unſeres Tagebuches, welche vielleicht geeignet ſind, die leider allzu kurz gehaltene Beſchreibung des Hrn Arneth zu charakteriſieren und hier und da zu berichtigen, betreffen meiſt kleinere und zum Theil auch in Betreff des Kunſtwerths untergeord-

nete Marmorwerke. Die Büſte Nr. 2 ſtellt wohl keinen „Faun“ dar, ſondern ein etwas grinſendes Kind. Die Büſte des „Indiſchen Bacchus“, Nr. 72, hat einen ſehr ſpitzen Bart, der freilich ergänzt iſt, aber doch richtig, ganz anders wie die Büſten derſelben Gottheit unter Nr. 67 u. 73. Wahrſcheinlich iſt deshalb eher an den Hermes (*σφηνοπώγων*) zu denken. Bei der Büſte Nr. 73 hätte hervorgehoben werden ſollen, daß das Haupt von einem Schleier bedeckt ſei. Zu Nr. 104 bemerken wir, daß ſich auf der Büſte keimende Brüſte zeigen, daß die rechte Bruſt bloß und der Kopf aufgeſetzt iſt. Gehört dieſer zu der Büſte, wie wir glauben, aber jetzt nicht mit Sicherheit ſagen können, ſo würden wir eher an eine Muſe denken, als an den Apollo, vgl. über die Entblößung der rechten Bruſt: Gerhard, Archäol. Ztg, Juli 1843, S. 120, Anm. 38. Nr. 110, fragweiſe als Centaur Chiron bezeichnet, iſt eine Büſte mit etwas trübem Geſichtsausdruck, etwa einen Barbaren vorſtellend. Bei der „Jupiterbüſte“, Nr. 114, hängen die Haare auf die Stirne hinab; alſo wohl Serapis. Oben auf dem Kopfe iſt auch etwas überkleiſtert, wohl ein Loch zur Befeſtigung des Modius. Auch die en haut relief gearbeitete vortreffliche ſogenannte Jupitersmaske im Schranke Nr. 247 iſt vielmehr eine Maske des Serapis. Die Büſte des „Mercur“, Nr. 128, mit Kopftuch, Korymbos und lang in den Nacken hinabfließenden Haarlocken, mit mehr weiblichem als männlichem Geſichte und etwas nach rechts geneigtem Kopfe ſtellt ohne Zweifel den jugendlichen Dionyſos dar. Ueber die Statuette Nr. 134 heißt es: „Mercur? Amor? in faltiges Gewand gehüllt, mit der dem Herkules entwendeten Keule“. Das Monument iſt, was Herr Arneth nicht angibt, bei Clarac Musée de Sculpt.

T. IV, pl. 647, nr. 1480, abgebildet. An den Mercur ist gewiß nicht zu denken, obwohl diese Statuette die auffallendste Aehnlichkeit hat mit der von Braun in den Ant. Marmorwerken, Dek. II, T. 1, publicirten und sehr geistreich auf den Hermes Rinderdieb bezogenen in Palazzo Spada. Dagegen darf aber der Umstand, daß hier die Keule mit Sicherheit auf den Amor schließen läßt, keineswegs als ein zwingender Beweis gegen die Richtigkeit der Braun'schen Deutung des von ihm herausgegebenen Denkmals betrachtet werden. Statuetten in ähnlicher Attitüde und Gewandung, deren Attribute deutlich den Telesphorus erkennen lassen, finden sich häufiger. Auch Kinderstatuen, deren Gewandung ganz übereinstimmt oder doch sehr nahe kommt, die aber schwerlich ein idealisches Wesen darstellen, trifft man in den Museen Italiens mehrfach an. Die Büste des „Ganymed", Nr. 147, ist allerdings knabenhaft, hat aber ein Schulterband. — Es sei vergönnt, noch über einige entweder des Gegenstandes oder des Materials und der Technik oder der Herkunft wegen interessante Stücke kurz zu berichten. Sehr eigenthümlich ist Nr. 65: „fragmentirte Sphinx mit 4 Köpfen, welche weibliche Porträte aus der ägyptisch-ptolomäischen Zeit vorstellen". Die Bronzestatue in Lebensgröße, welche Andere als Mercur bezeichnen, unter ihnen auch Müller Handbuch §. 380, A. 6, wird, freilich mit dem Zeichen des Zweifels, als Germanicus betrachtet. Ein ungemein interessantes Stück ist Nr. 172: „Pallas. Etruskische Statue. Der Untertheil, die Arme, der Schild sind Ergänzungen. 5 Fuß hoch. Bei St. Maria di Capua gefunden. Thon. Vom Grafen Lamberg gekauft". Ob die Bezeichnung des Werkes als eines etruskischen richtig sei, dürfte bezweifelt werden können.

Auch hier wäre die Angabe erwünſcht geweſen, daß das Monument bei **Clarac Mus. de Sculpt. T. III, pl. 457, nr. 847,** abgebildet. Unter den Moſaiken heben wir hervor Nr. 101: „Fünf Krieger, der vorderſte ſchleudert eine brennende Fackel, die drei folgenden halten Lanzen, der fünfte fliehende (ein Perſer?) ſcheint unbewaffnet; erinnert an das ſchöne Moſaik zu Pompei; etwa Alexander Perſepolis anzündend?" — Durch die wörtliche Mittheilung der wenigen griechiſchen und zahlreicheren römiſchen Inſchriften hat Herr Arneth auch Solchen einen Dienſt erwieſen, die ſich der Autopſie nicht erfreuen können. Gegen ſeine Erklärungen dürften ſich hier und da Bedenken erheben laſſen. Wir erwähnen beiſpielsweiſe nur Nr. 23: „Fragmente einer Inſchrift". 6½ Zoll hoch, 8¾ Zoll breit.

ΚΡΑΤΗΣ
ΥΠΕΡΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣ
ΣΑΡΑΠΙΝΣΙ

„Krates der Sohn des Hypereuphranor, dem Serapis?"; ferner Nr. 14: „Grabdenkmal". 3¾ Z. hoch, 6½ Z. breit.

S. L. VETVRIVS
L. L. LIBERALISV
SIBI. ET. PATR. ET. SVPERIVS.
OLLAS. II. SIBI. ET. SVIS

„Sextus Lucius Veturius Liberalis, des Lucius Freigelaſſener, bei Lebzeiten (?) für ſich und ſeinen Vater, und Superius zwei Krüge für ſich und die Seinigen". Unter den griechiſchen Inſchriften ſind zwei, rückſichtlich deren wir uns einen Dank zu verdienen glauben, wenn wir ſie durch Mittheilung in dieſen Blättern in einem größeren Kreiſe bekannt machen, bei welcher Gelegenheit wir uns erlauben, einige Verbeſſerungen mitzutheilen und auf die von uns angemerkten Abweichungen in der Schreibart

aufmerksam zu machen. Die erste Inschrift befindet sich an einem Grabdenkmale aus Aquileja mit dem Brustbilde der Verstorbenen, Nr. 152. Sie lautet nach Hrn Arneth's „Beschreibung", S. 18, folgendermaßen:

ΤΗΝ ΠΟΛΛΟΙC ΔΗΜΟΙCΙ
ΠΑΡΟC ΠΟΛΛΑΙC ΔΕΠΟΛΕCCΙ
ΔΟΞΑΝ ΦΩΝΑΕCCΑΝ ΕΝΙ
CΚΗΝΑΙCΙ. ΛΑΒΟΥCΑΝ
ΠΑΝΤΟΙΗC. ΑΡΕΤΗC. ΕΝ ΜΕΙ
ΜΟΙC. ΕΙΤΑ. ΧΟΡΟΙCΙ
ΠΟΛΛΑΚΙC ΕΝ ΘΥΜΕΛΑΙC. ΑΛ
ΛΟΥΧΟΥΤΩΛΕ. ΘΑΝΟΥCΗ
ΤΗ ΔΕΚΑΤΗ ΜΟΥCΗ ΤΟ ΛΑ
ΛΕΙΝ CΟΦΟC ΗΡΑΚΛΕΙΔΗC
ΜΕΙΜΑΔΙ ΒΑCCΙΛΛΗ CΤΗΛΗΝ
ΘΕΤΟ ΒΙΟΛΟΓΟC ΦΩC
Η ΔΗΚΑΙ ΝΕΚΥC. ΟΥCΑ. ΙCΗΝ
ΒΙΟΥ. ΕΛΛΑΧΕ. ΤΕΙΜΗΝ
ΜΟΥCΙΚΟΝ ΕΙC ΔΑΠΕΔΟΝ
CΩΜ ΑΝΑΠΑΥCΑΜΕΝΗ
ΤΑΥΤΑ
ΟΙ CΥCΚΗΝΟΙ CΟΥ ΛΕΓΟΥCΙΝ
ΕΥΨΥΧΕΙ ΒΑCCΙΛΛΑ ΟΥΔΕΙC ΑΘΑ
ΝΑΤΟC

„In den ersten 16 Zeilen ist das Lob der Verstorbenen in 8 Versen, 7 Hexametern und 1 Pentameter, ausgesprochen, und 4 Zeilen Schluß." Rücksichtlich des ersten Wortes könnte man zweifeln, ob τῇ zu lesen sei oder τῇ'ν, wenn nicht das Letztere, in Betracht der gewöhnlichen Auslassung des iota subscriptum und der Schreibart CΩΜΑΝΑΙΙ. in Z. 16, auch in diplomatischer Beziehung leichter wäre. Wie das Folgende zu verbessern sei, liegt auf der Hand. Größere Schwierigkeiten macht das ganz sinnlose ΑΛΛΟΥΧΟΥ-

ΤΩΔΕ in Z. 7 und 8. Doch ſcheint es uns ſicher, daß es ΑΛΛΟΚΧΘΥΤΩ ΔΕ ſein ſolle, d. i. *ἀλογεύτῳ δέ*. Auf die ohnehin nicht eben ſchwierige Erklärung hier einzugehen, verbietet der Mangel an Raum; doch wollen wir nicht verhehlen, daß wir mit Hrn Arneth's Ueberſetzung in manchen Punkten nicht übereinſtimmen können. Ungleich wichtiger iſt Nr. 246: „Plattenförmiges mit Geſimſen verziertes Bruchſtück einer ſehr merkwürdigen griechiſchen Inſchrift. Weißer Marmor. 8 Z. hoch, 7½ Z. breit, ½ Z. dick. Dieſe Inſchrift, gefunden in den Ruinen von Olynth, wurde im Jahre 1844 von dem k. k. Conſul zu Salonich, Herrn Mihanovich, als Geſchenk eingeſchickt.

ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΠΡΟΣ ΑΜΥΝΤΑΝ ΤΟΝ ΕΡΡΙΔΑΙΟΥ
ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΑΜΥΝΓΑΙ ΤΩΙ ΕΡΡΙΔΑΙΟΥ
ΚΑΙ ΧΑΛΚΙΔΕΥΣΙ ΣΥΜΜΑΧΟΥΣΕΙΝ
ΑΛΛΗΛΟΙΣΙ ΚΑΤΑ ΠΑΝΤΑΣ ΑΝΘΡΩΠΟΥΣ
ΕΤΕΑ ΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑ .....Σ ΕΠ ΑΜΥΝ
ΤΑΝ ΙΗΙΕΣΤ ΟΛΕΜΟΙ
ΕΠΙ ΧΑΛ ΧΑΛΚΙΔΕ
ΑΜ

Auf der Kehrſeite:

ΕΙΣΑΓΩΓΗ ΔΕΣΤΩ ΚΑΙ ΠΙΣΣΗΣ ΚΑΙ ΞΥΛΩΝ
ΟΙΚΟΔΟΜΙΣΤΗΡΙΩΜ ΠΑΝΤΩΝ ΝΑΥΠΗΓΗ
ΣΙΜΩΝΔΕ ΠΛΗΝ ΕΛΑΤΙΝΩΝ ΟΤΙ ΑΜ ΜΗ ΤΟ
ΚΟΙΝΟΝ ΔΕΗΤΑΙ ΤΩΙΔΕ ΚΟΙΝΩΙ ΚΑΙ ΤΟΥΤΩΝ ΔΕ
ΕΙΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΕΙΠΟΝΤΑΣ ΑΜΥΝΤΑΙ ΠΡΙΝ ΕΞ

ΑΙΓΕΙΝ ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ ΤΕΛΕΑ ΤΑ ΓΕ-
ΓΡΑΜΜΕΝΑ
ΚΑΙ ΤΩΝ ΑΛΛΩΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΔΕΕΙΝ
ΚΑΙ ΔΙΑ
ΑΓΩΓΗΝ ΤΕΛΕΟΥΣΙΝ ΤΕΛΕΑ ΚΑΙ ΧΑΛ-
ΚΙΔΕΥ
ΣΙ ΕΚΓ ΜΑΚΗΔΟΝΙΗΣ ΚΑΙ ΜΑΚΗΔΟ-
ΣΙΝ ΕΚ
ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ ΠΡΟΣ ΑΜΦΙΠΟΛΙΤΑΣ
ΒΟΤΤΙ
ΑΙΟΥΣ ΑΚΑΝΘΙΟΥΣ ΜΕΝΔΑΙΟΥΣ ΜΗΓ...
ΑΙ ΦΙΛΙΗΝ ΑΜΥΝΤΑΜ ΜΗΔΕ ΧΑΛΚΙΔ...
.....ΕΚΑΤΕΡΟΥΣ ΑΛΛΑ ΜΕΤΑ ΜΙΑ.....
..ΜΦΟΤΕΡΟΙΣ ΛΟΚΗΙ ΚΟΙΝ....
.ΝΟΥΣ ΟΡΚΟΣ ΣΥΜΜ..
..ΜΕΝΑ ΧΑΛΚΙ
ΥΝΤΑΝ
.....ΧΑΛ

Die Inſchrift fällt entweder in die Zeit der von Diodoros (XIV, 92, XV, 19) erwähnten Landabtretung von Seiten des Amyntas an die Olynthier oder in die Zeit zwiſchen Olymp. 100, 1 — bis 105, 1. Es iſt zu bedauern, daß die Stellung und Anordnung der Reihen und einzelnen Buchſtaben nicht genau ſo wiedergegeben iſt, wie ſie ſich auf dem Originale finden. Auch ſind hier und da (doch, wie es ſcheint, nur an Stellen, wo es mit Wahrſcheinlichkeit geſchehen konnte) ohne weitere Bemerkung Lücken ausgefüllt und Verbeſſerungen aufgenommen. Die vier erſten Reihen haben eine ganz gleiche Lage der Anfangsbuchſtaben, das Anfangs-E in der fünften ſteht an der zweiten Stelle, vom Anfangs-T in der ſechsten iſt nur der obere Strich ſichtbar, und zwar befindet ſich der Buchſtabe an der zweiten Stelle, gegen Ende ſieht man noch Etwas von A oder wahrſcheinlicher M. Ein-

mal iſt nur EPPIΔAIO noch ſichtbar, von ΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑ nur die beiden erſten Silben. AMYNΓAI in der zweiten Reihe iſt ſicher nur ein Druckfehler. Auf der Kehrſeite ſteht gleich anfangs ΕΣΑΓΩΓΗ für ΕΞΑΓΩΓΗ, Hr Arneth überſetzt auch richtig „Ausfuhr aber ſoll ſein“ u. ſ. w. In der zweiten Reihe fehlt das erſte O, in der dritten iſt vom Anfangs-Σ nur der unterſte Strich zu ſehen, in der vierten findet ſich das ΛΕ am Schluſſe gar nicht. In der ſechsten ſteht zwiſchen ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ und ΤΕΛΕΑ der Artikel ΤΑ, am Schluſſe iſt von dem N nur noch der erſte verticale Strich und der Querſtrich ſichtbar, in der achten am Schluſſe von dem Y Nichts, aber Platz wie vorher. In der neunten ſteht MAKEΔOΣIN, von dem K am Schluſſe iſt nur der erſte verticale Strich ſichtbar, doch fehlt es nicht an Platz. In der zehnten befindet ſich am Schluſſe ein T und freier Platz. In der elften iſt vorn Platz für zwei Buchſtaben frei, in der zwölften iſt von dem Buchſtaben am Ende nur der erſte ſchräge Strich ſichtbar, in der dreizehnten fehlen vorn fünf Buchſtaben, vom fünften iſt nur ein ſchräger Strich ſichtbar, vom A am Ende nicht Alles, in der vierzehnten erſcheint das N am Ende nicht ganz, doch iſt es ſicher, in der funfzehnten ſieht man vom letzten M nur die beiden erſten Striche. In der letzten Reihe iſt nur das X zu ſehen. Dies ſind alle Bemerkungen, welche wir im Angeſichte des Originals in unſer Tagebuch eingetragen haben; wir haben auch die geringfügigſten nicht zurückhalten wollen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

3. 4. Stück.

Den 7. Januar 1847.

Wien.

Schluß der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beſchrieben von Joſeph Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Statuen, Büſten, Reliefs, Inſchriften, Moſaiken. Von J. Arneth.

Ebendaher.

Beſchreibung der Römiſchen Meilenſteine u. ſ. w. Von J. Arneth.“

Nur über die Größe des Raums, welchen die Lücken in den letzten Reihen beider Seiten einnehmen, und die Zahl der Buchſtaben, welche in ihnen hat Platz finden können, haben wir keine ſcrupulös genaue Notizen nehmen wollen. Doch glauben wir uns zu erinnern, daß die von Herrn Arneth geſetzten Punkte nicht immer genau das Rich-

tige geben. Die Verbesserung und die Erklärung dieser Inschrift ist zum Theil sehr leicht, zum Theil sehr schwer; in beiden Beziehungen wird die eine wie die andere hier am besten ganz unterlassen. Wir bedauern, daß Hr Arneth weder für jene noch für diese etwas Besonderes hat thun wollen.

Sammlung im Garten des unteren Belvedere auf der Rennbahn.

Dieselbe umfaßt, außer einem Monumente aus Amerika und einer Ara mit sehr verwischter griechischer Inschrift, nur Römisches, neben den Meilensteinen, welche den größten Theil der Sammlung ausmachen, mehrere Aren. Im Ganzen sind 26 Monumente verzeichnet, die, außer dem erstgenannten, sämmtlich innerhalb der österreichischen Monarchie gefunden wurden. Die Behandlung dieser Denkmäler ist bei weitem ausführlicher und eingehender als die der übrigen, mit Ausnahme etwa der zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen. Die meisten Denkmäler werden hier zum ersten Male bekannt gemacht. Der erste Meilenstein stammt von Trajan, der letzte von den Liciniern, Vater und Sohn. Auf dem zuerst von Schönwisner, **Iter Pannon. 1780. P. I. p. 75 A), P. II. 1781. p. 136,** veröffentlichten Meilensteine lies't der Hr Verf. nach der ausgetilgten Zeile, worin vermuthlich der Name des Geta gewesen sei: **CurANTE. L. BAEB. CAECILIANO**, über welche Lesart er bemerkt, daß sie auch aus der Aehnlichkeit mit einer Inschrift zu Ofen wahrscheinlich werde, worauf der nämliche Legat: **CVRANTE. L. BAEBio CAECILIANo** vorkommt. Vier in den Jahren 1841 und 1842 durch Geschenk von einem Privatmann in die Sammlung gekommene, in einer Ziegelfabrik am Wiener

Berge aufgefundene Meilensteine haben in der Inschrift den Namen VIND(obona) und die Angabe einer Entfernung von 4000 Doppelschritten von dieser Stadt. Bis dahin war nur ein ähnlicher Meilenstein bekannt. Ebenfalls vier, zu Klein-Schwechat in den Jahren 1843 und 1844 gefundene und von einem Privatmann geschenkte Meilensteine tragen den Namen KAR(nuntum), der auf keinem anderen Meilensteine vorkommt. Die Angabe der Distanz zwischen Carnuntum und Vindobona, 28 millia passuum, „stimmt, so weit dies bei vielen durch die Naturereignisse und Menschenhände Statt gehabten Veränderungen möglich ist, mit den heutigen Entfernungen überein." Durch eine den Nymphen geweihte Ara, N. 26, wird ein neuer Procurator der Provinz Sicilien, welcher nach Hrn Arneth's Meinung, zu den Zeiten des Sept. Severus und des Caracalla lebte, bekannt.

So weit über diese Werke. Von dem unermüdlich thätigen Verf. derselben ist außerdem über die griechische Abtheilung der antiken Münzen „ein genau beschreibender und vergleichender Katalog im Manuscripte seit Jahren zum Drucke vorbereitet. Auch über die römischen Münzen liegt ein beschreibender und vergleichender Katalog, bis inclusive zum Commodus vollendet, in Bereitschaft." Ferner hat Hr Arneth den großartigen Plan, die in den obigen Schriften verzeichneten Monumente in Abbildungen und mit Erklärungen herauszugeben; zum Drucke ist angeblich bereit: ein Werk über die antiken Cameen mit 23 Kupfertafeln, und ein anderes über die antiken Gold- und Silber-Gefäße und Geschmeide, mit 27 Kupfertafeln. Möge dem Herrn Verfasser Gesundheit und die Gunst der Verhältnisse bleiben, um solche Unternehmungen auf eine Weise, die der seiner Direction unterge-

benen Sammlungen würdig ist, zu Ende führen zu können! *) Friedrich Wieseler.

Leipzig,

bei Breitkopf und Härtel 1846. Ueber das höchste Gut. Von Gustav Theod. Fechner. 67 Seiten.

Nach so mannichfaltigen in unserer Zeit versuchten Grundlegungen der praktischen Philosophie dürfte es Vielen als eine befremdliche Verspätung erscheinen, wenn noch einmal ein eudämonistisches Princip sich Gehör zu verschaffen sucht. Wir im Gegentheil halten es für einen Vortheil, wenn nach der Ausbildung anderer sehr entschiedener Standpunkte auch dieser sehr vergessene der Betrachtung wieder näher gerückt wird, besonders wo es in dieser frischen, lebendig unbefangenen und durchaus edlen Weise geschieht, in welcher der längst Vielen werth gewordene Verf. dieser Schrift den Werth und die Bedeutung seiner Ansichten anregend hervorzuheben versteht. Eine solche Bedeutung nämlich, um dies gleich im Voraus zu gestehen, schreiben wir ihnen allerdings zu, und weit entfernt, in ihnen nur einen capriciösen Versuch zu sehen, andern jetzt mehr anerkannten Behauptungen durch die geistreiche Vertheidigung eines unhaltbaren Standpunktes zu schaffen zu machen, sind wir im Gegentheil, eine wesentliche Reservation abgerechnet, mit dem im Grunde sehr einfachen Hauptgedanken des Verfs einverstanden. Seine praktische Philo-

*) Nach Abfassung dieser Anzeige erfahre ich durch Privatmittheilung, daß eine der auf S. 13, oben, besprochenen Wiener ganz ähnliche und mit ähnlicher Inschrift versehene torques vor mehreren Jahren in der Wallachei gefunden sei und jetzt zu Bucharest aufbewahrt werde. So gibt es denn außer der in Wien befindlichen noch drei torques aus Gold. F. W.

sophie geht sogleich von dem Begriffe des höchsten Guts aus und glaubt mit der Bestimmung desselben zugleich das höchste Sittenprincip zu erlangen. Hierdurch fällt einerseits die Beurtheilung derjenigen Ethik aus seiner Betrachtung hinweg, die ohne auf ein zu erreichendes Ende zu sehen, vielmehr von dem thatsächlichen Vorhandensein primitiver Ideale unsers Verhaltens ausgeht, andrerseits liegt in dieser Wendung auch zugleich das ausdrückliche Glaubensbekenntniß des Verfs, nach welchem die Ethik unvollendet sein würde, wenn sie nur factisch vorhandene, für sich zwar evidente, aber abstracte und zerstreute Gesetze des Handelns aufstellen könnte, ohne sie als nothwendige Bedingungen zur Erreichung *eines* Zieles darzustellen, dessen Inhalt nur genannt zu werden braucht, um durch die Anerkennung seines absoluten Werthes jede Frage nach weiterer Begründung niederzuschlagen: Ein solches Ziel ist dem Verf. die Lust, der verworfene Baustein, der zum Eckstein werden soll, und alle andern obersten Principien der Moral, Gott zu Willen zu handeln, vernünftig, naturgemäß zu handeln, sich als Glied des Ganzen zu fühlen dem man angehört, bedürfen nach ihm einer weitern, selbst oft einer doppelten Erklärung, indem nicht nur ihr Sinn eine Analyse erheischt, sondern auch die Frage, warum gerade ihnen die unverbrüchlichste Heiligkeit zukommen solle, sich durch ihren erkannten Inhalt nicht von selbst beantwortet. Sie wird aber beantwortet durch die Beobachtung, daß alle diese moralischen Principien in der That auf Gewinnung der höchsten Lust hinauslaufen, die freilich nur auf den Fundamenten wird ruhen können, welche alle Zeiten als die ersten Gesetze der Sittlichkeit ausgesprochen haben, aber darauf kommt es an, das Gebäude, das auf ihnen errichtet ist, ins

Auge zu fassen als die Krone von Allem, während zu häufig die Moral diesen Kunstbau verachtet und die Menschen sich in den Kellern der Fundamente vergraben heißt. Was sich so in allen moralischen Grundregeln, alle verknüpfend, alle bindend, wiederfindet, das sucht der Verf. in ein allgemeines, oberstes, rückwärts wieder alle Regeln des Handelns aus sich gebärendes, verknüpfendes, bindendes, richtendes, messendes Princip zusammenzufassen, das nun aber nicht bloß die geschriebenen Regeln wiedergeben, sondern eingehend in den innersten Sinn, den Gedanken, das Herz des Menschen bis ins Einzelste und Unterste des Lebens von ihm durchgebildet werden soll. Der Mensch soll, so viel an ihm ist, die größte Lust, das größte Glück in die Welt zu bringen suchen, ins Ganze der Zeit und des Raumes zu bringen suchen. Dies Princip reicht nicht bloß durch die Moral, es knüpft das ganze Leben an sie an. Das Wahre wird zum Gedanken, das Schöne zum Antlitz, das Nützliche zur Hand des Guten. Und so verknüpft sich auch die Religion mit der Moral und dem Leben durch den Gedanken, daß Gott selbst auch Lust hat an der Förderung der Lust der Welt durch die in ihr gelegenen Kräfte, daß alle Unlust ihm selbst nur Mittel ist, einst höhere Lust zu zeugen, und daß er auch Macht und Weisheit hat, Alles in diesem Sinne zu kehren. Demgemäß werden alle Gebote, an deren Befolgung die Erhaltung und Förderung des Glücks gebunden ist, sich als göttliche betrachten lassen, und umgekehrt, wenn man nach anderweiten Gründen sie für göttliche Gebote ansähe, würde man durch Betrachtung ihres gemeinschaftlichen Sinnes finden können, daß Gottes Wille wirklich dahin geht, die Handlungen der Menschen möglichst auch zum Glück der Menschheit zusam-

menwirken zu lassen. Es ist nun dem Verf. leicht zu zeigen, daß er mit seinem Princip den anerkannten Gesetzen der Moral nicht widerspreche; eine größere Mühe verwendet er auf die Widerlegung des andern Einwurfs, daß durch sein Princip doch nur eine beiläufige Consequenz jener Gesetze zum Kern, zur Hauptsache gemacht werde. Zwei treibende Gründe seien vorhanden, darin die Hauptsache zu sehen, erstens der formale, daß dies Princip wirklich der einzige, keiner weiteren Klärung mehr fähige noch bedürftige Gesichtspunkt ist, unter den sich diese Gesetze allgemein fassen lassen, daher auch der einzige, der eine directe Klarheit in Folgerungen zu verbreiten vermag; zweitens der materiale und praktische, daß hiermit grade das als Zweck des menschlichen Handelns aufgestellt wird, worauf ohnehin von selbst alles menschliche Handeln geht, und woran sich von Natur alle Motive zum Handeln knüpfen, nur so aufgestellt wird, daß es auch für Einen und Alle zugleich erreichbar sei. Was das Erste betrifft, so hat darüber, was Gott, was Vernunft, was Natur, organisches Ganze, Bestimmung ist, Jeder von vorn herein eine andere, kaum je ganz klar zu machende Meinung; die Lust dagegen kann Niemand erklären und doch versteht sie Jeder. Während der Verstand mit seinem Meißel umsonst an ihrem Begriff herumarbeitet, mit seiner Laterne umsonst daran herumleuchtet, merkt er, daß dies Harte, Unantastbare selbst in seinen Meißel einschneidet, und das Licht seiner Laterne zu überleuchten anfängt, und erkennt endlich den selbstleuchtenden Diamanten, das zugleich Edelste und Unzerstörbarste darin, und wirft seinen Meißel und seine Laterne weg, um sich fortan des Diamanten statt beider zu bedienen. So hell und deutlich spricht dies Princip der Lust nicht nur das

letzte Ziel aus, sondern es treibt sogleich selbst dazu, auch die Stufenreihe der Mittel aufzusuchen, und unterwirft so die reichste und ausgedehnteste Wissenschaft seiner Leitung. Was das Zweite betrifft, so ist leicht zu zeigen, wie auch die feinste und entsagendste Moral nur die geringere und gröbere Lust der höhern und göttlichen unterordnet, wenn auch oft die ethischen Systeme mit Unrecht aus der Unterordnung eine absolute Verwerfung machen und glauben, daß die höchsten Gipfel durch die Nebenexistenz des Niedrigen an Höhe verlieren. Aber nicht bloß die Motive, die thatsächlich alles Handeln beherrschen, umfaßt unser Princip, sondern zeigt auch, wie der diesem vorschwebende Zweck unser Zweck sein soll. Zur Auseinandersetzung dieser Fruchtbarkeit des Princips wendet sich der Vf. weiter und weist zuerst den formalen Einwurf, daß es kein Maß für die Größe, mithin auch für das geforderte Maximum der Lust gebe, durch treffende Hindeutung auf die vielmehr uns allen höchst geläufige Größenschätzung verschiedener Lust zurück, die freilich an keinem äußern, aber an einem deswegen nicht unklareren innern Maßstabe des Gefühls erfolgt. Von besonderem Interesse aber ist die Discussion des Einwurfs, daß jedes Maximum der Lust als Princip der Moral gesetzt, eine unmögliche Berechnung erfordere, deren Unternehmung bei der unendlichen Menge der Irrthumsquellen mehr Schaden als Nutzen erzeugen müsse. Zwar fragt der Vf. mit Recht, ob denn nicht, was hier als gefährlich oder unmöglich verworfen wird, täglich geschieht und gut geheißen wird, und ob er mehr verlange als daß wir das, was wir immer thun, nur immer besser thun möchten; indessen gibt doch er selbst zu, daß in vielen Fällen die zur Erfüllung des Princips nöthige specielle Vor-

aussicht uns unmöglich sein würde. Eben deshalb aber gehört es zu den ersten und wichtigsten Folgerungen dieses Princips, daß der Mensch sich in den Hauptbeziehungen des Lebens, statt nach eigner Einzelberechnung der Folgen seiner Handlungen, nach allgemeinen Gesetzen und Regeln zu richten habe, welche im Durchschnitt im Ganzen das beste Resultat gewähren, und von denen die moralischen Grundregeln die höchsten und wichtigsten sind. Denn theils vereinfachen sie zusammenfassend die zu befolgenden Gesichtspunkte, theils ruhen sie auf dem Durchschnitte vieler Erfahrungen, endlich liegt abgesehen von dem materiellen Nutzen der Regeln und Gesetze ein großer formaler darin, daß dadurch ein einträchtiges Handeln der Menschheit, ein Anstreben gemeinschaftlicher Ziele vermittelt wird. Diese für jedes subjective Eingreifen unantastbare Heiligkeit kommt nicht nur den göttlichen Gesetzen zu, sondern auch der concreten Sitte. Bei der Versatilität des menschlichen Geistes kann sich derselbe auf Mancherlei einrichten, ohne daß man auf dem Wege der Vernunft sagen könnte, eins sei besser als das andere, aber hier würde der historische Bestand selbst die bestehenden Gesetze sanctioniren, und selbst die consequente Befolgung mangelhafter Gesetze wird besser sein als die Anarchie eigenmächtiger Verbesserungen. Eben deswegen erlaubt das Princip keineswegs die Anwendung des Satzes von der Heiligung der Mittel durch die Zwecke. Obschon es natürlich in der Ansicht des Vfs. liegt, daß im Grunde jedes Mittel indifferent ist und seinen Werth erst vom Zwecke erhält, so würde doch eine praktische Anwendung des Satzes gänzlich jene Heiligkeit der allgemeinen Maximen verkennen und eine höchst trügliche, der allseitigen Erreichung des Princips nur

hinderliche Einzelberechnung an ihre Stelle setzen. Dennoch aber gibt es allerdings Fälle, in denen die Wahl durch keinen allgemeinen Grundsatz zu regeln ist, und hier muß das gebildete Gefühl des Gewissens der theoretischen Ueberlegung, die als solche vorzüglich der Wissenschaft angehört, zu Hülfe kommen. Der Rest der Schrift vertheidigt den Begriff eines Maximum der Lust gegen die Einwürfe, die da meinen, daß in ihm Nichts über die Vertheilung der Lust begründet sei, und suchet einestheils die Nothwendigkeit eines strafenden Uebels als einer Hemmung größerer Unlust, anderntheils die Nothwendigkeit einer allseitigen Vertheilung der Lust aus dem Grundsatze zu erweisen, daß die Cumulation der Gunst auf ein Gemüth nicht in gleichem Maße dessen Lust steigert, mithin durch Vertheilung die Lust vergrößert wird. Getheilte Freud' ist doppelt Freude, getheilter Schmerz ist halber Schmerz. Endlich sucht der Vf. die Moral des Christenthums in ihrem Einklang mit der seinigen darzustellen.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt der ganzen Schrift, die zunächst als ein nur einleitendes Programm zu des Vfs. weiteren Vorlesungen anzusehen ist, größtentheils mit seinen eignen Worten zu skizziren gesucht; fügen wir nun einige Bemerkungen noch hinzu, so wissen wir freilich nicht, ob nicht die ausführlichere Exposition auch den Vf. zu denselben hinführen würde, und können daher nur Einiges bezeichnen, das wir in diesem kurzen Programm noch vermissen. Die im besten Sinne populare Darstellungsweise des Vfs. bringt es mit sich, daß er weder der Kritik anderer Standpunkte viele Aufmerksamkeit schenkt, noch auch die eigenthümliche Stellung des seinigen im Gegensatze zu jenen formeller charakterisirt. Suchen wir dies

aus dem Inhalt seiner Schrift zu ergänzen, so durchdringt, wie dies schon angeführt wurde, eine Grundansicht das Ganze. Das menschliche Handeln soll nicht, wie die mechanische Physik, unbekümmert um die ästhetische Bedeutsamkeit der bestehenden Naturscenen, es von den natürlichen Ereignissen voraussetzt, einzig von allgemeinen, abstracten Gesetzen beherrscht werden, die zwar in jedem einzelnen Falle, bei jeder zufällig dargebotenen Veranlassung zum Handeln uns angeben, wie gehandelt werden soll, oder wie nicht, die dagegen eines durch alles dieses Handeln zu erreichenden Zieles ganz unbewußt, uns auch keinen Plan vorzeichnen, nach dem wir Gelegenheiten zum Handeln aufzusuchen und hervorzubringen verpflichtet wären. Grade dadurch aber sollte sich, wie wir meinen, die praktische Philosophie von der im engern Sinne so genannten Moral unterscheiden, daß sie der letztern überließe, jene einfachen großentheils nur negativ ausdrückbaren Maßstäbe aufzustellen, nach denen der Werth einer schon vollzogenen oder eben sich vollziehenden Handlung zu beurtheilen ist. Sie selbst aber sollte theils den Reichthum der Lebensverhältnisse als ein von dem ethischen Geiste seine Gestaltung forderndes Material ihm nahe legen, und ihn nöthigen, in diesem erkannten Kreise der Bedingungen sich ein Feld des Handelns und eine concrete inhaltvolle Bestimmung zu suchen, theils auch die Würde und Verbindlichkeit jener in unserm Bewußtsein sich allerdings evident aufdrängenden moralischen Gesetze in ihrem Zusammenhange mit dem Sinne einer ethischen Weltordnung aufzuweisen suchen. In dieser Hinsicht stimmen wir daher mit dem Vf. vollkommen darin überein, daß die praktische Philosophie nicht von einzelnen, zusammenhanglos nebeneinanderstehenden Geboten,

Ideen oder Idealen ausgehen darf, als ruhte auf dem Inhalte ſolcher ethiſcher Grundurtheile eine uranfängliche, durchaus nicht weiter ableitbare Heiligkeit und als käme es für den praktiſchen Geiſt nur darauf an, ſich zum möglichſt durchſichtigen Organ zu machen, durch welches unverfälſcht nur eben in jedem Falle dieſe heiligen Atome des Geſchehens verwirklicht würden, ohne daß der Geiſt ſelbſt die Sehnſucht hegen dürfte, auch zu ihrer organiſchen Verbindung mitzuwirken. Wir ſind vielmehr mit ihm überzeugt, daß alle jene Ausſprüche des Gewiſſens, die pſychologiſch freilich mit einer ſcheinbar unvermittelten abſoluten Gültigkeit auftreten, ihre wahre Wurzel nur in jenem richtenden, meſſenden, einen Principe finden, welches den weſentlichen Zweck, das höchſte Gut der Welt enthält. Damit iſt nicht geſagt, daß die moraliſche Beurtheilung der Handlungen wieder in die Zweifel der theoretiſchen Unterſuchungen über dieſe Geſtalt des Weltplans verwickelt werden müßte; hier wie ſo oft, iſt nicht die höchſte Wurzel das, was unſern Blicken offen und zuverläſſig vorliegt, ſondern die Mitte des Ganzen, dieſe Geſetze der Sittlichkeit, bieten uns den ſichern Boden, auf deſſen unmittelbarer Evidenz im Drange der Veranlaſſungen, unſer Handeln fußen kann; aber der Wiſſenſchaft kann nicht verdacht werden, wenn ſie dieſe Evidenz, wie ſo manche andre, zuletzt doch ſelbſt wunderbar findet, und zu einem Letzten aufzuſteigen ſucht, das ihre Bedürfniſſe befriedigt. Zugeſtehn wird ſie freilich leicht, daß ſie nur ein fernes geahntes Ziel vor ſich ſieht, und daß es ihr kaum je gelingen wird, alle die Mittelſtufen wirklich durchzuſchreiten, durch welche die Ausſprüche des Gewiſſens von jenem höchſten Princip abhängen.

Indeſſen dieſe allgemeine Ueberzeugung, das

menſchliche Handeln ſich nicht nur als a tergo beſtimmt zu denken, ſondern es als eine Leiſtung anzuſehn, die zur Vollendung eines ethiſchen Weltbaus etwas beitragen ſoll, theilt der Vf. mit Andern; wollen wir ſeine eigenthümliche Anſicht näher prüfen, ſo müſſen wir fragen, ob ihm die Angabe jenes höchſten Princips beſſer gelungen iſt, als Andern, und was er aus ihm abzuleiten vermocht hat. Auch in Bezug auf dieſe Punkte nun ſtimmen wir mit dem zwar überein, was er geäußert hat, aber nicht damit, daß er nur dies geäußert. Sein Princip nämlich der Luſt oder der Seligkeit hat, wenn wir es mit den Principien anderer in jenem Sinne verwandter Anſichten vergleichen, allerdings den Vorzug jener unendlichen Selbſtbejahung voraus, die bei ihm jede Frage, warum mehr die Seligkeit als die Unſeligkeit oder das Gleichgültige ſein ſolle, niederſchlägt, und ſo hat der Verf. allerdings die formelle Forderung befriedigt, dasjenige an die Spitze ſeiner Betrachtungen zu ſtellen, was als ſelbſtleuchtender Diamant jede weitere Ableitung unmöglich macht. Wollten wir mit andern Anſichten etwa eine dialektiſche Entwickelung eines abſoluten Urgrundes als das heilige Factum bezeichnen, durch Einordnung in welches auch dem endlichen Willen ſein Werth zugemeſſen würde, ſo würden wir ins Unendliche weiter fragen müſſen, warum nun grade dieſe formelle Entwickelungsweiſe einer Idee das Schickſal der Welt und das Ziel unſerer Handlungen ſein müſſe; an die Stelle dieſes Abſtracten iſt vom Vf. dieſer concretere Begriff einer ſich zum Syſtem der Luſt vollendenden Welt mit Recht geſetzt worden. Der Gedanke der Seligkeit iſt nicht zu gering, dieſes Höchſte auszudrücken. Wäre der oberſte Grundſatz unſerer Handlungen der, dem Willen Gottes

zu folgen, er führte doch in doppelter Weiſe auf jenen Begriff zurück; entweder in der beſchränkten Auffaſſung, daß unſere individuelle Seligkeit an jener Bedingung factiſch hänge, von deren innerer werthvoller Bedeutung wir dann abſähen, oder in der erweiterten, daß Gott ſelbſt jene ſubſtanzielle Seligkeit ſei, das höchſte Werthvolle, deſſen Macht, unſerm Daſein und unſern Handlungen Werth zu geben, keiner weiteren Erklärung bedarf. Fühlt man nun dennoch in dem Begriffe der Seligkeit nicht alles das ausgeſprochen, was man ſich als den Inhalt des höchſten Guts denkt, ſo liegt der Verſuch nahe, irgend einem Ziele des Willens, irgend einem Gebote noch abgeſehen von der Luſt, zu der es führt, eine urſprüngliche Heiligkeit zuzuſchreiben, und ſo auf den Grund des Heiligen erſt das Selige zu gründen. Allein dieſer Verſuch kommt zu früh. Das Heilige iſt ein Unantaſtbares außerhalb deſſen, für den es iſt; der geſammte Weltplan aber kann nicht eine außerhalb alles Seins, aller Wirklichkeit liegende, ihm ſelbſt noch vorangehende Ordnung verherrlichen ſollen; er bedarf eines innerſten Kernes, der angeſchaut, ſich ſelbſt ſogleich bejaht. Jede heilige Satzung aber, die nicht durch dieſe Wärme der Seligkeit belebt würde, würde ſich vor unſern Augen wieder in ein unbegreifliches Schickſal verwandeln, das zwar uns, ſo lange wir es als Geheimniß betrachten, unverbrüchlich ſcheinen mag wegen eines vielleicht unbekannten Zuſammenhanges mit dem höchſten Gut, als letztes und höchſtes Princip aber ausgeſprochen nur ein an ſich werthloſer Quell aller Werthbeſtimmungen in der Welt ſein würde.

Wir müſſen daher auch hierin dem Verf. beiſtimmen, daß er uns nicht irgend ein abſolutes ge-

heimnißvolles Prius, irgend ein Reich formaler Verhältniſſe, dialektiſcher Spannungen von Begriffen als den heiligen Kern der Welt aufſtellt, aus dem beiläufig die Seligkeit wie als Lohn für die Hütung dieſer Abſtracta, quelle, daß er vielmehr uns dieſe Luſt als den leuchtenden Punkt aufzeigt, von dem aus die Schonung und Scheu vor den Verhältniſſen der Wirklichkeit ihren Werth erhält. Nichts deſtoweniger liegt nun doch hierin dasjenige, was uns an dem vorliegenden Ausdruck der Meinungen des Verfaſſers ungenügend erſcheint. Er hat ſeine Gedanken ausſchließlich in Bezug auf ſeine nächſte Aufgabe entwickelt, über die Stellung dagegen geſchwiegen, die ſeine praktiſche Philoſophie im Ganzen ſeiner Weltanſicht einnehmen mag, und ſein Princip der Luſt erſcheint deswegen nur als Princip der Handlungen, nicht als ſolches der Wirklichkeit und des Seins. Dennoch, wenn der Verf. die Vollendung eines ſolchen Luſtbaues als den Plan Gottes ſelbſt bezeichnet, läge es ihm nahe uns zu berichten, ob er die Bauſteine von einem ganz fremdartigen Strome der urſprünglichen Wirklichkeit ſich will zuführen laſſen, in den Gottes Wille nur ſteuernd eingreift, oder ob jener höchſte leuchtende Punkt ihm auch als das Princip des Seins, als der Kern der Formen der Wirklichkeit gelten ſoll. Da grade ſeine praktiſche Philoſophie weit mehr als Moral im engern Sinne will, da ſie den Geiſt aufrufen will, nicht auf Gelegenheiten zum Gutſein zu warten, ſondern die Welt im Sinne der Luſt ſelbſtändig anzufaſſen und zu geſtalten, ſo durften wir von ihm eine deutlichere Auskunft über den Sinn und den Urſprung des Kreiſes von Bedingungen erwarten, die alles unſer Handeln an den feſtſtehenden Formen der um-

gebenden Welt findet. Gibt es irgend einen Dualismus, den wir zu vermeiden ſuchen müſſen, ſo iſt es dieſer, der zuerſt eine Welt der Realität annimmt, und hinterher in ihr zerſtreut das Werthvolle nur findet; das, was als höchſtes Princip unſers Handels gelten ſoll, muß auch als Princip des Daſeins betrachtet werden, ſo daß keine Welt überhaupt vorhanden iſt, deren Formen der Exiſtenz nicht ihre Abhängigkeit von jenem Quelle verriethen. Man würde dies indeſſen ſehr mißdeuten, wenn man darin eine Entſtehungsgeſchichte des Reellen aus irgend einem Ideellen erblicken wollte; mag der Realiſt an der abſoluten und unverbrüchlichen Poſition ſeines Seienden feſthalten, wir verlangen von ihm nur die Anerkennung, daß factiſch, thatſächlich dieſe Poſition doch nur ſo Vielem und nur Solchem gegeben ſei, wie es der Zweck der Welt verlangt; die andere Frage, ob überhaupt dieſe abſolute Poſition eines Realen auch für unſere Erkenntniß noch zu einer relativen durch ein höheres Princip herabgeſetzt werden könne, wollen wir gern als eine viel weiterer Arbeiten bedürftige, hier dahin geſtellt ſein laſſen. So wie mit dem Begriffe der Seligkeit zunächſt nur ein werthvoller Inhalt gegeben iſt, ohne der Form der Exiſtenz zu gedenken, in der er als reales Princip der Welt vorausgeſetzt werden darf, ſo werden wir auch nur phänomenologiſch aus ihm Formen der Wirklichkeit fordern können, ohne nachzuweiſen, wie ihre reale Exiſtenz aus der des Princips hervorgehe. Hierin nun liegt das, was wir und was vermuthlich Viele, die dieſer Verehrung der Luſt überhaupt abgeneigt ſind, mit uns gegen des Vfs Eudämonismus einzuwenden haben.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

5. Stück.
Den 9. Januar 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber das höchſte Gut. Von Guſtav Theod. Fechner.“

Des Vfs Maximum der Luſt iſt geſtaltlos gelaſſen und hat in ſich ſelbſt kein weiteres morphotiſches Motiv. Nicht die Luſt ſelbſt erſcheint den Meiſten als ein verwerfliches Princip der Ethik, ſondern dieſe namenloſe, unbenannte Luſt, die farblos in der bloßen Entzückung keinen qualitativen Inhalt durchſcheinen läßt, deſſen Verherrlichung oder Lebendigkeit ſie ſelbſt iſt. Nicht gegen den Begriff eines Maximum der Luſt haben wir etwas einzuwenden, ſondern dagegen, daß dieſe Größe als der Gipfel einer durch Addition zu durchlaufenden Skale erſcheint, und daß nicht dies Princip der Luſt ſelbſt als ein ſo geſtaltendes ſich bewährt, daß es ſich beſtimmte unverrückbare Formen der Wirklichkeit fordert, innerhalb deren heiligen Schranken allein das realiſirt werden kann, was qualitativ ein Maximum der Luſt heißen kann, nicht eine cu-

mulirteſte und größte, ſondern eine ihrem Sinne nach höchſte Luſt. Von dieſem Gefühle werden wir uns nie befreien können, daß uns die Luſt als ſolche, dieſe nur gradweiſer Steigerungen fähige Seligkeit, wie ſie denn in der That ein Abſtractum iſt, als ein ungenügendes Princip des Lebens erſcheint; ihre wahre Größe wird uns immer abhängig von ihrem Gegenſtand oder Inhalte erſcheinen, und eben dies iſt der Grund, warum ſo viele Anſichten, überſättigt an dem kalten Glanze der inhaltloſen Luſt, ihr lieber einen andern inhaltvolleren Weltplan als das urſprünglich Heilige gegenüberſtellten, aus deſſen Verwirklichung die Luſt nur als lohnende Folge quölle. Wir haben früher ſchon erwähnt, daß dieſe Vorausſetzung ſolcher Zwecke uns unthunlich ſcheint, wohl aber müßte, wenn hier irgend ein Abſchluß zu finden ſein ſoll, aus dem Princip der Seligkeit ſelbſt ein Kreis von Bedingungen entwickelt werden, innerhalb deſſen allein in den Ereigniſſen der Welt die wahre inhaltvolle Luſt ſich verwirklichen könnte. Die Erfüllung dieſer Forderung auch nur andeutungsweiſe zu verſuchen, iſt hier unmöglich, wir wollen nur noch einige Punkte erwähnen, an denen uns ihr Fehlen bei dem Vf. ſtört. Er leitet die Heiligkeit der moraliſchen Geſetze davon ab, daß ſie bei der Unfähigkeit des Einzelnen, das zur allgemeinen Luſt überall Taugliche zu berechnen, die im Durchſchnitt ſicherſten Maximen zu ihrer Beförderung ſind. Iſt dies wirklich ihre ganze Bedeutung? Haben Wahrhaftigkeit, Arbeitſamkeit, Mäßigkeit, Wohlwollen, Keuſchheit nur dieſe Heiligkeit für uns, daß ſie innerhalb einer einmal beſtehenden realen Weltordnung die erfahrungsmäßig einzigen Mittel ſind, das Glück im Ganzen und Großen zu fördern?

Fühlen wir nicht, daß sie so wie andere Ideale des Gewissens vielmehr Formen sind, innerhalb deren das Höchste der Lust überhaupt erst aufblühen kann? Weit entfernt, Ausgleichungsmittel des Weltlaufs zum Behuf der ausgedehntesten Lust zu sein, sind sie im Gegentheil Mittel, durch welche das qualitativ Höchste der Lust erst erreicht werden kann. Sie sind nicht Supplemente zum Weltlauf, um ihn, wie er nun einmal ist, möglichst zum Besten zu lenken, sondern Formen des Guten von so eignem Werth, daß man den Weltlauf darauf berechnet denken muß, ihre Entstehung zu veranlassen. Wir verlangen mithin von dem Verf. überhaupt eine weitere Aufklärung über den Zusammenhang der Lust mit dem Dasein, und seiner praktischen Philosophie mit seiner theoretischen Weltansicht; besonders aber eine directere Begründung der moralischen Gesetze aus seinem Principe anstatt der indirecten, die uns nur ihre Nützlichkeit, nicht ihre immanente Würde zeigt. Die ungünstige Stellung, in der sie bei dem Verf. auftreten, wird, wie wir fürchten, am meisten gegen seine Ansicht im Allgemeinen eine Abneigung erregen, die nicht überall verdient ist. So scheiden wir von dieser Schrift, deren anziehende Darstellung uns lange gefesselt hat, und deren Heiterkeit wir um so mehr mitgenießen, je weniger wir sie von dem Verf. zu erwarten berechtigt waren.

H. Lotze.

Berlin,

bei K. W. Krüger 1846. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. 282 Seiten in Octav.

Mangel an Handausgaben des Thukydides iſt nicht vorhanden. Daher würde eine neue Ausgabe, zumal eine zweite noch im Erſcheinen begriffen iſt, nicht mit der beliebten Formel, „um einem dringenden Bedürfniſſe abzuhelfen", ſich den Eintritt in die gelehrte Welt eröffnen dürfen. Aber eine Ausgabe, die Krügers Namen an der Spitze trägt, bedarf zu keiner Zeit einer *πρόφασις* der Art und iſt immer willkommen. Denn der Name bürgt hinreichend dafür, daß wir Eigenthümliches und Gereiftes zu ſuchen berechtigt, da Herrn Krügers Studien dem Hiſtoriker vorzugsweiſe ſeit langen Jahren gewidmet ſind und dieſer ihm ſchon ſo viel tüchtige grammatiſche und hiſtoriſche Aufklärung verdankt.

Die vorliegenden beiden erſten Bücher hat Unterzeichneter mit wahrer Freude in der neuen Ausgabe wieder geleſen und aus den Anmerkungen Krügers mancherlei gelernt. Er kann auch ſeinerſeits mit vollſter Ueberzeugung das unterſchreiben, was Gottfr. Hermann im **Philol. I, 369** kürzlich über dieſelben geurtheilt hat: **Kruegerus Thucydidem brevibus quidem, sed consideratissime scriptis adnotationibus instructum edit.** Die Anmerkungen, meiſt lakoniſch, ſind durchaus darauf angelegt, dem Leſer zu helfen und das Verſtändniß des Schriftſtellers zu vermitteln. Was Herr Krüger bietet, iſt der Ertrag reifer Ueberlegung, das Ergebniß gründlichſter Unterſuchung, ſo ſelten dieſe ſelbſt vorgelegt werden konnte. Dabei iſt das für den Zweck Brauchbare aus andern Leiſtungen mit ſtrenger Auswahl erleſen und mit größter Gewiſſenhaftigkeit den Urhebern zugeſchrieben. Die Erklärung iſt grammatiſch und hiſtoriſch, obwohl die ſprachliche Seite natürlich überwiegt: an feinen Bemerkungen in beider Beziehung ließe ſich eine

nicht geringe Zahl hervorheben. Natürlich konnte Krüger auf eine fortgesetzte Bekämpfung falscher Erklärungen sich nicht einlassen: wer mit den bisherigen Ausgaben bekannt ist, merkt es gleich vielen Bemerkungen an, daß in ihnen eine stillschweigende Polemik geübt wird. Unser Herausgeber weiß mit einem Worte, oft durch eine beigefügte deutsche Uebertragung oder eine schlagende Parallelstelle das Richtige festzustellen. Auf die äußerst sorgfältig erlesnen Parallelstellen muß ich besonders aufmerksam machen. Glaube Niemand, die Ausgabe sei etwa nur für Anfänger bestimmt: obwohl jüngern Lesern das Buch ganz besonders dringend anempfohlen werden muß; auch wer seinen Thukydides genau zu kennen glaubt, wird mit Nutzen die Arbeit eines so feinen Kenners befragen und er kann sicher sein, durch Krügers beredte Kürze besser belehrt zu werden, als durch manche schwerfällige Commentare. Dem jüngern Leser kommt es sehr zu Statten, daß Krüger mit unverdrossener Ausdauer stets auf seine an eigenthümlichen subtilen Beobachtungen reiche griechische Grammatik verweist: freilich wird es auch keinem Gelehrten schaden, der Syntax namentlich in der zweiten Ausgabe eine ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sprachgebrauch der Attiker, zumal des Thukydides, ist durchgängig mit großer Sorgfalt beobachtet und die Abweichungen der spätern Atthis genau bemerkt. Hin und wieder finden sich beachtenswerthe Observationen allgemeinerer Art, wie zu 1, 25, 1 über die Stellung des Artikels bei *σφῶν*; 27, 2 über Inf. Fut. und Aor. nach *βούλεσθαι* und synonymen Verben; 34, 1 über die Imperativformen *μαθήτωσαν*, *κρινέσθωσαν* u. s. w.; 82, 5 über *χωρῆσειν* und *χωρήσεσθαι* und deren

Compoſita; 130, 2 über Adverbia im Comparativ wie μειζόνως, μειόνως, καλλιόνως und dergl.; 132, 1 über das Augment von διαιτᾶν; II, 49, 1 über ἀφίει und ἠφίει und ähnliche Formen u. ſ. w.

Die Kritik iſt nicht ausgeſchloſſen, obwohl ihr nur geringer Raum zugemeſſen ſein konnte. Gegen die von Krüger gewählten Lesarten wird ſich nicht viel einwenden laſſen. Auch durch Emendation hat er dem Texte hin und wieder zuerſt ſicher aufgeholfen, wohin ich namentlich I, 20, 1 πᾶν τι; 35, 2 εἴ τε und 106 προβιασθέν rechne. Von den ſonſtigen in den Noten kurz angeführten Conjecturen ſcheinen mir manche beachtenswerth, andre nicht nöthig, einige gänzlich zu verwerfen.

Thukydides verlangt eine zu vielſeitige Auslegung, als daß eine Ausgabe auf einmal Alles abthun könnte. Auf eine, gar wichtige Seite der Erklärung hätte Krüger wohl mehr eingehen können, die rhetoriſche. Einige kurze Fingerzeige hätten wir wenigſtens für jüngere Leſer, zumal bei den Reden gewünſcht, um auf Anlage und Tendenz aufmerkſam zu machen. Gleich im erſten Buche zeigen die Reden einen ſo großen charakteriſtiſchen Contraſt gegen einander, daß es des Erklärers Pflicht ſcheint, darauf hinzuweiſen.

Mit preiswürdiger Behutſamkeit iſt der Text conſtituirt; ſelten wird ohne dringende Noth von den beſten codd. abgewichen. Buch I, 46, 2 hat Krüger mit ſämmtlichen Büchern drucken laſſen: ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος Ἐφύρῃ. In den Noten bemerkt er: „Ἐφύρα vermuthet Poppo.“ Gut, daß er ihm nicht gefolgt iſt. Denn ſchon Herodianos las Ἐφύρη an unſerer Stelle: Cramer. Ann. Oxx. I, 159, 15 Καθόλου τὰ εἰς ρη ἰακὰ ἐστί, χωρὶς τοῦ Ἐφύρη παρὰ τῷ Θου-

κυδίδη· οὐ γάρ ἐστιν Ἐφύρα· καὶ κόρη παρὰ Ἀττικοῖς, καὶ Κύρη, ἐστὶ δὲ κρήνη ἐν Κυρήνῃ· καὶ τὸ ἀθάρη. Daß wir ein Excerpt aus Herodian vor uns haben zeigt die vollſtändigere Stelle bei Choerobosc. Bekkeri p. 1173, wo nur das Citat aus Thukydides weggefallen iſt. Auch an einer zweiten Stelle hätte ſich Hr Krüger auf einen alten Gewährsmann berufen können: I, 105, 1 hat er richtig ἐς Ἁλιᾶς drucken laſſen. Note: „So Poppo für Ἁλιάς. Ἁλιεῖς war Name des Orts wie der Bewohner.“ Offenbar geht auf unſere Stelle Ioann. Gramm. p. 20, 32. Dind. τὸ Ἐρετριέας Ἐρετριᾶς καὶ Ἁλιέας Ἁλιᾶς κατὰ συναίρεσιν περισπῶνται παρ' Ἀθηναίοις, ſ. Dindorf. praef. Aeschyl. Teubner. p. IV.

So rein Thukydides Text im Allgemeinen uns erhalten iſt, ſo haben ſich doch zahlreiche Fehler bis auf die neueſte Zeit dem Scharfblick der Kritiker entzogen, wie das namentlich Fr. Haaſe und kürzlich auch C. Sintenis gezeigt haben; daß auch alte Embleme hin und wieder Platz gefunden haben wird man G. Hermann Recht geben müſſen. So ſcheint I, 2, 3 in der vielbeſprochenen Stelle doch ein Fehler zu ſtecken, obſchon Thukydides trotzdem ſelbſt ſchuld iſt, daß man an ſeinen Worten irre geworden iſt. Hr Krüger faßt die Stelle ſo: Und dies, die Stabilität der Bewohner Attikas, iſt ein ſehr bedeutender Beleg der Behauptung, daß eben wegen der Wanderungen in den übrigen Theilen nicht gleiches Wachsthum Statt gefunden. Andre Verſuche werden gar nicht angeführt, außer daß Hr Krüger mit Ewers ἐς zu tilgen nicht ungeneigt iſt. Mindeſtens hätte ein ſinnreicher Einfall Döderleins de brachylog. p. 18 Erwähnung verdient.

Indem er *μὴ ὁμοίως* auffaßt als Gegenſatz von *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον*, gewinnt er den Gedanken: argumento autem eorum quae modo dixi hoc maxime est, quod Attica si cum ceteris illorum temporum civitatibus comparetur, plus incrementi quam ceterae civitates cepit per *μετοικίας* receptas, quae causae posthac extitere *ἀποικίαις* deducendis. Allein auch dieſe Erklärung, ſo gut *μὴ ὁμοίως* ſprachlich ſich ſo faſſen läßt, vgl. I, 35, verträgt ſich nicht mit Thukydides' Anſicht, weil ja nach dieſer die übrigen Theile von Hellas durch das ſtete Umziehen gar nicht wuchſen, ſondern grade am Wachsthum gehindert wurden. Daher konnte nicht geſagt werden, Attika ſei viel mehr gewachſen. Schade, daß Krüger auf die beiden neueſten Behandlungen der Stelle von G. Hermann Philol. I, 367 und Prof. Ullrich in Hamburg noch nicht Rückſicht nehmen konnte. Sämmtliche Schwierigkeiten der Stelle ſind von Letzterm mit erſchöpfender Gründlichkeit erörtert in den gehaltvollen Beiträgen zur Erklärung des Thukydides (Hamburg 1846) S. 169 ff. und als nothwendiger Sinn derſelben S. 172 hingeſtellt: „Und Folgendes iſt gewiß kein unbedeutender Beweis für die Behauptung, in Folge der Umwanderungen hätten die übrigen Theile Griechenlands nicht ſo wie Attika Zuwachs genommen.“ Es iſt mir erfreulich geweſen, eine auch von mir einmal verſuchte Emendation durch Hrn Ullrich als faſt zwingend erwieſen zu ſehen, *μετοικήσεις* ſtatt *μετοικίας ἐς*. Ich glaube, daß man mit dieſer Lesart und Erklärung ſich begnügen muß. — Buch I, 93, 3 ſpricht Thukydides von der Breite der Mauer des Piräeus: *ᾠκοδόμησαν τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν*

Πειραιᾶ· *δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον.* Hrn Krügers Note hebt alles Auffallende in den letzten Worten so bündig hervor, daß es Wunder nimmt, wie er nicht auch noch den letzten Schritt gethan hat, die in alle Wege alberne Bemerkung zu streichen. Sie ist ein alter Randzusatz. — Auch II, 24, 2 halte ich durch Glossen oder Verschreibungen entstellt: *τριήρεις τε μετ' αὐτῶν ἑκατὸν ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον τὰς βελτίστας καὶ τριηράρχους αὐταῖς.* Das nicht erklärte *μετ' αὐτῶν* müßte auf die *χίλια τάλαντα* gehen, welche den Athenern *ἐξαίρετα ποιησαμένοις χωρὶς θέσθαι ἔδοξεν.* Allein durch längern Zwischensatz ist diese Beziehung sehr verdunkelt, und sieht man die von Krüger nicht angeführten Varianten an, so wird man sich wohl überzeugen, daß der Text nicht im Reinen ist. Mir scheint *μετ' αὐτῶν* die in einer Handschrift wirklich statt *κατὰ τὸν ἐνιαυτόν* gefundene var. lect. *μετὰ (τῶν) ναυτῶν, ἕκαστον* aber var. lect. für *ἑκατόν* zu sein, zumal einige codd. *τὸν* vor *ἐνιαυτόν* weglassen. Daher schreibe ich: *τριήρεις τε ἑκατὸν ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο κατ' ἐνιαυτὸν τὰς βελτίστας κτλ.* Merkwürdig, daß *ἑκατόν* und *μετ' αὐτῶν* gleich nachher im Anfange des folgenden Kapitels wiederkehrt: *Οἱ δ' ἐν ταῖς ἑκατὸν ναυσὶ Ἀθηναῖοι καὶ Κερκυραῖοι μετ' αὐτῶν.* Ist es von dorther an jene Stelle durch Versehen gekommen?

Selten übergeht Hr Krüger Schwierigkeiten etwas zu rasch. Aber I, 138, 3, wo er beibehalten hat: *ἦν γὰρ Θεμιστοκλῆς βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι,* begnügt

er ſich, Emperius' und Sintenis' Vorſchlag, nach Θεμιστοκλῆς und nach δηλώσας ein Komma zu ſetzen, „nicht übel“ zu nennen. Wenn aber Emperius' Gründe obss. in Dion. Chrys. p. 35 nicht zurückgewieſen werden, und ſie ſcheinen mir unwiderleglich, ſo muß auf Aenderung der Interpunction gedrungen werden.

Ebenfalls ſehr ſelten läuft ein ungenauer grammatiſcher Ausdruck unter, wie I, 33, 2 τίς εὐπραξία σπανιωτέρα, — εἰ ἡ δύναμις πάρεστιν αὐτεπάγγελτος; hier heißt es: „ἤ findet ſich zuweilen bei vorangehendem Comparativ ausgelaſſen.“ Wir wiſſen ſehr wohl, daß Hr Krüger an eine wirkliche Auslaſſung im Griechiſchen nicht denkt, ſondern ſich auf den Standpunkt unſerer Ausdrucksweiſe ſtellt. Dennoch wünſchen wir dergleichen Bemerkungen nicht. Beiſpiele gibt übrigens außer Hermann zu Eur. Alc. 890. Wellauer zu Aesch. Ag. 590. — Die von reicher Beleſenheit namentlich in den attiſchen Proſaikern zeugenden lexikologiſchen Bemerkungen geben ſelten Anlaß zu Nachträgen: eins will ich bemerken, daß das II, 39, 2 als eben nicht gewöhnlich bezeichnete und nur an ein paar Stellen des Herodot und Plato nachgewieſene ἰσοπαλής doch auch bei den Rednern nicht ganz abgekommen war. Aus einem unbekannten Redner führt der Rhetor Seguerian. p. 42 das Subſtantivum ἰσοπαλία an: Ῥοδίους μὲν συμμάχους ὄντας, Βυζαντίους δὲ συγγενεῖς, Τενεδίους τε πεποιημένους ἰσοπαλίαν.

Zu I, 1 bemerkt Herr Krüger: „Mit antiker Einfachheit kündigt ſich der Verfaſſer ſelbſt als ſolchen an —, wohl zugleich um hierdurch, — ſein Eigenthumsrecht zu ſichern.“ Statt aller andern

Belege hätte für das letztere Theognis' Beispiel angeführt werden sollen, der V. 19 ff. ausdrücklich den Namen nennt, um sich in seinem Eigenthum zu sichern. — I, 73, 3 Φαμὲν γὰρ Μαραθῶνί τε μόνοι προκινδυνεῦσαι τῷ βαρβάρῳ καὶ ὅτε τὸ ὕστερον ἦλθεν —, πανδημεὶ ἐν Σαλαμῖνι ξυννανμαχῆσαι. Herr Kr. begnügt sich, zu προκινδυνεῦσαι die Worte des Scholiasten πρὸ τῆς Ἑλλάδος κινδυνεῦσαι zu fügen. Besser wäre wohl auf den spitzen Gegensatz zwischen dem προκινδυνεῦσαι bei Salamis und dem ξυνναυμαχῆσαι bei Salamis hingewiesen worden, zumal jenes seit Simonides der stehende Ausdruck von Marathon ist: Epigr. CXLIX. Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι Χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν. Und dabei mag denn erinnert sein, daß II, 44, 3 Perikles in den Worten: οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι, doch wohl Niemanden im Sinne gehabt haben kann als eben Simonides, dessen Ausspruch berühmt war, s. Prolegg. Sim. Cei p. XXVI. Denn daß an die Aeußerung eines bestimmten Schriftstellers zu denken ist, lehrt τινές φασι. Bloomfield hat das Richtige gesehen. — Zu I, 108, 2 Λοκρῶν τῶν Ὀπουντίων ἑκατὸν ἄνδρας ὁμήρους τοὺς πλουσιωτάτους ἔλαβον konnte wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese hundert Reichsten wohl eben aus den hundert bekannten adligen Geschlechtern der Lokrer genommen waren, s. Böckh Expll. Pind. p. 188, je einer aus jedem Geschlechte.

Ich will nur noch bemerken, daß der Text ziemlich fehlerfrei gedruckt ist: es sind nur folgende Versehen zu berichtigen: I, 36, 4 ἡμετέραις statt

ἰμ.; 85, 3 ἐφόρων ſtatt ἐφόρου; II, 13, 1 Πελοποννησίων und ὁ Ξανθίππου ſt. Πελοποννησ. und ἡ Ξ.; 60, 2 ξυναπόλλυται ſt. ξυνναπ.; 84, 3 τὴν ſt. τῆς; I, 30, 4 Λευκίμμιῃ ſt. Λευκίμνῃ und 140, 1 Πελοποννησίοις ſt. Πελοποννησίοις.

Schließlich einige Bemerkungen über eine intereſſante Stelle, welche von Kr. ungenügend behandelt ſcheint. Thukydides erklärt die geringen Streitkräfte der Achäer gegen Troja nicht ſowohl aus der ὀλιγανθρωπία wie der ἀχρηματία. Er ſagt I, 11 τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορίᾳ τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν, ἐπειδή τε ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν — δῆλον δὲ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο — φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι, ἀλλὰ πρὸς γεωργίαν τῆς Χερσονήσου τραπόμενοι καὶ λῃστείαν τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ. Man erfährt mit keiner Silbe, ob Kr. τὸ ἔρυμα auf den Mauerbau II. H bezieht, oder nach dem Scholiaſten an ein anderes denkt: ἔρυμα λέγει νῦν οὐχ ὅπερ ἐν τῇ ἡ λέγει Ὅμηρος γενέσθαι, ἀλλὰ πρότερον μικρότερον διὰ τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομάς. Letztere Annahme iſt von Göller befolgt, der an die erſte Landung an der myſiſchen Küſte und die damals ſtattgehabten Kämpfe denkt. Dazu hat wohl ἀφικόμενοι verleitet. Allein das bildet bloß den Gegenſatz zu τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον: ἀφικόμενοι heißt einfach dort vor Troja. Daß aber an den Mauerbau der Ilias gedacht werden muß, beweiſt ſchon der Artikel τὸ ἔρυμα, womit Thuk., der ja vorzugsweiſe hier Homer vor Augen hat, nicht auf ein andres ἔρυμα hindeuten konnte. G.

Hermann Philol. I, 371 bemerkt: quis eum non aut illum murum, de quo apud Homerum est, dicere, aut, si alium, id indicaturum fuisse credat? Wenn er aber hinzusetzt: ut dubitari possit, an in sua Iliade aliquid de aedificatione muri legerit, so muß ich aufs bestimmteste die Möglichkeit einer solchen dubitatio in Abrede stellen. Im Gegentheil, Thukydides bestreitet geradezu Homers Darstellung des Mauerbaus, den die Achäer in einer Zeit ausführen, wo die Uebermacht der Troer dazu kaum Raum zu geben scheint. Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel Thukydideischer Kritik des Homer: er sagt, die Griechen hatten vor Troja die Oberhand gewonnen, was daraus klar ist, daß sie von den Troern ungehindert den Mauerbau ausführen. Freilich geht das aus Homers Darstellung nicht bestimmt hervor. Hätte Thukydides in seiner Ilias den Mauerbau **nicht** gehabt, so hätten wir diese Polemik gegen Homers Motivirung — *δῆλον* bis *ἐτειχίσαντο* — nicht. Den Bau hält er fest, die Lage der Griechen denkt der nüchterne Historiker sich anders. Denn so sehr er auf Homers Darstellungen fußt, so wenig ist er mit der Glaubwürdigkeit desselben im Klaren. Daher 10, 4 *τῇ Ὁμήρου ποιήσει εἴ τι χρὴ πιστεύειν* und 9, 3 *ὡς Ὅμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι.* Uebrigens kann die Angabe des Scholiasten von einer zweiten Mauer in früherer Zeit an sich wahr sein, da in den Kyprien die Scenen der Ilias so oft wiederkehren.

Daß die *γεωργία τῆς Χερσονήσου* aus kyklischen Dichtern geflossen, bemerkt Gottfr. Hermann. Krüger sagt: „Aus welchen Dichtern diese Angabe geflossen, scheint noch der Scholiast gewußt zu ha-

ben, da er als Anführer dieſer Ackerbauer den Akamas und Antimachos anführt. Vergl. Euſt. zu Il. p. 387." — Vielmehr Akamas und Antilochos. Warum ſollten wir aber nicht mit vollkommenſter Beſtimmtheit ſagen können: aus den Kyprien? Nach Euſt. und Scholl. Victor. Il. E, 2. *Διομήδης πρώην ἐγεώργει τὴν Θρᾴκην.* Die Auszüge des Proklos berichten: Nach vergeblichen Geſandtſchaften an die Troer *τειχομαχοῦσιν· ἔπειτα τὴν χώραν ἐπεξελθόντες πορθοῦσι καὶ τὰς περοίκους πόλεις.* Dann verwüſtet Achilleus Lyrneſos, Pedaſos *καὶ συχνὰς τῶν περιοικίδων πόλεων.* Die dürftigen Excerpte übergehen die *γεωργία* des Cherſoneſos, die Thukydides mit jener *λῃστεία* verbindet. Wir dürfen ganz ſicher Diomedes, Akamas und Antilochos in den Kyprien als Führer dieſer *γεωργοί* und nebenbei *λῃσταί* denken. Wenn Thukydides hier, ohne einen andern Dichter zu nennen, auf die Kyprien ſich bezieht, ſo iſt zu bedenken, daß er ohne Frage das Gedicht unter dem Namen Homeros mitbefaßte, wie er III, 104 den Verfaſſer des Hymnos auf Apollon Delios ohne Weiteres *Ὅμηρος* nennt. F. W. S.

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus 1846. Moslicheddin Sadi's Roſengarten. Nach dem Texte und dem arabiſchen Commentare Sururi's aus dem Perſiſchen überſetzt mit Anmerkungen und Zugaben von Karl Heinrich Graf. Auch unter dem Titel: Ausgewählte Bibliothek der Claſſiker des Auslandes. Band LVI. XXII und 302 Seiten in Octav.

Wer ſich je an des Olearius perſianiſcher Reiſebeſchreibung und an der ihr beigegebenen Ueberſetzung des Guliſtan, an dieſem Garten mit Lilienbeeten und Roſengebüſch, an den Geſprächen voll neckenden Witzes und ſpielenden Scharfſinns, den Erzählungen voll tiefſinniger Anſchauungen des Lebens, den aus dem Schacht der Poeſie aufſteigenden Bildern ergötzt hat, wird dieſe erſten Eindrücke der Dichtungen Sadi's immer mit einiger Vorliebe feſthalten. Man fühlt wohl durch, daß in Folge der Ueberſiedelung des perſiſchen Roſengartens nach Niederſachſen die erzählenden und handelnden Perſonen in ein neues Gewand gekleidet ſind, die Landſchaft, in der ſie wandeln, der Himmel, der ſich über ihnen ausſpannt, eine fremde Färbung erhalten hat, daß die Wahl ihres Ausdrucks in Reden und Spruchverſen eine überaus nahe Verwandtſchaft mit deutſcher Innigkeit und Naivetät abſpiegelt; aber das Ganze, als ſolches, übt durch die Stille und Einſamkeit, die ſich ringsum niedergelaſſen haben, fortwährend einen eigenen Zauber. Die Mittheilungen, welche dann Herder aus der nämlichen Quelle bot, verrathen vermöge einer gewiſſen Kälte und Ruhe den Durchgang der Dichtung durch die Latinität; es fehlt ihnen die Friſche, das Unmittelbare. Reinere Koſt aus Schiras bot hierauf Göthe, bis uns endlich Rückert die Blüthenlieder aus dem Oſten unbeſchnitten und wie in originaler Farbenpracht vorüberführte und dadurch das Verſtändniß des Roſengartens erleichterte. Hiernach liegt uns letzterer in möglichſt wortgetreuer Ueberſetzung in dem obengenannten Werke vor; eine dankenswerthe Gabe, wenn ſchon der Forderung Göthes, daß die Ueberſetzung als identiſch mit dem Origi-

nale gelten ſolle, nicht durchgehends entſprochen iſt. Dazu bedarf es der zweiten dichteriſchen Natur, der abermaligen Erfindung und Einkleidung des poetiſchen Gedankens in einer dem Original fremden Zunge; eine Forderung, welche, wenn ſie auch häufig durch Schlegel und Rückert erfüllt wurde, doch nicht ohne Unbilligkeit an jede Ueberſetzung geſtellt werden darf.

Der Ueberſetzer hat ſich in dem Wechſel der Proſa und des Reims unbedingt dem Original angeſchloſſen, und nur in Bezug auf das Versmaaß glaubte ſich derſelbe um ſo eher Abweichungen erlauben zu dürfen, als der perſiſche Strophenbau, wenn man ihn in der Ueberſetzung beibehalte, leicht den Eindruck des Ueberkünſtlichen, des Manierirten machen werde. Als Text iſt der Ueberſetzung ein auf der Dresdener Bibliothek befindlicher handſchriftlicher Codex zum Grunde gelegt, welcher im Weſentlichen mit dem 1651 durch Georg Gentz veröffentlichten **Sadii Rosarium** übereinſtimmt. Eine ſehr erwünſchte Zugabe des Herrn Ueberſetzers ſind die am Schluſſe befindlichen Anmerkungen. Sie beginnen mit der Biographie Sadi's von Dauletſchah, die hier nach einer zu Dresden aufbewahrten Handſchrift übertragen iſt, und enthalten eine Menge hiſtoriſcher und ſprachlicher Erläuterungen, Parallelſtellen und Nachweiſungen, die zum Theil dem trefflichen Werke Malcolms (**History of Persian**) entnommen ſind, zum Theil auf älteren und neueren orientaliſchen Commentatoren beruhen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. Stück.

Den 11. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes 1846. Grundlegung der Pſychologie, nebſt einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, beſonders die Inſtincterſcheinungen. Von Dr. Theodor Waitz. VI und 212 Seiten.

Der Grund des fortwährenden Mißlingens ſpeculativer Unterſuchungen liegt nach dem Verf. einzig und allein darin, daß jede Speculation beſtimmte Begriffe vorausgeſetzt habe, ohne zu wiſſen, woher ſie dieſelben habe, und wie ſie zu ihnen gelangt ſei. Die Worte der Sprache bezeichnen in der Regel nichts als eine höchſt undeutliche Zuſammenfaſſung einer Gruppe von Erſcheinungen, die wir weder der Menge nach aufzuzählen, noch der Art nach ſo ſcharf zu begrenzen wiſſen, daß die Berechtigung zur Zuſammenfaſſung und das Band des Zuſammengefaßten ſich nachweiſen ließe. Nur die Entwickelungsgeſchichte des geiſtigen Lebens iſt im Stande, hier zu helfen, und uns zu zeigen, was wir an jenen Begriffen wirklich beſitzen, und

was wir mit Unrecht an ihnen zu besitzen glauben. Die Psychologie soll daher hier auf unzweifelhafte physiologische Thatsachen begründet werden, damit nicht nur sie selbst, sondern durch sie auch die übrige Philosophie, der sie als Grundlage dient, sich künftig unangefochten von den Streitigkeiten speculativer Schulen entwickeln könne.

Diese Meinungen, welche der Verf. bereits in der Vorrede und im Anfange seiner vielfach anziehenden und anregenden Schrift ausspricht, sind nicht so neu, daß sich nicht über ihre Haltbarkeit schon vielfache Ueberlegungen gebildet hätten, deren genauere Berücksichtigung wir ungern bei ihm vermissen, und für deren Mangel uns auch die ausführlichere Darstellung seiner Ansichten S. 111 ff. nicht zu entschädigen vermag. Vergebens suchen wir eine Motivirung des so oft und in so großer Allgemeinheit von ihm ausgesprochenen Satzes, daß über die Gültigkeit und Anwendbarkeit eines Begriffs oder eines Urtheils seine Entstehung und Herkunft entscheiden müsse, ein Punkt, über den nicht nur derjenige Philosoph, dem der Verf. die meiste Ehrerbietung erweist, Herbart, sondern im Grunde alle Philosophien entschieden anderer Meinung sind. Denn Alle werden zwar sehr bereitwillig dem Verf. zugeben, daß die Sprache eine große Menge von Begriffen auf jene confuse Weise bilde, die unbesonnen in wissenschaftliche Untersuchungen eingeführt, diese nur verderben können, ja sie werden noch mit ausdrücklichem Bezug auf des Verfs eigne Leistungen warnend hinzufügen müssen, daß es nicht bloß falsche Begriffe, sondern was noch viel wesentlicher ist, eine Menge irriger Grundurtheile gibt, denen nur eine Nachweisung der Wurzeln, mit denen sie genetisch in unserm Bewußtsein haften, den trügerischen Schein absoluter und

harmloſer Evidenz entziehen kann, durch den ſie unſer unbefangenes Denken gefangen nehmen. Aber immer werden ſie behaupten müſſen, daß ſelbſt dieſe Kritik nur von dem feſten Grund und Boden einer ſchon beſeſſenen Wahrheit ausgehen muß, der man unbedingtes Zutrauen gewährt, ohne dasſelbe von einer Geſchichte ihrer pſychologiſchen Herkunft, die ſie freilich auch haben muß, abhängig zu machen. In der nothwendigen Anerkennung logiſcher oder mathematiſcher Geſetze vor aller pſychologiſcher Unterſuchung würden alle jene Philoſophien nicht nur wie der Verf. ein unvermeidliches Hyſteronproteron ſehen, das einſtweilen als eine formale Vorausſetzung aufgenommen, ſich durch die Entwickelung der Wiſſenſchaft hinterher beſtätigen müßte, ſondern ſie werden die Pſychologie immer nur als Zwiſchenglied zwiſchen einem einfachen principiellen Theile der Philoſophie und ſeinen ſpäteren Anwendungen zu betrachten vermögen. Der Mangel einer der Pſychologie vorausgehenden Metaphyſik iſt das, was der Verf. ſich wohl als Verdienſt, wir ihm als Mangel anrechnen, und wenn er meint, daß man gegen ſeine Anſicht hoffentlich nicht den Einwurf erheben werde, daß die Entwickelungsgeſchichte unſerer Begriffe ſelbſt ſchon Begriffe vorausſetze, ſo kann uns dieſe Depreca-tion doch an der Erhebung jenes Einwurfs nicht hindern. Denn grade, was er von ſich leugnet, daß nämlich in der Entwickelung ſolche Begriffe angewandt würden, deren Entwickelung erſt gezeigt werden ſollte, iſt in ſeiner Darſtellung nur allzu oft der Fall, und wie jederzeit, wo die ausdrückliche Zugrundelegung einer Metaphyſik abgelehnt wird, eine unausgeſprochene und deshalb weniger vorbedachte Metaphyſik ſich geltend macht, ſo müſſen wir den ganzen erſten Theil ſeiner Betrachtun-

gen als einen metaphysischen ansehen, der, da er um jener Ablehnung willen unmethodisch ausfällt, nicht zu seinem Vortheil der methodischen Metaphysik Herbarts parallel geht, auf deren Ansichten er in vielen Hauptpunkten zurückkommt. Vielleicht gefällt es dem Verf., diese Eigenthümlichkeiten seiner Grundlegung zur Philosophie anderswo weiter zu vertheidigen; in dem Vorliegenden scheint uns die Sache allerdings zu leicht genommen, und wir haben uns daher ungeachtet des etwas abwehrenden Tones seiner Darstellung nicht gefürchtet, dies zu bekennen. Auch die Basirung der Psychologie auf Physiologie erscheint uns etwas bedenklich, so lange die sichern Thatsachen der letztern so wenig zahlreich sind. Der Verf. hat mit viel Liebe und Fleiß sich die physiologischen Untersuchungen zu eigen gemacht; indessen stellt er sich doch Manches etwas anders vor, als es bei genauerer Betrachtung der physiologischen und pathologischen Erscheinungen billigerweise als wahrscheinlich gelten könnte.

Der erste Abschnitt der Schrift, den wir etwas ausführlicher durchgehen wollen, handelt nun von den frühesten Zuständen der Seele in ihrer Wechselwirkung mit dem Nervensystem im Allgemeinen, also von Gegenständen, die fast ganz über alle wirkliche Beobachtung hinausliegen, und entweder in ihren äußersten Umrissen aus aprioristischen Grundlagen der Metaphysik, oder in ihren Einzelheiten aus guten hypothetischen Annahmen beurtheilt werden müssen. Die materialistischen Ansichten werden hier vom Verf. mit den richtigen Gründen widerlegt; viel tumultuarischer dagegen ist seine Zurückweisung derjenigen Annahmen, die er etwas unbestimmt spiritualistische nennt. Diese müssen, wie er meint, sogleich principiell verworfen werden, während er die materialistischen nicht absolut absurd

findet, sondern ihnen nur aufgibt, sich durch die Ausführung gelungener Erklärungen der psychischen Erscheinungen zu rechtfertigen. Die Naturwissenschaften können, wie er sagt, auf keine Weise die Annahme eines Wesens einräumen, das von der Materie und deren Kräften specifisch durchaus verschieden, dennoch auf die materiellen Veränderungen in der Welt einen wesentlichen Einfluß ausübe. Denn immateriell im strengen Sinne könne nur das sein, dessen Begriff und Wesen der Natur des Materiellen in jeder Hinsicht entgegengesetzt sei, oder wie er für seine Meinung passender fortfährt, dessen Natur mit der des Materiellen so disparat sei, daß keinerlei Beziehung zwischen ihnen, am wenigsten ein Causalverhältniß, Statt finden könne. S. 28. Hiergegen müssen wir Dreierlei erinnern. Materialität und Immaterialität sind Prädicate, die nicht für sich allein ein Seiendes ausmachen, sondern Relationen eines reellen Subjects ausdrücken, neben denen noch andere stehen können. In der Immaterialität ist der Begriff der Realität nicht erloschen, und in diesem werden Materie und Immaterielles jederzeit einen gemeinsamen Oberbegriff oder einen **medius terminus** haben, der ihre gegenseitigen Beziehungen vermittelt. Ein farbloser Körper ist nicht in jeder Hinsicht disparat mit einem gefärbten; ein immaterielles Reales nicht in jeder unvergleichbar mit einem materiellen. Das Zweite aber, was wir bemerken wollten, ist die metaphysische Ungewißheit, in der uns der Verf. über seine Meinung von der Materie selbst läßt; fast scheint es, als habe ihr Begriff für ihn keine Schwierigkeit, und es käme nur darauf an, ihm, dem Klaren, den dunkeln Begriff der Seele zu nähern, und doch sollte man bei des Verfs entschiedener Hinneigung zu Herbart erwarten, daß

dessen Construction der Materie aus dem an sich unmateriellen Realen ihn von diesem Angriff auf die Immaterialität der Seele zurückgehalten haben würde. Endlich dürfen wir wohl die so kurz sich einführende Behauptung, daß zwischen Disparatem keine Causalität Statt finden könne, für ein Bruchstück aus einer verschwiegenen Metaphysik des Vfs ansehen, dem er hier einen ziemlich entscheidenden Einfluß auf seine psychologische Entwickelung erlaubt, ohne sich über das Recht dazu weiter auszulassen.

In dem Nächstfolgenden zeigt der Verf. sehr gut und in sorgsamer Ausführung die Nothwendigkeit, für die Erklärung der psychischen Lebenserscheinungen ein durchaus unräumliches, quantitativ und qualitativ untheilbares, im Nervensystem befindliches Centralwesen anzunehmen, wobei uns nur unklar bleibt, wie diese mit möglichster Strenge aufgestellten Forderungen sich mit dem Vorsatze S. 21 vertragen, sich vor dem Begriffe der Seele als eines nur übersinnlichen immateriellen Wesens zu hüten. Diesem Centralwesen nun wird mit Herbart jeder immanente Trieb abgesprochen; es agire nicht ursprünglich, sondern reagire nur auf äußere Einwirkungen, wie alle andern Naturwesen in derjenigen Art und Form der Gegenwirkung, wie sie einerseits durch das Einwirkende und anderseits durch die Natur des Centralwesens selbst unabänderlich bestimmt ist. Dies sind Behauptungen, die denen Herbarts fast völlig gleichen, bis auf die von diesem vorausgesetzte Unveränderlichkeit der realen Wesen, deren unser Verf. keine ausdrückliche Erwähnung thut, daher wir auch nicht erfahren, wie es sich bei der Einfachheit der Seele mit ihren Eindrücken, Zuständen und Reactionen verhalten mag, deren Vereinigung mit dem Prin-

cip der Unveränderlichkeit Herbart selbst, wie uns scheint, nur durch Künstlichkeiten gelungen ist. Ob nun der Verf. mit dieser Eliminirung jedes primitiven Triebes Recht hat, mag hier gern dahin gestellt bleiben; offenbar aber konnte diese Tendenz nur von einer metaphysischen Vorüberzeugung ausgehen, und läßt sich nicht unter den Gesichtspunkt eines bloß problematischen Gebrauchs von Begriffen rücken, den etwa die spätere Entwickelung berichtigen könnte. S. 119. Denn hätte der Verf. mit seinen Behauptungen Unrecht, so würde er im Folgenden auch nie wieder aus dem Kreise der Irrthümer herauskommen, in den ihn der Irrthum am Anfang verwickelt hätte.

Bei jeder Wechselwirkung, fährt der Verf. fort, in welche das Centralwesen mit andern Theilen des Körpers tritt, muß es in einen innern Zustand gerathen, der zwar nicht immer derselbe zu sein braucht, weil die einwirkenden Wesen verschieden sind; aber es wird sich doch ein Grundtypus für alle diese inneren Zustände finden lassen müssen, da sie nicht allein von jenen, sondern auch von der constanten Natur der Seele abhängen. Diese so leicht eingeschaltete Bemerkung müssen wir durchaus für eine Subreption erklären. Sie würde sich vielleicht einigermaßen vertheidigen lassen, wo wie bei Herbart, die Reactionen der Wesen ausdrücklich als Selbsterhaltungen begriffen werden, obwohl genauer betrachtet auch hier der Realismus von einem idealistischen Standpunkte dies Zutrauen zu einer Annahme entlehnt, die an sich nur möglich, aber durch eine ideelle Bedeutsamkeit empfohlen ist. Bei dem Verf. dagegen, bei dem nur im Allgemeinen von Reactionen die Rede ist, hat diese Vermuthung höchstens eine gewisse ästhetische Wahrscheinlichkeit, aber keine Nothwendigkeit. Möchte sie indessen auch viel besser begründet sein, so können

wir doch nicht mit dem Verf. fortfahren und fragen: wie sollen wir diese inneren Zustände des Centralwesens nennen? Es handelt sich hier noch gar nicht um den Namen wie für eine schon anschauliche Sache, sondern darum, ob überhaupt, und wo wir an der Hand der Erfahrung einen solchen Grundtypus finden, der für alle primitiven Seelenzustände als allgemeingültig angesehen werden könnte. Die Beobachtung zeigt uns aber in der That keinen, denn wollten wir Empfinden und Vorstellen als solchen bezeichnen, so wäre das eine Hypothese, die nur durch die weitere Fiction durchzuführen ist, daß die sämmtlichen unbewußten Seelenzustände deren Annahme eine ganz unmittelbar nothwendige Consequenz vieler Beobachtungen ist, immer nur gehemmte Vorstellungen seien. Es mag nun sein, daß man diese Fiction vertheidigen kann; aber darin ist der Verf. zu tadeln, daß er die durchaus hypothetische Natur dieser Behauptungen nicht bestimmt hervorhebt, sondern den Schein veranlaßt, als ginge aus der bloßen nominellen Analyse der Ausdrücke Anschauen, Empfinden, Vorstellen, S. 40 die Nothwendigkeit hervor, jene innern Zustände entweder Empfinden oder Vorstellen, als wären dies die paßlichsten Namen für ein offen daliegendes Factum, zu benennen.

Die nun gewählte Nomenclatur selbst können wir nicht billigen, denn sie ist verwirrend und führt zu Mißverständnissen. Ganz richtig trennt der Verf. zuerst das, was im Nerven geschieht, von dem, was in der Seele vorgeht, ab; allein eben indem er es für nöthig hält, diesen „Nervenreiz" von der Auffassung desselben durch die Seele, der „Vorstellung", scharf zu sondern, meint er, es werde erlaubt sein müssen, dem Zustande des Nerven, in sofern er erregt wird, den Namen Empfindung zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 14. Januar 1847.

Hamburg und Gotha.

Fortsetzung der Anzeige: „Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instinctserscheinungen. Von Dr Theodor Waitz.“

Dies Erlaubtseinmüssen kann nur bedeuten, daß freilich dem Verf. Niemand deswegen mit Gift nachstellen darf; zu billigen aber ist diese Verkehrung des Sprachgebrauchs gewiß nicht. Wenn dem Verf. der von ihm selbst gebrauchte Name Nervenreiz nicht genügte, war es denn unthunlich, den Zustand des Nerven, sofern er erregt ist, etwa Erregung zu nennen? Warum ihn mit dem Namen des Empfindens belegen, der das zu vermeidende Mißverständniß unvermeidlich wieder herbeiführt, da er für jeden unbefangenen Sprachsinn jederzeit zugleich das Innewerden einer solchen Erregung mitbezeichnet, niemals aber diese in ausdrücklichem Gegensatz zu jenem? Wenn der Verf. dann später das, was ich Empfindung nenne, Vorstellung nennt, so ist auch das gewaltsam. Der

Sprachgebrauch, ſobald er Vorſtellung nicht, was häufig geſchieht, mit Empfindung gleichbedeutend nimmt, verſteht unter ihr immer im Gegenſatz zu einer eben geſchehenden Sinnenempfindung ein bloßes Gedankenbild oder Erinnerungsbild. Die Perception eines eben applicirten Nadelſtichs nennt Niemand eine Vorſtellung, ſondern eine Empfindung; die ſpätere Erinnerung daran gewährt uns dagegen eine Vorſtellung. — Dies ſind nun freilich zunächſt nur ſprachliche Streitigkeiten; (obwohl auch über dieſe eine endliche Verſtändigung wünſchenswerth wäre;) aber ſie ſcheinen nicht ganz ohne Einfluß auf andere wichtigere Punkte zu ſein. Wenn wir den Verf. hier recht verſtehen, ſo ſcheint es uns, er habe mit der Wahl des Namens Empfindung eine gewiſſe Spiritualiſirung des Nervenproceſſes einleiten wollen, mit der wir uns nicht ganz befreunden können. S. 42 heißt es: die Seele empfindet nicht ihren eignen Zuſtand und ſtellt ihn zunächſt auch nicht vor, ſondern ihr Zuſtand ſelbſt iſt die Vorſtellung, die zum Object den Zuſtand des erregten Nerven hat, inſofern dieſer in Wechſelwirkung mit der Seele getreten iſt. Dieſer Satz bietet nichts Tadelnswerthes, nur würde anſtatt Object zu ſetzen ſein: Veranlaſſung, damit das Mißverſtändniß, das auch den weitern Ausdrücken Perception des Nervenzuſtandes u. ſ. f. gern anhängt, entfernt bleibe, als ſei die Vorſtellung irgendwie eine ähnliche Abbildung des Nervenzuſtandes, da ſie doch nur ſeine von ihm ſelbſt ſehr verſchiedene Conſequenz iſt. Der Vf. aber fährt fort: Damit die Scheidung der Empfindung von der Perception derſelben recht klar werde, wollen wir noch folgende Ueberlegungen anſtellen. Und nun bemüht er ſich zu zeigen, daß die Nerven nicht bloß Leiter eines ſpecifiſchen Reizes ſein können, ſondern daß

die sensiblen Nerven sich während ihrer Function in einem inneren Zustande befinden, den man mit Recht Empfindung nennen darf. Auf den ersten Anblick erscheint des Verfs Polemik gegen den Begriff der Leitung ganz unnöthig, denn so wie er diesen Begriff, den er deshalb zuletzt selbst ganz ungereimt findet, darstellt, nämlich so, daß die Conductoren sich während der Leitung in gar keinem veränderten inneren Zustande befänden, hat sich ihn wohl Niemand gedacht. Ein Conductor eines Processes ist für Niemanden ein „apathisches" vacuum, das etwa bloß den Anfang und das Ende des Wegs räumlich auseinanderhielte; vielmehr räumt Jeder ein, daß in ihm die Fortleitung eines Processes nur durch eine gleichmäßig fortschreitende Kette von Gegenwirkungen der einzelnen Theile untereinander geschieht, und so gibt denn Jedermann einen inneren Zustand des Nerven zu. Aber auch einen solchen, den man mit Recht Empfindung nennen könnte? Wäre Empfindung hier nur derselbe präjudizlose Name für Nervenproceß überhaupt wie oben, so müßte auch das zugestanden werden; aber eben weil der Verf. so ausdrücklich auf diesem Namen besteht, scheint er uns damit etwas einschwärzen und den Nervenzustand selbst schon als psychischen fassen zu wollen. Was aber sollte die Frucht davon sein? Die Nervenfaser als Aggregat zum Subject einer Empfindung in diesem psychischen Sinne zu machen, perhorrescirt er selbst; wenn aber die einfachen Wesen, die den Nerven bilden, jedes für sich empfinden, was hülfe dies zur Erklärung unserer Empfindung? Sie könnten für diese nur dann von Werth sein, wenn sie sich außer ihrem innerlichen Seelenleben auch noch als mechanische Leiter eines Processes erwiesen, der in unserer Seele einen Zustand der Empfindung veran-

laſſen, nicht aber in ſie hineintragen könnte. Der Verf. fährt noch fort: „weiter ſpricht dafür, daß die Nerven empfinden und auf die Seele nur in ihrem erregten Zuſtande und durch ihn einwirken, die Oertlichkeit der Empfindung. Dieſe wird nämlich nicht erſt von der Seele an einen beſtimmten Ort des Leibes verlegt, ſondern der Ort, an dem ſie auftritt, nach dem Geſetze der Excentricität das peripheriſche Ende des Nerven (?), empfindet ſelbſt, eine Thatſache der Erfahrung, die von Allen zugegeben wird, die nicht die Seele als im ganzen Nervenſyſtem ſich ewig umherſpringend denken.“ Von dieſem für mich ganz unverſtändlichen Satze glaube ich nur ſo viel zu begreifen, daß auch er jene Tendenz der Spiritualiſirung des Nervenproceſſes enthält und dabei auf irgend eine Weiſe das ſo ausgedrückt völlig falſche Geſetz der excentriſchen Erſcheinung benutzen möchte. Von derſelben Dunkelheit werden auch Aeußerungen wie die S. 48 gedrückt, daß die Perception nichts als die eigenthümliche Thätigkeit der Seele ſei, zu welcher dieſe durch die Einwirkung des Nervenzuſtandes angeregt werde, und man dürfe ſie nicht einmal mit dem geringſten Grade des Bewußtſeins verbunden denken. Dies iſt mindeſtens für deutſchen Sprachgebrauch unverſtändlich, der, da jene Thätigkeit der Seele doch immer im Vorſtellen beſteht, eine durchaus mit keinem Bewußtſein verbundene Vorſtellung ſo wenig verſtändlich finden wird, wie eine Farbe ohne alle Lichtſtärke, obwohl wir natürlich leicht zugeben, daß die Perception nicht unmittelbar ſelbſt wieder Object eines höheren Wiſſens ſei. Auf ähnliche Weiſe wie jene Empfindung im Nerven unentſchieden zwiſchen phyſiſchem und pſychiſchem Proceß mitten inne ſteht, ſo ſchwankt uns auch dieſer Begriff der Perception, und wir wiſſen nicht,

ob der Verf. wirklich ein Vorstellen meint, wie er an einigen Stellen deutlich ausspricht, oder einen Erregungszustand der Seele, der an sich noch nicht Vorstellen ist, sondern dazu werden kann. Daß der Verf. selbst hierüber unentschieden sei, glauben wir nicht, vielmehr verstehen wir wohl nur seine Ansicht nicht, die sich in einer so widerstrebenden Nomenclatur verhüllt.

Von den einfachsten Erscheinungen des kindlichen Seelenlebens ausgehend, will der Verf. nun die allmälige Ausbildung desselben physiologisch und psychologisch verfolgen. Wenn wir ihn auf diesem Wege einige Schritte begleiten, so geschieht dies, um einige dabei vorkommende metaphysische Voraussetzungen anzumerken, nicht aber weil wir glaubten, daß auf ihm wirklich Aufschlüsse zu erreichen sind. Wir wissen so wenig aus guten Beobachtungen über das ausgebildete Bewußtsein, das doch in seinen meisten Zügen einigermaßen beständig ist; von dem inneren Leben des neugebornen Kindes weiß wohl aber Niemand mehr als von den heimlichen Ueberlegungen eines Orangutang. Man findet daher auch immer, daß die Psychologen an dieser Entwickelung des kindlichen Bewußtseins nur solche Hypothesen probiren, die sie aus der Beobachtung des ausgebildeten sich genommen haben, und deswegen wollen wir die specielle Ausprägung dieser Phantasien, deren Beurtheilung bis jetzt von keinem sichern Gesichtspunkt aus geschehen kann, auf sich beruhen lassen und nach der Berechtigung der Grundgedanken fragen, die jene Hypothesen geliefert haben.

Es widerspricht nach dem Verf. S. 66 dem Begriffe von der Seele als einem einfachen Wesen, daß sie verschiedene Nervenreize gleichzeitig mit derselben Schärfe percipire, mit welcher es hätte ge-

ſchehen können, wenn die einzelnen Empfindungen ſucceſſiv aufgetreten wären. Bei dieſem Satze können wir nicht umhin zu wünſchen, daß der Verf. ſeine pſychologiſch-genetiſche Methode in Anwendung gebracht und ſich gefragt hätte, worauf denn eigentlich die Evidenz und Gültigkeit dieſes Satzes beruhe? So lange wir völlig nominaliſtiſch den Relationsbegriff der Einheit oder Einfachheit auf die Seele übertragen, ohne uns im mindeſten darüber zu erklären, welches der concrete Sinn dieſes an ſich nur formalen Ausdrucks iſt, wie können wir dann zu wiſſen behaupten, welchen Einfluß dieſe Einheit auf eine Mannichfaltigkeit gleichzeitiger Zuſtände haben kann? Will man aus der Natur des Realen das Geſchehen durch Geſetze beſtimmen, ſo darf man mindeſtens dieſe Natur ſelbſt nicht ſo völlig nominaliſtiſch durch formale Begriffe charakteriſiren, die urſprünglich nichts als eine eigenthümliche Form der Thätigkeit unſers logiſchen zuſammenfaſſenden und trennenden Denkens bezeichnen, aber gar nicht auf jenes concrete Element hindeuten, das im einzelnen Falle uns zur Syntheſe oder zur Negation einer urſprünglichen Verſchiedenheit einen objectiven Grund darbietet. Dies indeſſen, was ſich nicht wohl in der Kürze zu Ende bringen läßt, ganz dahingeſtellt, ſo fragt ſich noch, ob denn eine bläſſere Färbung des Mannichfaltigen in der Seele ihrer Einheit etwa weniger widerſprechen wird, als eine ſaturirtere? Und ob nicht überhaupt innere Zuſtände, ſucceſſive, wechſelnde Perceptionen in einfachen Weſen lauter Widerſprüche ſind, deren Entwirrung noch vielfache Vorarbeiten nöthig machen würde? Wir können daher, ſo lange dieſe Sättigungscapacität der Seele nicht beſſer begründet iſt, mit dem Vf. noch nicht die Annahme eines verſchwimmenden Ge-

meingefühls machen, welches nach ihm die erste Stufe in der Ausbildung des Seelenlebens ist, und durch welches er jenes intensive Eins zu paraphrasiren scheint, in welches nach Herbart alle Vorstellungen zusammengehen würden, wenn ihre bekannten Gegensätze nicht wären.

Eben so wenig können wir in andere Behauptungen mit einstimmen, die dazu dienen, aus dem Chaos des Allgemeingefühles allmälig das geordnete Bewußtsein zu entwickeln. Uebergehen wir des Verfs seltsame Ansicht, daß die erste Empfindung des Kindes, als Störung des allgemeinen Lebensgefühls nothwendig Schmerz sein müsse (obwohl er eben zu dieser Stelle in einer Anmerkung warnt, solche Störung für etwas Abnormes zu halten, worauf doch der einzige Grund ihrer Schmerzlichkeit beruhen würde), so wie die physiologisch unbrauchbare Annahme einzelner untergeordneter Centralwesen in verschiedenen Nervenpartien, so ist der erste wichtigere Satz der von der Fortwirkung jedes einmal dagewesenen Zustandes. S. 53. Es gibt keine Wirkung auf irgend ein Ding, die ganz spurlos vorüber ginge, so daß dieses vollständig in den inneren Zustand zurückkehren könnte, in dem es sich vor der Einwirkung befand; der Chemiker meint freilich genau denselben Stoff zu behalten, wenn er ihn zuerst eine Verbindung eingehen läßt und dann aus dieser wieder abscheidet, und derselbe Stoff ist es auch in der That noch, aber der innere Zustand, in welchem er sich vor der Verbindung, und der, in welchem er sich nach der Ausscheidung befindet, sind wesentlich verschieden; denn kein innerer Zustand, in den ein Wesen einmal gerathen ist, kann je seine Bedeutung für dieses Wesen so gänzlich verlieren, daß er für dasselbe $= 0$ würde. Diese Behauptungen, weitere Ausführun-

gen eines auch bei Herbart nicht bedeutungsloſen Gedankens, haben zuerſt ein gewiſſes metaphyſiſches Intereſſe, und führen, wenn ſie beurtheilt werden ſollen, auf ſehr vielfache Ueberlegungen zurück, deren Andeutung wir bei dem Verf. vermiſſen. Aus dem bloßen Begriffe eines inneren Zuſtandes eines Weſens läßt ſich gar nicht folgern, ob er ewig dauern werde, ob nicht; faſſen wir dagegen dieſen Zuſtand als einen abhängigen, etwa als Selbſterhaltung gegen äußere Störung, ſo entſteht die Frage, ob ein Abhängiges dann verſchwindet, wenn ſein Grund aufhört, oder ob es ſich ſo von ſeinem Grunde löſt, daß es nach ſeinem Wegfall ein beſonderes Motiv des Aufhörens verlangt. Dieſe Frage ſcheint mir keineswegs ſo einfach durch die Ausdehnung des phoronomiſchen Geſetzes der Trägheit zu einer völligen Allgemeinheit lösbar, wie man ſo oft meint; und ſelbſt wenn man ſich aus Gründen dafür entſchieden hätte, eine ſolche Trägheit der Zuſtände anzunehmen, ſo iſt noch die Frage, ob man zugleich eine ſolche Faulheit des Realen annehmen müſſe, daß es ſich von den äußeren Störungen beliebig in jede Form der Selbſterhaltung treiben läßt, ohne ſeine eigne unverlierbare Natur mit einer elaſtiſchen Rückwirkung gegen die ſinnloſe Dauer nur momentan zweckmäßiger Reactionen zu vertheidigen. Der ganze Gedanke, den der Verf. hier berührt, iſt allerdings von Werth für die Naturphiloſophie; denn unſere gewöhnlichen phyſikaliſchen Annahmen, daß die Intenſität und Wirkungsweiſe der ſogenannten Grundkräfte der Körper ſich bei aller Verwandlung ihrer Aggregatzuſtände und überhaupt unter den verſchiedenſten Bedingungen gleich bleibe, ſind ziemlich übereilt, und laſſen ſich nur durch die allerdings allgemein angenommene Hypotheſe ſtützen, daß eben alle Ver-

änderungen der Materie keine innern Zustände, sondern nur äußere Umwandlungen der Lage und Stellung der einzelnen Theilchen sind, so daß jeder Zustand einen mathematisch genau entgegengesetzten finden kann, durch den er auf einen frühern vollkommen wieder reducirt werden kann. Wir wollen jedoch hier nicht gegen diese Metaphysik des Verfs weiter polemisiren, da er ihre Grundlagen verschweigt, wohl aber müssen wir uns ganz gegen die Anwendung erklären, die er diesen Sätzen gibt. Er wendet sie nämlich hauptsächlich physiologisch, und während Herbart durch sie sogleich das Reich der psychischen Ereignisse gestalten will, versucht er der Entwickelung des Seelenlebens durch Reste zu Hülfe zu kommen, die von jeder Empfindung, jeder Bewegung im Nerven zurückbleiben und auf ihre spätern Functionen einwirken sollen. Wäre dies nun wirklich so, so läßt sich wohl leicht begreifen, daß der Nutzen, den eine solche Einrichtung haben könnte, durch den mannichfaltigsten Schaden wieder aufgewogen werden würde. Denn wenn auch einige bestimmte Functionen durch die vorangehenden begünstigt würden, würden doch andere geschmälert werden, und selbst jene Begünstigung wäre kein Vortheil, denn sie würde dahin führen, daß die Entwickelung des Seelenlebens in verschiedenen Individuen nach der zufälligen Verschiedenheit der Succession der Eindrücke beträchtlich abweichen würde. Allein wir finden die Verhältnisse im Gegentheil umgekehrt. Allerdings würde ein Nerv gewisse Nachklänge seines früheren Zustandes eine Zeitlang behalten, allein dies ist namentlich in den sensiblen Nerven vielmehr ein unvermeidliches Mißgeschick, als daß die Natur es so wünschte, und grade deswegen sehen wir den fein geregelten Stoffwechsel immer bemüht, so ausge-

fahrne Gleise zuzuschütten, und einen neuen Boden der Leitung herzustellen, auf dem jeder neue Eindruck, ganz unbeeinträchtigt durch die früheren, der Wahrnehmung zugeführt werden kann. Wenn daher der Vf. behauptet, die Seele könne denselben Eindruck niemals zweimal völlig gleich wahrnehmen, so ist dies eine Annahme, zu deren auch nur leidlicher Begründung jede Erfahrung fehlt, obwohl wir gern zugeben, daß derselbe Reiz, weil er bei jeder Wiederholung andere und reichere Associationen der Vorstellungen erwecken mag, bald mit größerem oder geringerem Interesse wahrgenommen wird, bald auch die Aufmerksamkeit mehr auf sich oder mehr auf seine Associationen richtet. Im ganzen Gebiet der sensiblen Nerventhätigkeiten zeigt sich nichts von der vom Vf. angenommenen Rückwirkung früherer Zustände als normale Erscheinung; was davon etwa vorkommt, wie die verfeinerte Ausbildung des Gehörs für gleichzeitige Töne und Tonfolgen, kann schon deswegen nicht davon abhängen, weil jede zweite Wahrnehmung immer wieder nur das Simultane der ersten reproducirt, und so die Auflösung des ungeschiedenen ersten Eindrucks in die Perception verschiedener sich durchdringender Melodien nur durch eine methodische Vorbereitung der Aufmerksamkeit erlangt werden kann. Die Fieberphantasien aber, die der Vf. anführt, und von denen erst noch gezeigt werden müßte, daß sie in subjectiven Sinnesempfindungen bestehen, und nicht vielmehr von dergleichen sehr einfachen nur ausgehen, um sich durch associirte Erinnerungen auszubreiten, können hier noch viel weniger beweisen.

Eine Vergleichung der beobachteten Thatsachen lehrt, daß hauptsächlich der Uebergang eines Erregungszustandes von sensiblen auf motorische Ner-

ven so wie die Benutzbarkeit der letztern für die Zwecke des Willens einer fortschreitenden Uebung unterworfen ist, aber nicht so, wie der Vf. meint, nämlich daß für jede specifische einzelne Function ein specifischer Rest zurückbliebe, der nur eben ihre Wiederholung begünstigt, sondern die Intensität der Function, ihre Schnelligkeit und Gelenkigkeit überhaupt sind die Eigenschaften, die dadurch influirt werden. Ich glaube nicht, daß der Verf. etwa meint, ein Musikstück werde sich den motorischen Nerven der Finger mit der ganzen successiven Verzweigung seiner Töne imprimiren; die Gelenkigkeit der Finger für etwas auswendig Gelerntes ist vielmehr gewiß nur eine secundäre Eigenschaft, die einestheils von der freien Entwickelung der Tonvorstellungen im Bewußtsein, anderntheils von der ein für allemal vorhandenen allgemeinen Gelenkigkeit der Nerven in ihrem Dienste herrührt. Daher wird ein ausgebildeter Spieler ein ihm ganz neues Stück mit Leichtigkeit ausführen, während dem Anfänger das erste sehr schwer fällt, und doch müßte, wenn wirklich solche Reste in den Nerven vorhanden wären, die Schwierigkeit der reinen Ausführung einer neuen Bewegungsreihe dadurch wachsen, daß viele schon präformirte Bewegungstendenzen dazwischen kämen. Wir sind daher der Ueberzeugung, daß außer einer allgemeinen Erhöhung der Intensität und der Beweglichkeit oder Reizbarkeit der Nervenwirkungen durch frühere Eindrücke normal nichts in den Nerven geändert wird, und daß alle die Phänomene angewohnter Bewegungen, Grimassen u. s. f. allerdings von Zuständen der Seele ausgehen, obwohl nicht überall von bewußten. Jene Nachwirkung und Fixirung früherer Eindrücke ist dagegen etwas, was wir überall im Organismus durch sehr vielfältige Mittel vermieden

ſehen, und was nur, wo dieſe nicht zureichen, ſich krankhaft gelten macht.

Können wir nun ſchon dieſe Anlegung von Spuren, welche auf die ſpätern Zuſtände weſentlichen Einfluß haben ſollen, phyſiologiſch unmöglich billigen, ſo ſcheinen uns auch einige ſpeciellere Geſetze, die der Verf. nebenbei erwähnt, bei weitem nicht hinlänglich begründet. Er behauptet, daß jede Empfindung durch eine früher dageweſene gleiche begünſtigt, durch eine entgegengeſetzte gehemmt werde. Das Alles iſt nominaliſtiſche Mechanik, aus bloßer Logik entſtanden. Wenn man gar nicht näher weiß, wie jene inneren Zuſtände zu denken ſind, ſo ſind auch ſolche Geſetze gar nicht aufzuſtellen. Phyſiologiſch iſt es häufig umgekehrt; eine Empfindung begünſtigt eine ſpätere entgegengeſetzte, hindert dagegen die gleiche, weil jede mit einer ſolchen Veränderung des Nerven verbunden iſt, durch welche die Bedingungen verſchwinden, unter welchen allein die Empfänglichkeit für eben dieſe Art der Erregung beſtehen kann. Wie dies nun in den einfachen Weſen ſein mag, hätte der Verf. ausführen ſollen, von ſelbſt evident ſind die obigen Sätze nicht.

Wir ſchließen hiermit dieſe etwas lang gewordene Reihe polemiſcher Bemerkungen, die allerdings wohl gezeigt haben werden, daß der Vf. die Entwickelung der pſychiſchen Erſcheinungen nur mit Hülfe ſehr vieler metaphyſiſcher Vorausſetzungen durchführen kann, und wie ſehr daher ſein Vorhaben, die ganze Philoſophie auf Pſychologie zu gründen, der Klarheit und Präciſion ſeiner Darſtellung Eintrag thut. Wir würden aber ungerecht ſein, wenn wir nicht auch dieſem Theile ſeiner Schrift das ihr im Allgemeinen gebührende Lob zollen wollten, überall anregend, mit dem gründlichſten Willen und auf-

richtig die hierher gehörigen Probleme ins Auge gefaßt zu haben.

Der zweite Abschnitt der Schrift, die Kritik der ursprünglichen psychologischen Thatsachen enthaltend, welche durch die specifischen Sinnesempfindungen gegeben werden, kann hier kurz übergangen werden. Einige Irrthümer in Betreff des physiologischen Materials abgerechnet, entwickelt er klar und eindringlich und in allen Hauptsachen völlig richtig den Unterschied, der zwischen den einfachsten sinnlichen Empfindungen und jenen Relationsbegriffen obwaltet, durch welche dieselben später erst der Deutung auf eine objective Welt fähig werden. Ich brauche mich hierbei wenig aufzuhalten, da ich mit Vergnügen bemerke, daß die grade über diese Gegenstände neulich von mir ausgeführten Betrachtungen (in Wagners physiologischem Handwörterbuch) mit denen des Verfassers fast überall zusammenstimmen. Nur zwei Bemerkungen erlaube ich mir in persönlichem Interesse. S. 91 führt der Verf. eine Aeußerung von mir auf, nach welcher die Wahrnehmung der abstracten Qualitäten der Größe und Bewegung mittelbar durch ein sinnliches Organ des Körpers gestattet sei, und wendet dagegen ein, daß beide nie sinnlich wahrnehmbar seien. Allein meine Worte sind hier genauer als seine Auslegung. Den unbestimmten Ausdruck sinnlicher Wahrnehmbarkeit habe ich nicht gebraucht; ich leugne vielmehr, daß jene Quantitäten *empfunden* werden können, wahrgenommen aber werden sie allerdings, denn wir müssen sie nehmen wie sie sind; durch ein sinnliches Organ aber werden sie auch wahrgenommen, so lange *durch* überhaupt eine instrumentelle Mitwirkung gleichviel welcher Art bezeichnet; denn daß bei der

Wahrnehmung der Größe und Bewegung das Auge Dienſte leiſtet, wird der Verfaſſer zugeben, obgleich es, wie ich dies ſelbſt hinzufüge, die Bewegung nicht ſinnlich anſchauet, ſondern eben durch ſeine Dienſte ihre Wahrnehmung nur mittelbar geſtatten kann. Was die andere von ihm auf S. 96 getadelte Stelle meiner Pathologie betrifft, ſo hätte eine Berückſichtigung der dort vorhergehenden und nachfolgenden Zeilen genügt, ihm zu beweiſen, daß ich gänzlich ſeiner eigenen Meinung bin, und daß die von mir der Seele dort zugeſchriebene Tendenz, ihre Empfindungen auf etwas Objectives zu beziehen, wahrlich von mir nicht als in dem Empfindungszuſtand urſprünglich mitgegeben betrachtet wird, ſondern als eine Gewohnheit, von der ſich, wie er ſelbſt ſagt, der Erwachſene nie los machen kann.

Von S. 139 an beginnt der angewandte Theil dieſer Unterſuchungen, und zwar zunächſt mit Bemerkungen über den Inſtinct, die manche ſehr brauchbare Reflexion über die beobachteten Thatſachen enthalten. Hinweg wünſchten wir den Luxus, der mit der Annahme untergeordneter Centralweſen getrieben iſt, und der ſonſt unſchädlich auf S. 144 zu einigen wie mir ſcheint ganz unmöglichen Erklärungen von Seelenerſcheinungen geführt hat, die nach der Decapitation an einigen Thieren zurückbleiben. Dagegen ſind die Bemerkungen ſehr ſchön und fruchtbar, welche über die verſchiedene pſychiſche Entwickelungsfähigkeit der Thiere rückſichtlich der Präponderanz einzelner Sinnesorgane gemacht werden. S. 182 leſen wir: „Legt man, wie Cuvier und Lotze thun, eine Traumidee den Thieren bei, ſo braucht man freilich weiter nichts zu erklären, denn man hat in dieſer

ſchon alles Nöthige beiſammen. Iſt eine ſolche Annahme einmal gemacht, ſo kann nichts Anſtößiges mehr darin liegen, den Thieren, und mit demſelben Rechte auch dem Menſchen ſo viele Traumideen urſprünglich zuzuſchreiben und dieſen einen ſolchen Grad der Klarheit oder Unklarheit zu geben, als grade hinreichend ſcheint, um alle möglichen Erſcheinungen vollſtändig begreiflich zu machen.“ Wenn dem Verfaſſer gefallen hätte, als er dies ſchrieb, in meinem Artikel über Inſtinct (Wagners Wörterbuch) nicht nur bis S. 204, ſondern auch von da bis zum Ende zu leſen, ſo würde er mir erſpart haben, dieſe ſehr unbillige Kritik zurückweiſen zu müſſen; denn er würde geſehen haben, daß auch ich das als Problem betrachte, und zwar als ſchwieriges, was er von mir als leichthin angenommen darſtellt. Dagegen liegt in dem von ihm getadelten Gedanken allerdings Etwas, was meine Auffaſſung von der ſeinigen unterſcheidet. Seine Seelen ſind für alle möglichen Geſchöpfe homogene Weſen, deren einziger vielleicht annehmbarer Unterſchied darin beſteht, daß ſie auf äußere Anregungen verſchiedene einfache Empfindungen in ſich entwickeln, während ſonſt kein einziges eine ſo ſpecifiſch eigenthümliche Natur beſitzt, daß ſich dieſe auch in der ganzen weiteren Entwickelung als ein mit wirkendes Element zeigte. Seine Seelen ſind in der That ſo apathiſche Subſtanzen, wie er ſich die Leiter eines phyſikaliſchen Proceſſes vorſtellt; ſie gerathen in mannichfache innere Zuſtände, und dieſe bilden dann unter ſich ein Gewebe, zu deſſen Zeichnung die Natur der Seele nichts weiter beiträgt, zufrieden, daß ſie in jedem einzelnen Theile desſelben eine Selbſterhaltung niedergelegt hat. In allen

ſolchen Anſichten vermiſſe ich die nothwendige Angabe des ſpecifiſchen Inhalts, welcher eigentlich jede Seele ausmacht, und aus dem allein, nicht aus dem formellen Begriffe einer einfachen Subſtanz, ſich auch die erſten Regeln ergeben müſſen, nach denen die einzelnen Zuſtände des Weſens aufeinanderwirken, und nach denen die geſammte Entwickelung weiter erfolgt. Dies iſt, wie er ſelbſt S. 182 in einer Anmerkung zugeſteht, dem Verf. unverſtändlich geblieben, und allerdings denke ich dieſe Verhältniſſe an einem andern Orte beſſer auseinanderzuſetzen, als dort nebenher geſchehen konnte. So viel aber kann ich einſtweilen verſichern, daß die Dunkelheiten meiner Vorſtellungsweiſe nicht, wie der Verfaſſer angibt, darin beſtehen, daß an der Seele, „doch wohl einem einfachen Weſen", Form und Inhalt unterſchieden aufgezeigt werden ſollen; vielmehr beruht die Schwierigkeit, die meine Anſicht für den Verf. hat, darin, daß ich überhaupt einen Inhalt will, und nicht die bloße Form des einfachen Weſens für den Quell halte, aus dem eine allgemeingültige Statik und Mechanik des Seelenlebens hervorgehen könnte. In ſofern ſind meine Beſtrebungen realiſtiſch, nicht im Gegenſatz zu einem Idealismus, ſondern zu dem Nominalismus, der heut zu Tage wieder einmal in einer ſcheinbar realiſtiſchen, wie früher in einer idealiſtiſchen Form aus logiſchen Reflexionsbegriffen, die er für das abſolute Verhängniß der Welt hält, eine Mechanik des concreten Geſchehens entwickeln möchte.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

9. Stück.
Den 16. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

Schluß der Anzeige: „Grundlegung der Pſychologie, nebſt einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, beſonders die Inſtinctserſcheinungen. Von Dr. Theodor Waitz.“

Ueber dieſe Dinge indeſſen kann an dieſem Orte kein Abſchluß gewonnen werden. Ich füge daher nur noch hinzu, daß ein letzter Abſchnitt über die höhere pſychiſche Entwickelung der Thiere das Werk beſchließt. Die Anzeige, die hiermit auch enden mag, hat bisher ſich nur damit beſchäftigt, eine Menge von Vorwürfen gegen den Verfaſſer zu erheben, die faſt alle in den einen zuſammenſchmelzen, den wir allerdings auch hier am Ende gegen ſeine pſychologiſche Grundlegung der Philoſophie wiederholen müſſen. Mit dieſem unfreundlichen Geſchäfte will ich jedoch nicht enden, ſondern zuvor hinzufügen, daß ich es nicht unternommen hätte, wenn des Verfaſſers Schrift mir nicht einestheils eines genaueren Eingehens vollkommen würdig und anderſeits ſo inhalts- und gedankenreich erſchienen

wäre, daß ich ſie auch nach dieſer Polemik der freundlichſten Theilnahme ärztlicher und philoſophiſcher Fachgenoſſen anempfehlen zu dürfen hoffen konnte. Wenn eine große und vielumfaſſende Beleſenheit, namentlich auf Gebieten, die nicht zu des Verfaſſers nächſten Berufsbeſchäftigungen gehören, wenn ferner eine klare und anſprechende Darſtellung, und ein gewandtes Hervorheben vieler fruchtbarer Geſichtspunkte immer eine vollgültige Empfehlung ſind, ſo darf dieſe Schrift, der der Verf. bald eine weitere Ausführung hinzufügen möge, unter die angenehmſten Erſcheinungen auf dieſem Gebiete gerechnet werden.

H. Lotze.

Leyden,

bei Luchtmans 1846. **Lettres et négociations de Paul Choart, Seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598. 1599), publiées par G. G. Vreede, professeur de droit des gens à l'université d'Utrecht etc.** XXI und 479 Seiten in Octav.

Neben die Lichtſeiten und blendenden Glanzpunkte treten die Schattenſeiten und Momente der Ruhe im Leben der Völker, wie der Individuen: denn nach unwandelbarem Naturgeſetze folgt der langen oder zu mächtigen Kraftanſtrengung Ermattung und Abſpannung. Es iſt nun ſehr natürlich, daß die Blicke auf dem Hellen, nicht dem Dunkeln haften, daß eine leicht erklärbare Vorliebe Diejenigen, welche dem Leben der Völker nachforſchen, zur Betrachtung der in die Augen fallenden Hauptmomente in deren Geſchichte zunächſt führt, daß ſie dieſe vor Allem genau zu ergründen, richtig darzuſtellen gefliſſen

ſind. Gleichwohl hat man ſehr Unrecht, über den bedeutungsvollſten Momenten die geringern Werthes ganz zu überſehen und die Zeiten, welche einer großen Epoche unmittelbar folgen oder vorangehen, mit gleichgültiger Sorgloſigkeit zu behandeln. Trifft dieſer Vorwurf im Allgemeinen noch die Geſchichtsforſchung; ſo findet er ſich ausnahmsweiſe weniger bei der, welche von Niederländern über die Freiheitskämpfe ihrers Vaterlandes angeſtellt iſt und wird. Obengenanntes Werk des Herrn Profeſſor G. G. Vreede zu Utrecht bietet hierzu einen neuen Beleg, indem es ſchönes Licht auf eine Zeit wirft, über die, ſo wichtig ſie für die nächſte Zukunft war, doch wenig genug bislang bekannt geworden iſt. Es gibt dies Werk, das man mit ſteigendem Intereſſe leſen wird, inhaltsſchwere Aufſchlüſſe über die letzten Jahre des 16. Jahrh., indem es einen Theil der amtlichen Correſpondenz der Geſandten Frankreichs und der Generalſtaaten an den reſpectiven Höfen im Haag und zu Paris veröffentlicht. In 73 Briefen haben ſowohl **Paul Choart, Seigneur de Buzanval**, Heinrichs IV. von Frankreich Geſandter bei den Generalſtaaten, als **François d'Aerssen**, der Letztere Geſchäftsträger am Hofe des Erſten, ihre beiderſeitigen Anſichten und Bemerkungen über den Zuſtand der Angelegenheiten der beiden Staaten in ihrer Stellung zu einander, wie in der zu dem übrigen Europa niedergelegt. Die Genauigkeit und Offenheit, der Scharfſinn und die feine Beobachtungsgabe der beiden Geſandten, denen Nichts entgeht, und die alle Vorfälle in Verbindung mit den daraus für ihre Herren möglicher Weiſe hervorgehenden Folgen ſetzen, machen die Lectüre ihrer Berichte um ſo intereſſanter, je mächtiger die von ihnen beſprochenen Ereigniſſe für die nächſte Folgezeit geworden ſind.

Der Friede von Vervins, den Heinrich IV. mit der Krone Spanien geſchloſſen (2. Mai 1598), hatte den Generalſtaaten einen mächtigen Bundesgenoſſen in ihrem Rieſenkampfe gegen Spaniens Uebermacht entzogen; die Verhandlungen der Königin Eliſabeth von England mit Spanien drohten ihnen auch die zweite Stütze zu rauben. Die balderwartete Ankunft Erzherzogs Albrecht und der Infantin Iſabelle, die als ſelbſtändige Herren den ſpaniſchen Niederlanden gebieten ſollten, verſprach dem Kampfe derſelben gegen die Generalſtaaten einen neuen Aufſchwung, weil die Erzherzöge bei freier Benutzung der Kräfte ihres Landes des ſpaniſchen wie des kaiſerlichen Beiſtandes gewiß ſein durften. Die von Hrn Vreede veröffentlichten Briefe führen uns nun unmittelbar in die Jahre, welche zwiſchen Abſchluß des Friedens von Vervins und der Rückkehr Erzherzogs Albrecht in die Niederlande liegen — 1598 und 1599. Sie erlauben uns alſo einen Blick auf die Lage der Generalſtaaten zu werfen zu einer Zeit, da dieſelben von alten Freunden verlaſſen — officiell wenigſtens —, von feindlichen Heeren in der Gegenwart, größern Gefahren in der Zukunft bedroht, von allen Seiten gedrängt, gleichfalls ihren Frieden mit Spanien zu ſchließen, auf ſich ſelbſt angewieſen, in ſich ſelbſt auch die Kraft fanden, Allem zu widerſtehen, und mit unerhörter Anſtrengung, wie durch die Talente ihrer oberſten Führer ihren kleinen jungen Staat zu halten, ja deſſen fröhlicheres Aufblühen zu bewirken.

Es zeigen nun die neu veröffentlichten Briefe, wie die Generalſtaaten, um nicht unterzugehen, der Fortſetzung des Krieges bedurften, und ein Vertrag oder Frieden ihrer damals noch jungen Exiſtenz todtbringend würde geworden ſein. Dies erhellt namentlich aus einem Schreiben des Hrn von Buzanval

an den Minister Villeroy (Lettre 58. Haag, 10. October 1599).

Die vereinigten Provinzen der Niederlande, schreibt der französische Gesandte, haben einen unauslöschlichen Haß und Abscheu vor den Grausamkeiten der spanischen Regierung; die Milde der Herrschaft des Hauses Nassau und des aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangenen Rathes haben die Liebe zur Freiheit noch gekräftigt und tiefer eingewurzelt. Selbst hinsichtlich des Glaubens dulden sie keinen Zwang, und wenn schon nur der Calvinismus als Staatsreligion anerkannt ist, finden doch sogar Sekten, wie die Anabaptisten, in Holland eine Freistätte, und selbst der Katholicismus, gegen den sie sich doch zu Anfang ihres Freiheitskampfes erhoben haben, wird geduldet und hat seine zahlreichen Anhänger. „La plus grand part se dit Catholique et ce qui ne l'est point, fuit le Libertinisme, c'est à dire, s'accommode à toute chaussure." Die Regierung ist milde, aber stark; denn sie empfängt ihren Schutz von dem Chef der Kriegsmacht, die für gewöhnlich aus 30000 zu Fuß, 2000 zu Pferde und 100 Kriegsschiffen besteht. Zahlreiche Festungen sichern das Land gegen Außen, und ihre Garnisonen können im Nothfalle den Befehlen der Regierung überall Nachdruck geben. Wollten die Generalstaaten jetzt mit Spanien Frieden schließen, so wird mit Veränderung und theilweiser Entlassung des Heeres die Kraft von dessen Chef weichen, damit das Ansehen der Regierung sinken; die unter den jetzigen Stürmen und Gefahren des Staates freiwillig zurückgedrängten Eifersüchteleien der verschiedenen Provinzen, ja selbst einzelner Städte untereinander, werden von Neuem hervorbrechen; Erzherzog Albrecht wird nicht unterlassen, das Feuer zu nähren; und früh oder spät muß der Ruin des Staates die Folge eines

unzeitigen Friedens sein. Das, setzt Buzanval hinzu, haben Barneveld und Moritz von Oranien vollkommen eingesehen, und noch sei deshalb nicht daran zu denken, daß ein Vertrag, geschweige Frieden, der Generalstaaten mit Spanien geschlossen werde. Die Frage sei nur, ob Holland noch lange allein den bislang getragenen Anstrengungen werde gewachsen sein. Diese letzte Befürchtung zieht sich durch fast alle Briefe Buzanvals hindurch, er wiederholt sie wieder und wieder seinem Könige.

Sehr richtig sagt er einmal, Frankreich hat einst die Schweizer unterstützt, um an ihnen ein Bollwerk gegen Spanien zu haben; noch jetzt bezahlt es dieselben (es mußten 1599 der Schweiz für ihre Anhänglichkeit an Frankreich noch 1,100,000 ℔ von Heinrich IV. erlegt werden). Weit wichtiger für Frankreich als die Schweiz sei jetzt Holland, dessen Bedeutung der König aus der jahrelangen Unterstützung desselben in seinen Kriegen gegen Spanien habe können würdigen lernen. Es komme daher Alles darauf an, durch geheime Unterstützung desselben eine Macht stark zu erhalten, die stets den spanischen Niederlanden Schach bieten, sie in Athem erhalten, gefährliche Pläne derselben gegen Frankreich verhindern könne. Ohne Geldunterstützung von Heinrich IV. gelassen, müßten aber die Generalstaaten zu Grunde gehen. Auf 3 Millionen beliefen sich die jährlichen Kosten der Unterhaltung des Kriegsetats, die einzige Provinz Holland müsse monatlich 200,000 ℔ an Steuern contribuiren.

Man wird, wenn man die Briefe Buzanval's lies't, oft verführt zu glauben, es sei der holländische Gesandte, welcher den französischen König um Hülfe für sein Land anspreche, nicht der französische, der einfach Bericht über die Lage des Landes, in das ihn seine Mission geführt, abzulegen hat; so beredt

ſind ſeine Worte, ſo warm ſeine Vorſtellungen. Aber Hr v. Buzanval wußte, zu wem er ſprach, wußte, daß der Miniſter Villeroy perſönlich für die Holländer günſtig geſtimmt, Heinrich IV. ihnen vor, wie nach dem Frieden von Vervins wohlgeneigt war. Hatte der König doch, kurz vorher noch, ehe er den Frieden mit Spanien ſchloß, Barneveld verſichert: "que la paix ne l'empêcheroit pas d'entretenir avec eux (les États-Généraux) la même correspondance qu'auparavant, ni de leur donner les mêmes secours d'argent dans leurs besoins, avec la seule précaution que ces prêts paraîtraient être faits à titre d'acquits de dettes pour ne point donner de sujet de rupture à l'Espagne" (p. 429). Gleichwohl mußte Buzanval oft ſeine Vorſtellungen um Unterſtützung der Generalſtaaten erneuern, weil Heinrich IV. theils die Mittel zur Unterſtützung fehlten, da Frankreich ungeheuer verarmt war, und zu gleicher Zeit England die Bezahlung alter Schulden forderte, theils Spanien durch den Fürſten von Taxis wieder und wieder auf Einſtellung aller Unterſtützung Hollands beim Könige drang, theils nicht ausgeglichene Streitigkeiten mit Savoyen dieſen ſelbſt mit einem neuen Kriege bedrohten.

100,000 ℳ war Alles, was Heinrich IV. den Holländern 1599 geben konnte, und auch für das folgende Jahr überſtiegen ſeine Zuſagen die Summe von 150,000 ℳ zum Höchſten nicht. Gleichwohl gelang es dem Talente und dem unermüdeten Eifer des Prinzen Moritz von Oranien die Inſel und Feſtung Bommel im Rheine gegen ein überlegenes Heer unter Don Francisco de Mendoza, dem Admirale von Arragon, zu halten, die ganze Grenze zu ſichern, während Barneveld, weil Spanien durch das gegen die Holländer erlaſſene Handelsverbot dieſe zu vernichten ſtrebte, eine Kriegsflotte von 90 Schiffen

rüſtete. Von dieſer, die unter dem Befehle des Admirals van der Does ſtand, ſetzte ein Theil, vor Liſſabon ankernd, Spanien in Schrecken, ſteuerte dann nach den kanariſchen Inſeln, plünderte dieſe, und hielt alle Zufuhr, die Spanien zu Meer von fremden Nationen zu empfangen pflegte, ab, ſo daß bald Hungersnoth ſich in dieſem Lande einſtellte. Ein anderer Theil der holländiſchen Flotte ging nach Braſilien, und kühne Kaufleute von Amſterdam knüpften directen Handel mit Oſtindien an, alſo daß jenes ſpaniſche Handelsverbot den Grund zu Hollands Welthandel legte, der ſeitdem für lange Jahre eine neue Richtung nahm.

Die einzige Hülfe von Bedeutung, welche im Jahre 1598 und 1599 von Außen Holland hätte kommen können, war die der deutſchen Fürſten. Leider war ſie völlig fruchtlos, leider, geſtehen wir es ein, wurde ſie ſo erbärmlich geleitet, daß ſie den Holländern nicht nur Nichts nützte, ſondern den Deutſchen ſelbſt Schande brachte. Es ſei Ref. erlaubt, dieſelbe nach den Berichten der Herren von Buzanval und Aerſſen etwas umſtändlicher mitzutheilen.

Im Spätherbſte 1598 drang Don Francisco Mendoza, Admiral von Arragon, mit einer Armee von 7—8000 Spaniern, 4000 Italiänern, 5—6000 Wallonen und Deutſchen, 2500 Reitern und 20 Stück Geſchütz in's deutſche Reich und zwar zuerſt in die jülich-kleviſchen und köllniſchen Gebiete ein. Der Grund dieſes Friedensbruches war, daß, da die Provinzen der ſpaniſchen Niederlande über den Druck dieſer Armee laut klagten, und man deshalb für die Ruhe im Innern derſelben fürchten mußte, Moritz von Oranien aber dem Mendoza den Eintritt in Holland wehrte, dieſer ſeiner Armee anderswo Winterquartiere zu verſchaffen ſuchen mußte und kein beſſeres Mittel wußte, als ſeinen Weg nach Deutſch-

land zu nehmen. Wesel, Rees, Emmerich, Berg fielen in seine Hände, Osnabrück wurde vergebens beschossen, im Klevischen, Köllnischen und Westfalen lagerte die Armee, mit Gewalt Proviant und Lebensmittel beitreibend: Contributionen wurden ausgeschrieben, gegen 200,000 ℔ erpreßt — Wesel allein mußte 50,000 ℔ zahlen, und von Osnabrück wurden 400,000 ℔ Brandschatzgelder gefordert. — Das Alles konnte geschehen, „parceque (les Espagnols) ont trouvé contre l'attente et espérance tant de foiblesse aux Allemans". Mit bitterem Aerger schreibt M. de Buzanval an den Minister Villeroy (26. November 1598 Lettre 4), nachdem er alle die Grausamkeiten aufgezählt hat, welche die Spanier in Deutschland begangen: "Tout cela reveille peu les Allemans jusques à cette heure, qui voyent que les Espagnols laissent leurs ennemis en paix pour ce qu'ils leur montrent les dents, et vont vivre sur le païs de l'Empire." Endlich (Ende December 1598) brachten denn doch die Fortschritte Mendoza's die deutschen Fürsten in Harnisch, Braunschweig und Hessen riefen die Besorgnisse der jülichschen Erben wach, beim Markgrafen von Brandenburg-Anspach hielten diese eine Zusammenkunft. Daß kaiserliche Herolde den Admiral von Arragon zum sofortigen Rückzuge aufforderten, machte auf diesen so wenig Eindruck, daß er vielmehr Angesichts derselben Calcar nahm, in Wesel die katholische Religion mit Gewalt wieder herstellte und von hieraus ein drohendes Manifest im Namen Philipps III. an die Stadt Bremen erließ, auch dort die katholische Religion wieder einzuführen. Denn sein König sei entschlossen, das Gift der Ketzerei in den an die Niederlande gränzenden Staaten auszurotten, damit es die seinigen nicht auch verpeste. (Lettre 10. 2. Januar 1599.) "Si le le-

vain de ces quartiers ne fait enfler, ſagt Buzanval, et lever cette grosse paste Allemande, je ne vois pas qu'elle fasse de grands effets."

Und wirklich, es kamen Werbungen der deutſchen Fürſten zu Stande. Kurpfalz, Würtemberg und die Herren am Rheine, wie Heſſen rüſteten zuerſt; ſchon im Februar 1599 trafen einige Regimenter Landsknechte in der Grafſchaft Berg ein. Der Landgraf von Heſſen war zum Chef der Armee gewählt und hatte von den Generalſtaaten den in ihren Dienſten ſtehenden Grafen Adolf von Solms ſich zum Generallieutenant erbeten und erhalten. An der Spitze des Heeres, welches der niederſächſiſche Kreis errichten wollte, ſtand der Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel. Um die Mitte des März begannen auch hier die erſten Armeecontingente ſich am Ufer der Weſer einzufinden. Obgleich nun in Folge dieſer kriegeriſchen Anſtrengungen Deutſchlands Mendoza Miene machte, ſich zurückzuziehen, und von Brüſſel im April eine Commiſſion abging, den durch die ſpaniſche Armee im Reiche angerichteten Schaden zu ſchätzen und deſſen Erſatz zu verſprechen, ließen die deutſchen Fürſten ſich doch nicht beruhigen. Der Landgraf von Heſſen, wie Heinrich Julius von Braunſchweig traten mit Holland in Unterhandlung, "le premier pour quelque somme d'argent, avec promesse de tourner ses desseins au bien des affaires de ces Messieurs (les États-généraux), l'autre pour quelques personnes de conduite et qui entendent le métier de la guerre: entr'autres il a demandé le Comte d'Holloc (Hohenlohe). On le luy a envoyé avec quelques autres. Il faudra bien de bons pilotes pour faire voguer un navire si mal armé et equipé." (Lettre 25. 1. Mai 1599. Buzanval à M. d. Villeroy). Die Holländer waren, ſo gern ſie die An-

kunft des deutſchen Heeres beſchleunigt hätten, nicht im Stande, und auch wenig geſonnen, den deutſchen Fürſten Subſidien zu zahlen, bevor ſie nicht wenigſtens einigen Erfolg derſelben geſehen hatten. Daß ſie ſo bereitwillig zum Theil ihre beſten Befehlshaber ihnen überließen, geſchah gewiß nicht ohne ſelbſtſüchtige Nebenabſicht. Denn ſollte jenes bunte deutſche Heer Etwas leiſten, ſo bedurfte es guter Anführer, da ſeine Chefs — weder der Landgraf von Heſſen, noch weniger Heinrich Julius von Braunſchweig — nicht viel vom Kriegführen verſtanden; andererſeits ſicherte bei etwaigem Fehlſchlagen der Expedition ihnen die Anweſenheit hoher in ihrem Dienſte ſtehender Officiere jenes Heeres wenigſtens die Möglichkeit, einige 1000 Söldner ohne große Koſten in ihre Dienſte nehmen zu können. Nach langen Schwierigkeiten über die Beſetzung der Stelle eines Oberanführers jenes deutſchen Heeres, um die Heinrich Julius und der Landgraf von Heſſen rangen, einigte man ſich dahin, die Armee, 15000 zu Fuß, 5000 zu Roß ſtark, am 20. Juni aufbrechen zu laſſen. Als General der Artillerie war ihnen auf ihre Bitte von den Holländern der Herr van den Tempel zugeſchickt, ſo daß alſo die drei eigentlichen Befehlshaber dieſes deutſchen Heeres im Dienſte der Generalſtaaten ſtanden. Es ſollte nun Heſſen durch Kurkölln, Braunſchweig durch Weſtfalen nach dem Rheine ziehen. Indeſſen erklärte ſich der Kaiſer entſchieden gegen dieſe Rüſtungen, da ſie theils ihm die Türkenſteuer aus den Kreiſen entzogen, welche zu der Armee contribuirten, theils gegen ein Glied ſeines Hauſes gerichtet waren; und der zeitweilige Statthalter der Niederlande, der Erzherzog Cardinal Andreas, ſandte den Fürſten entgegen "pour leur offrir toutes choses qui seroient jugées raisonnables, et réparation des

torts et injures prétendus, se plaignant de l'aigreur et de la passion particulière qu'on faisoit paroître contre la Maison d'Autriche en cette entreprise"! Nichts deſtoweniger rückte man vor, und Graf Hohenlohe traf im Juli (Lettre 44) vor Weſel mit 1800 Reitern und 2000 Knechten des Herzogs von Braunſchweig ein. Am 1. Auguſt war die ganze Armee von 20,000 Mann vor Rees und Weſel vereinigt. Obgleich dieſelbe nun noch ſo ſchlecht equipirt war, daß man von den Holländern Lebensmittel und Munition fordern mußte, hatte ſich ihrer, wie ihrer Anführer doch ein ſolches Feuer bemächtigt, daß die Abgeordneten derſelben nach Holland dem Herrn von Buzanval erklärten, man wolle nicht nur die Spanier aus dem Reiche jagen, ſondern alle verlornen Reichsparcelen am Rhein, wie in Italien wiedergewinnen. Ironiſch erwiederte dieſer ihnen (Lettre 46): „que, partant qu'on nous laissast Metz, Toul et Verdun, le Roi (Henri IV) seroit bien content que l'Aigle reprit toutes ses plumes". Nach abermaligen fruchtloſen Verhandlungen des Hofes zu Brüſſel mit den deutſchen Fürſten wurden dieſe am 13. September vor Rees, das ſie lange ſchon belagerten, von Mendoza überfallen, ihnen 8 Stück Geſchütz genommen, ſie zurückgetrieben und die Stadt mit neuen 2000 Spaniern beſetzt. "Qui s'est trouvé bien étonné, sont Messieurs les commandans de ladite Armée", ſchreibt Buzanval an Villeroy (15. Septbr. 1599); ſie haben zu Prinz Moritz von Oranien geſchickt, und fragen laſſen, was nun zu thun ſei. Obgleich ihnen dieſer in Wilhelm von Oranien einen tüchtigen Feldherrn ſandte, war die Jahrszeit doch ſchon zu weit vorgerückt, um noch Etwas von Bedeutung unternehmen zu können. Man folgte

deshalb dem Rathe von Prinz Moritz in der Gegend von Emmerich ein Lager zu beziehen, um während des Winters das Reich wenigstens vor neuen Besuchen der Spanier zu schützen. Man zog nun anfangs ins Bisthum Münster, wo der Rest des Heeres in Winterquartiere gelegt wurde. Unterdessen kamen die betheiligten Fürsten zu Cassel zusammen, beschlossen von neuem zu werben und mit den Generalstaaten in nähere Verbindung zu treten; mittlerweile sollte Graf Hohenlohe das alte Heer zusammenhalten. Auf einer abermaligen Zusammenkunft der Fürsten zu Erfurt im November (Lettre 64) erbot sich Heinrich Julius von Braunschweig 2000 Knechte und 700 Reiter, Hessen 500 zu Pferd und 1500 zu Fuß zu unterhalten, wenn die andern betheiligten Fürsten gleicherweise beisteuern wollten. Da aber hierzu nicht Alle sich verstanden, namentlich Brandenburg allerlei wunderliche Ansprüche machte, so that Moritz von Nassau im Namen der Generalstaaten ihnen im December den vernünftigen Vorschlag, wenn sie ihm monatlich 100,000 ℔ zahlten, um sich durch Werbungen in Deutschland stärken zu können, wolle er ihnen alle an die Spanier verlornen Plätze des Reiches wieder erobern. Brandenburg, das hauptsächlich bei Sicherstellung der jülichschen Lande betheiligt war, stimmte dem sofort bei, da die geforderte Subsidiensumme nur ⅓ von der betrug, welche eigene Kriegführung den deutschen Fürsten kostete. „**Mais Brunswick et Hesse, piquez du desir de se faire valoir par leurs armes, et espérant l'un ou l'autre du commandement, sont de contraire avis, et plus encore Brunswick, poussé par le Comte d'Holloc qui se promet de l'autorité souveraine sous ledit Prince, qui se rapporte dutout en luy de tout**

ce qui est du métier des armes. Ils remontrent la vergogne que ce seroit aux Allemans, s'ils se déclaroient si lâches que de commettre leurs armes et moyens ès mains d'autruy pour venger leurs querelles." Doch meint Buzanval, könnte dieſer Vorſchlag des Prinzen Moritz wohl noch effectuirt werden, wenn Heinrich IV. ſich bei jenen deutſchen Fürſten dafür ausſpräche, und im Intereſſe Frankreichs und Hollands räth er ſehr hierzu. — Hiermit endet, ſoweit die von Hrn Vreede veröffentlichten Berichte Buzanval's reichen, dieſer Verſuch deutſcher Fürſten, die Ehre ihres Namens, die Unverletzlichkeit des Reiches fremden Mächten gegenüber aufrecht zu erhalten; leider iſt er, zum Schaden und zur Schande Deutſchlands, wenig rühmlich. Man kann viel aus ihm lernen, wenn man die Augen aufthut.

Ueber verſchiedene Einzelnheiten geben die veröffentlichten Briefe Buzanval's und Aerſſen's intereſſante Auskunft, ſo z. B. über die Geſtändniſſe des Capuziners, welcher 1598 ein Mordattentat auf Heinrich's IV. Leben gemacht hatte, und ausſagte: "Om t'expieren de Zodomie die hy met een Jesuit ende noch een Capucin hadde gecommitteert, waervan ter confessie geweest synde by de Jesuiten tot Bar in Lottringe, geen absolutie en mocht crygen, ten waere saecke, gelyck groote delicten mit groote verdiensten gesuvert worden, hy hem resolverende de Kercke te verlossen van de oppressie van den Coninck van Vranckryck." (Lettre 13. Aerssen aux États-Généraux). Ebenſo werden die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethe von Valois, wie die Unterhandlungen deſſelben mit dem von Savoyen zu ihm geſandten „général des Cordeliers Gonzague Calatagirone" über das Marquiſat Saluzzo in mehreren Briefen beſprochen.

In einem Appendix sind endlich 2 Documente bezüglich auf die Feldzüge Frankreichs und Hollands gegen Spanien in den Jahren 1594 und 1596, wie 12 andere, welche Aufschlüsse über die der Ruhe des französischen Staates so gefährliche Verschwörung des Herzogs von Bouillon geben, enthalten.

Glaubt Ref. sonach die Wahl der mitgetheilten Documente ihres reichen, interessanten und belehrenden Inhalts wegen als eine äußerst glückliche, wie sich gebührt, anerkennen zu müssen; so kann derselbe nicht umhin, dem Hrn Vreede es Dank zu wissen, daß er durch die dem Werke beigegebenen zahlreichen Noten, "**éclaircissements historiques**" und "**additions et rectifications**" dessen Verständniß erleichtert und dessen Werth um ein Bedeutendes erhöhet hat. Es zeugen die Noten und Erläuterungen von großer Belesenheit des Hrn Vreede in der holländischen, französischen, deutschen und spanischen historischen Litteratur jener Zeit, und man sieht, daß der Hr Vf. nicht auf gut Glück Noten andern Schriftstellern nachcitirt, sondern die angeführten Werke wirklich gelesen hat. Mit glücklicher Combinationsgabe und scharfsinniger Kritik verbindet Hr Vreede einen gewandten Stil, dessen klare Einfachheit das Interesse nur erhöhen kann. Ohne Fehler und Lücken sind natürlich namentlich die "**additions et rectifications**" nicht, was, da sie Nachweise über die verschiedenartigsten historischen Begebenheiten und eine große Reihe von Personen jener Zeit geben sollen, wohl nicht gut anders möglich war: auch hier hat Ref. lobend anzuerkennen, daß Herr Vreede es verschmäht hat, aus mittelmäßigen und sehr oft ungenauen encyclopädischen Werken, wie etwa dem "**l'art de vérifier les dates**" oder der "**biographie universelle etc.**" die fehlenden Nachrichten zu ersetzen,

und die mangelnde Weisheit zu ergänzen. Es iſt das ein Fehler, dem freilich die holländiſchen Schriftſteller bei ihrer bekannten Genauigkeit in der Regel entgehen, in den dagegen ihre nächſten Nachbaren, die Belgier, nur zu oft verfallen. Refer. citirt in dieſer Beziehung nur zwei der bedeutendſten Publicationen des Herrn von Reiffenberg, die „Correspondence de Marguérite d'Autriche" und „Philipp d'Arschotou la vie d'un grand Seigneur au 16e Siècle", in denen die beigegebenen Noten voll grober Unrichtigkeiten und Fehler ſind, welche Herr von Reiffenberg zum großen Theil wörtlich — ſogar mit den Druckfehlern — aus dem „l'art de vérifier les dates" abgeſchrieben hat.

Hinſichtlich der gedachten Lücken in den Noten des Herrn Vreede hebt Referent beſonders hervor, daß hinſichtlich der deutſchen Fürſten, welche im Jahre 1598 und 1599 den Zug gegen den Spanier Mendoza unternahmen, vielleicht zu geringe Auskunft gegeben iſt, ohne indeſſen zu verkennen, welche Schwierigkeiten ſolche Noten für denſelben haben mußten. So war zum Beiſpiel der Anführer der Armee des niederſächſiſchen Kreiſes, die gegen Mendoza aufbrach, nicht Herzog Ernſt von Celle, wie Hr Vreede nach der Note S. 473 zu glauben ſcheint, ſondern Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, obgleich der Erſte, als zum niederſächſiſchen Kreiſe gehörend, gleichfalls ſein Contingent zur Bildung und Erhaltung dieſes Heeres beitrug und, obſchon er offenen Bruch mit Erzherzog Albrecht ſtets vermied, doch ein treuer Freund der Generalſtaaten war.

Brüſſel. Dr Guſt. Mittendorff.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. Stück.

Den 18. Januar 1847.

Heidelberg.

In der akademiſchen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1846. **Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit Joannes Fridericus Hautz, Lycei Heidelbergensis Professor.** VIII und 144 Seiten in Octav.

Herr Profeſſor Hautz, deſſen fleißige Monographie über den Heidelbergiſchen Univerſitätslehrer Micyllus in dieſen Anzeigen 1843, St. 13 mit gebührendem Lobe erwähnt iſt, hat die Jubelfeier der Anſtalt, an welcher er als alternirender Director wirkt, benutzt, um aus den reichen urkundlichen Schätzen, die ihm zu Gebote ſtehen, einen neuen Beitrag zur Geſchichte der klaſſiſchen Bildung im ſechzehnten Jahrhundert zu geben, den wir auch weitern Kreiſen um ſo mehr empfehlen, als es ſich

hier nicht bloß um eine der vielen Schulreformen handelt, wie ſie damals das proteſtantiſche Deutſchland aller Orten vor ſich gehen ſah, ſondern die Geburtswehen des Heidelberger Pädagogiums zugleich einen tiefen Blick in die damaligen Zuſtände des deutſchen Univerſitätslebens geſtatten, mit welchem die neuen pädagogiſchen Principien und Bedürfniſſe dort vielleicht zum erſten Male in unmittelbaren Zuſammenſtoß geriethen. Denn was die ſonſtigen proteſtantiſchen Schulen jener Zeit betrifft, ſo beruheten dieſelben entweder auf den alten lateiniſchen Parochial- oder Stadtſchulen, die auch nach ihrer Umgeſtaltung durch die **disciplina Melanchthoniana** ſich nicht ſo hoch verſtiegen, um mit den Univerſitäten in Colliſion zu gerathen, oder wo ein Landesherr oder eine Reichsſtadt die eingezogenen geiſtlichen Güter zu Stiftung neuer höherer Anſtalten benutzte, die allerdings mit einer damaligen **Facultas artium** concurriren konnten, war es wenigſtens nicht die nämliche Stadt, die die concurrirenden Anſtalten vereinigte, oder wo ja, wie in Marburg, Univerſität und Pädagogium neben einander beſtanden, war das Ganze eine neue Stiftung, die von vorn herein auf das organiſche Ineinandergreifen beider Elemente berechnet werden konnte; in Heidelberg aber, wo eine akademiſche Corporation mit anderthalbhundertjährigem Herkommen und der ausgebildeten Burſenverfaſſung, die noch jetzt in den engliſchen **Colleges** die höheren Gymnaſialklaſſen vertritt, alles was die neuen Pädagogien beabſichtigten, bereits zu leiſten glaubte, mußte ein derartiger Verſuch auf deſto größere Hinderniſſe ſtoßen, je unpraktiſcher und rückſichtsloſer er wenigſtens Anfangs eingeleitet worden zu ſein ſcheint, und ſo kommt es denn auch, daß die gegenwärtige Schrift, trotz dem daß ſie einen Zeitraum

von zwanzig Jahren umfaßt, uns eigentlich doch nur erst bis zur wirklichen Gründung des Instituts im J. 1565 führt, während diejenige, deren dreihundertjährigem Andenken vorliegende Schrift gewidmet ist, dem unbefangenen Blicke als ein ganz mißglückter Versuch erscheint, der schon im Entstehen durch allzuhoch gespannte Anforderungen den Keim des Todes in sich trug. Leider hat der Vf. sich und seinen Lesern dieses Verhältniß nicht ganz zur Klarheit gebracht, wie namentlich auch daraus hervorgeht, daß er von der alten Stadt- oder Neckarschule auf der einen, und den Bursen oder Contubernien der Universität auf der andern Seite, aus deren Gegensatze erst der Geist und die Tendenz der neuen Schöpfung klar hervorgehen konnte, mit Ausnahme weniger Worte in der Einleitung, erst in den letzten Abschnitten gehandelt hat; doch vermindert dieses keineswegs den eigenthümlichen Werth der Schrift, der theils in den sorgfältigen und gelehrten Notizen zur Personalkenntniß jener Zeit, theils aber und ganz vorzüglich in den vollständigen und genauen Mittheilungen aus den Acten und Protokollen der damaligen Behörden besteht, wodurch die kurze und einseitige Darstellung dieser Vorgänge in Häussers Geschichte der rheinischen Pfalz B. I, S. 619 fgg. wesentlich erläutert wird; und je größere Aehnlichkeit die pädagogischen Krisen der Gegenwart mit jener Vergangenheit darbieten, desto dankenswerther ist es, daß Hr Hautz uns neben den Verordnungen und Beschlüssen sogar die unreifen Entwürfe mit allen Discussionen und Bedenken darüber nicht vorenthalten hat, die seinem Büchlein außer der historischen Wichtigkeit auch eine recht praktische Bedeutung für berufene und unberufene Schulverbesserer beilegen.

K. Fr. H.

Paris.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie. 1846. XV und 373 Seiten in Quart. Nebſt XVII Tafeln mit Charten, geognoſtiſchen Anſichten, Durchſchnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Mémoire sur quelques unes des irrégularités que présente la structure du globe terrestre, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 1—50. Dieſe Abhandlung enhält einen Auszug eines Kapitels der Nouvelle description géométrique de la France, in welchem Werk der Obriſt Puiſſant die geodätiſchen und aſtronomiſchen Operationen, welche der neuen Charte von Frankreich zum Grunde liegen, ſo wie ſämmtliche von dieſen Operationen abgeleitete numeriſche Reſultate zuſammengeſtellt hat. Hr Rozet hat damit die Ergebniſſe der in anderen Theilen von Europa angeſtellten geodätiſchen und aſtronomiſchen Beobachtungen vereinigt, und gezeigt, welche Anwendungen davon in der Geologie gemacht werden können. Es wird dadurch bewieſen, daß die gegenwärtige Form des Erdballs merklich verſchieden von ſeiner urſprünglichen Geſtalt iſt, und daß die jetzige Beſchaffenheit der Oberfläche nicht das Reſultat einer einzigen Erſchütterung, ſondern vielmehr einer großen Anzahl von Erſchütterungen iſt, von welchen die bedeutendſten die der jetzigen Zeit genäherteren waren. Der Verf. ſucht zu zeigen, daß die neueren Anſichten in der Geologie, namentlich die von Elie de Beaumont geltend gemachten, mit den Reſultaten der geodätiſchen und aſtronomiſchen Unterſuchungen im vollkommenen Einklange ſind.

II. Mémoire sur les Volcans de l'Auvergne, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 51—162. Kaum gibt es eine Gegend, welche häufiger der Gegenstand geologischer Forschung gewesen ist, als Auvergne. Es dürfte aber auch wohl keinen Theil der Erde geben, welcher sich zum Studium der vulkanischen und diesen zunächst verwandten Gebilde mehr eignet, als jener Theil des mittleren Frankreichs, wo die vollständigste Reihenfolge von den ältesten bis zu den neueren vulkanischen Formationen sich in großer Mannichfaltigkeit entwickelt zeigt, und zugleich die Verhältnisse, in welchen sie zu den plutonischen und normalen Gebilden stehen, auf das Klarste sich darstellen. Daher hat das Studium der geologischen Erscheinungen in Auvergne einen entschiedenen Einfluß auf die Vorstellungen vom Vulkanismus und dadurch auf die Theorie der Erde überhaupt gehabt. Man würde sich indessen sehr irren, wenn man die geologische Erforschung von Auvergne für erschöpft halten und glauben wollte, daß über die dortigen Erscheinungen nur eine Ansicht herrsche. Wie jene ausgezeichnete Gegend noch lange neuen Stoff zu geologischen Untersuchungen darbieten wird, so wird man sich für's Erste auch schwerlich über die Deutung der dortigen Erscheinungen vereinigen. Jeder Beitrag zur vollständigeren und genaueren Kunde derselben, so wie jeder Versuch, die Verständigung darüber zu fördern, muß daher willkommen sein. Referent, welcher selbst dem Studium der geologischen Phänomene in Auvergne und in den angrenzenden Theilen Frankreichs eben so große Belehrung als reichen Genuß verdankt, begrüßt besonders freudig die vorliegende, überaus schätzbare Arbeit eines vorzüglichen Beobachters.

Auvergne besitzt sechs große Formationen, durch welche die vulkanischen Agentien ihre Produkte in

drei ſehr beſtimmt von einander verſchiedenen, doch aber innig unter einander verbundenen Perioden, empor getrieben haben: Granit, Gneus, Steinkohlengebirge, tertiäres Süßwaſſergebilde, Diluvium, neuere Ablagerungen. Der Verf. handelt im erſten Theil ſeiner Arbeit zuvörderſt dieſe Formationen kurz ab, und beſchreibt darauf mit größerer Ausführlichkeit das Trachytgebilde, die Baſaltformation und die eigentlichen Vulkane. Der zweite Theil enthält die aus den Beobachtungen gezogenen Reſultate, von welchen Referent Folgendes hervorhebt. Der Trachyt, nach dem Verf. das älteſte vulkaniſche Gebirge, welches Ref. mit der Baſaltformation unter dem Namen des vulkanoidiſchen Gebirges begreift, woraus der Cantal, der Mont-Dore, der Puy-de-Dôme und mehrere andere benachbarte Berge beſtehen, iſt aus zwei großen Spalten von ähnlicher, und den franzöſiſchen Alpen ziemlich paralleler Richtung emporgeſtiegen. Er hat den Granit, Gneus, das tertiäre Gebilde durchbrochen, und ſelbſt die älteſte der drei zum Diluvium gezählten Ablagerungen bedeckt. Die große Maſſe der baſaltiſchen Eruptionen folgt ziemlich genau den beiden Gebirgsarmen, welche die beiden Ketten von Forez und von Auvergne verbinden, von denen der eine in der Verlängerung der Hauptkette der Alpen liegt, und der andere damit gleichlaufend iſt. Die allgemeine Richtung der Eruptionen dieſer Epoche macht einen Winkel von 70° mit der der Trachyterhebung; ihre geſchmolzenen Maſſen verbreiten ſich aber ſchiefwinkelig, und ſelbſt rechtwinkelig gegen jene Richtung bis auf Entfernungen, welche wohl den vierten Theil der Länge der großen Erhebungslinien betragen. Der Baſalt hat den Granit, Gneus, das Steinkohlengebirge, das tertiäre Gebilde, und das älteſte Diluvium durchbrochen. Er iſt aus unendlich vielen

Oeffnungen hervorgedrungen, von welchen manche noch vollkommen zu erkennen sind. Oft ist der Basalt schlackig, aber nirgends zeigen sich bei ihm Krateröffnungen und Lavaströme. Interessant ist die Bemerkung: daß die basaltischen Massen dicht sind, wenn die Neigung der Flächen, auf welchen sie sich ergossen, nicht über 2° beträgt; wogegen sie stets schlackig erscheinen, wenn die Neigung größer ist. Bei einem Winkel von 6° haben sie sich gleich einer Lava fortgewälzt. Wo man Decken von dichtem Basalt findet, welche eine Neigung von 8° — 12° haben, da kann man gewiß sein, daß sie erst nach dem Festwerden aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt worden. Alle eigentlichen Vulkane in Auvergne mit wahren Kratern und Lavaströmen sind jünger als die Trachytmassen und Basaltdecken. Sie befinden sich auf dem großen Rücken der Kette des Puy-de-Dôme in zwei Linien, welche die Richtung von Süden nach Norden, dieselbe wie die Erhebung von Corsica, haben, und mit den Richtungen der basaltischen Eruptionen einen Winkel von 85° machen. Der größte Theil der Krateröffnungen ist in einem von Süden nach Norden sehr verlängerten elliptischen Circus enthalten, der durch Böschungen des Granites von mehr als 40 Meter Höhe gebildet wird. Durch die Spalten, welche den elliptischen Rand unterbrechen, haben die Lavaströme bei weiterer Verbreitung ihren Weg genommen. In der Nachbarschaft des Puy-de-Dôme sind die Eruptionskrater und die Trachytkegel gruppirt, und mehrere derselben befinden sich auf einer Unterlage dieser Gebirgsart. An vielen Punkten haben aber die neueren Vulkane durch die basaltischen Massen sich den Weg gebahnt, die gegenwärtig zum Theil von ihren Auswürfen bedeckt werden. Die große Heterogeneität der Lavaströme, die bizarren Windungen

in ihrem Innern, das Rauhe ihrer Oberfläche, laſſen ſie von den baſaltiſchen Decken leicht unterſcheiden, denen ſie übrigens in petrographiſcher Hinſicht nahe verwandt ſind. Seit dem Erguſſe der Laven hat der Boden von Auvergne keine großen Umänderungen erlitten; aber eine Menge von Mineralquellen und Thermen, ſo wie viele Quellen von Gas und Bitumen deuten an, daß die vulkaniſche Action noch nicht völlig erloſchen iſt.

In einem Anhange zu dieſer Abhandlung theilt der Verf. Bemerkungen über die italiäniſchen Vulkane mit, welche von ihm auf einer im J. 1843 unternommenen Reiſe geſammelt wurden. Eine geognoſtiſche Charte von Auvergne erhöhet den Werth dieſer trefflichen Arbeit.

III. Application de la Théorie des Cratères de soulèvement au Volcan de Roccamonfina, dans la Campanie. Mémoire de M. Léopold Pilla, présenté au Congrès de Florence, traduit de l'Italien par L. Frapolli. Pag. 163 bis 179. Der Verfaſſer dieſer Abhandlung gibt ſich das Anſehen, als werde von ihm zuerſt die Aufmerkſamkeit auf die vulkaniſchen Erſcheinungen der Gegend von Roccamonfina in Campanien, die nach ſeiner Behauptung den Ausländern ganz unbekannt geblieben ſeien, gelenkt, und als ſei von ihm dort zuerſt ein Erhebungskrater erkannt worden, da doch der gegenwärtig in Transkaukaſien forſchende Profeſſor Abich derjenige war, welcher zuerſt dieſe Anſicht hatte und ausſprach, nach welcher Hr Pilla ſeine frühere, abweichende Meinung modificirte, wie aus Abich's ſchon i. J. 1841 herausgegebenen geologiſchen Beobachtungen über die vulkaniſchen Erſcheinungen und Bildungen in Unter- und Mittel-Italien zu erſehen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

11. 12. Stück.

Den 21. Januar 1847.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie 1846."

Auch ſind die Angaben des Herrn Pilla nicht durchaus genau. Der im Innern des Erhebungskraters von Roccamonfina befindliche Kegel, der den Namen Monte Sta Croce führt, ſoll nach ihm aus glimmerhaltigem Trachyt beſtehen. Abich hat dagegen a. a. O. gezeigt, daß das dortige Centralgeſtein nicht auf wirklichen Trachyt zurückzuführen iſt; daß weder glaſiger Feldſpath noch Albit Theil an ſeiner Zuſammenſetzung nimmt. Auch hat Abich am nördlichen Fuße des Monte Croce, auf dem Plateau, welches den Boden des Erhebungskraters bildet, einen wirklichen Lavaſtrom gefunden, der dem Hrn Pilla entgangen iſt. Vergleicht man die der Abhandlung des Letzteren beigefügte Charte des Erhebungskraters von Roccamonfina mit der von Abich i. J. 1838 nach eigenen Meſſungen

entworfenen und gezeichneten, ſo möchte man glauben, daß beide Charten nicht dieſelbe Gegend darſtellen.

IV. **Mémoire sur la constitution géologique des environs de Bayonne, par M. Thorent. Pag. 181—191.** Es gehet aus den Unterſuchungen des Herrn Thorent hervor: daß ſämmtliche Schichten des groben ſandigen und mergelartigen Kalkes von Bayonne und Biarits bis zur Mühle von Sopite, wenn man dem Geſtade folgt, zu den unteren tertiären Gebilden gehören; wogegen die Schichten, welche man etwas weiter hin bis Bidart und darüber hinaus antrifft, zur Kreideformation zu zählen ſind. Beachtung verdienen die angehängten Bemerkungen über den Einfluß der Südweſtwinde auf die Fortführung des Sandes und die Veränderungen der Mündung des Adour. Ohne Zweifel ſind bei manchen Strömen mit ſandigen Mündungen, die großen Veränderungen welche dieſe erlitten, den Wirkungen der Winde zuzuſchreiben. Namentlich wird man dieſes bei dem Rhein annehmen dürfen.

V. **Description des Entomostracés fossiles du Terrain crétacé inférieur du Département de la haute-Marne, suivie d'indications sur les profondeurs de la mer qui a déposé ce Terrain, par J. Cornuel. Pag. 193—205.** Die hier beſchriebenen und abgebildeten Entomoſtraceen finden ſich in dem ſogenannten Terrain Néocomien in dünnen Scheiben von der Größe einer kleinen Münze, bis zu der einer Hand, welche aus einem thonigen, vielen Sand enthaltenden Kalkſtein beſtehen. Sie gehören zur Latreille'ſchen Gattung Cythere, von welcher vier neue Arten aufgeführt werden.

VI. Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe, par M. A. Viquesnel. Pag. 207 bis 303. Die zweite Abtheilung der geognoſtiſchen Reiſebemerkungen über die europäiſche Türkei, deren erſte im 5ten Theil der erſten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France enthalten iſt (Gött. gel. Anz. 1846. S. 98). Die vorliegende Arbeit liefert den Bericht von den auf Reiſen durch Macedonien, Moesia superior, das mittlere Albanien und Epirus angeſtellten geognoſtiſchen Beobachtungen, welche hier aber keinen Auszug geſtatten. Um eine deutlichere Vorſtellung von der Bildung der durchreiſten Gegenden zu geben, iſt auch dieſer Abtheilung eine von dem Obriſt Lapie nach den Angaben von Leake, Boué, Viquesnel und Griſebach entworfene Charte beigefügt, welche Zugabe um ſo ſchätzbarer iſt, je unvollkommener bisher die Charten jener Gegenden waren.

VII. Mémoire géologique sur la masse des montagnes entre la route du Simplon et celle du Saint-Gothard, par M. Studer. Pag. 305 bis 335. Dieſe Arbeit unſeres geſchätzten ehemaligen gelehrten Mitbürgers, betrifft eine der merkwürdigſten Theile der großen Alpenkette, welche reich an den räthſelhafteſten Erſcheinungen iſt. Im Gebirge vom St. Gotthard wurde zuerſt die fächerförmige Schichtenſtellung der kryſtalliniſchen Schiefer bemerkt, die der verewigte Ebel ſpäter in mehreren anderen Theilen der Alpen nachwies. Bei den von dem Referenten in den Jahren 1816 und 1818 unternommenen Unterſuchungen, wurde nicht allein dieſe auffallende Schichtenſtellung in großer Ausdehnung in den mittleren Theilen der Alpenkette, in ſo weit ſolche aus kryſtalliniſchen Schiefern beſtehen, erkannt, ſondern zugleich die früher

von Brochant in der Tarantaiſe beobachtete Wechſellagerung von Gneus, Glimmerſchiefer, Marmor, Dolomit und anderen kryſtalliniſchen Gebirgsarten, mit Thonſchiefer, Kalkthonſchiefer, grauwackenartigen Geſteinen, dichten Kalkſteinen, welche die größte petrographiſche Aehnlichkeit mit Uebergangsgebirgsarten haben, in vielen Gegenden der Alpen auf das Unzweideutigſte wahrgenommen. Dieſe Beobachtungen beſtimmten damals den Referenten einen großen Theil der aus dieſen Gebirgsarten zuſammengeſetzten Alpenkette dem Uebergangsgebirge zuzuzählen, welcher Anſicht mehrere ausgezeichnete Alpenforſcher, u. a. Johann von Charpentier, beipflichteten. Dieſe Annahme mußte freilich aufgegeben werden, als ſpäter in Schichten, welche theils in Wechſellagerung mit Gneus und Glimmerſchiefer, theils in einem Unterteufungsverhältniſſe zu dieſen Gebirgsarten ſtehen, Petrefacten aufgefunden wurden, welche nicht dem Uebergangsgebirge, ſondern den jüngeren Flötzen eigen ſind, unter welchen beſonders Belemniten ſich auszeichnen, die bekanntlich zuerſt im Lias auftreten. Hierdurch wurde nun die Schwierigkeit der Deutung jener Verhältniſſe ſehr vergrößert; daher es wohl der Mühe werth war, Theile der Alpenkette, in welchen die erwähnten Lagerungsverhältniſſe beſonders ausgezeichnet ſich darſtellen, auf's Neue ſorgfältig zu unterſuchen. Das von Hrn Studer auf Wanderungen in den zwiſchen der Simplon- und St. Gotthard-Straße gelegenen Gebirgsgegenden gewonnene, allgemeine Reſultat beſteht darin: daß Gneus, Glimmerſchiefer, Marmor, Dolomit und einige andere kryſtalliniſche Geſteine in ſolchen Lagerungsverhältniſſen zu den Belemniten führenden und anderen Schichten von entſchieden neptuniſcher Bildung, welche der Verf. unter dem

im Berner Oberlande gebräuchlichen Namen Flysch zusammenfaßt, sich befinden, daß es unmöglich ist sie von einander zu trennen, und bei ihnen eine verschiedenzeitige ursprüngliche Bildung anzunehmen. Der Verf. glaubt daher dieselbe Meinung, zu welcher ihn frühere Untersuchungen in anderen Theilen der Alpen geführt hatten, auch bei dem Felsgebäude der Alpen zwischen dem Simplon und St. Gotthard festhalten zu müssen: daß die krystallinischen Gebirgsarten aus einer Metamorphose der ursprünglich neptunisch gebildeten hervorgegangen sind. Der Verf. verwahrt sich übrigens dagegen, diese Metamorphose erklären zu wollen. Er will mit diesem Ausdruck nur eine Erscheinung bezeichnen; etwas Aehnliches in der Bildung von Gebirgsmassen, als in der Mineralogie sich bei gewissen Afterkrystallisationen zeigt, bei welchen eine Metamorphose nicht bezweifelt werden kann, wenn gleich ihre Entstehungsart für jetzt noch unerklärlich ist.

VIII. Mémoire sur le Terrain à Nummulites (épicrétacé) des Corbières et de la Montagne noire, par M. A. Leymerie. Pag. 237 bis 373. Der Verfasser glaubt ein System von Schichten, welches besonders durch eine große Menge darin enthaltener Nummulithen sich auszeichnet, und von ihm in der Gegend zwischen den östlichen Pyrenäen und der Montagne noire beobachtet worden, einer Seits von der Kreide, und anderer Seits von den älteren tertiären Gebilden unterscheiden zu müssen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Beschreibung jenes Schichtensystemes; der zweite handelt von den darin sich findenden Petrefacten, welche zum Theil auf den beigefügten fünf Tafeln lithographisch abgebildet sind.

London.

Printed by W. Nicoll; sold at the British Museum; by Longman and Co.; Payne and Voss; and W. Pickering 1845. Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part X. Acht unpaginirte und 142 Seiten mit 60 Kupfertafeln in Imperialquart.

Der neueſte Band dieſes Prachtwerkes, deſſen Stecher, Hr Corbould, leider inzwiſchen verſtorben iſt, beſchäftigt ſich mit dem ſechsten Zimmer des großen britiſchen Muſeums, das uns nunmehr in die Schätze der Towneley'ſchen Sammlung einführt; im Uebrigen iſt er gleich den nächſt vorhergehenden von Herrn Edward Hawkins unter dem Beirathe ſeiner Collegen Birch und Newton und Benutzung des handſchriftlichen Nachlaſſes ſeines Vorgängers Combe bearbeitet, und erſcheint nur in ſofern gegen dieſe modificirt, als die Verſchiedenheit jener Sammlung von der Elgin'ſchen eine größere Mannichfaltigkeit der Rückſichten in der Beſchreibung herbeigeführt hat. Namentlich gehören dahin die Fundorte und Erwerbungsquellen, worüber der frühere Beſitzer zwar nicht durchgehends, aber doch größtentheils ſehr erwünſchte Notizen hinterlaſſen hat; ſodann aber insbeſondere auch die modernen Reſtaurationen, die leider mitunter ſehr mißglückt ſind, ohne daß man ſich, wie es ſcheint, bis jetzt hat entſchließen können, ſie wegzuwerfen, ſo daß nur die Genauigkeit, mit welcher ſie im Texte angegeben ſind, vor falſchen Schlüſſen ſichern kann; ſogar in den Abbildungen ſind ſie nur ſelten, wie Pl. 39, durch Punkte und Verſchiedenheit der Zeichnung angedeutet. Ueberhaupt läßt der Text an Sorgfalt der Beſchreibung und Ele-

ganz der technisch-ästhetischen Analyse nichts zu wünschen übrig, es müßte denn die Angabe der Marmorart sein, die wir öfters vermissen und deshalb nur voraussetzen können, daß die größtentheils römischer Zeit angehörigen Werke auch aus italiänischen Steinen verfertigt sind; auch die antiquarische Erklärung befriedigt in den meisten Fällen durch Ansicht und Anschluß an den neuesten Stand der Wissenschaft, ohne sich in gelehrten Prunk und Hypotheſenjagd zu verlieren; und so unangenehm auch Schreibfehler wie **Doehring** für Döring, **Welcher** für Welcker, **Bildwerker** u. dgl. das deutsche Auge berühren, so kann doch die deutsche Forschung mit der Benutzung ihrer Resultate im Ganzen zufrieden sein. Eher könnte man zweifeln, ob Hr Hawkins der italiänischen Litteratur mit Vorliebe zugethan sei, wenn man sieht, wie er Zoega's **Bassi rilievi** nur in der deutschen Bearbeitung, ja das **Museum Pio-Clementinum** nur in der französischen Octavausgabe anführt; doch wollen wir bei einer so großartigen Arbeit nicht bei Kleinigkeiten verweilen, sondern unsern Lesern sofort den reichen Inhalt dieses Bandes selbst vor Augen führen, wo sich dann zu einzelnen Bemerkungen ohnehin Gelegenheit darbieten wird.

Taf. I. Büste des Zeus aus pentelischem Marmor, dem milden Ausdrucke des Gesichtes nach von den **Dilettanti**, die ihn zuerst herausgegeben haben, für eine Nachbildung des Μειλίχιος des Praxiteles (**Paus. II. 20**) gehalten, was aber bei der euphemistischen Bedeutung dieses Beinamens eine sehr unsichere Vermuthung ist. — II. Büste des Serapis mit dem Calathus, wie Hr Hawkins den gewöhnlich sogenannten Modius nach **Macrob. Saturn. I. 20** lieber nennen will; ursprünglich roth angemalt, wofür noch ein anderes Beispiel aus den Schätzen des Museums angeführt wird. — III.

Jugendlicher Kopf, den der Verf. nach dem Haarputze einer Muſe beilegt. — IV. Knabenkopf mit phrygiſcher Mütze, hier Atys, beſſer vielleicht Ganymed genannt, inſofern er einem nackten Körper angehört zu haben ſcheint. — V. Weiblicher Kopf, vielleicht von einer Nachbildung der verwundeten Amazone des Kreſilas. — VI. Kopf des Nero, von Dr Askew 1740 aus Athen gebracht. — VII. Weiblicher Portraitkopf, früher für Meſſalina, von dem Verf. für Domitia erklärt, und obgleich der Urheber dieſer Bezeichnung, Herr Combe, ſie ſelbſt wieder hat fallen laſſen, wird doch, ſo weit die Vergleichung des Profils auf Münzen mit der vorliegenden Abbildung urtheilen läßt, unter den bekannten Köpfen des erſten Jahrhunderts, wohin der Haarputz deutet, immer die meiſte Wahrſcheinlichkeit für Domitia bleiben. — VIII. Büſte Hadrians aus den Ruinen ſeines Tiburtinum. — IX. Sabina oder auch ihre Mutter Matidia, auf deren Münzen namentlich auch die doppelte Stephane, die dieſe Büſte auszeichnet, vorkommt, vgl. Vaillant **impp. numism. T. I, p. 56.** — X. Büſte der jüngeren Fauſtina. — XI. Septimius Severus. — XII. Caracalla. — XIII. Gordianus Afer der ältere, eine große Seltenheit, deren Fundort leider von dem früheren Beſitzer nicht bemerkt iſt. Er trägt den bekannten wulſtigen Streifen über der linken Bruſt, der bei den Togatbüſten des dritten Jahrhunderts ſo häufig iſt und den der Verf. von einer über die Toga geworfenen **laena** herleitet; doch räumt er am Ende ſelbſt ein: **it may possibly be only an artificial mode of disposing the folds of the toga,** und dieſes dürfte wohl das Richtigſte ſein, da die **laena,** ſelbſt wenn ſie zugleich mit der Toga getragen worden ſein ſollte, jedenfalls über beide Schultern geworfen ward und den Hals mit der oberen Bruſt bedeckte, vgl. **Virgil. Aen. IV.**

262, Pers. Sat. I. 32, u. ſ. w. — XIV. Otacilia Severa, früher minder angemeſſen als Plautilla bezeichnet. — XV. Büſte eines unbekannten Mannes, in welchem man jedoch ſehr wohl den Kaiſer Verus erkennen könnte, wenn nicht die Inſchrift des Fußgeſtells **L. Aemilius Fortunatus amico optimo S. P. F.** auf einen Privatmann deutete — oder wäre dieſe Inſchrift ſpätern Urſprungs? Verdächtig bleibt ſie jedenfalls ſchon durch den Ort, wo ſie angebracht iſt, und wenn man auch gegen ihren Inhalt an ſich nichts einwenden kann, ſo iſt dieſer deſto auffallender bei ihrem folgenden Gegenſtücke T. XVI, wo das Piedeſtal einer jugendlichen Porträtbüſte, in welcher Hr Combe Auguſts Neffen Marcellus zu erkennen glaubte, mit **Decemviri stlitibus judicandis** bezeichnet iſt! — XVII. Ein unbekannter weiblicher Kopf, welchen der Verf. als Nachbildung einer Bronze betrachtet; jedenfalls mehr griechiſche als römiſche Arbeit. — XVIII. Zwei Kinderbüſten aus ſpäter Kaiſerzeit, deren eine noch Spuren rother Bemalung des Haares trägt. — XIX. Eine helleniſirte Iſis, oder, wenn man lieber will, Demeter mit Iſisattributen, d. h. einer von zwei Schlangen umgebenen Scheibe am Kopfputze, und einem Kruge in der Linken, wozu nach des Vfs wahrſcheinlicher Vermuthung in der ſchlechtreſtaurirten Rechten noch ein Siſtrum kam; übrigens ganz griechiſch und faſt nach Minervenart mit dem Peplos bekleidet. — XX. Venustorſo in der bekannten Stellung, wo die Göttinn mit der einen Hand ihre Sohle anzieht, während ſie ſich mit der andern auf eine Säule ſtützt; der fehlende Kopf ſcheint von anderm Stoffe aufgeſetzt geweſen zu ſein. — XXI. Bogenſpannender Amor, ähnlich dem capitoliniſchen, der aber nicht, wie der Vf. ſagt, für eine Nachahmung des praxiteliſchen, ſondern eher des lyſippiſchen zu halten ſein wird; vergl.

Visconti Oeuvres T. I, p. 125 und Welckers akad. Kunſtmuſeum 2te Aufl. S. 23; dem unſrigen hat der Witz ſpäterer Zeit die Exuvien eines Löwen auf einer Säule beigegeben. — XXII. Sitzende Muſe mit der Kithar; ſtark reſtaurirt, doch im Ganzen unzweifelhaft und gut gearbeitet. — XXIII. Libera oder Ariadne (Ovid. Fast. III. 512) über die rechte Schulter gegürtet; zur Seite einen Panther. — XXIV. Pan in bocksfüßiger Normalgeſtalt, die aber dem Verf. Gelegenheit gibt, ſeinen Leſern die Reſultate der neueſten Forſchung über die verſchiedenen Bildungen der Pane oder Faune und Satyrn in gedrängter Ueberſicht mitzutheilen und vor den Verwechſelungen des ſpäteren Alterthums und des achtzehnten Jahrhunderts in dieſer Hinſicht zu warnen. — XXV. XXVI. Stieropfer der Victoria, in der bekannten weiblichen Nachbildung des Mithrasopfers, wenn wir auch dem Verf. einräumen können, daß dieſe Idee an ſich älter und in dem Cultus der Siegesgöttin ſelbſt begründet ſein möge. — XXVII. Aethiopiſcher Gaukler auf dem Rücken eines Crocodils; ſcharf ausgeprägte Negerphyſiognomie mit der afrikaniſchen Haartracht, die wir auch aus Juba's Münzen kennen, und dem ſonſtigen eigenthümlichen Körperbau dieſer Race. — XXVIII. XXIX. Fiſcher, doch ſehr verſchieden aufgefaßt; während der zweite in concreteſter Natürlichkeit ganz dem entſpricht, was Plinius H. N. XXXI. 45 **cornea piscatorum corpora** nennt, läßt ſich in dem erſteren trotz **causia** und **sportula** und dem Delphin zu ſeinen Füßen, welchem er jene Bezeichnung verdankt, ein idealerer Typus nicht verkennen, der mit dem Leben der Wirklichkeit nur in mittelbarer Beziehung ſtehen dürfte; und wenn unſer Auge nicht trügt, das unter der διφθέρα, mit welcher die Figur bekleidet iſt, das Ende eines Phallus zu

erblicken glaubt, so würde ein Zusammenhang mit der Komödie um so näher liegen, als wir auch sonst Verwechselungen von Fischern und Histrionen finden, vgl. **Winkelmann Monum. ined. p. 256** und **Visconti Oeuvres T. III, p. 158.** — **XXX.** Androgynische Herme, jedoch mit Armen, in deren einem sie eine Weintraube, im andern einen Vogel hält, der nach der Traube pickt; ob eine Gans, wie der Verf. glaubt, wagt Ref. nicht zu entscheiden. — **XXXI.** Weibliche Sphinx, vielleicht zur Basis eines Candelabers gehörig. — **XXXII.** Bruchstück eines Hochreliefs mit zwei Köpfen, einem männlichen behelmten und einem weiblichen zu seiner Seite, worin der Verf. nach Analogie des von Ritschl behandelten Vasenbildes Pelops und Hippodamia erkennt; jedenfalls glücklicher, als seine Vorgänger, welche dieses Bruchstück wie eine ähnliche Terracotta des britischen Museums Taf. 19 auf Paris und Helena bezogen. — **XXXIII.** Relief in Form einer Grabstele mit der Aufschrift ΞΑΝΘΙΠΠΟΣ, das jedoch eher ein Votivstein sein dürfte, da die Hauptfigur, eine sitzende halb bekleidete Mannesgestalt, vielmehr das Ansehen eines Gottes, wie Asklepios, hat, und der Fuß in ihrer Hand, wie die bittende Stellung der beiden Mädchen zu ihrer Seite auf eine Heilung deuten. — **XXXIV.** Relief aus später Römerzeit, wahrscheinlich von einem Sarkophage, wie die Mehrzahl der folgenden: ein sitzender Dichter in der Toga mit einer Rolle, vor welchem eine dramatische Muse mit der Maske in der Hand steht; im Hintergrunde Architektur im schlechtesten Geschmacke, so daß an Sophokles, den der Verf. zu erkennen glaubte, nicht zu denken ist. — **XXXV.** Mänade mit Dolch und zerrissenem Hirschkalbe, vielleicht von einem Candelaber. — **XXXVI.** Achill unter den Töchtern des Lykomedes, die ihm vergebens die er-

griffenen Waffen zu entreißen ſuchen; eine geiſtreiche Variation des oft behandelten Gegenſtandes — vgl. Ann. dell' Inst. arch. IV, p. 320; Jahrbücher d. Alterth. im Rheinlande V, S. 370 — von der wir auch kaum mit dem Verf. glauben daß ein Stück fehle, auf welchem ſich die als Kaufleute verkleideten griechiſchen Fürſten befunden hätten. Daß Achill gerade die Mitte einnehme, iſt nicht nöthig, und die Draperie ſchließt die Scene auf beiden Seiten vollkommen ab. — XXXVII. XXXVIII. Zwei Gegenſtücke: ein Faun, den ein alter Satyr auf ſeinem Rücken feſthält, von einem jüngeren gezüchtigt, und ein trunkener Faun von einem jungen Satyr geſtützt und von zwei Eroten getragen — vielleicht weil in dieſem Kreiſe Trunkenheit erlaubt und gepflegt, Näſcherei dagegen verboten iſt; denn vor dem Gezüchtigten ſteht ein Altar mit Früchten, der wahrſcheinlich die Züchtigung motivirt, ohne daß man darum nöthig hätte mit dem Verf. an die gottesdienſtlichen Geiſelungen des Alterthums zu denken. — XXXIX. Triumphzug des Bacchus aus Villa Montalto, ſchon 1549 von Baptiſta Franco, ſpäter von Bartoli publicirt, aber ſchlecht reſtaurirt, indem der Elephant, der dem Zuge vorausgeht, vielmehr ein Panther ſein ſollte; dagegen macht der Verf. aufmerkſam, daß die nicht reſtaurirten Füße der Kentauren, die den Wagen ziehen, ſo wie des Eſels des Silen mit den soleis ferreis beſchuht ſind, die man ſo oft mit unſern Hufeiſen verwechſelt hat, vgl. Beckmann Beiträge z. Geſch. d. Erfindungen B. III, S. 153 fgg. — XL. Vermiſchtes; namentlich einige Votivfüße und ein Relief mit der freilich ſehr häufigen Vorſtellung von Priamus Beſuche bei Achill; vergl. Mus. Cap. IV. 4 und Winkelmann Monum. ined. Tav. 139. — XLI. Drei kleine Figuren, Hekate, eine Muſe und ein

sitzender Herakles in schlecht restaurirter Haltung. Auch die Unterschrift unter der Muse EYMOY-ΣIA ist verdächtig; interessanter die Widmung der Hekate: **Aelius Barbatus Augustorum libertus villicus hujus loci DD. P.**, woraus die Zeit des Bildes mit Sicherheit unter Marc Aurel und Verus gesetzt werden kann. — XLII. Porträtherme mit Mercursattributen, von Hrn Combe sehr glücklich aus dem Epigramme des Phädimos Anthol. **Pal. XIII. 2** erläutert:

Καλλίστρατός σοι, Ζηνὸς ὦ διάκτορε,
Ἔθηκε μορφῆς ξυνὸν ἡλικος τύπον:

da er dieses jedoch nur in lateinischer Uebersetzung anführt, so ist der Leser zu warnen, daß er es nicht für die Aufschrift unserer Herme selbst halte. — XLIII. Ein Schauspieler in komischer Sclaventracht, ein sitzender Jupiter, zugleich als himmlischer durch den Adler und als unterirdischer durch den Kerberos bezeichnet; endlich eine Stele, deren Erklärung aber nicht nur an eine unrechte Stelle zu Taf. LIII gerathen, sondern auch in sofern mißlungen ist, als der Verf. den Namen der Frau Μήτρειν Ἑρμίππου Ἐξακέστου δὲ γυναῖκα als eine barbarische Form für μητέρα erklärt, statt auf den Grund der von ihm selbst angeführten Bemerkung von Letronne darin einen synkopirten Eigennamen für Μήτρειον zu erkennen. Außerdem zeigt dieses Relief die Unrichtigkeit der neuerdings von Hrn Curtius mehrfach (Jen. Lit. Zeit. 1842, S. 1014; Archäol. Zeit. 1845, S. 146) aufgestellten Behauptung, daß auf solchen Familienscenen „die Matrone ihrem häuslichen Berufe gemäß immer sitzend, der Gatte aber stehend in bewegterer Haltung ihr gegenüber dargestellt werde", indem hier vielmehr der Mann, Ἐξακέστης Ἀνδροβούλου, sitzt und der stehenden Gattin die Hand reicht; dagegen wird sich der alte Streit,

welcher von beiden der Verſtorbene, gerade hier um ſo ſchwieriger entſcheiden laſſen, als das Monument offenbar beiden zugleich geſetzt und ſogar mit der öffentlichen Auszeichnung zweier Kränze, in welchen Ὁ Δῆμος, verſehen iſt; vgl. C. Inscr. n. 2197. — XLIV. Muſenſarkophag in der von Hrn Gerhard Archäol. Zeit. 1843, S. 115 auch mit Berückſichtigung des vorliegenden ausführlich erörterten Weiſe; dieſer übrigens aus ſpäter Kaiſerzeit mit ſteifer Haltung der Figuren und überladener Architektur. — XLV. Ruhende Amazone zwiſchen ihren Waffen; Sarkophagrelief von angenehmer Arbeit. — XLVI. Sarkophag mit waffentragenden Amoren; dazwiſchen die Inſchrift: D. M. Sallustio C. F. Iasio alumno suo B. M. qui vixit ann. V. Domitius Aug. N. disp. rationis mon. cum Sallustia Caeliane (nicht wie der Vf. Caelia Nonni filia!) conjuge sua fecerunt. — XLVII. Sarkophag mit Porträt, unter welchem bacchiſch-ſceniſche Embleme; der Name ſtand wahrſcheinlich auf dem fehlenden Deckel. — XLVIII. Reliefbild einer vierſpännigen thensa, wie es der Vf. nennt, richtiger aber vielleicht carpentum oder nach Macrob. Sat. I. 6 pilentum, in ſofern es ganz verſchloſſen und mit Götterbildern geziert iſt. Ein currus arcuatus, wie er uns auf den Frauenmünzen der Kaiſerzeit wiederholt begegnet, iſt es freilich nicht, da er vielmehr ein Giebeldach hat, das vorn mit einer Büſte geſchmückt iſt; deſto ähnlicher aber iſt die Darſtellung auf einem Sarkophage, den Herr Braun in den Annali 1839, Tav. d'agg. O hat abbilden laſſen. — XLIX. a. Unterſeite eines Sarkophags. Bacchus auf einen Satyr geſtützt unter einem Bogen, den zwei Satyrhermen tragen; darüber ein Architrav auf zwei Säulen römiſcher Ordnung; b. Familienmahlzeit in bekannter Weiſe: der Mann liegt, die Frau ſitzt vor dem mit Speiſen

beſetzten Tiſchchen; auf beiden Seiten Kinder und unter dem Tiſche das Hündchen, das als Zeichen der Wohlhabenheit des Hauſes betrachtet werden kann. — L. Römiſche Hochzeitsſcene. — LI. LII. Zwei Altäre des ägyptiſirenden Cultus aus der Sammlung Odescalchi und bereits von Bartoli in ſeiner Beſchreibung dieſer T. II. pl. 42 fgg. abgebildet, ein dritter, der ſtatt der Embleme des Frühlings und Sommers, die wir hier finden, den Winter allegoriſirte, ſcheint nicht in Towneley's Beſitz gelangt zu ſein. — LIII. Zwei Altäre, der eine mit apolliniſchen Emblemen, Rabe und Lorbeer, der andere mit der Inſchrift: **C. Tullius Hesper et Tullia Restituta Bonae Deae Annianensi sacratissimae donum posuerunt**, am Ufer des Anio bei Tivoli gefunden. — LIV. Verzierter Altar mit zwei Tauben, und dreifüßige Candelaberbaſis mit apolliniſchen Ornamenten. — LV. a. Bacchiſcher Altar, Silen auf dem Panther; b. Grabſtein: **M. Coelio Superstiti fratri optimo C. Coelius Secundus**; darunter eine badende Venus mit dem Schwane von Amoren bedient. — LVI. Altar und Grabſtein: **D. M. Viriae Primitivae vix. ann. XVIII. mens. I. die. XXIV. L. Virius Helius conjugi dulcis. Have domina vale domine.** — LVII. Bruchſtücke zweier Medaillons mit Römerköpfen aus guter Zeit, von dem Vf. unbegreiflicherweiſe für Philoſophen erklärt, obgleich ihnen der charakteriſtiſche Bart fehlt. — LVIII. Ein Schwan aus rothem und ein Adler aus weißem Marmor. Den Beſchluß machen zwei Ueberſichtstafeln für die Aufſtellung; außerdem iſt aber auch die Titelvignette nicht zu überſehen, die zwei ſchöne Hunde aus den Ruinen der Villa des Antoninus Pius bei Lanuvium in der Gegend des heutigen **Monte Cagnolo** vorſtellt, wo überhaupt mehrere Stücke dieſer Sammlung gefunden ſind und deſſen Namen Einige ſogar von dieſen Hundegruppen herleiten wollen. K. Fr. H.

Heidelberg.

Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter 1846. Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung von Dr. Ph. Jolly, außerord. Professor der angewandten Mathematik. 370 S. in Octav.

Der Vf. gibt in der Vorrede den Standpunkt an, aus welchem er das Buch beurtheilt wissen will. Es fehlt zwar nicht an Lehrbüchern der Differential- und Integral-Rechnung, allein sie sind meistens in einer Weise geschrieben, daß sich nicht leicht Jemand, der nicht die Mathematik zu seinem Hauptstudium macht, entschließt, sich durch dieselben hindurch zu arbeiten. Der Zweck des Vfs geht dahin, auf einem möglichst elementaren u. kurzen Wege auch Diejenigen in die höhere Analysis einzuführen, welche sie nur ihrer Anwendungen halber (namentlich auf die Physik) suchen. Ref. glaubt versichern zu können daß dieser Zweck vollkommen erreicht ist, ja er möchte auch Solchen, welche die höhere Analysis ihrer selbst willen suchen, diese Schrift als ersten Führer empfehlen, da sie sich nicht bloß durch die Einfachheit der Darstellung sondern auch durch die Reichhaltigkeit des Inhalts und Fülle zweckmäßig gewählter Beispiele sehr vor anderen ähnlichen Schriften auszeichnet. Wer sich einmal mit dem Stoffe der höheren Analysis bekannt gemacht hat, wird sich auch leicht in den verschiedenen Darstellungen zurecht finden, wozu der Vf. selbst schon durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung den Weg gebahnt hat, so wie er auch an passenden Stellen geschichtliche Notizen eingestreut hat. Nur an einigen wenigen Stellen hätte Ref. die Darstellung noch faßlicher gewünscht, so wie z. B. S. 60 das dem Anfänger immer anstößige Weglassen verschwindend kleiner Glieder leicht hätte vermieden werden können.

Stern.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1847.

Hannover.

Die im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung erſcheinende, vom Herrn Ober-Appellationsrathe von Bothmer zu Celle herausgegebene Zeitſchrift „Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverſchen Criminal-Rechts und Criminal-Proceſſes“ hat ſchon früher in dieſen Blättern diejenige Beachtung erfahren, welche das Unternehmen in ſo hohem Maße verdient. Der Unterzeichnete hat 1843. St. 16 und 117 die drei erſten Hefte beſprochen und ihren Inhalt, deſſen Bedeutung ſich nicht auf Hannover beſchränkt, mitgetheilt. Seitdem ſind wieder mehrere Hefte erſchienen, und der Herr Herausgeber hat die Einrichtung getroffen, daß je vier Hefte immer einen Band der Zeitſchrift bilden werden. Der gegenwärtige Bericht umfaßt das 4te Heft des erſten und die drei erſten Hefte des zweiten Bandes. Dabei müſſen wir uns darauf beſchränken das Wichtigere hervorzuheben; werden aber zugleich ohne Anſchluß

an die fortlaufenden Nummern des ersten Bandes und der Fortsetzung, in einer gewissen systematischen Zusammenstellung den Inhalt der vorliegenden Hefte besprechen. Einer am Schlusse des zweiten Heftes des zweites Bandes befindlichen Aufforderung ist, nach dem, was schon früher über die nothwendige allseitige Unterstützung des Unternehmens durch die hannoverschen Praktiker gesagt wurde, der beste Erfolg zu wünschen. Diese Aufforderung geht dahin, daß in jeder Justizcanzlei des Königreichs sich ein Mitglied finden möge, welches neu auftauchende und relevant erscheinende Zweifel über die Anwendung der Criminalgesetze der Redaction mittheilte, um sie am Schlusse eines jeden Heftes zu veröffentlichen und eine befriedigende Lösung dadurch zu veranlassen.

Aus dem allgemeinen Theil des Criminalrechts finden sich in den hier anzuzeigenden Heften folgende Erörterungen:

1) Ueber die Verwandlung verwirkter Kettenstrafe in Zuchthausstrafe, vom Herausgeber. Bd. II. Nr. VIII. S. 196 f. Es wird hier das Verhältniß des Art. 12 des Cr. Gesetzb. zu Art. 108 Nr. 1 und 2 erörtert und bewiesen, daß bei einer nach Art. 108 eigentlich nothwendigen Verwandlung der (das gesetzliche Maximum von 8 Jahren überschreitenden) Zuchthausstrafe in eine entsprechende Kettenstrafe, sobald letztere wegen der Bestimmung des Art. 12 wieder in Zuchthausstrafe verwandelt werden muß, die Dauer der Kettenstrafe entscheide; — was gewiß als richtig betrachtet werden muß. Dies tritt aber, wie der Verf. auch richtig bemerkt, nicht ein, „wenn die verschiedenen verwirkten Zuchthausstrafen die Zeit von 8 Jahren — das Maximum dieser Strafe —

überſchreiten" (denn iſt dies nicht der Fall, ſo kommt eine Verwandlung in Kettenſtrafe gar nicht in Frage), „gleichwohl aber zur Erkennung einer 8jährigen Kettenſtrafe nicht berechtigen. Hier wird auf acht Jahre Zuchthaus zu erkennen ſein."

2) Ueber die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens, vom Herrn J.-C.-Aſſ. Flöckher in Celle. Bd. II. Nr. V. S. 113 f. Der Verf. hat hier bloß den Fall der ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung (der provocation non agréée, nicht gelungenen Anſtiftung) im Auge und zeigt, daß dieſelbe nach den Beſtimmungen des hannov. Cr. Geſetzb. (Art. 53. 33 u. 34) nicht als ſtrafbar betrachtet werden könne. In ſo fern nun das hannov. Cr. G. ſelbſt die gelungene Anſtiftung, von der es (Art. 53) allein ſpricht, und welche, nach Art. 55, im Falle das vom Anſtifter gewollte Verbrechen nicht verübt wurde, als Verſuch geſtraft werden ſoll, nach Art. 34 offenbar nur zu den (in der Regel ſtraſloſen) Vorbereitungshandlungen zählt, muß man der Ausführung des Verfs allerdings beiſtimmen, wenn auch nicht alle Gründe deſſelben Billigung finden können. Daß das Geſetz bei einzelnen Verbrechen, wie Hochverrath, Landesverrätherei und Aufruhr, Ausnahmen macht, erwähnt der Verf. ausdrücklich. Auch das Duell gehört nach Art. 176 zu den Ausnahmen, nur darf dieſe Beſtimmung nicht auf die (nicht angenommene) Herausforderung bezogen werden, welche (eben ſo wie die angenommene) nach hannov. Cr. Geſetzb. als ſtraflos betrachtet werden muß, indem es an einer ausdrücklichen Beſtimmung fehlt, der Herausforderer aber weder als Aufhetzer, noch als Anſtifter betrachtet und auch bei einer angenommenen Provocation nicht von einem Complott die Rede

ſein kann. — Auf die Frage, wie ſich die Sache gemeinrechtlich ſtellt, iſt der Verf. nicht eingegangen. Ein Hauptfehler der gemeinrechtlichen Theorie und auch der neuern Geſetzgebungen beſteht darin, daß man die Anſtiftung unter die Regeln des Verſuchs gebracht hat. Dies iſt die wahre Quelle der verſchiedenen hier auftauchenden Controverſen und zugleich der Grund für manche fühlbare Lücken des poſitiven Rechts. So iſt es z. B. gewiß hieraus zu erklären, daß auch die neuern Geſetze, die Strafbarkeit des Angeſtifteten, der den Auftrag übernahm, aber noch Nichts zur Ausführung desſelben gethan hat, leider mit Stillſchweigen übergehen.

3) Ueber den Art. 54 des Crim. Geſetzb., von Dr Leonhardt zu Hannover. Dieſer Artikel beſtimmt: „Dem Anſtifter des Verbrechens iſt nicht nur diejenige von ihm bewirkte That zuzurechnen, auf welche ſeine Abſicht erweislich gerichtet war, ſondern auch 1) jedes nicht ausdrücklich ausgenommene Verbrechen, welches als Mittel zur Ausführung des von ihm gewollten Verbrechens, nothwendig war; desgleichen 2) jedes Verbrechen, welches als unvermeidliche Folge aus der von ihm beabſichtigten That entſtanden iſt.“ In der ſehr verdienſtlichen und mit Scharfſinn durchgeführten Abhandlung entwickelt der Vf. das Schwierige und Bedenkliche dieſer Beſtimmung, welche eine, jedoch weſentlich modificirte, Nachahmung des mit Recht ſo ſehr angefochtenen Art. 47 des baier. Strafgeſetzb. iſt, und zeigt, wie ſie allmälig aus dem urſprünglichen Entwurf, deſſen Reviſion und den hierüber ſehr unklaren und unbeſtimmten ſtändiſchen Erklärungen hervorgegangen iſt, und welche Schickſale die Vorſchrift des hannov.

Entwurfs in den spätern legislativen Versuchen anderer deutscher Länder gehabt hat. „War schon die Fassung des Entwurfs Bedenken ausgesetzt, so leidet doch die des Gesetzes noch an größern Mängeln", ist das Final-Urtheil des Verfs, dem Ref. vollkommen beitreten muß. — Eine andere ziemlich ausführliche und gründliche Erörterung liefert

4) der Herausgeber über „das Complott, hauptsächlich nach den Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. Art. 57—62 betrachtet." Der Vf. geht dabei von gewissen, seiner Meinung nach unbestrittenen, Sätzen in Betreff der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen aus, die aber doch keineswegs so allgemein anerkannt sind, wie sie hingestellt werden. Dabei machen wir auf die auch in diesen Blättern besprochenen Leistungen von Ziegler, über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen nach der P. G. O. Art. 148, und auf die Ausführung von Köstlin in der neuen Revision aufmerksam. Die neue Schrift von Berner über die Theilnahme werden wir nächstens besprechen. Die Frage, ob „der ursachliche Zusammenhang, in welchem die Thätigkeit der betreffenden Personen zu der als Verbrechen sich darstellenden sinnlichen Erscheinung steht", den Unterschied zwischen Urheber und Gehülfen allein bestimmen soll, ist gerade nach dem neuern Standpunkt der Wissenschaft sehr bestritten, und der nach der Ansicht des Verfs hier bedeutungslose Streit, ob der Hauptgehülfe dem Urheber gleichstehe, nur möglich, wenn jener Satz nicht allgemein anerkannt und das charakteristische Merkmal des Urhebers im Gegensatz zum Gehülfen nicht bloß so objectiv bestimmt wird. Beim Complotte selbst aber wird durch den ebenfalls als unbestrittenes gemeinsames

Recht hingeſtellten Satz: „es gehöre dazu eine derartige Vereinbarung der verſchiedenen Theilnehmer, durch welche unter dieſen das wechſelſeitige Verhältniß intellectueller Miturheberſchaft oder doch ein dem analoges Verhältniß begründet werde“, in der That nichts erklärt, in ſo fern dabei bloß an die Wirkungen in Betreff der Zurechnung gedacht wird, und, abgeſehen von der ſehr dunkeln Erwähnung eines „der intellectuellen Miturheberſchaft analogen“ Verhältniſſes, das Weſen des Complotts weder formell noch materiell richtig bezeichnet. Formell nicht, weil die Complottanten in Beziehung auf das ausgeführte Verbrechen oder deſſen Verſuch nicht bloß intellectuelle Miturheber ſind und im Verhältniß zu einander nicht als Miturheber bezeichnet werden können; und materiell nicht, weil die Vereinigung des Willens zur gemeinſchaftlichen Ausführung eines beſtimmten Verbrechens, welche den reinen Begriff des Complotts erſchöpft, an ſich gar keine Anſtiftung, oder Erzeugung des verbrecheriſchen Entſchluſſes in den andern Theilnehmern in ſich ſchließt, ſo oft auch eine ſolche Anſtiftung dem Einen oder Andern der Theilnehmer nebenher zur Laſt fallen kann. Auch die Geſetze ſetzen den verbrecheriſchen Willen und Muth zur Verübung des Verbrechens bei den einzelnen Theilnehmern des Complotts als vorhanden voraus und laſſen die Frage, wie dieſer vereinigte verbrecheriſche Wille in den einzelnen Theilnehmern entſtanden ſei, hierbei ganz unberührt. Dies beſtätigt theils die ſo einfache und doch bezeichnende, nur beiſpielsweiſe Erwähnung des Complotts in der P. G. O. Art. 148, theils auch die Dispoſition des Art. 57 des hannov. Crim. Geſetzbuchs, und

nur eine unnatürliche, unwahre und zu den unrichtigsten Resultaten führende Künstelei hat den Gedanken einer wechselseitigen Anstiftung in der gemeinrechtlichen Theorie erzeugt; — wie ja auch der Verf. selbst im §. IV. seiner Ausführung diese Ansicht als eine bedenkliche und relativ unrichtige bezeichnet, ohne sie jedoch mit hinreichender Entschiedenheit völlig zurückzuweisen. Noch weniger kann aber die Natur des Complotts, was die Zurechnung des Verbrechens betrifft, dadurch erklärt werden, daß man die Wechselwirkung der Complottanten auf einander unter den Begriff einer intellectuellen Beihülfe bringt, weil dadurch der Entschluß zur Verübung des Verbrechens befestigt werde. Denn dies könnte ja die Zurechnung des ganzen Verbrechens ohne Rücksicht auf die Art der physischen Mitwirkung zu dessen Hervorbringung in keiner Weise rechtfertigen. Auch die Annahme eines „Gesammt-Willens", als dessen Resultat das Verbrechen hervortrete, erklärt in dieser Beziehung nichts; die Vereinigung des verbrecherischen Willens in dem Complott ist nur die äußere That, welche die Strafbarkeit des Complotts an sich, auch wenn gar nichts zu dessen Ausführung geschah, rechtfertigt und in Verbindung mit der daraus resultirenden größern Gefahr einer wirklichen Verletzung der Rechtsordnung die Gesetze zu dessen Bestrafung veranlaßt hat. Die Zurechnung des Verbrechens selbst, in so weit es der im Complotte enthaltenen Verabredung gemäß ausgeführt wurde, beruht bloß darauf, daß der Einzelne das Verbrechen als Ganzes, durch die Vereinigung seiner Kräfte mit den Uebrigen, hervorbringen wollte; während bei einer s. g. zu-

fälligen Theilnahme Jeder nur durch ſeine eigne Handlung das Verbrechen bewirken will und daher auch nur ſo viel zu vertreten hat, als er durch dieſe bewirkte. Die Verantwortlichkeit des Theilnehmers durch Complott für das ganze, an ſich untheilbare, von ihm gewollte und beſchloſſene Verbrechen iſt daher durchaus keine auf dem bloß politiſchen Grunde der Gefährlichkeit beruhende Anomalie; ſie enthält durchaus keine Abweichung von den allgemeinen Grundſätzen von Zurechnung zum dolus auch bei der That eines Einzelnen, ſondern correſpondirt dieſen ganz und gar. Daß jeder Complottant, wenn ihn dieſe Zurechnung treffen ſoll, ſelbſt mitwirken oder wenigſtens, wie das hannov. Crim. Geſetzb. ſagt, ſich (bei der Ausführung) zur Mitwirkung bereitwillig gezeigt haben muß, tritt aber wieder aus der Beſchaffenheit des verbrecheriſchen Entſchluſſes als nothwendiges Requiſit hervor, und begründet zugleich den Gegenſatz zur Zurechnung beim Anſtifter. Dieſem wird das von einem Andern verübte Verbrechen zugerechnet, weil er es ohne eigne Mitwirkung bloß durch den Thäter hervorbringen wollte. Der Complottant dagegen wollte das Verbrechen durch die Vereinigung ſeiner Kräfte mit den Uebrigen hervorbringen, und die Zurechnung des verübten Verbrechens iſt daher durch dieſe äußere Thatſache in Betreff jedes Einzelnen bedingt, ohne daß das Viel oder Wenig der phyſiſchen Mitwirkung ein entſcheidendes Moment ſein könnte. Was der Verf. S. 139 ſagt: „Das Verhältniß iſt demnach dem des Anſtifters zu demjenigen, in welchem er den Entſchluß zur Begehung des Verbrechens bewirkt hat, zwar keineswegs gleich, indeſſen im höchſten Grade ähnlich und in ſeinen Wir-

kungen entsprechend" kann daher durchaus nicht als richtig betrachtet werden. — Abgesehen von der, wie wir glauben, nicht zu billigenden Auffassung des Wesens des Complotts, müssen die einzelnen weitern Ausführungen des Verfs durch das Mittel der logischen Interpretation der Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. größtentheils als gelungen und ihrem Resultat nach als richtig betrachtet werden, z. B. in Betreff der vom Verf. mit Recht bejahten Frage, ob die Theilnahme am Complotte auch auf einer s. g. stillschweigenden Willenserklärung beruhen könne? — eine Frage die aber (gegen des Verfs Bemerkung S. 145) auch da entstehen kann, wo es beim bloßen Complott geblieben ist; ferner in Betreff des Unterschieds zwischen einem Complottanten und dem bloßen socius ex compacto, — und anderer specieller Fragen. In Verbindung mit dieser Abhandlung über das Complott steht

5) eine Ausführung des Herausgebers „über den Begriff einer Bande, insonderheit einer Diebesbande (Art. 63. 292. 294 des Criminal-Gesetzbuchs)", worüber Derselbe schon Bd. I. S. 123 einige Bemerkungen gemacht hatte. Die gegenwärtige Erörterung ist angeknüpft an einen Rechtsfall, durch welchen das Ungenügende der Begriffsbestimmung, welche das Crim. Gesetzb. von einer Bande gibt, in ein recht helles Licht gesetzt wird. Im Gegensatz zum Complott, bei welchem im Art. 57 von der Verabredung „eines bestimmten gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens" die Rede ist, definirt der Art. 63 die Banden durch weiter nichts, als durch: „Verbindungen welche zur Verübung mehrerer, einzeln noch unbestimmten Verbrechen einer gewissen Art oder Gattung

eingegangen ſind". (Faſt wörtlich aus dem baier. Strafgeſetzb. Art. 54). Da nun die Geſetze wider das Complott zunächſt auch auf Banden zur Anwendung gebracht werden ſollen, zu einem Complott aber zwei Perſonen ganz entſchieden genügen, ſo müßten hiernach auch zwei Menſchen, die ſich verabreden, „bei einander zu bleiben und durch zu begehende Diebſtähle den Lebensunterhalt ſich zu verſchaffen, was freilich, wie ſie ſelbſt ſagen, nicht lange dauern könne, da man ſie bald einfangen werde", (ſo war die Verabredung in dem erwähnten Rechtsfalle) — eine Bande bilden und in Folge davon wegen der wirklich verübten vier oder fünf Diebſtähle mit einer exorbitant harten Strafe belegt werden, welche in dem vom Herausgeber erzählten Falle mindeſtens 30 Jahre Kettenſtrafe betragen haben würde. Das Oberapp. Gericht erkannte aber nur auf 6 und 7 Jahre Zuchthaus! In den Entſcheidungsgründen wird geſagt: Der Begriff der Bande ſetze nach den Beſtimmungen des Art. 64 eine auf mehrere, einzeln noch unbeſtimmte Verbrechen gerichtete Verbindung mit einer gewiſſen innern Organiſation voraus, welche für die Dauer der Verbindung und die gegenſeitige Unterſtützung der Bandengenoſſen, auf eine beim einfachen Complotte wegfallende beſonders gefahrbringende Weiſe einigermaßen Gewähr leiſte, — weshalb auch eine zwiſchen nur zwei Perſonen eingegangene Verbindung der obigen Art mit Rückſicht auf die Beſtimmungen des Art. 294 (welcher das Vorhandenſein von Anführern als eine regelmäßige Erſcheinung berückſichtige) nicht als Diebesbande beſtraft werden könne. — Der Herausgeber findet in ſeiner ſehr beachtungswerthen Ausführung das Requiſit einer in-

nern Organisation und der durch diese verbürgten besondern Festigkeit der Verbindung quellenmäßig nicht begründet und vertheidigt seiner Seits einen weitern und engern Begriff der Bande, je nachdem es bloß auf die Zurechnung solcher Verbrechen ankomme, die von Mehreren verübt wurden, oder die Verübung durch eine Bande das Merkzeichen einer abgesonderten Classificirung und besondern Strafbestimmung bilde. Referent kann dieser Unterscheidung nicht beistimmen. Die Nachweisung, daß das Criminal-Gesetzbuch im speciellen Theil, beim Diebstahl u. s. w. etwas Anderes unter Bande verstehe als im allgemeinen Theile (Art. 63), ist nicht geliefert, und diese Annahme steht mit der Bedeutung der Bestimmungen des allgemeinen Theils im Widerspruch. Wir haben hier wieder ein recht in die Augen springendes Beispiel, wie gefährlich allgemeine Definitionen in einem Gesetzbuch sind, wobei so häufig entweder zu viel oder zu wenig geschieht. Was soll der Richter dann bei der Anwendung mit solchen fehlerhaften Definitionen anfangen? Was soll er insbesondere thun, wenn der Gesetzgeber bei einer aus dem Leben gegriffenen Erscheinung nur ein die Sache nicht erschöpfendes Merkmal hervorgehoben und die übrigen eben so nothwendigen Kennzeichen unberücksichtigt gelassen hat? Kann man wohl vernünftiger Weise annehmen, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, den praktischen Begriff des gemeinen Lebens abzuändern, besonders wenn man dadurch zu einer unnatürlichen Erweiterung oder Erhöhung der Strafe gelangt? Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, können uns aber hier auf deren Rechtfertigung nicht weiter einlassen.

6) „Sind ſucceſſive Entwendungen, welche der Dienſtbote wider die Herrſchaft verübt, als fortgeſetztes Verbrechen, oder ſind ſie als wiederholte Verbrechen zu betrachten? Ein Beitrag zur Lehre vom fortgeſetzten Verbrechen überhaupt. Vom Herausgeber.“ Bd. II. No. XIX. S. 296 — 306. — Die Frage über die Grenzbeſtimmung des fortgeſetzten Verbrechens gehört zu den ſchwierigſten Problemen der Wiſſenſchaft und Geſetzgebung. Die Beſtimmung des baieriſchen Geſetzbuchs iſt freilich längſt als falſch und ungenügend erkannt; aber noch nichts Befriedigendes an ſeine Stelle geſetzt. Bauer, deſſen verdienſtliche Bemühungen um Feſtſtellung der Sache beſonders auf die Entſtehung des Art. 106 des hannoverſchen Criminal = Geſetzbuchs, deſſen Entwurf hierbei andern Geſetzgebungen zum Muſter diente, von Einfluß geweſen iſt, meinte die Frage zum Schluſſe gebracht zu haben. Daß dies nicht der Fall ſei, wiſſen alle Sachkenner, und die Anwendung des Art. 106 macht den hannov. Gerichten viel Kreuz und Leid. Auch iſt hier zu viel auf Aeußerlichkeiten Gewicht gelegt und unendlichen Zweifeln dadurch Thür und Thor geöffnet. Sehr verdienſtlich, ſcharfſinnig und mit Conſequenz durchgeführt iſt die vom Herausgeber bei der vorliegenden Abhandlung nicht berückſichtigte Ausführung von Krug (Leipz. 1842), die freilich zunächſt das ſächſ. Geſetzb. zum Gegenſtand hat, aber allgemeine Beachtung verdient, obwohl man ihr im Reſultat auch nicht beiſtimmen kann. Der Hauptgeſichtspunkt für die Wiſſenſchaft iſt, die Frage in ihrem weſentlichen Zuſammenhange mit den Grundſätzen der Zurechnung zu erfaſſen und feſtzuhalten, was bis jetzt noch nicht gehörig erkannt iſt;

der Gesetzgeber thut aber klüger (wie es im preuß. Entwurf geschehen ist), gar keine Bestimmung über die Merkmale des fortgesetzten Verbrechens zu geben; wenigstens nicht im allgemeinen Theile. — In der vorliegenden Abhandlung erörtert der Herausgeber zunächst die Geschichte der Entstehung des Art. 106 und bejaht alsdann die in der Ueberschrift hingestellte Frage unter Berichtigung der von ihm früher Bd. I. S. 141 f. ausgesprochenen Ansicht. Der Bemerkung (S. 304.), der Begriff des fortgesetzten Verbrechens gründe sich hauptsächlich auf die Billigkeit, (im Gegensatz zur rechtlichen Consequenz), wird man nicht beistimmen können, wenn man von dem vorhin angedeuteten Hauptgesichtspunkt ausgeht.

Dies sind die Abhandlungen, welche Gegenstände des allgemeinen Theils betreffen. Zahlreicher sind die Ausführungen, welche einzelne Verbrechen zum Gegenstand haben. — Auch in diesen findet sich Vieles, was nicht bloß für das hannov. Criminalrecht, sondern auch für die gemeinrechtliche Theorie von Interesse ist. Allein wir müssen uns das Vergnügen versagen, näher darauf einzugehen, weil dadurch diese Anzeige zu weit über die herkömmlichen Grenzen ausgedehnt werden würde. Mehrere Abhandlungen betreffen den auch schon in den frühern Heften besprochenen, schwierigen und bestrittenen Art. 143. des Cr. G. Beleidigung der Amtsehre, ein Begriff, den auch der Unterzeichnete für die gemeinrechtliche Theorie in einer ausführlichern Abhandlung im Archiv des Criminalrechts 1845. S. 389 f. festzustellen gesucht hat. In mancher Hinsicht, aber durchaus nicht vollständig befriedigend ist die Abhandlung des Herrn Dr Leonhardt, welche sich im vierten

Hefte des erſten Bandes **No. XIII.** S. 237 f. findet. In demſelben Hefte S. 305 f. bemerkt der Herausgeber in Betreff der Auslegung des dritten Abſatzes im Art. 143 (Beleidigung von Militairperſonen im Dienſte), daß hier das Geſetz nicht von Beleidigungen in Beziehung auf den Dienſt ſpreche. Ferner ſucht im 2ten Bande Nr. IV. S. 101 f. Herr Juſtizrath Griſebach in Aurich zu beweiſen, daß ſchriftliche Beleidigungen der Amtsehre, welche einem Gerichtsdiener widerfahren, criminell zu ſtrafen ſeien, wovon aber Herr Dr. Leonhardt in Nr. XIII. deſſ. Bds. S. 243 das Gegentheil (die bloß polizeiliche Beſtrafung) vertheidigt. — In Betreff des Verbrechens des Meineides (Cr. G. Art. 208 f.) beantwortet der Herausgeber Bd. II. Nr. XV. S. 235 f. die Frage, ob daſſelbe vorhanden ſei, wo von dem Schwörenden geſetzlichen Beſtimmungen nach ein Eid nicht gefordert werden durfte, ſei es in Betracht ſeiner Perſönlichkeit, oder in Betracht des Gegenſtandes ſeiner eidlichen Aeußerung? — im Ganzen verneinend. Die Ausführung iſt, im Zuſammenhalt mit Abegg's Abhandl. im Arch. des Criminalrechts 1834. S. 579 f. ſehr beachtungswerth. Durch eine Anzahl mitgetheilter Fälle aus der Praxis gewinnt die Abhandlung noch mehr an Intereſſe. Ueber den allgemeinen Thatbeſtand des Verbrechens der Tödtung und die verſchiedenen Arten deſſelben hat der Herausgeber in einer Abhandlung Bd. I. Nr. XIV. S. 249 f. eine Reihe von treffenden Bemerkungen niedergelegt. Ferner erörtert Derſelbe die Frage: Was iſt unter „einfacher Schwächung“ zu verſtehen, deren gewerbsmäßige Beförderung der Art. 278 des Cr. Geſetzb. unter dem Verbrechen der

Kuppelei mit begreift? Bd. II. Nr. XVI. S. 277 f. — Das Verbrechen des Diebſtahls betreffen mehrere kürzere und ausführlichere Abhandlungen. Hierher gehören nämlich noch aus dem vierten Hefte des erſten Bandes drei von den unter Nr. XVII. zuſammengeſtellten kürzern Aufſätzen des Herausgebers S. 302 f. 312 f. 314 f. über verſchiedene Fälle des ausgezeichneten Diebſtahls; ferner Bd. II. S. 201 f. und in Betreff der Beſtrafung rückfälliger Diebe Bd. II. S. 205 f. — „Iſt es als Diebſtahl zu betrachten, wenn die genommene Sache zu Zwecken des Eigenthümers derſelben verwendet wird?“ Vom Herausgeber. Bd. II. Nr. XVIII. S. 291 f. Zur Auslegung der Beſtimmung Nr. 2 im Art. 292 des Cr. Geſetzb. den nächtlichen Diebſtahl in einer fremden Wohnung, welcher mittelſt Einſchleichens verübt wird, betreffend.“ Von Demſelben, daſelbſt Nr. XX. S. 307 f. und „Von dem mit Waffen begangenen Diebſtahle“ (Cr. G. Art. 292 Nr. 4) auch vom Herausgeber daſ. Nr. XXI. S. 315 f. — „Ueber die Beſtrafung des Holzdiebſtahls“ (Art. 297 des Cr. Geſetzb.) von Demſ. Bd. II. Nr. XVII. S. 288 f. — „Der Wilddiebſtahl iſt kein Diebſtahl.“ Von dem Herrn Juſtizrath Klencke in Göttingen. Bd. II. Nr. XII S. 224 f. — Ueber die Erforderniſſe des rechtswidrigen Vorſatzes bei dem Verbrechen der Unterſchlagung (Art. 304 des Cr. G.) handelt ein Ungenannter. Bd. II. Nr. VII. S. 186 f. und ſucht die Anſicht des Herausgebers Bd. I. S. 19 f. zu widerlegen, was ihm jedoch nicht gelungen ſein dürfte. — Die Frage: Iſt der gewerbmäßige Wucher (Art. 313 des Criminal-Geſetzes) ſtets, oder auch dieſer nur unter

der Vorausſetzung criminell ſtrafbar, daß der Wucher verkleidet ſei? erörtert Bd. II. Nr. XIV. S. 250 f. Herr Juſtizcanzlei-Aſſeſſor Meyer zu Osnabrück. — Zur Lehre von den ſtrafbaren Dienſtverletzungen der öffentlichen Beamten (Kap. XV. des Crim. Geſetzb.). Von dem Herrn Dr. Leonhardt zu Hannover. Bd II. Nr. I. S. 3 f. — Ueber die Diſciplinarſtrafgewalt nach den Vorſchriften des Landesverfaſſungs-Geſetzes und des Criminal-Geſetzbuchs. (Theilweiſe aus erhaltenen Mittheilungen zuſammengeſtellt vom Herausgeber) Bd. II. Nr. II. S. 30 f.

Auf den Criminal-Proceß endlich beziehen ſich folgende Abhandlungen: Bd. I. Nr. XV. S. 271 f. Zu den Paragraphen 17 bis 20 des Geſetzes vom 8. September 1840, das gerichtliche Verfahren in Criminalſachen betreffend. Vom Herausgeber. — Daſelbſt Nr. XVI. S. 292 f. Von der Wiederaufnahme der Unterſuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen und von dem dazu competenten Gerichte. — Verſchiedene Bemerkungen über die Rechtsmittel in Criminalſachen, vom Herausgeber daſelbſt Nr. XVII. 3. 4. S. 307 f. — Bemerkungen zum Geſetze vom 8 Sept. 1840, vom Herrn Juſtizrath Meyer in Stade, Bd. II. Nr. III. S. 58—99, welche vom Herausgeber aus einer umfangreichern das ganze Geſetz umfaſſenden Abhandlung entnommen ſind.

Zachariä.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

14. Stück.

Den 25. Januar 1847.

Leipzig.

Druck und Verlag von O. Wigand 1845. Die Lage der arbeitenden Klaſſe in England. Nach eigener Anſchauung und authentiſchen Quellen von Friedrich Engels. 358 Seiten in Octav.

Die Lage der arbeitenden Klaſſe iſt der thatſächlichſte Boden und Ausgangspunkt aller ſocialen Bewegungen der Gegenwart, weil ſie die höchſte, unverhülltſte Spitze unſerer beſtehenden ſocialen Miſere iſt. Um der Beurtheilung über dieſen ganzen Gegenſtand einen feſten Boden zu geben, iſt die Erkenntniß der proletariſchen Zuſtände eine unumgängliche Nothwendigkeit. Dieſe exiſtiren aber in ihrer klaſſiſchen Form nur im britiſchen Reiche, namentlich im eigentlichen England: darum hat der Verf., welcher das engliſche Proletariat während 21 Monaten an Ort und Stelle genau kennen gelernt hat, es unternommen, daſſelbe in ſeiner ganzen Ausdehnung darzuſtellen. Dieſelben Grundurſachen, welche in England das Elend und die Unterdrückung des Proletariats bewirkt haben, ſind

in Deutſchland ebenfalls vorhanden, und müſſen auf die Dauer dieſelben Reſultate erzeugen. Einſtweilen wird das conſtatirte engliſche Elend uns einen Anlaß bieten, auch unſer deutſches Elend zu conſtatiren, und einen Maßſtab, woran wir ſeine Ausdehnung und die Größe der Gefahr meſſen können, welche von dieſer Seite der unmittelbaren Ruhe Deutſchlands droht. — In der Einleitung führt uns der Verf. die Geſchichte der arbeitenden Klaſſe vor, welche mit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, mit der Erfindung der Dampfmaſchine und der Maſchinen zur Verarbeitung der Baumwolle beginnt. Seit der erſten Maſchine, der Jenny des Webers James Hargreaves (1764), welcher raſch andere und beſſere folgten, war der Sieg der Maſchinenarbeit über die Handarbeit in den Hauptzweigen der engliſchen Induſtrie entſchieden, und die ganze Geſchichte dieſer letztern berichtet von nun an nur, wie die Handarbeiter aus einer Poſition nach der andern durch die Maſchinen vertrieben wurden. Die Folgen davon waren auf der einen Seite raſches Fallen der Preiſe aller Manufacturwaaren, Aufblühen des Handels und der Induſtrie, Eroberung faſt aller unbeſchützten fremden Märkte, raſche Vermehrung der Kapitalien und des Nationalreichthums; auf der andern eine noch viel raſchere Vermehrung des Proletariats, Zerſtörung alles Beſitzes, aller Sicherheit des Erwerbes für die arbeitende Klaſſe, Demoraliſation, politiſche Aufregung und alle die den beſitzenden Engländern ſo höchſt widerwärtigen Thatſachen, die aber in dem Folgenden betrachtet werden ſollen. In allen Zweigen der Induſtrie entwickelte ſich die größte Thätigkeit: die Bevölkerung der Fabrikſtädte nahm in einem ungeheuren Maaßſtabe zu; der rieſenhafte

Aufschwung der Industrie beschränkte sich nicht allein auf die Kleidungsstoffe, es entstand durch die Dampfmaschine eine verdoppelte Thätigkeit in den Kohlenlagern, durch die Maschinenfabrication ein neues Interesse an den Eisenbergwerken, das Eisen selbst wurde in allen Arten verarbeitet: eine ähnliche vermehrte Thätigkeit wurde in den Zinn-, Kupfer- und Bleibergwerken angewendet, und neben der Ausdehnung der Glasfabrication entstand ein neuer Industriezweig in der Anfertigung der Töpferwaaren, welche durch J. Wedgewood um 1763 schon Bedeutung erhalten. Auch der Ackerbau erhielt einen großen Umschwung, wozu der Fortschritt der Wissenschaft noch half: Sir H. Davy wandte die Chemie mit Erfolg auf den Ackerbau an, und die Entwickelung der Mechanik gab eine Menge Vortheile an die Hand. Dazu stieg in Folge der vermehrten Bevölkerung die Nachfrage nach Ackerbauprodukten so sehr, daß von 1760 bis 1834 6,840,540 engl. Morgen wüstes Land urbar gemacht wurden, und trotzdem England aus einem kornausführenden Lande ein korneinführendes wurde. Eben solche Thätigkeit wurde auf die Communication verwendet, Landstraßen, Kanäle, Eisenbahnen wurden angelegt, und wie der Dampf die Communication zu Lande revolutionirt hatte, so gab er auch dem Wasser ein neues Ansehen durch die Dampfschiffe. Auf diese Weise kam eine Veränderung rasch zu Stande, welche ihres Gleichen nicht hat in den Annalen der Menschheit. Vor 60, 80 Jahren ein Land, wie alle andern, mit kleinen Städten, wenig und einfacher Industrie, und einer dünnen, aber verhältnißmäßig großen Ackerbaubevölkerung; und jetzt ein Land wie kein anderes, mit einer Hauptstadt von drittehalb Millionen Einwohnern, mit kolossalen Fabrikstädten, mit einer In-

duſtrie, welche die ganze Welt verſorgt, und die faſt Alles mit den complicirteſten Maſchinen macht, mit einer fleißigen, intelligenten, dichtgeſäten Bevölkerung, von der zwei Drittel durch die Induſtrie in Anſpruch genommen werden, und die aus ganz andern Klaſſen beſteht, ja die eine ganz andere Nation mit andern Sitten und andern Bedürfniſſen bildet, als damals. Die induſtrielle Revolution hat in England dieſelbe Bedeutung wie die politiſche Revolution in Frankreich und die philoſophiſche in Deutſchland, und der Abſtand zwiſchen dem England von 1760 und dem von 1844 iſt mindeſtens eben ſo groß, wie der zwiſchen dem Frankreich des ancien régime und dem der Julirevolution. Die wichtigſte Frucht aber dieſer induſtriellen Umwälzung iſt das engliſche Proletariat. Die ungeheure Maſſe von Arbeitern iſt es, deren ſociale Lage ſich mit jedem Tage der Aufmerkſamkeit der civiliſirten Welt mehr und mehr aufdrängt. Die Frage, was ſoll aus dieſen beſitzloſen Millionen werden, die heute das verzehren, was ſie geſtern verdient haben, die mit ihren Erfindungen und ihrer Arbeit Englands Größe geſchaffen haben, die täglich ihrer Macht ſich mehr und mehr bewußt werden, und täglich dringender ihren Antheil an den Vortheilen der geſellſchaftlichen Einrichtungen verlangen? — dieſe Frage iſt ſeit der Reformbill die nationale Frage geworden.

Leider will aber die engliſche Mittelklaſſe, namentlich die fabricirende, die ſich aus der Noth der Arbeiter direct bereichert, Nichts von dieſer Noth wiſſen. Daher der tiefe Groll der ganzen Arbeiterklaſſe von Glasgow bis London gegen die Reichen, von denen ſie ſyſtematiſch ausgebeutet, und dann ihrem Schickſal überlaſſen wird, ein Groll, der über nicht gar lange — man kann ſie faſt be-

rechnen — in einer Revolution ausbrechen muß, gegen welche die erste französische ein Kinderspiel sein wird. — Der Verf. unterscheidet bei seiner weiteren Untersuchung die industriellen Arbeiter, ferner die Arbeiter in den Kohlengruben und Metallbergwerken, und dann die Ackerbau treibenden: demgemäß ist auch den dahin gehörenden Fractionen des Proletariats ihre Stelle anzuweisen. Die Industrie steht oben an; sie ist in den großen Städten am vollständigsten zur Entwickelung gekommen, und hier treten ihre Consequenzen in Bezug auf das Proletariat am deutlichsten und offensten hervor. Welchen Einfluß aber gerade die große Stadt auf sie ausübt, das setzt der Verf. näher auseinander. Trefflich, aber Grausen erregend ist des Verfs Schilderung der Wohnungen der Arbeiter in den großen Städten: in ganzen Vierteln zusammengedrängt bewohnen die Aermsten die elenden Häuser vom Keller bis hart unters Dach: auf hartem Boden, in ihren Kleidern müssen sie schlafen, ja es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann, seine Frau, 4 bis 5 Kinder und zuweilen noch Großvater und Großmutter in einem einzigen Zimmer von 10 — 12 Fuß im Quadrat gefunden werden, worin sie arbeiten, essen und schlafen. Aber bei alledem sind diejenigen noch glücklich, die nur noch ein Obdach irgend einer Art haben, glücklich gegen die ganz Obdachlosen. In London stehen jeden Morgen 50,000 Menschen auf, ohne zu wissen, wo sie für die nächste Nacht ihr Haupt hinlegen sollen. Die glücklichsten dieser Zahl, denen es gelingt, am Abend einen oder ein paar Pence zu erübrigen, gehen in ein sogenanntes Logirhaus, wo sie ein Unterkommen finden. Aber welch ein Unterkommen! Das Haus ist von oben bis unten mit Betten angefüllt: in

jedes Bett werden 5—6 Menſchen geſtopft, ſo viel ihrer hineingehen, Kranke und Geſunde, Alte und Junge, Trunkene und Nüchterne, Alles bunt durcheinander. Da gibt es Streit, Schlägereien und Verwundungen, und wenn ſich die Bettgenoſſen vertragen, ſo iſt das noch ſchlimmer, es werden Diebſtähle verabredet, oder Dinge getrieben, deren Beſtialität unſere menſchlicher gewordenen Sprachen nicht in Worten wiedergeben wollen. Und diejenigen, welche kein ſolches Nachtlager bezahlen können? Nun, die ſchlafen, wo ſie Platz finden, in Arkaden, Paſſagen, in den Parks auf den Bänken, dicht unter den Fenſtern der Königin Victoria! Und ſo iſt es in Dublin, Edinburgh, Liverpool, Nottingham, Mancheſter, kurz in allen den großen Fabrikſtädten, deren England eine ſo enorme Zahl hat. Eben ſo erbärmlich iſt die Kleidung, bei den Meiſten zerlumpt: eben ſo elend die Nahrung, im Allgemeinen ſchlecht, oft faſt ungenießbar, und in vielen Fällen zeitweiſe in unzureichender Quantität, ſo daß im äußerſten Falle Hungertod eintritt. So bietet die Arbeiterklaſſe der großen Städte eine Stufenleiter verſchiedener Lebenslagen dar, im günſtigſten Falle eine temporär erträgliche Exiſtenz, für angeſtrengte Arbeit guten Lohn, gute Wohnung und gerade keine ſchlechte Nahrung — Alles natürlich vom Arbeiterſtandpunkt gut und erträglich — im ſchlimmſten bitteres Elend, das ſich bis zur Obdachloſigkeit und dem Hungertode ſteigern kann; der Durchſchnitt liegt aber dem ſchlimmſten Falle viel näher als dem beſten. Und dieſe Stufenleiter theilt ſich nicht etwa bloß in fixe Klaſſen, ſo daß man ſagen könnte: dieſer Fraction der Arbeiter geht es gut, jener ſchlecht, und ſo bleibt es und ſo iſt es ſchon von jeher geweſen, ſondern, wenn das auch hier und da der Fall iſt, wenn einzelne

Arbeitszweige im Ganzen einen Vorzug vor Andern genießen, so schwankt doch auch die Lage der Arbeiter in jeder Branche so sehr, daß ein jeder einzelne Arbeiter in den Fall kommen kann, die ganze Stufenleiter zwischen verhältnißmäßigem Comfort und dem äußersten Mangel, ja dem Hungertode durchzumachen, wie denn auch fast jeder englische Proletarier von bedeutenden Glückswechseln zu erzählen weiß. Hier ist es nämlich die Concurrenz, welche nicht nur zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, sondern auch zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Klassen besteht: jeder ist dem Andern im Wege, und jeder sucht daher auch Alle, die ihm im Wege sind, zu verdrängen, und sich an ihre Stelle zu setzen. Die Arbeiter concurriren unter sich, wie es der Bourgeois thut. Diese Concurrenz der Arbeiter gegen einander ist aber die schlimmste Seite der jetzigen Verhältnisse für den Arbeiter, die schärfste Waffe gegen das Proletariat in den Händen der Bourgeoisie. Mit wenigen Worten läßt sich solches bezeichnen: Der Proletarier ist hülflos, er kann für sich nicht einen einzigen Tag leben. Die Bourgeoisie hat sich das Monopol aller Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes angemaßt. Was der Proletarier braucht, kann er nur von dieser Bourgeoisie, die durch die Staatsgewalt in ihrem Monopol geschützt ist, erhalten. Der Proletarier ist also rechtlich und thatsächlich der Sclave der Bourgeoisie: sie bietet ihm ihre Lebensmittel an, aber für ein „Aequivalent" für seine Arbeit; sie läßt ihm sogar noch den Schein, als ob er aus freiem Willen als mündiger Mensch einen Vertrag mit ihr abschlösse. Schöne Freiheit, wo dem Proletarier keine andere Wahl übrig bleibt, als die Bedingungen, die ihm die Bourgeoisie stellt, zu unterschreiben oder — zu

verhungern! Und iſt der Proletarier ein ſolcher Narr, lieber verhungern zu wollen, als ſich den billigen Vorſchlägen der Bourgeois fügen zu wollen — je nun, es findet ſich leicht ein Anderer, es gibt Proletarier genug in der Welt, und nicht alle ſind ſo verrückt, nicht alle ziehen den Tod dem Leben vor. Das iſt die Concurrenz der Proletarier unter einander, welche das Elend nur vermehren muß. Dazu kommt die auf die Proletarier ſelbſt wieder zurückwirkende Concurrenz der Bourgeoiſie ſelbſt: fallen oder ſteigen die Preiſe, ſo geht es den Arbeitern ſchlechter oder beſſer, ja ſie können entlaſſen werden, und gehören dann zu den „Ueberflüſſigen" der Bevölkerung, welche das elendeſte Leben fortſchleppen, betteln, ſtehlen u. ſ. w. Hier reicht dann die Armenſteuer nicht aus: die Wohlthätigkeit der Reichen iſt ein Schlag ins Waſſer, deſſen Wirkung in einem Augenblicke verſchwunden iſt: die Bettelei kann, wo ſo Viele ſind, nur Wenigen helfen. Wenn nicht die kleinen Krämer den Arbeitern zu ſolchen Zeiten auf Credit verkauften, ſo lange ſie können — ſie laſſen ſich freilich auch tüchtig dafür nachzahlen — und wenn nicht die Arbeiter unter ſich einander unterſtützten, ſo lange ſie können, ſo würde jede Kriſis allerdings Maſſen von „Ueberflüſſigen" durch Hungersnoth hinraffen. So aber, da die gedrückteſte Epoche doch nur kurz iſt, ein Jahr, höchſtens zwei oder dritthalb Jahre dauert, kommen die Meiſten doch noch mit dem nackten Leben und ſchweren Entbehrungen davon.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 28. Januar 1847.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Fr. Engels.“

Eine andere Ursache der Erniedrigung der englischen Arbeiter sind die irischen Einwanderer, welche die Concurrenten bilden, die auf der niedrigsten Stufe stehen und deshalb auch weniger Lohn brauchen, als irgend ein Anderer. Wenn aber fast in jeder großen Stadt ein Fünftel oder ein Viertel der Arbeiter Irländer oder in irischem Schmutz aufgewachsene Kinder von Irländern sind, so wird man sich nicht darüber wundern, daß das Leben der ganzen Arbeiterklasse, ihre Sitten, ihre intellectuelle und moralische Stellung, ihr ganzer Charakter einen bedeutenden Theil von diesem irischen Wesen angenommen hat, so wird man begreifen können, wie die schon durch die moderne Industrie und ihre nächsten Folgen hervorgerufene indignirende Lage der englischen Arbeiter auf eine hohe Stufe der Entwürdigung gesteigert werden konnte. —

Nach diesem Ueberblicke auf die Verhältnisse der englischen Arbeiter zieht nun der Verf. aus den Thatsachen weitere Schlüsse, und betrachtet zuvörderst ihren körperlichen, intellectuellen und moralischen Zustand. Daß eine Klasse, welche in den geschilderten Verhältnissen lebt und so schlecht mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen ist, nicht gesund sein und kein hohes Alter erreichen kann, versteht sich von selbst. Schon die Centralisation der Bevölkerung in großen Städten äußert ungünstigen Einfluß; die Atmosphäre von London kann nie so rein, so sauerstoffhaltig sein, wie die eines Landdistricts, drittehalb Millionen Lungen und drittehalb hunderttausend Feuer auf 3 — 4 geographischen Quadrat-Meilen zusammengedrängt, verbrauchen eine ungeheure Menge Sauerstoff, der sich nur mit Schwierigkeit wieder ersetzt, da die städtische Bauart an und für sich die Ventilation erschwert. Das durch Athmen und Brennen erzeugte kohlensaure Gas bleibt vermöge seiner specifischen Schwere in den Straßen, und der Hauptzug des Windes streicht über den Dächern der Häuser weg. Daher leiden die Bewohner denn so häufig an chronischen Uebeln. Wie groß ist aber erst der nachtheilige Einfluß einer abnormen Atmosphäre in den Arbeiterbezirken, wo Alles vereinigt ist, was die Atmosphäre verschlechtern kann. Auf dem Lande mag es unschädlich sein, Mistpfützen zu haben: aber mitten in einer großen Stadt zwischen verbauten, allem Luftzuge abgeschnittenen Gassen und Höfen, ist es etwas ganz Anderes. Aller verfaulende animalische und vegetabilische Stoff entwickelt Gase, die der Gesundheit entschieden schädlich sind, und wenn diese Gase keinen freien Abzug haben, so müssen sie die Atmosphäre verpesten. Man geht aber noch weiter: man entzieht ihnen alle Mit-

tel zu Reinlichkeit, man entzieht ihnen das Wasser, indem man nur gegen Bezahlung Röhren legt, und die Flüsse so verunreinigt, daß sie zu Reinlichkeitszwecken nichts mehr taugen; man zwingt sie, allen Abfall und Kehricht, alles schmutzige Wasser, ja oft allen ekelhaften Unrath und Dünger auf die Straße zu schütten, indem man ihnen alle Mittel nimmt, sich seiner sonst zu entledigen; man zwingt sie dadurch, ihre eigenen Districte zu verpesten. Damit noch nicht genug. Alle möglichen Uebel werden auf das Haupt der Armen gehäuft. Ist die Bevölkerung der Stadt überhaupt schon zu dicht, so werden sie erst recht auf einen kleinen Raum zusammengedrängt. Nicht damit zufrieden, die Atmosphäre in der Straße verdorben zu haben, sperrt man sie dutzendweise in ein einziges Zimmer, so daß die Luft, welche sie Nachts athmen, vollends zum Ersticken wird. Man gibt ihnen feuchte Wohnungen, Kellerlöcher, die von unten, oder Dachkammern, die von oben nicht wasserdicht sind. Man baut ihnen Häuser so, daß die dumpfige Luft nicht abziehen kann. Man gibt ihnen schlechte, zerlumpte Kleider und schlechte, verfälschte und schwer verdauliche Nahrungsmittel. Man setzt sie den aufregendsten Stimmungswechseln, den heftigsten Schwankungen von Angst und Hoffnung aus — man hetzt sie ab, wie das Wild, und läßt sie nicht zur Ruhe und zum ruhigen Lebensgenuß kommen. Man entzieht ihnen alle Genüsse, außer dem Geschlechtsgenuß und dem Trunk, arbeitet sie dagegen täglich bis zur gänzlichen Abspannung aller geistigen und physischen Kräfte ab, und reizt sie dadurch fortwährend zum tollsten Uebermaaß in den beiden einzigen Genüssen, die ihnen zu Gebote stehen. Und wenn das Alles nichts hilft, wenn sie das Alles überstehen, so fallen sie der Brotlosigkeit einer

Kriſis zum Opfer, in der ihnen auch das Wenige entzogen wird, was man ihnen bisher gelaſſen hat. Wie iſt es möglich, frägt der Verf., daß unter ſolchen Umſtänden die ärmere Klaſſe geſund ſein und lange leben kann? Was läßt ſich da Anderes erwarten, als eine übermäßige Proportion von Sterbefällen, eine fortwährende Exiſtenz von Epidemien, eine ſicher fortſchreitende körperliche Schwäche der arbeitenden Generation? Und dafür ſprechen die Thatſachen. Lungenkrankheiten, der Typhus, welcher ſich bei dem engen Zuſammenwohnen der Arbeiter in ſeiner Anſteckung fürchterlich zeigt, Scropheln, Rhachitis, Trunkſucht mit allen ihren Folgen ſind die Krankheiten, welche mörderiſch unter der arbeitenden Klaſſe wüthen. Dazu kommt die Unmöglichkeit, ſich in Krankheitsfällen den Beiſtand geſchickter Aerzte zu verſchaffen: ſie fallen den Quackſalbern in die Hände, und dieſe lichten mit ihren Mitteln die Reihen der Aermſten. Die Folge von allen dieſen Schädlichkeiten iſt eine allgemeine Schwäche des Körpers bei den Arbeitern. Man findet wenig ſtarke, wohlgebaute und geſunde Leute unter ihnen, wenigſtens unter den Induſtriearbeitern, die meiſt in geſchloſſenen Räumen arbeiten, und von dieſen iſt nur die Rede. Sie ſind faſt alle ſchwächlich, von eckigem, aber nicht kräftigem Körperbau, mager, bleich und mit Ausnahme der bei ihrer Arbeit beſonders angeſtrengten Muskeln ſchlaff von Fiber. Faſt alle leiden an ſchlechter Verdauung, und ſind in Folge deſſen mehr oder weniger hypochondriſch, und von trüber, unbehaglicher Gemüthsſtimmung. Ihr geſchwächter Körper iſt nicht im Stande, einer Krankheit Widerſtand zu leiſten, und wird daher bei jeder Gelegenheit davon ergriffen. Daher altern ſie früh und ſterben jung. Die Sterblichkeitsliſten liefern

dafür einen unwiderſprechlichen Beweis. Daß auch die intellectuellen Fähigkeiten der arbeitenden Klaſſe ſehr niedrig ſtehen, darf bei der Vernachläſſigung des Schulunterrichts nicht wundern: ein Schulzwang exiſtirt in den eigentlichen Fabriken nur dem Namen nach: eine große Menge von Kindern arbeitet die ganze Woche, und die Sonntagsſchulen können keinen Nutzen ſtiften. Daher iſt auch die moraliſche Seite der Arbeiter im höchſten Grade vernachläſſigt. So ſind die Arbeiter, wie körperlich und intellectuell, auch moraliſch von der machthabenden Klaſſe ausgeſtoßen und vernachläſſigt. Die einzige Rückſicht, die man noch für ſie hat, iſt das Geſetz, das ſich an ſie klammert, ſobald ſie der Bourgeoiſie zu nahe treten — wie gegen die unvernünftigen Thiere wendet man nur ein Bildungsmittel auf ſie an — die Peitſche, die brutale, nicht überzeugende, nur einſchüchternde Gewalt. Es iſt alſo auch nicht zu verwundern, wenn die ſo wie Thiere behandelten Arbeiter entweder wirklich zu Thieren werden, oder ſich nur durch den glühendſten Haß, durch fortwährende innere Empörung gegen die machthabende Bourgeoiſie das Bewußtſein und Gefühl ihrer Menſchheit bewahren können. Sie ſind nur Menſchen, ſo lange ſie den Zorn gegen die herrſchende Klaſſe fühlen; ſie werden Thiere, ſobald ſie ſich geduldig in ihr Joch fügen, und ſich nur das Leben im Joch angenehm zu machen ſuchen, ohne das Joch ſelbſt brechen zu wollen. Demoraliſirend wirkt auf den engliſchen Arbeiter die Unſicherheit der Lebensſtellung, die Verdammung zur Arbeit, aber auch die Centraliſation der Bevölkerung. Die Fehler der Arbeiter laſſen ſich überhaupt alle auf Zügelloſigkeit der Genußſucht, Mangel an Vorherſicht und an Fügſamkeit in die ſociale Ordnung, überhaupt auf die

Unfähigkeit, den augenblicklichen Genuß dem entfernteren Vortheil aufzuopfern, zurückführen. Aber wie iſt das zu verwundern? Eine Klaſſe, die wenig und nur die ſinnlichſten Genüſſe ſich für ſaure Arbeit erkaufen kann, muß ſich die nicht toll und blind auf dieſe Genüſſe werfen? Eine Klaſſe, um deren Bildung ſich Niemand kümmert, die allen möglichen Zufällen unterworfen iſt, die gar keine Sicherheit der Lebenslage kennt, was für Gründe, was für ein Intereſſe hat die, Vorherſicht zu üben, ein „ſolides“ Leben zu führen, und ſtatt die Gunſt des Augenblicks zu nützen, auf einen entfernteren Genuß zu denken, der gerade für ſie und ihre ewig ſchwankende, ſich überſchlagende Stellung noch ſehr ungewiß iſt? Eine Klaſſe, die alle Nachtheile der ſocialen Ordnung zu tragen hat, ohne ihre Vortheile zu genießen, eine Klaſſe, der dieſe ſociale Ordnung nur feindſelig erſcheint, von der verlangt man noch, daß ſie dieſe ſociale Ordnung reſpectiren ſoll? Aber die Arbeiterklaſſe kann der ſocialen Ordnung, ſo lange dieſe beſteht, nicht entrinnen, und wenn der einzelne Arbeiter gegen ſie aufſteht, ſo fällt der größte Schaden auf ihn. So macht die ſociale Ordnung dem Arbeiter das Familienleben faſt unmöglich: ein unwohnliches, ſchmutziges Haus, das kaum zum nächtlichen Obdach gut genug, ſchlecht möblirt und oft nicht regendicht und nicht geheizt iſt, eine dumpfe Atmoſphäre im menſchenangefüllten Zimmer erlaubt keine Häuslichkeit: der Mann arbeitet den ganzen Tag, vielleicht auch die Frau und die ältern Kinder, Alle an verſchiedenen Orten, ſehen ſich nur Morgens und Abends — dazu die ſtete Verſuchung zum Branntweintrinken: wo kann dabei das Familienleben exiſtiren? Dennoch kann der Arbeiter der Familie nicht entrinnen, er muß in der Familie leben, und die Folge davon

sind fortwährende Familienzerrüttungen und häusliche Zwiste, die sowohl auf die Eheleute wie namentlich auf ihre Kinder im höchsten Grade demoralisirend wirken. Vernachlässigung aller häuslichen Pflichten, besonders der Kinder ist nur zu häufig unter den englischen Arbeitern und wird nur zu sehr durch die bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft hervorgebracht. Und Kinder, die auf diese Weise wild, in der demoralisirendsten Umgebung, zu der oft genug die Aeltern selbst gehören, heranwachsen, die sollen nachher noch fein moralisch werden? Man frage den Stand der Verbrechen und die Zunahme der letztern: in England und Wales betrug die Anzahl der Verhaftungen für Criminalverbrechen im Jahre 1805: 4,605, 1815: 7,898, 1825: 14,437, 1835: 20,731, und 1842: 31,309. Die Verhaftungen versiebenfachten sich daher in 37 Jahren. Solche Thatsachen sind wahrlich hinreichend, um Jeden zur Besinnung und zum Nachdenken über die Folgen eines solchen Zustandes zu bringen. — Der Verf. geht ferner die einzelnen Arbeitszweige durch, und beginnt mit den Fabrikarbeitern im engeren Sinne. Diese Klasse ist die zahlreichste, älteste, intelligenteste, energischeste, daher aber auch die unruhigste, und der Bourgeoisie am meisten verhaßte: sie steht, und speciell die Baumwollenfabrikarbeiter stehen an der Spitze der Arbeiterbewegung, wie ihre Brotherren, die Fabrikanten, namentlich von Lancashire, an der Spitze der Bourgeoisie-Agitation. Was hier die Verbesserung des Maschinenwesens gewirkt, setzt der Vf. weiter auseinander: die Folgen sind den Arbeitern nur ungünstig und oft im äußersten Grade drükkend; jede neue Maschine bringt Brotlosigkeit, Elend und Noth hervor: die Entlassung ist eben das Schlimmste, was den englischen Arbeiter treffen

kann. Die Ungewißheit der Lebensſtellung, welche aus dem unaufhörlichen Fortſchritt der Maſchinerie und mit ihr der Brotloſigkeit hervorgeht, übt einen erſchlaffenden, entnervenden Einfluß auf die Arbeiter aus. Um der Verzweiflung zu entgehen, ſtehen ihnen nur zwei Wege offen: die innere und äußere Empörung gegen die Bourgeoiſie — oder der Trunk, die Liederlichkeit überhaupt. Und zu beiden pflegen die engliſchen Arbeiter ihre Zuflucht zu nehmen. Die Geſchichte des engliſchen Proletariats erzählt von Hunderten von Emeuten gegen die Maſchinen und die Bourgeoiſie überhaupt. Am gedrückteſten leben die Arbeiter, die gegen eine ſich Bahn brechende Maſchine zu concurriren haben. Der Preis des von ihnen fabricirten Artikels richtet ſich nach dem des gleichen Maſchinenfabricats, und da die Maſchine billiger arbeitet, ſo hat der mit ihr concurrirende Arbeiter den ſchlechteſten Lohn. Dies Verhältniß tritt ein bei jedem Arbeiter, der an einer alten, mit ſpäteren, verbeſſerten Maſchinen concurrirenden Maſchine arbeitet. Natürlich, denn wer anders ſollte den Schaden tragen? Der Fabrikant will ſeine Maſchine nicht fortwerfen, er will auch den Schaden nicht tragen; an die todte Maſchine hat er keinen Recurs, alſo hält er ſich an die lebenden Arbeiter, den allgemeinen Sündenbock der Geſellſchaft. Wie tief aber ſolche Zuſtände in das innere Familienleben der Arbeiter eingreifen, läßt ſich von ſelbſt einſehen. Auch die Sittlichkeit des weiblichen Geſchlechts unter den Fabrikarbeitern ſteht auf der niedrigſten Stufe, wovon der Verf. betrübte Beiſpiele mittheilt. Ueberhaupt iſt die Wirkung der Fabrikarbeit auf den weiblichen Körper ganz eigener Art. Die Verbildungen, welche die Folge langer Arbeitszeit ſind, werden bei dem Weibe noch viel ernſthafter; Verbildungen des

Beckens, theils durch unrichtige Lage und Entwickelung der Beckenknochen selbst, theils durch Verkrümmung des untern Theils der Wirbelsäule werden häufig durch diese Ursache hervorgebracht. — Daß Fabrikarbeiterinnen schwerer gebären als andere Frauen, wird von mehreren Hebammen und Geburtshelfern bezeugt, eben so, daß sie häufiger abortiren. Dazu kommt noch, daß die Weiber an der allen Fabrikarbeitern gemeinsamen allgemeinen Schwäche leiden, und wenn sie schwanger sind, bis zur Stunde der Entbindung in den Fabriken arbeiten — natürlich, denn wenn sie zu früh aufhören, so müssen sie fürchten, daß ihre Stellen besetzt und sie selbst entlassen werden — auch verlieren sie den Lohn. Es kommt sehr häufig vor, daß Frauen, die den Abend noch arbeiteten, den nächsten Morgen entbunden sind, ja es ist nicht allzuselten, daß sie in den Fabriken selbst zwischen den Maschinen niederkommen. Das ist aber noch nicht Alles. Wenn die Frauen nach der Niederkunft 14 Tage nicht zu arbeiten brauchen, so sind sie froh und halten es für lange. Manche kommen schon nach acht, ja nach 3 — 4 Tagen wieder in die Fabrik, um die volle Arbeitszeit durchzumachen. — Die Arbeit junger Mädchen bringt in der Entwickelungsperiode derselben noch eine Menge sonstiger Unregelmäßigkeiten hervor. Bei einigen, besonders den bessergenährten, treibt die Hitze der Fabriken die Entwickelung rascher voran, als gewöhnlich, so daß einzelne Mädchen von 12 — 14 Jahren vollkommen ausgebildet sind: so erzählt Roberton, Geburtshelfer in Manchester, daß ihm ein elfjähriges Mädchen vorgekommen, die nicht nur ein vollkommen ausgebildetes Weib, sondern sogar schwanger gewesen sei, und daß es gar nichts Seltenes in Manchester sei, wenn Frauenzimmer

von 15 Jahren niederkämen. In ſolchen Fällen wirkt die Wärme der Fabriken grade wie die Hitze tropiſcher Klimate, und, wie in ſolchen Klimaten, rächt ſich die übermäßig frühe Entwickelung auch durch früh eintretendes Alter und Erſchlaffung. Oft jedoch findet ſich eine zurückgehaltene ſexuale Entwickelung des weiblichen Körpers; die Brüſte bilden ſich ſpät oder gar nicht aus, die Menſtruation tritt in vielen Fällen erſt mit dem 17ten, dem 18ten, zuweilen erſt mit dem 20ſten Jahre ein, und bleibt oft ganz aus. Unregelmäßige Menſtruation, mit vielen Schmerzen und Uebeln verbunden, namentlich Bleichſucht, ſind ſehr häufig, worüber die medic. Berichte übereinſtimmen. Noch ſchildert der Verf. einige Zweige in der Fabrikarbeit, welche beſonders nachtheilige Folgen haben. Auch der ertödtenden, abmattenden Einflüſſe auf den Geiſt wird gedacht, welche die Fabrikarbeiten mit ſich führen. Die Verdammung zum Lebendigbegrabenwerden in der Fabrik, zum ſteten Achtgeben auf die unermüdliche Maſchine wird von den Arbeitern als die härteſte Tortur empfunden. Sie wirkt im höchſten Grade abſtumpfend wie auf den Körper, ſo auf den Geiſt. Dazu kommt die Sclaverei, in welcher das Proletariat gefeſſelt liegt: alle Freiheit hört rechtlich und factiſch auf. Dazu kommen noch zwei Einrichtungen, welche ganz beſonders dazu beitragen, den Arbeiter in die Botmäßigkeit des Fabrikanten zu zwingen — das Truckſyſtem und das Cottageſyſtem. Truck heißt bei den Arbeitern das Bezahlen des Lohns in Waaren, und dieſer Zahlmodus war früher ganz allgemein in England. Der Fabrikant errichtete „zur Bequemlichkeit der Arbeiter und um ſie vor den hohen Preiſen der Krämer zu ſchützen“ einen Laden, in dem für ſeine Rechnung Waaren aller Art verkauft

wurden; und damit der Arbeiter nicht etwa in andere Läden gehe, wo er die Waaren billiger haben konnte, so gab man ihm eine Anweisung auf den Laden für den Betrag seines Lohnes anstatt Geldes. Der allgemeine Unwille über dieses scheußliche System veranlaßte 1831 den Truckact, wodurch dasselbe für die meisten Arbeiter für ungültig und ungesetzlich erklärt, und mit Strafen belegt wurde; indessen hat dieses Gesetz, wie die meisten englischen Gesetze nur hier und da factische Kraft erhalten. In den Städten ist es freilich ziemlich genau durchgeführt, auf dem Lande aber ist das directe und indirecte Truckſystem noch in voller Blüthe. Natürlich wird dasselbe jetzt nicht mehr so offen betrieben; der Arbeiter bekommt sein Geld meistens ausbezahlt, aber der Fabrikant hat Mittel genug, ihn zu zwingen, daß er seine Waaren in dem Truckladen und nirgends anderswo kauft. Daher ist den Truckfabrikanten selten beizukommen, denn jetzt können sie ihr Unwesen unter dem Schutze der Gesetze treiben, sobald sie nur dem Arbeiter das Geld wirklich in die Hände geben. — Das Cottagesystem sieht viel unschuldiger aus und ist auch auf eine viel unschuldigere Weise entstanden, obwohl es dieselben knechtenden Wirkungen für den Arbeiter hat. In der Nähe der Fabriken auf dem Lande fehlt es oft an Wohnungen für die Arbeiter; der Fabrikant ist oft genöthigt, solche Wohnungen zu bauen, und thut es gern, da sie ihm reichlichen Nutzen auf sein ausgelegtes Kapital einbringen. Wenn die Eigenthümer von Arbeitercottages etwa 6 pro Ct. jährlich von ihrem Kapital bekommen, so kann man annehmen, daß die Cottages dem Fabrikanten das Doppelte eintragen, da er, so lange seine Fabrik nicht gänzlich still steht, immer Miether hat, und

zwar ſolche Miether, die ſtets bezahlen. Er iſt alſo von beiden Hauptnachtheilen frei, die die übrigen Hausbeſitzer treffen: er hat nie Cottages leer ſtehen, und läuft keinen Riſico. Die Miethe einer Cottage iſt aber danach berechnet, daß ſie dieſe Nachtheile deckt, und wenn der Fabrikant alſo dieſelbe Miethe nimmt, wie die Uebrigen, ſo macht er mit 12—14 pro Ct. ein brillantes Geſchäft auf Unkoſten der Arbeiter. Denn es iſt offenbar Unrecht, daß er, wenn er im Häuſervermiethen Geſchäfte macht, einen größeren, ja den doppelten Nutzen bezieht, wie ſeine Concurrenten, und zu gleicher Zeit ihnen alle Möglichkeit nimmt, mit ihm zu concurriren. Doppeltes Unrecht aber iſt es, daß er dieſen Nutzen aus der Taſche der beſitzloſen Klaſſe bezieht, die über jeden Pfennig haushalten muß. Aber das Unrecht wird zur Infamie, wenn der Fabrikant, wie es oft genug geſchieht, die Arbeiter, die bei Strafe der Entlaſſung in ſeinen Häuſern wohnen müſſen, zur Bezahlung einer höhern als der gewöhnlichen Miethe, oder gar dazu zwingt, Miethe für ein Haus zu bezahlen, das ſie gar nicht bewohnen. Das Cottageſyſtem iſt allgemein in den ländlichen Fabrikdiſtricten; es hat ganze Ortſchaften hervorgerufen, und meiſtens hat der Fabrikant wenig oder gar keine Concurrenz mit ſeinen Häuſern, ſo daß er ſeine Miethe gar nicht nach den Forderungen Anderer einzurichten braucht, ſondern ſie anſetzen kann, wie er will. Und welche Macht gibt das Cottageſyſtem erſt dem Fabrikanten bei Zerwürfniſſen mit den Arbeitern! Stellen dieſe die Arbeit ein, ſo hat er ihnen nur die Miethe zu kündigen, und die Kündigungsfriſt iſt nur eine Woche; nach Verlauf derſelben ſind die Arbeiter nicht nur brotlos, ſondern auch obdachlos, Vagabonden, dem Geſetz verfallen, das ſie ohne Gnade

einen Monat auf die Tretmühle ſchickt. — Schließlich ſtellt der Verf. einen Vergleich der Lage des freien Englands von 1845 mit der des leibeignen Sachſen unter der Geiſſel des normänniſchen Barons von 1145 an. Der Leibeigne war **glebae adscriptus**, an die Scholle gefeſſelt; der freie Arbeiter iſt es auch — durch das Cottageſyſtem; der Leibeigne ſchuldete dem Brotherrn das **Jus primae noctis**, das Recht der erſten Nacht, der freie Arbeiter ſchuldet ſeinem Herrn nicht nur Das, ſondern ſogar das Recht jeder Nacht. Der Leibeigne konnte kein Eigenthum erwerben, Alles, was er erwarb, durfte ihm der Grundherr nehmen — der freie Arbeiter hat ebenfalls kein Eigenthum, kann keins erwerben durch den Druck der Concurrenz, und was ſelbſt der Normanne nicht that, das thut der Fabrikant: durch das Truckſyſtem maßt er ſich täglich die Verwaltung Deſſen an, wovon der Arbeiter ſeinen unmittelbaren Lebensunterhalt hat. Das Verhältniß des Leibeignen zum Grundherrn war durch Geſetze geregelt, die befolgt wurden, weil ſie den Sitten entſprachen, ſo wie auch durch die Sitten ſelbſt; des freien Arbeiters Verhältniß zu ſeinem Herrn iſt durch Geſetze geregelt, die *nicht* befolgt werden, weil ſie weder den Sitten noch den Intereſſen des Herrn entſprechen; der Grundherr konnte den Leibeigenen nicht von der Scholle losreißen, ihn nicht ohne ſie, und da faſt Alles Majorat, und nirgends Kapital war, ihn überhaupt nicht verkaufen; die moderne Bourgeoiſie zwingt den Arbeiter, ſich ſelbſt zu verkaufen. Der Leibeigne war Sclave des Grundſtückes, auf dem er geboren war; der Arbeiter iſt Sclave der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe und des Geldes, mit dem er ſie zu kaufen hat — Beide ſind Sclaven der *Sache*. Der Leibeigne hat eine Garantie für

ſeine Exiſtenz an der feudalen Geſellſchaftsordnung, in der Jeder ſeine Stelle hat; der freie Arbeiter hat gar keine Garantie, weil er nur dann eine Stelle in der Geſellſchaft hat, wenn die Bourgeoiſie ihn braucht — ſonſt wird er ignorirt, als gar nicht vorhanden betrachtet. Der Leibeigne opfert ſich ſeinem Herrn im Kriege, der Fabrikarbeiter im Frieden. Der Herr des Leibeignen war ein Barbar, er betrachtete ſeinen Knecht wie ein Stück Vieh; der Herr des Arbeiters iſt civiliſirt, er betrachtet dieſen wie eine Maſchine. Kurz die beiden ſtehen ſich in Allem ſo ziemlich gleich, und wenn auf einer Seite Nachtheil iſt, ſo iſt es auf der des freien Arbeiters. Sclaven ſind ſie Beide, nur daß die Knechtſchaft des Einen ungeheuchelt, offen, ehrlich iſt, und die des Andern heuchleriſch, hinterliſtig, verheimlicht vor ihm ſelbſt und allen Andern, eine theologiſche Leibeigenſchaft, die ſchlimmer iſt, als die alte. Die humanen Tories hatten Recht, als ſie den Fabrikarbeitern den Namen „weiße Sclaven" gaben. Aber die heuchleriſche, ſich verſteckende Knechtſchaft erkennt wenigſtens das Recht auf Freiheit dem Scheine nach an; ſie beugt ſich der freiheitliebenden öffentlichen Meinung, und darin liegt der hiſtoriſche Fortſchritt gegen die alte Sclaverei, daß wenigſtens das Princip der Freiheit durchgeſetzt iſt, und es ſteht zu hoffen, daß dieſes Princip auch durchgeführt werde. — Dieſelbe traurige Lage findet ſich in den übrigen Zweigen des Fabrikweſens: der Verf. betrachtet die Strumpfwirker, die Spitzenfabrikanten — bei dieſen tritt im gelindeſten Falle Kurzſichtigkeit in ſehr hohem Grade, im ſchlimmſten, der oft genug vorkommt, unheilbare Erblindung durch den ſchwarzen Staar ein — die Kattundrucker, die Bleicher, die Seidenweber. Nach den Kleiderſtoffen ſind die Metall-

waaren die wichtigste Klasse der durch die englische Industrie producirten Artikel. Auch unter den Arbeitern, welche diesen Zweig der Fabrication besorgen, ist des Elendes Viel, und zu siechem Körper Stoff genug. Besonders ist Letzteres bei den Schleifern zu finden: die Aerzte nehmen hier ein eigenes Schleifer-Asthma an. Nicht minder übel sieht es mit den Töpfern und Glasfabrikanten aus. Eine Schilderung der Putzmacherinnen möchte hier ebenfalls noch an ihrem Orte sein. Die Putzmacherläden beschäftigen im Ganzen ohngefähr 15000 Mädchen, welche im Hause wohnen, meist vom Lande kommen, und so die vollständigsten Sclaven der Brotherrschaft sind. Während der fashionabeln Saison, die etwa 4 Monate im Jahre dauert, sind selbst in den besten Etablissements die Arbeitsstunden täglich 15, und wenn dringende Geschäfte vorkommen, 18, in den meisten Läden indessen wird während dieser Zeit ohne alle feste Zeitbestimmung gearbeitet, so daß die Mädchen nie mehr als sechs, oft nur drei oder vier, ja zuweilen nur 2 Stunden in 24 zur Ruhe und zum Schlaf frei haben, und 19 bis 22 Stunden gearbeitet wird, wenn sie nicht, was oft genug vorkommt, die ganze Nacht fortarbeiten müssen! Die einzige Grenze, die ihrer Arbeit gesetzt wird, ist die positive physische Unfähigkeit, die Nadel auch nur eine Minute länger zu führen. Es kommen Fälle vor, wo diese hülflosen Geschöpfe 9 Tage lang hinter einander nicht aus den Kleidern kommen, und nur gelegentlich dann und wann ein paar Augenblicke auf einer Matratze ausruhen konnten, wo man ihnen das Essen kleingeschnitten vorsetzte, damit sie es in der kürzestmöglichsten Zeit verschlucken könnten; kurz diese unglücklichen Mädchen werden durch die moralische Sclavenpeitsche — die Drohung der Entlassung —

in einer ſo anhaltenden und unabläſſigen Arbeit erhalten, wie ſie kein ſtarker Mann, geſchweige denn zarte Mädchen von 14 — 20 Jahren ertragen können. Dazu die dumpfige Luft der Arbeitszimmer und ebenfalls der Schlafſäle, die gebückte Stellung, die oft ſchlechte, ſchwerverdauliche Koſt — alles Das, aber vor Allem die lange Arbeit und Abſperrung von der freien Luft, erzeugt die traurigſten Reſultate für die Geſundheit der Mädchen. Mattigkeit und Erſchlaffung, Schwäche, Verluſt des Appetits, Schmerzen in den Schultern, dem Rücken und den Hüften, beſonders aber Kopfſchmerzen treten ſehr bald ein: dann Verkrümmung des Rückgraths, hohe, verwachſene Schultern, Abmagerung, geſchwollene, fließende und ſchmerzhafte Augen, die bald kurzſichtig werden, Huſten, Engbrüſtigkeit und kurzen Athem, ſo wie alle weiblichen Entwickelungskrankheiten. Die Augen leiden in vielen Fällen ſo ſtark, daß unheilbare Blindheit, gänzliche Desorganiſation des Auges eintritt, und wenn das Auge gut genug bleibt, um eine Fortſetzung der Arbeit möglich zu machen, ſo endigt gewöhnlich die Schwindſucht das kurze, traurige Leben dieſer Putzmacherinnen. Selbſt bei denjenigen, welche die Arbeit früh genug verlaſſen, bleibt die körperliche Geſundheit für immer zerſtört, die Kraft der Conſtitution iſt gebrochen; ſie ſind fortwährend, beſonders in der Ehe ſiech und ſchwächlich und bringen kränkliche Kinder zur Welt. Alle Aerzte, die von einer Commiſſion befragt wurden, äußerten ſich einſtimmig dahin, daß keine Lebensweiſe erfunden werden könne, welche mehr als dieſe dahin ziele, die Geſundheit zu vernichten, und einen frühen Tod herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.
Den 30. Januar 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klaſſe in England. Nach eigener Anſchauung und authentiſchen Quellen von Fr. Engels.“

Ueberall alſo, wohin man ſich wendet, findet man dauerndes oder temporäres Elend, Krankheiten, die aus der Lage der Arbeiter entſtehen, Demoraliſation: überall Vernichtung, langſame aber ſichere Untergrabung der menſchlichen Natur in körperlicher wie geiſtiger Beziehung. — Aus dieſem Zuſtande, dieſer verſchiedenen Lage müſſen die Arbeiter ſich beſtreben herauszukommen, und da dieſelben die Bourgeoiſie als ihren Feind anſehen, ſo findet gegen dieſe Oppoſition jeder Art Statt. Die erſte und roheſte Form der Empörung war das Verbrechen, der Diebſtahl, allein dieſer konnte keine Hülfe bringen: auch die Zerſtörungen der Maſchinen konnten keine Erfolge haben. Eine neue Form der Oppoſition gab das 1824 erlaſſene Geſetz, wel-

ches alle Acte aufhob, durch die bisher Verbindungen zwiſchen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten geweſen waren, das Recht der freien Aſſociation. Dieſe Verbindungen wurden ſehr bald über ganz England ausgedehnt und mächtig, und ihrer bedienen ſich die Arbeiter, um einigermaßen ſich ein beſſeres Loos zu verſchaffen, indem ſie theils Arbeiten einſtellen, wo der Lohn zu ſchlecht, theils ſich untereinander unterſtützen, vor Allem aber ſtreben, die Concurrenz aufzuheben. Da aber die Arbeiter die Macht des Geſetzes gelten laſſen, wo ſie nicht die Macht haben, es zu ändern, ſo iſt das Allernatürlichſte, daß ſie wenigſtens Vorſchläge zur Aenderung des Geſetzes haben, daß ſie an die Stelle des Bourgeoiſiegeſetzes ein Proletariatsgeſetz ſtellen wollen. Dies vorgeſchlagene Geſetz iſt die Volkscharte, die der Form nach rein politiſch iſt, und eine demokratiſche Baſis für das Unterhaus verlangt. Der Chartismus iſt die compacteſte Form der Oppoſition gegen die Bourgeoiſie. In ihm iſt es die ganze Arbeiterklaſſe, welche gegen die Bourgeoiſie aufſteht, und vor Allem die politiſche Gewalt, die geſetzliche Mauer, mit der ſie ſich umgeben hat, angreift. Eine Comité der allgemeinen Londoner Arbeitergeſellſchaft, William Lovett an der Spitze, entwarf 1835 die Volkscharte, deren 6 Punkte folgende ſind: 1) Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei geſundem Verſtande und keines Verbrechens überführt iſt; 2) jährlich zu erneuernde Parlamente; 3) Diäten für die Parlamentsmitglieder, damit auch Unbemittelte die Wahl annehmen können; 4) Wahlen durch Ballotage, um Beſtechung und Einſchüchterung durch Bourgeoiſie zu vermeiden; 5) gleiche Wahldiſtricte, um gleich

billige Repräsentation zu sichern, und 6) Abschaffung der — ohnehin illusorischen — ausschließlichen Wählbarkeit derjenigen, die 300 Pfund St. in Grundbesitz haben, so daß jeder Wähler auch wählbar ist. Diese Chartistenagitation war eine sehr bedeutende, und man kann sich von ihrer Heftigkeit in Deutschland keinen Begriff machen. Haben die Chartisten auch Niederlagen erlitten, so dauert diese Verbindung dennoch fort, zugleich aber geht auch die socialistische Agitation vorwärts, welche hier in sofern in Betracht kommt, als sie auf die Arbeiterklasse influirt. Die englischen Socialisten verlangen allmälige Einführung der Gütergemeinschaft in „Heimathskolonieen" von 2 bis 3000 Menschen, welche Industrie und Ackerbau treiben, gleiche Rechte und Erziehung genießen — Erleichterung der Ehescheidung und Einführung einer vernünftigen Regierung mit vollständiger Meinungsfreiheit und Abschaffung der Strafen, die durch vernünftige Behandlung des Verbrechers ersetzt werden sollen. Die Socialisten haben freilich nur einen sehr kleinen Theil der Arbeiterklasse zu sich herübergezogen, unter diesem aber die gebildetsten und charakterfestesten. Allein die Verschmelzung des Socialismus mit dem Chartismus, die Reproduction des französischen Communismus auf englische Weise wird das Nächste sein, und hat zum Theil auch schon angefangen. Es ist höchst bemerkenswerth, daß diese verschiedenen, oft zusammenfallenden, oft getrennten Sectionen von Arbeitern — Mitglieder der Verbindungen, Chartisten und Socialisten — auf ihre eigene Faust eine Menge Schulen und Lesezimmer zur Hebung der geistigen Bildung gegründet haben. Jede socialistische, und fast jede chartistische Institution hat eine solche An-

ſtalt, ebenſo viele einzelne Handwerker. Hier wird den Kindern eine echt proletariſche Erziehung gegeben, frei von allen Einflüſſen der Bourgeoiſie, und in den Leſezimmern liegen nur oder faſt nur proletariſche Journale und Bücher auf. Dieſe Anſtalten ſind ſehr gefährlich für die Bourgeoiſie, der es gelang, eine Anzahl ähnlicher Inſtitute, die „Mechanics institutions", dem proletariſchen Einfluſſe zu entziehen, und ſie in Organe zur Verbreitung der für die Bourgeoiſie nützlichen Wiſſenſchaften unter den Arbeitern zu verwandeln. Hier werden jetzt die Naturwiſſenſchaften gelehrt, die die Arbeiter von der Oppoſition gegen die Bourgeoiſie abziehen, und ihnen vielleicht die Mittel an die Hand geben zu Erfindungen, die der Bourgeoiſie Geld einbringen — während dem Arbeiter jetzt die Naturkenntniß wahrhaftig ganz nutzlos iſt, da er oft gar nicht einmal die Natur zu ſehen bekommt in ſeiner großen Stadt und bei ſeiner langen Arbeit; hier wird die Nationalökonomie gepredigt, deren Abgott die freie Concurrenz und deren einziges Reſultat für den Arbeiter das iſt, daß er nichts Vernünftigeres thun kann, als in ſtiller Reſignation zu verhungern; hier iſt alle Bildung zahm, geſchmeidig, dienſtfertig gegen die herrſchende Politik und Religion eingerichtet, ſo daß ſie eigentlich für den Arbeiter nur eine fortwährende Predigt des ruhigen Gehorſams und der Paſſivität, der Ergebung in ſein Schickſal iſt. Natürlich will die Maſſe der Arbeiter von dieſen Inſtituten Nichts wiſſen, und wendet ſich den proletariſchen Leſezimmern, den Discuſſionen ihrer eigenen Intereſſe zu, und dann ſagt die ſelbſtgenügende Bourgeoiſie ihr **Dixi** und **Salvavi**, und wendet ſich mit Verachtung von einer Klaſſe weg, welche die „leidenſchaftlichen Wuth-

ausbrüche böswilliger Demagogen einer soliden Bildung vorzieht." Daß übrigens die Arbeiter auch für „solide Bildung", wenn sie unvermischt mit der interessirten Weisheit der Bourgeoisie vorgetragen wird, Sinn haben, beweisen die häufigen Vorlesungen über naturwissenschaftliche, ästhetische und nationalökonomische Themata, die an allen proletarischen Instituten, besonders den socialistischen, häufig gehalten, und sehr gut besucht werden. Der Verf. hat manchmal Arbeiter, deren Sammtröcke nicht mehr zusammenhalten wollten, mit mehr Kenntniß über geologische, astronomische und andere Gegenstände sprechen hören, als mancher gebildete Bourgeois in Deutschland davon besitzt. Und wie sehr es dem englischen Proletariat gelungen ist, sich eine selbständige Bildung zu erwerben, zeigt sich besonders darin, daß die epochemachenden Erzeugnisse der neueren philosophischen, politischen und poetischen Litteratur fast nur von Arbeitern gelesen werden. In dieser Beziehung haben besonders die Socialisten Unendliches zur Bildung des Proletariats gethan, sie haben die französischen Materialisten, Helvetius, Holbach, Diderot u. s. w. übersetzt, und nebst den besten englischen Sachen in billigen Ausgaben verbreitet. Die beiden größten praktischen Philosophen der letzten Zeit, Bentham und Godwin, sind, namentlich Letzterer, ebenfalls fast ausschließlich Eigenthum des Proletariats, wenn auch Bentham unter der radicalen Bourgeoisie eine Schule besitzt, so ist es doch nur dem Proletariat und den Socialisten gelungen, aus ihm einen Fortschritt zu entwickeln. Das Proletariat hat sich auf diesen Grundlagen eine eigne Litteratur gebildet, die meist aus Journalen und Brochüren besteht, und an Gehalt der

ganzen Bourgeoiſie-Litteratur bei weitem voraus iſt. Uebrigens ſoll hier noch angeführt werden, daß die Fabrikarbeiter den Kern der Arbeiterbewegungen bilden. — Ein anderes Proletariat bilden die Bergwerker, und es iſt nicht zu wenig geſagt, daß in dem Bergbau von Cornwall allein theils unter der Erde theils auf der Oberfläche an 19,000 Männer und 11,000 Weiber und Kinder beſchäftigt ſind. Dieſelbe Kränklichkeit der Arbeiter, daſſelbe Elend, dieſelbe moraliſche Verderbtheit. Truckſyſtem iſt bei den Bergwerkern nicht Ausnahme, ſondern Regel: das Cottageſyſtem iſt ebenfalls allgemein und hier meiſt Nothwendigkeit, wird aber auch hier zur beſſern Ausbeutung der Arbeiter angewandt. Der Vf. gibt hier Nachricht von der großen Union des großen Kohlendiſtricts des Nordens von England, welche 1843 einen Chartiſten, den Advocaten Roberts aus Briſtol, zu ihrem „Generalprocurator“ ernannten. Am 31. März 1844 legten 40,000 Grubenleute ihre Hacken nieder, und ſämmtliche Gruben von Northumberland und Durham ſtanden leer. Die Fonds der Aſſociationen waren ſo bedeutend, daß auf mehrere Monate jeder Familie eine Unterſtützung von 2½ Shill. wöchentlich zugeſichert werden konnte. Roberts ſtand ihnen bei allen Klagen bei: ſie ließen ſich aus ihren Wohnungen auf die Landſtraße ſetzen, und blieben ſtandhaft, bis endlich die Beſitzer der Kohlengruben aus Irland Arbeiter kommen ließen, um in ihren Gruben arbeiten zu laſſen, und ſo die Macht der Feiernden brachen. Kaum war es bekannt, daß die Grubenleute des Nordens gezwungen ſeien, die Union aufzugeben und Roberts zu verlaſſen, ſo traten die Grubenleute von Lancaſhire in einer Union von etwa 10,000 Arbeitern zuſam-

men, und garantirten ihrem Generalprocurator R. sein Gehalt von 1200 Pfd. jährlich. Sie brachten im Herbst 1844 monatlich über 700 Pfd. zusammen, von denen etwas über 200 Pfd. für Gehalte, Gerichtskosten u. s. w. und der Rest meistens als Unterstützung feiernder Arbeiter, die theils brotlos waren, theils die Arbeit wegen Zwistigkeiten mit den Besitzern niedergelegt hatten, verwendeten. So sehen die Arbeiter immer mehr ein, daß sie vereinigt auch eine respectable Macht sind und im höchsten Nothfalle allerdings der Macht der Bourgeoisie trotzen können. Nicht viel besser sieht es mit dem Ackerbau-Proletariat aus. Gleichzeitig mit der kleinen Bourgeoisie und dem Wohlstande der bisherigen Arbeiter wurde auch die kleine Bauerschaft ruinirt, indem die bisherige Vereinigung der industriellen mit der ackerbautreibenden Arbeit sich auflöste, die vacant gewordenen Felder in großen Pachten zusammengeworfen und die kleinen Bauern durch die überwiegende Concurrenz der großen Wirthschaften aus dem Felde geschlagen wurden. Statt wie bisher, selbst Grundbesitzer oder Pächter zu sein, wurden sie gezwungen, ihre Wirthschaft aufzugeben und sich als Ackerknechte bei den großen Pächtern und Grundbesitzern zu verdingen. Eine Zeitlang war dieser Zustand erträglich. Als aber der industrielle Fortschritt langsamer wurde, die Maschinen sich vervollkommneten, und nicht mehr so viele Arbeiter nöthig waren, die von den Ackerbauern genommen werden konnten, da zeigte sich das Elend, von den Engländern selbst **agricultural distress** genannt. Die Pächter mußten ihr Korn niedrig verkaufen, daher geringer Lohn. Um die Kornpreise hoch zu halten, wurden 1815 die Korngesetze passirt, welche die Einführung des Korns so

lange prohibirten, als der Preis des Weizens unter 80 Shill. das Quarter war. Später wurden dieſe, natürlich fruchtloſen Geſetze noch mehrere Mal verändert, ohne indeß das Elend der Ackerbaudiſtricte mildern zu können. Alles was ſie thaten, war das, daß ſie die Krankheit, die bei freier Concurrenz mit dem Auslande acut geworden wäre, (der Vf. ſchrieb 1845), in eine chroniſche verwandelten, die einen gleichmäßigen aber immer noch harten Druck auf die Lage der ackerbauenden Arbeiter ausübte, dieſe ſelbſt wurden nach und nach aus Knechten Tagelöhner, wodurch das patriarchaliſche Verhältniß aufgehoben ward. So kam es auch hier zur Concurrenz, zum Fallen des Lohns. Der Bauer wird dabei Wilddieb, und nirgend ſind die Jagdgeſetze ſo ſtrenge, als in England. Die Proletarier wurden Brandſtifter, und führen ſo den ſocialen Krieg. Im Februar 1843 brach die Unzufriedenheit der welſchen Bauern in den bekannten Rebekka-Unruhen aus; die Männer zogen Weiberkleider an, ſchwärzten ihre Geſichter, und fielen in zahlreichen Schaaren über die Thore, welche in England die Stelle der Schlagbäume vertreten, her, zerſchlugen ſie unter Jubelgeſchrei und Schießen, demolirten auch die Wegehäuſer, ſchrieben Drohbriefe im Namen der fingirten „Rebekka", und ſtürmten ſogar einmal das Arbeitshaus in Caermarthen. Als ſpäter Truppen einberufen und die Polizei verſtärkt wurde, führten ſie dieſe mit außerordentlicher Geſchicklichkeit auf Abwege, zerſtörten Thore hier, während das Militair, dem die Signalhörner von allen Bergen her vorausſtönten, in der entgegengeſetzten Richtung marſchirte, und gingen endlich, als die Truppen zu ſehr verſtärkt wurden, zu einzelnen Brandſtiftungen und ſelbſt Mordverſuchen

über. Wie immer, waren dieſe größeren Verbrechen das Ende der Bewegung. Viele ſagten ſich aus Unwillen, Andere aus Furcht los, und die Ruhe trat von ſelbſt wieder ein. Die Regierung ſchickte eine Commiſſion zur Unterſuchung der Geſchichte und ihrer Urſachen, und damit war Alles zu Ende. Die Armuth der Bauern währt indeſſen fort, und wird, da ſie bei den beſtehenden Verhältniſſen in der Geſellſchaft nur größer, aber nicht geringer werden kann, gelegentlich einmal ernſthaftere Sachen produciren als dieſe humoriſtiſchen Rebekka-Maskeraden. — So hat uns der Vf. eine Einſicht in das Proletariat der britiſchen Inſeln durch alle Zweige ſeiner Thätigkeit gegeben, und überall Elend und Noth, überall durchaus unmenſchliche Lebensverhältniſſe nachgewieſen. In einem Schlußkapitel betrachtet er noch die Stellung der Bourgeoiſie zum Proletariat, und wahrlich, die gewonnenen Reſultate ſeiner Unterſuchung fallen für die Bourgeoiſie nicht zum Beſten aus: er zeigt ihre ſittliche Verderbniß und Geldſucht, weiſet nach, daß ſie überall eine grenzenloſe Humanität erheuchelt, ſo in ihrer Politik wie in ihrer Nationalökonomie. Sie hat ſich, ſagt der Verf., nun ins 5te Jahr damit abgequält, den Arbeitern zu beweiſen, daß ſie nur im Intereſſe der Proletarier die Korngeſetze abzuſchaffen wünſche. Das Lange und Breite dieſer Sache iſt aber das: die Korngeſetze, welche den Brotpreis höher halten, als dieſer in andern Ländern ſteht, erhöhen dadurch auch den Arbeitslohn, und erſchweren dadurch dem Fabrikanten die Concurrenz gegen andere Länder, in denen der Brotpreis und in Folge deſſen der Lohn niedriger ſteht. Werden die Korngeſetze nun abgeſchafft, ſo fällt der Kornpreis, und der Ar-

beitslohn nähert ſich dem der übrigen civiliſirten Länder Europas. Der Fabrikant kann alſo leichter concurriren, die Nachfrage nach engliſchen Waaren wächſt und mit ihr die Nachfrage nach Arbeitern. In Folge dieſer vermehrten Nachfrage wird allerdings der Lohn wieder etwas ſteigen und die brotloſen Arbeiter beſchäftigt werden; aber wie lange dauert das? Die „überflüſſige Bevölkerung“ Englands und beſonders Irlands reicht hin, um die engliſche Induſtrie, ſelbſt wenn ſie ſich verdoppelte, mit den nöthigen Arbeitern zu verſehen; in wenig Jahren würde der geringe Vortheil der Korngeſetzabſchaffung wieder ausgeglichen ſein, eine neue Kriſis erfolgen, und man wäre ſo weit wie vorher, während der erſte Stimulus in der Induſtrie auch die Vermehrung der Bevölkerung beſchleunigen würde. — Auch die Armengeſetze kann der Verf. nicht gut heißen, ſo wenig wie die Werkhäuſer, über welche die bitterſten Klagen geführt werden. Aehnliches ſiehe in dem Werke von Eug. Buret von uns beſprochen in den Gött. gel. Anz. 1846, St. 66 u. 67. S. 651, wie überhaupt dort nur eine Beſtätigung des von unſerm Verf. Behaupteten zu finden iſt. Wer möchte überhaupt nicht wünſchen, der Verf. habe in ſeinem Werke mit zu grellen Farben geſchildert, da in der That unglaublich Scheinendes von ihm behauptet wird. Und doch ſtimmen damit alle Nachrichten überein, iſt daſſelbe von andern Schriftſtellern, ja von den vaterländiſchen ſelbſt erzählt, von officiellen und ſonſtigen authentiſchen Berichten auf das genaueſte beſtätigt, ſo wie der Verf. dieſe Lage der britiſchen Arbeiterklaſſe während 21 Monate mit ſeinen eigenen Augen kennen gelernt hat. Ob es noch zu einer friedlichen Löſung kommen werde, ſteht

dahin: der Verf. hält sie für zu spät. Die Klassen sondern sich schroffer und schroffer, der Geist des Widerstandes durchdringt die Arbeiter mehr und mehr, die Erbitterung steigt, die einzelnen Guerillasscharmützel concentriren sich zu bedeutenderen Gefechten und Demonstrationen, und ein kleiner Anstoß wird hinreichen, um die Lawine in Bewegung zu setzen. — Dies der Inhalt eines Werkes, dessen Verf. seinen Gegenstand in trefflicher Darstellung geschildert hat: wir glauben den Lesern dieser Anzeigen einen Dienst geleistet zu haben, wenn wir es versuchten, in der besten Kürze den Stoff, welchen der Verf. ausführlich bearbeitet hat, hier wiederzugeben. Viel Interessantes ist noch außerdem in dem Buche selbst enthalten, z. B. über das mercantilische Verhältniß Amerika's zu England, was näher zu erörtern, der Raum dieser Blätter nicht gestattet: Niemand, dem die Sache der Menschheit am Herzen liegt, wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. v. S.

Paris,

bei J. B. Baillière. **Oeuvres complètes D'Hippocrate traduction nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions; accompagnée d'une introduction, de commentaires médicaux, de variantes et de notes philologiques; suivie d'une table générale des matières, par E. Littré, de l'Institut etc. Tome IV. 1844. XX** und 670 Seiten. **Tome V. 1846.** 732 Seiten in Octav.

Indem wir die Fortsetzung dieses verdienstvollen

Werkes, von deſſen Plan und Behandlung wir bei der Beurtheilung der erſten drei Bände (Göttingiſche gelehrte Anzeigen. 1842. St. 21) Nachricht gegeben, anzeigen, können wir verſichern, daß der Verfaſſer dabei mit demſelben Fleiß, derſelben Sorgfalt und Umſicht verfahren iſt.

In dem 4ten Bande ſind die Hippokratiſchen Schriften über die Articulationen nebſt dem Mochlikos (einem Auszuge aus jenen), ſodann die Aphorismen, der Schwur und das Geſetz enthalten.

In dem 5ten folgen diejenigen, welche zwar dem Hippokrates zugeſchrieben werden, aber höchſt wahrſcheinlich nicht von ihm herrühren, als: das 2te, 4te, 5te, 6te und 7te Buch von den Volkskrankheiten, das von den Säften, das erſte Buch der Vorherſagungen, und die Koiſchen Pränotionen.

Wir können hier nur unſer früher ausgeſprochenes Lob wiederholen. Der Text iſt auf ſchönes weißes Papier mit deutlichen, dem Auge gefälligen Lettern, correct gedruckt; die gegenüberſtehende Ueberſetzung iſt, ſo weit wir aus Vergleichung vieler Stellen zu beurtheilen vermögen, dem Sinne des Originals entſprechend und doch leicht verſtändlich. Um dieſes zu erreichen mußten oft viel mehr Worte und Umſchreibungen gebraucht werden, denn das Original leidet bei der Kürze und Gebrochenheit des Ausdrucks und bei der Eigenthümlichkeit des ioniſchen Dialekts ſehr oft an Dunkelheit.

Die jeder Schrift vorgeſchickten Einleitungen geben Alles, was ſich auf ihre litterariſche Ueberlieferung, auf die Erläuterung der darin vorkommenden hiſtoriſchen oder perſönlichen Andeutungen

bezieht, so wie eine Kritik ihres Inhaltes in einer lichtvollen Zusammenstellung.

Die Ausführung einzelner strittiger oder sonst merkwürdiger Punkte ist in Zusätzen (**Remarques retrospectives**) enthalten. Was diese betrifft, so sind wir in den meisten mit dem Verfasser einverstanden; er setzt seine Meinungen mit Kenntniß, Klarheit und anspruchloser Bescheidenheit auseinander. In einigen Punkten möchte eine tiefer gehende Kritik zu abweichenden Resultaten gelangen.

Jedenfalls ist durch diese Ausgabe das Studium oder auch nur die Lectüre dieser meist kostbaren und unschätzbaren Ueberreste alter ärztlicher Kunst, Beobachtung und Anschauung sehr erleichtert worden.

Die Vergleichung mit den Ansichten der Jetztzeit liegt zu nahe, als daß der Verfasser sich ihrer erwehren konnte (IV. 670: **j'ai constamment eu soin de mettre en regard les idées anciennes et les idées modernes correspondantes; car, en se familiarisant avec ce genre d'étude, on comprend que les unes et les autres se prêtent une lumière réciproque, et que, dans la perspective de l'histoire, cette comparaison apprend à les apprécier, et, pour ainsi dire, à les mesurer**).

Zuweilen ist diese Gegenüberstellung sehr ausführlich und nach unsern Begriffen zu redselig und umständlich ausgefallen. Dieses mag jedoch bei dem Zweck einer möglichst weiten Verbreitung und Belehrung, die der Verfasser dabei vor Augen hatte, seine Entschuldigung finden. Wir rechnen dahin die Besprechung des Satzes, **contraria contrariis curantur** (IV. 420), den man aus dem Aphoris-

mus II. 22 (Ἀπὸ πλησμονῆς ὁκόσα ἂν νοσήματα γένηται, κένωσις ἰῆται, καὶ ὁκόσα ἀπὸ κενώσιος, πλησμονὴ, καὶ τῶν ἄλλων ἡ ὑπεναντίωσις) ableitet; ſodann die hübſche Unterſuchung über das Honorar, welches Hippokrates für ſeine ärztlichen Bemühungen gewöhnlich möge erhalten haben (IV. 613). Wenn daſelbſt aus einem ſpätern Epigramm gefolgert wird, daß den Aerzten ihr mühſam errungener Lohn ganz anders zugemeſſen ward, als denen, welche für den augenblicklichen Genuß der Sinne arbeiten (Analect. I, 186 ed. Brunck. Τίθει μαγείρῳ μνᾶς δέκ', ἰατρῷ δραχμήν „ſetze für den Koch zweihundert Thaler, für den Arzt einen halben Gulden an"), ſo ließen ſich gewiß auch aus der Gegenwart Belege genug dazu anführen. Aber dem Arzte bleibt wenigſtens das Bewußtſein, wie jener herrliche Engländer ſagt: art may be recompensed, but cannot be purchased.

Bei der Erklärung, die im Nomos von der Medicin gegeben wird (IV. 638: Ἰητρικὴ τεχνέων μὲν πασέων ἐστὶν ἐπιφανεστάτη), fiel uns die Bemerkung jenes Denkers und Dichters ein: „die Medicin beſchäftigt den ganzen Menſchen, weil ſie ſich mit dem ganzen Menſchen beſchäftigt."

Im vierten Bande ſind bei den Luxationen die Abbildungen der uralten chirurgiſchen Apparate nach den Manuſcripten der Königl. Bibliothek wiedergegeben. Da wo von der Wiedereinſetzung des ausgerenkten Hüftknochens die Rede iſt (eine Operation, bei welcher die ſpätern Herophileiſchen Aerzte eine abweichende Behandlung befolgten, wie der Verf. S. 33 richtig bemerkt und wie in des Referenten Schrift de Herophili meritis. Gotting. 1840. 4. S. 58 angeführt iſt), will der Sinn der Beſchrei-

bung mit der Abbildung ſelbſt nicht recht übereinſtimmen. Der Verf. ſchlägt deswegen in Folge einer gründlichen Unterſuchung eine verbeſſerte Abbildung vor (S. 44 u. 297), indem er in dem Fußbrette ſtatt kurzer Einſchnitte längliche Rinnen zeichnet, was ganz zweckmäßig ſcheint.

Im fünften Bande iſt bei Gelegenheit einer Stelle in den Epidemien eine Erörterung über den Ausdruck λοιμος (V. 60—70), und der Schluß lautet dahin, daß in vielen Fällen, namentlich bei der ſogenannten athenienſiſchen Peſt darunter die Pockenſeuche zu verſtehen ſei (**si elle n'est pas identique avec la variole a du moins avec elle des ressemblanccs considérables**). Referent hat dieſer Anſicht, die ſich ihm bei Bearbeitung der **Origines Contagii** oft genug darbot, nie recht beiſtimmen können; ſie iſt jedoch mit vieler Sachkenntniß in der Schrift von C. F. Th. Krauſe „über das Alter der Menſchenpocken“ (Hannover 1825) vertheidigt worden, einer Schrift, die dem Herausgeber unbekannt geblieben, indem er nur eine ſpätere Tübinger Diſſertation von M. A. Krauſe **de natura morbi Atheniensium. Stuttg. 1831**) anführt und Auszüge daraus gibt. Dieſes Ueberſehen iſt indeſſen um ſo verzeihlicher, da ſogar dieſer die Arbeit ſeines deutſchen Vorgängers und Namensverwandten nirgends erwähnt und überhaupt von ihr keine Kenntniß gehabt zu haben ſcheint. Marx.

Pau.

E. Vignancour 1844. Chansons et airs populaires du Béarn, recueillis par Frédéric Rivarès. XXIV und 152 Seiten in Octav, nebſt 65 Muſikbeilagen.

Herr Rivares hat dieſe Sammlung in der Abſicht veranſtaltet, die Bearniſchen Nationalmelodieen, welche immer mehr und mehr durch moderne Opernarien verdrängt werden, vor gänzlichem Untergange zu bewahren und zugleich ein größeres Publicum damit bekannt zu machen. Die meiſten der mitgetheilten Melodieen ſind bei aller Einfachheit ſehr anſprechend und werden ſich gewiß eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter den Liedern, die übrigens nicht alle als eigentliche Volkslieder gelten können, ſind viele ganz vortrefflich, namentlich die von Deſpourrins, dem Lieblingsdichter der Bearner, ſo wie die von Navarrot; jedoch da ſich der Herausgeber bei der Auswahl durch die Melodieen hat beſtimmen laſſen, ſo ſind auch manche mittelmäßige Producte aufgenommen. Herr Rivares verſichert, daß Bearn noch einen reichen Schatz von alter Volkspoeſie beſitze, und er hofft, in der Folge die nöthige Muße zu finden, um denſelben ans Licht zu ziehen. Schließlich ſei noch bemerkt, daß recht ſchätzbare Notizen über Sitten, Gebräuche und Sprache der Bearner den Werth der Sammlung nicht wenig erhöhen.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

18. Stück.

Den 1. Februar 1847.

Frankfurt a. d. O. und Berlin.

Bei Trowitſch und Sohn 1846. Aeußerungen über das Geſetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Unterſuchungen, vom 17. Juli 1846, und die Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozeſſen vom 21. Juli 1846, von Dr. F. E. Scheller, Oberlandesgerichts-Chef-Präſidenten in Frankfurt a. d. O. 135 Seiten in Octav.

Je wichtiger das neue preußiſche, zunächſt auf die Hauptſtadt des Reichs in ſeiner Anwendung beſchränkte, Geſetz über das Strafverfahren für die Zukunft des deutſchen Strafproceſſes iſt und je weniger vor ſeiner faſt unerwarteten Erlaſſung von der beabſichtigten Reform des Strafverfahrens zur öffentlichen Kunde gelangt war, deſto mehr iſt es wünſchenswerth, daß ſich die Stimmen Sachverſtändiger über das Geſetz äußern, auf ſeine etwaigen Mängel und Unvollkommenheiten aufmerkſam machen, zugleich aber auch hervorheben und

ans Licht stellen, was dadurch Großes gewonnen worden ist. Eine solche höchst beachtungswerthe Stimme vernehmen wir in der oben angezeigten Schrift, und sie ist um so bedeutender, als der Vf. seit einer Reihe von Jahren, während welcher er fast alle niedern und höhern Branchen des preußischen Justiz-Staatsdienstes verwaltet hat, beide Arten des Verfahrens, wie sie in den alten Provinzen und am Rhein als auf ganz verschiedenen Grundprincipien beruhend einander gegenüber treten, aus eigner Anschauung und selbstthätiger Mitwirkung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auch als Mitglied des Staatsraths und vortragender Rath im Justizministerium für die Gesetzrevision sich schon längst bei den Vorbereitungen zur Entscheidung der großen Reformfragen betheiligt, namentlich als Mitarbeiter bei der Gesetzrevision den Entwurf einer Strafproceßordnung f. d. preuß. Staaten von 1828 nebst Motiven ausgearbeitet hat. Aus dieser Arbeit ist denn auch hauptsächlich das Material der vorliegenden Schrift entnommen, indem der Verf. bei den einzelnen Punkten wörtlich wiederholt, wie er sich schon im Jahre 1828 über die Frage ausgesprochen hat und nur einige kurze Bemerkungen hinzufügt. Nicht ohne Interesse sind dabei auch die in jenen Motiven schon damals zum Theil wörtlich hervorgehobenen berichtlichen Gutachten preußischer Justizbehörden, die, obwohl in einzelnen Fragen schon von einander abweichend, doch fast alle in der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des bisherigen deutschen Criminalverfahrens und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform übereinstimmten.

So wie sich übrigens der Unterz. in seiner etwas früher erschienenen und vom Verf. nur noch nachträglich (S. 106) erwähnten Schrift über die

Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens dahin ausgesprochen hat, daß das Gesetz v. 17. Juli 1846 ein großes Ereigniß in der Geschichte der deutschen Strafproceßgesetzgebung sei, dessen Folgen sich hoffentlich recht bald auch in Betreff der übrigen deutschen Staaten herausstellen würden, so ist auch der Verf. von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mit diesem Gesetz und der fast gleichzeitig emanirten Verordnung über das Civilproceß-Verfahren v. 21. Juli 1846 für die preußische Justizverwaltung eine neue Aera beginne und daß beide gesetzliche Erlasse auch für alle deutschen Staaten, in welchen noch die entgegengesetzten Principien das processualische Verfahren beherrschen, von den segensreichsten Folgen sein werden. Bei der Veröffentlichung seiner Schrift hat daher der Verf. auch weit weniger den preußischen Staat selbst, wo sich die neue Richtung unaufhaltsam und unwiderruflich selbst Bahn brechen wird, als vielmehr die übrigen deutschen Staaten im Auge, in welchen gar viele Vorurtheile, Mißverständnisse, Antipathieen und Incapacitäten noch beseitigt werden müssen, bevor der Sache der Reform die noch lange vielleicht zu verkümmernde, aber unzweifelhaft gesicherte Palme des Sieges verschafft werden wird. Deshalb gebührt dem Verf. jedenfalls Dank für die Veröffentlichung der Brochüre, worin das Gesetz v. 17. Juli nach gewissen Hauptabschnitten (Staatsanwaltschaft — Mündlichkeit und theilweise Oeffentlichkeit — Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie und außerordentlichen Strafe — dreifache Verfahrungsart nach der Schwere des Verbrechens — die Nothwendigkeit eines förmlichen Anklageactes — die Ueberweisung der Bestrafung der Polizei-Contraventionen an die Gerichte) be-

ſprochen und in der Hauptſache in allen Beziehungen gerechtfertigt wird, — nur nicht in Betreff der auf Juſtizbeamte beſchränkten Oeffentlichkeit, als einer halben Maßregel, über deren theoretiſche Principloſigkeit und praktiſche Unhaltbarkeit auch der Unterz. ſich ſchon deutlich genug ausgeſprochen hat. Auch in den meiſten andern Punkten ſtimmt Unterz. mit dem Verf. überein, nur nicht in der Verwerfung jeder geſetzlichen Beweistheorie, wo der Verf. durchaus mit theils unzulänglichen, theils zu viel beweiſenden, theils auf offenbaren Mißverſtändniſſen beruhenden Gründen argumentirt und beſonders darin fehlt, daß er ältere fehlerhafte geſetzliche Auffaſſungen und die ſich Gottlob von ſelbſt verſtehende Unmöglichkeit, dem Richter jedes Arbitrium abzuſchneiden oder jede Verweiſung an die eigne Ueberzeugung bei der Auffaſſung und Beurtheilung der Beweiſe auszuſchließen, als Rechtfertigung zur Verwerfung jeder geſetzlichen Beweistheorie benutzt, worauf wir uns aber hier nicht weiter einlaſſen können. — Uebrigens können wir aus der vom Staatsminiſter von Kamptz herausgegebenen „Aktenmäßigen Darſtellung der Preuß. Geſetz-Reviſion“ (Berlin 1842) erſehen, welche ungünſtige Aufnahme dem vom Verf. bearbeiteten erſten Entwurf der Strafproceßordnung von 1828 unter dem Miniſterium des Grafen v. Dankelmann zu Theil wurde. Dieſer Entwurf (v. Kamptz a. a. O. S. 82) wich von den Anſichten des Juſtizminiſters und eines großen Theiles der Mitglieder der Reviſions-Commiſſion ſo weſentlich ab, daß derſelbe nicht angenommen, ſondern einer abermaligen nähern Berathung in der Commiſſion unterworfen ward. Und nun — wenn auch erſt nach 18 Jahren — ſind die Principien dieſes Entwurfs von 1828 doch

zum Sieg und zu gesetzlicher Autorität durch des Königs Weisheit und seiner Räthe erleuchteten Sinn gelangt! Ein neuer Beweis, daß dem Wahren und Guten trotz aller Hindernisse doch am Ende die Anerkennung zu Theil wird!

In Verbindung hiermit machen wir zugleich auf eine neue Schrift des Staats-Ministers v. Kamptz aufmerksam, welche den nämlichen Gegenstand betrifft, aber auf einem ganz andern Standpunkt der Beurtheilung sich befindet, und vor Kurzem (1846) zu

Berlin,

im Verlag von C. Heymann, unter dem Titel: „Das Gesetz über das strafrechtliche Verfahren vom 17. Juli 1846 und der revidirte Entwurf zur Strafproceß-Ordnung vom Jahre 1841" und zufolge des Neben-Titels, als: „Supplement zu den Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung" (LXII und 183 Seiten in Octav) erschienen ist.

In dieser Schrift finden wir einen vollständigen Abdruck des Gesetzes vom 17. Juli 1846 über das neue Criminal-Verfahren bei dem Kammergericht und Criminalgericht zu Berlin und des revidirten Entwurfes einer Strafproceßordnung für die preußischen Staaten, welcher während der Herausgeber Justizminister für die Gesetzgebungs-Revision war, unter der Leitung und dem besondern Einfluß desselben ausgearbeitet worden war. Dabei ist der Text des Gesetzes vom 17. Juli v. J. bei den einzelnen Paragraphen mit Anmerkungen begleitet, welche besonders die Abweichungen desselben vom Entwurfe von 1841 hervorheben, Abweichungen, die allerdings höchst bedeutend sind, da sich der

Entwurf von 1841, im Gegensatz zu dem in der vorigen Anzeige erwähnten Entwurfe von 1828, in der Hauptsache auf der Basis der Criminal-Ordnung von 1805 befindet und nur verschiedene allerdings nicht ganz unwesentliche Modificationen des bisherigen Verfahrens in Vorschlag gebracht hat. Daß der Herausgeber dabei bemüht gewesen ist, diesen Entwurf in seinen Gegensätzen zum neuen mündlichen Verfahren, mit Anklageschaft und beschränkter Oeffentlichkeit, in Schutz zu nehmen und wenigstens indirect das neue Gesetz zu bekämpfen, ist nicht zu verwundern. Auch sind wir weit entfernt, dem Herrn von Kamptz deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, daß er seine einmal festgewurzelten Ueberzeugungen zu vertreten gesucht hat, und ehren vielmehr die darin sich aussprechende Anerkennung, daß es mit einem bloßen vornehmen Absprechen der Forderungen der Zeit nicht gethan sei. Nur dürfte, so wie die Sachen jetzt liegen, und bei dem allgemein gefühlten und immer lauter sich geltend machenden Bedürfniß einer die Grundprincipien erfassenden Reform des Strafverfahrens, von den Ausführungen und Bemerkungen des Herrn Verfs wenig Eindruck zu erwarten sein. Ueberdies stehen verschiedene Aeußerungen Desselben in zu schroffem Gegensatz zu den jetzt herrschenden Rechtsüberzeugungen und beruhen zum Theil zu sehr auf Voraussetzungen und Annahmen, die mit der wirklichen Beschaffenheit unserer Zustände und mit geschichtlichen Ergebnissen der neuern Zeit in grellem Widerspruch sich befinden. Namentlich gilt dies auch von der der Zusammenstellung des Gesetzes von 1846 mit dem Entwurfe von 1841 vorausgeschickten einleitenden Erörterung über die verschiedenen Grundlagen des

Strafverfahrens und insbesondere über Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens (S. I — LXII). Denn solche Aeußerungen, daß der bestehende Criminalproceß „ein mit unserer ganzen Verfassung übereinstimmendes und vereinbares, bewährtes" Verfahren sei (S. III), daß sich das entgegengesetzte Princip noch nicht durch Erfahrung bewährt habe (S. IV), daß das mündliche Verfahren der ältern Zeiten „bei einem geringen Interesse an materieller Gerechtigkeit des Urtheils" Statt gefunden (S. VIII), daß ein mündliches Schlußverhör vor dem erkennenden Richter (welches aber auch nur in einigen wichtigern Fällen bei Verurtheilung auf künstlichen Beweis nöthig sei) allen Anforderungen genüge (S. XV f.), daß das absolute mündliche Verfahren mit materiellen Rechtsmitteln und einer weitern Instanz unvereinbar sei (S. XXIII f.), daß es der Rechtssicherheit entbehre, mit der deutschen Landesverfassung und Freiheiten der Unterthanen im Widerspruch stehe und ein von allen deutschen Fürsten und Ständen (!?) verworfenes System sei (S. XXXIX), sind theils an sich ganz entschieden und resp. thatsächlich unrichtig, theils sind sie in der jetzigen Zeit, nach den inzwischen Statt gefundenen Fortschritten von Wissenschaft, Gesetzgebung und Erfahrung, nicht mehr geeignet, einen besondern Eindruck hervorzubringen, und finden besonders in den neuern wissenschaftlichen Ausführungen, namentlich auch des Unterzeichneten Schrift über die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, ihre genügende Widerlegung, besonders auch was die angebliche Vereinbarkeit oder Uebereinstimmung der in Deutschland herrschenden Criminalprocedur mit den Grund-

principien und dem Geiſte der politiſchen Verfaſſung betrifft. Was aber die vom Herrn von Kamptz beſonders hervorgehobene angebliche Unausführbarkeit der zur Verwirklichung des Principes der Unmittelbarkeit erforderlichen Einrichtungen in den deutſchen Staaten im Verhältniß zur beſtehenden Gerichtsverfaſſung betrifft, ſo dürften die wirklich vorhandenen Hinderniſſe bei einem ernſtlichen Willen das Beſſere zu realiſiren in der That ohne große Schwierigkeit zu beſeitigen ſein, wie namentlich in Beziehung auf Preußen Herr Scheller in der vorhin angezeigten Schrift zur Genüge nachgewieſen hat. Auch iſt Referent überzeugt, daß ſelbſt in jedem kleineren deutſchen Lande die Einrichtung des mündlich-öffentlichen Verfahrens, ſelbſt ohne gänzliche Beſeitigung der Patrimonial-Gerichte, ohne große Schwierigkeit verwirklicht werden könnte, wenn man nur ernſtlich wollte. Auch die Beſeitigung des Inſtituts der Actenverſchickung in Criminalſachen hatte ihre Schwierigkeiten; wie leicht hat man ſich aber darüber hinweggeſetzt! — Uebrigens dürfte es kaum nothwendig geweſen ſein, ausführlicher den Beweis zu führen und ſich, wie es der Herr Verfaſſer nimmt, vor dem Vorwurf zu rechtfertigen, als ob der von ihm dem Könige vorgelegte Entwurf von 1841 das im Geſetze vom 17. Juli 1846 vorgeſchriebene mündliche Verfahren ſchon enthalte, da in der That auf den erſten Blick erſichtlich iſt, daß die Principien dieſes Entwurfes von denen der neuen preußiſchen Geſetzgebung himmelweit verſchieden ſind.

Zachariä.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

19. 20. Stück.

Den 4. Februar 1847.

Berlin,

bei A. Aſher und Comp. 1846. **Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves par Wenc. Al. Maciejowski, docteur et prof. en droit, etc. traduit du Polonais en Français par le docteur L. F. de Sauvé.** III und 285 Seiten in Octav.

Die Schrift gehört dem Vorworte des Ueberſetzers zufolge zu einer Reihe von Monographien, in welchen der Verf. einige beſonders intereſſante Kapitel eines größeren Werkes, der **histoire des législations slaves**, weiter entwickelt hat und welche ſämmtlich durch denſelben Ueberſetzer einem größern Publicum zugänglich gemacht ſind. Der Antheil, welchen Hr de Sauvé an der Arbeit hat, beſteht aber, wie er ſagt, nicht in einer wörtlichen Uebertragung, ſondern er hat unter den Augen des Verfs frei nacherzählt, hier erweitert, dort zuſammengezogen.

Das erſte Kapitel des Buches (**passage du Paganisme au Christianisme** (S. 1—5) bildet eine

Art Einleitung, die beiden folgenden Haupttheile (rapports réciproques de l'église catholique des deux rites jusqu' aux débats avec Photius S. 6 — 25 und du Christianisme primitif chez les Slaves S. 25 — 185) enthalten die eigentliche hiſtoriſche Darſtellung; von S. 189 an folgen Quellenangaben und kleine Abhandlungen über verſchiedene im Texte berührte Materien, z. B. eine gelehrte Recenſion der den ſlaviſchen Ritus betreffenden Werke, eine Unterſuchung über die chriſtliche Tonſur in ihrem Unterſchiede von ähnlichen Sitten heidniſcher Völker und als eine Spur des (griechiſchen) Chriſtenthums, über die Polygamie der Slaven, über den heil. Adalbert, den Apoſtel der Polen und Preußen u. dgl.

Der Gedanke des Verfs, eine genaue Geſchichte der erſten Schickſale des Chriſtenthums bei den ſlaviſchen Völkerſchaften zu liefern, war gewiß ein glücklicher, da in dieſem Theile der Kirchengeſchichte manche Dunkelheiten ſind, und dankbar wollen wir anerkennen, was der Verf. geleiſtet hat. Ref. beſtätigt gern, was der Verf. von ſeinem umſichtigen Studium der Quellen, beſonders einheimiſcher und bisher wenig oder gar nicht benutzter Documente, und von dem sine ira et studio ſeiner Darſtellung rühmt (S. 23 f.). Das Letzte tritt beſonders erfreulich hervor, wo von den Verwirrungen und Reibungen zwiſchen Alt- und Neurom gehandelt und gezeigt wird, wie hemmend das Eindringen römiſcher Geiſtlichen auf die ſlaviſchen, von griechiſchen Miſſionaren gegründeten, Gemeinen wirkte, und wir überſehen deshalb gern, wenn der Verf. in unbedeutenden und das Ganze nicht ſtörenden Einzelheiten durch ſeinen römiſchen Standpunkt irregeleitet wird, ſo wenn er meint, daß die griechiſchen Kaiſer in geiſtlichen Dingen ſtets dem

Nachfolger Petri unterworfen gewesen seien, wofür ein sehr unbedeutendes Wort des Constantin Porphyrog. angeführt wird (S. 17), oder wenn es S. 227 heißt: die christliche Kirche habe von Anfang an als Grundsatz (base primitive) angenommen, daß Niemand nach seiner Weihung heirathen dürfe und wenn von früher her verheirathet, er sich Enthaltsamkeit auflegen müsse; — ein päpstliches Decret aus dem dritten Jahrhundert kann das schwerlich beweisen. Bei aller Dankbarkeit aber, mit welcher Ref. des Verfs Bemühungen und Leistungen anerkennt, muß er doch gestehen, daß ihm die Aufgabe durch das Werk nicht gelöst scheint. Der Verf. hat nicht vermocht, den freilich sehr verschiedenartigen und verwirrten Stoff zu bewältigen und in ein klares Bild zu fassen, so daß uns ein sicherer Ueberblick über das Ganze gewährt würde. Es ist wahr, in Thracien, Epirus, Dalmatien, Illyrien, an der Donau und Raab, in der Lausitz und an der Elbe, in Mähren und Böhmen wurde Slaven das Evangelium gepredigt und zwar von griechischen und römischen Missionaren, deren eifersüchtige Thätigkeit, ein trauriges Abbild des Streites ihrer Kirchenhäupter, alsbald noch durch Erregung politischer Unruhen die sich bildenden Gemeinen verwirrte und verstörte, allein grade diese Unordnung des Stoffes hätte den Vf. bewegen sollen, um einzelne feste Punkte seine Darstellung zu sammeln; statt dessen reißt der Stoff ihn bald hierhin, bald dorthin; die buntesten Fäden werden angeknüpft, aber sie laufen ohne festen Plan neben und durch einander und verbinden sich nicht zu einem schönen Gesammtbilde.

Der einzelnen Punkte, in welchen Ref. dem Vf. widersprechen zu können meint, sind mehrere. Zuerst verdient das von dem Verf. S. 1—5 von

dem Uebergange aus dem Heidenthum zum Chriſtenthum in Bezug auf Griechen und Slaven Geſagte einer Erwähnung, weil er ſpäter (S. 25) darauf zurückkommt. Unzweifelhaft iſt freilich, daß die an Deutſchland grenzenden Slaven ſich beſonders deshalb ſo hartnäckig dem Evangelium widerſetzten, weil es ihnen von Predigern gebracht wurde, welche mehr oder weniger im Dienſte weltlicher Eroberer ſtanden und nicht einmal der ſlaviſchen Sprache mächtig waren, daß aber die ſlaviſchen Nachbaren Griechenlands, durch den lebhaften Wechſelverkehr religiöſer Bildung mit den Griechen für das Chriſtenthum vorbereitet, dieſes „mit Begeiſterung" aufgenommen hätten, geht auch aus des Vfs ſpäterer Schilderung nicht hervor. Weil es nämlich im Krathlus des Platon (p. 327) heißt: „es könnte vielleicht Jemand ſagen, die Griechen hätten die Elemente ihrer Sprache von Barbaren erhalten," ſo meint der Verf., die Griechen hätten von den barbariſchen Nationen, wie den Einwohnern Scythiens und Thraciens ihre Anſichten über Gott und Religion erhalten, — was ſchon im höchſten Alterthum die nördlichen Völker, und beſonders die Slaven, eng mit den Griechen verband." Denn die vom Norden entlehnten Vorſtellungen ſeien durch den griechiſchen Geiſt geläutert und verſchönt und ſo wieder zu den Slaven gekommen, welche auf dieſe Weiſe von den griechiſchen Philoſophen den Gedanken der Einheit Gottes erhalten aber mit ihrer volksthümlichen Mythologie vermiſcht hätten. Wie nun das griechiſche Volk, durch ſeine philoſophiſche und religiöſe Bildung vorbereitet, „im Stillen die Erſcheinung deſſen, der die falſchen Götter ſtürzen ſollte, erwartet und ſich ſogleich dem Glauben an Chriſtum hingegeben hätte," ſo auch die benachbarten Slaven,

welche vermöge dieſer Verbindung mit den Griechen ſich auch ſeit ihrem erſten Auftreten in der Geſchichte vor den übrigen europäiſchen Nationen durch ihre ſanften Sitten, ihre Geſelligkeit und ihre geſunden religiöſen Anſichten ausgezeichnet hätten. — Die folgende Abtheilung des Buchs (S. 6 — 25) ſoll im Allgemeinen die Umſtände ſchildern, unter welchen das Chriſtenthum bei den Slaven auftrat; wir begegnen einer Darſtellung der Streitigkeiten zwiſchen den Patriarchen von Rom und Conſtantinopel, die aber in der oben angedeuteten Weiſe des Verfs gegeben wird und ihn doch nachher bei der Geſchichte der ſlaviſchen Kirchen mancher ſtörenden Rückblicke nicht überhebt. Zuletzt wird die Aufgabe für den dritten Theil, den eigentlichen Kern der Arbeit, feſtgeſtellt, welcher die Schickſale des Chriſtenthums bei den Slaven zuerſt vor Methodius und Cyrill (S. 25 — 43), dann in der Zeit des Methodius (S. 43 — 77), endlich nach demſelben erzählt. Ref. hat bei dem Verf. beſonders über folgende Punkte Belehrung geſucht: wie, wann und von wem der allererſte Same des Chriſtenthums unter den verſchiedenen ſlaviſchen Völkerſchaften ausgeſtreut ſei; dann über das Verhältniß des Methodius und ſeines Bruders zum römiſchen Stuhle, ob ſie zweimal in Rom geweſen und was bei ihrer etwanigen erſten Anweſenheit in Rom, alſo zur Zeit des Papſtes Nicolaus I. oder Hadrian II., über den ſlaviſchen Ritus feſtgeſetzt ſei, endlich über die Wirkſamkeit des Methodius nach ſeiner letzten römiſchen Reiſe und über die Hinderniſſe, die er, nachdem er ſich mit Johann VIII. verſtändigt, dennoch in Mähren bei den einheimiſchen Fürſten und der römiſch-deutſchen Partei gefunden zu haben ſcheint, und auch über ſeinen Tod. Alle dieſe Fragen ſchienen dem

Ref. einer gründlichen Unterſuchung ſo bedürftig als würdig, aber er bedauert, über keine derſelben befriedigende Auskunft erhalten zu haben. Mehr oder weniger klar wird freilich nachgewieſen, daß in Illyrien, Dalmatien, Pannonien, Kärnthen u. ſ. w. zum Theil ſchon lange Zeit vor Methodius Chriſten waren und zwar von der griechiſchen Kirche bekehrte, wie dann der lateiniſche Ritus den griechiſchen verdrängte, und beſonders gut hat der Verf. gezeigt, daß der Ausdruck „heidniſch" nicht ſtreng zu verſtehen ſei, ſondern, jenachdem er von griechiſcher oder römiſcher Seite gebraucht werde, nur bezeichne, daß ein „heidniſches" Volk den einen oder den andern Ritus nicht habe; allein wie alt überhaupt das Chriſtenthum bei den Slaven ſei bleibt ungewiß. Des Verfs Erzählung fängt an, wenn das Chriſtenthum ſchon da iſt, ja ſchon „lange Zeit", und ſchon römiſche Eiferſucht in die Felder griechiſcher Arbeiter einbrach (S. 35. 39. 46). Wenn uns hier alſo der Verf. im Stich läßt, ſo liegt die Schuld davon nicht an ihm — wir wollen ſein Verdienſt nicht ungerecht ſchmälern —, ſondern in dem Mangel an Quellen, und da die griechiſchen Berichte ſich als unvollſtändig erwieſen haben, ſo möchte es überhaupt wohl unmöglich ſein, über dieſen Punkt genügende Auskunft zu ertheilen, weil die ſlaviſche Schrift erſt von Cyrill erfunden wurde. Allein andere der oben aufgeworfenen Fragen hätte der Vf. gründlicher abhandeln ſollen. Die Streitigkeiten der ſlaviſchen Fürſten unter einander und mit den deutſchen Nachbaren werden allerdings genau genug dargeſtellt, und wir verdanken hier dem ſorgſamen Studium des Verfs manches Neue, aber mindeſtens eben ſo wichtig war für ihn die Stellung des Methodius zu den Landesfürſten und vor allen Dingen zum Papſte, und die Verhandlungen

über den slavischen Ritus. Der Vf. folgt (S. 59) der herkömmlichen Ansicht: daß Methodius und Cyrill schon im Jahre 867, also von Nicolaus I., nach Rom gerufen seien, um sich über den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste zu verantworten; durch die Vorstellungen des Methodius soll aber schon damals der Papst — nämlich Hadrian II., da Nicolaus schon 867 starb — den slavischen Ritus anerkannt und den Methodius zum Erzbischof von Pannonien ernannt haben. Darauf soll Methodius (S. 68) noch einmal beim römischen Stuhle angeklagt und von Swietopelk (Swantopulk) nach Rom geschickt sein, sich aber wiederum mit dem Papste, Johann VIII., vollkommen versöhnt haben und von ihm in seiner Würde und seiner Wirksamkeit bestätigt und geschützt sein. Die Quelle für diese letzten Angaben ist ein Brief, den Johann selbst im Jahre 880 an Swietopelk geschrieben hat; allein gegen den ersten Theil dieser Erzählung erheben sich, und zwar zum Theil eben auf Grund jenes Briefes, sehr bedeutende Bedenken, die schon von dem Verfasser des **commentarius praevius** über das Leben des Cyrill und Methodius in den **Actis Sanctorum** zum 9. März angedeutet sind (vergl. daselbst §. III. 26. p. 16). Unser Verf. bringt freilich jene erste Reise des Methodius und Cyrill (S. 59 flg.) sinnreich mit politischen Verhältnissen in Verbindung, allein auch zugegeben, daß der Papst auf jene Combinationen gestützt den Einfluß der von den deutschen Kaisern eingesetzten Bischöfe habe neutralisiren wollen; indem er dem Methodius den Gebrauch der jenen unbekannten Landessprache gestattete, so paßt dasselbe Raisonnement vollkommen so gut für Johannes VIII., und der Verf. beweist nur, daß eine derartige Verhandlung nicht vor Hadrian

Statt gefunden habe. Es ſei dem Refer. erlaubt die Reſultate ſeiner eignen Forſchung über die angeregte Sache dem Verf. gegenüber darzuſtellen. Wir haben über das Verhältniß des Methodius zum Papſte drei authentiſche Documente, nämlich zwei Briefe von Johannes VIII. an denſelben (Ep. XC. in Harduini Acta Conciliorum Paris. 1714. Tom. VI. Part. I. p. 60, und einen andern, den ich bei Hard. nicht finde, der aber in den Act. Sanct. abgedruckt iſt, §. IV. 40. p. 19) und einen Brief deſſelben an Swietopelk (Ep. CVII. Hard.). Außerdem ſind uns in den Act. Sanct. a. a. O. drei alte Berichte über Cyrill und Methodius aufbewahrt, nämlich: vita cum translatione S. Clementis ex MS. F. Duchêne (p. 19 flg. „Duch."), ferner eine andere Lebensbeſchreibung aus einer Handſchrift des Kloſters Blauburnium (p. 22 flg. „Blaub."), endlich ein Bruchſtück aus einem handſchriftlichen Olmützer Brevier (p. 24. „Olm."). Das kritiſche Verhältniß dieſer Relationen hat ſich dem Refer. nach ſorgſamer Prüfung ſo herausgeſtellt, daß Duch. und Olm. unabhängig von einander und gute Zeugen ſind, daß aber Blaub. eine Ueberarbeitung von Duch. iſt und in einem weſentlichen Stücke auch von Olm. abhängig ſcheint (ſ. unten). Aus allen dieſen Quellen ſcheint dem Ref. hervorzugehen: einmal, daß weder Methodius noch Cyrill wegen des Gebrauchs der ſlaviſchen Sprache von Nicolaus I. nach Rom citirt iſt und daß die Verhandlungen darüber nicht mit Hadrian II., ſondern erſt mit Johannes VIII. gepflogen ſind, und zweitens daß Methodius gar nicht mit Cyrill zugleich in Rom geweſen, alſo auch nicht ſchon von Hadrian, ſondern erſt von Johann zum Erzbiſchof von Pannonien gewählt ſei. Jenes Erſte folgt mit unwiderſprechlicher Nothwendigkeit grade aus den

wichtigsten Documenten, den Briefen des Papstes an Methodius und Swietopelk. Durch ep. XC citirt Johann den Methodius nach Rom, um sich wegen seines Glaubens und Lehrens zu verantworten, weil er deshalb beim Papste verdächtigt war. **Audimus etiam**, fährt Johannes fort, **quod Missas cantes in barbara, hoc est in Slavina lingua**, und der Papst beruft sich auf einen Brief, den er, wahrscheinlich kurz vorher, an den Methodius geschickt und worin er ihm den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Messe verboten hatte, während er denselben für die Predigt erlaubt, mit Berufung auf Ps. 117 und Phil. II, 11. Konnte Johannes so schreiben, wenn Methodius schon vorher wegen derselben Sache nach Rom citirt war und schon der Vorgänger des Johannes die Frage entschieden hatte? Der Papst betrachtet die Sache offenbar als etwas ganz Neues. An den Swietopelk schreibt er so, daß er eine gewisse Unkunde in Betreff der slavischen Sprache verräth. **Literas denique Sclavonicas a Constantino quodam philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera ut enarrentur jubemus.** Jener Constantin war ja Cyrill, der Bruder des Methodius! Wie ist es denkbar, daß Johannes ihn so bezeichne, wenn eben dieser Constantin mit seinem Bruder zehn Jahre vorher in Rom gewesen war und da die Sache durchgesetzt hatte? Vielmehr der Papst hat die ganze Sache erst von den eifersüchtigen lateinischen Priestern erfahren. Diese haben ihm angedeutet, daß ein gewisser Philosoph — also kein recht kirchlicher Mann und obendrein von Constantinopel gekommen — die Sprache erfunden habe, in welcher jetzt Methodius die Messe zu singen wage. Deshalb hatte der

Papſt den Methodius zur Verantwortung gerufen, und dieſer muß ſeine Sache ſo gut vertheidigt haben, daß Johannes noch mehr geſtattete, als er in ſeinem Briefe an Methodius zugab; er ſchreibt dem Swietopelk: nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive Missas in eadem Sclavonica lingua canere, sive sacrum evangelium — legere, aut alia horarum officia omnia psallere, er beſtimmt nur: jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur et postmodum Sclavonica lingua translatum — annuntietur, dagegen über die Feier der Meſſe ſagt er: et si tibi et judicibus tuis placet Missas Latina lingua magis audire, praecipimus ut Latine Missarum tibi solennia celebrentur. Sehen wir nun die oben bezeichneten ſecundären Quellen genauer an, ſo werden wir zu demſelben Reſultate geleitet. Zunächſt bemerken wir höchſt auffallende Verſchiedenheiten in den Angaben über jene angenommene erſte Reiſe des Methodius und Cyrillus. Während nämlich Duch., nach der Schilderung der glücklichen Erfolge, welche die Predigt der beiden Brüder in Mähren hatte, berichtet: his omnibus auditis Papa gloriosissimus Nicolaus, valde laetus — redditus, mandavit et ad se venire illos litteris Apostolicis invitavit. Quo nuntio illi praecepto valde gavisi sunt, gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti, quod mererentur ab Apostolica Sede vocari, der dritte oben genannte Zeuge aber, Olm., den Cyrill allein (ſ. u.) und zwar caussa devotionis, alſo freiwillig, nach Rom reiſen läßt, weiß Blaub. ſchon mehr zu erzählen: His omnibus auditis — es geht daſſelbe vorher, wie bei Duch. — Papa Nicolaus laetus factus — mirabatur tamen

ex alia parte, quod ausi fuissent Sacerdotes Domini Horas Canonicas in Sclavonico decantare. Quapropter mandavit per litteras Apost. illos ad se venire, und nachdem erzählt ist, daß Nicolaus unterdessen gestorben und Hadrian Papst geworden sei, heißt es: Apostolicus vero et reliqui Rectores Ecclesiae corripiebant B. Cyrillum, cur videlicet ausus fuisset caet. Erregen schon diese Abweichungen der Zeugen unsern Verdacht gegen die Reise, so zeigen zweitens die Angaben über die Verhandlungen, welche schon damals Statt gefunden haben sollen, mit großer Klarheit, daß die ganze Erzählung eine Verwechslung mit der spätern Reise des Methodius und dessen Verhandlungen mit Johannes VIII. ist. Bei Duch. finden wir jene Verhandlungen mit keinem Worte erwähnt, Olm. erzählt, als Cyrill nach Rom gekommen, sei er wegen des Gebrauchs der slavischen Sprache beim Gottesdienste angegriffen, habe sich aber so glücklich vertheidigt, daß ihm der Papst seine Zustimmung ertheilt habe; endlich Blaub., nach welchem doch beide Brüder aus demselben Grunde citirt wurden, übergeht den Methodius völlig mit Stillschweigen und läßt nur den Cyrill zur Verantwortung gezogen werden und sich verantworten. Dieser Widerspruch gegen sich selbst kann nur darin seinen Grund haben, daß Blaub., in diesem Stücke wenigstens, den Olm. ganz mechanisch benutzt hat, was sich auch daraus ergibt, daß Blaub., wo er nicht wörtlich mit Olm. übereinstimmt, eine bloße erweiternde Umschreibung desselben ist; so hat z. B. Blaub. in der Verhandlung mit dem Papst Rede und Gegenrede, während Olm. durch eine ununterbrochene Rede den Cyrill seinen Zweck erreichen läßt. Die Abhängigkeit des Blaub. von Olm. ist hier ganz unverkenn-

bar. Alſo der älteſte Zeuge ſchweigt gänzlich von einer ſolchen Verhandlung des Cyrill (und Methodius) mit Hadrian, und von den beiden andern Zeugen gilt grade derjenige, auf welchem die hergebrachte Anſicht weſentlich ruht, nicht, ſondern nur **Olm.**, welcher uns nachher zu einem ganz andern Reſultate leiten wird. Aber — das iſt ein neuer und vielleicht der bedeutendſte Verdachtsgrund gegen jene Verhandlungen — der Bericht des **Olm.** und **Blaub.** über die Gründe, mit denen Cyrill vor Hadrian den ſlaviſchen Ritus vertheidigt haben ſoll, ſtimmt ſo auffallend mit dem überein, was Johannes an Swietopelk über die Zuläſſigkeit der ſlaviſchen Sprache beim Gottesdienſte ſchreibt, daß jener Bericht erſt aus dieſem Briefe gefloſſen zu ſein ſcheint. Auf beiden Seiten bemerken wir nämlich die Berufung auf 1 Cor. XIV, 39 und Pſ. 117, 1 oder 150, 6 und eine durchaus gleichmäßige Anwendung jener Stellen. Endlich möchte auch noch der Umſtand für unſere Anſicht ſprechen, daß alle jene Berichte nur von einer Reiſe nach Rom wiſſen, obgleich **Blaub.** und **Olm.** bis in die Zeit des Papſtes Johannes reichen. Aus allen dieſen Gründen glaubt Ref. ſich gegen die gewöhnliche, auch vom Verf. vertretene Anſicht erklären zu müſſen; der wahre Verlauf der Sache ſcheint ihm vielmehr folgender geweſen zu ſein. Um das Jahr 867 ging Cyrill freiwillig nach Rom (**caussa devotionis, Olm.** — um die von ihm aufgefundenen Reſte des heil. Clemens hinzubringen, **Duch. Blaub.**), und zwar allein; **Olm.** bemerkt ausdrücklich: **Ipse autem Cyrillus ibi persistens, monachicum habitum ibi suscipiens, diem clausit extremum relinquens supermemoratis in partibus fratrem suum.** Methodius wirkte alſo allein unter den Slaven fort, wurde

dann bei dem Papste Johannes wegen des slavischen Ritus verdächtigt, von ihm citirt und verantwortete sich so glücklich, daß Johannes ihm völlig nachgab und ihn zum Erzbischof machte: quem veluti pastorem proprium ut digno honore et reverentia laetaque mente recipiatis jubemus, qui nostrae apostolicae auctoritatis praecepto archiepiscopatus et privilegium confirmavimus et in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus (Ep. ad Sfentop.). Jene Reise des Cyrillus und diese des Methodius wurden nun in der Ueberlieferung zusammengeworfen. Beide waren ja in Rom gewesen — daher sollten sie zugleich dagewesen sein; Methodius war wegen des slavischen Ritus zur Verantwortung gezogen — das wurde um so leichter mit der Reise des Cyrillus verwechselt und diesem die Verhandlungen zugeschrieben, weil ja eben Cyrill der Erfinder der slavischen Schrift war und die heilige Schrift übersetzt hatte. Als Methodius, etwa zehn Jahre nach dem Tode seines Bruders, nach Rom kam, mag er wirklich den Wunsch geäußert haben, die Gebeine desselben nach den Gegenden mitzunehmen, wo sie beide das Evangelium gepredigt hatten — die Sage (Duch.) erzählt jener Verwechslung gemäß, daß Methodius sogleich die Leiche habe mitnehmen wollen, und der Ueberarbeiter Blaub. schmückt das schon mit allerlei Wunderlichkeiten aus.

So glaubt Ref. auch in den Aussagen der späteren Zeugen hinreichende Beweise für die Wahrheit dessen zu finden, was aus den Hauptquellen, den Briefen des Johannes, nothwendig folgt. Das einzige Bedenken, welches gegen diese Ansicht von der Sache zu erheben wäre, könnte sich, so viel Ref. sieht, nur auf einen Ausspruch in jenem Citationsschreiben gründen. Der Papst schreibt näm-

lich, er habe gehört, daß Methodius von dem Glauben der römiſchen Kirche abweiche, er befehle ihm daher, ſogleich in Rom zu erſcheinen: **ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et litteris te sanctae Rom. ecclesiae credere promisisti, aut non.** Scheint nicht aus dieſem „**verbis**" hervorzugehen, daß Methodius doch ſchon früher einmal in Rom geweſen ſei? Ich glaube kaum, daß man den durch die päpſtlichen Schreiben ſelbſt dargebotenen Beweiſen entgegen aus dieſem einen Worte das folgern darf; vielmehr ſcheint auch dieſer Ausſpruch vollkommen zu unſerer Anſicht zu paſſen, wenn wir jene „**verba**" des Methodius, welche mit den **litteris** zuſammen offenbar dem entgegengeſetzt werden, was Johann jetzt aus dem **eignen** Munde des Methodius hören will, auf das beziehen, was er, als ſein Bruder nach Rom reiſte, durch dieſen dem damaligen Papſte verſichern ließ und ſelbſt ſchrieb.

Ueber den letzten Abſchnitt des Buches, welcher neben vielen Beziehungen auf politiſche Geſchichte die erſten Schickſale des (griechiſchen) Chriſtenthums unter den Slaven in der Lauſitz, an der Elbe, in Böhmen, Polen, Rußland, wie unter den eindringenden nichtſlaviſchen Hunnen, Avaren und Magyaren enthält und den endlichen Sieg des lateiniſchen Ritus erzählt, bis ins 13. u. 14. Jahrh., hat Ref. nur zu bemerken, daß auch hier die unordentliche Darſtellung dem lehrreichen Inhalte Abbruch thut. Eine ernſte Rüge verdient ſchließlich die unerhörte Nachläſſigkeit, mit welcher das Buch gedruckt iſt. Dr. Düſterdieck.

Freiburg (im Breisgau).

Herder'ſche Verlagshandlung 1846. Beiträge zur

Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogthum Baden. Herausgegeben von W. Brauer und Dr. L. v. Jagemann, Ministerialräthen im großh. badischen Justizministerium. Ersten Bandes erstes Heft. 130 Seiten in Octav.

Die neuen deutschen Strafgesetzgebungen rufen nothwendig eine neue wissenschaftliche und praktische Bearbeitung des Strafrechts ins Leben, die freilich zunächst nur für das Land von Interesse ist, deren Legislation den Gegenstand derselben bildet, indessen wegen der gemeinschaftlichen Grundlage und der im Ganzen übereinstimmenden Principien der verschiedenen Gesetzgebungen auch auf die Cultur der allgemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft von Einfluß sein muß und daher von jedem Bearbeiter derselben nicht unbeachtet gelassen werden darf. So erhalten auch die Commentare der neuen Strafgesetzbücher, wie die des würtembergischen Strafgesetzbuchs von Hepp und von Hufnagel, des hessischen von Breidenbach und nun auch des hannoverschen von Leonhard, eine allgemeinere Bedeutung, und dasselbe gilt von den neuen Zeitschriften für das particuläre Strafrecht. Von diesen sind die Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des hannoverschen Criminalrechts, wie sichs gebührt, schon in diesen Blättern besprochen worden; seit mehreren Jahren bestehen die Jahrbücher für das sächsische Strafrecht, die als Neue Jahrbücher von Held, Siebdrat u. Schwarze herausgegeben schon bis zum ersten Hefte des vierten Bandes fortgesetzt sind und sehr viele allgemein beachtungswerthe Beiträge enthalten; und nun hat auch das Großherzogthum Baden in der hier anzuzeigenden Zeitschrift ein Organ für die Wissenschaft und Praxis seines Strafrechts und Processes erhalten.

Diese Zeitschrift, für welche schon der bekannte Name der Herausgeber um so mehr zu den besten Erwartungen berechtigt, als sie in der Eigenschaft von Regierungscommissären die Gesetzentwürfe bei den Verhandlungen der Stände vertreten und dadurch in den Entwickelungsgang derselben tiefer eingeweiht sind, ist dazu bestimmt, neben den schon vorliegenden commentarischen Bearbeitungen der badischen Strafgesetze von Thilo und von Bekk, ohne vorausgehende Bestimmung der Ordnung, die einzelnen wichtigern Materien zur Besprechung zu bringen und auf diese Weise Stoff zu einer spätern systematischen Bearbeitung zu sammeln. Auch sollen darin die einschlägigen Verordnungen, Instructionen und Generalverfügungen, so wie litterarische Anzeigen, so weit es thunlich ist, eine Stelle finden. Drei Hefte, jedes zu 8 bis 10 Druckbogen, werden einen Band bilden, und die Herausgeber beabsichtigen, alle vier Monate ein Heft erscheinen zu lassen (Vorrede S. I und II).

Das vorliegende erste Heft enthält zwei größere Abhandlungen, eine kürzere Erörterung und eine litterarische Anzeige. Letztere betrifft die schon erwähnte Bearbeitung der badischen Strafgesetzgebung von Thilo; die beiden Abhandlungen aber haben zwei der schwierigsten Materien des Strafprocesses und des Strafrechts zum Gegenstand, nämlich „Die Lehre von dem Beweise durch Anzeigungen, nach den Bestimmungen der neuen Strafproceßordnung dargestellt von Wilhelm Brauer" (S. 1 — 53) und „Das Verbrechen der Ehrenkränkung, von Dr. L. von Jagemann (S. 54 bis 118). Die kürzere Erörterung ist auch von W. Brauer und „Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter" überschrieben (S. 119 — 127).

Wir wünschen dem Unternehmen der Herren Herausgeber den glücklichsten Fortgang, die allseitigste Unterstützung und hoffen, daß stets der wissenschaftliche Standpunkt festgehalten werde, den besonders die beiden erstern größern Aufsätze in Betreff der formellen und materiellen Methode der Behandlung in so trefflicher Weise bewähren. Gegen die Ansichten der Verfasser im Einzelnen hätten wir freilich häufig Einwendungen zu machen, besonders in der Abhandlung über das Verbrechen der Ehrenkränkung; müssen indeß auf die Gegendeduction an diesem Orte verzichten. Zachariä.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

21. Stück.
Den 6. Februar 1847.

London,

bei John Murray 1844. An Essay on the pronunciation of the Greek language, by G. J. Pennington, M. A. late fellow of King's College Cambridge. IV und 309 Seiten in Octav.

Die Frage über die Ausſprache einer fremden, namentlich einer der Vergangenheit angehörigen Sprache läßt ſich auf zweierlei Art behandeln, hiſtoriſch, indem man unterſucht, wie die Träger jener Sprache ſie wirklich ausgeſprochen, und praktiſch, indem man die angemeſſenſte Weiſe ſucht, wie wir ſie ausſprechen ſollen; und wenn auch auf den erſten Blick die Antwort auf die zweite Frage bereits in der erſten enthalten zu ſein ſcheint, ſo ergibt ſich doch für die tiefere Unterſuchung nicht nur der Unterſchied, daß die praktiſche Frage immer auf ein beſtimmtes anderes Idiom Rückſicht nehmen muß, für welches die Mitteltöne einer fremden Ausſprache mitunter kaum theoretiſch darſtellbar ſind,

ſondern auch der, daß die hiſtoriſche Forſchung nicht ſelten auf wirkliche Verſchiedenheiten der ehemaligen Ausſprache ſtößt, welche vor ihr alle gleich berechtigt ſind, während die Praxis begreiflicherweiſe nur eine derſelben gebrauchen kann. Leider hat aber bis auf unſere Zeit wie in andern Theilen der alten Sprachkunde, ſo auch in dieſem der praktiſche Zweck bei allen Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand dergeſtalt überwogen, daß wir außer der bei allem ſtofflichen Reichthume doch ganz ungenügenden und verfehlten Schrift von Seyffarth **De sonis literarum Graecarum**, noch kein Buch über die Ausſprache des Griechiſchen beſitzen, das dieſe Frage anders als aus dem Geſichtspunkte unſerer heutigen Anwendung behandelte, und dieſer Richtung ſchließt ſich denn auch der Verf. der vorliegenden Schrift ſo entſchieden an, daß ein deutſcher Leſer ſeine wiſſenſchaftlichen Anforderungen um ſo weniger in ihr befriedigt finden wird, als ſie nicht einmal auf die neueſten und beſten Schriften über ihren Gegenſtand von Bloch und Henrichſen Rückſicht genommen hat. Was der Verf. von ausländiſcher Litteratur zu kennen ſcheint, beſchränkt ſich auf das Büchlein von Liscovius und die Grammatiken von Buttmann und Kühner; im Uebrigen iſt ſein Standpunkt lediglich der eines Sprachmeiſters, der ſich vor ſeinen Collegen und ſonſtigen Landsleuten über die Zugeſtändniſſe rechtfertigen will, die er der heutigen griechiſchen Ausſprache, theils hinſichtlich des Lautes der meiſten Buchſtaben, theils namentlich in der Berückſichtigung der Accentzeichen für die Betonung im Gegenſatze der herrſchenden Sitte machen zu müſſen glaubt, und ſich deshalb auch nur in ſo weit auf gelehrte Erörterungen einläßt, als es nöthig iſt,

um der Auctorität des Herkommens und der Gewohnheit andere und ſtärkere Auctoritäten entgegenzuſetzen. Wie mächtig freilich jene Auctorität unter den eigenthümlichen Verhältniſſen des engliſchen Gelehrtenweſens, das auch den Mann der Wiſſenſchaft fortwährend als einen scholar unter das Geſetz der Schule ſtellt, auch auf jede wiſſenſchaftliche Unterſuchung, die nur irgend eine praktiſche Bedeutung hat, einwirken muß, ſieht man aus der für einen Deutſchen wirklich komiſchen Art, wie er z. B. S. 157 ſeinen Widerſpruch gegen die herrſchende Verwechſelung von Accent und Quantität einleitet: I contend that in Euripides also πραγμάτων, though a cretic foot, as it unquestionably is, ought still to be pronounced according to the mark; and to those who will not so pronounce it, I respectfully put the question, why its being a Cretic necessarily makes it a proparoxytone? mit der Motivirung: and I use the term „respectfully" with perfect sincerity, as I am aware that a great majority of the most learned men in England, to say nothing of other countries, would pronounce this word with the accent on the first syllable, and if asked for the reason, would answer, because the second is short; eben dadurch aber theilt ſich dem Ganzen eine Art von ſchulmeiſterndem Tone mit, die mehr auf die Bekehrung als auf die Belehrung des Leſers Bedacht nimmt und indem ſie dabei lediglich die allgemeine ſprachliche und logiſche Bildung vorausſetzt, um die angezogenen Belege im Einzelnen zu verſtehen und zu verfolgen, unverhältnißmäßig lange bei elementariſchen Begriffen und deren Anwendung verweilt, ohne deshalb auf einen wiſſenſchaftlichen Abſchluß hin-

auszuarbeiten oder auch nur die Nothwendigkeit eines ſolchen zu fühlen und das Zeug dazu zu beſitzen. Denn ſo fleißig er auch bemüht geweſen iſt, aus Dionys von Halikarnaß, Quinctilian, Apollonios Dyskolos und andern Rhetoren oder Grammatikern Originalſtellen für ſeine Anſicht beizubringen, ſo ſind ihm doch deren auch gar manche entgangen, die ein weſentliches Gewicht zu ſeinen Gunſten in die Wagſchale hätten legen können, wie z. B. was Priscian T. II, p. 367 über den Accent von philosophia ſagt, und, was noch ſchlimmer iſt, manche, die er ſei es ſelbſt aufgebracht oder bei ſeinen gleich zu erwähnenden Vorgängern gefunden hat, hat er nicht einmal verſtanden, wie S. 149 die Ariſtoteliſche Soph. Elench. c. 4, wo das auch Poet. c. 26 gebrauchte Beiſpiel zu dem Satze: *περὶ δὲ τὴν προσῳδίαν ἐν μὲν τοῖς ἄνευ γραφῆς διαλεκτικοῖς οὐ ῥᾴδιον ποιῆσαι λόγον, ἐν δὲ τοῖς γεγραμμένοις καὶ ποιήμασι μᾶλλον*, der Doppelſinn von *δίδομεν δέ οἱ εὖχος ἀρέσθαι*, je nachdem man *δίδομεν* oder *δίδόμεν* accentuirt, von dem Verf. ſtatt auf den Unterſchied mündlicher und ſchriftlicher Mittheilung, auf den Gegenſatz der epiſchen und proſaiſchen Formen gedeutet iſt: *δίδομεν* in prose can mean nothing else but „we give"; in vain you try to escape by alleging that you intended it for the infinitive mood; the reply would be, that in that case you ought to have said *δοῦναι* or *δίδόναι*! endlich zeigt er ſich nur zu oft als vollkommenen Neuling auf dem Gebiete, auf dem er doch eigentlich die Stellung eines Richters einnehmen ſollte, und begründet nicht nur weitläufig Dinge, an die ein Kenner höchſtens mit einem Worte erinnert zu werden braucht, ſondern gibt

auch geradezu Blößen, wie z. B. die Behauptung S. 83, daß Montfaucon (oder, wie er wiederholt schreibt, Montfauçon) auf bloße unbegründete Vermuthung hin die Erfindung der Accentzeichen dem Aristophanes von Byzanz beigelegt habe, was er wahrscheinlich seinem Vorgänger Primatt nachgeschrieben hat, obgleich dieser längst durch Villoison Epist. Vinar. p. 115 fgg. widerlegt worden ist.

Für den deutschen Gelehrten wird also aus diesem Buche, wie leider aus den meisten, welche die heutige englische Philologie zu Tage fördert, nicht viel zu lernen sein; nur die Anerkennung muß man dem Verf. zollen, daß er ein denkender Kopf von gesundem Urtheile ist, der sich seiner Vorräthe nicht ungeschickt bedient und dem wir für seine praktischen Zwecke alles Gedeihen wünschen, zumal da er nicht etwa, wie so manche Reuchlinianer unter uns, als Zelote und blinder Fürsprecher des Iotacismus in allen seinen Verirrungen auftritt, sondern indem er (vgl. S. 284) höchstens für 21 Buchstaben die neugriechische Aussprache als maaßgebend annimmt, gerade für die streitigen Vocale die sprachgeschichtliche Berechtigung dessen, was wir die Erasmische Aussprache nennen, vollkommen stehen läßt, und ihrer Gegnerin nur ein gleiches Alter vindicirt, ohne darum den Unterschied zwischen gebildeter und ungebildeter Aussprache, auf welchen hier unserer Meinung nach Alles ankommt, zu übersehen. Denn daß von roheren Stämmen z. B. αι wie ae gesprochen wurde, zeigen die böotischen Inschriften, die ἱππότη für ἱππόται, δεδόχθη für δεδόχθαι, χῆρε für χαῖρε, ἤγων für αἰγῶν darbieten; eben daraus aber geht hervor, daß der Gebildete, welcher Schrift lesen konnte, das ge-

ſchriebene η nicht iotaciſtiſch ausſprach, weil man ſonſt gegen alle Lautgeſetze annehmen müßte, daß was in der attiſchen Sprache χαῖρε hieße, in Böotien chire gelautet habe; und wenn ſelbſt in Attika Spuren des E-Lautes für αι vorkommen, ſo folgt doch daraus eben ſo wenig, daß dieſes die Ausſprache der Gebildeten geweſen ſei, als wir darum, weil nach Plato die Weiber ἱμέρα für ἡμέρα ſprachen, dieſen Iotacismus auch als die Sprache des Perikles und Demoſthenes auffaſſen dürfen. In ſo fern urtheilt unſer Verf. ganz richtig, wenn er z. B. S. 43 ſchreibt: it seems probable, that in the word παις in Homer's time each of the four letters was fully sounded; that by degrees the vulgar neglected this double sound, and changed it to a single sound, pronouncing it like our pace; and that by degrees this latter sound prevailed, not only among the vulgar, but at last also among the well educated; und wie wenig er gewillt iſt, die neugriechiſche Ausſprache als die der gebildeten Athener zu betrachten, zeigt ſeine Aeußerung S. 67: surely the modern Greeks have reason to be content, if they speak as well as Callimachus and Sextus, without going back to Thucydides and Homer; die Frage iſt nur die, ob wir die gemeine Ausſprache der macedoniſchen und römiſchen Zeit vorziehen oder die Meiſterwerke der griechiſchen Litteratur ſo leſen ſollen, wie wir mit höchſter Wahrſcheinlichkeit vermuthen dürfen, daß ihre Verfaſſer ſie ausgeſprochen wiſſen wollten, und hier iſt es denn allerdings eine eben ſo verkehrte als willkürliche Regel, die derſelbe von vorn herein S. 7 an die Spitze ſtellt, daß man die Spuren der lebendigen Ausſprache bis in das zweite Jahrhundert

nach Chr. verfolgen und bei dieſem wie bei einem Culminationspunkte der ſprachlichen Entwickelung ſtehen bleiben müſſe; for the same reason why, in modern languages, the pronunciation which is, is right, so in Greek, the pronunciation which is last is best, supposing it to have been altered within the period, which we admit to have any authority at all, so that if between the time of Plato and that of Athenaeus the pronunciation had been again changed, the last mode would still have been the best! Wie wenig das zweite Jahrhundert mehr geeignet war, für den lebendigen Sprachgebrauch als Norm zu dienen, entgeht Niemanden, der auch nur Lucians Pſeudoſophiſten oder die, wenn auch nicht Herodian, doch gewiß dieſer Zeit angehörige Schrift *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων* aus Hermann de emend. rat. gr. Gr. p. 301 fgg. oder Cramers Anecdd. Oxon. T. III. p. 246 fgg. kennt; eine Zeit, wo von Jemanden geſagt werden konnte, wie es in einem Briefe des Apollonius von Tyana p. 393 Olear. heißt: *ἐβαρβαρώθη οὐ χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος, ἀλλὰ χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι*, kann uns eben ſo wenig in der Ausſprache wie in der Wahl der Wörter und ihrer Form als Muſter dienen, und ſo gern wir mit unſerm Verf. annehmen, daß auch damals noch nicht der volle Jotacismus der Neugriechen unter den Gebildeten herrſchend geworden ſei, ſo fürchten wir doch von einer ſolchen Annahme Conſequenzen, die ſowohl manchen Wohlklang oder ſonſtige Feinheit älterer Schriftſteller zu verwiſchen, als auch manche ſprachliche Erſcheinung zumal älterer Zeit unerklärt zu laſſen geeignet ſein würden. So hinſichtlich des Diphthongen *ει*, des einzigen, wo der Verf. ent-

ſchieden auf die Reuchliniſche Seite tritt und von Anfang an ſeine Identität mit dem langen I mit ſolcher Zuverſicht behauptet, daß er S. 55 ſogar den Gebrauch des E für ει in Inſchriften älterer Zeit dahin deutet: it seems that in the early period of the alphabet E stood for three distinct sounds: for a short E, as in EXΩ; for a long one, as in ΔEMOΣ; and for a long I, as in EMI: aber um alle tiefer gehenden Fragen zu vermeiden, wie hätten dann die Griechen den Buchſtaben ε ſelbſt εἶ genannt? und ſollen vielleicht auch die Römer zu Zeiten ihr e wie i geſprochen haben, weil Horaz und Andere (vgl. Priscian T. I, p. 89 Krehl.) das griechiſche Ἀλεξάνδρεια durch Alexandrea gaben, oder werden wir nicht auch hier einen Mittellaut zwiſchen beiden Vocalen annehmen müſſen?

Doch wie bereits bemerkt, dieſe Fragen, die einem deutſchen Leſer bei dem Titel des vorliegenden Buchs zunächſt einfallen, ſind von dem Verf. ſowohl dem Raume als auch dem Kraftaufwande nach keineswegs als die Hauptſache behandelt; dieſe iſt ihm vielmehr eine kräftige Empfehlung und Rechtfertigung des Gebrauchs der Accente neben und unabhängig von der Quantität, nach welcher letztern in den engliſchen Schulen ausſchließlich geleſen wird; und hierin müſſen wir ihm allerdings um ſo mehr beipflichten, als er daneben auch der Quantität ihr volles Recht angedeihen läßt und ſehr wahr bemerkt, daß jene dem Lateiniſchen nachgeahmte Betonung durch ihre ausſchließliche Berückſichtigung der Penultima für alle übrigen Silben die Quantität ſelbſt zerſtöre. Nur iſt alles das, was er zu dieſem Ende von S. 78 an bis ziemlich zum Schluſſe des ganzen Buchs über Gra-

vis und Acutus, tonlose und betonte Silben, Einfluß des Accents auf die Quantität und dieser auf jenen, Unterschied zwischen Betonung und Verlängerung einer Silbe u. dgl. entwickelt, nicht allein unsern Lehrern, sondern auch unsern Schülern so geläufig, daß es überflüssig wäre, dieserhalb erst auf ein fremdes Buch verweisen zu wollen, dessen Hauptwerth für den Gelehrten bei aller Richtigkeit seines Inhalts doch am Ende nur darin besteht, zu zeigen, was für Ansichten über diesen Gegenstand im Vaterlande des Verfs noch alles Ernstes bekämpft werden müssen. So führt er selbst aus der Eton grammar noch diese Lehre an: **gravis tantum in ultima signatur, sed in omni syllaba intelligitur, in qua nullus est accentus**; seine hauptsächlichsten Gegner aber sind ein Dr **Gally, a scholar of considerable attainments**, der in einer **Dissertation against Pronouncing the Greek Language according to Accents** den ganzen Unsinn von Henninii Ἑλληνισμὸς ὀρθοδὸς aufgewärmt und die heutige Betonung lediglich von fremden Einflüssen in Folge der Züge Alexanders u. s. w. abgeleitet hat — **I am apt**, sagt er unter Andern, **to think that the present use of accents was introduced into the Greek language, when conquest and commerce and other methods of intercourse, brought foreigners into Greece; for then each was naturally led to pronounce Greek according to the accents which prevailed in his mothertongue!** — und andererseits der bereits erwähnte Dr **Primatt**, dessen **Accentus redivivi or a Defence of an accented Pronunciation of Greek Prose, showing it to be conformable to all Antiquity**, Cambr. 1764, zwar für die Prosa die Herrschaft des Accents

tapfer vertheidigt, dafür aber demſelben in der Poeſie allen Einfluß abſpricht und dieſer dagegen die ausſchließliche Geltung der Quantität vindicirt, während unſer Verf. Beides neben einander beſtehen läßt und ſich mit vollem Rechte gegen Behauptungen wie dieſe ausſpricht: **that the ancient grammarians had no conception that there could be any elevation of voice without an addition of time!** Wie viel er dabei freilich dem Buche von Dr Foſter: **Essay on the different Nature of Accent and Quantity** u. ſ. w., das er ſelbſt als ſeine Hauptquelle nennt, und wie viel ſich ſelbſt verdanke, kann und will Referent nicht entſcheiden; ganz eigenthümlich iſt ihm vielleicht nur die ſchwächſte Partie S. 200 fgg., wo er auf die Bemerkung mancher Grammatiker, daß auch unter den langen und kurzen Silben wieder Unterſchiede der Länge und Kürze Statt fänden, eine förmliche Stufenleiter von zwölferlei Quantitäten begründet und bei mancher feinen Bemerkung über oratoriſchen Numerus ſich doch für die metriſche Anwendung zuletzt nicht anders zu helfen weiß, als daß die von dem Vortrage der Gedichte unzertrennliche muſikaliſche oder ſonſtige Begleitung ihm die einfache Tactmäßigkeit mitgetheilt habe, die er aus ſeinen **principles of quantity** an ſich nicht abzuleiten weiß. Ueberhaupt ſcheint Metrik ſeine ſtärkſte Seite nicht zu ſein; die bekannten Verſe aus dem Oreſtes des Euripides, deren er ſich nach dem Vorgange von Dionys wiederholt als Beiſpiel bedient, führt er fortwährend in der Unform an:

σῖγα σῖγα λευκὸν ἴχνος ἀρβύλης
τιθεῖτε, μὴ κτυπεῖτε
ἀποπροβατ' ἐκεῖσ' ἀπόπροθι κοίτας,

und am Schluſſe, wo er auf die accentirenden Verſe zu reden kommt und ſeinem Grundgedanken gemäß auch dieſe ſchon in früherer Zeit nachweiſen will, hat er das Unglück, ſtatt ſolcher Beiſpiele, wie ſie Ritſchl Rh. Muſ. B. I, S. 301 gegeben hat, den priapeiſchen Vers des Euphorion:

κἀγὼ δ' ἐξ ἐνεργεσίης ὠργιασμένος ἦκω

für einen politiſchen, precisely the same in cadence wie bei Tzetzes und Conſtantin Manaſſes, zu erklären, und die *στίχοι προσῳδικοὶ* d. h. *προσῳδιακοὶ* (vergl. Hermann Elem. metr. p. 517, Ritſchl a. a. O. S. 287 fgg.) des Dionys de compos. c. 4 geradezu auf accentirende zu deuten: and then Dionysius calling them *προσῳδικοὺς* seems to place it beyond a question that they are framed according to accent! K. Fr. H.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes. 1844—1846. Bildniſſe der deutſchen Könige und Kaiſer von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln und Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Original-Bildniſſen gezeichnet von Heinrich Schneider; nebſt charakteriſtiſchen Lebensbeſchreibungen von Friedrich Kohlrauſch. Erſte Abtheilung in acht Heften. VIII und 680 Seiten in groß Octav.

Das obengenannte Werk fand ſogleich bei dem Erſcheinen des erſten Heftes deſſelben eine kurze Anzeige in dieſen Blättern*). Jetzt, da die erſte, aus acht Heften beſtehende Abtheilung, welche mit dem Tode von Kaiſer Maximilian I. ſchließt, dem

*) Jahrgang 1844. Stück 65.

Publicum vorliegt und ſomit eine vollſtändige Ueberſicht der Anlage und Durchführung des Planes geſtattet iſt, ſei Referent vergönnt, noch einmal auf daſſelbe zurückzukommen. Man hat in neuerer Zeit im Allgemeinen in geſchichtlichen Werken dem biographiſchen Elemente ein größeres Gebiet eingeräumt, als es früher geſchah; man iſt noch weiter gegangen und hat die geſammte Geſchichte in einer Sammlung von hiſtoriſchen Portraits zuſammenfaſſen wollen. So gewiß auf dem zuerſt genannten Wege die Darſtellung an Friſche und Lebendigkeit gewinnt und häufig eine einzige in den Vordergrund tretende Perſönlichkeit, mit ſicherer Hand und in ſcharfen Umriſſen gezeichnet, den künſtlich angelegten Hintergrund, deſſen Ueberfüllung dem Auge weder Ueberblick noch Ruhepunkte erlaubt, entbehrlich macht, ſo gewiß möchte die letztgenannte Methode dem an Jahren und Bildung gereiften Leſer ſchwerlich zuſagen, theils weil der Wechſel der Nationalitäten zu groß, theils und beſonders weil für manche umfaſſende Abſchnitte ſchwerlich die Grundlage in einer dieſelben vertretenden Perſönlichkeit geboten wird. Etwas Anderes iſt es, wenn die Geſchichte eines Volkes, deſſen innerſte Natur, trotz der aus den Phaſen der Entwickelung ſich ergebenden äußeren Wechſel, ihre Grundzüge behauptet, einer derartigen Behandlung unterzogen wird. Hier folgen die Bilder raſcher auf einander, die Uebergänge ſind leichter zu vermitteln, die erforderlichen Erläuterungen bequemer einzuſchalten, es wird der geübten Hand nicht ſchwer halten, überall die Einheit aufrecht zu erhalten. Aber freilich darf dieſe Aufgabe auch nur einer geübten Hand vorbehalten bleiben, die, gerade weil ſie mit Leichtigkeit die Zeichnung aus-

dehnen könnte, mit sicherem Tacte zu beschränken und abzukürzen, häufig die Andeutung an die Stelle der Ausführung treten zu lassen versteht. Das ist es, was dem obengenannten Werke einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Es wird dem Leser die Mühe erspart, sich durch einen Wust von gelehrtem Apparat durchzuarbeiten; statt gehäufter Citate oder einer auseinandergezerrten Abrechnung mit entgegenstehenden Anschauungen, wird ihm eine leichte, durchweg den besten Quellenschriften entnommene Darstellung geboten; es wird ihm andrerseits nicht entgehen, daß der Verf. die originalen Berichterstatter mit Sorgfalt und Kritik gelesen und neuerdings gewonnenen Resultaten gern die ihnen gebührende Stelle eingeräumt hat; aber mit besonderem Dank wird er die Weise anerkennen, mit welcher der Verfasser, das minder Wichtige von dem Wichtigen sondernd, die leitenden Züge zu einen und aus ihnen ein lebensvolles Bild zusammenzustellen versteht.

Zwei Umstände sind es vornehmlich, die hierauf hinwirken; einmal daß der Verfasser, behufs der vielseitigen Auffassung der Persönlichkeiten der Kaiser, nicht bloß die Worte der gediegensten Chronisten wiedergibt, deren praegnante Stellen häufig hervorgehoben werden, sondern auch inhaltsschwere oder besonders bezeichnende Aussprüche derselben über den allgemeinen Gang der Entwickelung, über Sitten und Bräuche, kleine anmuthige Erzählungen, in denen sich die Richtung der Zeiten abspiegelt, zum Theil wortgetreu einschaltet; sodann daß seine Beurtheilung von Personen und Zuständen weder durch die Mittheilungen befangener Berichterstatter geleitet, noch durch politische und religiöse Anschauungen der Jetztzeit bedingt werden,

ſondern, ſo weit überall ſolches möglich, in den damals vorwaltenden Verhältniſſen und geiſtigen Bewegungen ihre Begründung finden.

Die Beſonnenheit und Milde des Verfaſſers tritt uns beſonders bei der Erörterung der kirchlichen Angelegenheiten, bei der Erzählung von den Kämpfen der Kaiſer mit Rom entgegen. Hier iſt das Urtheil weder deutſch-befangen, noch kirchlich-beſtrickt; es ſchmiegt ſich nicht den Chroniſten dieſer oder jener Partei an, ſondern behauptet ſeine volle Selbſtändigkeit auf dem Standpunkte der allgemeinen Entwickelung des geiſtigen Lebens, ſo daß z. B. die Stellung Gregors VII. zu dem unglücklichen Salier als eine weſentlich andere bezeichnet wird, denn die war, welche der gewaltige Innocenz III. — deſſen Geiſteskraft der Verfaſſer gern anerkennt, ohne deshalb an eine Hurter'ſche Apotheoſe anzuſtreifen — den Kaiſern gegenüber einnahm.

Beruhte nun auch die Aufgabe des Verfaſſers vorzugsweiſe in einer Charakteriſtik der Herrſcher Deutſchlands, ſo durfte doch zur treuen Durchführung derſelben ein Nachweiſen der Durchbildung der Reichsverfaſſung, der fortſchreitenden Entwickelung des geiſtigen Lebens, der Stellung, welche im Wechſel der Zeiten die verſchiedenen Stände zu einander einnahmen, des Einfluſſes, den Nachbarvölker oder das Morgenland auf die inneren und äußeren Verhältniſſe der Geſammtheit ausübten, nicht übergangen bleiben. Wir finden dieſe Gegenſtände freilich nicht in einer zuſammenhängenden Erzählung erläutert, welche ſchwerlich ohne Störung ein Unterkommen zwiſchen den getrennten Biographien gefunden hätte, aber ſie ſind überall

an geeigneten Stellen eingeschaltet. Heinrich I., in seinem stillen, geräuschlosen, aber starken Schaffen; der mächtige, gebietende, der eigenen Kraft sich bewußte Otto I.; Otto II. mit seinem jugendlich raschen Dreinschlagen; Heinrich II., dessen schwanke, weichliche Natur mit dem ernsten, scharfblickenden, wahrhaft kaiserlichen Heinrich III. so eigenthümlich contrastirt — ihnen allen bleibt die originale Färbung. Wer mag es dem Erzähler verargen, wenn er bei der Zeit der Staufen — unter denen Heinrich VI. mit allzugroßer Nachsicht geschildert sein dürfte — mit besonderer Liebe verweilt? Wenn er die lange Regierung des habsburgischen Friedrich rascher zusammenzufassen sucht, als die seines Nachfolgers, des treuen, ritterlichen Maximilian, dem die neue Gestaltung seiner Zeit so unverständlich blieb, als er ihr? Echte deutsche Gesinnung, ein hoher sittlicher Ernst, freudige Anerkennung alles Schönen und Großen geben den Einschlag der Darstellung ab, die, von jeder Emphase fern, in schlichten, eindringlichen Worten den Kern der Geschichte enthüllt und den Raum gleichmäßig nach dem Werthe des Gegenstandes umfaßt, ohne sich, was so leicht der Fall ist, durch besondern Reichthum der Quellen zum längeren Verweilen bei einem bestimmten Gegenstande und zum Verlieren in minder wichtige Einzelnheiten verlocken zu lassen. Referent kann nicht unterlassen, die nachfolgende Stelle aus der Charakteristik Friedrichs I. hervorzuheben.

„Sein Leben vom Jünglings- bis zum Greisenalter ist einer großartigen Heldendichtung zu vergleichen, welche mit einem begeisterten Aufschwunge anhebt und endigt; denn in dem Kreuzzuge mit seinem Oheim, zu welchem ihn Begeiste-

rung, gegen den Willen ſeines Vaters, trieb, ſah er zuerſt das Leben in ſeinen außerordentlichſten Erſcheinungen, in den fremdartigen Geſtalten des Morgenlandes, und unter ſo bedeutungsvollen Aufgaben und drohenden Gefahren, daß ſich die volle Manneskraft daran entwickeln mußte; dieſelbe Stimmung des Gemüthes die den Jüngling nach dem heiligen Lande geführt hatte, leitete auch den Schritt des noch jugendlich fühlenden Greiſes denſelben Pfaden zu, deren außerordentliche Eindrücke ein langes, wechſelvolles Leben nicht hatte verwiſchen können. In der Mitte zwiſchen dieſen beiden glänzenden Punkten aber entwickelt ſich ein Schauſpiel, welches keinen Raum für das Alltägliche und Gemeine darbietet, ſondern immer, bei allen Wechſelfällen des Lebens und bei aller Gewalt der Leidenſchaften, die in der Weiſe jener Zeit lag, das Gepräge eines kräftigen, großſinnigen und heldenmüthigen Charakters an ſich trägt."

Die mit der höchſten Sauberkeit ausgeführten Holzſchnitte anbelangend, ſo wird es der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Zeichnungen, abgeſehen von ihrem inneren Werthe als Kunſtwerk, mit dem vierzehnten Jahrhundert als wirkliche Portraits Bedeutſamkeit gewinnen. Sie ſind, außer den meiſt beigefügten Monogrammen der Kaiſer, mit ſinnreichen Randzeichnungen geziert, die bald allegoriſch, bald in glücklicher Zuſammenſtellung Scenen aus dem Leben deſſen enthalten, deſſen Bild ſie als Rahmen umſchließen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

22. Stück.

Den 8. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes 1847. Auch ein Wort über die religiöſe Frage der Zeit. Von Erick Guſtav Geijer. 60 S. in Octav.

Der Verfaſſer dieſer Schrift iſt der berühmte ſchwediſche Hiſtoriograph. Wer das weiß, wird ſchon um deswillen darnach greifen. Aber trüge ſie auch den berühmten Namen nicht, wer ein Kenner iſt, wird ſchon auf der erſten Seite merken, daß das Wort von einem bedeutenden Manne kommt, der ſeine Zeit gründlicher erforſcht und verſtanden hat, als die meiſten Andern, welche darüber ſprechen.

Das rechte Verſtändniß der Zeit, wie der Dinge in der Welt überhaupt, fließt aus zwei Quellen, dem geſchichtlichen Wiſſen und der philoſophiſchen Theorie. Ohne die Erkenntniß der Ideen verſteht Niemand den letzten Grund und den tiefern Zuſammenhang der Erſcheinungen. Aber die wirklichen Erſcheinungen ſelbſt, die Geſtalten und Zeichen der Zeit können aus der Idee nur dann recht ver-

ſtanden und praktiſch beurtheilt werden, wenn man den geſchichtlichen Verlauf der Dinge in der Welt kennt und aus der Vergangenheit die Gegenwart hiſtoriſch zu erklären weiß.

Unſer Verfaſſer betrachtet und verſteht die Zeit nach ſeinem Berufe zunächſt als Hiſtoriker, aber zugleich als ein Mann, welcher der philoſophiſchen Erkenntniß mächtig genug iſt, um die Ideen und Ideale in der Geſchichte zu erkennen. Wo beide Betrachtungsweiſen ſo lebendig, wie bei ihm, in einander greifen, da gibt es geniale Blicke und goldene Sprüche.

Die religiöſe Frage bewegt jetzt mehr und weniger alle gebildeten Nationen, am meiſten aber, wie von jeher, die deutſche. Nirgends hat die Bewegung eine ſolche Innerlichkeit und Tiefe, bis in die Wurzeln des Lebens hinab, aber auch nirgends ſo viel Gefährlichkeit, wie in Deutſchland. Iſt jetzt im religiöſen Leben überall eine Kriſis, die letzte Entſcheidung wird, wie ſchon früher einmal, von Deutſchland ausgehen; wir hoffen zu Gott, wie früher, ſo auch diesmal als eine wahrhaftige Reformation. Ein Hiſtoriker kann, wenn er die Gegenwart des religiöſen Lebens und ſeine Zukunft in Europa aus der Vergangenheit deuten will, nur in Deutſchland die wahren ſibylliniſchen Blätter finden und ſammeln.

Die vorliegende Schrift iſt, wie es in dem kurzen Vorworte heißt, in Deutſchland entſtanden und durch deutſche Verhältniſſe hervorgerufen, daher auch in deutſcher Sprache erſchienen. Der Verf. kennt unſere geſellſchaftlichen Zuſtände aus eigener Anſchauung. Er beurtheilt ſie allerdings als ein Fremder, aber als ein Mann, der ein Verſtändniß von europäiſchen Geſammtzuſtänden hat, und die Fremd-

heit gibt ihm nur den Vorzug der Unparteilichkeit und Frische.

Bescheiden sagt er, die Blätter, obwohl ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, hätten sich doch von ihm losgerissen, und so möchte ihre Stimme, wie so manche andere, in der aufgeregten Zeit verhallen.

Aber eine solche Stimme verhallt nicht. Ihre Wahrheit und Weisheit trifft immer auf empfängliche, bewahrende und wohl erwägende Gemüther. Es ist sonst wohl ein Tadel für uns Deutsche, in diesem Falle aber ist es ein Lob, daß wir gerade für Ausländer, zumal so ausgezeichnete, ein geneigteres Gehör haben und ein empfänglicheres Gemüth als für Einheimische. Was sagt uns nun dieser edle schwedische Mann?

Er erzählt, daß er jetzt nach 21 Jahren Deutschland auf längere Zeit wiedergesehen, aber sehr verändert gefunden habe. Die frühere, wenigstens scheinbare Ruhe der sogenannten Restaurationszeit sei jetzt vorüber und eine allseitige Bewegung hervorgetreten, eine industrielle, eine geistige (wissenschaftliche) und eine religiöse. Das Resultat ist für ihn, daß es jetzt in Deutschland eine öffentliche Meinung gebe trotz der immer noch hemmenden Bande der Presse. Das Resultat, meint er, sei eigentlich ein politisches, weil sich darin die Stimme eines sich wieder als Ganzes fühlenden Volkes kund gebe. Ihn interessirt vorzugsweise die religiöse Frage der Zeit. In der That ist auch diese unter uns so in den Vordergrund getreten, daß zumal ein Fremder von ihr vorzugsweise bewegt und angeregt wird, wenn er eben ein Mann ist, der die Macht des Religiösen versteht und anerkennt. Unser Verf. betrachtet aber die religiöse Bewegung unter uns nicht isolirt. Einem Historiker, wie ihm,

kann nicht entgehen, daß dieſelbe eine hohe politiſche Bedeutung hat, d. h. eine Beziehung auf alle ſocialen Lebensverhältniſſe unſeres Volkes.

Indem ſich der Verf. in der Zeit und ihren Problemen orientirt, bemerkt er, daß das Problem des neuen Staates, von welchem die neue Zeit ausgeht, zunächſt Frankreich zugefallen, von dieſem aber in mehrfacher Hinſicht unvollſtändig gelöſt ſei. Die weſentlich innere Seite dieſes Problems, das Verhältniß der Kirche zum Staate, ſei in der franzöſiſchen Bewegung ein unaufgelöſter Knoten geblieben. Vergeblich habe Napoleon ihn mit dem Schwerte zu durchhauen geſucht. Irre er nicht, ſo ſei vorzugsweiſe Deutſchland berufen, den Knoten zu löſen. Und, fährt er fort, da Revolutionen ohne religiöſen Rückhalt nichts Dauerndes begründen, ſo möchte wohl die ſociale Umwälzung, welche vor unſern Augen vorgeht, noch einmal, wie ſchon früher, in dem Herzen Europas entſchieden werden.

Jeder Deutſche weiß, daß mit dieſem Herzen Deutſchland gemeint iſt. Was aber zumal dem deutſchen Theologen wohl thut, iſt, daß der Verf. die Macht und das Recht des Religiöſen in der Welt anerkennt, zur Beſchämung vieler Deutſchen, welche die ganze Welt ſchlechthin in den Staat aufgehen laſſen, in ihrer Unwiſſenheit alle Theologie für ein veraltetes Luxusſtück, ein verbrauchtes Pfaffenwerk in der modernen Welt halten.

Indem der Verf. die religiöſe Frage, um auf ihren Kern zu kommen, in ihre beiden Momente, das politiſche und kirchliche zerlegt, und jedes für ſich zu betrachten ſich anſchickt, bemerkt er am Schluſſe der Einleitung, ſehr richtig, daß unſere Zeit nicht mehr bloß die Zeit der Fragen ſei, ſondern ſchon angefangen habe, zu antworten, und die Zukunft beſtimmter zu weiſſagen. Von dieſen Antworten

der Gegenwart, von dieser Zukunft in ihr, wolle er Einiges, wie er es aufgefaßt habe, mittheilen.

Was ist nun dies?

Der Verf. erörtert zuerst die politische Frage der Zeit, von der er sagt, daß die französische Revolution sie hervorgerufen habe. Die Revolution aber, als die erste Sturmbewegung der Zeit ist, wie er bemerkt, nachdem sie sich zuerst in der Republik innerlich, dann im Kaiserthume auch äußerlich aufgelöst hatte, und nachdem die versuchte Vermittlung beider in der Restauration mißlungen war, erst in dem jetzigen französischen Bürgerkönigthume oder dem Königthume des sogenannten dritten Standes, zu einiger Ruhe gekommen. Diese politische Gestaltung sei so neu, daß sie sich mit keiner vorhergehenden vergleichen lasse.

Man muß selber lesen, wie dieses Resultat der französischen Revolution geschichtlich entwickelt wird.

Die durch die geschichtlich unvermeidliche Julirevolution entstandene neue Staatsform charakterisirt der Verf. näher so, daß er zeigt, wie sich aus jener die Macht des neuen Bürgerthums, als die Macht des Privateigenthums und zwar des beweglichen über das unbewegliche, nicht mehr durch Corporationen und Stände gebundenen, entwickelt und nicht ohne Kampf mit dem aufgereizten Volkselemente, festgesetzt, indem sie sich von dem Volke, der Masse, dessen Sache von Anfang zugleich die ihrige gewesen, durch die Bedeutung eben des Eigenthums ausgeschieden habe. So sei die neue Mittelklasse entstanden, deren Grenze nach oben hin unbestimmt erscheine, indem sie die immer mehr den Zeitumständen sich anschmiegenden Interessen der höheren Klassen in sich aufnehme, nach unten zu aber sich immer mehr abschließe und gegen die

Volksmaſſe (die ſogen. Proletarier) ſich ausſchließend beſtimme. Mit dieſem neuen dritten Stande ſei die Macht des reinen Privateigenthumes in die Welt gekommen, und habe ſich eine neue Berechtigung dadurch erworben, daß ſie von der Kraft der Intelligenz durchdrungen zugleich ein Reſultat und ein Mittel der Bildung geworden ſei. Indem ſich Vermögen und Intelligenz in der neuen Mittelklaſſe verbinden, habe dieſe in dem politiſchen Fortſchritt der neueren Zeit bereits die Rechte erlangt, welche ſie ſich auch für die Zukunft immer mehr zu verſichern ſuche. Damit aber habe die Mittelklaſſe aufgehört, die eigentliche Bewegungspartei zu ſein, vielmehr ſei ſie gegen die endloſe Bewegung, welche den Vermögensbeſitz unſicher mache, je länger je mehr conſervativ geworden, bedächtiger, duldſamer, und bilde das Centrum zwiſchen den beiden Ultraismen der ſogenannten rechten und linken Seite. Dadurch ſei die Staatsform weſentlich verändert worden. Seit die alte Ariſtokratie gefallen, ſei auch die miniſterielle Zwiſchenmacht zwiſchen König und Nation immer mehr zu einer ariſtokratiſchen Fiction herabgeſunken; die königliche Macht ſei mit der Repräſentation des Volkes in ein mehr unmittelbares Verhältniß getreten und habe jetzt ihre Hauptſtärke in der ſich anſchließenden Mittelklaſſe. Damit aber ſei die neue Staatsformation noch nicht vollendet. Die Repräſentation, in Frankreich und ſeit der Reformbill auch in England anerkannte Macht geworden, habe weſentlich Friedensintereſſen; der Krieg ſei ihr Hauptfeind. Aber der Krieg ſei aus der Welt noch nicht verſchwunden, der äußere Feind ſei alſo immer noch zu fürchten. Im Frieden aber entſtehe je länger je mehr ein anderer innerer Feind, die immer furchtbarer anwachſende Macht des Proletariats.

Hier schürze sich ein Knoten, von welchem sich frage, ob nur das Schwert ihn durchhauen werde, oder ob eine friedliche Lösung durch weitere Culturentwickelung möglich sei

Die friedliche Lösung hält der Verf. für möglich durch eine neue auf einmal die Höhe und Tiefe der Gesellschaft mehr umfassende Staatsformation. Worin besteht diese? das ist die Hauptfrage an die Zukunft.

Der Verf. kennt besonders zwei Mächte der Zukunft, auf welchen die neue Lebensformation vorzugsweise beruht, und welche schon in der Gegenwart deutlich hervortreten. Die eine ist die Macht der Nationalität, die andere die Macht der Religion. Beide seien auch politische Mächte, aber jede sei mehr, als die politische Macht der neuen Mittelklasse. Nach keinem Vermögenstarif meßbar, machen sie den Mitbürger und Menschen; sie bewahren die Mittelklasse vor jenem Verderben, in ihren materiellen Interessen zu versinken. So sind sie die belebende, reinigende Lebensluft in den neueren Zeitbewegungen.

Nachdem nun der Verf. den Begriff und das Wesen der Nationalität erörtert, und gezeigt hat, wie dieselbe in sich die Principien der menschlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft vereinige, die gebildete Mittelklasse voraussetze, darin ihren Kern habe, aber zugleich über dieselbe hinausgehe; wie ferner eine Repräsentation der Nationalität bei dem Eigenthume nicht mehr stehen bleiben könne, sondern nothwendig auch das defensiv kriegerische Princip, den wahren Kriegerstand der Nation, und das religiöse Princip in sich enthalte, geht er dazu über, das letztere genauer zu erörtern, und so kommt er zur kirchlichen Frage der Zeit.

„Es gibt, ſagt er am Schluſſe dieſer Erörterung, Gottlob, Pflichten, die ſich nicht bezahlen laſſen und durch kein Geld repräſentirt werden können; dieſe ſind die eigentlichen Träger des menſchlichen Lebens, beſonders da, wo es ſich um Leben und Tod handelt. Die Erfüllung dieſer Pflichten hat von jeher den wahren Krieger und den wahren Prieſter geſchaffen; ſie wird es noch thun.“ (Hört!)

Auf dieſe etwas frappirende Parallele des wahren Kriegers und Prieſters geht der Verf. nicht weiter ein. Sie dient ihm auch nur dazu, den zwiefachen, gleich nothwendigen Gegenſatz gegen die moderne Geldmacht hervorzuheben.

Die Erörterung der kirchlichen Zeitfrage wird mit dem Satze eröffnet, daß mit dem Chriſtenthume das geiſtige Perſönlichkeitsprincip in die Welt eingetreten ſei, daß es die Religion des unzerſtörbaren Subjects ſei, die perſönliche Fortdauer nach dem Tode in der That zuerſt gelehrt habe; in dieſem unſterblichen Gedanken ſei ſein ganzer Charakter enthalten.

Seitdem das Chriſtenthum mit dieſem Princip in die Welt eingetreten, heißt es weiter, ſei auch die höchſte Aufgabe der Philoſophie, nicht mehr das Verhältniß des Subjects zu dem Objecte, ſondern das Verhältniß des Subjects zum Subject ſo in göttlichen wie in menſchlichen Dingen. So ſei das Perſönlichkeitsprincip des Chriſtenthums zugleich das Princip der neueren Philoſophie geworden.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 11. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit. Von Erick Gustav Geijer.“

Nachdem der Verf. hiermit in der Kürze sein christliches und philosophisches Bekenntniß abgelegt, charakterisirt er kurz die alte und mittlere Kirche, als die priesterliche oder papistische im weiteren Sinne; dann die Epoche der Reformation, durch welche die Hierarchie oder die Priesterkirche aufgehoben und die kirchliche Gemeinde zu ihrem wahren Rechte gekommen sei. Hierauf hebt er hervor, wie seit der Reformation die Kirche je länger je mehr unter die Gewalt des souveränen Staates gekommen, ein Staatsdepartement geworden sei, dadurch aber ihren lebendigen Zusammenhang mit dem Volk verloren habe. Als darauf die französische Revolution den neuen Staat geschaffen, habe dieser, gegenüber der ihrer Selbständigkeit beraubten und fast vergessenen Kirche, sich selbständig genug gefühlt, um einer kirchlichen Stütze entbehren zu können. Allein, indem die Revolution den Begriff der Staatskirche

aufgehoben, habe ſie auch die Religion und Kirche frei gemacht. Von dem Augenblick an, meint der Verf., habe die Religion ſich als eigene Macht in der Welt von Neuem wahrnehmen laſſen.

Wie dies geſchehen, beſchreibt er in kurzen ſcharfen Umriſſen.

Er ſpricht zuerſt von der römiſchen Kirche, beſonders in Frankreich. Nachdem dieſe Kraft ihrer religiöſen Subſtanz die franzöſiſche Revolution überlebt, dann in zäher Oppoſition ſelbſt Napoleon genöthigt hatte, mit ihr zu unterhandeln, iſt ſie in der Reſtauration zu neuer Ehre und Macht gelangt. Aber indem ſie in dieſer Zeit ſich politiſchen Intereſſen dienſtbar machte, und die ultramontane Partei das Königthum der Reſtauration verführte und ſo zu ſeinem Sturze weſentlich beitrug, hat ſie ſich von Neuem um das Vertrauen der Völker gebracht. Noch mehr hat dieſe Partei der Kirche dadurch geſchadet, daß ſie ſeit der Julirevolution mit der radicalen Oppoſition gemeinſame Sache gegen das Bürgerkönigthum machte. Die katholiſche Kirche iſt dadurch in die Gefahr gekommen, ſich aller weltlichen Macht zu entfremden. Aber je mehr ſie an weltlicher Macht verliert, deſto mehr wird ſie genöthigt werden, zu verſuchen, was ſie als rein religiöſe Macht vermag. Der Verf. zweifelt nicht, daß ſie dieſen Verſuch wagen werde.

Verglichen mit der doch allezeit bewegten römiſchen, iſt die griechiſche Kirche ſeit Jahrhunderten ohne alle geiſtige Bewegung. Wird ſie auch fernerhin ſo unbewegt bleiben? Der Verf. vermuthet, daß eine Kriſis nicht fern ſei. Was in Griechenland vorgeht, ſcheint er nicht in Anſchlag zu bringen. Deſto mehr kritiſche Zeichen der Zeit findet er in Rußland. Wenn dieſes Reich, von Natur auf die allſeitigſte Toleranz angewieſen, jetzt

versucht, unter seinen Völkern die griechische Kirche zur alleinherrschenden zu machen, wird es nicht Reactionen und Veränderungen an mehr als einer Seite dadurch hervorrufen? Selbst in der weltlich beherrschten griech. Kirche, weissagt der Verf., werde die Reaction nicht ausbleiben. „Keiner maße sich an, fährt er fort, durch die Kirche herrschen zu wollen. Denn wenn er auch autokratisch ist, so ist sie auch autonomisch von Hause aus und geht laut der Geschichte ihre eigene Bahn, auch über Throne weg.“ Ein goldenes Wort, eine leider eben so sehr überhörte, als wahre Warnung!

Von der protestantischen Kirche sagt der Verf., daß ihre Aufgabe auch jetzt noch nicht sei, die ihr inwohnende Idee der allgemeinen Kirche durch Union mit der alten zu realisiren, sondern den Gegensatz immer klarer und reiner darzustellen. Der Protestantismus, behauptet er, habe mit dem Widerspruch gegen die in Aeußerlichkeit verkommene römische Kirche angefangen, aber sein Princip, das Princip der religiösen Innerlichkeit, trage selbst einen Widerspruch in sich, und seine Geschichte sei nur die Enthüllung dieses Widerspruches. Diesen Widerspruch bestimmt der Verf. richtig als den Gegensatz zwischen dem Subject in seiner wesentlichen Freiheit und Selbständigkeit und der gleichwesentlichen Idee der Kirche, der bindenden objectiven Gemeinschaft. Er zeigt sehr schön, wie Luther mit diesem Widerspruche seines Princips in heroischer Weise gekämpft, ohne ihn zu lösen; ferner wie der Protestantismus aus der alten Kirche die Idee der katholischen Kirche mit sich genommen, im gewissen Sinne in jedes Subject den innern Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus gesetzt, und so diesem Kampfe eine tiefere Bedeutung gegeben habe. Das Umschmelzen oder die Auflösung aller in die-

ſem Kampfe liegenden Gegenſätze zu einer höheren Einheit „im Feuer des Geiſtes“— ſei eben das, was jetzt in der Welt vorgehe.

Hierauf beſchreibt der Verf., wie innerhalb der proteſt. Kirche, namentlich der Gegenſatz zwiſchen Tradition und Schrift, und der weiter greifende zwiſchen Glauben und Wiſſen hervorgetreten ſei, und wie man im Kampfe darüber je länger je mehr zu der letzten entſcheidenden Frage habe kommen müſſen, was und wie viel die berechtigte Wiſſenſchaft, ſowohl die objective, oder die Wiſſenſchaft von den Dingen, als die ſubjective Wiſſenſchaft, oder das Wiſſen des Subjects von ſich ſelbſt und ſeinem Wiſſen, auf dem poſitiven religiöſen Gebiete, dem Glaubensgebiete, gelte und gelten könne?

Eben in der immer lebhafter werdenden Erörterung dieſer Frage treten, wie der Verf. meint, die gegenwärtigen neukirchlichen und gegenkirchlichen Bewegungen in allen Confeſſionen hervor, mit einer Gewalt, welche in der traurigen Zeit des religiöſen Proviſoriums, (ſo nennt er die Zeit ſeit dem Ende der Religionskriege im 17ten Jahrhunderte, wo Alles zum Indifferentismus in Sachen der Religion neigte,) Niemand geahnet habe. „Ahnte man wohl noch auf dem Wiener Congreſſe, daß die Religion einmal wieder eine Alles bewegende Macht und damit ein politiſches Moment von Bedeutung werden könnte?— Gewiß nicht, man würde ſonſt wohl bedenklicher geweſen ſein, ſo viele confeſſionell gemiſchte Staaten in Deutſchland zu conſtruiren, in denen die Kriſis ſchlechthin unvermeidlich werde.“

Der Verf. ſchildert hierauf den Kampf zwiſchen der Orthodoxie und Neologie beſonders in der proteſtantiſchen Kirche, wo er ſich am freieſten entfaltet hat. „Wie nun, fragt er, ſollte der proteſt. Kirche

kein Kampfpreis bleiben, weil sie sich kühn in die Gefahr gestürzt hat, statt ihr auszuweichen? Nicht vergebens hat sie um den höchsten Preis gekämpft, wie einst Jakob mit dem Herrn um den Segen gerungen; nicht vergebens hat sie dem Himmelreich Gewalt angethan." Es gibt nichts, fährt er fort, was nicht einem ernsten, nach Wahrheit strebenden Forschen verziehen werde, weil hier die Irrung zugleich zu einer Läuterung werde. Auf solche Gemüther ziele das Wort des Apostels Paulus, wenn er von denen spricht, die wie durch Feuer selig werden.

Aber worin besteht der Kampfpreis, und wie gelangen wir dazu?

Der Verf. weiß recht gut, was mancher Theolog nicht weiß, daß der Kern der protestantischen Frage in der Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott liegt. Dies sei, meint er, die Hauptfrage aller Religion. Allgemeiner gefaßt ist es die Frage von dem Verhältnisse der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade. Mit mehr als gewöhnlichem theologischen Verständniß stellt der Verf. in Beziehung auf diese Frage den wahren, wesentlich religiösen Satz auf: Mit Gott läßt sich nicht theilen, wenn er sich selbst nicht mittheilt. Hierin liegt, wie er richtig hinzusetzt, das Geheimniß der Versöhnung in Christo.

An der Geschichte nun der Rechtfertigungslehre zeigt der Verf. den Gang der neueren religiösen Entwickelung auf eine höchst geistvolle, — aber doch nicht ganz richtige Weise.

Die römisch-katholische Kirche, sagt er, hatte die Versöhnung stellvertretend auf sich genommen und war dadurch selbstrechtfertigend geworden. Damit war die Rechtfertigung zu einer außerhalb des Subjects fallenden Handlung der Kirche geworden.

Mit Recht ſetzten die Reformatoren die Rechtfertigung in das Subject; dieſes ſollte ſich ſelbſt ganz aufgeben, weil ſich eben mit Gott nicht theilen läßt. Aber kann dies das Subject? Die Reformatoren forderten, das Subject ſolle ſich dem Glauben ganz hingeben, und durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber als Object dieſes Glaubens beſtimmten ſie das in der Schrift geoffenbarte Wort Gottes. — Nun aber war die Schrift durch das Princip der Reformation zugleich Object der Unterſuchung, ſomit des Wiſſens geworden. Allem Wiſſen aber iſt eigen, ſich ſein Object unterzuordnen, weil es daſſelbe in Frage ſtellt. So hat das freigelaſſene Wiſſen den rechtfertigenden Glauben geſtört, ja zerſtört, und ſo iſt man auf dieſem Wege am Ende dahin gekommen, daß das Subject ſich ſelbſt rechtfertigt.

Hier müſſen wir Einſpruch thun. Der Verf. hat die wahre Meinung der Reformatoren und unſeres Lehrbegriffs verkannt. Nicht der ſogenannte Bibelglaube, wie er meint, der Glaube an das Wort Gottes in der Schrift, ſondern allein der erlöſungsbedürftige Glaube an die freie Gnade Gottes in dem lebendigen Chriſtus, der für uns ſich dahin gegeben, hat rechtfertigende Kraft. Dies iſt die echte Lehre der Reformatoren und ihrer Kirche. Nicht dieſe in ihrem urſprünglichen Sinn, ſondern der Mangel an lebendiger Erfahrung und innerem Verſtändniß derſelben, ferner die Unvorſichtigkeit der nachfolgenden Theologen, den rechtfertigenden Glauben mit dem hiſtoriſchen Glauben an Chriſtus je länger je mehr zu identificiren, wenigſtens beide nicht gehörig zu unterſcheiden, — dieſe haben die Kirche von der richtigen Entwickelung jener proteſtantiſchen Grundlehre abgebracht und den wachſenden Unverſtand derſelben verſchuldet.

Das Factum aber ist wahr, daß, nachdem in Folge des Zwiespaltes zwischen Glauben und Wissen die moderne Selbstrechtfertigungslehre aufgekommen war, die christliche Gottesidee immer bedenklicher und gefährlicher durch das Wissen umgebildet wurde, das leichtsinnige Denken über das Wesen der Sünde einriß, und eine eudämonistische Jenseitigkeitstheorie Platz gewann, welche alle Räthsel in das ewige Jenseits schob, wovon sie nichts Rechtes wußte.

Fast sträubt man sich, dem Verf. Recht zu geben, worin er doch Recht hat, daß, nachdem einmal die christliche Gottesidee und der Satz aufgegeben war, mit Gott lasse sich nicht theilen, — die Zeit unaufhaltsam zu dem Gedanken fortgerissen wurde, daß des Menschen Geist sein eigener Gott, Richter und Erlöser sei. Dies war, — meint er, — die letzte Oede und Verarmung des in sich selbst zurückgegangenen Geistes. Aber in dieser Oede entstehe auch wieder mit neuer Macht die unruhige Sehnsucht nach Gott, und wenn in dieser der Mensch erkenne, daß der gefallene Geist Gott nicht aus eigener Macht zu erreichen vermöge, so sei diese Einsicht mehr werth, als alle Stufen, welche die Christenheit mühevoll zu durchgehen hatte, um zu ihr zu gelangen.

Von hier aus geht der Verf. zur eigentlichen religiösen Frage der Zeit über, in welcher, wie er meint, das zusammenfassende Centrum aller kirchlichen Fragen und ihre letzte Entscheidung liege.

Verstehen wir ihn recht, so fragt es sich jetzt in letzter Instanz, ob die Religion, die wahre Religion, die christliche, als der wesentliche Grund und Inhalt aller Kirchen, überhaupt noch sein soll oder nicht?

Zur entscheidenden Beantwortung dieser Frage aus allgemein gültigen Principien des menschlichen Geistes und der menschlichen Erfahrung drängt die

ganze neuere Bewegung in allen Kirchen und Confessionen hin. Dies ist ganz richtig von dem Verf. erkannt. Aber er bleibt dabei nicht stehen. Er versucht nach seiner Weise die Frage zu beantworten, und seine Antwort ist den anerkannten Grundgedanken des Evangeliums entschieden günstig. Er geht von der Idee der Religion, als freier, selbstthätiger Erkenntniß Gottes aus, geht dann über zu dem Moment der Offenbarung, der Selbstmittheilung Gottes, welche er als ein Wunder, aber relatives Wunder faßt, und ohne welche keine wahre Religion denkbar sei; unterscheidet darauf drei Hauptstufen in der weltgeschichtlichen Entwickelung der Religion, die Religion der Furcht vor der Macht Gottes, die Religion des Gehorsams gegen das Gesetz, endlich die Religion der Liebe gegen die ewige barmherzige Liebe Gottes. Diese letzte ist eben das Christenthum, in welchem, wie er eben so schön als wahr sagt, der wahre Mensch und der wahre Gott zugleich geoffenbart worden sind. Wenn der Rationalismus das Christenthum vorzugsweise als die Religion des sittlichen Ideals in Christo auffaßt, so gibt er ihm Recht, aber auch zu bedenken, daß das in den Strahlen der Religion der Liebe sich entschleiernde moralische Ideal im Menschen eine göttliche Gegenwart sei, die Gegenwart des richtenden und erlösenden Gottes. Der Rationalismus, sagt er, habe den moralischen Gesichtspunkt im Christenthume besonders hervorgehoben und das mit Recht, aber, wie viel er auch von menschlicher Freiheit spreche, denselben nicht durchgeführt, indem er bei dem Gegensatze von Vernunft und Sinnlichkeit stehen bleibe, als ob dem Geiste etwas Anderes als Geist wahrhaft entgegenstehen könne. Indem der Vf. in die Idee des sittlichen Lebens tiefer eindringt, sucht er zu zeigen, wie der wahre menschliche Persönlich-

keitsbegriff nothwendig sowohl über den ebionitischen Rationalismus, nach welchem Christus eben nur ein vorzüglicher Mensch sei, so wie über den abstracten Deismus und über den Pantheismus des Spinoza, dessen Werke er für das eigentliche (den meisten Rationalisten freilich unbekannte und unbewußte) Handbuch aller rationalistischen Theologie erklärt, hinaustreibe zu dem wahren Gottesbegriffe, d. h. dem Begriffe des persönlichen Gottes, und zu dem vermittelnden Begriffe beider, dem Begriffe des Gottmenschen. Erst in diesen drei sich zusammenschließenden Begriffen vollendet sich nach des Verfs Theorie der Begriff des Guten.

Der Begriff des Guten, fährt er fort, führe auf den Begriff des Bösen, als des schlechthinnigen Gegentheils. Wie jenes sich bestimme als die innigste höchste Einigkeit des Menschen mit Gott und mit sich selbst, so dieses als die tiefste Zwietracht in dem Hasse, der Liebelosigkeit gegen Gott und Menschen. Wenn nun hiernach die Frage nach der Entstehung des Bösen entstehe, so möge es sein, daß die Philosophie diese Frage eben so wenig habe beantworten können, als die Frage nach der Entstehung des Guten und der Entstehung des Bösen aus dem Guten, dem Uranfänglichen, so wie überhaupt nach der Entstehung des Vergänglichen aus dem Ewigen, — aber die Frage sei unabweisbar. Nur könne sie nicht einseitig als bloßes Theorem, sondern müsse zugleich als praktisches Problem gefaßt werden. Man lerne das Gute nur kennen, indem man es ausübe, und das Böse, indem man es überwinde. — Auf die speculative Erörterung des Begriffs des Bösen läßt sich der Verf. nicht weiter ein, sondern er versucht nur zum Schlusse in der Kürze zu zeigen, daß man zu dem Princip der Persönlichkeit im Christenthume nicht komme, wenn

man nicht mit demſelben anfange; daß man, indem man von dem Gedanken des perſönlichen Gottes, (der allein vernünftig ſei, während der unperſonliche Gott gegen die Vernunft ſei) ausgehe, nicht anders könne, als ſich in trinitariſcher d. h. wahrhaft perſönlicher Offenbarung zu denken, alſo auch anzunehmen, daß Gott die Welt durch das Wort und in demſelben geſchaffen habe, daß dieſes Wort im idealen Sinne die himmliſche Schöpfung ſei, der Sohn Gottes, daß, nachdem die in dem Worte geſchaffene ſelbſtändige Menſchenwelt in die Sünde gefallen ſei, die ewige Beſtimmung derſelben nicht anders erreicht werden könne, als durch die Erſcheinung des erlöſenden und verſöhnenden Gottmenſchen.

Der Schluß lautet: „Der Endzweck der vergänglichen Schöpfung iſt, daß das Unvergängliche daraus hervorgehe, und in dem Maße, in welchem ſich dieſe höchſte praktiſche Frage aufklärt, wird auch das theoretiſche Räthſel der Vernunft, die Frage von der Entſtehung des Vergänglichen und ſeinem Verhältniſſe zu dem Unvergänglichen (ein ſchwindendes Verhältniß, wenn die Zeit in ſich zurückgeht und nur in der Ewigkeit iſt) ſich löſen.“

Für Viele werden eben dieſe letzten Behauptungen großentheils unverſtändliche Gloſſen ſein ohne gehörige Auslegung. Der Verf. erkennt dies ſelbſt, weiſt aber auf eine frühere ausführlichere Schrift „Ueber die inneren geſellſchaftlichen Verhältniſſe unſerer Zeit,“ wo er ſeine Gedanken mehr begründet und ausgeführt habe.

Referent kennt dieſe Schrift nicht, konnte ſie ſich auch bei dieſer Recenſion nicht verſchaffen. Er hat ſich aber des Verfs Gedanken aus dem Zuſammenhange der neueren deutſchen Philoſophie, woraus ſie ſtammen, aber in eigenthümlicher Weiſe, — deutlich

zu machen gesucht. Wer sich entschließen kann, die christlichen Grundgedanken im Zusammenhange der Glaubens- und Sittenlehre mit wissenschaftlichem Ernste und philosophischer Methode durchzudenken und sich deutlich zu machen, wird dem Verfasser leicht folgen können, und, — abgesehen von dem rein Speculativen, worin Verschiedenheit Statt finden kann, — sich im Wesentlichen mit ihm in Uebereinstimmung finden.

Wir sind mit dem Verf. darin ganz einverstanden, daß in dem Grade, in welchem christliches Leben und Denken aus dem reinen süßen Kern der Schrift herrschend wird, die religiöse und damit auch die kirchliche und politische Frage der Gegenwart befriedigend gelöst werden wird. Wer die Kernwahrheit des Evangeliums kennt, wird ihr auch vertrauen, daß sie je länger je mehr sich verbreiten und alle Gegensätze und Widerspenstigkeiten überwinden werde. Dies Vertrauen allein bewahrt vor der Verzweiflung in der wilden zerstörenden Aufregung der Zeit auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete. Allein damit ist für die gegenwärtigen praktischen Lebensfragen nur das allgemeine Princip aufgestellt. Die Methode ihrer Behandlung in den vorliegenden Fällen ist gerade das Schwierigste. Für diese enthält die vorliegende Schrift eigentlich nur die Weisung, daß man sich in die gegenwärtige Aufregung, weil sie auf natürlichem Wege historisch entstanden sei, fügen, sich mit ihr befreunden, daß man die Bewegung als eine unvermeidliche, zum Heile führende, gewähren lassen müsse, und daß die Intelligenz nur in sofern leitend eingreifen dürfe, als sie darauf hinweise, wie die politische Bewegung ohne das kirchliche Moment nicht zum Ziele und Heile gelange, die kirchliche Bewegung nothwendig auf ihr Centrum, das

Religiöſe, kommen, die religiöſe Bewegung aber durch immer größere Vertiefung in die Praxis und Theorie des Chriſtenthums zu ihrem heilſamen Abſchluſſe geleitet werden müſſe.

Nach unſerem Dafürhalten würde man mit dieſer Methode vollkommen ausreichen, wenn die neuere Bewegung eben nur organiſch aus dem inneren guten Triebe des geſellſchaftlichen Lebens der europäiſchen Chriſtenheit entſtanden wäre. Aber die Erſcheinungen der Zeit erklären ſich geſchichtlich nicht hinreichend aus dem natürlichen, geſunden Fortſchritte der chriſtlichen Principien im Staate und in der Kirche. Der Verf. überſieht in der älteren und neueren Zeit die Hemmungen jenes Fortſchritts, die Verkehrungen des Rechten und die Krankheiten, welche aus dem böſen, irreligiöſen und verweltlichten Sinne allezeit hervorgehen. Mehr als der rechte, geſunde Trieb, das chriſtliche Princip ganz zu verſtehen und zu erſchöpfen, alle widerſtehenden Hemmungen, alle früheren Schranken und Abſchränkungen der freien Bewegung des Geiſtes zu überwinden, — drückt uns gegenwärtig die ſteigende Macht der antichriſtlichen, irreligiöſen Geſinnung, der wilde Trieb, ſich der heilſamen Bande des Chriſtenthums zu entſchlagen. Man ſchaue nur um ſich! Dieſe böſe Macht iſt nicht jetzt erſt entſtanden, aber ſie iſt wilder geworden, als je. Wer dieſe bei der pädagogiſchen oder, wenn man will, therapeutiſchen Behandlung der Gegenwart und Zukunft nicht mit einrechnet, wer nicht Rath und That weiß, dieſelbe zu überwinden, der gleicht dem Erzieher, der alle Unarten und Verkehrtheiten der Kinder für rein natürliche und geſunde Kraftäußerungen hält.

Vermiſſen wir nun auch in dieſer Schrift die Erörterung jener dunklen, unerfreulichen Seite un-

ſerer Geſchichte und Gegenwart, und können wir ſie deshalb für keine genügende Löſung des gegenwärtigen Räthſels halten, ſo müſſen wir dem Vf. doch ſehr danken für den großen Reichthum wahrer Gedanken, geiſtvoller Durchblicke durch die Geſchichte, genialer Auffaſſungen und ſchöner Darſtellungen, wodurch er uns über unſere Zeit und ihre Intereſſen eben ſo ſehr belehrt, als erfreuet hat. Wir ſetzen hinzu, daß wer ſich von der faſt unvermeidlichen und vielfach ärgerlichen Gegenwartslitteratur erholen will, und geſunde, kräftige Nahrung ſucht, ſie in dieſer Schrift im reichſten Maße findet.

Lücke.

Brüſſel.

Typis Alphonsi Gneuse 1845. Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermaere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus. Tomus VII. Octobris, quo dies decimus quintus et decimus sextus continetur. Pars prior. XXXVI und 790 S., pars posterior 399 (791 — 1189) Seiten in Folio.

Ein neuer Band der Acta Sanctorum kann zwar nicht ein Ereigniß, aber doch das Merkmal eines Ereigniſſes heißen; es liefert nämlich den Beweis, daß der Jeſuitenorden ſo völlig ſich wieder im Beſitz ſeiner alten Stellung fühlt, um auch dieſes Werk wieder aufnehmen zu können. Mit großer Zähigkeit hatte der Orden auch nach ſeiner

Auflöſung daran feſtgehalten, und war nur der phyſiſchen Gewalt gewichen, als beim Einbruche der Franzoſen in Belgien das letzte Aſyl der Jünger Bollands, die Abtei Tongerloe, verwüſtet ward; darf man ſich wundern, daß ſobald der Orden ſeine Kräfte nur einigermaßen wieder geſammelt hatte, eine Fortſetzung des Bollandiſtenwerks wieder in Ausſicht geſtellt, und mit rühriger Kraft, wie ſie ſtets die Unternehmungen der Jeſuiten auszeichnete, dazu der erſte Schritt vollbracht wurde? Als vor 10 Jahren, 1837 die Ankündigung ausging, daß ein neuer Band erfolgen werde, mochte wohl Mancher zweifeln, ob die alte Energie des Ordens ſchon hinreichend wieder vorhanden ſei, um die wahrhaft herkuliſche Arbeit aufzunehmen; aber man ſieht, an kräftiger Verfolgung eines vorgeſteckten Ziels ſtehen die neuen Jeſuiten hinter den alten nicht zurück.

Die nächſte Frage bei der Wiederaufnahme und in Ausſicht geſtellten Vollendung des Werks muß die ſein, ob darin wirklich ein Gewinn zu erblicken iſt, ob die **Acta Sanctorum** nicht beſſer ein Torſo geblieben wären? Wir ſtehen nicht an, die Frage zu bejahen, wenn irgend eine Ausſicht vorhanden wäre, daß die von den Bollandiſten ſeit den 150 Jahren ihres Arbeitens geſammelten Documente, Heiligenleben, Urkunden, die ſich auf die noch bevorſtehenden 2½ Monate, Mitte October bis December, beziehen, auf eine andere Art der gelehrten Welt zugänglich gemacht würden: unter dieſer Bedingung würden wir auf die Zugabe durch die gegenwärtigen Bearbeiter, auf ihre Einleitungen, Commentare, Kritik, gern verzichten. Allein daran iſt zuverläſſig nicht zu denken; eine Ehre des Ordens wird darin gefunden, das Werk, wie es begonnen

iſt, zu vollenden; auch hier gilt das sint, ut sunt, aut non sint. Als in den dreißiger Jahren die Idee von Fortſetzung des Werkes wieder angeregt ward, erboten ſich franzöſiſche Gelehrte unter Mitwirkung Guizots, ſich der Aufgabe zu unterziehen; allein in Belgien wies man auf Anſtiften des Rectors der Univerſität Löwen de Ram, das Anerbieten kurz ab, und wollte ſogar nicht einmal eine bloße Betheiligung der Franzoſen bei der Arbeit zulaſſen; man nannte es eine Ehrenſache, das Werk nur durch belgiſche Kräfte zu vollenden. Dieſer Grund wird wohl nur ein ſcheinbarer geweſen ſein; der Orden konnte aber nicht zugeben, daß ein Werk, welches ad majorem dei gloriam, verſteht ſich nach ſeiner Auffaſſung, begonnen war, jetzt zu bloß gelehrtem Zweck ausgeführt werde. Der Orden läßt ſich nicht darauf ein, die geſammelten, und aus dem großen Schiffbruch der Revolution geretteten Schätze unter einer andern Bedingung der Welt mitzutheilen, als in derſelben durch die bereits vorliegenden 52 Folianten angewandten Form. Ob das geſchichtliche Studium in den 50 Jahren ſeit Erſcheinen des letzten Bandes (1794) fortgeſchritten, die Kritik durch unendlich vermehrte Hülfsmittel ſo viel eindringlicher geworden iſt, darauf kommt nichts an; das Werk ſoll durchgeführt werden, wie es begonnen iſt. Unter dieſen Umſtänden muß man allerdings die Fortſetzung, wie ſie gegeben wird, ſchon für einen Gewinn halten, weil doch auf keinem andern Wege auf Veröffentlichung derjenigen Documente gerechnet werden darf, um die es dem Geſchichtsforſcher jetzt noch zu thun iſt. Nur der Wunſch iſt deshalb hinzuzufügen, daß die gegenwärtigen Fortſetzer auch im ganzen Umfange in die Fußſtapfen

der alten Bollandiſten treten, um neben ſo vielem Unnützen, Langweiligen, doch wenigſtens hin und wieder wirklich hiſtoriſche Leiſtungen zu liefern. Unter den Aeltern kann man wenigſtens einem Gottfried Henſchen, einem Daniel Papebroch, ſolches Verdienſt durchaus nicht abſprechen: Erſterer hat, um nur Einiges anzuführen, unter den merovingiſchen Königen den zweiten Dagobert recht eigentlich wieder entdeckt, der den Hiſtorikern gänzlich abhanden gekommen war; Letzterer hat beſonders durch Mittheilung von merovingiſchen und karolingiſchen Urkunden der durch Mabillon als Wiſſenſchaft begründeten Diplomatik bedeutend aufgeholfen; Beide haben durch Feſtſtellung der Biſchofsreihen für einzelne bedeutende Sitze der Specialkirchengeſchichte merklich vorgearbeitet. Das ſind die Leiſtungen, um derentwillen es ſich ſchon lohnt, die Foliantenreihe durchzuarbeiten. Dabei hatten die alten Bollandiſten aber auch noch in einer andern Hinſicht eine günſtige Stellung, die ihren Arbeiten einen gewiſſen Zug von Freiheit verſchaffte, wir meinen jene dogmatiſche Laxheit, die dem Orden für ſeine praktiſchen Zwecke geſtattet war. Auf katholiſche Orthodoxie kam es bei dieſen Arbeiten nicht weiter an, als der Anſtand erforderte; es verſtand ſich von ſelbſt, daß den anerkannt katholiſchen Dogmen von den Bearbeitern der **Acta Sanctorum** ſtets hinreichender Reſpect bewieſen werden mußte; allein darüber hinaus forderte man von ihnen gar nicht ein beſonderes zur Schau Tragen der dogmatiſchen Ueberzeugung.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

25. Stück.
Den 13. Februar 1847.

Brüſſel.

Schluß der Anzeige: „Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermoere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus."

Hindeutungen auf Roms Primat ſeit St. Peters Zeit wurden gern geſehen, auch gelegentlich eingeſtreut; aber außerdem war ihnen die Betheuerung beſonderer Anhänglichkeit an Rom erlaſſen, da die Treue des Ordens für die gemeinſamen Zwecke Niemandem zweifelhaft war; eine gewiſſe freie Bewegung in der Kritik und Darſtellung war dadurch gewonnen, die bei näherer Bekanntſchaft mit ihren Arbeiten nicht ſelten überraſcht. Eben ſo bei den zahlreichen Wundergeſchichten der Heiligen verfällt der alte Bollandiſt natürlich nie auf böswillige Skepſis, aber eben ſo wenig iſt er zu beſonderer

Hervorhebung des Miraculöſen angehalten; man weiß ja wohl, daß der Orden die Orthodoxie nie ihrer ſelbſt wegen forderte, ſondern ſie ebenfalls nur als Mittel zum Zwecke gebrauchte. Man muß auf dieſe Art die ganze Stellung des Ordens als einer mächtigen Potenz innerhalb der katholiſchen Kirche, mit ſeinen unendlich reichen Mitteln und einem hohen Grade von Selbſtgefühl mit in Anſchlag bringen, um die in vieler Hinſicht freie Stellung zu begreifen, welche die Arbeiter an den Actis Sanctorum einnehmen durften. Sie wiſſen nichts von ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten, deren Form zur Gewinnung der Menge ihnen als unbrauchbar völlig klar geworden war; ſie kennen nicht jenen dumpfen Mönchsgeiſt, der durch Dringen auf Aſcetik und Contemplation die praktiſchen Zwecke eher gehindert als gefördert hätte, und deſſen Cultivirung die übrigen Orden ſo weit hinter der Biegſamkeit, aber auch hinter den Erfolgen der Geſellſchaft Jeſu zurück ließ. Ja ſelbſt bis zu einer gewiſſen Verhöhnung der Mönchstendenzen in ihrer ſchmutzigen, bettelmönchiſchen Form, verſtieg ſich jene dem Jeſuitenorden geſtattete, oder von ihm angemaßte Freiheit, von der ſich in den Arbeiten der Bollandiſten gar ergötzliche Spuren nachweiſen laſſen. Bekannt iſt z. B. der Uebermuth, womit ſich Papebroch an den ehrlichen Carmelitern rieb, ſich über ihre prätendirte Abſtammung vom Propheten Elias luſtig machte, und ſelbſt Weiſungen von Rom, jenen harmloſen Orden in Ruhe zu laſſen, nur eine um ſo feinere Satire entgegenſetzte. Dergleichen war nur möglich bei dem Schutze, den der Orden durch ſeine Allgewalt denjenigen Männern verlieh, die er einmal als geeignet zu hiſtoriſchen Arbeiten in das Bollandiſche Muſeum aufgenommen hatte, und dergleichen Funken von Geiſt, die

nicht selten durch die sonst ziemlich ungenießbare Hülle hindurchsprühen, gaben Ersatz für die mühselige Arbeit.

Wir zweifeln nun aber sehr, ob von dieser zum historischen Studium so unerläßlichen Freiheit den gegenwärtigen Bearbeitern auch nur das Geringste gestattet sein wird. Die Stellung des Ordens ist trotz der ungeheuern Anstrengungen zur Wiedereroberung der früheren Stellung, und trotz mancher bereits gelungenen Schritte dennoch bei Weitem noch nicht wieder die alte. Am wenigsten darf er gegenwärtig schon wieder sich als eigentlich selbständig zeigen, darf noch nicht darauf rechnen, daß die übrige katholische Kirche für die ihr zu leistenden Dienste ihm selbst eine gewisse Nachsicht beweise, durch die er seiner corporativen Stellung froh werde, und seine Zwecke mit einer Behaglichkeit und einem Eigenwillen verfolge, wodurch namentlich den Historikern unter seinen Mitgliedern jene frühere freiere Bewegung gestattet war. Der Orden ist gegenwärtig noch nicht wieder jene Allen furchtbare Corporation, die im Vertrauen auf die eigene Macht den Ihrigen schon etwas nachsehen konnte, wenn es den Arbeitern nur gelang, durch eine Art von wissenschaftlicher Behandlung der Geschichte die Geister anderweitig zu gewinnen, und so die letzten, eigentlichen Zwecke des Ordens zu fördern. Der Orden ist gegenwärtig noch völlig an die gemeinsame Arbeit der ultramontanen Partei gefesselt, während er früher die Erlaubniß hatte, dem gemeinsamen Ziele auf seine eigene Weise zuzustreben. Konnte der frühere Bollandist einer Genialität, so weit er sie besaß, unbedenklich folgen, vorausgesetzt daß er sich vor dem Zuweitgehen hütete, so ist er gegenwärtig an Rücksichten auf den Weltklerus, die Bischöfe, die übrigen Orden,

auf den gegenwärtigen Stand der katholiſchen Theologie, die namentlich in Belgien noch ein gut Stück Scholaſtik in ſich ſchließt, kurz auf alle übrigen Glieder in der ultramontanen Maſchinerie angewieſen, wodurch ſein Studium und ſeine Darſtellung mehrfache Feſſeln angelegt erhält. Als Beleg unſerer Anſicht möge die Bearbeitung des Lebens der heil. Thereſia, der Begründerin der ſtrengeren Obſervanz des Carmeliterordens in Spanien aus dem 16. Jahrhundert, dienen. Schon die Ausdehnung, die dieſer Arbeit gegeben iſt, von S. 109 bis 790; alſo bei weitem die größere Hälfte des ganzen neu gegebenen Bandes, muß als ein Mißgriff gelten, wie ihn einer der alten Arbeiter wohl ſchwerlich begangen hätte; ſelbſt für Namen von wahrlich ganz anderer Bedeutung als die heil. Thereſia, für einen Bonifaz oder Benedict, iſt nie von ihnen ein ſolcher Raum verwandt, wobei auf ein wirkliches Durchleſen doch wohl nur von ſehr Wenigen zu rechnen iſt. Bei der Bearbeitung des Lebens dieſer Carmeliterheiligen ſelbſt waren wir ſehr darauf geſpannt, ob ſich irgend ein Zug von jenem alten Zerwürfniß der Jeſuiten mit den Carmelitern zeigen würde, wodurch die frühern Arbeiten, ſo bald es Heiligen aus jenem Orden galt, ſo ergötzlich wurden, ob alſo die jüngſten Jünger Bollands es wagen würden, auch hierin die Neigungen ihrer Vorgänger zu vertreten. Allein keine Spur davon; überall außer dem Eingehen auf chronologiſche Fragen der dumpfe Legendengeiſt, der des Miraculöſen nie genug bekommen kann, und ſelbſt nicht einmal den Schein bewahren will, als komme es ihm auf wirkliche Geſchichte an. Sehr bezeichnend iſt dabei die jetzige Aufnahme eines zwar auch im Jeſuitenorden, aber nie von den Bollandiſten ältern Schlages gepflegten Elements, der Caſuiſtik; die

Henschen und die Papebroche ließen sich auf dergleichen Auswüchse, die dem Orden so schlimme Nachrede zugezogen haben, nicht ein, wahrscheinlich in dem richtigen Tacte, daß, so brauchbar jene Kunst auch im Beichtstuhle dem einzelnen bedrängten Gewissen gegenüber sei, sie eben so wenig für die Leserkreise, denen sie ihre Arbeiten zugedacht hatten, ausreiche. Dagegen Hr Joseph Vandermoere, der Bearbeiter des Lebens der heil. Theresia, hat gemeint, auch auf Mittel der Art eingehen zu müssen. Bei dem Bericht über Heiligenerscheinungen, deren die Theresia gewürdigt sei, wird S. 166 nach allen Regeln der Kunst, durch Anziehen der gangbarsten Autoritäten von Thomas bis auf die jesuitischen Casuisten Sanchez und dgl. herab, die Frage behandelt, ob Jemand, dem Christus, die Maria oder ein Heiliger erscheint, augenblicklich zur Verehrung der Vision verpflichtet sei, oder aber das Recht habe, sich auf irgend eine Weise, durch Kreuzschlagen, durch eine Beschwörungsformel, vorher zu überzeugen, daß nicht etwa dämonischer Trug dahinter stecke. Zu dergleichen Fragen hatten die alten Bollandisten keinen Raum in ihren Folianten, bewiesen vielmehr in dem Hinausgehen über solche Punkte, und statt dessen in der Behandlung wirklich historischer Dinge eine Selbständigkeit, einen Zug von geschichtlicher Forschung, die ihre Arbeiten für alle Zeiten unentbehrlich machen wird. Wenn die jüngsten Fortsetzer des Werks dagegen meinen, auch solche Fragen mit aufnehmen zu müssen, wenn sie sich in dergleichen casuistische, ascetische Labyrinthe verirren, so glauben wir darin einen Beweis zu finden, daß ihre Stellung bei Weitem nicht mehr eine so verhältnißmäßig freie Bewegung gestattet, wie sie der alte Orden seinen Mitgliedern verlieh.

Um nun noch etwas näher auf den Inhalt des vorliegenden Bandes einzugehen, ſo iſt eine Ueberſicht des ganzen Unternehmens voraufgeſchickt, die nach einer ſo langen Unterbrechung nur angemeſſen erſcheinen kann. Es wird kurz erzählt, wie der Plan des Werks, die Heiligen der Kirche nach dem Kalender einer umfaſſenden Bearbeitung zu unterwerfen, in der Seele des Heribert Rosweyd aus Utrecht entſtanden, und nach deſſen Tode 1629 die Ausführung dem Dr Joh. Bolland übertragen ſei; ferner wie dieſer Mitarbeiter gefunden, und das Werk ſelbſt ſo glücklichen Erfolg durch die Fortſetzer erlangt habe. Wir beſchränken uns auf einige Mittheilungen über die ſpätern Schickſale des Unternehmens, die ein anfängliches Stocken und dann eine völlige Unterbrechung herbeiführten. Den eigentlichen Stoß erhielt die Arbeit der Bollandiſten durch die Aufhebung des Jeſuitenordens 1773, zu welcher Zeit 49 Bände bis zum 7ten October fertig waren. Der Reſpect, den dies Werk als wiſſenſchaftliches Unternehmen durch ſeine großartige Anlage und ſchon ſo weit vorgerückte Ausführung auch den Gegnern des Ordens abgewann, ließ jedoch auf mancherlei Pläne ſinnen, um daſſelbe auch unabhängig vom aufgelöſeten Orden aufrecht zu erhalten. Maria Thereſia, der ſchon 1741 der 38ſte Band mit zugefügtem Bildniß gewidmet war, (wie denn überhaupt die Dedicationen der einzelnen Bände meiſt fürſtlichen Perſonen aus dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe zugewandt waren, der gegenwärtige trägt das Bildniß des verſtorbenen Papſts Gregors XVI.) intereſſirte ſich für den Fortbeſtand der Arbeit, man dachte darauf das Unternehmen mit der Brüſſeler Akademie zu verſchmelzen, zog aber dann vor, nachdem das Haus der Bollandiſten in Antwerpen zu einer Militärſchule wegge-

nommen war, die gelehrten Arbeiter in irgend ein Kloſter zu überſiedeln, wozu ſich die Abtei Caudenberg auch bereit finden ließ. Hier erſchien 1780 der 51ſte Band. Noch ſchlimmer wurden die Zeiten ſeit dem Regierungsantritt Joſephs II., der bei ſeinen Reformbeſtrebungen einem Werke nicht beſonders gewogen ſein konnte, in welchem der Geiſt des aufgehobenen Ordens im Kleinen fortzuleben ſchien, und auch wohl fortzuleben ſich bemühete. Man entlehnte außerdem noch aus dem langſamen Fortſchreiten des Werks eine Beſchuldigung dagegen, ſo daß der Kaiſer den Befehl erließ, jedes Jahr wenigſtens einen Band zu liefern, und das ganze Unternehmen in 10 Jahren zu vollenden. Endlich 1788 erfolgte die Aufhebung des Bollandiſteninſtituts ſelbſt: der Bericht iſt hier nicht ausführlich genug, um zu entſcheiden, ob ein wirkliches Verbot erfolgt, oder die Aufhebung nur durch Entziehung der Geldunterſtützung durchgeſetzt iſt; Letzteres iſt faſt wahrſcheinlicher, da als Grund von Seiten des Gouvernements Geldmangel angegeben ſein ſoll, der auch zum Verkauf der Bibliothek und Handſchriftenſammlung führte. Es lag der Congregation Alles daran, die Zerſtreuung der litterariſchen Schätze abzuwenden; man ſuchte nach einem Kloſter, das in Form eines Kaufs die Sammlungen an ſich brächte, wozu ſich endlich die Prämonſtratenſer-Abtei Tongerloe bereit erklärte. Die Verfaſſer preiſen dieſe Wendung, und namentlich den Umſtand, daß nicht der Plan ausgeführt ward, die Schätze an die Maurinercongregation in Frankreich zu überlaſſen, weil dann während der Revolution ſicher Alles untergegangen wäre. Die Ueberſiedelung geſchah 1791, und drei Jahre darauf erſchien in Tongerloe der ſechste Octoberband, der 52ſte der ganzen Sammlung, enthaltend den 12. bis 14. October. Den letzten Schlag gegen das

Unternehmen führte nun aber der Nationalconvent, der Belgien mit der franzöſiſchen Republik vereinigte, und 1796 die geiſtlichen Güter auch hier für Nationalbeſitz erklärte. Jetzt wurden die Canoniker von Tongerloe und mit ihnen die Bollandiſten verjagt und ins Elend hinausgeſtoßen, das Kloſter verkauft, die Kirche noch ſpäter, 1810, niedergeriſſen. Von den litterariſchen Schätzen war nur ein Theil gerettet und meiſt nach Weſtfalen geflüchtet. Während der Reſtauration brachten die Canoniker von Tongerloe Manches davon wieder zuſammen, beſchloſſen aber, da jede Ausſicht auf Fortſetzung des Werks fehlte, das Gerettete in Antwerpen 1825 zu verſteigern. Indeſſen kamen die Bücher in die Bibliothek im Haag, die Manuſcripte wurden in der, (auf Anregung deutſcher Gelehrten, die damals auf belgiſchen Univerſitäten lehrten) neu gegründeten burgundiſchen Bibliothek niedergelegt, von wo ſie den jetzigen Bollandiſten ausgeliefert ſind, die nach erfolgter Kräftigung des Jeſuitenordens ſich der Fortſetzung unterzogen. Ihre Klagen über große Verluſte bei der öftern Ueberſiedelung, und zuletzt bei der Zerſtreuung, ſind gewiß gerecht. Es bedurfte erſt einiger Zeit, um ſich mit dem Geretteten einigermaßen einzurichten, ſo daß der Zeitraum von der Wiederaufnahme des Unternehmens und der Ankündigung 1837 bis 1845, wo der neue Band erſchien, gewiß nicht zu groß iſt. Von dem jetzigen ſiebenten Octoberbande war Alles, was vor dem Leben der heil. Thereſia ſteht, S. 1 bis 108, bereits in Tongerloe gedruckt, damals auch ſchon mit für den ſechsten Octoberband beſtimmt; iſt aber jetzt neu gedruckt, ſo daß erſt mit jener Heiligen aus dem Carmeliterorden die Arbeit der neuen Herausgeber beginnt.

Um nun den Leſern noch kürzlich eine Anſicht über die Art zu verleihen, wie die Fortſetzer ihre

Aufgabe bis jetzt gelöset haben, begnügen wir uns über einige namhafte Heilige und deren Behandlungsweise zu berichten. Eine Gelegenheit die Art zu beobachten, wie die neuen Bollandisten historische Kritik üben, hat man schon zu Anfange des 14. Octobers, bei der Behandlung der mauritanischen Soldaten, aus dem Kreise der Märtyrer in Cöln, der sich um St. Gereon zusammenfindet, und eine Verzweigung der Sage von der Niedermetzelung der thebaischen Legion unter Mauritius, nach Deutschland ist. Die unbefangene Kritik kann nicht anders (vgl. Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 105), als diese Mauritanier ursprünglich für ganz identisch mit der Abtheilung jener Legion selbst zu erklären, die in Cöln den Märtyrertod gefunden haben soll. Die frühesten Angaben über sie im Martyrolog des Ado u. Usuard nennen sie ausdrücklich einen Bestandtheil dieser Legion; alle Angaben in Beziehung auf die Zahl, die Localität, entsprechen genau den Nachrichten, die zuerst Gregor von Tours über die eigentlichen Thebäer in Cöln mittheilt; noch Peter de Natalibus wiederholt diese Angaben. Den neuen Bollandisten ist diese ursprüngliche einfache Form nicht gelegen, sie verwerfen die ältesten Zeugnisse des Ado und Usuard, behaupten, dieselben hätten auch den Peter getäuscht, und suchen dann aus so viel späteren Angaben zu erhärten, daß die Mauritanier eine von der thebaischen Legion ganz verschiedene Abtheilung, eine Cohorte von einer andern Legion gewesen seien, die zu demselben Zwecke, wie diese, nach Cöln gesandt, deren Schicksal getheilt habe, S. 12. Welcher Grund kann die Kritiker bestimmt haben, die ausdrücklichen Berichte der ältern Martyrologen zu verwerfen, und sich lediglich an die jüngern Autoritäten zu halten, und zwar ohne weitere Rechtfertigung ihres Verfahrens?

Wir wiſſen keinen andern, als den Wunſch, die Zahl der Schlachtopfer möglichſt zu vermehren, und die Märtyrerſcenen in Cöln **in majorem dei gloriam** möglichſt blutig darzuſtellen. Hier läßt ſich alſo ſchon die Gewiſſenhaftigkeit in Berückſichtigung der ältern Zeugniſſe auf das Auffallendſte vermiſſen; wir zweifeln ſehr, daß die alten Bollandiſten ſich zu einem gleichen unkritiſchen Verfahren verſtanden hätten, geſetzt auch, daß die Zahl der angeblichen Schlachtopfer dadurch um einige Hundert verringert würde. Eine ähnliche Parteilichkeit gegen die Ausſagen älterer Zeugniſſe zu Gunſten neuerer findet ſich in der Behandlung der heil. Thecla S. 63; Othlon, der Biograph des Bonifaz aus dem 11ten Jahrhundert, meldet ausdrücklich, daß derſelben die Klöſter Kitzingen und Ochſenfurt in Franken von Bonifaz übergeben ſeien; dennoch ſucht der Bearbeiter auf jede Weiſe dieſe Nachricht zu entkräften, und zwar lediglich zu Gunſten jüngerer Kataloge, die in der Reihe der Aebtiſſinnen von Kitzingen nicht die Thecla, ſondern eine gewiſſe Adaloga an die Spitze ſtellen.

Eine Gelegenheit zu ſehr eindringlicher Unterſuchung bot das Leben St. Galls dar (S. 856), theils wegen chronologiſcher Schwierigkeiten, theils weil die älteren Biographien mit miraculöſen Berichten angefüllt ſind, die ſich in eine klare hiſtoriſche Anſchauung nicht fügen wollen; wegen letzterer Schwierigkeiten ſchlägt Herr Joſeph Vanhecke, der Bearbeiter, den Weg ein, daß er verſucht, vor Allem die Angaben der Biographen mit den Grundſätzen des kanoniſchen Rechts in Einklang zu bringen; er meint die Heirath eines fränkiſchen Prinzen, gegen die der Kritiker Mabillon eingewandt hatte, daß der Bräutigam damals erſt höchſtens 12 Jahr alt geweſen ſei, hinreichend zu ſtützen durch die Nachweiſung, daß dergleichen Heirathen vor der

Pubertät nach dem kanoniſchen Rechte geſtattet ſeien, wenn in fürſtlichen Familien eine bedeutende politiſche Frage damit in Verbindung ſtehe, wie er hier meint in einem Bündniß des fränkiſchen Hauſes mit dem Vater der Braut, dem Alamannenherzog, nachweiſen zu können. Wie wenig man mit kanoniſchem Rechte in der merovingiſchen Königsfamilie ausreiche, die ſo häufig ſelbſt Bigamien und andere Abnormitäten in Eheſachen aufweiſet, wird dabei nicht in Betracht gezogen. Unter den chronologiſchen Beſtimmungen iſt das Todesjahr des Gallus ſtets ein ſchwieriger Punkt geweſen: der Bollandiſt kennt und benutzt bereits die durch von Arx im zweiten Bande der **monumenta** mitgetheilte ältere Biographie eines Anonymus, die offenbar der ſpäteren Arbeit des Walafried Strabo zu Grunde gelegen hat, während noch Dr Hefele bei Bearbeitung deſſelben Gegenſtandes mit jener ältern **vita** unbekannt war. Allein erheblich iſt der Gewinn nicht, den der Bollandiſt aus dieſer neu eröffneten Quelle gezogen hat. Bei der Berechnung des Todesjahrs St. Galls war bisher ſtets ein Hauptanhaltspunkt, daß der jüngere Walafried Strabo den Tod des Heiligen nicht lange (**nec multo post**) nach einer ihm zugekommenen Berufung als Abt ins Kloſter Luxueil anſetzt. Letztere kann man anderweitig auf 625 berechnen, ſo daß man ſich bisher gezwungen hielt, den bald nachher erfolgten Tod etwa 2 Jahre ſpäter um 627 anzunehmen. Allein bei Vergleichung der jetzt zugänglichen ältern Biographie findet ſich nun, daß dieſe die entſcheidende Zeitbeſtimmung **nec multo post**, gar nicht hat, vielmehr angibt, wie zwiſchen jener Berufung und dem Tode des Heiligen noch eine beträchtliche Zeitreihe verfloſſen ſei. Der hauptſächliche Grund für Annahme der frühern Epoche des Todes St. Galls fällt damit weg,

und es ſteht nichts Erhebliches im Wege, denſelben mit Mabillon ſo viel ſpäter anzuſetzen, daß auch eine anderweitige Angabe ihr Recht erhält, die von einem neunzigjährigen Alter Galls bei ſeinem Tode meldet. Wir können uns hier nicht darauf einlaſſen, alle Schwierigkeiten dabei zu beſprechen, nur möge das Geſagte als Beweis dienen, wie wenig der Bollandiſt ſich auf eine erſchöpfende Benutzung der ihm zugänglichen Hülfsmittel eingelaſſen hat. Gelungener iſt die Bearbeitung des Lullus von Mainz zu nennen, S. 1050, aus der Feder deſſelben Vanhecke, der überhaupt ſeinem Collegen, wie des Letzteren Arbeit über die heil. Thereſia beweiſet, an hiſtoriſchem und kritiſchem Talent überlegen zu ſein ſcheint. Sowohl in der Chronologie, wie in der ganzen Auffaſſung der Verhältniſſe iſt die Behandlung und das Ergebniß ſehr befriedigend. Den Streit mit Sturm über die Beaufſichtigung des Kloſters Fulda führt Vanhecke recht klar auf die beiderſeitigen Rechte zurück, die jeder der Streitenden von Bonifaz überkommen zu haben glaubte, wobei ſogar über die kritiſch ſo ſtreitigen älteſten Diplome jenes Kloſters recht unbefangen geurtheilt wird. Ein Punkt im Leben des Lullus konnte von dem Verfaſſer noch nicht erledigt werden, weil ihm eine erſt neuerlich entdeckte Quelle nicht zugänglich war, wir meinen die Ungunſt, worin Lullus lange Zeit in Rom geſtanden hat, und die ihm die Verleihung des Palliums lange vorenthalten ließ. Der Verfaſſer erblickt darin bloße Verläumdung, und erklärt einen Brief Hadrians I, der die Beſchuldigungen enthält und eine Unterſuchung durch Commiſſarien anordnet, für untergeſchoben. Ein neuerlich aufgefundenes Fritzlarer Copialbuch aus dem 15ten Jahrhundert liefert aber den Beweis, daß jene Commiſſion wirklich den Lullus in Unterſuchung genommen hat, und

der päpstliche Brief völlig ächt ist. (Kirchengesch. Deutschl. 1. S. 574).

Wann auf eine Vollendung des Werks gerechnet werden darf, darüber ist selbst bei der Voraussetzung Nichts zu bestimmen, daß die günstigen Umstände, die ein so rasches Wiedererwachen des Jesuitenordens unterstützt haben, auch für die Zukunft sich dauernd erhalten. Die politischen Zustände Belgiens werden dabei die Hauptentscheidung verleihen; denn daß ein abermaliger Sturz des Ordens auch wieder das Museum der Bollandisten treffen werde, ist nach der frühern Erfahrung wohl unvermeidlich. Aber auch unter den günstigsten Umständen ist an eine rasche Erledigung des noch vorhandenen Rests der Arbeit nicht zu denken, besonders bei der Art, wie die Bände in den spätern Monaten vervielfacht sind. Während der Januar unter Bollands eigener Redaction nur 2 Bände, der Februar, März und April deren jedesmal 3 umfaßte, bedurfte man für Mai, Junius und Julius jedesmal 7, für August 6, für September 8, und jetzt sind für October bis zum 16. ebenfalls schon wieder 7 aufgewandt. Namentlich wenn Herr Vandermoere für seine Arbeiten sich noch einigemale solcher Ausführlichkeit befleißigt, wie bei seiner heil. Theresia, so ist die Zahl der noch zu erwartenden Bände gar nicht abzusehen.

Einen Wunsch müssen wir hier noch hinzufügen, und die gegenwärtigen Bearbeiter zu seiner Erledigung um so mehr auffordern, da er ihrem Interesse nicht minder, als dem des gelehrten Publikums entspricht. Bekanntlich gehören die letzten Bände der **Acta Sanctorum**, wie sich aus der Störung des Instituts erklärt, zu den litterarischen Seltenheiten, und manche Bibliothek würde die Kosten des Ankaufs nicht scheuen, wenn ihr die-

ſelben zugänglich gemacht würden. Niemand wird beſſer, als die Fortſetzer des Werks darüber Auskunft geben können, ob noch in ihren Sammlungen, oder wo ſonſt, Exemplare davon zu haben ſind; eine öffentliche Benachrichtigung darüber wäre ein erhebliches Verdienſt, und ſelbſt ein Wiederabdruck namentlich des ſechsten Octoberbandes würde wahrſcheinlich die Koſten aufbringen.

Marburg. Rettberg.

Landshut.

Druck und Verlag der Joſ. Thomann'ſchen Buchhandlung 1846. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins in Niederbayern. Erſtes Heft. 96 Seiten in Octav. Mit vier Steindrucktafeln.

Der Verein, der mit vorliegendem Hefte ſeine Arbeiten zu veröffentlichen beginnt, ſcheint an die Stelle einer ähnlichen Geſellſchaft getreten zu ſein, von welcher zwiſchen den Jahren 1834 und 1836 vier Hefte unter dem Titel: „Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins im Unterdonaukreiſe" zu Paſſau erſchienen ſind; er hat ſich aber ſeit 1845 neue Statuten gegeben, in welchen wir u. A. Tit. I. §. 5 mit Vergnügen Folgendes geleſen haben: „Uebrigens liegt es weder in der Abſicht noch in der Beſtimmung des Vereins eine Centraliſirung der hiſtoriſchen Denkmäler und Urkunden am Sitze der Regierung bewerkſtelligen zu wollen; dieſes wäre vielmehr ſeiner weſentlichen Richtung entgegen, welche dahin geht, ſie dort zu erhalten und zu ſichern, wohin ſie gehören, und wo ſie gar oft die einzig wahre Bedeutung haben." Fänden ſich nur immer gerade an jedem einzelnen Orte auch die Männer, welche dieſe Bedeutung zu würdigen und darauf die angemeſſene Erklärung dieſer Denkmäler zu gründen geeignet ſeien! Für vaterländiſche Geſchichte und deren Zeugen, namentlich alſo

für mittelalterliche Erscheinungen, wo überhaupt die besondere Entwickelung so vielfach über die allgemeine vorherrscht, kann eine solche Specialität allerdings bereits zu einem gewissen Abschlusse gelangen, wie dieses auch namentlich von dem zweiten der beiden wissenschaftlichen Aufsätze des vorliegenden Heftes gilt, in welchem der Schullehrer Johann Spörl als erste Lieferung einer größeren Untersuchung über „Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthales" die Burgen Ober- und Niederviehhausen behandelt; wo es sich dagegen wie in dem vorhergehenden von F. von Mulzer über **Bojodorum, Castra Batava** und **Quintana** u. s. w. um Alterthümer aus der Römerzeit handelt, da kann sich wohl der Wunsch aufdrängen, daß sich mit dem treuen Fleiße der Sammlung und Beobachtung auch eine Ahnung der allgemeineren Bedeutung solcher Reste und eine nähere Bekanntschaft mit dem reichen Organismus, dem sie wesentlich angehören, verbinden möge, um nicht mitunter selbst dem gesammelten Stoffe wieder durch unangemessene Behandlung einen Theil seiner Brauchbarkeit zu rauben. Namentlich gilt dieses von den Inschriften, die doch gerade einen Hauptgegenstand solcher örtlichen Forschungen bilden und die wir gerade in dem vorliegenden Hefte sowohl von dem Zeichner als von dem Erklärer auf eine Art behandelt finden, die für jeden, der nicht durch längere Uebung das Richtige auch im Falschen zu erkennen gelernt hat, nur verderblich statt belehrend werden kann. Eine Inschrift z. B. ist so copirt: **VICTOPA A C LVDIVS OPBAIVS VSLM** und darauf folgende Erklärung gegründet: **Victo Pugili Antonino A. Cajus Ludius Optimo Benefactori Ejus Votum Solvit Libens Merito** — zu welchen Schlüssen kann dadurch ein Leser verleitet werden, der nicht sieht, daß dieser Stein vielmehr von einem **Ludius**

(vielleicht auch L. Julius) Optatus der Victoria Augusti geweiht iſt? Iſt der Copiſt und der Ausleger nicht einerlei Perſon, ſo fällt allerdings auch ein Theil dieſer Schuld auf jenen, der z. B. auch anderwärts den Ausleger verführt hat, aus einem Ursus einen Upsonius oder aus einem Vettius Vitalis einen Veteranus Junius Jovitanus zu machen; aber ſelbſt wo die Copie richtiger oder ihre Fehler von dem Ausleger eingeſehen waren, hat dieſer doch wiederholt ins Blaue hineingerathen und eine Entzifferungsmethode angewendet, die er dem alten Aventinus hätte überlaſſen ſollen. So lieſt er auf einem Steine, wo der Abſchreiber NOPELAE SAC geſetzt hat, ganz richtig Norejae sacrum; ſtatt aber nun in dem folgenden L. Septimius Gordianus (oder wohl richtiger Claudianus) den Soldaten der Cohors Breucorum II zu erkennen, welcher dieſen Altar der Noreja pro salute geweiht hat, macht er einen Votivſtein zugleich zur Grabſchrift: conjugi poni jussit — vixit ann... pro salute sua votum reddidit etc. das heißt: der betrübte Wittwer dankt fröhlich für ſein eigenes Wohlbefinden! — und nicht beſſer ſteht es mit drei andern, in deren erſtem ſtatt Ucani offenbar Lucani liberta, in dem zweiten ſtatt successoribus ejus soceri ganz deutlich et Successae socrae, in einem dritten ſtatt Titus vielmehr titulum Levia Justina conjux f. c. zu leſen iſt. Dieſen letzten hat zu unſerer Verwunderung auch Hr von Hefner in den Abhh. d. K. Bayer. Akad. B. IV. Abth. 2, S. 175 in jenem Worte mißverſtanden; dagegen gibt derſelbe ebdſ. S. 177 fgg. von der Inſchrift Faustinianus u. ſ. w., die hier auf die erſchreckendſte Art entſtellt iſt, eine ſo treffliche Auslegung, daß wir lediglich darauf verweiſen und nur an der einzigen Erklärung der Sigle sc durch sicut zweifeln, ohne jedoch etwas Beſſeres an ihre Stelle ſetzen zu können. K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

26. Stück.

Den 15. Februar 1847.

Berlin.

Verlag von Th. Enslin 1847. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academiſchen Vorleſungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. J. von Siebold, Profeſſor der Medicin u. ſ. w. in Göttingen. XII und 510 Seiten in Octav.

Es gibt nicht leicht eine Doctrin, welche ſo beſtimmte und von jeder zweideutigen Auslegung entfernte Sätze vorbringen muß, als dieſes bei der Wiſſenſchaft der Fall iſt, welcher das obenſtehende Werk gewidmet iſt. Ihr Zweck erfordert dieſe Eigenſchaft: ſie iſt für die Rechtsgelehrſamkeit vorhanden; wo dieſe in ihrer weiteren Wirkſamkeit durch ihr Unvermögen, dieſen oder jenen Fall nach Erforderniß von der mediciniſchen Seite her zu beurtheilen, gelähmt iſt, da wendet ſie ſich an die Medicin, um von dieſer die richtigen Aufſchlüſſe zu erhalten. Sie vertraut, daß ihr auch ſolche nicht vorenthalten werden: die Sache der Aerzte muß es aber ſein, die Antwort den Rechtsgelehrten ſo zu

geben, daß dieſe dadurch in den Stand geſetzt werden können, in ihren Verhandlungen, Urtheilen u. ſ. w. weiter gehen zu können, nachdem ihnen von den Aerzten in der ihnen zweifelhaften Sache das nöthige Licht und die vollſte Aufklärung gegeben wurde. Mit unerwieſenen, hypothetiſchen Lehren kann daher den Rechtsgelehrten nicht gedient ſein, den Aerzten kommt es zu, die gerichtliche Medicin nach den Bedürfniſſen der Rechtsgelehrten ſo zu bearbeiten, daß dieſe die mediciniſchen Ausſprüche mit vollem Vertrauen annehmen können, wenn ſie deren bedürftig ſind. Um aber eine Doctrin, welche nur aus erwieſenen Wahrheiten beſtehen ſoll, auf der ihr gebührenden Höhe zu erhalten, iſt es Pflicht ihrer Vertreter, nicht ruhend ſtehen zu bleiben, ſondern raſtlos an der weiteren Vervollkommnung derſelben zu arbeiten: Manches iſt noch aufzuhellen, Vieles immer wieder von Neuem zu prüfen, ja ſelbſt zu ändern nach dem Standpunkte derjenigen mediciniſchen Hauptzweige, welche der gerichtlichen Medicin ihre Früchte darbieten. Neue Entdeckungen im Bereiche der einzelnen mediciniſchen Wiſſenſchaften haben auch Einfluß auf unſere **Medicina forensis**, und da jeder Tag den vorhergehenden belehrt und Neues bringt, ſo muß auch immer darauf Rückſicht genommen werden, ob nicht das in der Medicin überhaupt neu Gefundene auf die gerichtliche Medicin irgend einen Einfluß hat: nie kann, nie darf ein Stillſtand eintreten. Nach dieſen Grundſätzen hat es der Verf. unternommen, ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu ſchreiben: er hat ſeit einer Reihe von Jahren dieſe Wiſſenſchaft auf zwei Hochſchulen in jedem Semeſter vorgetragen, und zwar ſowohl vor Medicinern als Juriſten. Er hat aber auch die Praxis der Doctrin kennen gelernt, da er einer Facultät angehört, welche

noch fortdauernd das Vertrauen der richterlichen Behörden des In- und Auslandes genießt, und welche daher als mediciniſches Spruchcollegien in höherer Inſtanz thätig beſchäftigt iſt. Seinen Vorleſungen hat der Verf. eine geraume Zeit das treffliche Lehrbuch des um die gerichtliche Medicin ſo hochverdienten Henke zu Grunde gelegt, und nur der Tod dieſes verehrten Mannes, durch welchen dem Buche jede Pflege und Sorge für Verbeſſerung und der Entwickelung der Wiſſenſchaft angemeſſene Vervollkommnung entzogen wurde, konnte eine Aenderung wünſchen laſſen: denn die 1845 noch einmal erſchienene (elfte) Auflage iſt nur ein unveränderter Abdruck der vom Verfaſſer 1841 zum letzten Mal beſorgten zehnten Ausgabe. Er entſchloß ſich daher, ſelbſt ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches beiden Theilen, den Aerzten und Rechtsgelehrten, dienen ſollte, da er ſich von dem Nutzen eines eigenen Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin für Rechtsgelehrte allein verfaßt, nicht überzeugen kann. Dieſe Trennung kann aber nur Einſeitigkeit darbieten: höchſtens kann ein nach dieſem Principe verfaßtes Lehrbuch als ein propädeutiſches für den Juriſten angeſehen werden, und dann allerdings auch großen Nutzen ſtiften: der Rechtsgelehrte aber, der das Fach nur in dieſer einſeitigen Form kennen gelernt hat, kann nicht behaupten, er ſei im Beſitze der Medicina forensis: dieſe kann er ſich nur durch das Studium derjenigen Wiſſenſchaft aneignen, welche vollſtändig und unverkürzt die gerichtlich-mediciniſchen Lehren vorträgt, welche aber aufhört, gerichtliche Medicin in der wahren Bedeutung des Worts zu ſein, ſobald ſie die angedeutete Trennung erfährt. Auch möchte der Rechtsgelehrte, wenn er einmal in ſeiner ſpäteren praktiſchen Laufbahn Lehren aus der gerichtlichen Me-

dicin bedarf, der Schriften über eine vollſtändige Medicina forensis nicht entbehren können, zumal wenn es ihm obliegt, als Defenſor über Fälle, deren ſchwache Seite in den gerichtsärztlichen Gutachten liegt, ſeine Meinung auszuſprechen und ſolche mit wiſſenſchaftlichen Gründen zu belegen. Den Anforderungen Beider, der Aerzte und Rechtsgelehrten, hat der Verf. in ſeinem Buche zu entſprechen geſucht: er iſt bemüht geweſen, in klaren deutlichen Lehrſätzen das Fach vorzutragen, allzugroße Weitſchweifigkeit hat er dabei vermieden, ohne in den entgegengeſetzten Fehler der zu gedrängten Kürze zu verfallen. Wenn er ſein Werk mit einer gewählten, aber dennoch reichen Litteratur verſehen hat, ſo geſchah dies mit gutem Grunde: der Weg ſollte dadurch gebahnt werden zu der Einſicht Deſſen, was bei Andern über denſelben Gegenſtand gelehrt wurde, denn gar häufig fühlt der Praktiker, ſei er Arzt oder Rechtsgelehrter, bei ſeinen Arbeiten das Bedürfniß, Mehrerer Meinungen zu vernehmen, um in vorkommenden, oft recht verwickelten Fällen den richtigen Maaßſtab zu finden. Dabei hat der Vf. nicht verfehlt, überall auf Beiſpiele und Fälle hinzuweiſen, in welchen die vorgetragenen Lehren Gegenſtand der gerichtsärztlichen Unterſuchungen waren: es ſollte dadurch eine Angabe von Muſtergutachten erzielt werden, was beſonders den angehenden Gerichtsärzten nicht unwillkommen ſein dürfte. Doch iſt auch häufig auf ſolche Beobachtungen hingewieſen worden, welche ganz abgeſehen von einer forenſiſchen Unterſuchung, von bewährten Schriftſtellern gemacht wurden, und gerade ihrer Unbefangenheit wegen um ſo einflußreicher auf die Abgabe des Urtheils ſein können. Dagegen hat der Verf. bei der Darſtellung der Vergiftungen dem chemiſchen Theile den Umfang und die Ausführlichkeit

nicht gegeben, wie solches wohl sonst in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin üblich ist. Die chemische Untersuchung bleibt nach dem Rechtsgebrauche dem Chemiker überlassen, da aus gar manchen Gründen der gerichtliche Arzt sie nicht unternehmen kann: ihm kommt es zu, die im Leben auftretenden Erscheinungen, welche auf Vergiftung schließen lassen, zu beurtheilen, die an den Leichen vorgefundenen Veränderungen, welche möglicher Weise von Giften herrühren können, zu würdigen, und die Organe und Stoffe, welche das Gift enthalten können, behufs der Uebergabe an den Chemiker zur weiteren Untersuchung gehörig zu behandeln: Alles dieses ist daher im Lehrbuche ausführlich erörtert. Dagegen ist von dem eigentlichen chemischen Verfahren hinsichtlich der Ausmittelung des Giftes selbst nur das Allgemeine und von dem Speciellen bloß die Arsenik-Vergiftung als die am häufigsten vorkommende aufgenommen, und zwar auch nur aus dem Grunde, um dem gerichtlichen Arzte und Rechtsgelehrten ein Bild zu geben von Dem, was die Chemie bei der gerichtlich-chemischen Untersuchung zu leisten hat. Erst nach Vollendung dieser und nach der Uebergabe des Resultats von Seiten des Chemikers an den Arzt tritt dieser wieder ein und gibt sein medicinisches Gutachten unter Benutzung des chemischen ab. Uebrigens hatte der ausgezeichnete Chemiker Fr. Wöhler die Güte, den chemischen Theil der Vergiftungen zu bearbeiten: nur das wahrhaft Praktische ist dabei berücksichtigt worden, und darum auch eine Abbildung des Marsh'schen Apparats mit beigegeben. — Ein kurzer Ueberblick der Anordnung des Ganzen, wie solche vom Verf. gewählt wurde, mag hier noch seine Stelle finden. Die Einleitung gibt die Definition der gerichtlichen Medicin, erörtert den Ur-

sprung und Fortgang der Wissenschaft in kurzen Zügen, und zeigt das Verhältniß der Rechtsgelehrten selbst zur gerichtlichen Medicin, mit der allgemeinen Litteratur des Faches schließend. Dann folgt der erste Haupttheil, der formelle, welcher in zwei Kapiteln von den gerichtlichen Medicinalpersonen und den bei gerichtlich medicinischen Acten zu beobachtenden Formen und der Abfassung der Gutachten handelt. Der zweite Theil, der materielle hat drei Abschnitte: 1) Gerichtliche medicin. Untersuchungen an Lebenden; 2) an Leichen, und 3) an leblosen Substanzen. — Der erste Abschnitt beginnt mit der Lehre von den Lebensaltern, und geht dann zu den Untersuchungen zweifelhafter Geschlechtsverhältnisse über, in welchem Kapitel das Zeugungsvermögen bei beiden Geschlechtern, das zweifelhafte Geschlecht, die Jungfrauschaft, der gesetzwidrige und unnatürliche Beischlaf, Schwangerschaft und Geburt näher besprochen werden. In natürlicher Ordnung folgt dann die Lehre von den Leibesfrüchten, wobei 1) auf ihre Gestalt und Bildung, 2) auf ihre Reife, 3) auf ihre Echtheit und 4) auf ihre Erstgeburt Rücksicht genommen ist. Bei den sich hier anreihenden Untersuchungen, ob ein Kind lebend oder todt geboren sei, wird auf den zweiten Abschnitt verwiesen. Das 4te Kapitel ist den Untersuchungen über den zweifelhaften Gesundheitszustand gewidmet: hier ist von den körperlichen Krankheiten, den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten die Rede, und weiter folgt dann die so wichtige Lehre von den psychischen Krankheiten und den damit verwandten Zuständen. Jene sind in den Blödsinn und die Narrheit, die Melancholie oder den fixen Wahnsinn, und in die Tobsucht oder Manie eingetheilt. Zu den mit den psychischen Krankheiten verwandten Zuständen sind: das

Nachtwandeln, die Schlaftrunkenheit, die Trunkenheit mit ihren verschiedenen Graden, der Fieberwahnsinn, die Affecte, thierische Triebe und Begierden, die regelwidrige Körperentwickelung in ihren Folgen auf die Psyche, und der Mangel der höheren Sinne, des Gesichtes und Gehörs, gerechnet. — Der zweite Abschnitt beginnt mit der wichtigen Lehre von den Verletzungen. Zuvörderst ist die Eintheilung derselben für forensische Zwecke festgesetzt worden: der Verf. mußte hier behufs des Verständnisses dieser Lehre von dem Historischen ausgehen, wobei in kurzer Darstellung die verschiedenen Grundsätze, welche die älteren gerichtlichen Aerzte bei der Beurtheilung dieses schwierigen Gegenstandes geleitet haben, angeführt werden: aus dem Vergleiche selbst und der sorgfältigsten Prüfung der einzelnen Ansichten mußte sich am besten der Standpunkt ermessen lassen, welchen die ganze Lehre einzunehmen hat, wenn sie den von dem Richter erwarteten Nutzen wirklich leisten soll. Der Verf. erörtert daher die bekannten Eintheilungen der Verletzungen nach ihrer Tödtlichkeit, weiset aber nach, daß jede denkbare und wirklich aufgestellte Eintheilung der Verletzungen nach dem Grade ihrer Tödtlichkeit bei der Ausübung der gerichtlichen Medicin unpassend sei, und daß eine solche auch dem Strafrechte durchaus keinen erheblichen Nutzen bringen könne. Es ist überall anerkannt, daß es auf die rechtliche Beurtheilung der Tödtlichkeit einer Verletzung keinen Einfluß hat, ob dieselbe in andern Fällen durch Hülfe der Kunst etwa schon geheilt worden ist oder nicht: ob der tödtliche Erfolg in dem gegenwärtigen Falle durch zeitige, zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können: ob die Verletzung unmittelbar oder nur durch eine andere, jedoch durch sie selbst in Wirksamkeit gesetzte

Zwiſchenurſache den Tod bewirkt habe, ob endlich dieſelbe allgemein tödtlich ſei, oder nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeſchaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umſtände, unter welchen ſie ihm zugefügt werden, den Tod herbeigeführt habe. Damit iſt dem Arzte der Weg vorgezeichnet, welchen er bei der Begutachtung der Verletzungen zu betreten habe: er ſoll über den ihm vorliegenden Fall ſein Urtheil abgeben, denſelben nach allen ſeinen Einzelnheiten genau erforſchen, und dabei nicht verabſäumen, was den gegenwärtigen Zuſammenhang zwiſchen Verletzung und Tod von ärztlicher Seite in das gehörige Licht ſetzen kann; die weiteren Folgen zu machen, bleibt dann dem Gerichte überlaſſen. Wenn daher der gerichtliche Arzt in ſeinem Gutachten von jeder Eintheilung, wie ſie ſeit jeher von Gerichtsärzten in ihrer verſchiedenartigen Form aufgeſtellt wurde, gänzlich abſieht, dagegen nach den Grundſätzen ſeiner Wiſſenſchaft den zu beurtheilenden Fall nach allen Seiten hin, die derſelbe ihm bietet, betrachtet, und ſeine Meinung darüber ausſpricht, ſo hat er den Anforderungen des Richters vollkommen Genüge geleiſtet, und das Gutachten wird Alles enthalten, was der Richter vom medicinſchen Standpunkte für die Begründung eines eigenen Urtheils nur irgend erfahren kann. Der Richter verlangt ja auch kein allgemeines Urtheil, ſondern ein auf den ſpeciellen Fall ſich beziehendes. Indem der Arzt die Gründe für ſein Urtheil aus dem vorliegenden Falle entnimmt, und ſolche dem Richter auf eine klare und deutliche Weiſe vorlegt, ſo hat er ſeine Aufgabe vollkommen gelöſt, nämlich den Thatbeſtand der Tödtung ſelbſt feſtzuſtellen, und den Zuſammenhang zwiſchen Verletzung und dem Tode nachzuweiſen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

27. 28. Stück.

Den 18. Februar 1847.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academiſchen Vorleſungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. J. von Siebold, Profeſſor der Medicin u. ſ. w. in Göttingen.“

Es gibt aber gewiſſe Beſtimmungen, nach welchen der Arzt jede Verletzung unterſuchen muß: dieſe hat der Verf. ſeiner ferneren Darſtellung zum Grunde gelegt, und daher die Verletzungen näher abgehandelt: 1) nach ihrer Art; 2) nach der Verſchiedenheit der verletzten Theile; 3) nach der Individualität des Verletzten, und 4) nach äußeren Verhältniſſen, wobei der Mangel an Kunſthülfe, die Jahreszeit und Witterung, und der Genius epidemicus in Betracht kommen. Zum Schluß dieſes ganzen Kapitels wird die Unterſuchung über Verletzungen an Lebenden gelehrt. Das zweite Kapitel handelt von den Todesarten, welche durch Entziehung oder Uebermaß der zum Leben noth-

wendigen Reize bewirkt werden. Die Todesarten durch Entziehung der Luft, der Nahrungsmittel, und der Wärme, ſo wie diejenigen durch Ueberladung des Magens, durch Speiſen oder berauſchende Getränke, durch Sonnenſtich, heftige Affecte und Feuer werden hier näher erörtert. Dabei iſt auch der eigenthümlichen Todesart, welche von den Schriftſtellern Selbſtverbrennung genannt wurde, gedacht: der Ausdruck Schnellverbrennung (Tachencausis), welchen Benj. Frank vorgeſchlagen, iſt an die Stelle des ältern geſetzt. Das dritte Kapitel iſt der Priorität oder Erſtlichkeit des Todes gewidmet. Im vierten folgen die Unterſuchungen über den Selbſtmord. Das fünfte Kapitel erläutert die zweifelhafte Geſundheitsbeſchädigung und Tödtung durch angebliche Kunſtfehler der Medicinalperſonen. Die Fehler der Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer und Hebammen ſind ausführlich dargeſtellt. Das ſechste Kapitel ſtellt die Unterſuchungen über zweifelhafte Todesarten der Neugeborenen dar. Hier iſt vor allen die wichtige Lungenprobe abgehandelt, ihre verſchiedenen Arten ſind berückſichtigt, und die gegen dieſelbe gemachten Einwürfe näher gewürdigt. Der Leberprobe und der Harnblaſenprobe iſt gedacht, und alle übrigen Zeichen welche auf ein todtgeborenes Kind ſchließen laſſen, ſind angeführt. Darauf werden die Todesarten des Kindes unter einem dreifachen Geſichtspunkte durchgegangen, nämlich vor, während und nach der Geburt, wobei beſonders den Verletzungen und Knochenbrüchen, dem Sturze der Kinder auf den Boden mit ſeinen Folgen, der Abreißung und Verblutung des Nabelſtrangs u. ſ. w. die gehörige Erörterung gewidmet iſt. Hinſichtlich des Sturzes des Kindes auf den Boden bei Geburtsüberraſchungen iſt der Verfaſſer der Meinung,

welche ihn die Erfahrung gelehrt hat, daß zwar das plötzliche Hervorschießen des Kindes aus den Geschlechtstheilen und sein Fall auf den Boden mit dem Kopfe voran in der Regel keinen Nachtheil bringt, indem die noch nachgibigen Kopfknochen die unter anderen Verhältnissen zu befürchtenden Brüche abhalten: es kann indessen das Kind dennoch durch den Fall betäubt und dadurch in den Zustand des Scheintodes versetzt werden, welcher bei der von heimlich Gebärenden vernachlässigten Hülfe in den wirklichen Tod übergeht. Auch muß die Beschaffenheit des Bodens berücksichtigt werden. Wenn daher im Allgemeinen zugegeben werden muß, daß in den gewöhnlichen Fällen der Sturz des Kindes mit dem Kopfe voran ohne Nachtheil geschieht, so müssen doch auch Ausnahmen von der Regel angenommen werden, welche ihren Grund in besonderen, den Sturz selbst begleitenden Umständen haben. In Betracht ist weiter das Verhalten des Nabelstranges, seine besondere Länge oder Kürze in solchen Fällen zu ziehen, da oft durch diesen die Gewalt des Sturzes gemäßigt wird, was auch durch die Röcke der Gebärenden selbst geschehen kann. Anders wird freilich der Fall beurtheilt werden müssen, wenn das Kind von einem hohen Orte z. B. einem Abtritte tief herabgefallen ist, wo bedeutende Verletzungen, Erstickungen u. s. w. die Todesursache sein können. Die Todesarten nach der Geburt betrachtet der Verf. unter der doppelten Eintheilung der Unterlassungen und der zugefügten Gewaltthätigkeiten. Unter jenen ist besonders die Unterlassung einer zweckmäßigen Behandlung des Nabelstrangs, welche von heimlich Gebärenden theils aus Unwissenheit, theils mit Absicht versäumt sein kann, näher betrachtet. Die Verblutung aus dem nicht unterbundenen Nabelstrang

ist so häufig nicht, wenn auch gleich sorgfältig unterbunden werden muß, um das Kind vor der Möglichkeit einer tödtlichen Verblutung zu schützen: die Gefahr der Verblutung wächst, je näher der Nabelstrang am Bauchringe der Frucht getrennt ist. Nachdem noch die einzelnen Gewaltthätigkeiten, welche dem Kinde zugefügt werden können, auseinander gesetzt sind, so schließt das Kapitel mit der vorsätzlich bewirkten Fehlgeburt. — Der dritte Abschnitt enthält endlich die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an leblosen Substanzen, und zwar die Vergiftungen. Die Gifte sind unter der dreifachen Eintheilung 1) der scharfen, ätzenden, 2) der narkotischen und 3) der austrocknenden betrachtet: es ist überall auf die Krankheits-Erscheinungen und die Resultate der Leichenöffnungen Rücksicht genommen. Unter der Aufschrift: „Regeln für die chemische Ausmittelung einer geschehenen Vergiftung im Allgemeinen und einer Arsenik-Vergiftung im Besonderen" folgen nun die §§. 515—533, welche, wie oben angeführt, den Professor Fr. Wöhler zum Verfasser haben. Mit den Regeln für die Abfassung des gerichtsärztlichen Gutachtens bei Vergiftungen schließt dieser Abschnitt und zugleich das ganze Werk. Die Hälfte des letzten Abschnitts, das chemische Verfahren bei Vergiftungen, und die Vorschriften zur Abfassung des gerichtsärztlichen Gutachten sind unter dem Titel: „Das forensisch-chemische Verfahren bei Arsenik-Vergiftung" vorzugsweise zum Gebrauche der Pharmaceuten auch besonders abgedruckt, und bildet ein Ganzes für sich. — Ein genau angefertigtes Sachregister soll für den Praktiker die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen, dessen Nutzen überhaupt sich für den Arzt und Rechtsgelehrten bewähren möge.

v. S.

Prag.

In der K. K. Hofbuchdruckerei von G. Haase, 1845 und 1846. Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellenlehre, nebst Anwendungen auf Akustik, Optik und Astronomie. Von Chr. Doppler, Prof. der Mathematik und practischen Geometrie u. s. w.

1. Methode, die Geschwindigkeit, mit der die Luftmolekel bei'm Schalle schwingen, zu bestimmen.

2. Ueber eine vom Zerstreuungsvermögen des Fortpflanzungsmittels völlig unabhängige rotatorische Disperſion des Lichtes.

3. Ueber eine Vorrichtung, mittels deren sich jede noch so geringe Ablenkung eines Lichtstrahls von seiner gradlinigen Bahn wahrnehmen und messen läßt.

Ueber die bisherigen Erklärungsversuche des Aberrations-Phänomens, von Demselben.

Die vorstehenden Arbeiten sind aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften besonders abgedruckt und dadurch einer weiteren Verbreitung zugänglich gemacht, die sie nach ihrem interessanten Inhalte vollkommen verdienen, wie der sachkundige Leser aus folgenden Mittheilungen, wenn dieselben sich auch oft nur auf kurze Andeutungen beschränken müssen, hinlänglich wird abnehmen können.

Der Grundgedanke, von welchem der Verf. in der ersten Abhandlung ausgeht, ist folgender: Die Intensität eines Schalles hängt bekanntlich von zwei Ursachen ab: von der Entfernung der Schallquelle vom Beobachter und von der Energie, mit welcher die ursprünglichen Impulse des tönenden Körpers auf die Luftmolecüle (der Verf.

ſchreibt Molekel) übertragen werden. Vermehrung der Entfernung oder Verminderung der Energie, verringern alſo nothwendig die Intenſität des Tons, und eine ſolche tritt daher namentlich auch dann ein, wenn die Tonquelle in zurückweichender Bewegung begriffen iſt, welche die Impulſe mit ihrer ganzen Stärke auf die Luftmolecüle zu wirken verhindert. Eben ſo muß eine Bewegung im entgegengeſetzten Sinne die Intenſität des Tons vermehren. Zur Prüfung dieſer aus der Theorie folgenden Behauptung ſchlägt der Verf. vor die raſche Bewegung eines Eiſenbahnzuges zu benutzen, um die Intenſität einer kommenden oder gehenden Tonquelle mit der einer gleich ſtarken in gegebener Entfernung zu vergleichen, wobei allerdings auch der Umſtand in Betracht zu ziehen iſt, daß zugleich die Tonhöhe für den Beobachter in dieſem Falle ſich ändert. Die hier angeregte Unterſuchung gewinnt dadurch noch ein eigenthümliches Intereſſe, daß jener Abweichung in der Erhöhung oder Erniedrigung im kommenden oder gehenden Tone eine analoge Verſchiedenheit der Farbe in der kommenden oder gehenden Lichtquelle entſpricht, auf welchen Gegenſtand eine frühere Schrift des Verfs „Ueber das farbige Licht der Doppelſterne und einiger anderer Geſtirne“ (Prag 1842) ſich bezieht. Auf die Ableitung der Formeln zur Beſtimmung der Schwingungszahlen, womit die erſte der obigen Abhandlungen ſich ſpeciell beſchäftigt, können wir natürlich hier nicht näher eingehen. Was uns am Schluſſe derſelben eine ziemlich müſſige Zugabe ſcheint, iſt die Fiction einer elliptiſchen Eiſenbahn, bei welcher ein blinder Beobachter aus der Schallempfindung auf die Richtung der Bewegung einer tongebenden Locomotive, die Form und Größe der elliptiſchen

Bahn schließen soll, — ein in der That sehr unpraktisches Problem.

Eine andere beachtungswerthe Idee, welche Hr Doppler bereits in einer früheren Abhandlung (v. J. 1844) zur Sprache gebracht, ist die, daß die Licht- und Schallstrahlen durch jede Rotation des Fortpflanzungsmittels nothwendig eine Ablenkung von ihrer Richtung erleiden. Als eine weitere Ausführung derselben ist die zweite der oben erwähnten Abhandlungen zu betrachten, worin er zunächst die rotatorische Disperſion des Lichtes als nothwendige Folge des Satzes bezeichnet daß (nach Cauchy u. A.) dessen Fortpflanzungsgeschwindigkeit je nach den Farben verschieden sein müsse, um den bekannten Erfahrungen zu entsprechen. Die Existenz jener rotatorischen Disperſion zu erweisen, sagt der Verf.: „Ich habe in meiner früheren Abhandlung bis zur Evidenz nachgewiesen, daß wenn ein Lichtstrahl genöthigt ist, seinen Weg durch ein in drehender Bewegung begriffenes Fortpflanzungsmittel zu nehmen, er eine eigenthümliche rotatorische Ablenkung erleide, in Folge deren er um einen gewissen Winkel von seiner anfänglichen Richtung abgelenkt wird. Diese Ablenkung erscheint um so größer, je länger der in diesem Mittel zurückzulegende Weg, ferner je größer die Umdrehungsgeschwindigkeit ist und je langsamer endlich der Wellenstrahl selbst sich in jenem Mittel fortpflanzt. Findet also rücksichtlich der verschiedenen das weiße Licht constituirenden farbigen Strahlen eine solche Verschiedenheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit in der That Statt: so ist hierdurch auch eine Verschiedenheit des Abweichungswinkels rücksichtlich der verschiedenen farbigen Strahlen bedingt. Diese ist aber eben, was man wegen der damit nothwendig verbundenen Sonderung der ver-

ſchiedenfarbigen Strahlen die Diſperſion des Lichtes nennt.“ Nachdem der Verf. ſo dargethan zu haben meint, daß dieſe Diſperſion eine rotatoriſche ſein müſſe, geht er zur Beſtimmung ihrer Größe über und deutet ſchließlich die Combination einiger Glas- und Metallcylinder an, vermöge deren man nach dem Multiplicationsprincip im Stande ſein werde, die obige Vorausſetzung empiriſch zu erhärten. Eine noch einfachere Idee, die dem Scharfſinn des Herrn Doppler jedenfalls ſehr zur Ehre gereicht, bildet den Gegenſtand der dritten Abhandlung. Die Conſtruction des vorgeſchlagenen Inſtruments, zu welchem nur zwei Cylinder aus Spiegelmetall von 1 Zoll, und ein Glascylinder von 2 Zoll Durchmeſſer erforderlich ſein würden, von denen der letzte in Rotation zu ſetzen wäre, könnte einem gewandten Mechaniker nicht ſchwer fallen, und da nach dem Calcül des Verfs damit Winkeldifferenzen von weniger als 0,000005 Bogenſecunden durch Vervielfältigung auf 36 Minuten gebracht werden müßten, ſo würde man demnach im Stande ſein: „die von der neueren Undulationslehre als nothwendig vorausgeſetzte Ungleichheit der Fortpflanzungsgeſchwindigkeit für die verſchiedenfarbigen Strahlen in einem lichtbrechenden Mittel durch directe Verſuche entweder nachzuweiſen oder zu widerlegen.“ — In der That verlohnte es wohl der Mühe, zur Rechtfertigung der ſo wahrſcheinlichen aber in dieſem Punkte noch ſchwachen Undulationstheorie die vorgeſchlagene empiriſche Prüfung zu verſuchen. Erklärt doch ſelbſt Herſchel, wie unſer Verf. hinzufügt, in ſeinem Werke über das Licht den erwähnten Umſtand „für eine große Schwierigkeit, die man ſich nicht verhehlen dürfe, und für einen entſchiedenen Mangel in der neueren Theorie, den man nur lieber gleich

frei herausſagen ſolle." Die weiteren Betrachtungen in dieſer dritten Abhandlung ſind nicht minder anregend die Optik von theoretiſcher Seite zu fördern, da des Verfs ſtatuirte motoriſche Brechung oder Reflexion des Lichts vermöge eines ſich fortbewegenden (reflectirenden oder ſpiegelnden) Objects jedenfalls der näheren Prüfung werth erſcheint. „An eine theoretiſche Beantwortung ſolcher Fragen ſei übrigens — bemerkt er wohl mit Recht — ſo lange nicht zu denken, bis ſich die eigentlichen Vertreter der Undulationstheorie zu einer beſtimmten Erklärung darüber werden verſtanden haben, was man denn eigentlich unter der Richtung eines Licht- und Schallſtrahls ſich zu denken habe. Dabei ſei es nicht mit einem bloß abſtracten Begriff, einer mathematiſchen Definition abgethan, ſondern man müſſe die Zuläſſigkeit desſelben für alle optiſchen Vorgänge nachweiſen. Unter den abweichenden Annahmen ſeien beſonders die über die Schwingungsrichtung der Aethermolecüle bemerkenswerth. Denn während Einige dieſelbe als ſenkrecht auf der Richtung des Strahls betrachten, werde dies von Andern nur nahezu angenommen, und wieder Andere (z. B. Cauchy) ſeien der Anſicht, daß es nebſt den lateralen noch longitudinale Schwingungen gebe. Es ſei dem Verf. aber ganz und gar unbegreiflich, wie eine Fortpflanzung des Wellenſtrahls bei einer bloß lateralen Schwingungsweiſe ſollte möglich ſein. Bei dieſer Unbeſtimmtheit in den erſten Begriffen der geradlinigen Lichtfortpflanzung müſſe er ſich begnügen, ein Mittel zur Erledigung der aufgeworfenen Fragen auf experimentellem Wege geboten zu haben, es der neueren Undulationstheorie überlaſſend, einſtweilen das wichtige Problem der Aberration ihren Principien treu zu erklären."

Mit dieſem Problem beſchäftigt ſich Hr Doppler in der oben zuletzt angeführten Abhandlung, worin er eine ſehr dankenswerthe Zuſammenſtellung und Kritik der bisherigen Erklärungsverſuche liefert. Er fußt dabei beſonders auf Fresnels Geſtändniß, „daß die Aberration ſich nur dann gut erklären laſſe, wenn man annehme, daß der Aether frei und völlig ungehindert durch die Erde durchſtröme, ohne an ihrer fortſchreitenden und rotatoriſchen Bewegung Antheil zu nehmen", — eine Hypotheſe, welche in ganz unauflösbare Widerſprüche verwickele, wie Cauchy dies auch in den Worten anerkenne: **Il est naturel de supposer, que la terre emporte avec elle dans l'espace non seulement son atmosphère aërienne mais encore une masse considérable de fluide étheré.** Schon allein der Umſtand, daß jener berühmte Mathematiker die Schwierigkeiten einer aus der Undulationslehre fließenden genügenden Erklärung des Aberrationsphänomens anerkennt, wenn er auch beſchwichtigend hinzufügt: **Toutefois ces difficultés ne paraitront peut-être pas suffisantes qu'on doive l'abandonner,** ſetzt es wohl außer allen Zweifel, daß hier in der That ein Problem für mathematiſche Phyſiker vorliegt, das ſeiner Löſung noch entgegenharrt.

Wir können die Anzeige der angeführten Abhandlungen nicht ſchließen, ohne noch ausdrücklich der fließenden Diction und klaren Ausdrucksweiſe zu gedenken, die ihre Lectüre nur um ſo angenehmer machen. A.

Gießen.

Georg Friedr. Heyers Verlag 1846. **De mandato praesumto. Dissertatio inauguralis. Scripsit**

C. G. L. Behmer, jur. utr. doctor Dessav. 76 Seiten in Octav.

Diese Schrift gibt in §. 1 eine kurze Erzählung der Geschichte der Stellvertretung im römischen Processe. Aus Gai. IV. §. 84 und Paul. sent. rec. II, 3. §. 3 schließt der Vf., ein Procurator ohne Vollmacht habe zu der Zeit dieser Schriftsteller nach bestellter cautio de rato zugelassen werden müssen, und hält die Bestimmung in c. 24. C. de procuratoribus, welche regelmäßig eine Vollmacht erfordert, für eine Abänderung jenes frühern Rechts. Allein Gajus sagt: „Quin etiam sunt, qui putant, adeo eum procuratorem videri, cui non sit mandatum u. s. w.", stellt also dies als nicht in der Ordnung dar. Paulus a. a. O. erwähnt das Erforderniß einer cautio de rato, aber kein Wort von einem Procurator ohne Vollmacht, so daß seine Aeußerung einfach auf den von Gajus ganz deutlich angegebenen eigentlichen Zweck jener cautio, nämlich den Gegner für den Fall einer nochmaligen Belangung von Seiten des dominus litis, dessen Klagerecht durch die auf den Namen des Bevollmächtigten gestellte condemnatio nicht beeinträchtigt war, schadlos zu halten, bezogen werden kann. Ist nun in jenen Stellen gar keine Veranlassung gegeben, anzunehmen, es sei vor Constantin jemals geltendes Recht gewesen, daß die cautio de rato jeden Procurator der Legitimation durch eine Vollmacht enthoben habe: so muß man noch mehr sich wundern, daß der Verf. für seine Ansicht auch Ulpians Definition eines Procurators (fr. 1. pr. D. de procur. „Procurator est, qui aliena negotia mandatu domini administrat") anführt, da Ulpian etwa ein Jahrhundert vor Constantin lebte und schrieb, folglich der bei ihm schon ausgesprochene Rechtssatz nicht erst auf

einer Aenderung Conſtantins beruhen konnte, es ſei denn, was nachzuweiſen verſäumt iſt, das Recht habe ſich inzwiſchen noch einmal geändert gehabt. Vielmehr beſchränkte ſich die von dieſem Kaiſer in der c. 24. C. cit. getroffene Aenderung darauf, die cautio de rato zu erlaſſen, weil der Rechtsſtreit des Bevollmächtigten durch die Ausdehnung der exceptio rei judicatae und Gewährung einer utilis actio rei judicatae paſſiv und activ auch zur Sache des dominus litis gemacht war. Jetzt nun diente die cautio de rato noch zur Sicherſtellung in den Fällen, wo eine Vollmacht nicht vorlag, jedoch vermuthet wurde — Ausnahmsfällen nicht von einer neuern (wie der Verf. will), ſondern von der ſeit Einführung der freien Repräſentation ſtets beſtandenen Regel. Ganz ohne Grund erklärt ſich auch der Verf. gegen die fortdauernde Zuläſſigkeit einer Vertretung des abweſenden Beklagten ohne Vollmacht und gegen cautio judicatum solvi, und reſp. de rato.

In §. 2 redet der Vf. von der Natur der vermutheten Vollmacht, von dem Unterſchiede derſelben von einer ſtillſchweigends ertheilten (deren Begriff übrigens bei dem Vf. ſehr ſchwankt, S. 20 vergl. mit S. 52 Nr. 2), ſofern die letztere ein juriſtiſch unzweifelhaftes Mandat ſei, erſtere dagegen nicht, und ſofern die letztere ſich nur auf die einzelne gerichtliche Handlung beſchränke, deren Vornahme durch den Procurator die anweſende Partei wiſſentlich geſchehen ließ, die erſtere dagegen in Beziehung auf den ganzen Proceß angenommen werde, falls nicht der entgegenſtehende Wille des dominus eher erhelle, oder etwa zu gewiſſen Proceßhandlungen eine ſpecielle Vollmacht erfordert werde; endlich ſofern nicht die letztere, ſondern nur die erſtere den Procurator der Gegenpartei zur Beſtellung einer

cautio de rato verpflichte. Er setzt auseinander, daß das mand. praes. auf einer praesumtio juris beruhe, und daß die spitzfindige Ansicht Linde's u. A., die Zulässigkeit, in den geeigneten Fällen ohne Vollmacht für Andere vor Gericht aufzutreten, beruhe nicht auf einer Vermuthung derselben, durch fr. 40. §. 4. D. de procur. und fr. 3. §. 3. D. judic. solvi keineswegs unterstützt werde. Endlich führt er aus, daß die in den Gesetzen namhaft gemachten Fälle einer solchen Vermuthung als singuläre Bestimmungen keine ausdehnende Interpretation zulassen.

§. 3 handelt von den einzelnen Fällen, in denen eine Vollmacht vermuthet wird. Zunächst wird darin die Ansicht widerlegt, daß das mand. praes. des Ehemanns nicht sowohl auf die Paraphernalien der Ehefrau, sondern nur auf die mit der Ehe durch in manum conventio veralteten bona receptitia zu beziehen sei; daß c. 11. C. de pact. conv. eine Ausnahme von der Regel enthalte, indem dort ein dem Manne von Seiten der Frau rücksichtlich der Paraphernalien — ob ausdrücklich, wie der Vf. —, oder stillschweigends, wie Bayer meint, ist unerheblich, wiewohl die letztere Ansicht die logisch richtigere ist — ertheiltes Mandat juristisch außer Zweifel sei; daß die Vermuthung einer Vollmacht für Affinen sich auf die in gerader Linie Verschwägerten beschränke; daß sie Affinen über den zweiten Grad in der Seitenlinie hinaus zu Statten komme; endlich daß affines secundi und tertii generis hier überall in Betracht zu ziehen seien. Was Streitgenossen betrifft, so unterscheidet der Vf. mit Glück, ob der Proceß eine universitas als solche, angehe, oder ob ein gemeinschaftliches Interesse ihrer einzelnen Mitglieder verfolgt werde, und nimmt nur im letztern Falle eine prä-

ſumtive Vollmacht derſelben für einander an, ſtellt auch nach Cujas u. A. die richtige Interpretation der l. 2. C. de consort. ejusd. lit. (— post litem legitime ordinatam —) der ſeltſamerweiſe herrſchenden Anſicht der Neuern entgegen, daß Streitgenoſſen erſt nach der Litisconteſtation die Vermuthung einer Vollmacht für einander zu Statten komme. — Schließlich verwirft der Verf. die ſonſt hin und wieder angenommenen Fälle eines präſumtiven Mandats als 1) eine Aſſignation: weil in ihr ſchon ein Mandat zur Verfolgung der Forderung enthalten iſt; 2) ein beſtehendes Freundſchaftsverhältniß, weil dieſem die Geſetze eine ſolche juriſtiſche Wirkung zuzuſprechen unterlaſſen haben; 3) die Operis novi nunciatio des Uſufructuars im Namen des Eigenthümers, weil jener geſetzlich hierzu bevollmächtigt iſt, fr. 1. §. 20. fr. 2. D. de O. N. N.; 4) den Beſitz ſachdienlicher Urkunden. Allein die Argumentation des Vfs gegen die Anreihung dieſes Falls an die, in denen die Vermuthung einer Vollmacht anerkannt wird, iſt nicht haltbar. Denn, wenn er ſich darauf beruft, daß cp. 34. X. de offic. et potest. jud. deleg., welches erwähnt, daß der Papſt einen Geiſtlichen auf den Beſitz der ſachdienlichen Urkunden und cautio de rato hin als Procurator der ſtreitenden Kirche angenommen habe — tanquam constitutio quaedam personalis — keine Allgemeingültigkeit habe, ſo überſieht er, daß mit der ohne Zweifel abſichtlichen Aufnahme dieſes Falls in die Geſetzſammlung auch die ratio deſſelben geſetzlich gebilligt erſcheinen muß. Noch viel weniger läßt ſich mit dem Vf. eine entgegenſtehende Beſtimmung aus T. 1. tit. 21 der R. K. G. O. von 1555 entwickeln, wohl aber das gerade Gegentheil von der Anſicht des Vfs; denn wird in §. 2 dieſes Titels ausdrück-

lich verfügt, daß Anwälde unter solchen Umständen gegen **cautio de rato** bis zur Litiscontestation zugelassen werden müssen: so läßt sich dagegen aus den Schlußworten dieses § wie aus §. 3 unbedenklich folgern*), daß sie je nach Befinden des Gerichts auch noch nachher vor Beschluß der Sache zugelassen werden dürfen. Der dritte Einwand des Vfs ist davon hergenommen, daß die Vertheidiger dieser Ansicht doch eine vorgängige Untersuchung von Seiten des Gerichts darüber erfordern, ob der Besitzer solcher Urkunden auf rechtmäßige Art in deren Besitz gelangt sei, wogegen die präsumtive Vollmacht eben dadurch sich auszeichne, daß sie ohne Weiteres auf den Grund der vorhandenen Requisite anzunehmen sei. Allein ohne Zweifel hat auch in den anerkannten Fällen eines vermutheten Mandats der Richter zu untersuchen, und der Procurator sich darüber auszuweisen, ob ein Verhältniß der Art, wie es jene Vermuthung erzeugt und begründet, rechtlicherweise existirt. „**Nam injusta quaedam conditio**, wie sich der Vf. zuvor sehr schief ausgedrückt hatte, **minime effectus civiles proferre potest.**"

§. 4 ist bestimmt, die weiteren Voraussetzungen anzugeben, unter denen die genannten Personen ohne Vollmacht zur Stellvertretung einer Partei im Processe zuzulassen sind: die Erklärung des Stellvertreters, auf eine präsumtive Vollmacht handeln zu wollen; die Abwesenheit solcher Umstände, woraus gleich Anfangs oder erst später der entgegenstehende

*) „So aber die Procuratores auf vorgethane Caution ohn fernere Gewalt und Erlaubnuß den Krieg bevestigen und handeln, und vor Beschluß der Sach keine genugsame Ratification für sich und ihre undersetzten Anwälde und andere, die von ihrentwegen gehandelt hätten, in Recht brächten u. s. w." (§. 3).

Wille der Partei ſich ergibt; cautio de rato; ſolche Proceßhandlungen, zu denen keine Specialvollmacht erfordert wird; endlich das Vorhandenſein der allgemeinſten Erforderniſſe zu einem Auftreten vor Gericht überhaupt, wonach alſo Weibern, als Müttern, Ehefrauen oder Kindern nur ausnahmsweiſe geſtattet iſt (fr. 41. D. de procur. c. 4. C. de his, qui accusare non possunt, fr. 1. D. de appell. recip.), auf eine präſumtive Vollmacht ſich wirkſam zu berufen. Mit Recht wird die Anſicht Linde's und Anderer verworfen, daß das präſumtive Mandat vorausſetze, der Vertretene ſei fähig, einen Procurator zu beſtellen; freilich nicht aus dem vom Verf. angegebenen noch dazu mit der in §. 2 vorgetragenen Anſicht im Widerſpruche ſtehenden Grunde „natura hujus mandati praesumti non ea est, ut mandatum praesumatur intercessisse", ſondern weil die cautio de rato in ſolchen Fällen den Sinn hat, der Genehmigung Derer zu verſichern, die geſetzlich berufen ſind, für die dazu unfähig Erklärten zu conſentiren und zu ratihabiren.

§. 5 beſchließt die Abhandlung mit einer Auseinanderſetzung der unzweifelhaften Wirkungen des präſumtiven Mandats und beſchäftigt ſich insbeſondere mit der caſuiſtiſchen Frage, wer von mehreren präſumtiven Bevollmächtigten bei gleicher Bereitwilligkeit, den Abweſenden zu vertreten, den Andern vorzuziehen ſei? Der Verfaſſer entſcheidet ſich mit Recht dafür, daß bei einem ſolchen zufälligen Zuſammentreffen zuerſt Streitgenoſſen, ſodann der Ehemann, darauf Verwandte, endlich Affinen, letztere Beide je nach der Nähe des Grades vor ihren Concurrenten zuzulaſſen ſein werden, verſtattet jedoch dem Gutdünken des Richters in der Berückſichtigung concreter Umſtände dabei einigen Einfluß, namentlich in dem Falle, wenn mehrere Verwandte oder Affinen bei gleicher Gradesnähe ihre präſumtive Vollmacht geltend machen wollen.

Die Schreibart des Verfaſſers wird Denen vielleicht zuſagen, welche keinen Anſtoß daran nehmen, oder gar wünſchen, der leichteren Verſtändlichkeit juriſtiſcher Schriften das lateiniſche Colorit zum Opfer gebracht zu ſehen. Keinenfalls iſt die claſſiſche Bildung der heutigen Zeit ſchon ſo tief geſunken, daß ſie ſich in Inauguraldiſſertationen ſolche Schreibfehler gefallen ließe, wie ſie auf S. 13. 24. 54. 58. 62. 68 leider zu finden ſind.

W. Stephan.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1847.

Paris.

1846. Poème Grec inédit, attribué au Médecin Aglajas, publié d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Paris, par le Docteur Sichel. 23 Seiten in Octav.

Dieſes griechiſche Gedicht, beſtehend aus 14 Diſtichen, das ſich, zugleich mit einer griechiſchen Erklärung, in einem Manuſcript der königlichen Bibliothek Nr. 2726 zwiſchen den Alexipharmaka des Nicander und den Idyllen des Theokrit findet, und wovon die erſten 8 Verſe bereits früher von Villoiſon nach einem Manuſcript der Markus-Bibliothek in Venedig herausgegeben wurden, enthält eine poetiſche Umſchreibung eines zuſammengeſetzten Heilmittels gegen den beginnenden grauen Staar.

Dieſes Mittel iſt, als von Aglaïdes herrührend, der Hauptſache nach ſchon im Aetius (Tetrab. II. Serm. 3. c. 99) angegeben. Es ſcheint bei den Griechen eine Art Liebhaberei geweſen zu ſein, viel gebrauchte Recepte in Verſe zu übertragen. Galen

ſelbſt führt ein ſolches Gedicht, worin ein „ſchmerzſtillendes“ Mittel beſungen wird, von einem frühern Arzt Philon an (*ἐν τοῖς πάλαι χρόνοις ἡ τοῦ Φίλωνος ἔνδοξος ἔγενετο*) und erklärt es umſtändlich (Comp. med. sec. loc. I. 4).

Das vorliegende nun wird von dem Herausgeber mit bekannter Gelehrſamkeit und Sachkenntniß erläutert, und der hier und da verdorbene Text durch zweckmäßige Verbeſſerungen reſtituirt. Einige Nachleſe möchte immerhin für den Philologen noch übrig ſein. Viel Neues, was Sprache oder Sachinhalt betrifft, wird indeſſen aus dieſem Gedichte ſchwerlich gewonnen, und ohne Hülfe des Scholiaſten würde auch der Sinn der meiſten Verſe kaum zu errathen geweſen ſein. Wenn es z. B. im 15. Verſe heißt:

Ἡμίσταθμον, ὃ τοῦ πατρὸς ψευδώνυμος ἔστω,
Ὃς γῆμαι δμωῆς υἱεῖ δῶκε κόρην

d. h. „nimm das halbe Gewicht von dem, was das Falſchnamige des Vaters, der ſeine Tochter dem Sohne der Sclavin zur Ehe gab“,

ſo ſoll damit nicht mehr geſagt ſein, als: „nimm ein gleiches Gewicht von der Galle eines Hahns.“

Denn die bittere Galle wird auch zuweilen durch eine Art Euphemie oder Pſeudonymie, die ſüße (*ἡ Γλυκεῖα*) genannt, und nach Homer gab Alektor (Hahn) ſeine Tochter dem Megapenthes zur Frau, welcher ein Sohn des Menelaos und einer Sclavin war.

Ein Hülfsbedürftiger, der aus ſo ausgedrückten Heilformeln ſich Raths zu erholen vermochte, wäre gewiß auch im Stande geweſen den Schatz zu heben, der nach der Verſicherung von Reinecke Fuchs im Lande Weſtphalen zwiſchen Hüſterlo und Krekelborn vergraben ſein ſoll.

Marx.

Mannheim.

Verlag von Friedrich Bassermann 1846. Geschichte der Chalifen. Nach handschriftlichen, größtentheils noch unbenutzten Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Weil. Erster Band, vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spaniens, vom Einfalle der Araber bis zur Trennung vom östlichen Chalifate. XII und 702 Seiten in Octav.

Ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben, hatte der Stifter des Islams diese Welt verlassen, und als Abu Bekr, der Vater seiner geliebtesten Gattin, noch vor der Beerdigung des Propheten zu dessen Stellvertreter erwählt worden war, sah er sich anfangs genöthigt, die verschiedenen Unruhen, die unter den kürzlich zum Islam bekehrten Stämmen ausbrachen, kräftig zu unterdrücken; Einige machten sogar den Versuch, Mohammeds Beispiele zu folgen, und gaben sich für Propheten aus. Sobald aber Arabien wieder unterjocht war, erhielt der tapfere Chalid, „das Schwert Gottes", wie ihn der Prophet genannt hatte, den Befehl, die zum persischen Reiche gehörende Provinz Irak anzugreifen. Von einem großen Theile der arabischen Bevölkerung unterstützt, bekämpfte Chalid die Perser mit ausgezeichnetem Glücke; bald darauf ward auch die Eroberung Syriens durch die Niederlage der Griechen am Flusse Jarmuk entschieden, die unter dem Chalifate Omar's Statt fand. Unter diesem strengen, aber gerechten Regenten, stellte sich Jezdedjird, der in einem Alter von ein und zwanzig Jahren den persischen Thron bestiegen hatte, den Arabern entgegen, aber sein Feldherr Rustem wurde bei Kadisijah geschlagen, und die Araber nahmen die Hauptstadt Madajin ein, und nach der Gefan-

gennehmung des perſiſchen Fürſten Hormozan, nach der für die Moslimen glücklichen Schlacht bei Nahawend, nachdem noch viele andere Schlachten geliefert und manche Städte eingenommen waren, ſah ſich auch Perſien genöthigt, ſich der Herrſchaft der Söhne der Wüſte zu fügen. Um die nämliche Zeit wurde Aegypten der byzantiniſchen Herrſchaft entriſſen, und der Eroberer dieſes Landes, Amr Ibn el-Aaßi, drang bis Tripolis vor. Als Omar durch den Dolch eines Meuchelmörders gefallen war, wurden unter Othman die eroberten Länder durch die moslimiſchen Feldherrn noch ſtrenger unterjocht, aber dieſem alterſchwachen Chalifen fehlte die nöthige Energie, die mit ihm unzufriedenen Araber zur Ruhe zu bringen. Der kräftigere Ali hatte in allen Theilen des islamitiſchen Reiches Feinde und Nebenbuhler zu bekämpfen, und erſt unter Moawijah wurde das Reich im Weſten und im Oſten wieder bedeutend vergrößert; der Islam verbreitete ſich nach Sind und Indien hin, und nach manchem Streifzuge kehrten die Araber mit reicher Beute beladen aus Kleinaſien zurück. Moawija's Sohn, Jezid, hatte al-Hoſain, den Sohn Ali's, und den ſchlauen Abdollah Ibn az-Zobair zu bekämpfen, der Erſte fiel in der Ebene von Kerbela, der Zweite behauptete ſich unter Jezid, Moawija II. und Merwan I., deſſen Regierung auch durch das Treiben der Schiiten beunruhigt wurde; erſt zwölf Jahre nach dem Tode Hoſain's wurde er von al-Haddjadj, der Geißel, womit Abd al-Melik ſeine aufrühreriſchen Unterthanen züchtigte, im heiligen Gebiete des Tempels beſiegt und getödtet. Unter dem Chalifate Welid's drang Kotaiba bis Kaſchgar vor; Mohammed Ibn al-Kaſim gelangte bis Multan; Maslama, der Bruder des Chalifen, focht in Kleinaſien mit ausgezeichne-

tem Glücke; Musa Ibn-Noßair eroberte Tanger, zu deſſen Statthalter er Tarik ernannte, der bald darauf Spanien eroberte. Unter Solaiman belagerte Maslama ein Jahr lang vergeblich Conſtantinopel, und die moslimiſche Armee wurde mit einem bedeutenden Verluſte zurückgeſchlagen. Der redliche und einfache Omar II. war weniger darauf bedacht, ſeinem Gebiete eine weitere Ausdehnung zu geben, als durch Güte und Sanftmuth ſeine Unterthanen für ſich, und die Nicht-Moslimen unter ihnen für den Islam zu gewinnen. Gegen den ſorgloſen Jezid II. empörten ſich in allen Theilen des Reiches ſeine Statthalter, und heimliche Miſſionäre des Abbaſiden-Geſchlechtes hetzten das Volk immer mehr gegen die Omaijaden auf. Auch der beſſere Hiſcham konnte nicht verhindern, daß ſeine Familie immer mehr alle Volksthümlichkeit verlor, tiefer noch ſank ſie unter der Regierung Welid's II., immer mächtiger wurden die Abbaſiden unter Jezid III., und endlich gelang es dieſen im Jahre 132 (750), der Omaijaden-Herrſchaft ein Ende zu machen und den letzten Omaijaden-Chalifen Merwan II. in Aegypten, wohin er ſich geflüchtet hatte, zu tödten.

Dies ſind einige Hauptzüge eines Gemäldes, deſſen weitere Ausmalung uns Hr Weil im vorliegenden Buche bietet. Einzelne Partien dieſer in der Weltgeſchichte einzigen Periode ſind in der letzten Zeit von verſchiedenen verdienſtvollen Orientaliſten und Geſchichtsforſchern mit vielem Fleiße und Scharfſinn ans Licht geſtellt; aber es fehlte doch noch eine klare Ueberſicht des Ganzen, worin alle Züge ſich wechſelſeitig ergänzen, und es möchten wohl Wenige beſſer zu einer ſolchen Arbeit befähigt geweſen ſein, als der Lebensbeſchreiber Mohammeds, welcher mit einer gründlichen Kenntniß

der orientaliſchen Sprachen die Umſichtigkeit eines gewiſſenhaften und kritiſchen Geſchichtsforſchers verbindet. Auch dieſes Werk ſteht da als ein Muſter eifrigen Forſchens; viele ſehr werthvolle arabiſche Handſchriften, die in verſchiedenen europäiſchen Bibliotheken zerſtreut ſind, ſind hier zum erſten Male fleißig und genau benutzt; neue Reſultate liegen in Menge vor, wir verweiſen nur auf die ſiegreiche Beweisführung, daß al-Haddjadj im 75. Jahre der Hidjra nicht, wie neuere Hiſtoriker berichten, 70,000 Menſchen in der Moſchee von Kufa ſchlachten ließ; nach Hrn Weil's trefflicher Darſtellung ließ er damals keinen einzigen hinrichten, da alle Anweſenden Abd al-Melik als Chalifen anerkannten, und erſt am vierten Tage, als er befohlen hatte, daß alle aus dem Lager Mohallab's zurückgekehrten Truppen binnen drei Tagen die Stadt verlaſſen ſollten, ließ er einen einzigen Soldaten, der zurückgeblieben war, hinrichten. S. 428 bis 433. Mit richtigem Blicke gibt Hr Weil die Thatſachen an, welche die ſchnellen und ans Fabelhafte grenzenden Eroberungen unter Omar erklären, S. 102 flg. Mit großem Scharfſinn und Charakterkenntniß beurtheilt er die moslimiſchen Herrſcher, und wie ſchwer eine ſolche Würdigung iſt, geht am klarſten aus den Worten des Verfs in der Vorrede S. V hervor, wo er mit vollem Rechte klagt: „Die Sunniten warfen einen dichten Schleier über alle Mängel, welche an den vier erſten Chalifen, den alten Gefährten und Verwandten des Propheten, haften. Die Schiiten ſtatten beſonders Ali und ſeine Nachkommen mit allen erdenklichen Tugenden aus. Die Anhänger des Hauſes Abbas bemühen ſich, uns die Omaijaden als die verworfenſten Menſchen darzuſtellen. Die frommen Muſelmänner jeder Partei beurtheilen die Chalifen nur

nach dem Grade ihrer Frömmigkeit im rein theologischen Sinne, so daß es nur durch Vergleichung der verschiedenen Quellen und Benutzung ihrer Schwächen und Ungeschicktheiten, durch welche sie sich häufig verrathen, möglich wird, einen sicheren geschichtlichen Boden zu gewinnen."

Weniger Lob vielleicht verdient die Darstellung, der es an einer gewissen Anschaulichkeit und Lebendigkeit nur zu oft fehlt. Es will uns scheinen, daß Hr Weil sich manchmal nicht zum Geschichtschreiber im höheren Sinne des Wortes, da dieser ja auch ein ausgezeichneter Künstler sein und den Stoff ganz beherrschen soll, hat erheben können; man sieht es besonders den Beschreibungen von Schlachten und Eroberungen von Städten an, daß der Historiker nicht dabei war und die Begebenheiten nur durch Bücher kennt. Auch das interessante und von guten Historikern verbürgte Detail läßt Hr Weil gewöhnlich ganz unbeachtet. Es ist z. B. bekannt, daß nach zuverlässigen arabischen Autoren die Zweikämpfe in den ersten Eroberungskriegen der Moslimen eine große Rolle spielen: man forderte den Gegner mit einigen Versen heraus, und mit diesen Zweikämpfen sind dann zuweilen Vorfälle verbunden, die uns erlauben, einen tieferen Blick in das Leben und Treiben der Araber zu werfen. Die Sprödigkeit, womit der Verf. dergleichen Dinge außer Acht läßt und verschmäht, hat gewiß zu der Trockenheit seiner Darstellung, damit wir nur mit dem Worte herauskommen, das Ihrige beigetragen. Zudem wird die Lectüre durch die Menge der Noten oft unangenehm gestört; viele enthalten eine recht schätzenswerthe nähere Begründung des im Texte Ausgesprochenen, und konnten dann bloß als Noten gedruckt werden; allein manche hätten doch auch mit einer klei-

nen Abänderung recht gut in den Text aufgenommen werden können und würden dann die Darſtellung noch weit klarer gemacht haben. Nun, fürchten wir, wird der Leſer, nachdem er eine lange Note durchgeleſen hat, ſich wieder erinnern müſſen, was denn eigentlich im Texte vorherging.

Der Raum dieſer Zeitſchrift geſtattet uns nicht, alle Hauptpunkte, worin Hr Weil von ſeinen Vorgängern abgewichen iſt, näher zu erörtern und zu prüfen; einzelne Bemerkungen mögen aber doch hier eine Stelle finden.

S. 67 ſpricht der Verf. von der Schlacht bei Kadiſijah, ſehr in der Kürze freilich, denn dieſe merkwürdige Schlacht hätte eine ausführlichere Auseinanderſetzung verdient. Er meint indeß, die Namen der drei Schlachttage ſeien wahrſcheinlich **Irmath**, **Ghawath** und **Amas** (mit Ain). „Erſteres bedeutet nach dem Kamuß ſo viel als **ichtilat**, alſo Handgemenge". Dies iſt nun rein aus der Luft gegriffen: erſtens ſagt der Kamuß S. 206 dies gar nicht von der vierten Form, ſondern von der erſten ſagt er: رمث امرهم كفرح اختلط, was denn auch unſere Lexikographen durch **perplexum confusumque fuit negotium** überſetzt haben; Handgemenge kann aber das Wort auf keinen Fall bedeuten. Dann aber ſcheint die Ausſprache **Irmath**, wie Herr Weil ſchreibt, fehlerhaft, es ſoll **Armath**, Plur. von **ramath**, heißen, welches Nachen bedeutet, und für dieſen Namen der Schlacht iſt, wie es ſcheint, eine geſchichtliche Grundlage vorhanden. Ruſtem nämlich, der perſiſche Feldherr, ließ ſich zum Schlachtfelde auf einem Seſſel oder Thron, **Serîr**, ſitzend tragen, und ſtatt eines Sonnenſchirmes, ſo erzählen die arabiſchen Autoren, hielt man einen (vielleicht umgekehrten) Nachen

طيارة über ſeinen Kopf; ſiehe **Ibn-Badrun** S. 143 meiner Ausgabe; wahrſcheinlich ein Nothbehelf, weil kein Sonnenſchirm ſich vorfand, indem man den Nachen aus dem Fluſſe **al-Atîk** nahm. Es kann uns nicht wundern, daß den Arabern dieſes fremdartige Schauſpiel ſo ſehr auffiel, daß ſie dieſer Schlacht den Namen **Nachen-Schlacht** gaben. Der zweite Schlachttag heißt nicht **Ghawath**, ſondern **Aghwath**, nach **Ibn-Badrun**, S. 144, **an-Nuwairi**, Leydener Codex 273, S. 1011. Von der dritten Nacht (d. i. der Nacht, die auf den dritten Schlachttag folgte,) ſagt Hr Weil: „Doch machte noch, wie die Araber ſich ausdrücken, die ganze dritte Nacht hindurch die Mühle des Krieges die Runde, daher auch dieſe Nacht die Nacht des Geheuls genannt wird.“ Man ſieht nicht ein, worauf das Wörtchen **daher** ſich hier beziehen ſoll. Die Araber ſagen, daß dieſe Nacht **die Nacht des Bellens** ليلة الهرير genannt wurde, weil die Krieger, wahrſcheinlich durch den Lärm der Streiter dazu veranlaßt, einander nur das Nöthige zuriefen mit einem Tone dem Bellen der Hunde ähnlich, **Ibn-Badrun** S. 146; **an-Nuwairi** S. 1012 ſagt: وانما سميت بذلك لتركهم الكلام انما كانوا يهرّون هريرا; im **Kitâbo'l-ghazawât**, Leydener Codex 343, S. 355 lieſt man: die Nacht wurde ليلة الهرير genannt, weil von beiden Seiten nur غماغم gehört wurden. — Unter denjenigen, die ſich in den Schlachten bei Kadiſijah auszeichneten, hätte außer Abu Mihdjan, welchen auch Hr Weil S. 69 erwähnt, beſonders noch al-Kakâ ibn-Amr genannt werden ſollen, da er es war, welcher am vierten Tage den letzten und entſcheidenden Angriff machte, nachdem er ſich ſchon am zwei-

ten durch dreißig Zweikämpfe ausgezeichnet hatte. **Ibn-Badrun**, S. 144. 146. Der Araber, welcher Ruſtem tödtete, wird von Hr Weil nach der türkiſchen Ueberſetzung des Tabari Hilal Ibn Alkama genannt; nach einer weit zuverläſſigeren Quelle, dem Kamuß S. 1315, hieß er Hilal Ibn-Ollaka. Außerdem iſt hier noch zu bemerken, daß **Ibn-Badrun**, S. 140 in Uebereinſtimmung mit dem **Chamis** (ſ. Weil, S. 101 Anm.), den Zug des Ahnaf Ibn-Kais gegen Chorasan, den Zufluchtsort Jezdedjird's, unter Othman's, und nicht, wie Hr Weil annimmt, unter Omar's Chalifat ſetzt. Wir machen dieſe Bemerkung beſonders darum, weil Hr Weil ſelbſt in der Vorrede S. VII ſagt, daß manche Hiſtoriker gern ſpätere ruhmvolle Thaten früheren Chalifen zuſchreiben, und daß auch, nach Ibn-Kotaiba, Chorasan und andere perſiſche Länder erſt unter Othman bekriegt wurden.

S. 189 ſagt Hr Weil von Othman: „Er ſcheint ſehr eitel geweſen zu ſein, denn es wird von ihm erzählt, er habe ſich ſeine Zähne vergolden laſſen.“ Allein den alten frommen Chalifen der Eitelkeit zu beſchuldigen, dazu iſt doch kein Grund vorhanden; in ſeinem Alter befeſtigte er nur darum ſeine Zähne mit Gold, damit ſie nicht ausfallen ſollten. **Ibn-Badrun** S. 148.

S. 267—269 weiſt Hr Weil die Unwahrſcheinlichkeit nach, daß Haſan von Moawija vergiftet ſein ſollte. Alle Hiſtoriker jedoch, die Hr Weil anführt, ſprechen von einer Vergiftung, und es iſt kein einziger Entlaſtungszeuge citirt. Wir machen darum auf folgenden Vers des Ibn-Abdun aufmerkſam, worin er von Haſan ſagt: „Einige unter uns ſagen: keiner hat ihn meuchelmörderiſch hintergangen; Andere aber ſchweigen und wagen

es nicht ihre schwankende Meinung auszusprechen." Hieraus geht hervor, daß noch im fünften Jahrhundert es gar keine ausgemachte Sache war, daß Hasan vergiftet worden. Der Commentator freilich, S. 183, welcher im 6. Jahrhundert lebte, spricht von einer Vergiftung auf Moawija's Anstiften.

S. 286 spricht der Verfasser von „dem Geographen aus dem 4. Jahrhundert der Hidschra, von welchem Quatremère in dem 12. Bande der **Notices et Extraits** viele Auszüge mittheilt." Man weiß aber jetzt, daß dieser Geograph Abu-Obaid al-Bekri ist und daß dieser dem fünften, nicht dem vierten Jahrhundert angehört.

S. 470 sagt Herr Weil: „Tabari kann hier nicht als sehr gewichtige Autorität angesehen werden, weil er nur Wakidi anführt, der bekanntlich besonders in chronologischer Beziehung sehr unzuverlässig ist." Nachdem Hamaker sich näher mit den Büchern, die von den ersten Eroberungskriegen der Moslimen handeln und dem Wakidi zugeschrieben werden, weiß man freilich, daß diese sehr späte und nichtswürdige Machwerke sind. Aber so viel wir wissen, hat bis jetzt ein Jeder den alten al-Wakidi, der von at-Tabari, al-Beladhori und Anderen citirt wird, als einen sehr zuverlässigen Erzähler angesehen. Statt des Wörtchen b e k a n n t l i c h hätte Herr Weil uns eine genaue Beweisführung seiner ganz neuen Meinung geben sollen.

S. 685 sagt Herr Weil, daß Merwan's II. unermüdliche Thätigkeit ihm den Spottnamen Esel zuzog. Es fragt sich aber, ob diese Erklärung gut sei, und Hammer-Purgstall's Meinung (Gemäldesaal Bd. 2. S. 142, womit **Ibn-Badrun** S. 213

am Ende zu vergleichen iſt,) hätte wenigſtens berückſichtigt werden ſollen.

Auf die richtige Ausſprache der Eigennamen hat Herr Weil große Sorgfalt verwendet; Einzelnes iſt aber noch zu berichtigen, und wir erlauben uns den geehrten Verfaſſer auf Folgendes aufmerkſam zu machen. Statt Ikirma S. 23, 24, 170 u. a. muß überall Ikrima geleſen werden, **al-Kamus** S. 1666. Der zum Islam bekehrte Jude hieß **Kab al-ahbâr** mit **ha** nicht mit **cha**, wie Herr Weil S. 34, 170 ſchreibt. Statt Mimar S. 83, 353, 486 ſoll Mamar ausgeſprochen werden, **ad-Dhahabi's Moschtabih**, Leydener Codex Nr. 325. Saad Ibn Wakkaß S. 89, 129 u. a. ſcheint Schreibfehler zu ſein, denn an anderen Stellen findet man richtig Ibn-Abi-Wakkaß. Ein Eigenname Ibada S. 133, 195 exiſtirt gar nicht, wohl aber Obada, Abada und Abbada nach **ad-Dhahabi**. S. 185 ſoll wahrſcheinlich ſtatt Kinana Ibn Beſchr Alnadjibi geleſen werden Kinana Ibn-Beſchîr at-Todjibi, **Ibn-Badrun** S. 146; Nadjibi exiſtirt gar nicht als **Nomen relativum**. S. 194, 196 kommt ein Eigenname vor, den Herr Weil Jala ausſpricht; der **Kamus** S. 1920 ſagt aber ausdrücklich, daß es Jila heißen ſoll. Den General der Truppen, die gegen al-Hoſain ſtritten, nennt Herr Weil Schumar Ibn Aldjauſchan; der Kamus kennt Schumar als Eigennamen nicht, wohl aber Schamir; weiter hieß der Mann Ibn-dhi'l-Djauſchan, **Ibn-Badrun** S. 162, nicht Ibn Aldjauſchan. Was Hrn Weil bewogen haben mag Zurka ſtatt Zarka, wie doch Koſegarten richtig hat drucken laſſen, zu ſchreiben S. 364, ſehen wir nicht ein, und würden

es für einen Druckfehler halten, wenn es nicht zweimal vorkäme. S. 388 findet sich der Schreibfehler Haschalija mit **ha** statt mit **cha**. Statt Al Samah S. 583 muß as-Samh gelesen werden, Kamus S. 284, und Abd as-Samad statt Abd Assamd S. 656. Daß aber Herr Weil den Statthalter Spaniens Hosam Ibn-Dhirar immer Abu'l-Chattab statt Abu'l-Chattâr nennt, z. B. S. 651, 691, ist ihm kaum zu verzeihen. Uebrigens ist es befremdend, daß Hr Weil immer fortfährt Amru statt Amr zu schreiben, da doch längst bemerkt ist, daß das Wau bloß ein orthographisches Zeichen ist, um Amr von Omar zu unterscheiden, und daß es nicht ausgesprochen werden soll. Es wäre auch sehr wünschenswerth, daß Herr Weil weiterhin den arabischen Artikel bei Eigennamen nicht wegließe. Immer wiederkehrender Fehler ist Dsul-Hudja statt Dsul-Hiddja. So ist auch der Name des berühmten Historikers Abu'l Mahasin, der vielleicht mehr als hundert Mal im Buche vorkommt, immer in Abd Almahasin verstümmelt.

Mit vielem Verlangen sehen wir dem zweiten Bande dieses trefflichen Werkes entgegen, der, wenn wir uns nicht irren, bald nachfolgen wird, und sehen Hrn Weil's tüchtige Arbeit als eine ausgezeichnete Bereicherung unserer historischen Kenntnisse an.

Leyden. Dr R. Dozy.

Wien.

Bei Braumüller und Seidel MDCCCXLVI. Deutsche Sprach-Denkmale des zwölften Jahrhunderts zum ersten Male herausgege-

ben von Th. G. von Karajan. Mit XXXII Bildern und einem Facsimile der Handschrift. X und 112 Seiten in Octav.

Die hohe Bedeutung, welche die Denkmäler des zwölften Jahrhunderts für die Geſchichte unſerer Sprache und Litteratur haben, iſt hinlänglich anerkannt. Wir freuen uns deshalb durch die Anzeige des oben genannten Buches auf ein Werk aufmerkſam machen zu können, das unſere noch immer mangelhafte Kenntniß von den litterariſchen Erzeugniſſen dieſer Zeit ſehr bereichert. Es erſcheinen hier fünf bisher unbekannte Gedichte des zwölften Jahrhunderts, von denen die erſten vier einer jetzt zu Klagenfurt befindlichen Handſchrift entnommen ſind, welche früher der ehemaligen alten Benedictiner-Abtei Milſtadt in Kärnthen gehörte. Sie enthält außerdem noch die alte Ueberſetzung der Bücher Moſis, welche Herr Diemer im Anhange zu der Ausgabe der wichtigen Vorauer Handſchrift (hoffentlich bald) veröffentlichen wird.

Die mitgetheilten Gedichte haben alle einen moraliſch-theologiſchen Inhalt. Es ſind folgende: I. Vom Rechte (S. 1 — 16). II. Die Hochzeit (S. 19 — 44), Erzählung von einer Vermählung mit allegoriſcher Anwendung der Einzelheiten auf das Verhältniß der Menſchen zu Gott und Chriſtus. III. Vom verlornen Sohne (S. 47 — 70); die bekannte Parabel, welche jedoch nicht vorzugsweiſe den Inhalt des nicht ganz erhaltenen und durch viele Lücken entſtellten Gedichtes ausgemacht zu haben ſcheint. — Die genannten drei Stücke ſetzt der Herausgeber noch vor die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Sie ſind nicht allein ſehr reich an ſeltenen Worten und Wendungen, ſondern ziehen

auch durch Wärme und Lebendigkeit der Ausführung an. IV. Physiologes (S. 73—106); die bekannte allegorische Deutung der Eigenschaften verschiedener Thiere, die hier aber in gebundener Rede (etwa um 1270 verfaßt) erscheint, während wir bisher nur die Prosa kannten. Die 32 Gemälde der Handschrift, welche die Abbildungen der verschiedenen besprochenen Thiere enthalten, sind eine willkommene Zugabe. V. St. Paulus (S. 109—112); ein interessantes Bruchstück von der Vision des Apostels, der, wie es scheint, von einem Engel durch Himmel und Hölle geführt wird. Somit würde sich dieses Gedicht an mehrere andere mittelalterliche Legenden anschließen, welche, wie z. B. Tundalus, gleichfalls eine Beschreibung des Zustandes der Seelen nach dem Tode enthalten. Sämmtliche Stücke sind mit möglichster Sorgfalt genau nach den Handschriften (mit Bezeichnung der Lücken, von denen viele ergänzt sind) herausgegeben, so daß der Druck Zeile für Zeile ein Facsimile derselben darstellt. W. M.

Tübingen.

Bei Ludwig Friedrich Fues 1846. Altdeutsche Gedichte herausgegeben von Adelbert Keller. 248 S. in Octav.

Diese Sammlung enthält mehrere bisher noch nicht bekannte Gedichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Sie vervollständigt also unsere Kenntnisse von den litterarischen Erzeugnissen einer Periode, die in Beziehung auf den sprachlichen und künstlerischen Werth ihrer poetischen Denkmäler zwar dem dreizehnten Jahrhundert nachsteht, aber doch eine genauere Beachtung verdient, als ihr bisher zu Theil geworden ist.

Das bedeutendſte Stück der Sammlung iſt der Abdruck einer poetiſchen Bearbeitung der bekannten Erzählung von den ſieben weiſen Meiſtern (S. 15 — 241) nach einer (nach S. 248) jetzt verſchwundenen Erlanger Papierhandſchrift vom Jahre 1476, dem bis S. 160 die Abweichungen einer Berliner Handſchrift hinzugefügt ſind. S. 1—14 und 241—245 enthalten eine andere deutſche Einleitung zu dem jütiſchen Geſetze, einige kleinere Erzählungen, worunter ſich auch eine neue Bearbeitung des bereits aus anderen Abfaſſungen bekannten Märchens „von des Vögleins drei Lehren" befindet, dann einige Sprüche und ein Minnelied. Sämmtliche Gedichte ſind einfach nach den Handſchriften abgedruckt, was hier das Zweckmäßigſte war, da die ſchwankende Schreibweiſe, die in den Handſchriften des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts befolgt wird, bis jetzt noch nicht geregelt iſt und vielleicht auch keine ſo genaue Regelung wie die des dreizehnten Jahrhunderts zuläßt. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt und muthmaßliche Verbeſſerungen unter dem Texte bemerkt. Einzelne Stellen ſcheinen ſehr verdorben zu ſein, wie z. B. S. 74 in dem Gedichte von den ſieben weiſen Meiſtern auf einmal Kreuzreime erſcheinen, während es doch ſonſt in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren verfaßt iſt. Doch dürften ſolche Verderbniſſe ſchwerlich ohne neue und beſſere Handſchriften gehoben werden können. W. M.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. Stück.

Den 22. Februar 1847.

Kiel.

Schwers'ſche Buchhandlung 1846. Entwurf eines Syſtems der Wiſſenſchaftslehre von H. M. Chalybäus, Dr. und ord. Profeſſor der Phil. an der Univerſität zu Kiel. X und 437 Seiten in Octav.

Die Andeutungen, die der Verf. des vorliegenden Werks am Ende ſeiner „hiſtoriſchen Entwickelung der ſpeculativen Philoſophie von Kant bis Hegel" über die Richtung gegeben hatte, nach welcher hin die weitere Fortbildung der Wiſſenſchaft ihm jetzt gehen zu müſſen ſchien, trafen, ſo wie ſie dort ſkizzirt waren, ſo nahe auf den Weg, den auch ich zu betreten geſucht hatte, daß ich dieſes neue ſyſtematiſche Werk des Verfs mit um ſo größerer Spannung und Begierde nach weiterer Aufklärung über ſeine Anſichten zur Hand nahm. In wiefern ich nun mit dem hier in ſeinen Umriſſen dargeſtellten Syſteme übereinzuſtimmen vermöchte, wird ſich erſt ſagen laſſen, wenn ich eine allgemeine Klage vorausgeſchickt habe, zu der ich im eigenen

Interesse des verehrten Verfs genöthigt bin. Bei den vielen neu auftauchenden Systemen der Philosophie ist es ohne Zweifel ein großes Glück, daß die meisten gleich so dargestellt werden, daß sie doch Niemand verstehen kann; dem Verf. dagegen wünschten wir wohl, seine Ideen faßlich und mit so viel Klarheit zu entwickeln, daß sie Gegenstand einer allseitigeren Besprechung würden, und nicht spurlos vorübergingen. Leider aber müssen wir bekennen, so viel einzelne anregende Punkte namentlich die letzteren Theile dieses Werkes enthalten, so hat doch der Verf. grade seinen in der Vorrede ausgesprochenen Zweck, ein lesbares, für sich verständliches Buch zu liefern, nicht in dem wünschenswerthen Maße erreicht. Wir verlangen wahrlich nicht, wie er S. VI andeutet, von einem systematischen Vortrage Popularität im gewöhnlichen Sinne, auch nicht in dem Grade, dessen die geschichtliche Darstellung der Philosophie fähig ist; wir wünschen nur, daß eine neue Wissenschaftslehre nicht so oft, wie diese allerdings, in der Manier der Darstellung an die ältere Fichtes erinnern möge. Es sind mehrere Punkte, die den Genuß des Ganzen trüben. Zuerst, als wir in der Vorrede lasen von einem unbestimmten Sprachgefühle, das überall in neue Formen zu bilden sei, ahnte uns ein Theil des Bevorstehenden; denn abgesehen von der häufigen Abwechselung lateinischer und griechischer Worte, die der Vf. wohl schwerlich je vor dem Geiste der deutschen Sprache verantworten wird, kommt meinerseits wenigstens weder einem Ausdrucke wie Verabsolutieren, Quantitieren, noch vielen andern neu gebildeten Worten irgend ein Sprachgefühl entgegen. Dies ist nichts Geringes; denn wer so wie der Verf. seine Ausdrücke nicht definirt, sondern sie nur gebraucht, und aus der Mannichfaltigkeit der

Paraphrasen und der Benutzung ihren Sinn nur errathen läßt, sollte sich wenigstens ganz an die gegebenen Ausdrücke der Muttersprache halten, bei denen es doch oft möglich ist, sich in das Gefühl der feinen Schattirungen der Bedeutung zu versetzen, in denen man sie gebraucht wissen will. Ich meinerseits gestehe, daß mich schon diese Schwierigkeit im Verständnisse der Ansichten des Verfs zuweilen etwas länger aufgehalten hat, als der dann enthüllte Inhalt zu fordern schien, und überhaupt gewährt es nicht bloß keine Freude, sich Schritt für Schritt erst die Bedeutung der Worte klar machen zu müssen, sondern die geringe Undeutlichkeit, die ihnen im Einzelnen anhängt, steigert sich bei ihrer Zusammensetzung nur zu oft zur völligen Undurchsichtigkeit. Es ist indessen nicht nur der unbestimmte Ausdruck der Gedanken, der uns aufhält, sondern auch die eigenthümliche Disposition derselben. So wie es vorliegt, wird Niemand das Werk verstehen, der nicht die neuere Philosophie und überdies grade des Verfs Ansichten über sie kennt. So sehr ist diese Anknüpfung an die historische Entwickelung dem Verf. zur Gewohnheit geworden, daß er seine eigene Grundansicht, die, wie uns scheint, von allen diesen Voraussetzungen unabhängig entstehen und unabhängig dargestellt werden konnte, selbst nur noch als ein Glied dieser historischen Entwickelung zu Gesicht bekommt. Ein Physiker wird sich stets freuen, wenn er im Begriff, eine Größe zur Berechnung anzuwenden, sie in einer independenten Formel darstellen kann, nie aber wird es ihm besondere Freude machen, sie in einem recurrirenden Ausdrucke als Function von vielen andern Größen anzusehen, die alle vorher berechnet werden müßten. Dies letztere Verfahren ist aber das, welches der Verf. allein befolgt. Sein

Princip, obwohl es mehr als viele andere, unmittelbar aus dem geiſtigen Leben jedes Individuums entwickelt werden könnte, ſtellt er uns nicht independent hin, auf ſeine eignen Füße und ſeinen eignen Werth geſtützt; vielmehr wie ſchon die Vorrede S. IV den Entſchluß anzeigt, nachdem man den Nerv der Philoſophie erſt in das Princip, dann in die Methode geſetzt, nun ihn einmal in das noch übrige Dritte, in das Bewußſein der ſyſtematiſchen Totalität zu ſetzen, ſo iſt auch die weitere Ausführung immer eine polemiſche, umkehrende Function Hegelſcher und Herbartiſcher Anſichten. Ich weiß es zwar nicht, aber ich bin völlig davon überzeugt, daß auf dieſem Wege des Verfs Geſammtanſicht nicht entſtanden iſt; vielmehr nachdem ſie da war, hat er ihr Daſein durch dieſe hiſtoriſche Subſtruction zu rechtfertigen geſucht. Wie ganz andere Klarheit würde ſeine Darſtellung erlangt haben, wenn er auch in ihr dieſen Weg gegangen wäre. Aber leider nicht nur in dem Umriſſe des Ganzen, ſondern auch in der Durchführung der Einzelheiten herrſcht dieſelbe nachtheilige Gewohnheit ſcholaſtiſcher Form. Obwohl von einem Willen der Wahrheit als Princip der Philoſophie ausgehend, ſtellt uns doch der Verf. niemals einem aus den Bedürfniſſen des Geiſtes hell hervorſpringenden Probleme, nie einer deutlich umſchriebenen, mit unmittelbarer Evidenz ihrer Wichtigkeit ſich aufdrängenden Frage gegenüber; wir genießen nicht die Befriedigung, mit friſcher Spannung der Geiſteskräfte allmälig ein drückendes Räthſel zu überwinden und zu löſen, ſondern nach einem formalen ſyſtematiſchen Gedankengange ſind wir genöthigt, an jeder Stelle des Werks, etwa weil eine Theſis und eine Antitheſis nun einmal noch eine Syntheſis verlangen, mit ihm weiter zu gehen, obgleich wir mit derſelben Befrie-

digung still ständen, oder wir müssen uns besinnen, ob wir nicht ein Problem auffinden können, das an dieser Stelle eingereiht, den architektonischen Zusammenhang des Ganzen vervollständigt. Ich weiß wohl, daß der Verf. grade auf diesen Bauplan des Systems großes Gewicht legt, und daß er glaubt, wenn er einmal feststehe, würden sich die einzelnen Räthsel leichter lösen lassen, (gewissermaßen indem man für sie einen aus Localexponenten gebildeten Ausdruck fände), allein ich bekenne gleich von vorn herein, daß mir durch alle diese formellen heuristischen Hülfsmittel nichts für die Begründung oder auch nur für die Entwicklung von des Vfs Grundansicht geschehen zu können scheint, und daß ich daher eine weitere Discussion ihrer Nothwendigkeit einem andern Orte vorbehaltend, in dem Nachfolgenden nur den Inhalt der Weltansicht des Verfs berücksichtigen werde, nicht die Form, deren Anwendung mir nicht überall klar geworden ist. Dennoch hat diese Art der Darstellung den Vortheil, einen Nachtheil zu beschränken, der bei weniger äußerlicher systematischer Strenge auffallen würde. Wenn nicht das Schema der Eintheilung den Vf. immer wieder auf seinen Zusammenhang zurückführte, müßten wir fürchten, ihn zuweilen in den sehr zahlreichen Excursen aus dem Auge zu verlieren, in denen er von jedem eben erreichten Punkte Blicke nach allen Seiten, in die Geschichte und in das praktische Leben wirft, und die dadurch störend werden, daß sie oft in Zweifel lassen, welche Aeußerungen als Nebenbemerkungen, welche als relevant im Zusammenhange des Ganzen zu betrachten sind.

Wenn ich nun mit so vielen Klagen meinen Bericht beginne, so geschieht dies nicht sowohl, um dem wahrhaft verehrten Verf. sie zur Last zu legen, als vielmehr deswegen, weil ich sogleich das

Geständniß daran knüpfen muß, trotz aller Mühe doch Vieles in diesem Buche nicht verstanden zu haben. In der Hoffnung, daß der Verf. bei wiederholtem Ausspruch seiner Ansichten auf solche Zweifel berichtigend eingehen werde, will ich demnach versuchen, theils den Inhalt des Buchs zu skizziren, theils die Zweideutigkeiten einzelner entscheidender Punkte hervorzuheben, die ich getilgt wünschte.

Das Ganze zerfällt in drei Theile, eine Principlehre, eine Vermittlungslehre und eine Ideenlehre, welche letztere unter dem Namen der Teleologie auftritt. Welche Bewandtniß es mit dieser so wie mit den übrigen dieses System durchdringenden Dreitheilungen hat, wird aus dem ersten Theile, den wir etwas weitläuftiger betrachten wollen, erhellen. Auch er zeigt uns die Philosophie in dreifacher Gestalt, als Princip, als Selbstvermittlung, endlich als Wissenschaft, und die abstractesten Umrisse der Bedeutung dieser drei Stufen ist wieder die erste derselben, die Philosophie als Princip, selbst in sich triadisch abgetheilt, darzustellen bestimmt. Betrachten wir nun den ersten dieser Untertheile, der unter dem Titel: Begriff der Philosophie das Ganze eröffnet, so sind wir einigermaßen zweifelhaft, ob wir den Vf. völlig verstehen, denn die Einfachheit des Gedankens, den wir als Kern dieses Abschnittes ansehen, scheint in etwas den vielen aufgebotenen Mitteln zu widerstreiten. Indem wir das etwas zu weit getriebene Spiel mit dem Gedanken der Voraussetzungslosigkeit der Philosophie und die Bemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen des Nichts als Nebensache ansehen, scheint uns die Absicht des Verfs zu sein, sein Princip der Philosophie namentlich durch Gegensatz zu Herbart und Hegel zu

charakterisiren. Er will nicht die exspectative Methode des Ersteren, die Widersprüche der Erfahrung an sich kommen zu lassen um sie stückweis zu lösen, nicht seine Vereinzelung der Untersuchungen, die nur in dem untersuchenden Subject eine Verknüpfung haben, eine objectivere nur unbestimmt hoffen lassen; die Philosophie fange mit sich selbst an, nicht nur in sofern als sie keine vorher anerkannten Voraussetzungen behandle, sondern auch in der Art, daß eine gediegene Sehnsucht des Geistes, ein Trieb, ein göttlicher Eros aus sich selbst hinaus in das Wissen als seine Entfaltung dränge; eine sich selbst entwickelnde Bewegung, die gleich der künstlerischen Phantasie ihrer selbst zwar bewußt, aber noch nicht der Gestalt ihrer Objecte, der Philosophie ein zusammenschließendes Princip der Einheit gibt, und sie zu einem ὅρος, einem begrenzten Begriffe macht. Gegen Hegel aber, mit dem er in dieser Hinsicht auf demselben Grund und Boden steht, grenzt der Verf. seine Bestrebungen nicht minder ab. Verstehen wir den Uebergang recht, den er S. 15 zu einem zweiten Abschnitte macht, so warnt er vor den phantastischen Ergebnissen, die daraus hervorgehen, wenn wir jenen philosophischen Eros, jenen Drang des Geistes, in welchem Alles noch „adiakritisch" enthalten liegt, ohne Verständigung über seine Aufgaben, als blinden Trieb in uns walten lassen, und ihm, als dem Absoluten in uns, bei seiner Entfaltung nur zusehen wollten. Wir dürfen nicht einen einzelnen abstracten Theil des Inhalts jener Sehnsucht sich zum keimenden Princip machen lassen, aus dem, was nie gelingen kann, der gesammte Reichthum des Uebrigen sich entwickelte; vielmehr das ganze, freilich noch unentfaltete, nur in Samengestalt vorhandene Ideal jenes Dranges ist ihm der treibende

Grund des Philoſophirens. Nicht die Kreislinie der Philoſophie wird aus einzelnen Stücken dialektiſch conſtruirt, ſondern ihr gleich anfangs vollſtändig vorhandener Umfang ſoll allmälig durch eine Methode der Vermittlung mit concreten Inhaltsbeſtimmungen bereichert werden. Dieſe Forderungen führt der Verf. weiter im zweiten Abſchnitt, „die Vermittlung des Begriffs der Philoſophie“ in folgenden Sätzen aus. Wird (nicht jener blinde Naturtrieb, ſondern) der volle Begriff des Willens als Subject und Princip gefaßt, ſo tritt auch eine reale objective Wahrheit als ſein Zweck aus ihm hervor, und weil das ideale Moment, das Wiſſen, dann in die Mitte geſtellt, und Vermittlung eines realen wirklichen Seins ſein ſoll, ſo erhält auch dieſes Moment eine andere Bedeutung als die, nur Erkenntniß- und Vermittlungsproceß einer theoretiſchen Gewißheit zu ſein; es wird das sine qua non einer objectiven Realiſirung der Wahrheit, ſomit Weisheit, und die Philoſophie zu dem, was ihr Name urſprünglich bedeutet, zur Weisheitsliebe, oder zum bewußten Wollen und Streben der Weisheit. Die Weisheit iſt ein näher beſtimmtes Wiſſen, nämlich ein Wiſſen, was das Wahre iſt und wie es hervorzubringen iſt, und grade auf dies genetiſche Vermittlungsmoment iſt das größte Gewicht zu legen, denn es iſt das bis jetzt noch immer überſehene. Den Uebergang von der Subjectivität zur Objectivität kann jedes dualiſtiſche Syſtem nur durch ſinnliche Erfahrung (Wechſelwirkung als Anfang) machen; die neuern idealiſtiſchen Syſteme aber haben die Schwierigkeit durch Indifferenzirung beider Seiten im Abſoluten aufgehoben, damit aber auch die Wahrheit des objectiven Seins, ſo wie des Wiſſens ſubjectiv negirt.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

31. 32. Stück.

Den 25. Februar 1847.

Kiel.

Fortſetzung der Anzeige: „Entwurf eines Syſtems der Wiſſenſchaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Soll und kann nun der Uebergang weder auf jene, noch auf dieſe Weiſe gemacht werden, ſo bleibt nichts Anderes übrig, als daß von der ſubjectiven Idee aus zu dem objectiven Sein mittelſt einer Production des letztern aus und von der erſten gekommen werde, ſo daß ſich dieſer Uebergang von der idealiſtiſchen Vermittlung durch die Wahrheit des Productes, von jener dualiſtiſchen aber dadurch unterſcheidet, daß die reale Objectivität nicht als ein Gegebenes, ſondern als erſt zu Producirendes aufgefaßt wird, mithin daß der Uebergang ſelbſt ein reales Produciren, und hier, im Reflex der Wiſſenſchaft, als dies zu produciren Wiſſen und Verſtehen, d. h. als Weisheit geſetzt werde. Bliebe man bei der Anſicht ſtehen, daß das Princip das reine Denken, der Zweck das reine theoretiſche Erkennen ſei, ſo ließe ſich dann freilich auch das Mittelement, nicht als Weisheit, ſondern nur als lo-

giſcher oder phänomenologiſcher Denkproceß beſtimmen; und geht man von dieſem aus, ſo iſt auch keine Nothwendigkeit vorhanden, das Princip als Willensbegriff, den Zweck als Weisheit zu beſtimmen. Es wird alſo hiermit eine andere primitive Grundanſchauung der Philoſophie von ihr ſelbſt gefordert, deren Ableitung aus den bisher geltenden unmöglich iſt; der Begriff der Weisheit ſoll fortan keineswegs nur für einen von den praktiſchen und pathematiſchen Zuſtänden des Gemüths abſtrahirten, empiriſch-pſychologiſchen Begriff angeſehen werden, ſondern als die höchſte Vermittlungskategorie der Philoſophie ſelbſt, durch welche zugleich die vielgeſuchte Einheit des Princips der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie gegeben iſt.

Selbſt wenn wir uns geſtatten, hier Vieles zwiſchen den Zeilen zu leſen, ſind wir doch nicht im Stande, dieſe neue Grundanſchauung dem Verf. zweifellos nachzuerzeugen. Wir wollen ihm darin beiſtimmen, daß der Philoſophirende nicht allein an vereinzelten Problemen ſtückweis die Kraft ſeines Denkens verſuchen ſoll, ſondern daß alle Bedürfniſſe des Geiſtes ſich ihm in *eine* noch namenloſe Sehnſucht zuſammendrängen; aber wir müſſen dann hinzufügen, daß dieſer innerlich lebendige Keim nicht alle ſeine Zweige in dem Gebiete der Philoſophie treiben wird. Der göttliche Eros, von dem der Verf. ſpricht, iſt ganz und gar nur jene *Phantaſie*, aus der alles Gute und Schöne des Lebens fließt, und die eines unausſprechlichen Inhalts der Sehnſucht voll, ſich eben ſo ſehr in Schöpfungen der Kunſt, oder in großen Thaten des Lebens ergehen, als auch auf die Erforſchung wiſſenſchaftlicher Wahrheit werfen kann. Nun ſtimmen wir freilich ganz mit dem Vf. darin überein, daß auf dieſen lebendigen Quell, auf den *ganzen*

Geist auch die Philosophie immer zurückkommen, und aus ihm schöpfen müsse; wir stimmen ihm ferner bei in der diesen ganzen Abschnitt durchdringenden, aber nicht klar ausgesprochenen Polemik gegen Hegels Ansicht, die nicht nur die Blüthe und den Werth menschlichen Lebens in der gnostischen Beschaulichkeit des sich selbst denkenden, aber nichts fühlenden und nichts handelnden Denkens sieht, sondern auch objectiv den höchsten Weltzweck nur im Bewußtsein des Absoluten von sich, nicht auch in einem Gemüth und Willen desselben findet. Aber wir begreifen doch nicht, wie in dieser Ansicht, welche freilich die Philosophie als Wissen zur Basis des philosophischen Lebens macht, eine tiefere Begründung der Einheit des Theoretischen und Praktischen liegen soll, als sie auch sonst schon, namentlich bei Fichte, hervorgetreten ist, und eben so wenig ist uns die Phänomenologie des Bewußtseins oder vielmehr des Gemüths deutlich genug herausgehoben, nach welcher dieser gediegene Quell der Phantasie speciell zu einem Wissenwollen, und die Wissenschaft innerhalb aller jener Phasen menschlicher Bildung zum einzigen Mittel der Erreichung des höchsten noch unaussprechlichen Zweckes wird. Eine bessere Bestimmung dieses Punktes würde aber auch die Hauptdunkelheit dieses ganzen Abschnittes vermieden haben. Denn sie hätte nothwendig dazu geführt, zuerst die Philosophie entschieden als psychologisches Phänomen in der Entwickelung des menschlichen Geistes zu fassen, und einstweilen abzusehen von der Bedeutung, welche das Dasein dieses Phänomens sonst noch im Ganzen der Welt haben mag. Dies aber wiederum hätte nicht geschehen können, ohne den einzelnen menschlichen Geist in seiner gegebenen specifischen Stellung zu der Welt und ihren Problemen zu zeichnen und

auf diese Weise all dem hier Gesagten ein bestimmtes, nicht mißzuverstehendes Subject zu geben. In der Zweideutigkeit dieses Subjectes aber, von dem eigentlich die Rede ist, besteht die Schwierigkeit der oben angeführten Stellen, bei denen sich weder aus dem Zusammenhange, noch aus ihrem eigenen Wortsinne entscheiden läßt, welche von zwei wesentlich verschiedenen Interpretationen ihnen angemessen ist. Der Ueberschrift des Abschnittes nach, in dem sie stehen, und nach den vorausgegangenen Bemerkungen zu schließen, die uns verbieten, jene Phantasie unbewußt und nur contemplativ sich selbst entwickeln zu lassen, scheinen sie einen methodischen Ausgangspunkt des Philosophirens zu enthalten, und den vollen Begriff des menschlichen Willens, der klar auf das Ziel der Wahrheit gerichtet ist, also den Geist der Untersuchung, der bloß ästhetischen Vegetation der philosophischen Phantasie ins offene Blaue hinein entgegen zu setzen. Ist dies nun der wahre Sinn, so ist uns vor der Hand noch unbegreiflich und wird uns selbst durch Erinnerung an Schleiermacher noch nicht klar, warum ein so großer Accent auf die wahre, wirkliche, objective Realität der Welt gelegt wird; denn jenen Wahrheitswillen als einen mit skeptischen Erinnerungen behafteten zu denken, ist keine Veranlassung da; auch sehen wir die Wichtigkeit jenes genetischen Momentes nicht ein, sofern nicht der einfache Sinn darin liegt, daß die Philosophie im Dienste des Lebens auch die Mittel lehren müsse, den Aufgaben desselben zu genügen. Noch viel weniger wissen wir uns unter der Voraussetzung, daß jener Wahrheitswille dem menschlichen philosophirenden Individuum gehöre, die über den Uebergang vom Subject zur Objectivität gethanen Aeußerungen zu erklären. Dies Alles und namentlich die Verglei-

chung des dritten Theils, der Ideenlehre, ohne welche man schwerlich des Verfs Principlehre verstehen wird, drängt uns die Meinung auf, daß dieser Wahrheitswille durchaus nicht bloß das methodologische Princip des Philosophirens ist, sondern daß der Verf. hier vielmehr ein Dogma, eine Grundvoraussetzung seiner Philosophie vorträgt. Von dem Absoluten selbst handelt er; ihm gehört dieser Wahrheitswille, durch den es mehr ist, als dialektische Idee, durch den es nicht bloß eine Gedankenwelt in sich zu „gnostischer Beschauung" entwickelt, sondern eine volle wahre Realität schöpferisch hervorbringt. Nur in so fern, als dieser Glaubensartikel den bedeutendsten Theil der ganzen Weltansicht bildet, und alle übrigen Ueberlegungen nach sich bestimmt, ist er Princip des Philosophirens, der erste feste Punkt des Inhalts, nicht die Quelle der Untersuchungsmethode, wenigstens diese nicht unmittelbar. Diese Interpretation macht jene Sätze verständlich, und doch müssen wir wieder an ihr zweifeln. Denn wenn des Verfs Philosophie wirklich auf der ursprünglichen Evidenz dieses Glaubens beruhte, würde er uns dann nicht deutlicher dies gesagt haben? Es ist indessen leicht zu sehen, daß der Verf. uns nur dadurch zwischen beiden Interpretationen balanciren läßt, weil sie beide zugleich in seinem Gedankengange liegen. Er betrachtet die Philosophie nicht zuerst als bloß subjectiv psychologisches oder besser anthropologisches Phänomen, sondern vermischt immer damit ihre Bedeutung im Weltganzen; und da freilich erscheint sie als dieselbe That des göttlichen Eros im Menschen, welche im Absoluten durch die Weltschöpfung vollzogen wird. Wie Gott durch den Willen der Wahrheit die Welt schafft, so möchte der Mensch sie durch seinen Wahrheitswillen denkend reproduciren. Und

ſo iſt der doppeldeutige Wille zugleich doppelſinnig Princip. Dieſe Vermiſchung der Gedanken können wir nicht gut heißen; einmal ſchon nicht, weil ſie ſo viele Undeutlichkeit verurſacht, dann aber, weil ſie dazu verführt, dem göttlichen Willen beſonders die Tendenz der Wahrheit als die höchſte unterzuſchieben; ein Zug, der hier, ſofern er nicht eben ganz unmittelbar als Glaubensſatz zugeſtanden werden ſoll, unmotivirt iſt, und im dritten Theile uns noch immer ungenügend ſcheinen wird.

Indem nun bisher der Begriff der Philoſophie als Weisheitsliebe principiell beſtimmt iſt, ſo fehlt es doch noch an dem dieſe Liebe einerſeits und den Zweck anderſeits vermittelnden Proceß; ein ſolcher aber iſt damit auch zugleich gefordert, und wir wiſſen von ihm wenigſtens ſo viel, daß er eine zwiſchen Anfangs- und Endpunkt oſcillirende, durch die ſtete beſonnene Reflexion auf das zu erreichende Ziel geleitete Bewegung des Denkens ſein wird, die nicht von einem blinden Drange nur a tergo getrieben wird, ſondern den Pharos ihres Ziels vor Augen hat, ſo wenig ſie daſſelbe auch ſchon allem Detail nach kennt. Mit dieſer etwas inhaltsloſen Angabe der Eigenthümlichkeit des Philoſophirens und der in einem dritten Abſchnitte aufgeſtellten Definition der Philoſophie als einer ſpeculativen Wiſſenſchaft der Wahrheit endet dieſer erſte Theil der Principlehre, nicht ohne daß der Verf. noch einmal bemerklich macht, wie das Speculative nicht in dem bloßen Anſchauen einer fertigen Wahrheit, ſondern in der Einſicht in ihren realen Entwickelungsproceß beruhe.

Der zweite Theil der Principlehre handelt von dem Philoſophiren als Selbſtvermittlung, und zwar rechtfertigt ſeine erſte Unterabtheilung, „die Inhaltsbeſtimmung der Philoſophie“ die oben berührte Drei-

theilung des ganzen Systems in der Weise, daß die Vermittlungslehre die Wissenschaft vom endlichen Erkennen oder der Erfahrung sein soll, während die Teleologie den Zweck des Ganzen, der gleich anfangs in Aussicht gestellt, mitwirkend eingriff, zu deutlicher Erkenntniß bringt. Es kommt, wie der Verf. selbst sehr richtig sagt, zunächst auf genaue Bestimmung des Vermittlungstheiles an. Ein Erkenntnißproceß im Allgemeinen ist natürlich diese Mitte zwischen Weisheitswillen und vollendeter Weisheit. Bedenkt man aber (S. 30), daß die endlichen erkennenden Subjecte nicht mit einem Male auf dem absoluten Standpunkte stehen, daß der menschliche Bildungsgang ein erfahrungsmäßiger, nicht mit aprioriſcher Weisheit und Allwissenheit beginnender ist, so muß man sich offenbar in seine successiv fortrückenden Gesichtspunkte versetzen. Nach diesen Worten schiene es, als wäre die Vermittlungslehre eine Phänomenologie des Bewußtseins, die den principiellen Standpunkt der Teleologie rechtfertigen sollte. Darauf geht jedoch der Verf. hier nicht weiter ein, sondern indem er erinnert, daß es freilich gleich im Voraus darauf ankomme, ob man den Bereich der Endlichkeit nur als Schein oder als Realität und objective Wahrheit betrachtet, kommt er plötzlich auf ganz dogmatische Erörterungen und bestätigt dadurch unsere oben geäußerte Ansicht, daß seine Principlehre weit mehr eine Darstellung seiner Weltansicht, als ein methodologischer Theil ist. Die Endlichkeit ist und bleibt etwas von dem Unendlichen (von dem bisher nie die Rede war) Hervorgebrachtes, sagt er S. 31; aber die Tendenz und der Wille des unendlichen Princips ist ein auf Wahrheit gerichtetes Wollen, und so muß auch die hervorgebrachte für uns endliche Wesen daseiende Welt eine Wahrheit

und Realität ſein. Gibt es nun endliche Weſen, ſo haben ſie auch ein beſtimmtes endliches Verhältniß zu einander unter ſich, außer und unbeſchadet ihres Verhältniſſes zum Unendlichen, und jenes iſt es, was hier hervorgehoben werden ſoll. Das Verhältniß zum Unendlichen müſſen wir einſtweilen bei Seite ſetzen; zunächſt iſt nothwendig, das Endliche ſeiner Natur nach in ſich kennen zu lernen. Die Frage iſt ſo zu ſtellen: wenn Erfahrung iſt, wie muß ſie beſchaffen ſein, und welche Bedingungen ſetzt ſie voraus?

Dieſe Aeußerungen laſſen nicht ſowohl eine Phänomenologie des Bewußtſeins erwarten, als vielmehr eine Art Kritik der Vernunft. Ich habe mir des Verfs Gedanken ſo zu paraphraſiren geſucht. In jener Sehnſucht der Phantaſie, die in der Philoſophie ſich eine theoretiſche Befriedigung ſucht, liegt die ſelige Gewißheit, daß in der Welt Sinn iſt und Bedeutung, daß den Erſcheinungen nicht atomiſtiſche Realitäten zu Grunde liegen, ſondern daß ſie aus dem Ganzen des „Unendlichen“ geſchaffen ſind. Unbeſtimmt bleibt hierbei noch, in welcher Weiſe der Realität das Unendliche ſelber exiſtirt, nicht minder unbeſtimmt ſein Inhalt, obwohl vorläufig ſchon der Verf. ſich hinſichtlich der erſtern für die volle Perſönlichkeit entſcheidet, den letztern aber als Wahrheitswillen faßt. Auf dieſem noch ganz weitſchichtigen idealiſtiſchen Grund und Boden ſtehen mit dem Verf. Viele, unter ihnen auch Hegel; von dieſem aber unterſcheidet er ſich nun durch folgenden Zug. Hegel glaubt, ausgehend von ſeiner Identität des Denkens und Seins, von ſelbſt auf dem weltſchöpferiſchen Standpunkt zu ſtehen; er glaubt nicht nur an die ſchaffende Macht der Idee, ſondern meint ihr ſogleich nachrechnen und die ganze Welt aus ihr deduciren zu können; der Vf.

dagegen, obwohl die Ahnung von einer idealen Begründung der Welt mit nicht minderer Energie festhaltend, gibt doch zu, daß er bei der Schöpfung nicht gegenwärtig gewesen sei, sondern sich einer schon bestehenden Welt lediglich mit menschlichen Geisteskräften gegenüber befinde. In dem Vertrauen nun, daß diese geistige Organisation der Menschheit auch mit im Plane der göttlichen Wahrheit liegt, meint er, man müsse zunächst sehen, wie nun einmal unserer Vernunft die Welt erscheinen müsse, oder welche unaustilgbaren Voraussetzungen wir zur Betrachtung der Dinge mitbringen. Dies ist endliches Erkennen, die Wechselwirkung des anthropologisch fertigen Bewußtseins mit den fertigen Dingen; außer diesem mag es noch ein unendliches Erkennen geben, allein es wird sich nur auf die Anerkennung eines Principienkreises beschränken, von dem aus wir wegen Mangels der Mittelglieder nicht alles Detail der Welt wirklich ableiten können, obwohl wir überzeugt sind, daß es in Wirklichkeit daraus geflossen ist. — So allein bin ich im Stande, diesen Aeußerungen, und namentlich der vom Verf. selbst gemachten Vergleichung seiner Fragestellung mit der Kantischen nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile **a priori** eine bestimmte Bedeutung unterzulegen, aber ich gestehe, daß ich Mühe haben würde, sie wirklich bei der Betrachtung der Vermittlungslehre durchzuführen.

Diese ganze Vermittlungslehre, fahren wir mit dem Verf. fort, ist also eine Theorie des erfahrungsmäßigen endlichen Erkennens, dessen formale Kategorien zwar aus dem Begriff des philosophischen Princips abgeleitet werden können, dessen Inhalt aber, die Wirklichkeit, **tota quanta** ihrem Ursprunge nach ein Räthsel ist und hier nur vorgefunden wird. Dieses empirische Bewußtsein nimmt

aber, wenn man die Erſcheinungen auf ihre ſchlechtbin allgemeinſten Unterſchiede reducirt, Zweierlei als Thatſachen aus der Erfahrung auf, das Sein in Geſtalt des unmittelbaren Daſeins und das Werden, und weil das Sein nur unmittelbar als Daſein ergriffen, muß es (?) wieder vermittelt, in ſeinem Werden aufgezeigt werden, wodurch das dritte Moment des Vermittlungsproceſſes, der Wechſel gewonnen (?) wird. Der Vermittlung zuvor aber mußte geſetzt ſein das Princip, ihr zu Ende der Zweck. Die Formen daher, in denen die dem philoſophiſchen Princip, Vermitteln und Zweck entſprechende Objectivität unmittelbar (?) auftritt, ſind 1) Sein; 2) A. Daſein, B. Werden, C. Wechſel; 3) Weſen. — Dies iſt eine der leider nicht ſeltenen Stellen, wo der Verf. im Begriff uns Aufſchluß über den Nerv ſeiner Syſtematik zu geben, uns doch am Ende mit einer allzu dürftigen Anweiſung entläßt. Ich weiß nicht, wozu es nothwendig iſt, das unmittelbare Daſein zu vermitteln, oder wozu erſprießlich, das dritte Moment, den Wechſel zu gewinnen; ich ſehe endlich nicht ein, welchen Gebrauch wir von den angeführten fünf Kategorien machen werden. Nur die zweite Unterabtheilung, die nun folgt, „die Methode der Inhaltsbeſtimmungen“ wirft darauf einiges Licht zurück. Dieſe Methode nämlich iſt durch das Vorige ſchon gegeben, ſie braucht nur als Art und Weiſe der Setzung abſtrahirt zu werden vermittelſt der Reflexion darauf. Im Allgemeinen lehrt ſie, Alles, was als Problem vorliegt, auf ſeinen Zweck hin anzuſehen; ſodann, daß die Entwickelung oder Vermittlung als ein Proceß, nicht bloß als ein daſeiendes Mittelding betrachtet werde, endlich, daß dieſem allen ein adiakritiſches Sein zu Grunde liege, welches als das Poſitive durch alle Veränderun-

gen hindurch dauert. In Hegels Dialektik vermißt der Verf. sowohl das Positive, das wir Princip, als auch das Abschließende, das wir Zweck und Wesen nennen, und findet nur die Vermittlung mit ihren Momenten; darum meint er, die Hegelsche Methode nicht aus-, sondern einzuschließen, sie aber zu einem Momente der ganzen Methode herabzusetzen, und zwar zu dem, welches dem Verlaufe der Endlichkeit entspricht. Die dritte Unterabtheilung handelt von dem systematischen Bewußtsein, als welches nun die Methode, bezogen auf die Disposition des Ganzen und in ihr mit steter Umsicht auf das Ganze sich bewegend; hervortritt. Noch einmal wird die Principlehre als Fundamentalphilosophie bezeichnet, d. h. nicht als eine bestimmte Vorwissenschaft, die etwa als Logik oder Dialektik zuerst fertig gemacht werden müßte, um dann die concreten Theile, Natur- und Geistesphilosophie darauf zu gründen; vielmehr ist die Principlehre dieses alles selbst, nur in Keimgestalt. Diese substantielle Einheit, an und für sich unaufgelöst, wird im Vermittlungstheile zum Princip einer Mannichfaltigkeit, oder des Reichs der Endlichkeiten. In dieser Sonderung zerfällt nun der dem philosophischen Bewußtsein objective Inhalt in die Gebiete: a) (entsprechend der Kategorie des Daseins) des objectiven Seins an sich, d. i. der materiellen Welt oder des Kosmos (Ontologie); b) (entsprechend dem Werden) in die Lehre vom Denken in formaler Bedeutung (Logik), welches als Krisis (?) in die Mitte gestellt ist zwischen das materiell äußerliche Sein und c) das erkennende Subject, welches den Proceß des empirischen Erkennens vollzieht. Die Grundkategorien der speculativen Physik, Logik und Erkenntnißtheorie werden also diesen Vermittlungstheil ausfüllen. Das

principielle Bewußtſein aber, mit dieſem endlich-mannichfaltigen Inhalt zuſammen als eine vollendete Einheit iſt das Dritte, die Ideenlehre; ſie enthält den höchſten univerſellen Standpunkt, von welchem aus einem vollendeten Bewußtſein die Welt und es ſich ſelber erſcheint. — Was in dieſem Abſchnitt neu iſt, die Eintheilung der Vermittlungslehre, iſt uns nicht klar geworden; wir wollen unſere Vermuthungen hierüber ſpäter beifügen.

Der dritte Theil der Principlehre handelt von der Philoſophie als Wiſſenſchaft, und zwar iſt nach S. 66 das erſte Stück deſſelben, das Syſtem der reinen Wiſſenſchaftslehre betitelt, beſtimmt, dieſe **philosophia prima** als reinen Idealismus von andern Wiſſenſchaften abzugrenzen. Der Sinn davon iſt dieſer. Soll Abnormes und Böſes erkennbar ſein, ſo muß es einen Maßſtab des Guten und Rechten geben, dem es widerſtreitet; aber dieſer Maßſtab iſt zugleich das einzige Realprincip der Welt, aus dem Alles, mithin auch Alles ihm gemäß, d. h. recht und ſchön hervorgeht. Anſtatt einer ſolchen nothwendigen Folge des Böſen aus jenem höchſten Quelle muß die Lehre vielmehr in dieſem nur die nothwendige *Möglichkeit* eines Abfalls nachweiſen und mithin der Wirklichkeit in der Geſtaltung des Einzelnen eine gewiſſe Freiheit geſtatten, die nicht zuläßt, alles Seiende und Geſchehene als nothwendig zu deduciren, oder Alles als gleichberechtigte, unbefangene Entwickelung des abſoluten Princips darzuſtellen, ſondern die auch hier nur die Zeichnung von Idealen für das endliche Wiſſen und Wollen erlaubt. Hierdurch wird die Betrachtung der beſtehenden Welt namentlich der Geſchichte eine weſentlich andere als bei Hegel, und ſo wie überhaupt der Verf. nicht die immanente Selbſtentwickelung der Idee mag, ſondern

wahre Schöpfung eines Andern, das dann auf seinen eignen Füßen weiter steht, so kehrt sich hier noch bestimmter die Freiheit und innere Lebendigkeit des Geschaffenen gegen das automatische, berechenbare Abrollen der Momente in der Idee. — Der Titel des zweiten Stücks lautet: von der Methode als teleologischer Vermittlung. Ich finde jedoch darin nichts von einer philosophischen Methode, wohl aber einen sehr wesentlichen Punkt der Weltansicht des Verfs, der freilich für die Gestaltung seiner Untersuchungsweise sehr folgenreich sein wird, in folgender Weise ausgesprochen. S. 72. Was hiermit verlangt wird, ist also: 1) daß das Moment des Grundes zum seienden Princip werde in der Idee, nämlich ein sich seines Zweckes bewußter Wille, oder die volle Subjectivität als solche; (dies im Gegensatze zu der schwer zu beschreibenden Weise der Existenz, die in des Aristoteles Teleologie seinem τί ἦν εἶναι, und in Hegels „Repristination" des Aristotelischen Gedankens dem unsagbaren Ansich zukommt) 2) das zweite Moment soll nicht Objectivität, sondern genauer die Bewegung des Objectivirens (actu), mithin erzeugende Vermittlung sein, weil 3) nun erst noch ein drittes wirkliches Product, das Object in seiner Objectivität zum Fürsichsein gebracht werden und hervortreten soll, ohne welches das zweite kein eigentliches Vermitteln, sondern nur die mit dem Subjecte zugleich seiende Erscheinungsweise, das Ganze aber nur ein Erscheinen wäre, welches als Proceß an der Stelle des Zweckes stehen sollte. Das dritte Stück endlich, Geschichte der Philosophie überschrieben, anknüpfend an die Definition der Philosophie als Weisheitsliebe, kämpft gegen Ansichten, welche wie die Hegelsche nur eine epimetheische Reconstruction der Welt und der Ge-

schichte, keine prometheische Weiterführung und Idealbildung durch die Philosophie kennen. Dem eben erst sich philosophisch entwickelnden Alterthume sei jene Epimethie natürlich gewesen, und die Philosophie habe nicht die Geschicke der Welt nach sich ziehen können; durch das Mittelalter währe der Streit, ob die Philosophie Dienerin sei, welche folge, oder ob sie mit der Fackel vorangehe; die neueste Zeit im Sinne des deutschen Protestantismus sei berufen, das anfänglich epimetheische Verhältniß in die gottgewollte Stellung der Promethie umzuwenden.

Ueberblicken wir nun das Ganze dieser Principlehre, so müssen wir gestehen, daß wir in Verlegenheit sein würden, wenn wir daraus den Gang und Bau des weitern Systems der Wissenschaft voraussagen sollten. Allerdings wird man jedes philosophische Princip erst in seiner Anwendung und Durchführung völlig begreifen; allein diese so ausführlich gehaltenen Voraussetzungen, von denen ausdrücklich behauptet wird, daß sie das Ganze des Systems schon in sich enthalten, müßten doch deutlichere Keimpunkte des Späteren in sich tragen, wenn sie ihrem Zwecke ganz genügen sollten. Vergleichen wir hiermit die Andeutungen des Verfs. am Ende seines früheren historischen Werks, so sind diese ungleich deutlicher, umfassender und belehrender, und ein Abdruck mehrerer Seiten derselben würde dem Werke eine bessere Einleitung gewesen sein. Es ist von Interesse, einige Punkte dieser früheren Darstellung hier zu berücksichtigen. Auch in ihr knüpft der Verf. seine Ansichten zunächst an eine Kritik des Hegelschen Systems an, und das Erste, worin wir völlig mit ihm übereinstimmen, ist seine Behandlung der dialektischen Methode; aber wir können nicht die Ueberzeugung von

der entscheidenden Wichtigkeit theilen, die er ihr beilegt. Betrachtet man diese Methode als Hülfsmittel oder treibendes Princip des Fortschritts, so muß man zugeben, daß der Uebergang von einem Moment zum andern nicht durch die eigene Entwickelungskraft des früheren, durch seine immanente Negativität erfolgt, sondern er entspringt daraus, daß ein gefundener Begriff, wenn er von dem ganzen gegenwärtigen Geiste auf das ihm vorschwebende, noch unentwickelte Ideal des Absoluten bezogen und mit ihm verglichen wird, Mängel zeigt, und eben deswegen in eine Richtung hinausweist, in welcher die Ergänzungen liegen, die ihn zu einer bessern Definition des Absoluten machen. In sofern ist die Methode teleologisch im subjectiveren Sinne; das Absolute als Ahnung ist dem Geiste das Ziel, das durch die Vermittlung der Dialektik in Erkenntniß umgewandelt werden soll, und in dieser Gestalt ferner ist die dialektische Methode nichts Geheimnißvolles, sondern die allergewöhnlichste Art, sich seine unklaren Gedanken klar zu machen. Hierin liegt nun ein Hauptpunkt von des Verfs Polemik; seine Behauptung nämlich, daß die Dialektik nichts erzeugt, daß sie aus dem Begriffe des Seins gar nichts weiter hervorbringen würde, wenn nicht eben die gesammte Wahrheit schon in Keimgestalt im Geiste läge als die Flamme, welche jenen göttlichen Eros belebt. In steter Rücksicht auf dies Ziel muß die Untersuchung fortschreiten; sie wird teleologisch **a fronte** angezogen, nicht durch einen blinden Naturtrieb **a tergo** zur Entwickelung getrieben. Allein, wenn der Verf. seine Vorwürfe gegen Hegel in dieser Beziehung häuft, so scheint mir das weniger nöthig; das unverständige Gewicht, das die Hegelsche Schule auf ihre Methode legt, verführt auch ihn, die Sache für

wichtiger anzuſehen, als ſie iſt. Denn erſtens liegt Hegels Logik dieſe Ueberzeugung von der Identität des Denkens und Seins zu Grunde, und das philoſophirende Subject iſt ja ſelbſt eine Phaſe des Abſoluten, und iſt in ſeinem Philoſophiren deſſen Entwicklung ſelber, ſo daß in der That der ganze Schatz principieller Wahrheit, den der Verf. als ſolches Ziel und Pharos der Dialektik vorausſetzt, wirklich in dem philoſophirenden Subjecte gegenwärtig iſt und gerade ſo, wie der Verf. verlangt, das leitende Princip der ganzen Gedankenbewegung abgibt. Freilich eine Erkenntniß des Abſoluten geht Hegels Logik nicht voran, ſondern eine Sehnſucht nach ihm, oder eine Ahnung; aber eben dieſes Streben, dies Vorangehende ſelbſt ſchon als Object eines deutlichen Bewußtſeins, als ein dem Subject gegenüberſtehendes, von ſeiner Sehnſucht ſich ablöſendes, von ihm angeſchautes Ziel darzuſtellen, bringt, wie mir ſcheint, bei dem Verf. nur den Erfolg hervor, daß die Principlehre bei ihm die ganze Teleologie einſchließt, und ſein Reſultat nur unter Vorausſetzung deſſelben Reſultats gefunden wird. Dann aber zweitens, um gegen Hegels Logik billig zu ſein, muß man allerdings auf die Phänomenologie zurückgehen. Sie enthält, oder ſollte wenigſtens enthalten eine Darlegung der Bedürfniſſe, die ſich im Geiſte entwickeln, und welche die Sehnſucht nach der Erkenntniß des Abſoluten, als dem einzigen zuſammenſchließenden und befriedigenden Punkte rege machen; die Logik hatte zu zeigen, wie dieſes Object der Ahnung gedacht werden müſſe, um jene Bedürfniſſe zu befriedigen.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1847.

Kiel.

Fortſetzung der Anzeige: „Entwurf eines Syſtems der Wiſſenſchaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Daß dieſer Zuſammenhang von Zweck und Mittel in dieſen beiden Werken nicht feſtgehalten worden iſt, wiſſen wir, aber daß in der That der durch die Phänomenologie rege gemachte Gedanke des Abſoluten in der Logik ſeine Definitionen ſucht, iſt nicht nur leicht zu ſehen, ſondern von Hegel ausdrücklich ſo ausgeſprochen. Allein eben über die Begründung der philoſophiſchen Unterſuchung durch eine ſolche Phänomenologie hat der Verf. viele Bedenken. Ich habe den Grund und die Wichtigkeit der Querelen über die Stellung der Phänomenologie zum Syſtem nie begreifen können und theile auch die Anſichten des Verfs hier nicht. S. 416 der vierten Auflage ſeiner Geſchichte der Philoſophie fragt er: „Was konnte Hegel berechtigen, von dem Gegenſatz des ſinnlichen Bewußtſeins als einem Urſprünglichen auszugehen? Iſt dieſe Urſprünglichkeit eine andere, als eine hiſtoriſch-pſychologiſche,

und hat ſie eine andere Bedeutung für die Philoſophie, als nur die einer exoteriſchen oder propädeutiſchen?“ Dieſe letztere Frage hätte ich ſelbſt hinzugefügt, wenn es nicht der Verf. gethan, und würde geglaubt haben, damit den Ungrund der erſten zu erweiſen. Was iſt denn eigentlich Philoſophie? Eine Sammlung fertiger Glaubensſätze, in denen ſich nicht nur für uns, ſondern auch für die Engel des Himmels die Welt adäquat abſpiegelt? Oder iſt ſie die Geſammtheit der Gedanken, durch die der Menſch ſich zum Frieden zu bringen ſucht, ſo daß ſie von ſelbſt in einen Weg der Unterſuchung und in eine Freude an den Reſultaten zerfällt? Ich denke, das Letztere; iſt dies aber ſo, dann ſyſtematiſirt die Reſultate, vergönnt uns aber einen propädeutiſchen Theil, oder überhaupt einen Weg der Unterſuchung, der von da ab ausgeht, wo wir wirklich zu Hauſe ſind. Und ſind wir etwa nicht alle in jenem Dualismus zu Hauſe? Hat der Verf. nicht von ihm aus einen Bildungsgang zurückgelegt, ehe er erfuhr, was ich nicht verſtehe, daß philoſophiſch betrachtet, der Monismus das Urſprüngliche ſei, der Dualismus das Zweite, oder das Urtheil, in das der urſprüngliche Begriff zergeht? Ich muß geſtehen, daß ich nichts ſo ſehr bei dem Verf. vermiſſe, als grade einen propädeutiſchen Theil, und daß, wenn man Hegel vorwirft, zu der Stalaktitenhöhle ſeiner Logik die Leiter weggezogen zu haben, der Zugang zu dem Standpunkte des Verfs nicht viel leichter iſt. Was er an die Stelle dieſer Einleitung ſetzt, jene Vorausſetzungsloſigkeit der Philoſophie, nach der ſie mit ihrem eigenen Begriff, der Liebe zur Weisheit, beginnt, ſcheint uns dieſen Mangel gar nicht zu erſetzen. Denn das iſt zunächſt nur ein guter Wille; wie aber ihm den Weg zeigen, auf dem er

befriedigt werden soll? Dieses Princip läßt nichts mit Recht aus sich entwickeln. Denn in dem, was der Verf. wirklich daraus deducirt, läßt sich die Subreption wohl nicht verkennen. In dem Begriffe der Wahrheit soll die Nothwendigkeit einer realen, objectiven, selbständigen Welt inbegriffen sein, und damit ist denn der größte Theil von seiner Weltansicht, die wesentlich um den Gedanken einer Schöpfung gravitirt, schon gegeben. Wie aber, wenn nun die Sache doch nicht so wäre, wenn vielmehr Hegel Recht hätte und eine absolute Idee sich nur zu gnostischer Beschaulichkeit immanente Unterschiede in sich selbst zöge und wieder verlöschte? Müßten wir, Wahrheit suchend, nicht damit zufrieden sein? Oder liegt in dem Begriffe der Wahrheit, die man sucht, zugleich ein Recht, manche Wahrheit nicht zu mögen und nicht anerkennen zu müssen? Allerdings, müssen wir antworten, wenn wir des Verfs verborgene Gedanken hervorheben wollen; denn was wir hier Wahrheit nennen, ist nichts weniger als das, was Andere so nennen; wir suchen nicht eine Wahrheit, wie sie auch sein möge, sondern sind überzeugt, daß nur das wahr sein kann, was mit den dringendsten Forderungen unsers ethischen und ästhetischen Geistes übereinstimmt. Nicht das bloß theoretische Erkennen ist Richter über die Wahrheit, ihm mag Vieles möglich und plausibel erscheinen, was jene unzertrennlich mit ihm zu verbindenden Quellen des geistigen Lebens absurd finden. Und hierin allein liegt wohl die Ursache, warum aus diesem Princip, Wahrheit zu wollen, bei dem Vf. noch so viel hervorgeht. Grade dies nun war unsere Hoffnung, bei ihm eine solche Phänomenologie des Gemüths zu finden, die über die verschiedenen Ansprüche des theoretischen, des ästhetischen

und ethischen Geistes, zur Bildung der Weltansicht beizutragen, Licht verbreitet hätte; als wir von jenem göttlichen Eros lasen, erwachte diese Hoffnung von neuem, aber sie wurde getäuscht, und wir müssen nun behaupten, daß das schwere Gewicht aller der Behauptungen, die schon die Principlehre aufstellte, auf dem schwachen Grunde jenes bloßen Wissenwollens der Wahrheit nicht ruhen kann.

Noch einen Punkt müssen wir hervorheben, der in dem historischen Werke wie in unserer Principlehre für den Vf. entscheidenden Werth hat. Wenn man in den Formen und Zusammenhangsweisen der Erscheinungen Spuren einer Idee bemerkt, so liegen zwei Fragen nahe, einmal welches jene Idee sei und in welchen innerlichen systematischen Zusammenhang sie die Welt unter sich beuge, dann aber, woher ihr die Existenz und die Kraft ihres Wirkens und Eingehens in das Reich der Wirklichkeit komme. Man kann lange, und so hat es Hegel gethan, den ersten Gesichtspunkt allein verfolgen und die Welt rücksichtlich ihres Gedankeninhalts zu verstehen suchen; eine phänomenologische Untersuchung, die sich mit der Thatsache einer Herrschaft der Idee begnügt, ohne auf ihr Gelangen zur Gewalt einzugehen. Es gibt Punkte indessen, wo diese einseitige Betrachtung Lücken läßt; wie die abstracte, reine Idee sich von der Aeußerlichkeit unterscheidet, oder wie sie darein eingeht, also das Verhältniß der Idee zur Natur ist eine solche Lücke. Sie fällt auf, weil bei der Aufforderung zu einer Reconstruction der Natur aus der Idee, wie sie im Systeme liegt, das Ungenügen der letztern sich zeigt. Man kann dies gewissermaßen einen empirischen Standpunkt nennen; er begnügt sich zu wissen, daß eben die Idee der Idealgrund von Allem, der Grund aller Essenz ist; ob

sie aber nun selbst eine unabhängige Existenz hat, oder ob sie Jemandes Gedanke ist, der Gedanke eines göttlichen Subjects, ob sie ferner von Ewigkeit seiende, unveränderliche, zugleich reale Substanz der Welt ist, oder einer erschaffenen Welt durch einen Schöpfer eingepflanzt, dies Alles ist diesem Standpunkt so gleichgültig, als es dem Geometer ist, wer ein Dreieck gezogen, dessen sämmtliche Relationen als seine immanenten Bestimmtheiten er auch ohne Kenntniß seines Ursprungs versteht. Für alle jene Fragen bietet ein solches System gar keinen Entscheidungsgrund, und eben deswegen ist es leicht, daran jede beliebige Ueberzeugung anzuknüpfen, eine orthodoxe Theologie eben sowohl, als irgend einen Pantheismus; ja es fällt nicht einmal schwer, durch gelinde Modificationen das System so zu wenden, daß es jede dieser Ansichten mit einer gewissen Consequenz aus sich hervorgehen läßt. Hegels Philosophie war auf diese Weise phänomenologisch, sie kümmerte sich weder im Einzelnen, noch im Ganzen um die Verwirklichungsweise der Realität, deren idealen Sinn sie betrachtete, und wenn gleich Hegel systematisch die Idee zugleich als Realgrund der Welt angab, so hat er sich doch so oft in laxerem Zusammenhange wieder anders darüber ausgesprochen, daß man deutlich sieht, wie bei ihm, so wie bei seinen ganz auseinandergehenden Anhängern diese Ansichten schwankende individuelle Ueberzeugungen sind, die zu der Phänomenologie der Idee ungewiß hinzutreten. Diese Einseitigkeit nun sucht der Verf. zu vermeiden; er will angeben, in welcher Form der höchste Inhalt existirt, nämlich entschieden nur als Gedanke eines höchsten Subjects; er will ferner zeigen, was in den Naturerscheinungen Träger aller Bestimmungen von idealem Gehalt ist, nämlich ein

materiales Princip, das zwar geſchaffen, dennoch unabhängige, ſtandhafte Realität genießt. Alle jene Unſicherheit der Hegelſchen bloß phänomenologiſchen Betrachtung, in der Beziehungen aus Beziehungen erwachſen, ohne etwas, was als Beziehungspunkt Stand hält, ſoll durch ergänzende Cauſalbetrachtung vermieden werden. Und ſo erſcheint natürlich jene dialektiſche Entwickelung, die bei Hegel zugleich ſich durch einige hervorſtechende Beiſpiele natürlicher und geiſtiger Entfaltung als Entwickelungsweiſe des Weltinhalts darſtellte, aber auch als Inhalt ſelbſt, bei unſerem Verf. durchaus nur als ein Vermittlungsmoment, durch das ein ſeiendes Anſich, ein feſtſtehendes Princip und Subſtrat ſeiner Beſtimmung ſich nähert.

Nach dieſen Betrachtungen, die wohl den Inhalt der Principlehre ziemlich deutlich gemacht haben werden, folgen wir dem Verf. in ſeine Vermittlungslehre, bei der wir beträchtlich kürzer ſein müſſen. Er ſelbſt läßt ſich über Abſicht und Plan derſelben S. 95 ſo vernehmen: „Die Theorie der Vermittlung kann nicht ein eignes Princip in dem Sinne haben, daß es ein anderes wäre, als das in der Principlehre enthaltene; ihr Princip iſt vielmehr dasſelbe, nur in ſeiner Diäreſis betrachtet, d. h. ſo, daß die in ihm enthaltenen Momente als geſonderte Principiate auseinander treten und jedes in dieſer Sonderung zeigt, was in ihm liegt, dabei aber vom ſyſtematiſchen Bewußtſein immer auf die principielle Einheit bezogen wird. Anſtatt des Moments des Wollens tritt hier die reale Seite oder das Sein, dem idealen oder dem Denken gegenüber für ſich auf, und beide in ihrer Wechſelwirkung conſtituiren die ſchlechte oder progreſſive Syntheſe des (empiriſchen) Wiſſens oder den Erkenntnißproceß. Dies gibt die drei relativen Prin-

cipien oder genauer Principiate der Ontologie, Logik und Erkenntnißtheorie." Diese Einleitung wird die Sache schwerlich ganz deutlich machen; sie erscheint wie der skizzirte Plan eines Dramas, dessen Scenenfolge wir abwarten müssen; mitdenkend darein einzugreifen sind wir verhindert, da wir kein Problem, keine Frage, kein Räthsel aufgestellt sehen, und so auch kein Bedürfniß der Untersuchung fühlen können. Wir fügen die letzten Worte des ersten Abschnitts, Principiat der Ontologie betitelt, bei: „das absolute Princip, der Wahrheitswille, wie er in der Principlehre gesetzt worden ist, bleibt auch hier das Princip, aber als wirksam in einem bestimmten Medium, nämlich dem Bereich des Seins, d. i. der Materialität, um vermittelst dieser zu seinem absoluten Endzweck zu kommen. Die Ontologie verfolgt diesen Weg oder Progreß, so weit als ihr Gebiet reicht, mithin so weit als das Erkennen sich innerhalb der Materiatur bewegt, d. i. in sofern es sinnliches Anschauen und Erkennen ist. — Das absolute Princip, welches an sich viel mehr als nur dieses ist, tritt also innerhalb der Ontologie nur in dieser Function auf, und seine ontologische Tendenz ist die, nicht nur selbst anzuschauen, sondern auch das Anschauen objectiv zu setzen, oder wie man sich populär ausdrücken kann, anschauende Geschöpfe ins Leben zu rufen." Hiermit verbinden wir S. 97: „das absolute Princip, eingehend in die Materie, welche für es und seine Endzwecke nur Mittel ist, fungirt in diesem Eingehen in bestimmter, der Materie angemessener und durch sie negativ bedingter Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen, und vermöge seiner eignen höhern Natur, als intellectuelles Schauen. Die Aufgabe der Ontologie ist demnach, zu zeigen, wie die bedingende Natur dieses Mediums beschaf-

sen ist, und wie die aus dem intellectuellen Totalprincip ihr einverleibten Bestimmungen so zu objectiv materiellen werden, daß sie innerhalb dieses Mediums ein relativ selbständiges Sein und für das Denken objective Wahrheit gewinnen."

Stellen wir uns nun mit der Richtung der Gedanken, mit der wir aus der Principlehre kommen, diesen Worten gegenüber, und fragen, was sie bedeuten, erinnern wir uns ferner an die oben citirte S. 32, so schiene die Aufgabe der Vermittlungslehre darin zu bestehen, daß wir allmälig jenes in Samengestalt vorhandene Princip in uns zu deutlicher Kenntniß entwickeln. Und dies würde, wie dort angeführt ist, so geschehen, daß wir zuerst fragten, wie uns denn die Welt vermöge unserer anthropologischen Natur erscheinen müßte. Und in der That, da wir noch nicht in der Ideenlehre stehen, müßten wir hier erst unsere anthropologische Denknothwendigkeit provisorisch gelten lassen, bis sie sich später als eine selbst von der Idee gewollte verklärte und rechtfertigte. Aber solche Erwartungen sind sehr schwierig mit den angezogenen Aeußerungen zu vereinigen. Diese regen uns vielmehr zu folgenden Fragen an: Alles, was hier als Procedur der Ontologie beschrieben wird, ist denn das ein Gedankengang, den wir, die philosophirenden Subjecte, innerhalb der Schule, wissenschaftlich oder kunstmäßig ausführen sollen, um die höchste Wahrheit besser zu ergründen? Oder ist es zweitens ein Vorgang in unserm theoretischen Geiste, der ohne alles unser Zuthun schon von selbst geschieht, weil er die unserer geistigen Organisation nothwendigen und nicht abstreifbaren Formen unsers Benehmens bei der Anschauung der materiellen Welt ausmacht, so daß wir hier nur mit Bewußtsein das nacherzeugten, was in unserm

Geiſte als eine vor allem Bewußtſein geſchehende Begebenheit ſich ereignet? Oder iſt endlich drittens überhaupt gar nicht von uns philoſophirenden Subjecten die Rede, ſo daß der Wahrheitswille, der hier Princip iſt, wiederum der Wille des Abſoluten iſt und wir ſeinen Entfaltungen nur zuſehen? Jede dieſer drei Interpretationen hat ihre Wahrſcheinlichkeiten. Die erſte empfiehlt ſich durch den Reichthum heuriſtiſcher Mittel, der in Bewegung geſetzt werden ſoll, durch die Principien, Principiate, Diäreſis. Die zweite enthält das, was wir dem Zuſammenhange nach eigentlich hier erwartet hätten. Aber der formelle Ausdruck ſpricht für die dritte, denn von wem anders als von dem abſoluten Geiſte kann geſagt werden, daß er im Reiche der Materialität wirkſam ſei, um zu ſeinem abſoluten Endzweck zu kommen, daß er anſchauende Geſchöpfe ins Leben rufen wolle, daß er eingehe in die Materie, die für ihn nur Mittel iſt? Gewiß, dies Alles ſind keine Ausdrücke, die ſich auf die Stellung des endlichen Bewußtſeins den Dingen gegenüber beziehen; aber freilich wirft uns die Aeußerung, daß hier die materiale Seite der idealen unmittelbar entgegentrete, wieder auf dieſen endlichen Geiſt zurück. Vielleicht müſſen wir auch hier die Schranke zwiſchen dem endlichen und dem göttlichen Geiſte fallen laſſen, und von dem Geiſte als ſolchem überhaupt reden. Ich denke mir die Aufgabe der Ontologie etwa ſo. Die Vermittlungslehre ſoll zeigen, wie das Wiſſenwollen zum Wiſſen wird. Im Wiſſen liegt das Poſtulat eines Inhalts, und der ganze Proceß wird, um uns mit Kant auszudrücken, aus einer Anſchauung beſtehen, durch die uns der Inhalt gegeben wird, zweitens aus einem discurſiven Denken, das ihn formell bearbeitet, endlich drittens einem Erkennen,

welches auf die objective Wahrheit der Ergebnisse des Denkens ausgeht und so dieses mit der Anschauung vermittelt. Wie nun Kant schon in dem Anschauen zwei Formen zu finden glaubte, die dem Geiste ursprünglich angehören, wie Fichte ferner darauf dachte, auch sie nicht bloß factisch zu finden, sondern sie aus einer allem empirischen Bewußtsein abgewandten unzeitlichen Vorgeschichte des Bewußtseins als Resultate hervortreten zu lassen, so scheint auch der Verf. in etwas erweiterter Fassung des Plans etwas Aehnliches zu beabsichtigen. Von derselben Tendenz beseelt, welche das Absolute zur realen Schöpfung trieb, producirt der Geist aus sich Formen der Anschauung, die „dem intellectuellen Totalprincip" gemäß sind, und indem es diesen den Inhalt der Erfahrung unterwirft „fungirt es in diesem Eingehen in die Materie auch nur in einer bestimmten durch diese negativ bedingten Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen." Nehmen wir nun diese aprioriſchen Thätigkeiten des Geistes nicht für anthropologisch beschränkte, nur subjectiv gültige, sondern für dieselben, die in realer Schöpfung auch das Absolute bewegen, so läßt sich die Vermischung dieser beiden Subjecte in den Ausdrücken des Verfs einigermaßen erklären, obwohl wir immer lieber gesehen hätten, sie wäre nicht vorhanden.

Es kann sein, daß wir mit dieser Interpretation weit von des Verfs wirklicher Meinung abirren; ganz haben wir sie auf keinen Fall gefaßt, denn wenn sich auch aus unserer Deutung einigermaßen die Art des Fortschritts in den nachfolgenden ontologischen Betrachtungen begreifen läßt, so sind wir doch im Ganzen über den Sinn der hier unternommenen Construction der Kategorien der Physik unklar; und was wir im Einzelnen davon verstehen,

überredet uns, daß wir das Ganze noch weniger billigen würden, wenn wir es vollständiger begriffen.

Wir würden unsere Bemerkungen weit über die hier erlaubten Grenzen ausdehnen müssen, wenn wir die Logik und Erkenntnißtheorie ebenso mit unsern Zweifeln begleiten wollten. Da wir aber einen kurzen und verständlichen Auszug daraus zu geben nicht im Stande sind, so müssen wir sie ganz übergehen. Sie enthalten ohne Zweifel vieles Eigenthümliche und Nutzbare und in gewisser Weise die systematische Rechtfertigung der überall angewandten philosophischen Betrachtungsweise. Der Verf. selbst legt in der Vorrede und im Verlaufe seiner Schrift ein so großes Gewicht auf die formell methodische Anlage und Architektur seines Systems, daß wir, wenn wir seiner eigenen Aufforderung folgen wollten, diesen beiden Theilen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müßten. Hierauf wollen wir wenigstens, um billig zu sein, die Leser hingewiesen haben; wir unserseits machen von folgenden Worten Gebrauch, die der Vf. in einem die gesammte Vermittlungslehre abschließenden Abschnitte äußert (S. 275): die höhere und bessere Einsicht kann von Seiten der Subjecte nur frei gewählt und ergriffen werden; es gibt kein Mittel, sie positiv apodiktisch zu beweisen im gewöhnlichen Sinne; — herauszwingen und geißeln mit logischen Ruthen aus seinem Gesichtskreise läßt sich kein Kind der Zeit; — so lange der ethische Kern und Stützpunkt nicht eine unumstößliche Gewißheit ist, so lange mithin das Einzelsubject nicht das wahrhaft ethische selbst ist, so lange kann auch eine an sich lautere und wahre Lehre keinen Ankergrund in der Brust des Menschen finden. — Diese Aeußerungen wollen wir dem dritten Theile,

zu dem wir uns jetzt wenden, vorangeſchickt denken, und in der That, wie dieſe Ideenlehre mit der Bemerkung eröffnet wird, daß es zu ihr keinen Uebergang von der Vermittlungslehre aus gebe, ſo iſt auch ihr Inhalt verſtändlich an ſich, und wie mir ſcheint, weit entfernt, durch dieſe vorangehenden Theile geſtützt oder erläutert zu werden.

Die Ideenlehre enthält den höchſten univerſellen Standpunkt, von dem aus dem vollendeten Bewußtſein die Welt und es ſich ſelbſt erſcheint; ſo lautete ein früherer Satz. Die Endlichkeit wird erſt ganz und wahrhaft begriffen, wenn ſie aus dem Standpunkte des Abſoluten angeſehen wird; eine objective abſolute Einheit alles Seienden muß die Vernunft denken und vorausſetzen, ſo wahr ſie ſelbſt Einheit des Bewußtſeins iſt. Zwei Weltanſichten ſtehen ſich hier gegenüber, der Pantheismus und der Atomismus; eine dritte Anſicht entſteht aber aus deren Alternation und ſucht eine concrete Syntheſis des Fluſſes der erſtern und der ſtehenden Einheit der andern. Dieſe Einheit, unbeſtimmt wie ſie iſt, kann man vorerſt das Abſolute nennen; dieſer formelle Begriff aber verlangt ſogleich eine nähere Beſtimmung (S. 281 ff.). „Indem wir nun die Wahrheit als das Abſolute ſetzen, ſetzen wir oder betrachten wir ſie vielmehr als unanfänglich vorausgeſetztes, ewig ſeiendes ἓν καὶ πᾶν; All-Eines: dieſes Abſolute iſt, iſt allein, und iſt Alles; es iſt mithin kein Abſtractes, ſondern Concretes; was ſein Inhalt iſt, beſagt der Begriff der Wahrheit; ein gewußtes Seiendes, und weil allein, ein ſich ſelbſt wiſſendes; mithin ein ſelbſtbewußter Geiſt, ſelbſtbewußt, weil ſich als denkender von ſich als Seiendem unterſcheidend, und darum in dieſer Unterſcheidung ſich ſelbſt wiſſend. Aber indem er alles Sein als ſein

Sein weiß, weiß er sich allein, einzig seiend, einsam; dies sein Sein ist noch nicht das Dasein einer wirklichen Welt, einer ihm selbst objectiven wirklichen Wahrheit. Auf diese aber bezieht sich das Absolute als Wahrheitswille, und diesen positiven Wahrheitswillen in ihm zugleich ewig vorausgesetzt, wird ihm sein selbstbewußtes Alleinsein zum negativen Grunde des Schaffens, das Schaffen zum Mittel der Verwirklichung der objectiven Wahrheit als des Zweckes. Diese, die geschaffene Welt soll aber Wahrheit werden, so wahr er selbst der wahrhaftige Wille ist, denn wahrer Wille ist er nur, wenn er die volle objective Wahrheit will. Somit muß die objective Wahrheit oder das, was im absolut Einen für die subjective Seite Object sein soll, dem absoluten Subject gleich werden, d. h. es muß selbst absolutes Subject werden, und selbst absoluter Wahrheitswille, wie das erste Subject, und sich auf dieses eben so wissend und wollend beziehen, wie es dieses auf sich bezogen weiß. Die Verwirklichung dieses (zweiten) Subjects im Absoluten geht vom absoluten Subject aus und endet mit der Gegenseitigkeit des Vernehmens der objectiven Wahrheit oder dem Proceß der subjectiven und objectiven Vernunft" (S. 285).

Diese Stelle, die wir ausführlich copirt haben, enthält wohl so ziemlich den bedeutendsten Theil von der Weltansicht des Verfs, und gegen sie wollen wir uns daher hier sogleich einige Bemerkungen erlauben. Zuerst tritt die ganze Darstellung in der Form einer Erzählung auf, der wir Glauben zu schenken haben, und schwerlich würden die kurzen Worte des Verfs hinreichen, um die gegenseitige Verknüpfung der hier sehr eilend sich drängenden Gedanken zu sichern. Allein die Erkenntnißtheorie enthält allerdings eine Art Motivirung

dieſes Standpunkts, und auf ſie müſſen wir zurückverweiſen. Die Sehnſucht nach einem Abſoluten im Allgemeinen wollen wir daher als gerechtfertigt anſehen, allein die weitere Beſtimmung, namentlich die Art, wie der Begriff der Wahrheit hier eine Rolle ſpielt, können wir durchaus nicht billigen, und zwar in doppelter Weiſe nicht, einmal ſofern ſie den Inhalt der ganzen Weltanſicht entſcheidend beſtimmt, dann aber ſofern ſie formell und methodiſch an die Principlehre anknüpfen ſoll.

Verſetzen wir uns einmal in die Anſchauungsweiſe des Vrfs. und namentlich in ſeine Polemik gegen Hegels Syſtem, ſo ſind es beſonders zwei Tendenzen, die er verfolgt, oder doch verfolgen ſollte. Einmal nämlich ſoll die Immanenz der Welt in Gott überwunden werden und der Weg gezeigt, ſie ihm gegenüber zwar nicht mit unanfänglicher, aber doch mit ſelbſtſtehender Realität hinzuſtellen; zweitens aber kommt es darauf an, in dem Weſen Gottes ein Motiv zu finden, um deswillen er dieſe Gegenüberſtellung ſelbſt wirklich vollzogen. Dieſe letzte Frage iſt in den ſpeculativen Syſtemen der letzten Zeit wohl oft berührt, aber nicht erledigt; was namentlich Hegel betrifft, ſo iſt ſeine Entwickelung der Idee, ebenſo wie die früheren Differenzirungen und Indifferenzirungen des Abſoluten als ein letztes, nur eben anzuerkennendes und verehrendes Factum hingeſtellt. Aber jede ſolche Bewegung des höchſten Weltgrundes iſt ein unbefriedigendes Princip; ſie erſcheint als eine angeborne Naturbeſtimmtheit des Abſoluten als ein unmotivirtes Nichtſtillſitzenkönnen, eine Art von Krampf, in dem es ſich nun einmal herumwirft. Es müßte daher darauf ankommen, den Inhalt des Abſoluten ſo zu faſſen, daß dieſe Beweglichkeit eine nothwendige Conſequenz ſeiner Natur würde; zugleich aber müßte dieſe Natur ſo ge-

ſucht werden, daß die formell immer neu zu erhebende Frage, warum das Abſolute ſo ſei und nicht anders, ihrer materiellen Ungereimtheit wegen aufhören müßte, d. h. man müßte das Abſolute als das höchſte Werthvolle faſſen, und ſeine Art der Exiſtenz und der Entwickelung als hierdurch gegeben darſtellen können. In jedem andern Falle betet man immer ein Fatum an, das blos deswegen allumfaſſend ſcheint, weil wir **a posteriori** zu ſeiner Annahme gedrängt werden, nicht weil wir auch ohne alle Erfahrung ſeiner Herrſchaft und Wirkſamkeit es ſchon um ſeiner ſelbſt willen auf dieſen Höhenpunkt des abſoluten Princips ſtellen würden. Dieſer Mangel nun ſcheint mir auch in der Anſicht des Verfs noch vorhanden. Der Wunſch, die Welt als Gott gegenüber beſtehend zu denken, iſt bei ihm eigentlich ziemlich identiſch mit dem Wahrheitswillen überhaupt, denn dieſer verlangt nach ihm objective Realität der Welt; fragen wir aber, welches Motiv in Gott liegt, dieſe Realität zu begründen, ſo iſt es wieder der Wahrheitswille, daß es eine objective Welt ſei. Was iſt hiermit geleiſtet? Welche innere Beſtimmung in dem Weſen Gottes iſt denn hier nachgewieſen, die ſelbſt jeder weitern Nachfrage nach dem Grunde ihrer abſoluten Nothwendigkeit überhoben, die Schöpfung einer Welt nöthig machte? Keine, wie mir ſcheint, es iſt vielmehr ein **idem per idem**; weil wir eine Objectivität wollen, nehmen wir einen Gott an, der ſie auch will. Ein Abſolutes, deſſen Inhalt nur in dem Wollen einer wahren Objectivität beſteht, das nur ſich ſelbſt wiſſender Geiſt iſt, iſt nicht verehrungswürdiger, als ein anderes, das mit der Krankheit der Dialektik behaftet iſt, denn wo Nichts mehr hinzukommt, iſt dieſer Wille zu ſchaffen, eine ebenſo gleichgültig hinzunehmende Laune,

als die andere sein würde, lieber allein zu sein. Wir würden aber in hohem Grade unbillig sein, wenn wir bei diesen Vorwürfen stehen bleiben wollten, des Vfs. Aussprüche enthalten viele Worte die auf bessere Motive deuten. Das Absolute, sich wissend, findet sich allein, und dies ist ihm der negative Antrieb zu schaffen. Sollten wir bei dem Verf. eine kleine Scheu vermuthen, hier seinen Gedanken klar auszudrücken, weil er dann vielleicht zu popular, und deswegen unwahr schiene? Dies Absolute, das sich allein sieht, findet keine Befriedigung seines Gefühls und seiner Sehnsucht in der Einsamkeit. Gott, weil er eben nicht bloß ein selbstbewußter Geist überhaupt ist, sondern weil der Inhalt, dessen er sich als seines eignen Wesens bewußt ist, die Liebe ist und der Drang, Glück und Seligkeit zu verbreiten, deswegen will er nicht bloß immanente Gedanken, die er nicht lieben kann, ohne nur sich selbst zu lieben, sondern eine wahre, objective Welt, die seiner Liebe Gegenliebe gibt und sich von ihm geliebt selig fühlt. In dieser ethischen Natur Gottes allein kann der Grund liegen, warum er überhaupt secundär auch als absoluter Wahrheitswille im Sinne des Verfs gefaßt werden darf; eine üble Wendung aber ist es, wenn das Wesen des absoluten Princips durch jenen an sich durchaus werthlosen, unbegreiflichen Willen, etwas Anders außer sich hervorzubringen, bestimmt werden soll. Was aber bewog den Verf. eigentlich zu diesem Ausdrucke? Dies vermögen wir nicht bestimmt zu sagen, denn grade das, worin ohne Zweifel der Grund liegt, verstehen wir bei ihm nicht, nämlich jenen Wunsch, das Princip des menschlichen Philosophirens und das Realprincip der Welt in Eins zusammengehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

34. Stück.

Den 1. März 1847.

Kiel.

Fortſetzung der Anzeige: „Entwurf eines Syſtems der Wiſſenſchaftslehre von H. M. Chalybäus.

Wie der Verf. einerſeits zugeben kann, daß wir nicht unmittelbar auf dem weltſchöpferiſchen Standpunkte ſtehen (S. 30), und dann doch wieder verlangen, daß wir mit dem *πρότερον φύσει*, nicht mit dem *πρότερον πρὸς ἡμᾶς* zu philoſophiren beginnen ſollen (S. 281), iſt mir unverſtändlich. Wäre nun die Frucht dieſer Anſichten nur jene oben berührte Unangemeſſenheit der Namengebung, ſo würden wir ſie nicht ſehr beklagen, allein durch den ganzen dritten Theil hindurch wird die Wahrheit des ganzen Gedankengangs durch dieſe Neigung getrübt und verſchleiert, in dem Abſoluten zuerſt dieſe Tendenz zur Schöpfung und Objectivirung zu ſehen, und aus ihr dann das Uebrige entſtehen zu laſſen. Dies erinnert uns auffallend an den, den der Verf. bekämpfen wollte, an Hegel; mag auch der vollendete Begriff des wahrhaft concreten Abſoluten ihn ſtillſchweigend leiten, an

die Spitze geſtellt finden wir doch eine Abſtraction gleich der Hegelſchen Idee. Ich muß wieder auf ein früheres Wort zurückkommen; es fehlt mir in des Verfs Werk ein vorbereitender Theil, der alle verſchiedenen Anforderungen unſers theoretiſchen, äſthetiſchen und ethiſchen Geiſtes deutlich mit ihrem Rechte darſtellte, und eben deswegen fehlt auch die Anerkennung, daß die Dialektik dieſes letzten Theils weſentlich von äſthetiſch-ethiſchen Geſichtspunkten getrieben wird. Es ſind nicht logiſche, nicht theoretiſche Widerſprüche, die uns hier mit dem Verf. von Stufe zu Stufe weiter treiben, ſondern es iſt die Angſt des ethiſchen Geiſtes, der nicht mit einer Weltanſicht ſich begnügen will, die allen ſeinen Bedürfniſſen widerſtreitet.

Wir wollen nur noch an einigen der nachfolgenden Abſchnitte unſere Bemerkungen zu beſtätigen ſuchen. Das zweite Stück des erſten Abſchnittes handelt ſogleich von der Liebe, alſo von dem, was wir oben vermißten. Von ihr ſagt der Verf. mit Recht ſchon früher: ſie ſei keineswegs nur ein auf metaphyſiſche Kategorien übergetragener, populärer, analoger, pathologiſcher Ausdruck, kurz keine Analogie von irgend etwas Anderm, ſondern eine ſpecifiſch beſtimmte, und zwar die allerhöchſte Vermittlungskategorie ſelbſt; aber genau daſſelbe ſagt er S. 20 von dem Begriffe der Weisheit. Und ſo werden wir nicht überraſcht, wenn S. 296 die Liebe definirt wird als die Vermittlung des Wiſſens und Wollens der abſoluten Wahrheit, und zwar als einer zu vollendenden objectiven Wirklichkeit um des Seins der objectiven Wahrheit willen. Was dies auch ſein mag, Liebe iſt es nicht, die bloß an dem Sein einer Realität Antheil nimmt; ſollen denn alle die Begriffe des Glücks, der Seligkeit, des Wohlwollens, Alles

woran im Leben unaussprechlicher Werth hängt, soll diese wahre concrete Liebe immer nur wie der Mond durch entlaubte Gebüsche, so hier durch dürre formelle Abstractionen nebenher auf unserm Weg scheinen, ohne je deutlich hervorzutreten? Gewiß, wenn der Verf. Anderer Definitionen der Liebe tadelt, nach denen sie ein Einswerdenwollen mit seinem Andern, ein Seelewerdenwollen der organisirenden Thätigkeit sein soll, so hat er Recht, denn sie verwechseln alle eine einzige Handlung mit der concreten Gesinnung, in der sie neben andern liegt; aber seine eigne Definition vermeidet diesen Fehler nicht.

Diese vom Vf. sogenannte positive oder schöpferische Liebe muß nun in die richtige dialektische Verbindung mit dem zweiten, negativen Moment der Liebe gebracht werden; „an diesem Punkte hängt wesentlich dies ganze System" (S. 297). Das Absolute muß, will es Anderes schaffen, zugleich sich selbst erhalten, affirmiren oder in sich reflectirt bleiben; dies, sich nicht bis zum Verschwimmen in das Objective hinzugeben, kann die negative Liebe oder die Egoität genannt werden. So ist das Verhältniß zwischen Schöpfer und Geschöpf bestimmt; die positive Liebe erkennt selbst das Objective an, und dies ist es eigentlich, was sie charakterisirt; es ist ihr nicht sowohl um das Anerkanntwerden, als um die Befriedigung zu thun, selbst anerkennen zu können, und darum schafft sie Wesen, welche sie, ihren Schöpfer, anerkennen, denn nur solche kann sie selber als sich wahrhaft ebenbildliche Wahrheit anerkennen, und wiederum kann sie nur dann erst als von ihnen vollkommen erkannt sich wissen, wenn diese sie als die positive Liebe wissen. „Das Resultat der bisherigen Untersuchung, heißt es S. 304, oder die Synthese

des Absoluten als Idee und der Liebe als Vermittlung ist die Idee der absoluten Wahrheit, aber als subjective Wahrheit, d. i. als das absolute Subject oder als der absolut freie Wahrheitswille qua Princip. Fragen wir also, was ist der absolute Grund der Welt oder das Unanfängliche des Alls im All, so ist es weder die reale Substanz des Materialismus noch das nur sich selbst denkende Denken des abstracten Theismus, noch die unbegreifliche Indifferenz der Identitätssysteme, sondern die concrete Einheit des Denkens und Seins in der Idee, welche als absoluter Wille der Wahrheit ausgesprochen werden muß. Als solche ist aber das absolute Subject absolute Persönlichkeit u. s. w. Das Motiv zur Schöpfung der Welt ist keine Naturnothwendigkeit, sondern (S. 309) für das Absolute eine sogenannte moralische Nothwendigkeit, da es als Wahrheitswille an sich selbst auf eine Welt bezogen ist." Hiermit wollen wir den ersten Abschnitt der Teleologie, der von dem Absoluten handelt, verlassen.

Der zweite Abschnitt, „die Vernunft" überschrieben, enthält guter und fruchtbarer Bemerkungen sehr viel, und wir würden noch mehr bedauern, von ihm nur eine sehr dürftige Inhaltsangabe beifügen zu können, wenn wir nicht erwarten dürften, seinen Inhalt, der für diese kurze encyclopädische Darstellung viel zu reich ist, bald von dem Verf. in ausgedehnterer Weise bearbeitet zu sehen. Als eine Lehre von der Vermittlung dieses Absoluten mit seinem absoluten Zwecke der Wahrheit ist der Abschnitt eine Art Plan des Weltganges, und umfaßt Alles, was wir sonst den principiellen Theilen der Naturphilosophie, der Philosophie der Geschichte und Religion zugewiesen sehen. Wir müssen uns neben der allgemeinen Anerkennung, durch ihn

sehr oft lebhaft angeregt worden zu sein, damit begnügen, den Fortschritt der Betrachtung im Großen anzugeben, und fügen im Allgemeinen nur noch hinzu, daß wir selten bei ähnlichen Darstellungen so wie bei dieser, das Gefühl gehabt haben, unmittelbar den höchsten Angelegenheiten nicht nur gegenüber zu stehen, sondern zu empfinden, wie das, was wir uns häufig als in einer entlegenen Welt des Absoluten vorgehend denken, der Welt, in der wir wirklich leben, und dem ganzen Laufe der Geschichte immanent inwohnt und uns überall umgibt. Verbergen wollen wir allerdings auch nicht, daß uns diese Richtung der Gedanken ihre Bedenklichkeiten zu haben scheint, und daß wir zuweilen etwas betroffen von der Leichtigkeit sind, mit der dem Verf. fast jeder Inhalt der dogmatischen Theologie sich sogleich zu einem nothwendigen Momente gestaltet, und eben auch dies nicht nur für einen „überseienden" Zusammenhang, um ein solches Wort zu brauchen, sondern vielmehr für den uns ganz heimischen Proceß der irdischen Geschichte. Doch es ist unmöglich, auch dies hier zu erörtern; wir folgen daher dem Verf. in eine Inhaltsangabe seiner Vernunftlehre.

Ein Realisationsproceß der Liebe wird dem Früheren folgen müssen. Das Absolute, nicht selbstisch in sich verschlossen, will vernehmen objectiv seiende Wahrheit. So ist denn seine erste That die Offenbarung, und zwar sowohl a) der reale Proceß der Schöpfung im engern Sinne, als auch, weil das Geschaffene wirklich sein soll, b) Erhaltung, und weil es nicht ohne das Absolute bestehen noch für sich allein zu dem finalen Zwecke führen würde c) Regierung der natürlichen Endlichkeit, die jedoch als natürliche nur Mittel für den eigentlichen Offenbarungszweck, die Vernünf-

tigkeit der creatürlichen Subjecte bleibt, in deren Erziehung endlich die göttliche Offenbarung als Vorſehung fortwaltet.

Die Darſtellung dieſer verſchiedenen wichtigen Begriffe läßt uns einige Zweifel, indeſſen iſt es wohl auch kaum möglich, in ſo kurzer encyklopädiſcher Weiſe alle Bedürfniſſe zu befriedigen. Was die Schöpfung betrifft, ſo möchten wir wohl die Frage aufwerfen, in wiefern in dem Wahrheitswillen als Princip ein Motiv für dieſe beſtimmte Welt mit ihrem Inhalt lag; ſollte die Ontologie darauf Antwort ſein? Hier ſucht der Vf. nur für die Welt einen Grund in Gott, das reine Denken könne nicht ſchöpferiſch gedacht werden. Zwar verwirft er auch die Vorſtellung eines Dualismus der beiden Principien der formenden Energie und des paſſiven Stoffs; aber ſeine eigne Meinung deutet er nur leiſe an: „das Abſolute ſchöpft, die Welt anfangend, ſie der Subſtanz nach aus ſich ſelbſt, und ſchafft ſie, der Form nach, nach ſich.“ Dann iſt doch wohl das Abſolute noch etwas Anderes als bloßer Wahrheitswille, der weder Subſtanz noch Form dazu darbieten würde. Unbegreiflich iſt mir die gleich folgende Aufforderung, wenn man den eigentlichen Hergang der Weltſchöpfung kennen wolle, ſich mit mathematiſchen Kenntniſſen an die Naturwiſſenſchaften, die Geologie, zu wenden. Welche Geologie kennt der Verf., die uns etwas von der Schöpfung verriethe? Und von welcher meint er, daß ſie „auf überraſchende Weiſe mit dem übereinſtimmt, was die Theorie (?) und ſelbſt die ſinnigſte und älteſte unter den Mythen lehrt.“ Die Erhaltung nennt der Verf. die zur Fortdauer der Geſchöpfe nöthige Fortdauer des thätigen Willens des Abſoluten, mag ſie aber nicht eine fortwährende Schöpfung nennen, weil ſie nur mittelbar die be-

reits ins Daſein geſetzten Bedingungen für das Leben höherer Gattungen benutzt. Es nicht klar, ob nun dieſe Bedingungen wieder eine unmittelbare Erhaltung erfordern oder für ſich feſtſtehen, wodurch die That der Erhaltung ſelbſt verſchwinden würde. Auch der Begriff der Weltregierung iſt uns nicht völlig klar geworden. Sie ſoll den in ſich kreiſenden Proceß der Natur zum Mittel in der Hand der Vorſehung herabſetzen, indem ſie ihm einen Zweck gibt, der darüber hinaus in ein höheres Gebiet weiſt. Gott bedient ſich der Natur, um auf ihrer Baſis Höheres zu ſchaffen, und eben in ſo fern in dem geſetzlich ſich gleichbleibenden Naturlaufe zugleich höhere Zwecke bemerkbar ſind, und die Naturordnung ſelbſt nur aus dieſen höheren Endzwecken begreiflich iſt, in ſo fern wiſſen wir ſie als regiert, nach einem nicht in ihr ſelbſt liegenden Ziele hingelenkt. Aus dieſen Aeußerungen läßt ſich die Frage noch nicht beantworten, ob die Regierung nur in einer Entfaltung einmal eingepflanzter Tendenzen, oder in einer fortwährenden Neuerzeugung von Bewegungen beſteht, die aus dem jedesmal vorhandenen Geſammtbeſtande der Natur nach deren eigenen Geſetzen nicht ſchon folgen. Es ſcheint mir, als verſchmölze dieſer Begriff der Weltregierung faſt ganz mit dem folgenden der Vorſehung. Dieſe freilich ſetzt der Verf. ausſchließlich in eine abſichtsvolle Erziehung des Menſchengeſchlechts, denn in ihm allein ſei Perfectibilität, die gepflegt werden will; die Natur dagegen als kreiſender ὄρος einmal in Gang geſetzt, würde auch fernerhin ohne Gottes ſpecielle Vorſehung ihren nothwendigen Gang gehen. Aber eben deswegen wiſſen wir nicht, worin die Regierung der Natur beſtehen ſoll. Von der Vorſehung nun erwartet man ſpecielle Veranſtaltungen, die ſich den geſchicht-

lichen Entwickelungsstadien der Menschheit erziehend anschließen; die Gottheit kann es nicht bei dem bloßen Naturlauf bewenden lassen, das Mehr aber, welches man hier verlangt, wird nicht als bloßes Ueber und Durch, sondern irrthümlich als Gegen und Wider die Natur aufgefaßt, und so verbindet sich mit dem Begriff der Vorsehung sogleich der des Wunders. „Dies ist einer von den entscheidenden Punkten, bei denen man den Philosophen erwartet.“ Jedes erste Erschaffen ist ein Wunder, und daher dem empirischen Bewußtsein, das im Gegebenen Prämissen dazu sucht, unerklärlich. Allein nach einem logischen Kanon, dessen Anwendbarkeit in diesem Falle wir durchaus bezweifeln müssen, soll nach dem Verf. das Höhere nie ohne das Niedere sein; soll mithin im Wunder ein höheres Geistiges über den Naturlauf hinaus geschaffen werden, so dürfen deswegen die Naturgesetze nicht suspendirt werden. Aber man darf darum nicht hoffen, aus unbekannten Naturgesetzen das Wunder, das dann nur in der Verwunderung unserer Unwissenheit wurzeln würde, zu erklären. Vielmehr als der Inhalt des wahren Wunders muß angesehen werden: das aus der Endabsicht des absoluten Geistes hervorgehende Neue, Höhere, welches, weil es aus der Natur nicht folgt, an sich selbst ein Höheres als die Natur, ein Ethisch-religiöses ist. Das wahre Wunder ist keine einzelne Erscheinung, sondern ein von nun an fortwirkendes Princip, das sich fortan auf natürlich psychologische Weise selbst zu entwickeln beginnt. Diesen Ansichten des Verfs wird eine besonnene Naturwissenschaft zwar keinen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, aber doch noch manche Fragen aufwerfen, deren Beantwortung wir in einer ausgedehnteren Bearbeitung hoffen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

35. 36. Stück.
Den 4. März 1847.

Kiel.

Schluß der Anzeige: „Entwurf eines Syſtems der Wiſſenſchaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Nachdem der erſte Abſchnitt dieſes Vermittlungstheils uns die productive göttliche Vernunft geſchildert, zeigt der zweite in der Religion die percipirende menſchliche; das Echo jener im menſchlichen Gemüth. Da nun das Abſolute ſeinerſeits ewig daſſelbe unwandelbare Sein, das endliche Vernunftweſen aber ein werdendes, ſich entwickelndes iſt, ſo ergibt ſich die Gliederung und zugleich Periodiſirung der Religion 1) in die weſentlich principielle Geſtalt der adiakritiſchen Einheit der Momente des unmittelbaren Wiſſens, Wollens und Lebens, die primitive Gefühlsreligion oder Pietät; 2) in den Progreß der Vermittlung oder Entwickelung der menſchlichen Vernunft in ihrer Subjectivität, d. i. ſeiten ihres entwickelungsfähigen intellectuell-theoretiſchen Moments, und zwar durch die Stadien a) des Glaubens, b) der reflectirenden Theologie und c) des gläubigen Wiſſens oder

der wissentlich appercipirenden Vernunft, welche die wahre Theologie ist; und 3) die Synthesis dieses theologischen Glaubensprocesses mit der Religion, so daß das entwickelte ideelle Moment zum bestimmenden Princip nicht nur des Wissens, sondern auch des Wollens und des Lebens wird, in diesem Umkreis aber zur realisirten, offenbaren, d. i. sich allseitig offenbarenden Religion und an und für sich zum Cultus wird. Im Cultus gelangt, und zwar in seinen drei Momenten, der Verkündigung, der versöhnungsbedürftigen Andacht und Andachtsäußerung und dem Sacramentalen, der gegenseitige Vernehmungsproceß des absoluten und des endlichen Geistes zu seinem Ziele.

So kurz wie über den vorigen, müssen wir uns auch über den letzten Abschnitt fassen, der das absolute Ideal betrachtet, oder die Idee der absoluten Wahrheit, den Weltzweck in seiner Verwirklichung; das Reich Gottes und Gott in seinem Reiche. Denken wir uns dies concret Alleine des Absoluten als vorweltliches Ideal in der noch allein seienden, und den Zweck, die Vermittlung und die Erfüllung wissenden Gottheit aufgefaßt, so ist dies die philosophische oder Gott immanente Trinität. Dasselbe Ideal in seiner geschichtlichen Verwirklichung, sub specie der wirksamen Weisheit aufgefaßt ist der Inhalt der sogenannten ökonomischen Trinität und Heilsökonomie; die Synthesis endlich jenes transscendental göttlichen oder ideellen Princips und dieses Verwirklichungsprocesses, als finales Resultat oder erfüllter Zweck aufgefaßt, erkannt und gewußt, ist das, was als theologische wie philosophische, als ideelle wie geschichtliche Wirklichkeit der Wahrheit gesetzt, die weltimmanente Trinität genannt werden kann. — Gott zwar bleibt derselbe, aber der Reflex des veränderlichen mensch-

lichen Wissens von ihm in ihm selbst ist das Moment der Veränderlichkeit oder des Werdens in ihm, ein Mitwissen des veränderlichen Thuns der Menschen. Diese historischen Ansichten von Gott, zwar nicht ihn in seiner trinitarischen Einheit, sondern in seinem erscheinenden Wirken begreifend, werden nun in die drei Standpunkte des Schönen, des Rechts und des Sittlich-Guten zerlegt, eine Ableitung, die der Verf. mit einer seinem abstracten Princip getreuen formellen Parallele mit den Begriffen der Richtigkeit, Wirklichkeit und Wahrheit des Wissens begleitet. Die weitere Ausführung jedoch, die vielleicht einen an sich richtigen Gesichtspunkt zu sehr hervorhebt, rechnen wir so zu den besten Partien des Buchs, daß wir ihren Inhalt nicht durch eine dürftige Relation zerreißen wollen. Der letzte Abschnitt ist der Idee der Heiligkeit gewidmet, dem Letzten für uns, an sich dem Ersten.

Wir haben die letzten Abschnitte sehr flüchtig angeführt, weil sie, wie leicht bemerklich ist, mehr und mehr einen Charakter annehmen, von dem wir zweifeln, ob wir ihn nicht dem ganzen Werke zuschreiben sollen. Es sind geistvolle und in ihrem Inhalte wohl kaum einem ernsten Widerstande ausgesetzte Reflexionen eines religiös gebildeten Philosophen. Ob alle die systematischen und methodischen Hülfsmittel, die hier aufgeboten sind, hinreichen, um aus diesem Inhalt eines bewegten und tiefen Gemüths formell etwas mehr zu machen, nämlich theoretisch, wissenschaftlich begründete Wahrheiten, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Sollen wir über das Ganze des Werks noch einige Reflexionen hinzufügen, so ist es zuerst seine Incommensurabilität mit andern Ansichten, die wir nicht billigen können. So weit hat jedenfalls die lange Bemühung der Philosophie es gebracht, eine

Topik der Fragen und Probleme herzuſtellen, die Niemand, der richtig verſtanden ſein will, ohne Schaden ganz vernachläſſigen darf. Die Anſichten des Vfs aber ſind ſchwer zu faſſen und zu bekämpfen, da ſie auf den ganzen Bildungsgang, den jedes philoſophirende Gemüth weſentlich ähnlich zu durchlaufen hat, keine Rückſicht nehmen, ſondern von der Höhe eines concentrirten religiöſen Bewußtſeins aus nur das fragen und das beantworten, was dieſem Standpunkt zunächſt liegt, über die zahlreichen Schwierigkeiten dagegen, die eine anders geſinnte Metaphyſik erheben würde, hinweggeht. Das grade iſt ja im Gegenſatz zu der theologiſchen Färbung, die dies Buch trägt, die Aufgabe der Philoſophie, auf einem Wege, der jedem Einſpruch offen ſteht, und alle Bedenken des Erkennens berückſichtigt, jenen höchſten Inhalt ſubjectiv zu begründen, den wir gern im Glauben als das objectiv Höchſte verehren. Laſſen wir dieſe formellen Bedenken bei Seite, und fragen, ob dieſe Wiſſenſchaftslehre den ganzen Umkreis der Philoſophie umſchreibe, ſo müſſen wir wohl zugeſtehen, daß nicht nur alle Fragen, welche die beſtimmte gegebene Geſtalt der Natur betreffen, in der Ontologie eine allzukarge Beantwortung finden, ſondern die ausſchließliche Neigung des Verfs zu bloß theologiſcher Betrachtungsweiſe läßt uns auch, was die praktiſche Philoſophie betrifft, nicht ſehen, wie ſich unſere Stellung zu dieſer Natur und ihren uns umgebenden Bedingungen zu dem Zwecke der Heiligkeit verhält, der aus jener hervorgeht. Ueberlegen wir endlich, ob aus dem Princip des Verfs, dem abſoluten Wahrheitswillen der Welt Plan und Bedeutung und das Weſen Gottes vollſtändigere Beleuchtung erlangen, ſo müſſen wir unſere frühere Klage erneuern, daß die Wahl eines ſo bloß formalen und abſtracten Princips

und die Verschleierung der ethischen Begriffe durch dasselbe uns in Gott nur ein verständiges Wesen sehen läßt, das den Genuß der feinsten theoretischen Befriedigung suchend, seine eignen Gedanken hypostasirt, um aus einem objectiv wirklichen hin und her gehenden gegenseitigen Vernehmen größere Lust zu schöpfen. Allein wir schließen mit der Ueberzeugung, daß dies nicht die Ansicht des geehrten Verfs ist, und daß die von ihm versprochene weitere Ausführung der Ethik uns von unserm Unrecht überzeugen wird, und die Mißverständnisse zerstreuen, in die, uns selbst fühlbar, seine allzu schwierige Darstellungsweise uns geworfen hat.

H. Lotze.

Hildesheim,

bei Gerstenberg 1846. Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Herausgegeben von Hermann Adolph Lüntzel. XII u. 280 Seiten in Octav.

Die Verdienste des Herausgebers in Bezug auf die Geschichte von Stadt und Fürstenthum Hildesheim sind zu bekannt, als daß nicht eine Nachweisung derselben, eine Aufzählung seiner historischen Werke, durch welche zuerst eine sichere Grundlage für die Hildesheimische Geschichte gewonnen ist, mehr als überflüssig erscheinen sollte. Die obengenannte Zeitschrift gibt das Organ des in der Mitte des Jahres 1844 geschlossenen „Vereins für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar" ab. Dieselbe zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine den auf Naturwissenschaften und Medicin, die andere den

auf Geschichte und Kunst bezüglichen Abhandlungen bestimmt ist. Der letztgenannten gehört der vorliegende erste Band an.

Referent hat mehrfach in diesen Blättern den Wunsch ausgesprochen, daß es den zahlreichen historischen Vereinen in Deutschland, die zum Theil über nicht geringe Geldmittel zu gebieten haben, gefallen möge, einige jener trefflichen, in deutscher Sprache verfaßten Chroniken durch den Druck zu veröffentlichen, die, abgesehen von ihrem Werthe für die Geschichte einer Stadt oder Landschaft, durch die Kraft der Gesinnung, durch die Abspiegelung des vollen Bewußtseins bürgerlicher Ehre, endlich durch die kunstlose und doch so ergreifende, hochpoetische Darstellung, eine reichlohnende Lectüre für Jung und Alt, für jeden Stand und jede Bildungsstufe abgeben und mit der wachsenden Kunde der nächsten Heimath wesentlich zur Erkräftigung des Nationalgefühls beitragen würden. Um so größer war seine Freude, in dieser Beziehung durch den Herausgeber die Bahn gebrochen zu sehen, dessen Name schon die volle Bürgschaft bietet, daß die mitgetheilten Erzählungen nicht ohne sorgfältige Kritik und vorangegangene Collation der zugänglichen Handschriften dem Publicum übergeben werden.

Es konnte in der That die Wahl des Gegenstandes nicht glücklicher getroffen werden, um in allen Gegenden Deutschlands die lebhafteste Theilnahme an dieser Zeitschrift zu erwecken. Die Hildesheimische Stiftsfehde gehört einem Zeitraume der deutschen Geschichte an, der sich durch Fülle der Gesundheit, durch ein Hervordrängen und Geltendmachen des markigen Lebens in den städtischen Genossenschaften, an den Höfen der Fürsten und auf den Schlössern des Adels auszeichnet; es ist ein

Gebären der Zeit, ein Ringen des Alten mit dem Neuen auf dem Gebiete der Kirche wie des Staats; für Beides treten berufene Vorfechter in die Schranken, hohe, ernste, überwältigende Naturen, welche die Zeit in ihren wechselnden Erscheinungen hebt und vernichtet; nichts Halbes, nirgends künstliche Uebertünchung, überall in Wort und That ein entschiedenes Gepräge. So zeigen sich uns die während der Stiftsfehde in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten: der treue, ritterliche Herzog Erich, der, als in der Schlacht auf der Haide seine Anhänger weichen oder fallen, an Flucht nicht zu denken wagt, „weil seine goldne Sporen es nicht erlauben", der Freund und Retter von Kaiser Maximilian und mit diesem auf der Vergangenheit fußend, also daß er den Flügelschlag der neuen Zeit vernimmt, ohne ihn deuten zu können; dann der heftige, in Haß und Liebe glühende Heinrich von Wolfenbüttel, ein hochbegabter Fürst, aber störrisch, voll Trutz gegen Kaiser und Stände, hochfahrend gegen Adel und Bürger, gegen sein eigenes Blut so rücksichtslos, wie gegen die verbrieften Rechte eigener und benachbarter Städte. Beiden gegenüber steht Bischof Johann, durch keine Noth entmuthigt, im vollen Bewußtsein landesherrlicher Pflichten und Rechte, auf seinem guten Rechte fußend und auf der Bürger hingebender Treue; er versteht nicht bloß zu schlagen, wie einst Bischof Gerhard, er hat die schwerere Kunst des Regierens, der berechnenden Verwaltung inne, ohne sich in den Tagen des Glückes, den Unterthanen gegenüber, seiner landesherrlichen Stellung zu überheben. Aber er ringt mit der Uebermacht der verbündeten Gegner, mit der Untreue seiner Vasallen, dann mit dem Fluche von Kaiser und Reich, und arm und länderlos muß er aus der verheerten

Heimath scheiden, für deren Blüthe er rastlos gestrebt hatte. Diesen Hauptpersonen zur Seite aber gruppirt sich ein mächtiger, am Schlachtenleben sich erfreuender Adel, der bald keinen Maßstab für das Recht kennt als die Länge seines Schwertes, bald mit der Treue eines Bayard an der beschworenen Ritterpflicht hängt; unbändige Erscheinungen, wie auch die späteren Decennien des sechzehnten Jahrhunderts sie in dem Markgrafen Albrecht von Culmbach oder in dem Grumbacher aufzuweisen hat, von der einen; ernste, von dem reineren Geiste der Ritterlichkeit durchdrungene Männer von der andern Seite; so die Saldern, die Steinberg, jener Asche von Cramm, den Spangenbergs Adelsspiegel vielfach als Ideal den Junkern vorhält.

Dem größeren Theile der Stiftsvasallen gegenüber steht der Bürger von Hildesheim, jetzt in gleichem Grade einig und stark für seinen geistlichen Herrn, als dessen Vorgänger so oft die harte Hand der Zunftgenossen in Schlachten empfunden hatten. Was diese gewerbfleißigen Männer vermochten, wenn sie sich in den Stahlharnisch geworfen hatten und mit den schweren Geschützen unter aufgeworfenem Banner daherzogen, sollten Stift Minden und das Land zwischen Deister und Leine und die dichte Schlachtreihe Heinrichs des Jüngeren bei Soltau erfahren, während den Glanzpunkt ihrer Thaten die merkwürdige Vertheidigung des dreimal belagerten Peina abgibt, eine Episode in der Geschichte dieses Krieges, die eben so reich an schauerlichen Ereignissen wie an Großthaten ist.

Es ist bekannt, daß diese Fehde sich keineswegs auf die Landesherren zwischen der Weser und Elbe beschränkte; die Grafschaft Diepholz und das Bisthum Minden wurden unmittelbar in dieselbe hineingezogen, während der Bischof von Münster,

Herzog Karl von Geldern, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Bogislav von Pommern und Kurfürst Friedrich von Sachsen an derselben thätig Theil nahmen. Eine Untersuchung der interessanten Frage, ob und wie weit die politische Stellung Hildesheims und Heinrichs von Lüneburg zu Karl von Geldern, und durch diesen zu König Franz I. von Frankreich, zum Ausbruche des Krieges mitwirkte, oder auf die Fortsetzung desselben Einfluß übte, gehört um so weniger hierher, als die vorliegenden Mittheilungen diesen Gegenstand fast unberührt lassen.

Ist es Referent verstattet, in Bezug auf diese schätzenswerthe Sammlung noch einen Wunsch hinzuzufügen, so ist es der, daß es dem Herausgeber gefallen haben möchte, auch die noch nicht gedruckten Jahrbücher von Brandis diesem Bande beizufügen; es würde darnach durch letzteren und durch die bekannte, von Billerbeck veröffentlichte Geschichtserzählung, welche die Haltung einer staatsrechtlichen Deduction fast nie verleugnet und in einzelnen Punkten als Parteischrift gelten mag, der Leser alle Hauptquellen für die Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde beisammen haben.

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Inhaltsangabe des vorliegenden Werkes, so begegnen wir hier zuerst (S. 1 bis 116) der gegen den Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts von dem Hildesheimischen Domherrn Asche von Heimburg, einem Zeitgenossen Letzners, in hochdeutscher Sprache niedergeschriebenen Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde. Der Herausgeber hat den Text dieser trefflichen Erzählung mit einer Menge wichtiger Noten und Erläuterungen versehen. Der Verf. spricht freilich nicht als Augenzeuge, aber vor ihm liegt ein reiches Material an Urkunden, Correspon-

denzen, Chroniken und Proceßacten, das er mit Umſicht ordnet und beherrſcht, jedem die ihm gebührende Stellung anweiſend, um ein geſchloſſenes, in allen ſeinen einzelnen Theilen wohlzuſammenhängendes Ganzes hervorzubringen. Nirgends zeigen ſich Sprünge, nirgends plötzliche, die Anſchauung ſtörende, die Chronologie verwirrende Uebergänge oder Einſchaltungen. Es iſt eine kunſtgerechte, ruhig ſich fortbewegende Darſtellung, deren Friſche den Mangel der Unmittelbarkeit kaum erkennen läßt.

Hieran ſchließt ſich der auf die Stiftsfehde bezügliche Theil der Chronik des 1574 als Dechanten des Stifts zum heil. Kreuz in Hildesheim verſtorbenen Johann Oldekop. Bruchſtücke dieſer in plattdeutſcher Sprache abgefaßten Chronik finden ſich bekanntlich in einem früheren Jahrgange des Vaterländiſchen Archivs und machten ſchon bei ihrem Erſcheinen das Verlangen nach einer vollſtändigen Veröffentlichung der Handſchrift rege. Ein gründlicher Humor, tiefe Kenntniß der menſchlichen Dinge, geſunde Anſchauung der Verhältniſſe, derbe Natürlichkeit des Ausdrucks, die volksthümliche Haltung, welche der Erzähler nicht etwa künſtlich ſich angeeignet hat, ſondern der er ſich bewußtlos hingeben muß, weil ſie ein Ausfluß ſeiner eigentlichſten Perſönlichkeit iſt, machen dieſe Chronik zu einer der intereſſanteſten. Der Verf. iſt, ob auch gut Hildesheimiſch, doch unparteiiſch genug, um auch ſeines Biſchofes ſchwache Seiten hervorzuheben. Daß er ſich, dem Stiftsadel gegenüber, häufig einer bittern Ironie hingibt, wird man jedenfalls begreiflich finden. Die Darſtellung iſt überaus kunſtlos, aber ſpannend, erkräftigend, reich an Redeweiſen und volksthümlichen Ausdrücken, ſelbſt an feinen Sprüchen, die er in der Fremde geſammelt hat;

ſie zeugt von dem angeborenen Talente des guten Erzählers, der bei paſſenden Gelegenheiten Reime und Lieder, wie ſie damals im Schwange waren, oder aber treffende Bibelſtellen einzuſchalten weiß; man fühlt es ihm eben ſo ſehr an, daß er die Fremde kennen gelernt hat, als daß er an gute Lectüre gewöhnt iſt, und es hätte des Bekenntniſſes ſeinerſeits, daß er die Saſſenchronik geleſen, kaum bedurft. Oldekop hat als junger Mann dem Kriege in deſſen erſtem Stadium in der Nähe zugeſchaut. Als eine Heeresabtheilung Heinrichs von Wolfenbüttel durch das Gericht Stembrück nach Peina zog und ringsum durch ſie die Dörfer in Flammen aufgingen, „ſtund ick thor ſulven Tid up dem Torn achter des Rades Stalle; min Vader was der Stad Hildesheim Bumeſter und ick kunde up dem Torn unverdächtig komen und ſa in einer Stunde XI Dorpe barn.“ Bald nach der Schlacht bei Soltau wurde er von ſeinem Vater nach Italien geſandt, hielt ſich, wie ſich im Verlaufe ſeiner Erzählung ergibt, auch in den Niederlanden auf und blieb auf dieſe Weiſe fünf volle Jahre in der Fremde. Doch thut dieſes ſeiner Erzählung wenig Abbruch, da er ſich über alle Ereigniſſe, welche in der Zeit ſeiner Abweſenheit die Heimath betrafen, aus den beſten Quellen unterrichtet. „Und wat ick hirna geſchreven hebbe, heißt es S. 129, des bin ick von lofwerdigen und warhaftigen Mannen und zeligem Vader, do ick wedder in Hildesheim kam Ano 1524, berichtet worden.“ Der Dechant hat ſeine Chronik als hochbetagter Mann geſchrieben. Wäre ſolches nicht bekannt, man würde es aus der Erzählung ſelbſt, die auch der Jüngling nicht feuriger hätte vortragen können, ſchwerlich ſchließen dürfen.

An Oldekops Chronik reiht ſich (S. 147—159)

ein in dem Latein jener Zeit im November 1521 abgefaßtes, an den Abt des St. Godehardiklosters gerichtetes Schreiben Burchards, der als Prior dem ebengenannten Gotteshause vorſtand. Es enthält, abgeſehen von manchen intereſſanten Mittheilungen über die Belagerungen Peinas, eine anſchauliche Schilderung der Verhältniſſe des Domcapitels und der ſieben Stifte zum Biſchofe und namentlich der Stimmung dieſer mächtigen Corporationen und der trotz aller Unfälle, auf ihre Kraft vertrauenden Bürgerſchaft Hildesheims zu dem Landesherrn.

Hiernach folgen die den zweiten Abſchnitt dieſes Bandes bildenden „Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Faſtnachtsſpiel“ — Alles im niederſächſiſchen Dialekte. Schon aus der Menge der hier vorliegenden Reime — und wie manches friſche Lied mag nie in Schrift gebannt geweſen, oder im Laufe der Zeit verweht oder umgeſchmolzen ſein — begreifen wir den Ausſpruch Guden's in ſeiner vita Ernesti ducis: „Bellum illud apud Saxones tam decantatum, quam olim apud Graecos fuit Ilias.“

Einzelne dieſer Poeſien — der Kürze halber ſei dieſe Bezeichnung geſtattet — ſind bereits von Leibniz veröffentlicht, aber incorrect ohne Berückſichtigung der abweichenden Handſchriften, häufig unverſtändlich, während hier alle verſchiedenen Lesarten von Erheblichkeit in Noten beigegeben ſind. Sie ſind theils im braunſchweigiſchen, theils im hildesheimiſchen Sinne abgefaßt und, da ſie inmitten der Fehde, oder unmittelbar nach Beendigung derſelben ins Leben traten, voll Bitterkeit und tief einſchneidender Satire. Nur ſelten blitzt eine tiefere Poeſie durch, jene Fülle fröhlicher Geſundheit, die den Landsknechtsliedern, z. B. in

des Knaben Wunderhorn, einen so eigenthümlichen Reiz verleiht. Ihr Werth beruht nur in den geschichtlichen Momenten und den wiedergegebenen Stimmungen der kämpfenden Parteien. Auf das braunschweigische Lied, welches mit den Worten anhebt:

„Nu horet und market uth ganſem Flid,
Wo geſchein is ein Lawen Strid
Nu tho duſſer Stunde ꝛc.“

folgt die Entgegnung eines Hildesheimers, welche mit den Worten beginnt:

„Nu horet und market ein nie Geſchicht
Van einem Eſel, de heft ein Leid gedicht
Van Forſten und van Heren ꝛc.“.

Auf die Verhöhnung des welfischen Löwen durch die Reime siegesfroher Hildesheimer antwortet ein Braunschweiger:

„Duſſe Lawe anket und is noch nich dod,
God helpet om uth aller Nod;
He werd hirna wedder brummen ꝛc.“.

Es sind theils versificirte Erzählungen, theils in den Strophenbau der Meistersänger gekleidete Berichte, schwer und schleppend, unbeholfen und nüchtern, aber ehrlich in Haß und Liebe; Gesänge, wie sie der am Wachtfeuer gelagerte Landsknecht ausgesonnen, z. B.:

„De uns dut Leid heft gedicht,
Den ſal men priſen, des ſid bericht,
Mit allen fromen Landsknechten.
Mit Eren trecken ſe dorch dat Land,
Hern und Forſten ſind ſe bekand,
Se krigen mit Eren und Rechte.“

wie sie aus der Werkstatt oder der Trinkstube der Zunftgenossen hervorgegangen sein mögen; oder

Reflexionen nach Art ehrſamer Spruchmeiſter, denen es weniger auf reinen Klang und Zartheit des Gedankens, als auf das Auffinden allgemein verſtändlicher Bezeichnungen, auf eine handgreifliche Deduction ankommt; oder aber „ein fahrender Scholaſt“ ein Zögling einer der hildesheimiſchen Kloſterſchulen, wird bei der Kunde vom muthigen Widerſtande Peinas zum Poeten und ſchließt mit den Worten:

„Ick Dichter bin ein Stichteskind;
God wolle dat alle Brunſwiche moten blind
Und lam ock ſonſt geſchendet weren,
De mi min Vaderland vorheren.
Hir mid wil ickt nu laten ſtan
Und wedder in de Schole gan,
Ein weinig leren ſchriwen und leſen;
Lat dei van Brunswick Wendeheiken weſen.“

Als das einzige Lied, welches nicht ohne dichteriſchen Werth iſt, möchte Referent das „von der Soltauer Schlachtung“ bezeichnen, welches mit der Strophe endigt:

„Mariam wille wi loven,
Mit Flid tho duſſer Fard,
Den Pris wille wir or geven,
Vor uns kan ſe wol ſtreven,
Beward uns Lif und Leven,
De edle Jungfraw ſart,
De Goddes Moder wart.“

Höchſt merkwürdig iſt ein „Faſtnacht-Spiel, welches nach erhaltener Schlacht für Soltaw der Biſchof zu Hildesheim halten und ſeinen Stifftsadel damit perſtringiren laſſen.“ Es wurde 1520 durch hier namhaft gemachte „actores“ — Hildesheimiſche Bürger — aufgeführt und wird damals durch eine Menge von Anſpielungen, die uns jetzt frei-

lich meist unverständlich sind, seinen Zweck nicht verfehlt haben.

Einer besonderen Erwähnung verdienen zwei durch den Herausgeber am Schlusse hinzugefügte Zugaben, einmal das mit eben so großer Sorgfalt als Sprachkunde ausgearbeitete Glossar, in welchem eine Menge niederdeutscher Wörter und Redeweisen, die heut zu Tage aus dem Leben entschwunden zu sein scheinen, ihre Erklärung finden; sodann eine Zusammenstellung der in den vorangehenden Chroniken enthaltenen Sprüchwörtern, an welchen bekanntlich gerade Niedersachsen einen ungewöhnlichen Reichthum aufzuweisen hat. Hav.

Erlangen.

Verlag von Carl Heyder 1846. **Monographie über den Einfluss der Gase auf die Form der Blutkörperchen von Rana temporaria. Von Dr. Emil Harless. Mit 2 Kupfertafeln. IV** und 48 Seiten in Octav.

Der Gegenstand, mit welchem sich der Verf. beschäftigt, ist bis jetzt noch nicht so vielseitig und exact geprüft worden, wiewohl namentlich die Wirkungen des Sauerstoffes und der Kohlensäure ein so nahe liegendes Interesse für die Physiologie haben. Allerdings hat schon Nasse gerade über diese wichtigsten Gase Beobachtungen mitgetheilt. Doch hat auch hier der Verfasser eine interessante Vermehrung der Kenntnisse erreicht. Wir mögen es wohl mit ihm für ein Hauptresultat seiner Untersuchungen ansehen, daß wechselnde Wirkungen von Sauerstoff und Kohlensäure allmälig die Hüllen der Blutkörperchen lösen (bei dem neunten oder zehnten Wechsel). Daß die Blutkörperchen einmal vergehen müssen wußte man hinreichend daraus,

daß ſich ſtets neue bilden. Wie aber ihr Untergang erfolgt, das weiß man nicht, und die Hypotheſen darüber, z. B. daß ſie in der Leber ihr Ende finden, ſchließen die Anſicht, daß ihre Thätigkeit bei dem Reſpirationsacte die Urſache ſei, nicht aus; auch iſt eine ausreichende Begründung irgend einer Annahme über dieſe Frage eigentlich nicht vorhanden.

Der Verf. hat die Einwirkung von Sauerſtoffgas, Kohlenſäure, Stickſtoff, Waſſerſtoff, Schwefelwaſſerſtoff, Phosphorwaſſerſtoff, Stickſtoffoxydul u. ſ. w. beobachtet und dieſelben Gaſe auch in verſchiedener Reihenfolge nach einander wirken laſſen. Auch die Einwirkung der Luftverdünnung war ſehr merklich. Es wurden Veränderungen der Färbung, der Dimenſionen, des Umriſſes, des ſonſtigen Ausſehens der äußern Membran, des Kerns und des anderweiten Inhaltes angemerkt.

Die Blutquantitäten, welche unter dem Mikroſkope ſich befanden, konnten nicht mit der Luft in Berührung kommen. Objectglas und Deckplatte waren an den Rändern hermetiſch verbunden, und es waren nur zwei Oeffnungen: zum Einlaſſen und Auslaſſen des Gaſes. Das austretende Gas ging wie das eintretende durch eine Röhre, ſo daß man es auffangen konnte. Die Zuleitung geſchah aus einem Behälter, worin entweder das Gas ſich abgeſperrt fand und durch Druck ausgetrieben wurde, oder es war ein Gaserzeugungsapparat angebracht (z. B. für Jod). Für die wechſelnde Wirkung von Sauerſtoff und Kohlenſäure wurde auch ein doppelter Behälter angebracht und dieſe beiden abwechſelnd in Thätigkeit geſetzt. Bei allen Verſuchen wurde ſorgfältig beachtet ob auch der Apparat überall gut ſchließe.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

37. Stück.

Den 6. März 1847.

Leipzig,

bei Th. O. Weigel 1845. Gregor I. der Große nach ſeinem Leben und ſeiner Lehre geſchildert von G. J. Th. Lau, Compaſtor zu Hattſtedt und Schobüll im Herzogthum Schleswig, ordentl. Mitglied der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. XII und 556 Seiten in Octav.

Dieſes Buch iſt die Frucht ſehr ſorgfältiger und gründlicher Studien. Der Verf. hat ſich in den Werken Gregors und mit Recht beſonders in den Briefen deſſelben heimiſch gemacht; deshalb tritt überall Gregor ſelbſt als der vorzüglichſte und faſt alleinige Zeuge deſſen auf, was uns der Verf. berichtet, während die beiden Lebensbeſchreibungen des Gregor von Paulus Diaconus und Johannes Diac. (zu finden in den Benedictiner-Ausgaben der Werke und in den Actis Sanctorum zum 12. März) den Vf. bei ſeiner Darſtellung mehr leiten, als ihm zu eigentlichen Quellen dienen, und die mitunter einſchlagenden Geſchichtswerke von Paul Warnefr. u. A. nur beiläufig und zur Ergänzung

benutzt ſind. Hat der Verf. alſo aus den reinſten Quellen geſchöpft, ſo muß ihm Refer. auch noch das Lob ertheilen, daß er es verſteht, den Stoff zu einem deutlichen und lehrreichen Bilde zu verarbeiten.

In einer kurzen raiſonnirenden Einleitung (S. 1 bis 8) ſagt der Verf., daß in der geſchichtlichen Entwickelung der Kirche kein wirklicher Rückſchritt Statt finde, ſondern daß nur Zeiten der Ruhe nothwendig einträten, in denen die Reſultate vorhergegangener Kämpfe und regern, in die Augen fallenden Strebens geſammelt — durch Männer wie Gregor — und zu neuer Durcharbeitung und Weiterbildung der Nachwelt überliefert würden. Dann wird im erſten Theile des Werkes (S. 9 bis 308) das Leben Gregors geſchildert, und zwar nach einer durch die Sache ſelbſt beſtimmten Eintheilung, in drei Büchern, von denen das erſte (bis S. 43) die Geſchichte Gregors bis zum Antritt der päpſtlichen Würde, von etwa 540 — 590 darſtellt. Da aber Gregor ſeit dem Jahre 595 durch ſeinen Streit mit dem Patriarchen von Conſtantinopel Johannes über den Titel ἐπίσκοπος οἰκουμενικός, durch ſeine Bemühungen um die Bekehrung Englands und durch die angeknüpfte Verbindung mit dem Frankenreiche in weſentlich veränderten Verhältniſſen und Arbeiten erſcheint, ſo hat der Vf. unſern vollen Beifall, indem er jenes Jahr als Epoche machend für die Geſchichte des Papſtes Gregor betrachtet und die erſten fünf Jahre und die zweite Periode des Pontificats bis 604 in zwei beſondern Büchern (S. 44—136 und S. 137—308) abhandelt. Dieſer erſte Theil des Werkes ſchließt mit einer Schilderung der Perſönlichkeit Gregors. Der zweite Theil beginnt mit kurzen Unterſuchungen und Notizen über die Schrif-

ten Gregors, über Echtes und Unechtes, über die Excerptoren, den schriftstellerischen Werth und die gedruckten Ausgaben, und beschäftigt sich dann ausschließlich mit der Lehre Gregors.

Der erste Theil des Werkes ist so angelegt, daß innerhalb des angegebenen chronologischen Schema die chronologische Darstellung mit der pragmatischen verbunden wird. Einzelne Kapitel kehren in den verschiedenen Büchern wieder, so Gregors Bemühungen für den Frieden mit den Longobarden, seine Wirksamkeit als Patriarch des Occidents (worunter sein Benehmen gegen die Schismatiker, gegen seine Mitpatriarchen, gegen die ihm untergebenen Metropoliten und auch sein Verhältniß zum griechischen Kaiser begriffen wird) und seine Wirksamkeit als Metropolit seiner Diöcese. In dem letzten Buche erweitert sich dann das Kapitel, welches die Wirksamkeit Gregors als Patriarchen des Occidents schildert, durch die Darstellung des Verkehrs, den er mit der fränkischen Kirche eröffnete, und seiner Missionsthätigkeit für England; denn wenn es auch schon in früherer Zeit durch einen merkwürdigen und unscheinbaren Umstand ein Lieblingswunsch Gregors geworden war, unter jenem schönen Volke mit dem Engelnamen das Christenthum zu verbreiten, so fällt doch seine eigentliche Thätigkeit für diesen Zweck erst in die spätern Jahre seines Pontificats. Eine ziemlich umfangreiche Darstellung (S. 244 bis 298) widmet der Verf. endlich noch Gregors Verdiensten um die Liturgie. Hier aber geht dem Verf. der feste Boden der unmittelbar und sicher bezeugten historischen Gewißheit aus, und er versucht es nicht, durch eingehende Kritik den Mangel der vorhandenen Zeugnisse zu ersetzen. Es wird aus der spätern Tradition das allerdings sichere Factum festgestellt, daß

Gregor außer dem unwichtigen liber antiphonarius ein sacramentarium verfaßt hat, welches er auf die Vorarbeiten Aelterer, wie Leo I. und Gelaſius, gründete. Dieſes gregorianiſche Sacramentarium aber erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Aenderungen und Ueberarbeitungen; der Verfaſſer führt die Hauptrecenſionen an, in welchen ſicher Gregorianiſche Abſchnitte ſtecken, er verſucht aber nicht, ſie durch Kritik auszuſcheiden, bis auf ein Stück, den canon missae, welches durch einen Brief Gregors ſelbſt erkennbar iſt (S. 257). Beſonders verdienſtlich iſt der Abſchnitt, in welchem der Verf. nach der Tradition Gregors Bemühungen um die kirchliche Muſik ſchildert, die Ausbildung des cantus firmus (Gregorianus, Choral) und die Anlegung von Sängerſchulen. Zuletzt folgt eine Beſchreibung des Meßritus und der Feier der Chorwoche *) nach den Vorſchriften des Ordo Rom. I., welchen die Gregorianiſchen Einrichtungen zum Grunde liegen, wenn dieſelben auch nur in den Stücken zu ſuchen ſein mögen, welche der oder die Verfaſſer des Ordo Rom. aus dem Sacramentarium Gregors ſorgſam aufgenommen haben. Hier kann nun aber der Vf. um ſo weniger eine Sich-

*) Bei der Darſtellung der Tauffeier am Sabbath vor dem Oſtertage (S. 291) hat der Verf. den Ordo Rom. ſehr unvorſichtig ausgeſchrieben, und nicht einmal wörtlich richtig. Der Verfaſſer berichtet, der Papſt habe den Täuflingen die Hand aufgelegt mit den Worten Meo ne latet Satanas. Allein der Ordo Rom. citirt, indem er ſchreibt Nec te latet, Satanas jene Oratio in sabbatho paschae aus dem sacrament. Gregor., welche anfängt: Nec te latet, Satanas, imminere tibi poenas, imminere tibi tormenta, diem supplicii sempiterni, caet. Es folgt dann (Et ideo — da honorem Deo vivo — et recede ab his —) der Exorcismus, an welchen ſich die abrenunciatio anſchließt. — Ebendaſelbſt lies effugare diabole ſt. diabolo.

tung des Echten und Unechten vornehmen, als er eine solche schon bei dem sacramentarium für unmöglich hielt. Den Inhalt des Werkes im Einzelnen genauer anzugeben hält der Verf. deshalb für unpassend, weil er in demselben besonders interessante und dem Verf. eigenthümliche Entdeckungen über Gregor nicht gefunden hat, ein dürftiger Auszug aber nicht erkennen lassen würde, welches Verdienst sich der Verf. durch seine ebenso gründliche wie lichtvolle Darstellung erworben hat. Ref. glaubt der Sache selbst einen weit größeren Dienst zu erweisen durch die offene Darlegung der Mängel, welche ihm das Buch zu haben scheint. Freilich wie Gregor, in einer höchst mißlichen politischen Lage zwischen dem griechischen Kaiser und seinem Exarchen auf der einen und den Longobarden auf der andern Seite, dennoch durch entschiedene Festigkeit oder durch kluges Nachgeben sich Beiden gegenüber behauptete; wie er trotz der schwierigen politischen Verhältnisse, trotz seines schwachen Körpers, oft von schmerzhafter Krankheit gepeinigt, dennoch mit erstaunlicher Umsicht, rastloser Thätigkeit und nie ermattendem Muthe die Angelegenheiten der Kirche im Großen wie im Kleinsten besorgte, überall selbst unmittelbar eingreifend, durch Schrift und Wort, mahnend, tröstend, helfend, strafend, die Gemüther, welche durch den Streit über das fünfte Concil getrennt waren, versöhnte, Klöster gründete und ordnete, Ketzer, Heiden und Juden bis in die fernsten Gegenden bekehrte; ja wie er bei alle dem noch das reiche Patrimonium des römischen Stuhles in Italien, Sicilien, Afrika und Gallien überseben und bis in's Kleinste hinein Anordnungen über Almosen u. dgl. treffen konnte, stets klug, schnell, kräftig — das Alles hat der Verf. mit großer Sorgfalt geschildert, und beson-

ders glaubt Referent das Kapitel des zweiten Buches auszeichnen zu müſſen, in welchem „Gregors Wirkſamkeit als Metropolit der römiſchen Diöceſe und ſeine kirchlichen Einrichtungen“ ſo vollſtändig wie lauter geſchildert werden (S. 111 flg.), und doch fehlt ein Großes; es fehlt dem kunſtvollen, reich gegliederten Körper des Werkes, wenn ich ſo ſagen darf, die Seele, es fehlt das Moment, welches der Geſchichtſchreibung im höhern Sinne weſentlich iſt und ohne welches auch der größte Fleiß der Forſchung und die überſichtlichſte Darſtellung nicht zu dem Ziele führt, welches die Geſchichtſchreibung erreichen ſoll und muß, zu einem wirklichen, lebendigen Verſtändniß der Sache. Die nackten Facta reden nicht, ſondern nur wenn die Geſchichte ihnen Sprache leiht und ihnen das Leben wieder gibt, welches ſie einſt als friſche Thatſachen offenbarten. Für unſern Verf. aber bleibt ſein Stoff ein todtes, ſtarres Material, er ſteht vollkommen außer demſelben, nicht lebendig in ihm. Das zeigt ſich in dem erſten Theile des Werkes darin, daß wir nirgends ein klares, entſchiedenes Geſammturtheil über Gregor finden — doch hier leidet wenigſtens die nackte hiſtoriſche Wahrheit des Stoffes an ſich nicht darunter — aber im zweiten Theile, wo die Lehre Gregors, alſo das eigentliche Leben und Weben ſeines Geiſtes, dargeſtellt werden ſoll, bietet uns der Verf. ein Bild, in welchem ſich Gregor ſchwerlich wieder erkennen würde. Hier kam es darauf an, ſich in die Gregorianiſche Denkweiſe zu verſetzen und Gregors Syſtem — wenn er ein Syſtem hatte! — in lebendiger Anſchauung zu reproduciren. Statt deſſen bringt aber der Verf. die leeren Fächer ſeines eignen oder ſonſt eines modernen Schulſyſtems mit und füllt ſie, wie mit einem beliebig zu handhabenden Stoffe, mit

Gregorianiſchen Sentenzen. Auf dieſen zweiten Theil des Buches wollen wir unten zurückkommen; jetzt ſei es dem Ref. erlaubt, ſeinen Vorwurf aus dem erſten Theile zu rechtfertigen.

Schon zu ſeinen Lebzeiten hat man dem Gregor vorgeworfen, daß ſeine Weigerung, das angetragene Pontificat anzunehmen unaufrichtig und die Schritte, die er gethan habe, um die Wahl unwirkſam zu machen, Spiel geweſen ſeien. Die Sache, als bloßes hiſtoriſches Factum betrachtet, iſt höchſt unwichtig, aber Ref. geſteht, daß ihm jenes Benehmen Gregors und die Weiſe, wie er ſich ſelbſt darüber äußert, grade im Vergleich mit der Macht, wie er das Pontificat führte, ſehr bedeutende Momente für das Verſtändniß ſeiner ganzen Perſönlichkeit zu enthalten ſcheint. Wie kam denn Gregor zu dieſem Schritte, der um ſo auffallender iſt, da er ſchon in früherer Zeit ſich geweigert hatte, als Apocriſiarius nach Conſtantinopel zu gehen, während er mit Freuden Abt in einem ſeiner Klöſter geworden war? Der Vf. beweiſt durch einen Auszug aus der Apologie des Johannes Diaconus (**Vita I. nr. 45 sqq.**), der nur die betreffenden Briefe Gregors zuſammengeſtellt hat, daß die Weigerung keine Spiegelfechterei geweſen ſei, und macht uns auf einige Momente in jenen Briefen aufmerkſam, die allerdings an ſich ſo gewiß wahr ſind, als ſie Gedanken Gregors ſind, aber eben deshalb auch völlig ſubjectiv und für die Vermittlung eines objectiven hiſtoriſchen Verſtändniſſes ungenügend. Wenn ſich Gregor, an die thatenloſe Ruhe des Mönchslebens gewöhnt, körperlich wie geiſtig dem angebotenen Amte nicht gewachſen fühlte, oder zu demüthig war, wie reimt ſich dann damit die mächtige Weiſe, in welcher Gregor ſeinem Amte vorſtand, der durch raſtloſe Arbeit, außerordentliche

Umſicht, unbeugſame Feſtigkeit oder nachgebende, mitunter faſt ſchlüpfrige Gewandtheit eine großartige Befähigung bethätigte, der Himmel und Erde in Bewegung ſetzte, da der Patriarch von Conſtantinopel ſich einen hochtönenden Titel anmaßte, welcher, wie Gregor doch mehrfach andeutet, weit eher den Nachfolgern Petri zukomme, und der ſich nun recht im Gegenſatz dazu **servus servorum Dei** nannte? Johannes Diac. (**lib. II. nr. 1**) ſtellt ausdrücklich dieſe Demuth Gregors dem Stolze des Johannes gegenüber; aber doch kann man leicht verſucht werden dabei des Wortes zu gedenken, welches Sokrates einſt zum Antiſthenes ſprach: durch die Löcher deines Mantels ſieht dein Stolz hervor. Und doch würden wir das größte Unrecht thun, wenn wir dem Gregor die Demuth abſprechen wollten; ſeine Demuth war nur nicht die rein chriſtliche, einfältige, ſondern die mönchiſche, welche arm ſein *will* — Gregor verſchenkte ſein ganzes Vermögen —, welche klein und niedrig vor der Welt ſein *will*, weil ſie ſich mehr oder weniger bewußt iſt, daß ſie eben dadurch in den Augen der frommen Menge groß erſcheinen und den höchſten Ruhm finden muß. Je ſelbſtbewußter ſpäterhin in ſolcher Armuth und Niedrigkeit Ruhm und Hoheit *geſucht* wurde, um ſo widerwärtiger wurde eine ſolche Erſcheinung; aber Gregor ſteht in bewunderungswürdiger Größe deshalb in der Reihe der Päpſte da, weil er ſeine Perſon völlig vergaß über der unantaſtbaren Hoheit ſeines Amtes; er ſelbſt für ſich wollte nichts ſein, aber als Nachfolger Petri, als Oberhaupt der Kirche, Alles. Die ſchneidenden Widerſprüche in ſeinem Leben fallen nicht ſeinem perſönlichen Charakter zur Laſt, ſondern dem Standpunkte, auf welchem eine harmoniſche Löſung unmöglich war; er iſt nicht allein ſchuld-

los, sondern wahrhaft groß in seinem Wirken, weil er, als Kind seiner Zeit, ohne persönliche Selbstsucht nur an Principien sein Leben setzte, welche freilich falsch waren, aber ihre Nothwendigkeit hatten für die Entwickelung des Reiches Gottes und durch deren Ausführung Gregor dem ganzen folgenden Katholicismus seine Straße gewiesen und gebahnt hat. Gregor wäre ein verächtlicher Heuchler gewesen, wenn er wegen verletzter persönlicher Eitelkeit und Herrschsucht dem Patriarchen von Constantinopel den angemaßten Titel streitig gemacht, den größeren Anspruch der Nachfolger Petri auf denselben hervorgehoben und dennoch jenem Johannes seine eigne Demuth, wie er es thut, entgegengehalten hätte; allein grade weil Gregor von sich selbst ganz absah und nur für den Stuhl Petri focht, müssen wir ihn auch wegen dieses Kampfes hoch achten. Seine engherzige Ansicht von der Einheit der Kirche, welche nur in dem einen sichtbaren Oberhaupte wurzeln könne, erklärt seine außerordentlichen Bemühungen, das Schisma auf jede Weise zu heben, die Donatisten selbst durch Strafen in den Schoß der Mutterkirche zurückzubringen, und seinen Eifer, Heiden und Juden zu bekehren, der mitunter selbst in Proselytenmacherei ausartete. Gregor hatte christliche Einsicht und Gewissenhaftigkeit genug, um einzusehen, wie verderblich es für beide Theile sein mußte, wenn durch Gewalt oder Lockung Glieder für die Kirche gewonnen wurden, deshalb verbot er Beides entschieden; und doch wieder verleitet ihn seine Vorstellung, daß nur innerhalb der römischen Kirche Heil sei und der Stuhl Petri über die ganze Erde herrschen müsse, auch durch äußerliche Mittel das Bekehrungswerk zu unterstützen. Von diesem Standpunkte aus scheint dem Refer.

die Weigerung Gregors, das Pontificat anzunehmen, nicht allein natürlich, sondern auch vollkommen gerechtfertigt, von diesem Standpunkte aus erhalten auch die von dem Verf. aus den Briefen Gregors angezogenen Momente ihr volles Licht. So hoch stand vor dem tiefen und klaren Geiste Gregors das Bild des apostolischen Stuhles, als des gottgesetzten, alleinigen Mittelpunktes der einen alle Welt umfassenden Kirche. Hätte nun das Pontificat eine bloß geistliche Thätigkeit erfordert, so würde er es gewiß so wenig ausgeschlagen haben, als er vorher sich weigerte Abt zu werden, allein was ihn zurückschreckte waren die zerstreuenden weltlichen Geschäfte, die seinem geistlichen und an die thatenlose Ruhe des Klosters innig gewöhnten Herzen zuwider waren. Aus demselben Grunde hatte er früher das Apocrisiariat nicht annehmen wollen. Und doch war es auch nicht bloß mönchische Scheu vor der Unbequemlichkeit weltlicher Thätigkeit, die ihn abschreckte, sondern sein edles, einfältiges christliches Gemüth schien es zu fühlen, daß weder die Macht und der Ruhm noch die Sorgen und Arbeiten eines weltlichen Herrschers sich für den Nachfolger Petri geziemten. Deshalb klagt er, als er trotz seiner Weigerung doch Papst geworden war, so herzlich über die episcopatus pondera, onera, denen zu entfliehen ihm nicht gelungen sei; und besonders gegen die Theoctista, die Schwester des Kaisers, schüttet er sein Herz aus. Unter dem Scheine der päpstlichen Würde, sagt er, sei er in die Welt zurückgezogen und sehe sich jetzt mit Sorgen belastet, wie er sich nicht bewußt sei, in seinem Leben als Laie verdient zu haben, er sei jetzt von seines Schöpfers Angesicht weit verstoßen; er sei sich selbst entrissen, er habe wie Maria zu den Füßen des Herrn sitzen wollen und müsse nun wie

Martha Geschäfte treiben, die das Herz leer ließen. Selbst in seiner officiellen Synodica schreibt er: — **hoc in loco quisquis pastor dicitur, curis exterioribus graviter occupatur ita ut saepe incertum fiat, utrum pastoris officium an terreni proceris agat,** und im bittern Schmerze spricht er an einem andern Orte das sarkastische Wort, welches uns die edle Gesinnung Gregors recht klar beweist: **non Romanorum, sed Longobardorum episcopus factus sum.**

Bei der Darstellung der Lehre Gregors im zweiten Theile des Werkes hat der Verfasser mit Recht nur die unzweifelhaft echten Schriften als Quellen benutzt, d. h., wie zu Anfang dieses Theils kurz nachgewiesen wird, die **Moralia (Expos. in beatum Job)**, die Homilien zu dem Ezechiel und zu den Evangelien, die Dialogen, die **regula pastoralis** und die Briefe, besonders die beiden zuerst genannten Schriften. In 13 Kapiteln werden die dogmatischen Lehren Gregors dargestellt, das vierzehnte enthält die Grundzüge der Ethik desselben; das Schlußkapitel gibt in einer Reihe von 46 kurzen Sätzen einen resumirenden Abriß der Lehre Gregors. Einige Fingerzeige für die Beurtheilung Gregors beschließen das Ganze.

Auch in diesem Theile bewährt der Verf. eine ausgezeichnete Sachkenntniß und fesselt den Leser durch seine lichtvolle Darstellung, in welche mitunter treffende Urtheile eingefügt werden. Doch glaubt Referent die objective Wahrheit der Darstellung im Ganzen und Großen dadurch beeinträchtigt, daß, wie oben angedeutet ist, der Verf. die Lehren Gregors, so richtig und treu sie im Einzelnen wiedergegeben sind, in ein System gebracht hat, welches Gregor noch nicht kannte. So geschieht es auch, daß manche einzelne Bemerkungen Gregors, von

dem Vf. in den Organismus des Syſtems eingefügt und ſelbſt logiſch zerlegt, eine Selbſtändigkeit und Bedeutung erhalten, die ſie im Sinne Gregors nicht hatten (S. 331. 343). Gewünſcht hätte Ref., wenn es auch nicht zu fordern war, daß der Vf. das Verhältniß Gregors zu den frühern Kirchenlehrern, beſonders zu Auguſtin, wenn auch nur andeutend nachgewieſen hätte. Allerdings macht uns der Vf. darauf aufmerkſam, daß Gregor von Auguſtin vielfach abhängig ſei, aber deſſen Lehre nach ihrer rein praktiſchen Seite im ſemigelagianiſchen Sinne entwickelt habe. Wir müſſen uns aber erinnern, daß alle Kirchenlehrer nach Auguſtin, ſo weit ſie ſich auch von dem wirklichen Auguſtinismus entfernten, doch ſtreng Auguſtiniſch ſein wollten; ſo auch Gregor. Er iſt ſich der ſtrengſten Rechtgläubigkeit bewußt und bekämpft mehrfach wie andere Ketzer ſo den Pelagius (**In Ezech. lib. I. hom. 9**). Dagegen empfiehlt er dringend neben dem Ambroſius den Auguſtin (vergl. S. 313 und 324), und von Beiden hat Gregor gelernt. An des Ambroſius Buch **de incarnationis dominicae sacramento** werden wir einnert, wenn Gregor die Menſchwerdung Chriſti ein **ineffabile sacramentum** nennt — S. 426, was aber einen beſtimmtern Sinn hat als „eine heilige Empfängniß". Auf dem Auguſtin aber ruht Gregors ganze Lehre in ihren weſentlichſten Punkten, und ſelbſt in unbedeutendern Einzelheiten iſt er von demſelben abhängig. So z. B. iſt Gregors Lehre von dem Verhältniß des Neuen Teſtaments zum Alten, die der Vf. mit großer Sorgfalt auseinander ſetzt und deren Summe heißt: **In Testamenti veteris littera Testamentum novum latuit per allegoriam**, ein bloßer Nachklang von dem berühmten Ausſpruche des Auguſtin: **Novum Testamentum in**

vetere latet, vetus in novo patet. Ganz wie Augustin schwankt Gregor zwischen Creatianismus und Traducianismus und neigt sich wie jener zum Traducianismus (S. 391); aus Matth. XXV, 46 beweist Gregor (S. 518) die Ewigkeit der Höllenstrafen, indem er nach dem Augustin die anerkannte Ewigkeit der Seligkeit ihnen entgegensetzt; durch denselben Kunstgriff wie Augustin bringt Gregor seine freilich nicht ganz streng durchgeführte Lehre vom decretum absolutum mit der Schrift (1 Tim. II, 4) in Einklang, indem er das „alle Menschen" zu „allerlei Menschen" umdeutet. Dies merkt der Verf. (S. 415) selbst an.

Dr Düsterdieck.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung 1845. **Der Winsbeke und die Winsbekin mit anmerkungen von Moriz Haupt.** XIV und 80 Seiten in Octav.

Die beiden kleinen Lehrgedichte der Winsbeke und die Winsbekin, welche Jedem, der sich nur etwas mit unserer ältern Litteratur beschäftigt hat, bekannt sein werden, sind uns in acht Handschriften, jedoch nicht in allen vollständig, erhalten, und zu verschiedenen Zeiten sind seit Goldast, der sie zuerst in den paraenetici veteres aus der Pariser Liederhandschrift bekannt machte, Abdrücke und Ausgaben nach einzelnen Handschriften erschienen. Da aber keine der früheren Ausgaben darauf ausging, durch Benutzung aller Hülfsmittel den Text in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, so bedarf die neue, den jetzigen Anforderungen der Kritik vollkommen entsprechende Bearbeitung von Herrn Haupt keiner Rechtfertigung, und wir wünschen ihr nur eine weitere Verbreitung, als manche

gute Ausgaben mittelhochdeutſcher Claſſiker gefunden haben.

Die Vorrede enthält außer der Beſchreibung und Würdigung der von dem Herausgeber benutzten Handſchriften Bemerkungen über die Zeit, in welcher dieſe Gedichte verfaßt ſind, und ihre Verfaſſer. Es läßt ſich über das erſte Gedicht nur mit Sicherheit ſagen, daß es nach Wolframs Parzival verfaßt iſt, weil Strophe 18 eine Anſpielung auf Gahmuret enthält (vergl. S. XIII). Anderes was in von der Hagens Minneſingern (4, 312) angeführt wird, hilft zu keiner genauern Beſtimmung. Wahrſcheinlich ſind indeſſen nur die erſten 56 Strophen des Winsbeken echt, die mit einem dreifachen Rathe abſchließen; die Strophen 57 — 80, in denen der Sohn ſeinen Vater, der ihm eben gute Lehren gegeben hat, fromm ermahnt und ihm räth ein Spital zu erbauen um in dieſem den Freuden der Welt zu entſagen, müſſen wir mit dem Herausgeber (S. IX) für ſpätern Zuſatz eines Geiſtlichen oder geiſtlich geſinnten Mannes halten. Den Namen der Winsbeke führt das Gedicht nach dem Herausgeber von dem Verfaſſer, der wahrſcheinlich ein baieriſcher oder fränkiſcher Ritter war. Denn ein baieriſches Geſchlecht der Winsbeken, das vor kurzem ausgeſtorben ſei, erwähnt Marcus Welſer in einem Briefe an Goldaſt vom 4ten Februar 1604 (vergl. S. X), und der von Windesbecke, den Hugo von Trimberg im Renner als einen Dichter erwähnt, wird kein anderer, als der Verfaſſer des Gedichtes ſein.

Dazu paßt nun freilich nicht der Titel „die Winsbekin", welchen die Pariſer Handſchrift dem zweiten Gedichte gibt, das bekanntlich in ähnlicher Faſſung die Lehren enthält, die eine Mutter ihrer Tochter gibt, nur daß dieſe hier in ein Geſpräch

zwiſchen Beiden eingekleidet ſind. Doch wird dieſe Benennung nicht die urſprüngliche ſein; die beiden Gedichte mögen vielmehr (vergl. S. X) zuerſt **des vater lêre** und **der muoter lêre** genannt ſein. Die Benennung **die Winsbekin** ſcheint uns erſt zu einer Zeit entſtanden zu ſein, als man glaubte, der lehrende Vater, nicht aber der Verfaſſer des Gedichts habe den Namen der Winsbeke geführt; eine Anſicht, die ſich auch in die neuern Zeiten fortgepflanzt hat.

Uebrigens können wir dem Herausgeber auch darin beiſtimmen, daß derjenige, welcher die Lehre des Vaters dichtete, nicht auch zugleich die Lehre der Mutter verfaßte. Denn das zweite Gedicht deutet in ſeinen ähnlichen Wendungen und in den gleichfalls mit drei Lehren abſchließenden letzten Strophen nicht ſowohl auf denſelben Verfaſſer, als vielmehr auf einen Nachahmer, da es in der Ausführung ſchwächer und weitſchweifiger iſt als der Winsbeke.

Die beigegebenen Anmerkungen enthalten theils den vollſtändigen kritiſchen Apparat zu den beiden Gedichten, theils ſind ſie erklärend. Die letztern geben beſonders Nachweiſungen über anderweitige Erwähnungen der in dieſe Gedichte eingeflochtenen Sprichwörter und ſprichwörtlichen Redensarten. Obgleich auch wir mit dem Herausgeber wünſchen, daß die von W. Grimm lange verſprochene Sammlung altdeutſcher Sprichwörter, die auch zur Ergänzung dieſer Anmerkungen dienen wird, bald erſcheinen möge, ſo mag doch das Wenige, was wir mehr zufällig hinzuzufügen haben, hier vorläufig einen Platz finden.

Zum Winsbeken 3, 1: vgl. **diu kerze lieht den liuten birt unz daz si selbe zaschen wirt** Freid. 71, 7. — 20, 9: **vil höher topels er doch spilt der an ritterschaft nâch minnen zilt** Parz. 115,

19, vgl. auch Wilh. 427, 26. — 26, 3: gestrichen varwe ûfez vel ist selten worden lobes hel Parz. 551, 27. — 33, 3: swer über (ſo ſtatt iuwer zu leſen) houbet houwen wil, der mac niht lange fûren livl. chron. 3084. wer über sich vil howen wil dem fallen spän in die ougen vil Braut Narrenſchiff S. 120 Strobel. — 70, 10: vgl. Walth. 100, 31. — Zur Winsbekin 16, 10: lœtic unt gevieret Frauenl. ſpr. 128, 4. — 18, 10: vgl. Walth. 101, 21. — 21, 7: daz ich den kumber dankes hân gebunden zuo dem beine Hartm. büchl. 1, 1743. — 25, 6: vgl. altd. w. 3, 22. W. M.

Nürnberg.

Verlag von Friedrich Campe 1846. Die Sonne und ihre Flecken von Dr. Lorenz Wonkel, Profeſſor der Mathematik u. ſ. w. 31 Seiten in Quart.

Einen beſondern Zweck, den der Vf. bei der Ausarbeitung dieſer populären Monographie im Auge gehabt hätte, findet Ref. nicht angegeben und kann auch keinen ſolchen aus der Schrift ſelbſt entnehmen. Sie enthält weder neue Thatſachen noch neue Erklärungen bereits bekannter, noch zeichnet ſie ſich durch die Darſtellung vor den entſprechenden Abſchnitten in vielen allgemein bekannten Schriften über populäre Aſtronomie aus, welchen vielmehr große Stellen faſt wörtlich entlehnt ſind. Die verſchiedenſten Hypotheſen ſind ohne alle Kritik neben einander geſtellt, und nicht einmal dieſe oft getadelte Lächerlichkeit hat ſich der Verf. erſpart, die Entfernung der Sonne von der Erde, die Größe ihres Durchmeſſers u. ſ. w. bis auf eine Meile genau anzugeben. Kurz, dieſe Schrift iſt völlig überflüſſig, was Ref. mit um ſo größerem Bedauern ausſpricht, da ihm Vorleſungen des Vfs über die Sternkunde bekannt ſind, welche recht viel Brauchbares enthalten.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

38. Stück.
Den 8. März 1847.

London,

bei Richard Bentley 1844. **The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John. New Edition. Three volumes in one.** XXX, 424, 433, 475 Seiten in Octav.

Jede Vergleichung hinkt; dieſes vorausgeſetzt aber kann Ref. vorliegendes Buch nicht kürzer charakteriſiren, als indem er ihm für das häusliche und geſellſchaftliche Leben des griechiſchen Volkes, einſchließlich ſeiner induſtriellen und commerciellen Thätigkeit, denſelben Platz anweiſt, welchen das bekannte Werk von van Limburg-Brouwer für die religiöſen, ſittlichen und culturpolitiſchen Zuſtände der Hellenen einnimmt; und ſo wahrſcheinlich es iſt, daß der holländiſche Verfaſſer eben ſo wenig jemals ein Buch wie dieſes, als der engliſche jenes verfaßt haben würde, ſo kann doch in mehr als einer Hinſicht das Eine als Ergänzung und Gegenſtück des Andern betrachtet werden. Dieſelbe Reichhaltigkeit des Einzelſtoffs, dieſelbe Friſche

eines vielſeitigen Quellenſtudiums, dieſelbe Eigenthümlichkeit der Zuſammenſtellung und Neuheit vieler Geſichtspunkte, wodurch ſelbſt das Bekannte von andern Seiten beleuchtet und manches Unbeachtete erſt in das rechte Licht geſtellt wird, daneben aber freilich auch wieder derſelbe Mangel einer höheren Geſammtanſchauung, dieſelbe Unverhältnißmäßigkeit und ſo zu ſagen Parteilichkeit in der Behandlung und Vertheilung der einzelnen Partien, dieſelbe Zerfahrenheit und Diffuſion der Darſtellung, deren bequeme Breite bei aller Stofffülle doch ſelten befriedigend abſchließt, endlich dieſelbe durchaus moderne Geſinnung und Unfähigkeit das Alterthum mit dem Maßſtabe ſeiner eigenen Denkweiſe und deren Bedingungen zu meſſen — kurz die Mehrzahl der Verdienſte wie der Flecken iſt bei Beiden ſo ähnlich, daß wir nicht zweifeln, das Publicum des Einen werde auch das des Andern werden, und bei allem Dilettantismus, der den engliſchen Verfaſſer zunächſt bei dieſer Arbeit geleitet zu haben ſcheint, doch auch ihren wiſſenſchaftlichen Werth nicht niedriger anſchlagen, als er am Ende auch bei dem **opus doctum et laboriosum** des Gröninger Profeſſors durch die angedeuteten Mängel heruntergeſtimmt wird. Nur in einem Stücke gehen Beide in zwei Extremen auseinander, durch welche das **tout comme chez nous**, das ſie ſonſt beide nach Möglichkeit verfolgen, allerdings weſentlich modificirt wird: während Limburg-Brouwer nur zu oft durch Aufdeckung und Verfolgung der Schwächen und Gebrechen, in welchen auch die antike Menſchheit dem allgemeinen Looſe ihren Tribut zahlte, den Nimbus zerſtört, mit dem die heiligende und verklärende Zeit das griechiſche Leben umgeben hat, iſt St. John nicht etwa auf eine Rechtfertigung dieſer Verklärung im Sinne

unſers Jacobs, ſondern vielmehr darauf bedacht, nach Möglichkeit die Gegenſätze zu verwiſchen, welche die Wiſſenſchaft zwiſchen der damaligen und heutigen Cultur aufgeſtellt hat, und nicht allein für die Sphären, in welchen die Griechen ewig die Lehrer der Nachwelt bleiben werden, ſondern auch für diejenigen, in welchen der Fortſchritt der Menſchheit beruht, die Unterſcheidungspunkte auf ein Minimum zu reduciren oder ganz zu läugnen; und ſo wenig es zu verkennen iſt, daß dieſe Paradoxie eben ſo wie bei dem holländiſchen Gelehrten manchem bisher vernachläſſigten Zuge zu ſeiner Geltung verholfen hat, ſo verbreitet ſie doch über das Ganze eine ſchiefe und einſeitige Färbung, der nicht einmal in dem Grade, wie dieſes bei Limburg-Brouwer immerhin der Fall iſt, die Berechtigung hiſtoriſcher Wahrhaftigkeit zugeſtanden werden kann. Die Athener ſind die Engländer der alten Welt, ſagt er B. III, S. 276, und in dieſem einzigen Satze liegt denn ſchon von ſelbſt die Aufgabe für ihn enthalten, Alles ins Lichte zu malen, wobei die Ehre oder der Glanz Athens irgend betheiligt ſein könnte: die Urtheile der unparteiiſchen Geſchichte über die Anmaßungen und Uebergriffe der atheniſchen Politik werden (B. III, S. 291) mit der einfachen Entgegnung abgefertigt, daß dieſe lediglich nach demſelben Selbſterhaltungstriebe gehandelt habe, der noch jetzt Englands commercielles und nautiſches Supremat zum Gegenſtande der heart-burnings and secret aversion of the nations of the continent mache; daß die attiſchen Frauen unter ſtrengerer Zucht geſtanden, als unſere occidentaliſche Sitte ſie dem weiblichen Geſchlechte auferlegt, daß die Wohnhäuſer der Privaten an der Entwickelung der ſchönen Künſte nur wenigen und ſpäten Antheil genommen, wird gegen die entſchieden-

ſten Zeugniſſe in Abrede geſtellt; und wenn unſer Böckh Staatsh. B. I, S. 56 den aus der tiefſten Anſchauung der alten Welt gegriffenen Satz ausſpricht: „nicht bloß in Kreta und Lakedämon, zwei völlig abgeſchloſſenen und für Handelsfreiheit ganz unempfänglichen Staaten, ſondern überall in Hellas, ſelbſt im überfreien Athen, war der ärmſte wie der reichſte Bürger überzeugt, daß der Staat das ganze Eigenthum aller Einzelnen in Anſpruch nehmen könne; jede Beſchränkung im Umſatze deſſelben, nach den Umſtänden verfügt, erſchien als gerecht, und konnte erſt dann als Beeinträchtigung angeſehen werden, ſeit des Staates einziger Zweck in die Sicherſtellung der Perſon und des Eigenthums geſetzt wurde, was keinem der Alten jemals einfiel“, ſo hat der Vf. B. III, S. 285 die Stirn ihm zu entgegnen, daß es ſchwer ſei aus irgend einem alten oder neuen Schriftſteller eine Stelle zu finden, die mehr irrige Folgerungen enthalte; und warum? weil kein Englishman jemals ſolche Grundſätze billigen werde, **in which feeling he resembles the Athenian!** Minder günſtig iſt derſelbe freilich gegen die Erbfeinde Athens, die Lakedämonier, geſtimmt: Lykurg hat (B. I, S. 383) **like a wellknown modern despot**, nur ein Volk von Grenadieren zu bilden beabſichtigt und dieſem Zwecke alle andern Rückſichten geopfert; doch kennt er auch zur Begründung dieſes allerdings bis zu einem gewiſſen Grade wahren Satzes keinen andern als moderne Maßſtäbe, nach welchen er nicht nur Werth oder Unwerth einer alten Einrichtung, ſondern ſogar die Glaubwürdigkeit der alten Zeugen ſelbſt bemißt; und eben ſo geht es denn auch in andern Fragen, wo er Alles, was ihm nach ſeinem Standpunkte nicht zuſagt, oder ſonſt heutigem Begriffe widerſtrebt, wie z. B. daß die homeri-

ſchen Helden keine Fiſche gegeſſen haben ſollen, notwithstanding the opinions of several writers of great authority, both ancient and modern (B. II, S. 131) für unmöglich erklärt. Ueberhaupt geht ſein Beſtreben durchgehends darauf, die geſchilderten Gegenſtände der Phantaſie ſeiner Leſer ſo nahe als möglich zu rücken; und ſo löblich dieſes auch an ſich wäre, wenn es zugleich eine Erhebung der Phantaſie auf einen freiern Standpunkt enthielte, von welchem aus dem Leſer das reiche Bild des antiken Lebens in ſeiner wirklichen ehemaligen Umgebung und Beleuchtung erſchiene, ſo entſtellend wirkt es auf dieſes Bild ſelbſt, wenn er es nicht nur mit modernen Anekdötchen und Anſpielungen untermiſcht, ſondern auch den antiken Stoff in den Rahmen heutiger Vorſtellungen und Kategorien einſpannt, ſo daß wir mitunter Mühe haben, zwiſchen ſeinen Angaben und den Citaten, worauf ſie beruhen ſollen, den Zuſammenhang zu finden. Gewiß, ſagt er B. I, S. 401, bedarf es für Schilderungen dieſer Art poſitiver Zeugniſſe; but I appeal to the impartial reader, whether very great, I had almost said the greatest weight should not, after all, be attributed to that conviction which grows up, gradually and silently, in the mind, during a long and habitual intercourse with the subject; und im Namen dieſer ſubjectiven Ueberzeugung, der wir allerdings auch, wo ſie unbefangen und vorurtheilsfrei verfährt, gebührende Achtung zollen, die aber, wo ſie von Vorurtheilen ausgeht, gerade durch die längere Beſchäftigung mit dem Gegenſtande ſich nur tiefer in ihren Irrthümern feſtrennen kann — bildet er dann nicht ſelten aus den vereinzeltſten und zufälligſten Zügen ein Gemälde, das nicht etwa bloß, wie Böttigers Sabina oder Beckers Charikles, wirk-

lich nur als eine einzelne Scene aus dem Leben des Alterthums, sondern als allgemeine Regel auftritt; oder wo dieses nicht hinreicht, muß irgend eine moderne Analogie den Schlußstein aufsetzen, der sich vielleicht nur um deßwillen bei keinen antiken Zeugen findet, weil das Gebäude selbst in seinem einstigen Dasein ganz anders construirt war. Am erträglichsten ist es noch, wenn solche Analogien aus dem Leben des heutigen Orients gegriffen werden, den der Verf. selbst besucht und dabei, wie wir leider aus der Vorrede ersehen, durch die ägyptische Ophthalmie an seiner Sehkraft wesentlichen Schaden erlitten hat, so daß er das Werk nur mit Hülfe seines Sohnes hat vollenden können; aber gerade die ägyptischen Parallelen reißen uns doch mitunter sehr zur Unzeit in eine störende Wirklichkeit herab, und wo dann gar noch der Engländer mit seinen nationalen Gewohnheiten und Vorurtheilen oder Prätensionen durchklingt, kann die Lectüre des Buchs, das sich für einen Landsmann des Verfs ganz anmuthig lesen mag, für einen Fremden, der es in rein wissenschaftlichen Interesse zur Hand nimmt, recht unangenehm werden. Dazu kommt endlich, daß der Verf., den wir doch auf dem Gebiete der Wissenschaft noch als Neuling betrachten dürfen, nicht müde wird, sich an verdienten Gelehrten, zumal deutscher Zunge, die er noch dazu nur aus Uebersetzungen kennt, zu reiben und ihnen mitunter in den hochmüthigsten Ausdrücken Verdrehungen, Nachlässigkeiten und Irrthümer aller Art vorzurücken, wo doch, wie wir gleich nachher an Beispielen sehen werden, der Irrthum vielmehr auf seiner Seite ist; hinsichtlich Böckhs ist dafür bereits ein sprechender Fall mitgetheilt; ganz besonders jedoch hat er es auch auf unsern verewigten Müller abgesehen, dessen Dorier

mit ihrem ganz specifischen Hellenismus begreiflicherweise nicht nach seinem Geschmacke sind, dem er aber sonderbar genug gerade den Mangel an urkundlicher Beglaubigung und die geistreiche Phantasterei zum Vorwurfe macht, in der wir vielmehr ein Hauptgebrechen des vorliegenden Buches erblicken, und so lobend wir es erwähnen müssen, daß die Kunde von Müllers Tode ihm B. III, S. 36 eine Note voll Achtung und Anerkennung abgewonnen hat, so rechtfertigt dieses doch nicht einen Ton der Polemik, wie man ihn auch gegen Lebende nicht anstimmen sollte und womit er jenen noch auf S. 262 fgg. desselben Bandes verfolgt hat.

So viel zur allgemeinen Charakteristik des Buchs; je mehr diese jedoch mit ihrem Lobe auch mannichfachen Tadel verbunden hat, desto mehr sind wir verpflichtet, den letztern auch im Einzelnen zu begründen, und dadurch zugleich den kundigen Leser zum eignen Urtheile über Standpunkt und Art des Verfs noch besser, als es in obigen Worten geschehen konnte, zu befähigen. Was freilich den Gegenstand des ersten Kapitels, **original inhabitants of Hellas**, betrifft, so kann darüber Niemand sprechen, ohne sich in Hypothesen zu verlieren; aber wer mehr Darstellung als Forschung beabsichtigt, sollte sich doch wenigstens solcher bodenlosen Folgerungen enthalten, wie sie der Verf. hier macht, um den Pelasgern die Ausdehnung zu verschaffen, die ihm wahrscheinlich zur Vereinfachung dieses Eingangskapitels am bequemsten gewesen ist. Die entschiedensten Zeugnisse nöthigen uns, die Sitze dieses Stammes im Peloponnes auf Arkadien und Argos zu beschränken, wozu höchstens noch die ionische Nordküste Aegialea kommen kann; **but erroneously**, sagt Hr St. John; denn — er hat vorher ohne langen Beweis auch die Leleger für a

Pelasgian tribe erklärt, und da ſich nun allerdings Leleger in Lakonika finden, ſo muß dieſes auch pelasgiſch ſein; ja auch Meſſenien wird dahin gezogen, weil hier in Andania the Pelasgian worship of the Dii Kabyri from Samothrace blühte — ſoll heißen der Dienſt der großen Göttinnen, den nach Pauſ. IV. 1 Kaukon aus Eleuſis mitgebracht hatte, der aber nach demſelben wahrſcheinlicher erſt zu Epaminondas Zeit durch Methapos eingerichtet worden war, vergl. Preller Demeter und Perſeph. S. 148! Bemerkenswerth iſt auch das Argument für die überſeeiſche Herkunft der Pelasger, daß ihr älteſter Repräſentant im Peloponnes, Inachos, ein Sohn des Okeanos heiße, als ob das ägäiſche Meer, durch welches ſie passing from island to island in the very infancy of navigation gekommen ſein müßten, jemals als Okeanos betrachtet worden wäre; aber ganz eben ſo läßt er auch B. II, S. 281 die Römer das Octoberpferd (Festus s. v. October) dem Ocean opfern; und wie leicht er es ſich überhaupt mit ſeinen Beweiſen macht, zeigt noch deutlicher die Frage p. 4: and who but they (nämlich die Pelasger) at a period beyond the reach of tradition, could have opened those gold mines on the shores of Thrace, which on his conquest of the country Philip of Macedon found to have been long ago worked and abandoned by some unknown people? Denn auf dieſe Frage war doch bei einigem Nachdenken die nächſtliegende Antwort vielmehr: die Phönicier, deren Anweſenheit und bergmänniſche Thätigkeit auf dem gegenüberliegenden Thaſos uns urkundlich bekannt iſt.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

39. 40. Stück.
Den 11. März 1847.

London.

Fortſetzung der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John."

Dieſes Volk aber, deſſen Einflüſſe auf das älteſte Griechenland uns in ſo mannichfachen Spuren begegnen, wird erſt auf der letzten Seite des Kapitels und zwar gemeinſchaftlich mit den Aegyptern berührt, die doch in ſo vielen Stücken das directe Gegentheil der Phönicier waren und deren Verhältniß zu Griechenland eben deßhalb als ein ganz anderes genommen werden muß. Doch wenden wir uns zu den Griechen ſelbſt, deren Charakter im zweiten Kapitel näher geſchildert wird, ſo begegnen uns auch hier, neben vielen ſchönen und treffenden Bemerkungen, Mißverſtändniſſe und Uebertreibungen wie p. 49: akin to this itching ear was the passion for show and magnificence, every man, from highest to lowest, affecting as far as possible spacious dwellings, superb furniture and costly apparel: even the bravest of the brave,

the heroes of Marathon, were petits-maitres at their toilette, and went forth to the field in purple cloaks, their hair curled, adorned with golden ornaments, and perfumed with essences; the study of philosophy itself failed in most cases to subdue this ostentatious spirit, Plato loved rich carpets and splendid raiment, even Aristotle was an exquisite, and Aeschines an acknowledged coxcomb! Klingt das nicht ganz wie ein Abſchnitt aus der berüchtigten Schrift *περὶ παλαιᾶς τρυφῆς*? Was würden Plato und Iſokrates dazu ſagen, die bei jeder Gelegenheit die Frugalität der Vorfahren ihren entarteten Zeitgenoſſen entgegenſetzen, was Demoſthenes, der wiederholt auf die Einfachheit der Privatgebäude im Gegenſatze der öffentlichen in der guten Zeit aufmerkſam macht (Olynth. III, §. 29, ord. republ. §. 28, Aristocr. §. 207), was ſelbſt noch Dicäarch, der Schüler des Ariſtoteles, der nicht etwa nur von einem einzelnen Hauſe, wie Plutarch V. Phocion. c. 18, ſondern von der ganzen Stadt Athen ſchlechthin berichtet: *αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι*? Wohl wiſſen wir, daß die Vertheidiger des Luxus in ſpäterer Zeit ſich bemüht haben, ihre Lehren durch Beiſpiele der Vorfahren zu rechtfertigen, wohin außer der bereits erwähnten ſchon von Luzac lectt. Att. p. 108 fgg. nach Gebühr gewürdigten Schmähſchrift insbeſondere auch das gehört, was Aelian V. Hist. IV. 22 und Athenäus XII. 5 aus Heraklides Pontikos mittheilen und worauf der Verf. auch wohl großentheils ſeine Schilderung der marathoniſchen Männer gegründet haben mag; aber hier galt es doch erſtens noch die Frage, ob die rothe Kriegstracht und der alterthümliche Haarſchmuck der Cicade überhaupt als etwas ſtutzer-

haftes gelten könne, und von den Essenzen, mit welchen er die Besieger der Perser parfümirt, weiß nicht einmal die Schmähsucht des Alterthums ein Wort, sondern sie beruhen wahrscheinlich auf der Schilderung des verjüngten Demos bei Aristoph. Equ. 1337:

οὐ χοιρινῶν ὄζων ἀλλὰ σπονδῶν, σμύρνῃ κατάλειπτος,

worin aber Kenner der Sprache keine Salben, sondern nur die Beziehung auf Opferdüfte finden werden, mit welchen der Dichter die geträumte Herrlichkeit der alten Sitte würzt. Was freilich Aristoteles betrifft, so können wir ihn persönlich gegen die Beschuldigung einer gesuchten Eleganz, wie sie nicht bloß Aelian III. 19, sondern auch Diogenes Laertios und Andere bezeugen, nicht in Schutz nehmen; aber auch hier zeigt sich wieder nur, wie gern der Verf. einzelne Beispiele generalisirt, indem er daraus sofort auf die griechischen Philosophen überhaupt schließt; und am Wenigsten durfte er jenen Vorwurf auch auf Plato ausdehnen, der im Gegentheil sein unverhohlenes Mißfallen über Aristoteles aussprach und dessen von dem Kyniker Diogenes verhöhnte *στρώματα* (Diog. L. VI. 26) darum noch nicht als Luxus gelten dürfen, obgleich Hr St. John seine Unkritik hinsichtlich jenes später B. II, S. 45 sogar so weit treibt, ihm auf den Grund eines apokryphischen Epigramms, das in der Anthol. Pal. VII. 216 einem ganz andern Verfasser zugetheilt ist, eine Liebschaft mit der Hetäre Archäanassa beizulegen. Auch das dritte Kapitel bietet unmittelbar nach einer Stelle, wo er Müllern als a learned and ingenious but fanciful writer bezeichnet hat, eine Aeußerung, nach welcher ihm selbst ungleich mehr das letztere als die beiden ersten Prädicate zukommen

dürften, wenn er nämlich als Beweis für die allerdings richtige Vorliebe der älteren Athener für das Landleben ſtatt der ſchlagenden Stelle des Iſokrates Areop. §. 52, die er nicht anführt, ſich vielmehr auf die Demosnamen einiger ausgezeichneter Männer, wie Thukydides von Halimus, Xenophon von Erchia, Epikuros von Gargettos u. ſ. w. beruft, um daraus den Schluß abzuleiten, daß viele berühmte Athener auf dem Lande geboren ſeien, obgleich es eine bekannte Thatſache iſt, daß Niemand in ſeinem angeſtammten Demos zu wohnen brauchte, während nach des Verfs Auslegung mit Ausnahme der wenigen Angehörigen ſtädtiſcher Demen alle Athener zu Bauern werden würden. Und wie unüberlegt iſt nicht auch p. 69 der directe Ausfall auf Müller und Böckh, weil ſie, who on other occasions and sometimes very unreasonably affect scepticism, es doch nicht gewagt haben, mit Hume und Clinton die Angabe bei Athenäos VI. 103 zu bezweifeln, nach welcher die Korinther einſtmals 460,000, die Aegineten ſogar 470,000 Sclaven gehabt haben ſollen? Die Stelle iſt unzweifelhaft verdorben, ſagt er, und beruft ſich auf Clinton, der 400,000 ſtreicht; aber dann würde die Ziffer nicht mehr zu Athenäos Zwecken paſſen, der gerade die enorme Anzahl beweiſen will und vorher wie nachher von einzelnen Herren ſpricht, die Tauſende von Sclaven beſeſſen hätten; und iſt es demnach höchſt unwahrſcheinlich, daß erſt die Abſchreiber jene Zahlen erhöht hätten, ſo dürfen wir wenigſtens für Aegina, wovon Hr St. John zunächſt allein ſpricht, auch die Angabe ſelbſt um ſo weniger in Zweifel ziehen, als Athenäos dieſelbe dem ſicherſten Gewährsmann, Ariſtoteles in ſeinen Politien, verdankt. Aus dem vierten Kapitel, das eine Topographie Athens enthält, heben wir nur

die Beſchreibung des Piräeus hervor, wo er die ἀγορὰ Ἱπποδαμεία mit Coventgarden vergleicht: with rangs of stalls in the area and surrounded by dwelling houses*), und neben andern Produkten fremder Zonen auch ſpaniſche und portugieſiſche Weine auf den Märkten der Hafenſtadt „as now in the bazars of Cairo, Damascus and Constantinople" zum Verkaufe ſtellt; natürlich fehlt auch der Sclavenmarkt nicht, mit beautiful female slaves from Syria, Dardania, and the southern shores of the Euxine, the Mingrelians and Georgians of the modern world, und um dieſe singular groups ſieht man dann the young men of Athens in an almost oriental pomp of costume, lounging, some perhaps purchasing, others merely looking on, half in haste to return to the gymnasium or the lectures of Socrates (B. I, S. 75) — freilich ein viel reizenderes Bild, als es Ariſtophanes Nubb. 980 fgg. oder Lucian Amor. c. 44 von den Beſchäftigungen der griechiſchen Jugend entwerfen, dem aber zu ſeiner Wirklichkeit, auch wenn wir überhaupt annehmen dürften, daß dem attiſchen Jüngling die Märkte des Piräeus nicht mit der Strenge wie die ſtädtiſche ἀγορὰ verſchloſſen waren, doch wenigſtens die Hauptbedingung abgeht, daß ſich ein öffentlicher Verkauf weiblicher Sclavinnen zu Athen nicht nachweiſen läßt. Das idem per idem in der Note über den Peplos der panathenäiſchen Proceſſion

*) Woher die Ställe in der Mitte eines Platzes, der wiederholt bei großen Truppenaufſtellungen erwähnt wird (Xenoph. Hell. II. 4. 11; Andoc. Myster. §. 45), vermag Ref. nicht einzuſehen; ſollte dieſer Zug des Gemäldes aus einer Zeit herrühren, wo der Verf. die Ableitung des Namens von dem Baumeiſter noch nicht kannte, und ſich durch eine ſcheinbare Etymologie irre leiten ließ?

p. 82: antiquarians have formed many ingenious conjectures, but to me it appears evidently to have been a female veil, such as Helenus in the Iliad (σ. 734, ſoll heißen ζ. 90) commands to be offered to the same goddess, berühren wir eben ſo beiläufig, wie die ſonderbare Wendung p. 88, welche die künſtleriſche Ausſtattung des atheniſchen Parthenon nicht beſſer als durch Vergleichung mit dem ägyptiſchen Tempel in Tentyris ſchildern zu können glaubt; dagegen iſt es jedenfalls eine ſtarke Uebereilung, wenn er im fünften Kapitel bei der Topographie von Sparta p. 95 die Grenzen of the tribe of the Aegidae angibt, von welchen es noch mehr als ungewiß iſt, ob ſie überall eine örtliche Phyle waren; und wenn er auch p. 92 gegen Müller Recht haben kann, daß die Brücke Babyka (nicht Babyx, wie er wiederholt ſchreibt) über den Eurotas führte, ſo iſt es doch ſehr ſonderbar dieſem vorzuwerfen, daß ſeine Anſicht contrary to all the reasonable inferences to be derived by history ſei, während jene Brücke außer ihrer Beziehung auf die Räumlichkeit der ſpartaniſchen Volksverſammlung gar keinen Platz in der Geſchichte hat und überhaupt nur an zwei einzigen Stellen bei Plutarch vorkommt.

Auch das zweite Buch, das von der griechiſchen Erziehung handelt, bringt uns gleich in ſeinem erſten Kapitel ein ſeltſames Mißverſtändniß: among Hellenic legislators the care of children commenced before their birth: their mothers were subjected while pregnant to the operation of certain rules ... their food and exercises were regulated, and in most cases the laws or at least the manners required them to lead a sedentary, inactive and above all tranquil life, wovon nur Lykurg eine Ausnahme gemacht habe:

even while enceinte his women were required to be abroad, engayed in their usual athletic recreations, eating as before and drinking as before! Offenbar hat Hr St. John die Stelle bei Xenophon Rep. Lac. I. 3, die ihn allein zu solchen Folgerungen hat führen können — denn Periz. ad Aelian. V. Hist. X. 13, welches Citat wahrscheinlich aus Schneiders Note abgeschrieben ist, gehört nur sehr mittelbar hierher — höchst flüchtig angesehen; sonst würde er sich überzeugt haben, daß dort gar nicht von Schwangeren, sondern von der Diät des weiblichen Geschlechts überhaupt und namentlich gerade der Jungfrauen die Rede ist, die nur als künftige Mütter betrachtet werden; über die Diät der Schwangeren dagegen dürfte wohl keine positive Gesetzgebung in Griechenland etwas festgestellt haben, und die Theoretiker Plato (Legg. VII, p. 789) und Aristoteles (Politic. VII. 14. 9) verordnen gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet, tägliche Bewegung und bestimmte Spaziergänge für diesen Zustand! Noch unbegreiflicher ist es übrigens, wie er sich — wahrscheinlich durch Potter — hat verleiten lassen, nach der fabelhaften Geschichte von der Agnodike bei Hygin fab. 274 den älteren Athenern geradezu den Gebrauch der Hebammen abzustreiten, ohne auch nur anzugeben, daß deren Existenz wenigstens für die geschichtliche Zeit eben so gewiß ist, als die Erwähnung des Areopags als Polizeibehörde und vielleicht selbst der Name des Arztes Herophilos uns an die mythische Zeit zu denken verbietet; ist etwas Wahres an der ganzen Anekdote, so kann sie sich nicht auf den gewöhnlichen Hebammendienst, sondern nur auf schwerere obstetricische Fälle beziehen, die allerdings zur ärztlichen Cognition gehörten, ohne daß die weibliche

Schamhaftigkeit ſich dieſer unterziehen mochte. Und was ſoll man erſt dazu ſagen, wenn p. 121 aus Eurip. Ion V. 44 fgg. geſchloſſen wird, that children were often exposed on the steps of Apollo's temple at Delphi and nursered by the Pythoness, während ſich bei Euripides die Pythia gerade wundert, *εἴ τις Δελφίδων τλαίη κόρη λαθραῖον ὠδῖν' εἰς θεοῦ ῥῖψαι δόμον?* Auch was der Verf. p. 124 annimmt, daß in Athen die Kinderausſetzungen vorzugsweiſe in der Nähe des Kynosarges geſchehen ſeien, iſt eben ſo falſch als was er ſpäter p. 195 von dieſem Gymnaſium ſagt: here anciently stood a court in which causes respecting illegitimacy, false registry etc. were tried, und beruht wahrſcheinlich nur auf Mißverſtand der Stelle bei Tzetzes Chiliad. XIII. 450:

οὗ καὶ τοὺς νόθους ἔρριπτον τοῖς χρόνοις
τοῖς προτέροις,

womit aber nur die verächtliche Verweiſung der Unebenbürtigen in jenes Gymnaſium gemeint iſt; und wenn gleich die Darſtellung der Amphidromien und ſonſtigen Gebräuche nach der Geburt im folgenden Kapitel urkundlicher gehalten iſt, ſo gibt doch auch ſie ein ſehr ſchiefes Bild, wenn ſie die Weihe des fünften Tages folgendergeſtalt ausmalt: on this occasion the accoucheuse or the nurse, to whose care the child was now definitively consigned, having purified her hands with water, ran naked with the infant in her arms and accompanied by all the other females of the family in the same state round the hearth! Das Wahre an der Sache iſt, daß an dieſem Tage die Frauen, die bei der Entbindung beſchäftigt geweſen waren (*αἱ συνεφαψάμεναι τῆς μαιώσεως*), ſich reinigten und dann das Kind im Laufe um den Heerd getragen wurde; von wem,

ſagt kein Zeuge ausdrücklich, und ſelbſt das Femininum τρέχουσαι ſteht nur bei dem Scholiaſten des Plato, während die übrigen Grammatiker alle τρέχοντες oder περιφέροντες haben, geſchweige denn daß ſie Etwas von der Nacktheit ſämmtlicher weiblicher Familienglieder wüßten, die der Verf. jedenfalls nur aus dem γυμνοί des einzigen Heſychios geſchloſſen haben kann, obgleich ſelbſt dieſes nach bekanntem griechiſchen Sprachgebrauche nicht einmal völlige Entblößung zu bedeuten braucht. Das nächſte Kapitel, das die Kinderſpiele der Griechen mit Vorliebe und intereſſanten Parallelen behandelt, wollen wir übergehen und auch darüber nicht mit dem Verf. rechten, ob die Puppen der Alten wie er will als νευρόσπαστα oder nicht vielmehr nach Becker als Thonbildchen zu betrachten ſeien; dagegen gibt es bei dem Elementarunterrichte p. 177 fgg. wieder ein ganz verkehrtes Bild, wenn er der freilich lächerlichen Anſicht, als ob die griechiſchen Schulmeiſter nur unter freiem Himmel gelehrt hätten, ſofort mit dem andern Extrem eines öffentlichen Schulgebäudes begegnet, und dieſes ſo detaillirt beſchreibt, als ob von der heutigen Einrichtung einer höheren Bürgerſchule die Rede wäre: for the children of the nobles and the opulent spacious structures were raised and furnished with tables, desks, forms and whatsoever else their studies required .... there were mathematical instruments, globes, maps, and charts of the heavens, together with boards whereon to trace geometrical figures, tablets, large and small, of box-wood, fir, or evory, triangular in form, some folding with two and others with many leaves, books too and paper, skins of parchment, wax for covering the tablets, which as we may believe

Aristophanes, people sometimes ate when they were hungry! Daß die Schulen zu Athen — und wohl auch anderwärts — reine Privatunternehmungen waren, ſagt er ſelbſt p. 179, wie kann er alſo von edifices erected as with us expressly for school-houses reden und allen eine Einrichtung beilegen, die ſelbſt im günſtigſten Falle kaum auf ein oder das andere διδασκαλεῖον eines höher ſtrebenden Grammatiſten angewendet werden könnte? Für geometriſche Inſtrumente beweiſt nicht einmal die Stelle der platoniſchen Anteraſten c. 1, die er nicht anführt, geſchweige denn eine der von ihm angeführten; das γραμματεῖον, das er für einen Pult hält, verwandelt ſich bei näherer Betrachtung in eine Schreibtafel, und ſelbſt die ἀργυροθήκη, die nach Poll. IV. 19 auch dieſen Namen führte und woraus er ſchließt: for that peculiar species of grammateion, which ressembled the plate cupboard, can have been nothing but a desk, iſt keineswegs ein cupboard oder buffet, das mit einem Pulte verglichen werden könnte, ſondern ein tragbarer Geldbehälter, während Schreibpulte, abgeſehen von den pluteis der lecti lucubratorii, die wir doch nicht in die griechiſche Schule einführen wollen, im Alterthume eben ſo wenig wie im heutigen Orient bekannt waren; daß aber Bücher oder Schreibtafeln und ſonſtiges Schreibzeug, womit das Schulzimmer unſeres Verfs weiter ausgeſtattet wird, vielmehr den einzelnen Schulknaben mitzubringen oblag, konnte er aus den von ihm ſelbſt angeführten Stellen Poll. X. 59 und Lucian Amor. c. 44 erſehen: ἀλλ' ἢ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιν ἀκολουθοῦσιν ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάσσουσαι βίβλοι κ. τ. λ. Auch das oratory adorned with statues of the Muses, womit er ſeine Schulhäuſer

schmückt, ist nur eine unkritische Reminiscenz aus Schol. Aeschin. Timarch. §. 10, der selbst seinen Schriftsteller falsch verstanden und aus den Μουσείοις oder Musenfesten der Schuljugend παίσκάρια mit Musenbildern und Brunnen gemacht hat, wo die Schulknaben Unzucht mit einander getrieben hätten; denn wenn das ἀχρηστοῦσθαι des Scholiasten nichts weiter bedeutete, als was Hr St. John sagt, daß sie sich einander mit Wasser besprützt hätten, so hätte es dagegen wohl schwerlich eines solonischen Gesetzes bedurft!

Doch nicht bloß im Einzelnen, sondern auch eben so sehr im Ganzen führt der Vf. seine Leser über die athenische Erziehung irre, wenn er das ganze Ideal, das er sich von der Bildung eines freien Volkes entwirft, mit vollen Händen auf Athen überträgt,, und dagegen gerade Sparta zurücksetzt, auf welches dasjenige, was er an Athen rühmt, mindestens eben so sehr seine Anwendung findet. Ref. ist nichts weniger als ein Anhänger der Einseitigkeit, die das dorische Leben zum Maßstabe aller echten Griechheit macht und letztere in demselben Maße als entartet betrachtet, wie sie sich von der überlieferten Sittenstrenge des Spartaners entfernt; aber wo es sich um die Herrschaft und Gewalt der durch Erziehung angeeigneten Gewöhnung, um den instinctmäßigen Gehorsam gegen die Macht der Sitte u. s. w. handelt, kann Athen, man mag es nun zu seinem Lobe oder zu seinem Nachtheile auslegen, mit Sparta in keine Vergleichung treten, und so wahr es an sich ist, was unser Verf. p. 138 sagt: the best proof that could be fournished of the excellence of a system of education, would be its rendering a people almost independent of government, that is swayed more by their habits than by the

laws, ſo wenig kann die Geſchichte beipflichten, wenn er fortfährt: this was preeminently the case with the Athenians: they required to be very little meddled with by their rulers; instructed in their duties and the reason which rendered them duties, accustomed from childhood to perform them, they lived as moral and educated men live still, independent of the laws! Was Athens Größe ausmacht, iſt die gewaltige Triebkraft ſeiner Geiſtesbildung, die ſich ſelbſt durch die Feſſeln der nationalen Sitte nicht zurückhalten ließ, und dieſe iſt es, um derentwillen Athen als ein Erziehungsort für ganz Griechenland betrachtet ward, wofür Hr St. John nicht erſt nöthig gehabt hätte ſich auf eine Stelle der unechten Briefe des Aeſchines zu berufen, während wo es ſich um ſittliche Erziehung handelte, ſelbſt edle Athener wie Xenophon und Phokion, ihre Söhne vielmehr nach Sparta ſchicken konnten; von dieſem Standpunkte aber iſt derſelbe ſo fern, daß er auch in den Sophiſten nur die Verderber der griechiſchen Jugend erblickt, die er höchſtens in ſofern entſchuldigt, als ihre Lehren, wie er p. 261 ſagt, nur das Echo deſſen waren, was in den Volksverſammlungen und Gerichten, in den Theatern und Feldlagern gehört ward, zuletzt jedoch keine beſſere Vorſtellung von ihnen ausſpricht, als daß ſie in intellectueller Hinſicht ganz daſſelbe geweſen ſeien, was die indiſchen Yoghi in phyſiſcher, die ſich auf die Folter ſpannten, um auf Koſten der leichtgläubigen Menge ein müſſiges Leben zu führen; — und ſo dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn er auch für das große moraliſche Kunſtwerk der lykurgiſchen Verfaſſung keinen höheren Geſichtspunkt behält, als (p. 270) die kriegeriſche Abhärtung eines Seneka- oder Mohawk-Indianers, die allerdings auch ähnliche Beiſpiele von Tapferkeit oder Schlauigkeit,

Selbstverläugnung und Hartnäckigkeit hervorgebracht haben mag, ohne jedoch darum zu der sittlichen Harmonie des spartanischen Lebens in einem anderen Verhältniß als der Kunstbau eines Bibers oder einer Biene zu menschlicher Architektur zu stehen. Von dem Mittelpunkte, den Sparta zur Zeit seiner wahren Größe vor dem Perserkriege nicht bloß für einen mächtigen politischen Verein, sondern zugleich für das Höchste und Reinste bildete, was Musik und Poesie hervorbrachten, nimmt der Verf. begreiflicherweise keine Notiz; wie wenig er aber selbst die Quellen, auf welche er seine Darstellung stützt, mit unbefangenem und kritischem Blicke angesehen hat, zeigt die eben so oberflächliche als unwürdige Art, wie er sich S. 271 über die Kleidung der spartanischen Jugend ausläßt: **it has been seen, that for change of linen an especial aversion was untertained in Sparta; children were therefore taught to be content with one cleane shirt per annum, at the termination of which period it was probably as well peopled as the emperor Julian's beard, particularly as, during all that time, it was considered low and unfashionable to bathe or make use of the ordinary ointments, an indulgence permitted to them but for a few days in the course of the year!** Der Schlüssel zu dieser Diatribe findet sich bei Xenophon und Plutarch, denselben Schriftstellern, die er wenige Seiten zuvor **prejudiced and credulous, and often, to speak frankly, extremely ignorant** genannt hat, die ihm aber höchlich willkommen sind, so bald sie Wasser auf seine Mühle führen, obgleich sich in diesem Falle bei näherer Betrachtung nicht einmal das herausstellt, was Hr St. John sie sagen läßt, oder wenn wirklich Plutarch bereits die gemeinsame Quelle mißverstanden haben sollte, dieses

Mißverſtändniß jedenfalls bei dem Verf. dreimal ärger geworden iſt. Wir wollen nicht einmal auf die immerhin auch falſche und moderne Vorſtellung Gewicht legen, die er dadurch bei ſeinen Leſern erzeugt, daß er von Linnen ſpricht, während er ſelbſt B. II, S. 52, freilich mit einer neuen Verwechſelung von **chiton** und **himation**, dieſen Kleidungſtücken Wollenſtoff beilegt; aber der ganze Klagepunkt iſt eine Calumnie, in ſofern das eine Gewand, welches nach **Xenoph. Rep. Lac. c. 2** den ſpartaniſchen Knaben im Jahre vergönnt war, ſich nicht darauf bezieht, daß ſie es nicht auch im Laufe des Jahrs mit einem reinen hätten vertauſchen können, ſondern wie die unmittelbar folgende Motivirung: *νομίζων οὕτω καὶ πρὸς ψύχη καὶ πρὸς θάλπη ἄμεινον ἂν παρασκευάζεσθαι*, und die Vergleichung mit dem Anfange des Kapitels unwiderſprechlich lehrt, bloß der verweichlichenden Sitte anderer Städte entgegenſteht, welche die Kinder je nach der Jahreszeit verſchieden kleideten; und nicht beſſer ſteht es mit der vorgeblichen Seltenheit der Waſchungen, die zwar dem Plutarchiſchen *αὐχμηροὶ τὰ σώματα καὶ λουτρῶν καὶ ἀλειμμάτων ἄπειροι* nachgeſchrieben iſt, dabei aber den ſehr weſentlichen Umſtand überſehen hat, daß *λουτρὰ* wie bei Ariſtoph. **Nubb. 1045** und anderswo vorzugsweiſe warme Bäder bezeichnet, deren Nichtgebrauch tägliche Flußbäder im Eurotas nicht ausſchließt; vergl. Plutarch **V. Lycurg. c. 12** und **Schol. Thucyd. II. 36**: *οἱ δὲ αὐτοὶ οὕτως ἐπιπόνως ἤσκουν, ὡς μηδὲ λουτρῶν ἀνέχεσθαι, ἀλλ' ἀρκεῖσθαι τῷ Εὐρώτᾳ ποταμῷ πρὸς τὸ λούσασθαι.* Wie wenig er ſich endlich bemüht hat, auch nur an den deutlichſten Zeugniſſen des Alterthums ſich in den Geiſt der lykurgiſchen Verfaſſung hereinzufinden, zeigt ſeine Entſtellung des charakteriſtiſchen Inſtituts der Mothaken, wo nicht

einmal der Buchſtabe eines alten Schriftſtellers für ihn ſpricht, ſondern er, der p. 285 über eine der unſchuldigſten Hypotheſen Müllers das Urtheil fällt: perhaps they did, but we have no authority for such a supposition — ſich ſelbſt geradezu über alle Auctorität hinwegſetzt: with respect to the Mothaces, notwithstanding the testimony of Hesychius and other grammarians, it seams clear, that they were the sons of free though poor Laconians, who desirous of obtaining for them the rights of Spartans, sent him to be the companions of such youthful citizens as would consent to receive them! Daß die Mothaken Helotenkinder waren, die aber durch die Theilnahme an der ſpartaniſchen Erziehung volles Bürgerrecht erlangten und ſo zur Ergänzung der Bürgerſchaft ſelbſt dienten, iſt einſtimmige Angabe des Alterthums, und daß dieſes ganz dem Geiſte der lykurgiſchen Geſetzgebung entſprach, beſtätigt, um anderer Zeugniſſe zu geſchweigen (Staatsalterth. §. 25, Note 18), die von Hrn St. John ſelbſt angeführte Stelle des Teles bei Stobäos Floril. XL. 8: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὸν μετασχόντα τῆς ἀγωγῆς καὶ ἐμμείναντα, κἂν ξένος κἂν ἐξ εἵλωτος, ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι*: wenn aber Phylarch bei Ath. VI. 102 von ihnen ſagt: *εἰσὶν οὖν οἱ μόθακες ἐλευθεροὶ μὲν, οὐ μέντοι Λακεδαιμόνιοι*, ſo beweiſt dieſes nicht, wie der Vf. will, gegen ihre unfreie Geburt, ſondern nur für ihre Freiheit als Mothaken; und Aehnliches gilt von dem ſonderbaren Schluſſe, womit derſelbe aus den Worten des Myron von Priene, daß die Freigelaſſenen oder Neodamoden von den Heloten verſchieden ſeien, eine urſprüngliche Verſchiedenheit beider auch in dem Sclavenſtande folgert: they were originally slaves indeed, he says, but different from the Helots! Das Schönſte iſt übrigens,

daß er ſelbſt an einer ſpäteren Stelle B. III, S. 60 die Anſicht, die ihm ſo klar geſchienen hat, mit einer andern vertauſcht, die wo möglich noch verkehrter iſt, indem er dreierlei Klaſſen von Mothaken annimmt, von welchen höchſtens die mittelſte, wonach ſie ſpartaniſche νόθοι d. h. Kinder von Spartanern mit Helotinnen geweſen wären, ſowohl innere Wahrſcheinlichkeit als äußere Beglaubigung (Xenoph. Hell. V. 3. 9) für ſich hat; daß dagegen the sons of persons of rank and distinction among the Perioeci als Mothaken in das ſpartaniſche Bürgerrecht übergegangen ſein, entbehrt wenigſtens jeglicher Nachweisbarkeit, und was endlich gar die Söhne ſolcher Spartaner betrifft, as were too poor to defray the expenses of their maintenance and education, ſo wiſſen wir ja gerade im Gegentheil, daß ſolche, wenn auch nicht, wie ſich der Verf. B. I, S. 269 nach Teles offenbar zu ſtark ausdrückt, unter die Heloten verſtoßen, aber doch wenigſtens ihres vollen Bürgerrechts verluſtig wurden!

In dieſer Weiſe könnten wir noch eine gute Weile fortfahren, und würden, da wir kaum bis in die Mitte des erſten Bandes gekommen ſind, auch in den folgenden Abſchnitten mannichfache Gelegenheit finden, grobe, ja mitunter unbegreifliche Verſtöße des Vfs zu rügen; da inzwiſchen auch durch das bereits Erörterte der doppelte Zweck, unſer obiges allgemeines Urtheil zu rechtfertigen und beim Gebrauche des Buchs im Einzelnen zur Vorſicht zu mahnen, hinreichend erfüllt ſein dürfte, ſo wollen wir das unerfreuliche Geſchäft abbrechen, und dagegen nur noch kurz auf den weiteren Inhalt aufmerkſam machen, der allerdings in vieler Hinſicht auch wieder außerordentlich lehrreich und dem Freunde einer genauern Kenntniß des Alterthums ſehr willkommen iſt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

41. Stück.

Den 13. März 1847.

London.

Schluß der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John."

Namentlich iſt es rühmend anzuerkennen, welchen Fleiß Hr St. John auf ſolche Schriftſteller verwendet hat, die ſelbſt der Philologe vom Fache ſelten und am Wenigſten unter den Geſichtspunkten lieſt, für welche ſie hier benutzt ſind: Theophraſts naturgeſchichtliche Schriften, Dioskorides, die Geoponika haben für die Kenntniß des Handels und der Induſtrie des Alterthums manchen ſchätzbaren Beitrag geliefert; und ſo ſehr wir es auf der einen Seite tadeln mußten, daß die tiefere hiſtoriſche Auffaſſung mitunter hinter der modernen zurückſtand, ſo ſind doch aus demſelben Grunde diejenigen Partien, in welchen mehr die reinmenſchliche und kosmopolitiſche Seite des Alterthums zu Tage tritt, mit ſolcher Vorliebe behandelt, daß wir in dieſer Richtung kein Werk beſitzen, was dem

gegenwärtigen an Reichthum des Details und Anſchaulichkeit gleich käme. Selbſt in den letzten Abſchnitten des zweiten Buchs, wo der Verf. auf das Verhältniß der Kunſt, Litteratur und Religion zu der griechiſchen Geiſtesbildung zu reden kommt, finden ſich neben manchem Mißverſtändniß doch auch wieder höchſt leſenswerthe eigenthümliche und wohlverſtandene Beobachtungen, und noch mehr gilt dieſes von dem dritten Buche, das das weibliche Geſchlecht nach allen Seiten ſeiner Stellung betrachtet und von den Frauen des Heldenalters und der doriſchen Staaten auf die attiſche Jungfrau und deren Bildung, von dieſer auf Liebe und Heirath, dann auf die Lage der verheiratheten Frau übergeht und zuletzt mit Toilette dress and ornaments ſchließt. Auch das vierte Buch bringt ein mannichfaches Detail über private dwellings und household fourniture, woran ſich dann weitere Abſchnitte über die Nahrungsmittel, Mahlzeiten und geſelligen Vergnügungen anreihen, zu deren Schluſſe in zwei Kapiteln ausführlich über das Theater gehandelt iſt; doch iſt hier der Verf. wieder nicht ſo ſehr auf ſeinem Felde wie im fünften Buche, das von dem Landleben handelt und unter dieſem Titel zuerſt das Landhaus oder die Hofraithe nebſt den villaticis pastionibus, Hühnerhof u. dgl., dann Garten- und Weinbau im weiteſten Umfange, dann „the studies of the farmer" d. h. die mannichfachen Rückſichten und Beobachtungsregeln des Ackerbaus, hierauf the various processes of agriculture ſelbſt, und zuletzt das Hirtenleben behandelt; und ſeinen höchſten Werth erreicht das Werk unſtreitig im ſechsten Buche, das unter dem Titel: Commerce and industry, den größten Theil des dritten Bandes anfüllt und faſt

in allen Theilen als Originalforschung gelten kann. Denn Böckhs Staatshaushaltung streift doch nur in einzelnen Paragraphen an diesen Gegenständen hin, Hüllmanns Handelsgeschichte aber und die einschlagenden Abschnitte von Wachsmuths hellenischer Alterthumskunde scheinen dem Verf. eben so wenig bekannt gewesen zu sein, als sie auch seinem auf das lebenvollste Gemälde gerichteten Maßstabe nicht entsprochen haben würden; und wenn es auch zu bedauern ist, daß ihm manche gelehrte Forschung der neueren Zeit, wie z. B. Köhlers τάριχος, unbekannt geblieben ist, so sind darum doch seine eignen Sammlungen nicht minder reich ausgestattet. Sonderbar ist es freilich, wenn am Schlusse dieses vorzugsweise statistischen Buches plötzlich wieder ein antiquarischer Abschnitt von den Leichenbegängnissen und Begräbnissen der Griechen steht, gerade wie auch die Lehre von den Sclaven hinter der Schilderung des Hirtenlebens unter der Gesammtrubrik **rural life** gewiß nicht den passendsten Platz gefunden hat; da inzwischen der Vorzug und das Augenmerk dieses Werkes überhaupt nicht in dem wissenschaftlichen Organismus, sondern in dem Reichthume seiner Einzelheiten besteht, so wollen wir auch darauf kein Gewicht legen, sondern uns an die schönen Sammlungen halten, die es wenigstens in diesen seinen letzten Theilen für die praktischen Seiten des antiken Lebens darbietet. Das erste Kapitel handelt von den Zuständen der Armen; dann folgt in den sechs nächsten die Industrie, und hierauf in sechs weiteren der Handel und die Schifffahrt mit den **Exports** und **Imports** der verschiedensten Weltgegenden, wobei dann immer zugleich noch von vielen antiquarischen Erscheinungen gehandelt wird, die auf irgend eine Art mit den

Producten oder Manufacturen des Landes zuſammenhängen, z. B. bei den Goldarbeitern von den Ringen, bei den Waffenſchmieden von den einzelnen Waffenſtücken u. ſ. w., ſo daß neben der Technik überall auch ihre Beziehung und Anwendung auf das Leben in's Auge gefaßt wird. Daß allerdings auch dabei manche moderne Vorſtellung mitunterläuft, die dem ſtrengen Kenner des Alterthums ein Lächeln abnöthigt, läßt ſich denken, wie wenn p. 201 fgg. der Verkauf ausländiſcher Leckereien unter der Kategorie von **Italian warehouses** abgehandelt wird; inzwiſchen betrifft das doch hier immer mehr den Ausdruck als die Sache, und ſo ſehr es zu beklagen iſt, wenn das Haſchen nach Parallelen den Gegenſtand gewaltſam in ein ſchiefes Licht ſetzt, ſo gern kann man ſich dieſe da gefallen laſſen, wo die Natur des Gegenſtandes ſelbſt unter den verſchiedenſten Umſtänden die nämliche bleibt und es gerade darauf ankommt zu verhüten, daß nicht um der Verſchiedenheit der Beziehungen und ſonſtiger Aeußerlichkeiten willen die innere Verwandtſchaft und gemeinſame Subſtanz verkannt werde. Mit einem Worte, das Buch iſt gut in allen Partien, wo das antike Leben auch dem Standpunkte der heutigen Geſellſchaft commenſurabel iſt, und ſo wenig wir es daher billigen würden, wenn eine fabrikmäßige Ueberſetzung es mit allen ſeinen Schwächen und Schiefheiten auf unſern Boden verpflanzte, ſo lebhaft wünſchen wir, daß eine verſtändige Bearbeitung ſeiner gelungenſten Abſchnitte dieſe auch dem deutſchen Philologen zugänglich machte, der auch wenn er Engliſch verſteht, doch die zahlreichen Kunſtausdrücke des Handels und der Induſtrie nur mit Hülfe des Wörterbuchs verfolgen kann. K. Fr. H.

Berlin.

Carl Heymann 1847. Die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controverſen über Dolus und Culpa. Von Dr. Albert Friedrich Berner. XII und 515 Seiten in Octav.

Der Verfaſſer, welcher ſich ſchon durch ſeine im Jahre 1843 erſchienene criminaliſtiſche Imputationslehre einen gerechten Anſpruch auf Anerkennung erworben und dieſe auch mehrfach öffentlich gefunden hat, behandelt in der vorliegenden Schrift zwei der wichtigſten allgemeinen Lehren des Criminalrechts, nämlich die Lehre von Dolus und Culpa und von der Theilnahme mehrerer Perſonen an demſelben Verbrechen. Die letztere iſt aber als der Hauptgegenſtand der Schrift zu betrachten, weshalb ſie auch der Titel des Buchs voranſtellt; über Dolus und Culpa werden, wie auch ſchon der Titel beſagt, nur verſchiedene Controverſen abgehandelt, d. h. der Verf. vertheidigt früher aufgeſtellte Begriffe gegen inzwiſchen erfahrne Angriffe. Dabei verdient beſonders die Polemik gegen Köſtlin's neue Reviſion, welche der Verf. gleich in der Einleitung beginnt und mit einer gewiſſen Schärfe und Energie fortſetzt, um ſo mehr Beachtung, als der Verf. ſchon früher ſich als entſchiedener Anhänger derſelben Philoſophie bekannt hat, durch welche Köſtlin eine Regeneration der Wiſſenſchaft und eine neue Aera in der Behandlung des Criminalrechts zu begründen vermeinte. Hierauf bezieht ſich die Bemerkung des Verfs (S. VIII der Vorrede), daß es in gewiſſem Sinne ſeine eigne Partei ſei, gegen welche ſeine Polemik ſich richte. Der Grund für dieſe Polemik liegt aber im Allgemeinen darin, daß der eine Jünger die Lehren

des vergötterten Meisters gegen die auf einer anmaßlichen Emancipation beruhenden ketzerischen Abweichungen des andern Jüngers in Schutz nehmen zu müssen glaubte. Daß übrigens auch der Erstere nicht ganz auf der Stufe des Meisters stehen geblieben sein will, läßt sich von selbst erwarten. In Betreff der Entwickelung des Begriffs der Handlung nimmt er ausdrücklich ein, in der That auch nicht zu leugnendes Verdienst in Anspruch, dessen Bedeutung von selbst einleuchtet, wenn man erwägt, daß das Verbrechen auch Handlung ist und daher erst dadurch zur wahren Entwickelung gelangen und in seiner wesentlichen Natur sowohl im Allgemeinen als in den besondern Erscheinungen erkannt werden kann, daß der Begriff der Handlung richtig gefaßt und als Basis der ganzen Entwickelung festgehalten wird.

Ohne nun näher in die Leistungen des Verfs in der Einleitung und den beiden Hauptabschnitten der Schrift einzugehen, glaubt der Unterz. derselben das Zeugniß nicht versagen zu dürfen, daß sie als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Förderung der Wissenschaft und besonders der darin behandelten Lehren des Criminalrechts betrachtet werden müsse. Besonders verdienstlich ist, wie gesagt, schon die genauere Gliederung des Begriffs der Handlung, wodurch zugleich das Verhältniß, in welchem die Begriffe von Dolus und Culpa, Vollendung und Conat zu einander stehen, erläutert und durch das vom Vf. S. 3 aufgestellte Schema auf eine sehr instructive Weise selbst zur sinnlichen Anschauung gebracht werden; ferner bei der genauern Betrachtung des zu jeder Handlung gehörigen Willens die genaue und scharf durchgeführte Unterscheidung zwischen Zweck, Absicht

und Vorſatz, wodurch auf den Begriff des Dolus im Criminalrecht ein neues Licht geworfen wird. Dabei verdient dasjenige was der Verf. über Prämeditation und Impetus, über indirecte Abſicht und dolus generalis entwickelt, größtentheils volle Billigung, und mit Recht tritt der Verf. auf gegen den Verſuch Köſtlin's, den vom Gebiete des Criminalrechts vertriebenen Begriff von dolus indirectus in etwas veränderter Geſtalt wieder in daſſelbe einzuführen, ſo wie gegen die neuere Erfindung eines generellen Dolus (S. 143 f.), wie ſich denn gegen Beides auch der Unterzeichnete ſchon vor 2 Jahren in dieſen Blättern in der Anzeige der Köſtlin'ſchen Schrift mit Entſchiedenheit ausgeſprochen hat und hinſichtlich der Beurtheilung der unter den Begriff des dolus generalis gezwängten Fälle in der ausführlichern Erörterung dieſer Controverſe am Schluſſe des erſten Theiles der Lehre vom Verſuche der Verbrechen ganz in Uebereinſtimmung ſich befindet.

Sehr gut iſt dann im zweiten Theile der Schrift, welche die Theilnahme am Verbrechen behandelt, zunächſt die Feſtſtellung des Begriffes des Urhebers im Gegenſatz zum Gehülfen, welche nothwendig die Baſis der ganzen Entwickelung bilden muß, wie der Unterz. auch ſchon bei Anzeige der vom Verf. nur wenig beachteten Schrift von Fr. V. Ziegler (Gött. gel. Anzeigen 1846. St. 26. 27) hervorgehoben hat. Ganz richtig wird dabei vom Verf. auf das ſubjective Moment, die Beſchaffenheit des verbrecheriſchen Willens, und nicht auf die äußere Wirkſamkeit für den Erfolg das Hauptgewicht gelegt und dadurch von vornherein über die verkehrte Theorie vom Hauptgehülfen als einem indirect mittelbaren Urheber der Stab gebrochen;

auch enthält ſchon die Einleitung (S. 165 f.) über die verſchiedenen ſcholaſtiſchen Eintheilungen des concursus ad delictum mehrere ſehr treffende Bemerkungen, beſonders auch durch Ausſcheidung des ſ. g. concursus necessarius von dem Begriff der eigentlichen Theilnahme. Dabei zerfällt die ganze Abhandlung in drei Bücher, wovon das erſte unter der Rubrik „Subſtantialitäts-Verhältniß" von der unmittelbaren Urheberſchaft (S. 171 f.) und von der unmittelbaren Beihülfe (S. 207 f.) handelt; das zweite Buch dagegen das „Cauſalitätsverhältniß" und dabei die Anſtiftung zur Beihülfe (S. 251 f.), die intellectuelle Beihülfe (S. 260 f.) und die intellectuelle Urheberſchaft (S. 269 f.) zum Gegenſtand der Erörterung nimmt. Das dritte Buch endlich handelt von der „Wechſelwirkung" und darunter 1) von der zufälligen Miturheberſchaft (S. 348 f.) 2) vom Complott (S. 393 f.) und 3) von der Bande (S. 482 f.). Am wenigſten kann Unterz. mit den Anſichten des Verfs über Complott übereinſtimmen; auch kann die Ausführung in Betreff der Bande nicht als erſchöpfend betrachtet werden, ſo wie man auch nicht einſieht, was der dabei einleitungsweiſe betrachtete, von Cartouche erfundene „Kettendiebſtahl" mit dem Begriff der Bande zu ſchaffen hat.

Was endlich die Methode der Behandlung betrifft, ſo iſt ſie in ſofern eine einſeitige, als ſie, abgeſehen von einigen Punkten, z. B. der zufälligen Miturheberſchaft, wobei der Art. 148 der P. G. O. mit in die Betrachtung hereingezogen wird, rein philoſophiſch iſt und deshalb auch nicht als eine vollſtändige Monographie der gemeinrechtlichen Lehre von der Theilnahme betrachtet werden kann.

Eben so wenig findet sich darin eine genügende, gleichmäßige Berücksichtigung der neuern Strafgesetzgebungen Deutschlands, indem der Verf. fast nur dem preußischen Entwurf mehrfache Beachtung gewidmet hat. Nichtsdestoweniger kann die Schrift doch, was der Verf. am Schlusse der Vorrede als Hoffnung ausspricht, sowohl für den particularrechtlichen als gemeinrechtlichen Juristen als brauchbar betrachtet und auch dem Praktiker mit Recht empfohlen werden, da doch wohl jetzt kein Verständiger mehr von der verkehrten Ansicht befangen sein kann, daß die Praxis ihren eignen Weg gehe, oder daß von einem Gegensatz der Maximen der Praxis und der theoretischen Grundsätze die Rede sein dürfe. Auch ganz abgesehen von den s. g. praktischen Excursen des Verfs (S. 242 f. 329 f. 502 f.) wird jeder Praktiker aus der zum Theil vortrefflichen Entwickelung der Begriffe von Urheber, Gehülfen u. s. w., welche die Schrift gewährt, bei der Rechtsanwendung vielfache Belehrung schöpfen können.

Daß die philosophische Exposition verschiedener nicht unmittelbar zur Sache gehöriger Dinge mehrfach zu sehr in die Länge und Breite gezogen ist, daß sich der Leser durch manche dunkle Partieen so zu sagen durcharbeiten muß, um das eigentliche Ziel zu erkennen und daß oft der an sich sehr einfache Gedanke durch den mystischen Schleier der philosophischen Schulsprache umhüllt ist, kann der Unterzeichnete, dem alle Gedankenformen-Spielereien zuwider sind, der Schrift natürlich nicht zum Lobe anrechnen. Hoffentlich macht sich der Verf., der Tüchtiges leisten zu können bewiesen hat, in Zukunft von diesen formellen Schwächen los und darf dann auch darauf rechnen, in einem größern

Kreiſe Anerkennung ſeiner die Wiſſenſchaft fördernden Leiſtungen zu finden, beſonders wenn er zugleich neben der philoſophiſchen Entwickelung auch das poſitive Recht mehr zum Gegenſtand der wiſſenſchaftlichen Erörterung macht. Zachariä.

Leipzig,

bei B. G. Teubner 1847. Die Völker des ſüdlichen Rußlands in ihrer geſchichtlichen Entwickelung. Eine von dem Königlichen Inſtitut von Frankreich gekrönte Preisſchrift. Von Karl Friedrich Neumann. VI u. 174 Seiten in Octav.

Paris,

bei Friedrich Klinckſieck 1846. **Les prémiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique par Kurd de Schloezer.** 45 Seiten in Octav.

So übereinſtimmend auch, der Hauptſache nach, die Aufgabe iſt, deren Löſung die Verfaſſer der obengenannten Schriften ſich vorgeſetzt haben, ſo ſehr weichen beide in der Feſtſtellung des Umfangs der Forſchung, in dem Einſchlagen der zur Begründung derſelben leitenden Wege, in Methode, Darſtellung, zum Theil auch in den Reſultaten von einander ab. Die Abhandlung des Herrn Neumann verräth überall, daß ſie, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, aus dem Abſchnitte eines umfaſſenderen Werkes beſteht, der aus dem Zuſammenhange herausgehoben und nach Bedürfniß abgerundet wurde, um dem Königlichen Inſtitut von Frankreich als Beantwortung der von demſelben ausgeſchriebenen Preisfrage vorgelegt zu

werden. Der Verf., welcher bekanntlich als einer der gründlichsten Kenner chinesischer Sprache und Geschichte gilt, läßt das philologische Gebiet der Untersuchung dergestalt vorwalten, daß er ihr das historische mehr als billig unterordnet. Mit unglaublicher Gewandtheit bewegt sich derselbe in dem Gedränge des Sprachenmarktes, mit allen Zungen und Nationalitäten verkehrend und geübten Ohres aus dem babylonischen Gewirre den Grundton herauszuhören beflissen. In Folge dessen bietet er seinen Lesern Resultate, die mitunter eben so sehr durch Neuheit als durch glückliche Composition überraschen. Aber indem er die Gruppen und Schichten der Völker theilt und ordnet und sich dabei, weil die Geschichte nur zu häufig ihre Nachweisungen völlig versagt, oder sich mit einer leicht hingeworfenen, vieldeutigen Hinweisung begnügt, lediglich auf linguistische Untersuchungen stützt, so kann nicht fehlen, daß der Leser öfter Gelegenheit gewinnt, das Spiel des combinirenden Scharfsinns und der Phantasie zu bewundern, als daß ihm ein fester historischer Grund und Boden in diesem Einschachteln der Völkerfamilien geboten wird. Als Beleg für dieses Urtheil wird ein möglichst gedrängtes Referat über den Hauptinhalt dieser überaus interessanten Schrift ausreichen, ohne daß Referent sich eine weitere Bemerkung über die hier angenommene Verwandtschaft oder Identität von Völkern erlaubt, deren scharf hervortretende Racenverschiedenheit manche bedenkliche Einrede gegen eine derartige nahe Verwandtschaft hervorrufen möchte.

Bei den Horden, welche die Tief- und Flachländer an dem Rande der Hochebene Asiens bewohnen, nimmt man seit frühester Zeit ein Drän-

gen gegen den Hoangho, Indus, Euphrat, Oxus und die Wolga wahr, wo ſie dann bald als Sacae und Hiongnu, Maſſageten und Scythen, Sarmaten, Türken, Tataren erſcheinen. In den Tiefebenen und Steppen, welche ſich vom Ural bis zur Donau ausdehnen, mußten dieſe Stämme, vermöge der Straße des Pontus Euxinus, mit der Cultur Europas in Berührung treten. Der älteſte Name derſelben in dieſen Gegenden iſt der der Kimmerier, auf deren Verwandtſchaft mit deutſchen Cimbern und keltiſchen Kymri nichts hinweiſt. Das Appellativ für alle dieſe Völker des Nordoſtens iſt Tatar, worunter Turken, Tunguſen und Mongolen begriffen werden. Erſtere, deren Name wahrſcheinlich auf Turan zurückzuführen iſt, erſcheinen als ſolche zuerſt unter Juſtinian, während ſie von Herodot unter der allgemeinen Benennung der Scythen mitbegriffen werden. Oberhalb der turkiſchen Scythen und öſtlich vom Don ſaßen ſlaviſche Völkerſchaften, von denen die Sarmaten die bekannteſten ſind. An beiden Ufern der Wolga, bis zum Uralgebirge und Eismeer, wohnten zu den Zeiten Herodots, wie noch jetzt, finniſche Familien, damals Ugri (Ungarn) geheißen. Unlange nach den Zeiten Herodots beginnt ein Kampf zwiſchen den ſarmatoſlaviſchen und ſcytho-turkiſchen Stämmen, der bis auf den heutigen Tag fortdauert. In Folge deſſen eroberten die Sarmaten ſämmtliche Landſchaften nördlich vom Pontus und verſchwand der Name der Scythen, bis auf den einzelner Stämme, die im Gebirge ihre Freiheit wahrten, z. B. alaniſche Scythen (**Alani**, **Albani** heißen Bergbewohner). Dann drangen Gothen aus dem Norden herunter bis zum ſchwarzen Meere und begründeten hier ihre Herrſchaft.

Uebergehen wir den Abschnitt (S. 23 ꝛc.), welcher die völkerkundliche Ansicht der Chinesen an uns vorüberführt und treffliche, vornehmlich auf den Darstellungen der Chinesen beruhende, Mittheilungen über die älteste Geschichte der Hunnen gibt.

In den Kämpfen der Hunnen gegen die Ostgothen fielen von letzteren die unterworfenen sarmatischen (slavischen) Stämme ab und stellten sich auf die Seite der neuen Andringlinge, die, nachdem die Ostgothen besiegt waren, ihre Herrschaft bald bis zur Donau und bis zur Ostsee (?) ausdehnten. „Attila, sagt der Verfasser, war kein bloß auf Zerstörung sinnender Barbar; er steht höher als seine Zeitgenossen Theodos II. und Valentinian III. Seit Ostrom den Druck dieser mächtigen Nachbarn empfand, suchte es die von denselben unterworfenen turkisch-scythischen Völker, namentlich die zwischen Wolga und Tanais wohnenden Chasaren, zum Aufstande aufzuwiegeln. Aber der Versuch mißlang, und Theodosius II. sah sich genöthigt, von den bis zu den Thermopylen vorgedrungenen Hunnen einen Frieden zu erkaufen. Nach Attilas Tode rissen die von ihm geknechteten Völker sich vom Joche der Hunnen los; letztere flüchteten nach dem Gestade des Pontus und verschwinden dann für mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte, während Dacien von den Gepiden behauptet wurde und die Ebenen Pannoniens den Ostgothen verblieben.

Im fünften Abschnitt wendet sich der Vf. zu dem Reiche der Avaren und den von diesen unterjochten Bulgaren. Beide Völker gehören zur Familie der Turken. In Dalmatien, wo sie von den Kroaten, „die ursprünglich innerhalb der Karpathen

ſaßen und daher ihren Namen hatten, unterworfen wurden, haben ſich die Avaren noch unter dem Namen der Morlaken erhalten. Im ſiebten Jahrhunderte riſſen ſich die czechiſchen Slaven von den Avaren los; desgleichen die Bulgaren, von deren Joch wiederum Chaſaren und Ugri (Ungarn) ſich frei machten und die Landſchaften nördlich vom ſchwarzen Meere behaupteten. Später theilten ſich die Ugri und indem die eine Schaar derſelben nach Perſien zog, wo ſie bald verſcholl, folgte der andere Schwarm gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts dem Rufe von König Arnulph und wandte ſich nach Mähren. Die von der Herrſchaft der Chaſaren unabhängig gebliebenen Slaven und Finnen aber lebten unter Stammfürſten, meiſt miteinander in Fehde, bis ſie, des Kriegens müde, übers Meer ſandten „zu dem normänniſchen Volke der Ruſſen und Schweden“ und dieſe einluden, die Herrſchaft bei ihnen zu übernehmen. So beginnt die Zeit Ruriks. Von Nowgorod aus ſtifteten dieſe ruſſiſchen Normannen das Reich Kiew und kämpften, nicht ohne Erfolg, mit Chaſaren, Griechen und Petſchenegen. Dadurch erſtarkte das ſlaviſche Reich, welches ſich bald bis zum ſchwarzen und caſpiſchen Meere ausdehnte. Die Chaſaren dagegen verſchwinden als gebietende Horde aus der Geſchichte.

So ſchließt mit dem ſechsten Abſchnitt die Darſtellung. Die als Anhang beigegebene Digreſſion über „die Abſtammung der Bayern“ mag hier füglich übergangen bleiben.

Ein ſo weites Gebiet, deſſen Spitzen in China und Scandinavien auslaufen und wo, im Ringen mit Mythe, Tradition und verwandten Sprach-

klängen, ein großartiges, durch Keckheit und Geschick der Composition überraschendes Tableau gewonnen wird, hat Herr von Schloezer seinen Forschungen nicht zum Grunde gelegt. Kam es ihm, dem Enkel jenes unvergeßlichen Mannes, dessen Verdienst um Wissenschaft und Leben am wenigsten mit der Veröffentlichung von Nestors Annalen bezeichnet werden möchte, darauf an, eine streng geschichtliche Grundlage zu gewinnen, so mußte er allerdings durch Bezeichnung fester Schranken einmal der Verlockung widerstehen, nach Osten zu in eine ungemessene Breite auszugreifen, sodann eine für diese Gegenden vorgeschichtliche Zeit nicht in den Bereich seiner Untersuchungen hineinzuziehen. Glänzende, durch Neuheit frappirende Resultate standen freilich auf diesem Wege nicht zu gewinnen; aber nur durch ein besonnenes Zusammenstellen und Beleuchten der wenigen glaubwürdigen Berichte war überall das geschichtliche Moment zu retten.

Nachdem der Vf. als Einleitung eine Entwickelung der geographischen Verhältnisse Rußlands vorangeschickt hat, gibt er eine Uebersicht der Ethnographie dieses Landes zur Zeit Herodots und führt dann auf dieser Basis und mit steter Berücksichtigung der Angaben Nestors die Erörterung durch die nächsten Jahrhunderte weiter. Ref. erlaubt sich auch hier eine kurze Uebersicht des Inhalts mitzutheilen.

Im Kampfe mit nachdrängenden Germanen und Slaven wurde die finnische Urbevölkerung Rußlands nach dem Ural und nach den sumpfreichen Landschaften des Nordens geschoben und trat damit aus dem Kreise europäischer Gesittigung heraus. —

Als die urſprüngliche Heimath der Slaven ergibt ſich die Gegend zwiſchen dem Belurtag, Mustag und dem caspiſchen Meere. Sie waren das letzte der indo-europäiſchen Völker, welches die alten Sitze verließ und dem Oſten zuwanderte, in ſich ſtark und geſchloſſen, weil es mit den Künſten des Ackerbaues bekannt war. Zur Zeit Herodots begegnet man den Slaven bereits in Rußland; wann ihre Einwanderung dahin erfolgte, ſteht geſchichtlich nicht mehr zu ermitteln. Gewiß iſt, daß von den ſpäter aus Aſien gegen Europa vordringenden Völkern keins zur indo-europäiſchen Familie gehört, ſondern den finniſchen, tatariſchen oder mongoliſchen Stämmen zugezählt werden muß. Die wahrſcheinlich im achten Jahrhundert nach Europa einwandernden nomadiſirenden Scythen ſcheinen zur mongoliſchen Raçe zu gehören. Für ſie, welche die im ſüdlichen Rußland anſäſſigen Cimmerier unterwarfen, gab bald das Land zwiſchen Don und Dnieſtr die eigentliche Heimath ab, und indem ſie ſich nördlich bis zum Waldai ausdehnten, begegneten ſie jenſeits des Don den mit Medern verwandten Sauromaten und jenſeits des Dnieſtr ſlaviſchen Völkerfamilien. Nachdem der Vf. ſich hierauf über den hohen Grad der Bildung ausgeſprochen, deren ſich die Cimmerier zu der Zeit erfreuten, als ſie unter die Abhängigkeit der Scythen geriethen, gibt er ſchließlich eine gedrängte Ueberſicht der griechiſchen Colonien an dem Nordrande des ſchwarzen Meeres.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. Stück.

Den 15. März 1847.

Leipzig.

Verlag von Wilhelm Jurany 1846. **Wang Keaou Lẅan Pih Nëen Chang Hăn** oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chineſiſche Erzählung. Nach der in Canton 1839 erſchienenen Ausgabe (das heißt engliſchen Ueberſetzung) von Sloth überſetzt von Adolf Böttger. 111 Seiten in Octav.

Der gewöhnlichen Ordnung folgend ſetzen wir das Vorwort des engliſchen Ueberſetzers dieſer höchſt intereſſanten Erzählung, das Hr Böttger (wir laſſen unentſchieden, warum) als Nachwort in den Hintergrund ſtellt, in ſein urſprüngliches Recht ein, indem wir es zuerſt berückſichtigen. Der brittiſche Reſident in Canton, Hr Robert Thom, oder wie er hier pſeudonym heißt, Sloth (unter ſeinem wahren Namen, den Herr Böttger weder auf dem Titel noch in ſeinem Nachwort nennt, als Sinolog, ſehr bekannt), entlehnte den vorliegenden Roman, den er unter dem Titel: **The lasting resentment of Miss Keaou**

Lwan, herausgab, aus der unter der Dynaſtie der Ming zu Ende des 15ten Jahrhunderts compilirten Novellenſammlung „Kin koo ke kwan" oder wie wir, mit Andeutung der chineſiſchen Betonung und der richtigen Ausſprache gemäß, für Deutſche lieber ſchreiben würden: Gīn gù kĭ guān (praesentis priscaeque-aetatis rerum-notabilium theatrum). Wir können nicht umhin, hier ein für allemal unſer Bedauern auszuſprechen, daß es Hrn Böttger nicht gefallen hat, ſtatt der troſtloſen engliſchen Orthographie des Chineſiſchen lieber die von unſerm tüchtigen Sinologen Schott angenommene zu befolgen. Kein Volk iſt begreiflicherweiſe, vermöge der grenzenloſen Inconſequenz und Verwirrung ſeiner eignen Orthoëpie im Verhältniß zur Schrift, bei dem Unternehmen, irgend eine fremde Oralſprache und nun gar eine in jeder andern ſo unüberſteigliche Schwierigkeiten darbietende, wie die chineſiſche, durch ſeine Schrift auf eine präciſe Art auszudrücken, übler berathen, als die Engländer, wie denn z. B. des übrigens ſehr verdienſtvollen Robert Morriſon verſchiedene lexikaliſche Arbeiten hiervon den ſchlagendſten Beleg geben. Auch die Unbeholfenheit der Franzoſen in dieſer Hinſicht, obgleich ſie ihr j vor uns voraus haben, iſt groß; doch kann die von Abel Rémuſat, S. 24 ſeiner élémens de la grammaire chinoise, gegebene Beſchreibung der Ausſprache ſeiner eignen chineſiſch-franzöſiſchen Orthographie füglich als Richtſchnur für eine weit einfachere und genauere Schreibart des Chineſiſchen im Deutſchen dienen, wie ſie denn auch Schott dafür genommen, und hiernach hat man zugleich in der, l. c. p. 27 sqq. befindlichen Parallele der durch Rémuſat feſtgeſtellten franzöſiſchen Schreibart mit der früher allgemein üblichen portugie-

ſiſchen (die man faſt in allen lateiniſchen Schriften der alten Jeſuiten über China findet) für die richtige Ausſprache dieſer letztern einen vollſtändigen Schlüſſel. Nicht zu verkennen iſt, daß die ruſſiſche Schrift bei ihrem Reichthum an Zeichen für die Ziſchlaute hier die größten Vortheile bietet, weshalb auch Jul. von Klaproth's Methode, ſich zur Aushülfe, beſonders bei der Schreibart chineſiſcher Wörter, des ruſſiſchen Alphabets zu bedienen (vergl. **Asia polyglotta, p. XV**), unſers Bedünkens mehr Nachahmung verdient hätte, als ſie gefunden. Nach deutſcher Schreibart und mit Andeutung der Betonungen (ſ. Abel Rémuſat, l. l. p. 25 sq.) durch die vom P. Jago Pantoja im 17ten Jahrh. zuerſt gebrauchten (ſ. **Athan. Kircheri China illustrata, pars VI, cap. 5**) und ſpäter ziemlich allgemein eingeführten Tonzeichen, würde der Titel unſeres Romans lauten: **Wâng-Giaŭ-Luân bĕ niân tschâng chén** (vgl. **Dictionnaire chinois [par le P. Basile de Glémona] publié par M. De Guignes *), Paris, 1813; Nr. 5884, 2030, 13039, 6484, 2481, 11629 u. 2838**) und in möglichſt wörtlicher Ueberſetzung: Wang-Giau-Luan's hundert Jahre (d. h. ſehr lange) währender Groll. — Hinſichtlich des Familien-Namens der Heldin,

*) Da dieſer Gelehrte, der Sohn des berühmten Geſchichtſchreibers der Hunnen, Türken und Mongolen, indem er das Werk des alten gelehrten portugieſiſchen Jeſuiten vom J. 1720 unter ſeinem eignen Namen herausgab, auf den Titel nur publié par De Guignes ſetzte und in der Vorrede auch die Arbeit des P. Baſile beiläufig erwähnt, konnte man ihn ſtreng genommen keiner förmlichen Täuſchung, ſondern nur jener auf Täuſchung angelegten indirecten Charlatanerie zeihen, die noch jetzt hin und wieder vorkommt und die auch nur indirect zu entlarven iſt.

Wang, bemerkt Hr Thom S. 107, daß er ihn durchweg des Wohlklangs wegen nach europäiſcher Weiſe ihren perſönlichen Namen *nach* geſetzt habe, während die Chineſen, wie die Ungern, den Familiennamen *voran* ſtellen.

Aus der obengenannten Sammlung wurden ſchon mehrere Erzählungen durch franzöſiſche und engliſche Ueberſetzer, wie P. D'Entrecolles (im 3ten Bande von P. Du Halde's **histoire et description de la Chine**), Abel Rémuſat, Stanislas Julien, Davis, Thom u. A., in Europa bekannt; durch die Ueberſetzung des Erſtgenannten namentlich (**l. l. p. 401 sqq.**) die Geſchichte des **Dáo-Philoſophen** Dſchuangdſü und ſeines Weibes Dian, das vermuthlich älteſte Urbild der Matrone von Epheſus. (Vergl. **Asiatic journal, 1843, p. 607**) Gewiſſermaßen ein Gegenſtück dazu als ein Beiſpiel männlichen Leichtſinns und weiblicher Beſtändigkeit iſt die vorliegende Erzählung, die ſich abgekürzt und unter anderm Titel auch in einer neuern voluminöſen Sammlung, **Zîng-schî** (Geſchichte der Leidenſchaften), wiederfindet und die beſonders an pſychologiſchem Intereſſe die meiſten der bisher bekannten übertrifft, wiewohl wir bei der Beurtheilung auch beileibe nicht den Maßſtab unſerer Aeſthetik daran legen dürfen. Sie dient den ſchönen Worten Rückert's im „Vorſpiel" zu ſeiner poetiſchen Bearbeitung des **Schī-gīng**:

„Nicht iſt der Liebe Morgenroth
Von China's Mauer ausgeſchloſſen;
Auch dort liebt Liebe bis in Tod
Und treu bleibt Treue, ſelbſt verſtoßen,"

wenigſtens auf anſprechendere Weiſe zur Beſtätigung, als Alles, was dieſem Dichter, nach ſeiner Erklärung eben da, „im Schauſpiel und Roman vom Weſen des Chineſen" vorgekommen iſt und

ihn, wie wir gern glauben wollen, „doch auch gar nicht angesprochen“ hat; und erwägen wir die Entstehungszeit der Geschichte Giau-Luan's (das Jahrhundert der Pulci, Montalvo, de la Salle ꝛc.), so müssen wir darin einen Beweis mehr für die Behauptung Abel Rémusat's (in der Vorrede zu dem von ihm unter dem Titel **les deux cousines** übersetzten chinesischen Roman) erkennen, daß Europa vor 3 bis 4 Jahrhunderten (wenigstens in diesem Zweige der Litteratur) den Vergleich mit China nicht habe aushalten können. — Was die Schreibart dieser Erzählung betrifft, so war der englische Uebersetzer, wie er S. 101 gesteht, in Verlegenheit, ob er sie den Werken **alten** oder **neuen** Stils beizählen solle — eine Unterscheidung, die beiläufig nicht etwa nur P. Prémare, Dr Gonsalvez und Abel Rémusat, sondern alle Sinologen und, mit Bezeichnung des alten Stils als **Gù wên** und des neuen als **Guān choá** (Beamten-, d. i. höhere Umgangssprache), die Chinesen selbst machen. Hr Thom hätte aber, um das vorliegende Werk richtig zu klassificiren, nicht grade zu der Bezeichnung seiner Schreibart als „halb- oder bastardklassisch“ seine Zuflucht zu nehmen brauchen; denn es gibt noch, besonders für schönwissenschaftliche Schriften, eine sehr bestimmt unterschiedene dritte Art des Stils, in welcher auch, wie sich **a priori** vermuthen ließ und wie sich aus der Uebersetzung mit Gewißheit ergibt, die Geschichte Giau-Luan's abgefaßt ist. Dieser sogenannte **litterarische** Stil, **Wên tschâng** (eigentlich Sonnenglanz der Beredtsamkeit), unterscheidet sich vom **Gù wên** durch geringere Kürze und Dunkelheit, vom **Guān choá** dagegen durch einen sparsamern Gebrauch der unsere grammatische Flexion vertretenden Partikeln (**dsú zŭ**) und von beiden durch zahl-

loſe, uns Europäern meiſtens nach blühendem Unſinn ſchmeckende metaphoriſche Umſchreibungen und ſonſtige tropiſche Redensarten, die ſich förmlich zu einer ſtehenden, jedoch auch dem chineſiſchen Laien großentheils unverſtändlichen, poetiſchen Terminologie ausbildeten. Proben dieſer Blumenſprache, die natürlich in der eigentlichen, d. i. metriſchen Poeſie culminirt, geben uns die Verſe gleich zu Anfang unſeres Romans, wo die Sonne als „goldne Krähe“ und der Mond als „das Kaninchen von Jaſpis“ bezeichnet wird, wie denn überhaupt der Jaſpis unter den Metaphern des Wên tschāng eine Hauptrolle ſpielt. (Vgl. Stan. Julien's Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung des Drama Choëi lân gí, d. i. des Kreide-Zirkels Geſchichte, London, 1832; p. XIII sqq.) Spuren dieſer Neigung der Chineſen zu einer bildlichen Ausdrucksweiſe zeigen ſich ſchon, wie in ihrem Schriftſyſtem überhaupt, ſo insbeſondere in der 5ten Klaſſe der Charaktere (nach der von Schott freilich verworfenen Klaſſification der chineſiſchen Grammatiker), in den ſogen. Già dsiĕi, d. i. geborgten Zeichen, unter welchen z. B. das Zeichen für den Begriff Vers, schī, aus den Zeichen jên, Wort, und szé, Tempel, zuſammengeſetzt iſt. (Vergl. Basile de Glémona, l. l. Nr. 10032, 9937 u. 2188.) Bei dieſen durch ein Zeichen und ſomit auch durch ein einſilbiges Wort ausgedrückten Metaphern denkt man ſo wenig wie bei den beiden erſten Klaſſen der Charaktere, den Ssiáng chîng (einfachen Bildern) und den Choéi-í (combinirten Begriffen), die in der alten Schreibart Tschuàn (etwa 550 bis 100 v. C.) noch als reine Bilderſchrift erſcheinen, mehr an den urſprünglich bildlichen Sinn, und ſie ſind, ohne allen poetiſchen Beiſchmack, in der chineſiſchen Sprache überhaupt gäng und gäbe, wo-

gegen jene metaphorischen Doppelwörter und noch weitläufigere Phrasen der Art fast nur im Stil Wên tschāng in Anwendung kommen. In der Uebersetzung der Geschichte Giau-Luan's sind solche Tropen meistens auf ihren Prosa-Gehalt reducirt und die chinesischen Umschreibungen nur in den zahlreichen erläuternden Anmerkungen mitgetheilt, welche letztere, eine dankenswerthe Zugabe, sämmtlich von dem englischen Uebersetzer herrühren, wiewohl der deutsche es nicht für nöthig gehalten, dies irgendwo anzudeuten. — Hr Thom hätte kaum nöthig gehabt, sich hinsichtlich der unendlichen Schwierigkeiten, die auch für geübte Sinologen mit der Uebertragung chinesischer Poesien verbunden sind, auf die Autorität Stanislas Julien's zu berufen, da er sich aber einmal an eine so dornenvolle Arbeit wagte, hat er sie sich doch wohl etwas zu leicht gemacht, wenn er sich auf eine, weder den Sinn des Originals genau wiedergebende, noch dessen Hauptreiz, die gefällige metrische Form, dem Geist der Sprache des Uebersetzers gemäß ersetzende prosaische Umschreibung der chinesischen Verse beschränkte. Indem wir wohl berücksichtigen, was Goethe in den Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Diwan von den drei Stadien der Uebertragung fremder Poesien im Fortschritt von der wörtlich prosaischen zur frei poetischen („parodistischen") und von dieser zur sinn- und formtreu poetischen, als deren drei Koryphäen und Muster er für seine Zeit mit Recht Luther, Wieland und Voß hervorhebt, Beherzigenswerthes gesagt hat, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß ein Uebersetzer chinesischer Gedichte, will er anders gerecht gegen sein Original sein und

zugleich dem wißbegierigen, wie dem bloß Unterhaltung ſuchenden Leſer genügen, ſich von einer doppelten Uebertragung, nämlich der wörtlich proſaiſchen und der frei poetiſchen, nicht dispenſiren darf, da die dritte von Goethe namhaft gemachte und die Vorzüge der beiden andern bis zu einem gewiſſen Punkte in ſich vereinende Art der Ueberſetzung, bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit des Chineſiſchen, für die Poeſie des Mittelreichs in jeder andern Sprache abſolut unmöglich iſt und ewig bleiben wird. Die wörtliche proſaiſche Ueberſetzung iſt aber, eben wegen der unnachahmlichen elliptiſchen Kürze des Chineſiſchen, auch nur allenfalls im Lateiniſchen, das überdies in der vergleichungsweiſe freien Wortſtellung hier einen Vorzug vor jeder andern Sprache bietet, mit wenigſtens annähernder Genauigkeit durchzuführen, und es können in dieſer Hinſicht die lateiniſchen Verſionen des **Dâi chiŏ** (**magna scientia**) in **Confucius s. scientia Sinensis, Paris, 1687,** von den **PP.** Intorcetta, Rougemont ꝛc. (nicht die latein. Periphraſen des **Dschûng jûng** und **Lŭn jŭ** in demſelben Werke!), wie auch die des Buches **Dschûng jûng** (**medium immutabile**) von Ab. Rémuſat im 10ten Bande der **notices et extraits de mss. de la biblioth. du roi** (beſonders abgedruckt, Paris 1817) und die der Regierungsphiloſophie des **Méng-dsŭ** von Stan. Julien (Paris 1824), als treue Uebertragungen im Ganzen zwar proſaiſcher doch mit vielen Verſen aus dem **Schī-gīng** durchwebter Werke, noch immer zum Muſter dienen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

43. 44. Stück.
Den 18. März 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige einer chineſiſchen Erzählung aus dem „Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten alter und neuer Zeit", nach R. Thom's engliſcher Ueberſetzung deutſch von A. Böttger.

Für die freie Ueberſetzung chineſiſcher Gedichte dagegen in einer ſie uns allein genießbar machenden poetiſchen Form brauchen wir noch weniger um ein Vorbild verlegen zu ſein, da hier unſer trefflicher Rückert in ſeiner meiſterhaften, bisher kaum genug anerkannten Bearbeitung des Schi-King (wir würden ſchreiben: Ging) nach der von Mohl herausgegebenen lateiniſchen Ueberſetzung dieſes uralten Dichtwerks vom P. Lacharme, das Unübertreffliche geleiſtet hat. Wären mit ſeiner Fülle dichteriſcher Intuition, auf die er in dem obenerwähnten „Vorſpiel" mit gerechtem Selbſtgefühl ſich beruft, und mit ſeiner bewundernswerthen Sicherheit und Gewandtheit in der Beherrſchung der Sprache und des Verſes, Eigenſchaften, deren freilich wenige Dichter in gleichem

Maße ſich rühmen konnten, die faſt den ſechsten Theil der vorliegenden Novelle füllenden Gedichte metriſch wiedergegeben worden, ſo würden ſie ſicher einen erfreulichern Eindruck machen und, was noch mehr ſagen will, einen richtigern Begriff von dem poetiſchen Werth des Originals geben, als in der mindeſtens eben ſo periphraſtiſchen und ungenauen und dabei doch abſichtlich ſo ſteif und geſchmacklos als möglich gehaltenen proſaiſchen Ueberſetzung des Herrn Thom und reſp. Ad. Böttger, welchem Letztern wir es freilich wohl Dank wiſſen müſſen, daß er ſich ſtreng an ſein engliſches Original gehalten. Wir getrauen uns jenen Satz, wie von allen Gedichten in „the resentment of Miss Keau Lwan", ſo namentlich in Bezug auf das Abſchieds-Amöbäikon der beiden Liebenden, S. 47 f., und auf die lange Ode der ewigen Rache, S. 68 bis 77, zu behaupten, wie durchaus unpoetiſch und abgeſchmackt ſie ſich auch in der vorliegenden Geſtalt ausnehmen.

Der Hauptgeſchichte iſt (S. 1 bis 10) ein kurzes Geſpenſtermärchen vorausgeſchickt, worin erzählt wird, wie ein Kaufmann in einem wegen unheimlicher Erſcheinungen verrufenen Zimmer eines Gaſthauſes vertrauteſte Bekanntſchaft mit dem nichts weniger als grauenerregenden Geiſt eines jungen Frauenzimmers macht, von welchem er erfährt, daß ſie ein öffentliches Mädchen Namens Fräulein Neen urh oder vielmehr Nian-öl, d. i. Nr. 22 (ſ. dict. chin. p. Bas. de Glém. nr. 996 u. 65) geweſen ſei und ſich aus Verzweiflung über die Treuloſigkeit eines frühern Liebhabers erhängt habe. Auf ihren Wunſch, dem ſie durch ein Geſchenk von 50 Silberthalern (vielleicht im Engliſchen das pſeudochineſiſche tael?) noch mehr Nachdruck gibt, macht der Kaufmann es der ruheloſen Seele mög-

lich, ihm in seine Heimath zu folgen, indem er ihren Namen auf ein Täfelchen schreibt (ein Umstand der Erzählung, der offenbar mit den bekannten Ahnentäfelchen der Chinesen zusammenhängt *)) und sie vermittelst desselben in seine Nähe bannt. Nach 10 Tagen friedlichen Zusammenlebens mit ihm und seiner Frau in der Weise der Doppelehe des Grafen Gleichen, wovon sich überhaupt in den chinesischen Romanen zahllose Pendants finden, beredet das gemüthliche Gespenst den Kaufmann zu einer Fahrt mit seinem Täfelchen nach der Hauptstadt des Distrikts, unter dem Vorwande, dort eine alte Schuld einzutreiben, in der That aber um sich an jenem ungetreuen Geliebten zu rächen, der sich, wie sie von dem Andern erfahren, dort niedergelassen hat und dem jetzt, wie sie ihm in seinem Laden entgegentritt, „das Blut aus allen neun Löchern des Leibes stürzt", so daß er todt niederfällt, worauf der Geist Fräulein Nian-öl's verschwindet, um nie wieder zu erscheinen.

Auf einige hieran geknüpfte moralische Sentenzen und auf die warnende Erinnerung an ein paar ähnliche Beispiele wunderbar bestrafter Treulosigkeit verschiedener Gelehrten und Beamten gegen ihre Geliebten (gleichfalls Nymphen aus dem πορνεῖον), die der englische Uebersetzer in den Noten am Schluß (S. 83 ff.) ausführlicher erzählt, folgt sodann, S. 11 bis 82, als ein Beispiel der natürlichen doch nicht minder schweren Rache einer liebenswürdigen und hochgebildeten jungen Dame von Stande an ihrem wortbrüchigen Geliebten, die Hauptgeschichte, welcher vielleicht die vorhergehende nur zur Folie dienen soll. Wir haben hier fast das Personal eines deutschen Familienromans im Ge-

*) S. Mémoires concernant les Chinois, VII, p. 42 und 147.

ſchmack Starke's oder Lafontaine's, nur mit chineſiſcher Färbung. Zuerſt die Heldin, eine 18jährige Schöne, ſo geiſtreich als empfindſam und vor allem, was für eine wohlconditionirte chineſiſche Romanheldin faſt unerläßlich, eine vollendete Dichterin, die (was freilich nur leiſe angedeutet wird), nicht ohne Eiferſucht auf das Glück der jüngern verlobten Schweſter, ſich um ſo leichter zu einem Liebesbündniß hinter dem Rücken der Aeltern verleiten läßt, dieſen Leichtſinn indeſſen durch ihre, keineswegs damit im Widerſpruch ſtehende felſenfeſte Treue gegen den Geliebten, auch nachdem er ſie verlaſſen und verrathen, mehr als wieder gut macht. Sodann der Liebhaber, natürlich ein junger Gelehrter, der aber erſt die unterſte Sproſſe auf der Leiter akademiſcher Ehren, die Würde eines „Sewtsae" (Sšieú dsaí, blühendes oder glänzendes Talent, gewöhnlich durch Baccalaureus überſetzt), erklommen hat; ein Jüngling, der es anfangs mit ſeiner Liebe feurig und aufrichtig genug meint, nachdem er ſich aber einmal durch Leichtſinn und Eigennutz von der Bahn der Pflicht hat ableiten laſſen, in der That als „ein kaltblütiger und niederträchtiger Schurke" erſcheint und die ihm angedeihende Verachtung in vollem Maße verdient. Giau-Luan's Vater, der alte Wang, ein wegen einer Nachläſſigkeit im Dienſt vom Oberſten zum Befehlshaber von 1000 Mann degradirter, doch immer noch angeſehener Kriegs-Mandarin*), der

*) Obgleich dies portugieſiſche Wort ſo wenig chineſiſch als deutſch iſt (wie ſchon aus dem r darin erhellt), ſo hat es ſich doch in Europa als ausſchließliche Bezeichnung der chineſiſchen höhern Civil- und Kriegs-Beamten ſo allgemein geltend gemacht, daß es pedantiſch wäre, es durch das enſprechende chineſiſche Gŭān (ſ. Bas. de Glém. nr. 2116) verdrängen zu wollen.

den Beistand seiner klugen Tochter bei seinen militärischen Administrationsgeschäften nicht entbehren kann und sie besonders deshalb nicht mag heirathen lassen, tritt nur selten in den Vordergrund der Geschichte und zeigt sich dann fast eben so schwachköpfig, wie der Vater des Baccalaureus, Herr Chow (Dschau), ein Szé Giaú, d. i. Prüfungscommissär (von Hrn Thom ziemlich willkürlich und ungenau durch professor übersetzt, vergl. Bas. de Glém. nr. 1759 u. 10883), der sich in Allem von seinem Geiz und demnächst von seinem Sohne regieren läßt. Eine wichtigere Rolle spielt die Tante Tsaou (Zau), welche anfangs aus Gutmüthigkeit und gegen einige wohlangebrachte Präsente in dem, auch ohne ihr Vorwissen angeknüpften Liebesverständniß sich zur Vermittlerin hergibt und später vermöge eben jener Gutmüthigkeit ihre verlassene Nichte in der schlecht belohnten Treue wankend zu machen sucht. Auch an dienstbaren Geistern, die ein selbständiges Interesse in Anspruch nehmen, fehlt es nicht. Die muntere Zofe Ming hea (Mingchi) kann sich neben vielen ihrer Schwestern in europäischen Romanen mit Ehren sehen lassen, und der alte Soldat Sin kew (Sfingiu), „ein zuverlässiger braver Kerl, sobald er Geld erhielt," (S. 24) zeigt gegen den Schluß der Geschichte durch seine thätige, uneigennützige und wahrhaft zartfühlende Theilnahme an dem Geschick seiner jungen Herrin, daß er wohl ein minder zweideutiges Lob verdient hätte.

Die Fabel des Romans, der meistens zu Nanjang in der Provinz Chonan spielt, ist sehr einfach. Giau-Luan vergnügt sich an einem Feste in ihres Vaters Garten mit der „chinesischen" Schaukel und wird dabei von einem jungen Gelehrten in maulbeerfarbigem Kleide belauscht. Dies gewahrend eilt

ſie verſchämt ins Haus und verliert dabei ihr gazenes Halstuch, das der junge Dſchau zu ſich nimmt. Sie läßt es durch ihr Mädchen zurückfodern und ſpielt, da jener, ſtatt es herauszugeben, ihr ein kleines verliebtes Gedicht überſendet, anfangs zwar die Beleidigte, zeigt aber durch die Beantwortung ſeines Gedichts mit einem doppelt ſo langen gleich deutlich genug, daß es ihr mit der Sprödigkeit nicht Ernſt iſt, worauf er, in ſeinen Bewerbungen ermuthigt, ſie noch dringender fortſetzt und ein lebhafter poetiſcher Briefwechſel ſich entſpinnt. Sehr charakteriſtiſch iſt es, daß Giau-Luan auch in ihren Verſen den Geliebten ermahnt, an ſeine Examina zu denken und ſich „in das Collegium des erſten Grades“ (die Akademie der Chán Lín, d. i. des Pinſelwaldes, ſ. Bas. de Glém. nr. 8268 u. 4136) emporzuſchwingen. Da er auf günſtigen Erfolg einer regelmäßigen Bewerbung um ihre Hand beim alten Wang nicht zu hoffen wagt, ein Zweifel, der freilich etwas befriedigender hätte motivirt werden ſollen, weiß er, auf ſeinen gleichen Familiennamen mit des Letztern Gattin ſich ſtützend, es liſtig dahin zu bringen, daß dieſelbe ihn als Neffen adoptirt (ein nach Hrn Thom's Bemerkung, S. 31, Anm., in China ſehr häufiger Fall) und daß ihm ſogar auf ſeine Vorſtellung, er könne im „Collegium“ ſeine Studien nicht gehörig betreiben, in Wang's Hauſe eine Wohnung eingeräumt wird. Auch hier anfangs noch durch verſchloſſene Thüren von Luan's Zimmer getrennt, weiß er bald dieſe letzte Schranke zu beſeitigen, indem er, gegen den argloſen Wang ärztliche Kenntniſſe heuchelnd, ihn verſichert, daß ſeine durch ihre geheime und ungeſtillte Sehnſucht wirklich erkrankte Tochter nur durch Bewegung im Garten geneſen könne. Den Zuſammenkünften im

Garten folgt dann binnen Kurzem die heißerflehte Einlassung des Sſieudsai in „das süß duftende Zimmer", und hier wird endlich nach einigem Sträuben Luan's unter den Auſpicien der durch Geſchenke ins Intereſſe gezogenen Tante Zau die heimliche Heirath vollzogen. Man ſchreibt dabei einen Ehecontract in 4 Exemplaren nieder, wovon eins „vor Himmel und Erde" verbrannt und damit die Gottheit zur Gewährleiſtung des geſchloſſenen Bundes aufgerufen wird, während die Tante und das junge Ehepaar die 3 andern unter ſich austauſchen, als Unterpfänder, daß ſie zu gelegener Zeit die Formen der geſetzlichen Ehe nachholen würden. Ueber den aber, der den andern Theil täuſchen würde, ſpricht die Tante ſchwere und feierliche Flüche aus. — Nach einem halben Jahre, während deſſen die Liebe der heimlich Vermählten „ſich von Tage zu Tage mehr befeſtigt", wird der alte Herr Dſchau in die Provinz Szedſchuan verſetzt, läßt ſich aber von ſeinem Sohne, wieder unter dem Vorwande, daß es ſo für ſeine Studien erſprießlicher ſei, leicht bereden, ihn in Nanjang zu laſſen. Da jedoch der Sſieudsai nach einem weitern halben Jahre voll poetiſcher Billets und verſtohlener Stelldicheins in der Hofzeitung lieſt, daß ſein Vater wegen Unwohlſeins um ſeine Entlaſſung gebeten habe und nach ſeiner Vaterſtadt Wugiang in Sſudſchau (dem öſtlichen Diſtrict der Provinz Giangnang am Meere) zurückgekehrt ſei, erwacht in ihm die Sehnſucht nach Aeltern und Heimath, und ſeine Unruhe hierüber gewahrend, mahnen Giau-Luan ſelbſt und Tante Zau ihn, ſeiner Sohnespflicht nachzukommen. Nach kurzem Weigern tritt er, vom alten Wang, der noch immer den Eidam in ihm nicht ahnt, beim Abſchied mit Höflichkeiten und Geſchenken überhäuft und unter

Schwüren ewiger Treue und baldiger Rückkehr gegen Giau-Luan, der er ſeine Addreſſe in Verſen gibt, die Reiſe an und iſt unterwegs nur mit Gedanken und Erinnerungen der Liebe beſchäftigt. In Wugiang jedoch vergißt er bald Gattin und Treuſchwur ſo gänzlich, daß er ſich ſchon nach einem halben Jahre zu einer andern Heirath mit einem reichen und ſchönen Fräulein Wei bereden läßt. Nachdem die verlaſſene Luan, deren Trauer und Sehnſucht auch nach europäiſchem Geſchmack nicht ganz unpoetiſch geſchildert wird, ein Jahr geharrt, ſchreibt ſie ihm mit Gelegenheit*), natürlich nicht ohne Verſe, und da keine Antwort erfolgt, nach 7 Monaten zum zweitenmal, worauf ſie dann, da der Ueberbringer dem Treuloſen ſelbſt begegnet und dieſer einer Antwort nicht ausweichen kann, ein kurzes froſtiges Schreiben voll kahler Entſchuldigungen empfängt, das indeſſen doch ihre liebende Hoffnung wieder anfriſcht und nährt, „wie gemalte Kuchen den Hunger ſtillen und der Anblick von Pflaumen den Durſt befriedigt.“ Vier Monate ſpäter ſendet ſie durch einen Boten, der die Nachricht gebracht, daß ihre jüngere Schweſter in Lingan (jenſeit Wugiang) Mutter eines Knaben geworden, einen dritten Brief ab. Als auch dieſer unbeantwortet bleibt, ſchwindet ihre jaſpisgleiche Schönheit, ſie kaſteiet ſich mit Faſten und will ſich (wohl als Nì-gū oder Nonne, ſ. Bas. de Glém.

*) Der Ueberſetzer bemerkt hierbei, S. 51, Anm., daß es keine Poſten, wenigſtens keine wie die europäiſchen, in China gebe. Doch iſt wohl zwiſchen der Zeit des Kaiſers „Teenshun“ (Dianſchün, gewöhnlich Jngdſung, des 8ten der Ming, um 1450 n. C.), unter welchem unſere Geſchichte ſpielt, und der jetzigen ein Unterſchied zu machen. Vergl. the Chinese by Davis, I, p. 373, wo wenigſtens von regelmäßigen Regierungspoſten die Rede iſt.

nr. 1872, 2234 u. 1890, und Mémoires concernant les Chinois, V, p. 188) dem Dienſte des Fo weihen, aber von keiner Heirath wiſſen, die jetzt ihre Aeltern für ſie wünſchen. Endlich drei Jahre nach Dſchau's Abreiſe macht ſie einen letzten Verſuch, ihn zu erweichen, indem ſie auf den Rath der Tante den ſchon in glücklichern Zeiten als treuen Liebesboten erprobten Sſingiu mit einem langen herzbrechenden Briefe ſammt den obligaten Verſen nach Wugiang ſendet. Eine ſchnöde, ein für allemal abfertigende Antwort, die der gewiſſenloſe Baccalaureus dieſem Boten durch einen Diener mündlich ertheilen läßt und womit er zugleich ſeine Abſchrift des Heirathscontractes und jenes verhängnißvolle Gazetuch, den erſten Vermittler ſeiner Bewerbungen, der armen Betrogenen zurückſchickt, führt die Kataſtrophe herbei. Als Luan das Tuch erblickt, bringt ſie, für jeden Troſt der Tante taub, drei Tage in Thränen hin und iſt zuerſt willens, ſich ohne weiteres umzubringen; doch der Rache eingedenk ändert ſie ihren Entſchluß. Sie verfaßt über die Abſicht, ſich das Leben zu nehmen, ein Gedicht in 32 Strophen, wovon der vierte Theil, und eine in der Ueberſetzung neun Seiten füllende Ode auf die ewige Rache, die vollſtändig mitgetheilt wird, ſchreibt ſodann (wieder ſehr charakteriſtiſch für die das Genie zum guten Theil in der Kalligraphie ſuchenden Chineſen) ihre ſämmtlichen Briefe und Gedichte ſauber ins Reine, fügt die beiden Abſchriften des Heirathscontracts bei und addreſſirt dieſe einen kleinen Band ausmachenden Scripturen als eine Depeſche von der Militärſtation ihres Vaters an die erſte Magiſtratsperſon in Wugiang. Nachdem ſie darauf ihr Mädchen, mit dem Auftrag, Thee zu beſorgen, fortgeſchickt hat, erhängt ſie ſich an dem

Gazetuch, daß „ihre drei Geiſter frei und lebendig fluthen und ihre ſieben Seelen in die Verborgenheit ſinken" — eine uns auch anderweit vorgekommene Periphraſe des Begriffs Sterben, wobei Hr Thom das Verhältniß der Wörter **Choên** und **Pĕ** zu einander mit dem von πνεῦμα und ψυχὴ im bibliſchen Sinne (ſ. I Korinth. 15, 44 ff., wo von σῶμα πνευματικὸν und σ. ψυχικὸν die Rede iſt) vielleicht etwas zu raſch zuſammenſtellt und ſie dieſer Parallele zu Gefallen auch wohl allzu frei überſetzt, da **Choên** einfach Seele und **Pĕ** Körper heißt. Wir können freilich in Ermangelung des von ihm angeführten großen Morriſon'ſchen Wörterbuchs auch hier in lexikologiſcher Hinſicht nur auf **Bas. de Glém. nr. 12751 u. 12755**, hinweiſen. — Mittlerweile wird der Verräther Dſchau, dem ſchon Sſingiu's Erzählung ſeiner Büberei in Wugiang einen üblen Namen gemacht, von verſchiedenen nach Titeln und Würden genau bezeichneten Mandarinen, die mit Erſtaunen jene Depeſche geleſen, vor Gericht gefordert, nach anfänglichem Leugnen durch die Vorlegung ſeines Heirathscontracts zum Schweigen gebracht und vorläufig mit 50 Bambushieben bedient. Einige Tage ſpäter aber, da auf geſchehene Erkundigung die Nachricht einläuft, daß Luan den angekündigten Selbſtmord wirklich ausgeführt, läßt der kaiſerliche „Cenſor" (vermuthlich Jŭ-szè, **Bas. de Glém. nr. 2703 u. 1123**, vergl. **Mémoires concernant les Chinois, IV, p. 95 u. 165**) Fantſchi an dem Uebelthäter, nach fulminanter Specificirung ſeiner Verbrechen, die Strafe der 100,000 Stücke oder des Todtprügelns zur Erbauung der ganzen Stadt vollziehen, worauf ſein Vater vor Entſetzen ſtirbt, ſeine Wittwe einen An-

dern heirathet und die Erzählung mit den unvermeidlichen moraliſchen Verſen ſchließt.

Daß Hr Thom in den längern Noten, S. 83 bis 99, die häufigen Anſpielungen in dem Buche auf andre in China allgemein bekannte Geſchichten durch die, vielleicht auch dem chineſiſchen Original im Auszuge beigefügte Erzählung der letztern erläutert hat, können wir ihm, wie die meiſten ſeiner kürzern erklärenden Anmerkungen unter dem Text, nur Dank wiſſen. Ueberflüſſiger ſcheint dagegen in der Ode der Rache, S. 75, bei der Stelle: „O, wie viel beſſer war es, hätten wir uns nie geſehen und nie geliebt", die Hinweiſung auf eine dieſelbe Trivialität beſagende Strophe von Burns (in dem Liede: **A fond kiss** *)). Wollten wir auf ſolche Parallelen Jagd machen, ſo könnten wir mit demſelben Recht auf der folgenden Seite bei dem Verſe: „Wär' es möglich, daß zwei Flügel plötzlich aus meinen Schultern hervordringen könnten" ꝛc. an das Volkslied: „Wenn ich ein Vöglein wär' und auch zwei Flüglein hätt'" ꝛc. erinnern, und beſonders ließen ſich in dieſem ganzen Gedichte eine Menge Gedanken namhaft machen, die uns auch in einigen von Ovid's Heroiden, zumal in der Epiſtel der Phyllis an Demophoon begegnen. S. 76, wo von den „neun Strömen" (chineſiſch **Gieù Chaì**) als einer Umſchreibung der Unterwelt die Rede iſt, denkt man unwillkürlich an Virgil's **novies Styx interfusa.** (Vergl. auch **Hesiod. Θεογ. 790**). Es verdient bemerkt zu werden, daß dieſe und alle auf ein Leben nach dem Tode ſich beziehenden Vorſtellungen

*) **Had we never loved so kindly,**
Had we never loved so blindly,
Never met or never parted,
We had ne'er been broken-hearted.

in der chineſiſchen Poeſie der Lehre der Fo-Anbeter angehören; denn die Dáo szé (Vernunft-Lehrer) oder Anhänger Laogiün's leugnen und die Jünger Kungdſü's (Confucius) ignoriren die Unſterblichkeit der Seele.

Der deutſche Ueberſetzer hat es ſich, wie es S. 111 heißt, angelegen ſein laſſen, „die oft berechnete Präciſion und Kürze des Ausdrucks ſo wörtlich als möglich wiederzugeben"; doch ſcheint er bei dieſem lobenswerthen Beſtreben öfters reine Anglicismen für chineſiſche Eigenthümlichkeiten angeſehen zu haben. Für letztere können z. B. Ausdrücke wie „Chekeang Soldaten", „die Peking Zeitung" ꝛc. ſo wenig gelten, als die entſprechenden engliſchen: **the London gazette, the Yorkshire soldiery etc.** Flüchtigkeitsfehler, wie die Ueberſetzung von **a strange business**, wo es offenbar eine ſonderbare Geſchichte heißt, durch Geſchäft, die Verwechſelung des engliſchen Artikels **the** mit einem chineſiſchen Worte (S. 79) ꝛc., ließen ſich mit Beſtimmtheit vielleicht mehr nachweiſen, wenn wir das engliſche Original vor uns hätten. Am auffallendſten in dieſer Art iſt wohl in Thom's zum Nachwort geſtempelter **Preface**, S. 101, die Uebertragung der mit Gewißheit zu errathenden Worte des Originals: **The translator selected the following tale for his coup d'essai**, durch: „Der Ueberſetzer wählte die folgende (sic!) Geſchichte wegen ſeines **coup d'essai**," auch ganz abgeſehen von dem Gebrauch dieſes im Deutſchen wenigſtens (trotz der Grundſätze des Hrn v. Pückler hierüber) nimmermehr zuläſſigen franzöſiſchen Wortes. — Das oft aus- und nachgeſprochene und auch in Herrn Böttger's Nachwort, S. 108, wiederholte Vorurtheil, daß bei den Chineſen „Cultur und Sitte, Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo wie

Ideen und Vorstellungen sich seit Jahrtausenden unverändert in stetem Kreislauf bewegen und erhalten", und somit auch Herder's gerühmtes Gleichniß von der „eingesargten Mumie", haben in neuerer Zeit besser unterrichtete Sinologen, z. B. Neumann in seiner kleinen, aber inhaltreichen und sehr lesenswerthen Schrift über „die Natur- u. Religionsphilosophie der Chinesen" im 7ten Bande der Zeitschrift für die historische Theologie und besonders abgedruckt, Leipzig 1837, S. 20 ff. gründlich widerlegt. — Hrn Böttger's beiläufige Bemerkung, S. 109, daß in China schon seit 950 vor Christus Bücher xylographirt und gedruckt worden seien, beruht auf einem Irrthum, da nach den chinesischen Reichsannalen der fünf kleinen Dynastien (Wù ssiaù tschaû szè gì) die Buchdruckerkunst dort erst unter dem Kaiser Ming-dsung, dem zweiten der Dynastie Cheutang, also etwa um 930 nach Christus (zur Zeit Konstantin's Porphyrogennetos v. Byzanz u. Heinrich's I. von Deutschland) erfunden und etwas später von dem Minister Fungdau zuerst zur schnelleren Bekanntmachung kaiserlicher Decrete benutzt wurde.

Was die Ausstattung dieses Romans betrifft, so können wir den übermäßigen Luxus derselben in Betracht des nicht minder übermäßigen Preises von zwei Thalern für ein Buch von sieben Bogen nur bedauern. Zu wünschen wäre namentlich, daß man einen Theil der auf typographischen Glanz verwandten Sorgfalt der größern Correctheit gewidmet hätte. Sehr störend ist z. B. die Verwirrung in der Reihenfolge und der Bezeichnung der Noten zu S. 22, wovon man eine ganz vermißt.

Jedenfalls hat man übrigens in Ermangelung der englischen Uebersetzung diese deutsche, wel-

cher jene zum Grunde liegt, als einen ſchätzbaren Beitrag zur Erweiterung unſerer Kenntniß chineſiſcher Litteratur und Sittengeſchichte anzuſehen. Während den chineſiſchen Studien der Engländer in China ſelbſt bei ihren dermaligen Handelsverbindungen, trotz der Beſchränkung ihres unmittelbaren Verkehrs auf Chineſen von untergeordneter Bildung, worüber auch Hr Thom, S. 104 ff. klagt, die Vortheile der **vox viva** nicht wenig zu ſtatten kommen, und während die franzöſiſchen Sinologen auch bei der raſtloſeſten Thätigkeit noch lange an den unermeßlichen litterariſchen Schätzen zu zehren haben, welche die alten fleißigen, gelehrten und in ihren Studien lange Zeit durch den vertrauten Umgang mit angeſehenen chineſiſchen Litteraten begünſtigten Jeſuitenmiſſionare ſeit Jahrhunderten aufſpeicherten, bringen es für Deutſchland ſchon ſeine äußeren Verhältniſſe mit ſich, daß es in dieſer, wie in ſo mancher andern Hinſicht ſich mit den Brocken begnügen muß, die von der Reichen Tiſche fallen.

Elliſſen.

Kiel.

1844. Zur Lehre von der **naturalis obligatio** und **condictio indebiti.** Eine civiliſtiſche Abhandlung von Dr. C. Chriſtianſen, Privatdocenten an der Univerſität zu Kiel. VI und 146 Seiten in Octav.

Wenn der Unterzeichnete noch jetzt mit einer Beurtheilung des eben genannten Werkes hervortritt, ſo rechtfertigt ſich dieſes vielleicht dadurch, daß die darin behandelten Inſtitute in neuerer Zeit Gegenſtand mehrfacher Unterſuchung geweſen ſind, und daß, da die Reſultate in dieſer Hinſicht noch kei-

neswegs feststehen, jeder Beitrag zu diesen Forschungen schon an sich Aufmerksamkeit verdient. In besonderm Grade gilt dieses von der genannten Schrift. Obgleich nämlich Referent mit der Ansicht des Verfs von der solutio eines nat. debitum, und namentlich mit seiner Theorie der condictio indebiti sich nicht einverstanden erklären kann, so liefert doch die in dieser Hinsicht angestellte Untersuchung manche richtige, ganz neue Gesichtspunkte, welche jedem späteren Bearbeiter dieser Lehre zur Stütze für eine richtige Darstellung der naturalis obligatio dienen können.

Der Gegenstand der Abhandlung ist Darstellung des Begriffes der naturalis obligatio in Bezug auf soluti retentio, oder, wie es S. 1 mit Hinblick auf L. 64. D. de cond. ind. genauer angegeben wird, die Frage: wie erklärt sich die Gleichstellung des civile und naturale debitum in Beziehung auf soluti retentio?

Die erste Abtheilung (S. 1 — 34) enthält eine Zurückweisung der in neuerer Zeit gewöhnlichen Auffassung des Begriffes von nat. obl. Nachdem im §. 2 die älteren naturrechtlichen Theorien angeführt sind, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Begründung einer Zwangsverbindlichkeit überhaupt erst aus Gründen des positiven Rechts zu erklären sei, und man daher den Zusammenhang und die Uebereinstimmung der lediglich aus Gründen des positiven Rechts abzuleitenden Wirkungen der nat. obl. mit andern hierher gehörigen Grundsätzen desselben positiven Rechts nachzuweisen habe. — Bei den aus diesem, gewiß richtigen Standpunkte gegen die bisherige Auffassung erhobenen Vorwürfen beginnt der Verf. mit der Prüfung der soluti retentio, und nennt sie eine durchstehende Wirkung der nat. obl. Aus dem Folgenden

geht hervor, daß der Verf. alle Fälle der **soluti retentio** (ſei es, daß dieſe ausdrücklich geſtattet, oder daß die **cond. ind.** verſagt iſt) für **nat. obll.** erkennt, was wieder damit zuſammenhängt, daß er jedes auf einer **nat. causa** ruhende Verbindlichkeitsverhältniß für **nat. obl.** erklärt, die Frage über die Wirkſamkeit dann freilich davon trennt. Ob dieſes aber richtig iſt, möchte zu bezweifeln ſein; denn, wenn gleich bei allen **nat. obll.**, deren unſere Quellen erwähnen, **soluti retentio** Statt findet, ſo iſt doch ſehr die Frage, ob die Römer umgekehrt alle Verhältniſſe, in denen direct oder indirect **soluti retentio** anerkannt iſt, als **nat. obll.** (im techniſchen, juriſtiſch allein relevanten Sinne) bezeichnen. — Bei Betrachtung der **sol. retentio** kommt nun der Verf. zu dem Reſultat, daß, da die Geſetze die **solutio** einer **naturalis obl.**, wenn ſie wiſſentlich geſchieht, nicht als **donatio** anſehen, ſondern auf eine **causa praeterita** beziehen, und ebenſo allgemein, wie ſpeciell einer irrthümlichen **solutio** einer **nat. obl.** dieſelbe Wirkung der **sol. retentio** zuſchreiben, dieſe **solutio** juriſtiſch unvermittelt ſei, weil die **nat. obl.** vor geſchehener **solutio** als etwas juriſtiſch gar nicht Erkennbares daſtehe. — Die **nat. causa** kann nun freilich als ſolche die juriſtiſche Wirkung der **solutio nat. obl.** allerdings nicht vermitteln, aber es iſt doch ſehr wahrſcheinlich, daß gerade in der Anerkennung der **soluti retentio** als alleiniger Wirkung eines Verhältniſſes die Erhebung der **nat. causa** zu einer in dieſer Hinſicht juriſtiſchen liege. — Folgen wir indeſſen hier erſt dem Verf., unten wo Letzterer ſeine Theorie entwickelt, wird Raum ſein für die Andeutung unſerer Anſicht.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 20. März 1847.

Kiel.

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von der naturalis obligatio und condictio indebiti. Eine civiliſtiſche Abhandlung von Dr. C. Chriſtianſen, Privatdocenten an der Univerſität zu Kiel.“

Da die gewöhnliche Auffaſſung der nat. obl. dieſe, gleich einer civilis, als ein juriſtiſches Forderungsverhältniß (nur ohne actio) aufſtellt, ſo prüft der Verf. die Richtigkeit dieſes Satzes durch die Fragen: 1) ob der Begriff eines juriſtiſchen Forderungsverhältniſſes mit der Abweſenheit der Klage vereinbar ſei, und 2) ob die Wirkungen der nat. obl. als Schutzmittel einer, der Klage entbehrenden und nur mit einem Exceptionsſchutz verſehenen obl. gelten könne (S. 11 ff.). — Die erſte Frage wird mit Recht bejaht, die zweite, hier vorzüglich wichtige, wird verneint (S. 14), weil das durch Einrede geſchützte rein factiſche Verhältniß immer ſchon eine vollſtändige Erfüllung der nat. obl. enthält, und eine vollſtändig erfüllte obligatio

keine mehr iſt. — Hierdurch iſt nun allerdings mit Recht dargethan, daß die nat. obl. begriffsmäßig von einer nur durch exceptio geſchützten civ. obl. verſchieden iſt, nicht aber, daß die solutio einer nat. obl. juriſtiſch durchaus unvermittelt daſteht. Deßhalb muß auch Ref. ſich dagegen erklären, wenn der Verf., geſtützt auf dieſe angeblich bewieſene Anſicht, behauptet, die Eigenſchaft der nat. causa könne in zweifelhaften Fällen keinerlei Grund für das Beſtehen einer nat. obl. abgeben. Ref. leitet nun freilich auch nicht die Exiſtenz einer nat. obl. unmittelbar aus der Natur derſelben, ſondern aus der durch dieſe freilich bedingten geſetzlichen Anerkennung ab, der Verf. will aber nur die Wirkſamkeit, nicht die Exiſtenz ſelbſt von der Anerkennung des poſitiven Rechts abhängig machen, was nicht richtig zu ſein ſcheint. Wenn ferner der Verf. (S. 33) behauptet, der Mangel einer gehörigen juriſtiſchen Begründung der Wirkungen der nat. obl. zeige ſich auch deutlich bei der Beantwortung der Fragen: welches die beſondern Vorausſetzungen jener einzelnen Wirkungen, und ob dieſe insgeſammt in allen Fällen einer nat. obl. begründet ſeien, ſo muß Ref. dagegen bemerken, daß eine ſolche Beantwortung in der Weiſe, wie ſie der Verf. fordert, ſchon der Natur der n. o. gemäß unmöglich iſt, und auch von Niemandem gefordert werden wird, der ſich die verſchiedenen im röm. Recht vorkommenden Fälle als einzeln daſtehend denkt, und nicht einen gemeinſchaftlichen Begriff von nat. obl. annimmt, unter welchen alle jene Verhältniſſe paſſen ſollen.

In der zweiten Abtheilung (S. 35 ff.) ſucht der Verf. eine juriſtiſche Vorausſetzung der juriſtiſchen Wirkung der nat. obl., und indem er die Mög-

lichkeit zugibt, daß letztere ipso jure eintreten oder Erfolg eines darauf gerichteten Willens sein könne, entscheidet er sich für das Letztere, vorzüglich in Beziehung auf L. 64. D. de cond. ind. Um die Zulässigkeit dieser juristischen Voraussetzung auch bei einer irrthümlichen solutio nat. obl. zu zeigen, werden S. 38 folgende drei Sätze aufgestellt: 1) die Irrelevanz des Irrthums in dem factum der causa bei wahrer Schenkung; was schon dem Begriffe der donatio gemäß Niemand bezweifeln wird: 2) das regelmäßige Rückforderungsrecht wegen irrthümlicher Annahme einer juristischen Verbindlichkeit; was daraus zu erklären, daß die condictio indebiti eine ex aequitate hervorgegangene, ausnahmsweise Klage ist: 3) der Umstand, daß die condictio bei Vorhandensein einer nat. obl. cessirt, erklärt sich dann leicht aus der oben angedeuteten Natur derselben. Denn wenn diese Klage ex aequitate eingeführt ist, so ist Nichts natürlicher, als daß bei derselben das naturale debitum auch für debitum gilt; ja, da die condictio dazu dient, alles streng genommen in den Rechtskreis nicht Hineingehörige daraus zu verbannen, so mußte man, um ein nat. debitum, etwas an sich nicht Juristisches, in jure anzuerkennen, damit anfangen, die condictio auszuschließen. Daß der Irrthum hierbei irrelevant war, davon unten. Der Vf. meint indessen, daß die solutio einer nat. obl. trotz des Irrthums dennoch gewollt sei und daher hier der Irrthum nicht berücksichtigt werde.

Die hierauf folgenden (aphoristischen) Bemerkungen über den Einfluß des Irrthums suchen die Grundprincipien der bekannten Savignyschen Abhandlung umzustoßen; allein die Deduction des Verfs hat wenigstens den Ref. den bisher ziemlich

allgemein für richtig gehaltenen Grundſätzen nicht entfremden können. Die Anſicht des Verfs (S. 44 ff.) weicht namentlich in Folgendem von der Savignyſchen ab: 1) die cond. ind. ruht, wie die übrigen condictiones auf dem sine causa habere; da ſie ex jure gentium iſt, ſo iſt das sine causa habere auf natürliche Weiſe zu verſtehen, weßhalb der Wille des Leiſtenden eine ſolche causa wäre; wo alſo ex jure gentium ein sine causa habere ſein ſoll, da muß der Wille für nicht vorhanden gelten. Dieſes Raiſonnement iſt aber mit dem Begriff der cond. ind., wie er in unſeren Quellen erſcheint, völlig unverträglich; denn gerade daß eine condictio nöthig iſt, ſetzt immer eine Willensannahme trotz des Irrthums voraus. Der Verf. darf auch nicht, wie er weiter unten thut, unterſcheiden: der Theil, in Bezug auf welchen der Irrthum Statt finde, ſei ungültig; denn da man hiernach doch auch einen Fall annehmen kann, in welchem das Ganze durch den Irrthum afficirt wird, ſo müßte doch hier die condictio wegfallen, wovon in den Quellen aber Nichts ſteht. 2) Der andere vom Verf. S. 45 aufgeſtellte Satz, daß, wenn die condictio Ausnahmsrecht wäre, die irrthümliche solutio einer nat. obl. nur wieder unter die Regel fiele, und man ſich dabei gar nicht auf die nat. obl. zu berufen brauchte, erledigt ſich dadurch, daß, weil im juriſtiſchen Sinn das nat. debitum ein indebitum iſt, beſonders hervorzuheben war, daß bei der condictio das nat. debitum für debitum zu halten ſei. Endlich 3) behauptet der Verf., daß das Requiſit eines entſchuldbaren Irrthums für die cond. hinwegfalle. Ob dieſes richtig, wird ſich aus dem Folgenden ergeben. — Bei der Betrachtung des error in causa ſtellt der Vf.

den Satz voran, daß jeder error ſich als error im Beweggrunde auffaſſen laſſe. Dieſes iſt in gewiſſer Beziehung allerdings wahr; allein bei Durchführung dieſes Satzes würde man nur jedem oder gar keinem Irrthum rechtliche Wirkung beilegen können, und unſer poſitives Recht hat dieſe Auffaſſung nicht, ſondern eine weit einfachere. Den erſten Einwurf will der Verf. freilich dadurch beſeitigen, daß er einen reinen error im Beweggrunde von einem ſolchen, der den Willen afficirt, ſcheidet, und bei letzterm den Irrthum deßhalb wirken läßt, weil hier gar kein Wille vorliege. Allein dieſe Eintheilung iſt ebenfalls unſeren Quellen fremd, indem man ſich dafür auch nicht auf die einzelnen vagen Ausdrücke: errantis nulla voluntas u. dgl. berufen darf, deren Irrelevanz ſchon von Savigny nachgewieſen hat. Um nun die Anſicht, daß die cond. ind. einen error in causa vorausſetze, welcher den Willen ſelbſt afficire, zu begründen und mit den Quellen in Einklang zu bringen, unterſcheidet der Verf. hierbei S. 57 ff. eine natürliche Auffaſſung von der juriſtiſchen; eine Unterſcheidung, die Ref., in dieſer Faſſung wenigſtens, nicht billigen kann. Allerdings kann damit der richtige Satz bezeichnet werden, daß in jure nicht jeder Irrthum berückſichtigt werde, daß man hier zwiſchen weſentlichem und unweſentlichem Irrthum unterſcheide; jede weitere Bedeutung muß indeſſen Ref. dieſer Unterſcheidung abſprechen. — Bei der juriſtiſchen Betrachtungsweiſe des error S. 59 werden dann zwei Ausnahmen gemacht, nämlich 1) ein Fall, wo ein den Willen afficirender error in causa nach geſetzlicher Auffaſſung nicht als ein den Willen ausſchließender Irrthum angeſehen wird — die ädilit. Klagen — und 2) eine aus der ratio

juris erklärte Erweiterung, wo ein error, welcher in natürlicher Beziehung nur als Beſtimmungsgrund des Willens erſcheint, juriſtiſch als ein den Willen ſelbſt ausſchließender Irrthum des Willensinhalts betrachtet wird. Hiernach ſtellt ſich dann die cond. ind. nicht als Ausnahme, ſondern als eine aus der ratio juris hervorgehende Klage dar. Die zum Beweiſe dieſer Stellung der cond. unternommene Ausführung hat indeſſen den Ref. durchaus nicht überzeugt, auch kann der Verf. für ſeine Anſicht nicht eine einzige Stelle des poſitiven Rechts anführen, gerade weil dieſem eine ſolche Stellung der cond. ganz fremd iſt. Die Quellen bemühen ſich gar nicht, die cond. ind. aus der ratio juris abzuleiten, ſondern erklären ſie geradezu für ein Produkt der aequitas, wobei ſie die Regel über die Irrelevanz des error in causa beſtehen laſſen, von ſelbſt alſo das Recht der cond. als Ausnahme anerkennen. Warum nimmt der Verf. nicht auch hier eine Ausnahme an, welche er doch bei den ädil. Klagen anzuerkennen nicht zögert, und bei welcher, ebenſo wie bei dieſen Klagen, alle Beſtätigungen der Ausnahmsnatur eintreffen, wenn gleich nicht unbeſtritten iſt, ob die condictio per exceptionem oder ipso jure wirke.

In §. 14. S. 65 wird nun eine beſondere Widerlegung v. Savigny's verſucht. Wenn aber hier vorangeſtellt wird, die Regel: error in causa gelte nicht, ſei unpaſſend, weil jeder Irrthum ein ſolcher in causa ſei, ſo gilt dagegen das ſchon oben Bemerkte, und die deutliche Anerkennung des Savigny'ſchen Princips in den Quellen. Wie der Verf. den Savigny'ſchen Satz, daß die von dieſem aufgeſtellte Regel eine nothwendige Vorausſetzung einiger der wichtigſten Inſtitute des röm.

Rechts sei u. s. w., S. 66 zu entkräften sucht, könnte höchstens den befriedigen, welcher die vorhergegangenen Ausführungen anerkannt hätte. Die hierbei S. 67 gemachte Unterscheidung zwischen einem Willen auf sofortigen Uebergang und einem auf fortdauerndes Haben ist durchaus unhaltbar. — Daß endlich die bei Savigny citirten Stellen unter die vom Verf. gemachte Beschränkung der Regel passen, ist allerdings richtig, doch ist zu beachten, daß keine dieser Beschränkung erwähnt, sondern daß sie alle ganz allgemein vom error in causa reden, und daß sich von dem error in causa, welcher den Willen afficirt, darunter kein Beispiel findet.

Schließlich folgt S. 69 eine Untersuchung über das Princip der Entschuldbarkeit des error und die darauf ruhende Eintheilung in error juris und facti, um die Unanwendbarkeit dieses Princips bei der nach der Meinung des Verfs einen s. g. unechten Irrthum voraussetzenden cond. ind. darzuthun. Wäre nun der Charakter der cond. wirklich der vom Verf. angenommene, so wäre dieses allerdings richtig, da Ref. aber bei der Ausnahmsnatur der cond. verharrt, so muß er auch das Princip der Entschuldbarkeit des error und der Eintheilung in error juris u. facti für diese Klage aufrecht erhalten, wobei er denn ja auch von unzweifelhaften Quellenzeugnissen unterstützt wird. Zu diesen gehört besonders die im fünften Abschnitte S. 141 berührte L. 10. C. de jur. et facti ign. Der Verf. nimmt hier, um die Stelle mit seiner Ansicht zu vereinigen, indebitum für nat. debitum, was indessen in concreto unmöglich ist. Denn in der L. cit. ist ausdrücklich von der cond. ind. die Rede; bei dieser Klage gilt aber, nach L. 64.

D. de cond., ind. nat. debitum nicht für indebitum, weßhalb denn hier unter indebitum ein neque civ. neque nat. debitum zu verſtehen iſt.

Der zweite Abſchnitt S. 83 ff. handelt vom Grund und Begriff der nat. obl. im Allgemeinen. Der Verf. nimmt als einzige allgemeine causa obl. den Willen an; er ſcheidet ſodann die Fälle aus, wo der Wille des Einzelnen zugleich Geſetzeswille iſt, und wo daher eine Anerkennung der obl. als einer juriſtiſchen d. h. beſtehenden und zu erfüllenden vorliegt. Den Fall, wo Geſetzeswille ohne Willen des Einzelnen vorliegt, läßt der Verf. unerwähnt. Sodann wird anerkannt, daß jeder civ. obl. eine nat. inwohne, ſowie, daß in vielen Fällen eine nat. obl. anerkannt werde, wo die civ. obl. entweder weggefallen ſei oder gar nicht beſtanden habe. — In dem Falle, wo der Einzelwille die causa obl. bildet, kann die Eigenſchaft einer civil. obl. fehlen wegen Mangels in der Perſönlichkeit, oder in der Form der Erklärung. Als auf dem Willen des Verpflichteten beruhend erkennt dann der Verf. die in L. 9. §. 5. D. de jur. et facti ign. und L. 2. C. de fideic. erwähnten nat. obll. an, und verweiſt in Bezug auf die Erklärung der in der erſteren Stelle gemachten Scheidung zwiſchen error juris u. facti auf ſeine obigen Ausführungen. In dieſer Stelle iſt aber die verſchiedene Behandlung des error juris und facti ſo offenbar anerkannt, daß ſich ſchwerlich eine andere als die von Savigny gegebene Erklärung damit vereinigen läßt. Laſſen wir das Princip der Entſchuldbarkeit des error im Recht vorwalten, ſo hat dieſe Stelle nichts Befremdendes; eine wirkliche nat. obl. können wir aber in dieſer Stelle eben ſo wenig anerkennen wie in der L. 2.

C. cit., und die Zulässigkeit der cond. ind. allein kann eine solche Annahme nicht rechtfertigen. Wenn nun S. 90 für die Fälle einer nat. obl., wo offenbar der Wille des Verpflichteten nicht vorliegt, ein objectiver Wille angenommen wird, so muß Ref. dieser Annahme, so wie überhaupt dem Begriff eines objectiven Willens widersprechen; und gerade dadurch, daß sich Vf. zu solcher Annahme genöthigt sieht, zeigt sich die Unhaltbarkeit der ganzen Willenstheorie für die nat. obl.

Nachdem der Verf. sodann Einiges über die auch wohl nat. obll. genannten ganz unjuristischen Verhältnisse angeführt hat, die aus Gründen der Moral oder Pietät entsprungen sind, geht er zu den nat. obll. über, welche aus einer civ. obl. perpetua exceptione sublata entstehen, und unterscheidet dabei die Fälle, wo das Fortbestehen der nat. obl. auf fortdauerndem Willen des Verpflichteten, und die, wo dasselbe auf gesetzlicher Bestimmung beruht. Also auch hier zeigt sich das Princip des Willens nicht als ausreichend, ja, es erscheint als ganz verwerflich, da die Quellen einen solchen zwiefachen Grund für eine derartige nat. obl. nicht kennen, also gewiß stets eine und dieselbe Veranlassung annehmen. Die Frage über das Vorhandensein einer nat. obl. will aber der Verf. von der nach ihrer Wirksamkeit trennen. Die erste Frage wird dann ganz auf die schon bei Savigny ausgeführte Weise beantwortet, bei der zweiten kommt aber der Verfasser zu dem negativen Resultate, daß das Bestehen einer exceptio die Frage über die Wirksamkeit einer fortdauernden nat. obl. ganz unentschieden lasse, und zu dem positiven, daß nur in bestimmten Fällen die bestehende nat. obl. juristische Wirksamkeit habe — S. 106 —; der

Grund, warum das Recht eine vorhandene nat. obl. für unwirkſam erkläre, ſei ſtets nur utilitatis ratio, weßhalb eine poſitive Verfagung der Wirkſamkeit einer nat. obl., nicht poſitive Anerkennung erforderlich ſei. — Dieſe Eintheilung der Frage nach der Exiſtenz und der Wirkſamkeit einer nat. obl. iſt aber im poſitiven Recht nicht begründet; denn wo wir in jure eine nat. obl. finden, iſt ſie auch in Wirkſamkeit, und dieſe Wirkſamkeit allein iſt es gerade, welche uns die Exiſtenz beweiſt. — Dieſes gilt indeſſen natürlich nur von den eigentlichen nat. obll. im techniſchen Sinne. Die Auffaſſung des Verfaſſers hängt nämlich mit ſeiner Theorie genau zuſammen. Will er alle Fälle, wo ein (ſubjectiver oder objectiver) Wille vorliegt, für nat. causae und nat. obll. halten, ſo iſt er nach der Beſchaffenheit unſerer Rechtsquellen genöthigt, die Frage nach der Exiſtenz von der nach der Wirkſamkeit einer nat. obl. zu trennen. — Alles dieſes macht es mehr als wahrſcheinlich, daß die Theorie des Verfs über nat. obl. nicht die unſerer Quellen iſt; verſuchen wir daher eine ſich näher an dieſe anſchließende Erklärung von nat. obl. zu geben.

Der Verf. iſt in der Einleitung zu dem Reſultate gekommen, daß die juriſtiſche Wirkung einer nat. obl. juriſtiſch unvermittelt daſtehe. Dieſe Vermittelung ſucht er in dem Willen des Verpflichteten; da Ref. aber dieſe Vermittelungsart verwerfen zu müſſen glaubt, und doch von der Nothwendigkeit einer Vermittelung überzeugt iſt, ſo muß ſtatt jenes Willens ein anderer Vermittelungsgrund aufgeſucht werden. Die nat. obl. iſt ein Erzeugniß des jus gentium; die mit der aequitas und einem erweiterten Verkehr unverträgliche Starrheit

der Formen und anderer Requisite des Civilrechts mußte für einzelne dringende Fälle beseitigt werden. Dieses geschah besonders dadurch, daß man bisher rechtlich gleichgültige Verhältnisse als causae für eine obligatio anerkannte. Es liegt übrigens ganz in dem Charakter des röm. Rechts, diesen auf irgend eine Weise mit rechtlicher Wirkung versehenen nat. causis nicht gleich die volle Wirkung einer civilis causa beizulegen, mit andern Worten, sie nicht selbst zu civilen zu machen; sondern man erkannte nur gerade diese oder jene Wirkung der nat. causa, so weit es die Zweckmäßigkeit verlangte, als juristisch geschützt an, d. h. man erkannte die nat. causa in einer bestimmten Hinsicht als eine juristische an. Solche Wirkungen, welche rechtlich geschützt wurden, in Bezug auf welche die nat. causa eine juristische war, ist vor Allem die soluti retentio, der geringste Erfolg, den irgend ein Verbindlichkeitsverhältniß in jure haben kann; sodann auch die exceptio u. s. w.; ja, während man hier und da auch mehrere Wirkungen einer solchen nat. obl. nebeneinander als rechtlich geschützt annahm, ging man in einzelnen Fällen auch selbst so weit, ihnen die actio zum Behuf dieses rechtlichen Schutzes beizulegen, und sie so zu völligen juristischen, erzwingbaren Obligationen zu machen. — So bildete sich der doppelte Begriff von nat. obl., welchen wir im röm. Recht finden; denn während die auch mit actio geschützten Verhältnisse ganz in das Rechtsgebiet eintraten, blieben die übrigen nat. obll. (welche wir heut zu Tage vorzugsweise so nennen) an sich juristisch gleichgültige Verhältnisse, von denen nur eine bestimmte Seite in jure durch specielle Anerkennung von Wirkung war. Unter den Fällen, welche gar keine juristische Anerkennung

fanden, werden einzelne wohl auch mit dem Namen **nat. obl.** bezeichnet, ohne daß damit aber dieſen Verhältniſſen irgend eine juriſtiſche Bedeutung beigelegt wäre.

Daß wir ſo das ganze Inſtitut, welches wir jetzt unter die gemeinſchaftliche Bezeichnung von **nat. obl.** zuſammen zu faſſen pflegen, in lauter einzelne poſitiv anerkannte Verhältniſſe zerlegen, iſt richtig, ſcheint dem Ref. aber in der Natur unſerer Quellen zu liegen. — Eine weitere Ausführung, welche hier der Raum verbietet, muß auf eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben; hier ſei nur noch erwähnt, daß ſomit nicht der Wille, ſondern die poſitive Anerkennung die vermittelnde **causa** der **nat. obl.** iſt, und daß letztere in ſo weit dennoch als eine juriſtiſche erſcheint, wenn gleich ſehr verſchieden von einer vollſtändig juriſtiſchen durch **exceptio**, nicht auch durch Klage geſchützten Obligation. Ferner ergibt ſich dann auch, daß die Frage nach der Exiſtenz einer **nat. obl.** mit der nach der Wirkſamkeit derſelben zuſammenfällt; denn die **nat. obl.** im techniſchen Sinne exiſtirt juriſtiſch nur durch die poſitive Anerkennung ihrer Wirkſamkeit **in jure**.

Im dritten Abſchnitt S. 119 ff. werden die Erforderniſſe einer gültigen **solutio** einer **nat. obl.** hervorgehoben, und es wird aus dem negativen Charakter der **nat. obl.** gefolgert, daß dieſe **solutio** nur als eine freiwillige beſtehen könne. — Wie Ref. über dieſe Anſicht urtheilt, ergiebt ſich aus dem Obigen. — Voran ſtellt der Verf. ein zur **solutio** nöthiges ſubjectives Requiſit, nämlich die Veräußerungsbefugniß, welche beſonders bei der bekannten Controverſe über die **nat. obl.** eines Pupillen zur Sprache kommt. Trotz dieſes, gewiß

richtigen Requisits, nimmt der Verf. eine nat. obl. des Pupillen in dem bekannten Falle an, hält sie jedoch, so lange die Dispositionsfähigkeit mangelt, in ihrer Wirksamkeit für suspendirt. So wie indessen Ref. hier überhaupt keine nat. obl. anerkennt, so muß er besonders die oben gemachte Theilung verwerfen. Der Verf. muß freilich nach seiner Theorie hier nothwendig zu dem angeführten Resultate kommen, Ref. muß aber auch hier das gegen die Theorie Angeführte wiederholen. — Nachdem hierauf der Verf. ausgeführt hat, daß bei wissentlicher solutio einer nat. obl. das Princip der Schenkung in Betracht komme, beruft er sich dafür auf die remuneratorische Schenkung in Folge einer irrthümlichen causa, indem bei beiden Fällen der Wille des Leistenden dennoch vorhanden sei. Allein es muß doch bedenklich erscheinen, daß die röm. Juristen bei wissentlicher solutio einer nat. obl. sich immer bestimmt auf die nat. obl. berufen, welches doch bei Annahme einer donatio ganz unnöthig wäre. Daher muß denn auch wohl die juristische Wirkung der wissentlichen solutio einer nat. obl. auf die in irgend einer Weise juristisch geschützte nat. causa bezogen werden. — Ebenso erklärt der Verf. S. 129. die Gültigkeit der solutio nat. obl., welche aus irrthümlicher Annahme einer civ. obl. hervorgegangen ist, deßhalb für gültig, weil der Wille trotz des error vorhanden sei, weil der error und die Qualität der vorhandenen causa, nicht die Existenz einer solchen überhaupt treffe. Muß man indessen einerseits vom Standpunkte des Verf. aus gewiß sagen, daß, da die nat. causa juristisch gar keine causa ist, hier doch ein error über die Existenz der causa vorliege, so scheint es andererseits weit einfacher, die

Gültigkeit ſolcher solutio nicht in der Weiſe des Verfaſſers als Ausnahme der cond. ind., ſondern als ganz in der Regel dieſer Klage begründet anzuerkennen, indem das nat. debitum im Sinne der cond. kein indebitum iſt, weßhalb denn das weitere Requiſit des Irrthums gar nicht in Frage kommt. Warum hier das nat. debitum für debitum gelte, erklärt ſich dann, wie ſchon oben bemerkt, nicht aus dem Willen des Verpflichteten, ſondern aus der poſitiven Anerkennung in Folge der aequitas, welche die cond. ind. eingeführt hat. — Endlich ſucht der Verfaſſer den error juris hier dem Begriff der Sache nach auszuſchließen, und will daraus gerade die Stellen erklären, in denen die cond. ind. beim error juris für unzuläſſig erklärt wird. Daß der Ref. mit dieſen Erklärungen nicht einverſtanden ſei, und auch die in Beiſpielen verſuchte Rechtfertigung nicht anerkennen kann, ergibt ſich aus dem Obigen von ſelbſt.

Der vierte und fünfte Abſchnitt ſind gleichſam nur Anhänge; der fünfte, welcher einen Verſuch der Erklärung der L. 10. C. de jur. et fact. ign. enthält, iſt ſchon oben erwähnt; der vierte zeigt in einer Vergleichung der soluti retentio und compensatio, daß auch letztere keinen Zwang zur Erfüllung enthalte und daher der Anſicht des Verfaſſers nicht entgegen ſtehe. Daß die compensatio als Wirkung einer nat. obl. indeſſen auch mit der vom Ref. angedeuteten Anſicht zu vereinigen ſei, bedarf keiner Ausführung.

Obgleich nun Ref. gerade in den Hauptreſultaten dem Verf. entgegen treten zu müſſen geglaubt hat, ſo muß derſelbe doch bekennen, daß das vor-

liegende Werk Vieles enthält, was zu einer richtigen Beurtheilung der naturales obligationes führen kann, wenn man sich nur genau an die Quellen des positiven Rechts hält, was gerade hier, der Natur der Sache nach, ganz besonders nöthig zu sein scheint, und wenn man dieselben, was gerade beim Verf. vermißt wird, mit einem unbefangenen Auge betrachtet, und nicht zur Erklärung einfacher Dinge übermäßig künstliche Theorieen herbeizieht, welche dann wiederum nur durch eine ungehörige Behandlung der Quellen sich aufrecht erhalten lassen. Schwanert.

Augsburg.

Verlag der Matth. Riegerschen Buchhandlung (J. P. Himmer) 1846. Agrippina, des M. Agrippa Tochter, Augusts Enkelinn, in Germanien, im Orient, in Rom. Drei Vorlesungen, im Winter 1846 in München gehalten von Dr. C. Burkhard, Königl. Bayerischem Gymnasial-Professor. Mit einer artistischen Beilage. 100 Seiten in Octav.

Die artistische Beilage gibt die bekannten Münzen des Agrippa, der Agrippina, und des Germanicus; wäre der Verfasser mit den Kunstdenkmälern seines Gegenstandes näher bekannt gewesen, so würden sich interessantere Stoffe darunter dargeboten haben, wie die beiden Kameen des Pariser Museums, deren einer (der Achat de la Sainte Chapelle) Germanicus und Agrippina's Abschied von Tiberius, der andere das edle Ehepaar als Demeter und Triptolemos im Schlangenwagen, Segnungen über die Erde ausspendend, darstellt (Müller Denkmäler Tafel LXIX);

oder auch die Schale von Aquileja aus der Wiener Sammlung, die Müller in den Annali dell' Instit. T. XI, p. 78 gleichfalls ſo glücklich auf Germanicus als Triptolemos gedeutet hat; oder das Berliner Onyxgefäß, auf welchem Thierſch in den Abhandlungen der Königlich Bayeriſchen Akademie vom Jahre 1837, philologiſche Klaſſe B. II, Abtheil. 1, S. 63 fgg. mit großer Wahrſcheinlichkeit die Familie der Agrippina und die Geburt ihres Sohnes Caligula erblickt. Von ſolchen Quellen und Hülfsmitteln zur Vergegenwärtigung jener Vergangenheit iſt aber hier überhaupt kein Gebrauch gemacht, ſondern nur das Bekannte aus den bekannten Geſchichtſchreibern in der durch Tacitus begründeten Anſchauungsweiſe vorgetragen, die alſo dem Forſcher keine größere Ausbeute gewährt, als ſie ihrerſeits von ſonſtigen neueren Forſchungen, z. B. der guten Abhandlung von Rättig: Tiberius Nero Cäſar im Verhältniß zu der fürſtlichen Familie, Wittenberg 1841. 4., Kenntniß genommen hat; ſonſtige Freunde der Geſchichte werden inzwiſchen den intereſſanten und charakteriſtiſchen Gegenſtand in der klaren und lebendigen Darſtellung des Verfaſſers eben ſo gern leſen, als er von ſeinem urſprünglichen Publicum gehört worden zu ſein ſcheint, und höchſtens an der wiederholten Anwendung der Ironie Anſtoß nehmen, die auch wo ſie nicht mißverſtanden werden kann, der Würde eines hiſtoriſchen Bildes ſchlecht entſpricht. K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

46. Stück.
Den 22. März 1847.

Baſel.

Schweighauſeriſche Buchhandlung 1846. **Altfranzöſiſche Lieder und Leiche aus Handſchriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatiſchen und litterarhiſtoriſchen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel. VIII** und 255 Seiten in Octav.

Während der große Reichthum der mittelalterlichen nordfranzöſiſchen Epik in der neueren Zeit durch die Bemühungen franzöſiſcher Gelehrter immer mehr hervortrat, war bis jetzt von lyriſchen Dichtungen Nordfrankreichs ſehr wenig bekannt. Wir mußten daraus den Schluß ziehen, daß die Dichter der langue d'oïl ſich mehr dem Epos zuwandten, während in dem ſüdlichen Frankreich, vornehmlich in der Provence, ſich vorzugsweiſe die Lyrik entfaltete. Dieſer Schluß bleibt auch jetzt noch immer richtig; aber allmälig lernen wir doch, daß auch die nordfranzöſiſche Poeſie mehr Lyriſches aufzuweiſen hat, als man früher erwartete. Schon der von P. Paris herausgegebene Roman-

cero françois erweiterte unſern Blick; mehr noch A. Kelters ſorgfältige Nachſuchungen in italiäniſchen Bibliotheken, deren Reſultate er in ſeiner **Römvart** mittheilte. Hierzu geſellen ſich nun die durch Herrn Wackernagel mitgetheilten zwei und funfzig Lieder und Leiche von einigen und dreißig Dichtern, welche größtentheils vorher ganz unbekannt waren oder doch in beſſern Texten erſcheinen.

Die bezeichneten Stücke ſind aus einer noch im dreizehnten Jahrhundert geſchriebenen Handſchrift der Stadtbibliothek zu Bern genommen, welche nicht weniger als 519 Gedichte enthält. Bei 280 derſelben ſind die Verfaſſer entweder im Texte oder in den Ueberſchriften genannt, wornach ſich einige neunzig Dichter ergeben. Von allen Gedichten theilt Hr Wackernagel die Anfänge mit; diejenigen, welche er ganz bekannt macht, ſind nach Werth, Inhalt und Form planmäßig ausgewählt und angeordnet. Der Druck folgt genau der Handſchrift mit Beibehaltung aller Fehler. Wir erkennen dieſe Gewiſſenhaftigkeit des Herausgebers, wie es ſich gebührt, gern an, müſſen aber doch, da das Verſtändniß der Gedichte oft ſchwierig iſt, unſer Bedauern ausdrücken, daß die alte Interpunction, welche nur das Versende bezeichnet, ganz beibehalten iſt. Auch würden wir es mit großem Danke angenommen haben, und es würde die bei der Herausgabe alter Denkmäler gebotene Treue nicht gerade verletzt ſein, wenn Hr Wackernagel offenbare Fehler entweder mit Angabe der Lesart der Handſchrift gleich im Texte gebeſſert hätte, oder doch unter dem Texte das vermuthlich Richtige bemerkt hätte. Doch ſind mehrere Fehler in den beigegebenen Abhandlungen (S. 122—124) gebeſſert.

Dieſe Abhandlungen, ſechs an der Zahl, durch welche die Bedeutung der herausgegebenen Stücke

erſt recht klar wird, ſind nicht minder ſchätzbar als die mitgetheilten Gedichte ſelbſt. Die erſten beiden (S. 86 — 120) betreffen die Berner Handſchrift und die daraus gemachte Auswahl. Wir haben das Nöthigſte darüber ſchon mitgetheilt. Die dritte (S. 121—164) gibt Erörterungen zur altfranzöſiſchen Grammatik: über Schreibung und Ausſprache, Conſonantverhärtungen und Vereinfachungen, Hiatus und deſſen Tilgung, Diphthongirung und Verlängerung der Vocale durch Conſonantenausfall, Hebung und Senkung der Vocale, Angleichung der Vocale, Angleichung der Conſonanten, Flexion der Nomina. Wir überlaſſen es Andern, dieſe beſonders auf den Grund der herausgegebenen Gedichte geſtützten grammatiſchen Bemerkungen im Einzelnen zu unterſuchen und weiter zu fördern, und machen nur beſonders darauf aufmerkſam, daß der Verfaſſer in der Abhandlung über die Angleichung (Aſſimilation) der Vocale die wichtige Lehre vom Umlaute unter einem allgemeinern Geſichtspunkt auffaßt, indem er nachweiſt, wie die Veränderung der Vocale nicht nur durch den Vocal einer folgenden Silbe, namentlich den Vocal **i** bedingt iſt (vergl. **solatium solais**; **varius vairs**), ſondern auch durch einen unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden Halbvocal (vergl. **laetus lies**; **coelum ciel**; **castellum chaistels**; **fallere faillir**) hervorgebracht wird. Uns will es ſo ſcheinen, daß es in einzelnen Fällen noch näher zu beſtimmen ſei, ob die Veränderung eines Vocals durch den unmittelbar anſtoßenden Conſonant, oder durch den Vocal der folgenden Silbe bedingt iſt. Iſt z. B. in **chaistier** (**castigare**) der Diphthong **ai** durch Angleichung an den Ziſchlaut, oder durch das **i** der folgenden Silbe hervorgebracht?

Die vierte, fünfte und ſechste Abhandlung ſind litterarhiſtoriſch. Die vierte (S. 164 — 192) un-

terſucht zunächſt die altfranzöſiſche Lyrik in ihrem Verhältniſſe zur provençaliſchen und für ſich. Die Hauptreſultate der Erörterung dieſes Verhältniſſes, mit denen wir vollkommen einverſtanden ſein können, ſind folgende. Als die nationale Dichtung der Franzoſen im zwölften Jahrhundert ſo weit gediehen war, daß ſie auf rein organiſchem Wege neben die Epik auch die Lyrik hätte ſtellen können, wurde ihre freie Entwickelung dadurch geſtört, daß die Lyrik nach den Muſtern der provençaliſchen Poeſie griff. In Folge dieſes Einfluſſes der provençaliſchen Dichtkunſt, welchen auch Diez ſchon in ſeinem Werke über die Poeſie der Troubadours S. 245 anerkannte, zerſpaltete die nordfranzöſiſche Lyrik in Kunſtlied und Volkslied, in eine Lyrik der Höfe und eine Lyrik der niedern Stände, welche letztere im Ganzen zwar bei der altnationalen Weiſe verblieb, aber je mehr und mehr auch der Seitenwirkung der Hofpoeſie ſich öffnete, ohne doch mit dieſer den Standpunkt höherer Sitte und Bildung zu theilen. So kam es, daß die Lyrik der Franzoſen hinter ihrer Epik weit zurückblieb, daß in der altfranzöſiſchen Litteratur das vollere Gewicht ebenſo auf dem Epos ruht, wie in der provençaliſchen auf dem lyriſchen Geſange (S. 165). Dieſe Hauptſätze beweiſt der Verfaſſer zunächſt durch die mannichfachen politiſchen und geſelligen Verbindungen zwiſchen Nord- und Südfrankreich, welche der feinern und freiern Geiſtesbildung der Provençalen bei den Nordfranzoſen Eingang verſchaffte (S. 166 bis 169); dann dadurch daß er zeigt, wie die Nordfranzoſen in Beziehung auf Stoff und Form ihrer lyriſchen Poeſieen als Nachahmer der Provençalen daſtehen. Dieſe Nachahmung iſt indeſſen auf der einen Seite nicht allſeitig, wie denn z. B. Sirventeſe bei den Nordfranzoſen ſelten ſind; auf der an-

dern Seite gingen die Franzosen in einigen Stücken das Ueberlieferte weiter bildend ihren eigenen Weg. So wurde die Dreitheiligkeit der Strophen und der Lieder bei den Nordfranzosen festeres Gesetz als bei den Provençalen (S. 174), und ihre Lyrik erhielt eine mehr epische Färbung (S. 176). Vorzüglich aber wurde der Lai, eine Form des epischen Nationalgesanges, unter die Formen der neuen Lyrik aufgenommen und zu größerer Künstlichkeit gestaltet (S. 177), und wie hier die nordfranzösische Kunstlyrik sich mit der nationalen Dichtung verband, so nahm sie auch sonst mehrfach volksmäßige Elemente in sich auf. Diese volksmäßigen Elemente zeigen sich besonders in dem Refrain, in refrainartig angehängten Stücken von Volksliedern, die besonders in Pastourellen vorkommen, welche an und für sich schon etwas Volksmäßiges haben; dann in der Retrowange, welche nach Herrn Wackernagels Vermuthung ein Tanzlied war; endlich in geistlichen Liedern nach dem Vorbilde von weltlichen gedichtet. S. 185—188 werden noch einige Beispiele von solchen geistlichen Umdichtungen oder Nachbildungen weltlicher Lieder aus einer Neuenburger Handschrift mitgetheilt. — Die nordfranzösische Lyrik war jedoch nicht so allgemein verbreitet, wie das Epos; sie schränkte sich vorzugsweise, wie die überlieferten Namen der Dichter zeigen, auf Flandern und die Champagne ein.

Damit hat sich denn der Verfasser den Weg zu der folgenden Untersuchung gebahnt, welche (es ist die fünfte Abhandlung S. 193 — 237, und sie bildet den Glanzpunkt des ganzen Werkes) das Verhältniß der nordfranzösischen und altdeutschen Lyrik betrifft. Wenn hier der Beweis geführt wird, daß die deutsche Kunstlyrik gegen Ende des zwölften Jahrhunderts durch nordfranzösische Mu-

ster angeregt wurde, so wird allerdings ein falscher Patriotismus die Annahme einer solchen historischen Thatsache abwehren wollen, und der Verfasser wird, wie er sich in der Vorrede S. VI ausdrückt, dem Nationalstolze ins Auge greifen. Aber wir dürfen uns bei wissenschaftlichen Untersuchungen daran nicht kehren: geben wir den Fremden das was ihnen gebührt, sobald auf eine begründete Art nachgewiesen wird, daß es ihnen gebühre.

Daß die altdeutsche Lyrik von außen angeregt sein könne, ahnte man früher schon. Man mußte dabei zunächst an die Lyrik der Provençalen denken. Als aber Diez in seinem trefflichen Werke über die Poesie der Troubadours gezeigt hatte, daß die dem Folquet von Marseille nachgebildeten Lieder des Grafen Rudolf von Neuenburg die einzigen Beispiele einer deutschen Nachahmung provençalischer Muster seien, die aber durch die Heimath dieses Dichters erklärlich würden, daß übrigens die allerdings vorkommenden gleichartigen Gedanken und Wendungen der provençalischen und deutschen Lyriker höchstens nur schließen ließen, daß einzelne deutsche Dichter eine gewisse Kenntniß der Litteratur der Troubadours besaßen, so mußte man zunächst auf den Gedanken zurückkommen, daß unsere mittelalterliche Kunstlyrik ohne fremden Einfluß auf eigenem Grund und Boden erwachsen sei. Folgen wir aber nun der Beweisführung des Verfs, so wird es uns nicht mehr zweifelhaft sein, daß die deutsche höfische Lyrik eine bedeutendere fremde Einwirkung erfuhr, jedoch nicht von der Provence, sondern von Nordfrankreich her.

Der Verf. zeigt zunächst, wie das Turnierwesen bei Franzosen und Niederländern die eifrigste Pflege fand, wodurch mit dem zwölften Jahrhundert die französisch-niederländische Ritterschaft an die Spitze

alles Ritterthums gehoben wurde; wie sich die feinere französische Bildung zunächst in die Maasländer und bald über ganz Deutschland verbreitete, das sich von dortaus Muster für Leben, Sprache und Kunst holte. Daher jenes französisch-hofische Wesen in Deutschland; daher die französische Kunstsprache des Turniers und des Ritterwesens überhaupt; daher selbst Einführungen von Gallicismen in die deutsche Sprache, was man nach S. 198 im Allgemeinen nicht leugnen wird, wenn auch für Einzelnes noch Zweifel zulässig ist. Hiernach ist es ganz natürlich, daß die Blüthe der französischen Poesie seit 1150 besonders in Flandern und der Champagne, wo Deutsche und Franzosen mit einander verkehrten, zunächst auf unsere niederrheinischen Gegenden Einfluß üben mußte, und hier dichtete denn auch Heinrich von Veldek, der von seinen nächsten Nachfolgern als Gründer der ritterlichen Kunstpoesie angesehen wurde. Die französischen Wörter, welche er in seinen Minneliedern gebraucht, deuten eben so sehr auf den Zusammenhang der deutschen Lyrik mit Frankreich, wie es bekannt ist, daß das deutsche Epos sich schon vorher Muster von dort holte. Hierbei gibt denn aber der Verfasser zu und darf zugeben, daß die deutsche Lyrik durch den Kirchengesang vorbereitet war, daß sie in sofern auch auf eigenem Boden gewachsen ist und daß sie auch nachher ungeachtet des fortwährenden Verkehrs mit Frankreich und ungeachtet sich auch später Entlehnungen aus Frankreich nachweisen lassen (S. 210), selbständig ihren Weg ging und sich mannichfaltiger und tiefer ausbildete, als die französische.

Der Zusammenhang der deutschen und französischen Lyrik zeigt sich besonders in den Formen der Poesie: in dem Versbau, dem Reime, dem vor-

herrſchenden dreitheiligen Strophenbau und Anderm, was der Verfaſſer S. 213 f. ausführlich entwickelt. Das Meiſte von dem, was in dieſer Hinſicht bei den Franzoſen ſich findet, treffen wir auch bei den deutſchen Dichtern an. Eine Hauptgattung der deutſchen Lyrik aber, der Spruch, iſt ſelbſtändig von unſern Dichtern ausgebildet. Dagegen ging, wie der Verf. S. 225 f. noch beſonders ausführt, die Ausbildung derjenigen Gedichte, welche unter dem Namen Leiche bekannt ſind, wohl nicht ohne die Einwirkung der franzöſiſchen descorts vor ſich. Es iſt freilich durch Lachmann erwieſen, daß der deutſche Leich zunächſt mit der Kirchenpoeſie und Kirchenmuſik zuſammenhängt, und dieſe Anſicht erhielt durch die gelehrte Forſchung von F. Wolf über die Lais, Sequenzen und Leiche weitere Beſtätigung. Da aber in den Zeiten der höfiſchen Lyrik mehr Tanz- und Minneleiche als religiöſe gedichtet wurden, ſo vindicirt der Verf. neben jenem religiöſen Urſprunge dem Leiche auch einen Zuſammenhang theils mit dem Volksgeſange namentlich bei Tänzen und Spielen, und mit den Lais und Descorts der Franzoſen. Obgleich uns hier die Beweisführung des Verfaſſers noch nicht ganz zwingend zu ſein ſcheint, ſo halten wir ſeine Annahme doch für richtig, und thun das um ſo lieber, da wir ſelbſt in einer Anzeige des Werkes von Wolf (Wiener Jahrb. Bd. 102) auf den Zuſammenhang des Leiches mit dem Tanze uns ſtützend eine von den kirchlichen Sequenzen zum Theil unabhängige Entwickelung des deutſchen Leiches vermutheten.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

47. 48. Stück.
Den 25. März 1847.

Baſel.

Schluß der Anzeige: „Altfranzöſiſche Lieder und Leiche aus Handſchriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatiſchen und litterarhiſtoriſchen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel.“

Beide Gattungen indeſſen, der religiöſe und der Tanzleich, müſſen auch in Beziehung auf die Melodie Aehnlichkeit gehabt haben, ſonſt konnte Cloſener in ſeiner Straßburgiſchen Chronik (S. 86) die Leiche der Geißler nicht folgendermaßen mit den Tanzleichen zuſammenſtellen: „si viengen einen leis an zu singende; den sungent die bruder noch alse man zu tanze noch singet.“ Weitere Unterſuchungen über den Zuſammenhang der Kirchenmuſik mit der volksmäßigen und höfiſchen Dichtung werden uns hoffentlich noch ein Mehreres lehren können.

Unſere höfiſche Lyrik ſtand aber auch ſonſt nicht ganz außerhalb der Volkspoeſie. Der Verf. weiſt in dieſer Beziehung S. 234 f. auf mehrere höfiſche

Gedichte, die volksmäßige Färbung haben, und insbesondere auf die höfische Dorfpoesie des Neidhard. Wir können noch an die häufige Anwendung volksmäßiger Sprichwörter in den Sprüchen höfischer Dichter erinnern, wie denn überhaupt unsere didaktische Poesie in dieser Hinsicht sich der Volksdichtung verwandt zeigt. Auch die Tagelieder zeigen in ihrer dramatischen Ausführung eine der Volkspoesie verwandte Weise, weshalb sie auch später, als die Blüthe der höfischen Lyrik schon verwelkt war, vor andern fortdauerten und allmälig immer volksmäßiger wurden. Dies führt uns auf die Frage, in wie weit überhaupt unsere Volksdichtung damals Einflüsse der höfischen Kunst erfuhr. Wenn hier der Verf. S. 233 zeigt, daß die deutsche Volkspoesie von der Hofpoesie theils verschieden theils ihr verwandt war, daß das Volk namentlich in Beziehung auf seine Tanzlieder selbst nicht frei von französischen Einflüssen blieb, so ist uns das besonders erfreulich, da wir in einer jüngst erschienenen Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen auch die Verwandtschaft des Nationalepos mit dem Kunstepos nachgewiesen haben und diese Ansicht neulich (Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Krit. 1846, October) unbegründete und unartige Widersprüche erfahren hat. Die Untersuchungen über die Entwickelung unserer ältern Poesie sind noch nicht als geschlossen zu betrachten; in mancher Hinsicht fangen sie erst an.

Die sechste Abhandlung wird denjenigen Leser, welcher sich durch die Resultate der vorhergehenden verletzt gefühlt hat, wieder mit dem Verfasser aussöhnen. Es wird hier gezeigt, daß die deutsche Lyrik, so wie sie von Frankreich angeregt wurde und ihrerseits nach Unteritalien und Sicilien übertragen wurde, während Norditalien sich näher an

die Provence schloß. Die Beweise dafür, die wir nur kurz andeuten, ergeben sich auch hier theils aus dem mannichfachen Verkehre mit Deutschen, besonders in den Zeiten Friedrichs des Zweiten und Manfreds, deren Hof ausdrücklich als Sitz und Ursprung der sicilianischen Lyrik bezeichnet wird, theils, wiewohl minder zwingend durch Nachweisung solcher Stellen italiänischer Dichter, die von Deutschen entlehnt sein können, vorzüglich aber durch die Formen der italiänischen Poesie, die sich im Leiche, im Liede und im Spruche, welcher letztere, wie wir gesehen haben, uns ganz eigenthümlich war, sich an die deutsche anschloß.

Hiernach ist es ein wesentliches Verdienst dieser Untersuchungen und des Werkes überhaupt, daß Herr Wackernagel durch die Erweiterung unserer Bekanntschaft mit der französischen Poesie und durch die sorgfältige Vergleichung der französischen und deutschen Dichtungen in Beziehung auf Inhalt nnd Form den Ursprung und die Fortbildung unserer mittelalterlichen Lyrik in ein helleres Licht gesetzt hat. Die in diesem Werke niedergelegten Ansichten, welche eben sowohl von sehr umfangsreicher Gelehrsamkeit als einer selbständigen geistigen Verarbeitung des sich darbietenden Materials zeugen, werden vielleicht von Einigen angefochten werden, die neue Untersuchungen, wenn sie ältern widersprechen, als ketzerische darzustellen pflegen; es ist auch möglich, daß sie im Einzelnen bei fortgesetzter Untersuchung von dem Verf. selbst oder Andern berichtigt werden können: nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft aber müssen wir uns mit den Resultaten seiner Untersuchung nicht allein einverstanden erklären, sondern sind ihm auch unsern Dank schuldig für die vielfachen Belehrungen, die sein treffliches Werk gibt. W. M.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1846. Die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. Von Dr. Emil Kratzmann, praktischem Arzt zu Marienbad. Abtheilung I. XIV u. 246 S. in Octav.

Der Einfluß, den die Bestrebungen französischer Aerzte auf die Gestaltung und Fortbildung der Medicin ausgeübt, ist zu sehr entschieden, als daß darüber noch ein Zweifel Statt finden könnte. Aber eine andere Frage ist, ob er nicht zu oft überschätzt und namentlich in Deutschland über Gebühr hervorgehoben worden ist. Wir besitzen eine große Zahl von Schriften, worin die Verdienste jener Männer auf das Umständlichste und Lobpreisendste auseinandergesetzt sind; alle ihre Werke sind wiederholt in unsere Sprache übertragen; jedes in Frankreich als neu sich ankündigende System, jede neu scheinende Ansicht, jede angeblich neue Methode wird frisch in unsern Zeitschriften mitgetheilt, und kaum erscheint dort ein neues medicinisches Buch, so fallen Schaaren von Uebersetzern darüber her; ja es bestehen eigens dazu bestimmte Anstalten, die unter einander wetteifern, welche zuerst die gefertigten Uebersetzungen zu Markte liefert *). Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das löblich und für die Förderung der Wissenschaft im Vaterlande fruchtbringend sei; aber wir können, bei aller Anerkennung der französischen Medicin, unbedenklich

*) S. 92 vorliegender Schrift heißt es in der Anmerkung: „Es bestehen für die möglichst baldige Herausgabe solcher Werke in Deutschland eigene literärische Institute, z. B. in Berlin bei Hirschwald unter Dr Behrends; in Leipzig bei Kollmann unter Dr Krupp, so wie eben daselbst bei Lehnhold; in Wien bei Kaulfuß, Prandel u. Comp. unter Dr Eckstein."

aussprechen, daß sehr Vieles, was sie zu Tage gebracht, nur einen scheinbaren, ephemeren Werth besitze, daß häufig das Neue, was sie gibt, nicht gut, das Gute nicht neu ist, und daß gerade das Neuere und Neueste nur mit äußerster Kritik auf- und angenommen werden dürfe.

Dazu kömmt, daß die Leistungen der deutschen Medicin, welche in Wahrheit mit jener sich wohl messen darf, von den Franzosen kaum gekannt, kaum beachtet werden, und daß, wenn diese je etwas davon erfahren und auch wohl für ihre Zwecke Nutzbares daraus entnehmen, sie doch die Urheber kaum oder höchstens mit Lächeln und Achselzucken nennen.

Wie ganz anders in England, wo die Resultate deutscher Forschungen immer mehr Anklang und Eingang finden, deutsche Schriften bearbeitet oder ganz übersetzt und ihre Tendenzen in richtiger und würdiger Werthschätzung aufgefaßt werden!

Bei so bewandten Umständen können wir gerade nicht sagen, daß wir glauben, ein wirkliches Bedürfniß unserer Litteratur habe zur Herausgabe der vorliegenden Schrift aufgefordert. Der Verf. voll von den Eindrücken, die er in Paris in sich aufgenommen, wünscht sie ihrem ganzen Umfange nach auch Andern mitzutheilen. Er hat weitere Studien angestellt und eine ziemliche Menge von Gegenständen in den Kreis derselben gezogen. Man kann nicht anders als zugestehen, daß er mit Kenntniß und Umsicht den entworfenen Plan durchführt. Auch wird diese Arbeit gewiß Jedem, der sich über den Charakter und den Zustand der Medicin in Frankreich zu unterrichten wünscht, besonders aber jüngern Aerzten, welche jenes Land zu besuchen und seine wissenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen beabsichtigen, von mehr-

fachem Nutzen ſein. Daß ein Autor für ſein Thema, an das er nun einmal ſo viel Zeit und Mühe gewendet hat, ſich eingenommen zeigt, iſt leicht zu erklären und zu entſchuldigen. Doch könnte es nichts ſchaden, wenn der Verf. ſich mit manchen Aeußerungen mehr in Acht genommen und mehr den ruhigen Erzähler als den bewundernden Enthuſiaſten gemacht hätte. Zierende Beiwörter, wie „die glorreiche Periode begann mit 1794“ (S. 2) u. ſ. w., mag man noch hingehen laſſen; aber Behauptungen, wie: „Pinel war es, der die Medicin als eine wahre phyſikaliſche Wiſſenſchaft zuerſt begründete“ (S. 14); „Corviſart kann als der Schöpfer der neueren mediciniſch-diagnoſtiſchen Technik betrachtet werden“ (S. 33); „in Magendie verwirklichte ſich der Geiſt der Zeit, ſich von den Banden ſpeculativer Träumereien zu befreien und die Phyſiologie zu einer Erfahrungswiſſenſchaft zu machen“ (S. 78) ꝛc. können wir, in dieſer Allgemeinheit, durchaus nicht gelten laſſen. Sie ſehen aus, als wären ſie aus den „Eloges” der franzöſiſchen Akademie der Medicin entnommen.

Dieſer erſte oder allgemeine Theil enthält die fortlaufende Geſchichte des Entwickelungsganges der neueren franzöſiſchen Medicin, ſo wie die Bezeichnung ihrer eigenthümlichen Richtung. Der zweite oder beſondere Theil ſoll die von den franzöſiſchen Aerzten aufgeſtellten und befolgten neuen pathologiſch-therapeutiſchen Anſichten über die einzelnen Krankheiten enthalten.

Nach einem geſchichtlichen Ueberblick werden in beſondern Abſchnitten die Hauptführer der franzöſiſchen Medicin: Pinel, Bichat, Corviſart, Brouſſais, Laënnec, Magendie geſchildert. Dann folgen: Die neueren Eklektiker; humoralpathologiſche Richtung der Gegenwart; hierauf: Ei-

genthümliche Methode der ärztlichen Forschung in Frankreich in Beziehung auf Anatomie, Physik (Auscultation, Percussion, Succussion, Inspection, Mensuration, Palpation, Gustation und Odoration), Chemie, Mikroskopie, Physiologie. Dann ein Abschnitt überschrieben: Aeußere Motive für die eigenthümliche Richtung der neueren Medicin in Frankreich (nämlich: Nationalität, Unterrichts- und Spitalswesen, örtliche und sociale Verhältnisse der Hauptstadt, Specialitäten, Hang zur Schriftstellerei, Journalistik). Litteratur. Den Beschluß macht eine „Parallele der analogen Leistungen Deutschlands mit denen in Frankreich im Allgemeinen."

Marx.

Meiland.

1845. **Di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcuni lavori di Geodesia e Cartografia Italiana; di Adriano Balbi.**

Es liegt uns hier eine überaus nützliche Arbeit vor, in welcher der Verfasser mit seiner Kritik alle hier und da zerstreueten Materialien zusammenstellt, welche wir in neuerer Zeit nicht nur den Bestrebungen der Regierungen, sondern auch dem nützlichen Eifer Einzelner verdanken, die im Kleinen ein Bild ihres Vaterlandes aufstellten. — In einem so zerstückelten Lande, wie Italien, sind statistische Arbeiten mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sie zu wenig in einander greifen, um ein planmäßiges und übereinstimmendes Bild zu gewähren. Während Toskana sowohl in statistischer, wie industrieller Beziehung die genauesten Details darbietet, sind diese im Kirchenstaate nur zerstreuet und unzusammenhängend; und was das Königreich Beider-Sicilien betrifft, so fehlten da

gar noch vor einigen Jahren alle Kenntnisse von seinen äußersten Punkten, Calabrien und Sicilien. Die kleinen, stets auf einander eifersüchtigen Staaten Ober-Italiens hatten gar wenig Interesse an einer solchen Veröffentlichung, und die unter französischem oder österreichischem Einflusse in der Lombardei begonnenen Arbeiten sind noch nicht vollendet.

Man muß gestehen, daß in der letzten Zeit die Regierungen der einzelnen Staaten eine große Thätigkeit entwickelt und so dem Publicum Werke von nicht geringem Interesse dargeboten haben. Balbi spricht die Ueberzeugung aus, daß, um ein großes Resultat zu erzielen, alle diese Arbeiten gesammelt und mit einander verglichen werden müssen.

In seinem ersten Kapitel macht er die neuesten Werke über vaterländische Geographie und Statistik bekannt, und hebt besonders das **Dizionario Geografico Statistico e Storico della Toscana** hervor, eine Arbeit von Emmanuele Repetti, der mehrere Jahre lang die verschiedenen Archive und Bibliotheken Toskanas besuchte, um seine Materialien für physikalische Topographie, Staats- und Kirchengeschichte, öffentliche und Privatökonomie zu berichtigen. — Zum Grunde legt er die große geometrische Karte von Inghirami; für die hydrographische Eintheilung den toskanischen Atlas von Zuccagni Orlandini; behufs der Eintheilung nach Diöcesen und Gemeinden seine Forschungen über die Specialgeschichte der einzelnen Gemeinden. — Balbi erörtert die Einzelheiten des Repettischen Werkes und macht dann auf eine statistische Arbeit von 1826 aufmerksam, welchen Zeitpunkt er zur statistischen Vergleichung erwählt hat. Eine vergleichende Uebersicht über das Großherzogthum in vier verschiedenen Epochen ergibt, daß dieses in seinen fünf Districten, welche zusammen 8034 italiänische

□ Meilen betragen, in den Jahren 1551 bis 1640 eine Bevölkerung von 696835 Seelen zählte, die 1844 bis auf 1531740 angewachsen war. Dieses macht im Durchschnitte 191 Einw. für die ital. □ Meile; im Districte von Florenz aber 304 Ew., während die übrigen Districte sämmtlich minder bevölkert sind. Eine andere Uebersicht über die Zunahme der Bevölkerung des Großherzogthums von 1818 bis 1843, welche der Verfasser vorlegt, ergibt für 1818 eine Bevölkerung von 1143286 Einw., für 1843 von 1513826 Einw. Im Jahre 1840 zeigt sich eine sonderbare Anomalie darin, daß sich die Zahl der Ehen auf einmal um 3000 vermindert.

Von Arezzo liefert Balbi eine physische und historische Beschreibung, worin er diese Stadt als eine der vornehmsten Städte des alten Etruriens bezeichnet, die, ungeachtet ihrer geringen Bevölkerung, vom 11ten bis zum 18ten Jahrhundert mehr als 550 namhafte Gelehrte aufzuweisen hat, unter denen Guido von Arezzo, Petrarca, Andrea Cesalpino, Redi, Giulio III. u. A. — Im Gebiete von Pescia liegen 11 Papiermühlen, von denen die älteste im 15ten Jahrhundert gegründet ist. Diese lieferten im Jahre 1840 zusammen 61600 Ballen Papier im Werthe von 344000 Florent. Liren; an roher und verarbeiteter Seide, welche man nach Florenz und ins Ausland verschickt, werden 137600 Pfund im Werthe von 3923200 Fl. Liren bereitet, wozu aus anderen Manufacturen auch noch etwa 500000 Liren gerechnet werden müssen. — Die Bevölkerung, welche sich ganz mit diesen Industriezweigen beschäftigt, beträgt 11611 Köpfe. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen diesem Gebiete und den Millionen von Bewohnern Calabriens, Siciliens und der Campagna di Roma! diese Ungleichheit genügt,

um die Empfänglichkeit der Italiäner und ihren gegenwärtigen traurigen Zuſtand kennen zu lernen.

Mit großem Fleiße ſtellt ſodann der Verfaſſer die induſtrielle Statiſtik von Prato (dem italiäniſchen Mancheſter), S. Marcello, Piſtoja mit der Beſchreibung des theoretiſch-praktiſchen landwirthſchaftlichen Inſtitutes von Meleto im Val d'Elſa zuſammen, worin 30 junge Söhne reicher Bauern erzogen werden. Ferner erwähnt er die hydrauliſchen Arbeiten an den Maremmen und die Studien von Foſſombroni, welche eine hydrographiſche Geſchichte dieſer ſumpfigen Gegenden enthalten, in denen man durch Ausfüllung der tiefen Gründe ein gleichförmiges abhängiges Terrain hervorbrachte. Von 1551 bis 1823, alſo in einem Zeitraume von 272 Jahren, hatte man $36\frac{3}{4}$ □ Meilen ausgefüllt, die jetzt einen großen Theil der ſ. g. Chiana di Toskana bilden. — Außerdem erwähnt der Verf. die **Corografia d'Italia**, herausgegeben in Florenz vom Dr Zuccagni Orlandini, und die **Biblioteca dell' Italia** von Eugenio Alberi, welche als eine der beſten Schriften über die Halbinſel bekannt iſt. Dann weiſet er auf die noch nicht vollendete **Geografia Politica d'Italia** von Bianchi, die Naturgeſchichte von Marmocchi und das auf Befehl der toskaniſchen Regierung von Dr Salvagnoli Marchetti herausgegebene Werk hin, das den Titel führt: **Statistica Medica delle Maremme.** Endlich wird noch ein hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde der kleinen Republik St. Marino angekündigt. — In Livorno kommt gegenwärtig die Handelsgeſchichte dieſes Staates von ſeinem Urſprunge bis zum Jahre 1840 heraus mit vielen vortrefflichen ſtatiſtiſchen Tabellen, in welchen Vivoli, der Verfaſſer des Buches, die Bevölkerung Livornos im 14ten Jahrhunderte unter piſaniſcher Herrſchaft erwähnt. — In

dieser, von Balbi mit vieler Kritik aufgestellten Uebersicht lobt er noch die herrliche Veröffentlichung der königl. Obercommission der Statistik Turins, und das geographisch-historisch-statistische Lexikon über dieses Reich von Casalis und die topographischen Werke von Bartolomeis und Matteo Dho.

Der Verf. führt ferner alle, in Mailand herausgegebenen und der sechsten wissenschaftlichen Versammlung vorgelegten Werke über politisch-statistische Oekonomie an, und die Werke über medicinische Statistik, vorzüglich das **Dizionario Corografico universale**, zusammengetragen von einer Gesellschaft Gelehrter, welches den Text zu einer großen, von **Signore Civelli e Comp.** herausgegebenen Karte bilden soll.

Beachtenswerth sind die vom Verf. angeführten Arbeiten des sardinischen Officiercorps unter der Direction des Generals Saluzzo. Sie bilden eine Karte des sardinischen Festlandes in 96 Blättern und stehen in Verbindung mit dem topographischen Institute von Mailand für die Fortführung der Messung des Parallelkreises zwischen Triest und dem Thurme von Cordouan bei Bordeaux.

Die topographische Anstalt von Turin ist noch mit einem militärischen Werke über die Alpen nebst Umrissen und Höhenangaben der Berge beschäftigt, und der Vice-Admiral Albini hat durch einen **Portolano** eine gewisse Handelskarte ausführen lassen.

Ueber das Königreich Neapel führt der Verf. eine Karte an, welche die Umgebung der Hauptstadt bis Caserta und Capua in 15 Blättern umfaßt, aber noch nicht vollständig ist, wie auch einen Plan der Meerenge von Messina mit vielen Tiefenmessungen. — Das Triangulationsnetz über ganz Italien ist seiner Vollendung nahe. — Diese

Arbeiten sind von mailändischen Astronomen und von Beamten der verschiedenen königlichen Aemter ausgeführt.

Auch vergißt der Verf. verschiedene Monographien nicht, wie die Arbeiten des Herrn Brenna über die Umgebung von Mailand und das in Göttingen herauskommende Werk des Barons von Waltershausen über den Aetna. Bei den Arbeiten von Bartolomeis tadelt Balbi, daß in denselben die Längen vom Turiner Meridian an gezählt sind.

Lobend erwähnt der Verf. die Karte von Zuccagni Orlandini im verjüngten Maßstabe $\frac{1}{500000}$; nur findet er darin einige Fehler, welche sehr auffallend sein müssen, da Balbi sich mit trigonometrischen Arbeiten nicht beschäftigt. Solche Fehler, welche Jedem, der als Reisender Beobachtungen machen will, auffallen können, liegen jedenfalls nur in Namen und ungefähren Grenzbestimmungen; andere auffinden zu wollen, wäre Vermessenheit für ihn.

Bei dem großen Werke von **Sign. Civelli e Comp.**, welches der Verf. sehr lobt, macht er nicht mit den ihm zum Grunde liegenden Elementen bekannt; uns scheint es eine Buchhändlerspeculation, von der wir die Gelungenheit der Ausführung weder gradezu behaupten noch leugnen können.

Der Vf. ist mit allen italiänischen Werken dieser Art sehr bekannt; er läßt sogar die in Venedig und Mailand herausgegebene Postkarte nicht unerwähnt, und schließt dann seine Arbeit mit den historischen Tabellen des Cavaliere Litta von Pavia, in welchen viele Einzelheiten über die uralte Universität befindlich', (im Jahre 1841 zählte sie 1386 Studirende) nebst einigen statistischen Bemerkungen von 1841. S. Cavallari.

Brüſſel und Leipzig.

C. Muquardt 1846. Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems. Erſte Lieferung. 114 Seiten in groß Octav.

Da dieſe vielverſprechende Sammlung alter flämiſcher Lieder durch den Tod des verdienſtvollen und durch manche andere Werke über die Litteraturgeſchichte ſeines Vaterlandes (vor allem durch ſeine verhandeling over de nederlandsche taalen letterkunde opzigtelijk in de zuidelijke provincien und durch ſeine kritiſche Ausgabe des Reinaert) rühmlich bekannten Herausgebers ins Stocken gerathen zu ſein ſcheint, wenn auch hoffentlich nicht für immer, ſo müſſen wir uns vorläufig auf den Ueberblick der 48 Gedichte in dieſer erſten Lieferung beſchränken, welcher eine über Zweck, Inhalt und Eintheilung des ganzen Werkes das Nähere beſagende Einleitung nicht beigegeben iſt.

Die Gedichte, welche den erſten Abſchnitt eröffnen, zeigen, daß der Herausgeber das heutige Belgien, die uralte Markſcheide der niederdeutſchen und der romaniſch-walloniſchen Zunge, auch hinſichtlich der ältern Erzeugniſſe ſeiner Poeſie als ein volkseinheitliches Ganzes nimmt, ohne den Unterſchied der beiden ſeit mehr als tauſend Jahren neben, ja zwiſchen einander beſtehenden Sprachen zu berückſichtigen und ohne demnach die franzöſiſchen Gedichte als ſolche den flämiſchen an Volksthümlichkeit nachzuſtellen. Etwas bedenklich iſt es freilich, daß die franzöſiſchen Lieder (Nr. 1 bis 3, 14, 16 u. 17) ſämmtlich von Fürſten herrühren, an deren Höfen allerdings die franzöſiſche Sprache die vorherrſchende ſein mochte, wie am Hofe Friedrich's des Großen, den aber auch Nie-

mand den deutſchen Dichtern wird beizählen wollen. Ziemlich ſonderbar ſcheint uns beiläufig die ganze Rubricirung dieſes erſten Abſchnitts als **Vorstenliederen**. Der freie Belgier des 19ten Jahrhunderts ſollte ſich doch, denken wir, geſagt ſein laſſen, was der verrufene Fürſtendiener und Schmeichler Voltaire vor 76 Jahren in ſeiner Epiſtel über die Preßfreiheit dem däniſchen Könige von den Muſen ſchrieb:

Bei unſern Schweſtern, großer Fürſt, galt immer
Der Gleichheit Recht, ob's auch der Hof verlacht.

Die drei walloniſchen **Chansons** des Herzogs Heinrich III. von Brabant († 1260), eines Zeitgenoſſen Johann's von Brienne und des Königs von Navarra, Thibaut IV. von Champagne, brauchen den Vergleich mit den meiſten Liedern der genannten und andrer nordfranzöſiſchen **Trouveres** nicht zu ſcheuen, wiewohl uns in den beiden erſten die verdrehte Wortſtellung, bedingt durch das freilich, der damals herrſchenden Künſtelei gemäß, ſehr ſchwierige Versmaß, beſonders auffallend war. Der erſte, ein Liebeslied, ſteht ſchon, doch ohne die hier nach der Pariſer Handſchrift beigefügte Melodie, in La Borde's **essai sur la musique ancienne et moderne, II, p. 172**, abgedruckt; der dritte, ein dreiſtrophiges Wechſelgedicht zwiſchen dem fürſtlichen Sänger und dem berühmten Troubadour Gillebert von Berneville, vermuthlich eine Anſpielung auf des Letztern Liebesverhältniß mit Beatrix von Audenarde, in Jubinal's Ausgabe von **la complainte et le jeu de Pierre de Broche, p. 46**, und der mittlere, gleichfalls ein Liebeslied, in beiden genannten Werken. — Die nächſtfolgenden neun **Minneliederen** von Herzog Johann I. von Brabant (der 1294 bei einem Turnier auf der Hochzeit des Grafen von Baer verunglückte), S.

11 bis 25, finden sich schwäbisch in der Sammlung der Minnesinger (v. d. Hagen's Ausg. I, S. 15 ff.), wurden aber, wie schon Hoffmann von Fallersleben (vgl. dessen **horae Belgicae, I, p. 9**) zu beweisen suchte, ursprünglich in flämischer Sprache gedichtet und jetzt in dieselbe von Willems, der jedoch auch den schwäbischen Text beifügte, zurückübersetzt. (Der Herzog besang in diesen Liedern vermuthlich die schöne Margarethe von Flandern, mit welcher er sich 1273 vermählte. Auffallend ist es, daß ein altes Gedicht mit der Ueberschrift **Brabantsche geerels**, worin der Sieg eben dieses tapfern und talentvollen Fürsten über die fünfmal so starke Macht von Geldern besungen wird, in der vorliegenden Sammlung fehlt.) — Ueber das Wapenlied Herzog Johann's III., S. 26 f. eine Art Manifest gegen seine abtrünnigen Vasallen im J. 1332, hat der Herausgeber sich im **Belgisch Museum, I, p. 287**, ausführlicher ausgesprochen. — Die französische „Ballade" Herzog Philipp's des Guten von Burgund an den (von den Engländern) gefangenen Herzog von Orleans (den er später bekanntlich um schweres Geld loskaufte), S. 28, findet sich auch schon bei La Borde, **l. l. II, p. 357.** — Vier kleine Liebeslieder Margarethens von Oesterreich (der Tochter Kaiser Maximilian's und Mariens von Burgund und Tante Karl's V., Gouvernante der Niederlande von 1506—1530), S. 29—32, und zwar die beiden ersten mit beigefügter Sangweise in flämischer, die andern in französischer Sprache, die Willems sämmtlich nach einer Brüsseler Handschrift zuerst veröffentlichte, beschließen die **Vorstenliederen.**

Das **Uitwykelingslied**, womit S. 35, der Abschnitt: **Historische Liederen**, der umfangreichste und wichtigste dieser ersten Lieferung

(S. 33 — 108), beginnt, findet ſich mit bedeutenden Weglaſſungen und Veränderungen unter dem Titel: **De gebonden Nachtegaal**, ſchon bei Hoffmann, l. l. II, p. 170 sqq., wie auch in Jac. u. Wilh. Grimm's altdeutſchen Wäldern (II, S. 45 ff.), Le Jeune's **Volkszangen** (S. 236 ff.) und andern Sammlungen. In den Anfangsworten: **Naer Oostland willen wy ryden** (ſonſt: **Na Oostland wil ik varen**), ſieht Willems eine Anſpielung auf die zahlreichen flämiſchen Auswanderungen nach Norddeutſchland im 12ten u. 13ten Jahrh., hinſichtlich deren er auf die betreffenden hiſtoriſchen Unterſuchungen von Eelking, Hoche und Werſebe hinweiſt; doch finden wir wenigſtens in dem Inhalt dieſes Liedes nichts, das ſeiner Hypotheſe zur Beſtätigung diente, und können in ſofern auch die Klaſſificirung deſſelben unter die hiſtoriſchen Lieder nicht als genügend motivirt anſehen. Auch bei dieſem Liede fehlt die Sangweiſe nicht. — Die drei ſehr kurzen Lieder S. 41 — 43, 1) auf den **Tod** des (berühmten Genter Bierbrauers und Bundsgenoſſen Eduard's III. v. England) **Jakob van Artenvelde** im J. 1345; 2) das der Flagellanten, **Geeselaerslied**, vom J. 1349; und 3) **het lied der Leliaerts**, bezüglich auf eine Fehde zwiſchen den Gentern und den Brüggern im J. 1380, wovon der Herausgeber das erſte der mündlichen Mittheilung einer Nonne zum Groenenbriele verdankte und die beiden andern aus verſchiedenen Chroniken entlehnte, ſind poetiſch unbedeutend, doch hiſtoriſch von nicht geringem Intereſſe, zumal das erſte auf jenen merkwürdigen Demagogen, den man ſpäter wohl den flandriſchen Masaniello genannt hat, obſchon vielmehr für den 300 Jahre jüngern Italiäner die Benennung eines neapolitaniſchen Artenveld ſchmeichelhafter wäre.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

49. Stück.
Den 27. März 1847.

Brüſſel und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems."

S. 44 folgt nach einer Brüſſeler Handſchrift ein allegoriſches Klaeglied op het overlyden van Hertog Wencelyn van Braband in 15 achtzeiligen Strophen, worin der Dichter Jan Knibbe von Brüſſel dieſen Herzog aus dem Hauſe Luxenburg (1355—1382), bekannt durch die von ihm zuerſt beſchworene Joyeuse Entrée (die Magna Charta der Brabanter) und durch ſeine unglücklichen Kriege mit dem Herzog von Geldern, von vier perſonificirten Tugenden höher preiſen läßt, als er es nach dem Zeugniß der Geſchichte grade verdiente. — Bezieht ſich das Gedicht, S. 48 ff., die vrouwe van Lutsenborch (mit Sangweiſe), nicht etwa auf eine Treuloſigkeit Eliſabeth's von Görlitz, der Nichte Kaiſer Sigismund's, gegen ihren Gemahl Johann von Baiern, Herzog von Luxenburg (vergiftet in Holland 1425), ſondern iſt es, wie Willems ſelbſt für wahrſcheinlich hält, nur eine nie-

derländiſche Nachbildung des unter dem Titel: „Die Frau von Weißenburg", in Uhland's Sammlung, I, S. 283, abgedruckten deutſchen Volksliedes, ſo iſt es als eine gewöhnliche Ballade anzuſehen und nicht zu begreifen, was es neben den hiſtoriſchen Liedern zu thun hat. Der Herausgeber entlehnte es aus einer 1544 zu Antwerpen gedruckten und, ſo viel bekannt, nur in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhandenen Liederſammlung, die vor ihm ſchon Hoffmann und Uhland benutzten. Man hätte wohl erwarten können, ſtatt jener obſcuren und zweifelhaften „Frau von Luxenburg" die merkwürdigen Schickſale der ſchönen Jaqueline von Holland und Hennegau auch durch irgend ein flämiſches Gedicht in Erinnerung gebracht zu finden. — Das Lied: **Kloekmoedigheid der Mechelenaren**, S. 52, ſtand in einer handſchriftlichen Chronik der Stadt Mecheln und hat eine Fehde dieſer Stadt mit den Brabantern zum Gegenſtand, die über das Verbot der Kornausfuhr von Seiten der letztern bei einer Theurung im J. 1432 ausbrach. — Ein Gedicht über die Fahrt dreier niederländiſcher Herren, der Grafen v. Cleve, Hoorn und Batenborch, nach dem gelobten Lande im J. 1450, unter dem Titel: **Die drie Lantsheeren**, S. 56, gleichfalls nebſt der Melodie aus jener alten Antwerpener Sammlung entlehnt, bietet weder ſonderliches hiſtoriſches noch poetiſches Intereſſe. — Daſſelbe gilt von dem Liede: **De reize van Philips den Schoonen**, S. 59, worin der Seeſturm, den dieſer Fürſt auf ſeiner Reiſe nach Spanien 1506 mit ſeiner Gemahlin, Johanna von Caſtilien, beſtand, balladenartig erzählt wird. — Wichtiger iſt der Triumphgeſang **op den slag van Pavia**, S. 61 f. mit Sangweiſe, in welchem die Niederlande den Sieg ihres

Erbfürsten, Kaiser Karl's V., und besonders auch die Thaten des tapfern Herzogs von Bourbon feierten. Dem Preise des Letztern ist auch das folgende, nach einer Brüsseler Handschrift hier S. 63, zuerst abgedruckte Lied gewidmet, das seinen Tod bei der Erstürmung Roms im J. 1527 in echtem Balladenton besingt. — Mit dem **Herdooperslied: Willem de Kleermaker**, vom J. 1560, aus einer sehr seltenen, 1566 gedruckten Sammlung von Wiedertäufer-Liedern, beginnen S. 67 die Gedichte aus der verhängnißvollen Periode Philipp's II., in welcher sich die Macht der Presse in Predigten, Gedichten und andern Flugschriften nicht minder schlagend offenbarte, als in unserer Zeit in den Wirkungen des Journalismus. (Vgl. van Kampen's Geschichte der Niederlande, I, S. 366 f.). — Das im katholischen Geiste gedichtete Lied über den Bildersturm, S. 68 f., durch welchen die reformirten Fanatiker 1566 ihrer Religion und der Sache der Freiheit überhaupt in den südlichen Niederlanden so unsäglichen Schaden zufügten, ist aus einer 1622 zu Antwerpen erschienenen satirischen Flugschrift abgedruckt. — Die balladenartige, doch poetisch werthlose Erzählung von Egmont's Tod, S. 70 f., ist eine Abkürzung des Gedichts hierüber im **Geusen-Lietboek** und findet sich plattdeutsch auch in Uhland's deutschen Volksliedern, I, S. 938. — S. 72 folgt mit alter und neuer Melodie der berühmte und unzählige Mal, u. a. bei Hoffmann l. l. II, p. 96, abgedruckte *Nationalgesang*: **Wilhelmus van Nassouwen** (vom J. 1568) in 15 Strophen, die zugleich als Akrostichon der 15 Buchstaben des Namens **Willem van Nassov** dienen. Als den Dichter dieses schönen und durchaus volksthümlichen Liedes nennt der Herausgeber S. 76 den

gelehrten und patriotiſchen Staatsmann Marnix van Sint-Aldegonde (beſonders bekannt als Verfaſſer des Bienenkorbs der römiſchen Kirche), den auch van Kampen (beknopte geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden, I, p. 115) dafür erklärt, — ein Beweis mehr gegen die moderne, in mehr als einer Sammlung deutſcher und europäiſcher ſogenannter Volkspoeſien ſich geltend machende Anſicht, daß die Volkseigenthümlichkeit einer Nation poetiſch in den roheſten und abgeſchmackteſten Gaſſenhauern, ſobald ſie nur von Handwerksburſchen und in Schenken und Spinnſtuben geſungen werden, und Niemand weiß, welcher individuelle Bierfiedler ſie erſonnen, ſich wahrer und würdiger ſpiegle als in den Gedichten der begabteſten und erleuchtetſten Geiſter derſelben Nation. — Dieſelbe Geſinnung, wie in dem letztgenannten Liede, athmet in den drei folgenden, S. 77 bis 81, het standbeeld van Duc d'Alf, vom J. 1569, aus Adrian Valerius' Nederlandtsche Gedenck-Clanck, Haerlem, 1626, p. 62; de tiende Penning vom J. 1570 aus dem Geusen-Lietboek, einem echten Volksliede im beſſern Sinne (mit den Anfangsworten: Helpt nu u self, soo helpt u Godt Uyt der tyrannen bant en slot, Benaude Nederlanden! Ghy draegt den bast al om u strot, Rept flucks u vrome handen!), und Alva's Vertrek von 1573 (aus van Winghe's Analekten in der Brüſſeler Bibliothek und mit Veränderungen im Geusen-Lietboek) ſämmtlich mit den Sangweiſen. — Ein ſehr beachtenswerthes Spottlied über eine Niederlage der Spanier gegen die Geuſen im J. 1574 (vermuthlich die bei Middelborch am 29. Januar), S. 82 ff. findet ſich unter den handſchriftlichen Gedichten von Bartholo-

mäus Beuer in der Brüſſeler Bibliothek (vgl. üb. ihn Belgisch Museum, 1845. p. 196 sqq.), doch hält Willems dieſen Dichter nicht für den Verfaſſer, wogegen er ihm die Autorſchaft der folgenden beiden Lieder: De gevangen Rederykers te Lier, S. 85, und: Een ander Liedeken van den Spaniaerden, hoe haer de dochters souden wachten van haer spitse baerden, S. 90 bis 94, nicht abſpricht. — Das Lied über die Einführung des Tabaks zu Ende des 16ten Jahrhunderts aus einem handſchriftlichen Liedekensboek met emblemata vom J. 1635, mit der Sangweiſe aus den Gedichten von Anna Byns, wird man als hiſtoriſch merkwürdig, für die Niederlande zumal, gewiß anerkennen. — S. 95 bis 98 folgen zwei katholiſche Siegeslieder, über die Einnahme von Hulſt (durch den Cardinal-Erzherzog Albrecht im J. 1596) und über die von Oſtende (durch Spinola) im J. 1604 (welche letztere Eroberung jedoch in Betracht der 72,000 während der dreijährigen Belagerung davor gebliebenen Spanier für keinen allzu glänzenden Erfolg gelten konnte), beide Lieder nach fliegenden Blättern jener Zeit. — Das heerlijk Triumphliet, S. 98 ff., das dem Herausgeber handſchriftlich durch Hrn van Kerckhoven in Antwerpen mitgetheilt wurde, feiert mit allegoriſch-mythologiſchem, faſt ſchon perückenartigem Pomp u. Schwulſt den Sieg des Cardinal-Infanten Ferdinand über die Franzoſen im J. 1635, und das nächſtfolgende von Willems zuerſt herausgegebene Victorielied, S. 101, in ungleich friſcherer Weiſe die Entſetzung von Valenciennes (durch Don Juan d'Auſtria, Baſtard Philipp's IV.) im Jahre 1656. — Wohl die ergötzlich naivſte Dichtung in der ganzen Sammlung iſt das noch jetzt nach des Herausgebers Bericht auf den Jahrmärkten geſungene

und verkaufte Geſpräch zwiſchen Ludwig XIV. und der Stadt Maſtricht im J. 1673, S. 103 ff. Treu dem Prinzen von Oranien, als ihrem „echten Mann", weiſt die „ſchöne Stadt", die „Perle von Brabant", ihren mächtigen und galanten Bewerber ſpröde zurück und hört nicht auf ſeine zierlichen Worte: „Schoon lief, 'k heb u verkoren: Neemt my genegen aen; Gy zijt voor my geboren; Wilt in mijn gratie staen"! etc. Etwas ſtörend iſt freilich der Gedanke daran, daß für dasmal der ehrenfeſten Brabanterin all ihr Sträuben doch nichts half. — Weit derbere Ausfälle gegen den grand monarque, der bekanntlich in ſolchen Dingen keinen Spaß verſtand, enthält das Fragment einer Sarabande, etwa vom J. 1700, S. 106 f. nach einer Handſchrift der Brüſſeler Bibliothek. — Nur eine ordinäre gereimte Loyalitäts-Demonſtration iſt dagegen das letzte der hiſtoriſchen Lieder, S. 108: Nederlant erkent Aertshertogh Carel, vom Jahre 1702, nach einer handſchriftlichen Sammlung Gent'ſcher Lieder.

Von dem dritten Abſchnitt: Verhalende Liederen (Sagen, Legenden, Sprookjes, enz.), enthält die erſte Lieferung, S. 111 bis 114, nur erſt die ſchöne alte Ballade: „Het daghet in den Oosten, het lichtet overal", etc. (vgl. Hoffmann, horae Belgicae, II, p. 101 sqq.), welcher hier, nebſt der Sangweiſe, auch die niederſächſiſche Nachbildung, wenn nicht vielleicht Originaldichtung, aus Uhland's Volksliedern, I, S. 210 ff. beigegeben iſt.

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſch, daß ein des verewigten Willems würdiger Nachfolger auf die Fortſetzung und Vollendung dieſes ſchätzbaren Werkes nicht zu lange möge warten laſſen. Ellissen.

Schwerin.

In Commission in der Marcus'schen Buchhandlung 1847. Verzeichniß von Bildnissen von Aerzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien. Von Dr. J. D. W. Sachse, Großh. Mecklenb.-Schwerinschem Leibarzte, Geheimen Medicinalrathe ꝛc. Erstes Heft. Petrus de Abano — Dr Azzogujoi. VI und 93 Seiten in Octav.

Das Angenehme und Nützliche, was Sammlungen von Bildnissen gelehrter und berühmter Männer für die Litterärgeschichte und Kunst haben können, ist längst, namentlich von Apin, Hommel u. A. bemerkt, besonders aber auch durch Moehsen's vortreffliche, mit so großer Gelehrsamkeit verfaßte, Werke über seine Sammlungen von Bildnissen und Gedächtnißmünzen berühmter Aerzte auf das einleuchtendste nachgewiesen worden, so wie dasselbe in der neuesten Zeit in Bezug auf Gedächtnißmünzen berühmter Aerzte und Naturforscher auch von dem vortrefflichen Rudolphi in seinem erst zur Feier des Doctor-Jubiläums von Knape geschriebenen, dann sehr vermehrt unserem verewigten Blumenbach als Glückwunsch zu seinem Doctor-Jubiläum dargebrachten, mit so schönen Charakteristiken begleiteten, **Index numismatum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum**, welcher im Jahre 1829 wieder vermehrt und verbessert unter dem Titel: **Recentioris aevi numismata virorum de rebus medicis et physicis meritorum memoriam servantia collegit et recensuit Car. Asmund. Rudolphi** herausgegeben worden, geschehen ist. Einen neuen und sehr schätzbaren Beitrag zu der Litteratur dieses Gegenstandes enthält die vorliegende Schrift. Der Verf. derselben, ein

hochberühmter Veteran unter den jetzigen deutschen Aerzten, welcher sich auch durch so manche schätzbare Schriften um die praktische Medicin sehr verdient gemacht hat, widmete, wie er in der Vorrede sagt, seit 1795, also über ein halbes Jahrhundert, seine Erholungsstunden vom schweren medicinisch-praktischen Leben der Kunst, und setzte im Anfange jährlich 100 Rthlr. zur Anschaffung von Kupferstichen aus. Als aber diese Summe viel zu klein war, um seinen Anschaffungen zu entsprechen, beschränkte er sich auf Portraits, und darin hat seine Sammlung die Zahl von 50000 überschritten, weil seine späteren Verhältnisse größere Verwendungen gestatteten, seine Reisen mehr Gelegenheit zu Ankäufen darboten, und sich immer mehr Kunstfreunde zu Austauschungen geneigt fanden. Unter allen waren aber Bildnisse von seinen Fachgenossen, von Aerzten und Naturforschern, ihm die liebsten, und sie bildeten eine abgesonderte Sammlung von mehr als 7000 Blättern, worüber er sich einen Katalog nach Moehsen's Muster entwarf, nur umfassender, weil er nicht bloß das Bild seines berühmten, mitunter auch berüchtigten, Collegen kennen lernen, sondern auch wissen wollte, wie er zu der Ehre gekommen, abgebildet zu werden, und so fügte er dann den Rubriken: Namen, Amt und Ort, Maler, Stecher, seine Nummer, noch eine siebente: biographische Notizen, hinzu, mit Hervorhebung der wichtigsten Leistungen, theils aus dem, was seine eigene Benutzung ihrer Werke ihm darbot, theils was Urtheile von Haller, Sprengel, Hecker ꝛc. ihm noch Wichtiges gaben, und endlich, was er schon Biographisches in Börner's, Baldinger's, Elwert's meistens gleich wieder ins Stocken gerathenen und in den nicht minder unvollständigen der Ausländer fand. Durch diese

Einrichtung verlor sein Groß-Folio-Katalog so sehr an Trockenheit, als er an Selbstbelehrung, als Lückenbüßer für das Gedächtniß, an Verehrung alter und junger Verdienste gewann, wenn es auch (wie der Verf. hinzufügt) nicht selten betrübend war, zu beobachten, wie die Jugend das Alter oft so verächtlich behandelte, und doch nur anders eingekleidet gab, was jenes längst gelehrt hatte.

Daß er einen solchen Katalog besaß, wußten seine Kunstfreunde, und baten ihn oft, denselben drucken zu lassen, damit sie daraus sehen könnten, was ihnen oder ihm fehlte, und daß dann dieser Zweig der Litteratur um so leichter durch Nachträge an Vollständigkeit gewinnen könnte. Und so habe er sich dann, nahe am Ziele seines Lebens, entschlossen, für seine Freunde das abdrucken zu lassen, was der Buchstabe A seines Katalogs enthält, mit der Bitte an ihm unbekannte Sammler, ihn mit den Bildnissen bekannt zu machen, welche ihm noch fehlen, oder, wenn sie dieselben doppelt besitzen, gegen Austausch ihn damit zu erfreuen. Auch richtet er noch an alle Aerzte, welche sich abbilden lassen, seine Bitte, ihn nicht bloß mit ihren Bildnissen, sondern auch mit kurzen Biographien zu erfreuen.

Uebrigens soll die Sammlung der Bildnisse von Aerzten und Naturforschern in des Verfs Familie ein Fideicommiß werden, damit das, was er sammelte, nicht verloren gehe, sondern nach seinem Tode immer vollständiger werden könne.

Nach dem, was der Verf. über die Zahl seiner Bildnisse von Aerzten und Naturforschern überhaupt sagt, und der großen Zahl der in diesem ersten Hefte unter dem Buchstaben A angeführten ist seine Sammlung wohl für eine der reichhaltigsten ihrer Art zu halten. Daß sein Verzeichniß ungleich vollständiger werden mußte, als das Moeh-

ſenſche, ergeben, wie er ſelbſt bemerkt, ſchon die 75 Jahre, welche zwiſchen beiden liegen. Schon Baldinger, welcher, nachdem Moehſen's Werk herausgegeben worden, ſich entſchloſſen hatte, eine ähnliche Sammlung anzulegen (wovon er dann in ſeinem Magazin für Aerzte, 1778. St. 11. S. 1037 flg. Nachricht mittheilte und die nach ſeinem Tode in des Refer. Beſitz gekommen iſt), ließ in ſeinem neuen Magazin B. 1. 1779. St. 4. S. 300 flg. Zuſätze zu Moehſen's Verzeichniß abdrucken, welche die Anzeige ſolcher Blätter (über 260) enthielten, die er wirklich eigen beſaß und in Moehſen's Sammlung, wenigſtens als das Verzeichniß derſelben gedruckt wurde, noch fehlten, und ähnliche Zuſätze wurden damals auch von Lehr, Cropp u. A. mitgetheilt. Dieſe Nachträge, ſo wie viele, die der Verf. aus bedeutenden Katalogen machen konnte, und viele Bildniſſe, welche er durch vieljährige Correſpondenz mit von Haſſing, Rudolphi (auf den auch die ganze Sammlung von Schäffer in Regensburg überging), Froriep, Calliſen ꝛc. kennen lernte, hat er benutzt, um ſein Verzeichniß möglichſt vollſtändig zu machen.

Was noch die beigefügten biographiſchen Notizen betrifft, ſo mußten ſie nach der eigenen Bemerkung des Verfs natürlich vollſtändiger werden, wo er ſelbſt leſen und prüfen konnte, oder wo er Vorarbeiten dankbarlichſt genannter Männer fand, bei mehreren Bildniſſen aber ganz fehlen, weil er nur geben konnte, was ſeine eigene Bibliothek darbot. Ohnehin iſt von Manchen, deren Bildniſſe in ſolchen Sammlungen vorkommen, auch ſonſt wenig bekannt geworden oder zu ſagen. Seine Biographien ſind jedoch weit zahlreicher als ſelbſt in mehreren neueren biographiſchen Werken, ſo wie er dann in Brüggemann's aus dem

Französischen übersetzten Biographie der Aerzte 134 Namen nicht fand, die er im Buchstaben A gegeben hat. Sie enthalten aber auch mehr in Ansehung der Leistungen bedeutender Aerzte, als man in manchen jener Werke findet, manche interessante Notizen über dieselben, desgleichen manche Berichtigungen der Angaben Anderer über die Zeit und den Ort der Geburt mehrerer Aerzte, und selbst manche interessante pathologische und therapeutische Bemerkungen. Der beschränkte Raum unserer Blätter kann es nicht gestatten, einen Auszug aus den so zahlreichen einzelnen Biographien zu geben und sie näher zu würdigen. Indem wir uns daher auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken müssen, wünschen wir nur noch, daß es dem würdigen Verf. möglich sein möge, das Werk bald ganz vollendet herauszugeben. J. W. H. Conradi.

Königsberg,

bei Samter u. Rathke 1846. **Analecta Grammatica. Scripsit K. Lehrs.** 43 Seiten in Octav.

Das erste Kapitel dieser gehaltvollen Gelegenheitsschrift ist einer gründlichen Untersuchung **de Asclepiade Myrleano** gewidmet. Hatte auch Werfer in seiner Abhandlung über die τραγῳδούμενα des Asklepiades von Tragilos unsern Grammatiker gelehrt behandelt, so zeigen doch die vielfach neuen Ergebnisse vorliegenden Schriftchens, wie sehr der Gegenstand einer erneuten Prüfung bedurfte, die ihm nicht leicht in genügenderer Weise zu Theil werden konnte. Von Alten und Neuern sind die verschiedenen Gelehrten desselben Namens vielfach verwechselt, wie denn nach Herrn Prof. Lehrs Beweisführung aus dem Artikel des Suidas für unsern Grammatiker gar nichts zu entnehmen

iſt. Er wirft jenen daher ganz weg und ſucht über das Zeitalter des Mannes aus dem Umſtande Näheres zu gewinnen, daß Parthenios von Nikäa die 35. Erzählung aus des Asklepiades Myrleanos Bithyniaka entlehnte. Eine Berechnung der Zeitverhältniſſe des Parthenios und Corn. Gallus erweiſt nun, daß die Bithyniaka ſchon 39 v. Chr. bekannt gemacht waren. Danach wird ſeine Geburtszeit etwa 64 v. Chr. angeſetzt. Die Berufung auf Parthenios giebt Anlaß, S. 5 f. die Widmung der Erotika an Gallus an mehreren Stellen zu berichtigen und dadurch Verdächtigungen derſelben abzuſchneiden.

Asklepiades, aus dem bithyniſchen Myrleia, vom Strabo unter den berühmten Männern Bithyniens XII, 566. genannt, lehrte merkwürdig genug am Ende Hiſpaniens unter den Turdetanern, die für die σοφώτατοι und litterariſch ſtrebſamſten Spanier galten und zu Strabos Zeit ſo latiniſirt waren, daß ſie die vaterländiſche Sprache faſt verlernt hatten, ſ. Strabo III, 157. 139. 151. Die Schriften des Asklepiades zeigen einen Crateteus color, ohne daß man danach auf Abhängigkeit von dem Pergamener ſchließen dürfte: etenim, ſagt Herr L. S. 9., sic se res habet: uti homines omni tempore etiam sine disciplina et contra disciplinam aut Stoici fuerunt aut Epicurei, sic grammatici aut Aristarchei aut Cratetei, Aristarchei quos summus olim iudex sibi contra statuet, Crateteorum duplex genus, qui a dextra statuentur et astuti qui a sinistra.

Die Schriften werden von S. 10 an aufgezählt und kurz charakteriſirt. Es ſind 1. Βιθυνιακά, wovon das zehnte Buch citirt wird. 2. Τουρδητανίας περιήγησις, worüber Strabo III, 157. 3. περὶ γραμματικῶν, deren elftes Buch angeführt wird, verſchieden von der Schrift eines Asklepiades

περὶ γραμματικῆς, auf den ſich Sextus Empirikus beruft. Dieſer iſt jünger als die παραγγέλματα des Dionyſios Thrax. Bei dieſer Gelegenheit weiſt Herr L. S. 13 ff. an intereſſanten Beiſpielen nach, wie die Lehren älterer Grammatiker von Hand zu Hand gehen, und zeigt die Entlehnung mancher Theorieen bei Spätern. Ich hebe nur hervor, was S. 16 geſchrieben ſteht: Philemo, qui fertur, descriptus ex Phavorino. Qui si Apuleio et Draconi Stratonicensi idem dixerit quod Dionysius tyrannus amicis Pythagoreis apud Schillerum, non poterunt detrectare.

Dann geht Herr L. S. 14 ff. zu den commentarii über vel scripta commentariorum loco habenda, obenan περὶ Νεστορίδος, aus welcher Abhandlung Athenäus genug beibringt, um den Geſchmack und die Art des Myrleaners zu ermeſſen. Es folgen commentarii Homerici et Theocritei: Aratei ſind äußerſt unſicher, ſo wie auch die Scholl. Thuc. 1, 56 ſich wohl eher auf einen Rhetor als Grammatiker berufen. Commentarii Aristophanei werden gleichfalls verworfen, da das aus Asklepiades Angeführte nicht die Manier des Myrlaneers verrathe. Auch die comm. Pindarici werden ihm nicht zugetraut: ita in his quoque omnia ad rem faciunt intelligentemque produnt et sobrium interpretem. Hiernach iſt die allgemein verbreitete Annahme, der auch Meineke hist. crit. com. p. 12 folgt, zu berichtigen.

S. 31 folgt cap. II. Emendationes scholiorum Homericorum, zunächſt meiſt ſolche Stellen, in denen etwas aus Herodianos berichtet wird, deſſen Ueberreſte Hr L. zu bearbeiten vorhat. Einzelnes läßt ſich nicht herausheben; die meiſten Emendationen der oft wunderbar verſchriebenen Scholien ſind auf den erſten Blick einleuchtend. Nur mag beiſpielshalber erwähnt ſein, daß Hr Lehrs in den scholl. Il. X, 431

"Ομηρος οὐκ οἶδε καλουμένους Λυδούς, ἀλλὰ Μῄονας· πρὸς τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου evident verbeſſert ἡλικίας und nachweiſt, daß die Diple auf die alte Frage ſich bezog, ob Homeros oder Heſiodos der ältere Dichter ſei. Dadurch verliert dann Göttlings Berufung auf jenes Scholion des Ariſtonikos allen Werth, indem er die von den Scholl. Aesch. Prom. 351 als Heſiodiſch ausgegebnen Worte Pindars: Τόν ποτε Κιλίκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον durch τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου dem Heſiodos in der That zu vindiciren ſuchte, ſ. fr. CCXXVI. ed. sec. Ich erwähne noch den Beweis S. 36, daß Ariſtarch. Il. β, 318 ἀΐζηλον las und daß nach S. 40 der neueſte gelehrte Herausgeber des Phurnutos oder Kornutos überſehen hat, wie viel von deſſen Werke in den Homeriſchen Scholien zerſtreut iſt.

F. W. S.

Stolberg (am Harz).

D. Kleineckes Buchhandlung 1846. **PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten jahrganges viertes heft.** VI u. Seite 589 — 769. Octav.

Dieſes Schlußheft des erſten Jahrganges enthält folgende Abhandlungen: XXV. Bemerkungen über die bildung des modus im lateinischen. Von W. Weissenborn in Eisenach. — XXVI. Verhalten des Horatius gegen die elegiker seiner zeit. Von G. F. Grotefend. — XXVII. Die sprichwortsammlung des Sinnius Capito. Von M. Hertz. — XXVIII. Gavius Bassus und Cäsius Bassus von L. Lersch.

Die zweite Abtheilung, Miscellen, umfaßt folgende Nummern: 47. Πλέθρον. Von F. Osann. — 48. Zur bestimmung der abfassungszeit der schrift περὶ ὕψους. Von G. Röper zu Dan-

zig. — 49. Zur kenntniss einiger handschriften des Sueton. Von Th. Möbius zu Leipzig. — 50. Zu den griechischen lyrikern. Von M. Schmidt zu Schweidnitz. (Zu Tyrtäus, Hipponax, Aeschrion, Timotheus von Milet, Melanippides, Pindar.) — 51. Zu Simonides von Amorgos. Von F. W. Schneidewin. — 52. In Anacreontem et poetas comicos. Von O. Schneider. — 53. Antimachos. Von A. Meineke. — 54. Kritische und litterarische analekten. Von O. Jahn. — 55. Zu Xenophon. Von M. Haupt. — 56. Plutarchea. Von Arn. Schäfer. — 57. Emendationen zu Diogenes Laertius. Von G. Röper. — 58. Attius. 59. Ciris. Von M. Haupt. — 60. Ovid. Fastt. IV, 236. Von K. Schwenck. — 61. Lateinische spruchverse. Von M. Haupt. — 62. Zu römischen historikern. Von K. Nipperdey in Leipzig. (Nepos, Livius, Tacitus, Florus.) — 63. Emendationes per saturam. Von I. N. Madvig. Diese großentheils auf den ersten Blick einleuchtenden Emendationen des großen dänischen Philologen erstrecken sich über Sophokles, Euripides und Aristophanes: leider gestatteten die Umstände nicht, den Aufsatz vollständig in dieses Heft aufzunehmen. Das erste, bereits unter der Presse befindliche Heft des zweiten Jahrganges wird die Fortsetzung der meist auf römische Schriftsteller bezüglichen, auch in methodischer Hinsicht sehr werthvollen Emendationen bringen.

Im Vorwort zum ersten Hefte hatte Unterz. das Versprechen gegeben, das jedesmalige Schlußheft des Jahrganges solle ausschließlich den Berichterstattungen über die während des Jahres erschienenen Bereicherungen der gesammten philologischen Litteratur eingeräumt werden. Aus mehrfachen Gründen hat dieser Plan eine Abänderung dahin erleiden müssen, daß jene Jahresberichte von nun an auf alle vier

Hefte gleichmäßig vertheilt werden ſollen. Ich hoffe, daß dieſe Einrichtung, die zunächſt aus Rückſicht auf die Mitarbeiter getroffen werden mußte, auch den Beifall der Leſer der Zeitſchrift erhalten wird. Daß aller Anfang ſchwer ſei, habe ich auch hier von Neuem erfahren müſſen, auch, daß das griechiſche Sprichwort von den Eiden der Liebenden ſeine volle Anwendung auf die Verheißungen der Philologen findet.

Dieſes Heft bringt von den S. 678 aufgezählten 21 Diſciplinen nur die Jahresberichte über vier derſelben, die zum beſtimmten Termine eingelaufen waren: 1. Nr. 7a: **Römische historiker.** Von K. Halm. Mit Ausſchluß des Livius, deſſen Litteratur von Hrn Prof. Weißenborn im nächſten Hefte folgt. — 2. Nr. 13. **Griechische antiquitäten.** Von C. G. Schömann. — 3. Nr. 18. **Archäologie der kunst.** Von Chr. Walz. — 4. Nr. 19. **Griechische epigraphik.** Von K. Keil.

Das nächſte Heft, mit Beiträgen von K. Fr. Hermann, v. Leutſch, Fleckeiſen, Grauert, A. Nauck, Roulez, Droyſen, Madvigu. A., wird Fortſetzungen der Jahresberichte von Bernhardy, Bamberger, Kämpf, Kampe, Schubart, O. Schneider, Marquardt, Preller, H. Weißenborn u. A. enthalten.

Dieſem Schlußhefte iſt ein wiſſenſchaftlich geordnetes Inhaltsverzeichniß vorgeſetzt: S. VI konnte noch eine **animadversio G. Hermanni** Platz finden, durch welche dem Unterz. die erſte Kunde des neuen **Bergkianum** zugekommen iſt, von welchem er dann Kenntniß genommen zu haben hiermit beſcheinigt. — Hier noch als kleiner Nachtrag zu dem Aufſatze über das **Anecd. Pindaricum** im dritten Hefte die Notiz, daß mein Ἰάρβας, Ἰάρβαντος eine eben ſo unverhoffte wie erwünſchte Beſtätigung durch **Scholl. Dionys. Perieg.** und **Eustath. 195.** erhält. F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

50. Stück.
Den 29. März 1847.

Berlin,

bei Wilhelm Beſſer 1846. Sprachvergleichende Beiträge zur Griechiſchen und Lateiniſchen Grammatik von Georg Curtius. Erſter Theil.

Mit dem Separattitel: Die Bildung der Tempora und Modi im Griechiſchen und Lateiniſchen, ſprachvergleichend dargeſtellt von Georg Curtius, Dr. phil. Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin. XVI u. 359 Seiten in Octav.

Den Inhalt dieſes Buches zeigt der Separattitel an. Die Ausführung der Aufgabe iſt ſchwach. Ich erkenne zwar gern an, daß des Hrn Verfs Bekanntſchaft mit den beſten ſprachwiſſenſchaftlichen Werken ihn gegen die Verkehrtheiten und Wunderlichkeiten geſchützt hat, welche ſich in ſo vielen Büchern grammatiſcher und etymologiſcher Dilettanten finden, ſo wie, daß er im Allgemeinen in Bezug auf ſprachwiſſenſchaftliche Fragen auf dem rechten Wege iſt; allein die neue wiſſenſchaftliche Ausbeute, welche er bietet, iſt überaus gering, die

Behandlung ſehr oberflächlich und ungenügend, und der Hr Verf. ſteht keineswegs auf dem Niveau der ſprachwiſſenſchaftlichen Forſchung unſerer Zeit. Etwa zwei oder drei Bemerkungen kann man als neu bezeichnen, die, daß ſich einige Let-Formen im ſſkr. Imperativ erhalten haben (S. 241 *), die Erklärung des griechiſchen **Aor. II. Pass.** aus dem paſſiviſchen **ya** (S. 329) und die Vermuthung, daß die lat. Imperativendung **unto** auf ein ſſkr. **antât** hinweiſe. Von dieſen Bemerkungen liegt aber die erſte ſo nah, daß ſie gewiß Niemanden, ſeitdem die Aufmerkſamkeit auf die Let-Form gezogen iſt, entgehen mochte. Die zweite Bemerkung über die Entſtehung des **Aor. II. Pass.**, welche mir das Beſte in dieſem Buche zu ſein ſcheint, hätte der Hr Verf. viel feſter ſtellen müſſen. Was er dafür anführt, daß die Paſſivſilbe **ya** im Prakrit mit activen Perſonalendungen vorkomme, iſt, wie ihm nicht entgehen durfte, von gar keinem Gewicht, weil im Prakrit die medialen Endungen durchweg durch die activen verdrängt ſind. Dagegen mußte er ſchon aus Bopp's Grammatik wiſſen und durfte anführen, daß im Sanſkrit ſelbſt das paſſiviſche **ya** mit activen Perſonalendungen vorkommt. Mit Recht erwähnt er zwar zum Schutz ſeiner Anſicht die ſchon bekannte Zuſammenſtellung des Paſſivs mit der ſſkr. IVten Conjug.-Kl.; aber ſo augenſcheinlich iſt die Verwandtſchaft nicht mehr, ſeitdem wir wiſſen, daß im Paſſiv das **ya** den Accent hat, in der IVten Conjug.-Kl. dagegen die ihm vorhergehende Wurzelſilbe; doch tritt ſie mit aller wiſſenſchaftlichen Beſtimmtheit hervor, wenn man ſich erinnert, daß die meiſten paſſiven Reflexionen den Accent auf die Wurzelſilbe werfen, ſo daß alſo die IVte Conj.-Kl. ſich, ihrer Accentuation nach, als ein aus dem Paſſiv hervorgetretenes urſpr. Reflexivum

zu erkennen gibt. Auch Bopp's Erklärung des y im ſſkr. Aor. Paſſ. hätte der Hr Verf. zur Unterſtützung ſeiner Anſicht gebrauchen müſſen, ohne jedoch zu überſehen, daß ſich gegen Bopp's Erklärung auch gewichtvolle Einwendungen machen laſſen, deren Widerlegung ihm vielleicht gelungen wäre. Der dritten Bemerkung hätte der Hr Verf. einige Stütze durch die vediſche Endung der 2ten Plur. dhvât für dhvam, welche ihm aus Pân. VII, 1, 42 bekannt ſein mußte, unterlegen können, wobei jedoch der ganze Imperativ einer tiefer eindringenden Behandlung hätte unterzogen werden müſſen. Die vermuthete Form ſelbſt iſt im Naighaṇṭuka II, 14 in háyantât erhalten, wofür jedoch eine Variante hantât exiſtirt.

Abgeſehen von dieſen Bemerkungen bewegt ſich das ganze Buch in der Gegeneinanderſtellung bekannter Anſichten, deren eine mit den Stützen der andern bekämpft wird, ohne daß die Unterſuchung durch ſchlagende Verbindung bekannter, oder Hinzufügung neuer Momente erſchöpft, oder ihrem Ziele auch nur näher gebracht würde. Davon mag zum Theil des Hrn Verfs geringe Kenntniß des Sanſkrits, welches als die durchſichtigſte der hierher gehörigen Sprachen, im Allgemeinen den ſicherſten Weg für dieſe Forſchungen abgibt, die Schuld tragen; zu einem großen Theil fällt ſie aber noch auf die Nichtberückſichtigung von Formen der klaſſiſchen Sprachen, welche der Hr Verf. in das Bereich ſeiner Unterſuchungen hätte ziehen müſſen.

Was die Anſichten betrifft, denen der Hr Verf. beipflichtet, ſo kehrt er nicht ſelten zu denen der antecomparativen Periode zurück. Refer. iſt nun zwar weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; er glaubt ſelbſt, daß, wenn die comparativen Ströme erſt in tief und ſicher gegrabenen

Betten fließen, wohl manches Brauchbare ſich wiederfinden wird, welches die von den Grammatikern der alten Periode wohl verdiente Sündfluth etwas zu unbarmherzig mit ihren Wellen überdeckt hatte; allein es bildet einen ſonderbaren Abſtich, wenn man den Hrn Verf. eben im Sinn der allerminutiöſeſten comparativen Forſchung ein armes i (z. B. S. 352 vgl. auch 256, wo er den Optat. εἴην von √i bezweifelt) ins ſchärfſte polizeiliche Inquiſitoriat nehmen und ihm mit deſpotiſcher Härte das Recht verſagen ſieht, einmal die Stelle des vielgeplagten e zu vertreten, dann gleich an derſelben Stelle ein s, weil es in Geſellſchaft eines andern kommt, mit der größten Nachgibigkeit, ja Zuvorkommenheit hereincomplimentirt wird, und κ, ϑ, σ, nu und Gott weiß was alle für Laute und Silben unter den allernichtigſten Vorwänden, faſt ärger als im Sinn der antecomparativen Grammatik, aus- und einſchlüpfen können.

Es würde ohne den allergeringſten Nutzen für die Wiſſenſchaft ſein, wenn Refer. die Maſſe der von dem Hrn Verf. eingeſchlagenen Irrgänge bezeichnen wollte, aus denen ſich Jeder durch Nachſchlagung der bekannteſten ſprachwiſſenſchaftlichen Werke herausfinden kann, wie z. B. wenn der Hr Verf. S. 93 in βαίνω eine Naſalirung durch v annimmt, während ſchon lange βαινω ven-io als identiſch mit einem ganz gut denkbaren ſſkr. gam-ya d. h. gam nach der 4ten Conj.-Kl. erkannt ſind, das ν alſo eine phonetiſche Wandlung von m iſt (vergl. z. B. yâmâtŕi = εἰνατέρ = janitri-c). Das Verhältniß von ſſkr. kai, eig. kâ nach der 4ten (vergl. ved. kâ-yamâna liebend) zu kam lieben, dâ binden (vergl. (saṁ-) ditá gebunden, wie sthi-tá zu sthâ, griech. δε) zu dam (δαμι), drâ (δι-δρά-σκω), dru laufen zu

dram (δρομ); hnu neigen (νυ) zu nam (mit Verluſt des anlautenden h') und aa., deren gleichartiger Zuſammenhang nicht ſo offen vorliegt, ſich aber durch tieferes Eindringen, wozu der Raum einer Anzeige nicht genügt, herausſtellen würde, macht es unzweifelhaft, daß φαινο, φαν, in welchen der Hr Vf. ebenfalls das ν und ι als phonetiſche Zuſätze geltend macht, ſich zu √φα = ſſkr. bhâ eben ſo verhalten wie βαινο (= einem ſſkr. gamya, βαν, für βαμι = ſſkr. gam) zu βα = ſſkr. gâ. Ich trage ſogar kein Bedenken, φαν an die ſſkr. Wurzelform bhâm zürnen zu lehnen; vgl. Nomen bhâma Glanz, Zorn. Der Uebergang der Bed. beruht auf der äußeren Erſcheinung des Geſichts im Zorn, vgl. griech. ἐρυθριάω, deutſch erröthen für: ſich ſchämen und unzählige aa. derſelben Art. Was die tiefere Auffaſſung des Verhältniſſes dieſer ſecundären Formen durch m zu den einfachen betrifft, ſo iſt ſchon in meinem Wurzellexikon mehrfach darauf hingewieſen, daß eine Menge der ſogenannten Wurzeln der Sanſkrit-Sprachen Denominativa ſind und zwar keineswegs bloß die der 10ten ſſkr. Conj.-Kl., welche ſich von der Hauptklaſſe der Denominativa nur durch die in der phonetiſchen Geſchichte des Accents begründete Verrückung des Accents unterſcheidet (vgl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 842 und genauere Ausführung a. e. a. O.), ſondern nachweislich auch eine bedeutende Anzahl der 9 übrigen Conj.-Klaſſen. Es wird dies um ſo weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß die Wurzeln urſprünglich, wie dies aus Thatſachen der Sanſkrit-Sprachen und allgemein-ſprachlichen Analogien hervorgeht, ſowohl nominaler als verbaler Flexion fähig waren. Ich will nur einige ſchlagende Beiſpiele hier anführen; pat Herr ſein (4te Conj.-Kl.) iſt augenſcheinlich

Denominativ von pati Herr (von √pâ herrſchen), cyut fallen iſt von cyu gleichbed. durch Vermittelung eines mit einem durch t charakteriſirten Suffix gebildeten Nomens cyu-ti oder cyu-ta, wahrſcheinlich erſteres, abgeleitet; eben ſo yat die Nebenform von yam aus yati (oder yata); cit denken durch Vermittelung von citi aus ci ſammeln (vgl. wegen der Begriffsverbindung cogito). Eben ſo erkenne ich in dem nu der 5ten ſſkr. Conj.-Kl. (griech. *νυ*) eine nominale Ableitung, vergl. z. B. ſſkr. dhřish-nú muthig: dhřishnómi ich bin muthig (griech. *θόρνυμι* für *θόρσνυμι*, welches ich jetzt dazu ſtelle; aber *ορ* = ſſkr. *ři* wegen Verſchiedenheit der Accentuation vgl. H. A. L. Z. 1845, I, 906); dieſe, ſo wie andere Denominative — beiläufig bemerke ich, daß meinen Unterſuchungen zufolge die meiſten Conj.-Kl. ſich ſo erklären werden — werde ich an e. a. O. genauer erweiſen. So wie hier, ſo ſind auch die eben erwähnten Verbalthemen auf m Denominativa von Nominibus, welche durch das Suffix, ſſkr. ma, gebildet ſind.

Als Probe der Art, wie der Hr Verf. unterſucht, nehme ich eine der erſten Fragen S. 21 ff. Er will die Endung *σθα* erklären, welche in der *κοινὴ* in *ἦσθα*, *ἔφησθα*, *ἤεισθα* erſcheint, außerdem noch in einigen dialektiſchen Indicativen Präſ. und Imperf., vorherrſchend jedoch in einigen epiſchen Conjunctiven und Optativen. Er weiſt die Anſicht, daß ſie Nachbildungen von *οἶσθα* u. *ἦσθα* ſeien, ab, „weil in ihnen ſtets *σθα*, nie bloßes *θα* erſcheine, in *οἶσθα* und *ἦσθα* dagegen gehöre das *σ* den Stämmen *ιδ* und *ες* an.“ Hier hätte dem Hrn Verf. die Frage entſtehen müſſen, woher dies letztere ſchon gewiß ſei? Da er durch die, 12 Zeilen vorher vorkommende, Gegeneinanderſtellung von lat.

dedisti und ſſkr. daditha auf dieſe Unterſuchung geführt ward, und hier st dem ſſkr. th gegenüber ſah, mußte er auf jeden Fall etwas zweifelhaft werden, ob nicht ſo gut wie im Lat. st = th iſt, ſo auch im griech. οἶσθα nicht θ ſondern σθ ihm entſpricht; daß auch ϝοιδ + σθα, ἦς + σθα οἶσθα, ἦσθα werden, würde natürlich keiner Rechtfertigung bedürfen. Doch wir wollen ſein Reſultat ſammt den Gründen etwas genauer betrachten und zu dieſem Zweck die letzteren numeriren: „Da, heißt es S. 22, wir nun auch (1) im Latein. die Form sti finden und Bopp ſelbſt S. 656 keinen Anſtand nimmt, in dieſer das s für einen rein euphoniſchen Zuſatz zu erklären, (2) da im Deutſchen das urſprüngliche s der zweiten Perſon ſich auf eine einigermaßen vergleichbare Weiſe zu st erweitert hat, z. B. haſt = Goth. habais, (3) da wir auch in der erſten Perſon Plur. μεσθα für μεθα (Skt. ma (d) hê) finden, (4) da auch in ἔσθω und ἐσθίω eine deutale muta ſich zu σθ erweitert, ſo halte ich es für ſehr wahrſcheinlich, daß σθα ſo gut, wie sti eine lautliche Erweiterung des urſprünglichen tha, oder ta iſt, wobei der Ausfall des ν eine Verſtärkung des Conſonanten wünſchenswerth machte.“ Ich will den letzten Theil des Satzes „wobei — machte“, auch den Zuſatz „oder ta“ ganz übergehen, und nur die ſyllogiſtiſchen Elemente des Satzes betrachten. Zunächſt im Allgemeinen! Die vier Gründe zuſammen ſprechen nur für die Möglichkeit der Einſchiebung eines σ; dieſe ſelbſt zugeſtanden, iſt der Schluß auf die Identität des tha und σθα noch viel zu raſch. Denn dieſes tha erſcheint nur in der 2ten Pſ. Sing. Perfect im Sanſkrit, und der Leſer möchte ſich nicht ſo leicht darüber hinwegſetzen, daß es ſich auf einmal auch in Präſ., Impf., Conjunct., Optat. zeigen

ſolle; wir würden alſo auch wenigſtens einige dieſe Erſcheinung vermittelnde Worte gern hören; oder glaubt der Hr Verf., daß, weil er S. 19 alle Formen der 2ten Perſ. Sing. identificirt hat, wir daraus, auch ohne ſeinen ausdrücklichen Vorgang, ſchließen würden, daß ſie ihre Stelle nach Willkür wechſeln konnten? Das ſcheint ſich aber dem Hrn Verf. von ſelbſt zu verſtehen. Nun zu den einzelnen Gründen! Der erſte der Gründe iſt eine durch ein αὐτὸς ἔφα verdeckte ganz unerwieſene Annahme. Gewiß aber iſt der durch und durch wiſſenſchaftliche Bopp der Letzte, welcher wünſcht, daß auf ſeine Autorität die Frage, ob im latein. sti das s eingeſchoben, oder im ſſkr. tha ausgefallen ſei, als eine erledigte angeſehen werde. Der 2te Grund vergleicht einen ganz umgekehrten Fall; im Deutſchen tritt nicht ein s vor einen T-Laut, ſondern ein T-Laut hinter ein s. Der dritte bringt wiederum einen noch ganz zweifelhaften Fall als Beweismittel herbei; auch hier iſt erſt zu beweiſen, daß im Griechiſchen das σ eingeſchoben und nicht umgekehrt im Sanſkrit ein s ausgefallen ſei; dem Hrn Verf. ſcheint die Frage zwar mit den wenigen angeführten Worten abgethan; denn er behandelt ſie ſonſt nirgends; allein Refer. kann darin nur einen Beweis mehr von der Oberflächlichkeit ſehen, welche den Charakter dieſes Buches bildet. Den 4ten Grund betreffend würde das Verhältniß, ſelbſt ſo angeſehen, verſchieden ſein; denn ϑ iſt nicht ϑ, und eine Erweiterung von ϑ zu σϑ, wie ſie der Hr Verf. hier zu erblicken glaubt, iſt ganz etwas Anderes, als die Vorſetzung eines σ vor ϑ.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

51. 52. Stück.

Den 1. April. 1847.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Beiträge zur Griechiſchen und Lateiniſchen Grammatik von Georg Curtius.“ Erſter Theil.

Allein es gehört etwas dazu in dem Verhältniß von ἐϑ zu ἐσϑω ἐσϑίω für (ἐϑ) + ϑω oder ϑίω die Analogie von lat. crēdo für crĕt + do (= ſſkr. çrat + dhâ), au-dio für haus (vgl. heus = ſſkr. ghosh) + dio, vgl. nidus für nisdus, nodus für nos-dus (Placid. Gl. nes-dus)) verkennen zu wollen; denn ich kann mir nicht denken, daß ſie dem Hrn Verf. unbekannt geweſen ſei.

Referent kann nicht umhin zu bemerken, daß den Hrn Verf. ſeine eigne Annahme, daß die eigentliche Form der Endung im Griechiſchen σϑα nicht ϑα ſei und dieſe = ſſkr. tha, auf einen ganz andern und, wie er glaubt, den richtigen Weg hätte führen müſſen. Denn es ſtanden ihm nun in zwei, zwar urſprünglich verwandten, aber in ihren phonetiſchen Geſetzen ſehr von einander abweichenden Sprachen Formen mit s der ſſkr. ohne s gegenüber. Schon

dieſes mußte in ihm den Gedanken erwecken, daß die in dieſen zwei verſchiedenen Sprachen erhaltene vollere Form vielleicht organiſcher ſei, als die minder volle. Er würde ſich nun vielleicht auch wohl ſolcher Doppelformen wie ἦτον : ἧστον; ἤτην : ἧστην; ἦτε : ἧστε erinnert haben, wo die mit σ = ſſkr. âstam, âstâm, âsta die organiſchen ſind, und daraus wohl ſchon geahndet haben, daß bei Doppelformen mit und ohne s im Griechiſchen die Vermuthung eher für Verluſt als Einſchub ſpreche; er würde dieſer Vermuthung auch einigen Eingang auf ſeine Betrachtung des Verhältniſſes von griech. μεσθον, μεσθα neben μεθον, μεθα zu ſſkr. ma(d)he verſtattet haben, zumal wenn er zugleich σθε im Verhältniß zu ſſkr dhve erwogen und insbeſondere ſich an die vediſche Infinitivendung dhyai im Verhältniß zu griech. σθαι erinnert hätte. Vielleicht wäre ihm dann noch die 100ſte Regel der Bopp'ſchen Grammatik des Sanſkrits unter die Augen gerathen, wonach im Sanſkrit s vor dh durchweg eingebüßt wird (denn die Verwandlung in d, welche noch daneben erlaubt iſt, iſt weſentlich identiſch mit der Einbuße); und mir iſt ſehr zweifelhaft, ob er ſelbſt alsdann noch μεσθα = ma(d)he für unorganiſch erweitert gehalten, oder nicht vielmehr an eine Verſtümmelung im Sanſkrit gedacht hätte. Ja, wenn ihm aus der 351ſten Regel der Bopp'ſchen Grammatik ſelbſt der Verluſt von s vor th bekannt geworden wäre, ſo hätte er ſich vielleicht ſogar entſchloſſen, lat. sti für organiſcher als ſſkr. tha zu halten. Ob es ihm auch noch gelungen wäre, den Verluſt des s vor dh und th im Sſkr. in einer Anzahl etymologiſcher Bildungen nachzuweiſen, wagt Refer. nicht mit Beſtimmtheit vorauszuſagen; doch kann er verſichern, daß es deren eine ſehr beträchtliche Anzahl gibt.

Hiermit würde ich meine Anzeige über dieſes Buch abſchließen, wenn ich nicht dieſe Gelegenheit benutzen möchte, ſo weit es in der Kürze möglich iſt, zwei Punkte der vergleichenden Grammatik zu fixiren, bei denen es nur noch eines geringen Rückens zu bedürfen ſcheint, um ſie ganz feſtzuſtellen. Zunächſt meine ich die Erklärung des griechiſchen Perf. auf **κα**. Der Hr Verf. nimmt Thierſch's Meinung an, daß das **κ** ein bedeutungsloſer, eingedrungener Laut ſei (S. 199), wofür Thierſch als Analogon **μηκέτι** (vgl. S. 201) geltend machte. Allein hier iſt **κ** nicht eingeſchoben. Es iſt bekannt, daß der ſſkr. Interrogativſtamm eine Nebenform **ki** hat; dieſe zeigt ſich in Caſus, Adverbien und Zuſammenſetzungen; es erſcheint **nakis** (im **Sâma-Veda naki**), **nakim**, **nakîm**, **âkîm** und insbeſondere **mâkim**, **mâkîm** und **mâkî** (Rv. V,7,24); daß mit dieſem letzteren **μηκ** in **μηκέτι** verwandt ſei, bedarf wohl kaum der Bemerkung; die Form, welche grade bei **μηκ** die organiſche iſt, will ich nicht mit Entſchiedenheit beſtimmen; am eheſten könnte ſie, nach Analogie von **naki mâkî**, **μηκῐ̆** geweſen ſein; nach Analogie von lat. **que** = osk. **pid** = ſſkr. **cit**, Neutrum von **ci**, kann man auch **μηκιτ** als organiſche Form nehmen; da uns hier bloß an der Nachweiſung, daß **κ** nicht eingeſchoben ſei, gelegen ſei, will ich dieſe Frage hier nicht weiter verfolgen; **μηκι** (dazu würde auch **μηκιτ** geworden ſein) würde wörtlich heißen nicht irgend. Wie **μηκέτι** ſo iſt auch **οὐκέτι**, alſo auch **οὐκ** zu faſſen, was man in Wurzellexik. I, 275 berichtigen möge. Somit fällt dieſe Stütze der Einſchiebung eines **κ** im Perf. zuſammen. Die Erklärung, wonach dieſes Perfect den periphraſtiſchen des Sanſkr. gleichgeſetzt wird, iſt angegriffen, weil die periphraſtiſchen Perf. im Sanſkrit nicht redupliciren. Die-

ſer Einwand fällt weg, ſeitdem ich aus Pân. III, 1, 39 reduplicirte Perfecta Periphraſtica nachgewieſen habe (Anz. von Böhtlingk's Chreſtom. in G. gel. A. 1846. beſ. Abdr. S. 70). Man kann nun noch einwenden, 1) daß in Sſkr. das Hülfsverbum kṛi reduplicirt erſcheint cakâra, die im Griechiſchen vorkommende Verſtümmelung einer ſo vollen Form zu κα aber ſich ſchwer erklären läßt. Darauf dient zur Antwort, daß die Reduplication in den Veden, in welchen wir größtentheils wohl die älteſten Formen der Sanſkritſprachen haben, häufig unterdrückt iſt, z. B. dhishe für dadhishe Rv. 56, 6 oft; vidre für vividré 87, 6; dhire für dadhire Sv. I, 6, 7, 10; takshus für tatakshus Sv. I, 4, 3, 10 — 5, 6, 4 (wo Rv. V. L.) cetatus für ciketatus Sv. I, 2, 6, 10; duhus für duduhus Rv. Asht. VII, 2, 27; duhre für duduhre Rv. V, 7, 1 — 8, 33 und ſehr oft; skabháthus für caskabhathus Rv. V, 1, 16 mandus für mamandus V, 3, 22, 1 janvás (Ptc.) für jajanvás Rv. I h. 61, 14. yujâná für yuyujâná Sv. II, 3$^{b}_{3}$ 1$^{\epsilon}$. vgl. auch Vârt. zu Pân. VI, 1, 8 und West. s. v. çi. Daſſelbe iſt bekanntlich vielfach im Latein der Fall. Danach wäre alſo denkbar, daß in der griech. Zuſammenſetzung nicht κεκ$^{\circ}$ρα ſondern nur κορα diente. Allein ſelbſt wenn die reduplicirte Form einſt gebraucht wäre, würde ihre Verſtümmelung unter dem Einfluß des vorgerückten Accents nicht undenkbar ſein. Einen andern Einwand könnte man dem Mangel des Naſals hinter dem die Wurzel ſchließenden langen Vocal in denjenigen Formen, welche ſich einander am eheſten abſpiegeln, z. B. bibharâm - cakara = πεφόρη-κα, entnehmen. Aber die Erſcheinung von Formen, welche ſich bald am Schluß naſalirt, bald offen, finden die Vergleichung andrer zuſammengeſetzter

Formen ähnlicher Art, in denen sich nur der schließende Vocal des Gliedes gedehnt findet (ich will zu den bekannten, wenn auch noch nicht zusammengestellten, zwei aus dem **Naighaṇṭ.** (I, 17) fügen, **malmalâ - bhávan, janjanâ - bhávan**), machen es fast gewiß, daß das ursprüngliche Bildungselement nur in der Dehnung des Schlußvocals bestand, welche, wie in andern Zusammensetzungen (vergl. Anz. von Böhtl. Chrestom. bes. Abdr. S. 55), nur als eine Art sforzato diente, um die Compositionsglieder enger mit einander zu verbinden. (Beiläufig bemerke ich, daß auf dieselbe Weise auch die Dehnungen in den zusammengesetzten Formen der classischen Sprachen, wie **dicēbam**, *ποιήσω* erklärt werden zu müssen schien). Die Verstümmelung von *κ̆ερα* zu *κρα*, *κα* hat im Griechischen selbst Analogien genug und bedarf keiner weiteren Ausführung (vergl. z. B. *ποτί* aus *προτι* = sskr. **prati** und aa.).

Wenn man nun vollends bedenkt, daß man für die drei Aoriste auf *κα* nur aus der Vergleichung derselben mit den in den Veden erscheinenden ebenfalls durch **kṛi** gebildeten periphrastischen Aoristen eine genügende Erklärung gewinnt (s. Gr. Wzllerk. II, 266), so wird man sich schwerlich gemüßigt fühlen, nach einer andern Auffassung für die Erklärung der Perfecta auf *κα* zu suchen.

Den zweiten Punkt, welchen ich noch besprechen wollte, ist der sskr. Potentialis, welcher noch immer, auch vom Hrn Verf., für eine unzusammengesetzte Form genommen wird. Dies ist nicht der Fall. Die Endung des Potentials im Parasmaipadam ist **yâm**, welche in den Conjugationen auf **ā** sich nur phonetisch umgelautet hat. Dieses **yâm** ist Let des Imperfects der Wurzel **i**, einer Nebenform von **ĭ**, welche in den Veden oft erscheint, und

lautete urſprünglich, wo noch keine ſolche Scheu vor dem Hiatus im Sanſkrit exiſtirte, wie man aus den Veden mit Entſchiedenheit folgern kann, î-âm u. ſ. w. Der Begriff wünſchen geht in den alten Sprachen mehrfach aus denen des Gehen, Ergehen, Erlangen hervor. Im Atmanep. dient der Indicativ des Imperfects ſelbſt ſtatt ſeiner Let-Form, und davon finden ſich auch für das **Parasmaipadam** noch Spuren in den Veden, z. B. **duhîyât** (ſtatt **duhyât**) **Rv. II, 6, 6, 5,** wo y bloß wegen des Hiatus eingeſchoben iſt; vgl. **duhîyán Rv. I, h. 120, 9.** (ſt. **duhyús**).

Beiläufig bemerke ich noch, daß die Ableitung des Futurum auf **syâmi, syăsi** u. ſ. w. aus dem Potential der Wrz. **as syâm, syâs** u. ſ. w., welcher auch der Hr Verf. beitritt, ſich nimmer mehr vertheidigen läßt; woher käme die Kürzung des ă in **syăsi** u. ſ. w.? woher **mi** in **syâmi** für **syâm**? Vielmehr iſt **as** mit dem Präſ. der Wurzel **i gehn** zuſammengeſetzt und zwar in derſelben Form, in welcher letzteres bei der Bildung des Paſſivs und der 4ten Conj.-Kl. verwendet wird; wörtlich heißt **syâmi** alſo ſein gehe ich, wo gehn zur Bezeichnung des Fut. dient, grade wie im Franzöſiſchen **aller**; alſo z. B. **bodhishyâmi** erkennen — ſein — gehe ich.

Schließlich bemerke ich, daß, was der Hr Verf. S. 60 als meiner Anzeige von Böhtlingk's Accentlehre entnommen angibt, ſich weder an der angeführten Stelle noch ſonſt irgend findet.

Theodor Benfey.

Paris.

Imprimerie royale. 1846. Papiers d'état du cardinal de Granvella, d'après les manuscrits

de la bibliothèque de Besançon publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. VI. 635 Seiten in Quart.

Die in diesem Bande*) enthaltene Correspondenz gehört dem Zeitraume vom Anfange des Jahres 1560 bis zum Schlusse des Jahres 1562 an. Sie besteht zum größten Theile aus den in spanischer Sprache niedergeschriebenen Mittheilungen Granvellas an König Philipp II. und Philipps an Granvella und bezieht sich, abgesehen von der in den Niederlanden vorherrschenden Stimmung, der Stellung des dortigen hohen Adels, der Bewegung, welche durch die kirchlichen Zerwürfnisse hervorgerufen wurde — Gegenstände, welche überall in den Vordergrund treten — auf die Politik deutscher Stände, auf Ereignisse im öffentlichen Leben Englands und Frankreichs, endlich auf die Beziehungen der italiänischen Fürstenhöfe zu dem spanischen Reiche und zu der verwittweten Herzogin von Parma. Hinsichtlich Englands schmeichelt sich Granvella mit der Hoffnung, die Königin Elisabeth überzeugt zu haben, wie unangemessen ihr bisher gegen Schottland beobachtetes Verfahren sei, wo sie die protestantische Partei gegen die Königin-Mutter unterstützte; wie viel besser sie gethan haben würde, „de casarse con alguno que tuviesse poder para sostenerla." Man sieht, der feine Prälat versteht es, der Eigenliebe und dem Ehrgeize seines Monarchen zu fröhnen; aber die Stellung zu begreifen, der Elisabeth nachrang, das ganze Gewicht einer Königin zu schätzen, die bei ihrem Volke Alles vermochte, weil ihr Streben mit dem des Volkes zusammenfloß — das verstand er nicht. Und in

*) Der vorhergehende Band hat Stück 148. Jahrgang 1845 dieser Blätter eine Anzeige gefunden.

welcher Schule hätte der Biſchof von Arras dieſes Verſtändniß gewinnen ſollen?

Der Inhalt der überwiegenden Zahl der hier abgedruckten Briefe bezieht ſich auf die Errichtung der neuen Bisthümer, durch welche der König Sicherung des alten Glaubens und die volle Unabhängigkeit von geiſtlichen Ständen des deutſchen Reichs und vom Erzbiſchofe von Rheims bezweckte. Es klagt der Cardinal, daß, trotz der Verſchwiegenheit, mit welcher dieſe Angelegenheit betrieben werde, der Erzbiſchof von Cöln, ſo wie die Biſchöfe von Münſter und Lüttich bis zu einem gewiſſen Grade davon in Kenntniß geſetzt ſeien und nach Möglichkeit der Ausführung dieſes Planes Hinderniſſe bereiteten. Die Abführung des ſpaniſchen Heeres aus den Niederlanden erfüllt ihn mit Beſorgniß; „**en el alma siento ver partir la infanteria española!**“ ruft er ſchmerzlich aus; er ſieht einer Zeit harter Kämpfe entgegen, aber er trägt andrerſeits Bedenken, ſich dem nachdrücklich ausgeſprochenen Verlangen der Niederländer offen zu widerſetzen. Ja, einige Monate darauf bittet er den König, die Einſchiffung der Fähnlein zu beſchleunigen, weil man widrigenfalls einem offenen Aufſtande der geſammten Bevölkerung entgegenſehen müſſe und ſich überdies die Unmöglichkeit herausſtelle, den rückſtändigen Sold zu beſchaffen.

Noch mehr beunruhigt den Biſchof von Arras die bevorſtehende Vermählung Wilhelms von Oranien mit einer Proteſtantin, der Tochter des bei Sieversbauſen gefallenen Kurfürſten Moritz von Sachſen, obwohl er in Beziehung auf Wilhelm (im März 1560) noch hinzufügt: „**Yo a la verdad nunca he visto cosa en el que me haya dado sospecha mala de su persona.**“ „Die Frage des Tages, ſchreibt er um einige Wochen ſpäter

von Brüssel aus an Philipp II., ist überall die religiöse, und ich mag nicht in Abrede stellen, daß die Ketzerei bereits weit um sich gegriffen hat." Er kann zunächst nur in der Errichtung der Bisthümer Heil erblicken und versäumt deshalb nicht, diese Angelegenheit mit Nachdruck am päpstlichen Hofe zu betreiben. Hier aber stößt er auf größere Hindernisse als er erwartet hatte, und namentlich dringt Paul IV. darauf, daß vor allen Dingen erst für eine standesmäßige Ausstattung der neuen Prälaturen Sorge getragen werden möge. Mit besonderer Freude aber meldet Granvella dem Könige, daß der Herzog von Savoyen einen Handstreich auf das unselige Genf („que Dios la confonda!"), den Mittelpunkt der Ketzerei, beabsichtige.

Schon im Jahre 1560 tönen überall Klagen über die Erschöpfung des Schatzes durch. Der König greift zu Ersparnissen der verschiedensten Art und will namentlich die Jahrgehalte einziehen, durch deren Zahlung er mehrere deutsche Fürsten an sein Interesse fesselt. Solches widerräth jedoch Granvella aufs Entschiedenste, und indem er darauf hindeutet, daß unter diesen Umständen Frankreich die deutschen Stände zu erkaufen bemüht sein werde, gelingt es ihm, diesen Plan zu hintertreiben. Bei dieser Gelegenheit begegnen wir einem im September 1560 ausgearbeiteten **Memorial de las finanças de España**, aus welchem sich ergibt, daß, mit Ausnahme eines von den jüngsten Cortes bewilligten Supplements zum Belange von 300,000 Dukaten, die laufenden Einkünfte der spanischen Reiche sämmtlich verpfändet sind und daß es zur Wiedereinlösung derselben einer Summe von nicht weniger als 20 Millionen Dukaten bedarf. Da mag der König freilich mit Recht hinzusetzen: „**pero desto no se tracta agora, como de cosa tan im-**

possible!" „Das Leſen dieſes Memorials, erwiedert hierauf der Biſchof von Arras, me ha dado la mayor compassion y dolor del mundo, viendo quan cargado y consumido esta todo." Aber es ſollte ihm ſpäter beſchieden ſein, einen noch ungleich tieferen Verfall der ſpaniſchen Finanzen vor Augen zu haben, an deſſen Herbeiführung er ſelbſt einen nicht geringen Antheil hatte. Denn anſtatt auszugleichen, zu verſöhnen, ſeinem Könige gegenüber die wahren Gründe der mißlichen Stimmung in den Niederlanden auseinander zu ſetzen, zum Schonen der ſtändiſchen Rechte, zur Milde in der Geltendmachung der kirchlichen Intereſſen zu rathen, begegnen wir in ſeinen Briefen an Philipp überall Verdächtigungen der niederländiſchen Großen. Er räumt es ein, daß dieſelben in keinem Betracht die ſchuldige Ehrfurcht gegen die Statthalterin verletzen, die er mit Lobeserhebungen überhäuft, zwiſchen denen ein Philipp mit Leichtigkeit die Anklage herausleſen mochte; aber er findet es unerträglich, daß dieſe Männer mit Freimuth die Gebrechen und Wünſche der Provinzen vor der Statthalterin enthüllen; er erkennt nur eine frevelhafte Anmaßung darin, daß ſie es wagen, „de dezir lo que se les antoja."

Und doch kann er eben dieſe Männer für den Augenblick nicht entbehren, weil ſein Herr und König in jedem Schreiben auf die Nothwendigkeit zurückkommt, daß die Provinzen ſich zur Bewilligung neuer Subſidien entſchließen müßten. „Von den königlichen Domainen, klagt er, ſind ſchon ſo erhebliche Theile veräußert und auf den gebliebenen laſten ſo unerträglich hohe Pfandſchaften, daß ſie für jetzt faſt allen Werth verloren haben." Täglich, fährt er fort, würden im Conſeil neue Vorſchläge zu Gunſten des königlichen Schatzes vorge-

legt, und immer ergebe sich aus der darüber angeknüpften Discussion die völlige Unausführbarkeit derselben. Nicht minder kümmert ihn die zunehmende Verbreitung des Protestantismus. In Beziehung hierauf wagt er es bald nicht mehr, mit der früheren Energie auf die Begründung der neuen Bischofssitze zu dringen. „Como mas adelante vamos, mas dificultad hallamos en esto de las yglesias" setzt er hinzu und fährt dann fort: „der Jammer rings um mich ist so groß, daß ich nicht mehr weiß, wie mir der Kopf steht; wird nicht bald durchgreifende Abhülfe gewährt, so steht zu befürchten que esta machina nos haya de caer de golpe."

Mit jedem Monate mehren sich Granvellas Besorgnisse, mitunter steigen Gespenster vor dem mit Furcht und Mißtrauen erfüllten Auge des Diplomaten auf; überall wittert er heimlichen Verrath, Abfall, Verschwörung gegen Spanien. Weiß er, daß, wie Guizot sich ausdrückt, in dem Augenblicke, wo sich das Volk gegen Gewalt schützen muß, die Regierung ihr Recht auf den Gehorsam der Unterthanen verliert? Und doch scheint ihm die Energie des niederländischen Charakters unbekannt geblieben zu sein. „Veo cosas hartas, schreibt er im December 1561 dem Könige, que me descontentan, y que no oso ny escrivir ny dezir, y plega Dios que me engañe, mas yo sospecho que haya intenciones dañadas, y veo algunos que van assombrados, magnificando las cosas de los vezinos de todas partes, y deshaziendo las nuestras, y que ponen miedos, y dizen que somos desamparados." Zugleich bittet er dringend, die Leitung eines in den Niederlanden gegen Frankreich aufzustellenden Heeres keinem dort Eingeborenen anzuvertrauen, und zwar um so weni-

ger, als ſich Margarethe von Parma unter ſolchen Umſtänden der Regierung begeben werde; indem er aber von der andern Seite ausführt, daß durch die Ueberweiſung des Oberbefehls an einen Fremden der einheimiſche hohe Adel gegen dieſen in die Schranken treten werde, iſt ſein Streben darauf gerichtet, den König von der Nothwendigkeit, ſich ſelbſt an die Spitze des Heeres zu ſtellen, zu überzeugen. Wie ſchon oben bemerkt iſt, zeigt ſich Granvella als ein Meiſter in der Kunſt, Lob und Verdächtigung mit einander zu verweben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ſeine Furcht vor einem niederländiſchen Heerführer ſich nur auf Egmont und Oranien bezieht; gleichwohl verſichert er von Letzterem wiederholt, daß derſelbe zu keiner Klage Veranlaſſung gebe, und in demſelben Briefe fügt er hinſichtlich Egmonts die Worte hinzu: „a la verdad yo le tengo por uno de los mas claros, y de quien pudiesse V. M. mas confiar.“

Schließlich möge Referent noch die Erwähnung zweier gegen den Schluß dieſes Bandes befindlichen Actenſtücke geſtattet ſein. Das eine derſelben iſt die Relacion de lo que succedido en la enfermedad del principe nuestro (Don Carlos) von deſſen Leibarzt Olivares im Junius 1562 abgefaßt. Sie betrifft die Krankheit, welche ſich der Infant durch einen ſchweren Fall auf den Kopf zugezogen hatte, und gibt, vermöge der ſehr detaillirten Angaben über das bei dieſer Gelegenheit angewandte ärztliche Verfahren, dem Sachkundigen vielleicht einen intereſſanten Beitrag für die Kenntniß des Standpunkts der mediciniſchen Wiſſenſchaft in jener Zeit. Das andere iſt die von den Deputirten der Stadt Antwerpen dem Könige im Auguſt 1562 überreichte Vorſtellung in Bezug auf die Errichtung der neuen Bisthümer und die Ein-

führung des Inquisitionsgerichtes in den Niederlanden. In dieser von Burgemeister, Schöffen und Rath abgefaßten Bittschrift heißt es: es herrsche bei der gesammten Bevölkerung Antwerpens, namentlich bei den fremden Kaufleuten, ein namenloser Schreck über die bevorstehende Gründung eines Bischofssitzes in der Stadt, und obwohl die Statthalterin die feste Versicherung ertheilt habe, daß die befürchtete Einführung des Glaubensgerichtes keineswegs mit dem bischöflichen Stuhle in Verbindung stehe, so hätten doch Quartiermeister und Zunftvorsteher (**wyckmestres et doyens des mestiers**) als Mitglieder des Raths den Antrag gestellt, den König zu ersuchen, die Stadt in ihren hergebrachten Rechten nicht kränken, sondern sie in ihrer früheren Stellung zum Bischofe von Cambrai verharren lassen zu wollen. Nur dadurch könne der fremde Kaufherr zum ferneren Bleiben in Antwerpen bewogen werden, während durch die Auswanderung desselben die Blüthe der Stadt für immer welken werde. Auch die von Philipp II. hierauf ertheilte Antwort findet sich hier abgedruckt. Es müsse Antwerpen, heißt es in derselben, sich glücklich schätzen, den geistlichen Oberhirten künftig innerhalb seiner Mauern zu besitzen und dadurch vor Sünde und Irrlehren mehr denn bisher geschützt zu werden. Wie die Installation eines Bischofs die fremden Kaufherren vertreiben könne, begreife man um so weniger, als an die Einführung eines Glaubensgerichts niemals gedacht sei.

Hat Ref. schon bei der Anzeige früherer Bände dieses inhaltsreichen Werkes bemerkt, daß die Uebersetzung häufig der Treue ermangelt, so tritt dieser Uebelstand in dem vorliegenden Bande fast noch entschiedener hervor. Wurde überall die Uebertragung der spanisch abgefaßten Actenstücke ins

Franzöſiſche für nothwendig erachtet, ſo mußte die Ueberſetzung eine wortgetreue und vollſtändige ſein; ſie durfte ſich nicht mit einem ungefähren Wiedergeben des Sinnes, noch auch mit einer leicht hingeworfenen Relation des Inhalts begnügen. Wenn es aber bei einigen Briefen in der Note heißt: „cette lettre n'offre absolument aucun passage qui mérite la traduction" ſo begreift man ſchwer, aus welchem Grunde überhaupt der ſpaniſche Text mitgetheilt iſt. Der Herausgeber iſt in den wenigen beigegebenen Noten nicht eben glücklich. So begegnet man unter andern bei Gelegenheit des von Granvella erwähnten Namens eines (durch keine nähere Angabe bezeichneten) Fuggers der Bemerkung: „Jean-Jacques, l'un des fils de Raymond Fugger d'Augsbourg, est l'auteur d'une compilation en partie fabuleuse, sans valeur pour l'historien et qui a joui longtems en Allemagne d'une réputation tout à fait imméritée. Son titre est: Spiegel der Ehren etc. ou Miroir d'honneur de l'archiducale maison d'Autriche, continué par Sigmond de Birken." Hav.

Frankfurt am Main.

J. D. Sauerländers Verlag 1846. Straf-Methoden ſind keine Straf-Syſteme. Zwei Vorträge in der geſetzgebenden Verſammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 und 1843 von Dr. S. F. Stiebel, Mitglied der Commiſſion über das Gefängnißweſen u. ſ. w. 72 S. in Octav.

Berückſichtigt man die Zeit der Entſtehung dieſer beiden Vorträge, von welchen der erſte am 15. Januar 1841, der zweite am 27. October 1843 vom Verf. in der geſetzgebenden Verſammlung zu Frankfurt am Main gehalten wurde, ſo dürfte frei-

lich die Veröffentlichung und die Anzeige derselben als verspätet erscheinen, indem die Frage über die Gefängnißreform, die den Gegenstand dieser Vorträge bildet, nicht bloß seit 1841 sondern auch seit 1843 große Fortschritte gemacht und das dabei zu benutzende Material sich außerordentlich vermehrt hat. Es bedarf dazu nur eines Blickes auf die Zeitschrift für das Gefängnißwesen von Julius, Varrentrapp und Nöllner und auf die trefflichen neuesten Berichte Mittermaier's über diesen Gegenstand im Archiv des Criminalrechts 1846. Nr. V u. Nr. XIII. (In einer der folgenden Nummern werden auch die Ergebnisse der im Septbr. v. J. zu Frankfurt gehaltenen Versammlung zur Verbesserung der Gefängnisse von Mittermaier dargestellt werden.)

Auch können wir dem Schriftchen keinen bedeutenden selbständigen Werth für die Lösung der Frage beilegen, indem sich der Verf. keineswegs auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützt, sondern nur durch Aufstellung der Punkte, welche dabei zur Sprache kommen müssen, und durch Zusammenstellung und Prüfung der Ansichten der benutzten Schriften (S. 5 u. 6 werden 23 deutsche, französische und englische Schriften aufgeführt) einen Leitfaden für die Discussion der Sache in der gesetzgebenden Versammlung zu geben beabsichtigte. Aber gerade in dieser Beziehung und besonders für solche, welche, ohne schon tiefer in die Sache eingedrungen zu sein, sich mit den obwaltenden Streitfragen, mit dem Wesen der verschiedenen s. g. Systeme, und besonders mit den Einwendungen, Mängeln und zweckwidrigen Erscheinungen des absoluten Isolirungssystems bekannt machen wollen, verdient das Schriftchen mit Recht empfohlen zu werden. Der bedeutendste Aufsatz ist der erste, reich

an einer Menge der trefflichsten Bemerkungen über die zu erzielende Besserung der Verbrecher, die dazu nothwendige Behandlung, und den Zusammenhang der Sache mit der ganzen Strafgesetzgebung. Der zweite Vortrag (S. 53 f.) ist in sofern von geringerer allgemeiner Bedeutung, als er sich nur mit einer Widerlegung der Ansichten des Frankfurter Senats-Commissions-Gutachtens beschäftigt, welches sich für die einsame Einsperrung ausgesprochen hatte. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner des absoluten Isolirungs-Systems und erklärt sich für das s. g. gemischte oder europäische System. Die großen Täuschungen, worauf das System der absoluten Isolirung beruht, die Blendwerke, welche die eifrigsten und zum Theil so leidenschaftlichen Vertheidiger desselben auch in Deutschland sich und Andern vorspiegeln, und der fast lächerliche Wahn, in der abgesonderten und menageriemäßigen Einsperrung und Behandlung der Gefangenen in verschiedene Kasten ein für alle Verbrechen (ohne Rücksicht auf Grund, Ursache und Motive derselben), für alle Verbrecher (ohne Unterschied des Geschlechts, der Altersstufen, des Charakters der Erziehung, des Grades der Bildung), und für alle Länder (ohne Rücksicht auf Klima, Stand der Bevölkerung, Volkscharakter u. s. w.) passendes und durchschlagendes Universal-Mittel gewonnen zu haben, — sind mehrentheils in diesen Vorträgen in gedrängter Kürze und populärer Fassung ans Licht gestellt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 3. April 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Straf-Methoden sind keine Straf-Systeme. Zwei Vorträge in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 u. 1843 von Dr. S. F. Stiebel.“

Die Grundansicht des Verfs, welche auch schon im Titel hervortritt, daß eine besondere Strafart nicht ein System genannt werden könne und daß bei einem guten Systeme kein zweckmäßiges Mittel ausgeschlossen bleiben darf, ist ein so wahrer und richtiger Gedanke, daß er sich durch sich selbst empfiehlt. Die Schlußfolge aus dem Ganzen des ersten Vortrags hat der Vf. selbst S. 51 f. zusammengestellt.

Die große Einseitigkeit des Pönitentiar-Systems überhaupt, welches die Besserung zum ausschließlichen Zwecke und Rechtsgrunde der Strafe erhebt und sich dabei mit dem sich von selbst aufdrängenden natürlichen Wesen der Strafe in unauflösliche Widersprüche verwickelt, ist wohl ziemlich allgemein erkannt! Andrerseits kann es für keinen Verständigen zweifelhaft bleiben, daß die Besserung

der Verbrecher, in ſo weit ſie überhaupt als eine für den Staat lösbare und mit der weſentlichen Natur einer Strafe zu vereinigende Aufgabe betrachtet werden kann, möglichſt zu erſtreben ſei und für dieſen beſondern Zweck theils poſitiv, theils negativ gewirkt werden müſſe. Ueber die wahre Bedeutung des Beſſerungsprincips und die Grenzen ſeiner praktiſchen Geltendmachung, worüber noch jüngſt Abegg im Archiv 1845. S. 239 f. gute Bemerkungen niedergelegt hat, muß man aber vor allen Dingen klar ſehen, bevor man ſich für die Vorzüglichkeit der einen oder andern Methode hinſichtlich der Vollziehung der Freiheitsſtrafen entſcheiden kann. Jedes Verbrechen beſteht in einer ſchuldhaften Verletzung des Geſetzes oder in einer Auflehnung gegen daſſelbe. Die Strafe iſt das nothwendige Repreſſivmittel und die dabei auch zu beabſichtigende Beſſerung kann im Staate, wenn ſie nicht die natürlichen Sphären und Kräfte, die Rechte und anwendbaren Mittel überſchreiten ſoll, in nichts Anderem beſtehen, als den Verbrecher in den ſich dazu qualificirenden Fällen an Gehorſam gegen das Geſetz zu gewöhnen und Alles zu vermeiden, was der Entwickelung, Erhaltung oder Kräftigung der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieſes Gehorſams im Gemüthe des Beſtraften entgegenwirken kann. Sobald dagegen der Staat darauf ausgeht, aus den Sträflingen ſ. g. gute Chriſten zu machen, betritt er einen Weg, der nicht mehr auf ſeinem Gebiete liegt und ſetzt ſich der Gefahr aus, durch Scheinheiligkeit und Frömmelei getäuſcht zu werden, ohne den für ihn weſentlichen Zweck zu erreichen. Daß übrigens damit nicht geſagt ſein ſoll, daß der Staat die Strafanſtalten der Einwirkung der Kirche innerhalb ihrer Sphäre verſchließen ſolle, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

Auch die einsame Einsperrung darf und soll als ein zweckmäßiges Mittel besonders zu Anfang der Strafzeit und später als Repressivmittel bei Verbrechen in der Strafanstalt zur Anwendung gebracht werden. Man soll die Sträflinge bei Nacht von einander scheiden und auch bei Tage nicht bloß die Geschlechter, sondern auch die verschiedenen Altersstufen in verschiedenen Räumen trennen, und nicht zu viele — vielleicht nicht mehr als 20 — Sträflinge in einem Saale unter strenger Aufsicht vereinigen. Aber den Gehorsam gegen das Gesetz, bewirkt durch Gewohnheit sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen, kann das System der absoluten Isolirung, was überdies bei langjährigen Freiheitsstrafen die unmenschlichste Strafe genannt werden müßte, nicht erzielen! Ein Einsiedler ist noch kein Heiliger, und wer bisher ganz von andern Menschen abgeschnitten war, und gar nicht die Möglichkeit hatte, eine gewisse äußere gesetzliche Ordnung, die nur bei einer Gemeinschaft von Menschen denkbar ist, zu verletzen, gibt gar keine Bürgschaft, daß er, der gesetzlichen Freiheit im Staate zurückgegeben, diese nicht überschreiten werde. Mit dem bloßen auch häufigen Besuchen von allerlei Personen ist es nicht gethan. Die Hunde, die lange einsam an der Kette gelegen haben, sind die gefährlichsten und werden leicht toll! Auch bei dem philadelphischen System ist das häufige Vorkommen von Geisteskrankheiten eine leicht erklärliche und von dessen Vertheidigern nicht widerlegte Thatsache. Auffallend und abschreckend ist aber besonders noch das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Gefängnissen, indem nach den neueren Berichten über das Gefängniß von Pensylvanien im Jahre 1843 von 359 Sträflingen 11, 1844 von 340 sogar 13 und 1845 von 483 Gefangenen 15, in Au-

burn dagegen z. B. im Jahre 1843 von 973 nur 14 ſtarben (Archiv 1846. S. 149 f. 440 f.). Die Erklärung, die dabei gegeben wird, daß viele, die ſtarben, ſchon als ſie in die Anſtalt kamen, in ſchlechtem Geſundheitszuſtande ſich befunden, iſt die gewöhnliche durch nichts bewieſene Behauptung der Aerzte, wodurch ſie die ſprechende Thatſache zu entkräften ſuchen. In demſelben Jahre kamen in Philadelphia 14 Fälle von Seelenſtörungen in der Anſtalt vor! Daß nur eine geringere Zahl ſich erſt neu in der Anſtalt entwickelt habe, iſt dieſelbe Entſchuldigung, wie bei der Sterblichkeit. Auch hat man ſchon die Conceſſion machen müſſen, den Arzt zu ermächtigen aus Geſundheitsrückſichten die Arbeit oder Bewegung der Gefangenen in freier Luft zu verfügen, und auch dem Inſpector zu erlauben, Sträflinge unter gehöriger Aufſicht, ſo daß ſie nicht mit einander ſprechen können, zur Bebauung der Gärten zu verwenden. Daß das Schweigen bei gemeinſchaftlicher Arbeit mehr Seelenſtörungen veranlaſſe, wie der philadelphiſche Arzt glaubt, iſt ſo wenig einleuchtend, wie möglich! — Nimmt man dazu, daß nach den neueren Berichten auch die Geſellſchaft zu Boſton ſich gegen das Syſtem der völligen Iſolirung ausgeſprochen hat, und daß in Rhode-Island das dort eingeführte penſylvaniſche Syſtem wieder aufgegeben worden iſt, ſo wird man gegen die ſo oft mit kühner Stirn auch in Deutſchland aufgeſtellte Behauptung, daß dieſes Syſtem ſich überall auf das Glänzendſte bewähre, doch bedenklich werden müſſen. Auch ſolche Ausführungen, wie die unſeres Verfs, müſſen nothwendig dazu beitragen, die deutſchen Regierungen vor der Annahme des Kaſtenſyſtems zu bewahren, und dieſe um ſo mehr, als auf deutſchem Boden noch gar keine Erfahrungen dafür ſprechen, und eine Adoption dieſes Syſtems ohne gleichzeitige Re-

form des ganzen Geistes der neuern deutschen Strafgesetzgebungen, besonders in Betreff der Dauer der gedrohten Strafen, ein wahres Unglück genannt werden müßte. Refer. hat im vorigen Herbst das neue große nach dem pensylvanischen System construirte, damals noch nicht ganz vollendete Gefangenhaus bei Berlin besucht; er hat aber auch dabei von sehr erfahrnen, bei der zukünftigen Leitung der Anstalt betheiligten Personen vernommen, daß sie selbst dem absoluten Isolirungssystem ganz entgegen seien und daß es nur von zwei Männern in Berlin gehalten werde, — einer sehr hohen Person und dem Dr Julius. Zachariä.

Paris,

bei Joubert 1846. **Recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide. Thése pour le doctorat par Louis Lacroix, Professeur d'histoire au college royal de Henri IV.** 287 Seiten in Octav.

Ob es wohlgethan sei, an eine Quelle, wie Ovids Fasten, Untersuchungen über die Religion der Römer anzuknüpfen, hängt von der Richtung ab, welche diese Untersuchungen nehmen; daß diese Richtung inzwischen bei unserm Verf. keine solche ist, die sei es dem Schriftsteller, sei es dem Gegenstande selbst wesentliches Licht brächte, geht schon aus der Leichtigkeit hervor, mit welcher er sich über die wichtigsten Fragen hinwegzusetzen versteht. Hat Ovid das ganze Jahr oder nur die sechs ersten Monate wirklich behandelt? **c'est un point vivement controversé par les érudits, mais au fond sans importance réelle** (p. 11); — wie verhalten sich die beiden obersten Götter der italischen Mythologie, Janus und Jupiter, welche das spätere Rom mehr diplomatisch als theologisch so schied, daß es dem

einen die erſte, dem andern die höchſte Stelle einräumte? peu importe la séparation de ces deux êtres célestes, les idées qu'ils représentaient, les attributs dont on les avait doués étaient les mêmes (p. 55); — welcher Sinn liegt den mannichfachen Sagen unter, welche die Götter in Liebesverhältniß und ſonſtige menſchliche Beziehung zu einander bringen? doit on demander un sens sérieux à toutes ces fictions créées uniquement pour amuser et distraire? je ne le crois pas, et les anciens s'étonneraient eux-mêmes des intentions graves qu'on leur prête quelquefois, quand ils ne songeaient qu'à se divertir par ces jeux d'imagination (p. 65); — wie und wann iſt jene Verſchmelzung griechiſcher und italiſcher Religion vor ſich gegangen, die ſich z. B. in der Identität von Pan und Faunus ſo unverkennbar kund gibt? ces choses-la ne peuvent s'apprécier ni se fixer dans le temps (p. 89) — in ſolcher Art weicht er fortwährend dem hic Rhodus hic salta aus und tiſcht ſeinen Leſern die reichſten Schaugerichte auf, ohne ihre Eßluſt anders als durch die dürftigſten Gemeinplätze zu befriedigen. Er weiß ſehr wohl, daß die römiſche Religion aus den mannichfaltigſten Elementen italiſcher Volksculte zuſammengefloſſen iſt, daß namentlich Latiner, Sabiner und Etruſker faſt zu gleichen Theilen dazu beigeſteuert haben, und erklärt es für leicht den Spuren dieſer hiſtoriſchen Entwickelung in den Legenden des ovidiſchen Gedichts zu folgen und y trouver un fond de vérité assez sur pour en faire la base d'une exposition historique de la religion romaine (p. 6); — ſtatt aber nun, was man erwarten ſollte, jene Legenden und ihre Götter auf ihre nationalen Urſprünge zurückzuleiten und nach den Elementen woraus ſie hervorgegangen ſeien zu gliedern, zerlegt er ſeinen Stoff nach

dem ganz äußerlichen Kriterium, ob ein Cultus bei Ovid vor oder nach der Gründung Roms erwähnt wird, und theilt demgemäß seine hauptsächlichste Erörterung nach der Introduction und den Prolegoménes, welche von der Abfassungszeit der ovidischen Fasten und vom römischen Kalender überhaupt handeln (p. 1—43), in die beiden großen Abschnitte: I. Traditions religieuses antérieures à la fondation de Rome (p. 45—132), und II. Etablissements religieux des rois de Rome (p. 133—230), worauf noch als dritter zum Beschlusse p. 232 — 283 eine kurze Uebersicht der Changements introduits dans la religion romaine, de l'expulsion des rois au temps d'Auguste folgt. Sollte diese Eintheilung irgend einen organischen Sinn haben, so könnte er nur der sein, daß der erste Abschnitt die ursprünglichen Gottheiten des Landes, in welchem später Rom angelegt ward, folglich die latinischen, die folgenden aber diejenigen enthielten, welche nachmals theils von den in Rom vereinigten auswärtigen Elementen mitgebracht, theils sonst aus der Fremde angenommen worden wären, und thatsächlich kommt sie allerdings darauf hinaus; wie wenig aber dem Verf. dieser Gedanke vorgeschwebt hat, geht schon daraus hervor, daß er nicht nur in den späteren Abschnitten Culte der verschiedenartigsten Entstehung bunt durcheinander wirft, sondern auch solche, welche zu Roms Gründungsgeschichte selbst vorausgesetzt werden müssen, wie des Mars, der Vesta, der Pales, erst unter den Königen abhandelt, weil er nämlich ihre Organisation im römischen Gemeinwesen mit ihrer Entstehung im religiösen Volksbewußtsein verwechselt; und doch ist er auch diesem Principe so wenig treu geblieben, daß er z. B. Diana, deren Verehrung bekanntlich erst durch Servius Tullius in Rom angesiedelt ward, schon

im erſten Abſchnitte ſogleich hinter Janus, Apoll, der ſeinen erſten Tempel zu Rom erſt im J. 321 d. St. erhielt, ſchon unter Tarquinius Superbus bei Gelegenheit der Geſandtſchaft nach Delphi erwähnt, als ob die Befragung eines fremden Orakels ſofort die Einbürgerung des betreffenden Cultus nach ſich zöge! Eben ſo wenig iſt auf den weſentlichen Unterſchied geachtet, den es macht, daß der Cultus des Apoll, der bis dahin nur **extra pomoerium** verehrt worden war, von Auguſt in das Herz der Altſtadt auf den Palatin verlegt wird; oder wenn das doch derſelbe Gott bleibt, welche Begriffsverwirrung iſt es nicht, die Diana, welche dem Janus als weibliches Princip zur Seite ſtehen ſoll und folglich auch die Urſprünglichkeit und Einfachheit ſeiner Verehrung theilen müßte, mit der nemorenſiſchen Gottheit zu verwechſeln, deren blutiger Dienſt eben ſo ſehr wie ihre Vergleichung mit der Iphigeneia und Phakelitis, um des als Virbius wieder auflebenden Hippolyt nicht zu gedenken, uns nach dem weiten Gebiete der tauriſchen Artemis hinweiſt, deren Heimath überall eher als auf italiſchem Boden zu ſuchen iſt?

Aber darin beſteht eben namentlich der Fehler in der mythologiſchen Grundanſchauung des Verfs, daß er ſtatt die Culte zu ſondern, Alles gleich combinirt und nicht allein zwiſchen den einzelnen Völkerſchaften Italiens unter einander, ſondern auch zwiſchen dieſen und den Griechen keine urſprünglichen Unterſchiede anerkennt: alle ſind pelasgiſchen Stammes, Janus ſelbſt, von dem doch Ovid ausdrücklich ſagt, daß Griechenland kein ſolches Weſen kenne, iſt ein allgemeiner pelasgiſcher Gott, ja **le dieu suprême de la totalité des peuples pélasgiques (p. 60)**; daß Vertumnus nach einer Stelle durch Titus Tatius, nach einer andern durch Cölius Vibennus (Cäles Vivenna) nach Rom ge-

bracht sein soll, ist kein Widerspruch, da Etrusker und Sabiner beide Pelasger sind (p. 163); und in letzter Instanz stammt alle ihre Religion aus Samothrake (p. 73), was ja auch dans tous les récits des Grecs die Wiege der Trojaner gewesen war, obgleich die Römer, par des raisons faciles à comprendre, aimaient mieux rapporter à Troie qu'à Samothrace tout ce qui, dans leur religion, pouvait se rattacher au vieux tronc pélasgique (p. 54). Er weiß selbst daß Varro, cherchant à expliquer les mystères de Samothrace, et en général toute la doctrine secrète du paganisme, a créé une science à part, la théologie naturelle, dont il emprunte les idées fondamentales au Platonisme et aux Stoiciens (p. 215); nichts desto minder ist ihm der Spruch: principes dei Caelum et Terra, der Schlüssel zu aller Mythologie und das Prokrustesbette, dem sich alle Gottheiten anpassen müssen: en vain l'Anthropomorphisme a-t-il compliqué l'histoire de cette idée en associant Ops, Terra, Tellus à Saturne, et Fauna, Fatua, Bona Dea au dieu Faune, en diversifiant les représentations et les attributs de ces types mythologiques, le fonds est invariable et l'idée première est toujours la même (p. 79), und so wahr das auch der religionsphilosophischen Grundanschauung nach sein mag, so schlecht ist es bei der Untersuchung eines concreten Cultus angebracht, dessen Wesen ja eben darin besteht, jene allgemeine Grundform auf eine bestimmte Art zu modificiren und mit einem positiven Inhalte zu füllen, der dann eben die Religion des Volkes ausmacht. Wohl können dann solche Gottheiten verschiedener Völker, die den ähnlichen Begriff ausdrücken, mit einander verglichen werden, wie man die Wörter verschiedener Sprachen ihrer Bedeutung nach vergleicht; aber

ſo wenig die lexikaliſche Uebereinſtimmung ſofort auch die etymologiſche involvirt, ſo wenig werden Götter ähnlicher Bedeutung, wie Janus und Jupiter, Diana und Artemis, Matuta und Leukothea, Portunus und Palämon, darum ſofort in dem Sinne identiſch werden, wie es Aesculap und Asklepios, Hercules und Herakles, vielleicht auch Faunus und Pan ſind, d. h. wirklich aus der gemeinſchaftlichen Wurzel eines Cultusſtammes abgeleitet werden dürfen, und wenn man dann gar noch, um die Götter bequemer identificiren zu können, die Völker ſelbſt, welchen ſie angehören, identificirt, ſo muß daraus nur die heilloſeſte Verwirrung entſtehen. Der Verf. kennt die deutſchen Forſchungen, die ſich gerade in der neueſten Zeit um die locale und nationale Scheidung der mythologiſchen Elemente ſo große Verdienſte erworben haben; er hat Müller, Hartung, Klauſen, Merkel vielfach benutzt, und wir glauben ihm nicht zu nahe zu treten, wenn wir annehmen, daß er dieſen den beſten Theil ſeines Stoffs verdanke; er erkennt gern den Vorzug der deutſchen Kritik vor der italiäniſchen, die ſich verpflichtet glaube de faire acte de foi dans la science (p. 128); — aber das eigentlich Große und Fruchtbare jener durch Niebuhr begründeten Richtung iſt ihm gleichwohl verſchloſſen, daß ſie nicht bloß zerſtört, ſondern in demſelben Verhältniß auch wieder aufbaut, und ſelbſt ihre Mißgriffe nur darin ihren Grund haben, daß ſie nicht negativ ſondern durchaus poſitiv ſein will: er weiß nur, daß les Allemands sont toujours tentés de protester, und dieſem verneinenden Verfahren gegenüber will er seulement reduire à des proportions raisonnables des faits exagérés par la fiction et contrôler par le sens commun les productions de l'imagination antique (p. 129), ohne zu bedenken, wie der

Begriff der Uebertreibung ein so relativer und der Maßstab des gemeinen Verstandes ein so subjectiver und willkürlicher ist, daß ein solches Flickwerk die alte Tradition weit mehr gefährdet, als das deutsche Verfahren, das, wenn es auch das überlieferte Gebäude von Grund aus abbricht, gleichwohl alle einzelnen Bausteine gewissenhaft aufspart und daraus mit höchster Schonung und Beobachtung aller ursprünglichen Lineamente einen neuen Organismus aufführt. Wie wenig er dabei sicher ist, den Verirrungen deutscher Gelehrsamkeit zu entgehen, zeigt p. 118, wo er sich von Klausen verleiten läßt, die ländlichen Frühlingsfreuden am Feste der Anna Perenna als Uebertragungen von einem karthagischen Channacultus zu betrachten, der dem syrisch-phönikischen Dienste der Astarte oder Mylitta analog gewesen sei: ce n'est là, il est vrai, qu'une conjecture, mais au moins celle-ci a l'avantage de ne rien détruire et de donner une explication assez satisfaisante de la réalité; wie sich aber in Wahrheit deutsche Kritik zu seiner französischen verhalte, können wir, um den schlüpfrigen Boden des Mythus ganz zu vermeiden, schon an der Art sehen, wie hier p. 19 fgg. und gleichzeitig von Mommsen in der Zeitschr. f. d. Alterth. S. 417 das zehnmonatliche Jahr des Romulus beurtheilt ist, das unser Verf. geradezu verwirft, während es der deutsche Gelehrte durch eine höchst scharfsinnige Combination auf einen größeren Schaltcyklus zurückführt. Doch genug hiervon bei Gelegenheit eines Buchs, dem wir zu viel Bedeutung beilegen würden, wenn wir ihm die Vertretung nationaler Gegensätze einräumen wollten; nur weil es einmal sich in diesem Tone zu gefallen scheint, folge zum Schlusse noch eine ergötzliche Probe aus p. 202, wo es die jedenfalls durch Dionys von Halikarnaß empfohlene Ansicht von einem unpelasgischen Bestand-

theile des etruskiſchen Volkes, der aus Norden gekommen ſei, als eine Frage des Localpatriotismus behandelt: je rejette avec la plupart des savants français l'hypothése allemande de Niebuhr et d'Ottfried Muller, qui établit une première conquête de l'Italie par les Germains, en faisant descendre les Rasénes on Etrusques des montagnes de la Rhétie; — wir denken, die deutſchen Gelehrten waren in der Geſchichte ihres Vaterlands zu gut bewandert, um in jenen Zeiten rechts von der Donau Germanen anzunehmen, und da die damaligen Bewohner jener Gegenden höchſt wahrſcheinlich als Kelten gelten müſſen, ſo würde jene hypothése allemande gerade nur einen früheſten galliſchen Eroberungszug nach Italien begründen. K. Fr. H.

Berlin.

In der Nicolaiſchen Buchhandlung 1846. Nachträge zu den oskiſchen Studien von Dr. Theodor Mommſen. 116 Seiten in Octav.

Wenn der Rec. ſchon den um ein Jahr früher herausgegebenen Oskiſchen Studien, deren Anzeige vom 28. März 1846 leider durch mehrfache Druckfehler entſtellt iſt, ſeinen Beifall nicht verſagen konnte; ſo muß er dieſe Nachträge um ſo mehr willkommen heißen, je mehr deren Vf. Gelegenheit gehabt hat, durch Autopſie der erläuterten Denkmäler die verſchiedenen Anſichten ihrer Erklärer zu prüfen. So erfreulich jedoch für den Rec. es iſt, gar Manches von dem, was er gegen des Vfs oskiſche Studien bemerkte, nun auch von ihm als richtig anerkannt zu finden, ſo ſehr beklagt er es, die koſtbaren Zeichnungen von Lepſius als unzuverläſſig und unbrauchbar bezeichnet zu ſehen, wie denn der Vf. auch in der Zeitſchrift f. d. Alterthumswiſſenſchaft v. J. 1846. S. 959 nicht nur eine oskiſche Inſchrift mit griechiſcher Schrift, ſondern auch eine umbriſche mit latei-

nischer Schrift wesentlich berichtigt hat. Die Nachträge besprechen nur die eigentlich oskischen Inschriften, da die aus dem Gebiete der Marsen und Marrucinen nebst den messapischen Inschriften, deren Fundort die Terra d'Otranto ist, zur Mittheilung an einem andern Orte bestimmt sind, sowie wir auch vom Dr Friedländer, dessen Unterstützung sich der Vf. bei seinen numismatischen Untersuchungen erfreute auf Grundlage der von ihm und dem Vf. in Neapel gesammelten Abdrücke und der Münzen des k. Kabinets in Berlin eine Zusammenstellung sämmtlicher oskischen Münzen zu erwarten haben. Zum oskischen Sprachgebiete zählt der Verf. jetzt außer Campanien und Samnium mit den Frentanern Apulien und Calabrien, Lucanien, Bruttium und die Mamertiner in Sicilien, und seine Reisen in Italien haben ihn belehrt, daß die oskische Sprache sich eben sowohl in griechischer als in lateinischer und oskischer Schrift erhalten hat. Zu den Denkmälern oskischer Sprache mit griechischer Schrift, welche Lepsius entweder ganz übersah oder für falsch erklärte, der Vf. aber zur Unterscheidung des accentuirten i und u von dem accentlosen benutzte, werden außer mehreren Figlinen und Münzen drei größere Inschriften gezählt, von welchen je eine den Lucaniern, Bruttiern und Mamertinern gehört. Nachdem der Vf. seine Nachträge mit der Erläuterung einer griechischen Inschrift geschlossen hat, durch welche die oskische Inschrift der Mamertiner Licht erhält, fügt er noch manche kleine nach Lepsius erst bekannt gewordene Bruchstücke oskischer Sprache als Supplementa hinzu, und theilt zwei von Avellino herausgegebene Stückchen der bantinischen Tafel nebst der berichtigten und bereicherten oskischen Seite dieser Tafel in einer Beilage mit. Als das eigentliche Gebiet der oskischen Schrift wird das Land der Campanier und Samniten bezeichnet: daß aber

Samnium oder Σαύνιον, deſſen Bewohner bei Horatius eben ſowohl als die Sabiner Sabelli genannt werden, für Sabinium geſagt wurde, daran läßt scabellum als Verkleinerung von scamnum nicht zweifeln; ob jedoch des Plinius Auſſage Capua ab campo dicta richtig ſei, kann noch bezweifelt werden. Eher ließe ſich vielleicht der Ablativ Fistluis mit dem lateiniſchen Fistulis für Puteolis vergleichen. Ob in Apulien und Calabrien oskiſch geredet wurde, findet der Vf., welcher die Namen brundiſiſcher und ſalapiſcher Häuptlinge bei Livius dem meſſapiſchen Dialecte verwandt glaubt, noch zweifelhaft; doch iſt der doppelte Name des Arpiners Dasius Altinius bei Livius XXIV, 45 der oskiſchen Nomenclatur ganz angemeſſen.

Der Vf. beharret noch bei der Anſicht, daß das Syſtem der oskiſchen Namen im Ganzen dem römiſchen gleich geweſen ſei, und erklärt daher den erſten zweier oskiſchen Namen auf ius für einen Vornamen, wenn er gleich eben ſo oft und noch öfter als Geſchlechtsname, ſogar in der letzten Stelle, wie in Cn. Alleius Nigidius Maius, erſcheint. Selbſt in Frauennamen, wie Dindia Macolnia und Paculla Annia erkennt er den erſten als einen Vornamen an; aber den römiſchen Vornamen Manius hat er geſtrichen, weil Lepſius auf dem Cippus abellanus für Maiiúi fälſchlich Maniúi las. Weil ihm Decius bei Decius Magius als Vorname gilt, glaubt er ſogar im erſten ſeiner Supplemente dafür bloß D. geſchrieben, wie im zweiten Supplemente L. für Lucius. Der Name Numerius iſt freilich bei den Römern ein Vorname geworden; aber wenn der oskiſche Name Niumeriis nicht verſchieden iſt von Niumsiis (Numisius) oder Νιυμσδιίς für Νιυμζιίς, ſo erſcheint er in der griechiſchen Inſchrift Πάκιος Νύμψιος, Μάϊος Πάκυλλος, ἄρξαντες ἀνέθηκαν τὸ τοιχίον καὶ οἱ στρα-

τιῶται als Geſchlechtsname, wie Pacullus. Weil hier auf zweier Männer Namen der Plural ἄρξαντες ἀνέθηκαν folgt, ſo ſoll auch in der oskiſchen Inſchrift der Mamertiner μεδδειξ ουπσενς ſoviel als medices fecerunt bedeuten, zumal da auch die volskiſche Inſchrift aus Velitrae nach zweierlei Namen medix cistiatiens geſchrieben ſei, während in einer nolaniſchen Inſchrift meddíss degetasiús nur zum zweiten Namen gehöre. Allein kann nicht auch μεδδειξ oder medix bloß zum zweiten Namen gehören, und demnach nur die vollſtändigere Form für den Singular meddis oder meddiss ſein, wenn gleich das Verbum ουπσενς, welches ſeiner Bedeutung nach vielleicht mehr dem griechiſchen ἀνέθηκαν oder ἀνέστησαν für ὕψωσαν als dem latein. fecerunt entſprach, als Plural zu faſſen iſt? Denn daß medix eine Verkürzung aus medices im Plurale, wie cevs Bantins aus civis Bantinus im Singulare ſei, iſt darum nicht anzunehmen, weil die Pluralendung es nicht kurz, ſondern lang war und als gleichlautend mit eis oder ηις auch īs geſchrieben werden konnte, wogegen Καλινις u. Πομπτιες für Καλινιίς u. Πομπτιίς oder Calinius u. Pontius geſchrieben wurde. Weil Plinius den Archegeten der Lucanier Lucius nennt, ſo ſoll Müller's Lesart bei Feſtus Lucilius falſch ſein, ungeachtet der Vf. Παπύλλος od. Pacullus u. Paculus nur für Nebenformen für Πάκιος od. Paquius u. Pacuvius erklärt. Dagegen hat der Vf. Pakius für Hakius da geſchrieben, wo er die aſpirirte Ausſprache Hampano für Kampano anführt. Wie Paculus und Pacullus von den Namenformen auf ius abweichen, ſo auch Percednus, wenn nicht vielmehr Percennius dafür geſchrieben ſein ſollte, wie bei Tacit. A. I,16 sq. 28 sq. Auffallend iſt es, daß der Vf. durch ehtrad feíhúss f. extra vices nicht auf den Gedanken gerieth, daß auch hipid u. pruhipid nicht ſowohl für habeat u. prohibeat, als für capiat od. acci-

piat u. percipiat geſchrieben ſei. Den Uebergang vom k zum h bildet das griech. χ, weshalb der Verf. auch herest für volet vielmehr mit dem griechiſchen χαιρήσει als αἱρήσει vergleichen mußte: denn auch der Name der Wonnegöttin Herentatis für Voluptas oder Volupia entſpricht dem griechiſchen Worte χαριεντότης. Daß Volupia von volo ſtamme, mag zugegeben werden; daß aber Wohlluſt für Kero's Wonneluſt mit wollen nicht verwandt ſei, lehrt Adelung, von welchem man auch lernen kann, daß Venus der deutſchen Wonne entſpreche. Die Inſchrift ΔΙΟΥΕΕΙ ΕΕΡΣΟΡΕΙ ΤΑΥΡΟΜ möchte vielleicht, da versura auch eine Pflugwende bedeutet, eher Jovi versori taurorum als Διὶ τροπαίῳ ταύρου gedeutet werden können. Das Wort PEKTAΣ am Schluſſe einer griechiſchen Inſchrift, welches vielleicht ΠΕΚΤΑΣ lautete, kann nicht beweiſen, daß der Meddix deketasius eher durch rectarius oder rector als durch δεκετήσιος od. receptorius zu erkläreu ſei, zumal wenn der Zuſatz aragetud multas nach der Bemerkung, daß sakaraklúm f. sacraclum, wie sakoro f. sacrum geſprochen ſei, ſo viel als argento multae oder multaticio bedeutet. Pert viam erklärt der Vf. nun richtig durch ad viam, aber daß deshalb petirupert neip mais pomtis nicht ad quatuor neque plus (h. e. non) quinque, ſondern quater nec magis quinquies bedeute, lehret das umbriſche Zahlwort triuper für ter und die lateiniſchen Adverbia semper (einmal für allemal) und nuper (neulichmal). Das Auffallendſte iſt jedoch, daß der Vf. noch perum dolom mallom (h. e. per dolum malum) durch sine dolo malo erklärt, und darum nicht einſieht, daß das vorhergehende Adjectiv sipus dem latein. sibus oder sciens entſpreche, ſondern lieber annimmt, die Osken hätten für suaepis (h. e. siquis) auch sipus geſagt. G. F. Grotefend.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

54. Stück.

Den 5. April 1847.

Paris.

Labé libraire de la Faculté de Médecine 1846. La Phthisie et les autres Maladies de la Poitrine traitées par les Fumigations de Goudron et le médicinal Naphtha; par le Dr. Sales-Girons. XXII und 528 Seiten in Octav.

Für den gewöhnlichen Menſchenverſtand liegt der Schluß ſehr nahe, daß Alles, was der geſunden Lunge erquickend und belebend ſich erweiſ't, auch der kranken heilſam ſein müſſe. Deshalb finden wir ſeit den älteſten Zeiten unter den für dieſe angewandten Heilmittel beſonders ſolche, welche einen gewürzigen und erfriſchenden Geruch beſitzen, wie die Harze, Balſame, flüchtigen Oele. Vornehmlich ſtand das Einathmen des Duftes der Nadelhölzer, ſowie der aus ihnen gezogenen ätheriſch-öligen oder empyreumatiſchen Producte in großem Anſehen. Auch blieben die Aerzte dabei nicht ſtehen, ſondern ſie ließen Dämpfe von angemeſſenen Aufgüſſen kürzere oder längere Zeit einziehen. Ref. erinnert ſich, daß das Wort ἐγχεῖν in dieſer Bedeutung bei Hippo-

krates und Galenus vorkommt, und daß die dazu gebrauchten Mittel als τὰ ἔγγυα aufgeführt werden. Ausführlich beſpricht dieſe Gegenſtände Dioskorides im erſten Buche ſeiner **Materia medica** und hebt von den Harzen beſonders ihre wohlthätigen Wirkungen beim chroniſchen Huſten hervor (c. 92: *πρὸς τὰς χρονίους βῆχας*). Umſtändlich handelt er vom Theer, ſowohl vom flüſſigen (c. 94: *Ὑγρὰ μὲν ὑγρά, ἣν ἔνιοι Κῶνον καλοῦσι*), als vom Oel (c. 95: *πισσέλαιον*), und vom trocknen (c. 97: *ξηρὰ πίσσα — καλεῖται δὲ ὑπ᾽ ἐνίων παλίμπισσα*). Er lobt ſie zur Beförderung des gehemmten Auswurfs (*πρὸς δυσανάγωγα τῶν ἐν θώρακι ὑγρῶν*) und zur Verheilung der Tuberkeln und Lungengeſchwüre (*δύναμιν δὲ ἔχει πυοποιόν, διαφορητικὴν φυμάτων καὶ φυγέθλων*). Was Plinius in dieſer Hinſicht mittheilt z. B. **nat. hist. XIV. 20. 25. XVI. 11. 21. XXIII. 1. 24.** iſt von geringerer Wichtigkeit.

Vom wiſſenſchaftlich-kritiſchen Standpunkte aus wird man jedoch ſehr unterſcheiden zwiſchen dem, wenn auch wohlthuenden, doch vorübergehenden Eindruck, der auf die Geruchs-Organe, überhaupt auf die Nerven und die Schleimhaut ausgeübt wird, und der materiellen Umſtimmung, die ein in ſeiner ganzen Structur krankhaft verändertes Eingeweide erfordert. Ob letztere je durch das Einathmen irgend welcher Dämpfe und Dünſte gründlich und dauernd bewirkt werden könne, iſt ſehr die Frage, und ein beglaubigter Fall, wo eine wahrhafte Schwindſucht wirklich auf jenem Wege geheilt worden, dürfte kaum aufzuweiſen ſein. Deshalb wird jeder rationelle Arzt die genannten Mittel wohl zu den unterſtützenden und hinhaltenden, aber gewiß keineswegs zu den radicalen rechnen. Anders iſt es mit den Charlatanen und Lärmſchlä-

gern, die auf irgend einen in die Sinne fallenden Stoff losfahren und ohne gehörige Prüfung, bloß einigen zufälligen scheinbaren Erfolgen vertrauend, ihn in den verwickeltsten und bedenklichsten Leiden als ein untrügliches Heilmittel ausposaunen.

Zu diesen müssen wir den Verfasser des vorliegenden Buchs zählen, der sich nicht entblödet, das so vielfach schon versuchte und wenn auch nicht als nutzlos, doch als ungenügend erfundene Mittel, den Theer, als zuversichtlichen Rettungsanker in der Phthisis hinzustellen.

In der Einleitung gibt er an, daß er mit Unterstützung seiner Regierung in Deutschland und England gereist sei, um allda die Behandlungs-Methoden in der Phthisis kennen zu lernen. Vorzüglich ging er auf die Erwerbung neuer oder in Frankreich noch nicht versuchter Specifica aus. Darum interessirte ihn sehr, was er von der Wirkung der Theer-Dämpfe zuerst in Berlin, dann später in Bath beim alten Crichton [der schon im Jahre 1817 eine Schrift darüber herausgab: **An account of some experiments made with the vapour of boiling Tar**] Günstiges vernahm. Zwar riethen ihm die Aerzte in London davon ab (**p. XVI: M. Forbes ne croit pas à la guérison de la phthisie**); aber er mußte durchaus ein souveraines Mittel nach Hause bringen, und so adoptirte er ohne Weiteres den Theer.

Referent sieht sich veranlaßt zu bemerken, daß dem um die Verbreitung der deutschen medicinischen Litteratur in England so hochverdienten Dr John Forbes eine entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit zusteht, denn noch als Arzt am **Chisester Dispensary** widmete er den Krankheiten der Brusthöhle eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er, der persönliche Freund von Laennec, war es, der des-

ſen Lehre mit zuerſt in ſeinem Vaterlande zu verbreiten und durch zahlreiche eigene Beobachtungen zu erläutern ſuchte. Man vgl. ſeine reichhaltigen **Original Cases with dissections and observations illustrating the use of the Stethoscope and Percussion etc. London 1824. 8.**, ſowie die ſpäteren Ausgaben ſeiner Ueberſetzung des Laennec'ſchen Werkes.

Der Verf. holt, um ſeine Anſichten in gehöriger Form theoretiſch zu entwickeln, ſehr weit aus und liefert eine ganze Monographie der Krankheit, in einem weitſchweifigen, raiſonnirenden Ton, der berechnet iſt dem größeren Publicum zu imponiren. Dieſem wird auch die mit großer Zuverſicht hingeſtellte Behauptung, daß die Schwindſucht faſt immer und leicht heilbar ſei, gar wohl zuſagen. Nun ſind aber diejenigen Aerzte, welche mit dieſer Krankheit genau vertraut ſind, ganz anderer Meinung, und namentlich hat Louis [vergl. unſere Anzeige von der Schrift dieſes trefflichen Beobachters in dieſen Blättern 1844. St. 56. S. 553 ꝛc.] den trübſeligen Ausſpruch gethan: **La phthisie se termine presque toujours par la mort.** Ueber dieſe **terrible sentence** fällt nun der Verf. im Xten Kapitel von S. 240 an her. Aber Erfahrungen werden durch Redensarten nicht umgeſtoßen.

Nachdem er in einer Art ſyſtematiſcher Folge alle bisher in Gebrauch genommenen Mittel und ihre größere oder geringere Wirkſamkeit abgehandelt, kömmt er zu dem, welchem er die Hauptkraft beilegt, dem Theer. Von dieſem werde entweder das abgehobene Waſſer angewandt, wie es ſchon vor 100 Jahren, in ſeiner Schrift: **Syris** oder über die Tugenden des Theerwaſſers, Berkeley empfohlen, oder der ganze Theer in der Form von Räucherungen.

Ref. kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Schrift dieses philosophisch gebildeten Bischofs zu Cloyne in Irland schon längst ihre gehörige Würdigung gefunden hat, namentlich von Peter Camper im ersten Bande seiner **Dissertationes** und zwar in der von der Lyoner Akademie 1775 gekrönten Preisschrift „von der Theorie und Heilung der chromischen Lungenkrankheiten." Hierin zeigte er, daß Berkeley den Nutzen des Theerwassers aus dem Plinius erlernte, daß die Anwendung desselben aber bereits wieder außer Mode gekommen. Zugleich wies er nach, daß die Alten die sogenannte **Pix praecoqua**, nämlich das schleimichte Wasser des Pechs (**aqua picis viscosa**) in der Schwindsucht lobten, und daß Lungen-Kranke an Orte, wo Pechhütten waren, sich zu begeben pflegten.

Der Verfasser sagt, man könne ihm einwenden, warum er nicht das wesentliche Princip des Theers, das Kreosot, diesem selbst vorziehe. Aber gerade in der Zusammensetzung des Ganzen beruhe sein großer Vorzug (**quand le tout est bon, pourquoi se réduirait-on à l'usage de la partie? p. 468**). Bald, ja bald, ruft der Verf. mit Extase aus (sie erinnert uns an den Jubelruf des Dorfbarbiers in der bekannten Oper: eßt Schinken!), wird der Theer, diese **médecine sans médecin** sein siegreiches Panier weithin verbreiten und Theer-Räucherungs-Häuser werden überall erstehen (**l'auteur ne sera au comble de ses voeux, que lorsque, à la porte de Paris et au bout d'une allée des pins et des sapins, s'élevera une maison de santé sur le fronton de laquelle on lise de bien loin: Fumigations de Goudron! p. 510**).

Der Theer ist indessen ein wohlfeiler, Jedem zugänglicher Körper, und obgleich der Verf. seine ihm eigenthümliche Composition vom norwegischen Theer

und Pottaſche [Ref. erinnert, daß ſchon im Journal de Pharmacie 1818. p. 178 angerathen wurde Pottaſche zuzuſetzen, damit ſich beim Verdunſten keine brenzliche Holzſäure, welche zum Huſten reizt, bilde], ſowie den von ihm erfundenen Räucherungs-Apparat anempfiehlt, ſo muß er doch noch außerdem ein Geheimmittel, das mehr Geld einträgt, beſitzen. Das iſt nun die ſogenannte Medicinal-Naphtha, deren große Heilkraft Dr. Haſtings in England zuerſt erkannt und deren Zubereitung er ihm mitgetheilt habe. Während die Theer-Dämpfe nur die Tuberkeln aufzulöſen vermöchten, hebe dieſe Naphtha noch außerdem den ganzen kacheftiſchen Zuſtand wieder auf und bringe im Verein mit gehöriger Diät vollkommene Geſundheit zuwege; 10 bis 20 Tropfen täglich reichten dazu aus.

Was iſt nun dieſe Naphtha, etwa Holzeſſig-Aether? Nichts weniger! Der Verfaſſer ſucht p. 478 jedes Bemühen der Chemiker, die Natur dieſes koſtbaren Stoffes zu ermitteln, als nichtig hinzuſtellen. Er beſitze das Geheimniß der Bereitung und er habe daſſelbe nebſt mehreren daraus verfertigten Präparaten, als liniment, pipette, cigarettes beim Apotheker Mouſſon deponirt.

In einem Anhang beſpricht der Verfaſſer noch die nachträglich erſt ihm bekannt gewordene Entdeckung des H. Weiß in Schleſien, aus Fichten-Nadeln einen Faſerſtoff, Waldwolle genannt, auszuſcheiden, der zu Decken und Matratzen verarbeitet den durchdringend aromatiſchen Geruch der Pflanze behält, aus denen er gewonnen worden. Gleichzeitig wird auch bei ſeiner Bereitung ein ätheriſches Oel erhalten, das, chemiſch mit dem Terpenthin-Oel iſomer, einen angenehmeren Duft als dieſes hat. Der Verfaſſer zweifelt nicht, daß

dieſe Präparate bedeutende Heilkräfte beſäßen, die ja Allem innwohnten, was vom Nadelholze abſtammt.

Marx.

Berlin.

Druck von A. W. Hayn 1846. **Das Orakel der Themis. Sechstes Programm zum Berliner Winkelmannsfeste von Eduard Gerhard. Nebst einer Abbildung.** 14 Seiten Quart.

Themis auf dem Dreifuße — gewiß eine intereſſante Vorſtellung, bei welcher jedem Philologen ſofort der Anfang von Aeſchylus Eumeniden beifällt, nach welchem Themis vor Apoll eine Zeit lang das delphiſche Orakel beſaß; und in dieſem Sinne hat ſie auch der würdige Verfaſſer als Verwandte eines „vorpythiſchen Apollodienſtes" aufgefaßt, wie ſie ja auch bei Pauſanias X. 5. 3 das Orakel mit Poſeidon theilt, welchen wir eben ſo wenig als er Bedenken tragen nach Müller Aeginet. p. 26 fg. mit dem deliſch-ioniſchen Sonnengotte vor deſſen Verſchmelzung mit dem doriſch-pythiſchen Apoll zu identificiren. Gleichwohl zweifeln wir, ob der Verfertiger dieſes Vaſenbildes, indem er einer Figur, die Jeder ſonſt als Pythia genommen haben würde, den Namen ΘΕΜΙΣ beiſchrieb, nur eine chronologiſche Scheidung bezweckt habe, zumal da Aegeus, der als Fragender vor ihr ſteht, dagegen einen ſtarken Anachronismus bilden würde, und andererſeits der Lorbeer in ihrer Hand gewiß kein abſichtliches Vermeiden pythiſch-apolliniſcher Beziehungen verräth. Freilich hat Themis dem Apoll Platz gemacht, in ſo fern die mantiſche Kraft, das numen des Orakels, unter doriſchem Einfluſſe geiſtiger und dynamiſcher aufgefaßt zu werden anfing, als es in der

telluriſchen Bedeutung begründet lag, welche auch Themis noch mit ihrer Vorgängerin Gäa theilte; aber die ethiſche Hinterlage, durch welche ſich doch ſchon Themis ſelbſt wie Demeter als Thesmophoros von dem bloßen Erdſymbol unterſcheidet, verſchwand durch jenen Uebergang an Apoll keineswegs, ſondern wurde im Gegentheil dadurch nur befeſtigt und verklärt; auch Apoll iſt ja Διὸς προφήτης, der Verkünder der Rathſchlüſſe göttlicher Weltregierung und Gerechtigkeit, deren Perſonification eben Themis frühzeitig geworden iſt, und wie Apolls Orakelſprüche ſelbſt θέμιστες (Homer. H. Apoll. 391) oder θέμιδες (Pind. Pyth. IV. 54) heißen, ja θεμιστεύειν das ſolenne Wort für die Thätigkeit der Pythia iſt (Böttiger Kunſtmythol. B. II, S. 110; Schömann zu Aeſch. Eumeniden S. 75), ſo kann auch die Pythia ſelbſt bei allem apolliniſchen Charakter fortwährend für eine Art von Themis gelten. Dazu kommt die enge Verwandtſchaft von Themis und Heſtia, auf welche Hr Gerhard ſehr ſchön aufmerkſam macht, die aber weit entfernt jene für Delphi auf die vorpythiſche Periode zu beſchränken, ihr dort mindeſtens eben ſowohl einen Platz in der Zeit anweiſt, wo Delphi als der heilige Heerd und das Prytaneum von ganz Hellas galt; und ſo werden wir auch in unſerm Vaſenbilde vielleicht gerade einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß in dem künſtleriſch religiöſen Bewußtſein der ſpäteren Zeit Themis auch von dem apolliniſchen Delphi keineswegs ſo ganz gewichen oder verdrängt war, wie es der Pragmatismus der Tragiker als förmlichen Dynaſtienwechſel dargeſtellt hat. K. Fr. H.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

55. 56. Stück.

Den 8. April. 1847.

Paris.

Librairie de G. A. Dentu 1844. Histoire comparée des littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix proposé par l'académie française au concours extraordinaire de 1842, par Adolphe de Puibusque. T. I. IV und 560, T. II. 543 Seiten in Octav.

Herr Puibusque hat durch das vorliegende Werk den Preis davon getragen, welchen die franzöſiſche Akademie im Jahre 1836 für die Beantwortung der Frage ausſetzte: welchen Einfluß die ſpaniſche Litteratur im Anfange des 17. Jahrhunderts auf die franzöſiſche ausgeübt habe, und in wie weit im Allgemeinen die franzöſiſche Litteratur durch den Einfluß der ausländiſchen gefördert ſei. — Den erſten Theil der Frage hat der Verf., wie ſchon aus dem Titel des Werks hervorgeht, in einem weiteren Umfange behandelt, als es die Akademie verlangte; denn er hat ſich nicht darauf beſchränkt, den Einfluß der ſpaniſchen Litteratur auf die franzöſiſche zu beſtimmen, ſondern er hat auch eine

vergleichende Geſchichte der beiden Litteraturen bis zu der Zeit, wo jener Einfluß Statt fand, gegeben. Der zweite Theil der Frage dagegen iſt nur wenig von ihm berückſichtigt. Wir verargen es ihm nicht, daß er ſein Augenmerk faſt ausſchließlich auf das Verhältniß der franzöſiſchen Litteratur zur ſpaniſchen gerichtet hat; denn alle Einwirkungen fremder Litteraturen auf die franzöſiſche von den älteſten Zeiten an bis auf die neueſten hin nachzuweiſen, würde eine ſehr ausgedehnte Unterſuchung erfordern, die beſſer unterbleibt, als daß ſie oberflächlich geführt wird. Aber es wäre zu wünſchen geweſen, daß er die Hauptaufgabe nicht erweitert, ſondern in den von der Akademie geſteckten Grenzen mit möglichſter Vollſtändigkeit behandelt hätte; denn ſeine vergleichende Geſchichte der ſpaniſchen und franzöſiſchen Litteratur leiſtet das nicht, was von einer vergleichenden Litteraturgeſchichte erwartet werden darf, da die franzöſiſche Litteratur darin nur flüchtig berührt wird, ſo daß man glauben muß, ſie ſei als bekannt vorausgeſetzt, und da die Vergleichung der beiden Litteraturen auf keinen feſten Principien beruht, von keiner Totalanſchauung ausgeht und in den meiſten Theilen ſehr unvollſtändig ausgeführt iſt. Es genügte, den Charakter der beiden Nationen ſowie den Charakter und den Entwickelungsgang ihrer Litteratur kurz und ſcharf anzugeben; die Reſultate ſeiner Forſchungen über einzelne Theile der ſpaniſchen Litteratur hätte der Verf. beſſer in einem beſondern Werke niedergelegt.

Was nun die Unterſuchung des Verfs über den Einfluß der ſpaniſchen Litteratur auf die franzöſiſche im 17. Jahrhundert anbetrifft, ſo iſt ſie jedenfalls dankenswerth und wird dazu beitragen, richtigere Anſichten über dieſen Gegenſtand zu verbrei-

ten, aber auch sie hat ihre Mängel. Wir vermissen namentlich eine übersichtliche Darstellung der Periode der französischen Litteratur, in welche der spanische Einfluß fällt; denn soll dieser gehörig begriffen werden, so muß er im Zusammenhange mit der ganzen geistigen Bewegung, welche sich damals in der Litteratur zeigte, aufgefaßt werden. Jene Periode bildet den Uebergang von der Herrschaft der Ronsardschen Schule zu dem goldenen Zeitalter der französischen Litteratur; es ist die Zeit, in welcher der Klassicismus im Kampfe mit den Richtungen, welche unter dem Einflusse der spanischen und italiänischen Litteratur entstanden, sich ausbildete, erstarkte und endlich einen vollständigen Sieg davon trug. Wie dieser Sieg möglich war, wie viel der Hof, die Akademie, die Coterien und die Zeitumstände dazu beitrugen, und in welchem Verhältnisse der Klassicismus einerseits, die von Spanien und Italien ausgehenden Richtungen andrerseits, zu dem Nationalgeschmacke standen, das Alles hätte eine genauere Erörterung verdient. Der Verf. beachtet ferner zu wenig die allmälige Entwickelung des spanischen Elements in der französischen Litteratur; er beschäftigt sich fast einzig mit den wenigen Koryphäen, die ihre spanischen Vorbilder mit großer Selbständigkeit nachahmten, obgleich die vielen minder berühmten Dichter, die sich enger an ihre Vorbilder anschlossen, uns darüber belehren, wie das spanische Element sich allmälig ausgebreitet, welche Ausdehnung es gewonnen und wie viele verschiedene Arten der Auffassung es erfahren hat. — Auch merkt man es der ganzen Untersuchung an, daß es dem Verf. an einer klaren Einsicht in das Wesen der Poesie fehle; er ist allerdings von den Vorurtheilen der klassischen Schule frei und faßt das Schöne, unter welcher Gestalt und bei

welchem Volke er es auch findet, mit regem poetiſchen Sinne auf, aber zu feſten und durchgreifenden Principien iſt er noch nicht gelangt, daher er denn häufig, ſtatt auf den inneren Kern und Gehalt einer Dichtung einzugehen, nur Einzelnheiten und Aeußerlichkeiten hervorhebt und locker zuſammenſtellt.

Wir wollen den Inhalt des Werks kurz angeben. Der erſte Theil enthält die vergleichende Geſchichte der ſpaniſchen und franzöſiſchen Litteratur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts; im zweiten wird der Einfluß, welchen die ſpaniſche Litteratur auf die franzöſiſche im 17. Jahrhundert ausgeübt hat, dargeſtellt. Beiden Theilen ſind ſehr reichhaltige biographiſche und litterariſche Notizen angehängt, die etwa ein Drittel des ganzen Werks wegnehmen.

In dem erſten Kapitel des erſten Bandes wird zunächſt der eigenthümliche Charakter der franzöſiſchen und ſpaniſchen Sprache beſtimmt. Die franzöſiſche iſt dürftig und unmelodiſch, aber fein, präcis und klar; ſie iſt die Sprache der Abſtraction; in ihr iſt das ſüdliche Element mit dem nordiſchen vermiſcht und durch dieſes gemäßigt. Die ſpaniſche Sprache iſt reich, melodiſch, kräftig und im höchſten Grade geſchmeidig; ſie iſt die Sprache der Leidenſchaft; ſie trägt einen rein ſüdlichen Charakter, da das nordiſche Element in ihr nicht zur Geltung gekommen iſt. — Es wird dann noch ein kurzer Abriß der Geſchichte beider Sprachen gegeben.

Das zweite Kapitel handelt von der ſpaniſchen und franzöſiſchen Litteratur des Mittelalters. Die Poeſie, welche hier faſt allein in Betracht kommt, hat im Mittelalter bei beiden Völkern ziemlich denſelben Entwickelungsgang genommen; ſie hat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine epiſche, dann

eine didaktische, und im 15. Jahrh. eine lyrische Richtung gehabt. Indeß diese Richtungen haben sich in Spanien etwas anders gestaltet als in Frankreich, was bei so verschiedenem Nationalcharakter und bei so verschiedenen Berührungen mit fremden Nationen nicht anders sein konnte. Auf diese Abweichungen geht der Verf. auffallender Weise nicht ein, statt dessen verweilt er sehr lange bei den bedeutendsten Erscheinungen der spanischen Litteratur dieser Zeit, ohne jedoch neue Ansichten vorzubringen, die eine Erwähnung verdienten.

In den folgenden Kapiteln bis zum Schluß des ersten Bandes erhalten wir einen Ueberblick über die spanische und französische Litteratur des 16ten Jahrhunderts. Es finden sich in diesem Abschnitte mehrere gute Bemerkungen über die Entwickelung der beiden Litteraturen und manches Treffende in der Charakteristik einzelner Schriftsteller; jedoch ein vages Hin- und Herreden, rhetorischer Wortpomp und unnöthige Abschweifungen machen es oft schwer, das Wesentliche herauszufinden. Auf die französische Litteratur sowohl als auf die spanische wirkten in dieser Zeit die Italiäner und die alten Classiker ein, aber während wir die spanische unter diesem Einflusse zur herrlichsten Blüthe gelangen sehen, bietet die französische nur eine Reihe von verunglückten Versuchen, sich emporzuschwingen, dar. In Frankreich wurde die Poesie von sehr mittelmäßigen Talenten gepflegt, die nur die Form ins Auge faßten, die in der Nachahmung fremder Muster ohne Tact und Geschmack verfuhren und ihrer Nation mit Gewalt das aufdringen wollten, was dem Geiste derselben zuwider war; in Spanien dagegen brachte gerade das sechzehnte Jahrhundert die ausgezeichnetsten Dichter hervor, die von echter Begeisterung erfüllt und mit richtigem Tact begabt, über

der Form nicht das Weſen vernachläſſigten, und das Fremde mit dem Nationalen zu verſchmelzen verſtanden. In Frankreich bildete ſich eine matte, kriechende Hofpoeſie, weil die franzöſiſche Muſe, um beſtehen zu können, um die Gunſt der Könige und Großen buhlen mußte; in Spanien dagegen blieb die Poeſie frei, ſelbſtändig und kühn, weil die ſpaniſchen Dichter zum großen Theil durch Geburt oder Stellung angeſehene Männer waren, und weil der Hof ſich um die Litteratur wenig bekümmerte. Die Zeitumſtände waren überhaupt für das Aufblühen der Litteratur in Frankreich ſehr ungünſtig, da es durch religiöſe Streitigkeiten und Bürgerkriege zerriſſen wurde, während Spanien einig und kräftig daſtand und das höchſte politiſche Anſehn genoß. — Die einzelnen franzöſiſchen Dichter dieſer Periode fertigt der Verf. ſehr kurz ab, die ſpaniſchen Dichter, namentlich die des Zeitalters der drei Philippe, charakteriſirt er ziemlich ausführlich. Wir können auf das Einzelne nicht eingehen und begnügen uns damit, das ſiebente und achte Kapitel, welche von Cervantes, Lope de Vega, Quevedo und Gongora handeln, als beſonders gelungen zu bezeichnen.

Wir gehen zum zweiten Bande über, in welchem die von der Akademie geſtellte Aufgabe behandelt wird. Im erſten Kapitel werden die Anfänge des ſpaniſchen Einfluſſes auf die franzöſiſche Litteratur nachgewieſen, welche noch in die letzten Decennien des 16. Jahrhunderts fallen, als Spanien durch den Glanz ſeiner Litteratur vor allen Staaten Europas hervorragte, während in Frankreich die Litteratur noch zu keiner feſten Richtung gekommen war. Zur Zeit der Ligue kamen die Franzoſen in nähere Berührung mit den Spaniern und alsbald fanden ſpaniſche Sitten, Tracht und

Ausdrucksweise in Frankreich Eingang. Diese Nachäffung lernt man am besten aus Rapin's Satire Menippée kennen, worin sie auf eine ergötzliche Weise persiflirt wird. Auch während der Regierung Heinrichs IV., obgleich er selbst aller Affection abgeneigt war, dauerte die Sucht, die Spanier in Aeußerlichkeiten nachzuahmen, fort. Antonio Perez, ein feingebildeter Spanier, der bei Heinrich IV. Schutz fand gegen Philipp II. von Spanien und sich an dessen Hofe ein bedeutendes Ansehen zu verschaffen wußte, scheint viel dazu beigetragen zu haben, die spanische Litteratur in Frankreich einzuführen. Derselbe hat wahrscheinlich durch die Herausgabe seiner Briefe in Frankreich die Mode aufgebracht, Briefe für das Publicum zu schreiben, und zwar in dem pretiösen Stile, in welchem er selbst schrieb.

Das zweite Kapitel handelt von der berühmten Coterie des Hotels Rambouillet, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Sitten, die Sprache und die Litteratur der Franzosen großen Einfluß ausübte. Die Marquise von Pisani, ihre Tochter die Marquise von Rambouillet, und deren Tochter die Herzogin von Montausier führten nacheinander das Scepter darin. So lange Maria von Medicis herrschte, begünstigte diese Coterie vorzüglich die italiänische Litteratur, namentlich die subtile, gezierte, tändelnde Poesie in der Manier Marini's, und Marini selbst gab während seines Aufenthalts in Paris in ihren Zusammenkünften den Ton an; doch scheint sie zu gleicher Zeit den spanischen Gongoristen, die sich von den Marinisten nur wenig unterschieden, ihre Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Später beschäftigte sie sich angelegentlichst mit der Reinigung der Sprache, in welche allmälig so viel Fremdartiges eingedrungen war, und wir glauben

gern, daß ihre Beſtimmungen leichter Anerkennung fanden als die der Akademie. Sehr ausführlich werden Balzac und Voiture charakteriſirt, die in dem Hotel Rambouillet eine bedeutende Rolle ſpielten und ſich um die Geſtaltung der Sprache durch ihre Briefe ſehr verdient machten.

Der Einfluß, den die ſpaniſche Litteratur im 17. Jahrh. auf die franzöſiſche gehabt hat, tritt vorzüglich im Drama hervor, und auf dieſes iſt die Unterſuchung des Vfs in den folgenden vier Kapiteln faſt ausſchließlich gerichtet. Ueber die nächſten Vorgänger Corneille's und Moliere's, über Hardy, Viaud, Mairet, Du Ryer, Triſtan, Rotrou u. A., die ſich meiſtens an die ſpaniſchen Dramatiker anſchloſſen, eilt er ſchnell hinweg. Ihre Schauſpiele ſeien entweder dramatiſirte Novellen im ſpaniſchen Geſchmack, nur auf Effect berechnet, nur durch Neuheit der Intrigue anziehend, oder langweilige, ſüßliche Schäferſpiele in der italiäniſchen Manier; ihre Nachahmung ſei plump und ungeſchickt, ihre Sprache geziert und unnatürlich; jedoch könne man einigen dieſer Dichter, namentlich Hardy, Du Ryer und Rotrou, ein bedeutendes Talent nicht abſprechen, und mehreren ihrer Dramen fehle es nicht an großen Schönheiten. Da das ſpaniſche Drama gerade zu Anfang des 17. Jahrh. ſo mächtig auf das franzöſiſche eingewirkt hat, ſo hätten wir gewünſcht, daß die Vorgänger Corneille's und Moliere's genauer und ausführlicher charakteriſirt, und daß einige franzöſiſche Dramen mit den ſpaniſchen Originalien verglichen wären. Auch hätten wir gern darüber Auskunft erhalten, wie es mit dem claſſiſchen Drama in dieſer Zeit ſtand.

Ueber Corneille und Moliere ſpricht der Verf. mit einiger Ausführlichkeit. Es iſt eine arge Uebertreibung, wenn er behauptet, Corneille habe

aus der ſpaniſchen Litteratur, wie Antäus aus der Erde, ſo oft er ermattet geweſen, neue Kräfte geſchöpft. Wahr iſt, daß er nach mehreren mittelmäßigen Jugendverſuchen durch das Studium der ſpaniſchen Dramatiker zu größeren Leiſtungen angeſpornt wurde, und daß er manches Treffliche unter dieſem Einfluſſe hervorbrachte. Es iſt nur zu beklagen, daß er den Weg, welchen er im Cid eingeſchlagen hatte, ſo bald wieder verließ, daß er durch das Geſchrei der Akademie irre gemacht, auf die Freiheiten des ſpaniſchen Dramas verzichtete, um ſich den kleinlichſten Regeln über Sprache ſowohl als über Behandlung des Stoffes zu fügen. — Der Verfaſſer zeigt, daß Corneille in allen Nachahmungen ſeine Selbſtändigkeit bewahrte und daß nichts ungerechter ſei, als dieſelben Plagiate zu nennen. Der Cid des Guillen de Caſtro iſt eine dramatiſche Darſtellung der intereſſanteſten Partieen aus dem Leben des ſpaniſchen Nationalhelden, die loſe aneinandergereiht ſind, ohne eine Einheit zu bilden, während Corneille's Cid ein abgerundetes Drama iſt, welches die Liebe Rodrigo's und Chimene's, den Widerſtand ihrer Liebe und ihrer Pflicht und die endliche Löſung deſſelben zum Gegenſtande hat. Mehr hat Corneille in ſeiner Komödie der Lügner aus einem ſpaniſchen Drama geſchöpft, nämlich aus Alarcon's Verdad sospechosa, jedoch im Ganzen tragen die beiden Stücke einen ſehr verſchiedenen Charakter; denn Alarcon bezweckt eine ſtrenge moraliſche Lehre, Corneille dagegen nur ein heitres Spiel. Die mißlungene Fortſetzung dieſer Komödie iſt zum Theil entlehnt aus einem Stücke Lope de Vega's: Amar sin saber á quien. Zu dem Heraklius iſt der Stoff aus Calderon's Drama: En esta vida todo es verdad y todo mentira genom-

men, aber Corneille hat denselben ganz anders als Calderon behandelt. Eine ebenso geringe Aehnlichkeit haben die Horatier Corneille's mit denen Lope de Vega's, der Don Sancho des Ersteren mit des Letzteren **El palacio confuso.** Durch Calderon angeregt, ohne jedoch den Stoff von ihm zu entlehnen, dichtete Corneille seinen Polyeuct. Richtig bemerkt der Verf., indem er Corneille und Calderon als religiöse Dichter mit einander vergleicht, daß sich jener mehr durch Tiefe und Fülle der Gedanken, dieser durch glühende Begeisterung und edle Schwärmerei auszeichne, vergebens aber sucht er Calderon gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er das Christenthum zuweilen zu äußerlich aufgefaßt, und den äußeren Zeichen und Symbolen eine Bedeutung beigelegt habe, die dem wahren Geiste des Christenthums zuwider sei.

Moliere verdankt der spanischen Litteratur weniger als der alten klassischen und der italiänischen. Mehrere seiner Komödien, wie die Männerschule, die Frauenschule, die Liebe als Arzt, Don Garcia von Navarra, sind, wie der Verf. zeigt, mit Unrecht für Nachahmungen spanischer Stücke gehalten. Nur zwei seiner Schauspiele: die Princessin von Elide und Don Juan sind aus dem Spanischen geschöpft; das erstere ist eine Umarbeitung von Moreto's **Desden con el desden**, welchem es übrigens an Werth nachsteht, das letztere ist nach Tirso de Molina's Don Juan gearbeitet und wird von dem Verf. als ein Meisterwerk gepriesen, das sein Vorbild weit hinter sich lasse. Wir geben zu, daß in dem französischen Stücke der Charakter des Don Juan tiefer aufgefaßt und vollständiger entwickelt ist als in dem spanischen, aber dafür ist in diesem das Interesse der Handlung bei weitem größer als

in jenem, in welchem die Intrigue so matt und langweilig als möglich ist. Auch das ist ein Mangel an Moliere's Drama, daß der Schluß desselben in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der vorhergehenden Intrigue steht. — Recht gute Bemerkungen macht der Verf. über Moliere's sittliche Wirksamkeit, die man gewöhnlich nicht genug anerkennt. In Bezug auf Wahrheit der Darstellung und komische Kraft vergleicht er Moliere treffend mit Cervantes.

Gar viele von den Zeitgenossen Corneille's und Moliere's beuteten die dramatische Poesie Spaniens für die französische Bühne aus, besonders als nach Ludwig's XIV Vermählung mit Maria Theresia, der Tochter Philipp's IV, eine spanische Truppe regelmäßige Vorstellungen in Paris gab. Die meisten derselben waren indeß nur Uebersetzer oder sclavische Nachahmer, z. B. Boisrobert, Douville, Montfleury, Lambert, Villiers, Rogers, Dorimon, Desjardins, Gilbert. Auch Scarron's Komödien sind nicht viel mehr, als Uebersetzungen mit einigen burlesken Zuthaten, während er in seinem Komischen Roman auf eine originelle Weise die Unterhaltende Reise (El viage entretenido) des Rojas de Villandrando nachgeahmt hat. Weit besser verstand es Thomas Corneille, der Bruder des großen Corneille, spanische Dramen im französischen Geschmack umzuarbeiten.

Hiermit schließt die Untersuchung des Verfs. über die Beziehungen der französischen Litteratur zur spanischen im 17. Jahrh. In diesem Jahrh. erreichte die französische Litteratur ihre schönste Blüthe und übte nun selbst einen bedeutenden Einfluß auf andre Länder aus. Von dieser Einwirkung

der französischen Litteratur auf die ausländische in den letzten Decennien des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. handelt der Verf. im siebten Kapitel. Die Hauptgedanken, die er darin ausführt, sind folgende: In Spanien leistete die französische Litteratur gute Dienste, insofern sie ein Gegengewicht gegen den Pedantismus und die Affectation der Gongoristen abgab, und zugleich den Wetteifer der Patrioten erregte, die sich gegen den französischen Einfluß sträubten; in Italien wurde das französische Element dem italiänischen völlig assimilirt, und aus dieser Einigung ging viel Schönes hervor; in Deutschland war die Nachahmung französischer Muster eine rein passive und geistlose, die nur kümmerliche Früchte tragen konnte; in England hatte die Einführung des französischen Geschmacks den Erfolg, daß die romantische Wildheit und Willkür beschränkt wurde. Man sieht, daß der Verf. die Feinheit, Eleganz und Regelmäßigkeit, welche einige der fremden Litteraturen durch die Nachahmung französischer Muster gewannen, überschätzt, und daß er unbeachtet läßt, was sie durch diese Nachahmung einbüßten. — Der Verf. spricht ferner noch in diesem Kapitel über Le Sage und Florian, die sich im 18. Jahrh. in der Umarbeitung und Nachahmung spanischer Romane mit nicht geringem Erfolg versuchten; er macht es jedoch nicht recht klar, wie sich Le Sage's Meisterwerk, der Gil Blas, zu dem spanischen Original, dem Leben des Escudero Marcos de Obregon von Vincente Espinel verhalte; bessere Belehrung hierüber ertheilt Tieck in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des spanischen Werks.

In dem letzten Kapitel gibt der Verfasser das Endresultat seiner Untersuchung über den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische, näm-

lich dieſes, daß in Frankreich zuerſt eine rein materielle Aufnahme der ſpaniſchen Litteratur Statt gefunden habe, und daß dieſer eine freie, ſelbſtändige Nachahmung gefolgt ſei, durch welche die franzöſiſche Litteratur mehrere treffliche Werke gewonnen habe. Er widerlegt dann noch die ſonderbare Behauptung des Lord Holland, daß die beſten Werke Corneille's und Racine's ohne Lope de Vega wahrſcheinlich nicht exiſtiren würden, ſo wie die des Abbé Andres, daß das ganze franzöſiſche Drama der klaſſiſchen Periode aus dem ſpaniſchen hervorgegangen ſei. Racine verdankt der ſpaniſchen Litteratur gar nichts, und Corneille hat Lope de Vega nicht mehr benutzt, als die andern ſpaniſchen Dramatiker; das franzöſiſche Drama der klaſſiſchen Periode kann aber überhaupt nicht aus dem ſpaniſchen hervorgegangen ſein, weil es auf einer andern Grundlage ruht, als dieſes; das franzöſiſche hat ſich aus dem antiken hervorgebildet, das ſpaniſche dagegen iſt durchaus national.

Der Verf. läßt ſich nicht darauf ein, zu beſtimmen, welchen Einfluß die ſpaniſche Litteratur auf die franzöſiſche im Ganzen gehabt habe. Man darf wohl behaupten, daß derſelbe nicht tiefeingreifend und nachhaltig geweſen iſt. Als die ſpaniſche Litteratur zu Anfang des 17 Jahrh. in Frankreich Eingang fand, ſchien es, als würde ſie für die franzöſiſche Litteratur, die damals in einem Zuſtande der Gährung war, ein neues Lebenselement werden; aber ſehr bald gewann die klaſſiſche Richtung die Oberhand und trat dem ſpaniſchen Einfluß hemmend entgegen. Die nüchterne Verſtändigkeit, die Starrheit und Beſchränktheit des Klaſſicismus vertrugen ſich nicht mit dem Geiſte der ſpaniſchen Poeſie, und in den meiſten freien

und ſelbſtändigen Nachahmungen der klaſſiſchen Schule iſt das ſpaniſche Element kaum zu erkennen.

Th. M.

Kaſan.

1846. Formis universitatis: Frid. Vateri Io. Sever. fil. quaestionum historicarum fasciculus primus de Isocratis qui fertur epistolis. 96 Seiten in groß Octav.

Nur eine particula prima, in welcher Herr Vater nicht über den erſten Brief hinausgediehen iſt. Wie das möglich ſei, ſechs und neunzig ſchöne Seiten mit der Nachweiſung der Unechtheit eines einzigen nur zwei Seiten einnehmenden Briefes von keineswegs mannichfaltigem Inhalt zu füllen, wird man kaum begreifen, wenn man nicht Herrn Vaters Art kennt, die die Art gar vieler gelehrter Philologen iſt. Statt auf das vorgeſetzte Ziel geraden Weges loszugehen und alle Nebenwege ſtreng zu vermeiden, wie es ſein ſollte, wird alle Augenblicke angehalten, um links und rechts alten Bekannten einen guten Tag zu wünſchen, ein Wörtchen mit ihnen zu plaudern und auf dieſes und jenes zu kommen. Dem begleitenden Leſer aber, der gezwungen wird überall mit Halt zu machen, iſt in der Regel eine ſolche Zerſtreuung zuwider: er will möglichſt raſch und ſicher zur Hauptſache geführt werden. So beginnt unſer grundgelehrter Verfaſſer mit einer introductio über die epiſtolographiſche Litteratur, kommt S. 3 auf Böhneckes Behauptung zu ſprechen, der dreißigſte der epp. Socraticorum ſei vom Speuſippos, kehrt nach gründlicher Widerlegung S. 8 zu den Iſokratiſchen Briefen zurück und rechnet S.

10 ad vocem Westermann dieſem Gelehrten allerlei Verſehen und irrige Annahmen nach; greift dann S. 12, um eine ſichere Baſis ſeiner Beweisführung zu gewinnen, eine ſehr umſtändliche Erörterung der Chronologie des Iſokrates an, (wonach derſelbe Ol. 86, 1 geboren und 110, 3 im Metageitnion geſtorben), bis wir S. 34 ff. eine Unterſuchung über die nach **Vitt. X oratt. p. 837, E** vom Iſokrates vor ſeinem freiwilligen Tode recitirten drei Anfangsverſe Euripideiſcher Dramen in den Kauf erhalten. Zur eigentlichen Sache gelangt Herr Vater erſt S. 42.

So große Achtung wir vor Herrn Vaters Gelehrſamkeit, Eifer und dem ſichtbaren Streben nach erſchöpfender Gründlichkeit haben, ſo ſehr wünſchten wir im Intereſſe der Sache ſelbſt, Herr Vater befleißigte ſich einer ſtrengern, einfachern, dem Leſer behaglichern, weil nicht ſo weitläufigen und ermüdenden Form. Zu große Gründlichkeit iſt ein faſt ärgeres Laſter als Ungründlichkeit: denn der nach Belehrung durſtende Leſer wird ſich ein Gewiſſen daraus machen, trotz der Qual, die er ausſtehen muß, eine übergründliche Schrift zur Seite zu legen, während man ungründliche Faſelei ſchnell wegwerfen kann.

Die Beweisführung der Unechtheit des erſten Briefes ſcheint mir vollkommen überzeugend, ſo wie die auch von Rehdantz aufgeſtellte Anſicht, daß der Fälſcher auf **Isocr. Phil. §. 81. p. 98 Steph.**, wo Iſokrates ſelbſt bezeugt, er habe an Dionyſios den Aeltern von Syrakus eine Zuſchrift gerichtet, fußt, ſehr einleuchtend. Herr Vater läßt ſich nun auf eine umſtändliche Betrachtung der hiſtoriſchen Verhältniſſe Spartas und Athens zu Dionyſios, dann auf deſſen Kriege mit Karthago ein, wodurch die Schrift für den Freund der helleniſchen und ſicili-

ſchen Geſchichte intereſſant wird. Sodann nach Feſtſtellung der Zeit, auf welche der Briefſteller ſich bezieht, werden die indicia fraudis entwickelt Mit Recht behauptet Herr Vater, einen ſo unrühmlichen Verkehr die Athener mit dem Tyrannen auch gepflogen haben, und ſo übertriebene Vorſtellungen auch Iſokrates von der Macht deſſelben haben mochte, ſo habe doch nimmermehr dieſem in den Sinn kommen können, den Tyrannen τὸν πρωτεύοντα τοῦ γένους τῶν Ἑλλήνων zu nennen, wie es der Briefſteller thut. Noch entſcheidender iſt der S. 93 ff. geführte Beweis, daß die Schilderung des Briefſtellers von ſeiner Altersſchwäche unmöglich auf Iſokrates paßt, der zu der Zeit, wo der Brief abgeſchickt ſein ſoll, 45 Jahre zählte und faſt hundert alt wurde. Jedermann wird von vorn herein der Anſicht Herrn Vaters um ſo geneigter ſein, je größer ſeit Bentley's Meiſterſchrift das Mißtrauen gegen das Vermächtniß der antiken Epiſtolographie überhaupt iſt. Inzwiſchen iſt nicht zu leugnen, daß der Fälſcher ſein Machwerk geſchickt genug gefertigt hat, um nicht bloß alte Grammatiker durch das echt Iſokrateiſche Colorit der Rede zu täuſchen — Harpokration citirt die Briefe ohne Arg als echt —, ſondern auch bei neuern Forſchern geringen Verdacht zu erwecken. Um ſo ſicherer wird Herrn Vater der Dank aller Mitforſcher ſein, wenn er ſeine Beweisführung auch auf die übrigen Briefe ausdehnt. Sollte er ſich zu einer reinlicheren und minder weit ausholenden und weniger redſeligen Darſtellung entſchließen, ſo werden wir ihm für ſeine werthvollen Gaben noch dankbarer ſein.

F. W. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1847.

Oldenburg.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt) 1846. Archiv für die Praxis des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts; dritten Bandes zweites Heft. Seite 129 bis 268 in groß Octav.

Auch dieses Heft des geschätzten Werks enthält wieder mehrere schätzbare Abhandlungen und fängt unter der allgemeinen Ueberschrift:

„XIII. Gelegentliches aus der richterlichen Praxis — vom Herrn Hofrath von Buttel in Oldenburg —" mit dem Schlusse von Nr. 28 des vorhergehenden Hefts an, worauf dann folgen: Nr. 29: „Schiedseid hinsichtlich einer behaupteten Anmahnung durch die Post." Die darin aufgestellten Grundsätze verdienen größtentheils allen Beifall; nur paßt die Unterschrift nicht recht, da in concreto zunächst nur von einer Anmahnung im Allgemeinen die Rede war, darüber ein Eid zugeschoben und referirt wurde, und bei dieser Gelegenheit die Partheien sich hinterdrein darüber strit-

ten, ob der Kläger den referirten Eid mit gutem Gewiſſen ablegen könne und daher überhaupt zur Eidesleiſtung zuzulaſſen ſei, weil er nur die Aufgabe der ſchriftlichen Anmahnung zur Poſt, aber nicht deren wirklichen Empfang Seitens des Verklagten behaupten könne. Hierauf konnte nach dem allgemeinen Wortlaute der Beweisauflage und der demgemäß vorgenommenen Eideszuſchiebung natürlich weiter keine Rückſicht genommen werden, während der Erfolg wahrſcheinlich doch anders ausgefallen ſein würde, wenn der Kläger gleich von vorn herein eine ſpecielle Anmahnung durch zur Poſt gegebene Briefe behauptet hätte. Denn in dieſem Falle dürfte wegen der publica fides der mit beeidigten Perſonen beſetzten Poſtanſtalten der Beweisſatz des Klägers nur für Aufgabe der Mahnbriefe zur Poſt — der zugeſchobene Eid für Nichtempfang der fraglichen Mahnbriefe durch die Poſt — und der zurückgeſchobene Eid bloß für Aufgabe dieſer Mahnbriefe zur Poſt haben lauten müſſen. Nr. 30. „Kann durch unvordenkliche Verjährung das Recht erworben werden, ſich beliebig zu dieſer oder jener Schule zu halten?“ Nach der richtigen Anſicht des Vf. gewiß nicht, wenn die Inhaber eines Wohncomplexus noch überall nicht irgend einer beſtimmten Schulacht angehört hatten — wohl aber, wenn dies der Fall war und dann ſolche Inhaber, z. B. eines Dorfes, ihre Kinder ſeit unvordenklichen Zeiten nach Belieben in die beſſere Schule der nahe gelegenen Stadt geſchickt und in dieſem Falle niemals Dorfſchulgeld entrichtet hatten. Nr. 31. Erzwingung einer activen Streitgenoſſenſchaft. In dieſer Beziehung kann Ref. mit dem Vf., welcher inſofern eine offenbare Lücke der Geſetzgebung wahrzunehmen glaubte, durchaus nicht übereinſtimmen, weil der römiſche Grundſatz: nemo

invitus agere cogatur gewiß durchaus vernünftig und billig ist. Die Folgen ergeben sich darnach von selbst. Nr. 32. „Ehescheidung nach vorgängiger Ladung wegen Abwesenheit.“ Die Dauer der Abwesenheit eines der Ehegatten sollte allein niemals den Zurückgebliebenen zur Ehescheidungsklage berechtigen, wenn solche nicht etwa zugleich zur Todeserklärung des Abwesenden hinreichte; vielmehr müssen immer zunächst nur die Umstände entscheiden, unter welchen einer der Ehegatten seit längerer oder kürzerer Zeit sich entfernt haben mag. Daraus läßt sich am natürlichsten die Verschiedenheit der Entscheidungen in den vom Vf. angeführten Fällen hinsichtlich der Dauer der Abwesenheit quaest. erklären. Nr. 33. „Wann ist nach §. 110 Nr. 5 des Steuergesetzes vom 22sten März 1845 an der Gesammtladung durch Ausladen eines Theils derselben eine Defraude begangen?“ Hierin verdient gewiß die naturgemäße Ansicht des Vf. auch in Beziehung auf vernünftige Auslegung des angezogenen Gesetzes die vollkommenste Anerkennung, daß nämlich das partielle Ausladen der ganzen Schiffsladung nur dann als Defraude auch an dem Nichtausgeladenen zu betrachten ist, wenn das Ausgeladene mit letzterem zusammengenommen als ein sich integrirendes Ganzes angesehen werden muß. Nr. 34. „Die neuen Bestimmungen zum Art. 96 des St.-G.-B.“ Nr. 35. „Kann ein wegen Verbrechens oder Vergehens vor Gericht Angeklagter, wenn mittlerweile Verjährung eintritt, zu seinen Gunsten eine Prüfung der Sache selbst verlangen, oder muß er sich mit einer formellen Freisprechung wegen Verjährung begnügen?“ Nr. 36. „Versprechen einer Belohnung zur Entdeckung von Uebelthätern.“ Nr. 37. „Sicherheitsleistung, sich der Untersuchung nicht entziehen zu

wollen." Nr. 38. „Eine bereits verworfene Anklage noch im Urtheile verfolgt." Auch die in dieſen fünf intereſſanten Abhandlungen ausgeſprochenen Anſichten des geehrten Hrn Vf. verdienen den ungetheilteſten Beifall und vollkommenſte Berückſichtigung, indem ein Gericht nur ſegenbringend wirken kann, deſſen Entſcheidungen auf ſolche humane Grundſätze baſirt ſind. Hierauf folgt:

XIV. „Das deutſche Geſammteigenthum", (vom Hrn Geh. Hofr. Schloifer in Oldenburg), eine ſcharfſinnige Ehrenrettung des von älteren Germaniſten angenommenen condominium in solidum.

XV. „Ueber die Unzuläſſigkeit der Appellation gegen richterliche Verfügungen, welche rein proceßleitend oder reine Folge früherer rechtskräftiger Ausſprüche ſind, und über Remonſtration gegen richterliche Verfügungen, welche auf einſeitigen Antrag oder von Amtswegen erlaſſen ſind." (Vom Reg. Aſſ. Dr Runde in Oldenburg). Eine theoretiſch-gründliche und zugleich höchſt praktiſche Darſtellung dieſer ſchon ſo häufig beſtrittenen Materie.

XVI. „Iſt das nach dem gemeinen Rechte dem Legatar zuſtehende Abſonderungsrecht durch die §§. 12 und 50 unſerer Hypotheken- u. Concurs-Ordnung aufgehoben? (Entſcheidungsgründe des Landgerichts zu Ovelgönne und der Juſtiz-Canzlei in Oldenburg in Concursſachen G. 31., mitgetheilt vom Herrn Landg. Aſſ. Bothe zu Ovelgönne mit Zuſätzen)." Ueber dieſe Rechtsfrage äußern ſich die Entſcheidungsgründe des Landgerichts verneinend, die der Juſtiz-Canzlei aber bejahend, und die Zuſätze des Einſenders laſſen die erſtern noch überwiegender erſcheinen. Deſſen Schlußbemerkung iſt jedenfalls ſehr zutreffend, daß nämlich dieſer Fall wichtig genug ſei, um den Geſetzgeber zu bitten, eine authentiſche Declaration in Betreff der frag-

lichen §§. zu erlassen, und daß es alsdann wünschenswerth sein möchte, daß für die Legatarien das gemeine Recht aufrecht erhalten und ihnen das Separationsrecht zugesprochen werde. Auch kann Ref. dabei die Andeutung nicht unterlassen, wie vorsichtig nach diesem Vorgange und vielen ähnlichen die moderne Gesetzgebung bei beabsichtigten Verbesserungen des römischen Rechts zu Werke gehen muß, um nicht Manches schlechter zu machen, als es schon gewesen ist, und daß sie durchschnittlich nichts Besseres thun kann, als durch Gestattung einer freieren volksthümlichen Gerichtsverfassung und Sanctionirung einer sich daraus allmälig heranbildenden verbessernden Praxis es lediglich dem gesunden Menschenverstande des Volks zu überlassen, die Mängel des bisherigen gemeinen Rechts zu ergänzen und dessen für unsere jetzigen Zustände unpassende Bestimmungen nach und nach zu beseitigen.

XVII. „Das Verfügungsrecht der Frau in ehelicher Gütergemeinschaft nach der Münsterischen Polizeiordnung.“ (Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Hrn Geh. Rath und O. A. G. Präs. Runde in Oldenburg) und

XVIII. „Ist die Zerstückelung der freien Bauerstellen in den vormals Münsterschen Landestheilen des Herzogthums Oldenburg und die Veräußerung einzelner Pertinenzen von solchen Stellen ohne Genehmigung der Cammer gesetzlich verboten?“ (Vom Hrn Hofr. Plate in Oldenburg). Beide Abhandlungen zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus; geben aber im Grunde nur dasselbe Resultat wie Nr. XVI, und führen fast unwillkürlich zu dem natürlichen Wunsche, daß doch endlich einmal alle die herrlichen Kenntnisse und Kräfte, welche bisher oft so verschwenderisch auf Entwirrung theoretisch und praktisch verwickelter Streit-

fragen verwandt werden, ohne doch für die Folge die Zahl der letzteren weſentlich zu vermindern und deren langwierige Entſcheidung durch drei Inſtanzen erheblich zu verhüten, mehr geradezu auf Feſterſtellung der ſtreitigen Rechtsſätze und Abkürzung des Verfahrens, ohne daß der Gründlichkeit dadurch unverhältnißmäßiger Abbruch geſchähe, in einer Weiſe hinarbeiten möchten, welche Rechtskenntniß und Rechtsſprechen ſo viel wie möglich als ein Gemeingut Aller erſcheinen ließe.

W. G.

Lemgo und Detmold.

Meyer'ſche Hofbuchhandlung 1847. Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe aus archivaliſchen Quellen von A. Falkmann. Erſtes Heft. XVI und 224 Seiten in Octav.

Es iſt auffallend, wie ſpärlich im Allgemeinen die lippiſche Geſchichte der Bearbeitung unterzogen iſt. Was vor länger als zwei Jahrhunderten Piderit bot, iſt allerdings gering, genügt aber doch, um zur Anknüpfung, Ergänzung und Berichtigung zu ermuntern. Ueberdies iſt eine breite Grundlage gewonnen, da, wie der Verf. in der Einleitung bemerkt, das fürſtliche Archiv durch den unermüdeten Fleiß des Archivraths Knoch in eine überſichtliche, der Benutzung bequeme Ordnung gebracht iſt und derſelbe Gelehrte auf dem Grunde archivaliſcher Quellen eine Menge ſtaatsrechtlicher Deductionen niedergeſchrieben hat, die keineswegs ſchon alle der Oeffentlichkeit übergeben ſind. Für die ältere Geſchichte aber gibt, wenn wir von früherer und ſpäterer Litteratur abſehen, die ſich in Bezug auf die Hermannsſchlacht gehäuft hat, keiner ein reicheres Material, als der treue, raſtlos fleißige, zuverläſſige Grupen im dritten Bande ſeiner Ori-

gines Germaniae. Referent räumt gern ein, daß Liebe zum Gegenstande, Unverdrossenheit und Geduld für jeden Leser Grupen'scher Schriften unerläßliche Requisite sind, daß gerade dessen Origines Lippiacae vor den verwandten Abhandlungen desselben an breiter Erudition, Häufung von Citaten, Herbeiziehung fernliegender Gegenstände und einem Stil, der selbst in den Acten des Reichskammergerichtes aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts kaum ein Seitenstück finden möchte, den Preis davon tragen. Aber es wird andrerseits der Hinweisung nicht bedürfen, daß Grupen stets mit der gewissenhaftesten Treue sein reiches Material auseinander faltete, daß Wahrheit ihm über Alles galt, daß er mit großer Vorsicht combinirte und die halsbrechenden Sprünge einer Etymologie, die damals noch jeder zuverlässigen Basis ermangelte, jedenfalls nicht weiter trieb, als die Richtung seiner Zeit es mit sich brachte.

Der obengenannte Verfasser, welcher hiermit dem Publicum eine Reihe von Forschungen aus dem Gebiete der lippischen Geschichte überreicht, hinsichtlich welcher Referent die Hoffnung nicht zurückdrängen kann, daß sie als Vorläufer einer zusammenhängenden Geschichte seiner Heimath gelten mögen, hat diese Tüchtigkeit Grupens in seiner ersten Abhandlung nach voller Gebühr gewürdigt. Es verbreitet sich diese über den „Ursprung der Edlen Herren zur Lippe und ihre älteste Genealogie.“ Eine Widerlegung der früher geltenden Ansichten, nach denen man in dem Cherusker Hermann einen Grafen zur Lippe erblicken, oder wegen der Rose auf dem s. g. Grabmale Wittekinds zu Engern den muthigen Gegner des großen Frankenkönigs für das lippische Dynastenhaus vindiciren, oder aber den Ursprung des letzteren, nach vielfach beliebter

Methode, auf Rom zurückführen zu müſſen glaubte, konnte hier ſo wenig die Aufgabe des Verfaſſers ſein, als eine umſtändliche Zurückweiſung eines Falcke, welcher mit der ihm eigenen Fertigkeit die Genealogie jenes Eberhard von der Lippe producirt, welchen Rüxner an dem berüchtigten Turniere Heinrichs I. zu Magdeburg Theil nehmen läßt. Vielmehr ſtützt ſich der Vf. in ſeinen Unterſuchungen Schritt für Schritt auf archivaliſchen Documenten, und wenn andrerſeits auf dem Wege der Combination das urkundlich erſt im zwölften Jahrhundert vorkommende Geſchlecht der Edlen zur Lippe — die älteſte bis jetzt bekannte Urkunde, welche derſelben Erwähnung thut, gehört dem Jahre 1123 an und iſt bei Wigand („das Femgericht Weſtphalens“) abgedruckt — mit jenem Haholt in Verbindung gebracht wird, der in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das Frauenkloſter Geſeke ſtiftete, ſo geſchieht es aus Gründen, die, ſo weit ſie überall als ſolche hier geltend gemacht werden, vor einer ſtrengen hiſtoriſchen Kritik ſich zu behaupten im Stande ſind.

Uebrigens ſteht die Genealogie dieſes edlen Hauſes auch ſeit der Zeit, wo deſſen urkundlich Erwähnung geſchieht, bis auf die Nachkommenſchaft des bekannten Bernhard II., mit welchem die Geſchichte des lippiſchen Landes beginnt, keineswegs feſt. Alle hierauf bezüglichen Angaben ſind vom Verf. mit großer Sorgfalt an einander gereiht. Ob jener **Conradus de Lippia**, der als Zeuge in einer 1210 oder 1214 vom Biſchofe Hartbert von Hildesheim ausgeſtellten Urkunde (Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachen. Heft 1. S. 13) auftritt, dem in Rede ſtehenden Dynaſtengeſchlechte angehört, iſt eine Frage, deren Entſcheidung zunächſt dem Verf. dieſes Werkes gebührt.

Beruht der Werth dieser ersten Untersuchung auf einer gewissenhaften, besonnenen Benutzung der wenigen vorhandenen Quellen und auf einer mit Glück eingeschlagenen Kritik, so kam es bei den nachfolgenden Abhandlungen — „Die Münsterſche Invasion“ und „Ein Successionsstreit im Fürstlich Lippischen Regentenhause“ — vornehmlich auf die Säuberung, Zusammenstellung und Ergänzung zahlreicher Actenstücke an, welche sich über die lippische Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts verbreiten. Ein weitschichtiges, aber unerquickliches Material, welches zu bewältigen und in eine klare, wohlbegründete Erzählung zu verarbeiten dem Vf. auf die erfreulichste Weise gelungen ist. Noch größere Theilnahme erweckt der letzte, „Die Landestheilung von 1344 und ihre Folgen“ überschriebene Aufsatz, hinsichtlich dessen man ungern die Fortführung der Erzählung bis zu den Kämpfen der Edlen Herren von der Lippe mit dem welfischen Fürstenhause vermißt, eine Episode, die ungewöhnlich reich an Interesse ist und die der gelehrte Vf. vielleicht für ein nachfolgendes Heft dieser „Beiträge“ aufgespart hat. Hav.

Paris,

bei Leleux 1845 (auf dem Umschlage 1846). **Introduction à l'étude des vases peints par Ch. Lenormant de l'Institut. Première partie.** IV und 88 Seiten in Quart mit eingedruckten Münzabbildungen in Holzschnitt.

Dieses Heft dient zugleich als Vorrede zu den beiden ersten Bänden des großen Kupferwerkes, welches der gelehrte Verfasser gemeinschaftlich mit Hrn de Witte unter dem Titel: **Elite des monumens céramographiques** herausgibt; inzwischen

verdient es auch außer dem Kreiſe, der ſich für jene Denkmäler als ſolche intereſſirt, einem jeden empfohlen zu werden, der die Stellung der italiſchen Völker und namentlich der Etrusker in der großen Geſchichte menſchlicher Cultur nicht für gleichgültig hält. Denn wenn auch der Titel zunächſt eine Einleitung in die alte Vaſenkunde verſpricht, ſo beſchäftigt ſich doch das vorliegende Heft ausſchließlich mit der in neuerer Zeit beſonders durch die volcentiſchen Entdeckungen angeregten Frage über den einheimiſchen oder auswärtigen Urſprung der gemalten Thongefäße italiäniſchen Fundorts, und zieht, um dieſe gründlich zu beantworten, ſo viele andere Data, zumal aus der Numismatik des alten Italiens, mit herein, daß der kunſtgeſchichtliche Charakter der Aufgabe faſt hinter dem culturgeſchichtlichen verſchwindet; in der Sache ſelbſt aber gelangt es zu dem Reſultate, das auch wir längſt aus allen uns zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln gewonnen und fortwährend bewährt gefunden haben, daß wenigſtens der überwiegende Theil jener Gefäße an Ort und Stelle, wenn gleich unter dem Einfluſſe eines helleniſchen Elementes entſtanden iſt, deſſen Spuren der Vf. auch in andern Theilen italiſcher Technik und namentlich in den dortigen Münzen mit großer Feinheit nachweiſt. Ob dieſes freilich, wie Hr Lenormant will, an die bekannte Sage von Demaratus angeknüpft werden ſolle, wagen wir eben ſo wenig zu entſcheiden, als er ſelbſt darauf Gewicht legt, ob man ſich die helleniſchen Künſtler zu den Eingeborenen im Verhältniß der Iſopolitie oder der Metökie zu denken habe: die Hauptſache bleibt, daß trotz der entſchiedenen Verwandtſchaft, welche dieſe Gefäße mit den Erzeugniſſen griechiſcher Fabriken darbieten, doch bei den wenigſten an eine Einführung

auf dem Handelswege zu denken ist, wie dieses der Verf. theils aus der Zerbrechlichkeit der Waare selbst, theils aus der feineren Verschiedenheit ableitet, welche ein geübtes Auge — und Ref. wagt hinzuzufügen, selbst ein minder geübtes — bei einiger Aufmerksamkeit leicht zwischen den Malereien volcentischen und denjenigen sicilischen oder mutterländischen Fundorts wahrnehmen wird. Wenn man aber gefragt hat, weßhalb dann gleichwohl diese Malereien auch auf volcentischen Gefäßen nur Gegenstände griechischer Sage behandeln, so bezieht sich dagegen Hr Lenormant mit vollem Rechte theils auf den traditionellen Charakter der Fabrication, der sich nicht so leicht in einen fremdartigen Ideenkreis finden konnte, theils auf die Gewalt der Mode, die gerade für den Geschmack der etruskischen Besteller griechischen Gestalten den Vorzug verleihen mochte, während der ernste und düstere Charakter ihrer eigenen Nationalität für Luxusgegenstände, wie diese Vasen doch jedenfalls waren, zu geringen Stoff darbot; wie der Etrusker überhaupt den Mangel regerer Erfindungsgabe durch Nachbildungen fremder Werke ersetzte, zeigen die Proben ägyptischen und persisch-babylonischen Kunststils, die uns auf demselben Boden mit jenen griechischen in überraschender Aehnlichkeit begegnen, und so gewiß auch die ersten Vorbilder aller dieser Dinge aus der Fremde gekommen sein müssen, so steht uns wenigstens nichts im Wege, bei der Mehrzahl der volcentischen Gefäße, sei es an eingeborene oder eingewanderte Arbeiter zu denken, die, was ursprünglich nur Wenige echt besitzen konnten, für das Bedürfniß des steigenden Luxus in möglichst täuschenden Nachbildungen vervielfältigten.

K. Fr. H.

London.

John Churchill 1846. The moral Aspects of medical Life, consisting of the „Akesios" of Professor K. F. H. Marx. Translated from the German. With Biographical Notices and illustrative Remarks. By James Mackness M. D. Member of the College of Physicians, consulting Physician to the Hastings Dispensary. XIV und 348 Seiten in Octav.

Es iſt eine allgemein verbreitete Meinung, daß wer ſich ſelbſt, ſeine eigene Perſon außer ſich in einer getreuen Wiederholung erblickt, dieſes Geſicht als eine Vorbedeutung ſeines nahe bevorſtehenden Endes anzuſehen habe. Mag das in leiblichen Dingen ſich verhalten wie es wolle, in geiſtigen dürfte es gerade umgekehrt der Fall ſein, und die Wahrnehmung des in einem äußern Gegenbild wiederholten oder abgeſpiegelten inneren Lebens eher zur Erquickung und Verjüngung deſſelben gereichen. Eine ſolche Erfahrung iſt wenigſtens dem Verfaſſer des „Akeſios" zu Theil geworden. Als er vor 3 Jahren dieſe Schrift dem Publicum übergab (vgl. dieſe Anzeigen 1844. St. 185), hegte er die ſtille Hoffnung, daß die darin niedergelegte ſubjective Anſchauungsweiſe bei ſeinen Kunſtverwandten im Vaterlande einigen Anklang finden werde; auch fand er ſich in ſeiner Erwartung nicht betrogen. Daß ſie jedoch auch in England, dieſem Lande des praktiſchen Sinnes, mannichfache Theilnahme und Sympathieen erwecken würde, das ahnete er nicht. Dennoch verhielt es ſich ſo. Bald nach Veröffentlichung des Akeſios erſchienen die darin enthaltenen Briefe an verſtorbene Aerzte überſetzt in der **London medical Gazette 1844. Oct. p. 14 sq. p. 51 sq. p. 87 sq. p. 113. Nov. p. 184 sq.**

und ein Theil der Aphorismen besonders in **British and foreign med. Review. 1845. January. p. 121 sqq.** Gegenwärtig nun liegt uns eine selbständige Uebersetzung und Vervollständigung der ganzen Schrift vor.

Während das deutsche Büchlein klein und bescheiden in die Welt trat, mit einer Blätterzahl von kaum 152 Seiten, bildet die englische Bearbeitung ein ansehnliches Buch von mehr als doppeltem Umfang. Dieser rührt theils von Biographien her, welche der Uebersetzer jedem Briefe vorausschickte, theils von Betrachtungen und Bemerkungen, welche er dem Texte folgen ließ. Ref. kann diese Erweiterung und Erläuterung seiner ursprünglichen Intention nur billigend und dankbar anerkennen, und zwar um so mehr, als die Zusätze im edelsten Sinne verfaßt sind und der Bearbeiter alle angedeuteten Beziehungen des ärztlichen Lebens mit dem reinsten Gefühl, der ruhigsten Erwägung und der durchgebildetsten Erfahrung bespricht.

Jener größere Umfang wird indessen noch auffälliger, wenn man bedenkt, daß die „Aphorismen eines Mediciners über Kunst und Leben", welche in der deutschen Schrift über 40 Seiten betragen, in der englischen kaum 9 Seiten einnehmen. Der Uebersetzer hebt hervor, daß viele sich nicht wohl in die fremde Sprache übertragen lassen, ohne ihre eigenthümlichen Beziehungen und ihre Pointe einzubüßen, und daß viele seinem nächsten Zwecke nicht dienten.

Der erste Brief des Akesios ist an den verewigten Stieglitz gerichtet. Dieser war seinem Wirken und Leisten nach in England kaum bekannt. Dem Uebersetzer gebührt das Verdienst, seine Landsleute dringend auf ihn aufmerksam gemacht zu haben.

Ref. kann ſich nicht verſagen die ſchöne Stelle S. 19 anzuführen. Hier wird Stieglitz bezeichnet als a character of an accomplished physician, including high moral principle, disinterested benevolence, a penetrating and powerful mind, love of truth, sound medical knowledge, thorough practical experience, combined with delicacy to the feelings of his brethern and generous encouragement of the younger members of the profession. Daß ſich die Aufmerkſamkeit der engliſchen Aerzte auf Stieglitz hingewendet, das geht auch aus einer Nachricht hervor, welche Ref. zugekommen, indem ihm ſein verehrter Freund Dr. Forbes vor Kurzem aus London meldete, daß demnächſt die Ueberſetzung einiger Schriften von Stieglitz, nämlich über das Zuſammenſein der Aerzte am Krankenbette, die Schilderungen aus dem Leben eines Arztes, und der Aufſatz über die Stellung der Aerzte zum Staate daſelbſt in Ausſicht ſtehe.

Marx.

Paris,

bei Joubert 1846. **Essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines créées depuis Auguste jusqu'à Dioclétien. Par A.-M. Poinsignon.** 126 Seiten in Octav.

Dieſe Schrift, welche gleich der neulich angezeigten von Lacroix zu den ſogenannten Thèses gehört, wie ſie ſeit einiger Zeit nach Analogie der deutſchen Inauguraldiſſertationen, ja oft noch umfänglicher und gehaltreicher, von den angehenden franzöſiſchen Gelehrten verfaßt werden, hat als ſolche ihre Aufgabe ganz fleißig und nicht ohne geſundes Urtheil gelöſt; aus einem tieferen Studium des römiſchen Provinzialweſens oder der Kaiſergeſchichte überhaupt iſt ſie aber nicht hervorgegangen, und läßt deßhalb

zu einem allseitigen Bilde ihres interessanten und wichtigen Gegenstandes noch Manches zu wünschen übrig. Namentlich fehlt es dem Vf. offenbar an einer selbständigen Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Provinzialbeamten, ohne welche es doch kaum möglich ist, die Schicksale und Aenderungen der Provinzen über die Oberfläche hinaus zu verfolgen: er verwechselt p. 9 selbst die viros Consulares und Praetorios, die sich unter den kaiserlichen Legaten finden, mit den Proconsulen und Proprätoren der Republik; und bringt schon dadurch, daß er jene legatos Augusti pro Praetore gewöhnlich nur Propréteurs nennt, dem Leser eine ganz schiefe Vorstellung bei. Auch hinsichtlich der Procuratoren hat er über das Verhältniß der Procurateurs-Présidents, wie er die mit selbständigen Provinzialverwaltungen betrauten nennt, zu den Procurateurs de César ou du fisc keinen klaren Begriff, wovon insbesondere das die Folge ist, daß er überall, wo in Beziehung auf einen Procurator von einer besonderen Provinz die Rede ist, sofort eine totale Trennung der letzteren von ihrem sonstigen Verbande annimmt, ohne zu erwägen, daß, gleichwie zur Zeit der Republik die eine Provinz Sicilien zwei Quästoren mit getrennten Sprengeln beschäftigte, so auch die Interessen des kaiserlichen Schatzes mitunter andere Eintheilungen als die politischen und militärischen hervorrufen und bald eine Provinz unter mehrere Procuratoren theilen, bald für mehrere Provinzen nur eines einzigen bedürfen konnten. So ist es nach einer Inschrift bei Gruter p. 492 sehr glaublich, daß derselbe Mann zugleich Procurator Belgicae et utriusque Germaniae sein konnte, ohne daß man deßhalb mit unserm Vf. p. 32, um die sonstige Trennung dieser Provinzen zu retten, das verbindende et für falsch erklären dürfte; und andererseits wird schwer-

lich Jemand mit ihm p. 55 die **Provincia Hellesponti**, deren **Procurator** auf einer einzigen Inſchrift bei Orelli n. 3561 vorkommt, dazu benutzen wollen, um die Angabe von einer durch Veſpaſian errichteten Provinz Thracien mit der andern, welche Thracien ſchon unter Claudius zur Provinz werden läßt, ſo zu verſöhnen, daß Veſpaſian aus Stücken der Provinzen Aſien und Bithynien am Helleſpont ein neues aſiatiſches Thracien geſchaffen habe! Wie wenig er endlich auch die ſtaatsrechtliche Stellung des Mutterlandes Italien ſcharf ins Auge gefaßt hat, zeigt p. 87 fgg., wo er das transpadaniſche Gallien, das doch ſchon durch Cäſar das Bürgerrecht erhalten hatte, ſeit Trajan den Provinzen beigeſellt, bloß weil damals ein **leg. Aug. P. P. regionis transpadanae** erwähnt wird, ja dadurch, daß Papinian einmal den **legatus** durch **praeses vel corrector provinciae** erklärt, ſich ſofort berechtigt glaubt, auch den ſpäteren **corrector Italiae transpadanae** mit dieſem **legatus Augusti** zu identificiren; und Aehnliches gilt von **Venetia**, das er auch ſeit Saec. III als Provinz betrachtet, weil auch ihm um dieſe Zeit ein **corrector** gegeben wird, als ob dieſer Titel ſich nicht gerade vorzugsweiſe auf die Theile von Italien bezöge. In ſofern ſteht alſo der Vf. noch keineswegs auf ganz feſtem Boden, den überhaupt dieſe Lehre nicht eher gewinnen wird, als bis die inſchriftlichen Schätze beider Sprachen ſo geſammelt vorliegen, daß man daraus eine wenn auch nur annähernde Ueberſicht des Beamtenwechſels und der ſucceſſiven Verwaltung jeder einzelnen Provinz bilden kann; für denjenigen Stoff jedoch, der aus den ſchriftſtelleriſchen Quellen und den gangbarſten Inſchriftenwerken fließt, hat er immerhin eine recht brauchbare Vorarbeit geliefert. K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

58. Stück.
Den 12. April 1847.

Düſſeldorf.

Im Verlag von Arnz und Comp. 1837—1844. **Abbildungen neuer oder unvollſtändig bekannter Amphibien nach der Natur oder dem Leben entworfen, herausgegeben und mit einem erläuternden Texte begleitet von Dr. H. Schlegel, Conservator des niederl. Reichsmuseums.** 50 kolorirte Tafeln in Folio; XIII und 141 Seiten Text in Octav.

Der Verf. hatte urſprünglich den Plan, eine viel größere Reihe von Abbildungen, als hier vorliegen, zu veröffentlichen. Die geringe Theilnahme jedoch, welche die erſten Lieferungen des Werkes erfuhren, vermochte ihn, mit der funfzigſten Tafel abzuſchließen, da überdies auch dieſe Anzahl von Tafeln nur mit den größten Opfern von Seiten des Verlegers erreicht werden konnte. Es iſt gewiß ſehr zu bedauern, daß ſolche Hinderniſſe die Fortſetzung des Werkes unmöglich machen, indem ſicherlich der Mangel an guten, ſyſtematiſch genauen Abbildungen von Amphibien fühlbar genug iſt,

aber nicht leicht Jemand mit derſelben Sachkenntniß und zugleich unter den günſtigen äußeren Verhältniſſen, wie der Verf., an ein ſolches Unternehmen gehen kann. Indeſſen bietet uns ſchon das Bruchſtück der beabſichtigten größeren Arbeit, wenn man es ſo nennen darf, ein reiches und in Bezug auf die Darſtellung allen Anforderungen der Wiſſenſchaft genügendes Material. Auf den Tafeln ſind über 80 Thiere ganz abgebildet und vortrefflich illuminirt; dazu kommen noch über dritthalbhundert Figuren, welche einzelne charakteriſtiſche Theile darſtellen und großentheils illuminirt ſind. Die Abbildungen ſind ſämmtlich nach der Natur gemacht und meiſtens nach dem Leben gemalt. Vorzüglich waren es die Zeichnungen, welche auf Befehl der niederländiſchen Regierung in Indien unter den Auſpicien eines Reinwardt, Kuhl und van Haſſelt, Boie, Macklot und Müller gemacht wurden, ſowie die Muſeen zu Leiden und Paris, welche die Mittel zu dieſer Arbeit lieferten.

Der Text enthält, wiewohl er im Verhältniß zu den Abbildungen mehr zurücktritt, außer den Beſchreibungen doch ſehr viele Bemerkungen über Lebensweiſe, geographiſche Verbreitung und ſyſtematiſche Charakteriſtik der Amphibien. Wir heben von dieſen Notizen namentlich folgende heraus: (S. 4 bis 8) Von den eigentlichen Krokodilen kommt **Cr. niloticus** nicht bloß in Afrika, ſondern auch in einem großen Theil vom ſüdlichen Aſien vor, während daſſelbe im Südoſten Aſiens durch **Cr. biporcatus** verdrängt wird. Eine dritte Art, die dem Nilkrokodil ähnlich iſt, wurde im Ganges, in Malabar und auf den Seychellen beobachtet und dürfte als neue Species zu betrachten ſein. Die Krokodile der neuen Welt laſſen ſich auf vier Arten zurückführen, von denen **Cr. lucius** der gemäßigten

Zone von Nordamerika, Cr. acutus den Antillen, Cr. sclerops dem größten Theil von Südamerika und endlich Cr. palpebrosus Brasilien und Surinam angehört. Alle übrigen als eigene Species aufgeführten Arten sind nur Varietäten oder Junge.

(S. 8—12) Der Verf. glaubt, es sei am einfachsten und besten, bei der Aufstellung künstlicher Abtheilungen in der Familie der Geckonen bloß den Zehenbau zu berücksichtigen. Er nimmt daher folgende 4 Abtheilungen an. Die Untergattung **Platydactylus** hat scheibenförmige Zehen; **Hemidactylus** hat ebenfalls scheibenförmige Zehen, aber die Scheiben sind durch eine Längsfurche in zwei Theile getheilt; **Ptyodactylus** hat am Ende der langen Zehe, wie auf einem Stiel, die scheibenförmige Erweiterung; **Gymnodactylus** besitzt keine scheibenförmige Erweiterung an den Zehen. — Auffallend findet der Verfasser die große Verbreitung mancher Arten von Geckonen. Er glaubt, daß dieselben oft durch Schiffe, auf welchen sie sich ansiedelten, sehr weit von ihrem eigentlichen Vaterlande verschleppt wurden.

(S. 35 — 45) Bei der Gattung **Typhlops** hält der Vf. die geographische Eintheilung für die beste. Er führt als amerikanische Arten auf: 1) **T. lumbricalis**, 2) **T. squamosus**, 3) **T. bilineatus**, 4) **T. undecimstriatus**; als europäische: **T. flavescens**; als afrikanische: 1) **T. Eschrichtii**, 2) **T. Lalandii**, 3) **T. nigricans**; als asiatische: 1) **T. Russeli**, 2) **T. Diardii**, 3) **T. Mülleri**, 4) **T. lineatus**, 5) **T. ater**, 6) **T. polygrammicus**, 7) **T. multilineatus**. Die anomalen Arten, welche die Gruppe **Pseudotyphlops** bilden, machen durch die Calamarien gleichsam den Uebergang zu den Ophidiern. Der Verf. vermuthet nämlich, daß der kleine zahntragende Knochen Oberkiefer sei und dadurch

eine Annäherung an die Giftſchlangen gegeben werde. Die drei hierher gehörigen Arten ſind: Ps. oxyrhynchus, Ps. philippinus, Ps. ceylanicus.

(S. 65—79) In Bezug auf das Geſchlecht Monitor gibt der Verf. eine ſehr ſchöne Schilderung von der Lebensweiſe der verſchiedenen Arten und ſagt über ihre geographiſche Verbreitung, daß alle eigentlichen Varanen der alten Welt angehören. Sie finden ſich in ganz Afrika, im ſüdlichen Aſien, auf allen Inſeln Hinterindiens bis auf die Philippinen und Neu-Irland, ſowie endlich in Neuholland. In Amerika findet man nur eine anomale Art, nämlich die Gattung Heloderma, Wiegm.; in dieſem Erdtheile werden ſie theilweiſe durch die Tejus erſetzt. Als bekannte Arten werden folgende aufgezählt und genau charakteriſirt: 1) M. scincus, 2) M. exanthematicus, (in dieſer Species ſind Tupinambis exanthematicus, Daud., Monitor flavescens, Gray, und Tupinambis albigularis, Daud. vereinigt, denn der Verf. betrachtet dieſelben nur als Raçenverſchiedenheiten, von denen die erſte Nordafrika, die zweite Bengalen, die dritte Südafrika (nicht Neuholland) zukommt), 3) M. tristis, 4) M. inornatus, 5) M. timoriensis, 6) M. cepedianus, 7) M. kebulatus, 8) M. chlorostigma, 9) M. elegans, 10) M. bivittatus, 11) M. varius, 12) M. Gouldii, 13) M. Dumerilii, 14) M. prasinus.

(S. 81—95) Zur Charakteriſtik der Gattung Draco bot dem Verfaſſer die außerordentlich reiche Sammlung zu Leiden ein unſchätzbares Material. Aus der Unterſuchung von mehreren hundert Individuen ergab ſich mit Sicherheit, daß die gewöhnlich zur Unterſcheidung der Arten angegebenen Charaktere keineswegs conſtant ſind, ſondern vielfach variiren, ſo der Mangel oder das Vorhandenſein

des Paukenfelles, die Zahl der die Flughaut unterstützenden Rippen, die Richtung der Nasenlöcher, die Größe, Form und Beschaffenheit der Rückenschuppen; selbst die Zahl und Form der Schneidezähne bietet bei verschiedenen Individuen derselben Art große Abweichungen dar. Um daher die einzelnen Arten genau zu unterscheiden, müssen die Abänderungen wohl berücksichtigt werden. Der Verf. beschränkt aus diesem Grunde die Anzahl der Species auf folgende sechs: 1) **Dr. viridis** mit vier Varietäten (**V. javanica, sumatrana, timoriensis** und **samaoensis**), 2) **Dr. spilopterus**, 3) **Dr. fimbriatus**, 4) **Dr. lineatus**, 5) **Dr. haematopogon**, 6) **Dr. Dussumieri.**

Die übrigen Bemerkungen, welche der Verf. gelegentlich fast über jede interessante Gattung der Amphibien in der Beschreibung der Abbildungen beifügt, lassen sich nicht im Auszug wiedergeben. Ref. aber kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen möchte, seine überaus reichen Beobachtungen und Untersuchungen über die Naturgeschichte und Anatomie der Amphibien bald in größerem Umfange zu veröffentlichen.

Friedrich Will.

Braunschweig.

(Göttingen bei R. Deuerlich in Comm.) 1846. Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. Erster Beitrag. Auch unter dem Titel: Ueber die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg, Läggedorf und Elmshorn in Holstein und Schwarzenbeck im Lauenburgischen. Nebst vorangehender Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des Norddeutschen Tieflandes. Von Dr. G. H. Otto

Volger. Mit drei geognoſtiſchen illuminirten Tafeln. X und 96 Seiten in groß Quart.

Der Verf. erlaubt ſich von dieſer Schrift eine kurze Selbſtanzeige zu geben, um den Zweck und den Hauptinhalt derſelben darzulegen.

Die Kenntniß der geognoſtiſchen Verhältniſſe des norddeutſchen Tieflandes ſteht leider noch auf einer ſo geringen Stufe, daß erſt eine große Anzahl einzelner Beiträge erforderlich ſein wird, um endlich die Farbe der terra incognita auf den geognoſtiſchen Karten aus dieſem Theile Deutſchlands zu verdrängen, und daß daher jeder Beitrag, ſtehe er auch noch ſo vereinzelt da, der Wiſſenſchaft willkommen ſein muß. Aus dieſem Grunde glaubte ich das, was ich durch eigne Beobachtungen über einzelne Gegenden dieſes ausgedehnten Landſtriches erforſcht hatte, um ſo weniger dem größeren Publicum vorenthalten zu dürfen, als ich hoffen durfte, durch die Veröffentlichung meiner Beiträge eine allgemeinere Anregung zu geben, damit endlich dieſes unverritzte Feld von den vaterländiſchen Geognoſten in Angriff genommen werde. Ein kurzer und abſichtlich möglichſt populär gehaltener Aufſatz über die geognoſtiſche Beſchaffenheit der Lüneburger Haide, den ich im vorigen Sommer im Hannoverſchen Magazin mittheilte, hatte ſeine Wirkung nicht verfehlt, indem derſelbe an mehreren Orten Unterſuchungen des Bodens veranlaßt und die Unternehmer dieſer Unterſuchungen mir Bohrregiſter und Bohrproben zur Beurtheilung einzuſenden bewogen hatte. Im Herbſte des vorigen Jahres ſchien mir für die Veröffentlichung meiner Arbeiten ein günſtiger Augenblick gekommen zu ſein; die im September Statt findende Verſammlung der deutſchen Naturforſcher zu Kiel mußte eine Anzahl mittel- und ſüddeutſcher Naturforſcher durch die Ge-

genden führen, auf welche ich die Aufmerksamkeit zu lenken wünschte — und so schien es mir ein glücklicher Gedanke, den Druck dieser Beiträge schleunigst zu veranstalten und das kleine Werk der Versammlung der deutschen Naturforscher zu dediciren. Seinen nächsten Zweck hat dasselbe nicht verfehlt — ein Blick in das Tageblatt der Kieler Versammlung erweist, daß in der Section für Mineralogie, Geognosie und Geographie kein Gegenstand so häufig und fruchtbar besprochen wurde, als eben dieser. Seinen weiteren Zweck, die wirkliche Lieferung zu ferneren Forschungen brauchbarer Beiträge zur Kenntniß des norddeutschen Tieflandes wird hoffentlich mein kleines Buch ebenfalls nicht verfehlen. — Es gab eine Zeit, wo Friedrich Hoffmann mit Ueberraschung, als er von Berlin zu geognostischen Studien nach dem Harze wanderte, die mannichfaltigen und so höchst interessanten Verhältnisse des norddeutschen Hügellandes wahrnahm; auch er lieferte damals Beiträge, widmete einen großen Theil seines Lebens der Erforschung dieses damals wissenschaftlich noch ganz unbekannten Gebietes und gelangte dahin, in der Geschichte unserer Wissenschaft neben Hausmanns hohen Verdiensten um die geognostische Kenntniß des Wesergebietes stehen zu können. Möge daher auch mein kleiner Anfang nicht verschmäht werden, da ihn der gute Wille begleitet keine Mühe und kein Opfer zu scheuen, um einst Besseres liefern zu können. Doch in der Wissenschaft wird ja immer willkommen sein, was reiner Eifer hervorrief.

Dem Zwecke meiner Arbeit schien es angemessen, nicht allein die Resultate meiner eignen Untersuchungen über einzelne Punkte des norddeutschen Tieflandes darzulegen, sondern denselben auch eine kurze Uebersicht dessen voranzusenden, was mir über die

orographiſchen und geognoſtiſchen Verhältniſſe dieſes Landſtriches theils aus eigner Anſchauung, theils aus den bisher darüber von Anderen gelegentlich veröffentlichten Mittheilungen bekannt geworden war. Der Leſer wird ſich daher in dieſem erſten Beitrage über den Standpunkt unterrichten können, bis auf welchen nunmehr die Kenntniß des norddeutſchen Tieflandes gediehen iſt. Ein anderer willkommener Beitrag, welcher mit dem meinigen gleichzeitig erſchienen iſt, ein Werk, welches die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Oſtſeeländer behandelt und welchem ich eine beſondere Anzeige widmen werde, hat zu meiner Freude Vieles, was ich aufgeſtellt habe, beſtätigt und neue Data für daſſelbe beigebracht.

Ich betrachte das norddeutſche Tiefland als ein flachwelliges Gebirgsland, deſſen Haupterhebungsrichtung wie alle Längenthäler der norddeutſchen Flüſſe von SW gen NO ſtreicht. Die zahlreichen parallelen Höhenzüge, welche ſich ihrer unbedeutenden Erhebung wegen nur ſehr ſchwierig überſehen laſſen, gruppiren ſich zu drei Hauptſyſtemen, welche ich als Gebirgszüge aufgeführt habe. Der pommerſch-däniſche Gebirgszug, der brandenburgiſch-meklenburgiſche und der ſchleſiſch-niederſächſiſche ſind getrennt durch zwei Hauptthalzüge, das der Wartha, Drage, Ihna, Peene und Trebel und das Längenthal der Malepane, Oder, Spree und unteren Elbe. Der erſte derſelben wird nordöſtlich von dem Seendamme Oſtpreußens getrennt durch das Thal der mittleren Weichſel, der Brahe und der Wipper; der dritte ſüdweſtlich durch das obere Längenthal der Elbe, die Aller und untere Weſer vom oberſächſiſch-thüringiſchen und vom oſt- und weſtphäliſchen Berg- und Hügellande.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

59. 60. Stück.
Den 15. April. 1847.

Braunſchweig.

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur geognoſtiſchen Kenntniß des Norddeutſchen Tieflandes. Von Dr G. H. Otto Volger. Erſter Beitrag.“

Auf dieſen drei Gebirgszügen liegen ſowohl ſämmtliche bedeutendere Höhenpunkte des norddeutſchen Tieflandes, als auch ſämmtliche Punkte, an denen bislang anſtehende Flötzgebirge unter der tertiären und quaternären Decke, großentheils dieſelbe durchbrechend, angetroffen worden ſind. Dieſe Punkte werden ſämmtlich aufgeführt bei der Ueberſicht der einzelnen Formationen. Letztere ſind folgende. 1) Gebilde der laufenden (oder quaternären) Periode der Erde: Dammerde, Wieſenmergel, Torf, Raſeneiſenſtein, Infuſorienerde, Schlamm und Sand, neueſter Süßwaſſerkalk, Süßwaſſermergel, ſandiger Mergel und Lehm. 2) Gebilde der jüngſten Tertiärformation: Dünenſand (im Feſtlande), Geſchiebeblöcke und Rollſteine, grober Kies, Lehm und hellfarbiger Thon — dann die norddeutſche Tertiärformation, welche

in zwei Abtheilungen, den Thon von Lüneburg und den Uelzener Sand zerfällt und deren Alter bereits in einem Nachtrage modificirt wird, indem dieſelbe nämlich auch mit der Subapenninenformation keineswegs völlig zu paralleliſiren ſein möchte, ſondern durch ihren paläontologiſchen Charakter ſich zugleich den älteſten Tertiärbildungen von Paris und London anſchließt. 3) Flötzformationen: Kreide, Jura, Keuper, Muſchelkalk, bunter Sandſtein. Für das Steinſalzgebirge habe ich ſtets den Alberti'ſchen Namen Trias vorgezogen, und die drei Gruppen dieſer Formation als Peneiſche Gruppe (Werners bunter Sandſtein und Mergel, von πένης arm, wegen der Petrefactenarmuth), Ceratitenkalk (anſtatt des im Flachlande ſtets mit Conchylienmörtel verwechſelten Namens „Muſchelkalk") und Keuper. Mehrere der vereinzelten Gypsſtöcke des Tieflandes (Lüneburg, Segeberg u. a.) werden dem Ceratitenkalke vindicirt. Die Litteratur des norddeutſchen Tieflandes im Allgemeinen iſt bereits S. 5 aufgeführt.

Es folgen nun die Mittheilungen über die einzelnen von mir ſelber genauer unterſuchten und auf dem Specialtitel benannten Gegenden. Jeder iſt eine eigne Abtheilung gewidmet, deren erſtes Kapitel die ſpeciellere Litteratur zuſammenſtellt, während das zweite das orographiſche Bild der Gegend und das dritte die geognoſtiſchen Verhältniſſe darſtellt.

Helgolands Inſel- und Klippengruppe wird geſchildert als eine Gipfelgruppe auf dem untermeeriſchen Ausläufer des ſchleſiſch-niederſächſiſchen Gebirgszuges. Die geognoſtiſchen Formationen ſind folgende. 1) Trias, a) Peneiſche Gruppe, beſonders Mergelfels, welcher die ganze Hauptinſel und einen großen Theil der nächſten Klippen bildet,

rothe Hauptmasse mit grünen und grauen Zwischenlagen in einer nachweisbaren Mächtigkeit von mehr als 2000 Fuß. b) Ceratitenkalk, das Wittekliff-Riff bildend, mit einer keuperartigen Zwischenlage. 2) Oolithformation und zwar oberer Oolith, ein Mergelthon, Skit genannt, den Grund des Skitgatt bildend im Hangenden des Ceratitenkalkes. 3) Kreideformation, a) Töck, ein Mergelschiefer dem Speetonclay und Hillsthon äquivalent. b) Obere weiße Kreide, in einer Mächtigkeit (nach Profilberechnung) von 1100 bis 1200 Fuß! Die Kreidefelsen ziehen sich untermeerisch in weitem Ringe um die ganze Insel- und Klippengruppe herum. Tertiäre und quaternäre Schichten sind im Meeresgrunde vorhanden, aber nicht der Untersuchung zugänglich.

Lüneburgs Umgegend wird durch eine kurze Charakteristik der Lüneburger Haide eingeleitet. Die Gegend selbst ist ein flaches Erhebungsthal, dessen Axe, anstatt die Tiefpunkte des Thales zu bilden, erhaben ist und sogar zu einem Felsenstocke ansteigt. Dieselbe zeigt die ältesten zu Tage stehenden Felsmassen, denen die jüngeren sich ganz flach mantelförmig anlagern. 1) Trias, a) Ceratitenkalk und zwar theils gewaltige Gypsmassen, theils mit diesen unmittelbar engverknüpfte Kalk- und Dolomitschichten mit charakteristischen Petrefacten. b) Keuper, sehr mächtige bunte Mergel mit einer Zwischenschicht von Bitterkalkstein, welche die Petrefacte des Ceratitenkalkes, oder vielmehr im Allgemeinen der Kalkbildungen innerhalb der Trias, enthält. 2) Kreideformation und zwar die obere weiße Kreide. 3) Subapenninenformation, die Schichtenmassen, welche bereits oben besprochen worden sind.

Segebergs Umgegend, der höchste Theil der holsteinischen Seenplatte auf dem brandenburgisch-

meklenburgiſchen Gebirgszuge, iſt ausgezeichnet durch ſeinen weithin ſichtbaren Felſenpfeiler, den Gypsberg. Der boracitenführende Gyps wird dem Lüneburger paralleliſirt; es deuten darauf zugleich die zahlreichen Triasgeſchiebe beſonders Ceratitenkalkblöcke und Stücke der Umgegend. Der S. 75 unten und 76 oben erwähnte Thonmergel enthält, wie ſpäter von mir mit dem Herrn Kammerrathe Kabell, holſteiniſchem Salinendirector, vorgenommene Nachgrabungen ergeben haben, die Kalkſtücke nur als Geſchiebe, nicht anſtehend, wie auch Kreidekorallen, und gehört einer ganz jüngſten Bildung an. Mit dem Gypſe finden ſich aber an zwei Punkten Schichten von Stückmergelkalk, welche durch beſondere Merkmale ganz genau mit den Ceratitenkalkſchichten Lüneburgs übereinſtimmen. Auch das norddeutſche Tertiärgebirge finden wir bei Segeberg wieder, und iſt es mir ſeit der Veröffentlichung dieſer Beiträge gelungen, daſſelbe noch an mehreren entfernteren Punkten, beſonders auch bei Muggsfelde aufzufinden, ſo wie die Eiſenbahnbauten zwiſchen Bergedorf und Schwarzenbeck ausgezeichnete Aufſchlüſſe deſſelben geliefert haben.

Bei Läggedorf in Holſtein ſteht die obere weiße Kreide in ziemlicher Ausdehnung an, bei Elmshorn findet ſich Keuper, bei Schwarzenbeck im Lauenburgiſchen ein noch nicht genügend zu deutendes Flötz, welches der Kreideformation angehören möchte.

Dem Buche ſind drei Steindrucktafeln angehängt, deren Druck leider ſo ſehr verunglückt iſt, daß dieſelben nur zum Theil ihrem Zwecke entſprechen. Zum Umdrucke war indeſſen keine Zeit vorhanden, und ſo wurde beſchloſſen, dieſe Blätter einſtweilen dem Buche beizufügen, bis ich ſpäter Gelegenheit haben werde, beſſere an deren Stelle treten zu laſſen. Dieſelben haben daher auf den Preis des

Buches nicht influirt. Druck und Papier werden gewiß genügen. G. H. Otto Volger Dr phil.

Braunschweig.

Verlag von Oehme und Müller 1846. Monographie der Norddeutschen Wealdenbildung. Ein Beitrag zur Geognosie und Naturgeschichte der Vorwelt. Von Dr Wilhelm Dunker. Nebst einer Abhandlung über die in dieser Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien von Hermann von Meyer. XXXII und 83 Seiten in groß Quart. Mit XX nach der Natur gezeichneten Tafeln und einer Tafel mit Gebirgsprofilen.

Mit Vergnügen zeigt Referent das vorliegende Werk an, welches sich eben so sehr durch gründliche Bearbeitung, als durch schöne Ausstattung empfiehlt, und einen Gegenstand betrifft, der außer dem allgemeineren wissenschaftlichen Interesse, auch noch ein besonderes vaterländisches gewährt, indem das hier geschilderte Gebirgsgebilde für das nordwestliche Deutschland vorzüglich durch seinen Steinkohlenreichthum, außerdem aber auch durch die trefflichen Bausandsteine welche es liefert, so wie durch seine Quellenführung und seinen agronomischen Einfluß, von großer Wichtigkeit ist. Herr Doctor Dunker hatte um so mehr Beruf zu dieser Arbeit, da er eine längere Zeit in dem Gebiete des norddeutschen Wealden-Gebirges lebte, und außer seiner eigenen reichen Sammlung der Petrefacten desselben, mehrere andere Sammlungen benutzen konnte. Er würde indessen ein in jeder Hinsicht so vorzügliches Werk nicht haben liefern können, wenn seine umfassende Kenntniß des Gegenstandes nicht von seinem ausgezeichneten Kunsttalent unterstützt worden wäre, und wenn ihm nicht für die Bearbeitung der in

dem norddeutſchen Wealdengebilde gefundenen Reptilien Herr Hermann von Meyer Beiſtand geleiſtet hätte, bei welchem eine ähnliche ſeltene Vereinigung von Kenntniß und Kunſtfertigkeit ſich findet.

Daß das zwiſchen der Dolith- und Kreideformation abgelagerte Flötzgebilde, welches in England in der mit dem Namen „the Weald" bezeichneten Gegend von Kent, Surrey und Suſſex verbreitet iſt, und daher dort im Allgemeinen „the Wealden", oder in ſo fern die dazu gehörigen thonigen Maſſen gemeint ſind, „Weald-Clay" genannt wird, auch im nördlichen Deutſchland in nicht unbedeutender Entwickelung ſich findet, war ſchon ſeit einiger Zeit bekannt; auch hatte ſich bereits Hr Dr Dunker durch frühere Arbeiten um die Kunde der darin vorhandenen Petrefacten verdient gemacht. Die vorliegende Monographie gibt nun nicht allein in einer Einleitung eine vollſtändige und klare Ueberſicht der geognoſtiſchen Beſchaffenheiten jener Gruppe von Flötzen, ſondern vorzüglich eine von den vortrefflichſten Abbildungen begleitete, genaue Charakteriſtik und ausführliche Beſchreibung der bis jetzt darin aufgefundenen Verſteinerungen, wodurch eine zu lehrreichen Reſultaten führende Vergleichung der paläontologiſchen Eigenthümlichkeiten des engliſchen und deutſchen Wealden-Gebildes möglich geworden.

Das Wealden-Gebilde iſt der Hauptmaſſe nach eine Süßwaſſer-Formation, ähnlich jener, welche ſich dem älteren Steinkohlen-Gebilde anſchließt. In England wie in Deutſchland iſt es zwiſchen der Dolith- und Kreideformation abgelagert; es ſteht aber dort in einem genaueren Zuſammenhange mit der letzteren, wogegen es im nördlichen Deutſchland ſich ſehr nahe dem Dolithgebilde anreihet. In England unterſcheidet man im Wealden drei Ab-

theilungen: 1) Untere Glieder, Purbeck- und Ashburnham-Schichten, aus verschiedenen Kalksteinen, Mergelarten und Schieferthon bestehend, ungefähr bis zu 250 Fuß mächtig. 2) Mittlere Glieder, Hastings- und Tilgate-Sandstein, hauptsächlich thonige Sandsteinmassen mit Kohlen, 400 bis 500 Fuß mächtig. 3) Obere Glieder, Weald-Clay, reinere Thongebilde mit dünnen Schichten von Sand- und Muschelkalk-Schiefer; 140 bis 280 Fuß mächtig. Suchen wir nun die Aequivalente dieser drei Hauptglieder in der norddeutschen Wealden-Bildung, so dürfen wir, wie der Verfasser zeigt, wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Purbeckschichten theils durch die kalkigen Uebergangsglieder des oberen Juragebirges zum Wealden, theils durch unreine, meist sehr bituminöse Kalkarten, die wie jene hauptsächlich Meergeschöpfe enthalten, repräsentirt werden. Das Charakterpetrefact, welches in den letzteren Schichten nie zu fehlen pflegt, ist Blumenbach's **Serpulites coacervatus.** Auf diesen Kalkgebilden ruhen in einigen Gegenden mächtige kalkig-thonige Schiefermassen, die durch das häufige Vorkommen von Sphärosiderit und unzählige Cypris-Schalen mit Cyclas u. s. w. bezeichnet werden, und die den Ashburnham-Schichten entsprechen dürften. Die Mächtigkeit dieser und der den Purbeck-Schichten entsprechenden Flötzmasse beträgt zusammen etwa 300 bis 400 Fuß. Den mittleren Theil der norddeutschen Wealden-Bildung nehmen gewöhnlich Sandmergelschiefer, sandiger Schieferthon und Sandsteine ein, welche sowohl in dünnen, meist kohligbituminösen, mit Schieferthon wechselnden Schichten gelagert sind, theils auch in reineren Bänken sich darstellen, und dann in der Regel bauwürdige Flötze zum Theil ausgezeichneter Steinkohlen ein-

ſchließen. Dieſe Geſteine erreichen im Fürſtenthume Bückeburg und in der Grafſchaft Schaumburg höchſtens eine Mächtigkeit von 120 bis 150 Fuß, und enthalten meiſt vier Kohlenflötze, wovon zwei bauwürdig ſind. In anderen Gegenden aber, wie z. B. am Deiſter, iſt dieſe Sandſteinbildung ſo mächtig, daß ihre Maſſen an 450 Fuß betragen. Auch nimmt bei einer ſtärkeren Entwickelung derſelben die Zahl der Kohlenflötze gewöhnlich zu, wie denn am Oſterwalde nicht weniger als 18 Flötze aufgeſchloſſen ſind, die freilich wegen ihrer zum Theil ſehr geringen Mächtigkeit nicht alle abgebauet werden. Doch iſt dieſe Bildung wiederum in anderen Gegenden ganz unbeträchtlich, und ſcheint zuweilen ſogar gänzlich zu fehlen. Dieſe gewöhnlich feinkörnigen Sandſteine, welche indeß zuweilen auch einen conglomeratartigen Charakter annehmen, ſind offenbar die Aequivalente vom engliſchen Haſtingsſand und Tilgategrit. Die wichtigſten Verſteinerungen ſind Pflanzen, zumal Cycadeen und Farrnkräuter. Die oberſten Glieder der norddeutſchen Wealden-Bildung beſtehen hauptſächlich aus Thon- und Mergelarten, wovon jedoch die erſteren als dunkle, meiſt bröckelige Schieferthone vorherrſchen. Die wichtigſten Verſteinerungen ſind Süßwaſſer-Molluſken, zumal Cycladen, Paludinen und Melanien, ſo wie mikroſkopiſche Muſchelkrebſe, die zu Tauſenden auf den Schiefern zerſtreut liegen. Dieſe Abtheilung entſpricht genau dem eigentlichen Weald-Clay der Engländer. Ihre Mächtigkeit variirt außerordentlich, indem ſie in einigen Gegenden kaum mehrere Fuß beträgt, in anderen dagegen bis zu 300 Fuß ſteigt. Was die horizontale Verbreitung der Wealden-Bildung in Norddeutſchland betrifft, ſo iſt ſie in einer Längenausdehnung von W. nach O. von etwa 36 geograph.

Meilen nachgewiesen. Die wichtigsten Gegenden, in denen man sie antrifft, sind eine bedeutende Erstreckung Landes an der rechten Seite der Ocker bei Scheppenstedt, Helmstedt u. s. w., die Mulde zwischen dem Ith und Hils, ferner die Umgebung von Nenndorf und Rodenberg, der Deister, Osterwald und Süntel, Rehburg, Neustadt am Rübenberge, Obernkirchen und Bückeburg, Stadthagen, Petershagen, Clus und Bölhorst, Lübbeke, preuß. Oldendorf, Oster- und Westercappeln, Bramsche, Bentheim, Gildehaus, und ein schmaler Strich südlich und südöstlich von Osnabrück in der Kette des sogenannten Teutoburger Waldes, zu Borgloh u. s. w. Auch erheben sich in weiter Ausdehnung noch hier und da inselartig einzelne Massen aus dem norddeutschen Sand- und Heidelande, unter welchem mit größeren und geringeren Unterbrechungen die Formation vielleicht bis in die Küstengegenden sich fortzieht. Die höchsten Punkte, die das Wealden-Gebilde im nördlichen Deutschland erreicht, mögen der Bückeberg, Osterwald, Deister und große Süntel sein, welche etwa von 1000 bis 1300 Fuß über dem Niveau der Nordsee erhaben sind. In den mehrsten der angeführten Gegenden wird ein reger Bergbau auf Kohlen betrieben; doch ist der wichtigste und ausgedehnteste der schaumburg'sche, wo überhaupt die besten Kohlen gefördert werden. Aber auch die Sandsteine sind für mehrere jener Gegenden von hoher Wichtigkeit, indem sie ein treffliches Baumaterial liefern und die feineren Arten, die sich selbst zu architektonischen Verzierungen und Bildhauerarbeiten eignen, weit versandt werden. Am ausgedehntesten und im schwunghaftesten Betriebe sind die Steinbrüche am Bückeberge, von dessen südwestlichster Erstreckung, dem Harrel bei Bückeburg, bis zu seinem nordöstlichsten Flügel bei

Rodenberg; ferner am Deister bei Hohenbostel, Barsinghausen, Bredenbeck u. s. w. Bemerkenswerth ist auch der große Reichthum sowohl an reinen Quellen, die aus den Sandsteinen gewöhnlich zu Tage treten, als an hepatischen Wassern, welche in der Grafschaft Schaumburg, dem Fürstenthume Bückeburg, in der Gegend von Minden u. s. w. entspringen, von welchen die von Nenndorf und Eilsen am berühmtesten sind. Auch kohlensaure Eisenwasser kommen hin und wieder aus dem Wealden-Gebilde zum Vorschein. Am wichtigsten erscheint indessen diese Formation wegen der außerordentlichen Fruchtbarkeit ihrer oberen Glieder, der dunklen und leicht zerfallenden Schieferthone und Mergelschichten, die viele Quadratmeilen einnehmen, und herrliche Saatfelder, kräftige Buchen- und Eichenwaldungen tragen, wie an den östlichen Abhängen des Deisters, in der Gegend von Minden, und zumal im Fürstenthume Bückeburg, wo der Wealden außer einem kleinen Theile der Weserkette, welche von Oolithmassen gebildet wird, die allein herrschende Formation ist.

Nach dem Verfasser ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Wealden-Formation Norddeutschlands mit der von England und im nördlichen Frankreich, wo sie ebenfalls zu Tage tritt, einst im Zusammenhange stand, und einem großen Binnenmeere oder Deltabildungen ihre Entstehung verdankt, in welchen Schlamm- und Sandschichten mit vegetabilischen Massen u. s. w. theils durch periodische Fluthen, theils durch ruhiges Wasser sich absetzten. Was die organisirten Wesen betrifft, die der Wealden-Boden ernährte, so zeigt ein flüchtiger Blick auf die beschriebenen Pflanzen, daß dieselben meistens solchen Gattungen entsprechen, die heut zu Tage den Tropenländern angehören, wie

zumal die vorwaltenden Cycadeen und Farrnkräuter. Bei genauerer Betrachtung dieser Pflanzenreste fällt zugleich die außerordentliche Aehnlichkeit mehrerer Arten mit denen des Lias und der Oolithe auf; die merkwürdige **Cyclopteris digitata** ist sogar vollkommen identisch mit der im Oolithensandstein zu Scarborough an der Küste von Yorkshire vorkommenden Species. Dieser Umstand, wie das gemeinsame Vorkommen mehrerer Thierüberreste derselben Arten in beiden Formationen, spricht, wie der Verf. bemerkt, sehr für die Vereinigung des Wealden mit dem Oolithgebirge. Auch zeigen einige Fische und Reptilien dieser beiden Gebilde eine größere *generische* Uebereinstimmung als die der Kreide, wogegen von höher organisirten Thieren nur der **Iguanodon** dem englischen Weald und dem Greensand zugleich angehört. Referent theilt jene Ansicht des Verfs vollkommen, und hat auch bereits seit einer Reihe von Jahren in seinen geognostischen Vorträgen das Wealden-Gebilde als eine Gruppe der Oolithformation aufgeführt. Wenn gleich die Pflanzen für jene Gebirgsbildung im Allgemeinen charakteristisch sind, so stellt sich doch die Thierschöpfung derselben weit eigenthümlicher und entschiedener dar. Sie besteht fast ausschließlich aus Gattungen, die gegenwärtig süße Gewässer bewohnen, während an der oberen und unteren Grenze sich nur wenige Geschlechter von Mollusken eingemengt haben, die dem Meere angehören, wie **Ostrea, Corbula, Modiola, Mytilus** u. s. w., jedoch bekanntlich auch in Brackwassern und Einmündungsgebieten größerer Flüsse in's Meer angetroffen werden. Unter den Thierüberresten des Wealden spielen Muscheln und Schnecken, so wie kleine Muschelkrebse, bei Weitem die wichtigste Rolle; es sind namentlich die Gattungen **Unio, Cyrena** oder **Cy-**

clas, Paludina, Melania und Cypris. Die Fische werden theilweise auch in den oberen Oolithschichten angetroffen, wie z. B. Hybodus; Charakterfische des Wealden, d. h. auf diesen beschränkte, scheinen jedoch u. a. Lepidotus Mantelli und Fittoni zu sein. Die Thiere, welche die höchste Stufe während der Wealden-Periode einnahmen, sind die zum Theil sehr merkwürdigen Saurier, wovon ebenfalls einige zugleich in den Oolithen vorkommen. Besonders bemerkenswerth für die Süßwassergebilde im Allgemeinen, so auch namentlich für den Wealden ist der Umstand, daß die darin sich findenden organischen Reste sich nur auf wenige Genera zurückführen lassen, und daher in dieser Beziehung bei Weitem nicht die Mannichfaltigkeit Statt findet, als bei den reinen Meergebilden über und unter demselben. Dagegen ist der Wealdenbildung eine sehr große Individuenmenge eigen; so wie denn auch einige Pflanzengenera, wie Pterophyllum, mehrere Farren und zumal die Muschelgattung Cyrena, einen großen Typen-Reichthum zeigen. Was die Vertheilung der Petrefacten im Wealden-Gebilde betrifft, so ist dieselbe sehr ungleich. Die untere Abtheilung enthält nur wenige Arten, unter denen Serpula coacervata, Cypris, meist verdrückte Cycladen und ein Paar Meeresmuscheln vorherrschen; einige Schichten entbehren sogar jeder Spur einer Versteinerung. Auch in den mittleren Massen, vornehmlich den Sandsteinen, gibt es petrefactenleere Schichten, doch andererseits wieder einzelne Ablagerungen, die ganz davon erfüllt sind. In ihnen kommen besonders Cycadeen, Farrnkräuter, Unionen und Reptilien vor. Die obersten Massen enthalten die mehrsten Versteinerungen; einige Arten, wie namentlich Cyrenen, die unter den Muscheln bei Weitem vorherrschen, Pa-

ludinen und Melanien sind oft in so außerordentlicher Menge angehäuft, daß sie zur Bildung einzelner Schichten wesentlich beigetragen haben. Auch verdient bemerkt zu werden, daß gewisse Petrefacten für einige Gegenden besonders charakteristisch sind, wie z. B. **Melania strombiformis** für die Umgegend von Neustadt am Rübenberge, **Paludina fluviorum** für das Schaumburgische u. s. w., und daß wo eine Art fehlt, wohl eine andere gleichsam als Stellvertreter vorhanden ist.

Am Schluß der Einleitung findet sich eine Zusammenstellung der bis jetzt im deutschen und englischen Wealden aufgefundenen organischen Ueberreste, aus welcher sich folgende Resultate ergeben: 1) daß die deutsche Formation im Allgemeinen bis jetzt einen größeren Reichthum sowohl an Thieren, als auch besonders an Pflanzen aufzuweisen hat, wogegen das Geschlecht **Unio**, so wie die Fische und Reptilien in England mannichfaltiger erscheinen, und Coleopteren, Libellen, so wie andere Insecten, bei uns noch nicht entdeckt sind; 2) daß die mehrsten in Deutschland gefundenen Geschlechter auch in England vorkommen, jedoch zum Theil durch andere Arten repräsentirt werden; dagegen aber auch 3) eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben damit vollkommen übereinstimmt, und daher diese wegen ihrer allgemeinen Verbreitung in den Wealden-Schichten, als wichtige Charakterpetrefacten gelten dürfen.

Die systematische Aufstellung der im deutschen Wealden-Gebilde aufgefundenen Versteinerungen enthält 50 Pflanzenarten, von welchen bei Weitem die mehrsten von dem Verfasser zuerst beschrieben und abgebildet worden. Von Algaciten nur eine Species, **Confervites fissus**; von Equisetaceen aus der Gattung **Equisetites**, zwei Arten. Ausgezeich-

net reich ist dagegen die Wealden-Flor an Filicis ten aus den Gattungen Sphenopteris, Pecopteris, Alethopteris, Neuropteris, Cyclopteris, Jeanpaulia (Unger), und der von dem Verfasser neu aufgestellten Gattung Hausmannia. Von den Cycadeen ist die Gattung Pterophyllum überwiegend reich an Arten, wogegen von den Gattungen Cycadites und Zamites nur ein paar Species aufgefunden worden. Von Stämmen unbekannter Monokotyledonen findet sich Endogenites erosa, und von zum Theil zweifelhaften Coniferen sind Abietites Linkii und 3 Arten von Thuites beschrieben. Außerdem finden sich noch Muscites Sternbergianus und vier Carpolithen-Arten aufgeführt.

Die Anzahl der im deutschen Wealden-Gebilde bis jetzt aufgefundenen Thierarten beläuft sich auf 109, und beträgt daher etwas mehr als das Doppelte von den darin entdeckten Pflanzenarten. Von jenen Thieren gehören 82 Species zu den Mollusken. Unter diesen sind die Acephalen bei Weitem überwiegend, und vor allen am reichsten ist die Gattung Cyrena, von welcher nicht weniger denn 37 Arten beschrieben worden. Die von Lamarck gegebene Diagnose dieser Gattung erhält durch die Beobachtungen des Verfassers manche Ergänzungen. Zur leichteren Uebersicht der zahlreichen Arten sind von ihm folgende Gruppen gebildet, die sich sowohl auf die noch lebenden, als auch auf die ausgestorbenen fossilen Arten beziehen, und sämmtlich im Wealden-Gebilde repräsentirt sind: 1) Orbiculares; 2) Ovales; 3) Isocardiaeformes; 4) Astartaeformes; 5) Veneriformes; 6) Donaciformes s. trigonales; 7) Nuculaeformes. Als achte Gruppenabtheilung könnte man, wie der Verf. bemerkt, die Cycladiformes, oder die eigentlichen Cyclas-Arten aufführen, welche sich freilich durch dünne zerbrech-

liche Schalen mit weniger wandelbarer Form und im Allgemeinen geringere Größe ziemlich constant von den Cyrenen unterscheiden, aber doch durch allmälige Uebergänge damit verbunden sind. Unter den Gasteropoden zeichnen sich im norddeutschen Wealden-Gebilde die Melanien und Paludinen vorzüglich aus. In der ersten dieser Gattungen hat nun auch unter dem Namen **Melania strombiformis** das Petrefact seine Stelle gefunden, welches zuerst von dem verewigten Schlotheim mit dem Namen **Muricites strombiformis** belegt, und nachher von Hrn Römer als **Potamides carbonarius** aufgeführt worden. Von allen Thierüberresten des deutschen Wealden-Gebildes hat diese Versteinerung, welche an einigen Orten ganze Schichten erfüllt, wohl zuerst die Aufmerksamkeit der Sammler auf sich gezogen. Sie gehört zu den besonders charakteristischen Petrefacten jener Formation, und kommt nicht nur in vielen Gegenden Norddeutschlands, sondern auch in England darin vor. Von Neustadt a. R. besitzt Hr Dr Dunker eine Platte, auf welcher Hunderte dieser Schnecke neben einander liegen, die sämmtlich nach der Basis hin braun gefärbt sind, welche Färbung durch ein leichtes Glühen verschwindet, und daher nicht etwa von einer zufälligen Beimengung von Eisenoxydhydrat herrühren kann.

Die Fische, von welchen sich Reste im deutschen Wealden-Gebilde gefunden haben, gehören den Gattungen **Enchodus, Lepidotus, Pycnodus, Sphaerodus, Gyrodus** und **Hybodus** an. Zu den besonders merkwürdigen, hier zuerst beschriebenen und abgebildeten Fischresten gehört ein ausgezeichneter, fast 4 Zoll langer Stachel des **Hybodus Fittoni Dkr.** von Neustadt am Rübenberge, der mit der an Petrefacten reichen Blumenbach'schen Sammlung in das hiesige akademische Museum übergegangen ist,

und von dem Refer. dem Hrn Dr Dunker zum Abbilden mitgetheilt wurde.

Die von dem Herrn Hermann von Meyer beſchriebenen Reptilien aus der Wealden-Formation Norddeutſchlands ſind: Pholidosaurus Schaumburgensis, Macrorhynchus Meyeri und Emys Menkei. Die Reſte vom Pholidosaurus Schaumburgensis wurden vor ungefähr eilf Jahren in dem großen Steinbruche am Harrel zwiſchen Bückeburg und Eilſen gefunden, und befinden ſich in der Sammlung Sr Durchlaucht des Fürſten von Schaumburg-Lippe zu Bückeburg. Hr von Meyer erkannte daran i. J. 1841 ein erloſchenes Sauriergenus, das von allen zuvor entdeckten ſich durch einen Panzer von ſtarken knöchernen Schuppen oder Hautknochen auszeichnet, in welchem Betracht es zu den merkwürdigſten vorweltlichen Geſchöpfen gehört. Die Errichtung der Gattung Macrorhynchus beruhet auf einem im Beſitze des Hn Dr Dunker befindlichen Schädel, der im Sandſtein des Bückeberges bei Obernkirchen gefunden worden. Das beſchriebene und abgebildete Exemplar von Emys Menkei rührt ebenfalls aus einem Sandſteinbruche am Bückeberge bei Obernkirchen her, und befindet ſich gegenwärtig in der naturhiſtoriſchen Sammlung der Univerſität Bonn. Die früher von Hn Römer gelieferte Zeichnung deſſelben Exemplars, gab keine genaue Vorſtellung von dieſer Verſteinerung.

Die das vorliegende Werk begleitenden, nach den unübertrefflichen Originalabbildungen des Herrn Doctors Dunker in der lithographiſchen Anſtalt der Herren Oehme und Müller zu Braunſchweig ausgeführten Steinzeichnungen gehören zu den vorzüglichſten Leiſtungen dieſer Art, welches um ſo mehr Anerkennung verdient, je größer die Opfer der Verlagshandlung waren, welche eine ſolche Ausſtattung erheiſchte.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

61. Stück.
Den 17. April 1847.

Braunſchweig,

bei Friedrich Vieweg und Sohn 1845. Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, als Grundlage zu einer Monographie dieſer Familie, von W. Hoffmeiſter. Mit Zeichnungen nach dem Leben von A. Hoffmeiſter. 43 S. in Quart.

Indem Ref. von ganzem Herzen dem Verf. beiſtimmt, wenn derſelbe in der Vorrede zu vorliegendem Schriftchen ſagt, daß unſere Kenntniß der genannten Thierfamilie ſehr unvollkommen ſei und das Intereſſe der deutſchen Zoologen (und Zootomen) gerade an dieſen Thieren ſich bisher als ein ſehr geringes erwieſen habe, ſo glaubt er um ſo freudiger dieſen Prodromus einer vollſtändigen und auf fleißige Beobachtungen geſtützten Bearbeitung der Lumbricinen, wie ſie der Verf. ſpäter zu geben gedenkt, begrüßen zu dürfen. Ref. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten, welche die Diagnoſe der Regenwürmerarten darbietet. Der Weg, den der Verf. eingeſchlagen hat, ſcheint indeſſen am

beſten zu ſicheren Reſultaten zu führen, und gibt zugleich auch manche Aufſchlüſſe über die geographiſche Verbreitung dieſer Familie, in der über Arten und Abarten, die durch klimatiſche oder geographiſche Verhältniſſe bedingt ſein mögen, beſtimmt zu entſcheiden, mit großer Schwierigkeit verbunden iſt.

Der Verf. beſchreibt nach einer kurzen Einleitung, in der er ſich über den Zweck der Abhandlung ausſpricht, aus der Gattung Lumbricus von 8 Arten (1) L. Agricola; 2) L. rubellus; 3) L. communis mit vier Varietäten: α) cyaneus, β) carneus, γ) anatomicus, δ) luteus; 4) L. riparius; 5) L. olidus; 6) L. puter; 7) L. stagnalis; 8) L. agilis) nicht nur die zoologiſchen Charaktere, ſondern die Beſchaffenheit ihres Aufenthaltsortes, die Art der Begattung und Fortpflanzung, den Bau der Röhren und überhaupt die Lebensweiſe. Dazu gibt er die Verſchiedenheiten an, die er bei manchen Arten, welche eine größere Verbreitung haben, an verſchiedenen Orten in Deutſchland, Frankreich und England zu beobachten Gelegenheit hatte. Von nicht geringerer Bedeutung iſt es, daß bei der Charakteriſtik auch die oft nicht unbeträchtlichen Abweichungen, welche ſich in den gewöhnlich für conſtant gehaltenen Merkmalen finden, aufgeführt und gewürdigt werden.

Von den übrigen Gattungen werden noch beſchrieben Helodrilus oculatus, Phreoryctes Menkeanus und endlich der im letzten Frühjahr im Tegelſee aufgefundene Criodrilus lacuum.

Das Entozoon, welches der Verf. S. 20 beſchreibt und welches, nach ſeiner Angabe, nur an der Außenſeite von Lumbricus Agricola lebt, hat Ref. nicht ſelten im Innern des Wurmes zwiſchen Darmkanal und Haut gefunden Das vom Ref. gefundene Entozoon gleicht der vom Verf. gegebenen Abbildung ganz und gar; es hatte den ſpitzi-

gen, steifen Schwanz, die dreieckige Mundöffnung und den musculösen Schlund, nur die Farbe war nicht grün, sondern weißlich. Es dürfte daher das fragliche Thier kein Epizoon, sondern ein wahres Entozoon sein.

Schließlich erlaubt sich Ref., den Wunsch auszusprechen, daß es dem Verf. gelingen möge, in der Anatomie dieser Thierfamilie zu sicheren Resultaten zu gelangen und namentlich das Dunkel aufzuhellen, das wenigstens nach den Untersuchungen des Ref. über die Deutung der Geschlechtsorgane und die Kenntniß des Athemapparates herrscht.

Friedrich Will.

Leipzig.

Druck und Verlag von Otto Wigand 1845. Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters oder Uebersetzungen der seit dem zehnten Jahrhundert verfaßten jüdischen Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Dr. Julius Fürst. Erster Band. **Emunot we-Dëot.**

Auch unter dem Titel: **Emunot we-Dëot** oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi. Aus dem Hebräischen mit theilweiser Benutzung des Arabischen übersetzt von Dr. Julius Fürst.

Zugleich mit der vorliegenden Schrift ist mir ein Artikel in dem Litteraturblatt des Orients, welches von Dr. Fürst redigirt wird, vom 12. Nov. 1846 zu Händen gekommen, und ich kann nicht leugnen, daß etwas von dem Antheil, welchen die erstere mir eingeflößt hat, von dem letztern ausgegangen ist. In meiner Geschichte der Philosophie nämlich (VIII. S. 94 ff.) habe ich nach alter Ueberlieferung unter den arabischen Philosophen den Avice-

bron aufgeführt und ihm nach der Anſicht von ſeiner Lehre, welche ich hegte, ſeine Stelle zwiſchen dem Avempace und dem Ibn Tofeil gegeben. Dies ſind Irrthümer, welche ich nun zu verbeſſern habe, aber nicht bereuen kann, weil ſie Hrn S. Munk zu Paris, wie es ſcheint, Veranlaſſung zu weitern Nachforſchungen über jenen räthſelhaften Avicebron und zu einer ſchönen Entdeckung, welche er in jenem Artikel mittheilt, gegeben haben. Das Werk **fons vitae**, welches man dem Avicebron zuſchreibt, hat er eben ſo wenig als Degerando zu Paris finden können, er hat aber durch genügende Beweiſe dargethan, daß unter dem Namen des Avicebron ein Jude, Dichter und Philoſoph, Salomo Ibn Gébirol aus Malaga, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. blühte, verſteckt iſt. Die Pariſer Bibliothek beſitzt Auszüge jenes Werkes in hebräiſcher Sprache, von Schem-Tob ben Palquera im 13. Jahrh. verfaßt, aus welchem Munk einige Bruchſtücke mittheilt, indem er ſich eine ausführlichere Darſtellung des Syſtems jenes Philoſophen für ſpätere Zeiten vorbehält. Auch Dr Fürſt verſpricht in der Sammlung der jüdiſchen Religionsphiloſophen, deren erſter Band vor uns liegt, eine Ueberſetzung jener Auszüge mitzutheilen.

Herr Munk macht mir den Vorwurf, daß ich in meiner Geſchichte der Philoſophie die Werke der jüdiſchen Philoſophen nicht genug berückſichtigt hätte. Wenn er dies beſonders auf den Moſes Maimonides bezieht, ſo will ich zugeſtehen, daß ich auf ihn etwas genauer hätte eingehen können, weiß aber doch kaum zu ſagen, welche neue Einſichten daraus hervorgegangen ſein würden. Die Geſchichte der jüdiſchen Philoſophie im Zuſammenhange zu ſchreiben möchte ein Verdienſt ſein; aber mir fehlten dazu faſt alle Hülfsmittel. Den Moſes Mai-

monides allein zu nehmen hielt mich die Scheu zurück in ein Gebiet der Litteratur einzugreifen, welches Andere viel vollständiger kennen als ich. Uebrigens glaubte ich, wie ich ausgesprochen habe, daß die Philosophie des Mittelalters den jüdischen Philosophen keine fruchtbaren Erregungen verdanke. Von diesem Irrthum hat mich Munk's Entdeckung geheilt. Um so begieriger bin ich nun die jüdische Philosophie des Mittelalters einigermaßen im Zusammenhang verfolgen zu können, und hierzu hoffe ich durch die Uebersetzungen des Dr Fürst in den Stand gesetzt zu werden.

Meine Meinung über die jüdische Philosophie ging von der allgemeinen Betrachtung aus, daß die Juden in der Zerstreuung ihre litterarische Bildung überall an die Litteratur der Völker, unter welchen sie lebten, angeschlossen haben, was sehr natürlich ist; meine Kenntniß einzelner philosophischer Werke der Juden bestätigte mich hierin; auch stimmt das Urtheil gründlicher Kenner ihrer Litteratur damit überein. Noch jetzt glaube ich meine Meinung im Allgemeinen festhalten zu müssen; aber wenn es auch wahr sein sollte, daß die Philosophie der Juden nur im Anschluß an die Philosophie anderer Völker sich entwickelt hat, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie nicht dennoch eine gewisse Eigenthümlichkeit bewahrt haben könnte. Vielmehr macht es der abgeschlossene Charakter ihrer Religion, durch welchen sie von andern Völkern sich gesondert hielten, sehr wahrscheinlich, daß sie auch in ihrer Philosophie ihre Eigenheiten hatten. Daß dem nun wirklich so sei, daß sie dadurch auch einen Einfluß auf die Philosophie anderer Völker ausgeübt haben, zeigt die Lehre des sogenannten Avicebron, deren Einfluß auf die Scholastiker des 13. Jahrh. ich nachgewiesen zu haben glaube. In-

dem ich sie in meine Untersuchungen aufnahm, habe ich, ohne es zu wissen, auch den Einfluß der jüdischen Philosophie anerkannt, und es würde in weiterer Entwickelung nur noch darauf ankommen auch aus andern philosophischen Werken der Juden im Mittelalter darzuthun, wie der Verlauf und Charakter dieses Einflusses gewesen sei.

Hierzu würde es nun von großer Wichtigkeit sein, wenn Dr Fürst das begonnene Werk durchführte und in einer Reihe von Uebersetzungen uns die wichtigsten philosophischen Werke der Juden vom 10. Jahrh. an vorlegte, wie er nach der Vorrede beabsichtigt. Wir wünschen ihm alle Unterstützung, welche zu einem so umfassenden Werke nöthig ist.

Was er gegenwärtig uns vorgelegt hat, kann schon als ein bedeutender Fingerzeig für das Verständniß, besonders auch der abgerissenen Nachrichten, welche wir über den sogenannten Avicebron haben, angesehen werden. Die Schrift des Saadja ist schon wegen ihres Alterthums und der Seltenheit litterarischer Producte aus ihrer Zeit und aus den Gegenden, in welchen sie entstanden ist, für merkwürdig zu halten. Wir bedauern, daß der Uebersetzer aus buchhändlerischen Rücksichten, wie es scheint, verhindert worden ist, in einer Abhandlung, welche dem zweiten Bande vorbehalten worden ist, schon jetzt die litterarischen Bemerkungen über den Verf. mitzutheilen. Es fehlt dazu nicht an Vorarbeiten, da Rapaport und Munk in neuern Zeiten über Saadja aus Fajum in Aegypten geschrieben haben. Es verfaßte derselbe um 933 n. Chr. Geb. die vorliegende Schrift zu Sora am Euphrat, wo er Gaon oder Vorsteher der jüdischen Schule war. Wir haben ihn also als einen Zeitgenossen des ersten, bedeutenden arabischen Aristoteli-

kers, El Farabi, und der arabischen Theologen, welche die orthodoxe Dogmatik des Islam, die Lehre der Motakhallim, begründeten, zu betrachten. Durch zahlreiche Schriften hatte er sich berühmt gemacht, und die hier in der Uebersetzung vorliegende Schrift scheint für die jüdische Dogmatik eine lange Zeit als Autorität sich behauptet zu haben. Eine verständige und leicht faßliche Anordnung der Gedanken, Uebersicht über die Gründe, welche für die überlieferte und angenommene Lehre beigebracht werden konnten, eine möglichst vollständige und doch nicht allzu verwickelte Aufzählung der Beweise, welche die Gegner zu widerlegen dienen, dabei eine Gesinnung, welche gegen die religiösen Beweggründe nicht gleichgültig oder lau, aber auch nicht zum Fanatismus geneigt ist, mögen zur Empfehlung dieser Schrift beigetragen haben. Der Verf. ist auch als Ausleger der heiligen Schrift berühmt, und die Weise, wie er die Textesworte für seine dogmatischen Zwecke behandelt, zeugt von seinem gesunden Verstande. Er verspottet die symbolische Auslegung, welche kein Maß kenne (VII, 11); da er selbst durch grammatische Erfindungen sich berühmt gemacht hat, legt er auf eine genaue philologische Erklärung großen Werth, ohne jedoch das Bildliche in den Ausdrücken der Propheten zu leugnen, nur will er bestimmte Regeln, welche er aufzählt, festgehalten wissen, wenn wir zu einer Auslegung der Schrift im uneigentlichen Sinne unsere Zuflucht nehmen sollen (VII, 6). Die Ueberlieferung auch außer der heiligen Schrift verwirft er zwar nicht ganz, vielmehr ist er ein Gegner der Karäer; aber die Worte der Propheten stellt er doch viel höher und sucht auf sie alle wesentlichen Lehren der Offenbarung zurückzuführen und behält sich überdies die Freiheit der Forschung vor, auf

welcher unſer Glaube an die Offenbarung beruhen müſſe (Einl. 7; 16); denn der Glaube bedürfe der Einſicht und der Vertheidigung (Einl. 17); Wunder und Zeichen ſollen zwar die Worte der Propheten beſtätigt haben, er glaubt an ſolche Wunder, welche gegen das Naturgeſetz durch die Allmacht Gottes vollbracht werden, aber er will ſolche Wunder auch nur ſelten eintreten laſſen und nur alsdann, wenn ſie vorherverkündigt worden (III, 8; 9); auch ſollen Wunder nicht Alles beſtätigen können; wir glauben dem Moſes nicht, weil er Zeichen und Wunder gethan, ſondern weil er zu etwas Gutem uns berufen hat und wir ſeine Worte billig finden; erſt alsdann fordern wir Zeichen und Wunder zur Beſtätigung, während ſelbſt Wunder das Unbillige nicht würden beſtätigen können (III, 25). Die Offenbarung war und iſt nur deswegen nöthig, weil der Menſch nicht ſogleich durch Speculation die Wahrheit finden konnte und auch gegenwärtig Viele ſie durch ihr eigenes Nachdenken nicht zu finden vermögen (Einl. 18); übrigens bedürfen wir auch eines genauern poſitiven Geſetzes zu unſerer ſichern Leitung, weil die allgemeinen Vernunftgeſetze ſonſt keine genaue Anwendung finden würden (III, 7), und das Geſetz, welches uns offenbart worden iſt, iſt uns meiſtentheils verſtändlich, weil die Gebote, welche es enthält, theils auch von der Vernunft gegeben werden, theils doch mit den Geboten der Vernunft zuſammenhängen, ſo daß eine vernünftige Beziehung derſelben ſich entdecken läßt; wenn dies nicht von allen Geboten Gottes gilt, welche er durch ſeine Propheten verkündet hat, ſo müſſen wir bedenken, daß die Weisheit Gottes zu erhaben iſt, als daß der Menſch alle ihre Gründe zu erforſchen ſich vermeſſen dürfte (III, 3; 4; 7). Man wird in dieſen und ähnlichen

Gedanken des Saadja eine nahe Verwandtschaft seiner Denkweise mit den Lehren christlicher und arabischer Theologen bei Griechen und Römern und im Mittelalter finden. Aehnliche Bestrebungen mußten unter allen Völkern zu ähnlichen Gedanken führen.

So ist es auch mit seinen philosophischen Sätzen beschaffen, welche er zur Begründung und Vertheidigung der jüdischen Offenbarung gebraucht; sie gleichen den Sätzen der Kirchenväter und der Scholastiker oft auffallend; nur bei den Punkten, welche unter den verschiedenen Religionssystemen streitig sind, treten Verschiedenheiten hervor, und da das jüdische Religionssystem viel einfacher ist, als das christliche, ist auch die Philosophie des Saadja nicht so verwickelt, wie die Philosophie christlicher Theologen. Man würde sehr tief eingehende Untersuchungen in die Gründe des Glaubens oder in die metaphysischen Probleme bei Saadja vergeblich suchen. Seine Entscheidungen mit Ausnahme der polemischen Bemerkungen gegen andere Systeme sind kurz und schließen sich ohne großes Bedenken an die Satzungen der jüdischen Theologie an, von welcher er bei allem seinem Dringen auf Verständniß der Offenbarung doch vielerlei annimmt, was unbegreiflich bleibt, z. B. die Lehre von der Schechina, dem Lichtglanze Gottes, welchen Gott geschaffen habe, in welchem er sich seinen Propheten offenbare und in welchem die Seligen leben sollen (II, 44; IX, 8), eben so die Lehre von dem Todesengel, dessen schreckvolle Erscheinung die Seele und den Leib des Sterbenden scheide (VI, 23). Wir werden uns hierbei, wie bei ähnlichen Punkten seiner Annahmen, noch mehr aber bei der Unbedenklichkeit, mit welcher er über sehr schwierige Fragen hinweggeht, wohl daran zu erinnern ha-

ben, daß im 10. Jahrh. die Philosophie, welche an die Religionslehre der Juden sich anschließen sollte, noch in dem Beginn ihrer Entwickelung war.

Ein Hauptpunkt seiner Lehre ist, daß Gott die Welt geschaffen habe, nur durch seinen Willen aus Nichts. An ihn knüpft sich eine sehr weitläuftige Polemik gegen fast alle andere Systeme an, welche er kennt, und dies ist keine kleine Zahl. Er hat diese Lehre mit fast allen spätern Kirchenvätern gemein, auch dies, daß er sie aus der heiligen Schrift zu beweisen sucht. Die Beweise, welche er für sie beibringt, bieten nichts Neues dar. Auffallend ist es dabei, daß bei dieser Schöpfungslehre immer nur von der Schöpfung der Körperwelt die Rede ist, obwohl auch die Seelen und zwar getrennt von den Körpern geschaffen sein und erhalten werden sollen, bis Gott beide vereinigt und zum Leben bringt (VI, 1). Ueber die Art, wie Gott die geschaffenen Wesen erhält und auf sie einwirkt, finden wir nichts weiter im Allgemeinen festgesetzt. Man darf aber nicht annehmen, daß er einen sehr engen Zusammenhang zwischen Gott und der geschaffenen Welt voraussetzt, denn ein zweiter Hauptpunkt seiner Lehre ist die Behauptung der Freiheit unseres Willens, und ihr zu Liebe nimmt er an, daß Gott keine eingreifende Leitung in die vernünftige menschliche Thätigkeit sich erlaube (IV, 10). Er beruft sich dafür auf die sinnliche Anschauung und auf die Vernunft, welche nicht zulasse, daß eine wahrhafte Thätigkeit zwei causalen Thätern zugeschrieben werde, also auch nicht Gott und seinem Knechte; noch mehr Gewicht haben ihm wohl andere Gründe, welche von den sittlichen Forderungen der Zurechnung und des Lohnes und der Strafe für Gutes und Böses hergenommen werden. Auch die Autorität der heiligen Schrift und der Ueberlieferung fehlen ihm

natürlich für diesen Lehrpunkt nicht. Wenn andere Gründe der Vernunft der Annahme widersprechen, daß in der Welt etwas geschehen könnte, was Gott nicht gewollt hätte und was sein Mißfallen auf sich zöge, so entgegnet er, daß Gott über dem Thun der Menschen erhaben von dem, was im Bereiche des Menschen liege, eigentlich gar nicht berührt würde (IV, 11). Auch die Allwissenheit Gottes dürfe nicht gegen die unbedingte Freiheit unserer Wahl angeführt werden, weil das Wissen Gottes nicht die Ursache des menschlichen Heils sei; vielmehr würde die entgegengesetzte Ansicht auf die Lehre führen, daß die Welt keinen Anfang habe (IV, 12). Man sieht hieraus, daß die Lehre von der Schöpfung der Welt durch den Willen, nicht durch den Verstand Gottes sehr ernstlich genommen wird. In ähnlicher Weise werden andere Einwürfe abgelehnt, wobei auch die Meinung sich zu erkennen gibt, daß zwar die äußern Schicksale der Menschen vorherbestimmt seien, aber nicht ihr Wille (IV, 15). Zuletzt gibt Saadja auch ausführliche Anweisungen, wie man die Schriftstellen zu deuten habe, welche auszusagen schienen, daß Gott den Willen der Menschen bewege (IV, 18 ff.). Auffallend ist es, daß er, welcher sonst Gelegenheiten zur Polemik nicht leicht vorübergehen läßt, doch bei dieser Lehre weder gegen die Prädestinationslehre der christlichen, noch gegen den Fatalismus der muhammedanischen Theologie streitet. Das Erstere erklärt sich vielleicht daraus, daß in der christlichen Kirche des Orients die Prädestinationslehre nicht heimisch war; das Andere möchte man darin für begründet halten, daß Saadja die muhammedanische Theologie zu schonen Ursache hatte; er läßt sich überhaupt in keine ausführliche Polemik gegen sie ein.

Die Freiheitslehre des Saadja habe ich ausführ-

lich beſprochen, weil ſie mir, namentlich in der Verbindung mit der Schöpfungslehre, in welcher ſie bei ihm auftritt, als der charakteriſtiſche Zug nicht allein ſeiner, ſondern überhaupt der jüdiſchen Philoſophie im Mittelalter erſcheint. Mein Urtheil darüber will ich nicht für vollſtändig begründet ausgeben; es ſtützt ſich nur auf einer Vergleichung der Lehren des Saadja, des ſogenannten Avicebron, des Moſes Maimonides und des Karäers, Ahron Ben Elia. Möglich daß bei einer vollſtändigeren Kenntniß dieſer Philoſophie noch Beſchränkungen nöthig werden könnten. Alle jene vier aber haben die Freiheitslehre beſonders im Auge und bringen ſie auch mit der Schöpfungslehre in Verbindung. So wie Gott durch ſeinen freien Willen die Welt geſchaffen hat, ſo iſt nicht minder der Menſch durch ſeinen freien Willen der Schöpfer ſeiner Thaten. Bei Avicebron iſt beſonders dieſer Theil ſeiner Lehre ſorgfältig ausgebildet und auch von Wirkung auf die Scholaſtiker geweſen. Nicht der allgemeine Verſtand Gottes, welcher unendlich iſt, kann die endliche Welt hervorgebracht haben, ſondern nur der Wille Gottes; denn überhaupt iſt der Wille das bewegende Princip, welches auch den Verſtand zum Erkennen beſtimmt. Wie er dies mit der Emanationslehre vereinigt hat, wiſſen wir nicht zu ſagen, oder zweifeln vielmehr, ob ihm nicht vielleicht die Emanationslehre nur beigelegt worden iſt, weil er für einen arabiſchen Ariſtoteliker gehalten wurde; denn ſchwerlich konnte er mit dieſer Herrſchaft des Willens über alle Dinge die phyſiſche Anſicht der Emanationslehre vereinen. Dazu kommt, daß Salomo Ibn Gebirol unter den Juden als ein rechtgläubiger Dichter in beſonderem Rufe ſteht (Joſt Geſch. der Iſrael. VI. S. 149 f.). Unſtreitig hatten die philoſophirenden Juden im Geiſte ihrer Re-

ligion unter den Muhammedanern, unter welchen sie lebten, die dringendste Veranlassung die Freiheit des Willens sowohl gegen die orthodoxen Dogmatiker als gegen das astrologische System der Aristoteliker zu vertheidigen, wie denn auch Moses Maimonides bei aller seiner Hinneigung zur aristotelischen Philosophie ein Gegner der Astrologie war, und auch bei Saadja läßt sich dieser Zug wieder erkennen. Wenn nun unsere Vermuthung, daß die jüdische Philosophie des Mittelalters besonders auf die Ausbildung der Lehre von der Freiheit des Willens ausgegangen sei, sich bestätigen sollte, so würden wir hierin eine würdige Aufgabe, welche sie im Gange der Zeiten zu lösen hatte, anzuerkennen haben.

Den Avicebron zeichnet noch seine Lehre von dem Verhältniß der Form und der Materie aus, welche an die aristotelische Lehre sich anschließt, aber die Materie vergeistigt um rein geistige Substanzen, welche doch Formen in der Materie sind, annehmen zu können. Man könnte einen Anknüpfungspunkt auch für diese Lehre bei Saadja finden in dem, was er über die Seele, ihre Substantialität und reine Geistigkeit lehrt. Doch ist dies zu wenig entwickelt, als daß wir es weiter verfolgen möchten. Ueberhaupt schließt er sich an den Aristoteles nur in wenig bedeutenden Punkten an, wie in der Lehre von den Kategorien, deren Anwendbarkeit auf Gott er leugnet, wie es von alter Zeit her gebräuchlich war. Die Zeit, wo die Lehre des Aristoteles bei den Arabern herrschend werden sollte, war noch nicht gekommen. Auch die Emanationslehre erwähnt er nur nebenbei.

Noch müssen wir Einiges über seine Polemik gegen andere philosophische Lehren sagen. Man wird sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, wenn

man aus ihr etwas für die Geſchichte der Philoſophie entnehmen will. Seine Angaben über andere philoſophiſche Syſteme beruhen großentheils auf einer ſehr verworrenen Ueberlieferung. Als Beiſpiel führe ich nur die Angaben über die Lehre der Atomiſten I, 17 an, welche von dem Ueberſetzer nicht auf die Griechen Leukipp, Anaxagoras, Demokrit und Epikur hätten bezogen werden ſollen, da wenigſtens die Lehren der Letzteren an einer andern Stelle (I, 40) beſtritten werden. Meiſtens ſind es die Lehren griechiſcher Philoſophen, auch jüdiſcher und chriſtlicher Theologen, welche von ihm berückſichtigt werden. Von der indiſchen Philoſophie ſcheint er keine genauere Kenntniß zu haben. Was er von ihr III, 32 anführt, iſt in der Allgemeinheit, in welcher es lautet, irrig.

Ueber die Ueberſetzung kann ich mir kein Urtheil anmaßen, doch muß ich erwähnen, daß ſie mir oft neuere Kunſtwörter zu gebrauchen ſcheint, wo ſie ſchwerlich ihre rechte Stelle haben. Eine ſolche Einmiſchung moderner Denkweiſen hat immer etwas Störendes und wird zuweilen verwirrend. An einigen doch nur wenigen Stellen habe ich den Sinn vergeblich geſucht; es mag dies aber die Schuld des Originals ſein. H. Ritter.

Schwerin.

In Commiſſion der Stillerſchen Hofbuchhandlung. 1846. Jahrbücher des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Liſch. Eilfter Jahrgang. Mit einer Steindrucktafel u. dreißig Holzſchnitten. 524 Seiten in Octav.

Referent beſchränkt ſich darauf, aus dem vorliegenden Jahrgange dieſer trefflichen Zeitſchrift, de-

ren Umfang und Reichthum mehrfach in diesen Blättern besprochen ist, nur einige der größeren Aufsätze hervorzuheben.

Wir begegnen hier zunächst dem, mit einer historischen Untersuchung von Seiten des Herausgebers begleiteten, Abdrucke der doberaner und parchimschen Genealogie. Diese Mittheilung, welche für die Geschichte der meklenburgischen Fürstenhäuser von besonderer Wichtigkeit ist, beruht einmal auf einer kurzen Chronik, die dem Pergamentcodex des Diplomatarimus von Doberan angefügt und im Anfange der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben ist, sodann auf einem aus der nämlichen Zeit hervorgegangenen fürstlichen Stammbaum, welcher sich in dem alten Stadtpfandbuche von Parchim befindet. Ist nun auch die erstgenannte Chronik ungleich umfassender und in den Einzelnheiten ausführlicher, so ergibt sich doch aus den neben einander fortlaufenden Abdrücken beider Aufzeichnungen in allen wesentlichen Punkten eine solche Uebereinstimmung, daß, wie der Herausgeber bemerkt, „Beide aus Einer Quelle geschöpft haben, oder die eine von der andern abgeschrieben ist," und dann aus naheliegenden Gründen den Schluß zieht, daß die parchimsche Genealogie nur eine hin und wieder modificirte Abschrift der doberaner Genealogie sein könne. Höchst dankenswerth ist, daß der Herausgeber schließlich zur Erleichterung der Uebersicht beide Genealogien in einer deutschen Uebersetzung zusammenfaßt.

Hierauf folgt „Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I. von Parchim = Richenberg und seiner Nachkommen. Von Dr. W. G. Beyer." Eine selbständige, quellenmäßige Forschung, welche sich der im neunten Jahrgange enthaltenen Unter=

ſuchung von Liſch über die erſte Hauptlandestheilung der Söhne Borwins II. anſchließt und auf die erfreulichſte Weiſe jenem vielfach ausgeſprochenen Wunſche genügt, daß die Organe der hiſtoriſchen Vereine in Deutſchland den monographiſchen Behandlungen wichtiger Abſchnitte der Provincialgeſchichte ein größeres Feld, als bisher meiſt geſchehen iſt, einräumen möchte. Dieſer Abhandlung reihen ſich hiſtoriſche Mittheilungen, zum größeren Theile von dem Herausgeber, über die Salinen Meklenburgs an; an ſie ſchließt ſich eine höchſt intereſſante Unterſuchung über das Roſtocker Patriciat, von demſelben Verfaſſer.

London.

William Pickering 1845. The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed. The sec. Edit. to which is added, an Essay on the Means of improving the Health and Increasing the Comfort of the labouring Classes. 288 Seiten in Octav.

Abermals ein Beitrag zu der großen Frage, welche die Noth und das namenloſe Elend in England hervorgerufen hat. An wen die Worte gerichtet ſind, geht ſchon aus dem Titel hervor: der Stand der Arbeiter wird nicht verſchwinden können, aber an Denen, welche ihn gebrauchen, liegt es, die hülfloſe Lage ihrer Untergebenen zu verbeſſern: dieſe mögen daher die trefflichen Mahnungen des Verfaſſers obiger Schrift beherzigen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

62. Stück.
Den 19. April 1847.

Clausthal.

Verlag der Schweigerſchen Buchhandlung 1846. **Anwendung eines kräftigen Magnets zur Ermittelung der Durchschlagsrichtung zweier Gegenörter. Eine Aufgabe zur Markscheidekunst bearbeitet von E. Borchers, Markscheider und Lehrer an der Königl. Bergschule zu Clausthal. Mit einer Figurentafel.** 30 S. in Octav.

Unter den verſchiedenen in neuerer Zeit theils vorgeſchlagenen theils ausgeführten Anwendungen der magnetiſchen Kraft, gehört die vorliegende unſtreitig zu den intereſſanteren. Es handelt ſich darum, zwei Punkte M und m, zwiſchen denen eine Gebirgsmaſſe liegt, unter einander zu verbinden d. h. die Neigung der geraden Linie zwiſchen ihnen gegen den magnetiſchen Meridian zu beſtimmen. Dabei muß freilich vorausgeſetzt werden, daß die beiden Punkte in gleicher Horizontalebene und einander hinreichend nahe liegen, daß der an dem einen Punkte aufzulegende Magnetſtab noch einen merklichen Einfluß auf die an dem anderen Punkte

aufzuſtellende Magnetnadel auszuüben im Stande iſt. Der zu geſtattende Abſtand der beiden Punkte von einander hängt alſo weſentlich von der Empfindlichkeit und namentlich von der Art der Suspenſion der anzuwendenden Magnetnadel ab. In drei ſpäter bewährten Beſtimmungen der Durchſchlagsrichtungen (S. 14), bei denen die auf einer Spitze mit Hütchen oſcillirende Nadel eines Zulege-Compaſſes benutzt war, betrug die geringſte Entfernung des Punktes M von dem Punkte m $2\frac{1}{2}$ Lachter, die größte 3 Lachter *). Mit Anwendung einer an einem einfachen Coconfaden aufgehängten Nadel dagegen, erhielt der Hr Verf. in einem gegenſeitigen Abſtande der beiden Punkte = 9 Lachter 2,6 Achtel für die aus der Ablenkung der Nadel vermittelſt des am Gegenpunkte angebrachten Magnets gefundene Durchſchlagsrichtung einen Werth, welcher von dem aus einem Markſcheidezuge zwiſchen denſelben Punkten abgeleiteten Werthe nur um $\frac{1}{12}$ h = 7 Minuten verſchieden war. Der Magnet, deſſen ſich der Hr Verf. zu den Ablenkungen bediente, beſtand aus einem Bündel von vier 25pfündigen Magnetſtäben aus der Sollinger Hütte, die zu größerer Bequemlichkeit der Handhabung in einem Kaſten mit den gleichnamigen Polen, jedoch ſo zuſammengelegt waren, daß der obere Stab auch in die verkehrte Lage leicht gebracht werden konnte.

Das Verfahren des Hrn Verfs kommt im Weſentlichen auf zwei Hauptmomente zurück: erſtens daß die im Punkte m aufgeſtellte Nadel einen möglichſt aſtatiſchen Zuſtand annehme, und zweitens, daß der im Punkte M horizontal aufgelegte Magnet die Lage erhalte, in welcher ſeine Richtung

*) 1 Lachter = 1,919801 Meter = 6,572529 hannoverſche Fuß.

mit der Richtung der durch ihn gerichteten Nadel m eine und dieselbe gerade Linie bildet. Diese gerade Linie enthält die gesuchte Durchschlagsrichtung der beiden Gegenörter M und m.

Die Vorarbeit besteht in der Aufstellung des Kreises (Compaß) in m, über dessen nach Stunden und deren Unterabtheilungen eingetheiltem Umfange die Nadel spielt, und eines zweiten messingenen Kreises (Stundenscheibe) in M, der eben so eingetheilt ist. Beide Kreise werden nach der Magnetnadel so gerichtet, daß unter Beseitigung aller fremden magnetischen Einflüsse die zwölfte Stundenlinie mit dem magnetischen Meridian zusammenfällt.

Dieses vorausgesetzt wird die Nadel des Compasses in m durch einen in angemessener Entfernung (etwa 26 Zoll) von der Mitte des Compaßapparates (dessen Magnetnadel $2\frac{3}{4}$ Zoll lang ist) nach der Richtung des magnetischen Meridians gelegten Hülfsmagnet von 18 Zoll Länge und $1\frac{1}{4}$ Pfund Gewicht näherungsweise astatisch gemacht. Der oben bezeichnete aus vier 25pfündigen Stäben bestehende Hauptmagnet wird in M auf die Stundenscheibe gelegt, und der durch ihn hervorgebrachte Stand der Nadel in m abgelesen. Zur Prüfung des astatischen Zustandes der Nadel in m wird der obere Magnetstab in M in die verkehrte Lage gebracht, wodurch der Hauptmagnet in unveränderter Lage nahe um die Hälfte seiner Wirkung geschwächt wird, wofern die vier Stäbe nahe gleich stark sind. Behält die Nadel in m dabei ihren Stand unverändert, auch nachdem der obere Stab wieder zurückgelegt ist, so wird der astatische Zustand der Nadel m für genügend gehalten; im entgegengesetzten Fall wird durch Verschiebung des Hülfsmagnets, die Nadel m mehr nach der Seite hingeführt, nach welcher sie während der Verstärkung des Magnets

M d. h. nachdem der obere Stab zurückgelegt war, geleitet wurde. Iſt man auf dieſe Weiſe in der vorliegenden Lage von dem aſtatiſchen Zuſtande der Nadel m verſichert, ſo wird der Stand derſelben nochmals genau abgeleſen. Auf dieſelbe Ableſung verlegt man nun den Hauptmagnet über der Stundenſcheibe in M, und erhält einen zweiten Stand der Nadel in m, und nachdem man ſich auf dieſelbe Weiſe von dem aſtatiſchen Zuſtande der Nadel überzeugt hat, eine zweite Ableſung an m, auf welche dann wiederum an der Stundenſcheibe in M der Hauptmagnet verſetzt wird. Nach einigen fortgeſetzten Operationen kommen die Nadel in m und der Hauptmagnet in M über derſelben Stundenlinie an ihren Kreiſen zu liegen, womit die Linie der geſuchten Durchſchlagsrichtung gefunden iſt. Im Fall man nicht ſicher ſein ſollte, nach welcher von beiden Richtungen in dieſer Linie von M aus der Punkt m getroffen wird, hat man zur Seite von M einen Punkt M′ zu wählen, um daſelbſt eine zweite Linie M′m nach demſelben Verfahren aufzufinden. Aus der Convergenz der beiden Linien Mm und M′m läßt ſich dann ein ſicheres Urtheil über die Durchſchlagsrichtung ſelbſt bilden. — Zugleich ergibt ſich aus beiden Beſtimmungen an M und M′ mit Hinzuziehung der zu meſſenden Diſtanz MM′ ein Mittel, den Abſtand Mm, alſo die Länge der Durchſchlagslinie zu berechnen. Zur Nachweiſung derſelben Länge wandte der Hr Verf. auch das Ablenkungsverfahren an. Durch Entfernung des Hülfsmagnets wurde die Nadel m zunächſt unter den alleinigen Einfluß des Erdmagnetismus geſtellt, dann wurde an M der Hauptmagnet in die Richtung Mm gebracht, und der abgelenkte Stand der Nadel m abgeleſen. Hierauf verwechſelte man die Pole durch Umlegen des

Hauptmagnets M und las den zweiten abgelenkten Stand der Nadel m ab. Der Unterschied beider Ablesungen gibt den doppelten Ablenkungswinkel. Außerhalb der Grube in einem dazu geeigneten Raume wurde mit Hülfe der gewöhnlichen Markscheide-Instrumente eine mit Mm parallele horizontale Linie hergestellt, an deren einem Punkte der in m aufgestellt gewesene Compaß eben so wieder aufgestellt wurde, wie er in der Grube gestanden hatte. Der Hauptmagnet wurde mit seiner Längenaxe ebenfalls in dieselbe Linie gebracht und so lange verschoben, bis die Compaßnadel die in der Grube gefundene Ablenkung wieder zeigte. Der Abstand der Mitte der Nadel von der Mitte des Hauptmagnets ließ sich jetzt messen, und stellte die gesuchte Länge der Linie Mm dar.

Der Hr Verf. bildet seine oben beschriebene Methode, die Richtung der Durchschlagslinie zu bestimmen, durch Anwendung einer von Herrn Geheimen Hofrath Gauß gegebenen einfachen Construction *) zur Nachweisung der Beziehung unter den Richtungen der Linie Mm, des Hauptmagnets M und der Nadel m, nach welcher aus einer einzigen Beobachtung der Richtung des Magnets M und der entsprechenden Richtung der Nadel m, die Richtung der Linie Mm gefunden werden kann, noch weiter aus, indem er eines Theils mit Hülfe eines einfachen von ihm genau beschriebenen Instruments, andern Theils durch eine leichte Rechnung, für welche noch eine Hülfstafel mitgetheilt wird, die Auffindung der gesuchten Richtung Mm aus einer vollständigen Beobachtung lehrt. — Die Figurentafel stellt außer den zum Texte gehörigen Figuren

*) S. Gauß und Weber Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1837 S. 23, und 1840 S. 34.

das ſo eben bezeichnete Inſtrument und die von dem Hrn Verf. benutzte Suspenſion der Magnetnadel an einem einfachen Coconfaden, in halber wahren Größe dar. U.

Paris.

Librairie d'Amyot, éditeur 1846. Histoire du Consulat et de l'Empire, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II. Groß Octav.

Das hier dargebotene Werk iſt das eines Mannes, der nicht allein zu den Veteranen der franzöſiſchen Litteratur gehört und durch eine Reihe wohlgeſchriebener Bücher ſich einen geachteten Namen erworben hat, ſondern auch als eine unter ſeinen Landsleuten ſeltene Perſönlichkeit unſerer Aufmerkſamkeit würdig iſt. Denn während in den hiſtoriſchen und politiſchen Schriften des heutigen Frankreich faſt überall der Standpunkt der alten Schule feſtgehalten wird, wie ſie zu Ludwigs des Vierzehnten Zeiten und wie ſie unter Napoleon war, und wie der Nationaleitelkeit alle Anſprüche gerecht, alle Einrichtungen zuläſſig dünken, bei welchen ſie ſich befriedigt fühlt, ſo iſt im Gegentheil Lacretelle's Welt- und Lebensanſchauung die eines gerechten, ernſten Mannes, der zwar Franzoſe mit Leib und Seele iſt, aber nicht ſo gänzlich befangen in Vorurtheilen und nicht ſo durchaus hochmüthig gegen das Ausland denkt. Die Anzahl ſolcher Männer, welche ſich die Freiheit erhalten haben, auf verſchiedene Geiſtesrichtungen einzugehen und das höhere Gedeihen der Menſchheit im Auge zu behalten, iſt in Frankreich während der langen, friedlichen Zeit geſtiegen und durch Schriftſteller, wie Thibaudeau in ſeinen hiſtoriſchen Schriften,

Bouilly in seinen **Récapitulations**, die man in Deutschland fast gar nicht kennt, den General Matthieu Dumas, das Muster der alten französischen Urbanität, und Berryer, den Doyen der Pariser Advocaten, in ihren **Souvenirs** von 1770—1838, auf das Vortrefflichste vertreten worden.

Wir haben diese Eigenthümlichkeit mehrerer französischen, bereits bejahrteren Schriftsteller für unser Buch besonders zu beachten. Denn schon der Titel zeigt, daß es in ein eignes Verhältniß zu einem der Hauptschriftsteller des heutigen Frankreichs, zu Thiers, getreten ist, nicht gerade als ob es eine Nebenbuhlerschaft beabsichtigte, wohl aber, daß sich Lacretelle nicht gescheut hat, seine Erinnerungen und Wahrnehmungen über dieselben Begebenheiten, Zustände und Personen zu veröffentlichen. Der Unterschied beider Verfasser kann nicht leicht größer gefunden werden. Thiers ist der Mann des geistreichen Geplauders, der Mann, der Alles wissen will, dem Bonapartische Regierungslust und Bonapartische Verwaltung als die höchsten Endpunkte menschlicher Weisheit erscheinen und der also alle die bemitleidet, verspottet, verhöhnt, die ihr nicht gehorchen wollten, der endlich den Gelüsten seiner Landsleute nach der Rheingrenze und ihren ehrgeizigen Plänen auf das Entschiedenste das Wort redet. Lacretelle dagegen stellt sich als ein ruhiger Beobachter dar, er ist ein standhafter Freund der Freiheit und kann also natürlich Napoleon nicht vergöttern, er liebt seine **belle France** mit Jünglingswärme, aber er ist fast überall billig gegen fremde Ehre und fremdes Verdienst (selbst Palafox ist I, 203 als Vertheidiger Saragossa's gerühmt), und das Alles in der glatten, gefälligen Sprache des alten Akademikers und mit der Liebenswürdigkeit eines Franzosen von 1789, der im hohen Alter

nicht ohne einen Anflug von Sentimentalität und leicht zu ertragender Pedanterie geblieben iſt. Jedenfalls hat er darin einen namhaften Vorzug vor Thiers, daß er als Augenzeuge und Betheiligter von vielen Begebenheiten ſprechen kann, welche dieſer nur in ſeiner Kindheit an ſich vorübergehen ſah und ſpäter aus Erzählungen oder aus Büchern kennen gelernt hat, und daß Lacretelle vermöge ſeines trefflichen Gedächtniſſes von den Sitten der verſchiedenen Zeitabſchnitte und den Einrichtungen des geſelligen Lebens eine getreuere Schilderung zu geben im Stande war als der ehemalige Miniſter des erſten März, deſſen Buche man es überall anſieht, daß ſein Verfaſſer in allen Stücken nur den Miniſterpoſten im Sinne hatte, von dem er ſich bloß verdrängt glaubt, um ihn morgen oder übermorgen wieder zu übernehmen.

Das Gepräge dieſer Eindrücke aus der Jugend und aus dem Mannesalter iſt nun in Lacretelle's Buche gar nicht zu verkennen, ja man könnte wünſchen, daß derſelbe hier und da noch mehr aus ſeinen perſönlichen Erinnerungen angeführt hätte, als bloße Anekdoten und Lebensbezüge einzelner Perſonen von geringerer Wichtigkeit, wie z. B. von Pauline Bonaparte (I, 131) oder von der Marſchallin Lefebvre (II, 397), über die wir aus beſter Quelle noch eine weit ſtärkere Aeußerung, die ſo ganz ihren frühern Stand verräth, beizubringen im Stande geweſen wären. Denn gerade in den kleinen und flüchtigen Vorgängen eignen und fremden Privatlebens, in den Eindrücken und Scherzen des Tages ſpiegelt ſich das Bild der Sitten, der Denkart und alles Thatſächliche einer beſtimmten Zeit auf das Sicherſte ab.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

63. 64. Stück.
Den 22. April. 1847.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Histoire du Consulat et de l'Empire, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II."

Gerade dieſe Geſchicklichkeit im Gemeinſamen nicht das Einzelne untergehen zu laſſen, gibt unter uns den Büchern Varnhagen von Enſe's einen ſo beſondern Reiz und iſt auch unſerm Verfaſſer in ſeiner Schrift: Dix années d'épreuves pendant la révolution (Paris, 1842) nachzurühmen, ohne welche die Kenntniß der beſchriebenen Zuſtände für ſpätere Leſer einer bedeutenden Hülfe ermangeln würde. Wir vergeſſen hierbei nicht, daß jenes Buch Memoiren waren, und daß wir hier eine umfaſſende Geſchichte vor uns haben, in der wir das Talent und den Tact unſers Verfaſſers, mit Einſicht zu wählen und zu ſchildern, was für ſich beſtehen kann oder ein Ganzes bilden hilft, nur zu loben haben. Aber es hätte ihm als einem Manne von gereifter Erfahrung und bewährter Geſinnung gewiß wohl angeſtanden, auch mitunter

von ſich zu ſprechen und der unmittelbaren Einwirkung der Begebenheiten auf ſich zu gedenken. Dohm und Schloſſer haben es ebenfalls nicht verſchmäht bei einzelnen Gelegenheiten ſich ſelbſt redend in ihre Geſchichtswerke einzuführen, und in Lacretelle's Werke iſt die Stelle von ſehr ergreifender Wirkung (II, 420), wo er den Eindruck ſchildert, den Moreau's Worte am Schluſſe ſeiner Vertheidigungsrede: je suis accusé d'être un brigand et un conspirateur, auf ihn und die Verſammlung hervorgebracht haben. Quarante ans, ſchreibt er, se sont passés depuis que j'ai reçu la première impression de ce discours. Eh bien, après tant d'événements divers et sinistres, dont l'un nous a présenté le général Moreau sous un aspect fatal, cette impression je la retrouve aujourd'hui. Nous nous demandions en l'écoutant lequel était le plus fidèle à la république, de celui qui rappelait ses services avec cette loyale simplicité, ou de celui qui venait de ceindre la pourpre impériale. Je ne puis exprimer quel frémissement s'empara de l'auditoire quand Moreau prononça ces mots avec l'accent le plus profond d'une indignation concentrée: je suis accusé d'être brigand. Tous les généraux, ses compagnons, se levèrent comme si on leur avait adressé le même outrage.

Nach dieſen Einleitungen, und da wir einmal des Moreauſchen Proceſſes gedacht haben, wollen wir noch etwas bei der natürlichen Oppoſition verweilen, in der Lacretelle und Thiers mit einander ſtehen müſſen. Der Erſtere nimmt nämlich überall den General Moreau gegen die kaiſerlich Napoleoniſche Anſicht des Hrn Thiers in Schutz. Zuvörderſt hat der Letztere die Kriegsführung Moreau's im Feldzuge des Jahres 1800 getadelt und, wie

Lacretelle (I, 209) mit vieler Artigkeit zu verſtehen gibt, doch ohne die rechte Sachkenntniß, wie viel er ſich auch auf ſein Talent der Schlachtenbeſchreibung einbildet. Er ſelbſt geſteht gern ſeine **inexpérience militaire** zu, hat aber doch trotz derſelben die Schlachten bei Marengo, Hohenlinden und Heliopolis recht deutlich beſchreiben können, indem er ſich an die amtlichen Berichte hielt, ohne einer parteiiſchen Geſinnung Raum zu geſtatten. Moreau's Ruhm als Feldherr dürfte auch ſchwerlich durch die Kritik eines Laien erſchüttert werden, der eben ſo anmaßend nach der Capitulation der franzöſiſchen Truppen bei El Ariſch ausruft: **cet exemple doit servir aux militaires et doit leur apprendre qu'il ne suffit pas d'être fermes au feu et que le courage de braver les balles et les boulets est la moindre des vertus imposées à leur noble profession!** Denkt man ſich bei dieſen Worten Hrn Thiers gegenüber den kriegsgeübten, tapfern, ſonnenverbrannten Soldaten der italiäniſchen und ägyptiſchen Armee, ſo erſcheint der militairiſche Schulmeiſter in einem faſt lächerlichen Lichte, und Hr Lacretelle (I, 331) nennt noch ſehr milde jenen Ausſpruch **un arrêt bien sévère**, worauf er denn ganz gut die Urſachen entwickelt, welche dem General Kleber die Abſchließung einer ſolchen Capitulation hatten wünſchenswerth erſcheinen laſſen. Noch ausführlicher iſt Moreau's Proceß erzählt worden, mit ſichtbarer Vorliebe für den unſchuldig Angeklagten und Verurtheilten, und dies wiederum wegen Thiers. Er ſagt II, 291: **M. Thiers, préoccupé sans doute de l'acte coupable qui obscurcit la gloire et termina la vie du général Moreau, ou adoptant un peu trop les passions du grand homme, dont il s'étudie à élever encore plus haut la gloire, me parait fort**

aggraver les torts de l'ami de Pichegru dans une circonstance si difficile. Weiter zeigt er, daß Moreau wohl kaltſinnig gegen Bonaparte geweſen ſei, aber keineswegs voll von einer haine implacable, und führt den beſten Beweis, daß Moreau zum Verſchwörer auch gar keine Anlage gehabt habe, aus Pichegru's eignem Urtheile über Moreau nach jenen zwei Unterredungen, welche allein auf Moreau einige Schuld bringen konnten. Er betrachtete ihn als eine pauvre tête en politique (II, 293) und verſprach ſich für ſeine und Cadoudal's Pläne gar keinen Erfolg von Moreau's Mitwirkung, außer etwa, wenn Alles gut gegangen wäre, den der Berühmtheit ſeines Namens. Die Beſchuldigung des elenden Bouvet (II, 309), als habe Moreau gegen Pichegru erklärt, an die Herſtellung des Königthums ſei in Frankreich nicht zu denken, aber er wolle ſich als Dictator an die Spitze des Staates ſtellen, erſcheint in der Lacretelle'ſchen Auseinanderſetzung in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit und Unglaublichkeit.

Wir können jetzt auf alle weitern Begebenheiten des Proceſſes nicht eingehen, müſſen aber Lacretelle's Fleiß und Unparteilichkeit in der Behandlung dieſer Dinge durchaus loben. Moreau's ſchöner Brief an Bonaparte iſt hier abgedruckt, er machte (II, 335) einen eiſigen Eindruck auf den erſten Conſul und ließ ihn bloß die Worte erwiedern, daß er den Lauf des gerichtlichen Verfahrens nicht hemmen könnte, während eine Unterredung mit Moreau, eine Verſöhnung (Lacretelle erinnert hier an das berühmte: Soyons amis, Cinna, weil Bonaparte gerade in dieſer Zeit oft in dieſer Corneille'ſchen Tragödie geleſen hätte) ihm unſterblichen Ruhm bereitet haben würde. Aber der Tag der Verurtheilung kam, die öffentliche Stimme erhob ſich im

Gerichtssaale während Moreau's Rede (II, 412 ff.) mehrmals für ihn, die Ansichten der Geschwornen selbst waren getheilt, aber die Rücksicht auf die kaiserliche Ungnade war bei ihnen zu mächtig, und so verdammten sie Moreau zur zweijährigen Verbannung nach Amerika. **Il partit pour l'Amérique, emportant la vengeance dans son coeur** (II, 424).

In Bezug auf Thiers wollen wir noch bemerken, daß Lacretelle (I, 311), wo er den Tod Paul's I. von Rußland erzählt, die **version très hasardée**, welcher Thiers in einigen Einzelnheiten gefolgt ist, mit Recht verwirft und eben so gut (II, 147) seine Ansicht widerlegt, als hätten Joseph und Lucian Bonaparte nie aufgehört, ihren Bruder Napoleon in seinem Gelüste, sich die Krone aufzusetzen, eifrigst zu bestärken.

Wir haben das Wort erwähnt, welches Lacretelle so gern aus dem Leben Napoleons weggestrichen sähe. Denn er, einer der ältesten Mitarbeiter am **Journal des débats** und der Verfasser der frühesten Betrachtungen über die Zerstörung der Bastille so wie anderer Thätigkeiten der constituirenden Nationalversammlung, ist in seinem Herzen gut constitutionell geblieben und befindet sich daher auch, nachdem er Revolution, Kaiserreich und Restauration durchlebt hat, jetzt ganz behaglich in dem windstillen Hafen der Juliusregierung. Nun erkennt er zwar in Napoleon überall den Mann der Kraft und den Adlerblick seines Geistes, der Kriege wie Staaten beherrscht, er feiert ihn gern als den Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in Frankreich, er verweilt mit sichtbarem Herzensantheil bei seinen großartigen Arbeiten zur Begründung des neuen Gesetzbuches, bei der Herstellung der Emigranten, bei dem Abschlusse des Concor-

dats, mit einem Worte, er nimmt ein lebhaftes Intereſſe an dem Kaiſer Napoleon als erſtem Conſul, wo ſo große Aufgaben vorlagen und er ſo Vieles hoffen ließ. Aber dies Intereſſe währte nicht lange Zeit, denn Bonaparte's nächſtes Handeln enthielt ſchon bedenkliche Richtungen nach der monarchiſchen Verfaſſung hin, zerſtörte die Hoffnungen der Republikaner und nöthigte unſern Verfaſſer dem Helden, den er begleiten will, nicht mehr zur Seite, ſondern gegenüber zu ſtehen. Er fand, ſo ſagt Lacretelle ſehr richtig (II, 133), in Frankreich eine Generation von Staatsmännern und Rednern, die von allen politiſchen Hirngeſpinnſten frei, ſich kräftige, geſunde Anſichten angeeignet hatten, die von der Fruchtbarkeit der Bonapartiſchen Gedanken Gewinn zogen und wiederum auf ihn einwirkten. Nur erſt als Napoleon die Wünſche nach unumſchränkter Herrſchaft zu Thaten werden ließ, zogen ſich jene Männer wieder zu den rein conſtitutionellen Anſichten zurück, une liberté modérée, ſagt Lacretelle, devint le ralliement commun des esprits et même de ceux, qui d'abord l'avaient repoussée avec indignation, comme de ceux, qui l'avaient outrepassée avec fureur. Ce penchant se formait sans le secours de la presse asservie, et la conversation lui laissait un assez libre cours. Neben dieſen liberalen Ideen entwickelte ſich nun Bonaparte's Glück und Fortſchritt in überraſchender Weiſe, deren hauptſächlichſte Abwechſelungen und Begebenheiten Lacretelle wohlgeordnet ſeinen Leſern vorgeführt hat. Ohne uns hier auf das Einzelne einzulaſſen, erwähnen wir nur, daß jene Mordanſchläge erbitterter Chouans und wüthender Royaliſten den entſchiedenen Unwillen des Verfaſſers hervorrufen, daß er dagegen Pichegru's Verſchwörung ihres ver-

kehrten Planes wegen als gar nicht so hoch gefährlich betrachtet, Bonaparte's Verfahren jedoch gegen ihn unedel findet, denselben aber mit Wärme gegen den Vorwurf vertheidigt, als sei Pichegru's Tod die Folge gewaltthätiger Erdrosselung gewesen *). Eben so aufrichtig beklagt er den großen Einfluß, den Napoleon zu verschiedenen Zeiten einem Röderer und Fouché auf sich vergönnt hat, von denen der Letztere namentlich ihm fortwährend das Schreckbild neuer Verschwörungen vorspiegelte, er tadelt die knechtische Gesinnung, welche der Senat und das Tribunal bei wichtigen Gelegenheiten bewiesen, und findet Napoleons Empfindlichkeit gegen jede nicht höfische Aeußerung oder den brutalen Zorn über Angriffe der Gegner ganz unter seiner Würde, wo er sogar in der Zeit seines noch unbefleckten Glanzes (1803) die Thorheit begehen konnte, den Journalisten Peltier in London vor den englischen Gerichten verfolgen zu lassen. Der Tod des Herzogs von Enghien endlich ist im Gefühle tiefen Schmerzes über dies große Unrecht beschrieben worden. Wir finden die einzelnen Umstände wahr und richtig, aber auch, was eben so richtig ist, kein Wort der Entschuldigung für Bonaparte, denn von ihm allein ist die That ausgegangen, es mögen nun St. Hilaire, Nougarède von Faget und Thiers so viel Entschuldigungsgründe vorbringen als sie wollen und wissen. Je

*) Wachsmuth (Geschichte Frankreichs III, 299) hat dies gleichfalls sehr bündig widerlegt, so daß hierüber gar kein Streit mehr sein kann. Wir gedenken nur hier eines ähnlichen Beispieles eines Selbstmordes, der sich in der Gegend von Erfurt im October 1834 ereignet hat, wo sich ein Mann mit einem, um den Hals gewundenen und mit einem Stocke festgedrehten Stricke erdrosselt hatte. M. s. Casper's Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik S. 161.

crois, ſagt Lacretelle (II, 362), que Bonaparte eut dans cette funeste occasion un facheux réveil de ce naturel corse, de ce caractère vindicatif qu'il n'avait point encore signalé et même qu'il signala peu dans le reste de sa carrière. Il lui fallait le sang d'un prince français pour se venger d'un complot dont deux autres princes étaient complices par la pensée. Il ne pouvait atteindre ces derniers; il choisit celui qui, certainement étranger à la conception du complot, était resté sur la frontière. Wir können dieſe Anſicht Lacretelle's nicht theilen. Es war keinesweges die corſiſche Rachelust, die den Herrſcher von Frankreich fortriß: er hielt es vielmehr für ſein größtes Intereſſe hier die Gegner ſchleunig zu überbieten und durch die That zu beweiſen, daß er auch das Aeußerſte nicht ſcheue.

Wie ſehr übrigens die Sehnſucht eines großen Theils der Nation nach Ruhe und auf der andern Seite eine thatenluſtige, dem kriegeriſchen Glanze des erſten Conſuls ganz ergebene Armee ihm das Emporſteigen zu der höchſten Würde des Kaiſerthums erleichterte, geht aus Lacretelle's Darſtellung hinlänglich hervor, wie ungern er auch ſelbſt ein ſolches Ergebniß geſehen hat. Hier haben wir zwei ſehr richtige Bemerkungen deſſelben beizubringen. Die eine (II, 155) bezieht ſich auf die Bonapartiſchen Generale, von denen nicht wenige über die Gründung einer Monarchie und über die neuen, ungewohnten Formen höfiſcher Etiquette unzufrieden waren. Aber, ſagt Lacretelle, il avait un moyen infaillible de dompter leur mauvaise humeur, c'était de leur offrir un nouveau champ de bataille et de leur assigner un commandement. Cette passion emportait chez eux sur toutes les autres. Ils étaient hommes de guerre avant

d'être républicains. La guerre, ils l'entendaient fort bien; la république, ils l'entendaient assez mal. Die andere Stelle bezieht ſich auf das franzöſiſche Heer (II, 393) und ſpricht vortrefflich jenen Uebermuth einer ſtolzen Soldateska aus, unter dem Europa Jahre lang zu leiden gehabt hat. L'ivresse de la liberté était dissipée, celle de la gloire était dans toute son effervescence. L'âme de Bonaparte s'était infiltrée dans celle de ses soldats. Il leur tardait que l'Europe entière renouvelât sa coalition envers nous. Tous nos guerriers ne révaient plus qu'à conquerir de vastes domaines, des duchés, des principautés et même des couronnes en Allemagne, en Italie et peut-être en Angleterre, si les vents le permettaient. Voilà ce qui contrebalançait les impressions fâcheuses produites par la violence des derniers actes du premier consul et la permanence de son autorité absolue, sanctionnée par le régime de l'empire. J'entendais dire quelque fois: Oui, nous avons cessé d'être un peuple libre; mais nous sommes plus que jamais le premier peuple du monde. C'était-là un sophisme dicté par la fatigue et par l'esprit de la servitude. Gardez ou conquérez votre liberté, si vous voulez être grands. Ce n'est pas l'étendue de l'empire qui élève un peuple: voyez les Russes. Mit Recht hat Lacretelle, was wenige Franzoſen thun, eine ſolche Eroberungs- und Raubſucht der franzöſiſchen Heere und ihre Unfähigkeit ſich in einem fremden Lande feſtzuſetzen und mit den Bewohnern zu befreunden, mehrmals gerügt, wozu ja die neueſte Geſchichte der Coloniſation Algier's das einleuchtendſte Beiſpiel für die jetzt Lebenden abgibt. Ce n'est pas tout de conquérir, il faut organiser et les cupides agents

de la république française ne savaient que bouleverser (I, 69). Und doch gibt es in Deutſchland ſo manche Schriftſteller, als deren Anführer Heinrich Heine genannt werden muß, welche die Napoleoniſche Zeit gar nicht einmal mitgelebt haben und jetzt gar zu gern ein romantiſches Bild Napoleons ihren Zeitgenoſſen aufdringen und aus ſeiner Geſchichte eine Epopöe, gleich der von König Artus mit ſeinen Paladinen, machen möchten. Da thut es noch immer Noth ſolche aus dem Leben gegriffene Bilder zu erhalten, wie ſie uns Lacretelle gezeichnet hat, oder Stimmen wie die unſers wackern Arndt zu vernehmen, der nicht müde wird ſeine lieben Deutſchen zu ermahnen, daß Napoleon Bonaparte ein Mann des Wehs und des Jammers für ſie geweſen iſt und daß er ſie mit ſeinen ſchönen Klängen und Scheinen auf das Hinterliſtigſte betrogen hat.

In dieſe großen Gemälde einer Zeit, die unſern Verfaſſer vielfach bewegte, hat er nun mit kundiger Hand die Bilder der Marſchälle, Großwürdenträger und Staatsmänner eingezeichnet, welche er in voller Thätigkeit gekannt hat. Enthalten auch ſchon dieſe Charakterzüge eines Deſaix, Lannes, Maſſena, Bernadotte, Cambacerès, Talleyrand, Fouché, der Madame Bonaparte, der Brüder und Schweſtern Napoleons nicht grade Zuſätze von Wichtigkeit zu den bereits bekannten Schilderungen, ſo hat es immer etwas Anziehendes über ſie noch heut zu Tage einen Mann aus perſönlicher Bekanntſchaft ſprechen zu hören. So iſt z. B. ſeine Vertheidigung Lucian Bonaparte's gelungen zu nennen, und es zeigt ſeine edle Geſinnung im beſten Lichte, daß er einen Mann, der ſein ganzes Leben auf eine Krone herabblicken konnte und ſeine Grundſätze eben ſo wenig als die erwählte Gefähr-

tin seines Lebens dem Hochmuthe seines kaiserlichen Bruders opfern wollte, so aufrichtig und unumwunden in Schutz genommen hat. M. s. T. II. p. 146 — 151.

Von den auswärtigen Begebenheiten in Bezug auf das Frankreich jener Jahre, von den siegreich geführten Kriegen in Italien und Deutschland, von dem unglücklichen Seekampfe mit England und den mehrmaligen diplomatischen Verhandlungen mit diesem Staate, namentlich vor und nach dem Frieden zu Amiens, hat Lacretelle das Nöthige, keineswegs mit zu sparsamer Hand, gemeldet. So hat er z. B. die Besitznahme von Italien und die neue Ordnung oder Mediation der schweizerischen Verhältnisse ausführlich besprochen, auch Platz gefunden die beiden berühmten Unterredungen Bonaparte's mit Lord Whitworth aufzunehmen, von denen die letztere, die wir in Wachsmuth's Geschichte von Frankreich III, 268 f. besser und vollständiger besitzen, eine in der Diplomatie des modernen Europa unerhörte Rücksichtslosigkeit zeigte. Bei diesen englischen Verhältnissen zeichnet sich auch Lacretelle durch die Art und Weise, wie er über Pitt geurtheilt hat, vor vielen seiner Landsleute aus. Er ist zwar noch weit entfernt, jene Geistesmacht, Vaterlandsliebe und großartige Selbstverleugnung Pitt's beim vollsten Bewußtsein seines Werthes zu verstehen, die ihn den edelsten Helden aller Zeiten gleich stellt, aber er lobt doch seine großen Eigenschaften, die Kraft seiner Rede und die Unerschütterlichkeit seiner Gesinnung (I, 185. 290. u. a. O.). Sonst sind es allerdings mehr die innern Angelegenheiten, welche den Verfasser beschäftigen, und die er durch recht zweckmäßige Betrachtungen einzuleiten weiß, wenn er auch in der Sache selbst nur wenig Neues nach Thibaudeau's vortrefflichen Werken, die gleichfalls die Arbeit eines Zeitgenos-

ſen ſind, geben konnte. So hat er z. B. die Geſchichte des Concordats durch eine Ueberſicht der geiſtigen Bewegung, die dazu die Gemüther vorbereitete, zu erklären geſucht, die Grundſätze, von welchen Bonaparte bei der Amneſtie der Emigrirten ausging, ſind gut entwickelt, ſeine Darſtellung der höfiſchen Reaction, als Napoleon Kaiſer wurde, wird durch eine geſchichtliche Ueberſicht der damaligen Mode, Geſelligkeit und der wieder erwachten Genüſſe der Tafel ergänzt, ſeine Mittheilungen über Napoleon im Staatsrathe und ſeine Mitwirkung bei der Begründung des neuen Geſetzbuches ſind zwar nicht ſo vollſtändig als bei Thibaudeau, aber immer dankenswerth, da Napoleon hierin recht eigentlich ſeinen Herrſcherberuf bekundet hat, was Walter Scott weit beſſer als viele ſeiner Tadler einſah, indem er grade dieſem Gegenſtande in ſeiner Geſchichte Napoleons (XVI, 122 — 133) eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet hat. Die Frauen und ihre Einflüſſe auf das neue Frankreich konnte ein ſo feiner Schriftſteller als Lacretelle iſt, nicht unerwähnt laſſen: aus dieſem Grunde iſt er auch mit Bonaparte's Mangel an Höflichkeit und guter Lebensart ſehr unzufrieden, da er doch, abgeſehen von ſeinem Ruhme und ſeiner Macht, genug Eigenſchaften beſeſſen habe, um den Frauen zu gefallen (II, 23 — 25). Aber ſeine discourtoisies waren nach Lacretelle suscitées par le dépit de quelques mots piquants et indiscrets échappés à des dames, et qu'une police, perfidement officieuse, lui avait rapportés. Dann fürchtete er auch, daß die Frauen über ihn Gewalt erlangen und ihm Stunden koſten möchten, die er ſeinen wichtigen Geſchäften entziehen müßte. So lebte er mit vielen Frauen in Paris (der Frau von Stael hat Lacretelle ganz beſonders gedacht) fortwährend im Kriege und erhielt auf ſeine allerdings oft be-

leidigenden Fragen ſcharfe und ſpitzige Antworten, deren Lacretelle einige verzeichnet hat. Ueber ſein Verhältniß zu Joſephine ſagt er ebendaſelbſt: sa fidélité conjugale fut fort légère; mais ses liaisons galantes échappent à l'histoire, tant elles furent brusques et vides de tendresse, de constance et d'abandon, das Letztere beſonders ganz übereinſtimmend mit andern Nachrichten bei Conſtant, Bourienne und dem grade zu jener Zeit in Paris anweſenden Grafen Görtz von Schlitz in den Memoiren eines deutſchen Staatsmannes S. 217. Quand Bonaparte, heißt es am Schluſſe dieſes dreizehnten Kapitels, revenait aux habitudes familières de la vie, il montrait une bonté facile, qu'un tel éclat de gloire rendait plus aimable. Malheureusement l'homme politique dominait trop en lui.

Mit Recht hat Lacretelle einer Geſchichte der innern Zuſtände in Frankreich die Schilderung der damaligen Kunſt und Litteratur als einen nothwendigen Beſtandtheil erachtet. Von Bonaparte's Gelangung zum Conſulate rechnet er eine neue, beſſere Zeit, da er ſelbſt nicht ungebildet geweſen ſei und an Kunſt und Litteratur ſtets ein beſonderes Intereſſe genommen habe. Eine gut geſchriebene aber hier und da angreifbare Ueberſicht zu Anfang des zweiten Theils nennt die Männer, welche Bonaparte als koſtbare Reſte des achtzehnten Jahrhunderts vorgefunden hatte, und bedauert den Zwang, den er ſchon damals den dramatiſchen Dichtern, Duval und Dupaty, auferlegt hatte. Jetzt, fährt er auf S. 19 fort, höre ich oft in verächtlicher Weiſe von einer littérature impériale ſprechen, die nur die Farben der Knechtſchaft getragen habe. Aber dieſer Vorwurf ſei eine iniquité flagrante und entehre die berühmten Schriftſteller der Kaiſerzeit, einen Chateaubriand, Chenier, An-

drieux, eine Frau von Stael und Andere, die nie eine ſchlechte Handlung Napoleons gelobt haben, die Litteratur und Kunſt im Allgemeinen aber habe ſich vor dem Kaiſer nicht mehr und nicht weniger gebeugt, als ſich damals alle Welt vor ihm beugte. Weiter bemüht ſich Lacretelle die Fortſchritte des geiſtigen Lebens im Einzelnen nachzuweiſen, zunächſt an den Werken der Baukunſt (II, 165 — 173), dann in den Gemälden eines David, Regnaud, Girodet und Anderer (175 — 178), und zuletzt in den Schöpfungen des Trauer- und Luſtſpiels, in den muſikaliſchen Aufführungen und in den Gedichten und Liedern (S. 254 f.).

Aber aller Mühe ungeachtet, die Lacretelle aufgewendet hat, dürfte er wohl nur Wenige überzeugen, daß unter Napoleon Kunſt und Litteratur in Frankreich geblüht habe. Die Baukunſt hat allerdings vermöge der gewaltigen Mittel, die dem Kaiſer zu Gebote ſtanden, einzelne denkwürdige Werke hervorgebracht, aber es iſt dem reinen Kunſtſinne weniger gehuldigt als dem Geſchmacke am Koloſſalen, wie bereits vor Jahren Böttiger in einer noch immer leſenswerthen Anmerk. zu dem Tagebuche der Fr. Eliſa v. d. Recke Th. 4 S. 275 f. erörtert hat, und auch aus Napoleon's eignen Aeußerungen bei Bourienne (Denkwürd. III, 128 f. IV, 28. 40) bewieſen werden kann. Die Kunſt ferner hatte unter Napoleon einen geheiligten Typus, von dem ſich Niemand entfernen durfte, der nicht in die Ungnade des Herrn verfallen wollte, welcher eine Art von klaſſiſcher Polizei eingeſetzt hatte, deren Beruf es war das Genie zu diſciplíniren, wie die andere Polizei dies mit der Meinung that. Napoleon ehrte die Künſtler, das iſt nicht abzuleugnen, David ward Baron, Gerand ward ebenfalls ausgezeichnet, aber das war auch Alles, denn die Ariſtokratie des Kaiſers hielt Alles von ſich entfernt, was nicht Sitz im

Senate oder im Vorzimmer der Tuilerien hatte. Was aber endlich die Dichtkunſt betrifft, ſo hat Lacretelle hier als Vertreter nur Ducis, Delille, Perceval und Baour-Lormian nennen können. Von dieſen war Ducis ein edeldenkender Mann, aber als Dichter wenig bedeutend, und Delille hat ſich nur durch ſeine wohlklingenden Verſe einen Namen gemacht. Ueberhaupt, wo der freie Geiſtesſchwung gehemmt und ſelbſt die Phantaſie unter Napoleon's fürchterliche Polizei geſtellt war, da konnte unmöglich die Dichtkunſt gedeihen und edle Früchte treiben, wie dies von Maguin im erſten Bande ſeiner **Causeries et méditations historiques et litéraires** (Paris 1842) treffend nachgewieſen worden iſt. Sagt doch Lacretelle ſelbſt (II, 255) gleichſam entſchuldigend: **la poesie se montrait comme étonnée de la grandeur et de la variété souvent terrible des tableaux qui s'offraient à ses couleurs; il est rare qu'elle réponde de suite aux prodiges qu'elle voit en action. Elle a besoin de les méditer avec recueillement, et la raison lui prescrit d'en consulter les effets, les résultats.** Dem Freimuthe einzelner Männer, wie dem eines Chateaubriand, Benj. Conſtant, Andrieux, und dem ungebrochenen Widerſtande einer Frau von Stael bleibt dabei ihre gebührende Ehre. Hat man doch Napoleon ſelbſt ſagen hören, daß nur die kleine Litteratur für ihn, die große aber gegen ihn geweſen ſei.

Bei aller Umſicht, mit welcher Lacretelle gearbeitet hat, iſt es ihm doch nicht gelungen einzelne falſche Angaben in ſeinem Buche zu vermeiden, deren einige wir zum Schluſſe berichtigen wollen. In Bezug auf die franzöſiſchen Ausgewanderten fühlt ſich der Vf. (I, 49) ſehr bewegt, daß in einigen deutſchen Staaten den Ausgewanderten und den Juden durch öffentlichen Anſchlag der Eintritt in dieſe Länder verboten ſei. Uns iſt dergleichen nicht bekannt, wohl aber,

daß Ausgewanderte nicht ſelten die deutſche Gaſtfreiheit auf das Schmählichſte gemißbraucht haben. I, 133 haben wir mit Verwunderung die Wiederholung des Geredes geleſen, daß Joſephine's Mitgift für Bonaparte der Oberbefehl des italiäniſchen Heeres geweſen ſei, was doch Thibaudeau **Hist. de Nap. Bonaparte T. I. p. 130.** (vgl. m. Beiträge zur franz. Geſch. S. 256) ſchon für eine ſehr unſichere Annahme und ohne allen Gewinn für die Sache ſelbſt erklärt hat. Was der ſonſt den Deutſchen gar nicht abholde Lacretelle mit der **Schlague allemande** (I, 207) eigentlich ſagen will, begreifen wir nicht recht. Eben ſo iſt er (II, 181) darüber im Irrthume, daß Bonaparte im J. 1803 es für ein beſondres Förderungsmittel ſeiner Politik gehalten habe ſich den König von Preußen und **la ligue protestante** (wo beſtand eine ſolche, als etwa im **Corpus Evangelicorum** dem Namen nach?) geneigt zu erhalten. Endlich hätten wir an Lacretelle's Stelle doch Anſtand genommen, trotz des **dit-on**, zu berichten (II, 143), daß Napoleon dem Miniſter Chaptal einſt eine Ohrfeige gegeben habe, wenn ſchon der Auftritt mit dem Admiral Bruix auf dem Hafendamme bei Boulogne (Conſtant's Denkwürdigk. I, 147) und der Schlag, den er ſeinem Stallmeiſter Vigogne in das Geſicht verſetzte (Bourienne's Denkwürdigk. II, 159) leider beweiſen, bis zu welchen Ausbrüchen ſich Napoleon's üble Laune und Zorn ſteigern konnten. Aber man muß doch mit Aufnahme ſolcher Geſchichten in größere Werke ſehr vorſichtig ſein.

Wir entlaſſen mit dieſer Berichterſtattung ein franzöſiſches Werk, gegen das wir ſeit längerer Zeit zum erſten Male nicht gleich eine polemiſche Stellung anzunehmen brauchten, wie es ſonſt bei franzöſiſchen Büchern über die neuere Geſchichte wegen der unaufhörlichen Unrichtigkeiten, Entſtellungen und Mißverſtändniſſe deutſche Beurtheiler zu thun genöthigt ſind.

K. H. Jacob.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

65. Stück.

Den 24. April 1847.

Mainz.

Verlag von Kirchheim, Schott und Thielemann 1846. Darſtellung der ſpaniſchen Literatur im Mittelalter von Ludwig Clarus. Mit einer Vorrede von Joſeph von Görres. Zwei Bände in Octav.

Das vor uns liegende ſehr voluminöſe Werk macht, wie ſchon der Titel ſagt, keinen Anſpruch darauf eine Geſchichte der ſpaniſchen Litteratur im Mittelalter enthalten zu wollen; es iſt in der That nur eine Darſtellung derſelben, d. h. eine gründliche umfangreiche Darlegung des Inhalts der älteren ſpaniſchen Litteratur, in ſo weit ſie Poeſie, Beredſamkeit und Geſchichte betrifft, alſo der Litteratur im engeren Sinne. Zugleich gibt der Verf. eine gute, nur oft etwas gar zu ausgedehnte Zuſammenſtellung der bedeutendſten Urtheile deutſcher, ſo wie ſpaniſcher und anderer ausländiſcher Kritiker. Der Verf. beſitzt weder eine umfangreiche hiſtoriſche, noch philoſophiſche Bildung, der letzteren iſt er ſogar von ganzem Herzen gram;

dagegen hegt er eine gemüthliche Begeisterung für das Mittelalter, die ihn befähigt mit Unbefangenheit die liebenswürdige Naivetät dieses Zeitalters zu würdigen, und den Inhalt seiner poetischen Producte kunstlos und anspruchslos wieder zu geben, was unserer modernen philosophisch-systematischen und ästhetisch-politisirenden Cultur selten gelingt. Damit habe ich zugleich die hauptsächlichen Vorzüge des Werkes angedeutet. Sein bedeutendster Mangel aber, der, selbst wenn man sich ganz auf den Standpunkt der Individualität des Verfs gesetzt hat, ungerechtfertigt bleibt, und der den praktischen Nutzen des Werkes außerordentlich vermindert, besteht darin, daß die Darstellung sowohl was die Anlage im Ganzen, als die Ausführung im Einzelnen betrifft, ungemein unbehülflich, weitschweifig, und damit eben sehr wenig übersichtlich ist. Außerdem ist der Ausdruck häufig sehr incorrect. Man sieht, der Verf. hat durchaus keine schriftstellerische Uebung gehabt; er ist bis jetzt, wie es scheint, nur ein Gelehrter aus Privatinteresse gewesen. Daher kommt es, daß er, statt die Resultate seiner Studien dem Publicum zu übergeben, diesem den ganzen Gang derselben unbeschränkt vor Augen legt.

So schickt der Verf. seinem Werke eine doppelte Einleitung und zwar auf 133 Seiten voraus, in welcher er einestheils einen Abriß der Geschichte von Spanien, anderentheils eine Uebersicht der Bildung und Entwickelung der spanischen Sprache geben will. Zwar motivirt er in der Vorrede die erste Introduction von einem höheren Gesichtspunkt, der allerdings ein durchaus lobenswerther ist, indem er nämlich als ihre Tendenz die Vermittelung des litterarischen Lebens mit der allgemeinen Cultur und dem Staatsleben der Nation hinstellt. Aber wenn der Verf. bei dem Entwurf dieser historischen

Einleitung wirklich von dieser Ansicht ausgegangen ist, so hat er seinen Zweck durchaus ungenügend erfüllt. Er gibt uns nämlich nur ein höchst dürftiges Excerpt aus der allgemeinen Geschichte Spaniens, durch das keine Idee als leitender Faden hindurchgeht. Es wäre vielmehr darauf angekommen, in diesem Abriß der politischen Geschichte eine geistreiche und sichere Entwickelung des spanischen Nationalcharakters im Allgemeinen zu geben, speciell aber auszuführen, weshalb gerade das kastilische Idiom über alle anderen spanischen Dialekte, insbesondere über die limosinische Mundart (die doch im Mittelalter in allen Richtungen der Litteratur Behandlung und Ausbildung fand), bei der Vereinigung der einzelnen Reiche unter Ferdinand und Isabella, als Sprache der Schrift, der Gebildeten und des Staates den Sieg davon getragen hat. Denn auch in der politischen Geschichte des spanischen Mittelalters liegen die Motive davon. Hiermit hätte sich zugleich ein natürlicher Uebergang zu der folgenden anderen Einleitung über die Bildung der Sprache ergeben. Diese Abhandlung aber ist ganz nach Sarmiento, Mayans y Siscar, Aldrete und unserem Diez gearbeitet; da sie durchaus nichts Originelles enthält, so hätte der Verf. einfach dem Leser in der Vorrede nur Diez's Grammatik der romanischen Sprachen zum Studium empfehlen sollen. Der Verf. gesteht ja selbst schließlich: „Zu einem umfassenderen und in die Einzelheiten näher eindringenden Blicke fehlt es mir, wie ich offen bekenne, an der erforderlichen Kenntniß so wie dem Besitze der litterarischen Hülfsmittel, um dieselbe zu erwerben.“ Also wozu Bekanntes auf vollen 4 Druckbogen wiederholen?

Indem ich nun auf die Darstellung der Litteratur selber übergehe, werde ich mich im Allgemeinen

auf eine kurze Anzeige des Inhalts beſchränken können, da der Vorzug des Werkes eben nur in einer glücklichen Compilation und einem wahrheitsgetreuen Referat des Inhalts der älteren, vorzüglich poetiſchen Erzeugniſſe Spaniens beſteht. Dagegen gedenke ich auf einzelne beſondere Anſichten des Vfs näher einzugehen, wie ſich denn auch die Gelegenheit darbieten wird, hin und wieder einen eigenen Excurs zu machen.

Der erſte Band entwickelt die ſpaniſche Litteratur von den älteſten Zeiten bis auf Johann II.; und zwar zuerſt die Romanzenpoeſie. Im Eingang dieſes Abſchnittes gibt Hr Clarus eine höchſt barocke, zugleich aber durchaus falſche Anſicht über die Entſtehungsweiſe der älteſten epiſchen Poeſie Caſtiliens, indem er ſagt: „Abweichend von den epiſchen Anfängen anderer Nationen, welche längere Heldendichtungen aufzuweiſen haben, tritt uns die Kürze der älteſten epiſchen Poeſien Caſtiliens entgegen. Aber auch dieſe Eigenſchaft beweiſt das Wurzeln der epiſchen Elemente in der geſchichtlichen Gegenwart der Sänger. Die erſte Geſtaltung des Epiſchen in Spanien darf man ſich ohne Zweifel auf folgende Art vorſtellen: Die Bedrängniß der Zeiten, welchen der Inhalt der älteſten Lieder entnommen war, die Unbeſtändigkeit der Gegenwart, deren Momente unaufhörlich neue Thätigkeiten in Bewegung ſetzten, ließ vorerſt wohl zu langen Erzählungen keinen Athem.“ Auf dieſe Weiſe ſucht der Verf. die Idee zu rechtfertigen, daß die Romanze die älteſte Form der epiſchen Poeſie in Caſtilien geweſen ſei! Aber Hr Clarus nimmt doch ſelbſt an, daß das Gedicht vom Cid ſpäteſtens 50 Jahre nach dem Tode des Helden verfaßt worden, alſo hätte daſſelbe wenigſtens mit den epiſchen Romanzen vom Cid, welche, wie

der Verf. selbst sagt, zu den ältesten gehören, dasselbe Schicksal theilen müssen. Hr Clarus wird sich aber wohl selbst überzeugt haben, daß gerade um Verse des poema, oder gar das ganze Gedicht zu lesen, Athem genug erforderlich ist. Ueberhaupt ist hier die ganze Entstehungsgeschichte der epischen Romanze eine höchst ungründliche, sie ist aus reinen Hypothesen zusammengesetzt, die in poetische Phrasen eingehüllt sind. — Im folgenden Abschnitt wird dann das Poema del Cid besprochen. Die Bemühungen die Zeit, in welcher dieses Gedicht — jedenfalls das älteste Document der spanischen Litteratur — entstanden, genau festzustellen, gehören keineswegs zu den kritischen Curiositäten, sondern sind von größerer Wichtigkeit. Denn sie allein können über die Frage entscheiden, ob das Gedicht vom Cid als Quelle der Geschichte dieses Helden, natürlich nur mittelbar, betrachtet werden kann. Deshalb ist man vor Allen Ferdinand Wolf, der genauere Untersuchungen über das Alter des poema feststellte, zu besonderem Danke verpflichtet. Es steht klar fest, daß das Gedicht erst nach dem Jahre 1135, in welchem Alfons VII. den Kaisertitel annahm, abgefaßt ist; es ist zugleich, nach der Weise, in welcher der Kaiser vom Dichter erwähnt wird, zu schließen, höchst wahrscheinlich, daß es noch bei Lebzeiten desselben geschrieben ist. Dies bemerkt auch Hr Clarus ganz richtig. Wolf geht nun weiter, und folgert aus dem Schluß des Gedichts, wo die Vermählung der Tochter des Cid mit den Infanten von Aragonien und Navarra gesungen wird (wie er meint, mit großer Wahrscheinlichkeit *)), daß das Poema zu Ehren der Vermählung einer Urenkelin des Cid mit einem castilischen Prinzen (dem

*) Vgl. Wiener Jahrbb. der Litterat. 56. Bd. S. 251.

ſpäteren König Sancho III.), abgefaßt worden ſei. Dieſe Annahme iſt etwas kühn, ſo daß ihr auch Hr Clarus ſeinen Beifall verſagt. Meiner Anſicht nach braucht man der Hypotheſe Wolfs nicht zu huldigen, und kann doch faſt zu demſelben Reſultate rückſichtlich der Zeit der Abfaſſung des Gedichts gelangen. Man muß nur die Schlußverſe, auf welche Wolf ſeine Hypotheſe gründet, anders interpretiren. Es heißt nämlich in dem Poema, Vers 3733 ff.

„Ved cual ondra crece al que en buen ora nació
Cuando Señoras son sus fijas de Navarra é de Aragon.
Hoy los Reyes de España sos parientes son.
A todas alcanza ondra por el que en buen ora nació."

Wolf nimmt nun an, daß unter den „Reyes de España" die Könige von Navarra und Caſtilien zu verſtehen ſeien (der von Aragonien nicht, weil die verwandtſchaftliche Beziehung zu entfernt); und verbindet deshalb den Vers 3735 mit den beiden vorhergehenden in der Art, daß derſelbe nur einen Folgeſatz enthält. Der Dichter würde alſo — nach Wolf's Interpretation — ſagen: „Welche Ehre erwächſt dem Cid, da ſeine Töchter Fürſtinnen von Navarra und Aragon ſind, und in Folge deſſen ſind heute Könige von Spanien (nämlich die von Navarra und Caſtilien) mit ihm verwandt" *). — Meiner Anſicht nach muß man die Stelle ganz anders auffaſſen. Man muß die Worte „Cuando" und „Hoy" gegenſätzlich urgiren, und unter den

*) In ſofern nämlich als eine Enkelin der Doña Elvira, der zweiten Tochter des Cid, und des navarreſiſchen Infanten Ramiro ſich jetzt mit einem caſtiliſchen vermählt. Dadurch ſoll denn das Poema ſich als Hochzeitsgedicht legitimiren.

„Reyes de España" so viel als „Emperadores de España", nämlich die Könige von Caſtilien verſtehen. (Für dieſe Interpretation ſpricht auch der beſtimmte Artikel „los" Reyes.) Dann ſtellt ſich der Inhalt der ganzen Stelle als ein durchaus anderer heraus, der Dichter ſagt dann nämlich: Welche Ehre erwächſt dem Cid (ſchon) damals, als ſeine Töchter (wie ich eben beſungen habe) Fürſtinnen von Navarra und Aragonien ſind, heutzutage aber ſind ſogar auch die Könige von Spanien, nämlich die von Caſtilien, ſeine Verwandte. Iſt dieſe Interpretation haltbar, ſo iſt es offenbar, daß der Dichter auf ein zu ſeiner Zeit („Hoy") Epoche machendes Ereigniß, deſſen Eindruck bei den Zeitgenoſſen noch friſch iſt, auf eben jene Vermählung Sancho's von Caſtilien mit Blanca von Navarra anſpielt; aber es iſt dann ganz und gar nicht nöthig anzunehmen, daß das Gedicht zur Feier der Vermählung verfaßt ſei. Die Anſpielung genügt, um die Abfaſſung des Gedichts in die Zeit um das Jahr 1151, wo jene Hochzeit erfolgte, zu verlegen.

Kehren wir nach dieſem kritiſchen Excurs zu dem Werke des Hrn Clarus zurück! Nachdem er eine recht wohl gelungene ausführliche Darſtellung des Inhalts des alten Gedichts gegeben, nimmt er daſſelbe mit richtigem Tact gegen die Angriffe des allerdings etwas nüchternen, ſonſt ſo ſehr verdienſtvollen Bouterwek in Schutz. Den Uebergang von dem **Poema del Cid** zu der kirchlichen Epik des Gonzalo von Berceo bildet der Vf. dann, indem er einige, bis jetzt nur noch handſchriftliche, epiſche Verſuche, hauptſächlich die Geſchichte des Fernan Gonzalez nach Sarmiento beſpricht. In dem Eingang zur Darſtellung Berceo's aber legt Hr Clarus ſein katholiſches Glaubensbekenntniß weitläufig ab, gegen welches die päpſtliche Cenſur durchaus nichts einzuwenden haben wird, das die Kritik aber, trotzdem

daß es an dieser Stelle steht, als höchst ungehörig bezeichnen muß. Indessen ist der Verf. als guter Katholik ganz wohl geeignet, ein treues Referat der halb scherzhaften, halb ernsthaften, theils lyrischen, theils rein erzählenden Gedichte des humoristischen Klosterbruders zu geben. Es athmet in diesen Gedichten, zumal in den „Wundern Unserer lieben Frau" eine unnachahmliche Naivetät. Ob indessen eine Verdeutschung derselben durch einen guten Katholiken, wie Hr Clarus meint, bei seinen Glaubensgenossen in religiöser Beziehung „Glück machen", und „der erwecklichen Beschauung Vorschub leisten" würde, möchte denn doch wohl Ref. in Ansehung der Scherze von betrunkenen Mönchen und schwangeren Aebtissinnen, wenigstens was das Gros der Gebildeten angeht, bezweifelen. — Das **Poema de Alejandro magno**, das darauf besprochen und dessen Inhalt ausführlich dargestellt wird, gehört, obwohl ohne großen poetischen Werth, doch zu den interessantesten ästhetischen Produkten der älteren castilischen Litteratur; es bildet nämlich einen von den wenigen unmittelbaren Beziehungspunkten, welche dieselbe zu den übrigen romanischen Litteraturen hat. Denn, abgefaßt in dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ging das Gedicht ganz und gar aus den besonderen Zeitinteressen der Periode der Kreuzzüge hervor. Es bildet nur ein Glied von dem ganzen Cyklus von Alexandergedichten, die damals und ein Jahrhundert früher in französischer, provenzalischer und italiänischer Sprache gedichtet wurden. Alexander der Große, der antike Held des Morgenlandes, den selbst orientalische Lieder verherrlichten, war für den Occident, dem zuerst die neue Welt asiatischen Lebens durch die Kreuzzüge wieder erschlossen ward, ein vortrefflicher Gegenstand, um in seiner poetischen Gestaltung die ganze Fülle der neuen Eindrücke, des gewonnenen Wis-

sens, der erregten Phantasie zu ergießen. Daher die verschiedenen Alexandergedichte; den materiellen Inhalt, was Alexander betraf, schöpften alle aus Curtius, im Formellen diente eines dem anderen zum Muster. So hat dem **Poema de Alejandro** Chatillon's lateinische **Alexandreis** und Lambert li-Cors' französischer Roman als Vorbild gedient. Die Beziehungen des spanischen Gedichts näher hier darzustellen, würde zu weit führen. Beschränken wir uns vielmehr darauf, nur das dem spanischen Dichter Originelle kurz aufzuweisen. Einmal zeichnet ihn aus eine für seine Zeit außerordentlich umfangreiche Gelehrsamkeit, Kenntnisse nicht bloß in der alten Litteratur, Geschichte, Mythologie und Scholastik, sondern auch in den Naturwissenschaften, letzteres Wissen freilich noch ganz in dem mystischen Gewande seines Jahrhunderts! Dann aber erkennen wir in ihm einen sittlichen Charakter, der in seinem Werke zu praktischer Lebensweisheit und sittlicher Begeisterung anregt, und dies recht im Gegensatz zu der Frivolität des französischen Romans. In culturhistorischer Beziehung ist das Gedicht jedenfalls von dem größten Interesse, in ästhetischer durch einige vortreffliche Naturschilderungen werthvoll. — Mit einer Abhandlung über den Ritterroman, die hier eingefügt, schließt dann Hr Clarus die Darstellung der alten Epik ab.

Die didaktische Richtung entwickelt sich in dem dreizehnten Jahrhundert: zunächst werden die Verdienste König Alfons' X. um Sprache, Litteratur und Bildung seines Volkes in Betracht gezogen; daran reiht sich ein Artikel „über das Verhältniß der provenzalischen Litteratur zur castilianischen Entzweiung der Volks- und Kunstpoesie." Der Verf. bemerkt, daß bei dem Streben der spanischen Dichtung sich zur Kunstpoesie zu entwickeln, das sociale Leben der höheren Stände sich der

provenzalischen Poesie bemächtigte; und da diese sogar innerhalb des castilischen Reiches in dem gallizischen Idiom einen Repräsentanten besaß, so ward es bald eine Modesache der Hofleute, in gallizischer Sprache ihre ritterlichen Empfindungen poetisch zu gestalten. Natürlich blieben diese Dichtungen unvolksthümlich, und daher mag es auch kommen, daß uns so wenige derselben, und nur bruchstücksweise erhalten worden sind, da wir doch durch das kritische Sendschreiben des Marquis von Santillana von der bedeutenderen Ausdehnung dieser Hofpoesie unterrichtet sind. Ueber diese unnationale Troubadourpoesie in Castilien und ihren Gegensatz zu der Volksdichtung werden von dem Vf. nähere interessante Details mitgetheilt. — Dann führt uns die Erörterung der litterarischen Bestrebungen Sancho's IV. und Alfons' XI. zu den Werken des Infanten D. Juan Manuel, mit dessen vortrefflichem Conde Lucanor das deutsche Publicum auch in weiteren Kreisen durch die Uebersetzung Eichendorf's bekannt geworden ist. Die übrigen Werke des Infanten, von denen Argote de Molina authentische Nachricht gibt, waren von dem Dichter in dem Kloster Peñafiel niedergelegt. Nach dessen Verwüstung sind sie leider! gänzlich abhanden gekommen. — Eine genauere Schilderung der für ihr Zeitalter so charakteristischen Poesien des Erzpriesters von Hita, welche Wolf zuerst auf bedeutende Weise gewürdigt hat, heißen wir dann willkommen, sowie eine kurze interessante Notiz über den als didaktischen Dichter zur Zeit Peters des Grausamen so berühmt gewordenen Juden, Don Rabbi Santo. Seinem Zeitgenossen Ayala wird darauf ein größerer Abschnitt gewidmet.

Ueber das, was der Vf. von Lopez de Ayala als Dichter, sagt, wollen wir nicht mit ihm rechten; und es mag allerdings zugegeben werden, daß

er einigermaßen einem Janus gleich an der Grenze der beiden Hauptperioden der älteren spanischen schönen Litteratur steht. Dem Urtheile aber, welches Hr Clarus über ihn als Historiker fällt, können wir nicht geradezu beipflichten. Es ist wahr, daß auf Ayala's Stil und Darstellung das Studium der Alten einen unverkennbaren Einfluß gehabt hat; aber der Ansicht, daß derselbe mehr durch mißlungene Nachahmungen klassischer Eigenthümlichkeit bekannt, als durch glückliche Erfolge dieses Bemühens offenbart werde, wie der Vf. behauptet, kann Ref. um so eher widersprechen, als ein längeres Studium ihn gerade mit Ayala näher bekannt gemacht hat. Man muß nur die historische Litteratur Spaniens in jener Zeit, die Chroniken, zumal die, welche unmittelbar Ayala vorausgeht, die Alfons' XI. kennen, um Ayala besser zu würdigen, um den außerordentlichen Fortschritt einzusehen, den in seinem Werke die Historik gemacht hat. Und selbst seine Nachfolger bis auf Pulgar und die Chronik Alvaro's de Luna, Guzman nicht ausgenommen, haben ihn nicht erreicht. Denn durch das Studium der Alten gebildet, in der Schule eines thatenvollen Lebens aufgewachsen, hat sich dieser wirklich geniale Mann fürwahr zu einer pragmatischen Auffassung der Geschichte erhoben, was um so schwieriger war, da er die Geschichte seiner Zeit, einer Zeit der Parteiungen, der complicirtesten politischen Verhältnisse schrieb. Dabei hat er, obwohl er durch seine Gegner das Schlimmste gelitten, sich frei von Parteilichkeit in seiner Darstellung gehalten: eine Seelengröße, die einer engherzigen Mit- und Nachwelt zu begreifen nicht möglich ward. Auch sein Stil erhebt sich schon von der objectiven Naivetät, die ihm Hr. Clarus zuschreibt, zu einer selbstbewußten Kunst der Darstellung. Mag diese zuweilen auch, z. B. in Rück-

sicht der nach dem Muster der Alten eingeflochtenen Reden, welche meist die Stelle pragmatisch erklärender und raisonnirender Excurse vertreten, sich noch auf einer tieferen Stufe der Entwickelung zeigen, so gehören seine Schilderungen dagegen oft zu den vortrefflichsten. (Ich verweise z. B. auf das zweite Cap. des siebenten Jahres der Geschichte Peters des Gr.). — Nach Ayala werden am Schlusse des ersten Bandes noch einige kurze Notizen über andere historische Werke der ersten Litteraturperiode gegeben, die aber trotz des geringen ästhetischen Werthes der Chroniken, da der Verf. sie durch eigenes Studium nicht näher hat kennen lernen können, etwas zu dürftig ausgefallen sind. Das Urtheil des Verf. über Villasan möchte Ref. zumal was „das Streben nach pragmatischer Anschauung" angeht, nicht unterschreiben.

Ueber den zweiten Band können wir uns kürzer fassen. Er behandelt die schon mehr bekannte zweite Periode der ältern spanischen Litteratur, welche von den Zeiten Johanns II. bis auf die Ferdinands und Isabellas sich ausdehnt. Der unterscheidenden Charakteristik von beiden Perioden, welche der Verf. an dieser Stelle entwirft, können wir im Allgemeinen beipflichten, obwohl Ref. im Speziellen Manches nicht vertreten möchte, z. B. wenn Hr. Clarus bemerkt, daß im Zeitalter Johanns II. „die Lyrik von der Kunstpoesie aus die Volkspoesie durchdrungen habe." Wir bedauern auch bei dieser Gelegenheit, daß manche ganz gute Ansichten des Verf. nur leider! durch einen theils höchst incorrecten, theils äußerst schwülstigen bildlichen Ausdruck oft sehr verkümmert erscheinen. — Einleitend schickt der Verf. eine allgemeine Schilderung der provenzalischen und der limosinischen Troubadourpoesie, die auf Umgestaltung der castilischen Literatur von Einfluß wurden, sowie eine kurze Geschichte der

Regierung Johanns II., seines Hofes u. der Verdienste des Marquis von Villena voraus. Die politisch-geschichtlichen Darstellungen sind aber überhaupt in dem Buche des Hrn. Clarus nur trockene Excerpte, in denen blos Facta referirt werden, der Geist der Zeiten aber unenthüllt bleibt. So weiß Hr. Clarus auch ganz und gar nichts von der wahren Beziehung des politischen Lebens zu dem litterarischen während der Regierung Johanns II. Er meint, die politische Geschichte dieses Königs sei deshalb an dieser Stelle lehrreich, weil sie zeige, wie selbst in Zeiten des größten politischen Elends, „die einmal erschlossene Macht des übersinnlichen Lebenstriebes sich wucherend durch alle Mißverständnisse Bahn zu brechen vermöge.“ Aber davon hat Hr. Clarus keine Ahndung, daß in dem politischen Leben in Castilien damals dieselben Kämpfe ausgefochten wurden, wie auf dem Felde der Dichtkunst — dasselbe Ringen des neuen Zeitgeistes mit dem alten ersterbenden des Mittelalters —, daß, mit einem Worte, damals in Castilien die politischen Erscheinungen zum Theil dieselben Motive als die litterarischen haben.

Der Vf. beginnt dann nach der eben erwähnten Einleitung die Charakteristik der castilischen Dichter mit dem Marquis von Santillana, über dessen Leben u. Werke er ausführlich referirt, und dessen poetisches Sendschreiben er sogar in vollständiger Uebersetzung mittheilt. Die Poetik Santillana's wird von Hrn. Clarus, ganz im Gegensatz zu Sismondi, lebhaft getadelt. Obgleich nun der Tadel des Verf. an u. für sich durchaus wohl begründet ist, so hat er doch, trotz seiner Hoffnung vom Gegentheil, dem berühmten Marquis Unrecht gethan, indem er ihm allein nämlich als individuelle Verkehrtheit aufbürdet, was seinem ganzen Zeitalter zur Last fällt. Sowie der Marquis, dach-

ten alle ſeine dichteriſchen Zeitgenoſſen über Poeſie, ja ſie konnten nicht anders denken. Das hätte der Verf. anführen, das nachweiſen müſſen. Denn jenes Sendſchreiben iſt gerade deshalb auch ſo intereſſant, weil es uns aus dem kleinen Stück Poetik, welches der Zeitgeiſt dem Marquis in die Feder dictirte, weitere Blicke auf die philoſophiſche u. äſthetiſche Bildung ſeines Zeitalters vergönnt. — Juan de Mena folgt dann, der Dichter des Laberinto, ein Werk, das jedenfalls mehr hiſtoriſchen als äſthetiſchen Werth beſitzt. Ref. hätte deshalb gewünſcht, auch hier gerade den erſteren mehr hervorgehoben zu ſehen, da kein poetiſches Produkt jener Zeit einen beſſern Aufſchluß über die mannichfaltigen Einflüſſe gibt, unter denen damals die ſpaniſche Kunſtpoeſie aufwuchs. Die provenzaliſche, die italieniſche Dichtkunſt, die ſcholaſtiſche Philoſophie, die alte Didaktik des Zeitalters Alfons' X, wie der aus der Volksepik noch herüberklingende Patriotismus: alle dieſe verſchiedenen Momente haben mit u. neben einander, mittelbar und unmittelbar auf die Geſtaltung dieſes merkwürdigen Gedichts in der Seele des Poeten eingewirkt. Sein Leben iſt in dieſer Rückſicht ingleichen bedeutungsreich. — Unter den minder berühmten Dichtern zeichnet ſich Jorge Manrique durch ſeine ſchwärmeriſchen Liebeslieder, Fernan Perez de Guzman, mehr als Hiſtoriker bekannt, durch ſeine religiöſen Gedichte aus. Zu der Notiz des Verfs (er führt an dieſer Stelle die ſämmtlichen Werke Guzman's auf) daß Sarmiento die „generaciones y semblanzas" im Titel mit den claros varones Guzmans verwechſele, bemerkt Ref. nur, daß der gelehrte Don Joſeph Mart. de la Puente ſeiner Epitome der Chronik Johanns II. (Madrid 1678. Fol.) die „generaciones etc." geradezu nur unter dem Titel: „Claros varones" angehängt hat. — Von den übrigen lyriſchen Dich-

tern des Johanneischen Zeitalters, so wie von der Sammlung ihrer Gedichte in den verschiedenen Cancioneros, für deren ausführliche Abhandlung wir dem Vf. zu Dank verpflichtet sind, erlaubt uns die Beschränktheit des Raumes keine weitere Besprechung; auf die Darstellung der dramatischen Litteratur aber gedenkt Ref. bei einer Anzeige des Werkes von Schack zurückzukommen.

Den Schluß seines Werkes hat Hr Clarus der Geschichte der schönen Prosa in dieser zweiten Periode gewidmet. Ueber ihr Verhältniß zur Poesie und somit über ihre Berechtigung eine Stelle in der Litteraturgeschichte im engeren Sinne einzunehmen, scheint der Vf. höchst unsichere Begriffe zu haben, indem er sagt: „Da die Geschichte der Prosa des spanischen Mittelalters, nur eine Zugabe zu der Geschichte der gleichzeitigen Dichtkunst ist, so kann der Erzählung ihrer Schicksale und der Betrachtung ihrer Erzeugnisse noch weit weniger eine organische Gestaltung gegeben werden, als die Poesie erfuhr, und ich sehe mich zu dem Geständnisse veranlaßt, daß ich außer dem Zufalle der Chronologie und der nöthigen Sonderung der verschiedenen Species der schönen Prosa ziemlich principienlos in der Anordnung verfahren bin, weil ich bei der Zusammenstellung von so heterogenen, in keinem geistigen, innerlichen Zusammenhange stehenden litterarischen Erscheinungen darauf verzichtete, einen Pragmatismus zu finden, welcher einen andern, als erzwungenen organischen Halt und Zusammenhang in die Darstellung zu bringen im Stande gewesen wäre.“ Ref. hat, wie schon anfänglich erwähnt, bei der Beurtheilung von vornherein darauf verzichtet, das Buch des Hrn Clarus, was die Composition des Ganzen angeht, für ein Geschichtswerk anzusehen, da es darauf keinen Anspruch machen kann. Diese Stelle sei auch dafür als Beleg angemerkt. Es

ist nur eine Selbsttäuschung des Vfs zu glauben, die heterogene Natur der litterarischen Erscheinungen im Gebiete der schönen Prosa widerstände in dieser Periode einer pragmatischen Darstellung. Der Vf. mußte nur bei seiner Darstellung den Standpunkt einnehmen, zu betrachten, wie der Geist jenes Zeitalters, welcher unmittelbarer auf die Poesie einwirkend, hier Revolutionen schuf, durch seinen mittelbareren Einfluß auf die schöne Prosa, diese zu reformiren begann. Das Geständniß des Verfs, dessen Offenheit man ehren muß, zeigt recht klar, woher die Mängel der meisten Litteraturgeschichten entsprungen sind; die meisten Litteratoren auf diesem Felde haben, obwohl sie sich Litteraturhistoriker nennen, keinen wahrhaft historischen Standpunkt einzunehmen gewußt, sie haben die innere Verbindung der poetischen Produkte allein durch ein ästhetisches System nach oft höchst beschränkten und einseitigen Klassificationen zu vermitteln gesucht. So wurden die Dichter und ihre Werke aus ihrem innigsten Zusammenhang mit dem Gesammtleben der Vergangenheit herausgerissen, und eine Ansicht, ein Urtheil über ihre Wirkungen nicht bloß auf die allgemeine Kunstgeschichte, vielmehr noch auf die ganze Culturgeschichte, unmöglich gemacht. Freilich hat auch die Aesthetik ihre Berechtigung auf die Darstellung der Litteraturgeschichte, denn nicht bloß der Einfluß der Zeitverhältnisse hat die Gestaltung der poetischen Erzeugnisse bestimmt, sondern es hat das einmal gewonnene Resultat der künstlerischen Bildung, wie es in einem klassischen Dichtwerke niedergelegt war, neue Keime der Entwickelung getrieben. Deshalb kann der wahre Pragmatismus der Litteraturgeschichte nur in der richtigen Vermittelung des historischen und ästhetischen Standpunkts bestehen. Ebert.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

66. Stück.

Den 26. April 1847.

Roſtock und Schwerin.

Stillerſche Hofbuchhandlung 1846. Volksrecht. Juriſtenrecht. Genoſſenſchaften. Stände. Gemeines Recht. Von Dr Heinrich Thöl. XII und 159 Seiten in Octav.

Eine Recenſion des bekannten Buches: Volksrecht und Juriſtenrecht von Georg Beſeler, Leipzig 1843, welche die Inconſequenzen und Irrthümer deſſelben durch ein recht eigentliches Zerlegen mit dem anatomiſchen Meſſer aufdeckt. Es waren vielleicht Wenige ſo geeignet, den gefährlichen Eindruck des mit einer gewiſſen äußern Eleganz geſchriebenen Beſelerſchen Buches zu zerſtören, als der Verf., der ſelbſt auf der Seite der Germaniſten einen nichts weniger als unbedeutenden Platz einnimmt, der perſönlich mit Hrn Beſeler befreundet und außerdem gewohnt iſt, **sine ira et studio**, fern von aller leidenſchaftlichen Aufregung, die wir immer an Puchtas bekannten Entgegnungen bedauert haben, mit kalter Ruhe die Begriffe zu zerlegen. Es war vielleicht kein anderer Zeitpunkt ſo ſehr der

richtige für das Erscheinen dieser Kritik, da sie, wohl ohne es zu ahnen, zugleich jenen Philippiken gegen das römische Recht und die Romanisten begegnete, welche man zu Frankfurt im Saale der römisch-deutschen Kaiser gehört hat. Allein Ref. wünschte, der Verf. hätte noch weiter gehen wollen, er hätte, nachdem die falschen Begriffe und verwirrten Auffassungen zerstört waren, gezeigt, was denn eigentlich das sei, was Herr Beseler an dem jetzigen Rechtszustande vermißt, und was er gewollt habe. Wir haben es hier nicht mit einem gewöhnlichen schlechten Buche zu thun; das verdiente wahrlich nicht so viel Redens und Aufhebens, als bereits davon gemacht ist. Wir können auch nicht glauben, daß die persönliche Stellung oder Wichtigkeit des Verfs seiner Schrift ein so besonderes Gewicht mittheilte. Aber diese Schrift appellirt in gewissem Maße an die öffentliche Meinung, an den Patriotismus, an das politische Gefühl, und der Besonnenste kann sich nicht verbergen, daß in ihr etwas ist, was ihren Einfluß gefährlich, mindestens bedenklich macht. Was ist dieses geheimnißvolle Etwas, welches in dem Buche seinen Spuk treibt?

Es sind Bedürfnisse vorhanden, Mängel der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege, welche die Meisten empfinden, Wenige sich klar machen. Diese Mängel, so weit sie die Rechtswissenschaft betreffen, hat Hr Beseler an den Tag bringen, für sie hat er die Abhülfe finden wollen, und dieses Streben verdient den Dank der Nation und hat ihm die Aufmerksamkeit der Juristen, ja die volle Anerkennung eines nicht kleinen, eines sehr ehrenwerthen Theils der Juristen erworben. Aber ist es ihm auch gelungen, seine Aufgabe zu lösen? Keineswegs. Den Sitz des Uebels hat er nicht gefunden, viel weniger zur Abhülfe desselben beigetragen.

Es ist hier der Raum nicht, die Sache zu ergründen, wie sie es verdiente. Aber Ref. mag sich nicht versagen, mindestens in kurzem Umrisse anzudeuten, was für Bedürfnisse, was für Mängel der Wissenschaft er vor Augen hat. Die Abhülfe, welche nöthig ist, wird sich von selbst daraus ergeben, und es wird sich zeigen, daß diese Abhülfe zunächst nur durch wissenschaftliche Arbeiten der speciellsten Art geleistet werden kann. Wenn man diese unternehmen wird — und das wird ohne Zweifel geschehen, wenn das Bedürfniß in Wahrheit vorhanden ist — dann werden sie mindestens dem Fortschritte der Wissenschaft keinen Schaden bringen können. Es sind aber drei Dinge, welche Ref. für Bedürfnisse der heutigen Rechtswissenschaft hält: ein richtigeres Verhältniß zwischen dem römischen und deutschen Rechte, eine Regeneration des Naturrechts, und bessere Aufklärung über die Natur des Gerichtsgebrauchs. Wenn man bedenkt, daß Beselers „Anschauung des Rechts" zu weiter nichts führen kann, als zu einem Raisonniren aus der Natur der Sache, daß das alte Naturrecht, wie Hr Thöl (S. 102) sagt, in der Gefühlstheorie desselben wieder zu vollen Ehren kommt, so ist in der That von diesen drei Dingen in dem Beselerschen Buche die Rede.

Zunächst wirft Hr Beseler dem römischen Rechte den Fehdehandschuh hin. Aber wir haben nun einmal das römische Recht, wir können es nicht willkürlich abschaffen, und wir haben nichts Besseres an die Stelle zu setzen. Da wo es für unsere Verhältnisse unbrauchbar ist, da ist es entweder durch allgemeine Gewohnheit nach dem Bedürfnisse modificirt, oder die Hindernisse der Abänderung liegen in ganz andern Dingen. Dennoch ist es wahr, das römische und das deutsche Recht stehen in Wissenschaft und Praxis nicht im richtigen Ver-

hältnisse. Die Romanisten verstehen häufig zu wenig vom deutschen, die Germanisten zu wenig vom römischen Rechte. Das deutsche Recht wird auf Universitäten und in den Prüfungen der angehenden Staatsdiener häufig in den Hintergrund gedrängt, und die Folge davon ist, daß in der Praxis verkehrte Anwendungen des römischen Rechts gemacht werden. Das Uebel liegt in der getrennten Bearbeitung des deutschen und römischen Rechts. Diese war nothwendig, um das deutsche Recht auf den Punkt zu bringen, auf dem es sich befindet; aber nun ist es auch nothwendig, die einzelnen Rechtsinstitute in der Art durchzuarbeiten, daß dem römischen und dem deutschen Rechte, jedem sein volles Recht widerfährt, daß aus der richtigen Verbindung beider eine richtige Darstellung des wahren Rechtszustandes hervorgeht. Wohl mag es noch nicht an der Zeit sein, einen vollständigen usus modernus darzustellen, aber fruchtbar können in dieser Art Monographien wirken, wie wir deren bereits eine in Thöls Handelsrecht besitzen.

Was das Naturrecht betrifft, so ist Ref. weit entfernt, den Zustand zurückzuwünschen, da man einen oberflächlichen Abhub des erlernten positiven Rechts für das Ergebniß philosophischer Forschung hinnahm und ohne weiteres zu unumstößlichen Grundprincipien des positiven Rechts stempelte. Die historische Schule hat dieses Stadium überwunden. Aber sie hat das Naturrecht — oder nennen wir es das philosophische Recht, denn der Name thut nichts zur Sache — in einen unverdienten Mißcredit gebracht. Es gibt im Rechte Fragen, bei denen jede positive Quelle schweigt, und nur ein Zurückgehen auf allgemeine philosophische Principien möglich ist, und wo dann verschiedene Principien die widersprechendsten Entscheidungen geben. Man erinnere sich

nur an die Lehre von der Gültigkeit der Gesetze im Auslande. Was anders, als die Philosophie des Rechts, kann entscheiden, welches von den verschiedenen Principien, die da zum Grunde gelegt werden können, das rechte sei? Aber die Rechtsphilosophie ist noch nicht einmal zu allen diesen praktischen Fragen gekommen, sie ist noch nicht so bearbeitet, daß sie brauchbar genannt werden kann. Darum hält Ref. für ein zweites Bedürfniß eine neue Bearbeitung der Rechtsphilosophie, welche vor allen Dingen festzustellen sucht, wie weit die Anwendung philosophischer Grundsätze im positiven Rechte gehen könne, und wie weit die Philosophie nur dazu diene, in das Verständniß des Vorhandenen und Möglichen tiefer einzudringen.

Endlich der Gerichtsgebrauch. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Gerichte von jeher großes Gewicht auf solche Rechtsansichten gelegt haben, welche von vielen der bedeutendsten Rechtsgelehrten oder von den angesehenern Gerichten bereits früher anerkannt und öffentlich ausgesprochen waren. Ja die Gerichte scheuen sich, von einer Meinung abzugehen, die sie früher zum öftern angewandt haben, und die Rechtsanwälde betrachten es wohl gar als ein Uebel, wenn ein Gericht seine Meinung wechselt. Man vernimmt sogar, daß Praktiker es der historischen Schule zum Vorwurf machen, daß sie viele neue Ansichten in Gang gebracht habe. Während nun aber durch ein solches Festhalten am Gerichtsgebrauche die Sicherheit des Rechts nicht wenig gefördert zu werden scheint, ist es doch ganz unmöglich, dasselbe auf eine befriedigende Weise zu rechtfertigen. Allerdings kann man von einem Theile der Rechtsnormen, namentlich von den processualischen Regeln sagen, daß sie nur von dem Stande der Juristen geübt werden. Diese

Rechtsnormen können also durch eine innerhalb dieses Standes entstehende Rechtsüberzeugung fortgebildet werden, und in so weit ist der Gerichtsgebrauch ein wahres Gewohnheitsrecht zu nennen, welches man den Usancen der Kaufleute vergleichen kann. Aber darf man diese Betrachtungsweise auch bei den mancherlei Controversen des Civilrechts anwenden, bei denen man sich am meisten auf den Gerichtsgebrauch zu berufen pflegt? Wohl kann man die Juristen Träger der Wissenschaft nennen, aber erhalten sie dadurch ein Recht, eine nationale Ueberzeugung zu begründen? Oder sollen wir ihnen bloß das Recht geben, sich auf den Gerichtsgebrauch zu berufen, wenn ihnen Lust oder Muße fehlt, durch sorgfältiges Studium sich eine eigene Ansicht zu verschaffen? Hierüber ruht noch ein Dunkel, das auch die Untersuchungen der berühmtesten unserer Juristen noch nicht haben erhellen können, da gerade sie in diesem Punkte nicht übereinstimmen. Und dieses ist das Dritte, was oben als ein Bedürfniß, ein Mangel der Rechtswissenschaft und Rechtspflege unserer Tage bezeichnet wurde.

Der Verf. hat mit großer dialektischer Schärfe und Gewandheit gezeigt, daß es Hrn Beseler nicht gelungen ist, diese Fragen zu lösen. Auch die Ansichten des Letzteren über Genossenschaften und Ständerecht unterliegen einer scharfen Kritik, welcher die Freunde der Beselerschen Ansichten schwerlich etwas Genügendes werden entgegensetzen können. Mehr über den Inhalt des Thölschen Buches zu sagen, wäre an diesem Orte nicht wohl thunlich, denn es hieße, eine Recension über eine Recension schreiben. Es sei genug, im Allgemeinen auf dasselbe aufmerksam gemacht, daneben aber auch darauf hingewiesen zu haben, daß man die Bestrebungen Beselers nicht ohne Weiteres verwerfen

ſoll, ohne einen tieferen Grund derſelben anzuerkennen. Unger.

Kiel.

Schwersſche Buchhandlung 1845. Pindaros. Zur Geſchichte des Dichters und der Parteikämpfe ſeiner Zeit. Von Tycho Mommſen. X und 102 Seiten in Octav.

Das erſte der ſechs Kapitel, in welche der Hr Verf. ſein Büchlein eingetheilt hat, beſpricht Vaterland und Familie des Pindar. Man wird nicht eben neue Aufklärungen von Belang erwarten. Herr Mommſen läßt den Dichter in der thebaniſchen Vorſtadt Kynoskephalä geboren werden. Da Pauſanias die Ueberbleibſel des Pindariſchen Hauſes vor dem neiſtiſchen Thore ſah, ſo nimmt Hr Mommſen an, der Dichter habe ſein väterliches Haus bewohnt. Dies iſt möglich, folgt aber nicht aus Isthm. V, 75 (Hr Mommſen citirt falſch VI, 30.): *πῖσω σφε Δίρκας ἁγνὸν ὕδωρ, τὸ βαθύζωνοι κόραι χρυσοπέπλου Μναμοσύνας ἀνέτειλαν παρ' εὐτειχέσιν Κάδμου πύλαις*; denn ſo konnte jeder thebaniſche Dichter ſprechen; ferner ſpricht dagegen, daß Pindars Haus ſpäter zum *πρυτανεῖον* Thebens umgewandelt ſein ſoll; auch ſcheint Hr Mommſen aus fr. inc. 23 zu viel herauszudeuten, wenn er daraus folgert, Pindars Haus ſei mit einem Cypreſſenwäldchen umgeben geweſen; die Cypreſſe aber ſei mit der Eiche und Fichte der großen Mutter und dem Pan heilig geweſen. Die Worte faßt er ſo: „Große Eichen kann ich Dir wegen der Beſchränktheit des Raumes nicht darbieten, aber meine friedlichen Cypreſſen in engem Raume mögen Dir genügen.“ Daß Cypreſſen und Eichen der großen Mutter heilig, gehört nicht hierher; denn

Pindar ſagt ja gerade, wenn er es ſagt — denn die Lesart iſt unſicher —, Eichen habe er nicht. Aber es ſcheint überhaupt unräthlich, den dichteriſchen Ausdruck ſo zu preſſen, daß man die Worte vom Pindar ſelbſt verſteht. Wenn er ſagt — wahrſcheinlich, wie Diſſen ſein bemerkt hat, in einem Skolion —: *ἐλαφρὰν κυπάρισσον φιλεῖν, ἐᾶν δὲ νομὸν Κρήτας περιδαῖον· ἐμοὶ δ' ὀλίγον μὲν γᾶς δέδοται, ὅθεν ἄδρυς· πενθέων δ' οὐκ ἔλαχον οὐδὲ στασίων*, ſo kann das recht wohl nur poetiſch friſchere Einkleidung des Gedankens ſein: Sei mit wenigem Beſitz zufrieden: wer ein kleines Grundſtück hat, lebt fern von politiſcher Trübſal. In jedem Falle liegt Beziehung auf den Cult der magna Mater fern. Denn es kommt nur auf wenige Cypreſſen gegenüber den großen Waldungen Kretas an. — Was S. 4 f. über die Stelle des Moſchos ep. Bion. 88. 89 geſagt iſt, iſt unkritiſch und verfehlt: wenn Hr Mommſen im Vorworte zugibt, *ἄκραι* ſei „allerdings möglich", ſo hätte er offen ſagen ſollen, ſeine böotiſchen Wälder (*Βοιωτίδες ὕλαι*) gebe er gegen die *Βοιωτίδες ἄκραι* — d. h. Kynoskephalä — auf. Das über die Aeltern des Dichters S. 6 f. Geſagte führt zu keinem annehmlichen Reſultate: der Name *Σκοπελῖνος* ſoll ſich „als ein Beiname verrathen", er komme ſonſt nicht vor. Wohl aber *Σκόπελος, Σκοπελιανός*, und ich wüßte nicht, wodurch er ſich als Beiname verrathe. Gänzlich unkritiſch iſt wieder das S. 9 über Plutarchs Schrift Bemerkte, ſ. dagegen de vita et scrr. Pind. p. LXVIII. Herrn Mommſen iſt gar in die Feder gefloſſen: „Der Katalog der Lampria hat ebenfalls *περὶ τοῦ Κράντητος βίου καὶ Λαΐφάντου καὶ Πινδάρου*."

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

67. 68. Stück.

Den 29. April. 1847.

Kiel.

Schluß der Anzeige: „Pindaros. Zur Geſchichte des Dichters und der Parteikämpfe ſeiner Zeit. Von Tycho Mommſen.“

Welcker hält nach S. 9 die Namen der Töchter des Pindar für erdichtet: aber Welcker hat dieſe Vermuthung ſelbſt längſt aufgegeben, ſ. Kl. Schrr. I, 5. „Dieſe, ſagt Herr Mommſen, verſehen den Dienſt bei der Großen Mutter, vielleicht als Flötenſpielerinnen“ u. ſ. w. Dieſe wunderliche Vorſtellung beruht auf Mißverſtand von Pyth. 3, 77: *ἀλλ' ἐπεύξασθαι μὲν ἐγὼν ἐθέλω ματρί, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλπονται θαμιὰ σεμνὰν θεὸν ἐννύχιαι.* Die *κοῦραι* ſind aber entweder thebaniſche Mädchen oder, wie ich glaube, Nymphen, ſ. de vit. et scrr. Pind. p. LXXXV. Kein Jota von Flötenbläſerinnen, noch von Pindars Töchtern. — „Man könnte wohl glauben, daß die ganze Familie eine muſiſch prieſterliche geweſen ſei. Hierauf könnte man die Erzählung von der Verſchonung des pindari-

ſchen Hauſes und Geſchlechtes durch Alexander zurückführen, da dieſer alle Prieſter von dem Verkaufen ausſchloß. Die Lobhudler des Königs mochten verkündigen, es ſei *αἰδοῖ τῇ Πινδάρου* geſchehen.“ Solche aus der Luft gegriffene, hohle und gänzlich nutzloſe Figmente erregen den Unwillen beſonnener Forſcher. Denn wer kann zweifeln, daß Dio Chryſ. vollkommen wahr angibt: *ἐπεμνήσθη τοῦ Πινδάρου διά τε τὴν λαμπρότητα τῆς φύσεως καὶ ὅτι τὸν πρόγονον αὐτοῦ ὁμώνυμον ἐπήνεσεν, Ἀλέξανδρον τὸν Φιλέλληνα ἐπικληθέντα*?

Zweites Kapitel. Vom Geſchlechte der Aegiden. Hier wird die ſehr ſchwierige Stelle aus der fünften Pythiſchen Ode weitläufiger beſprochen, als es für den Zweck nöthig war. Recht anſprechend iſt die S. 16 gemachte Vorausſetzung, daß Pindar ſelbſt ſich gerade damals am Hofe des Arkeſilaos aufhielt und ſelbſt an dieſem Feſttage des Apollon mit ſammt ſeinen Gentilen Kyrene feierte. Dann erklärt ſich allerdings leicht die erſte Perſon *ἔνθεν ἀναδεξάμενοι — σεβίζομεν Κυράνας πόλιν*, und nun begreift man die ſehr anſchauliche Schilderung der Oertlichkeiten Kyrenes. Aber im weiteren Verlauf der hierauf geſtützten Ausführungen Herrn Mommſens kann ich nicht mitkommen. Er ſagt S. 17: „Pindar leitet an unſrer Stelle ſeine Dichtkunſt vom karneiſchen Apoll als dem Schutzgott ſeines Geſchlechts her. Denn wie die Worte *τῷ — Αἰγιμιοῦ τε* ſich an *μυχὸν μαντήϊον* anlehnen, von wo aus Apollon die Herakliden geleitet, ſo bereiten die Worte V. 61 *πόρεν τε κίθαριν, δίδωσί τε Μοῖσαν οἷς ἂν ἐθέλῃ* das folgende *τὸ δ' ἐμὸν γαρύοντ' κτλ.* vor. Dieſer ſüße Ruhm, welchen der Dichter von Sparta vom Cult des karneiſchen Apoll her-

leitet, ist die göttliche Gabe der Musenkunst" u. s. w. Eine Probe der Alles vermengenden, ungebundenen und launenhaften Hermeneutik unsers jungen Verfassers. Denn jene ganze Vorstellung ist dem Dichter gänzlich fremd. Er sagt, wie ein richtiges Verständniß des Griechischen lehrt, daß die Battiaden von Anfang an sich des besondern Schutzes des Apollon zu erfreuen gehabt haben, der ἀρχαγέτας der kyrenäischen Kolonie gewesen war. Die βαρειᾶν νόσων ἀκέσματα wie die κίθαρις und Μοῖσα, die Apollon ἀπόλεμον ἀγαγὼν ἐς πραπίδας εὐνομίαν verleiht, so wie der μυχὸς μαντεῖος haben nichts mit dem Dichter zu schaffen, sondern gehen lediglich auf Kyrene und die Battiaden.

In der dem Dichter durch seine Geburt angewiesenen Stellung sucht Hr Mommsen den Grund zu seiner echt adligen Gesinnung von dem Vorterben großer Tugenden. „Die Tugend ist ihm nicht lernbar, sondern von vornherein den Kindern angeboren." Aber von Tugend ist in den angezogenen Stellen nicht die Rede, sondern entweder vom angebornen Talent gegenüber mühselig erlernter Weisheit, wie Ol. 2, 86 σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ κτλ.; oder von körperlicher Tüchtigkeit, wie Pyth. 8, 44 φυᾷ τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει ἐκ πατέρων παισὶν λῆμα von den Epigonen gesagt: man sieht dem Muth der Söhne an, daß sie von tapfern Vätern stammen; wieder anders Ol. 10. fin., wo es heißt, das Naturell sei durch nichts zu verbannen, naturam expellas furca, tamen sqq.; Nem. 5, 44 πότμος κρίνει συγγενὴς ἔργων περὶ πάντων geht auch nicht auf Tugend; so wenig wie πότμος συγγενής Isthm. 1, 40 und Isthm. 3, 14 ἀνδρῶν ἀρετὰν σύμφυτον οὐ κατελέγχει, wo ἀρετά Tüchtigkeit im Ringen bedeu-

tet, noch Isthm. 5, 11 θεόδματοι ἀρεταί. Es leuchtet ein, daß Hr Mommſen dem Dichter eine Anſicht unterſchiebt, die er nicht hat. Auch, dächte ich, könnte Jedermann alle obigen Gedanken ausſprechen, ohne auf echt adlige Geſinnung Anſpruch zu machen. „Wo iſt aber ſein konſervatives Grundprincip deutlicher, als in der Politik? Κατὰ φύσιν νόμος ὁ πάντων βασιλεύς fr. inc. 48.“ Wieder gänzliches Mißverſtändniß des Gedankens, ſ. die Ausleger, und unkritiſche Verbindung der Worte. „Niemals war Pindar, wie Simonides, ein begeiſterter Verfechter der von den Barbaren errungenen Befreiung Griechenlands, ſondern ſtand auf Seiten der mit den Perſern nur zu lange ſympathiſirenden theſſaliſchen, thebaniſchen und attiſchen Großen, da ihm der Geſchlechter Privilegien höher ſtanden als die Rettung des Vaterlandes, über deſſen Gefahr er mit vielen ſeiner Zeitgenoſſen blind war.“ Allerdings fehlt dem altgeſtrengen und ernſten thebaniſchen Meiſter die Glätte und Gewandtheit des Simonides: daß er aber niemals Griechenlands Befreiung geprieſen habe, iſt eine ganz unerwieſene, übertriebene Behauptung, die ſich auf Hrn Mommſens politiſche Ausdeuteleien etlicher Epinikien beziehet. Halten die vor der philologiſchen Kritik die Prüfung nicht aus, ſo fallen jene grellen Vorſtellungen, in denen ich meinen Dichter nirgend wiedererkennen kann, weg. Ich habe an einem andern Orte gezeigt, auf welchen Verdrehungen, Mißdeutungen, unglaublichen Hypotheſen Herrn Mommſens Entſchleierungen beruhen, und erinnere hier nur daran, daß er manche Beziehungen Pindars auf die Perſerkriege und freiſinnige Aeußerungen ganz verſchwiegen hat. Iſt das auch ein Zeichen der Sympathie mit den Perſern, daß er den Alexander, Amyntas Sohn, den erklärten

Feind der Perſer, hochgefeiert hatte? Sind uns nicht gerade nur die Gedichte erhalten, in denen ſich die wenigſte Gelegenheit bot, der Perſerkriege zu gedenken? Allerdings iſt Pindar, wie faſt alle idealiſchen Dichter des Alterthums, ein Ariſtokrat; aber er iſt ein edler, billiger und aller Tüchtigkeit holder Mann. Das Bild, welches hier S. 21 ff. von ihm entworfen wird, iſt ein in die grellſten Farben getauchtes Zerrbild: was Wahres darin iſt, wußten wir ohne dieſe alle Poeſie abſtreifenden, ſchalen politiſchen Diatriben.

Es folgen im dritten Kapitel Zeitbeſtimmungen. Hr Mommſen entſcheidet ſich für Ol. 65, 3 als Geburtsjahr Pindars, während Böckh es wahrſcheinlich zu machen geſucht hat, daß die andere Berechnung, wonach der Dichter vier Jahr früher, Ol. 64, 3 geboren wäre, vorzuziehen ſei. Am Ende des Kapitels erwähnt Hr Mommſen kurz Pindars Lehrer und ſeinen Aufenthalt in Athen. Ungehörig und unnütz iſt die Schlußbemerkung: „Dieſes Unterrichts (bei Agathokles oder Apollodoros) eingedenk konnte er, als er den Lehrer des Pytheas belobte, mit Wahrheit ſagen: χρὴ δ' ἀπ' Ἀθανᾶν τέκτον' ἀθλητᾶισιν ἔμμεν Nem. 5, 49." Was hat attiſche Chorodidaskalie mit einem Aleipten zu thun? Oder konnte Pindar nicht jene Worte eben ſo gut ſagen, wenn er auch nie Athen geſehen hatte? Nicht minder unpaſſend iſt die S. 47 geäußerte Vermuthung: „Ob in dem Ausſpruch: Der Werkmeiſter für die Athleten muß aus Athen ſein noch ein tieferer Sinn liege, etwa daß Athens aufblühende Seemacht ein nacheifrungswürdiges Beiſpiel für Aegina ſei, bleibe dahingeſtellt." Dergleichen ſollte einem ordentlichen Hermeneuten gar nicht in den Sinn kommen, da

es gegen die ſicherſten Grundregeln aller hermeneutiſchen Kunſt verſtößt.

Was nun im vierten und fünften Kapitel über politiſche Beziehungen einzelner Gedichte ausgeführt iſt, habe ich an einem andern Orte geprüft. Hier will ich in aller Kürze Hrn Mommſens unkritiſches Verfahren an der im ſechsten Kapitel verhandelten zweiten Pythia beleuchten. Dies Gedicht iſt namentlich in ſeiner zweiten Hälfte voll von Beziehungen auf gegenwärtige Verhältniſſe am Hofe Hierons von Syrakus, über deren eigentliche Beſchaffenheit wir meiſt auf die Auslegung des Gedichts ſelbſt verwieſen ſind. Vom Ende ausgehend legt Herr Mommſen S. 82 den Worten V. 86 ff. dieſen Sinn unter: „Welche Form des Staates es auch ſein mag, der aufrichtige Mann wird ſie immer befördern, d. h. daß Jemand eine andere politiſche Meinung hat, als ein Anderer, darum iſt er nicht ſein Feind, ſo lange er nur ſeine Gedanken offen ausſpricht, und der Andere muß alſo auch nicht mißtrauiſch ſein. Denn die Staatsformen ſchwanken, nur die Tugend, welche in der Wahrhaftigkeit wurzelt, beſteht. Aber nicht einmal das bedenken jene meine Neider, ſondern irgend einem Princip ohne Maß hingegeben werden ſie oft zu Schanden und ſchlagen ſich mit ihren eignen Waffen, ehe ſie ihren Wunſch erreichen, Andern zu ſchaden. Aber freilich — mit leichtfertigem Sinne jedes Joch zu ertragen, das hilft doch: wider den Stachel zu löcken iſt gefährlich. Mir aber möge es gelingen, den Guten zu gefallen, mit den Guten zu ſein.“ Pindar ſei nämlich beim Tyrannen als Ariſtokrat angeſchwärzt geweſen. — Wenn den Leſern in jener Paraphraſe keine ſonderlich klare Gedankenverbindung zu ſein ſcheint, ſo iſt das großentheils nicht des Dichters

Schuld. Denn gleich die ersten Worte sind gänzlich mißverstanden: *ἐν πάντα δὲ νόμιον εὐθύγλωσσος ἀνὴρ προφέρει, παρὰ τυράννιδι χώπόταν ὁ λάβρος στρατός, χώταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι*, d. h. der gradredende Mann ist jeder Staatsform gegenüber im Vortheil. Hr Mommsen sagt: „*προφέρειν εἴς τι* fördernd auf etwas einwirken, Thuc. 1, 93." Aber damit schlägt er sich ja grade selbst. Denn bei Thukydides steht: *Θεμιστοκλῆς ἐνόμιζεν αὐτοὺς ναυτικοὺς γενομένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν*, d. h. daß sie in Bezug auf Erwerbung von Macht großen Vorschub gewönnen. So auch bei Euripides Med. 1090 *καί φημι βροτῶν οἵτινες εἰσὶν πάμπαν ἄπειροι μηδ' ἐφύτευσαν παῖδας, προφέρειν εἰς εὐτυχίαν τῶν γειναμένων*, wo Pflugk noch Mehreres beibringt. — Das Folgende: *χρὴ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν, ὃς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τότ' αὖθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος* gewinnt nun auch eine verschiedene Beziehung. Der Dichter sagt: alles Wohlergehen ist eine Gabe der Gottheit, und darum soll man nicht murren und hadern, da das Glück oft wechselt. Allein auch das besänftigt nicht den Sinn der Neidischen; ehe sie aber ihre Pläne erreichen, gerathen sie selbst in schmerzliches Leid — *σταθμιᾶς τινος ἑλκόμενοι περισσᾶς*. Diese schwierigen Worte deutet Hr Mommsen in der Vorrede nach Anleitung des von Schneider herausgegebenen neuern Scholiasten: „Und doch, obgleich sie an einer überwiegenden Schale hangen, verunglücken sie oft. Die überwiegende Schale aber bleibt das Princip des Absolutismus, welcher leider nur zu oft die des Rechts emporschnellt." Ich verstehe das Hangen an einer überwiegenden Schale nicht und glaube,

daß Rauchenſtein Einleitung S. 117 die Worte am genaueſten faßt: von der überlangen Meßſchnur ſich ziehen laſſend, d. h. die leidenſchaftlich verfolgten Machinationen der φθονεροί, ziehen dieſe ſelbſt nach ins Verderben: ſie fallen in die Grube, die ſie Andern graben. Richtiger war das Not. 247 von Hrn Mommſen darüber Geſagte. — Völlig mißverſtanden iſt wieder der Sinn des Folgenden: φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπαυχένιον λαβόντα ζυγὸν ἀρήγει· ποτὶ κέντρον δέ τοι λακτιζέμεν τελέθει ὀλισθηρὸς οἶμος· ἀδόντα δ' εἴη με τοῖς ἀγαθοῖς ὁμιλεῖν. Hier iſt von keinem Aber freilich etwas zu leſen, nichts von leichtfertigem Sinne, nichts von den φθονεροί. Alles geht auf den Dichter ſelbſt, der das χρὴ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν nochmals einſchärft: ohne Widerſtreben das Joch zu tragen (das die Gottheit dem Menſchen auferlegt) frommt; wider den Stachel zu löcken iſt gefährlich. Möchte ich verkehren mit den Braven, ihnen wohlgefällig. So iſt denn auch das S. 100 über die Bezüglichkeiten dieſer Stelle Bemerkte bodenloſes Gerede.

Man wird nach ſolchen Proben des Verſtändniſſes im Einzelnen an die politiſchen Aufſchlüſſe mit etwas Beſorgniß gehen. Denn natürlich kann auf ſo ſchwankendem Boden kein dauerhaftes Gebäude aufgeführt werden. Inzwiſchen hat Hr Mommſen in einem Hauptpunkte wohl entſchieden gegen Böckh Recht, wenn er den Mythus des Ixion nicht auf Abmahnung des Hieron von ſeinem Vorhaben gegen Polyzelos, ſondern auf den treuloſen Verrath des Anaxilaos von Rhegion bezieht. Daſſelbe war freilich ſchon von Gottfr. Hermann überzeugend auseinandergeſetzt, und es hätte nach Böckhs meiſterhaften Erörterungen der hiſtoriſchen Verhältniſſe der breiten Beſprechung derſelben nicht bedurft. Im

Einzelnen ſtößt man auch hier auf auffallende Mißverſtändniſſe. So S. 85 wird V. 21 ff. ſo umſchrieben: „So geſtand auch der wegen ſeiner Undankbarkeit beſtrafte Ixion ein, daß man dem Wohlthäter ſich aufs Beſte erkenntlich beweiſen müſſe.“ Vielmehr verkünden jene Mahnung, ſagt Pindar, die Götter durch Ixions Flechtung aufs Rad. — Auch von dem unpoetiſchen Preſſen Pindariſcher Dichterworte und Verflüchtigung in allegoriſirende Nebelbilder begegnen Beiſpiele. So iſt Here, nach der Ixion trachtet, Lokris, wonach Anaxilaos gelüſtet hat. V. 25 ff. ſoll Alles hierauf paſſen, „auch die Vorſtellung der Lokrer unter einer hehren Frauengeſtalt; man denke an die eben vorangehende Λοκρὶς παρθένος und überhaupt an den lokriſchen Adel weiblicherſeits“!! — S. 91 wird behauptet, in den Worten V. 30 ff. liege der Sinn: „eine doppelte Miſſethat entgeht nicht der Strafe; mag die eine auch verziehen werden, ſo tritt die Strafe für die zweite doch auch als Rache für die erſte auf.“ Davon ſteht nur Folgendes in den klaren, lediglich auf Ixions Beſtrafung gehenden griechiſchen Worten: Ixion wurde ſchwer geſtraft: es ſind aber zwei Vergehen, die ihm die Qual auferlegten, einmal weil er zuerſt einen vorbedachten Verwandtenmord beging, zweitens weil er an Hera ſich verging, ὅτι τε μεγαλοκευθέσσαισιν ἔν ποτε θαλάμοις Διὸς ἄκοιτιν ἐπειρᾶτο. Hierüber vernehme man die Offenbarung S. 91. „Der Ausdruck μεγαλοκευθέσσαισιν ἐν θαλάμοις wird auffallend, wenn man daran denkt, wie das Gebiet der Reginer von dem der Lokrer durch ein in tiefer Bergſchlucht hingehendes Flußbette getrennt war, und hier alſo in der letzten rauhen Graniterhebung der Apenninen zum Monteaspro der Schauplatz des Kampfes zwiſchen Reginern und

Lokrern geweſen ſein muß.“!! Wer mag zweifeln, daß jeder griechiſche Hörer die ihm vom Pindar aufgegebene Charade gerathen hat?

Die hin und wieder mitgetheilten kritiſchen Verſuche bringen nirgend etwas Annehmliches von Belang. Nach S. 91 und Vorr. S. VII ſoll Pyth. 2, 36 geleſen werden: *εὐναὶ δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἰδόντ'· ἐπεὶ νεφέλᾳ παρελέξατο κτλ.* Um zu verſtehen, was das heißen ſoll, muß man die in der Vorrede beigefügte Verdeutſchung hören: „Herzwandelnde (!) Liebe, ſie ſchleuderte ſelbſt klarſten Blick in die Fülle der Frevel hinunter!“ — Eine andre ſinnreiche Conjectur hat ſich kürzlich laut werden laſſen: *καὶ νοέοντ'*, was allerdings vortrefflich auf Ixion paßt! Denn daß an keine allgemeine Sentenz zu denken iſt, lehrt der richtig aufgefaßte Fortſchritt der Gedankrn und die Verknüpfung durch *ἐπεὶ — παρελέξατο*. Daß aber Ol. 7, 30 *αἱ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπλαγξαν καὶ σοφόν* auf Likymnios ſelbſt paſſe, iſt an ſich klar und wird durch die Stelle der Ilias *ι*, 553 f. außer Zweifel geſetzt. Pindar wäre ja ein wahrer Grobian, wenn er den Stammvater des geprieſenen Geſchlechts dergeſtalt verhöhnt hätte: „Zorn verleitet oft gar den Weiſen: wie viel eher den Unklugen, den Likymnios“! — S. 79 ff. ſpricht Herr Mommſen weitläufig über die Ellipſe von *ἐστίν* beim Participium. Unter andern ſoll Nem. 7, 11 *εἰ δὲ τύχᾳ τις ἔρδων* geleſen werden, weil *ἔρδων* neben *τύχῃ* matt ſei; Ol. 2, 56 lieſt er *εἴ γέ μιν ἔχων τις, οἶδεν*, was doch nur heißen könnte: wenn es überhaupt einen ſolchen in der Welt gibt, welcher u. ſ. w. Ja Isthm. 7, 27 ſollen wir beibehalten: *Ζεὺς ὅτ' ἀμφὶ Θέτιος ἀγλαὸς τ' ἐρίσας Ποσειδᾶν*, und Isthm. 3, 63 ſcheine ein ab-

solutes Participium εἴκων annehmlich. Doch genug davon.

Bücher dieser Art, in denen eindringendes Studium, tüchtige Kenntniß der Sprache und Strenge philologischer Methode durch ein oberflächliches Hin- und Herreden, geistreichthuende Redensarten und einen nur den Unkundigen blendenden Flitter ersetzt werden, sind weder für die Wissenschaft ein Gewinn, noch auch für den Verfasser selbst. Denn sie erzeugen leicht den gefährlichsten Feind aller wahren Gründlichkeit, den Hochmuth und die Vornehmthuerei, die keinem gut ansteht, am wenigsten dem Anfänger. Unser jugendlicher Auctor urtheilt über die Leistungen unsers Dissen Vorr. S. VIII: „Die mühsame Arbeit des edeln Dissen ist so verfehlt, daß sie den Leser kaum anders als unwillig machen kann.“ Von wie vielen handgreiflichen Irrthümern hätte Dissens Commentar Hrn Mommsen abhalten können! Möge Hr Mommsen sein Talent künftig nicht an eiteln Schein vergeuden und möge er mit größerer Besonnenheit und gebührender Pietät die Studien des Alterthums angreifen. Dann wird er auch gewiß Bescheidenheit lernen.

F. W S.

Düsseldorf.

In Commission bei Schönian in Elberfeld 1846. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen

herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet, Königl. Preuß. Archivrathe und Bibliothekar. Zweiter Band (in zwei Abtheilungen) von dem Jahr 1201 bis 1300 einschließlich. XXXVI und 662 Seiten in Quart.

Der vorliegende zweite Band dieses schönen und wichtigen Werkes, dessen erster Band in diesen Blättern im Jahrg. 1841, St. 203, angezeigt worden ist, liefert 1068 Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts in vollständigen Abdrücken, einen reichen Schatz authentischer Nachrichten für die Kenntniß jener Zeit in mannichfaltiger Beziehung. — In der Vorrede spricht sich Herr Lacomblet aus über die für die Urkunden dieses und der folgenden Jahrhunderte zweckmäßig angenommene Interpunction der neueren Zeit, über die Orthographie (Aufnahme des v als Consonant statt des u der Originale ꝛc.) und die zum Theil wegen des verschiedenen und wechselnden, erst im 14. Jahrhundert fester bestimmten Jahresanfangs schwierige chronologische Ordnung der Urkunden. Auch bei der Auswahl der einzelnen Stücke aus einem überreichen Vorrathe war besondere Sorgfalt nöthig. Ohne Bedenken wurden hier und da schlecht und mangelhaft abgedruckte Urkunden in besserer Gestalt aus den Urschriften hier eingereiht. Doch die Sammlung durfte die ihr gesteckten Grenzen nicht überschreiten; daher wurden aus den so zahlreichen Denkmalen des Kirchen- und Klosterwesens nur wenige Stücke aufgenommen, zunächst solche, die eine hervorstechende Seite und Richtung desselben bezeichnen. Die allgemeineren geschichtlichen Interessen der Provinz, so wie der Wissenschaft wurden mehr berücksichtigt, als die Interessen des einzelnen Ortes oder Institutes. Den Belegen für das kunstgeschichtliche Leben, besonders für die Entfaltung des Baustiles,

der in dem Dome zu Cöln seine höchste Blüthe erreichte, wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Urkunden von Bedeutung für Agrar-, Rechts- und Sittengeschichte wurde gern der nöthige Raum gegönnt. — Um Wiederholungen zu vermeiden oder Nachrichten von einerlei Beziehung in der Kürze zu verbinden, ist der Inhalt vieler Urkunden an einer geeigneten Stelle in den Noten hervorgehoben und in den Registern berücksichtigt worden: das dem dritten und letzten Bande beizufügende Urkundenverzeichniß soll sie, wie es die Zeitfolge erfordert, besonders hervorheben. Bei diesem Verzeichnisse mit anzuzeigen, wo eine der hier aufgenommenen Urkunden auch sonst gedruckt ist, halten wir nicht eben für nöthig, und es möchte der Raum wohl besser zu benutzen sein.

S. VII und VIII enthalten die fortgesetzte Anzeige der Quellen, welche außer den Originalurkunden benutzt wurden. Dieselben sind 1) für Landesgebiete: für Cöln noch 5 Copialbücher (3—7), für Jülich 1 dergl., für Geldern 1 dergl., Redinghovens große Manuscriptensammlung, 2) für Städte: Privilegienbücher für Cöln, Bonn, Neus und Kaiserswerth, 3) für geistliche Corporationen: Chartularien des Apostelstiftes zu Cöln, des Klosters Maria-Saal zu Eppinghofen und des Klosters Reichstein bei Montjoie. Diese Schriftstücke werden kurz bezeichnet. — — S. IX — XXXVI folgen noch drei Abhandlungen, in welchen der Hr Verf. sehr zweckmäßig wichtige Gegenstände zusammenfassend behandelt, anstatt den Inhalt in vielen Anmerkungen und mit Wiederholungen durch das ganze Werk zu zerstreuen. Zuerst werden S. IX — XVI die kirchlichen Zustände der Erzdiöcese Cöln während des dreizehnten Jahrhunderts besprochen, daran schließt sich S. XVI — XXVII die Baugeschichte

des Doms zu Cöln nach den Ergebniſſen der Urkunden, und von S. XXVII an wird eine genealogiſche Ueberſicht der Grafen am Niederrhein während jenes Jahrhunderts gegeben. Von dieſen mannichfache und gründliche Belehrung gewährenden Abhandlungen hat beſonders die Baugeſchichte des Doms ein lebendiges Zeitintereſſe. Die älteſte Dombaugeſchichte wird hier vom Hrn Verf. der Mährchen entkleidet und auf Urkunden gegründet, daher freilich auch nur fragmentariſch vorgetragen, und ſo daß manche Frage, deren Beantwortung man wünſchen möchte, unbeantwortet bleibt. Von den hier beſprochenen Momenten aus der Geſchichte des Dombaues will ich nur zwei erwähnen, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen.

Nach einer Urkunde des Papſtes Innocenz IV. (Nr. 332, Lyon 21. Mai 1248) ſcheint die Zerſtörung des ältern Cölner Doms durch eine große Feuersbrunſt angenommen werden zu müſſen; doch abgeſehen davon, daß jene päpſtliche Bulle nicht unverdächtig iſt, indem ſie nur in Gelenius' Sammlung (angeblich aus einem Chartular) und bei Crombach ſteht, und weder das Original noch eine alte Abſchrift davon im Cölner erzbiſchöflichen und domſtiftiſchen Archive ſich befindet, hat man auch von einer ſolchen Feuersbrunſt ſonſt keine Nachricht, und mit Recht findet Hr Lacomblet (S. XIX) nur ſo viel wahrſcheinlich: „daß in der Domkirche in dieſer Zeit ein an ſich unbedeutender Brand entſtanden, welcher gleichwohl den früher ſchon unbeſtimmt gehegten Gedanken eines Neubaues zur Reife brachte.“ Die betreffenden Worte der Bulle, welche ich wohl für echt halten möchte, lauten: **Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendium est consumta.** Der cölniſche Antrag, um die päpſt-

liche Indulgenz zur Unterstützung des Dombaues zu erwirken, mag allerdings darauf gegründet gewesen sein, die alte Kirche sei neulich wieder durch Brand jämmerlich zerstört. Solche Anträge wurden, um sichere und reichliche Unterstützung zu erlangen, meistens mit Uebertreibungen und in sehr beweglichen Worten gestellt.

Bei dem Anfange des herrlichen Dombaues tritt der Name Gerhard besonders hervor. Am 4. April 1256 (Nr. 426) verheißt der cölnische Canonicus Gerhard (Gerardus), ein Sohn des gleichnamigen Edelvogts von Cöln, seiner Kirche 4 solidos jährlich von seiner Präbende, so lange bis anderweitig 4 solidi jährlicher Einkünfte von ihm beschafft sein werden „ad opus dicte ecclesie", das heißt doch wohl zum Dombau. — Im folgenden Jahre 1257 (Nr. 446) bekundet das Domcapitel, daß es magistro Gerardo lapicide Rectori fabrice nostre („dem Steinmetz- und Dombau-Meister Gerhard" sagt Hr Lacomblet) wegen seiner Verdienste und Dienstleistungen (propter meritorum obsequia nobis facta) eine große Baustelle auf der Marcellenstraße verliehen, worauf derselbe ein großes steinernes Haus errichtet habe. Davon soll er oder seine Ehefrau (uxor) Guda oder beider (eorum) Erben jährlich 12 solidos Erbenzins geben ꝛc. — Am 26. April 1264 fordert Erzbischof Engelbert II. von Cöln (Nr. 541) sämmtliche Kirchenvorstände seines Sprengels dringend auf, magistro Gerardo sacerdoti, provisori fabrice nostre Coloniensis, presentium exhibitori („dem entsandten Provisor des Dombaues" Lac.), cum ad vos venerit negotium prefate fabrice propositurus, ad omnem formam et informationem dicti negotii, qua vos informare poterit („in allem, was diesen Gegenstand — den Dombau — betreffe" Lac.)

alle mögliche Beförderung zu gewähren; er verheißt ihnen und allen **manum largitatis ad tam sanctum opus et laudabile porrigentibus** („jedem welcher zu dem Baue beiſteuern werde" Lac.) reichlichen Ablaß, verordnet Gebete und Andachten für ſolche Wohlthäter und befiehlt den Geiſtlichen ſich ausſchließlich dieſer Angelegenheit zu widmen und das Volk fortdauernd darauf hinzuweiſen, wobei er auch die Reuigen, welche nicht wiſſen, wem ſie unrecht erworbene Güter wiedererſtatten ſollen, ermahnt, dieſelben **in subsidium predicte fabrice nostre Coloniensis** zu geben u. ſ. w.

In der letzten dieſer drei Urkunden iſt die erzbiſchöfliche Anordnung der allgemeinen Collecte im Cölner Sprengel für den großen Dombau nicht zu verkennen, obgleich von dieſem Bau nicht mit deutlichen Worten geſprochen wird. Die Collecte zu veranlaſſen und zu ſammeln wurde der Geiſtliche (**sacerdos**) M. Gerhard ausgeſendet, der Verwalter der Domfabrik d. h. der Einkünfte des Doms, der Dombaukaſſe *). Herr Lacomblet bezeichnet denſelben als „Proviſor des Dombaues", wie den **M. Gerardus Lapicida, Rector fabricae nostrae** 1257 als den „Steinmetz- und Dombau-Meiſter G." Dieſe Bezeichnung des **Rector** und **Provisor fabricae** ſcheint aus dem verzeihlichen Wunſche hervorgegangen zu ſein, den erſten eigentlichen Baumeiſter des großen Werks ausfindig zu machen.

*) Daß das Wort **fabrica** allgemein ſo gebraucht wird, iſt bekannt. Der Verwalter eines geiſtlichen Rentamts heißt auch **Obedientiarius**, wie z. B. der Rentmeiſter zu Gr. Meringen S. XX. Das Cölner Domcapitel lobt 1257 des M. Gerhard **obsequia nobis facta.**

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.
Den 1. Mai 1847.

Düſſeldorf.

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch für die Geſchichte des Niederrheins oder des Erzſtiftes Cöln, der Fürſtenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsſtifte Elten, Eſſen und Werden. Aus den Quellen in dem Königl. Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollſtändig und erläutert, mit 18 Regiſtern und Siegel-Abbildungen herausgegeben von Dr. Theod. Joſ. Lacomblet. Zweiter Band.“

Indeſſen war unſer M. Gerhard ohne Zweifel in den erſten Jahrzehnten des Baues bei dem ruhmwürdigen Unternehmen ſchon als Verwalter des Dombauſchatzes eine wichtige Perſon. Den M. Gerhard in beiden Urkunden von 1257 und 1264 möchte ich für einen und denſelben halten. Freilich erſcheint er 1264 als Geiſtlicher und 1257 hat er noch eine Frau und heißt lapicida. Es iſt möglich, daß er 1257 noch Steinmetz war; doch

vielleicht bezeichnet G. Lapicida nur „G. mit dem Beinamen Steinmetz". Aus solchen Beinamen wurden Familiennamen, und wenn unser G. diesen Namen nicht von seinem Vater ererbt hatte, so konnte er ihn wohl von seinem Eifer für große massive Bauwerke (domus lapidea 1257), ja von seiner ausgezeichneten Kenntniß der Baukunst erhalten haben. Gern enthalte ich mich der Entscheidung: zu tiefer eingehenden Untersuchungen ist hier ohnehin nicht der Ort. Die Frage sollte nur nochmals angeregt werden, und vor einem möglichen Irrthume in Uebersetzung des Wortes **fabrica** (= Baukasse, nicht Bau) gewarnt, obgleich auch ich sicher geneigt bin, unserm Gerhard die glänzendste Rolle bei dem großen Dombau zu vindiciren und in ihm auch den ersten Dombaumeister, den Entwerfer des Planes und den Oberaufseher bei den Arbeiten zu erkennen, der zugleich die Baukasse verwaltete. Zu Verwaltern der fabrica nahmen die Stiftsherren gewiß gern Bauverständige.

Die Abdrücke der einzelnen Stücke in dem schönen Urkundenwerke des Herrn Lacomblet sind, so viel man ohne Vergleichung mit den Originalen beurtheilen kann, mit großer Sorgfalt gemacht. Nur hier und da stößt man auf einen Druckfehler, z. B. S. 148. Z. 10 **dilectotum** st. **dilectorum** und S. 464 in der Ueberschrift von Nr. 787 **Ochsen** st. **Osen** (Schloß Ofen an der Weser, wie auch über Nr. 480 richtig steht). Die Lücke S. 477. Z. 18 ist sicher auszufüllen durch **Scartvelt** (Scharzfeld). — Jedenfalls gehört diese Urkundensammlung zu den besten, welche wir in den letzten Jahren, die dergleichen so manche brachten, erhalten haben. Besonderes Lob verdienen die wohl angelegten Personen-, Orts- und Wortregister. Schön ist auch die diesen zweiten Band schmückende

Abbildung des zweiten Siegels der Stadt Cöln, deſſen Stempel im Jahre 1270 angefertigt iſt.

E. G. F.

Paris,

bei Victor Maſſon 1846. **Essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille, par M. E. Hubert-Valleroux, D. M.** IV u. 401 Seiten in Octav.

Vorliegendes Werk iſt in zwei Bücher eingetheilt, von denen das erſte allgemeine Betrachtungen über die Krankheiten des Ohres enthält. Sechs Kapitel ſind darin, gewidmet der Klaſſification, der Diagnoſe, dem Verlaufe und der Dauer, dem Ausgange und der Prognoſe, der Aetiologie und der Behandlung genannter Krankheiten. Im Kap. 1 gibt der Verf. eine kurze Kritik ſeiner franzöſiſchen, deutſchen und engliſchen Vorgänger, hierauf eine Dispoſition derjenigen Eintheilung, die er angenommen, welche alſo aus dem Folgenden von ſelbſt erhellen wird. Im Kap. 2 werden durchgenommen: der Ohrenſchmerz, das Ohrenſauſen (ohne beſtimmte Deutung ſeines Entſtehens), die Erhöhung des Hörvermögens, die Verminderung deſſelben (wobei die Gehörmeſſer, als zu complicirt, durch eine Taſchenuhr erſetzt werden ſollen, die man an einem Maßſtabe verſchiebt, was jedoch bei Gehörsleiden, deren Verbeſſerung äußerſt langſam und darum kaum bemerkbar von Statten geht, als eine viel zu rohe Methode erſcheint für den Arzt und für den Kranken, welche froh ſind, binnen langer Zeit ein Weniges gewonnen zu haben; richtiger iſt die Bemerkung, daß Kranke ſolche gewohnte Töne oft hören können, andere aber dennoch nicht), die Otoſkopie

(wobei die specula auris Itard's und Deleau's ſo wie die Beleuchtungs-Apparate Cléland's, Borſini's, Deleau's, Buchanan's und Kramer's beſchrieben werden, welche er durch ein speculum erſetzt, vor dem, bei mangelndem Sonnenſcheine, ein einfaches Wachslicht gehalten wird, ferner die Catheteriſation (der Verfaſſer bedient ſich eines vorn offenen Catheters von Gummi elasticum, mit einem ſilbernen Führungsſtäbchen und hinterem weitern Ende, in welches aus einem Fläſchchen von Gummi Luft gedrückt werden kann, zur tieferen Exploration auch, nach Kramer, eine Darmſaite geſchoben wird; erſchweren Polypen und dgl. das Eindringen, ſo applicirt er den Catheter vom entgegengeſetzten Naſenloche her; bei verſtopften Tuben unterſcheidet er während des Luftinjicirens ein vorderes „Tuben-Geräuſch" von einem hinteren katarrhaliſchen „Gurgeltone", die auch zuſammen da ſein können, wenn die Verſtopfung nicht bedeutend iſt). Kap. 5 enthält, als außerordentliches Beiſpiel von Familientaubheit, die Nachricht, daß bei St. Malo von 9 Kindern derſelben Ehe 8 taub geboren wurden, ferner die Bemerkung, daß Niederdrücken des Tragus, Abplatten des äußeren Gehörganges, z. B. durch Kopftücher der Nonnen oder beſtändiges Tragen tief über den Kopf gezogener baumwollener Mützen, zur übermäßigen Anhäufung des Ohrenſchmalzes prädisponirt, dann werden die Behauptungen Tiedemann's, daß Leberſchmerzen, Koliken, intermittirende Fieber, Schwangerſchaft, und Bremſer's, daß Würmer im Darmkanale Taubheit ſympathiſch hervorbringen, als nicht hinreichend gerechtfertigt hingeſtellt. Die im 6ten Kap. betrachtete Behandlung wird eingetheilt in 1) allgemeine Behandlung (Brechmittel, Abführungsmittel, Aderläſſe, Schwitzmittel), 2) locale

(Injectionen und Fumigationen in den äußeren Gehörgang, Perforation des Zitzenfortsatzes, die noch heutiges Tages Dezeimeris vertheidigt, Perforation des Trommelfells, die er höchstens zur Entleerung angesammelter Flüssigkeiten angewandt wissen will, und fast immer durch andere Mittel, z. B. Catheterisation der Tuba, ersetzen zu können glaubt, um so mehr da sie häufig eine bedeutende Verminderung des Gehörs und fortwährende Eiterung der Paukenhöhle hervorbringe, was Verf. auch in einem eigenen **Mém. sur l'abus de la perforation de la membrane du tympan** weiter geschildert hat, den Catheterismus des inneren Gehörganges, dessen hier aber nur im Allgemeinen erwähnt wird, Cauterisation desselben gegen chronische Anschwellung, wozu er einen verkleinerten Dücamp'schen Aetzmittelträger anwendet, Injectionen von Flüssigkeiten und Einbringen von Bourdonnets oder Bleisonden, die aber sämmtlich als zu reizend vom Verf. verworfen werden, Injectionen von Gasen, die er für zweckmäßig hält), 3) gemischte (Blasenpflaster hinter den Ohren und im Nacken, die aber nur in einem einzigen Falle, und dann doch weniger als die Brechweinsteinsalbe, empfohlen werden, nämlich bei purulenter idiopathischer Otorrhoe, Haarseile, aber nicht im Nacken, sondern auf oder neben dem Larynx, als dem mit dem Ohre sympathisirenden Organe, Aetzmittel hinter den Ohren, in den Schläfen, die für unnütz erklärt werden, Moxa und Glüheisen, von denen Verf. gleichfalls nichts hält, „directe Cauterisation des oberen Theiles des Pharynx" entweder mit Höllenstein (Bonnet) oder mit Alaun (!) (Petrequin), welche, zumal gegen katarrhalische Taubheit, die von chronischer Angina begleitet ist, gelobt wird, während Verf. Dücros's Rath tadelt, die genannte

Stelle nebſt dem Anfange der Tuba mit Ammoniak-Tinctur und Gummilac oder mit Sublimat zu ätzen, „um die Entzündung dieſer Membranen aufzuheben, welche Atonie und Paralyſe der Gehörnerven hervorbringe“, und dieſen Tadel durch zwei eigene unglückliche Curen, welche einmal Abſceß der Trommelhöhle, das andere Mal vermehrte Taubheit bewirkten, unterſtützt. Gurgelwaſſer und Nieſemittel, Dampf-Injectionen in die Tuben, nicht von Aether, ſondern von flüchtigen Oelen und von Extracten, endlich Elektricität, von deren Wirkſamkeit er nichts hält.

Das zweite Buch enthält die „ſpecielle Pathologie.“ Es zerfällt in zwei Theile: **Lésions vitales** und **Lésions anatomiques.** Der erſte Theil iſt wiederum in 5 Klaſſen abgetheilt: 1) Dermatoſen mit den Kapiteln: Erysipelas (wo auch eine häufige, dennoch, wie der Verf. glaubt, noch nicht beſchriebene, Form geſchildert wird, nämlich das **E. oedematosum auris**, hervorgebracht durch Polypen, durch fremde Körper, feuchte Luft, lymphatiſche Conſtitution), Variola (wo die ektrotiſche Methode, d. h. Aetzen der geöffneten Puſteln mit Höllenſtein (Bretonneau), wenn man nicht ankommen kann, Befeuchten mit **Sol. lap. infern.** 15 Centigr. in 32 Centigr. Waſſer (Serres), ſehr gerühmt wird), Flechte beim Kinde, Flechte beim Erwachſenen; 2) Katarrh mit den Kapiteln: acuter Katarrh (bei jenem wird Dämpfen mit dem Richard'ſchen oder mit dem Gannal'ſchen Apparate empfohlen; beide Apparate beſtehen aus einem Glasgefäße mit doppelter Tubulatur, der eine zum Hineinleiten in Mund oder Naſe, der andere zum Hineinſchütten der Arzneiſtoffe, nämlich anfangs des Malven- oder des Althee-, ſpäter des Lavendel-, Thymian- oder anderen ätheriſchen Waſſers, welches dadurch

verflüchtigt wird, daß das Glasgefäß in einem blechernen, durch eine Spirituslampe erhitzten Waſſerbehälter ſteht; einen andern Apparat zur Verflüchtigung von Harzen und Balſamen hat der Vf. erfunden, einen tubulirten, mit etwas Sand angefüllten, mit S förmigem Rohre verſehenen, an einem meſſingernen Spirituslampen-Träger befeſtigten, gläſernen Kolben, in welchen, nachdem er erhitzt worden, das Medicament, Benzoe, Pech, Weihrauch, **Bals. Jud., Canad.; Peruv., Myrrh., G. Elemi**, geſchüttet wird; die Dämpfe werden durch Mund oder Naſe 20 — 30 Minuten lang eingeathmet; wenn ſehr ſchmerzhafte Spannung des Trommelfells übermäßige Anhäufung von Schleim in der Trommelhöhle anzeigt, ſo ſoll man nicht das Fell durchbohren, ſondern durch Catheterismus, dann auch durch Ausſaugen, mit Hülfe einer adſpirirenden Pumpe oder des Injections-Blasrohrs, den Schleim auf ſeinem natürlichen Wege entleeren); chroniſcher Katarrh, (von dem unter andern behauptet wird, daß er auf einen einzelnen Theil der Schleimhautfläche beſchränkt ſein könne, daß er bei Kindern leicht Abnahme der Stimme, ſogar Stummheit herbeiführe und daß er local durch allmälig dickere und von 5 Minuten an allmälig länger liegen gelaſſene, nie gewaltſam eingeführte, Gummi-Catheter, wenn aber ſolche Compreſſion nichts fruchtet, auch durch Aetzen der Tuben-Schleimhaut mit Höllenſtein, durch Harz- oder ätheriſche Oel-, Waſſer-Dampf-Injectionen behandelt werden ſolle, was Verf. durch 9 Krankengeſchichten beweiſet); 3) Nevroſen mit den Kapiteln: Otalgie (nur bemerkenswerth wegen eines von Allier mitgetheilten ſonderbaren Falles von intermittirendem neuralgiſchen Schmerze des einen Ohrläppchens, geheilt durch Compreſſion der Carotis); Hyperkuſie

(ſt. Hyperakuſie) oder Exaltation des Gehörs; idiopathiſche Hypokuſie (ſt. Hypakuſie = Schwerhörigkeit) und Akuſie (gleichfalls ſchlecht gebildetes Wort für Taubheit, gegen welche weder die Itard'ſchen noch die Kramer'ſchen Aether-Dämpfe, noch Elektricität und Magnetismus gelobt werden, noch irgend ſonſt etwas); ſymptomatiſche, von Verletzung der Nerven-Centren herrührende Hypokuſie und Akuſie, von einer Krankheit des Darmkanals abhängende ſymptomatiſche Hypokuſie u. Akuſie (wogegen Diät, Blutegel an den After, Abführmittel, Wurmmittel u. dgl.; mit einer Geſchichte plötzlicher Taubheit durch Würmer, einer andern durch Dyspepſie); Hypokuſie und Akuſie als Symptome allgemeinerer Nevroſen (Krämpfe, z. B. beim Zahnen, Hypochondrie und Hyſterie); Hypokuſie und Akuſie als Symptome einiger ſchweren Fieber (der Nerven-, der kalten, der rheumatiſch-gichtiſchen); Hypokuſie und Akuſie als Symptom verſchiedener Zuſtände, die nicht für Krankheiten angeſehen werden können (z. B. des Haarkämmens laut Itard, hoher Doſen des ſchwefelſauren Chinins, der Furcht, des Hungers u. ſ. w.); Falſchhören oder Parakuſie, idiopathiſche Parakuſie (ſehr dürftig); ſymptomatiſche Parakuſie durch Blutcongeſtion (auch Aneurysma nebſt einer Kranken- und Operationsgeſchichte Dupuytren's); ſymptomatiſche Parakuſie von allgemeinerer Nevroſe (Hypochondrie und Hyſterie); 4) Entzündungen, mit den Kapiteln: äußere, innere Ohrenentzündung (ohne Intereſſe); Otorrhoe; 5) Desorganiſationen, mit den Kapiteln: Brand, Carbunkel, bösartige Blatter, Krebs und Hoſpitalbrand, Caries und Nekroſe; Tuberkeln der Knochen (nur anatomiſch-pathologiſch mit intereſſanten Berichten Anderer); Skirrh, Krebs und Oſteoſarkom. — Der zweite Theil, „Lésions anato-

miques", ist eingetheilt in 5 Klassen: 1) Aufhebung des Zusammenhanges, mit den Kapiteln: Wunden der Ohrmuschel; Wunden der tiefen Weichtheile des Ohres (mit einer eigenen Beobachtung durch Wasserdruck, Tritt ans Ohr beim Schwimmen, hervorgebrachter Ruptur des Trommelfells und motivirtem Tadel des Trommelfellstichs); Wunden der Knochen (wobei eine sehr interessante Erzählung des Dr Blanc vom J. 1756); 2) Fremde Körper im Ohre, mit den Kapiteln: Fremde Körper im äußeren Gehörgange (mit älteren Erzählungen von Fliegenmaden in demselben); fremde Körper im mittleren Ohre; Verstopfung des äußeren Gehörganges mit Ohrenschmalz (hier wird Ribes gegen Kramer durch Chaussier u. A., auch das **Dict. des sciences méd. 37, p. 30** in der Behauptung vertheidigt, daß ein harter Schmalzpfropf das Trommelfell durchbohren könne; die Erweichung soll nicht durch Oel, sondern durch Wasser bewirkt werden); 3) Organische Verengerung und Verschließung der Gehörgänge, nämlich des äußeren (wo Charpie-Meschen und Preßschwamm dem Troakar und dem Höllensteine vorgezogen werden, letzterem, weil Verf. sehr heftige Entzündungen dadurch entstehen sah; höchstens soll man ihn als Beihülfe beim Preßschwamme anwenden); des inneren (mit einer interessanten Krankengeschichte da Camino's, betreffend Taubheit, durch Verwachsung des Gaumensegels mit der Hinterwand des Pharynx nach chronischer Coryza, wegen daraus entstandener Schleimanhäufung in den Tuben); Auswüchse und Polypen im äußeren Gehörgange (feste räth Verf. zu fassen und mit einem krummen Scheerchen auszuschneiden, weiche nach und nach stückweise ausgerissen mit Dupuytren's Löffelkniescheerchen, sehr große, breite, das Anbrin-

gen ſolcher Inſtrumente nicht geſtattende, mit Hülfe einer Silberdrathſchlinge auszureißen, wie er in einem erzählten Falle gethan; die Wurzeln ſollen geätzt werden mit Höllenſtein oder Salpeterſäure oder Spießglanzbutter); 4) Krankhafte Erweiterung des Gehörganges, mit dem Kapitel: Krankhafte Erweiterung des äußeren Gehörganges; 5) Anomalien, mit dem Kapitel: Abweſenheit von Theilen, organiſche Anomalien (eine flüchtige, unvollſtändige und ungeordnete Aufzählung einiger organiſcher, die angeborene Taubheit oder Schwerhörigkeit verurſachender Fehler, welche mit Dieffenbach's Otoplaſtik endet).

Zuletzt will Ref. einige Worte über das Buch im Ganzen ſagen. Es iſt ein kurz, bündig und gut geſchriebenes, Handbuch von faſt deutſchem Zuſchnitte (der Verf. ſcheint ein Elſaſſer zu ſein), mit guter, klarer Eintheilung, aber nicht völlig befriedigender Darſtellung, zumal in der Symptomenlehre, wo das Charakteriſtiſche nie mit hinreichender Schärfe hervortritt, mit trefflichen, nicht zu vielen Krankengeſchichten meiſt Anderer, ohne auffallende neue Anſichten und Curmethoden, wenn man nicht die häufige und, wie Verf. verſichert, oft glückliche, Behandlung der Tuben als ſolche hinſtellen will; an einzelnen Stellen ſehr dürftige, z. B. bei den Nevroſen und angeborenen Fehlern, überhaupt aber leider! überall ermangelnd auch nur des Verſuchs anatomiſch-phyſiologiſch begründeter Symptomatologie und Diagnoſtik, in der Art, daß die einzelnen Theile des inneren Ohres kaum hier und da einmal für ſich allein erwähnt, ſie ſo wenig wie der Gehörnerv, der Facialis, der Trigeminus nirgends als ſpeciell leidende Theile aufgeführt werden. Auf ſolche Weiſe hat denn alſo der Verf. auch nicht einmal dahin geſtrebt,

die vielen pia desideria der Ohrenkrankheitslehre zu erfüllen, und ist daher sein Werk kein Epoche machendes. Von Hörröhren ist sonderbarer Weise gar keine Rede. Unter den ziemlich zahlreichen Citaten sind Itard und Kramer die häufigsten.

W. Hy.

Hamburg,

bei Perthes-Besser und Mauke 1846. **Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXIII.** XVI und 552 Seiten in Octav, nebst 1 Tab. und 1 Krankheitskarte.

Der Mensch ist gleichsam durch **Sectio Caesarea** von seiner todten Mutter: Natur, entbunden, und ein unverleugbarer Instinkt bestimmt uns, einen geheimen Bund zwischen der großen tellurischen und der menschlichen Organisation anzunehmen. Vor aller medicinischen Meteorologie — und beiläufig gesagt, fehlen uns noch die ersten Elemente einer solchen, — mußten Wind und Wetter schon alle Seuchen erklären und trotz aller exacten Experimente über die Toleranz von Hitze und Kälte, so wie aller zufälligen Erfahrungen, welche uns die genauer beobachteten Epidemien aufdrängten, ist's doch Sitte geworden, Reactionen des Queckſilbers gegen Temperatur und Luftdruck obenan zu stellen, wenn von Krankheitszuständen im Allgemeinen die Rede ist.

Wir loben freilich den Muth unsers Hrn Collegen, Dr K. G. Zimmermann, welcher nicht nur die Ursachen der Witterungsphänomene, sondern auch den Einfluß derselben auf die Häufigkeit der Erkrankungen (S. I ff.) darzulegen sucht, haben in-

deß nur hinzuzufügen, daß auch der Zusammenhang der Witterungsverhältnisse an und für sich noch kaum befriedigend nachzuweisen ist. Das wesentliche Resultat des Vfs: „im Allgemeinen kommt die größere Zahl von Erkrankungen vor bei höheren (richtiger extremen) Temperaturgraden und Barometerständen", stimmt nun freilich mit der täglichen Praxis überein, doch ist nicht zu verkennen, daß an manchen Orten die Feuchtigkeit die Hegemonie in dieser Hinsicht zu führen scheint. Jedenfalls dürfte in einer medicinischen Meteorologie vorläufig vielleicht nie der vereinzelte Einfluß eines Agens gesucht werden, sondern müßten die Wirkungen der verschiedentlich combinirten Potenzen beobachtet sein. Leider sind dieser Combinationen zahllose, da unter andern auch die verschiedenen Krankheitsdispositionen, auf welche die Witterung fällt, wesentlich in Betracht kommen.

Einen andern höchst wichtigen Factor in dieser Rechnung berührt Hr Dr Stuhlmann (S. 156 in seinem Bericht über Hamburgs Krankheitsconstitution 1845): „Der lange, strenge Winter steigerte den Nothstand bedeutend"; mit andern Worten: die politischen, künstlichen Verhältnisse allein würden die Ermittelung der meteorologischen oder natürlichen Einflüsse noch lange turbiren und erschweren. Wenn es aber in dieser Sphäre Documente von Wichtigkeit gibt, so sind es unstreitig Berichte, wie sie jährlich von den Hamburgischen Herren Armenärzten (in deren Namen diesmal wieder Hr Dr Stuhlmann spricht,) geliefert werden, indem sie über die Krankheiten bestimmter Klassen, an bestimmten Localitäten, in bestimmten Zeiten Aufschluß geben. Sehr bald wird sich vielleicht für jeden Monat eine maßgebende Mittelzahl der besonders beachteten Krankheiten unter den ärmeren Ständen herausstellen.

Welches Verdienſt es war, die Philoſophie aus den Wolken in die enge Hütte eingeführt zu haben, fühlt man ſo recht, wenn man wie wir von der mediciniſchen Meteorologie zur Augenkammer oder zu dem Proceſſe des ſpontanen Niederſinkens der Linſe übergeht, welchen Hr Dr Sichel in Paris (S. 280, 409 ff.) mit anziehender, faſt handgreiflicher Klarheit beſchreibt. Der Gegenſtand iſt von unmittelbarer praktiſcher Bedeutung. „Es handelt ſich hier, ſagt Vf. S. 423, von pathologiſchen Zuſtänden, welche ſo leicht verkannt und falſch behandelt werden. Bald hatte man an eine Amblyopie oder eine Amauroſe, bald an einen beginnenden grauen Staar, bald an eine einfache Kurzſichtigkeit geglaubt oder gar eingeſtanden, man habe es mit einer unbekannten Affection zu thun," während Vfs Vorſchriften die reſp. Kranken ſämmtlich in den Stand ſetzten, zu ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen zurückzukehren. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der Proceß einer ſpontanen Linſen-Dislocation auch ſein großes phyſiologiſches Intereſſe habe und daß z. B. der außerordentliche Fall Jäger's S. 419, „wo der durchſichtige Kryſtallkörper von Zeit zu Zeit in die vordere Augenkammer fiel und wieder von ſelbſt an ſeine normale Stelle zurücktrat," für die Lehre von der Accommodation von Bedeutung iſt.

Eine lange Reihe von Beobachtungen däniſcher Aerzte theilt wiederum Hr Prof. Otto mit. Ein faſt eingeweideloſer **Acephalus** ſchien ausſchließlich vom Nebenfötus ernährt, hatte einen Mund, ein Zungenrudiment ꝛc. — Ein verſchlucktes Stück Höllenſtein von ½" ward durch Milch, dann Kochſalz völlig unſchädlich gemacht; eine ſehr bedeutende Schnittwunde der **Trachea** und Speiſeröhre verfehlte ihren Zweck. Als „epidemiſcher" Wahnſinn werden 6 Fälle (S. 222) betrachtet, die gleich-

zeitig vielleicht nach Secale corn. vorkamen. Eine gründliche Epiſiorrhaphie ſah Knüdſen ſpontan nach Darmenriß entſtehen. Ueber einen geheilten Tetanus, Entozoen der Leber, der Lippe bei einem Kinde, Hydrops saccat. mammae berichtet Thorſteuſen ꝛc. — Hierher gehört noch die eben ſo nützliche, als mühſame Zuſammenſtellung der ausländiſchen medic. Litteratur (S. 468 ff.), welche die löbliche Redaction alljährlich liefert.

Auszüge. In Colas' règne épidémique (S. 26) ſind freilich jene willkürlichen Allgemeinheiten epidemiſch, welche aus der Addition beliebiger Fälle erlangt werden, doch intercurriren ſporadiſch beſſere ſpecielle Anſichten. „Urſache des Fiebers iſt Alteratur des Knotennerven. Intermittenz iſt bei Neuroſe, Fieber, Entzündung die gewöhnlichſte Erſcheinung, und iſt von Remittenz nur hinſichtlich des Grades verſchieden.“ Auch Harrison's theory of the nervous system athmet den neueren (chemiſchen) Geiſt. Inſtinkt, dieſer tiefſinnige Naturgeiſt, wird freilich etwas mechaniſch in einer von außen her bewegten „Reihe von Urſachen und Wirkungen, welche in ein beſtimmtes Reſultat auslaufen“, aufgefaßt, und Leben ſei keine Art chemiſcher Action, ſondern eine beſondere chemiſche Thätigkeit! (S. 56). Ueberhaupt hat der geehrte Ref. zu vielen Raum für Vfs Speculation conſumirt. Ein herrliches Reſultat ergibt Webſter's, den Regiſtern Bethlem's entlehnte Pathology of mental diseases; wie der Arzt im Kleinen nämlich, hat man im Großen allmälig ſich der Erzürnung gegen Irre entledigt: der Zwang nahm von 1840 — 1844 ab wie $13\frac{1}{2} : 1\frac{1}{2}$, oder 9 : 1. In den Guys-Hospital-Reports berührt Lever ein Kreuz der Gebärenden und Geburtshelfer, die Rigidität des Muttermundes. Die Theorie iſt ſo wenig fertig, daß auch Vſ.

in der lateralen Section des Coll. das Heil sucht und einen Fall erzählt, wo eine Portion des **Cervix** brandig und abgestoßen ward. B. Cooper untersucht die **Fract. colli fem.** — auch chemisch. Bei alten Indiv. ergab das **Collum** 33%, bei jüngeren 50% Knochenerde; Oldham gibt den Sectionsbefund der Extrauterin-Schwangerschaften ꝛc.

In den sehr reichen **medico-chirurgical Transactions** finden sich u. a. bemerkenswerthe Artikel über Gefäß-Obliterationen; so der von Peacock über Obliter. der **Cava**, der von Paget über Oblit. der Pulmonal-Arterien, von Greatrex u. Robinson über ein durch Compression geheiltes **Aneur. poplit.**; Barker beschreibt 2 Aneurysmen, welche weder Geräusche noch Pulsation erkennen ließen.

Wie die Luft dehnt sich die Theorie um so weiter aus, je mehr sie den festen Boden verliert; wir wundern uns daher nicht, daß Malmsten's **Brightska Njursukdom** einer sehr ausführlichen Analyse unterliegt; aber wir wundern uns, daß Ref. dem Vf. den allgemeinen Vorwurf macht, Vf. gäbe die **Tun. propria** der Nieren als fest anhaftend an, während Vf. (S. 176—177) das Gegentheil deutlich ausspricht.

Die Verhandlungen schwedischer Aerzte (Bd. 4), an mehreren medicinischen Observatorien (Hospitälern) gesammelt, bringen Jedem eine Gabe; Wistrand sieht bei einem enthirnten Fötus noch Respirationsversuche **post partum et mortem**; Eckmann findet Keuchhusten durch ein Ekzem kritisirt und fragt, ob sich durch Inoculat. der **Scabies** dasselbe Resultat erlangen ließe; nach Berg sind die Capillarien bei Kindern nicht nur relativ, sondern absolut weiter, als bei Erwachsenen.

Aber hätten wir auch noch mancher Vorsprünge zu gedenken, z. B. Tamplin's Verkrümmungen,

wegen reicher und reifer Erfahrung des Vfs, de Azevedo's manual das molestias dos olhos, weil es zwar elementar, doch eine tropiſche Frucht (aus Rio) iſt, Gobée's neuer Zeitſchrift: Kliniek, deren 1ſter Band wenigſtens zu Hoffnungen berechtigt ꝛc., ſo gehen wir doch von unſerer Gewohnheit, die Hamburger Zeitſchrift durch ihre einzelnen Artikel, ſo wie dieſe durch einzelne inhaltreiche Momente zu charakteriſiren, am Schluſſe des (11ten) Jahrganges einen Augenblick ab, um, wie wir glauben mit Recht, im Allgemeinen zu behaupten, daß wohl manche, ſelbſt von anerkannten Männern gelieferte Referate bald formell, bald materiell ungenügend erſcheinen dürften, daß aber die vertretenden Tendenzen der löbl. Redaction: die wichtigſten und zeitgemäßen Themen in ihrer möglichen Combination und Mannichfaltigkeit vorzuführen, den in Deutſchland ſelteneren Erſcheinungen beſondere Vorliebe zu weihen, der wiſſenſchaftlichen Seite der Medicin das breitere Feld einzuräumen und die praktiſchen Winke gleichſam zu Moſaikfiguren zu geſtalten, nur lobenswerth erſcheinen können. Auch wiſſen wir's recht gut, daß die Zeitſchrift Vielen, die Verbindungsfäden ſuchen zwiſchen ſich und dem weiten Erdkreis, zwiſchen unſerer Cultur und der ſ. g. Natur-Medicin, ja ſelbſt Manchen, die ſich Special-Forſchungen ergeben, die angenehmſten Dienſte erweiſe, und wünſchen daher, daß die Herren Mitarbeiter dieſer Tendenzen eingedenk bleiben oder wenigſtens nie vergeſſen mögen, daß ſie zu mündigen Aerzten ſprechen, welche nicht nur Recepte zu ſchreiben, ſondern auch Kartenhäuschen, oder ſelbſt Luftſchlöſſer zu bauen und umzublaſen mehr als fähig ſind. Nathan.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

70. Stück.

Den 3. Mai 1847.

Leyden,

bei P. Engels 1846. **De notionibus vocabulorum σῶμα et σάρξ in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen.** IV u. 144 S. in Octav.

Dieſe Schrift, eine theologiſche Doctordiſſertation von der Univerſität Leyden, zerfällt in vier Kapitel, von denen die beiden erſten (**distinctio vocabulorum σῶμα et σάρξ in N. T. interpretatione commendatur usu loquendi in scriptorum exterorum libris reperiundo**, nämlich der griechiſchen Profanſcribenten, der Septuaginta mit den A. T. Apokryphen, endlich der N. T. Apokryphen und der apoſtoliſchen Väter S. 3—38, und **distinctio voc. σῶμα et σάρξ in N. T. interpr. probatur multis horum librorum locis eam postulantibus**, S. 39—81) den durch die ganze Gräcität fortlaufenden Unterſchied von σῶμα und σάρξ nachweiſen ſollen, während in Kap. III. (**dist. voc. σῶμα et σάρξ in N. T. interpr. vindicatur ab argumentis, quae ei his ex libris opponi posse**

videntur. S. 82 — 114) die Reſultate der bisherigen Unterſuchung gegen die drei möglichen Arten von Gegenbeiſpielen vertheidigt werden und jedem der beiden Wörter ſeine beſondere Bedeutung und ſein eigenthümliches Recht vindicirt wird in Stellen, wo σάρξ im Sinne von σῶμα, oder umgekehrt σῶμα im Sinne von σάρξ zu ſtehen ſcheint, oder endlich wo beide Wörter ſich in parallelem Sinne neben einander finden. Das Schlußkapitel S. 115 ff. hat folgende Ueberſchrift: **distinctio vocab. σμ. et σξ. in N. T. interpr. applicatur ad illustranda nonnulla, quae ibi de hominis immortalitate et de sacra coena leguntur.**

Die Schrift hat zwei Vorzüge. Sie iſt nicht allein mit guter Ordnung angelegt und mit durchſichtiger Klarheit ausgeführt, ſo daß man immer ſieht, was der Verf. will, ſondern ſie enthält auch ein überaus reiches und ſo vollſtändiges Material, daß, was das N. T. betrifft, ſchwerlich eine einſchlagende Stelle fehlen wird. Um ſo peinlicher iſt es deshalb dem Ref. geweſen zu ſehen, wie der Verf. durch faſt beſtändiges Verkennen des **punctum saliens** und in Folge davon durch eine oft höchſt willkürliche, oft gradezu wunderliche Exegeſe, beſonders grade der N. T. Stellen, ſeinen reichen Stoff vergeudet, ohne ein ſicheres und genügendes Reſultat zu gewinnen. Haben Männer wie Palairet, Kypke, Wyttenbach u. A., von deren Irrthum der Verf. ſeine Abhandlung anhebt, wirklich σάρξ und σῶμα für identiſch gehalten, — was dem Ref. unbekannt, aber ſehr unwahrſcheinlich iſt — und nicht vielmehr in ungenauer oder — auch das wollen wir dem Verf. nachgeben — in mangelhafter Rede das eine Wort durch das andere umſchrieben, und iſt wirklich dieſe Verwirrung beider Wörter ein gemeiner Irrthum unter Philologen und Theologen,

ſo gebührt dem Verf. das Verdienſt, durch die geſammelten Beiſpiele und, zumal in dem erſten Kapitel, durch verſtändige exegetiſche Bemerkungen nachgewieſen zu haben, daß σάρξ und σῶμα nicht durchaus gleichbedeutend ſind. Und doch muß Ref. geſtehen, daß ſelbſt dieſes Reſultat vom Verf. nur indirect und faſt gegen ſeine eigentliche Abſicht erreicht wird. Hätte nämlich der Verf. ſich klar das Ziel vorgeſteckt und immer feſtgehalten zu beweiſen nicht nur, daß σάρξ und σῶμα verſchiedene Dinge bedeuten, ſondern auch poſitiv, welches der Sinn und Umfang jedes der Wörter ſei, ſo wäre des Verfs Aufgabe eine dankenswerthe und ſeiner Gelehrſamkeit würdige geweſen, und er wäre vor ſehr vielen Halbheiten und Irrthümern bewahrt worden. Allein ſo richtig der Verf. erkennt, daß σῶμα und σάρξ nicht identiſch ſind, iſt doch ſeine Argumentation im Großen und Ganzen auf einen ſchiefen Angelpunkt geſtellt und wird deshalb im Einzelnen oft merkwürdig verkehrt. Der Verf. will nämlich nicht ſowohl das eben Angedeutete darthun, ſondern dieſes: daß in keiner Stelle σάρξ und σῶμα parallel ſtänden, nie mit einander vertauſcht, durch einander erklärt würden. Das iſt zuviel d. h. falſch, daher die unerträgliche Künſtelei, ſo oft der Verf. Stellen beibringt, in welchen entweder eines der Wörter ſich findet, ſo daß wir ohne Aenderung für den Sinn im Ganzen und Großen daſſelbe mit dem andern vertauſchen können, oder wo beide Wörter ſo geſetzt ſind, daß unverkennbar eines auf das andere zurückſieht. Daß es Stellen gibt, in denen — wie der Verf. ſo oft geltend macht — beide Wörter durchaus nicht mit einander vertauſcht werden können, iſt gewiß und daß 1 Kor. XV, 40 (*καὶ σώματα ἐπουράνια*) oder ib. V. 37 (*καὶ ὃ σπείρεις οὐ τὸ σῶμα τὸ γενησόμενον σπεί-*

ρεις) oder wenn die Sclaven τὰ σώματα heißen, oder Chriſtus ἡ κεφ. τοῦ σώματος genannt wird, und wie die Beiſpiele weiter heißen, — daß in ſolchen Stellen nicht σάρξ ſtehen könne, bedarf wahrlich keiner Bemerkung, am wenigſten eines Beweiſes (S. 40 flg.). Allein eben ſo gewiß iſt, daß beide Wörter in parallelem Sinne ſtehen können und wirklich gebraucht ſind, unbeſchadet des feſten Unterſchiedes, nämlich überall, wo es nicht auf den Unterſchied beider, ſondern auf das beiden Gemeinſame ankommt. Der Verf. beginnt ſeine Argumentation mit einem Spruche bei Stobäus, in welchem ſich σάρξ findet: οἱ ἀφαιροῦντες καὶ χρώμενοι ἀλγοῦσιν, ὥσπερ ἀπὸ τῶν σαρκῶν ἀφαιρούμενοι. Die von Palairet gegebene Ueberſetzung der letzten Worte: ac si corporibus suis privarentur, iſt allerdings ſchlecht. Der Verf. ſagt nun (S. 5): Quemadmodum Participium Activum ἀφαιροῦντες avaros non inducit, sibi opes suas omnes auferentes, sed partem tantum earum: sic illi dolere dicuntur, ac si carni suae partes vel frusta auferrent. Unde intelligitur vocabulum σάρκες suo loco stare. Vollkommen wahr! doch dem Verf. gegenüber muß Ref. geltend machen, daß in der Stelle recht wohl τῶν σωμάτων ſtehen könnte, nicht allein eben ſo verſtändlich, ſondern auch ohne weſentlich andern Sinn. Allerdings iſt τ. σαρκῶν ungleich ſignificanter; aber durch die Vertauſchung erkennen wir das gemeinſame Gebiet und deshalb den parallelen Sinn beider Wörter eben ſo ſehr wie ihren unumſtößlichen Unterſchied und die feine Nüance des Sinnes, wenn wir das eine oder das andere ſetzen. In den folgenden Beiſpielen wird dem Ausdrucke αἱ σάρκες eine verächtliche Bedeutung vindicirt, während τὰ σώματα in ehrenvol-

lem Sinne ſtehen ſoll, ein Unterſchied, der mehrfach hervorgehoben wird (vgl. S. 11. 12 u. ſ. w.), und der ſogleich auf einen Ausſpruch Plutarchs angewandt wird: Τῶν δὲ ἐκεῖ σοφῶν οὐδεὶς ζηλωτὸς οὐδὲ μακάριστός ἐστιν, ἂν μὴ ζῶν ἔτι — τοῦ σώματος τὴν ψυχὴν πυρὶ διαστήσῃ, καὶ καθαρὸς ἐκβῇ τῆς σαρκὸς, ἐκνιψάμενος τὸ θνητόν. Der Verf. bemerkt dazu: verba enim τῆς σαρκὸς non permutari cum praecedentibus τοῦ σώματος, sed ad illud, quod in corpore carneum atque ideo mente indignum est, denotandum inservire, apparet cum ex praeposito Adjectivo καθαρὸς, tum ex conclusione sententiae ἐκν. τ. θν., qua auctor se ipse explicat. So preßt der Verf. den Unterſchied von σάρξ und σῶμα. Ref. iſt eben ſo fern davon, wie der Verf., σάρξ und σῶμα für gleichbedeutend zu halten, allein ihm ſcheint unzweifelhaft, daß Plutarch mit den Worten καθ. ἐκβ. τῆς σαρκὸς den weſentlichen Sinn der Worte τοῦ σώματος τ. ψυχ. πυρ. διαστ. ausdrückt; eines ſieht auf das andere zurück, beide ſind parallel, es konnten beide Male beide Wörter vertauſcht werden. Ferner geht aus dieſem Parallelismus hervor, daß die verächtliche oder ehrenvolle Nebenbedeutung von σάρξ oder σῶμα durchaus kein weſentliches Moment für die Unterſcheidung der Wörter enthält. Auch σῶμα iſt das Verächtliche, Unreine, Hemmende, weil Sinnliche (weil σαρκινόν) überall, wo es im Gegenſatz zum Geiſte erſcheint; und nicht im ehrenvollen Sinne heißen Sclaven σώματα (S. 18. 47). Ueberhaupt aber mußte der Verf. nicht von vorn herein einen ſolchen zufälligen und erſt unter beſondern Umſtänden aus der Grundbedeutung durchſchimmernden Unterſchied beider Wörter hervorheben und ſich nur gelegentlich darauf bringen laſſen

(S. 7), die beiden Begriffe gründlich zu unterſcheiden (**materia carnea und corpus haud secus sanguine, ossibus et intestinis etiam, quam carne constans**), ſondern er mußte um ſeiner Abhandlung ein ſicheres Fundament zu geben recht eigentlich darauf ausgehen, durch unzweifelhafte Stellen, wie ſie bei ihm nicht fehlen, die feſte ſinnliche Grundbedeutung beider Wörter in ihrem beſtimmten klaren Unterſchiede hinzuſtellen. Das verſucht er aber erſt S. 40, wo σῶμα definirt wird: **substantia materialis seu quidquid rerum natura habet ex partibus constans et absolutum**, während σάρξ beſchrieben wird **substantia animalis seu quidquid rerum natura habet molle, per quod sanguis permeat.** Dieſe Definitionen erſcheinen dem Ref. weit unvollkommener, als die einfache im Anfang gegebene, weil ſie die nächſte ſinnliche Bedeutung der beiden Wörter, grade in ihrem Gegenſatze, auf den es ankommt, verwiſchen, indem ſie auch das mögliche Gebiet der übertragenen Bedeutung umfaſſen wollen, dann aber zu eng ſind. Auch kam es gar nicht darauf an, logiſch, materiell zu definiren, was das ſei, was durch ein Wort bezeichnet werde, ſondern formell, ſprachlich zu lehren, welche Bedeutung das eine Wort habe im Unterſchiede von dem andern. Und da war einfach feſtzuhalten und durch eine Menge von Beiſpielen, die dem Verf. zu Gebote ſtehen, zu beweiſen: σῶμα bezeichne den Leib als Ganzes, σάρξ die Materie des Fleiſches. Wäre ſo von vorn herein mit klarer Abſicht die ſinnliche Grundbedeutung beider Wörter feſtgeſtellt, ſo wäre damit auch auf der einen Seite der beſtimmte Unterſchied derſelben erkannt, auf der andern Seite aber auch klar geworden, bis wie weit das Gebiet des einen Wortes das des andern umſpannt. Nun

hätte der Verf. die etwa ſtatuirte Identität beider Wörter mit Fug und Recht bekämpfen können, ohne darauf auszugehen, zu beweiſen, daß ſie nicht mit einander vertauſcht, nicht in parallelem Sinne geſetzt werden können; es wäre ihm der Parallelismus berechtigt erſchienen und wie neben demſelben der Unterſchied ungetrübt fortläuft. Der Vf. wäre nicht durch die Noth der Conſequenz zu Exegeſen gezwungen, wie S. 26 (ein Beiſpiel ſtatt vieler!) die von Sir. XXXIV, 1 ἀγρυπνία πλούτου ἐκτήκει σάρκας. Bretſchneider gibt nämlich den Sinn des Wortes σάρκας durch „Leib". Das erſcheint aber dem Verf. als eine wirkliche Identification beider Wörter, und um dieſelben recht entſchieden zu trennen d. h. in ſeinem Sinne nachzuweiſen, daß σάρξ nicht im Sinne von σῶμα ſtehe, ſagt er: nihil impedit, quominus Verbo composito ἐκτήκει cogitando adjiciamus ἐκ τοῦ σώματος. Von der einfachen, klar erkannten Grundbedeutung aus hätte dann der Verfaſſer den ganzen Kreis der möglichen Anwendung beider Wörter bis in das rein Bildliche hinein ſicher verfolgen können; dann würden alle die einzelnen Fälle, wo σάρξ und wo σῶμα gebraucht wird, nicht als zufällige, willkürliche erſchienen ſein, ſondern das hätte ſich aus der Wurzel der einfachen Grundbedeutung mit Sicherheit entfaltet, und der Verf. mit ſeiner vortrefflichen Gelehrſamkeit hätte nicht einzelne Obſervationen gegeben, daß in dieſem Falle σῶμα, in jenem σάρξ ſtände, ſondern er hätte uns bewieſen, es müßte ſo ſein, hier könne nur das eine, dort nur das andere ſtehen, dort — auch die Fälle würde er erkannt haben — ſeien beide Wörter berechtigt. Dann hätte der Vf. auch eingeſehen, weshalb unbeſchadet des Unterſchiedes der Wörter — Ref. muß das für den Verf. immer

wiederholen — ἐν σαρκὶ εἶναι ſehr wohl das leibliche, irdiſche Leben bezeichnen könne, und er hätte nicht verſucht, in dergleichen Phraſen die σάρξ als principium agendi darzuſtellen — um nicht die Identität mit σῶμα zu ſtatuiren! Das iſt eine ſelbſtgemachte Klippe, an der des Verfs. Exegeſe beſonders im zweiten und dritten Kapitel mehr als einmal ſcheitert. Nur ein Beiſpiel, das der Hauptſache nach öfter wiederkehrt. Wenn es 1 Tim. III, 16 heißt ἐφανερώθη ἐν σαρκί, ſo ſoll das nicht die leibliche irdiſche Erſcheinung des Logos bezeichnen, welcher „Fleiſch" annahm d. h. einen menſchlichen Leib, denn ſonſt wäre ja σάρξ identiſch mit σῶμα, ſondern: apostolus carnem etiam in Christo, omnis vitiositatis experte, principium agendi fuisse monet (S. 62); in derſelben Weiſe wird S. 79 flg. σῶμα τῆς σαρκός (Col. I, 22) erklärt corpus, quod in se habebat principium agendi, quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur, und ähnlich S. 67 θανατωθεὶς μὲν σαρκί (1 Petr. III, 18) necatus ita ut caro vivendi principio ei non amplius esset. Vergleiche noch S. 70. 70 flg. 84. 89 flg. 94. 95 flg. 103 flg. Daß der Vf., wenn er in Chriſto die σάρξ als principium agendi hinſtellt, zuſetzt: quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur, iſt eine Inconſequenz und eine Willkür, die man ſeinem Herzen recht gern frei gibt, nur muß er nicht ſo ſchreiben, als ob dieſer Zuſatz im Worte ſeine Berechtigung habe oder gar aus dem Pauliniſchen Lehrbegriffe entnommen ſei. Die σάρξ als principium agendi und zugleich als vitiositate vacua (S. 62) iſt für den Apoſtel undenkbar.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

71. 72. Stück.

Den 6. Mai 1847.

Leyden.

Schluß der Anzeige: „De notionibus vocabulorum σῶμα et σάρξ in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen.“

Sonderbar iſt es, daß der Verf. ſich dabei auf Röm. VIII, 3 beruft; die Worte ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας ſagen deutlich genug, daß Chriſtus allerdings in unſer Fleiſch geſandt ſei und phyſiſch vollkommen unſer Leben getheilt habe, aber daß bei ihm grade nicht, wie bei uns der Fall iſt, die σάρξ (ἁμαρτίας) principium agendi geweſen ſei.

Das letzte Kapitel wendet in ſeinen beiden Abtheilungen den abgehandelten Unterſchied von σῶμα und σάρξ auf die Ausſprüche des N. T. über die Unſterblichkeit und das Abendmahl an. Zuerſt (S. 115 bis 129) über die „Unſterblichkeit“, genauer über die Bekleidung der Seele nach der Auferſtehung: ob mit σάρξ oder σῶμα? Der Verf.

entſcheidet richtig für's Letzte (S. 119). Dann, wenn mit einem σῶμα, ob mit demſelben, welches wir in dieſem Leben hatten, oder mit einem andern? Der Vf. antwortet nach der Schrift, unſer irdiſcher Leib ſolle in einen himmliſchen verwandelt werden. Endlich, wie unſer neuer Leib beſchaffen ſein werde (S. 126 flg.), können wir weiter nicht wiſſen. Der Verf. begnügt ſich mit Recht, die wichtigſten Schriftſprüche zuſammenzuſtellen und zu erläutern: ergo dicit quidem corpus terrestre in corpus mutatum iri, quod simile est (sit?) corporis coelestis Christi, sed quum nusquam declaraverit, quale sibi Christi corpus proponeret, definire quoque non possumus, quale sibi proposuerit sectatorum Christi corpus.

Die zweite Abtheilung enthält die Exegeſe der Hauptſtellen über das Abendmahl, und zwar beſonders der Worte Chriſti: τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου. Der Verf. will den ganzen Streit durch folgenden Schluß entſcheiden (S. 132): propria verborum Jesu interpretatio stare nequit nisi sumitur, vocabulum σῶμα pro vocabulo σάρξ substitutum esse. Atqui hoc nullo modo sumi potest. Ergo interpretatio illa stare nequit, sed figurata seu symbolica unice vera est. Er faßt deshalb zunächſt in dem Ausſpruche Chriſti das Wort σῶμα an ſich und in ſeiner Verbindung mit φαγεῖν in's Auge (S. 134) und ſagt, der Begriff φαγεῖν erfordere die Beſtimmung σάρξ, denn φαγεῖν σῶμα würde nicht allein bezeichnen vesci carne, sed etiam sanguine, ossibus, crinibus ceterisque, quae corpus animale continet. Referri igitur nequit nisi ad feras hominesque ferarum similes, qui carnem humanam dentibus devorant. Und dann wird gezeigt, daß auch von

ſolchen nicht einmal geſagt würde φαγεῖν σῶμα, ſondern etwa ἀνθρωποφάγος! Allerdings die capernaitiſche Auffaſſungsweiſe hat die lutheriſche Kirche immer eben ſo entſchieden zurückgewieſen als die Lehre von der Transſubſtantiation. Dann wird S. 135 flg. das σῶμα von Seiten des Gegenſatzes zu dem αἷμα betrachtet mit dem Argument: quum corpore sanguis contineatur, absurdum fuisset, postquam iis corporis sui mandaverat usum, continuo iis mandare ut sanguine suo uterentur. Im Folgenden weiſt der Vf. noch einmal den Einwand ab, als könne σῶμα für σάρξ geſetzt ſein, und ſucht dann noch das Verbum φαγεῖν (S. 138) und, über die eigentlichen Grenzen ſeines Thema hinausgehend, das ἐστί, den Zuſatz τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον und 1 Kor. X, 16 mit ſeiner Anſicht zu vereinigen.

Dr. Düſterdieck.

Königsberg,

bei Gebrüder Bornträger 1846. PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. XII und 387 Seiten in Octav.

Im Vorworte dieſes wichtigen Werkes, welches Aug. Seidler amicitiae ergo ultra quinquaginta annos perpetuatae gewidmet iſt, ſpricht ſich der hochverehrte Verfaſſer über ältere und neuere Verſuche aus, vocabulorum origines et significationum a primo fonte progressiones variosque flexus zu erforſchen und nachzuweiſen. Trotz der Menge neuerer lexikaliſcher Arbeiten ſei dieſe Aufgabe der Sprachforſchung noch keineswegs gelöſt: und doch müſſe das Beſtreben darauf gerichtet ſein, weil ungeachtet der Unſicherheit der Etymologie in

omni verborum tractatione ad hanc quaestionem referimur et saepe repulsi tamen morosae artis fores pultare non desinimus. Dazu die nicht tröſtliche Verſicherung, ſo viel auch ſeit H. Stephanus Zeiten gefördert ſei, ut eo perveniatur, quo linguarum orientalium, sanscritae et hebraicae investigatores evecti sunt, hoc est ut linguae graecae lexica etymologica vel, ut illi vocant, lexica radicum condantur, id mihi altius videtur quam quod attingi possit. Und nun beurtheilt Lobeck kurz und treffend die nambaftern Verſuche älterer und neueſter Zeit, unter andern das Paradoxon Anton Schmidts (Organismus der gr. Sprache 1836), qui constituit omnium graecarum dictionum fontem et principium esse literam epsilon; quo nihil subtilius magisque aerium excogitari potest. Darauf führt Lobeck uns ſehr anſchaulich zu Gemüthe, wie ſehr gering der uns erhaltene Wortſchatz erſcheinen muß, wenn man bedenkt, daß Herodian in der καθολικὴ über die Proſodie von 60,000 Wörtern gehandelt hatte: und dieſe Maſſe kann doch kaum für den vierten Theil des Geſammtreichthums der Sprache gelten. Durch den Untergang großer Litteraturſchätze ſind für uns viele Stämme gänzlich verſchwunden, non solum illae abditae et primigeniae, quas Etymologi coniectura venantur, sed etiam adultae omnibusque partibus expletae. Nur Derivationen verrathen uns noch oft die erloſchenen Stämme. Nun iſt aber, wie Lobeck mit Recht behauptet, von allen Theilen der grammatiſchen Technik keiner bisher weniger brückſichtigt als ea pars, quam physiologi morphologiam nuncupant, d. h. die Geſetze der Derivation. Den Anbau dieſes großen Gebietes hat ſich Lobeck in einer Reihe von Werken angelegen ſein laſſen eodemque consilio, fügt er hinzu,

in hoc volumine verba primitiva et derivata nominumque verbalium genera praecipua exsequutus sum.

Die meisten der hier vereinigten Abhandlungen waren schon einzeln als akademische Programme gedruckt: sie erscheinen jetzt vielfach erweitert und verbessert. Dem Schluß jedes Paragraphen des ersten Buchs, welches die verba primitiva erörtert, ist eine Beigabe hinzugefügt, adnotamentum genannt, in quibus verborum praescriptorum formas simplicissimas coniectura exquirere conatus sum.

Lobecks Methode ist aus den früheren Schriften Jedermann so bekannt, daß ich darüber nichts zu sagen brauche, zumal ich bei Gelegenheit der Anzeige der Pathologia (s. Jahrg. 1844 d. Anz. St. 93) dieselbe im Allgemeinen zu schildern versucht habe. Daher wende ich mich gleich zu einer genauern Inhaltsangabe des vorliegenden, überaus reichhaltigen Werkes, wobei ich Einzelnes herausheben werde, was mir besonders interessant und geeignet scheint, recht viele Leser auf das Studium des Werkes, dem kein Philolog ungestraft sich entziehen darf, selbst hinzulenken. So herbe und spröde der Stoff Manchem erscheinen mag, Lobeck weiß auch hier durch den Reiz seiner körnigen, geistvoll eigenthümlichen Darstellung zu gewinnen und durch häufig eingestreute pikante Observationen und gelegentliche lehrreiche Erörterungen den treu ausharrenden Leser zu entschädigen.

Das Ganze zerfällt in drei Bücher, welche in zwanzig einzelne Abhandlungen getheilt sind. Das erste Buch behandelt die verba primitiva, das zweite die paragoga, das dritte die nomina verbalia.

Die fünf Kapitel des ersten Buchs handeln

der Reihe nach de verbis puris, labialibus, gutturalibus, dentalibus, liquidis. Von den einfachſten Stämmen ausgehend — quemadmodum pictura a monochromatis orsa est, sic verborum structura a monosyllabis, ſagt Lobeck — beſpricht das erſte Kapitel die verba simplicia nach der Reihenfolge der Stammvocale: ἄω, βάω, γράω u. ſ. w.; ἔω, ἔω, βδέω u. ſ. w.; δίω, λίω, μίω u. ſ. w. Beiläufig S. 10 über die Ableitung παιάν ἐκ τοῦ παίω τὸ θεραπεύω: a plagoso quodam ludimagistro excogitatum videtur verberum vim medicam salubriter experto. Bei Gelegenheit des Verbi ἀΐω in der doppelten Bedeutung halare und audire: Ac si πνέω, πεπνυμένος, πνεῦμα, ψυχή, anima, spiritus cogitatione complectimur, de affinitate verborum spirandi, audiendi et sentiendi vix ulla relinquetur dubitatio. Neque hoc solum contenderim, sed etiam hoc amplius, αὔω clamo et ἀΐω audio quasi reciproca vel, ut expresse dicam, correlativa esse non secus quam κλέω (καλῶ) et κλύω, unde θεόκλυτος compositum et θεοκλυτεῖν i. q. θεὸν ἐπικαλεῖσθαι, eademque familia contineri obsoletum αὖς, auris, audio, αἰσθάνομαι, cuius locum saepe obtinet ἐπαΐω intelligo. An dergleichen Zuſammenſtellungen, die in die geiſtige Ideenverbindung der Alten den Blick öffnen, iſt das Werk reich. So wird S. 61 bemerkt, wie die Begriff opinandi et dicendi, h. e. cogitandi et cogitata eloquendi oft in demſelben Worte ausgeprägt werden; Suetonius ſagt Octav. 67 opinari de aliquo ſtatt loqui; die heutige Volksſprache kennt λέγω und εἶπω im Sinne von puto; φάσκειν ſtatt οἴεσθαι iſt bekannt genug, wie auch, daß autumo beide Bedeutungen vereint: qua in re, ſetzt Lobeck hinzu, nescio an etiam verborum

λέγω et ἀλέγω ratio habenda sit, quorum alterum λόγον ἐνδιάθετον significat, alterum προφορικόν; eodemque εἴρω et reor non incommode trahemus. — S. 70 erkennt Lobeck mit Andern die Verwandtſchaft von τεύχειν und τεκεῖν, wie parare und parere; certum videtur verbi τεύχω facio formam primigeniam ostendere nomen τέκτων faber. Nec diversis radicibus orta duco τεῖχος, τοῖχος et paries. Und gleich nachher S. 71 über die Verwandtſchaft der Begriffe delectationis et satietatis bei Gelegenheit des Verbi ἥδομαι, eigentlich satior, dann delector: Etenim ab eodem verbo ἄω satio manant vocabula ad speciem diversa, re sibi contigua, quoniam satietas modo voluptatem affert modo taedium atque pigrorem; ἄδος satietas, ἄδμα placitum, ἥδω oblecto, ἀδέω defetiscor, ἄση taedium, γάσσα ἡδονή, quibus congenerata videntur latina fastus, fastidium. — S. 74 über die Begriffe fulgere u. hebetare: Ἀμέρδω proprie significat fulgere, et quia splendor quicunque est acer adurit saepe oculos aciemque praestringit, hinc etiam hebetare (blenden), ὅσσε ἄμερδεν αὐγὴ χαλκείη. Dehinc traducitur ad hebetationem corporum fulgentium, ut καπνὸς τεύχεα ἀμέρδει, sicut latine speculum hebetari, fulgor excaecari dicitur, et nostra in consuetudine blindes silber u. ſ. w. — S. 93 über die Verba ſeihen und ſieben: ἠθεῖν et σήθειν etsi tam diversum valent quam nostra vernacula seihen et sieben, quorum alterum ad liquida pertinet, alterum ad sicca, tamen communem habent mundandi effectum et copulantur quasi synonyma a Polluce VII, 97 τὴν χρυσῖτιν γῆν διασήθοντες, διηθοῦντες, διακρίνοντες h. e.

cernentes, quo ex verbo ducta sunt nomina cribri et incerniculi, ipsaque instrumenta colandi et cribrandi formam similem habent. — Nach S. 103 ſtammt *δρήσσω ὑπηρετῶ* von *δράω πράττω*: ac si quis graecorum vocabulorum *χείρ* et *χειρίζειν*, et germanicorum hand et handeln cognationem attenderit, haud cunctabitur *δράξ* (griff, hand) et *δράσσομαι* ad idem *δρᾶν τὸ πράττειν* referre. — Intereſſant iſt die S. 111 gemachte Bemerkung, *οὖλε* ſcheine eigentlich Vocativ, *ὄλβιε*, wie macte. — S. 115 *Βλαστός* et *βλάστη* huc accommodari possunt (nämlich an den vorausgeſetzten Stamm *βλάω*): nam *βλαστεῖν* simile est latino trudere gemmas, exigere uvas, radices eaque translatione et nos utimur schiessen, schossen, treiben et alii recentiorum pousser, jette de l'arbre Graecique ipsi: *ὁ κρόκος ὠθεῖ τὰ φύλλα.* — S. 121 über die Verwendung der verba faciendi zur Bezeichnung interficiendi, wie *ἐξανύω, ἐκπράττω, διεργάζομαι, ἀνύω*, wie auch *τελέω*; — 133 über *βωμός* und ara im Sinne von *λόφος* und rupes mari extantes, *ὄρτος βωμός· Κύπριοι*, wohin auch *ὄρος, ὀρόχθος* und Anderes gezogen wird; excitare aras, *ἀνεγείρειν δόμον*. Allen gemeinſam iſt der Begriff des erectum et extans.

Lobeck faßt S. 139 das allgemeine Ergebniß des erſten Buches in folgende Worte: Ex omni hac disputatione manifestum est, priscum sermonem laborasse multitudine verborum quae paucis constarent litteris et iisdem similibus, significatione saepe dissimili. Quo in gradu si perstitisset, orationem confusum quiddam et indistinctum sonare necesse erat. Huic igitur vitio obviam itum est via duplici. Nam et intus

aucta sunt vocalibus consonisque ascitis ψάω, ψαύω, ψάλλω, ψήχω et accessione syllabarum vel praepositarum vel suppositarum. Ac de intestinis incrementis tam multa dixi ut omnem rationem absolutam esse confidam. Ecquaenam vero syllabae verbis anteponantur et quo effectu dicetur in ea pathologiae parte, quae de prosthesi inscripta est — wovon bis jetzt nur einzelne Proben in Programmen erschienen sind —. Ad hunc autem locum pertinet quaestio verborum paragogorum. Bevor wir dem Herrn Verf. dahin folgen, mögen hier noch ein paar Bemerkungen Platz finden. An die Bemerkung des Heraklides bei Eustath. 1854, 60., es finde sich kein verbum barytonum auf ω̄, das ο in der penultima habe, wenn nicht ein doppelter Consonant darauf folge, knüpft Lobeck die beherzigenswerthe Bemerkung: hoc uno velut ictu profligantur μόλω, θόρω, πόρω aliaque veterum compendiorum phantasmata, quae diu creditum est nostro demum seculo debellata esse, neque destitimus gloriari ut Sthenelus ille — ἡμεῖς γὰρ πατέρων μέγ' ἀμείνονες. Verum enim vero quod Pythagoras questus est, a discipulis suis saepe sinistra accipi quae tradidisset dextra, idem fere antiquis Grammaticae auctoribus usu venit ut quae κατὰ τέχνην finxissent, sumerentur pro usitatis inprimisque praesentia imaginaria, quae illi proportionem sequentes temporibus modisque praetexuissent acephalis, in schola superstitiose proponerentur tanquam usu comprobata, novissime autem errore agnito architectis suis opprobrio verterentur quasi patrii sermonis ignaris. Quos contra subtilissimos graecae consuetudinis aestimatores fuisse clarum faciunt tum alii canones huic sermoni intexti,

tum illa Heraclidae Grammatici non admodum clari adnotatio forte fortuna ad nostram servata notitiam, inque dies magis clarescet si veterum magistrorum theorematia et fictiones scholasticas ab articulis, ut ita loquar, fundamentalibus, ipsosque principes artis et decumanos a schedographis gregariis discernere didicerimus. — S. 38 berührt Lobeck die bekannte traiectio liquidarum, wie τρέπω τέρπω, στρέφω στερφωτήρ und dgl. Dabei möchte ich anfragen, ob nicht auch τέρφω ſtatt τρέφω ſich nach dieſer Analogie vertheidigen ließe? Ich habe Luſt, dieſe Form herzuſtellen bei Solon eleg. XII, 36 χάσκοντες κούφης ἐλπίσι τερφόμεθα. Einmal bringt τερπόμεθα, wie geleſen wird, etwas Ungehöriges in den Gedanken, da es dem Dichter nur daran liegt zu ſagen, daß uns die Hoffnung nicht verläßt: das ſich Ergötzen an Hoffnungen würde den Gedanken nicht in der gewünſchten Schärfe ausſprechen. Sodann iſt ἐλπίσιν τρέφεσθαι, βόσκεσθαι der gewöhnliche Ausdruck und endlich bietet die älteſte Handſchrift des Stobäus, Vindob., τρεφόμεθα, darüber τερπόμεθα, was auf jenes dritte, nämlich τερφόμεθα, führen dürfte. — S. 62 ſoll bei Anakreon fr. 94 Οὐ φιλέω ὃς — λέγει, ἀλλ' ὅστις ἐρατῆς μνήσεται εὐφροσύνης ſtatt μνήσκεται geleſen werden, wie auch Fr. Franke verlangte. Allein das von Lobeck ſelbſt angeführte ὑπομνήσκω aus den orphiſchen Hymnen, ferner das bei Babrios 50, 16 überlieferte μνήσκου und endlich das äoliſche μναίσκω — Ahrens dial. Dor. 512. — ſchützen doch wohl die handſchriftliche Lesart. — S. 118. Pro Hesychiano Λαίμεται εἰς βρῶσιν ὥρμηται series λαιμάσσεται vel simile quippiam poscit. Hier hat Lobeck die Collation Schow's nachzuſehen

unterlaſſen, der aus dem Codex Λαιμιᾷ herſtellt, welches ich als Hipponakteiſche Gloſſe (*λαιμιᾷ δὲ σεν τὸ χείλος ὡς ἐρωδιοῦ*) im Philol. I, 154 nachgewieſen habe. — Wie viel von jeher über die Ableitung von religio geſtritten iſt, weiß Jedermann: auch jetzt iſt man noch keineswegs einig. Nägelsbach Lat. Stil. S. 43 verwirft die Ableitung von relegere und religare und befolgt Döderleins Etymologie vom intenſiven re, red und *ἀλέγειν*. Hingegen ſagt Lobeck S. 65: A *θρήσκω* (*νοῶ* Hesych.) derivatum est *θρησκεία* religio h. e. proprie iterata lectio vel, ut Cicero ait, reputatio et observatio praecipue eorum quae ad cultum deorum pertinent, uno nomine *εὐσέβεια* et *θρησκεία*, was mit *θεραπεία* eng zuſammenhänge. Dazu wird Ciceros Ableitung erhärtet durch Vergleichung der griechiſchen verba legendi *ἀναγιγνώσκειν*, *ἀνανέμειν*, *ἀναλέξασθαι*, in welchen allen der Begriff des recognoscere und reputare liegt, wie auch intelligere von legere.

Das zweite Buch, dissertat. VI bis XV von S. 143 bis 240, behandelt die verba paragoga: dieſe zerfallen in zwei Schichten, circumflexa und barytona. Jenen ſind ſechs Kapitel gewidmet: de verbis in *εω*. *αω*, *οω*; de confusione terminationum, de diectasi, de verbis in *μι*; die barytona werden in vier Kapiteln abgefertigt: de puris, de dentalibus, de gutturalibus et liquidis, de verbis in *σσω*, *σκω*, *πτω*. Den Gang der Unterſuchung im Einzelnen zu verfolgen iſt nicht möglich. Daher beſchränke ich mich auch hier auf eine kleine Anthologie, nachdem ich zuvor kurz den Inhalt des dritten Buches angegeben habe, welches De nominibus verbalibus überſchrieben iſt. Ihm gehören die fünf letzten

Abhandlungen an von S. 253 — 329. Die Ueberſchriften der einzelnen Abhandlungen ſind: 1) De nominibus I declinationis. 2) De nominibus II decl. 3) De nom. III decl. (in zwei Abſchnitten de nom. neutr. in ος und de nom. in ω); 4) de vocabulis sensuum eorumque confusione. — S. 158 wird ὁρᾶν mit dem Homeriſchen οὖρος auf dieſelbe Wurzel zurückgeführt, wie das lateiniſche tueor beide Bedeutungen, videre und custodire, vereinige. — S. 207 Non multum abest quin Hesiodum Pegasi nomen falso interpretari contendam; id enim nomen non Fontanum significare videtur sed Salium, ut Πήδαοος, quomodo equus Achillis vocatus est, wie wir auch ſtatt Quelle in der Volksſprache Spring, die Lateiner vom Waſſer salire, die Griechen ἐκπηδᾶν ſagen. — Auch ſei S. 298 in gratiam collegarum gratiosi ordinis herausgehoben: si verum est, verbum ἀκεῖσθαι a sartoribus et sutoribus translatum esse ad medicos, quia ut illi tunicas calceosque laceros, sic hi (quod cum bona eorum venia dictum sit) corpora nostra non redintegrant sed quoad possunt reconcinnant et rupta consuunt, necessario sequitur ἀκήν id est acum prius appellatam esse quam ἄκος. — S. 300. Nomina urbium Ἀθῆναι et Ἀνθήνη fortasse idem significant, Florentiam vel Floram. — S. 302. Duas significationes, quas latinum robur uno complectitur ambitu, Graeci inter totidem voces divisisse videntur δρίς (ἡ δύναμις) et δρῦς, unde δόρυ pendet, a δρίς vero δρίος i. q. δρυμός et δροός ἰσχυρός Hesych. — S. 304. Indidem (von φάρω = φέρω) etiam φάρος repeti posse comprobatur latini sermonis consuetudine et nostri; nam vestis praecipue dicitur gesta-

men et tracht. Et qui meminerit germanicum getraide derivatum esse a verbo tragen, non repugnabit quominus nomen far et quod idem significat ἡ φάρος a φέρω arcessere liceat. — In der Erörterung der nom. tert. auf ω berührt Lobeck S. 327 den Kanon der Alten, vocativos non plures habere nominativo vocales, wobei denn die Frage aufgeworfen werden mußte, wie der Vocativ ὦ Λητοῖ sich zu ἡ Λητώ verhalte? Herodian that den Bescheid: ὅτι τὰ ἀρχαῖα τῶν ἀντιγράφων ἐν ταῖς εὐθείαις εἶχον τὸ ῑ προσγεγραμμένον ἡ Λητοί, ἡ Σαπφοί. Dagegen mahnte aber Chöroboskos an den dadurch verletzten Kanon, ὅτι τὸ ῑ οὐκ ἔστι τελικὸν τῶν θηλυκῶν ἀλλὰ τῶν οὐδετέρων. Lobeck glaubt, Herodian, dem dieses nicht habe unbekannt sein können, habe angenommen, das ῑ sei in diesem Falle ineffabile und so gut als gar nicht da; Spuren jener Schreibart der ἀρχαῖα ἀντίγραφα fänden sich eben nicht außer Φιλυτοί inscr. Delph. 2310. Allein es ist noch ein zweites Beispiel in Roß's inscrr. gr. fasc. 3 zum Vorschein gekommen: dort steht in einer alten Grabschrift von Melos Nr. 228 Ἀρχιοί Ἀγαθοκλέος, worin Ahrens die ursprüngliche Form eines weiblichen Namens Ἀρχιώ erkannt und im Philol. I, 183 nachgewiesen hat, daß der reine Stamm der feminina auf ω auf οι sich endigt, daß aber in den casib. obliq. das Jota consonantisirt und dann ausgeworfen wird Σαπφοιος, Σαπφόος, Σαπφοῦς. „Im ursprünglichen Nominativ Σαπφώ ist die bei diesem Casus gewöhnliche Vocalverstärkung eingetreten und später das Jota abgeworfen.“ So bestätigen zwei Beispiele die Richtigkeit der — Ahrens übrigens entgangenen — Notiz des Herodianos und

es zeigt ſich, daß jene Schreibweiſe den ſprachlichen Organismus treu bewahrt.

Die dissertatio XX de vocabulis sensuum eorumque confusione hat eine gewiſſe Verwandtſchaft mit der ſchönen Abhandlung Lobecks de antiphrasi, deren Gebiet ſie ſtreift. Lobeck beginnt mit Erörterung der Technik der Alten, wonach man unterſchied zwiſchen eigentlichen aus Unkunde begangenen Solöcismen und auffallenden Erſcheinungen ähnlicher Art bei den Klaſſikern. Was der Art bei dieſen vorkam — aut archaismi nomine excusarunt aut dialecti aut figurae proque soloecismi nomine substituerunt decentius σολοικοφανές vel σολοικοειδές. Allein in der Praxis wurde die Grenze nicht ſcharf von Allen gezogen: manche Grammatiker ſind mit ihren σολοικισμοί raſcher bei der Hand, Andre mochten bedenken, daß grade durch Abweichen von der gemeinen Norm die Darſtellung oft eigenthümlich belebt und gefärbt wird. Engherzige Techniker nannten z. B. das Homeriſche ὡς φάσαν ἡ πληθύς und ähnliche σχήματα πρὸς τὸ νοητόν Solöcismen. Lobeck ſagt S. 331: Omnia huc conveniunt, schematis et soloecismi discrimen non natura constitum esse, sed usu, neque a nobis sciri posse quid vulgo Graecorum dicere licuerit, eruditis non licuerit, quidve scientes commiserint inscientesve.

Der Aufgabe vorliegender Abhandlung näher tretend geht Lobeck von dem Satze aus: Non solum consuetudo graeci sermonis sed omnium linguarum lex et ratio pugnantia loqui vetat. Sed huius quoque soloecismi speciem interdum praebent scriptores non indiserti, cum cogitatione plus comprehendunt quam eloquuntur.

Wie wenn Hesiodos sagt: *βότρυας χρὴ δεῖξαι ἠελίῳ δέκα τ' ἤματα καὶ δέκα νύκτας* und manches Brachylogische der Art. Doch wird hier nur illud repugnantiae genus genauer betrachtet, quod contradictionem continet vel in obiecto *κτύπον δέδορκα* vel in adiecto *ἀργυρὸς χαλκῆ*, *βουκόλος ἵππων*. Vor allen Dingen wird von den alten Erklärern unzählige Male von Vertauschung der verba sentiendi theils unter einander, theils mit den verbis cognoscendi geredet, zumal im Homer und andern ältern Dichtern. Lobeck zeigt an einer Menge von Beispielen, wie durch jene bequeme Annahme der Individualität der Stellen zu nahe getreten wird und wie die Schriftsteller zu der scheinbaren Vertauschung kommen konnten. Wie im Deutschen, so gewinnen bei den Griechen manche Verba des Gesichtssinnes, als des schärfsten, einen größern Kreis; Manches beruht auf Zeugma und ähnlicher lebendiger Brachylogie. Ueber die Verschiedenheit der Sprachen in dergleichen Ausdrucksweisen wollen wir die Worte Lobecks S. 339 hersetzen: Huc pleraque eiusmodi inconsequentiae exempla redeunt ut aut verbum aut nomen ab eo, quod vulgo significat, traducatur ad illud, quod significare potest vel ex proprietate etymi vel *ἐκ τοῦ παρακολουθοῦντος*. Neque alia ratio magis convenit Aeschyleo isti *κτύπον δέδορκα, πάταγον οὐχ ἑνὸς δορός;* nam *κτύπον* et *πάταγον* nemo videt, sed mulierculae illae vident vel sibi videre videntur *τοὺς κτυποῦντας*. A nostra tamen consuetudine alienum est rerum, quas natura discrevit, consociare vocabula, nuperque risum movit praedicator aulae germanicus, qui cum in ephemeride

narrasset principem serenissimum typhlocomio nescio cui summulam pecuniae donasse, iactanter addidit, nunc coecos illos gratis animis muneris auctorem *suspicere*. Et poetarum nostrorum germanissimus Uhlandius id quod olim in carmine quodam scripserat der blinde König sieht sich um, postea huc mutavit kehrt sich um. Haud dubie talia multa scribuntur impune, sed si semel animadversa fuerint, nota haeret. Und bei Erwähnung von Bentley's criminatio gegen das Horaziſche nonne vides ut nudum remigio latus antennaeque gemant: Veteres non omnia ad hanc curam et diligentiam — wie ſie Bentley verlangte — scripsere sed ingenio freti nonnulla abiecerunt negligentius tanquam *μέλπηθρα* Criticorum.

Auch verba sensus moventia dienen oft zur Bezeichnung verſchiedener Sinne, wie z. B. *προυφάνη κτύπος, γῆρυς λάμπει;* eben ſo Adjectiva, welche res sensibiles bezeichnen — über Scholl. Il. XIV, 172 hat Hecker in Callimach. p. 8 geſprochen —, wie *ὄψ φαεννά, φωνὴ λαμπρά*, vox clara, candida, wie auch im Deutſchen die Begriffe Licht, Farbe, Stimme und Rede vielfach in einander greifen, ſ. Grimm Gr. 2, 86. So verbinden viele griechiſche Adjectiva der Art ſcheinbar verſchiedene Bedeutungen, die auf gemeinſamer Grundvorſtellung beruhen, ohne daß es immer leicht iſt zu ſagen, welche als der gemeinſame Mittelpunkt anzuſehen ſein dürfte, wie z. B. bei *κωφός*, worüber S. 346 geſprochen wird.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.

Den 8. Mai 1847.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: „PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck."

Darauf kommt Lobeck auf ſogenannte ἀκυρολογίαι zu reden, wie νέκταρ ἐωνοχόει, worüber S. 347. Quaerentibus cur Homerus ν. ε. et ἵπποι βουκολέοντο dixerit, nihil responderi poterit nisi quod ipse olim a sciolo quodam ex inferis excitatus, ut de quibusdam insolite dictis rationem redderet, respondisse dicitur breviter et regaliter ὅτι οὕτως ἔδοξεν αὐτῷ. Nachher werden auch bei den Alten Ausdrücke nachgewieſen und erklärt, die unſerm goldnen Hufeiſen, Schmalzbutterbrot und dgl. ähnlich ſind, wie solarium ex aqua: rebus specie mutata manet vetus appellatio, wie Klepſydren in Rom solaria genannt wurden und ἑκατόμβη, tetrarcha, centurio, tribus und dgl. eine andre Bedeutung, als welche ihr Etymon als urſprünglich erweiſt, annahmen. Sodann kommt die Reihe an verwandte Erſchei-

nungen der Akyrologie, wie S. 351, ex mixtura imaginum, wie Μήδεια ἀποταυροῦται δέγμα λεαίνης, male tornatos incudi reddere versus — bis zu den μωρόσοφα und ὀξύμωρα. Unter welchem Namen ſollen dieſe inconsequentiae et repugnantiae zuſammengefaßt werden? Die Antwort S. 352: Huius generis nomen cuncta complectens si quis desideret, mutuandum erit a theologis, qui cum a se impetrare non possent ut scriptores sacros sibi contraria dixisse concederent, ἐναντιοφανείας commenti sunt.

F. W. S.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe 1844. Beiträge zur Geschichte der älteſten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testamentes. — Erſtes Bändchen: Ueber die arabiſch geſchriebenen Werke Jüdiſcher Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zuſtand der Alttestamentlichen Wiſſenſchaft. Von Heinrich Ewald. 184 Seiten in Octav. — Zweites Bändchen: Literaturhiſtoriſche Mittheilungen über die älteſten hebräiſchen Exegeten, Grammatiker und Lexicographen, Leopold Dukes. 208 Seiten. — Drittes Bändchen: Grammatiſche Werke des R. Jehuda Chajjug aus Fez. Aus der Münchner Handſchrift zum erſtenmale herausgegeben und mit Noten verſehen von Leopold Dukes. 208 Seiten.

Tübingen,

bei L. F. Fues 1846. Kontres Hamaſſoreth angeblich von Ahron Ben Aſcher. Herausgegeben, mit einer Einleitung und Anmerkungen verſehen von Leopold Dukes. 85 Seiten in Octav.

Halle,

bei Anton 1846. **Hermanni Hupfeldi** commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus. (Zwei Gelegenheitsschriften, zusammen auf 44 Seiten in Quart).

Hannover,

bei Helwing 1847. Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache, angeblich von R. Moses Punctator. (Mit Anmerkungen herausgegeben) von Sal. Frensdorff. 89 Seiten in Octav.

Wie die dem masorethischen Texte des Alten Testamentes beigeschriebenen Accente und Lesezeichen entstanden seien, was sie bedeuten und welchen Werthes sie seien, wie ferner die ersten schriftlichen Versuche zur sprachlichen Erklärung des Hebräischen sich gebildet haben und von welcher Art sie seien? diese Fragen sind, nachdem sie über hundert Jahre lang sowohl von Juden als auch noch mehr von Christen ungebührlich vernachlässigt waren, in der neuesten Zeit sehr lebhaft wieder angeregt. Von der einen Seite leiteten die genauern Untersuchungen über die Sprache und den Inhalt des Alten Testamentes dahin: es war hier der im protestantischen Deutschland neuerwachte Eifer für Wissenschaft, welcher, indem er das Alte Testament ergriff, folgerichtig auch zu einer Wiederaufnahme jener verwickelten Fragen fortschritt und deren Lösung nun weit sicherer versuchen konnte, als es in frühern Zeiten geschehen war. Von der andern Seite entzündete sich auch bei den deutschen Juden (denn auch was in Oberitalien oder in Galizien neuerdings versucht wird, hängt wenigstens auf diesem Gebiete mit deutscher Wissenschaft enger zu-

sammen) ein neuer Eifer solche Gegenstände näher zu untersuchen, welche als nach den Zeiten des Alten Testamentes entstanden eigentlich ihnen zunächst angehören und welche mit aller Sorgfalt zu erkennen am meisten Sache ihrer eignen Ehre und Pflicht ist. So wirkten hier die verschiedensten Antriebe aufs glücklichste zusammen, um gewisse Gegenstände wieder einer lebhafteren und tiefer eindringenden Untersuchung zu würdigen, welche doch irgend einmal von uns richtig geschätzt werden müssen. Zweierlei ist aber hier besonders zu thun. Einmal müssen die Quellen dieser Untersuchung selbst viel vollständiger zusammengesucht, zum Theil auch sofern sie schon früher gedruckt waren, viel fehlerloser bekannt gemacht werden als dies früher geschah: hier gilt es keine Mühe und keinen Aufwand zu scheuen um einen guten Zweck zu erreichen; und wer der Wissenschaft wahrhaft nützen will, der hat hier Aufforderung und Gelegenheit genug dazu. Zweitens müssen auf dem Grunde dieser Quellen allmälig jene richtigen und sichern Erkenntnisse über die dunkeln Gegenstände gewonnen werden, welche wir eigentlich suchen.

Die drei kleinen Bände des oben zuerst genannten Werkes enthalten eine Menge solcher Quellen, welche hier zum ersten Male eröffnet werden. Das Werk ist vornehmlich zur Bekanntmachung solcher neuen Quellen theils aus arabischen theils aus hebräischen Handschriften bestimmt: eine Uebersicht der Ergebnisse der Quellen oder, wo diese noch nicht möglich, eine Andeutung ihrer wahrscheinlichen Ergebnisse läuft nur im ersten Bande neben der Bekanntmachung der Quellen her; weitere Folgerungen daraus zieht dann in der Kürze die fünfte Ausgabe der größeren hebräischen Sprachlehre des Unterzeichneten. Wo die Gelegenheit es mit sich

brachte, hat der Unterz. jedoch auch über den wirklichen Sinn Alttestamentlicher Stellen nicht wenige eigene Bemerkungen hinzugefügt. Uebrigens wird jeder nur einigermaßen der Lage dieser Dinge kundige Mann leicht eingesehen haben, daß der Unterz., indem er zur Entstehung des vorliegenden Werkes beitrug, die mannichfaltigsten Opfer deshalb nicht zu scheuen hatte. Was Herr Dukes hier gibt, ist dabei von dem was der Unterz. ausgearbeitet hat, so völlig getrennt, daß er darüber ganz frei urtheilen kann; und vorzüglich nur um über die Arbeiten des Hrn Dukes sowie über die der Herren Hupfeld und Frensdorff zu reden, hat der Unterz. in diesen Blättern auch das erste der obengenannten neuen Bücher erwähnt.

In dem zweiten der oben angeführten Bücher setzt Hr Dukes eigentlich nur das vorige Werk fort, indem er eine auf den alten R. Ben-Ascher zurückgeführte Schrift über die Accente, welche schon im Jahre 1517 in der großen Rabbinischen Bibel von Felix Pratensis gedruckt war, nach einer im Besitze des Hrn Luzzatto befindlichen Handschrift theilweise weit fehlerfreier und vollständiger veröffentlicht. Hierzu fügt er in der Vorrede eine Aufzählung aller ihm bekannten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes, von denen die wenigsten bis jetzt gedruckt, einige auch noch gar nicht wieder aufgefunden sind. Er kündigt zugleich die weitere Herausgabe einiger alten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes nach unbenutzten Handschriften an: und wir können nur wünschen, daß seine Absicht ihm gelinge, möge er sich dabei der neuhebräischen Sprache bedienen wie bei dem vorliegenden Werkchen, oder der deutschen wie in den Bänden des ersteren Werkes.

Es hat sich nun getroffen, daß die kleine Schrift Dr Hupfeld's zu Halle zwar erst zwei Jahre nach

dem Erſcheinen des erſten der oben genannten Werke, aber nur wenige Zeit nach dem des zweiten ſo eben erwähnten dieſelbe Abhandlung von Ben-Aſcher öffentlich behandelte. Wir verweilen hier dabei etwas, da die Art wie Hupfeld dieſe Abhandlung veröffentlicht und mit einigen Bemerkungen begleitet, das richtigſte Urtheil über ſeine kleine Schrift begründen muß. Nun iſt dabei zunächſt zu bedauern, daß Hupfeld von dem Daſein der genannten Schrift des Hrn Dukes noch nicht unterrichtet war: eine Menge beſſerer Lesarten würde er hier gefunden haben. Daß die Handſchrift des Hrn Luzzatto da war, wußte er indeſſen ſchon aus dem zwei Jahre vorher erſchienenen und von ihm viel benutzten Werke; und daß ſie ſehr gute Lesarten enthalte, konnte er aus dem dort von Hrn Dukes mitgetheilten Anfange derſelben ſicher ſchließen. Auch hätte er bei einigem Nachdenken wohl finden können, daß ihm eine Benutzung derſelben durch Hrn Dukes oder durch den Unterz. wahrſcheinlich leicht zugänglich ſei, da die Grundſätze, welche der Unterz. in ſolchen Fällen befolgt, längſt bekannt ſind. Wollte er nun aber einmal den Druck der großen Rabbiniſchen Bibel ohne irgend ein neues Hülfsmittel zur Textverbeſſerung wiederholen, ſo hätte er dann wenigſtens die inneren Hülfsmittel, welche jeder, auch ein ziemlich verdorbener Text dem Sachkundigen darbietet, auf die geeignete Weiſe benutzen ſollen. Leider hat er auch dies nicht gethan: und ſo gibt er, ſtatt an einer Ueberſetzung, welche dies Stück ſeinem Weſen nach fordert, aufs kürzeſte und genügendſte ſein richtiges Verſtändniß zu zeigen, neben einem ſehr fehlerhaften Texte nur einige Bemerkungen, welche zeigen, wie wenig er das Ganze ſicher zu verſtehen angefangen hat. Wir beweiſen dies hier an einigen

Beiſpielen, und zwar an ſolchen, bei welchen man auch ohne von den Lesarten der andern Handſchrift etwas zu wiſſen nicht nöthig hat in ſo große Mißverſtändniſſe zu verfallen als in welche Dr Hupfeld fällt.

Unter den 12 Hauptaccenten, welche Ben-Aſcher aufzählen will, heißt der zweite הנגדה: ein ſolcher Name findet ſich zwar in den uns bis jetzt bekannten Quellen nicht weiter, allein daraus allein wird Niemand, der den wahren Zuſtand unſeres bisherigen Wiſſens in dieſem Gebiet kennt, einen Grund gegen ihn ableiten wollen. Dennoch meint Dr Hupfeld, es ſei kein Name für einen Accent, ſondern man müſſe הַנִּגְדָּהּ leſen und dies bedeute „der welcher ihm (nämlich dem vorhergenannten Tiphcha) benachbart iſt“. Wir wollen nun einmal zugeſtehen, daß das Wort dies an ſich bedeuten könne (wiewohl Dr Hupfeld dies zuvor zu beweiſen gut gethan hätte): aber was wird dann aus dem Ganzen! Dieſe grammatiſche Abhandlung Ben-Aſcher's iſt eigentlich eine Art von Lehrgedicht, wie die Araber und Syrer als die grammatiſchen Lehrmeiſter der Juden in jenen Jahrhunderten ähnliche ſchrieben; und zwar näher ſo eingerichtet, daß ſich alles in Reimen bewegt und der Laut jedes Accentnamens, nachdem er einmal in ſeiner Ordnung genannt iſt, dann wenigſtens in einem, oft auch in zwei oder drei Reimen wiederſchallt. Dies iſt die einfache aber unabänderliche Kunſt des Ganzen, welche nicht zu beachten oder gar zu zerſtören ſo viel iſt als ihm die Seele nehmen: und hätte Hr Hupfeld dieſe nur richtig beachtet, ſo würde er nie auf ſeine obige Anſicht gekommen ſein; denn dieſe ſchädigt geradezu das Leben des Ganzen. Auch daß ein ה und ein gewöhnliches ה ſich reimen können, hätte, da es ſich in jedem Stücke nicht ſo von ſelbſt verſteht, weiter von ihm beachtet und bewieſen

werden müſſen; dies war eine ſehr billige Erwartung, die man von dem neuen Herausgeber hegen mußte. — Der zweite Accent ferner, meint Dr Hupfeld, heiße מגבירה וחוזר. In der That hätte er doch ſeinen Leſern oder beſſer zuvor ſich ſelbſt die Frage beantworten ſollen, was denn dieſe zwei Wörter als Name eines einzelnen Accentes bedeuten könnten? Aber ſobald man nur jene Kunſt des alten Verfaſſers der Abhandlung ſowie die Anſpielung in dem folgenden Worte מתפזר beachtet, merkt man ſehr leicht, daß vor jenen zwei Wörtern der bekannte Name פָּזֵר ausgefallen iſt. — Unter den ſieben ſogenannten dienenden Accenten führt einer nach Dr Hupfeld's Meinung den Namen **Zaqepha parva.** Allein wiederum würde die einfache Beachtung jener Kunſt der Rede gezeigt haben, wie unrichtig und vollkommen unmöglich eine ſolche Annahme ſei. Wieder ein anderer ſoll מטעם heißen (ſchon das Reimſpiel ſo wie andre Quellen weiſen ſicher auf מרעם als die richtige Lesart hin): und dieſer Name, meint Dr Hupfeld, möge wohl ſo viel als „Unteraccent" מִמְּטַעֵם bedeuten, wie מִמְּאַחֵל „Unterverwandter" d. i. Verwandter weiter Reihe. Damit wiederholt alſo Dr Hupfeld nur aus Geſenius' Schulbüchern einen alten Irrthum, von dem der Unterz. glaubte, er ſei längſt aufgegeben; ja er thut als wenn eine ſolche Anſicht ganz unzweifelbar ſei! Wer aber hat je aus ſemitiſchen Sprachen nachgewieſen, daß eine ſolche Wortzuſammenſetzung in ihnen wirklich vorkomme oder auch nur möglich ſei? Ueber die Stelle Ruth 2, 20 kann man ſchon bei den LXX das Richtige nachſehen; und das einzige מְצַעֵר Dan. 8, 9, welches noch zum Beweiſe übrig bleiben würde, kann ſchon wegen der entſprechenden Stelle 7, 8 nichts beweiſen; wahrſcheinlich iſt hier מְצָעֲרָה zu

leſen, eine neue Bildung wie מרעיד 10, 11 (Gr. §. 122 c.).

Der Unterz. würde dies nicht ſo beſtimmt hervorgehoben haben, wenn Dr Hupfeld nicht aufs neue gezeigt hätte, daß er noch immer ebenſo wie vor 20 Jahren ein allerlei Einbildungen und Grillen, daher auch allerlei Unbilligkeiten Gehör gebender Gelehrter ſei: während für die heilſame Wirkſamkeit eines wiſſenſchaftlichen Mannes nichts ſchlimmer iſt als ſich an ſolche Launen und Ungeradheiten zu gewöhnen. So ſpricht er in dem vorliegenden Schriftchen viel zu grämlich und ungerecht über die von dem jüdiſchen Gelehrten Hrn Dukes beſorgten Drucke: wie kann denn ein Mann, welcher einen Text ſo herausgibt und erklärt, wie wir es eben bei Dr Hupfeld ſahen, und das noch dazu in einer Sprache, welche in unſern Tagen verhältnißmäßig ſo leicht geworden iſt wie die hebräiſche, über Andere ſo bitter ſchreien, wenn er ſelbſt nichts Beſſeres leiſtet? Hr Dukes iſt allerdings bis jetzt gerade kein Muſter von philologiſcher Genauigkeit: Niemand hat ihm dies näher geſagt als der Unterz., obgleich er nicht eigentlich durch die Schule des Unterz. gegangen iſt und Letzterer auch in ſo fern nicht die geringſte Verantwortlichkeit für ihn hat. Allein es iſt bekannt, daß philologiſche Genauigkeit auf dieſem Gebiete überhaupt in unſern Zeiten nicht von Juden ausgegangen iſt, während ſie doch in dieſen Gegenſtänden durch ihre ſonſtigen Kenntniſſe und Thätigkeiken ſehr nützlich wirken können. Ein billigdenkender wiſſenſchaftlicher Mann wird daher das Gute und Nützliche was ſie geben können auch dann ehren, wenn es noch nicht in der beſten Form dargereicht wird; und des wahrhaft Nützlichen hat Hr Dukes ſo vieles bekannt gemacht, daß Hr Hup-

feld ihm auch aus dieser Ursache ganz anders hätte begegnen sollen.

Es ist ein wahrer Jammer zu sehen, daß gerade Theologen (wie Herr Hupfeld ein solcher ist), und dazu unter diesen auch solche, die sich ihrer christlich-evangelischen Gläubigkeit rühmen (wie das ebenfalls Dr Hupfeld thut), von einer strengen und eben deshalb auch bescheidenen Wissenschaft so wenig wissen wollen. Wenn unsere Theologen in sprachlichen und geschichtlichen Gegenständen, sofern sie sich mit diesen beschäftigen, so sehr allerhand Grillen und Vorurtheilen nachhangen und so grämlich und kleinlich über Andere urtheilen, wie wollen sie dann in eigentlich theologischen Gebieten nützlicher wirken? Von einem evangelischen Theologen sollte man doch zumal in unserer für Religion und Theologie höchst gefährlichen Zeit am meisten Wahrheitsliebe und Billigkeit, am wenigsten ein kleinlich verworrenes Wesen erwarten: allein sowie viele unserer Theologen sich noch immer stellen, thun sie nicht nur den Personen Unrecht, sondern auch den Sachen, und tragen das Ihrige dazu bei um die Gegenstände niedriger und schlechter zu machen als sie in der That sind. Auch der vorliegende Gegenstand kann dies zeigen. Daß die Accente und übrigen Lesezeichen des jetzigen hebräischen Textes nicht von den alten Schriftstellern selbst abstammen, galt schon im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts als längst erwiesen: allein die Unsicherheit über die nun entstehende Frage, wann sie denn entstanden seien? führt zu manchen neuen und gefährlichen Irrthümern. Viele Gelehrte hielten sie nun für sehr spät und also auch leicht für sehr schlecht, für Zeichen die der wirklichen alten Sprache ganz unangemessen seien; und da man im Allgemeinen wußte, daß Saadia und die übri-

gen Anfänger einer hebräischen Sprachlehre unter den Arabern lebten, so stellte man die Meinung auf, auch die Accente und Lesezeichen seien erst in dieser Zeit des arabischen Chalifat's entstanden. Der Unterz. erklärte diese Vorstellung schon im Jahre 1826 für einen Irrthum, gab dann im J. 1831 den ausführlichen Beweis für die Thatsache, daß das hebräische und das syrische System aus einer beiden gemeinsamen ältern Quelle entstanden sei, und zeigte im J. 1844 in dem obigen Werke, daß auch die ältesten Versuche zu einer Beschreibung der hebräischen Sprache bei Saadia und seinen Nachfolgern beweisen, wie die Punctation längst vor der arabischen Herrschaft entstanden sein müsse. Wie viel durch alle diese Untersuchungen und Nachweise gewonnen war, lag nun für jedes fernere Auge offen da. Allein Dr Hupfeld trug im J. 1830 wieder die Meinung vor, daß die arabische Punctation wie sie im Qorâne ist einen Einfluß auf die der hebräischen Bibel gehabt habe, und verband damit über den ganzen Werth dieser höchst geringschätzige aber auch so grundlose Urtheile, daß man ihm ruhig die Pflicht sie näher zu beweisen überlassen konnte. Er kommt nun so eben in einer andern kleinen Gelegenheitsschrift (**de rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus**, 21 S. in Quart) auf diesen Gegenstand zurück und sieht sich dabei gezwungen die Meinung aufzugeben, daß die Setzung des Punktes für u in dem Buchstaben ו aus der arab. Punctation entlehnt sein müsse. Damit fiel ihm also so gut als der einzige Beweis hinweg, den er früher für seine Ansicht gefunden zu haben glaubte: und doch will er diese noch festhalten! Dies mußte ihm nun zwar so schwer als möglich werden: allein er hilft sich damit, daß er die ganz neue Entdeckung

macht, der Unterz. habe vorher die größten Erwartungen von Saadia und den übrigen älteſten Grammatikern gehegt und nur weil dieſe getäuſcht ſeien hintennach gemeint, die Punctatoren, als beſſere Kenner des Hebräiſchen, müßten demnach weit früher gelebt haben. Woher weiß denn aber Hr. Hupfeld, daß ich ſolche Erwartungen vorher hegte? Hätte ich ſie gehegt, ſo wäre ich ſchon wegen grundloſer Vorausſetzungen ein ſehr unwiſſenſchaftlicher Mann geweſen. Was aber kann eines wiſſenſchaftlichen Mannes, was eines Theologen unwürdiger ſein, als Andern ohne allen Grund Erwartungen und Meinungen unterſchieben, die ſie nie gehabt haben? Kann auf ſolche Art Wiſſenſchaft und Wahrheit im evangeliſchen Deutſchland wachſen? Auch daß ich nur einen Grund und nicht mehrere für die richtige geſchichtliche Anſicht vorgebracht habe, behauptet der Verf. falſch; es wäre ja wohl in jeder Sache längſt an einem Grund genug, ſobald dieſer nur ein wahrer und treffender iſt; aber hätte ſich der Verf. die gehörige Mühe gegeben, ſo hätte er längſt mehrere Gründe finden können, die ich zerſtreut angedeutet habe.

Es iſt hier nicht der Ort noch neue Beweiſe für die richtigere Anſicht auseinander zu ſetzen; es gibt ſolche, obwohl die bisher gegebenen in der That ſchon genügen können. Sollte aber einigen Leſern bloß die kleine Schrift Hupfelds vor die Augen kommen, ſo mögen dieſe wiſſen, daß er die Anſicht des Unterz. zu unrichtig und zu unvollſtändig angibt, während er bei der des Herrn Luzatto ſich in eine ganz unnöthige Breite ergießt. — Den Ausdruck عجمى bei dem Afrikaner Ben-Qariſch gab der Unterz. bloß deswegen durch heidniſch wieder, um in der Kürze irgend einen etwas ver-

ständlichen Ausdruck zu setzen; und das Recht dazu gewährt gerade das verwandte Wort علج, wenn man nur vergleicht, was der Qâmûs bei diesem sagt. — Möchte Hupfeld wenigstens von jetzt an auch in der biblischen Philologie nicht länger den eigenen Lüsten und Begierden oder den Vorurtheilen und Finsternissen Anderer, sondern allein Dem dienen, von dem er als christlicher Theologe den doppelten Namen trägt. Es gibt allerdings in der alttestamentl. Wissenschaft gegenwärtig Schriftsteller, welche noch um eine bedeutende Stufe niedriger als er stehen: allein es wäre traurig, wenn er sich damit trösten wollte.

Die letzte der oben aufgeführten Schriften ist eine sehr empfehlenswerthe. Hr. Dr. Frensdorff gibt hier zwar nur eine mit Wahrscheinlichkeit auf R. Mosche Hannâqdân zurückgeführte Abhandlung wieder, welche schon 1525 von R. Jakob Ben-Chajjim in der damaligen Venediger Bibelausgabe nach einer eigenthümlichen Bearbeitung gedruckt war, ohne daß ihm neue handschriftliche Hülfsmittel zur Verbesserung des hie und da fehlerhaften Textes oder zur Ausfüllung der in ihm bemerkbaren Lücken zu Gebote standen: allein er läßt diesen etwas selten gewordenen Text mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß wieder drucken, berichtigt glücklich manche Fehler darin, und fügt vorzüglich lehrreiche Bemerkungen in schöner Ausführlichkeit hinzu. In der rabbinischen Litteratur, gerade auch in den selten genau gekannten sprachlichen Theilen derselben, zeigt er überall die besten Kenntnisse; während auch sein eignes Urtheil ebenso bescheiden als wohlbegründet ist. Zwar hat er nicht alle schadhaften Stellen des Textes in dieser Schrift schon völlig bessern können; u. was sprachwissenschaftliche Ansichten betrifft, so wünschten wir,

der Verf. hätte ſich nicht von gewiſſen Gelehrten unſerer Zeit den Irrthum aufdringen laſſen, daß der Vocal Segol länger ſei als Sſere (S. XXV.); dies iſt weder an ſich möglich noch an irgend einem hebräiſchen Worte nachzuweiſen; und leider bringt eine Zeit wie die unſrige, wo von vielen Leuten ein wiſſenſchaftlicher Ruhm geſucht wird, auch viele wiſſenſchaftliche Irrthümer hervor. Aber abgeſehen von ſolchen kleinen Mängeln iſt die ganze Arbeit eine ſehr gründliche u. verdienſtliche. Deſtomehr freut es uns den Leſern dieſer Blätter ankündigen zu können, daß der Verf. das vorliegende Werkchen einem weit größern und wichtigern vorangeſchickt hat, welches er demnächſt, wenn ſeine Bemühung Unterſtützung finden ſollte, zu veröffentlichen gedenkt. Dies iſt eine neue Bearbeitung der Maſora, ein Werk, welches auf der Stufe, worauf jetzt die altteſtamentliche Wiſſenſchaft ſteht, ein faſt unentbehrliches und höchſt erwünſchtes geworden iſt, und welches doch ſo umfaſſende Kenntniſſe, ſo umſichtige Benutzung auch handſchriftlicher Hülfsmittel ſo viele dieſer nur zu erreichen ſtehen, und was noch mehr ſagen will, ſo viele treue Geduld und Ausdauer, kurz ſo viel Liebe zur Sache erfordert, daß unter den gegenwärtig Lebenden gewiß nur Wenige ihm gewachſen ſind. Möchte es zu vollenden und in würdiger Weiſe zu veröffentlichen dem Vf. gegönnt ſein! H. E.

Leipzig,

bei Ernſt Fleiſcher 1846. Ornithologiſcher Beitrag zur Fauna Grönlands von Carl Holböll, überſetzt und mit einem Anhange verſehen von J. H. Paulſen, Dr. med. Mit einer Kupfertafel. 102 Seiten in Octav.

Die vorliegende Abhandlung iſt bereits in der

Zeitschrift für Naturwissenschaften Band IV. Heft 4 veröffentlicht. Der Uebersetzer hält es für zweckmäßig, den besondern Abdruck, der aus dieser Zeitschrift davon veranstaltet wurde, ins Deutsche zu übersetzen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Der Verfasser sammelte seit 18 Jahren seine Beobachtungen und konnte dieselben, durch die Umstände begünstigt, über Süd- und Nordgrönland ausdehnen. „Grönland, sagt er (S. 7), hat eine so bedeutende Ausdehnung, daß man schon daraus schließen kann, seine Fauna habe ihren eigenthümlichen Charakter, und dies zeigt sich auch an allen Thierklassen, die hier im Lande gefunden werden. Bei den Vögeln ist das besonders Hervortretende eine, wenn ich so sagen darf, boreale Tendenz. Diese zeigt sich nicht allein daran, daß die größte Menge der im Lande vorkommenden Vögel beständig nordwärts strebt, dort nistet und in sofern sie aus Strandvögeln besteht, sich nur ungern durch Eis oder Dunkelheit nach Süden drängen läßt, so daß es nicht allein, wie auch in anderen borealen Ländern, weit mehr Individuen im Norden, als im Süden gibt, sondern besonders daran, daß die eigentliche Brützone derselben bedeutend nördlicher in Grönland, als in andern Ländern beginnt. Daher kommt es, daß alle Vögel, deren Nester man in Südgrönland fand, auch in Nordgrönland (ausgenommen Clangula Barrowii) brüten, während von den 46 Vögelarten, deren Nester wirklich in Grönland gefunden wurden, 13 nur in Nordgrönland oder, bestimmter, nördlich vom 66sten Breitengrad brüten, und 3 andere, welche nicht südlich vom $63\frac{1}{2}^{0}$ n. Br. brüten. Nimmt man an, daß der 66^{0} n. Br. Nord- und Südgrönland scheide, so hat Nordgrönland 46, Südgrönland nur 33 Arten."

Im Ganzen kommen 88 Arten von Vögeln in Grönland vor; (2 weitere Arten hat Dr Paulſen aus Grönland erhalten, die der Verf. nicht als dort vorkommend kannte.) Davon niſten 56 Arten in Grönland; von 17 Arten konnte dies noch nicht nachgewieſen werden, und 1 Art brütet jetzt nicht mehr dort; 14 (oder nach Paulſen 16) Arten ſind nur zufällig und äußerſt ſelten in Grönland beobachtet worden. Von den 88 Species gehören 6, größtentheils vom Verf. als neu beſtimmte, Arten Grönland eigenthümlich an, von den übrigen ſind 8 europäiſche, 15 amerikaniſche und 59 in beiden Erdtheilen vorkommende. An Zugvögeln d. h. an ſolchen, die öfter, ja ziemlich regelmäßig kommen, erhält Grönland von Europa nur folgende 5 Arten: **Saxicola oenanthe, Falco peregrinus, Strix brachyotus, Numenius** (phaeopus?) und **Cygnus melanorhynchus**, von Amerika **Emberiza nivalis** und **calcarata, Anthus ludovicianus, Linota linaria, Charadrius hiaticula, Phalaropus**-Arten.

Von S. 17—84 werden alle einzelnen Vögelarten aufgezählt und ihre Lebensweiſe, ihre Verbreitung über Grönland und dgl. angegeben.

Der Ueberſetzer, Dr Paulſen, hat theils ſeine eigenen Beobachtungen, theils ſchriftliche Mittheilungen vom Vf. in Anmerkungen unter dem Texte beigefügt und überdies in einem Anhange (S. 86—102) einzelne Bemerkungen über **Aquila ossifraga, leucocephala** u. **naevia, Falco islandicus** u. **peregrinus, Cinclus aquaticus, Sterna anglica, Larus, Anas glacialis** u. **Colymbus arcticus** in Bezug auf Feſtſtellung der Arten, Ausfärbung des Gefieders u. ſ. w. mitgetheilt.

Als Titelkupfer iſt **Xema Sabini** im Jugendkleide abgebildet. Friedrich Will.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 10. Mai 1847.

Zürich.

Verlag von Meyer und Zeller 1846. **Daz mære von vroun Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ettmüller.** 128 Seiten in Octav.

Grimm bemerkt in der deutschen Heldensage S. 372, daß wir in der Ravennaschlacht, einem deutschen Nationalepos, welches bekanntlich den Zug Dietrichs von Bern gegen Ermenrich enthält, die Umarbeitung eines ältern Werkes besitzen; daß der Geist dieser ältern Dichtung in der jüngern Bearbeitung da besonders unverkennbar sei, wo, wenn auch in einer wortreichen, durch Wiederholung geschwächten Darstellung, der Kampf und Tod Diethers und der beiden Söhne der Helche, der Gemahlin Etzels, erzählt wird. Durch diese richtige Bemerkung wurde Herr Ettmüller veranlaßt, aus dem jüngern Gedichte von der Ravennaschlacht ein älteres auszuscheiden, welches eben den Untergang der Söhne der Helche erzählt, und von seinen Zusätzen und Verderbnissen gereinigt besonders her-

auszugeben. Herr Ettmüller betritt hier alſo denſelben Weg, den er früher ſchon bei der Gudrun verfolgt hatte, und den Lachmann durch ſeine ſcharfſinnigen Unterſuchungen über die urſprüngliche Geſtalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth vorgezeichnet hat.

Der Inhalt dieſes ältern Gedichtes von den Söhnen der Helche, welches nach dem Herausgeber in fünf Abtheilungen oder Lieder zerfällt und nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von einem Verfaſſer geſungen ſein möchte, iſt folgender. Die erſte Abtheilung oder das erſte Lied (Str. 123 bis 198 mit Ausſchluß der ausgeſchiedenen Strophen) erzählt, wie Helche träumt, daß ein Drache ihre beiden Söhne auf eine Heide entführte, wo ſie ein wilder Greif tödtete. Ungeachtet dieſes Traumes gibt ſie gegen Etzels Rath ihre beiden Söhne dem Dietrich nach Bern mit, von wo aus dieſer mit einem Heere Etzels ſeinen Feind Ermenrich angreifen wollte. — II. (259—332). Als das Heer zu Bern angekommen iſt, werden die Söhne der Helche und Diether, Dietrichs jüngerer Bruder, dem ſtarken Iſan in Obhut gegeben mit dem Auftrage die Kinder nicht aus der Stadt zu laſſen. Der Abſchied von den Kindern ſchließt das Lied. — III. (340 — 463). Als das Heer fortgezogen iſt, erhalten die Kinder von ihrem Pfleger Iſan die Erlaubniß auszureiten um die Stadt Bern zu beſehen. Sie ſchlagen den Weg nach Raben (Ravenna) ein, und als Iſan ihnen ſpäter nachreiſet, kann er ſie nirgend finden. Sie ſtoßen auf der Heide zwiſchen Bern und Raben auf Witige, den Diether bald als ſeinen alten Feind erkennt. Sogleich greifen ſie ihn einer nach dem andern an, werden aber nach einem tapfern Kampfe erſchlagen. — IV (989 — 1008. 867 — 986). Dietrich er-

fährt, daß Ermenrich in der Stadt Raben sei, und beschließt die Belagerung. Dieser bricht zwar aus der Stadt hervor, wird aber geschlagen und entflieht. Als man die Todten auf dem Schlachtfelde aufhebt, kommt Ilsan und meldet, daß er die Kinder verloren habe. Bald darauf berichtet Helferich, daß sie todt auf der Heide liegen. Man eilt zu der Stelle, und Dietrich erkennt an den Wunden der Kinder, daß Witiges Schwert sie geschlagen habe. Während er klagt und Gott bittet ihm Rache zu gewähren, wird gemeldet, daß Witige von ferne über die Heide reite; Dietrich eilt ihm nach, vermag aber seinen Feind nicht zu bewegen ihm Stand zu halten. Dieser reitet bis an den Strand des Meeres, wo seine Ahnfrau Waghild, eine Meerfrau, kommt und ihn auf den Grund der See führt. Dietrich sprengt ihm nach, bis das Wasser an den Sattelbogen des Rosses reicht; muß aber umkehren. Die Bestattung der Kinder schließt das Lied. — V. (1021—1138) enthält die Rückkehr Dietrichs, dem Rüediger die Verzeihung der Helche erwirbt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses von Hrn Ettmüller hergestellte ältere Gedicht einen viel bessern Eindruck auf den Leser macht, als die Ueberarbeitung; daß es einen gehörigen Fortschritt, einen passenden Zusammenhang und einen angemessenen Abschluß hat, daß es im Ganzen, wiewohl an einzelnen Stellen (namentlich im zweiten Liede) sich noch immer eine gewisse Weitschweifigkeit zeigt, als ein lesbares Gedicht erscheint. Herr Ettmüller hat in der Einleitung S. 13 ff. seine Wiederherstellung dadurch weiter begründet, daß er bei den einzelnen Strophen nachweist, weshalb die von ihm aufgenommenen Strophen echt sind oder zu dem alten Gedichte gehören, und weshalb die ausge-

ſchiedenen dem Ueberarbeiter zugeſchrieben werden müſſen. Er hat dadurch den Anforderungen, welche an eine Arbeit dieſer Art geſtellt werden müſſen, mehr genügt als bei ſeinen Gudrunliedern. Die getroffene Auswahl zeugt im Ganzen von einem richtigen Tacte. Da indeſſen hier ſehr viel von dem individuellen Gefühle eines Jeden abhängt, ſo wird man in einzelnen Fällen anderer Meinung ſein können. So hält es der Herausgeber z. B. für eine Uebertreibung des Bearbeiters, daß Helche zum Schutze ihrer Söhne 12000 Mann beſtellt und Dietrich 30000 Helden zu Hülfe mitgibt (Str. 190. 192), geſtattet aber die viel größere Uebertreibung, daß dieſelbe Helche dem Dietrich 500 Saumthiere mit Golde beladen ſchenkt (Str. 193), dem ältern Dichter ohne Bedenken.

Statt indeſſen auf die einzelnen Strophen des Gedichtes näher einzugehen, wollen wir lieber einige Bemerkungen über die Zuläſſigkeit des ganzen Unternehmens hinzufügen. Hier müſſen wir denn wieder, wie wir es bereits bei andern Gelegenheiten gethan haben, den Zweifel ausſprechen, ob denn die Kritik nicht zu weit geht, wenn ſie aus einem mehrfach bearbeiteten und interpolirten Gedichte der deutſchen Heldenſage eine urſprüngliche Geſtalt herzuſtellen ſucht, wenn wir gleich gern zugeben, daß in vielen derſelben Aelteres und Beſſeres neben Jüngerem und Schlechterem zu finden iſt. Da uns kein einziges ſtrophiſches Nationalepos in ſeinem urſprünglichen Zuſtande d. h. ſo wie es aus der Hand des erſten Verfaſſers kam, erhalten iſt, ſondern alle mehr oder weniger Zuſätze und Veränderungen erfahren haben, ſo fehlt uns bei allen Verſuchen aus einer ſpätern Ueberarbeitung die älteſte Geſtalt eines Gedichtes herzuſtellen jeder andere Maßſtab, den wir anlegen könnten, als der, den uns die innere

Kritik an die Hand gibt. Je nachdem eine Strophe tadellos ist, die Handlung weiter führt oder für den Zusammenhang nöthig wird, muß sie für echt erklärt werden, je nachdem eine andere müssig ist, unnöthige Beschreibungen und Ausführungen enthält, in einem andern Tone gedichtet ist oder gar unzweifelhaft echten widerspricht, muß sie ausgestoßen werden. Nun wird Niemand leugnen wollen, daß die Kritik auf diesem Wege, wie Lachmanns Werke über die Nibelungenlieder zeigen, Vieles mit Sicherheit bestimmen kann, aber es fragt sich doch dabei noch immer, ob die Bearbeitung, welche die deutschen Nationalepen erfahren haben, so war, daß sich das Alte und Echte schon durch die Ausscheidung wahrscheinlich zugesetzter Strophen ergeben muß, oder ob nicht auch die ursprünglichen Strophen eine Bearbeitung erlitten haben. Und wenn das Letztere in vielen Fällen sicher anzunehmen steht, so wird sich die Kritik schon damit bescheiden müssen, daß sie erklärt: in wie weit die von ihr gefundene ältere Grundlage überarbeitet sei, müsse dahin gestellt bleiben. Das wird sie um so mehr thun müssen, da selbst die Trennung des Ursprünglichen von den Zusätzen oft sehr schwierig ist, und die letztern nicht immer evident nachgewiesen werden können. Strophen, welche die Handlung weiter führen oder echte Sagenzüge enthalten, machen der Natur der Sache nach auf den Leser in der Regel einen günstigern Eindruck, als solche, welche individuelle Ausmalungen einzelner Nebenumstände geben. Kann aber nicht auch die Ausmalung dem ersten Dichter angehören? Kann auf der andern Seite nicht auch ein Ueberarbeiter einmal etwas Gutes liefern, wo denn unsere Kritik völlig rathlos werden würde? Kann nicht endlich bisweilen eine echte Strophe verloren, und durch

den Ueberarbeiter die Lücke unmerklich ausgefüllt ſein? Das ſind Bedenken, welche immer einigen Zweifel wenigſtens gegen die abſolute Richtigkeit dieſes kritiſchen Verfahrens einflößen.

Der Verſuch aus dem uns überlieferten Gedichte von der Ravennaſchlacht ein zum Grunde liegendes älteres herzuſtellen, hat noch eine beſondere Schwierigkeit. Das Gedicht beſteht, ſo wie es uns vorliegt, aus ſechszeiligen Strophen. Die vier erſten Zeilen haben Kreuzreime und können auch als zwei Langzeilen mit innern Reimen angeſehen werden. Da dieſe Reimform erſt ſpäter in das deutſche Nationalepos eindrang, ſo nimmt Hr Ettmüller mit Recht an, daß ſie erſt durch die Bearbeitung in das Gedicht kam, oder daß das ältere Gedicht in vierzeiligen Strophen ohne die inneren Reime der zwei erſten Langzeilen verfaßt war. Die nothwendige Folge iſt, daß jede Strophe des jüngern Gedichtes, welche muthmaßlich ſchon in dem ältern war, geändert werden muß, damit die inneren Reime verſchwinden. Manche Aenderungen ſind allerdings unerheblicher, viele aber auch bedeutend genug. Einige Beiſpiele werden genügen. Der Anfang des ältern Gedichtes lautete nach Hrn Ettmüller:

Vruo an einem morgen, ê lûhte der tac,
troumde vrowen Helchen, dô sî bî Etzeln lac,
owê der starken leiden mære!
wie ein wilder trache z'ir gevlogen wære.

In dem jüngern Gedichte dagegen Str. 123.

Als von himel lûhte
der wunneclîche tac,
froun Helchen dez bedûhte,
dâ si bî Etzeln lac,
owê der grôzen leiden mære!
ir troumde wie ein wilder trache wære
gevlogen u. ſ. w.

1, 30 nach Ettmüller:

dô gienc ez an ein scheiden von den kinden hie.
mit ir wîzen armen si vrou Helche umbevie,
ir lieben süne hêre u. ſ. w.

Die entſprechende Str. 196 aber:

Ez mohte got erbarmen
hie an dirre stunt.
vrouwe Helche umbvie mit armen
(als mir daz buoch ist (?) rehte kunt)
ir lieben süne hêre u. ſ. w.

Dergleichen Aenderungen ſind, wo innere Reime nöthigten oder nicht, ſehr zahlreich. Vergl. Str. 317. 354. 391. 395. 402. 403. 444. 445. 451 u. m. mit den entſprechenden Stellen bei Herrn Ettmüller. Nehmen wir dazu, daß ſehr häufig eine echte Strophe aus zwei jüngern (einmal ſelbſt aus drei, vergl. Str. 410. 412. 414 mit 3, 42) zuſammengeſucht und daß Str. 989 — 1008 vor 867 geſtellt werden, ſo muß uns das noch bedenklicher machen.

Aber auch diejenigen, welche über die Zuläſſigkeit des Unternehmens keinen Zweifel haben, dürften doch von dem Herausgeber mehr erwarten, als geſchehen iſt. Seine Arbeit ging vorzüglich und zunächſt darauf aus nach der oben angeführten Bemerkung von W. Grimm, die jedoch in einem weitern Sinne zu faſſen iſt, aus der Ueberarbeitung ein älteres Gedicht von den Söhnen der Helche auszuſcheiden. Es bleiben nun noch mehrere Partieen, namentlich die, welche Dietrichs Rüſtung und die große Schlacht gegen Ermenrich erzählen, zurück, welche nach Herrn Ettmüller nicht bloß Zuthaten des Ueberarbeiters ſind, ſondern aus einem zweiten ältern Gedichte „von der Ravennaſchlacht" genommen ſind, das aber von einem andern Verfaſſer herrührt, als dem, welcher den

Tod der Söhne der Helche dichtete. Es wäre nun immer möglich, daß der Ueberarbeiter dieſe beiden ältern Gedichte, die vorher getrennt für ſich beſtanden, in eins verſchmolzen hätte; aber das war ausführlicher zu erörtern, als es S. 14 und in der Anmerkung S. 128 geſchehen iſt, und der Beweis nicht auf ein anderes Mal zu verſchieben. Vorläufig will es uns noch nicht ſo ſcheinen. Wenigſtens iſt ſowohl in der Vilkinſaga als auch in andern Zeugniſſen (vergl. z. B. Grimm deutſche Heldenſage 157) der Tod der Söhne der Helche an den Kampf Dietrichs gegen Ermenrich geknüpft, und auch das von Herrn Ettmüller ausgehobene Gedicht läßt uns die Beſchreibung der Schlacht gegen Ermenrich vermiſſen. Das hat der Herausgeber auch wohl gefühlt und deshalb in den Anhang des vierten Liedes ein kleineres Schlachtgemälde geſetzt, das aus Str. 989—1008 genommen, aber vor 867 geſtellt iſt. Nach der Ueberarbeitung iſt dieſes aber nur ein Anhang zu der großen Schlacht (Ermenrich iſt in die Stadt geflohen, er wird von Dietrich zur Flucht genöthigt und die Stadt zerſtört), und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß dieſe kurze Kampfſcene die ausführliche Beſchreibung der Schlacht, welche Str. 467 ff. gegeben wird, erſetzte. Jenes angenommene beſondere Gedicht von der Rabenſchlacht würde aber wieder ohne Verbindung mit der Erzählung von dem Tode der Söhne der Helche keinen gehörigen Abſchluß haben, weil in ihm wohl von der Rüſtung Dietrichs und ſeinem Kampfe gegen Ermenrich, nicht aber von ſeiner Heimkehr die Rede iſt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

75. 76. Stück.
Den 13. Mai 1847.

Zürich.

Schluß der Anzeige: „Daz mære von vroun Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ettmüller.“

Wir wollen mit dem Geſagten noch keine poſitive Anſicht über die ältere Grundlage des Gedichts ausſprechen, das neben mündlicher Ueberlieferung auch mehrfach ein Buch als Quelle erwähnt; wir begründen nur damit das Urtheil, daß wir in Hrn Ettmüllers Buche eine ausführlichere Unterſuchung vermiſſen, welche uns zeigte, daß ſein Verſuch durch die ganze Compoſition des vorliegenden jüngern Gedichtes gerechtfertigt ſei.

Noch auffälliger iſt es uns, daß Herr Ettmüller bei ſeinem Werke keine einzige Handſchrift zu Rathe gezogen, ſondern nur die Ausgabe von der Hagens zum Grunde gelegt hat. Drei Handſchriften ſind uns von der Ravennaſchlacht erhalten: eine Heidelberger im Jahre 1447 geſchrieben; eine Wiener Pergamenthandſchrift aus dem vierzehnten Jahrhundert (ſ. Hoffmann die altdeutſchen Handſchriften

der Bibliothek zu Wien S. 21) und eine Riedegger, aus welcher Benecke mehrfach beſſere Leſearten anführt. Der Ausgabe von der Hagens liegen nach der Ueberſchrift die Heidelberger und die Wiener Handſchrift zum Grunde; aber es fehlen alle Nachweiſungen über ihre Leſearten und ihre Benutzung überhaupt. Wir werden auch wohl nicht fehl gehen, wenn wir ſchon nach dem Wenigen, was Hoffmann (a. a. O.) über die Wiener Handſchrift ſagt und aus ihr anführt, ſchließen, daß dieſe bei dem Drucke nicht hinlänglich benutzt iſt. Nun klingt es ſeltſam, wenn Herr Ettmüller nicht nur (S. 5) beide Handſchriften dem funfzehnten Jahrhundert zuſchreibt, ſondern auch (S. 85) bemerkt, daß ſie nicht bedeutend von einander abweichen. Und doch führt derſelbe die runden Klammern in dem Drucke, womit von der Hagen das aus andern Handſchriften oder eigener Vermuthung Zugeſetzte zu bezeichnen pflegt, häufig genug an, um damit zu beweiſen, daß ein Vers oder eine Strophe in einer von beiden Handſchriften fehle und folglich um ſo leichter ausgeſtoßen werden könne. Daß eine kritiſche Arbeit dieſer Art zunächſt das Verhältniß der Handſchriften zu unterſuchen habe und daß das vermuthete ältere Gedicht nach derjenigen hergeſtellt werden müſſe, welche die älteſte Recenſion wiedergibt, iſt eine unerläßliche Forderung, und die Nichtbeachtung derſelben iſt der empfindlichſte Mangel bei dem angezeigten Buche. Dagegen würde Herr Ettmüller uns zum Danke verpflichtet haben, wenn er zunächſt nur das überlieferte Gedicht nach den Handſchriften berichtigt und mit Nachweiſungen über ihre Abweichungen herausgegeben hätte. W. M.

Leipzig.

Weidmannſche Buchhandlung 1846. Abhand-

lungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. 484 Seiten in Octav.

W. Wachsmuth, Briefe von Leibniz an Christian Philipp. S. 1—44.

A. F. Möbius, über eine neue Behandlungsweise der analytischen Sphärik. S. 45—86.

M. W. Drobisch, über die mathematische Bestimmung der musikalischen Intervalle; S. 87—128.

Diese interessante Abhandlung besteht aus zwei Abtheilungen: aus der musikalisch-akustischen Bestimmung der Intervalle und aus einer mathematisch-psychologischen Untersuchung über dieselben. Das Ganze findet mittels einer Stelle in Leibnizens **epist. ad divers. T. I. p. 154** eine geeignete Anknüpfung an die Geburtsfeier dieses großen Denkers, dem die gelehrte Gesellschaft, die Herausgeberin des vorliegenden Bandes, ihre Huldigung darbringt. Daß die von Herbart unternommene und vorzüglich von Drobisch fortgesetzte Behandlungsweise der Psychologie mit gutem Rechte an Leibniz angeknüpft wird, kann Niemand bezweifeln, der sowohl dessen Monadologie kennt, als auch erwägt, daß es einerseits bloß eine Anwendung des von Leibniz hochemporgehobenen **principium rationis sufficientis** ist, wenn jede psychische Thatsache nicht minder wie jede physische als Erfolg eines völlig bestimmten Grundes angesehen wird, — daß andrerseits die Zuziehung der Mathematik nichts Anderes als das Bemühen ist, aus der Unbestimmtheit des nackten Mehr oder Weniger herauszubringen, welches sich keines-

wegs bloß an den Thatſachen der äußeren Natur darbietet, wie denn das Leibniz unter anderm auch durch den ihm ſo wichtigen Gedanken förmlichſt anerkennt, daß wir unzählige Vorſtellungen von unmerklicher Stärke beſitzen, die erſt, wenn ſie ſich in bedeutender Anzahl ſummiren, uns zum Bewußtſein kommen, — „ein Gedanke, der dem Erfinder der Differential- und Integralrechnung natürlich ſein mußte.“

Einer ſolchen pſychologiſchen Betrachtung der muſikaliſchen Intervalle wandte ſich Herbart um ſo eifriger zu, „als die numeriſch beſtimmten Thatſachen der Akuſtik und theoretiſchen Muſik eine genauere Vergleichung der mathematiſchen Pſychologie mit der Erfahrung möglich zu machen ſchienen.“ Dieſe Arbeit Herbarts nimmt Drobiſch im 2ten Theile dieſer Abhandlung wieder auf, und zwar in einer Weiſe, welche, obgleich auf Herbarts Principien ruhend, ſich doch in Anwendung und Ergebniß durch größere Einfachheit empfiehlt. Eine kritiſche Beleuchtung der Divergenzen iſt ohne Erörterung dieſer Principien unſtatthaft, und eben weil dieſe Erörterung zu weit führen müßte, war auch die vorliegende Abhandlung genöthigt, dieſelben bloß in einigen Lehrſätzen zuſammenzufaſſen, die jedoch auch der mit Herbart's Lehre nicht ſchon vertraute Leſer „wenigſtens ihrem Inhalte nach verſtehen kann und vorläufig als Rechnungshypotheſen betrachten mag.“

Da nun die numeriſch beſtimmten Thatſachen der Akuſtik und theoretiſchen Muſik gewiß Wenigen, die ſich für ihre pſychologiſche Erforſchung intereſſiren, in dem erforderlichen Umfange und in der zur beabſichtigten Vergleichung nöthigen Form bekannt ſind, ſo durfte ſchon deshalb der als erſter bezeichnete Theil nicht fehlen; zudem bietet der

Verfaſſer auch darin gar manches Eigenthümliche dar, auf deſſen Andeutung wir uns beſchränken. Vor Allem müſſen wir die Einführung des arithmetiſchen oder logarithmiſchen (vgl. Anfg. des §. 22) Intervalls, als des Exponenten der Grundzahl 2, erwähnen; §. 5: „Es mag der Exponent x das arithmetiſche Intervall des Tones heißen, deſſen geometriſches = i iſt, indem x das dem Gliede i der geometriſchen Reihe, deren Quotient = 2, entſprechende Glied einer arithmetiſchen Reihe iſt, deren Differenz = 1.“ Wie die geometriſchen Verhältnißzahlen derjenigen Intervalle, die einander zur Octave ergänzen, in einander multiplicirt, ſtets 2 geben, ſo geben die arithmetiſchen Verhältnißzahlen derſelben Intervalle, zu einander addirt, ſtets 1. Durch conſequente Benutzung dieſes Intervalls vereinfacht ſich Alles, was in der gewöhnlichen Darſtellung oft ein ziemlich chaotiſches Anſehen hat, und gewinnt die zur Vergleichung mit dem Pſychologiſchen brauchbare Geſtalt. §. 9 treibt die Verfeinerung der Intervalle durch fortgeſetzte Benutzung der Grundintervalle weiter als es ſonſt geſchieht. Durch §. 11, welcher zur Beſtimmung der „Temperatur“ die Kettenbrüche anwendet, bekommen die Quarten- und Quintencirkel Licht, ſo wie eine neue, wenigſtens theoretiſch-intereſſante approximative Eintheilung der Octave in 41 Töne daraus hervorgeht. Eine dankenswerthe Ableitung der gleichſchwebenden Temperatur bietet §. 14 dar. Diejenigen, welche den Wohlklang aus dem Zuſammentreffen der Schwingungen zu erklären meinen, mögen ſich doch die Schwingungsverhältniſſe am Ende des §. 16 (Druckf. 15) genau beſehen; es ſind eben die welche in unſerer Muſik wirklich in Anwendung kommen.

Im pſychologiſchen Theil wendet ſich der

Verfaſſer von den Schwingungen tönender Körper zu den Empfindungen, welche die erſteren in uns hervorrufen, und zu den Vorſtellungen, als welche jene in uns zurück bleiben. „Ohne Zweifel hängen dieſe Vorſtellungen und Empfindungen mit ihren objectiven Urſachen zuſammen, und die numeriſch beſtimmte Kenntniß dieſer Urſachen wird benutzt werden müſſen, um mit ähnlicher Beſtimmtheit die Unterſchiede und Verhältniſſe ihrer Wirkungen aufzuklären. Es würde aber voreilig ſein, die Schwingungszahlen ohne weiteres als den adäquaten Ausdruck der Empfindungen zu betrachten, da nur ſo viel feſtſteht, daß das quantitativ Beſtimmbare an dieſen letzteren eine Function der Schwingungszahlen ſein muß.“ (§. 17) Was für ein quantitativ Beſtimmbares kann das nun ſein? Wir wiſſen, daß von den Schwingungszahlen jene Qualität der Tonvorſtellungen abhängt, welche als Höhe und Tiefe der Töne bekannt iſt; auf das in deren Vergleichung ſich herausſtellende Mehr oder Weniger dieſer Höhe wird alſo zu achten ſein, nicht aber etwa auf das Mehr oder Weniger der Intenſität der Empfindungen. Natürlich nicht auf die absolute Höhe eines Tones, ſondern auf das qualitative Verhältniß der Töne eines Intervalls, auf ihren Höhenunterſchied, ihren Abſtand in der Tonlinie von einander; dieſe ihre Diſtanz im Continuo der Töne kann größer oder kleiner ſein. Indem der Verf. dies ausführt, gelangt er (§. 21) zu dem Satze: „Das muſikaliſche Gehör unterſcheidet nicht die geometriſchen ſondern die arithmetiſchen Intervalle der Töne; nach unſerer früheren Bezeichnung (§. 5) nicht die Größe i, ſondern die Größe x. Es iſt dies dieſelbe, welche angenähert durch die Zwölftel der gleichſchwebenden Temperatur ausgedrückt wird, und deren ſich die praktiſche

Musik allein bedient, indeß sie von den Verhältnissen der Schwingungszahlen keinen Gebrauch macht."

Der weitere Schritt zur psychologischen Erklärung wird wohl aufs Kürzeste durch folgende Stellen (§. 23. 24) angedeutet: „Wollen wir die Thatsache, daß wir unsere Tonempfindungen als verschiedene, einander näher oder entfernter verwandte wahrnehmen, in einen Begriff fassen, so müssen wir die Qualitäten der Tonempfindungen in Gedanken in Gleiches und Ungleiches (oder Entgegengesetztes) zerlegen, und werden dann sagen können, daß die nahe verwandten, also nur wenig unterschiedenen Töne des Gleichen mehr als des Ungleichen, die nur entfernt verwandten umgekehrt des Ungleichen mehr als des Gleichen enthaltend gedacht werden müssen. Da nun alle möglichen Verhältnisse zwischen dem Quantum des Gleichen und dem des Ungleichen angenommen werden können, so erlangen wir hierdurch einen allgemeinen Begriff, durch den wir jeden erkennbaren Unterschied der Qualität der Töne aus den quantitativen Verhältnissen des Gleichen und Ungleichen in ihnen auszudrücken vermögen. Die Qualität wird also hier als eine Einheit dargestellt, welche als die Summe zweier echten Brüche zu denken ist, deren einer den Grad der Gleichheit, der andere den Grad der Ungleichheit der verglichenen Tonempfindungen bezeichnet." „Der Grad der Ungleichheit der Qualitäten der Tonempfindungen ist nun nichts anderes als das, was wir bisher das arithmetische Intervall genannt ... haben." In den folgenden §§. führt der Verf. diese Bestimmungen durch und versinnlicht die so entwickelten Verhältnisse der Töne durch eine schematische Construction. Es ergibt sich hierbei unter anderem die bemerkenswerthe Rechnungsthatsache, daß (§. 35)

die Grade des Gegenſatzes der muſikaliſchen Intervalle zum Grundton annäherungsweiſe ſich ſehr einfach als Functionen von $\sqrt{2}$ darſtellen. Mit den Sätzen (§. 32): „Da es ein allgemeines Geſetz der Seelenthätigkeit iſt, daß alle Vorſtellungen ſich ſo weit mit einander zu vereinigen ſtreben als es die entgegengeſetzte Beſchaffenheit ihres Inhaltes zuläßt, ſo entſteht auch zwiſchen zwei gleichzeitigen Tonvorſtellungen in dem Maaße, in welchem ſie als gleich zu betrachten ſind, ein Streben ſich zu vereinigen, in einen Ton zuſammenzuziehen, in dem Grade aber, in welchem ſie ungleich, einander entgegengeſetzt ſind, ein Widerſtreben gegen dieſe Vereinigung, ein Streben ſich geſondert zu halten, ihre Zweiheit zu behaupten. Dieſe Strebungen ſind einander conträr entgegengeſetzte geiſtige Thätigkeiten;“ §. 34: „Im Allgemeinen muß ſich alſo zwiſchen 2 gleichzeitig gegebenen Vorſtellungen Streit um ihre Vereinigung oder Sonderung erheben, der ſich im Bewußtſein als Gefühl der Unruhe zu erkennen geben wird. Sollte aber unter beſonderen Bedingungen dieſer Streit ſich dadurch ausgleichen, daß ein Theil der ſtreitenden Thätigkeiten dem andern Theile unterläge und gänzlich aus dem Bewußtſein verſchwände, ſo würde hier Ruhe eintreten. Ruhe und Unruhe ſind aber die charakteriſtiſchen Merkmale der Conſonanzen und Diſſonanzen.“ — mit dieſen Sätzen beginnt die eigentliche pſychologiſche Erklärung und iſt hier ſo weit kenntlich gemacht, als dies in der nöthigen Kürze und auf dem Gebiete einer ſo neuen Forſchung thunlich ſein möchte. Wir bemerken daher nur noch, daß der Verf. die Erklärung der Quinte, Quarte, der großen und kleinen Terz einer einzigen Formel abgewinnt, was der Herbart'ſchen Faſſung nicht gelang; auch kommen ſeine Zahlen den reinen aku-

ſtiſch-muſikaliſchen viel näher als die der gleichſchwebenden Temperatur. Während ferner Herbart die Aufklärung des conſonirenden Charakters der Terzen im Accord ſucht, erklärt ihn §. 43 unabhängig davon, wie es wohl auch nöthig ſein dürfte, da ſie ja ſchon für ſich dieſen Charakter beſitzen. Auch hinſichtlich des Accords weicht der Verf. von Herbart ab, und kehrt zu dem anerkannten Gedanken zurück, ein Accord ſei diejenige Verbindung von 3 Tönen, bei welcher je 2 in einem conſonirenden Verhältniß ſtehen; ſeine Rechnung führt zu Beſtimmungen, die mit denen der Akuſtiker vollkommen genügend übereinſtimmen, indem er (§. 45) die pſychologiſchen Conſonanzen nach dem einfachen Gedanken, ihre abſolute Größe zu ändern ohne ihre Verhältniſſe aufzugeben, modificirt; Herbart gelangt dagegen zu den Verhältniſſen der gleichſchwebenden Temperatur, deren Thatſächlichkeit freilich bezeugt, daß das Gehör gar nicht ſo ekel iſt wie manche Muſiker meinen. Es ſei noch erwähnt, daß in der Gleichung des §. 44 Druckfehler vorkommen (die Summe der 3 Intervalle iſt: 0,2612 + 0,3204 + 0,4142 = 0,9958), und der lebhafte Wunſch ausgeſprochen, der Verf. wolle ſeine mathematiſch-pſychologiſchen Unterſuchungen recht bald in größerem Umfange veröffentlichen. F. Lott.

Seebeck über die Schwingungen der Saiten. S. 129 — 150.

Ueber die Spiralen der Conchylien von C. F. Naumann. S. 151 — 196.

Verfaſſer hat verſchiedene Conchylien unterſucht und findet bei dieſen eine Spirale, welche die Eigenſchaft beſitzt, daß von dem Parameter (einem beſtimmten Radius der Spirale) ausgehend die Windungsabſtände in einer geometriſchen Progreſſion wachſen. Es ſei wohl möglich, daß auch noch

andere Spiralen vorkommen, wie Moseley und Heis gefunden. Für die von Naumann gefundene wird hier die weitere Entwickelung und Anleitung gegeben, wie aus den gemessenen Elementen die Formeln zu gewinnen seien, sowohl für den Fall, daß die Spirale in der ganzen Ausdehnung der Conchylie nach demselben Quotienten zunimmt, als auch für die complicirten Fälle, wo der Quotient sich ändert, so daß deren zwei oder mehrere (Diplospirale, Triplospirale u. s. w.) ermittelt werden müssen. — Das Messungsverfahren kann entweder so gewählt werden, daß der Conchylie gleich die Lage gegen die Horizontale gegeben wird, daß ihre Windungen auf dieselbe sich projiciren, d. h. ihre Axe wird senkrecht auf diese Ebene gestellt, oder, wenn dies nicht angeht, wird die Conchylie so gelegt, daß man unmittelbar die Abstände der Windungen nicht in ihrem Verhältnisse zur Axe sondern zur Spitze der Conchylie mißt, und dann durch Rechnung (wobei natürlich die Amplitude des Kegels, den die Conchylie bildet, bekannt sein muß) dieselben auf die Ebene überträgt. Die Messung von Diametern hat den Vortheil vor der Messung von Radien, daß sie von dem Fehler der Excentricität des angenommenen Centrums (das reelle ist ja nie oder fast nie sinnlich wahrzunehmen) offenbar weniger leiden. — Die ausgeführten Messungen betreffen **Helix nemoralis, Solarium perspectivum, Natica glaucina** und **aperta** mit stumpfem Kegel, **Turritella terebellata, imbricataria, carinata, Cerithium lignitarum, Pleurotomaria conoidea** mit spitzem Kegel. — Dann folgen Cephalopoden. Während bei den Gasteropoden die Messungen stets an der Windungsnath vorgenommen wurden, fertigte man hier Schnitte an, welche entweder senkrecht auf die Windungsebene durch

den Mittelpunkt liefen oder in der Windungsebene, so daß sie die Conchylie in zwei symmetrische Hälften zertheilten, und maß dann die relativen Distanzen des Windungsrückens. Die Spirale ist bei Cephalopoden sehr gewöhnlich zusammengesetzt, eine Diplospirale oder selbst Triplospirale. Untersucht: **Ammonites Murchisonae** von Aalen und ein anderer von Moskau, der unter demselben Namen ging, aber eine andere Spirale darbot. **Ammonites opalinus** und **Reineccii, elegans, Amaltheus, Jason, tumidus** und **hecticus, communis, costatus.**

Elektrische Versuche von F. Reich. S. 197 — 208.

Elektrodynamische Maßbestimmungen von Wilhelm Weber. S. 209 — 378.

Zusätze zur Lehre vom Baue und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane von E. H. Weber. S. 379 — 459.

Weber hat hier zunächst die Fortsetzung seiner, durch eine Mittheilung in der Naturforscherversammlung zu Braunschweig und schon früher in der Dissertation von Kretzschmar (**De vesica prostatica rudimento uteri Progr. Dissert. D. E. Kretzschmar Lineamenta physiologica morborum. Lips. 1836. adjunctum**) veröffentlichten Untersuchung über den männlichen Uterus gegeben. Dem Ref., dessen Studien diese Untersuchungen sehr nahe berührten, ist es leid, daß eine Besprechung dieser Verhältnisse in Wagner's Hdwrb. der Physiologie III. Bd. 2te Abtheilung S. 126 ff. keine Beziehung auf diese neuern Weberschen Forschungen enthalten konnte, da der Aufsatz des Ref., im Anfange des Jahres 1845 geschrieben, demselben nach Zurückkunft von einer Reise erst im Herbste des Jahres gedruckt wieder zu Händen kam. Indessen hätte Ref., wenn er Weber's Arbeit hätte benutzen kön-

nen, dadurch doch nur Gelegenheit gehabt, dieſe neuern Beiſpiele auch anzuführen. Auf ſeine Ueberzeugung haben ſie kaum noch Einfluß haben können, da dieſe ſich ſchon nach der erſten Mittheilung Webers ſogleich durch Combination mit Thatſachen der pathologiſchen Anatomie ſo ziemlich feſtgeſtellt hatte. Es war namentlich das wichtige Factum, daß der bei männlichen Hermaphroditen öfters vorkommende Uterus die Stelle des Weberſchen Organes einnimmt, welche den Ref. beſtimmte. Daher hat auch Ref. eben ſo wie Weber den wichtigen Ackermannſchen Zwitter in ſeiner Abhandlung abbilden laſſen. Die morphologiſche Deutung dieſer Höble ſcheint geſichert zu ſein. Weber beſchreibt hier nicht nur verſchiedene neue Formen (bei Kaninchen, Hund, Katze, Pferd, Schwein), ſondern gibt auch noch eine Beſchreibung dieſer Organe bei Biber und Menſch, nebſt ſchönen Abbildungen. Ref. hat auch verſchiedene Unterſuchungen anſtellen können und das Organ ausgezeichnet gefunden bei einem **Macaco nemestrinus** (nicht **cynomolgus**, wie durch einen Irrthum in Wagners Handwörterbuch ſteht) und bei den ganz gleich gebildeten, welche ſich unter der Bezeichnung: „von **Simia cynomolgus**“ in der Blumenbachſchen Sammlung vorfanden. — Wenn Ref. aber hierin völlig die Weberſche Anſicht anerkennt, ſo kann er dagegen keineswegs ſich der Deutung der **ductus deferentes** als entſprechend den **tubae** anſchließen und iſt in dieſer Meinungsabweichung durch dieſe neueren Unterſuchungen Webers eher beſtärkt. Daß Weber für dieſe Vergleichung ſei, wußte Ref. aber früher überhaupt nicht. Die Gegengründe liefert theils die vergleichende Anatomie, theils die pathologiſche, theils die Entwickelungsgeſchichte. Von letzterer ſind namentlich Rathke's Beobachtungen

an der Natter anzuführen, welche für die Entwickelung der ductt. deferentt. aus den Ausführungsgängen der Wolfffschen Körper sprechen. Mit Rathke's Erlaubniß erwähne ich hier noch, daß derselbe entsprechende Verhältnisse im Jahre 1845 aufs entschiedenste auch bei Fröschen und Kröten gefunden hat. Aus der vergleichenden Anatomie ist zu entnehmen: Vor Allem die Beschreibungen und Abbildungen, welche Weber hier selbst von dem Verhalten der ductus deferentes zum Uterus gibt, nebst Allem was diese Angaben bestätigt und erweitert (auch die meinigen). Dies Verhältniß ist in keinem Falle genau dasselbe, wie das der tubae zum Uterus und in manchen Fällen auffallend verschieden: die Mündung der ductt. deferentt. geschieht allerdings zuweilen in den Uterus (so nach Weber unter andern beim Kaninchen), aber nicht so an das Ende desselben gerückt, wie die Tuben. In andern Fällen münden sie aber gar nicht in den Uterus, sondern zu beiden Seiten desselben direct in die Scheide. — Darf man Rathke's Ermittelungen bei niedern Wirbelthieren auch auf Säugethiere anzuwenden versuchen, so ist vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie noch zu sagen: Da die Garthnerschen Kanäle = Ausführungsgänge der Wolfffschen Körper, diese aber = ductt. deferentt., so können die tubae, welche im weiblichen Rinde mit den Garthnerschen Kanälen zusammen vorkommen, nicht ebenfalls analog den ductt. deferentt. sein. — Daran schließen sich denn die Thatsachen aus der Teratologie. Auch bei dem abnorm entwickelten Uterus in männlichen Hermaphroditen liegen die ductt. deferentt. nicht zu demselben wie die Tuben. Bei einem Ziegenzwitter, den ich besitze, finden sich die ductt. deferentt. genau in der Lage der Garthnerschen Kanäle des

Rindes, ſind geſchlängelt und gehen mit den Hörnern des Uterus (deren Enden man als Tuben auffaſſen darf) zuſammen an die zweifelhaften keimbereitenden Geſchlechtstheile über. Hierher gehört der Ackermannſche Hermaphrodit, auch Berthold's ſeitliche Zwitterbildung u. ſ. w. — Vielleicht legt Weber auf ſeine Anſicht über dieſen Punkt aber auch kein ſehr großes Gewicht und hat eigentlich nur mehr die andere mögliche überſehen. Er erwähnt ſie in der That nicht. — Die Uterusrudimente ſind von Weber auch in Beziehung auf ihren Inhalt, Muskelbau u. ſ. w. unterſucht. Bei Hund und Katze ſcheinen ſie geſchloſſen zu ſein, was bei Menſch und Pferd ausnahmsweiſe vorkommt.

Dann Verſchiedenes über die acceſſoriſchen Drüſen der männlichen Geſchlechtstheile. Ueber das namentlich beim Pferde ſehr entwickelte drüſige angeſchwollene untere Ende der Samenleiter. Ueber Bau und Functionen der Samenblaſen. Bei manchen Thieren kommt kein Samen in den Samenblaſen vor. Beim Menſchen allerdings, aber etwas verdünnt. Bei Ratte und Biber enthalten die Samenblaſen keine Spermatozoen. Die unpaare nicht drüſige Blaſe, der **Uterus masculin.** bei Kaninchen und Haſe ſind keine Samenblaſen. (Doch hat Ref. aus dieſer Blaſe bei einem Haſen eine Spermatozoen haltende Flüſſigkeit erhalten. Die Anweſenheit der Spermatozoen war intereſſant, da das Thier in der erſten Hälfte des Januar geſchoſſen war, alſo ziemlich lange vor der Brunſtzeit). Beim Menſchen ſind die Samenblaſen zuweilen nur einfache gewundene Kanäle, zuweilen haben ſie aber auch Aeſte. — Beim Rinde und einigen andern Säugethieren mündet ſich der duct. defer. und die Samenblaſe getrennt in die Urethra. Beſonders hierdurch kann es dann, bei übrigens zwei-

deutigen Formen zweifelhaft werden, ob man bestimmte Organe als Prostata oder als Samenblasen ansprechen soll.

Ferner interessante Untersuchungen über Bau und Functionen des Uterus, Bildung der Placenta. Gegen die Auffassung der Decidua als Entwickelung der inneren Haut des Uterus läßt sich nun nichts mehr sagen, da die Drüsen des Uterus sich in diese Schicht hinein verlängern. Die Oberfläche bildet ein verdicktes lockeres Epithelium. Besonders eigenthümlich ist, was Weber über die Bildung der Placenta bei Hund und Katze ermittelt hat. Hier entwickeln sich ebenfalls bei der Schwangerschaft die Utriculardrüsen. Aber es gibt deren kleinere, einfache und längere, verästelte. Von den letzteren weitet sich der auf die Mündung zunächst folgende Theil zu einem Säckchen aus. Aber die in den Wandungen liegenden Gefäße weichen nicht in demselben Maße zurück wie diese Wandungen, so daß sie nun brückenartig durch das Säckchen laufen. Indem nun die Säckchen von Verlängerungen des Chorion ausgefüllt sind, müssen die erwähnten Blutgefäße natürlich tief in diese Theile des Chorion sich einbetten. Diese mütterlichen Gefäßchen sind $\frac{1}{6}\frac{1}{2}'''$ — $\frac{1}{5}\frac{1}{2}'''$ dick, während die feinen Capillaren der Chorionzotten kaum $\frac{1}{8}$ dieses Durchmessers haben. Die Zotten scheinen nur in den sackförmig erweiterten Anfang, nicht tiefer in die verästelten Utriculardrüsen einzudringen. Ein so inniger Zusammenhang als bei diesen Raubthieren findet bei den Wiederkäuern zwischen den beiden Theilen der Placenta, zwischen Mutter- und Fruchtkuchen nicht Statt. Es scheint sich bei ihnen ein Secret zwischen beiden Gefäßsystemen zu befinden. — Beim Menschen ist es nicht erwiesen, daß die Zotten in die Utriculardrüsen eindringen. Weber

wiederholt hier (gegen Eſchricht) ſeine frühere Angabe, daß die Haargefäße des fötalen Theils ſich in mütterliche hineinſtülpen, welche letztere nicht mehr Haargefäße ſondern eher Sinus heißen können. Sie haben $\frac{1}{4} - \frac{3}{4}'''$ Durchmeſſer. — Hiſtoriſches über die Utriculardrüſen von Malpighi. — Die Bildung der **Dec. reflexa** bleibt noch immer etwas dunkel. Die wirkliche Einſtülpung iſt unwahrſcheinlich, da die **Decidua** eine Entwickelung der Schleimhaut. Frei im Uterus habe man aber auch das Ei nicht beobachtet. Die Reflexa zeigt vereinzelte Mündungen von Utriculardrüſen. Man möchte alſo doch annehmen, daß das Eichen erſt mehr frei liegend von Wucherungen der **Decidua** umfaßt würde. Weber hält auch für möglich, „daß, indem das Ei in den Uterus eintritt, ſich durch einen organiſchen Proceß eine oberflächliche Lage der **Decidua** löſt und die **Tunica decidua reflexa** bildet.“ [Soll nun dabei das Ei durch eine Zerreißung zwiſchen dieſe gelöſte Schicht und die andere gelangen? Dieſe Anſicht iſt mir nicht recht klar. Die andere iſt wenigſtens einfacher und auch ganz leicht mit Sharpey's Annahme zu vereinigen, daß das Ei zuerſt in einer plaſtiſchen Flüſſigkeit läge. Man hätte ſich nur zu denken, daß dieſe nicht unmittelbar zur Reflexa, ſondern durch eine Entwickelung der Decidua ſpäter verdrängt würde, wodurch ſich denn die erwähnten einzelnen Mündungen von Utriculardrüſen auf die Reflexa erklärten].

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

77. Stück.

Den 15. Mai 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen bei Begründung der königlich ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft.“

Ob die Utriculardrüſen eine beſondere Verrichtung bei der Menſtruation haben, läßt ſich noch nicht ſagen. Weber kannte dieſe Drüſen noch nicht, als er einſt einen Uterus unterſuchte, der im Zuſtande der Menſtruation begriffen ſchien. Hier waren rothe Stellen, ſehr aufgetriebene feine Gefäße, kleine Portionen ausgetretenen und geronnenen Blutes. Es ſcheint, daß dieſes ſpäter verdünnt hinausgeſpült wird, ſo daß es natürlich nach dem Abfluſſe keinen Blutkuchen bilden kann. [Iſt dies richtig, ſo muß man aber die Faſerſtoffflocken wahrnehmen, oder es muß ein chemiſches Löſungsmittel hinzutreten]. Die Capillargefäße, ſagt Weber, werden „ſich unſtreitig öffnen oder bei ihrer großen Ausdehnung Blut durchlaſſen“. — [Das iſt doch

wohl nur eine Tautologie, zerreißen müſſen ſie gewiß, da ſich Blutkörperchen in dem Menſtrualblute finden. Ein ſolches regelmäßiges Zerreißen darf ja auch nicht auffallen — geſchieht es doch auch dem Graafſchen Bläschen und dem ſeröſen Ueberzuge des Eierſtockes bei jeder Brunſt, jeder Menſtruation!]

Dieſe Abhandlung iſt noch von 9 ſchönen lithographiſchen Tafeln begleitet.

Beiträge zur Kenntniß des Verhaltens der Kohlenſäureerhalation unter verſchiedenen phyſiologiſchen und pathologiſchen Verhältniſſen von C. G. Lehmann. S. 461 bis 484.

Diejenigen Verſuche des Vfs, welche das befriedigendſte Reſultat ergeben haben, ſind die über Einwirkung verſchiedener Temperaturgrade und verſchiedener hygrometriſchen Zuſtände der Luft. So betrug die Kohlenſäureaushauchung bei Feldtauben, auf 1000 Gr. des Gewichtes des Thieres berechnet in einer Morgenſtunde

in trockener Luft bei	0°	=	10,438	Gr.	Kohlenſäure
" " "	"	+23° =	6,055	"	"
" " "	"	+37° =	4,469	"	"
" feuchter "	"	+23° =	6,769	"	"
" " "	"	+37° =	7,176	"	"

Aehnliche Reſultate an Zeiſigen und Kaninchen. Bei letzteren iſt aber im Verhältniſſe zum Gewichte des Thieres die Kohlenſäurebildung ſehr viel geringer als bei den unterſuchten Vögeln. Die Werthe für 1000 Gr. ſind: in trockener Luft bei + 12°,5 = 0,606 Gr., bei + 37°, 5 = 0,451 Gr. und bei gleicher Temperatur in feuchter Luft = 0,677 Gr. Kohlenſäure. [Man kann im Allgemeinen bei Säugethieren eine geringere Kohlenſäurebildung erwarten als bei Vögeln, da die Temperaturen der letz-

teren etwas höher sind. Aber das erklärt so große Differenzen doch nicht. Ein anderer Umstand ist noch: daß die Kohlensäurebildung, als Ursache der Wärme betrachtet, im Verhältnisse zum Körpergewichte wachsen muß, je kleiner das Thier ist; denn je kleiner das Thier, desto größer die wärmeverlierende Oberfläche, also im Allgemeinen auch der Wärmeverlust, im Verhältniß zum wärmebildenden cubischen Inhalte des Thieres. Dieser, so viel ich weiß, noch nicht ausgesprochene Satz, sollte bei dergleichen Versuchen wo möglich auch berücksichtigt werden. Derselbe ist von großer Wichtigkeit, weil es denkbar ist, daß darauf die Grenzen der Kleinheit warmblütiger Thiere beruhen, indem bei einer gewissen Kleinheit den Anforderungen der Wärmebildung nicht mehr genügt werden kann. Die kleinsten warmblütigen Thiere, die Kolibris, leben in sehr warmen Gegenden, die größten leben sogar in niedrig temperirtem Wasser! — Aber auch dies erklärt mir jene Differenzen noch nicht hinreichend. Gewiß kommt hier auch das Temperament der Thiere in Anschlag, namentlich ob sie durch das Einsperren in einen Apparat u. s. w. mehr aufgeregt oder niedergedrückt werden]. Der Verf. hat viele umsichtige Versuche gemacht. Ueber den die Aushauchung mindernden Einfluß der Trockenheit der Luft läßt sich eine Erklärung noch nicht geben. Allerdings zeigte sich (in mit W. Weber gemeinschaftlich angestellten Versuchen) auch bei Fröschen in trockener Luft eine veränderte Perspiration und war hier ohne Zweifel bewirkt durch das Austrocknen der Haut, welche nun keine Feuchtigkeit mehr durchließ. Vor einer Anwendung derselben Erklärung auf die Lungen verwahrt sich der Verf. aber.

Unsicherer, als die erwähnten, fielen die Resul-

tate des Athmens unter verſchiedenem Luftdrucke aus. Doch ſcheint die Kohlenſäureaushauchung mit dem Drucke zuzunehmen. [In ſofern es hier auf phyſikaliſche Bedingungen ankommt, iſt natürlich, daß das Blut unter geringem Drucke weniger Gas aufgelöſt enthalten und auflöſen kann, unter erhöhtem mehr; daß alſo unter erhöhtem Drucke die Reſpirationsprodukte ſich mehren müſſen. Tritt aber ein erhöhter oder verminderter Druck plötzlich ein, ſo ſollte man nach bloß phyſikaliſcher Betrachtung annehmen, daß in den erſten Minuten das Reſultat ein entgegengeſetztes ſein müßte, weil Blut und Säfte des Körpers bei der Erhöhung fähig werden, mehr Gaſe aufgelöſt zu enthalten als vorher, folglich weniger geneigt, Gas auszugeben, und umgekehrt. — Ob das aber wahr und ob es zu beobachten ſein würde, iſt eine andere Frage]. Natürlich kommen hier die Reſpirationsbewegungen und die zufälligen Umſtände, welche auf dieſelben einwirken können, gar ſehr in Betracht. Vf. aber, welcher ſo umſichtig Alles würdigt, wird gewiß noch die vortrefflichſten Früchte aus dieſen Unterſuchungen erlangen. — Bei Entzündungen ſcheint ſich im Allgemeinen die Kohlenſäurebildung zu vermindern. Bergmann.

Berlin.

Verlag von Reimer 1846. Novalis Schriften. Herausgegeben von Ludwig Tieck und Ed. v. Bülow. Dritter Theil. Mit Novalis Bildniß. XIV und 324 Seiten.

Vor 41 Jahren erſchienen die nachgelaſſenen Schriften des früh geſtorbenen Dichters zum erſten Male in 2 Bänden von Fr. Schlegel und Tieck herausgegeben. Wie Tieck in der Vorrede andeu-

tet, konnte man damals eine so große Theilnahme für dieselben kaum erwarten, wie sie fanden, und deswegen wurde Manches zurückgelassen, was nun in diesem dritten Bande zugleich mit einigem vom zweiten Herausgeber Gesammelten erscheint. Ob es jetzt noch dieselbe Theilnahme finden wird, welche die ersten Theile sich gewannen? Die Zeiten haben sich sehr geändert; wir wagen es kaum zu hoffen. Gewiß aber ist es, daß in derselben Weise, in welcher jetzt die Reliquien eines reichen Geistes veröffentlicht werden, sie damals nicht erscheinen konnten. Man hatte damals weniger Lust an den kleinlichen Besonderheiten einer nun schon in das gelehrte Wesen eingerückten Litteratur, weniger Geschmack an diplomatischer Genauigkeit, dagegen mehr Geschmack am Schönen und mehr Strenge in der Forderung, daß der Oeffentlichkeit auch von bedeutenden Geistern nur das Bedeutendste vorgelegt werden sollte. Hr Ed. v. Bülow, der eigentliche Herausgeber dieses dritten Bandes, dessen Mittheilungen wir gern manches Schöne und Merkwürdige in der Dichtkunst und ihrer Litteratur verdanken, hätte doch unserer Meinung nach in der Herausgabe der Hardenberg'schen Papiere etwas strenger sein sollen. Vieles hier Abgedruckte ist sehr unbedeutend, manches auch ganz unverständlich. Dies kann uns jedoch nicht abhalten für die Herausgabe des Ganzen dankbar zu sein.

Wenn wir aber fürchten, daß dieser 3te Bd. eine geringere Theilnahme finden wird, als die beiden ersten, so bewegt uns dazu hauptsächlich die Ungunst, welche gegenwärtig im Allgemeinen die so genannte romantische Schule getroffen hat. Und dieser Schule gehörte freilich Novalis fast ganz an. Wir können daher das vorliegende Buch nur aus dem Gesichtspunkte empfehlen, daß es Manchen,

welcher ihm seine Aufmerksamkeit schenkt, veranlassen möchte über jene Schule ein richtigeres und vortheilhafteres Urtheil sich zu bilden, als er nach der Stimmung des heutigen Tages haben dürfte. Außer einer aus Schlichtegroll's Nekrolog hier sehr zweckmäßig wieder abgedruckten und sehr anziehenden Biographie des Verfassers findet man hier Einiges aus seinem Tagebuche, Gedichte, welche meistens nicht viel bedeuten, verstreute Blätter, von welchen der Monolog recht sinnig ist und der Anfang zum zweiten Theile des Ofterdingen erfreuen wird, ferner einige Briefe und zuletzt Fragmente, welche, von S. 161 an, den meisten Raum füllen und wohl unstreitig das Bedeutendste in dieser Sammlung sind. Es sind freilich nur Studien, wie sie ein denkender Dichter macht, oft nur Einfälle, spielende, neckische Gedanken, wie Novalis selbst sagt, litterarische Sämereien, unter welchen manches taube Körnchen sein möchte, aber bei alle dem ist auch Vieles hier zu finden, was für das Verständniß der Zeit und besonders der romantischen Schule sehr gute Fingerzeige geben kann. Fast alle diese Fragmente, welche ganz in dem Charakter der schon in den frühern Bänden mitgetheilten sind, tragen eine philosophische Färbung an sich, und doch gehören sie nur zu den Studien eines Dichters. Man würde sie sehr falsch beurtheilen, wenn man ihnen eine rein wissenschaftliche Bedeutung beilegen wollte. Sie sind vielmehr aus der Stimmung hervorgegangen, welche Novalis mit den besten seiner Zeitgenossen, vorzüglich seiner jüngern Zeitgenossen theilte. Aus ihr ist das zu erklären, was man mit dem wenig passenden, aber sehr üblichen und wegen seiner Unbestimmtheit sehr dehnbaren Namen der romantischen Schule bezeichnet. Nur eine Stimmung kann ich den Cha-

rakter dieser Schule nennen, weil selbst die bedeutendsten Glieder dieser Schule, welche diese Stimmung der Zeit überlebt haben, wie Tieck und die beiden Schlegel, später eine andere Manier der Dichtung oder ein anderes Feld ihrer Wirksamkeit ergriffen haben, und selbst in den vorliegenden Fragmenten läßt sich erkennen, daß Novalis, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, nicht immer in der Weise fortgefahren haben würde, in welcher er begonnen hatte. Eine Stimmung läßt sich schwer definiren; aber es werden einige Elemente, aus welchen die Stimmung der romantischen Schule sich zusammensetzte, sich angeben lassen. Wir versuchen es hier mit besonderer Beziehung auf die vorliegenden Fragmente. Man versetze sich in die Zeit, in welcher die erste französische Revolution die Gemüther mit philanthropischen Hoffnungen erfüllt hatte. Diese Zeit war vorüber, doch hatte sie in der Stimmung der Deutschen tiefe Nachwirkungen zurückgelassen. Noch schwärmten Viele von der menschheitbeglückenden Republik, wenn sie dieselbe auch nicht mehr von den fränkischen Nachbaren erwarteten. Auch Novalis war von den republikanischen Hoffnungen ergriffen worden; noch 1798 schrieb er in seinem Tagebuche (S. 65): Der Republikanismus ist wieder recht lebendig in mir erwacht. Vgl. S. 260; 294. Doch waren diese Gedanken im Abnehmen. Die Franzosen hatten den Deutschen gar zu arg mitgespielt; gegen den Stolz der großen Nation hatte sich das patriotische Gefühl der Deutschen erhoben; die romantische Schule versäumte nun nicht vaterländische Töne anzuschlagen und den Glanz des Mittelalters zum Trost für die Schmach der Gegenwart heraufzubeschwören. In diese Zeiten versetzt uns der Osterdingen in einer recht gemüthlichen Schil-

derung des deutſchen Weſens. Dagegen findet ſich eine Reihe von Fragmenten, welche gegen den Kosmopolitismus, die Republik, Conſtitution und dergleichen gerichtet ſind; nicht eben die ſchlechteſten der Sammlung, nicht mit Haß, ſondern in freudiger Liebe für das Heimiſche, Eingenthümliche und in toleranter Geſinnung entworfen. (S. 207 ff.). Im praktiſchen Leben war übrigens damals für unſer Volk keine große Wirkſamkeit zu erwarten. Und die kosmopolitiſchen Hoffnungen, welche man ſo lange gehegt hatte, wie hätten ſie nicht einen Geiſt hervorrufen ſollen, welcher auf das Große geſpannt, ja überſpannt, in den kleinlichen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens ſeine Befriedigung nicht finden konnte. Die kosmopolitiſchen Beſtrebungen nahmen nun eine äſthetiſche Richtung, wie ſie ſpäter eine religiöſe genommen haben, wovon auch ſchon das Vorſpiel im Beginn der romantiſchen Schule zu finden iſt. Um ſich zu vergegenwärtigen, wie jene äſthetiſche Richtung die politiſchen Hoffnungen der vorhergehenden Zeit auflöſte, erinnere man ſich nur an Schiller's Briefe über die äſthetiſche Erziehung des Menſchengeſchlechts. Doch verbarg ſich in derſelben in der That ein volksthümliches Beſtreben, welches für die politiſche Schwäche einen Troſt in der Nationallitteratur ſuchte. Eben damals hatte dieſe in ihren vollkommenſten Hervorbringungen ſich bewährt; für noch ungünſtigere Zeiten, in welchen das Daſein unſeres Volkes auf dem Spiele zu ſtehen ſchien, ſollte ſie den Muth, daß der deutſche Name nicht ganz vergehen würde, aufrecht erhalten. Die Hoffnungen und Beſtrebungen für unſer Volk warfen ſich nun in das Bemühen eine Einheit der deutſchen Litteratur zu erzeugen, wie ſie niemals geweſen iſt. Poeſie und Philoſophie ſollten ſich durchdringen, Reli-

gion und Kunst nicht mehr geschieden sein. Daraus gingen jene Theorien über die Kunst hervor, nach welchen sie das Unendliche wenigstens in indirecter Weise, in der Ironie des Künstlers über das Endliche und Gemeine, zur Darstellung bringen sollte. Damals lehrte Schelling, die Kunst sei das einzige wahre und ewige Organon der Philosophie. Die Philosophie suchte die Kunst, die Kunst die Philosophie für sich zu gewinnen. Daß diese theoretische Richtung in der Dichtkunst Ueberhand nahm, dazu mag es beigetragen haben, daß die romantische Schule wesentlich norddeutsch war. Von den überschwenglichen Bestrebungen in diesem Sinne finden wir nun auch die Fragmente aus Novalis Nachlaß erfüllt. Er möchte alle Wissenschaft umfassen, um sie in die Philosophie und die Philosophie zuletzt in Poesie sich ergießen zu lassen. S. 291. Sehr schön drückt er das Streben nach dem Unendlichen aus, welches in der Philosophie liegt (S. 200), und wiederholt sich in dem Gedanken, daß der Mensch als Mikrokosmos dazu bestimmt sei in seinem Geiste Alles zu umfassen, sieht aber auch die Philosophie als Etwas an, das nur praktisch und in genialer Production darzustellen sei (S. 198). Diese Vermischung des Philosophischen und des Poetischen und umgekehrt gehört zu einem der am meisten charakteristischen Züge der romantischen Schule, aus ihm hauptsächlich gehen ihre Ueberspanntheiten hervor. Novalis ist davon erfüllt. Der phantastische Hülsen gefällt ihm außerordentlich (S. 60 f.); Schelling, aber noch mehr Fichte ist sein Hauptstudium; wie freut er sich den eigentlichen Begriff des Fichtischen Ich gefunden zu haben (S. 62). Bei allem falschen Enthusiasmus, welcher dabei mit unterläuft, wird man doch das großartige Bestreben in diesen dichterischen Stu-

dien nicht verkennen; man dürfte sie wohl Vielen, welche ihre Vorarbeiten viel leichter nehmen, zum Muster empfehlen. Etwas Krankhaftes ist allerdings dabei; aber eben deswegen ist es nur eine Stimmung und ein Durchgangspunkt, welcher von kräftigen Naturen wohl überwunden worden wäre. Daß diese Stimmung nichts Gemachtes und nur künstlich Angebildetes war, davon kann man auch aus Novalis Fragmenten hinlänglich sich überzeugen. Seine Ueberspanntheiten mochten freilich zum Theil in der krankhaften Reizbarkeit seines Körpers gegründet sein; aber sie liegen doch meistens in den Verhältnissen der Zeit, und er würde sie überwunden haben, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Das erkennen wir hauptsächlich an der natürlichen Unbefangenheit seiner Aeußerungen, in welchen er auch das Gewöhnlichste in den Kreis seiner erhabenen Phantasie zu ziehen weiß. So ist z. B. eines seiner Lieblingsbilder das Essen, dessen physische und gesellige Bedeutung er häufig auf das geistige Leben überträgt, z. B. S. 263. Auch im praktischen Leben erwies er sich anstellig und ging ohne Widerwillen in seine mechanischen Kleinigkeiten ein. Eines seiner Fragmente, welches an Bacon erinnert, spricht das Zusammengehören der Theorie mit der Praxis aus: „Halbe Theorie führt von der Praxis ab, ganze zu ihr zurück" (S. 286). Auch über die Schlegelsche Ironie äußert er sich nicht günstig, wie sehr er auch mit Fr. Schlegel befreundet war. Die Quelle der wahren Ironie will er in der echten Besonnenheit, in der Gegenwart des Geistes gesucht wissen. Er deutet dabei auch an, daß man nicht Alles auf einen Namen, auf ein Princip zurückführen sollte (S. 305). Eine seiner spätesten Aeußerungen gibt zu erkennen, daß er von dem

Bemühen den Dichter, welcher in ihm lebte, mit dem Philosophen zu paaren zurückgekommen war. S. 42. „Die Philosophie ruht jetzt bei mir nur im Bücherschranke. Ich bin froh, daß ich durch diese Spitzberge der reinen Vernunft durch bin und wieder im bunten erquickenden Lande der Sinne mit Leib und Seele wohne. Die Erinnerung an die ausgestandenen Mühseligkeiten macht mich froh. Es gehört in die Lehrjahre der Bildung. Uebung des Scharfsinns und der Reflexion sind unentbehrlich. — — Man kann die Philosophie hochschätzen ohne sie zur Hausverwalterin zu haben und einzig von ihr zu leben. Mathematik allein wird keinen Soldaten und Mechaniker, Philosophie allein keinen Menschen machen." H. Ritter.

Berlin.

1846. A. Meinekii philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen secundum. 44 Seiten in groß Quart.

Abgesehen von zahlreichen Verbesserungen des Athenäus und der von ihm angezogenen Schriftsteller bringt auch dieses zweite gehaltvolle specimen eine Fülle erlesener Bemerkungen über grammatische und litterarische Gegenstände. Um Einiges zu erwähnen, so sehe man das S. 1 f. über θαύματα in der bisher übersehenen Bedeutung Ort oder Markt, wo Gaukler ihr Wesen treiben, Bemerkte; S. 2 über die Orchestik und Hoplomachie der Mantineer, wobei noch auf Müllers Dorier 2, 301 Rücksicht genommen werden konnte, welcher nachweist, daß Kyrene die Hoplomachie von ihrem Gesetzgeber Demonax aus Mantinea angenommen hatte. Auch einer eigenthümlichen Μαν-

τινικὴ ὅπλισις erwähnt Müller, der auch ad Festum p. 328 nachzuſehen iſt; S. 4 über den thebaniſchen Hymnographen Matris, (dieſelben Zeugniſſe hatte ſchon Clinton Fastt. 3, 562 zuſammengeſtellt); S. 4 über unattiſche Formen wie φοῖνα, τρῖγλα, τρῦπα ſtatt φοίνη u. ſ. w.; S. 5 f. über bisher unbeachtet gelaſſene cantilenae populares, (freilich zieht M. auch ein paar Hexameter hinzu, die ſprichwörtlich gebraucht wurden, und dehnt ſo den Begriff der cant. pop. etwas ſehr weit aus); über eine ziemliche Anzahl Euripideiſcher Bruchſtücke, die Hrn Meineke ſchon ſo viele Aufklärungen danken, S. 7 f. 24 f. 26; über Parabaſen in Tragödien, oder richtiger Satyrdramen, S. 18, womit Bernh. LG. 2, 861 zu vergleichen iſt; S. 27 über den Ἐρωτικὸς des Sokratikers Eukleides; S. 33 über Deinons Perſika; S. 35 über versus μειουροί oder μύουροι?; S. 38 über Themiſtagoras χρυσῆ βίβλος; S. 41 über den Dichter Hermodotos, S. 43 über den Gaſtronomen Archeſtratos u. ſ. w. — Einige der hier vorgetragenen Emendationen waren ſchon früher von Andern bekannt gemacht, ſo z. B. hatte die Worte des Ion von Chios IV, 183, F. Λύδιον ὕμνον ἀχέων ſchon Emperius hergeſtellt, Zimmermann Zeitschr. 1835, nr. 1.; die ſchöne Reſtitution der Stelle des Soſibios XI, 493, F. von K. Lehrs war ſchon von Parthey Alex. Muſ. S. 57 mitgetheilt; wenn Herr Meineke dabei an dem Vorkommen des Namens Ἀπόλλων von Menſchen zweifelt, ſo verweiſen wir auf Keils Anall. p. 95; XIV, 638, B hatte ſchon Müller Dorr. 2, 370 den richtigen Namen des Ametor von Eleuthera und der Ametoriden mit Hülfe des Heſychius und Et. M. hergeſtellt; die καταλογάδην ἴαμβοι des Aſopodoros von Phlius ſind Bernhardy LG. 1, 276 nicht ent-

gangen u. ſ. w. Die Worte des Philodemos oder Philomneſtos — hier S. 20 aus Verſehen Phanodemos genannt — X, 445, B über Antheas von Lindos, der erfunden habe *τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποίησιν, ἧ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιάσιος ὕστερον ἐχρήσατο ἐν τοῖς καταλογάδην ἰάμβοις* ſcheinen nicht in *τὴν διὰ τῶν ποιητικῶν ὀνομάτων σύνθεσιν* zu ändern. Sollten nicht *ὀνόματα σύνθετα καὶ πολύπλοκα* gemeint ſein, wie ſie vor Allen Timon von Phlius im Uebermaß bildete? — Nach X, 435, E erzählte Ariſtoteles in der Politie der Syrakuſier, Dionyſios der Jüngere ſei ein ſolcher Trinker geweſen, daß er mitunter *ἐπὶ ἡμέρας ἐνενήκοντα* nicht nüchtern geworden ſei. Hr Meineke verlangt S. 20 *ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα*, erinnerte ſich aber nicht, daß auch bei Plutarch Dion. 7 ſteht: *Ἡμέρας, ὥς φασιν, ἐνενήκοντα συνεχῶς ἔπινεν.* Dort ſetzte der ehrliche Amyot trois jours und Sintenis bemerkt, das ſcheine zu wenig, neunzig zu viel. Aber auch ſo ſcheint *ἐννέα* richtig. — Zu den S. 23 aufgezählten metriſchen Sprichwörtern dürfte wohl nicht Ath. VIII, 362, B gerechnet werden: denn *σαυτὸν ἀποφαίνεις κενότερον λεβηρίδος* iſt doch nur Anwendung der ſprichwörtlichen Redensart *κεν. λεβ.* bei einem Komiker. Auch muß ich ſehr bezweifeln, daß Hr Meineke wohl that, bei Plut. Q. Gr. 298, F einen Vers zu ſuchen: *Οὐδὲ εἰς ἐνεργέτη βοῦν θῦσεν ἀλλ' ἢ Πυῤῥίας.* Denn bedenklich ſcheint in ſolchem Verſe *θῦσεν* ohne Augment, und bei Heraklides *περὶ πολ.* 37, der Herrn Meineke entgangen iſt, ſteht *Οὐδεὶς πώποτε ἐνεργέτῃ βοῦν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Παρίας.* Beide Schriftſteller haben aus Ariſtoteles Politie der Ithacenſer geſchöpft: das *πώποτε* des Heraklides klingt aber ſehr echt. Wollte man

dennoch die Worte in's Metrum bringen (einem Komiker müßte man ſie dann zuſchreiben), ſo würde zu leſen ſein: Οὐδεὶς πώποτε Ἐνεργέτην βοῦν τέθνκε πλὴν ἢ Πυῤῥίας. Allein am gerathenſten dürfte es ſein, von der metriſchen Faſſung gänzlich abzuſtehen, da die beſten Handſchriften des Heraklides Πυρίας geben und es die Frage iſt, ob dieſer auch ſonſt, aber leider in keinem Dichter vorkommende Name kretiſch oder anapäſtiſch zu meſſen iſt. F. W. S.

Berlin,

bei Georg Reimer 1846. Beiträge zur näheren Kenntniß der Gattung Tarsius, von Hermann Burmeiſter, ord. öffentl. Profeſſor der Zoologie zu Halle. Nebſt einem helminthologiſchen Anhang von Dr. Creplin. Mit 7 Tafeln. X und 140 Seiten in Quart.

Dem Verfaſſer ſtanden 2 junge, weibliche Exemplare zu Gebote, von denen aber dem einen die Eingeweide fehlten. — Nach einer kurzen hiſtoriſchen Einleitung über die Gattung Tarsius (S. 1 bis 5) wird der äußere Bau (6—11), das Haarkleid, die Farbe und die Lebensweiſe des Tarsius (12 — 16), das Knochengerüſte (17 — 28), das Muskelſyſtem (29 — 84), das Nervenſyſtem (85 bis 102) und die Eingeweide (103 — 125) beſchrieben.

Der Verfaſſer fand an dem Skelete und an den Zähnen der beiden unterſuchten Individuen ſolche Verſchiedenheiten, daß er, darauf geſtützt, ſie als zwei verſchiedenen Arten angehörig betrachtet. Die eine Art, Tarsius spectrum, hat 14 Rippen, und ihre mittleren oberen Schneidezähne ſtoßen bis zur Spitze an einander, die andere, Tarsius Fischeri,

hat dagegen nur 13 Rippen, und die oberen mittleren Schneidezähne haben schon vom Grund an eine divergirende Richtung. Auch im übrigen Skelete, besonders am Schädel, eben so in der Körperform und Farbe finden sich Unterschiede beider Individuen, die darauf hinweisen, daß hier zwei Arten vorlagen. — Sehr zu bedauern ist, daß dem Verfasser kein männliches Individuum zu Gebot stand, um die vorliegende Monographie auch in Bezug auf die Geschlechtstheile so vollständig und genau geben zu können, wie es in Betreff des Skeletes, der Muskeln und der Nerven geschehen ist.

In dem helminthologischen Anhang beschreibt Dr Creplin eine **Filaria**, von welcher etwa 12 Exemplare im Unterhautzellgewebe zwischen den oberen Rändern der Schulterblätter eines **Tarsius spectrum** gefunden wurden. Sie steht der **Filaria gracilis** am nächsten, bildet aber eine neue Art und wird **Filaria laevis** benannt.

Von den vortrefflich lithographirten Tafeln enthält die erste eine colorirte Abbildung von **Tarsius spectrum**, die zweite die Abbildung des Skeletes von **Tarsius Fischeri** nebst verschiedenen Schädelansichten, die dritte, vierte und fünfte Darstellungen der Muskeln von **Tarsius Fischeri**, die sechste die Eingeweide desselben Thieres, die siebente endlich eine Vergleichung des Schädels, des Brustkorbes, des Beckens, der Schulterblätter und der Lendenwirbel von beiden Arten. Friedr. Will.

Berlin.

Im Verlage von Hermann Schultze 1846. Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterricht,

verfaßt von Prof. S. F. Lubbe, Dr. und Privatdocent bei der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Anfangsgründe der Geometrie u. s. w. von demselben Verfasser. Mit 12 Figurentafeln.

Bei Anzeige des vorliegenden Lehrbuchs der mathematischen Elementararithmetik und Geometrie können wir uns mit wenigen Worten begnügen. Es ist ein Buch, wie es deren in seiner Art schon unzählige gibt und der Anlage und Ausführung nach hinter vielen der längst vorhandenen zurückbleibend. Die Form ist großentheils eine veraltete und von den Bereicherungen, welche der Wissenschaft neuerdings bis in ihre elementarsten Betrachtungen hinab zu Theil geworden, sieht man hier kaum eine Spur. Man darf nur die Behandlung der Proportionslehre oder die Congruenzsätze über das Dreieck in's Auge fassen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man hier eine Darstellung der Elemente vor sich hat, wie wir deren vor etwa 30 Jahren gewohnt waren, wenn man etwa die polemischen Excurse gegen Hegel's Aeußerungen ausnimmt, die in des Verfassers (übrigens wenig befriedigenden) einleitenden Betrachtungen eine Stelle gefunden haben. Was wir dagegen an dem Buche zu loben finden und mit aller Bereitwilligkeit anerkennen, das ist neben der Gründlichkeit in den speciellen Untersuchungen die Sorgfalt, welche der Verf. den Aufgaben zuwendet, die er in guter und passender Auswahl hinzugefügt hat. Und gerade von dieser Seite kann das Lehrbuch, seinem Titel entsprechend, sowohl Lehrern zur Benutzung für ihren Unterricht als auch Denen, die sich durch Privatstudium in der Mathematik belehren wollen, empfohlen werden. A.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

78. Stück.
Den 17. Mai 1847.

Paris.

G. A. Dentu, imprimeur-libraire 1846. Histoire des Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. Par M. le comte Albert de Circourt. T. I. 450. T. II. 487. T. III. 372 Seiten in Octav.

Ohne eine Vorrede, oder auch nur einen einfachen Bericht über die dem Werke zum Grunde liegenden Quellenſchriften, deren Werth und Verhältniß zu einander, vorauszuſchicken, beginnt der Verf. ſofort mit einer hiſtoriſchen Einleitung, deren erſte Zeilen dem beſonnenen Leſer leicht die fernere Durchſicht dieſer Monographie verleiden könnten. Es heißt hier nämlich: „Trois siècles de domination et de repos, dans un pays qui ne ressemblait guère aux rudes steppes du Nord, avaient corrompu les Wisigoths. Dans la langue du moyen-âge, abondance se nomma vice; sans doute les Espagnols, en changeant ainsi l'acception d'un terme qui a repris aujourd'hui

son ancienne valeur, se rappelaient la cruelle expérience que leurs pères avaient faite de l'inconvénient des richesses." Es iſt ein eigenthümliches Geſchick, daß der Verf. dieſes mehr als kecke Spiel mit verwandten Wortklängen an die Spitze eines Werkes ſtellen mußte, das ſich übrigens von halsbrechenden Sprüngen ähnlicher Art völlig frei erhalten und durch welches die hiſtoriſche Litteratur einen überaus werthvollen Beitrag für die innere Geſchichte Spaniens unter mauriſcher und chriſtlicher Herrſchaft gewonnen hat. Die Arbeit des Verfs, der nur ſelten in ſeinen ſpärlichen Noten ſpecielle Nachweiſungen und noch ſeltener herausgehobene Belegſtellen bietet, dagegen am Schluſſe eines jeden Bandes eine beträchtliche Menge von pièces justificatives an einander reiht, beruht, ſo weit Referent ſie in dieſer Hinſicht zu verfolgen vermochte, durchweg auf den beſten Quellen. Neben allgemeinen und provincialen mauriſchen und chriſtlichen Chroniken, tritt hier die Geſchichte einzelner Bisthümer und Abteien und vor allen Dingen die Geſetzgebung hervor. Erwägt man aber, wie wenig bis dahin dieſer Theil der inneren Geſchichte Spaniens der Unterſuchung unterzogen war und wie der Grund, auf welchem dieſelbe beruht, nur durch mühereiches Nachſuchen und ein glückliches Verknüpfen von Fragmenten gewonnen werden konnte, ſo wird man dem Fleiße, der Umſicht und der geordneten, alles künſtlichen Schmuckes entbehrenden Darſtellung des Verfs die volle Anerkennung nicht verſagen.

Die der arabiſchen Herrſchaft in Spanien unterworfenen Chriſten zerfielen in drei Klaſſen; 1) ſolche, die ſich den Eroberern, ſogleich bei deren Erſcheinen, angeſchloſſen hatten und in Folge deſſen, vielfach bevorzugt, ſelbſt an der Verwaltung Theil

nahmen; 2) solche, die sich freiwillig oder gezwungen dem Sieger unterwarfen und als Mozarabes — der Verf. läßt unentschieden, ob diese Benennung den Sinn von Mixti-Arabes, oder von Arabisés enthalte — unter mehr oder minder günstigen Bedingungen Eigenthum, freien Glauben und bis zu einem gewissen Grade Selbständigkeit in der Verwaltung und den Gerichten behaupteten; 3) solche, die im Kampfe gefangen wurden und seitdem als Hörige ihren Herren dienten. Die Mozaraben waren nicht zum Kriegsdienste verpflichtet und entrichteten, außer denselben Abgaben mit den Moslim, ein bestimmtes Kopfgeld. Bisthümer und Pfarreien, weltliche und klösterliche Priester blieben ihnen unbenommen, nur daß sie weder neue Kirchen aufführen, noch außerhalb des Gotteshauses Processionen halten durften. Dagegen wachte der Sieger mit Strenge darüber, daß keine Eingriffe in seinen Glauben geschahen. Wer die Satzungen des Koran mit denen der Evangelien vertauschte, wer sich als Christ der Apostasie eines seiner Glaubensgenossen widersetzte, verfiel unerbittlich dem Tode; der Christ, welcher den Propheten schmähte, oder mit einer maurischen Frau in Berührung trat, konnte dem Tode nur durch Uebertritt entgehen. Während die freien Christen im Gebirge nach einer neuen Grundlage des politischen Lebens ringen mußten, erfolgte die Entwickelung der Mozaraben auf dem gebliebenen Grunde westgothischer Civilisation. Von dem christlichen Richter, der, zugleich mit dem Bischofe, in jeder Stadt dem Gerichtswesen und der Verwaltung vorstand, galt nur dann die Berufung an den arabischen Cadi, wenn der Spruch auf Tod lautete.

Hat der Verf. in dieser kurzen Einleitung einen nicht immer den christlichen Stämmen Spaniens

günſtigen Maßſtab für die Beurtheilung der nachfolgenden Verhältniſſe gegeben, ſo verbreitet er ſich in den nachfolgenden zwanzig Kapiteln, welche den erſten Theil bilden, über die Geſchichte der ſpaniſchen Mauren unter chriſtlicher Herrſchaft bis auf die Zeit der Eroberung von Granada.

Die Geſtaltung der kleinen chriſtlichen Staaten, die raſche Ausdehnung derſelben, welche durch die ſtarke chriſtliche Bevölkerung des mit auswärtigen Kriegen beſchäftigten, oder durch innere Zwiſtigkeiten zerriſſenen mauriſchen Reichs begünſtigt wurde, wird in einem nicht knappen Reſumé an uns vorübergeführt. Waren während der erſten drei Jahrhunderte die Mauren in den von den Chriſten eroberten Landſchaften meiſt vertilgt, oder über die Grenzen hinausgedrängt, ſo gewährte ihnen Ferdinand der Große Duldung und begriff den Werth der mächtigen **vasallos moros**, der Emire von Badajoz, Sevilla, Toledo und Saragoſſa. Alphons **VI.** ließ den Bewohnern Toledo's Eigenthum, freie Ausübung des Glaubens und die Beſtellung von Richtern aus ihrer Mitte. Selbſt das Erſcheinen der Almoraviden, der Ausgang der Schlacht bei Zalacca wirkte nicht in dem Grade verderblich auf die Chriſten zurück, wie es unter Umſtänden hätte der Fall ſein müſſen, weil die hochgebildeten Mauren ſich zum Theil lieber unter die Herrſchaft Caſtilien's, als unter die Gewalt der rohen, habgierigen Glaubensgenoſſen aus Afrika beugten. Dieſelbe Erſcheinung wiederholt ſich bei der Ueberſiedelung der Almohaden, bis auf dem merkwürdigen Tage von las Navas-de-Toloſa, wo Andaluſier das Banner der Almohaden verließen, das Uebergewicht der chriſtlichen Staaten für immer entſchieden wurde. Ferdinand der Heilige ließ Cordova erſteigen, gewann faſt ganz Murcia, dehnte ſeine

Eroberungen in Andaluſien aus. Die Milde, mit welcher er gegen die Unterworfenen verfuhr, welche gegen Zahlung von Tribut den größeren Theil ihrer politiſchen Rechte behielten und denen andrerſeits der freie Abzug nicht verwehrt wurde, förderte ſein Beginnen mehr noch als die Tapferkeit der Ritterſchaft von Caſtilien. Dagegen wurden ſchon unter Alphons **el sabio** die beſiegten Mauren manchen harten Verfügungen unterworfen. In Sevilla durften ſie nicht außerhalb der ihnen angewieſenen Quartiere wohnen, und auch hier gewährte ihnen die Regierung ſelten Schutz gegen fanatiſche Chriſten.

Nachdem der Verf. alſo die allmälige Geſtaltung der chriſtlichen Staaten und den Untergang der mauriſchen Herrſchaften bis auf das einzige Reich von Granada ſkizzirt hat, unterzieht er die politiſche und bürgerliche Stellung der Unterworfenen einer genaueren Unterſuchung, welcher vornehmlich das bei der Eroberung Valencia's (1284) durch Jayme erlaſſene **Forum Valentinum** und die bekanntere Sammlung der **Siete Partidas** zum Grunde gelegt ſind.

In den chriſtlichen Reichen Spaniens zerfielen die beſiegten Mauren in vier Klaſſen: 1) Bekehrte (**conversos**), 2) Sclaven, 3) Freigelaſſene, 4) Mudejaren, d. h. ſolche, die ſich auf dem Wege des Vertrages unter die Hoheit eines chriſtlichen Herrn geſtellt hatten. Gegen die Converſen zeigten die alten Chriſten, trotz des hierauf bezüglichen Verbotes der **Siete Partidas**, immer eine entſchiedene Abneigung; überall traf ſie Beleidigung und Verachtung, und nur ſelten gelang es ihnen, die Tochter eines **viejo christiano** zur Gemahlin zu erhalten. Deſſen ungeachtet war die Zahl der Uebertretenden überaus beträchtlich, da der Moslem durch

die Annahme des Evangeliums in alle öffentlichen Rechte eintrat, zur Uebernahme jedes Amtes, mit Ausnahme des bischöflichen, befähigt wurde. Vom Vater, wenn er als Christ gestorben war, erbten, mit Zurücksetzung der muhamedanisch gebliebenen Descendenz, nur dessen christliche Kinder. Die Ehe von übergetretenen Mauren galt allerdings für eine rechtmäßige; wenn aber nur einer der durch Ehe Verbundenen die Lehre Jesu angenommen hatte und dieser durch seinen muhammedanisch gebliebenen Gatten zum Rücktritt aufgefordert wurde, so konnte die Scheidung ohne Verweilen erfolgen. Verlöbnisse zwischen Christen und Muhamedanern waren ungültig, wenn letztere sich nicht alsbald der Taufe unterzogen. Wie der Vater den Sohn enterben mußte, wenn dieser in Apostasie verfiel, so verlor die zum Islam zurücktretende Ehefrau ihre Mitgift. Der Renegat büßte durch Tod in den Flammen und konnte noch fünf Jahre nach seinem Tode gerichtlich verfolgt werden, damit die Confiscation seiner Güter vor sich gehe. Der zum Christenthum zurückgetretene Renegat aber konnte weder Grundbesitz erwerben, noch war er zur Ablegung eines gerichtlichen Zeugnisses befähigt. Waren sonach die christlichen Gesetze nicht minder streng gegen Apostasie als die muhamedanischen, so zeigten sich dagegen die letzteren dem Proselytismus ungleich günstiger.

Die Lage des maurischen Sclaven bei den Christen war eine überaus harte; der Herr durfte ihn nach Belieben verkaufen und sogar tödten und von der Frau desselben die unbedingteste Hingebung fordern. Der Mörder eines Sclaven war nur zur Zahlung einer Geldbuße an den Herrn verpflichtet, wogegen Letzterer für jedes Vergehen (nicht Verbrechen) des Hörigen verantwortlich war. Was

der Sclave erwarb, gehörte seinem Herrn; er durfte so wenig als Zeuge vor Gericht aussagen, als ihm ein Connubium mit einer Freien zustand. Bis zu der Zeit, in welcher das **Forum Valentinum** ins Leben trat, wurde der Sclave durch Uebertritt zum Christenthum frei; seitdem gewann er durch diesen Act seine Freiheit nur dann, wenn sein Herr ein Jude oder Muhamedaner war. Suchte aber ein Jude seinen Sclaven zum Mosaismus zu bekehren, so wurde er selbst hörig und sein Sclave emancipirt. Die Freilassung eines Sclaven war jedem mündigen Christen unbenommen, falls seine Gläubiger nicht dagegen Einsprache erhoben. Ueber den Freigelassenen behielt der Herr fortwährend die Rechte des Patronats und das Recht der Beerbung **ab intestato**; hatte der Freigelassene keine im Zustande der Freiheit lebende Verwandte, so durfte er nur über zwei Drittel seines Vermögens testamentarisch verfügen. — Die mit den Mudejaren bei ihrer Ergebung abgeschlossene Capitulation wurde nur ausnahmsweise im ganzen Umfange gehalten; nur selten stand ihnen ein Umzugsrecht zu; sie mußten auf ihrem Grundstücke bleiben, falls sie dessen nicht verlustig gehen wollten. Andrerseits waren ihnen, und zwar häufig gegen den Wortlaut der Capitulation, der Gebrauch von Moscheen verstattet; sie hatten ihre selbständigen Gerichte, wo nur nach den Satzungen des Koran entschieden wurde, mußten sich aber bei allen Processen mit Christen den Aussprüchen christlicher Gerichte unterwerfen, durften Sonntags sich keiner Arbeit unterziehen und waren verpflichtet, dem ihnen auf der Straße begegnenden Hochheiligen nach christlicher Weise die Verehrung zu bezeigen. In Castilien standen die Mudejaren den Juden rechtlich gleich; in Aragon dagegen hatten sie sich geringerer Rechte,

aber einer ungleich größeren Achtung als dieſe zu erfreuen; beide betrieben mit Erfolg den Handel, der Jude als Wechsler und Kaufmann, der Maure als Landwirth, Handwerker oder Künſtler. Die Mudejaren durften weder Sclaven halten, noch chriſtliche Bedienung miethen, noch auch mit Chriſten an einem Tiſche ſpeiſen. Außer einem Zehntel aller Einkünfte, die ſie dem Staat entrichteten, waren ſie zur Zahlung eines Kopfgeldes an ihren Lehensherrn verpflichtet. Als Alphons VI. Toledo eroberte, fand er dort eine mächtige chriſtliche Bevölkerung, die in der Benutzung ihrer Gotteshäuſer nicht beſchränkt war und ſelbſt bei den Herrſchenden ſich eines großen Anſehens erfreute; unter chriſtlicher Hoheit dagegen wurden die dortigen Mauren in Verachtung und Noth verſtoßen. Seit das Haus Traſtamara den Thron von Caſtilien gewann, häufte ſich Schmach jeder Art auf die Mauren, denen als Abzeichen eine beſtimmte Kleidung vorgeſchrieben, die Annahme chriſtlicher Namen verboten, dann, unter Juan II., die Gerichte der Cadis genommen wurden.

Unter den am Schluſſe des erſten Bandes befindlichen Belegſtücken ſind manche nicht unintereſſant (z. B. ein unſtreitig noch ſehr der Vervollſtändigung bedürfendes Verzeichniß arabiſcher Wörter, die von der ſpaniſchen Sprache aufgenommen wurden), während die größere Zahl derſelben, weil ſie Fragmente aus bekannten Werken (z. B. aus Conde) enthalten, füglich hätten entbehrt werden können.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. 80. Stück.
Den 20. Mai 1847.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Histoire des Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. Par M. le comte Albert de Circourt. T. I—III."

Der zweite Band beginnt mit einer Auseinanderſetzung der rechtlichen Verhältniſſe der granadiniſchen Mudejaren. Wie billig, findet hier die aus dem edlen Mendoza, Grafen von Tendilla, aus Zafra, dem Abfaſſer der Capitulation von Granada, und aus dem geiſtlichen Oberhirten der Stadt, dem wahrhaft chriſtlichen Talavera, zuſammengeſetzte Regierungsjunta die unbedingteſte Anerkennung. Nur auf dem Wege, den dieſe Männer eingeſchlagen hatten, ſtand eine vollſtändige Verſchmelzung mauriſcher und ſpaniſcher Nationalität zu erwarten. Da erfolgten die mit pfäffiſcher Liſt begonnenen, mit Rohheit durchgeführten Eingriffe jenes unſeligen Ximenez, in welchem in der neueſten Zeit ein deutſcher Hiſtoriker das Ideal eines chriſtlichen Prieſters und Staatsmannes zu zeichnen ſich ab-

mühte. Die Folge davon war der bekannte Aufſtand im Albaycin, dann die erſt nach langen Kämpfen und mit dem Verluſte des edelſten Blutes von Caſtilien unterdrückte Schilderhebung in den Alpujarras und den benachbarten Sierras. Eine treffliche, auf bekannten Quellen beruhende Darſtellung, nur daß freilich der Verf. die Reſultate ſicherer und unverhüllter hervortreten laſſen durfte, als es den ſpaniſchen Berichterſtattern unter den Augen der Inquiſition und des abſoluten Königthums geſtattet war.

Im Jahre 1524 erwirkte Karl V. durch ſeine fortgeſetzten Bemühungen bei Clemens VII. die Ausfertigung einer Bulle, welche ihn von den beſchworenen Verträgen ſeiner Vorgänger entband, ihm geſtattete, für die Bekehrung der Ungläubigen Alles daran zu ſetzen und die Widerſtrebenden der Freiheit zu berauben. Anfangs trug der Kaiſer Bedenken, das päpſtliche Ausſchreiben zu veröffentlichen, da ſchon beim erſten Gerüchte vom Erlaſſe deſſelben 5000 mauriſche Familien aus dem Königreich Granada nach Afrika übergeſetzt waren und die adlichen Grundbeſitzer, welche ihrer fleißigſten Vaſallen verluſtig zu gehen befürchteten, laute Klagen erhoben. Gleichwohl berief Karl im Februar 1525 eine aus dem General-Inquiſitor, den Mitgliedern des hohen Raths von Caſtilien und Aragon, den Großwürdenträgern der drei Ritterorden und einigen Biſchöfen und Doctoren des kanoniſchen Rechts beſtehende Junta und ließ durch dieſe den Beſchluß faſſen, daß die früher durch Zwangsmittel erreichte Taufe von Mauren, die ſpäter zum Islam zurückgetreten waren, als gültig betrachtet werden ſolle. Hiernach wurde eine aus dem Biſchof von Guadix, einem Franciscaner und einem Dominicaner gebildete Commiſſion nach dem König-

reiche Valencia geschickt, um die Kinder aller Derer, die einst übergetreten waren, zu taufen, die Apostaten zum Christenthume zurückzuführen und die Moscheen in christliche Kirchen umzuwandeln. Fast ohne Widerstand zu finden erledigte sich die Commission dieses Auftrages, und nur wenige Apostaten wagten es, die angebotene Frist von 30 Tagen verstreichen zu lassen, ohne sich als Reuige zur abermaligen Taufe zu melden. Erst nach diesem Erfolge ließ Karl V. die päpstliche Bulle veröffentlichen und jedem Mauren in Valencia bei Androhung der Sclaverei verbieten, seine bisherige Wohnstätte zu verlassen oder zum Veräußern seines Eigenthums zu schreiten. Zugleich erhielten alle Lehensherren den Befehl, bei Strafe der Excommunication die Moscheen zu schließen, die Mauren aller Waffen, bis auf ein Messer, zu berauben und sie zum Beiwohnen des christlichen Gottesdienstes und zur Heiligung des Sonntages zu zwingen. Ueberdies gebot der General-Inquisitor den Delegirten des heiligen Tribunals in Valencia, alle muhamedanischen Mauren, so wie die Namen solcher christlichen Lehens- und Dienstherren, welche die vorgeschriebene Strenge gegen ihre muhamedanischen Untergebenen verabsäumten, sorgfältig zu verzeichnen. Alles, was eine Deputation der Unglücklichen bei Karl V. zu erwirken vermochte, war das Hinausrücken der verhängnißvollen Frist um 14 Tage. Daß ihnen nicht verstattet war, nach Afrika überzusetzen, daß man sie nach einem Nordhafen Spaniens abführen wollte, ohne daß sie wußten, wohin sie gebracht werden sollten, wirkte so entmuthigend auf sie ein, daß sich die meisten derselben entschlossen, sich in der Stadt Valencia der abermaligen Taufe zu unterziehen. Aber auf der Sierra griffen die Mauren zu den Waffen, und

es galt ein hartes Streiten, bis ihre gänzliche Unterwerfung erfolgte.

Wie in der Stadt Valencia, ſo beugten ſich die Mauren in Aragon und Catalonien, ſo daß 1526 alle äußeren Spuren des Islamismus aus Spanien entſchwunden waren. Seitdem wurde für dieſe jungen Chriſten der Name Moriſken, ſtatt Mauren, gebräuchlich. Daß indeſſen der größere Theil von ihnen ſich nur dem Ritus des Chriſtenthums unterworfen hatte, wird der weiteren Auseinanderſetzung nicht bedürfen; deshalb hielt die Inquiſition die der heimlichen Ketzerei Verdächtigen unter ſcharfer Beaufſichtigung.

Noch härter griffen die Verfügungen Karls V. in das innere Leben der granadiniſchen Mauren ein, indem ihnen aufgegeben wurde, den arabiſchen Familiennamen zu entſagen, ſich ausſchließlich der caſtiliſchen Sprache zu bedienen, die Kleidung nach ſpaniſchem Zuſchnitt zu tragen, den Gebrauch der Bäder zu unterlaſſen und zu verhindern, daß die Frauen nach alter Weiſe das Geſicht mit dem Schleier verhüllten. Das war zu viel für die Armen, die mit der Angſt der Verzweiflung ſich an dem Herkommen der Väter anklammerten. In der That zeigte ſich der Kaiſer dieſes Mal wider Erwarten nachſichtig. Oder war es nur Habſucht, wenn er gegen Zahlung von 80,000 Dukaten das harte Edict zurücknahm? Aber auf den Moriſken Granada's laſtete ein unerträglicher Druck. Franciscaner und Dominicaner fanatiſirten die unterſten Schichten des Volkes gegen dieſe Parias, denen kein Rechtsſpruch günſtig war. Und während Scheiterhaufen rauchten und an der Ausrottung eines fleißigen, gewerbreichen Volkes, für welches ſich der grundbeſitzende Adel umſonſt verwendete, raſtlos gearbeitet wurde, erhielt ſich bei ihm die Liebe

zum Islam und mehrte sich, trotz der unbeugsamen Strenge des Glaubensgerichts, die Zahl der Renegaten.

Im Anfange seiner Regierung verfuhr Philipp II. mit großer Mäßigung und Besonnenheit gegen die Moriskeu, und es gewann in Folge dessen den Anschein, als werde das Christenthum, wenn auch langsam, doch sicher bei ihnen Begründung finden. Später jedoch gab der König den Vorstellungen der Geistlichkeit nach und setzte 1566 das 40 Jahre zuvor von seinem Vater hinsichtlich der granadinischen Moriskeu erlassene und dann wieder zurückgenommene Gesetz abermals in Kraft. „De los enemijos los menos!" war der Wahlspruch der Priesterschaft, die nur von einer gänzlichen Vertilgung dieser Ketzer und lauen Christen Heil für Spanien erwartete. Die Folge davon war der Aufstand der Moriskeu in Granada, die Schilderhebung in den Alpujarras, deren Verlauf der Verf., hauptsächlich auf die trefflichen Schilderungen Hita's und Mendoza's sich stützend, mit besonderer Ausdehnung, bis in die Mitte des dritten Bandes, erzählt. Seit alle Häfen der Alpujarras mit Festen versehen waren, die an der Südküste aufgestellte spanische Galeerenflotte jede Verbindung mit dem gegenüberliegenden Strande Afrikas abhielt, und der zum Kriege geborene Don Juan d'Austria von Fels zu Fels sein siegreiches Banner wehen ließ, war es um die muthigen Kämpfer geschehen, und der Befehl Philipps, alle der Theilnahme an dem Aufstande verdächtigen Moriskeu aus Granada abzuführen, konnte ohne Widerstand in's Werk gesetzt werden. Die schuldig befundenen Bewohner Granada's, Malaga's und Ronda's wurden als Sclaven nach Estremadura, die von Guadix und an den Ufern des Almanzora nach

der Mancha, nach beiden Caſtilien und Navarra, die von Almeria nach Sevilla gebracht. Nach des Verfs Berechnung blieben nur etwa 50,000 Moriſken im Königreich Granada zurück. Sowohl dieſe Angabe, wie die über die verringerte Volkszahl unter der Regierung Philipps II. hätte durch die Discursos de la restauracion politica de España von Sancho de Moncada und theilweiſe durch das treffliche Werk von Campomanes (la educacion popular. Apendice) ergänzt und berichtigt werden können.

Hatte man ſich für den Staatsſchatz bedeutende Bereicherungen aus einem Kampfe verſprochen, der die Aufgeſtandenen ihres ſämmtlichen Grundbeſitzes beraubte, ſo reichten die eingezogenen Güter kaum hin, um die Koſten der Kriegführung zu decken. Andrerſeits ging mit den Moriſken das Geheimniß der Induſtrie verloren, der Krieg hatte das Land für geraume Zeit verödet, und kaum fanden die dorthin geſandten Anbauer ein dürftiges Auskommen. Ja, der Ertrag der confiscirten und im Namen der Regierung verwalteten Grundſtücke war ſo unerheblich, daß er den Koſten der Adminiſtration nicht gleich kam und Philipp II. deshalb im Jahre vor ſeinem Tode den Verkauf derſelben anordnete. Von Afrika aus landeten die Vertriebenen in den ihnen bekannten Buchten und kehrten mit reicher Beute an Menſchen und Habe zurück, während Schaaren von obdachloſen Moriſken raubend die Ebene durchzogen und ſich durch Flucht in die Schluchten der Sierras ihren Verfolgern zu entziehen wußten. So wandelte ſich die in Romanzen vielfach gefeierte Vega in eine Wildniß.

Den letzten, durch Frankreich angeregten Aufſtand der Moriſken anbelangend, ſo geht der Vf. in ſeiner Darſtellung wenig über das Werk des Antonio Corral y Rojas (expulsion de los Mo-

riscos de Valencia) und über die Mittheilungen hinaus, welche uns in den neuerdings vollständig herausgegebenen Memoiren des Herzogs de la Force geboten werden. Alle Vorstellungen der adlichen Grundbesitzer von Valencia, sie ihrer fleißigsten Landbauer und Handwerker nicht berauben zu wollen, fanden beim Grafen Lerma, und damit bei dem seinem Günstlinge dienenden Philipp III., keine Beachtung. Am 22. September 1609 wurde in Valencia der Gnadenact des Königs veröffentlicht, kraft dessen sämmtlichen Morisken, als Ketzern und Verräthern an der göttlichen und menschlichen Majestät, die Todesstrafe erlassen und dafür ewige Verbannung auferlegt wurde, mit dem Zusatze, daß ihnen eine dreitägige Frist zum Ordnen ihrer beweglichen Habe gestattet sei — ihr unbewegliches Besitzthum verblieb dem Lehensherrn — und daß hiernach unverzüglich ihre Einschiffung in einem der südlichen Häfen erfolgen solle. Um die rasche Ueberfahrt nach Afrika möglich zu machen, hatte die Regierung ihre Galeerenflotte und überdies die zuvor mit Embargo belegten Schiffe des Handelsstandes in den südlichen Häfen gesammelt. Noch bevor das königliche Decret in Andalusien veröffentlicht war, siedelten mehr als 20,000 dortige Morisken nach Fez über. Dann erfolgte die Bekanntmachung des „königlichen Gnadenactes" auch in Castilien, Murcia, Catalonien und Aragon. Der Verf. glaubt die solchergestalt Ausgestoßenen auf etwa eine halbe Million schätzen zu dürfen, während Llorente ihre Zahl mehr als doppelt so groß veranschlägt. Das Loos dieser Unglücklichen war ungleich härter, als sie bei ihrer Einschiffung ahneten; als heimliche Anhänger des Islam mußten sie Spanien verlassen und als heimliche Christen gaben sie in Afrika den Gegenstand bitterer

Verfolgung ab. Die Folgen des Geſchehenen gaben ſich ſchon im Jahre darauf für Spanien kund, indem das bis dahin wegen ſeiner Ueberfülle an Getraide geprieſene Königreich Valencia jetzt, da es an Kräften zur Beſtellung der Felder fehlte, aus der Fremde mit Cerealien verſorgt werden mußte. Die letzte Induſtrie erſtarb, und Landſchaften, welche früher zu den bevölkertſten von Spanien gezählt waren, führten ſeitdem mit Grund den Namen despoblados.

Der frühere Ausſpruch über die pièces justificatives gilt auch von den dem dritten Bande angehängten Belegſtücken, von denen mehrere den bekannten Memoiren des Herzogs de la Force und den allgemein verbreiteten guerras civiles entnommen ſind. — Uebrigens wird es der ſchließlichen Bemerkung nicht bedürfen, daß die Geſchichte Spaniens durch das vorliegende Werk eine weſentliche Bereicherung erhalten hat. Hav.

London.

John Snow. The Vaudois comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont, in the summer of 1844: etc. etc. by C. Henderson, D. D.

Es muß zum Voraus ein Intereſſe erwecken, ſobald uns irgend etwas von dem denkwürdigen Völklein der Waldenſer berichtet wird. Es ſteht dieſe verborgene Chriſtengemeinde in ſo vielen, für ſie immer ehrenwertheſten Beziehungen mit dem Geſammtkörper der Kirche, es ſind ſo viele heilſame Einflüſſe von ihr auf unſere proteſtantiſche Kirche ausgegangen, und ſie darf ſich ſo entſchieden anerkennender Zeugniſſe unſerer Reformatoren rühmen, daß es für den proteſtantiſchen Leſer aufs höchſte

erwünſcht ſein muß, wenn ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſe verborgene und doch in einem andern Sinne wieder auf hohem Berge liegende und leuchtende Gemeinde gerichtet wird. Nachdem dies in neuerer Zeit von franzöſiſcher Seite her durch Mutton geſchehen iſt (ſ. A. Mutton histoire des Vaudois des vallées du Piemont Paris 1834), iſt uns in dem vorliegenden Buche ein willkommener Bericht von engliſcher Seite her geboten. Der Zweck deſſelben, deſſen Autor durch die Herausgabe eines engliſchen Commentars über Jeſajah in der Reihe engliſcher Exegeten ſteht, iſt, die öffentliche Aufmerkſamkeit und Sympathie auf die Waldenſer zu leiten. Hierzu iſt er freilich nicht allein durch das Intereſſe aufgefordert, welches dieſe Träger des reinen Evangeliums an und für ſich ſchon einzuflößen im Stande ſind, ſondern es muß ſich der Engländer noch ganz insbeſondere zu einer ſolchen Theilnahme hingezogen fühlen, theils durch die geſchichtlichen Beziehungen, in welche England zu den Waldenſern ſchon längſt getreten iſt, theils durch das Gewicht, das für den Beſtand der evangeliſchen Kirchen gegenüber ketzerrichtender Liſt und Gewalt in die Wagſchale zu legen gerade das mächtige England beſtimmt erſcheint. Mit den Waldenſern ſtand England insbeſondere in lebhaftem Verkehr, ſowohl durch Interceſſionen und Unterſtützungen (man denke z. B. an den Antheil, den Oliver Cromwell an ihrem Schickſale genommen hat) als durch Privatbeſuche und litterariſche Theilnahme, die England für jene ſtillen Thäler gezeigt hat. Man denke an die Werke von Gilly und Faber. Der große Einfluß, welchen in den letzten Zeiten die Jeſuiten in Sardinien ausüben, regte dieſe Theilnahme für die evangeliſche Gemeinde auf's neue an, und gegenüber den jeſuitiſchen Reactionen

und Bedrückungen mußte das Verlangen rege werden, die waldensischen Interessen kräftig zu vertreten, eine Vertretung, deren Rechtsgrund in den Tractaten vom 20. October 1690 und 4. August 1704 liegt, in welchen, unter Garantie von England und Niederland, die Rechte und Privilegien der Gemeinden festgestellt wurden.

Um den Grund und das Bedürfniß einer solchen Vertretung durch eigenes Zeugniß erhärten zu können, entschloß sich Hr Henderson, die Thäler Piemonts selbst zu bereisen. Die Eindrücke und Resultate dieser Reise sprechen sich in dem vorliegenden Werke aus.

Das Buch liest sich sehr angenehm; man begleitet den Verfasser gerne auf seinen Wanderungen; man fühlt sich durch ihn, durch seine schlichte und treue Erzählung, die nie mit grellen Farben malt, nie zu pikanten Reizmitteln ihre Zuflucht nimmt, mitten in das Land und die Sitten des gedrückten und doch glücklichen Volkes versetzt. Es ist allerdings ein dankbarer Stoff, der sich unter den Händen des Verfassers zu gestalten hat. Herrliche Gegenden, bald erhaben, bald lieblich, ein einfaches Volk voll Glauben, Treue, Sitteneinfalt und natürlicher Begabung, der dunkle Hintergrund einer tragischen Geschichte, aus welcher die jetztlebende Generation wie gerettete Trümmer übrig geblieben, diese Geretteten selbst ein redendes Zeugniß der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, dazu das eigene sympathisirende Herz des Reisenden, das sich durch die Züge der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des christlichen Sinnes auf das innigste angesprochen fühlt — wahrlich, das sind Farben, aus denen, wir möchten sagen, von selbst ein liebliches Gemälde sich bildet.

Der eigentlichen Reisebeschreibung geht eine Ein-

leitung voran, in welcher ein Abriß der waldenſiſchen Geſchichte gegeben wird. Es werden hier die eigentlichen Waldenſer, die Anhänger von Petrus Waldus, von den jetzigen Bewohnern der Thäler (Vaudois) unterſchieden, ohne daß jedoch, was auch dem Zwecke des Buchs ferner lag, die dunkeln Urſprünge der Gemeinde näher erleuchtet wären. Es iſt übrigens wohl jetzt ohne Zweifel, daß der Name Vallenses, Thalbewohner, bezeichnet und daß Peter Valdo nur ein Entwickelungsmoment in ihrer Geſchichte iſt. Der Verf. iſt geneigt, ihren Urſprung noch vor dem 9. Jahrhundert zu ſetzen, und ſtimmt mit der Annahme überein, die dem Claudius von Turin einen ſehr großen Einfluß auf die Geſtaltung dieſer evangeliſchen Richtung zuſchreibt. Die Geſchichte der Gemeinde iſt, da es zu ihrem Charakter gehörte, der Einfachheit ihrer apoſtoliſchen Lehre treu zu verharren, faſt nichts als eine Geſchichte der Verfolgungen, ſo in den Jahren 1400, 1487, 1665, 1685, 1686 u. ſ. f., und der Verſuche der Waldenſer, die heimathlichen Thäler, aus welchen die fromme Wuth ſie getrieben, wieder zu gewinnen. Dies gelang einem Theile im Jahre 1689. Was Hr Henderſon von der Thätigkeit Arnaud's hierbei berichtet, kann der deutſche Leſer ausführlich mit faſt urkundlichen Worten Arnaud's bei Dieterici leſen: „Die Waldenſer und ihre Verhältniſſe zu dem Brandenburgiſch-Preußiſchen Staate“ S. 224 u. flg. Seitdem lebten ſie, durch wenige Ausnahmen unterbrochen, in einer verhältnißmäßigen Ruhe, freilich mit vielen hemmenden Maßregeln der Regierung umſtrickt und durch manche Plackereien der Römiſchen beſchwert. So mag auch hier nicht verſchwiegen werden, welch ſchwerer Bruch des Rechts darin liegt, daß im Angeſichte des 16. Artikels des Pa-

riſer Friedens, nach welchem in den wiederhergeſtellten und abgetretenen Ländern kein Individuum, unter welchem Vorwande es auch ſei, verfolgt, beunruhigt und geſtört werden ſoll, dennoch den Waldenſern von dem Könige von Sardinien alle bisherigen Privilegien entzogen worden ſind.

Es kann hier natürlich nicht die Abſicht ſein, aus dem Verfolge der Reiſe nähere Details vorüberzuführen. Wir verweiſen auf das oben abgegebene allgemeine Urtheil. Was den theologiſchen Charakter des ehrenwerthen Reiſenden betrifft, ſo verleugnet er keinen Augenblick die kirchliche Strenge eines Engländers. So das harte Urtheil über Karl Borromeo, den er nur in ſeinem Verhältniß zum Proteſtantismus betrachtet (ſ. S. 61), ſo die Urtheile über deutſche Theologie, die in dem gewöhnlichen engliſchen Stile ausgefallen ſind (ſ. S. 122). Anmuthige Bilder von dem Leben der waldenſiſchen Paſtoren, unter denen die meiſten unſerm Reiſenden als gläubige, ernſte und tüchtige Männer entgegentreten, gehen an uns vorüber. Höchſt eigenthümlich und auffallend muß uns, wie Herrn Henderſon ſelbſt, die Beobachtung ſein, daß die Puſeyitiſche Tendenz ihre Wege auch in die ſtillen Aſyle altevangeliſchen Glaubens ſich zu bahnen ſucht, denn in einer waldenſiſchen Bibliothek fanden ſich außer ſtreng proteſtantiſchen Werken engliſcher Theologen auch — die tracts for the times! (S. 95). Sowohl aus der Stelle, die unſer Reiſender aus dem waldenſiſchen Katechismus (von Oſterwald) auszieht, (über Rechtfertigung durch den Glauben S. 98 u. d. flg.) als aus einigen liturgiſchen Stücken, die er uns mittheilt, (ein Sündenbekenntniß S. 135, vergl. die weiteren Gebete S. 136. 142 u. d. flg. S. 148), ſo wie aus der Art und Weiſe ihrer Sacramentsfeier (S. 153 u. d. flg.), geht die hin-

länglich verbürgte Gewißheit der bibliſchen Weiſe hervor, in welcher alle Ordnungen der Waldenſer verlaufen. Es ſind dieſelben Ordnungen, deren charakteriſtiſche Seiten wir zum Theil in der Verfaſſung der böhmiſchen und mähriſchen Brüdergemeinde, nicht minder in der reformirten Kirche wiederfinden. Auf den Zuſammenhang Calvins mit den Waldenſern, dieſer mit den Böhmen iſt ja ſchon früher aufmerkſam gemacht worden. Bei der Beſchreibung der kirchlichen Verfaſſung, die in der Synode wurzelt, verweiſt Hr Henderſon übrigens ſelbſt auf Weiß, Kirchenverfaſſung der Piemonteſiſchen Waldenſergemeinden (Zürich 1844). Ein beſonderes Intereſſe zeigt der Verf., nachzuweiſen, daß die waldenſiſche Kirche keine Landeskirche (church established) oder Nationalkirche ſei, wobei er ſich auf Chlebus in Rheinwald's Repertor. Septbr. 1843 beruft. Dies ergibt ſich durch das Verhältniß zum ſardiniſchen Staate eben ſo natürlich, als ſich in einem andern Verhältniſſe, etwa zu den ſchweizeriſchen evangeliſchen Cantonen, die Lage anders geſtalten müßte. Für die Lehre von der Kirchenverfaſſung gebt hieraus hervor, wie der Begriff einer Landeskirche weniger aus dem Begriffe der Kirche als ſolcher, als aus dem Verhältniß der Kirche zum Staate reſultirt. Er gehört nicht zu den weſentlichen, ewigen Merkmalen der Kirche, ſondern zu den hiſtoriſchen Entwickelungsmomenten derſelben. — Im Jahre 1842 erſchien eine Liturgie für die waldenſiſchen Kirchen, deren Beſtandtheile beſonders aus den Liturgieen der ſchweizeriſchen Kirchen entnommen ſind.

Ein Anhang gibt uns zuerſt Nachricht und Beiſpiele einer Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes in den waldenſiſchen Dialekt, ſodann das waldenſiſche Glaubensbekenntniß, das im Jahre 1655 erſchien,

und ſeine fortdauernde Geltung hat (vgl. das Glaubensbekenntniß vom Jahre 1532 bei Dieterici a. a. O. S. 367 u. d. flg.), ſo wie zuletzt einen Brief von Oliver Cromwell an die evangeliſchen Cantone des Schweizerlandes vom 26. Mai 1658, die Verfolgung der Waldenſer betreffend.

Ehrenfeuchter.

Leipzig.

Georg Wigand's Verlag 1845. **Geſchichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechſtein.** VIII und 228 Seiten in Quart.

Ueber das Leben der deutſchen Dichter aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ſind uns im Ganzen ſehr wenige Nachrichten erhalten. Einzelne geben wohl in ihren eigenen Dichtungen einige Andeutungen über ihre Lebensverhältniſſe, aber bei ſehr wenigen reichen dieſe aus, um uns ein einigermaßen deutliches Bild von ihren Schickſalen zu geben. Am meiſten Beziehungen auf ſeine perſönlichen Verhältniſſe hat Walther von der Vogelweide in ſeine Gedichte verwebt, deſſen Leben bekanntlich Uhland trefflich erläutert hat; auch Wolfram von Eſchenbach liebt es Anſpielungen auf ſich und auf ſeine Zeitgenoſſen in ſeinen Dichtungen zu geben. Da aber bei andern ſolche Andeutungen wenig oder gar nicht vorkommen, und da Zeitgenoſſen oder Nachfolger die mit ihnen zugleich lebenden oder ſchon verſtorbenen Dichter in der Regel nur im Allgemeinen erwähnen, ſo iſt unſere Forſchung hier beſonders auf die Geſchichte der adligen Geſchlechter oder auch nur auf zufällige

Erwähnungen von Namen in Urkunden angewiesen. Herr von der Hagen hat in dem vierten Theile seiner Ausgabe der Minnesänger schon sehr Vieles beigebracht, was zur Aufklärung über das Leben der mittelhochdeutschen Dichter dienen kann: daß indessen diese Untersuchungen im Einzelnen noch erweitert und berichtigt werden können, zeigt das oben genannte, sehr glänzend ausgestattete Werk, in welchem Herr Bechstein vorzüglich nach sehr fleißig und reichlich gesammelten Urkunden das Leben des bekannten Dichters Otto von Botenlauben, eines Grafen von Henneberg, so weit erörtert, als es diese Quellen zulassen.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung (S. 1 — 8), in drei Bücher: 1. Buch der Forschung; 2. Buch der Lieder, welches die Gedichte des Grafen in einem durch Herrn Frommanns Bemühungen mehrfach berichtigten Texte, doch ohne kritischen Apparat enthält; 3. Urkundenbuch, in welchem alle von dem Verfasser benutzten und zum Theil bisher ungedruckten Urkunden nach genau collationirten Abschriften in der Regel vollständig mitgetheilt werden. Zugegeben sind Stammtafeln und die Abbildungen des Sängers nach der Pariser und der Weingarter Liederhandschrift.

Es ist besonders das erste Buch, auf welches wir hier näher eingehen müssen. Dieses zerfällt in fünf Kapitel. I. Ueber den Antheil der Grafen von Henneberg am deutschen Minnesang S. 11 — 29. II. Geschichte des Grafen Otto von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix S. 30 — 53. III. Geschichte der Dynasten von Hiltenburg (S. 54 bis 59), welche in sofern mit dem Hauptgegenstande zusammenhängt, als Otto der Jüngere von Botenlauben mit Adelheid von Hiltenburg die sämmtlichen Besitzungen dieses Geschlechtes erwarb und

auch deſſen Namen annahm. Er verkaufte jedoch ſeine Güter an das Bisthum Würzburg, trennte ſich von ſeiner Gattin und trat 1231 in den Deutſchherrenorden. Sein Sohn Adelbert wurde Chorherr in Würzburg. IV. Geſchichte der Burg Botenlauben, welche von Otto im Jahre 1234 gleichfalls an das Bisthum Würzburg verkauft und ſpäter im Bauernkriege zerſtört wurde (S. 60—68). V. Geſchichte des (von Otto von Botenlauben in Gemeinſchaft mit ſeiner Gemahlin geſtifteten) Ciſtercienſer Nonnenkloſters Frauenrode (nach hier beſonders reichlich geſammelten Urkunden) S. 69—92.

In dem erſten Kapitel ſpricht der Verf. über das Geſchlecht der Grafen von Henneberg im Allgemeinen, welches ſich bis in das neunte Jahrhundert verfolgen läßt, aber doch erſt mit Poppo I. um das Jahr 1037 deutlicher in die Geſchichte tritt. Poppo VI., welcher Friedrich Barbaroſſa auf ſeinem Kreuzzuge begleitete und, wie dieſer, im heiligen Lande ſtarb, iſt der Vater unſers Dichters. Die Grafen von Henneberg werden in mehreren Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts geprieſen. So feiert der Wartburgkrieg einen Henneberger; Bruder Wernher lobt in einem Gedichte (MS. H. 3, 15. vgl. 2, 248) einen Poppo von Henneberg, wahrſcheinlich den VII. dieſes Namens, wenn gleich die von demſelben Sänger S. 21 angezogenen Lieder ſchwerlich Grafen von Henneberg meinen. Auch der Tanhuſer und Ottokar in der Reimchronik erwähnen rühmend das Geſchlecht.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

31. Stück.
Den 22. Mai 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Geſchichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechstein.“

Es läßt ſich daraus mit dem Verfaſſer ſchließen, daß die Grafen von Henneberg als Beſchützer der Kunſt in einem ähnlichen ehrenvollen Verhältniſſe zu den Dichtern ſtanden, wie die Landgrafen von Thüringen und andere deutſche Fürſten, wenn auch die Art wie ſie in Gedichten erwähnt werden, zu allgemein iſt, als daß ſich Genaueres für ihre Geſchichte daraus gewinnen ließe. So ſcheint es uns noch nicht einmal ſo ſicher, wie der Verf. annimmt, daß der in dem Wartburgkriege gefeierte Hennebergerger Poppo VII. ſei, der 1245 ſtarb. Hier müßte erſt mit mehr Gewißheit ausgemacht ſein, wie es ſich mit dem Factum des Sängerkrieges auf der Wartburg verhält, und in welche Zeit das Gedicht zu ſetzen iſt. Ob der Hinnenberger, von dem uns

die Jenaer Liederhandſchrift 11 Strophen erhalten hat (MS. H. 3, 39—41), für einen Henneberger zu halten ſei, der, wenn gleich nicht zu den Grafen von Henneberg gehörig, doch vielleicht von dieſen abſtammte (vgl. S. 25 f.), dürfen wir billig bezweifeln.

Wenden wir uns nun zu dem Leben unſers Dichters, Otto von Botenlauben. Er war der vierte Sohn des ſchon erwähnten Grafen Poppo VI. von Henneberg, der ſich von der jetzt in Trümmern liegenden Burg bei Kiſſingen von Botenlauben nannte. Er erſcheint, wie der Verf. S. 31 f. nachweiſt, zuerſt in einer Urkunde vom Jahre 1196. Im Jahre 1206 ſcheint er eine Reiſe nach Paläſtina angetreten zu haben, wo er Beatrix, die Tochter des Grafen Joscelin III. von Edeſſa, eines Verwandten der Könige von Jeruſalem, erwarb. Eine in Accon ausgeſtellte Urkunde vom Jahre 1208 bezeugt uns, daß damals das Paar ſchon ehelich verbunden war. In einer andern Urkunde vom Jahre 1217 bezeugt der König von Jeruſalem, Johann von Brienne, daß Beatrix mit Einwilligung ihres Gemahls gewiſſe Anſprüche an das Hoſpital zu Jeruſalem aufgebe. Wir dürfen aus der Abfaſſung dieſer Urkunde ſchließen, daß Otto bis zu dieſer Zeit mit ſeiner Gattin im Morgenlande weilte, daß er aber bald nachher nach Deutſchland zurückkehrte. Wir ſehen jedenfalls nicht ab, wie der Vf. S. 37 annehmen kann, daß wir uns Otto von 1208 — 1217 in ſeinem Vaterlande zu denken haben.

Der Verf. ſchreibt S. 37 Otto und Beatrix zwei Kinder zu, jenen ſchon oben erwähnten Otto den Jüngern von Botenlauben, den Dynaſten von Hiltenburg, und Heinrich von Botenlauben, Kanonikus in Haug, der in einer Urkunde von 1235

(vgl. Urkundenbuch S. 144) als Zeuge erscheint. Dieser Annahme stellt sich jedoch die Schwierigkeit entgegen, daß Otto und Beatrix in einer Urkunde von 1230 aussagen, daß sie keinen Erben haben (**heredem in terris non habentes**, Urkundenbuch S. 139). Wenn der Verfasser diese Aeußerung für eine bildliche hält, die dadurch zu erklären sei, daß ihre Kinder und Enkel sich früh dem geistlichen Stande widmeten (S. 42), so hebt diese gewagte Deutung die Schwierigkeit nicht. Denn es ist ja nur eine Annahme und nicht historisch erwiesen, daß jene beiden Herren von Botenlauben, Otto und Heinrich, wirklich die Söhne des Dichters und seiner Gemahlin Beatrix waren.

Diejenige That, durch welche die beiden Gatten sich besonders ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt erhielten, war die Stiftung des Klosters Frauenrode, welches im 16. Jahrhundert verfiel. Im Jahre 1230 wurden nach der schon erwähnten Urkunde die ersten Schritte dazu gethan. In Beziehung auf andere Stiftungs- und Verkaufsurkunden, die von Otto ausgestellt sind, oder bei denen er betheiligt ist, verweisen wir auf die Darstellung des Verfassers. Wir bemerken nur noch, daß Otto im Jahre 1245 nicht mehr am Leben war; daß er 1244 starb läßt sich mit dem Verf. nach einer Urkunde von diesem Jahre (vgl. S. 49) vermuthen, aber nicht evident erweisen. Beatrix lebte noch 1247, wie eine Urkunde von diesem Jahre bezeugt. Die Denkmäler beider Gatten, deren Abbildungen zu S. 50 mitgetheilt werden, befinden sich noch in der Kirche zu Frauenrode.

Das ist der Hauptsache nach das, was Hr Bechstein aus Urkunden über die Lebensverhältnisse des Grafen Otto von Botenlauben ermittelt hat. Aus den übrigen Kapiteln, in welchen sich bei der von

dem Verfaſſer getroffenen Anordnung einige Wiederholungen nicht vermeiden ließen, haben wir das Wichtigſte, ſo weit es die Geſchichte des Dichters betrifft, bereits mitgetheilt. — Die vielen Lücken, welche die Urkunden in dem Leben des Sängers laſſen, ſucht der Verfaſſer aus den Liedern Ottos zu ergänzen. Es verbreitet ſich allerdings durch dieſen Verſuch über das Leben des Dichters ein poetiſcher Schein, der neben den trockenen Reſultaten der Urkunden wohl thut; es kann aber nicht zweifelhaft ſein, daß dieſes Unternehmen für ein mißlungenes zu halten iſt. Herr Bechſtein bezieht nämlich die Lieder, welche der Sänger an ſeine Geliebte richtet, auf deſſen Gattin Beatrix und ſucht ihnen beſtimmte Zeiten anzuweiſen, in welchen ſie verfaßt ſein möchten. Wir ſehen von der Willkür, mit der dieſes geſchehen iſt, ab und bemerken nur, daß dieſe Gedichte, wenn ſich auch aus ihnen mehr ſchließen ließe, doch keineswegs auf Beatrix zu beziehen ſind. Es iſt ganz gegen den Geiſt des Minnegeſanges anzunehmen, daß ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts ſeine Gattin beſungen habe; er beſang nur ſeine **vrouwen**, d. i. ſeine Geliebte, die ſeine Gattin nicht war. So preiſt Ulrich von Lichtenſtein ſeine Geliebte in ſeinen Liedern, nicht aber ſeine Gattin, denn obgleich dieſe ihm ſo lieb war, wie ſie nur ſein konnte, ſo war ſie doch nicht ſeine **vrouwe** (vgl. Frauendienſt 222, 3. 318, 25). Die Minnelieder des Grafen Otto waren alſo an eine andere als Beatrix gerichtet, wahrſcheinlich an eine frühere Geliebte ſeiner Jugend, worauf auch das Lied MS. H. 1. 31. b. (**wære Kristes lôn niht alsô süeze etc.**) deutet, welches offenbar vor der Reiſe nach Paläſtina gedichtet iſt, nicht aber, wie der Vf. (S. 45) annimmt, in Folge der Gründung von Frauenrode entſtanden ſein kann. W. M.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1846. Erstes und zweites Doppelheft. 384 Seiten in Octav.

Die erste Abhandlung des ersten Doppelheftes „Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserlichen Hauscapelle. Vom Geheimen Regierungsrath Blumenbach" zeugt nicht minder von einer glücklichen Combination und einem geschickten Zusammenlegen dürftiger historischer Fragmente, als von einem durch langjährigen Verkehr mit Denkmälern deutscher Kunst geübten Blicke. Namentlich überrascht die Deduction, daß das in der Nähe der Pfalz gelegene, mit dem Namen des „Gefangenthurms" bezeichnete, aus Quadern aufgeführte und mit drei Halbthürmen verzierte Gebäude ohne Frage die alte kaiserliche Kapelle abgegeben habe, auf's Freudigste. Erst wenn eine hinlängliche Zahl von Monographien dieser Art hervorgetreten ist, wird an eine genügende Abfassung einer Geschichte der deutschen Architektur während der früheren Zeit des Mittelalters gedacht werden dürfen.

2) „Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monat Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Chur-Hannöverschen Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maaßregeln und damit verknüpften Folgen." So werthvoll diese aus dem Nachlasse des berühmten Generals von Hammerstein herrührende Mittheilung im Allgemeinen und namentlich in Bezug auf die Angabe von Thatsachen ist, so begründet ist von der andern Seite die durch die Redac-

tion beigefügte Anmerkung, daß die Urſachen der damals in den kurhannoverſchen Regimentern vorwaltenden mißlichen Stimmung keiner hinreichenden Erörterung unterzogen ſei und daß der durchbrechende Geiſt der Inſubordination auf tieferen Momenten beruhe, als der Berichterſtatter anzugeben für gut befunden habe. Ueberall muß dieſer Abſchnitt der hannoverſchen Geſchichte, trotz der damals überfluthenden Menge von Monographien — faſt ohne Ausnahme Parteiſchriften — noch einer beſonnenen, gerechten Würdigung vorbehalten bleiben, die erſt dann erfolgen kann, wenn die Beſitzer gleichzeitig niedergeſchriebener Memoiren und Tagebücher die Veröffentlichung derſelben für angemeſſen halten.

3) „Der Grubenhagen und die Stadt Eimbeck im Kampfe mit heſſiſchen und welfiſchen Fürſten. Von W. Havemann.“ Dieſer kleine Aufſatz, der einen Abſchnitt der Geſchichte des kleinſten Fürſtenthums der welfiſchen Herren im funfzehnten Jahrhundert behandelt, beruht der Hauptſache nach auf Originaldocumenten, welche der Verf. in dem reichen und wohlgeordneten Archive der Stadt Göttingen fand und die meiſt unverkürzt der Erzählung beigeſchloſſen ſind. Ein hier abgedrucktes, gleichzeitig (1479) verfaßtes Schlachtlied, das vielleicht um ſo mehr Anklang findet, als die Erzeugniſſe epiſcher Poeſie Niederſachſens nicht eben überreichlich auf uns überkommen ſind, iſt einer handſchriftlichen, auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen, Chronik von Hildesheim entnommen.

4) „Das Stammbuch von Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg. Von W. Havemann.“ Es iſt ein Abdruck des auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen aufbewahrten Originalmanuſcripts, das

die Autographa einer großen Menge deutscher und ausländischer Fürsten aus dem Ende des sechszehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts enthält. Geschichtliche Notizen und eine kurze Charakteristik der hervortretenden Personen sind durch den Herausgeber den einzelnen Einzeichnungen beigefügt.

5) „Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders den Communion-Harz betreffend. Nach Mittheilungen aus dem herzoglichen Landesarchive zu Wolfenbüttel". Eine Abhandlung, die, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht erschöpft und durch eine sorgfältige Benutzung der fürstlichen Archive in Hannover und Wolfenbüttel unstreitig bedeutend hätte vervollständigt werden können, durch ihre Klarheit und die Uebersichtlichkeit der Darstellung von Jedermann dankbar entgegen genommen werden wird.

Die dem ersten Doppelhefte angehängten Miscellen enthalten zwei höchst interessante Beiträge; einmal eine gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts von Paul Busch zusammengestellte Erzählung der Hildesheimischen Stiftsfehde, die, ob sie auch den Geschichten eines Asche von Heimburg und Johann Oldekop, welche der um die vaterländische Geschichte so hochverdiente Justizrath Lüntzel in der jüngsten Zeit veröffentlicht hat, entschieden nachsteht, nicht ohne Werth ist; sodann zwei an die berühmte Gemahlin des ersten Kurfürsten von Hannover gerichtete Schreiben, deren Original der Hauptmann von dem Knesebeck in dem englischen Museum auffand. Der erste dieser Briefe ist vom kurpfälzischen Rath Ezechiel von Spanheim im Januar 1661 zu Rom abgefaßt, enthält die Beglückwünschung wegen der Uebertragung des Bisthums Osnabrück auf Herzog Ernst August und

verbreitet ſich, der gelehrten Frau, der glücklichen Mutter und der proteſtantiſchen Fürſtin gegenüber, mit unerſchöpflicher Laune über die neue Würde ſeiner Gönnerin. Ich ſehe hier täglich, bemerkt der Briefſteller unter Anderem, daß nichts über den behaglichen Lebensgenuß geht, den die Güter der Kirche gewähren, „surtout quand la jurisdiction ne s'étend pas seulement sur les ames, et que les rentes ne sont pas toutes reservées pour l'autre monde." Das war nun freilich Beides nicht der Fall, denn der neue Biſchof verſtand es, ſeinem Willen zeitlichen Nachdruck zu geben, und die für eigene Bedürfniſſe haushälteriſche Sophia bedurfte der Pfründe für nahe und ferne Freunde. Das zweite Schreiben iſt von Leibniz, höchſt wahrſcheinlich in der nächſten Zeit nach dem Tode von Ernſt Auguſt abgefaßt, und erörtert mit der jenem Kenner des deutſchen Staatsrechts eigenthümlichen Gründlichkeit, daß das Recht der verwittweten Kurfürſtin, auch ferner das osnabrückſche Rad in ihrem Wappen zu führen, nicht angefochten werden könne.

Das zweite Doppelheft beginnt mit „Verbindung der Herzöge Ernſt, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II. König von Spanien. 1566 — 1593. Von Dr G. Mittendorff." Eine mit großem Fleiße durchgeführte Abhandlung, welcher Actenſtücke der Staatsarchive in Wien und Brüſſel zum Grunde gelegt ſind und die von der feinen Politik, mit welcher Philipp II. ſelbſt die proteſtantiſchen Stände Deutſchlands in ſein Intereſſe zu ziehen bemüht war, ein eben ſo entſchiedenes Zeugniß ablegt, als von dem Condottiereigeiſt, dem ſich auch edlere deutſche Fürſten jener Zeit ergaben. Wie ihre Ausgaben durch die auf manchen Wegen geſchmälerten Kammereinkünfte

nicht mehr bestritten werden konnten, so war den rüstigen Herren ein guter Reuterdienst Bedürfniß, ein ehrlicher Krieg ihre Lust, Beute ihr fröhlicher Gewinn.

2) „Ueber die Hägergerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg.“ Die Tüchtigkeit dieser Mittheilung, welche einen werthvollen Beitrag für die Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung bietet, wird schon durch den Namen ihres Verfassers, des durch die Herausgabe mehrerer umfangsreicher Monographien über braunschweig-lüneburgische Adelsfamilien bekannten Landsyndicus Vogell verbürgt.

3) „Die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623. Von W. Havemann.“ Das vorliegende Heft enthält zunächst nur den Kreistag zu Gardelegen, auf welchem die ersten durchgreifenden Vorberathungen der niedersächsischen Stände in Bezug auf die gegen Bischof Christian von Halberstadt und das Heer der Liga einzunehmende Stellung Statt fanden. Die Darstellung beruht auf Quellenschriften und namentlich auf den bisher der Oeffentlichkeit noch nicht übergebenen Protokollen des Kreistages. Letztere befinden sich in einer gleichzeitigen Copie, der die an versammelte Stände eingelaufenen Missive und Denkschriften, die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten und deren heimliche Instructionen, zum Theil im Original, beigefügt sind.

4) „Kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze. Vom Pastor E. Crusius.“ Eine übersichtliche, aus bekannten Druckwerken entlehnte Zusammenstellung der äußeren Geschichte des genannten Klosters, welche das Verlangen nach einer diplomatischen Geschichte jenes Gotteshauses jedenfalls nicht überflüssig macht.

5) „Die alte Heerstraße von Minden nach Stade.

Von E. F. Mooyer.“ Mit jener ſchweren Gründlichkeit abgefaßt, deren Stempel alle Abhandlungen des gelehrten Verfaſſers tragen.

Von den auch bei dieſem zweiten Doppelhefte den Schluß bildenden Miscellen verdienen beſonders ein Aufſatz des Dr Mittendorff über das beliebte „Schauteuffellaufen“ und die zum Theil dem engliſchen Muſeum entlehnten Mittheilungen des Hauptmann von dem Knesebeck hervorgehoben zu werden. Letztere beſtehen aus einer Anzahl von Briefen, welche meiſt an die Kurfürſtin Sophia gerichtet, oder von ihr abgefaßt ſind, oder aber ſich auf ihre Stellung zu der Königin Anna beziehen.

Kiew.

In der Univerſitätsdruckerei 1846. **Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des D. Jun. Juvenalis von Alex. Ludw. Döllen, ausserordentlichem Professor der Römischen Literatur an der St. Wladimir-Universität.** VII und 426 Seiten in Octav.

Der Verfaſſer, der ſich zuerſt im Jahre 1838 durch eine in Dorpat erſchienene Abhandlung de **vita Livii Andronici** bekannt gemacht hat, begegnet uns hier auf einem Felde, von deſſen Pflege auf ruſſiſchen Univerſitäten außer den früheren Arbeiten von J. Val. Francke insbeſondere auch die Inauguralſchrift von Nic. Mohr: **Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis Satiram primam et secundam, Dorpat 1845. 8.** Zeugniß gibt, und ſteht mit dieſem Letzteren auch in ſofern auf gleichem Boden, als beide ſich namentlich mit Widerlegungen Heinrich'ſcher Emendationen und Interpretationen beſchäftigen; doch geht unſer Vf.

allerdings noch viel weiter und unterwirft an jeder Stelle, die er behandelt, alle ihm bekannten Erklärer alter und neuer Zeit einer Kritik, der man auf keinen Fall Schärfe und Gründlichkeit absprechen kann, wenn auch seine positiven Resultate die Fehler, die er bekämpft, selbst nicht überall vermieden haben. Denn was bei den Herausgebern und Auslegern Juvenals die Mannichfaltigkeit von Lesarten und Deutungen hervorgebracht hat, worunter doch immer nur eine die richtige sein kann, ist bei weitem nicht so oft Uebereilung und Oberflächlichkeit, als vielmehr die Grübelei, welche durch das Labyrinth von Möglichkeiten, worin eben die Schwierigkeit der Dichter des silbernen Zeitalters besteht, hervorgerufen, sobald sie zu demselben nicht den Ariadnesfaden unbefangensten Tactes und vertrautester Kenntniß des Schriftstellers nach seiner ganzen Denk- und Ausdrucksweise mitbringt, je tiefer sie hineingedrungen ist, desto leichter stecken bleibt und dann, um doch nicht vergebens gearbeitet zu haben, mitunter gerade dem Entlegensten und Gezwungensten den Vorzug gibt; und so löblich daher auch die Methode ist, welche nicht eher entscheiden will, als bis sie sich nach Kräften alle denkbaren Auslegungsarten vergegenwärtigt hat, so verbürgt sie doch die Sicherheit der Entscheidung selbst eben so wenig, als eine richtige Uebung der Kritik durch bloße Sammlung zahlreicher Varianten gefördert wird, wenn ihr nicht zugleich neben der subjectiven Urtheilsfähigkeit und gelehrten Stoffkenntniß der geübte und ungetrübte Blick zur Seite steht, der am Ende auch ohne jene Umwege von vorn herein das Rechte getroffen haben würde. Nur wo so viele jener Möglichkeiten durch die Auctoritäten, an welche sie sich knüpfen, zu Wirklichkeiten geworden sind, daß die Entscheidung nur

auf dem Gebiete der Nothwendigkeit erfolgen kann, wird ſich ſelbſt der ſchärfſte Blick nicht der Verpflichtung entziehen dürfen, ſeine Reſultate durch den Beweis der Unmöglichkeit aller entgegenſtehenden Anſichten zu ſichern; und je mehr dieſes eben bei Juvenal der Fall iſt, deſto weniger wollen wir es Herrn Döllen verübeln, wenn er für ſeine Erörterungen nicht ſelten eben ſo viele Seiten gebraucht hat, als zur Sache ſelbſt Zeilen erforderlich geweſen wären: aber um ſo ſchwerer wird es dann auch in ſolchen Fällen dem Auge des Geiſtes, ſich von der Anſteckung der Sphäre, in welche es heruntersteigen muß, frei zu erhalten und in dem Chaos der Meinungen die Unbefangenheit zu bewahren, die vor den Bäumen doch den Wald nicht verkennt; und ſo dürfte auch unſer Verf. bei aller Ruhe und Beſonnenheit des Urtheils, die wir ihm ſehr gern nachrühmen, doch hin und wieder der Verſuchung unterlegen ſein, ſtatt der einfachen und naheliegenden die geſuchtere Erklärung vorzuziehen.

So gleich in der erſten Stelle, die er behandelt, **Sat. I. 33**, wo er die noch dazu durch den alten Scholiaſten beglaubigte Auslegung des **plena ipso**, daß nämlich Matho durch ſeine Corpulenz die Sänfte ausgefüllt habe, verwirft, weil die Erwähnung dieſer Corpulenz „an dieſer Stelle und auf ſolche Weiſe durchaus ohne Witz und ohne Kraft wäre", und jenen Zuſatz dagegen einzig und allein auf die Enge und Kleinheit der Sänfte bezieht, als ob es ſich bei der Indignation, die dem Dichter ſeine Satiren eingibt, nur um die Lächerlichkeit eines groß thun wollenden und nicht könnenden Armen, und nicht vielmehr um den Dummſtolz eines aufgeblaſenen Schwätzers handelte, deſſen Prunkerſcheinung und Körperpflege mit ſeinen Verdienſten wie mit

seinem Verdienste ganz außer Verhältniß steht; — und ist es nicht mindestens eben so witzig, wenn Juvenal zu diesem Ende auch an sein gemästetes Aeußere erinnert, als wenn Martial VII. 10. 3 die unsinnige Verschwendung rügt, mit welcher sich derselbe Matho im Dienste seiner Wollust an den Bettelstab bringe? zumal da sowohl aus dieser Stelle als aus Mart. IV. 80, die wir trotz des von Hrn Döllen darauf gesetzten Trumpfes ganz wörtlich nehmen, unbedenklich hervorgeht, daß Matho wirklich einmal ein Vermögen besessen haben muß, auf welches nur das Sprichwort: wie gewonnen so zerronnen, Anwendung finden mochte. Auch Sat. I. 85 können wir den Worten: et maribus nudas ostendit Pyrrha puellas, keineswegs die Bedeutung beilegen, daß Juvenal davon „alles böse Gelüste des Menschengeschlechts habe herleiten wollen, welches den Gegenstand seiner Satire bilden soll", sondern sehen darin weiter nichts als eine arabeskenartige Ausmalung jener Schöpfungsscene, wie sie sich bei lebendiger Vergegenwärtigung der Umstände einer schalkhaften Phantasie von selbst darbot; und so richtig auch zu I. 94 flg. die Beschaffenheit der römischen sportula entwickelt und zur Erklärung jener Stelle angewendet ist, so glauben wir doch nicht, daß V. 97 in dem Worte ille ein plötzlicher Sprung des Subjects von dem reichen Herrn zu dem mit Austheilung der sportula beauftragten Sclaven Statt finde, sondern ziehen die einfachere Auslegung, nach welcher Jemanden dasjenige, was auf seinen Befehl geschieht, persönlich beigelegt wird, um so mehr vor, als V. 99 bei jubet doch wieder an den Herren selbst gedacht werden muß. Eher können wir uns zu Sat. II. 141 die Erklärung der turgida Lyde durch praegnans gefallen lassen, so daß die Frau, welche

ein Mittel zur Hebung der Unfruchtbarkeit anbietet, gewiſſermaßen die Wirkſamkeit deſſelben an ſich ſelbſt zu beweiſen und es auf ſolche Art zu empfehlen ſchiene; dagegen würden wir uns ſehr ſchwer entſchließen, Sat. III. 44 **ranarum viscera inspicere** auf Giftmiſcherei und nicht auf eine abergläubiſche Eingeweideſchau zu beziehen, da, wenn auch Fröſche in dieſer Hinſicht nicht geradezu vorkommen, doch Sat. VI. 551 zeigt, daß der Aberglaube ſich zu ſolchen Zwecken jedenfalls noch ganz anderer als der gewöhnlich zu Opfern gebrauchten Thiere bediente; und was III. 93 betrifft, ſo iſt gewiß jede Erklärung, welche über die Madvig'ſche hinausgeht, vom Uebel, geſchweige die des Verfs, der zu **an melior** ſupplirt **Graecus est**, und überſetzt: „verdient etwa der Grieche darum mehr Vertrauen, weil er ſich beſſer zu verſtellen und z. B. als Mann eine Thais zu ſpielen weiß?" als ob der griechiſche Schmarotzer oder Schmeichler als ſolcher Weiberrollen geſpielt hätte, und nicht vielmehr der ganzen Vergleichung deſſelben mit dem Schauſpieler nur der Zweck zu Grunde läge, den Vorſprung, welchen jener dem Römer abgewinnt, aus dem pſychologiſchen Zauber zu erklären, welchen ein Schauſpielertalent, wie es der ganzen griechiſchen Nation beiwohne, bis zur völligen Täuſchung des Geſchmeichelten ausübe. Ueber Sat. III. 187 verweiſen wir auf unſere Auseinanderſetzung in Ritſchl's Rhein. Muſ. B. IV, S. 315, die auch jedenfalls einfacher als die des Verfs iſt, welcher die Worte: **plena domus libis venalibus, accipe et istud fermentum tibi habe**, ganz unvermittelt einem abweiſenden Sclaven in den Mund legt und ſo erklärt: „wir haben ſchon der Kuchen ſo viel, daß das ganze Haus voll iſt, und wir davon verkaufen können; nimm nur deinen ſchlechten Kuchen

da (istud fermentum) und behalte ihn für dich, iß ihn selber auf, d. h. mit andern Worten: gib etwas Besseres, gib Geld" — und eben so können wir nur bedauern, daß derselbe zu Sat. XII. 32 unsere ebendaselbst B. II, S. 585 gegebene Erklärung nur aus abgeleiteter Quelle gekannt hat, indem wir kaum zweifeln, daß er selbst es mit seinen kritischen Principien verträglicher gefunden haben würde, die Vulgatlesart arboris incertae dadurch zu retten, daß man incertae mit puppis verbindet und arboris als Relativgenitiv davon abhängen läßt, als die Lesart incerto aufzunehmen, die nicht nur auf sehr mittelmäßigen Auctoritäten beruht, sondern auch, wie wir glauben, dem römischen Leser selbst kaum ohne die Glosse arboris instabilitati verständlich gewesen sein würde.

Wenn wir nun aber auch auf solche Art nicht mit allen Resultaten des Vfs einverstanden sind, so können wir doch nicht nur den größeren Theil des übrigen Buchs, auf den wir hier nicht näher eingehen wollen, als höchst beachtungswerth empfehlen, sondern müssen namentlich noch zwei Abschnitte desselben als besonders gelungen hervorheben, wodurch zugleich der Zusatz des Titels, welcher neben der Erklärung auch Beiträge zur Kritik verspricht, seine Rechtfertigung erhält. In dem Sinne freilich, welchen wir zunächst mit diesem Worte verbinden, ist es auch hier nicht zu nehmen, daß nämlich durch Emendation oder Empfehlung bisher übersehener Lesarten der überlieferte Text gereinigt würde; die einzige eigene Conjectur, die wir uns gefunden zu haben erinnern, Sat. IV. 60 superati für suberant, nimmt der Vf. selbst sofort halb und halb wieder zurück, und sein ganzes Bestreben ist vielmehr vorzugsweise darauf gerichtet, die Vulgatlesart durch richtige Erklärung gegen alle Varianten und un-

nöthigen Verbesserungsversuche zu schützen; je mehr sich uns inzwischen durch wiederholte Forschung die Ueberzeugung festgestellt hat, welche wir auch in der Vorrede zu dem diesjährigen Sommerkataloge ausgesprochen haben, daß durch eine seltene Fügung gerade bei Juvenal die Handschrift, auf welcher die Vulgatlesart beruht, der Codex Budensis des Petrus Pithöus, auch die einzige ist, welche sich von den wiederholten Verderbnissen einer schlechten Recension frei erhalten hat, desto erfreulicher ist uns auch in kritischer Hinsicht jeder Beitrag zur Rechtfertigung der Lesarten jener Handschrift, und so haben wir dann mit besonderem Vergnügen auch den scharfsinnigen und überzeugenden Beweis begrüßt, daß die Verse der eilften Satire: spectant hoc nuptae juxta recubante marito, quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis, die in den meisten Handschriften und Ausgaben, wo sie überhaupt stehen, nach V. 200 gelesen werden, vielmehr nach V. 164 ihre Stelle haben, wo sie gerade der Budensis fast allein hinsetzt. Außerdem aber ist unstreitig die gründlichste und gelungenste Partie des ganzen Buchs, die auch verhältnißmäßig bei Weitem den größten Raum, von S. 217 bis 422 einnimmt, aus dem Gebiete der höheren Kritik, die Rechtfertigung der funfzehnten Satire gegen die mannichfachen Angriffe, welche deren Echtheit wiederholt und namentlich im J. 1843 in den Observationes von Karl Kempf erlitten hat: was Ref. in seiner Beurtheilung dieser letztgenannten Schrift in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1844, S. 74 flg. nur kurz andeuten konnte, ist hier auf eine Art ausgeführt, die uns um so mehr freut, als Hr Döllen, wie es scheint, ganz unabhängig von uns auf die gleichen Resultate gelangt ist, und wird hoffentlich auch den größten Zweifler, dem es nur unbefangen um Wahrheit zu thun ist, hinsichtlich keines Bedenkens, wozu es allerdings in dem Gedichte eines achtzigjährigen Greises nicht an Stoff fehlt, unbefriedigt lassen. Sei also auch das positive Verständniß des Dichters durch diese Beiträge nur in wenigen Stücken wahrhaft weiter gefördert, so bleibt ihm doch immerhin das große Verdienst, zur Beseitigung wesentlicher Irrthümer, welche dasselbe fortwährend verdunkeln, eine kräftige Hülfe darzubieten; und je größere Selbstverläugnung es von dem Vorwärtsstrebenden verlangt, alles das Gestrüppe hinwegzuräumen, dessen wuchernde Fülle seinen Weg beengt, desto dankbarer wird er gerade es erkennen müssen, wenn ein Anderer sich dieses mühsame Geschäft freiwillig zur Aufgabe gemacht hat. K. Fr. H.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. Stück.

Den 24. Mai 1847.

Leipzig.

Weidmannſche Buchhandlung 1847. **Mittelhochdeutsches wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1—16: A—Briste.** 256 Seiten in groß Octav.

Ein ausführliches mittelhochdeutſches Wörterbuch iſt ſeit der Begründung des hiſtoriſchen Studiums der deutſchen Sprache ſchon lange als ein dringendes Bedürfniß angeſehen. Früher ſtellte ſich der Ausführung des Unternehmens das begründete Bedenken entgegen, ob dieſes, ſo lange noch viele mittelhochdeutſche Sprachdenkmäler in Bibliotheken verborgen lägen, ſchon an der Zeit ſei: ſeitdem aber, beſonders in den letzten Jahren, die wichtigſten derſelben herausgegeben ſind, mußte jenes Bedenken immer ſchwächer werden, und es braucht bei der immer mehr ſich herausſtellenden Nothwendigkeit eines allgemeinen lexikaliſchen Hülfsmittels ſchon nicht

mehr beachtet zu werden. Mußte man doch bei dem gänzlichen Mangel besserer Werke selbst oft genug zu dem von Ziemann 1838 zum Handgebrauche herausgegebenen Wörterbuche seine Zuflucht nehmen, ungeachtet dieses der Hauptsache nach nur eine auszügliche Zusammenstellung älterer Wörterbücher und neuerer Specialglossare und Idiotiken ist.

Daß Benecke schon seit einer Reihe von Jahren ernstlich an die Bearbeitung eines größeren und den Ansprüchen der Wissenschaft mehr genügenden Wörterbuches dachte und zu dem Ende, so viel ihm seine übrigen Geschäfte erlaubten, unermüdlich sammelte, ist dem Publikum bekannt; diejenigen, denen es unbekannt blieb, können wir auf Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band 1, S. 39 verweisen, wo er sich über die bei dem Werke zu befolgenden Grundsätze ausgesprochen und zugleich eine Probe seiner Arbeit gegeben hat. Es war ihm indessen nicht vergönnt dieselbe zu vollenden, und obgleich sie ihm noch bis kurz vor seinem Tode am Herzen lag, so erlaubte ihm doch schon in den letzten Jahren seines Lebens seine Gesundheit nicht, sie mit demselben Eifer wie früher weiter zu führen. Das unvollendete Werk wurde mir von den Erben zur weiteren Fortsetzung und Vollendung übergeben. Ueberzeugt von dem bedeutenden Nutzen des Unternehmens scheute ich es nicht mich der mühsamen Arbeit zu unterziehen, und ich kann jetzt nach fast drei Jahren die Vollendung der ersten Lieferung zu 16 Bogen anzeigen.

Ueber die bei einem mittelhochdeutschen Wörterbuche zu befolgenden Grundsätze hat sich Benecke in Haupt's Zeitschrift Band 1, S. 40 folgendermaßen ausgesprochen:

I. Eine Folge der einzelnen Wörter in strenge alphabetischer Ordnung, vermöge der art in dem

ersten Buchstaben, ich unarte in einem der letzten zu suchen ist, erscheint durchaus verwerflich. Sie hemmt die eigene Thätigkeit der Untersuchung und ist eine Schmach unserer klaren durchsichtigen Sprache, die uns stets locket auf den Grund zu schauen; sie paßt nur für ein Glossar zu einem einzelnen Werke; und ein alphabetisches Wortregister, das schon anderer Gründe halber beigefügt werden muß, leistet mehr als eine solche mechanische Anordnung des Buches.

II. Wurzeln werden sich nie und in keiner Sprache — wäre sie auch noch so alt — alphabetisch ordnen lassen. Sie liegen zu tief; zu ihnen reicht weder Schrift noch Geschichte. Erst der aus ihnen an das Licht tretende Stamm nimmt eine bestimmte Gestalt an; Versuche diese Gestalt weiter hinab zu verfolgen können höchstens auf den Namen scharfsinniger Vermuthungen Anspruch machen, niemals aber auf den Namen zuverlässiger Entdeckungen.

III. Bestimmt gestaltete Stämme allein lassen sich in einem mittelhochdeutschen Wörterbuche alphabetisch ordnen, und so ordnen, daß für unterrichtende Beantwortung der Anfragen, die an das Buch gethan werden, so wie für Aufnahme von Besserungen und Nachträgen auf gleich bequeme Weise gesorgt werden kann, und nur selten die Nothwendigkeit einer Verweisung eintritt. — In den meisten Fällen werden die Stämme starke Vollwörter sein. Ist kein starkes Vollwort vorhanden, so muß, wenn nicht etwa eine frühere Periode ein solches darbietet, die einfachste Form, sei sie Vollwort (ῥῆμα, verbum) oder nicht, als Stamm angesehen werden. — Jedem Stamme müssen die Ableitungen, so wie Zusammensetzungen u. s. w. untergeordnet werden.

IV. Bekanntlich sind von früher Zeit her aus verschiedenen Gründen fremde Wörter, besonders

romaniſche, in das Mittelhochdeutſche aufgenommen worden; dieſe ſind nach ſtrenger alphabetiſcher Ordnung einzureihen: ich condwiere findet ſeinen Platz im C, diu mandâte im M, diu venie im V.

V. Daſſelbe gilt von den Eigennamen, die, ſie mögen nun deutſch oder fremd ſein, nicht übergangen werden dürfen, da ſie nicht nur für Urkunden, hiſtoriſche Schriften u. ſ. w., ſondern auch für Gedichte von großer Wichtigkeit ſind.

VI. Die Hauptaufgabe eines auf die vorgeſchlagene Weiſe eingerichteten Wörterbuches für Leſer mittelhochdeutſcher Schriften muß, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſein, klar und deutlich anzugeben, was jedes Wort bedeutet, die verſchiedenen Bedeutungen gehörig zu ſondern und die Ergebniſſe genauer und ſcharfſichtiger Unterſuchung durch Beiſpiele aus mittelhochdeutſchen Schriften zu belegen. — Unterſtützt, wo es Noth thut, mag die gegebene Erklärung werden durch die ältere deutſche Sprache, durch nahe verwandte Sprachen, ſo wie durch ſonſt bekannte gleichartige Uebergänge aus der eigentlichen Bedeutung in die tropiſche. — Eingedenk des alten vielfach bewährten Spruches „laboriosior est negligentia quam diligentia" muß in der Ausführung von Beiſpielen eher zu freigebig als zu ſparſam verfahren werden. — Da ſehr häufig der Fall eintritt, daß ein Wort bei gleicher äußerer Geſtalt in ſeiner heutigen Bedeutung von der abweicht, welche es nach dem frühern Sprachgebrauche hatte, ſo muß immer auf dieſen Unterſchied beſonders aufmerkſam gemacht werden.

Da ich mit dieſen Grundſätzen vollkommen einverſtanden bin, ſo fand ich keine Urſache von denſelben bei der Bearbeitung des Wörterbuches irgendwie abzuweichen, obgleich ich vorausſehe, daß Andere anderer Meinung ſein werden. Es werden, na-

mentlich in Beziehung auf die Anordnung des Wörterbuches, vielleicht zwei ganz verschiedene Ansichten geäußert werden. Einige werden eine etymologische Ordnung überhaupt für praktisch unzweckmäßig halten, da sie das Auffinden der einzelnen Wörter erschwere. Erschwerend wird sie aber hier nur demjenigen erscheinen, der mit den ersten Grundsätzen der historischen deutschen Grammatik nicht bekannt ist. Wo bei einem Worte wirklich Bedenken eintreten konnten, wo es zu suchen sei, oder wo auch nur seine Auffindung etwas schwierig erschien, ist es in die alphabetische Reihe aufgenommen, und auf die Stelle, wo es zu finden ist, verwiesen. Dazu wird der alphabetische Index, den ich hinzufügen werde, jeder Schwierigkeit des Gebrauches abhelfen. Der kleine Nachtheil, den vielleicht das längere Aufsuchen eines einzelnen Wortes bringen möchte, wird durch den Vortheil bei weitem überwogen, den die wissenschaftliche Zusammenstellung einer Reihe verwandter Wörter gewährt. — Andere werden dagegen vielleicht die etymologische Anordnung nicht strenge genug durchgeführt finden; sie werden vielleicht zeigen, daß ein Wort, welches an die Spitze einer Familie gestellt ist, kein Stammwort sei, sondern wieder unter diesen oder jenen Stamm gehöre. Sie mögen mit solchen Bemerkungen Recht haben, aber auch dabei bedenken, daß in vielen Fällen die Verwandtschaft eines Wortes mit einem Stamme wohl vermuthet, aber nicht sicher erwiesen werden kann. Daß in andern, auch wenn die Ableitung sicherer ist, doch die Absonderung eines Wortes, das wieder eine eigene Familie um sich versammelt, durch die übersichtliche Zusammenstellung des zunächst Verwandten praktische Vortheile gewährt. Hier kommt es also darauf an, eine gewisse Mitte zu halten, da das Streben nach

einer in jeder Hinsicht strengen etymologischen Ordnung zuletzt doch auf die abgewiesene Anordnung nach Wurzeln geführt haben würde, die für ein mittelhochdeutsches Wörterbuch noch weniger paßt, als etwa für ein althochdeutsches, bei welchem sie auch Graff nicht immer consequent durchführen konnte.

Es bedarf nun wohl keiner Versicherung, daß Benecke die Grundsätze, welche er im Allgemeinen für die Bearbeitung eines mittelhochdeutschen Wörterbuches aussprach, auch in seinem Werke genau befolgte. Nur in einem Punkte fand ich das nicht hinlänglich geschehen. Die in mittelhochdeutschen Quellen vorkommenden Eigennamen sind nicht in der Vollständigkeit in das Wörterbuch aufgenommen, wie der oben angeführte Grundsatz es als nöthig erkennt. Vollständig fanden sich nur die Eigennamen aus Wolframs von Eschenbach Werken gesammelt, weil das für diese besonders nöthig war; außerdem vornehmlich aus andern mittelhochdeutschen Gedichten. Das Fehlende konnte ich hier nicht ergänzen, wenn nicht die Vollendung des Werkes dadurch bedeutend verzögert werden sollte. Zudem dürfen wir hoffen, daß wohl in der Folge ein vollständiges Verzeichniß der mittelhochdeutschen Eigennamen erscheinen wird, das neben den sprachlichen Zwecken, welche hier vorwalten, noch andere verfolgt.

Dies führt mich darauf das Verhältniß meiner Arbeit zu der von Benecke überhaupt zu erörtern. Da das Werk von Benecke nicht vollendet war, so hatte ich eine doppelte Rücksicht zu nehmen: einmal die, welche ein jeder Herausgeber zu nehmen hat, mich so gewissenhaft als möglich an das Ueberlieferte zu halten, auf der andern Seite aber die halb vollendeten oder ganz unvollendeten Artikel, zu welchen sich nur Materialien vorfanden,

auszuarbeiten und überhaupt das noch Fehlende in Beziehung auf Quellen und Hülfsmittel nach Kräften zu ergänzen. — In Rücksicht auf das Erste kam es natürlich besonders darauf an, jene von Benecke aufgestellten Grundsätze festzuhalten; nicht aber hatte ich mich an jede Einzelheit so ängstlich zu binden, daß ich mich nicht im Interesse der Wissenschaft für befugt gehalten hätte, wo die Zeit das Richtigere gelehrt hatte, Aenderungen vorzunehmen. Diese Aenderungen erstrecken sich zum Theil auf die Anordnung einzelner Artikel, welche ich aus ihrer alphabetischen Stelle weggenommen und unter den Stamm gestellt habe, unter welchen sie gehören, obgleich solche Umstellungen oft Mühe machten. Dabei ist aber so vorsichtig verfahren, daß Manche der Meinung sein werden, daß ich dabei in einzelnen Fällen noch weiter hätte gehen können. Bisweilen, wo ich auch von der Verwandtschaft eines Wortes mit einem andern überzeugt war, zog ich es jedoch vor, dasselbe an seiner Stelle zu lassen und das wahrscheinliche Stammwort in Parenthese daneben zu setzen. Seltener habe ich dagegen etwas an der Anordnung und Ausführung der Erklärung der Wörter geändert. Das ist besonders nur dann geschehen, wenn neue von mir gesammelte Belegstellen eine Aenderung nothwendig machten. Weggelassen ist nur Solches, worüber bessere Ausgaben mittelhochdeutscher Schriftsteller unterdeß Richtigeres gelehrt hatten. Eine Belegstelle habe ich niemals als überflüssig gestrichen, sondern nur bisweilen eine ausführlich mitgetheilte Stelle verkürzt, oder, wo es hinreichend schien, das einfache Citat statt der ausgeführten Stelle gesetzt. Andere Veränderungen sind bloß äußerlich. So z. B. habe ich vor Substantivis den das Geschlecht bezeichnenden Artikel weggelassen und statt dessen

die gewöhnlichen Bezeichnungen des Genus durch m. (Masculinum), f. (Femininum) u. s. w. gewählt.

Daß ich die unvollendeten Artikel in derselben Weise auszuführen gestrebt habe und streben werde, wie diejenigen, welche Benecke schon bearbeitet hatte, bedarf kaum einer Erwähnung.

Meine Hauptthätigkeit habe ich auf die Ergänzung des Werkes gerichtet. Zunächst hatte ich nicht allein diejenigen Quellen auszuziehen, die nach dem Tode von Benecke, also seit 1844 herausgegeben waren, und die kritischen Ausgaben, welche an die Stelle älterer getreten waren, in den nöthigen Fällen zu vergleichen, sondern da ich auch die in den letzten Jahren vor 1844 erschienenen mittelhochdeutschen Schriften, wie z. B. die beiden Büchlein von Hartmann von Aue, nicht hinlänglich oder gar nicht benutzt fand, so mußten auch diese um sicher zu gehen vollständig excerpirt werden. Ich werde diese von mir selbständig benutzten Quellen in der Vorrede zum ersten Bande des Wörterbuches namhaft machen. In Beziehung auf die länger bekannten Schriften, namentlich auf die classischen Dichtungen des dreizehnten Jahrhunderts, mußte ich mich dagegen auf die bekannte Sorgfalt meines Vorgängers verlassen, wenn ich nicht die ganze Arbeit von vorn wieder anfangen wollte. Da indessen ein Mann auch bei der exactesten Sammlung leicht etwas übersehen kann, wo die Menge des zu bearbeitenden Stoffes so groß ist, da er auch Einiges für minder wichtig halten kann, was einem Andern von Bedeutung scheint, so werden sich natürlich auch hier bei fortgesetzter Aufmerksamkeit noch Nachträge ergeben.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

83. 84. Stück.
Den 27. Mai 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Mittelhochdeutſches wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1 — 16. A — Briste.“

Ich hatte mir ſeit mehreren Jahren eine eigene Sammlung bemerkenswerther mittelhochdeutſcher Wörter angelegt, welche ich nun mit der vorliegenden von Benecke vergleichen konnte, wobei ſich noch manche Gelegenheit zu Nachträgen fand. Ganz beſondere Dienſte leiſtete mir außerdem eine Sammlung der in Wolframs Parzival vorkommenden Wörter, welche ich zum Behuf eines Specialgloſſars zu dieſem Schriftſteller angelegt hatte. Die in neuerer Zeit erſchienenen Specialgloſſare, namentlich W. Wackernagels treffliches Wörterbuch zu ſeinem Leſebuche, deſſen Werth man bei einer ſolchen Arbeit erſt recht ſchätzen lernt, thaten mir manche treffliche Dienſte; auch Schmeller's bayeriſches Wör-

terbuch, diese reiche Fundgrube für die mittelhochdeutsche Lexikographie, obgleich schon von Benecke verglichen, konnte noch mehrfach benutzt werden. Selbst die Vergleichung von Ziemann's Wörterbuche wurde nicht verschmäht. Obgleich dieses fast gar nichts Eigenes bot, so war es doch in sofern zu gebrauchen, als es auf Specialglossare, Idiotiken und die ältern Wörterbücher von Schilter, Oberlin, Frisch und andere hinwies. Von Grimm's deutscher Grammatik sind die drei ersten Bände schon von Benecke sehr fleißig und gründlich benutzt; der vierte Band war dagegen erst in wenigen Fällen zu Rathe gezogen. Auf Graff's althochdeutschen Sprachschatz habe ich sehr häufig deshalb verwiesen, um den Leser mit der althochdeutschen Form mittelhochdeutscher Worte bekannt zu machen. Diese Verweisungen, so wie die auf Diefenbach's eben erschienenes Gothisches Wörterbuch, konnten auch in einzelnen Fällen weitere etymologische Erörterungen ersparen, welche in diesem Wörterbuche, dessen Hauptzweck ist zur Erläuterung mittelhochdeutscher Schriften zu dienen, nur wo es besonders nöthig war, berücksichtigt werden konnten.

Durch diese Bemühungen sind denn nicht allein viele neue Belegstellen für bereits bekannte Bedeutungen mittelhochdeutscher Wörter hinzugekommen, und bis dahin unbelegte nachgewiesen, sondern es ist auch der Wörtervorrath des Lexikons durch viele neue Artikel vermehrt. So viel als mir möglich war, habe ich dabei eine gewisse Vollständigkeit erstrebt, verzichte aber im Voraus darauf sie erreicht zu haben. Es ist überhaupt eine Vermessenheit von irgend einem allgemeinen Wörterbuche behaupten zu wollen, daß es ganz vollständig sei. Das unsrige macht auch schon deshalb keinen Anspruch darauf, weil es ein erster Versuch genannt werden

kann. Es genügt uns daher, wenn wir uns der Hoffnung überlassen dürfen, daß es namentlich bei den Sprachdenkmälern des dreizehnten Jahrhunderts nicht im Stiche lassen werde, und wenn es als eine Grundlage für weitere Forschungen angesehen werden kann.

Manche werden der mühsamen Arbeit Beifall schenken und mir Dank wissen, daß ich sie unternommen habe; Andere werden mit Tadel hervortreten. Ich werde ihn mit Dank annehmen, wo er mit Belehrung über das Richtigere verbunden ist. Statt allgemeiner tadelnder oder lobender Bemerkungen wünsche ich aber vornehmlich, daß sich die Aufmerksamkeit Sachverständiger auf das Fehlende richte und Nachträge gebe, wo sie am Orte sind. Wer also dazu durch Sammlungen und Belesenheit im Stande ist, möge sie nicht zurückhalten. Er wird der Wissenschaft einen Dienst leisten. Bei der Prüfung der vorliegenden ersten Lieferung wird man schon im Stande sein zu sehen, was sich bei den folgenden etwa vermissen lassen wird, und Beiträge für diese liefern können. Ich werde solche mit Dank annehmen und spreche die Bitte aus, solche Bemerkungen, die der Arbeit förderlich sein können, entweder mir zuzuschicken, oder in Zeitschriften oder auf andere Weise zu veröffentlichen.

Von der Verlagshandlung und von der Dieterichschen Officin hier ist alles gethan, um das Werk angemessen auszustatten und sorgfältig auszuführen.

W. M.

Wiesbaden.

In Commission der Friedrich'schen Buchhandlung 1846. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. J. P. von

Franque, Dr. W. Fritze und Dr. P. Thewalt. Fünftes Heft. 342 Seiten in Octav.

Die im Auftrage der Regierung herausgegebenen medicinischen Jahrbücher bieten auch in diesem Jahrgange des Interessanten Manches dar, und verdienen daher wohl in unsern Anzeigen eine Besprechung. Nassau ist in medicinischer Hinsicht einer der wohlgeordnetsten Staaten des deutschen Vaterlandes, und gar manche seiner Einrichtungen möchten wohl auch an andern Orten Nachahmung verdienen: daß aber auch die materielle Seite der Wissenschaft auf einer besondern Höhe in dem Herzogthume steht, davon geben uns eben die vorliegenden Blätter das beste Zeugniß. Wir erhalten zuerst in denselben einen Aufsatz von Dr Reuter zu Idstein: „Ueber Präcocität der Menstruation in psychologischer und kraniosкopischer Hinsicht", in welchem der Verf. zuvörderst viele Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern anführt, die das Vorkommen von **Menstruatio praecox** beweisen, so daß es befremdend sein muß, wenn Valentin in seinem Werke über Physiologie sagt: „Nur ausnahmsweise findet sich der Fall, daß schon kleine Kinder periodische Blutabgänge darbieten, jedoch ist in allen solchen Fällen möglichst genau zu prüfen, ob nicht ein krankhafter Blutfluß der Gebärmutter den bloßen Anschein einer regelmäßig zu Stande kommenden Periode annimmt", zu welcher Meinung sich auch Burdach hinneigt. Der Vf. beschreibt ein gegenwärtig 5 Jahre 3 Monate altes Mädchen, welches bereits mit $1\frac{1}{4}$ Jahren menstruirt gewesen. Auch in der körperlichen Entwickelung ist dieses Mädchen seinem Alter weit voran, und an allen Körpertheilen zeigen sich die den mannbaren Mädchen eigenthümlichen Erscheinungen. Hinsichtlich der Größe ist das Mädchen um 2 Jahre, hin-

sichtlich des Gewichts um 5 Jahre seinem Alter vorausgeeilt. Der Verf. ist der Meinung, daß der körperliche Zustand der Kleinen schon im Mutterleibe präformirt war, und deshalb als ein wahrer **Partus praematurus**, dem ein **Nisus formativus praematurus** zu Grunde liegt, angesehen werden darf, dessen letzter Grund, wie der aller Mißgeburten, jeder Wahrnehmung entrückt ist und bleiben wird, und zuletzt in einer unterdrückten, gesteigerten oder verkehrten, verstimmten Richtung der Dynamik, des Bildungstriebes, als nächster Ursache zu suchen ist. Was den gegenwärtigen Zustand betrifft, so geht deutlich daraus hervor, daß die regelmäßig alle 6 bis 8 Wochen eintretende Menstruation, welche in der letzten Zeit schon nach 4 Wochen wiederkehrte, keine isolirte krankhafte Erscheinung ist, sondern daß diese **Menstrua praecocia** das Resultat eines nach und nach, durch die Vollkommenheit der übrigen Productionsorgane erzeugten, organischen Processes sind, die in dieser Hinsicht den physiologischen Erfordernissen der Bedeutung und dem Wesen der Menstruation vollkommen entsprechen. Der Verf. wird dabei zu der Idee geleitet, daß die **Menstrua praecocia**, besonders mit gleichzeitig frühreifer Entwickelung des ganzen Körpers, insbesondere der Geschlechtssphäre, zu denjenigen Mißbildungen mit Excess zu rechnen seien, deren Grund in einer ursprünglich vorherrschenden Entwickelung der Centralorgane des Nervensystems zu suchen sein möchten, wie die **Monstra** mit Defect in einer mangelhaften Bildung dieser Central-Partien des Nervensystems begründet sind, und hier ein Hemmniß der Production, des Bildungslebens, dort eine Beschleunigung und kräftigere Anregung desselben, bedingen. Schließlich gibt der Verf. eine Messung des Kopfes des

von ihm beschriebenen Mädchens, und reiht daran interessante Bemerkungen. — Diesem Aufsatze folgt eine Beschreibung des Zwerges Margaretha Leonhard von Villmar, beschrieben von Dr Hecker in Runkel. Dieses Mädchen kam 1840 zur Welt, es ist das elfte Kind ihres Vaters, der in zweiter Ehe lebt, und das fünfte ihrer Mutter. Nach der Angabe des Vaters hatte das Kind bei seiner Geburt die Größe, daß er den ganzen Körper mit seinen zwei nebeneinander gelegten Daumen (diese bis zur Handwurzel gerechnet) bedecken konnte, es mochte ¾ Pfd wiegen und 9 Zoll Länge haben. Es war vollkommen entwickelt, Nägel und Oberhaut waren normal, und namentlich war ein starker, struppiger Haarwuchs vorhanden. Das Kind trank den zweiten Tag nach der Geburt die Brust der Mutter, obschon die Brustwarze in die kleine Mundöffnung eingezwängt werden mußte, und alle übrigen Functionen des Körpers fingen an regelmäßig von Statten zu gehen. Im sechsten Monate nach der Geburt, wo es der Verf. zuerst sah, mochte das Mädchen die Größe von einem Schuh Länge und ⅝ Pfund Schwere haben. Der Kopf war von der Dicke eines Hühnereies, beide Fontanellen waren vollkommen geschlossen. Im Juli 1841 hatte das Kind noch keine Zähne, sah übrigens munter um sich, griff nach vorgehaltenen Gegenständen, und hatte die Größe einer gewöhnlichen Nürnberger Gliederpuppe. Es begann um diese Zeit auf die Beine sich zu stellen, und auf einer gleichen Ebene zu laufen, und nach zurückgelegtem zweiten Lebensjahre sah der Verf. das Mädchen auf einen Tisch gestellt tanzend und hüpfend in allerlei Figuren umherspringen. Sie war für die gesammte Familie eine lebende Puppe, mit der bloß gespielt und getändelt wurde. Die geistige Entwickelung ist im

Allgemeinen zurück und geht überhaupt langsam von Statten; sie erkennt zwar alle Leute der Nachbarschaft, spricht den Namen ihrer Aeltern aus und versteht Alles, was in ihrer Sphäre mit ihr gesprochen wird, aber an eine förmliche Unterhaltung mit ihr kann nicht gedacht werden. Sie spielt am liebsten mit Kindern von 2 Jahren; ihre Sinnesorgane sind wohlgebildet und deren Functionen scharf und genau. Ihr Gewicht betrug am 6ten Mai 1846 11 Pfund bürg. G. — Unter Nr. 3 hat Dr. Ricker zu St. Goarshausen einen Aufsatz über Osteosarkom am Unterkiefer und dessen Ausrottung durch Resection mitgetheilt. Der Vf. hat zwei Fälle dieser Art beobachtet: bei einem Individuum hatte sich die Scrophulosis von Jugend auf eingenistet und in verschiedenen Formen sich kund gegeben; das Osteosarkom entwickelte sich ohne bemerkbare äußere Veranlassung, und es muß daher angenommen werden, daß die Scrophulosis allein zu dessen Genesis hinreichte. In dem zweiten Falle war arthritische Dyskrasie deutlich ausgesprochen, und nebenbei durch das Ausziehen eines Backenzahns, wobei vermuthlich die Unterkinnlade stark gequetscht und erschüttert wurde, noch ein occasionelles Moment zur Bildung der Knochenfleischgeschwulst gegeben. In beiden Fällen schien in der Bildung des krankhaften Productes die Dyskrasie erloschen zu sein, analog wie manche andere krankhafte Anlagen in einer Heteroplastik ihr Ende erreichen; denn bei beiden Individuen konnte nach geheilter Operationswunde etwas Krankhaftes nicht mehr wahrgenommen werden. — Nr. 4 erzählt Dr Stift zu Wiesbaden einen Fall von geheilter Lungentuberkulose. Patient, 30 Jahr alt, ein Steinhauer, litt an Husten und Heiserkeit, und bot das exquisite Bild einer im Stadium der Erwei-

chung und Cavernenbildung befindlichen Lungentuberkuloſe. Der Huſten heftig, Tag und Nacht fortdauernd: der Auswurf copiös, purulent; die Stimme faſt ganz erloſchen, hektiſches Fieber mit reichlichen Schweißen, äußerſte Erſchöpfung des Kranken. Behandlung: Einreibungen des ganzen Körpers mit Mandelöl, innerlich Lichen mit Rad. liq. als Thee, und Ol. jecor. allmälig bis zu 6 Eßlöffel täglich. Beſſerung des Allgemeinbefindens: wegen Schmerzen in der rechten Seite und im Kehlkopfe war einmal Schröpfen und Application von Blutegeln nothwendig geworden. Seit September 1844 war Patient in der Behandlung, gegen Ende Januars 1845 hatte ſich die Beſſerung gezeigt. Auffallend war, daß bei dem günſtigen Allgemeinbefinden die Ergebniſſe der Percuſſion und Auſcultation eher auf eine fortſchreitende Tuberkelablagerung ſchließen ließen. Auch geſtaltete ſich Anfangs Februar das Allgemeinbefinden ungünſtiger: Mitte Februar, als rheumatiſche Entzündungen häufig waren, wurde der Kranke von heftigen, ſtechenden Schmerzen in der rechten Inguinalgegend befallen, die ſich bald über den ganzen Unterleib verbreiteten, welcher ſich auftrieb und gegen Berührung ſehr empfindlich ward: 20 Blutegel auf den Unterleib, Calomel, Ol. Ricini brachten wohl Erleichterung, allein am 19ten Febr. erfolgte der Tod. Die Section zeigte im Kehlkopfe ein vernarbtes Geſchwür. In dem rechten oberen Lungenlappen waren eine, in dem linken mehrere haſelnuß- bis welſchnußgroße, mehr weniger plattgedrückte Cavernen; die Wandungen derſelben feſt, hart, eben, mit einer glänzenden, glatten Membran ausgekleidet, die Höhle keine brückenartige Stränge enthaltend, und von einer trüben, krümlichen, dünnen Flüſſigkeit theilweiſe angefüllt. In

der übrigen Substanz dieser Lappen, und besonders dem linken sehr viele Tuberkelgranulationen, die auch in den unteren Lappen, jedoch nicht so zahlreich eingestreut waren. Sämmtliche Tuberkel waren theils einzeln — wie in den untern Lappen — oder wo sie dichter gedrängt lagen, zu mehreren und in ganzen Haufen von einer festen, knorpelähnlich harten, faserigen Masse umgeben, in welche sie wie in eine Kapsel eingebettet lagen. Diese neu gebildete Substanz war dunkel pigmentirt, knirschte beim Einschneiden, zeigte eine glänzende Schnittfläche, und deutliche concentrische Faserung. Die Tuberkeln selbst waren vollständig verschrumpft, von Mohnsamen- bis Hanfkorngröße, liefen zackig in die sie einhüllende Substanz aus, von der sie sich leicht durch die dunklere Pigmentirung und den Mangel an Glanz unterschieden, und mit welcher sie so fest zusammenhingen, daß sie auf keine Weise aus derselben herausgehoben werden konnten. Auf diese Art war ein großer Theil des eigentlichen Lungenparenchyms zu Grunde gegangen. Der ganze linke obere Lappen so wie der größte Theil des rechten bestand nur aus der erwähnten, vollkommen luft- und blutleeren fibrösen Masse, welche auch die Wandungen der Cavernen bildete und auf dem Durchschnitt die zahlreichen obsoleten Tuberkeln zeigte. In den unteren Lappen waren dagegen nur einzelne, erbsen- bis bohnengroße Knoten eingestreut, von denen die kleineren einen, die größeren 2 bis 3 Tuberkel eingeschlossen enthielten. Die dazwischen liegende Lungensubstanz zeigte sich emphysematös entwickelt, beim Einschneiden lebhaft knisternd, blaß, trocken und blutleer. In der Nähe des oberen Randes des rechten untern Lappens fand sich noch eine fast haselnußgroße, gezackte kalkige Concretion. Diese war nicht, wie die verschrumpften Tuberkeln, in eine

faſerige Kapſel eingeſchloſſen, ſondern von verdichtetem Lungengewebe umgeben. In der Unterleibshöhle fand ſich ein $1\frac{1}{2}$ Pfund betragendes Exſudat, welches unter dem Mikroſkope zahlreiche Eiterkügelchen zeigte. Somit waren die Tuberkelgranulationen in ein Gewebe neuer Bildung, in eine ihnen eigenthümlich angehörige Kapſel eingeſchloſſen, in deren Bildung das Lungenparenchym ganz untergegangen war, und die ſich von der anliegenden geſunden Lungenſubſtanz ſcharf abgrenzte. — Nr. 5. Ein Fall von **Diabetes mellitus** mit Ausgang in Nieren- und acute Miliartuberkuloſe. Mitgetheilt von Demſelben. Die Krankheitsgeſchichte hat nicht den Zweck, irgend etwas Neues zur Pathologie oder Therapie des Diabetes zu liefern. Sie iſt nur erzählt, weil einestheils die vorhandenen Beobachtungen über D. mitunter noch zu vereinzelt daſtehen, um nicht wiederholter Beſtätigung zu bedürfen, anderentheils aber auch die Complicationen der Krankheit und der endliche Ausgang in dieſem Falle von mannichfachem Intereſſe waren. — Nr. 6. Reſultate der operativen Geburtshülfe im Herzogthum Naſſau vom Jahre 1821—1842. Aus den Sanitätsberichten in ſtatiſtiſcher und techniſch-mediciniſcher Beziehung zuſammengeſtellt von Dr Thewalt zu Limburg. Der Aufſatz beginnt zuerſt mit dem Kaiſerſchnitt, und theilt höchſt intereſſante Beobachtungen mit. In dem genannten Zeitraume wurde im Herzogthum der Kaiſerſchnitt an Lebenden elfmal und der Bauchſchnitt (**Gastrotomia**) einmal mit glücklichem Erfolge für zwei Mütter und ſieben Kindern vollzogen, worunter auf Städte ſieben Fälle mit geſtorbenen Müttern, fünf lebenden und zwei todten Kindern, und auf das Land fünf Fälle mit drei geſtorbenen, zwei lebenden Müttern, und zwei lebenden und drei todten Kindern kommen. Die

jüngste der Operirten war 22 und die älteste 45 Jahr alt. In kurzer Uebersicht war das Verhältnis bei den Operationen folgendes: 1. Fall. Eine Mehrgebärende wurde wegen Exostose des Kreuzbeins, wobei die Conjugata bis auf 1½ Zoll verkürzt war, operirt: das Kind war todt, und die Mutter starb am vierten Tage. 2. Eine Mehrgebärende von 31 Jahren wurde wegen Verengerung des Beckens (Conjug. von 2½ bis 3¾ Zoll) durch den Kaiserschnitt entbunden: der Ausgang für Mutter und Kind war günstig. 3. Entbindung durch den Bauchschnitt nach abgestorbenem Kinde bei **Graviditas abdominalis.** Die Mutter blieb am Leben. 4. Kaiserschnitt an einer Mehrgebärenden wegen Osteomalakie (der Querdurchmesser des Beckenausgangs war bis auf 1 Zoll reducirt), das Kind zeigte Spuren von Fäulniß, die Mutter starb am 4ten Tage. 5. Bei einer Erstgebärenden fand Rhachitis statt, die Conjug. des Eingangs betrug nicht 2 Zoll: der Knabe lebte, die Mutter starb am 9ten Tag. 6. Eine Mehrgebärende litt an Osteosteatom in der Beckenhöhle: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 7. Bei einer Mehrgebärenden mußte wegen Osteomalakie (Conjug. kaum 2 Zoll) der Kaiserschnitt unternommen werden: das Kind todt, die Mutter starb am 4ten Tage. 8. Kaiserschnitt wegen Osteomalakie bei einer Mehrgebärenden: Conjug. kaum 2 Zoll; Kind lebte, die Mutter starb am 9ten Tage. 9. Eine Erstgebärende hatte ein in allen Durchmessern verengtes Becken, die Conjugata maß 2½ Zoll: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 10. Eine Mehrgebärende mit Osteomalakie: Kind lebte, Mutter starl am 5. Tage. 11. Ein gleicher Fall bei einer Mehrgebärenden. 12. Bei einer Erstgebärenden fand Beckenverengerung statt, Conjugata 2 Zoll 4 Lin.

Kaiſerſchnitt nach vorhergegangener Perforation; die Mutter ſtarb am 4ten Tage. Alle Operationen ſind ausführlich mitgetheilt. An verſtorbenen Müttern wurde in dem genannten Zeitraume der Kaiſerſchnitt 27 Mal und 2 Mal der Bauchſchnitt gemacht, letzterer bei **graviditas abdom.** und **Ruptura uteri:** in allen Fällen war der Erfolg für die Kinder unglücklich. Nur zwei Fälle wurden in den Berichten aufgefunden, wo zur Erfüllung der **Lex regia** die Geburt auf natürlichem Wege vollendet wurde. In einem Falle konnte noch die Wendung eine halbe Stunde nach dem Tode der Mutter gemacht werden: das Kind war aber todt. Der 2te Fall war folgender: Ein Mädchen, das zweimal leicht und glücklich geboren hatte, und in der jetzigen dritten Schwangerſchaft an Nahrungsſorgen litt, und ſchlecht ausſah, bekam zur rechten Zeit Geburtswehen, die aber erfolglos blieben. Gerade, als der herbeigerufene Geburtshelfer ins Haus trat, ſtarb die Gebärende plötzlich. Derſelbe förderte ſofort durch die Wendung ein todtes Kind, bei dem ſich bereits die Epidermis ablöſete, zur Welt. Dem Tode der Frau war weder ein innerer, noch äußerer Blutverluſt, weder Eklampſie, noch ſonſt ein äußerlich wahrnehmbares Uebel vorausgegangen. Auch die Fälle des Kaiſerſchnitts an Todten ſind ausführlich erzählt. Zum Schluſſe dieſes Aufſatzes ſind noch drei intereſſante Fälle mitgetheilt, von welchen der erſte eine **Graviditas tubaria** betrifft: ſo merkwürdig dieſe Beobachtung auch iſt, ſo möchte Ref. doch fragen, ob es eine Schwangerſchaft der Mutterröhre geweſen war: erſt nach 14 Monaten trat der Tod ein, und die Section wird vom Verfaſſer folgendermaßen beſchrieben: „Auf der Harnblaſe lag dicht hinter dem Schooßbeine ein runder, eine ſtarke Fauſt großer gewölbter Körper, der auf der

linken Seite mit dem Bauchfelle verwachsen war, und deſſen Oberfläche eine ſchwärzliche Farbe hatte. Bei der Berührung ſeiner hinteren Wand brach dieſe ſogleich ein, und es ergoß ſich eine trübe, dicke Flüſſigkeit. Der in dieſem Sacke enthaltene Fötus, der ein Alter von 5—6 Monaten haben mochte, war an ſeinem Rücken mit der hinteren Wand des Sackes verwachſen. Die Oberfläche der Frucht war theilweiſe in Fäulniß übergegangen, die Nabelſchnur war faſt verweſet, die Placenta aber noch ziemlich gut erhalten, und hatte die Größe eines Gänſeeis, und lag im oberen Theile des Sackes. Dieſer war auch größtentheils mit dem ihn umgebenden Organe, und, wie ſich der Verf. erinnert, auch mit dem Ovarium verwachſen. Seine Structur war faſerig und derb, die Dicke der Wände betrug wohl zwei Linien. Der Sack endete nach unten in einen fingerdicken Kanal, der ſich in mehreren Windungen an den etwas vergrößerten, übrigens geſunden Uterus anſchloß.“ Nicht deutlich geht aus dieſer Beſchreibung hervor, daß das Ei in der Tuba ſeine Lage hatte: in ihrer Nähe lag der Sack allerdings, und es konnte die Mutterröhre ſo desorganiſirt ſein, daß ſie nicht mehr deutlich aufgefunden werden konnte. Freilich nennt der Verf. im Anfang ſeiner Mittheilung den Eiſack ſelbſt die Tuba, welche in eine putride, brandige Entzündung übergegangen war. Der zweite mitgetheilte Fall betrifft eine **Perforatio cerebri spontanea** bei ſehr engem Becken (2 Zoll Conj.). Der dritte Fall iſt eine **Mola carnea extrauterina**, welche nach dem Tode einer Frau im **Cavo abdominis** gefunden ward. Dieſe Fleiſchmole wog ſieben Pfund, und ſtellte ſelbſt in der Entartung einen dem Fötus analogen, größeren Stamm und Kopf (in zwei an Größe unter-

ſchiedenen, und durch einen Halseinſchnitt getrennten Stücken), ſo wie einen der Placenta analogen, mittelſt dem Strange — **Funiculus umbilicalis** — mit erſtern zuſammenhängend geweſenen kleineren Körper dar, und gibt daher der Conjectur Raum, daß dieſes Product anfangs eine **Graviditas abdominalis vera** war, und erſt bald nachher durch Umſtände, welche außer dem Bereiche menſchlicher Erklärung oder Beweiſe liegen, in eine ſolche Maſſe, durch bloße Vegetation, umgeändert worden. Auch möchte die Maſſe, wenn die Frau noch länger gelebt, wohl endlich in Lithopädion übergegangen ſein. — Nr. 7. Kliniſche Beiträge von dem perforirenden Magengeſchwüre. Mitgetheilt von Dr. Haas in Wiesbaden. Der Verfaſſer theilt einige von ihm beobachtete Fälle mit: drei davon betreffen das perforirende Magengeſchwür, und ein Fall das perforirende Geſchwür des Zwölffingerdarms; zwei kamen (unter 406 ſeit dem Jahre 1832 gemachten Leichenöffnungen) im Wiesbader Hoſpitale vor, zwei in der ſtädtiſchen Praxis des Verfaſſers. Ihr Verhältniß zum Vorkommen anderer Magenaffectionen ſtellte ſich in der Art heraus, daß bei jenen 406 Sectionen viermal Krebs des Magens, einmal Krebs des Oesophagus und einmal Induration des letztern beobachtet wurde. Daraus ſchließt der Verfaſſer, daß das perforirende Magengeſchwür in Wiesbaden ein ſeltenerer Sectionsbefund iſt als anderwärts, wie z. B. in Kopenhagen, wo es Dahlerup bei 200 Leichen 26 Mal, oder in Prag, wo es Jakſch in 2330 Leichen 188 Mal vorkommen ſah. Am Schluſſe der Abhandlung erzählt der Verf. noch von einem fünften Fall, der ihm zur Behandlung geboten ward, in welchem im Magen ein perforirendes chroniſches Geſchwür zugegen war. — Dies der Inhalt der Naſſau'=

schen Jahrbücher, welche unter ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Stelle einnehmen, und von der Gediegenheit und echten praktischen Bildung der dortigen Aerzte das rühmlichste Zeugniß ablegen. Dank gebührt aber auch den würdigen Herausgebern, welche als Mitglieder der Landesregierung von ihrem erfolgreichen Wirken durch die Jahrbücher selbst die beste Rechenschaft ablegten. v. S.

Greifswald.

In Commission bei Ferd. Otte 1846. Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhistorischer Versuch von Joh. Japetus Sm. Steenstrup, constituirtem Lector der Botanik und Mineralogie an der Akademie Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. C. F. Hornschuch, Professor an der Universität Greifswald, mit Bemerkungen von Dr. Creplin, Dr. Fr. Müller, Dr. Karsch, Stud. Max Schultze und dem Uebersetzer. Mit zwei lithographirten Tafeln. XVI u. 130 S. in Quart.

Vorliegende Abhandlung hat, wie der Verf. in der Vorrede sagt, „zum Endzwecke, zu untersuchen, in wie weit die Lehre vom Hermaphroditismus in der Natur begründet ist. Die Vereinigung vom männlichen und weiblichen Geschlechte oder die Anwesenheit beider Geschlechter in einem und demselben Wesen ist nämlich nicht bloß von dem allgemein herrschenden Verhältnisse, Vertheilung der zwei entgegengesetzten Geschlechter an zwei verschiedene Wesen ganz abweichend, sondern scheint auch so unvereinbar mit diesem in der Natur selbst begründeten Gesetze, daß es dem Gedanken schwer wird beide Fortpflanzungsarten als neben einander ste-

hend zu faſſen, und er deshalb nicht ohne vollkommen entſcheidende Beweiſe dem Hermaphroditismus Gültigkeit und Wirklichkeit einräumen darf.“ Der Hermaphroditismus entbehrt nach der Anſicht des Verfaſſers für die Erfahrung alle ſeine Wirklichkeit, ſo wie er im Voraus für den Gedanken alle ſeine Natürlichkeit verlieren muß; alle Phänomene, worunter man ihn verborgen glaubt, müſſen bei unparteiiſcher Betrachtung als Phänomene erkannt werden, unter welchen die Vertheilung des Geſchlechtes an verſchiedene Weſen bei Tauſenden von Thieren auftritt. — Dieſe Anſicht hegte der Verf. ſchon ſeit zehn Jahren. Er veröffentlicht dieſelbe nun, geſtützt auf phyſiologiſche Betrachtungen über die Unſtatthaftigkeit des Hermaphroditismus und auf eine Zergliederung der über hermaphroditiſche Thiere angeſtellten Beobachtungen. Damit wirft er ziemlich kühn den Zoologen und Zootomen den Fehdehandſchuh hin und bedingt ſich zum Kampfe nur gründliche Beweiſe als Waffen. Man ſollte freilich glauben, daß der Verf. dieſe Bedingung, die er an die Gegner ſtellt, an ſich ſelbſt zuerſt geſtellt habe; dem iſt aber nicht ſo; denn bei vorurtheilsfreiem und unparteiiſchem Leſen der Abhandlung drängt ſich dem Leſer immer wieder der Gedanke auf, daß in manchen Fällen die Deutung der Beobachtungen über Hermaphroditismus ziemlich willkürlich ſei und in anderen noch als viel künſtlicher und gezwungener erſcheint, als die gewöhnliche Erklärung, welche den Hermaphroditismus nicht ausſchließt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.
Den 29. Mai 1847.

Greifswald.

Schluß der Anzeige: „Unterſuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhiſtoriſcher Verſuch von Joh. Japetus Sm. Steenſtrup u. ſ. w.“

Wir geſtehen dabei ſehr gern zu, daß man früher zu freigebig mit der Zutheilung des Hermaphroditismus umging, können aber nicht umhin zu behaupten, daß gründliche Forſcher ſchon ſeit einigen Jahren an ſich die Forderung geſtellt haben, nur die Thiere für Hermaphroditen zu erklären, in welchen die Entwickelung beider Geſchlechtsſtoffe nachgewieſen werden kann, indem die Beobachtungen und Erfahrungen über die mannichfaltige Art der Aufnahme und Beherbergung des männlichen Samens in weiblichen Thieren jedenfalls vorſichtig machen mußten. Wenn daher von einer oder zwei Thiergattungen oder auch nur Arten mit Sicherheit nachgewieſen werden kann, daß ſich in einem und demſelben Thiere beide Geſchlechtsſtoffe ent-

wickeln, ſo fällt natürlich die Behauptung des Vfs, daß der Hermaphroditismus unnatürlich ſei, über den Haufen, und es bleibt nur das allerdings anzuerkennende Verdienſt, die Lehre vom Hermaphroditismus mit beſtimmteren Grenzen umgeben zu haben und jeden Forſcher zu nöthigen, nicht bloß die Anweſenheit beider Geſchlechtsſtoffe in einem und demſelben Individuum, ſondern auch die Entwickelung derſelben nachzuweiſen, wenn Hermaphroditismus für das eine oder das andere Thier vindicirt werden ſoll. Daß dieſer Nachweis bei einzelnen Thieren ſchon geliefert worden iſt, beweiſen die Beobachtungen von v. Siebold über die Trematoden, die von Quatrefage über die Planarien, die des Referenten über die Rippenquallen u. a. m.

Wir wollen jedoch dem Verf. Schritt vor Schritt in ſeiner Abhandlung folgen und zuſehen, welche Gründe er für ſeine Anſicht vorbringt und wie er die zootomiſchen Thatſachen benutzt. Zuvor aber ein paar Worte zur Entſchuldigung für den Referenten, wenn gerade er es unternimmt, dem Verf. entgegen zu treten. Referent iſt aber nicht der Erſte, der dies thut, denn Creplin, Fr. Müller, Kaiſch, M. Schultze und der Ueberſetzer gaben bereits über einzelne Theile der Abhandlungen Bemerkungen, welche der Ueberſetzung angehängt ſind und mehr oder weniger den Anſichten des Verfs widerſprechen. Auch aus des Ref. **Horis Tergestinis** iſt der Abſchnitt über die Geſchlechtsorgane der Rippenquallen im Auszug angehängt; dies namentlich ſchien eine Aufforderung mehr zu ſein, daß Ref. es übernahm, die vorliegende Schrift in dieſen Blättern anzuzeigen. Es iſt zu wünſchen, daß auch anderwärts der Gegenſtand im Einzelnen beleuchtet wird. Es kann dem Verf., dem es nur um die

Wahrheit zu thun ist, gewiß nur sehr erfreulich sein, wenn er durch seine Schrift die Aufforderung zur vollständigen Begründung der Lehre vom Hermaphroditismus gegeben hat.

Die Einleitung (S. 1—24) zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Fortpflanzungsarten in der Natur behandelt, der zweite den Hermaphroditismus in seinem Wesen und Aussehen, der dritte die Weise, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muß, darstellt. Von den Fortpflanzungsarten in der Natur erkennt der Verf. außer der durch Vereinigung zweier Wesen mit entgegengesetztem verschiedenen Geschlechte nur die Theilung, die Knospenbildung, die Aufammung und Ueberfruchtung an. Letztere Arten, die man besser Vermehrungsarten nennt, kommen aber hier nicht in Betracht, da sie keine Vergleichungspunkte darbieten. Da nun zur Fortpflanzung nothwendig zwei Wesen mit entgegengesetztem Geschlechte vorhanden sein müssen, so hält der Verf. den Hermaphroditismus d. h. die Vereinigung beider entgegengesetzter Geschlechter in einem Thiere für unnatürlich, ja unmöglich, sei es, daß man annimmt, der Hermaphrodit befruchte sich selber, oder sei es, daß eine Begattung zwischen zwei Hermaphroditen Statt findet, bei welcher die Befruchtung über das Kreuz vor sich geht. Die Gründe sind physiologische und anatomische. Die Geschlechtsthätigkeiten, männliche und weibliche, sind einander entgegengesetzt und schließen sich deshalb gegenseitig aus. Die Geschlechtsthätigkeit ist zwar zunächst nur an die Geschlechtsorgane gebunden, aber die Geschlechtsorgane gehen so aus dem Wesen des Thieres hervor, daß auch der übrige Körper ein wesentlich männlicher oder wesentlich weib-

licher ſein oder werden muß, wenn die im Anfang indifferenten Geſchlechtsorgane zu männlichen oder zu weiblichen werden. Es iſt daher in einem männlichen Thiere jeder Punkt männlich, in einem weiblichen jeder Punkt weiblich; deshalb läßt ſich nicht denken, daß es ein Thier gibt, in welchem jeder Punkt männlich und weiblich zugleich ſei, vielmehr ſchließen ſich männliche und weibliche Geſchlechtsorgane und Geſchlechtsthätigkeiten in einem Thiere gegenſeitig aus oder heben ſich vielmehr auf und machen daſſelbe zu einem völlig geſchlechtsloſen Geſchöpf. Je männlicher ein Thier iſt, deſto männlicher d. h. befruchtender iſt der Same, je weiblicher, deſto empfänglicher ſind die Eier. Wirken aber beide Geſchlechtsthätigkeiten in einem und demſelben Thiere, ſo wird die Männlichkeit durch die Weiblichkeit, die Weiblichkeit durch die Männlichkeit neutraliſirt, und keine von beiden kann hinreichend wirken, in keiner von beiden wird ein hinreichender Gegenſatz entwickelt, der aber zu einer fruchtbringenden Geſchlechtsthätigkeit durchaus nothwendig iſt.

Wie mit der Phyſiologie, ſo ſoll auch mit der vergleichenden Anatomie die Lehre vom Hermaphroditismus in Conflict kommen, denn die Fortpflanzungswerkzeuge ſind nur zwei Entwickelungen aus einer und derſelben Grundlage bei beiden Geſchlechtern. „Auf welche Weiſe ſoll aber dieſer Satz mit der Lehre vom Hermaphroditismus in Einklang gebracht werden, die gerade behauptet, daß beide Geſchlechtswerkzeuge neben einander beſtehen und ſich nicht aus einer und derſelben Grundlage entwickeln, ſondern jedes für ſich? Könnten beide zuſammen im entwickelten Zuſtande vorkommen, ſo könnten ſie eben ſo wenig urſprünglich daſſelbe Werkzeug ſein.“

Wenn wir hier einige Worte gegen die vorstehende Beweisführung einschalten, so müssen wir auch sogleich im Voraus bekennen, daß wir auf derartige aprioristische Constructionen überhaupt kein großes oder vielmehr gar kein Gewicht legen, denn sie sind selten oder nie zwingend genug, um nicht auch andere Möglichkeiten zuzulassen. Wir wollen nicht vorgreifen und Thatsachen anführen, die unmittelbar gegen die vorgebrachten Ansichten sprechen, denn wir behalten uns dies für die specielle Durchführung vor, wir begnügen uns vielmehr hier damit: zu zeigen, daß man das Verhältniß der Geschlechtsthätigkeiten auch von einer anderen Seite auffassen und mit eben so viel Wahrscheinlichkeit nachweisen kann, daß eine Vereinigung beider Geschlechter in einem und demselben Wesen möglich und natürlich ist.

Vor Allem scheint uns der Verf. ein zu großes Gewicht auf den Gegensatz der Geschlechter zu legen, der so groß sein soll, daß sich männlich und weiblich gegenseitig aufhebt und ausschließt. Wir erkennen recht gern einen gewissen Gegensatz zwischen männlich und weiblich an, müssen aber leugnen, daß sich männlich zu weiblich $= +$ zu $-$ verhält, so daß bei der Vereinigung in einem Wesen $+$ und $-$ sich gegenseitig aufheben würden. Beiden Geschlechtsthätigkeiten kommt vielmehr etwas Gemeinsames zu, was sie gerade fähig macht, sich zu vereinigen und ein Drittes zu produciren. Freilich hat jede von ihnen dazu noch etwas Eigenthümliches, was je ihre Verschiedenheit von der anderen begründet. Diese Verschiedenheit aber ist kein strenger Gegensatz, keine gegenseitige Verneinung und Ausschließung, sondern vielmehr nur eine verschiedenartige Entwickelung und Gestaltung

einer und derſelben Thätigkeit, nämlich der Zeugungsthätigkeit, die recht wohl eine Vereinigung zuläßt, ja nicht nur zuläßt, ſondern ſogar nothwendig macht, auf daß die Zeugung vollbracht werde. In vielen Fällen tritt es allerdings nicht deutlich genug hervor, daß die männliche Geſchlechtsthätigkeit ſich nicht bloß darauf beſchränkt, die weibliche Thätigkeit zur Entwickelung des Eies anzutreiben, ſondern auch auf die ſpätere Entfaltung deſſelben einen Einfluß ausübt. Kreuzen ſich aber z. B. verſchiedene Thierraſſen oder Varietäten mit einander, ſo tritt deutlich hervor, daß der männliche Same auch auf die Formentwickelung des Gezeugten ſeinen Einfluß ausübt, mit andern Worten, ſo ſehen wir oft die körperlichen und phyſiſchen Eigenſchaften des Vaters und der Mutter in dem Kinde ſo mit einander vereinigt, daß man ſagen muß, in dem Kinde ſei in jedem Punkte Vater und Mutter ausgeprägt. Wenn alſo hierin die Natur Mittel hat, die Gegenſätze zu vereinigen, warum ſollte ſie es nicht auch in Bezug auf Hermaphroditen zu Stande bringen können? Um ſo mehr, da bei Hermaphroditen zwei Organe gegeben ſind, in deren einem das Männliche und im anderen das Weibliche mehr oder weniger unabhängig von einander innerhalb der Geſchlechtsſphäre ſich zu entwickeln Raum hat. — Wir ſind nicht geſonnen, zu leugnen, daß vollkommene Männlichkeit in allen Theilen männlich iſt, können aber nicht verſtehen, wie dieſe Männlichkeit nur durch das Hineinwachſen der Geſchlechtsthätigkeit bedingt ſein ſoll. Die Indifferenz des Geſchlechtes bei ganz jungen Embryonen iſt doch wohl nur eine ſcheinbare; wir können die Geſchlechter nicht unterſcheiden, weil die Merkmale dazu noch nicht vorhanden ſind. In der ganzen Ent-

wickelungsthätigkeit des Embryo muß aber bereits die Richtung nach der einen oder der anderen Seite gegeben sein, oder will man annehmen, daß sich die Geschlechtsorgane aus sich selbst zu dieser oder jener Entwickelung bestimmen und davon erst die Entwickelung des übrigen Körpers abhängt? Dies stritte wider die Einheit des Organismus. Man wendet uns vielleicht dagegen ein, daß durch unvollkommene Bildung oder Hemmungsbildung der männlichen Geschlechtstheile auch in der übrigen Entwickelung der Männlichkeit gewöhnlich mehr oder weniger eine Hemmung bedingt sei. Dieser Einwurf erscheint als nur von geringer Bedeutung; denn es ist doch viel natürlicher anzunehmen, daß, wenn dem Embryo von vorne herein die organische Energie fehlt, die Geschlechtstheile normal zu entwickeln, dem jungen Menschen oder Thiere auch später die Kraft fehlt, die gewöhnlichen Zeichen der Männlichkeit zu produciren, die allerdings mit den Geschlechtstheilen in einem gewissen Zusammenhang stehen. Oder führt man uns die Folgen der Castration z. B. bei Hirschen vor, so kann man dagegen anführen, daß durch den Verlust der Geschlechtsthätigkeit alle Lebensfunctionen mehr oder weniger gestört sind, was natürlich am meisten in den Theilen hervortreten muß, die mit den Geschlechtsorganen in einer engeren Beziehung stehen. Solche Beobachtungen führen uns daher nicht nothwendig zu der Annahme, daß die Männlichkeit oder Weiblichkeit eines Organismus durch das Hineinwachsen der Geschlechtsorgane bedingt sei, sondern lassen vielmehr recht leicht zu, daß man aus der allgemeinen Entwickelungsthätigkeit des Embryo die Bestimmung oder Entfaltung eines Organes ableitet. Wenn man aber der Lebensthätigkeit des Embryo die Fä-

higkeit zuſchreiben muß, aus den Elementen des Eies die verſchiedenſten Organe herauszubilden, wie z. B. das Nervenſyſtem und Blutgefäßſyſtem, die ebenfalls einen gewiſſen Gegenſatz bilden, ſo kann man doch auch wohl annehmen, daß er im Stande ſei, dieſes Organ zum Hoden und jenes zum Eierſtock zu bilden, oder innerhalb der Geſchlechtsſphäre Organe zu entwickeln, die einen Gegenſatz bilden, wie den zwiſchen männlich und weiblich, um ſo mehr da dieſer Gegenſatz nicht ſo ausſchließender Natur iſt, wie der Verf. annimmt.

Ueberdies iſt die Geſchlechtsthätigkeit bei den meiſten Thieren damit noch nicht geſchloſſen, daß der männliche Same in die weiblichen Geſchlechtstheile oder unmittelbar an die Eier gebracht wird. Die Befruchtung des Eies, die oft lange Zeit nach der Begattung Statt findet, und die Sorge für das Ei nach der Befruchtung gehört doch wohl weſentlich mit zur Geſchlechtsthätigkeit. Hierbei beobachten wir aber nicht ſelten eine Verwechslung der Geſchlechter, die zwar der Verf. nur „Launenhaftigkeit der Natur“ bezeichnet, die aber ſicher darauf hindeutet, daß die Natur gegen die gewöhnliche Weiſe der Geſchlechtsthätigkeit eine Richtung geben kann, die ihr, wenn wir die Natur nach unſeren mühſam feſtgeſtellten Begriffen meiſtern wollen, eigentlich nicht zukommen ſollte. Als Belege für dieſe Behauptung können uns dienen: die lange Beherbergung des Samens im oder am Körper weiblicher Inſekten und Krebſe, oder die Bebrütung der Eier durch die Männchen bei Vögeln, wovon der Verf. ſelbſt **Phalaeropus** als Beiſpiel aufführt, oder die Aufnahme der Eier in beſtimmte zu dieſem Behufe ſich entwickelnde Taſchen bei den männlichen Syngnathen u. ſ. w. Freilich müſſen uns auf der

andern Seite, wie der Verf. im dritten Abſchnitt (S. 14—24) über die Weiſe, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus unterſucht werden muß, ganz richtig nachweiſt, gerade derartige Verhältniſſe aufmerkſam machen, daß das Vorkommen der männlichen und weiblichen Zeugungsſtoffe in oder an einem und demſelben Thiere noch nicht die Annahme von Hermaphroditismus begründet. Vielmehr iſt es hierfür unerläßliche Bedingung nachzuweiſen, daß beide Zeugungsſtoffe ihre Bildungsſtätte in einem Individuum haben und ſich alſo beide in einem und demſelben Thiere entwickeln oder wenigſtens entwickeln können.

In der zweiten Abtheilung werden dann die oben ausgeſprochenen allgemeinen Sätze an den einzelnen Thierklaſſen und Ordnungen durchgeführt und ihre Richtigkeit nachgewieſen. Es wird mit den Wirbelthieren begonnen, dann durch die Gliederthiere auf die Infuſorien übergegangen und von da aus gleichſam wieder aufſteigend mit den Strahlthieren und Weichthieren geſchloſſen. In Bezug auf den Menſchen und ſämmtliche Wirbelthiere, ſo wie auf die Inſekten, Myriapoden, Spinnen und Kruſtenthiere, mit Ausnahme der Cirripeden, glauben wir mit dem Vrf., daß überall die Duplicität des Geſchlechtes genügend nachgewieſen ſei. Die Geſchlechtsverhältniſſe der Cirripeden aber ſcheinen noch nicht hinreichend unterſucht zu ſein, um als Beweis für oder gegen die Annahme des Hermaphroditismus benutzt werden zu können. Ref. wenigſtens muß geſtehen, daß er trotz ſorgfältiger Unterſuchungen in Trieſt zu keinem entſchiedenen Reſultat gekommen iſt. Von den Borſtenwürmern hat Ref. folgende zu unterſuchen Gelegenheit gehabt: **Sabella penicillus, S. ventilabrum, Sabella n. sp.; Sabellaria, Serpula**

contortuplicata, S. vermicularis, S. echinata, Vermilia triquetra, Protula (2 Arten), Chaetopterus pergamentaceus, Nereis, Polynoe squamata, Hermione hystrix und bei allen deutlich getrenntes Geſchlecht gefunden. In Bezug auf die Egel ſind (S. 110—114) von Dr Fr. Müller Bemerkungen gegen die Darſtellung des Vrfs gegeben, welchen ſich in Betreff der Gattung Aulostoma Ref. anſchließen muß. Sehr ausführlich und genau hat ſchon Grube *) die männlichen Geſchlechtstheile von Clepsine complanata beſchrieben und hat namentlich dadurch, daß er in denſelben die verſchiedenen Entwickelungsſtufen der Spermatozoiden beobachtete, unzweifelhaft den Hermaphroditismus dieſer Thiere nachgewieſen. In Betreff der Planarien iſt (S. 114—116) ein Auszug aus Quatrefage's Unterſuchungen über die Geſchlechtstheile der Planarien von Dr Müller beigegeben, worin den Anſichten des Vrfs vollkommen widerſprochen wird, indem bei mehreren Planarien vollſtändiger Hermaphroditismus mit Entwickelung der Spermatozoiden in den Hoden beobachtet wurde. Mit den Entozoen ergeht es ähnlich, denn Dr Creplin hat im erſten Anhang zu vorliegender Abhandlung nach v. Siebold's und eigenen Beobachtungen den Hermaphroditismus mit Sicherheit wenigſtens für die Trematoden vindicirt. Für die Behauptung, daß die Rippenquallen Hermaphroditen ſeien, hat Ref. hinreichende Gründe in den Horis Tergestinis gegeben, von denen nun,

*) Unterſuchungen über die Entwicklung der Anneliden. 1844. S. 8—10. Wenn es Grube auch nicht gelungen iſt, darzuthun, wie die Befruchtung erfolgt, ſo hat dieſer Mangel keinen Einfluß auf die vorliegende Frage, denn es genügt, gezeigt zu haben, daß ſich in den männlichen Geſchlechtstheilen die Spermatozoiden entwickeln.

da sie dem Vrf. unbekannt waren, der Ueberſetzer den Artikel über die Geſchlechtsorgane als fünften Anhang mitgetheilt hat. Ebenſo ſind als vierter Anhang (S. 116—119) Beobachtungen über die Samenthierchen, die Eibildung, die Selbſtbefruchtung und das Auskriechen der Jungen aus den Eiern von **Hydra** von Stud. Max Schultze mitgetheilt. In Bezug auf Aktinien, Stachelhäute und Muſcheln ſtimmen wir vollkommen mit den Beobachtern überein, welche bei dieſen Thieren getrenntes Geſchlecht annehmen. Indem wir alle übrigen Thierfamilien bei Seite laſſen, weil die Beobachtungen noch nicht als hinreichend erſcheinen, um ſich für oder gegen den Hermaphroditismus entſcheiden zu können, wollen wir nur noch einige Worte über die Geſchlechtsverhältniſſe der Aſcidien, ſowie über die ſchon ſo vielfach beſprochenen Lungenſchnecken hinzufügen. Wir haben in Trieſt Gelegenheit gehabt, bei verſchiedenen Aſcidien nicht nur die erſte Entwickelung der Eier, ſondern zugleich bei denſelben Individuen auch in den männlichen Geſchlechtstheilen die Entwickelung der Spermatozoiden zu beobachten. Dazu kommt noch, daß der Hoden und deſſen Ausführungsgang ſo an die weiblichen Geſchlechtstheile angelagert iſt, daß man für die Anſicht, das als Hoden betrachtete Organ ſei nur Samenbehälter, in welchem etwa die unentwickelten Spermatozoiden aufgenommen würden, gar keinen Grund hat. Was endlich die Geſchlechtsverhältniſſe bei **Helix pomatia** betrifft, ſo ſind dem Ref. durch die Angaben des Vrfs keineswegs alle Bedenken gehoben. Der Vf. glaubt nämlich, die ſogenannte Geſchlechtsdrüſe, welche nach R. Wagner, v. Siebold u. A. Eierſtock und Hoden zugleich iſt, d. h. einzelne Partien hat, in welchen ſich Eier, andere, in denen ſich Spermato-

zoiden entwickeln, ſei bei einigen Individuen bloß Hoden, bei anderen bloß Eierſtock. Die Spermatozoiden aber, die man im Eierſtocke findet, ſind nur durch die Begattung hineingekommen. Zwar wird S. 92 angegeben, der eingebrachte Samen war vollkommen entwickelt, aber kurz vorher heißt es doch, daß Bündel von Samenflimmern in dem Eierſtocke ſichtbar waren, und die Abbildung auf Tafel II. (Fig. 3) von einem Theil des Eierſtockes ſtellt auch ſolche Bündel dar. Nach unſeren Beobachtungen finden ſich im ausgebildeten, vollkommen entwickelten Samen, wie er ſich im ſogenannten Vas deferens befindet, keine ſolche Bündel von Spermatozoiden vor, vielmehr ſind letztere einzeln und unregelmäßig durcheinander gewirrt. Solche Bündel von regelmäßig an einander gelagerten Spermatozoiden haben wir immer (und darin werden auch andere Beobachter mit uns übereinſtimmen) für eine Entwickelungsſtufe der Spermatozoiden gehalten und zwar für diejenige Stufe, welche dem Vereinzeln der Spermatozoiden unmittelbar vorausgeht. Der Verf. müßte alſo, wenn er ſeine Anſichten mit der Zeichnung in Einklang bringen will, entweder annehmen, daß der Same ſchon, ehe er vollkommen entwickelt iſt, dem Weibchen injicirt wird, wogegen aber der Umſtand ſpricht, daß man in dem ſogenannten Vas deferens nie ſolche Bündel trifft, oder aber man müßte annehmen wollen, daß ſich ſolche Bündel von Samenflimmern in dem Eierſtocke aus den Spermatozoiden des vollkommen entwickelten Samens bilden, was jedoch noch des Beweiſes bedarf. Ferner wird angegeben, daß ſich im Hoden der Männchen neben den Zellen, aus denen ſich Spermatozoiden entwickeln, andere Zellen finden, die ganz und gar primitiven Eiern gleichen, die

aber für abortive Spermatozoidenzellen angesehen werden, weil sich in ihnen keine Spermatozoiden entwickelten, sondern „ihr Inhalt immer mit der Zeit seiner Auflösung entgegen zu gehen und eine starke Molecularbewegung anzunehmen schien.“ Ganz ähnliche Zellen findet der Verf. auch im Eierstock, „welche Körper aber (hier) unbezweifelt Eier sind, welche in der Regel nicht zur Entwickelung kommen.“ Diese Darstellung ist in der That sehr diplomatisch. Fragen wir uns aber nun, welche Gründe uns bestimmen sollen, die bezeichneten Zellen im Hoden für abortive Spermatozoidenzellen, die im Eierstock dagegen unzweifelhaft für Eier anzusehen, so wissen wir uns wirklich keine andere oder wenigstens keine bessere Antwort zu geben, als — der Hermaphroditismus ist eben unnatürlich. Leider! liegt kein anderer Grund vor, als diese vorgefaßte Meinung, daher kann auch, bis ein stichhaltiger Grund vorgebracht wird, „die Wissenschaft kein weiteres Gewicht auf diese Angaben legen.“

Auch Dr Karsch weist in den der Uebersetzung angehängten Bemerkungen über die Begattung der Limnäen (S. 122—124) nach, daß bei den Limnäen, welche die Begattung in der Art ausüben, daß eine ganze Kette von Individuen an einander hängt, immer das erste Individuum der Kette nur als Weibchen, das letzte nur als Männchen agirt, während alle dazwischen liegenden als Hermaphroditen das zunächst vorhergehende befruchten, von dem zunächst folgenden aber befruchtet werden.

In der dritten Abtheilung endlich werden als Abschluß die in der zweiten gewonnenen Resultate zusammengefaßt und daran noch folgende Bemerkungen geknüpft. Erstens, auch die Pflanzen sind keine Hermaphroditen, denn das Blatt ist nicht ein

Organ, sondern eigentlich ein Individuum und die Pflanze ein organischer Verein von Blättern, die nur verschieden metamorphosirt sind. „Wenn also die Blätter wirkliche Individuen sind, so sind auch die Staubblätter und die Fruchtblätter in ihrem guten Rechte, als solche, und die zwei Geschlechter eben so wenig hier als anderwärts in demselben Wesen vereint.“ Diese Ansicht modificirt und widerlegt der Uebersetzer dadurch, daß er zuerst, darauf eingehend, die Pflanze nicht als einen organischen Verein von Blättern, sondern von Knospen darstellt, und zuletzt den Begriff von Individuum folgendermaßen feststellt: zu einem Individuum gehören alle Bildungen und Entwickelungszustände, die zwischen dessen erster Anlage und dessen vollständiger Entwickelung, also bei der Pflanze zwischen dem Eie und der Frucht, beide mit eingeschlossen, liegen, so wenig daher eine Larve oder Puppe für besondere Individuen zu halten sind, sondern nur für Entwickelungszustände des daraus sich entwickelnden Insektes, so wenig möchte ein Blatt oder eine Knospe für ein wirkliches Individuum zu erklären sein, wenn sie auch nach der Idee dies sein sollten, denn mit gleichem Rechte müßte man dann die höheren Pflanzen, als aus niedereren zusammengesetzt erklären.“

Als zweite Bemerkung, die hier (S. 104) nur ganz allgemein gefaßt ist, deren weitere Begründung sich aber der Verf. vorbehält, finden wir folgende Ansicht über die sogenannten Vermehrungsarten. „So weit diese Vermehrungsarten sich äußern als Knospentreiben und Vermehrung durch Wurzelschüsse oder als Quertheilung und Längstheilung oder als eine Ueberfruchtung (wie bei den Aphiden), sind sie nur als verschiedene äußere Formen,

unter welchen die Aufammung oder der Generationswechsel auf verschiedenen Punkten in der organischen Natur auftritt, zu betrachten; keine Art ist beständig an die genannten Vermehrungsarten gebunden, aber diese Vermehrungsarten schließen immer, nach einer für jede Art bestimmten Reihe, mit Erzeugung von Wesen, welche Eier bilden und Samen absondern und also wieder unter die gewöhnlichen Fortpflanzungsverhältnisse treten.

Wenn wir schließlich das Resultat der vorstehenden Anzeige und der eingeschalteten Bemerkungen auszusprechen uns erlauben dürfen, so lautet es dahin, daß die Gründe, welche uns vorgelegt werden, keinesfalls hinreichen, die Lehre vom Hermaphroditismus, wie der Verf. zu sanguinisch hofft, als etwas historisch Abgemachtes betrachten zu lassen, vielmehr sind die neueren Beobachtungen, welche freilich dem Verfasser noch unbekannt waren, geeignet, den Hermaphroditismus für manche Thiere festzustellen. Wir müssen uns daher wohl nach anderen allgemeinen Sätzen umsehen, als sie uns der Verfasser vorgelegt hat; denn dieselben können doch immer nur der Ausdruck dessen sein, was für gesichertes Eigenthum der Forschung gehalten werden muß. Wir glauben aber, daß man es getrost der Zeit überlassen kann, allmälig das abzuthun, was als unwahr erkannt wird, wie uns ja die Lehre von der **Generatio aequivoca** deutlich genug gezeigt hat. Vorzugreifen und allgemeine Sätze auf zweifelhafte Resultate zu gründen, kann mehr Schaden, als Nutzen bringen. So erfreulich uns daher auch einerseits die vorliegende Schrift erscheint, und so sehr wir das Verdienst derselben, die Lehre von den Geschlechtsverhältnissen bestimmter in das Auge gefaßt zu haben, an-

erkennen, ſo ſehr bedauern wir andererſeits ſagen zu müſſen, daß der Verfaſſer in allzugroßem Eifer das Kind mit dem Bade ausgeſchüttet habe. Sicherlich wird es jetzt doppelte Mühe koſten, das wieder aufzubauen, was vorſchnell eingeriſſen und über den Haufen geworfen worden iſt.

Erlangen im Januar 1847. Friedrich Will.

Oldenburg.

Druck und Verlag der Schulzeſchen Buchhandlung 1846. **Das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen, von Dr. August Lübben.** 39 Seiten in Octav.

Dieſe kleine Schrift gibt der Hauptſache nach eine kurze Ueberſicht über das Laut- und Flexionsſyſtem der jetzigen plattdeutſchen Sprache, beſonders nach dem oldenburgiſchen Dialekte, im Vergleich mit dem Hochdeutſchen. Die Lehre von der Declination beſchränkt ſich indeſſen nur auf das Subſtantivum, ſo wie bei der Lehre von der Conjugation die unregelmäßigen Zeitwörter nicht berückſichtigt ſind. Die ausführlichere und gründlichere Schrift von Ed. Krüger (Ueberſicht der heutigen plattdeutſchen Sprache, Emdem 1843) iſt nicht benutzt; ſie würde ſonſt den Verfaſſer wohl veranlaßt haben durch weiter ausgreifende Sammlungen und Beobachtungen über das Plattdeutſche, die für die genauere Kenntniß unſerer Sprache ſehr nützlich ſein können, ſeiner Abhandlung ein allgemeineres Intereſſe zu geben. W. M.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. Stück.

Den 31. Mai 1847.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Heinr. Ludw. Brönner 1847. Der deutſche Proteſtantismus, ſeine Vergangenheit und ſeine heutigen Lebensfragen im Zuſammenhang der geſammten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutſchen Theologen. Mit dem Motto aus der Schrift ſelbſt S. 147: „Es iſt nicht gut, wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer umfaſſenden Entwicklung in ſich trägt, auf eine ausſchließlich literäriſche Exiſtenz zurückgedrängt wird.“

Wenn es je ein lebensfriſches, aus der Fülle der Gegenwart und den wahren Bedürfniſſen derſelben herausgewachſenes Buch gibt, ſo iſt es das vorliegende. Wir leben in einer Zeit der Flugſchriften; ſie umſchwärmen uns auf politiſchem wie religiöſem Gebiete; je fliegender viele dieſer Blätter ſind, weil ſie des inneren Gehaltes entbehren, deſto erwünſchter iſt eine Schrift, die auf dem Grunde einer wahrhaft geſchichtlichen Betrachtung die Fragen der Zeit, die Fragen der Zukunft in das Auge faßt. Solch' eine geſchichtliche Betrachtung iſt etwas gar Heil-

ſames; ſie bewahrt uns vor reactionären wie revolutionären Gedanken.

Schon der Titel des vorliegenden Buches ſtellt uns auf dieſen Standpunkt geſchichtlicher Anſchauung; was der Titel verheißt, hat die Ausführung redlich gehalten. Wir haben eine Schrift vor uns aus der Zeit an die Zeit, aber geboren nicht aus dem Schaume der Zeit, ſondern aus ihren Tiefen. Wer jetzt Deutſchland nach der Maſſe der auftauchenden Flugſchriften beurtheilen wollte, würde ſich wohl kein in allen Stücken richtiges Bild unſerer Zuſtände entwerfen. So falſch es wäre, in vornehmer Verachtung auf die Stimmen herabzublicken, die hier laut werden und die meiſtens in einſeitiger Haſt oder ſelbſtbewußter Negirung aller poſitiven Grundlagen ſich ausſprechen: — dies wird nicht geleugnet werden können, welch' einen großen Theil ihrer Bedeutung jene Stimmen dadurch gewinnen, daß man ihnen einen weiten Raum freiwillig zugeſteht. Und dennoch gibt es Viele, die allen Einſeitigkeiten abhold, in voller Zuneigung zum geſchichtlichen Fortſchritte das Rechte einſehen und wollen. Aber — wenn wir dieſen Ausdruck gebrauchen dürfen, ſchlimm genug, wenn wir ihn gebrauchen müſſen! — dieſe „Partei" hat meiſtens den großen Fehler, daß ſie ſich von dem Gange des öffentlichen Lebens zurückzieht; ſie begnügt ſich, ein geſundes Urtheil für ſich zu haben, über die Extreme im Stillen entweder ſich zu ärgern oder zu lächeln. — Durch dieſe Zurückgezogenheit bleibt den Lauten das Feld überlaſſen; es bildet ſich in der That eine öffentliche Meinung, die, weil man verſäumt hat, an ihrer Bildung mit zu arbeiten, übermüthig wächſt und durch ein gleichſam materielles Uebergewicht und unterſtützt durch den mächtigſten Bundesgenoſſen, den eifernden Unverſtand —

jetzt in der Gestalt fanatischer Verwirrung der Begriffe — zu einer scheinbar berechtigten wird. Angesichts solcher Erfahrungen sollten sich in diesem Kampfe der Geister die Klagen fast mehr gegen die unthätig Bleibenden als gegen die Angreifer richten. Darin erblicken wir nun eine der schönsten Stellungen unseres Buches, daß jene nicht geringe Klasse von Männern, die ihr Vaterland nicht minder lieben, als jene, die es so laut bekennen, die nicht minder auf eine Fortentwickelung hoffen, aber nicht in überstürzender und zerstörender Weise, in vorliegender Schrift den Ausdruck ihrer innersten Gedanken zu finden vermögen. Es gibt vielleicht wenige Bücher, von denen, wie von dem unseren, so Viele bekennen möchten, es sei ihnen aus der Seele geschrieben. So mag die Anonymität, in der es auftritt, als ein Symbol gelten, wie sich in ihm nicht etwa eine individuelle Auffassung nur, sondern eine Uebereinstimmung Vieler kund gibt. Freilich werden All°, die in dem ungenannten Verf. den Interpreten ihrer eigenen Ueberzeugung begrüßen, demselben für die Klarheit und Tiefe der Darstellung, für das Aufstellen neuer, überraschender Gesichtspunkte auf's Höchste zum Danke sich verpflichtet fühlen. Ist es demnach zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Eindruck des Buches auf die Nation ein Gradmesser werden könne, nach welchem wir beurtheilen, in wiefern eigentlich umwälzende Tendenzen Boden gewonnen haben oder nicht? Verhallte das Buch spurlos oder würde es, von welcher Seite auch immer, roh angefeindet, dann freilich würde die Prognose für unsere Zustände sehr ungünstig gestellt werden müssen.

Das Nächste, worauf wir bei unserer Schrift aufmerksam machen möchten, ist der gelungene Nachweis, worin die ursprüngliche Synthese des Pro-

testantismus bestehe. Sie wird in der Einheit des Intellectuellen und Ethischen geschaut. Es ist nicht etwa nur das Interesse des Wissens, sondern vielmehr das des Gewissens, um welches es bei dem Wesen des Protestantismus sich handelt. Aus der Unruhe des Herzens, aus den Fragen des Gewissens entsprang der Protestantismus. — Diese Hinweisung auf die ursprüngliche Natur des Protestantismus ist wahrlich ein Wort, das Noth thut. Bei dem vorwiegenden Streben der Zeit, die Dinge mehr unter das Urtheil des Wissens als des Gewissens zu stellen, hat auch der Protestantismus es sich gefallen lassen müssen, nur von seiner der Intelligenz zugekehrten Seite aufgefaßt zu werden. Denn es ist für den Menschen leichter, sein Pfund des Wissens auszubilden, als seinem Gewissen durchgängig treu zu sein. Nur daß man nicht das Mißverständniß aufkommen lasse, als ob die Hervorhebung des ethischen Factors den wissenschaftlichen schlechthin zurückdränge. Fordern doch die ethischen Elemente, gerade um ethische zu werden, ein Bewußtsein über sich selbst; der Protestantismus ist gerade dadurch eine Macht geworden, daß er seinen ethischen Inhalt in der adäquaten Form der Intelligenz ausdrückt. Freilich liegt in diesem Verhältnisse von ethischem Inhalt und wissenschaftlicher Form, in der Incongruenz desselben, in den Problemen, die aus dieser Incongruenz entspringen, der Grund fortdauernder Arbeiten und Gefahren des Protestantismus. Man könnte die Entwickelung der protestant. Glaubenslehre nach dem Vorwiegen bald des ethischen bald des wissenschaftlichen Elements, bald der Synthese beider periodisiren.

Eine zweite höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift ist der Nachweis über die allgemeinen culturhistorischen Verhältnisse, die sich

in der Entwickelung des religiösen und kirchlichen Lebens geltend gemacht haben. Die parallele Entfaltung des Kirchlichen und Politischen tritt hierdurch auf das deutlichste hervor. Der Verf. geht auf die letzten Gründe zurück, warum zuerst die Unkirchlichkeit, späterhin der Antichristianismus einen so breiten Raum in unserm nationalen Leben gewonnen hat. Er dringt in das Einzelne dieser geschichtlichen Zusammenhänge ein. Vielleicht daß hier und da die Grenzen einer solchen Betrachtung überschritten sind, wie uns dies namentlich in dem Abschnitte über die Auswanderung bedünkt. Im Allgemeinen aber thut solche Hinweisung der Theologie Noth, wenn diese nicht hinter dem sich immer mehr ausbildenden Bewußtsein zurückbleiben will, daß die Menschheit einen Leib bilde, an dessen Hemmungen und Förderungen alle Glieder mehr oder minder Theil nehmen. Meisterhaft erscheint die Deduction, warum der Beamtenstand unkirchlich geworden ist. Es werden hier alle Verhältnisse so scharf und gründlich und dabei zugleich so unparteiisch hervorgehoben, daß nicht leicht eine Thatsache in den letzten Wurzeln ihrer Genesis so hervortritt, wie die der erwähnten Kirchenscheu. Bei diesem scharfen Blicke, der auf die Zusammenhänge des Politischen und Kirchlichen gerichtet ist, kann der dringende Rath, der in dem Buche ertheilt wird, nicht verwundern, sich doch ja vor aller solidarischen Verpflichtung zwischen politischen und kirchlichen Bestrebungen zu hüten. Die Vereinigung politischen Freimuths mit der ernstesten kirchlichen Gesinnung, die sich in unserer Schrift bekundet, ist eine der seltenen Erscheinungen, auf welchen das durch verwirrte und verwirrende Tageserscheinungen ermüdete Auge gern ausruht. Jener echt germanische Zug, der sich leider bei so Vielen unserer

Zeit in sein Gegentheil verkehrt zu haben scheint, demüthig und unterthänig vor Gott, frei vor den Menschen zu sein, ist ein Grundzug unseres Verfs und seines Buches; von solchem Standpunkte kämpft er muthig gegen alle politische Reaction, die sich der religiösen Elemente zu ihren Zwecken bemächtigen will, wie gegen den falschen Liberalismus, der seinen Freisinn in der versuchten Emancipation von Gott und göttlichen Dingen feiert. Der Verf. will die Förderung des religiösen Lebens von allen politischen Mitteln geschieden wissen. Und mit Recht! Wie viel Verkehrtes, ja selbst Verbrecherisches unter den Deckmantel religiöser Freiheit sich flüchte — der Begriff religiöser Freiheit selbst ist ein so naturgemäßer, die Verbindung von Religion und Freiheit ist so enggeschlossen, daß selbst der Schein der Beeinträchtigung empört, und jeder andere Weg, die religiösen Interessen geltend zu machen, als der der Ueberzeugung, diese Interessen selbst verhaßt, ihre gehofften Erfolge vergeblich macht. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß in der Behandlung und Entscheidung der hierher gehörigen Fragen schwere Collisionen hervortreten; der frevelhafte Mißbrauch, der mit dem Begriffe der formalen Freiheit getrieben wird, macht es in der That oft sittlich schwer, jenen Forderungen der Idee Gehör zu geben; auch sind Freiheit der Religion und Freiheit von der Religion himmelweit verschiedene Begriffe, die keine gleiche Berechtigung aussprechen dürfen, so sehr man es von mancher Seite liebt, Beides in einander spielen zu lassen. Indessen, müssen wir uns nicht die Uebel gefallen lassen, die freilich durch unsere Schuld mit der Höhe einer Aufgabe verknüpft sind? Um es noch bestimmter zu sagen, müssen wir nicht die Gerichte hinnehmen, die aus Mangel an Treue, mit der wir die theuren Schätze

der „Freiheit eines Chriſtenmenſchen“ verwalten, über uns ergehen?

Aus dem, was wir bisher von dem Geiſte unſerer Schrift mitgetheilt haben, wird ſich von ſelbſt ſchließen laſſen, daß dieſelbe die Verfaſſungsfrage weder für die erſte und hauptſächlichſte hält, noch ſie vornehm bei Seite ſchiebt. Wir glauben die Gedankenreihe des Verfaſſers fortzuſetzen, wenn wir Folgendes bemerken. Es erſcheint gar ſeltſam, wenn man die Frage nach der Verfaſſung zu umgehen ſucht. Sind die Zeiten gährend und unruhig, wie jetzt, ſo hält man den Augenblick, der Kirche ihre gemäße Form zu geben, für bedenklich; ſind die Zeiten ruhig und klar, ſo hält man die Neubildung für unnöthig. Man vergißt bei ſolchen Ueberlegungen, daß es, was die Reife der Zeit betrifft, ein Dieſſeits und Jenſeits gibt, eine Unreife, aber auch eine Ueberreife. Verſäumniſſe rächen ſich immer am ſchwerſten. Iſt ein gewiſſer Zeitpunkt eingetreten, wo das Bedürfniß nach Neubildung ſich allgemein geltend macht, und iſt dieſer Zeitpunkt überſchritten, ſo müſſen um ſo eher Gefahren eintreten, als überhaupt alle Neubildungen Kriſen, alſo mit allen Gefahren verknüpft ſind, die kritiſchen Momenten eigen zu ſein pflegen. Es iſt aber doch gewiß ein ſchlimmes Verfahren der Heilkunſt, im Angeſichte von Gefahren, die durch Verzögerung der eingreifenden Hand entſtanden ſind, durch eben dieſe Gefahren zu weiterer Verſäumniß, das heißt, zur Anhäufung des Gährungs- und Krankheitsſtoffes ſich beſtimmen zu laſſen. Oder ſollte die proteſtantiſche Kirche überhaupt nicht berufen ſein, eine beſtimmte Kirchenform zu gewinnen? Sollte ein proviſoriſcher Zuſtand in dieſer Beziehung in der ihr eigenthümlich geſetzten Aufgabe liegen? Jedenfalls muß doch dieſes allgemein zugeſtanden werden, daß das

protestantische Bekenntniß gerade in Beziehung auf Kirchenverfassung einen eigenthümlichen Schatz zu verwalten hat, den Schatz des gemeindlichen Lebens. Dasselbe Bekenntniß, das im Dogmatischen in den tiefsten Principien des Individuellen wurzelt, verlangt in seiner praktischen Darstellung das Gemeinsame, weil jenes Individuelle nicht ein Idiosynkrastisches ist, sondern die tiefsten Wesensbestimmungen der menschlichen Natur ausdrückt. Nichts ist darum schädlicher, als eine Entgegensetzung der Bekenntniß- und der Verfassungsfrage. Das Bekenntniß gegen die Verfassung festhalten wollen, ist nicht minder Auflösung der ursprünglichen Syntheſis des Protestantismus, als eine Verfassung ohne und gegen das Bekenntniß. Nirgends werden die antichristlichen Elemente so betroffen, so unschädlich gemacht werden, als da, wo man die Bedürfnisse der wahren Zeit vom Standpunkte des Bekenntnisses erkennt und realisirt. Kein Kenner des Bekenntnisses wird aber behaupten wollen, es sei ein solcher Standpunkt desselben nicht vorhanden oder er sei nicht möglich. Wir wiederholen und betonen es: wird in vermeintlicher Vorsicht, die nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur ist, nicht gewagt, die hohen Glaubensgüter zu realisiren; wird in scheinbarem Interesse für den Glauben, in der That aber ohne wirklichen Glauben — denn alles Glauben ist ein Wagen — versäumt, die naheliegenden Probleme mit demüthiger aber auch muthiger Hand aufzunehmen, dann klage Niemand allein den dämonischen auflösenden Geist der Zeit, sondern zunächst die eigene Verblendung und Trägheit an, die gottgegebenen Mittel nicht gebraucht zu haben, um jenem Geiste wirksam sich zu widersetzen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

87. 88. Stück.
Den 3. Junius 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Der deutſche Proteſtantismus, ſeine Vergangenheit und ſeine heutigen Lebensfragen im Zuſammenhang der geſammten Nationalentwicklung betrachtet von einem deutſchen Theologen u. ſ. w.“

Wir leugnen nicht, daß die Verwirklichung der uns nahe gelegten Probleme um ſo gefährlicher iſt, je mehr man zu derſelben unter Umſtänden gedrängt wird, da die zerſtörenden Elemente Macht über die urſprüngliche Synthese gewonnen haben. Solche Umſtände ſind in unſern Tagen allerdings hervorgetreten. Die antichriſtlichen Tendenzen haben ſich mit den formaliſtiſchen des Proteſtantismus in die engſte Verbindung geſetzt; ſie benutzen unter manchen Geſtalten auch die Verfaſſungsfrage. In dem Anſchluſſe an dieſe und ähnliche Bedürfniſſe gewinnen jene antichriſtlichen und antiſocialen Beſtrebungen Macht, auch edle Seelen zu verwirren und von der Wahrheit abzulenken. Der dunkle Drang, der nach einer Neubildung zielt, glaubt in dieſen er-

tremen Richtungen, weil doch ein bestimmtes Wort geredet wird und diese Bestimmtheit immer imponirt, die Lösung seines Strebens gefunden zu haben. Leider hat sich nun vieler Orten das Verhältniß so gestaltet, daß Diejenigen, die auf Seiten des Bekenntnisses stehen, gegen die Neubildung der Verfassung sich erklären, die Verfassungsfreunde aber sich mit der Opposition gegen das Bekenntniß identificiren. Ein schlimmeres Verhältniß kann nicht gedacht werden; aus seiner fortgesetzten Spannung müßte widerstandslos die Auflösung der protestantischen Kirche erfolgen, denn der Sieg der Verfassungsfreunde würde auch der Sieg der Bekenntnißlosigkeit sein; es würde eine Verfassung der reinen Willkür oder eines unter dem Scheine der Freiheit fürchterlichsten Despotismus, eine geistliche Oligarchie werden, von der an manchen Orten genug Spuren vorhanden sind. Indessen, es ist vielleicht gar nicht nöthig, daß sich die Ideen der Verfassung realisiren? Aber hierauf muß geantwortet werden, daß solche Realisirung in dem weltgeschichtlichen Gange des Protestantismus liege. Es handelt sich nicht um eine beliebige Form, die nur zum Scheine oder aus Nachahmung entstanden sei, auch nicht darum, daß das Regiment unter Viele vertheilt werde, sondern um jene dem Protestantismus tief eingeprägte Nothwendigkeit, sein Bekenntniß zu einer lebensgestaltenden Macht auszuprägen, es in alle Richtungen des Lebens thatsächlich, nicht bloß doctrinell einzuführen. Die Zeit, diese Aufgabe des Protestantismus zu lösen, ist gekommen; nicht Menschen haben sie gemacht; Der sich Zeit und Stunde vorbehalten, hat sie herbeigeführt, und es heißt Ungehorsam gegen Ihn, Seinen Ruf hierbei nicht hören wollen. Die Wahrheit, nicht die Gleichgültigkeit und das Temporisi-

ren überwindet die Lüge. Die Zerrbilder schwinden, wenn die wahren Bilder an ihre Stelle gesetzt werden. Man lerne doch von unserem Buche, daß die antichristlichen Tendenzen, die unter uns endemisch geworden sind, ihren Grund nicht allein in einzelnen verkehrten Individuen und ihrer subjectiven Richtung, sondern in allgemeineren Zuständen haben. Es sind in dem Gesammt-Organismus Zersetzungen eingetreten, so daß jene zerstörenden Elemente in vieler Beziehung nur als Symptome erscheinen. Möchten Alle, die unsere allgemeinen Angelegenheiten zu lenken haben, der Platonischen Zusammenstellung des Politikers und des Heilkünstlers gedenken!

Wir haben vielleicht den billigen Raum schon überschritten, den wir für die Anzeige des Buches ansprechen durften. Auch ohne daß wir deshalb in die einzelnen Erörterungen des Verfassers über Pietismus, Lichtfreundthum, Deutsch-Katholicismus eingehen, wird man es gern glauben, daß auch nach diesen Seiten hin neue und fördernde Gesichtspunkte durch die geistvolle Betrachtung des Buches uns geöffnet sind. Entsteht die Verwirrung in diesen Punkten fast immer daher, daß dieselben von den Meisten von ihren allernächsten Standpunkten, Neigungen und Interessen aus betrachtet werden, so gibt es zur Heilung solcher einseitigen Urtheile, wie schon oben angedeutet, keinen bessern Weg, als wenn man die Tagesereignisse, über welche die Urtheile ergehen, in ihren geschichtlichen Zusammenhang stellt. Beruht die Wirkung von Schriften, welche solche Tageserscheinungen besprechen, vornehmlich auf dieser geschichtlichen Methode: so wird das vorliegende Buch, welches dieselbe auf eine so ausgezeichnete Weise zur Anwendung bringt, eines weithin reichenden Eindruckes nicht ermangeln.

Ein Zeugniß bleibt die Stimme dieſes Buches jedenfalls, und es hat ſich an ihr der rechte Zeugengeiſt und Zeugenmuth trefflich bewährt!

Ehrenfeuchter.

Belle-Vue (bei Conſtanz).

Verlagsbuchhandlung zu Belle-Vue 1846. Der Konſtanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Voegeli, mit ergänzenden Zuſätzen aus des gleichzeitigen Chroniſten Chriſtoph Schulteiß ſpaniſchem Ueberfall der Stadt Konſtanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handſchriften des ſtädtiſchen Archivs herausgegeben.

Man hat in neueſter Zeit mit Recht darauf aufmerkſam gemacht, daß die Thätigkeit der jetzigen Generation in England für die Geſchichte zwar keine Ergibigkeit zeige in der Hervorbringung größerer hiſtoriſcher Kunſtwerke, daß ſie aber einen deſto größeren Fleiß verwende, Originalſchriften und Manuſcripte, Chroniken von Städten und Klöſtern u. ſ. w. durch den Druck zu ſichern und deren Gehalt dem Geſchichtsforſcher darzubieten, was um ſo dankenswerther erſcheint, als hier dem Einzelnen viele große Arbeit und wenig oder gar kein Ruhm für den eigenen Namen ſich darbietet. Dieſelbe Thätigkeit, welche auf einem dunkel gefühlten oder klar erkannten Bedürfniß beruht, zeigt ſich in der letzten Zeit auch bei andern Nationen, und in Deutſchland ſind es die hiſtoriſchen Vereine, welche gerade hierin eine nicht hoch genug anzuſchlagende Arbeit bethätigen, deren günſtige Erfolge auch nicht einmal annäherungsweiſe veranſchlagt werden können.

Gerade das ſechszehnte Jahrhundert iſt aber eine Zeit, auf welche eine ſolche Thätigkeit nicht genug ihre Aufmerkſamkeit richten kann; es birgt noch einen

ungeheuren Stoff zur Ausbeute, und wir haben es grade deshalb erlebt, wie in den letzten Jahren mehrmals ein einzelnes Buch nicht bloß ganz unberücksichtigt gelassene Thatsachen, sondern ganz neue Gesichtspunkte für häufig behandelte Stoffe dem überraschten Leser vorführte. Zwar nicht in dieser Beziehung wird vorliegendes Buch vorzugsweise zu rühmen sein, da es ein geschichtlich schon feststehendes Urtheil über die Begebenheit welche es behandelt nicht umstößt, vielmehr dasselbe urkundlich erhärtet, aber das alterirt seinen Werth um so weniger, als hier bisherige Umrisse durch frische, kräftige Farben ausgefüllt und in hellstes Licht gesetzt werden. Der Herausgeber verdient deshalb wirklich großen Dank, obwohl man sich mit seinem Verfahren nicht immer einverstanden erklären wird. Aus seinen Anmerkungen und Ausführungen leuchtet oft genug ein Mangel ruhiger Haltung seinem Stoffe gegenüber hervor, eine Art von Verbissenheit, die man dem mithandelnden Augenzeugen, höchsten Falls dem in den Stoff aufgehenden Schriftsteller nachsieht, die aber bei dem Herausgeber von Urkunden keine Stelle haben darf. Ref. kann es auch nicht billigen, was anderwärts lobend hervorgehoben worden ist, daß die Handschrift des Chronisten Christoph Schultheiß, mochte sie immerhin bedeutenderen Umfang haben, nicht ganz mitgetheilt worden ist. Der Werth einer solchen geschichtlichen Quelle, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Geschichte der Geschichtschreibung im Mittelalter, welche vielleicht nicht gering sein dürfte, kann gar nicht nach ihrer Stellung zu einem einzelnen Factum bemessen werden; dies findet bei dem vorliegenden werthvollen Büchlein um so mehr Anwendung, da es genug Stoff auch für Anderweitiges darbietet, was Der übersieht, welcher nur mit einer Rücksicht

forſcht. So iſt es in gleicher Weiſe zu beklagen, daß die Beziehung auf die ſpeciell kirchlichen Verhältniſſe ſo ſehr leitender Geſichtspunkt für den Herausgeber, bei der Wahl der Auszüge u. ſ. w. geweſen iſt. Mag das an einem einzelnen Beiſpiele gezeigt werden. Urkunde IX enthält: „Die neue ſtädtiſche Verfaſſungsurkunde, ſo weit ſie im Eingang die kirchlichen Anordnungen berührt d. d. Prag 13. Mai 1549.“ An deren Ende die Anmerkung: „In ihren übrigen Theilen enthält die Verfaſſungsurkunde jene ſchon früher angeführten Anordnungen“ um ſo weniger für den fehlenden Theil entſchädigt, als gerade in jener Zeit eine noch keineswegs genügend beachtete und durcharbeitete Veränderung in Verwaltung, in allen Verhältniſſen zwiſchen bürgerlicher Selbſtregierung und Concentrirung der Gewalt in den Händen der ſtaatlichen Behörden u. ſ. w. vor ſich gegangen iſt. Vgl. noch namentlich unter dem Titel der Urkundenbeilagen XII und die Anmerkung des Herausgebers am Schluß der Urkunde VIII, die in gleicher Weiſe behandelt iſt.

Nach dem Vorwort des Herausgebers iſt zunächſt eine kurze Lebensbeſchreibung Vögeli's gegeben, welche mehrfach mit Briefen u. ſ. w. urkundlich belegt iſt. Vögeli's Geburt wird in das Jahr 1483 geſetzt nach einer nicht unwahrſcheinlichen Berechnung. Sobald die Lehre Luthers nach Conſtanz gelangte, ward Vögeli einer der erſten und thätigſten Beförderer der Reformationsgrundſätze, eine kräftige Stütze ihrer öffentlichen Verkündiger und ſein Haus bald der Sammelplatz ſeiner edelſten Mitbürger von gleicher Geſinnung. Obwohl des Stadtſchreibers treuer Freund Ambroſius Blaurer das eigentliche Haupt der lutheriſchen Lehre in Conſtanz genannt werden muß, ſo ergibt ſich doch grade aus einem Briefe

jenes Blaurer an Vögeli der außerordentliche Einfluß des Letztern auf die dortigen kirchlichen Angelegenheiten, was auch dadurch bestätigt wird, daß „ihn die Acten als den alleinigen Verfasser der zahllosen in ausschließendem Bezug auf die Kirche ergangenen Rathsschreiben von dem Beginn der Reformation an nachweisen.“ Daher muß auch das kräftige und beharrliche Halten der Stadt Constanz zu der neuen Lehre als ein Zug für die Charakteristik Vögeli's betrachtet werden, eine Beharrlichkeit, die um so höher anzuschlagen ist, als die erfolgte Unterwerfung Augsburgs und Straßburgs die isolirte Vaterstadt immer mehr bedrohte; auch seiner rastlosen Thätigkeit und großen Ordnungsliebe wird gebührendes Lob ertheilt. Vom Jahre 1524 an erschienen von Vögeli folgende Schriften: Schirmrede eines latyschen Bürgers zu Costantz wider den Pfarrer zu Ueberlingen u. s. w., Drey Missiven eins latyschen Bürgers zu Costantz u. s. w.; dann eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Constanz, mit unverstümmelter Aufnahme erläuternder Urkunden von 1519 — 1531. Die irrigen Angaben Füßlin's über die 684 Folioseiten enthaltende noch vorhandene Abschrift derselben werden S. 23 flg. berichtigt. Vögeli's letzte und kleinste Schrift ist der Constanzer Sturm, in seinen spätesten Lebenstagen in Zürich verfaßt. Denn nach dem Sturme, in welchem der mitkämpfende Vögeli verwundet war, hatte derselbe nach mehrfachen Warnungen seine Vaterstadt verlassen und fand in Zürich gastliche Aufnahme, wo König Ferdinand vergeblich seine Ausweisung zu bewirken strebte. Die Beschlagnahme seiner beiden Häuser, Verbannung aus Constanz, eine Geldstrafe von 600 Gulden waren rasch hintereinander gefolgt. In Zürich war es

auch, wo der „allwegen treue Bürger und großmütige Mann“ ſtarb.

S. 33—66 folgt dann die „Warhafftige und aigentliche Beſchribung der Belägerung der Stadt Coſtantz, wie, wann und uß waß urſachen ſy vom kriegsvolck Kayſer Caroli V. uff den 6. tag Augſten im 1548 Jar uberzogen, auch die vorſtatt Pettershuſen geplünderet und verbrent, waß Sachen ſich ouch zu Coſtantz volgends verloffen habent, durch Jörg Vögeli, Stadtſchreiber zu Coſtantz.“ Ref. hält es für angemeſſen, das Weſentlichſte aus dem Inhalt derſelben kurz mitzutheilen.

Als nach dem Beginn des Krieges der proteſtantiſchen Stände gegen Kaiſer Karl V. die ſchwäbiſchen Reichsſtädte und namentlich auch Augsburg ſich mit dem Kaiſer verſöhnt hatten, gedachte das feſtproteſtantiſche Conſtanz ſich durch Zögerung günſtigere Bedingungen zu erwerben, allein die auf Betrieb der vertriebenen Geiſtlichkeit erfolgte Beſchlagnahme aller auswärtigen Beſitzungen, die allgemeine Bedrängniß in Handel und Wandel nöthigte den Rath Boten an den Kaiſer abzuſchicken mit dem Auftrag den Frieden zu ermitteln, jedoch keine Bedingung anzunehmen, welche gegen das Augsburger Bekenntniß (1530) oder gegen die Gemeindefreiheit der Stadt gerichtet ſei. Aber wie es ſchlimme Vorzeichen verkündet hatten, ſo traf es ein. Die 8 außerordentlichen harten Bedingungen des Kaiſers (Nr. 1, das ſich ain Statt Coſtantz an kayſ. Mſt. vff gnad vnd vngnad ergeben wölte; ſodann Verluſt faſt aller Selbſtändigkeit und Wiederaufnahme des vertriebenen Domcapitels ꝛc.) konnten die Geſandten nicht annehmen. Die Erbitterung des Kaiſers ſtieg dadurch noch mehr, der Neapolitaner **Alphonsus Vives Campensis** ward auf ſein wiederholtes Begehr als Kriegsanführer gegen

die Stadt gesandt. Heimlich ohne officielles Abbrechen der Unterhandlungen erfolgte der Zug, ohne erfolgte Absagung überfällt Alphonsus die gewarnte Stadt, sich verlassend auf ein Einverständniß mit der Vorstadt Petershausen, aber sein Unternehmen scheiterte, der übermüthige Fremdling fand selbst seinen Tod. Auf einen Todten der Stadt kamen wohl 7 Feinde. Da erst ward die kaiserliche Acht über die Stadt erklärt. Die Hülfe der schweizerischen Eidgenossen war theilweise gering, theilweise durch die Ereignisse vereitelt. Der Turgauer Landvogt zu Crützlingen mahnte alle ihm zum Gehorsam Vereideten ab, doch kam damals von andern Orten der Schweiz viel Hülfe. Bald wurden jedoch auch die Schwytzer sammt den Deckenbergern abgemahnt, ebenso die von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris; desto mehr strömten Zürcher, Berner, Baseler und Schaffhauser herbei. Da boten auch die 6 Orte unter der Bedingung ihre Vermittelung an, daß die Constanzer 1) alle zugezogenen Eidgenossen beurlaubten, 2) daß das Stift und die Clerisei wieder eingesetzt würde, und 3) daß das Interim angenommen werde. Diese Bedingungen, theilweise unverstanden, wurden durch Abstimmung der Zünfte angenommen. Die Annahme des Interims verscheuchte die echt protestantisch gesinnten Prediger aus der Stadt: Also (S. 58) vergiengen die christenlichen Schulen sampt dem Buchgewerb, dardurch bißher die christenlich Religion gefördert, gieng ouch ab alle Zucht und ordnung und ward gepflanzet Abgötterey und falsche leer, Ouch wuchs darnebent uff täglich schand und laster, also das sich der tag in die nacht und das licht in die Finsterniß verwandlet, und die Constantzer jre nachpuren wyt übertroffen in uppigkait, als die, denen Christus nit also trüwlich gepredi-

get was. — Den Vermittelung ſuchenden Eidgenoſſen ward geantwortet, daß die Conſtanzer derſelben nicht würdig wären, und ſo entſchloß ſich die Stadt ſich der Eidgenoſſen zu entſchlagen und die übrigen kaiſerlichen Friedensartikel die noch nicht angenommen ſeien auch anzunehmen. „Was nun bißher erzelt, iſt gehandlet worden, als gegen kayſ. Mſt. Gewalthaber und nit als gegen Römiſchen kunig, Jetz aber thut ſich uff die falſch verdeckt Praktik, die vil Jar und tag gangen, das die fry Rychſtatt Coſtantz dem Rych entzogen und dem Hus Oeſterreych jngelibt wurde, der Kayſer ſtund ſiner anſprach halber ſtill und ubergab die ſinem Bruder kunig Ferdinanden.“ An dem Conſtanzer Hans Egli fand man durch Geld und Ehrenſtellen einen gewandten Verräther, der das Verſprechen des Unterthaneneides durch betrügeriſche Mittel erlangte. „Da zugent wir nachbenambte Bürger, denen unſer Religion und Rychsfreyhait lieber was, dann unſer liebs vatterland, hus und hof, hab und gut uß der Statt in die Aidgnoſſenſchaft.“ Der ebenſo ränkevolle als übermüthige Fryherr von Pelwyler ward Stadthauptmann. Den 15. Oct. mußten die Bürger ohne Gewehr und Harniſch auf der Brücke den verlangten Eid ſchwören. Als er vorgeleſen ward, gefiel er „etlichen ſo wol, das jnen die tränen uber die backen abloffen, hettent gewolt, der Win wär wider jm Faß, aber es was ſchon verküchlet, dann ſie waren in der kliberen und mußten hie unden dantzen, was ſy uff der bruggen pfiffen.“ Dann folgte eine Reihe harter Maßregeln, „die Altär und bilder wurden wider uffgericht und uff den 18. Novbr. ward jm münſter das erſt Ampt der hölliſchen Meſſ geſungen und darzu die Orgel geſchlagen.“ Die bürgerlichen Verordnungen des neuen Regiments beſtanden nach

Vögelin in Folgendem: Erstlich wurdent abgethan alle Zünfft und nam man jnen jr hab und gut, das an barschafft, zins, brieffen und Anderem ob 16000 gulden, und das Alles führt man gen Insprugk, Do so thailt man die Bürgerschafft in 4 trinckstuben, Das bürgermeisterlich Ampt behielt den namen wie von alter her, der gewalt aber was geschmelert, die Rychsvogthey ward uffgehebt, und an jr statt uffgericht ain Stattvogthey und Statthalterey der Houptmanschaft, — die Zahl der Räthen ward geminderet, dan da vormals jm täglichen Rath waren 30 gsin, da wurdent jetz nit mer dann 20, und da vormals im grossen Rath 80 waren, jetz nit mer dan 40 erwelt. — Alle sollten nach pebstlichem Brauch zum Sacrament gehn, die Ungehorsamen angezeigt werden, die Predicantengüter wurden verkauft, das Geld den abgebrannten Petershäusern ausgetheilt.

Diese ganze Darstellung Vögelins wird vielfach durch die Anmerkungen aus dem Chronisten Schultheiß S. 69 — 131 gestützt, erläutert, verbessert und erweitert. Auch führen die von dem Herausgeber gegen das Ende hin mit Tact erweiterten Auszüge über das Ende der Vögelinschen Darstellung hinaus. Wir machen nur beispielsweise auf die höchst werthvolle Anmerkung 43: „Enderung der Pollicey und Regiments" aufmerksam, müssen aber im Uebrigen wegen der nöthigen Grenzen dieser Anzeige auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Vögeli's ganze Persönlichkeit läßt sich leicht aus diesem kleinen Schriftchen desselben gewinnen. Züge für seinen echt protestantischen Eifer und evangelischen Sinn bieten schon genug der angeführten Stellen: evangelisch und christlich, päpstlich und unchristlich ist ihm gleichbedeutend, und mancher Zug für die Charakteristik der beiderseitigen dama-

ligen Geiſtlichkeit iſt eingeſtreut. So ſagt er nach dem zu Augsburg erfolgten Tod des Conſtanzer Biſchof Johannes (S. 38): Diſer Biſchoff Johannes, der was gelert und wolberedt, Aber ſins Lebens halber ain großer Hurenfürer und Säuffer, der ouch der Jungkfrowen, Cloſterfrowen und Ehwibern nit verſchonet u. ſ. w. Ganz in der Frömmigkeit ſeiner Zeit ſtehend, theilt er auch ihren Glauben an Zeichen und Wunder, und hebt daneben oft und gern hervor, wie der unchriſtlichen Feinde Rathſchläge durch Gottes Beiſtand gerade den entgegengeſetzten Erfolg erwirken u. dgl. mehr. Vorzüglich aber iſt es eine echte ſtarke Vaterlandsliebe, welche aus jeder Zeile deutlich herausleuchtet und die er ſtets mit der That bewährte. Zwar kennt er ein höheres Gut als das Vaterland und er zieht das Leben in der Fremde vor, ſobald Reichsfreiheit und evangeliſcher Gottesdienſt aus Conſtanz verſchwinden, aber in dem einen Beiwörtchen: da verließen wir unſer „liebs“ Vaterland (vergl. die oben angeführte Stelle) liegt der ungeheure Schmerz dieſes patriotiſchen Herzens. Oeſterreich, das der Stadt die Reichsfreiheit nehmen will, iſt „ir große Erbfind“ (S. 53). Der Verrath des Hans Egli, „welchem 500 Gulde, damit er umb diſer that willen verehret ward, lieber geweſen iſt, dann ſin aigen vatterland,“ wird meiſterhaft durch ſcharfe Hervorhebung der bloßen Thatſachen gebrandmarkt. Der Mann Fiſchart'ſchen Charakters kennt keine Eitelkeit noch ſchwaches Mitleid; ſich ſelbſt nennt er mit allen Denen die aus der Stadt getreu ihrer Ueberzeugung auszogen, aber ebenſo werden der Nachwelt die Namen aller verrätheriſchen und ſchwachen Abtrünnigen genannt, bei welchen „die liebe des zitlichen guts uberwund, daß ſy theten wie die anderen.“ Des Stadtſchreibers geübter Scharfſinn

durchschaut das Wesen des Interims eben so gut als alle betrügerischen Kniffe und Verräthereien, welche gegen die Stadt ersonnen oder ausgeführt werden; überall wird der Stoff in anschaulicher Darstellung vorgeführt und selbst eine Anekdote, wo sie charakteristisch ist, lebendig eingeflochten. Manche schätzenswerthe statistische Notiz und anschauliche Züge zur Charakteristik Karls V. u. s. w. erhöhen den Werth dieses Büchleins.

Marburg. Knies.

Gotha.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes 1846. Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann. Erstes Heft. 89 Seiten in Octav.

Einen schon mehrmals gescheiterten Versuch von Neuem aufzufassen, bleibt selbst auch dann, wenn die durch die früheren Versuche gewonnenen Erfahrungen uns rathend zur Seite stehen, immerhin ein zweifelhaftes Unternehmen, zumal wenn die Hindernisse weniger in inneren und deshalb leichter zu überwindenden Zuständen ihre Quellen haben, als vielmehr durch äußere unserem Wollen und Können nicht erreichbare Verhältnisse erzeugt werden. Dieses scheint uns eben auch bei dem gegenwärtigen Unternehmen der Fall zu sein, denn auch hier sehen wir zwei Vorgänger. Dullinger schloß seine Zeitschrift für Archiv- und Registratur-Wissenschaft schon mit dem ersten Hefte, und auch die von Höfer, Erhard und von Medem herausgegebene Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte ging mit ihrem zweiten Bande schon wieder zu Grabe. Ein solches Siechthum muß um so mehr auffallen, als nicht nur eben die letztgenannte

Zeitschrift — die Gerechtigkeit fordert diese Anerkennung — viel Treffliches bot, sondern sicherlich auch ein jeder Archivbeamte, der seine Stellung nur einigermaßen ausfüllt, überhaupt jeder Historiker, den seine Forschungen zu den Quellen führen, das Bedürfniß lebhaft fühlen muß, ein Organ zu besitzen, welches ihn sowohl mit seiner Wissenschaft, als mit seinen Collegen in eine nähere Verbindung bringt und ihm einen Ort öffnet, wo er seine Ideen und Ansichten, seine Zweifel und Anfragen niederlegen und vor ein größeres Publikum bringen kann. Und doch war es vor allem der Mangel an Theilnahme, welcher die Herausgeber bewog, von der Fortsetzung ihres Unternehmens abzustehen. Natürlich ist da wohl die Frage nach der Ursache dieser Theilnahmlosigkeit. In der Zeitschrift, nämlich in dem was diese leistete, ist diese Ursache sicherlich weit weniger zu suchen, als gerade in äußern Verhältnissen, und diese Verhältnisse glauben wir in der Zahl der deutschen Archive und der ihrer Beamten zu finden.

Denn für wen kann zunächst eine solche Zeitschrift anders als für Archivbeamte bestimmt sein? Ueberschlagen wir nun aber deren Zahl, so ergeben sich kaum Anderthalbhundert. Wenn nun auch jeder Beamte sich für seine Person mit einem Exemplar betheiligte, so würden doch kaum die Kosten gedeckt werden. Aber eine solche Betheiligung ist keineswegs zu erwarten, man beschränkt sich vielmehr auf ein Exemplar für die Bibliothek des Archivs und glaubt damit schon genug gethan zu haben, und im allergünstigsten Falle stellt sich dadurch ein Absatz von sechszig Exemplaren heraus. Mag man hierzu nun auch noch 50—60 andere Bibliotheken zählen, welche sich zur Betheiligung entschließen, so bleibt der Absatz für einen dauernden

Bestand doch immer noch zu gering und selbst auch dann noch unzureichend, wenn auch noch weitere hundert Exemplare aufgeschlagen würden.

Darin liegt die Ursache, warum eine solche Zeitschrift niemals einen länger dauernden Bestand haben kann.

Es ist uns schmerzlich, aber auch der gegenwärtigen Zeitschrift können wir kein anderes Prognostikon stellen, so sehr wir ihr eine längere Lebensdauer wünschen.

Wodurch sie sich von ihren Vorgängerinnen auszeichnet, ist vorzugsweise eine mehr praktische Richtung.

In der Vorrede spricht sich der Herausgeber über das aus, worauf die Zeitschrift vorzüglich gerichtet sein soll: Original-Abhandlungen über alle Theile der Archiv- und Registratur-Wissenschaft; Nachrichten über äußere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive, wovon auch die außerdeutschen nicht ausgeschlossen sein sollen; statistische Uebersichten der sämmtlichen Archive Deutschlands und wo möglich auch des Auslands; historische Mittheilungen von allgemeiner Bedeutung, (die von nur localer Bedeutung sollen ausgeschlossen bleiben); biographische Notizen verstorbener Archivbeamten; Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen; Anfragen, Aufgaben und Bemerkungen und endlich Uebersichten der neuern archivalischen Litteratur. Also ein reiches Feld.

Schon das erste Heft liefert viel Interessantes. Gleich am Eingang begegnen wir einer sehr dankenswerthen Darstellung des Provinzialarchivs zu Coblenz vom Archivar Beyer daselbst, welche den dritten Theil des ganzen Hefts umfaßt. Nicht minderes Interesse, wenn auch in ganz anderer Beziehung, hat der Vortrag des Herausgebers in uns

erweckt, welchen derselbe in der Generalversammlung des historischen Vereins für das Herzogthum Nassau gehalten hat und der über das handelt, was die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung geliefert haben. Von sehr großem Nutzen für den Verkehr der Archivbeamten sowohl, als der Geschichtsforscher ist das zunächst folgende Verzeichniß der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten und der dabei fungirenden Beamten. Daß diese Zusammenstellung nur eine vorläufige sein kann und noch mancher Ergänzung bedarf, liegt in der Natur der Sache. Aber wir halten diesen Gegenstand für so wichtig, daß wir jeden Archivbeamten verpflichten möchten, sein Scherflein dazu beizutragen. Eine weitere Mittheilung des Herausgebers besteht in einigen Briefen Friedrich des Großen aus den nassauischen Archiven, die wir übrigens, was wir offen gestehen, lieber anderwärts gefunden hätten. Den Schluß bilden verschiedene litterarische Nachrichten, Bemerkungen und Anfragen.

So wenig das erste Heft einer derartigen Zeitschrift als Maßstab für das Ganze genommen werden kann, denn man kann es billiger Weise nur als ersten Versuch betrachten, so sehr hat uns doch der Inhalt desselben befriedigt, und wir wünschen von ganzem Herzen, daß unsere oben ausgesprochene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge. Das Unternehmen ist zu sehr Bedürfniß, als daß dessen Fortgang nicht mit allen Kräften erstrebt werden sollte, so daß wir auch nicht umhin können, die Hrn Herausgeber und Verleger dringend zu bitten, im Falle der erste Erfolg nicht ihren Erwartungen entsprochen haben sollte, nicht den Muth zu verlieren, sondern vorerst noch zu beharren und erst noch die Resultate der nächsten Hefte abzuwarten. L.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1847.

Göttingen.

Impensis librariae Dieterichianae 1847. Adolphi Emperii Brunopolitani Opuscula Philologica et Historica. Amicorum studio collecta edidit F. G. Schneidewin. VIII und 354 Seiten in groß Octav.

Die nächſten philologiſchen Freunde des unvergeßlichen Emperius, F. Bamberger, C. Sintenis und der Unterz., vereinigten ſich bald nach deſſen Tode in dem Wunſche, durch eine Sammlung ſeiner zerſtreuten kleineren Schriften ihm ein gemeinſames Denkmal ihrer Liebe zu ſtiften. Indem Unterz., der die Herausgabe beſorgt und die Opuscula bevorwortet hat, von dem Inhalte derſelben kurz Rechenſchaft zu geben ſich beeilt, glaubt er aller Anpreiſungen ſich enthalten zu dürfen. Nur das ſei bemerkt, daß ſchon die geringe Verbreitung eines Theils der als Gelegenheitsſchriften ausgegebenen Aufſätze und zwar gerade der gehaltvollſten nach Form und Inhalt, einen Wiederdruck ſehr

wünſchenswerth erſcheinen ließ. So ſind z. B. die als Braunſchweiger Programm 1833 herausgegebenen **Observationes in Lysiam**, worin zuerſt nachgewieſen iſt, daß J. Bekker die durchgängige Interpolation des ſeiner Ausgabe zu Grunde gelegten Florentiniſchen Codex nicht erkannt und dadurch die Reden des Lyſias an unzähligen Stellen durch willkürliche Aenderungen eines jungen Correctors entſtellt hat, nur in engen Kreiſen bekannt geworden, und namentlich ſcheinen ſie Hrn Cobet nicht vor Augen gekommen zu ſein: ſonſt würde derſelbe in den ſeiner **Oratio de arte interpretandi, grammatices et critices fundamentis innixa, primario philologi officio** (Leiden 1847) angehängten **Annotationes** S. 82 ff. Manches nicht, Manches anders geſagt haben. Das gilt freilich auch von manchen andern Partieen dieſer Oratio, deren Verfaſſer mit der neuern deutſchen Litteratur wenig bekannt ſcheint.

Die typographiſch würdig ausgeſtatteten **Opuscula** zerfallen in drei Abtheilungen, deren einzelne Nummern chronologiſch geordnet ſind, wodurch es dem Leſer erleichtert iſt, Emperius Entwickelungsgang einigermaßen zu verfolgen. Voran ſtehen zwölf Diſſertationen, die theils als Programme, theils in Zeitſchriften gedruckt waren. **I. De temporum belli Mithridatici primi ratione**, zuerſt als Promotionsſchrift erſchienen Göttingen 1829. — **II. De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta**, Programm des Braunſchweiger **Coll. Carol.** von 1832. — **III. Observationes in Lysiam** zu eben dem Zwecke 1833 gedruckt. — **IV.** Gratulationsſchrift zu G. Hermanns funfzigjährigem Jubiläum 1840. **De exilio Dionis Chrysostomi**, nebſt einem **Corollarium**, worin ge-

zeigt wird, daß die angeblichen zwei Declamationen de invidia zu einer zu verschmelzen sind, wie das in der Ausgabe des Dio später geschehen ist. — V. Emendationes in Athenaeum, aus Zimmermanns Zeitschr. von 1835. — VI. In aliquot locos Aeschyli, ebendaher. — VII. Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi, ebendaher von 1838. — VIII. Analecta critica, aus dem Rhein. Mus. von 1841. — IX. Dionea an J. Geel, aus Zimmermanns Zeitschr. 1842. — X. Conamina Critica, aus den Acta Soc. Gr. Vol. I. — XI. Wilhelm der Siegreiche, zuerst gedruckt in der von W. Görges 1840 herausgegebenen Galerie von Porträts der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Ein Aufsatz, welcher Manchen überraschen wird, der Emperius nur als ausgezeichneten Kritiker bisher gekannt hat. Leider ist es die einzige durch den Druck bekannt gewordene Frucht der umfassenden Studien, welche Emperius in der vaterländischen Geschichte gemacht hatte. — XII. Joh. Guttenberg, ein nettes griechisches Epigramm, aus dem bei H. Meyer in Braunschweig erschienenen Album zur vierhundertjährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 198 ff. Dazu noch eine gelungene Verdeutschung des beigedruckten neugriechischen Gedichts von Ἐμ. Βυβιλάκης Κρής.

Zweitens folgen die Recensionen, sieben an der Zahl. I. über Jaeps quaestt. critt. de Q. Curtii Rufi histor. — II. über Andocidis Oratt. ed. C. Schiller. — III. über Plutarchi Pericles ed. C. Sintenis. — IV. über Westermanns Paradoxographi. — V. über K. Halms lectiones Stobenses. — VI. über die zweite Wunderschе Ausgabe von Sophokles Antigone, welche Herr W. in

der dritten Auflage ſich wohl hätte beſſer zu Nutze kommen laſſen können. — VII. über H. Sauppes **Epistola critica ad God. Hermannum.**

Die dritte Abtheilung bilden die hier zuerſt gedruckten Emendationen und Conjecturen, welche Emperius ſeinen Handexemplaren beigeſchrieben hatte. Dieſe **Adversaria** von S. 304 — 345 enthalten eine Fülle der ſchönſten Verbeſſerungen: daß auch manche mißlungene Verſuche, manche von Andern vorweggenommene Emendationen unterlaufen, bedarf weder der Bemerkung noch der Entſchuldigung. Dreizehn Abſchnitte bringen hier die Marginalien zu Heſiodus, dem **Delectus** des Unterz., Brunck's Analecten, Orions Anthologie, Meinekes **Poetae Comici**, Herodot, den attiſchen Rednern, Polybius, Diodorus Siculus, Diogenes Laertius, Plutarchs Moralien, Pauſanias und Athenäus. Einige andere **Inedita** von Emperius hoffe ich, da ſie früher nicht vorhanden waren, im **Philologus** gelegentlich mittheilen zu können. Ein genauer **Index scriptorum** erleichtert das Auffinden der beſprochenen Stellen.

Der über die Hälfte ausgearbeitete Commentar zum Dio iſt in den Händen des Hrn Prof. Geel zu Leyden, welcher die Herausgabe und Vollendung deſſelben freundlich zugeſagt hat. F. W. S.

Rom.

Tipograf. Marini e C. 1842. Degl' Istituti di pubblica Carità ed Istruzione primaria e delle Prigioni in Roma. Libr. tre di D. C. L. Morichini, Prelato Romano. Nuov. Ediz. 2 Voll. In Octav.

Die erſte Ausgabe dieſes intereſſanten Werkes

erſchien im Jahre 1835; was ſeit dem Neues geſchehen, hat der Verf. in vorliegender Auflage nachgetragen, und nach ſeiner eigenen Angabe (Prefaz. p. 23) Manches verbeſſert, berichtigt und umgearbeitet. Ganz neu iſt das Buch über die Gefängniſſe. — Das erſte Buch handelt von den Inſtituten, welche der Unterhaltung der Armen gewidmet ſind. Das erſte Kapitel bringt nähere Nachrichten über die Bevölkerung von Rom: im Jahre 1840 betrug die Geſammtzahl der Seelen 154,632. Die herrſchenden Krankheiten ſind rheumatiſche und intermittirende Fieber: die Bösartigkeit der römiſchen Luft liegt beſonders in dem plötzlichen Wechſel derſelben, welchen ſie zu allen Jahreszeiten, beſonders aber im Herbſte, erfährt. Auch müſſen die ſumpfigen Waſſer der Umgegend, der Mangel der Vegetation und der geringen Cultur des Bodens als Schädlichkeiten angeſehen werden. Viele Fabriken beſchäftigen die Armen, ſo haben allein an 3000 Arbeiter an den Wollfabriken zu thun. Nichts deſto weniger iſt aber die Zahl der Armen groß: dieſe aber näher zu beſtimmen, iſt mit vielen Schwierigkeiten verbunden. — Im zweiten Kapitel beſchreibt der Vf. das **Archiospedale di S. Spirito**, welches von Innocenz III. gegründet, von ſpäteren Päpſten vergrößert und verſchönert wurde: beſonders richtete Pius VII. Zimmer für den kliniſchen Unterricht in demſelben ein, wozu er 24 Betten, theils für Männer theils für Frauen beſtimmte. Im Ganzen können 1616 Kranke aufgenommen werden. — Das dritte Kapitel gibt Nachricht über das **Archiosped. del Santiss. Salvatore ad sancta sanctor.**, welches der Cardinal Giov. Colonna 1216 geſtiftet hat. Es hat eine Einnahme von 32,000 Scudi, wozu das öffentliche

Aerar allein 14,000 Sc. hergibt. Im Durchſchnitte werden jährlich 3054 Kranke behandelt. — Das vierte Kapitel iſt dem **Archiospedale di S. Giacomo in Augusta** gewidmet, welches die Cardinäle Giac. und Pietr. Colonna 1339 geſtiftet haben: es iſt zum Theil der Aufnahme der Unheilbaren gewidmet. In jedem Jahre werden durchſchnittlich 2068 Kranke aufgenommen, und zwar 1633 Männer und 434 Frauen. — Im fünften Kapitel folgt hierauf das **Archiospedale di S. Maria in Portico, delle Grazie e della Consolazione**, geſtiftet von Celeſtin III. gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. Es iſt ein für chirurg. Fälle beſtimmtes Spital, in welchem jährlich 900 Kranke im Durchſchnitte aufgenommen werden, unter dieſen 734 Männer, dagegen nur 165 Weiber, was ſich wohl aus der Beſtimmung des Spitals für die Chirurgie erklären läßt. — Im ſechsten Kapitel wird das **Archiospedale di S. Maria e S. Gallicano** geſchildert, welches für Handwerker beſtimmt iſt. Zahl der jährlich aufgenommenen Kranken iſt 546. — 7) Das **Archiospedale di S. Rocco**, für Gebärende eingerichtet. Hier wird auch von dem Profeſſor der Geburtshülfe an der Univerſität der Hebammen-Unterricht ertheilt. Jährlich kommen ohngefähr 165 Geburten vor. — 8) **Ospizio ed Archiosped. della Santissima Trinità de' Pellegrini e Convalescenti**, deſſen Zweck ſchon in dem Namen angedeutet iſt. Die Anzahl der Pilger iſt beſonders groß in den heiligen Jahren, in den gewöhnlichen beſonders um Oſtern. — 9) **Ospedali particulari e nazionali.** Unter dieſen iſt das älteſte das **Ospedale degli Spagnoli**, welches 1350 geſtiftet worden: Karl V. beſchenkte daſſelbe mit einer reichen Rente, und andere Legate wurden

von vornehmen Spaniern vermacht. Im Jahre 1530 ward ein Hospital der Portugiesen gegründet, und bald folgten viele andere Nationen nach, so daß fast eine jede ihr eigenes Hospiz besaß. Indessen verminderten sich in der neueren Zeit diese einzelnen Institute, da die großen öffentlichen Hospitäler durch ihre trefflichen Einrichtungen letztere entbehrlich machen. — 10) Das **Osped. di S. Giovanni Calabita detto de' Benfratelli**, unter Gregor XIII. 1581 gestiftet, und zwar an einem Orte, wo früher ein Tempel des Aesculap stand, von dessen Priestern bereits die Heilung von Kranken ausgeübt wurde. Die Anstalt ist nur für Männer bestimmt, welche an inneren und zwar acuten Krankheiten leiden, und zwar werden sie nur dann aufgenommen, wenn sie mit der Empfehlung eines der Wohlthäter des Instituts versehen sind. — 11) **Ospedale del S. M. Ordine Gerosolimitano**, erst im Jahre 1841 von dem genannten Orden für das Militär gegründet. — 12) **Ospedale di S. Maria della Pietà de' poveri Pazzi**, der Aufnahme von Irren bestimmt, wozu zwei Spanier 1548 den Anstoß gegeben hatten. Das Institut steht unter der Leitung der **Confraternità detta di S. Maria della Pietà**: männliche und weibliche Individuen werden aufgenommen. Die Mittelzahl der jährlich Recipirten beschränkt sich auf 160.1, und zwar 70.9 Männer und 35.2 Frauen. — 13) Von den Blinden und Krüppeln, welche zu gewissen Zeiten Almosen erhalten. Zur Zeit gewisser Feier in den einzelnen Kirchen werden auch die Armen bedacht, und so erhalten auch die Blinden und Krüppel von diesen Kirchen an zwei Tagen Almosen. Auch fehlt es nicht an einem Blinden-Institute. — Das 14te

Kapitel handelt von den Kranken, welche in ihren Wohnungen Pflege erhalten, die von der päpſtlichen Almoſenpflege (Limosineria apostolica) übernommen wird: es iſt zu dieſem Zwecke die Stadt in gewiſſe Diſtricte eingetheilt, für welche eigene Aerzte und Chirurgen angeſtellt ſind. Auch unterſtützen fromme Brüderſchaften dieſe mildthätigen Anſtalten. — Es fehlt ferner nicht an Zufluchtshäuſern, wo Schlafſäle für Arme eingerichtet ſind, welche das 15te Kapitel näher beſchreibt. — Im 16ten Kapitel wird der Sacro Monte di Pietà beſchrieben, eine Pfand-Anſtalt, in welcher die Armen Geld gegen mäßige Zinſen geliehen bekommen, um ſie nicht in die Hände der habſüchtigen Juden fallen zu laſſen. In vielen andern Städten Italiens ſind ähnliche Einrichtungen. — Es ſind ferner öffentliche Arbeiten für Arme angeordnet (Kap. 17), ſo für den Straßenbau, für die Freimachung der Wege, welche jährlich durch die Tiber überſchwemmt werden, Arbeiten, welche unter der Aufſicht der Polizei ſtehen. — Das 18te Kapitel handelt von der „Limosineria apostolica", welche Gregor X. eingerichtet hat. — Eine eigene Commiſſion der Unterſtützungen hat Leo X. gegründet (Kap. 19), nachdem Pius VII. ein „Istituto generale della Carità" eingerichtet hat: ein Cardinal mit 15 Mitgliedern bildet dieſe Commiſſion: ſie hat in den Jahren 1827 und 1828: 648,120 Scudi ausgegeben; das Geld kommt theils aus dem öffentlichen Aerar, theils von Geſchenken, Legaten, von Abgaben der öffentlichen Schauſpiele, des Lotto u. ſ. w. — Auch für verſchämte Arme beſteht eine Unterſtützungs-Einnahme (Kap. 20); fromme Brüderſchaften ſtehen dieſer vor, und in derſelben Weiſe iſt für arme römiſche Geiſtliche ge-

sorgt (Kap. 21). — Endlich ist auch für Vertheidiger der Armen in Proceßsachen Sorge getragen (Kap. 21), über welche ebenfalls Brüderschaften wachen. — Es geht demnach aus diesem Ueberblicke hervor, daß in Rom sehr viel für die Armuth geschieht, und daß die trefflichsten Einrichtungen zum Zwecke der Wohlthätigkeit bestehen. — Das zweite Buch handelt von den Instituten, welche für die Erziehung der Armen bestimmt sind. Im ersten Kapitel behandelt der Verf. die moralischen und intellectuellen Verhältnisse der Armen: er berührt ihre Hauptfehler, die Unmäßigkeit, den Müssiggang, das Spiel, und die Liederlichkeit im Anzuge: als Hauptmittel dagegen dienen Religion, Unterricht, Erziehung, Arbeit, besonders die mechanischen Beschäftigungen; der intellectuelle Standpunkt, die reichen Mittel der Religion und der moralische Zustand der römischen Bevölkerung werden weiter angegeben. — Das zweite Kapitel hat die Betrachtung des Findelhauses **di S. Spirito in Sassia** zum Gegenstande, in welchem jährlich 834.8 aufgenommen werden. — Im dritten Kapitel werden die Schulen aufgezählt, welche dem Unterrichte der Kinder von beiden Geschlechtern dienen: es sind 14 solche Schulen, welche im Jahre 1832 von 4922 Kindern besucht wurden. — Das vierte Kap., mit welchem der zweite Band beginnt, ist der Schilderung des „**Ospizio apostolico di S. Michele**" gewidmet, dessen Geschichte und allmälige Entwickelung vom Vf. weitläuftig dargestellt ist. Hier werden alte Leute beiderlei Geschlechts aufgenommen und verpflegt, so wie auch Mädchen und Knaben aufgenommen und in den nöthigsten Kenntnissen unterrichtet werden, die Knaben in mechanischen und freien Künsten, die Mädchen in Lesen,

Schreiben, in der Mathematik und in weiblichen Arbeiten. — In ähnlicher Weiſe wirkt das **Ospizio di S. Maria degli Angeli** (Kap. 5). — Auch den Waiſen ſind beſondere Inſtitute gewidmet (K. 6 und 7); das „**Pio Istituto agrario di S. Maria della Misericordia**" hat zum Zweck, die armen Landkinder zu den ländlichen Arbeiten zu erziehen (Kap. 8). Auch fehlt es nicht an „**Conservatorii**" für kleine Kinder (Kap. 9), ſo wie ein Taubſtummeninſtitut (Kap. 10) dieſen Unglücklichen einen willkommenen Zufluchtsort und Unterricht gewährt. Endlich ſind noch eine Menge Schulen in verſchiedenen Gegenden der Stadt unter verſchiedenen Namen eingerichtet (Kap. 11 — 17), ſo daß es an Unterricht für die Armen durchaus nicht fehlen kann. Für die Waiſen, welche die 1837 in Rom ausgebrochene Cholera hinterlaſſen hat, exiſtirt eine „**Pia Società per gli Orfani del Colera**", welche mit reichen Mitteln ausgeſtattet iſt, und zum Protector den Papſt Gregor **XVI.** und 792 Mitglieder als Wohlthäter bei der erſten Stiftung hatte. Sie beſaß im Jahre 1841 den bedeutenden Fond von 43,732 Scudi. — Für den Unterricht der kleinen Kinder ſorgen ferner die „**Suore o Maestre di S. Dorotea** (Kap. 19), welche ſich in den verſchiedenen Pfarreien Roms gebildet haben. Endlich muß auch noch der Sparkaſſe, wie ſolche ſeit Auguſt des Jahres 1836 eingerichtet wurde, hier gedacht werden (Kap. 20). — Das *dritte* Buch iſt den Gefängniſſen Roms und dem Penitenziar-Syſtem (Kap. 14) gewidmet. — Ref. hat mit Befriedigung das Werk aus der Hand gelegt, und glaubt, den Leſern dieſer Blätter einen Dienſt geleiſtet zu haben, wenn er in gedrängter Kürze hier den Inhalt deſſelben angegeben, und

dadurch gezeigt hat, in welch' reichem Maße in Rom für die Hülfsbedürftigen geſorgt iſt. v. S.

Paris,

bei Firmin Didot 1847. **Christus patiens, Ezechielis et Christianorum poetarum reliquiae dramaticae.** Ex codicibus emendavit et annotatione critica instruxit **Frid. Dübner.** XVI und 94 Seiten in groß Octav.

Für den Wiederabdruck der jüdiſchen und chriſtlichen Nachklänge der antiken Tragödie, womit das **Corpus poetarum tragicorum** der Didotſchen Sammlung abgeſchloſſen iſt, muß man dem verdienten Herausgeber um ſo dankbarer ſein, je weniger die hier vereinigten Stücke bisher zugänglich und je mehr ſie in den Ausgaben corrumpirt waren. Das gilt beſonders von dem Χριστὸς πάσχων, deſſen 2600 Trimeter den Hauptbeſtand der vorliegenden Sammlung ausmachen und der eine durchgreifende kritiſche Bearbeitung mehr als die übrigen Stücke verlangte und einer ſolchen am werthеſten war. Für den Philologen hat dieſes ſogenannte Drama ſchon deshalb Werth, weil es ein wahrer **cento Euripideus** iſt: Euripideiſche Floskeln auf chriſtlich frommes Gebiet verpflanzt. Inzwiſchen hat der unbekannte Verfaſſer bekanntlich auch Aeſchylus gekannt, freilich merkwürdig genug nur den Agamemnon, für welchen er in einigen Stellen intereſſante kritiſche Hülfe gewährt. Durch Dübners gründliche Neugeſtaltung des Textes erhalten andere Forſchungen, die nicht auf ſich warten laſſen werden, eine ſichere Unterlage. Folgerungen aus der Sprache und dem Versbau auf das Zeitalter der Entſtehung lehnt Dübner ab: er erwartet Aufklärung

vielmehr von einer eingehendern Prüfung der dogmatiſchen Anſichten des Verfaſſers, aus denen ſich hoffentlich wenigſtens die Secte werde ermitteln laſſen, zu welcher der wohl für immer unbekannte Verfaſſer gehörte. Welcker Griech. Trag. 3, 1330 nennt Gregorius von Nazianz unbedenklich als Verfaſſer, wogegen doch erhebliche Gründe geltend zu machen ſind. Ueber das Dramaturgiſche wird eine Abhandlung des geiſtreichen Chr. Magnin in Ausſicht geſtellt. — Dübner hat den in der letzten Ausgabe, welche der Abbé Caillaud nach den Papieren der Benedictiner beſorgte, äußerſt verwilderten Text nach drei zum Theil vorzüglichen Handſchriften der Pariſer Bibliothek durchaus neu geſtalten können. Die Abweichungen ſind unter dem Texte genau verzeichnet.

Voran gehen die ſaft- und kraftloſen Ueberreſte der Ἐξαγωγή des Juden Ezechiel, welche wir dem Euſebius verdanken. Das Zeitalter des trübſeligen Versmachers, dem das angelernte Griechiſch ſichtbare Noth macht, hat L. M. Philippſon in ſeiner gelehrten Schrift „Ezechiel und Philo des ältern Jeruſalem.“ Berlin 1840. um 150 vor Chriſtus mit unverächtlichen Gründen angeſetzt. Der Text, früher ſehr entſtellt, iſt mit Hülfe der von Gaisford zu Rathe gezogenen Handſchriften weſentlich berichtigt. Die Abweichungen Dübners ſind p. VII sq. ſorgfältig angegeben.

Darauf folgt Πλωχείρου Μιχαὴλος δραμάτιον, d. h. in 122 ſchlechtgebauten Trimetern Musarum et Fortunae querimonia, welches byzantiniſche Produkt zuerſt 1593 von Fed. Morellus zu Paris herausgegeben und 1722 von Mich. Maittaire mit großer Willkür wiederholt war. Dübner hat Morellis Text mit mannichfachen Verbeſ-

ſerungen abdrucken laſſen: der Codex ließ ſich nicht auffinden.

Hiernach die ἀπόδημος φιλία des Theodoros Prodromos und die von Boiſſonade Anecdd. Grr. I, 436 sqq. aus cod. reg. 1630 herausgegebenen στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ von Ignatios. Die kritiſchen Bemerkungen zu dieſen Stücken, die einen ſehr geringen Werth haben, ſtehen praefatio p. X bis XVI. F. W. S.

Karlsruhe.

G. Braun'ſche Hofbuchhandlung 1847. Unterſuchungen über die Zuverläſſigkeit und den Werth der gebräuchlichſten Wetterregeln, namentlich der ſogenannten Bauernregeln und Loostage. Nach vieljährigen zu Karlsruhe angeſtellten Beobachtungen. Von Otto Eiſenlohr, Doktor der Philoſophie. 55 Seiten in Octav.

Da die Vorherbeſtimmung der Witterung eine Aufgabe iſt, von deren wiſſenſchaftlicher Löſung wir noch weit entfernt zu ſein ſcheinen, ſo hat es großes Intereſſe den Werth der im Munde des Volkes lebenden Wetterregeln an der Erfahrung zu prüfen. Bei vielen Landleuten und Oekonomen ſtehen dieſe Regeln noch immer in großem Anſehen, ſie werden bei landwirthſchaftlichen Arbeiten ſo wie bei ökonomiſchen Speculationen zu Rathe gezogen, nicht ſelten zum großen Schaden Derer, die ihnen vertrauen. Der Verfaſſer liefert hier einen ſehr ſchätzbaren Beitrag zur Kritik der Wetterregeln. Er legt dabei Witterungsbeobachtungen zu Grunde, welche zu Karlsruhe in einem Zeitraume von 58 Jahren, nämlich von 1779 bis 1786, 1789 und 1798 bis 1846 mit großer Sorgfalt angeſtellt worden ſind. Nur bei vier

Jahrgängen sind die Beobachtungen unvollständig, so daß wenigstens immer 54jährige Beobachtungen benutzt werden konnten. Mit diesen Beobachtungen vergleicht der Verf. 93 Wetterregeln, welche auf die zwölf Monate des Jahres vertheilt sind. Die Resultate gelten also zunächst nur für das Klima von Karlsruhe oder des Rheinthals, werden aber mit geringer Verschiedenheit wenigstens auf ganz Süddeutschland anwendbar sein. Das Ergebniß ist sehr zu Ungunsten der Wetterregeln ausgefallen. Unter den erwähnten 93 Regeln sind nur 9 als richtig und auf die Erfahrung gegründet anzusehen, unter gewissen Bedingungen sind 11 ziemlich zuverlässig, unsicher oder wenig zuverlässig sind 17 Regeln, ohne besonderen Werth oder ganz zu verwerfen 44 und ganz unrichtig sind 12. Namentlich sind diejenigen Regeln ganz zu verwerfen, nach welchen aus der Beschaffenheit des Wetters an einem einzigen Tage die zukünftige Witterung auf längere Zeit oder das Gedeihen des Getreides und des Weins vorherbestimmt werden soll. Sonderbarer Weise stehen aber gerade solche Regeln noch immer in großem Ansehen, während sie nur aus mittelalterlichem Aberglauben entstanden zu sein scheinen. Bei allgemeineren aber dennoch falschen Regeln scheint vielfach die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß alles Ungewöhnliche in der Witterung sich bald ausgleichen müsse. Dahin gehört z. B. die falsche Regel: Ein warmer Februar bedeutet einen kalten März. Bei anderen Regeln ist es schwer zu sagen, welcher falschen Voraussetzung sie ihren Ursprung verdanken.

Hamburg.

Verlag von A. B. Laeiß 1847. Geschichte von

England von Thomas Keightley. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler, Professor an der königlichen Kadettenschule Sandhurst in England. Mit einem Vorworte von Dr. J. M. Lappenberg. Thl. I. XV und 760. Thl. II. 796 Seiten in Octav.

Die in möglichst weiten Kreisen verbreitete Bekanntschaft mit der Geschichte des englischen Volks steht für Deutschland mehr zu wünschen, als die Geschichte eines beliebigen anderen Staates. Es gilt dieses nicht bloß wegen der hervorragenden Stellung, welche England im europäischen Staatenverbande einnimmt, oder wegen der täglich sich mannichfaltiger gestaltenden Beziehungen Deutschlands zu England auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, sondern vornehmlich, weil sich uns in ihm ein Staat mit verwandten Grundlagen wie Deutschland zeigt, in welchem der Baum der Freiheit in einer Frische und Fülle der Gesundheit und Kraft erwuchs, wie nirgends anderswo. Gleichwohl fehlte es in Deutschland bisher an einem geeigneten Werke, das, auf den erforderlichen Studien beruhend, aber ohne sich in gelehrte Commentationen zu verlieren, in faßlicher Uebersicht, durch die Färbung der Darstellung das Interesse weckend und nährend, die englische Geschichte dem Leser vorüberführt.

Als ein solches darf mit Recht die Arbeit Keightley's bezeichnet werden, deren innerster Werth hinlänglich durch den Namen jenes deutschen Gelehrten verbürgt wird, welcher die vorliegende deutsche Uebersetzung mit einer Vorrede ausstattete. Der Verfasser hält sich fern von jener beliebten Methode, vorzugsweise bei den im Dunkel liegenden Tagen der Vorzeit seines Volkes, in denen die

Geschichte mit der Mythe und Tradition ringt, zu verweilen. Die Bearbeitung dieses Gebietes, das dem Historiker häufiger die erwünschte Gelegenheit bot, sich in Spielen combinatorischen Scharfsinns zu ergehen, als, wie Lappenberg, auf dem Wege besonnener, auf der umfassendsten Belesenheit sich stützender Forschung zu Resultaten zu gelangen, die überall das staatliche Leben germanischer Völker erläutern, hat den Verfasser nicht länger in Anspruch genommen, als das Verständniß späterer Zeiten unumgänglich nothwendig erheischte. Dagegen gewinnt seine Darstellung von dem Augenblicke an, wo die bleibenden Grundlagen zu der politischen Gestaltung Englands gelegt werden, an Umfang und Tiefe, und indem der Kundige überall die breite Grundlage erkennt, auf der dieses Gemälde beruht, wird der weniger mit der Quellengeschichte Vertraute mit steigendem Interesse der anmuthigen Erzählung folgen, ohne durch gelehrte Ostentation gestört zu werden. Die hin und wieder beigegebenen Noten sind nur erläuternden Inhalts.

Die für einen englischen Geschichtschreiber nicht leicht zu vermeidende Gefahr, sich von dem Standpunkte jeder politischen oder kirchlichen Partei fern zu halten, ist von dem Verfasser mit eben so vielem Geschick umgangen, als seine Mittheilungen überall auf selbständigen Anschauungen beruhen und namentlich mehrfach zu Resultaten führen, die von den Aussprüchen des in vielen Beziehungen zu hoch gefeierten Lingard wesentlich abweichen. Die Uebersetzung dieses vorliegenden, bis auf den Tod Wilhelms IV. herabgeführten Werkes ist überaus fließend.

— —

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. Stück.
Den 7. Junius 1847.

Paris.

Chez Vaton, libraire 1845. Histoire politique de la monarchie pontificale au XIVe siècle, ou la papauté à Avignon. Par l'abbé J. F. André. III und 515 Seiten in Octav.

Wie Capefigue ſich in ſeinen zahlloſen Werken in die Rolle eines Champion der Ariſtokratie des Mittelalters hineinſtudirt hat, ſo fühlt ſich der obengenannte Abbé zum Vertreter der Hierarchie jener Zeit berufen. Beide begegnen ſich in ihren weichlichen Redensarten und ihrer ſüßlichen Sentimentalität als Paladine der mittelalterlichen Romantik und Beide werden in beſtimmten Kreiſen ſtets ihre begeiſterten Anhänger finden. Umſonſt bemüht ſich der Verf. des vorliegenden Werkes, den von Ratisbonne angeſchlagenen Ton zu finden, oder ſich in die poetiſche Anſchauung eines Chateaubriand zu verſenken; ihm geht die Wahrheit und Tiefe des Einen, wie die dichteriſche Begabtheit des Andern ab, ohne daß ihm dafür das Vermögen beſchieden wäre, das von ihm abgeſteckte Gebiet der Geſchichte

mit Ernſt und Treue zu durchforſchen. Er liebäugelt, wenn auch verſtohlener als Louis Blanc, mit dem Stichworte des Letzteren, der Bourgeoiſie; die **légistes, personnification de la bourgeoisie**, die das Königthum über das Papſtthum erhöhten, um es auf dem Schaffot enden zu laſſen, und die es dahin gebracht haben, daß in den Ständen wie im Staatsrath von Frankreich ihre Stimme die Entſcheidung herbeiführt, ſind ihm in den Tod zuwider.

Der Verf. will **une histoire sérieuse et impartiale** ſchreiben; nicht etwa eine ſyſtematiſche Vertheidigung des Papſtthums in dem angegebenen Zeitraum, ſondern eine Enthüllung des innerſten Lebens deſſelben. Dieſer Aufgabe hat er vierjährige Nachforſchungen in Frankreich und Italien gewidmet und glaubt demnach verſichern zu dürfen, daß ſeine Arbeit eine gewiſſenhafte ſei, die **sur l'action politique, intellectuelle et morale de la papauté française** eine neue Beleuchtung fallen laſſen werde. Um aber hierbei nicht in eine unbequeme Oppoſition mit der Anſicht des Tages zu fallen, unterſcheidet er gründlich zwiſchen Papſt und Papſtthum, und bemerkt im voraus, daß erſterer immerhin als Menſch allen menſchlichen Schwächen unterliegen mochte, ohne daß daraus ein Grund zur Anfechtung des letzteren erwachſen konnte.

Vom katholiſchen Standpunkte aus, heißt es im erſten Buche, deſſen erſter Theil zugleich als Einleitung angeſehen werden kann, vom katholiſchen Standpunkte aus konnte die Verlegung der päpſtlichen Reſidenz nach Avignon keine Bedeutſamkeit haben, da, wie Baronius es kurz zuſammenfaßt, **ubi Papa, ibi Roma.** Aber die Wichtigkeit der Folgen können nicht in Abrede geſtellt werden; denn verlor in den Augen der occidentaliſchen Völker das Papſtthum einen Theil ſeines Zaubers ſeit

es in ihre Mitte gerückt war, so mußte andrerseits die Leichtigkeit, mit welcher jetzt die Indulgenzen erworben werden konnten, einen nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Leben ausüben. In der Zeit, heißt es ferner, in welcher die Päpste in Frankreich lebten, schießt sich die Periode der priesterlichen Gewalt ab und beginnt die Emancipation der weltlichen Macht. Es ging damals für immer die Idee unter, alle Völker der Erde in dem göttlichen Königthum des römischen Papstes zu einen. Die Vernichtung der bis dahin gebietenden Theokratie war ein Meisterstück der französischen Politik; nicht durch weltliche Waffen, noch weniger durch die Macht der Idee, nur durch Schlauheit konnte dieser Sieg errungen werden.

Man sollte erwarten, daß der Verf. mit dem letzten Stadium des Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. beginnen werde, um eine Basis für die vorgesetzten Erörterungen zu finden. Statt dessen fängt er seine Erzählung mit dem Zusammentreten jenes Conclave an, welches die Wahl von Clemens V. ergeben sollte. Die bei dieser Gelegenheit durchbrechenden Intriguen der welfischen und ghibellinischen Cardinäle und die List, durch welche Philipp der Schöne über beide Parteien den Sieg davon trug, finden sich in schlichten Zügen so vielfach in kirchengeschichtlichen Werken erörtert, daß der Verf. die hier dem Leser gebotene weitschichtige Auseinandersetzung füglich hätte sparen können. Aber es begegnet ihm, daß, weil der Zusammenhang dieser Ereignisse ihm selbst bis dahin fremd geblieben war, er von der gleichen Voraussetzung, dem Publicum gegenüber, ausgehen zu dürfen glaubte. Hiernach wäre es mindestens seine Aufgabe gewesen, über die Hebel, welche den Namen des Erzbischofs von Bourdeaux aus dem Con-

clave herausgehen ließen, so wie über das Leben desselben, seit er als Clemens V. den päpstlichen Thron inne hatte, nach den bewährtesten Quellenschriften zu berichten. So unglaublich es immerhin klingen mag, von den sechs Lebensbeschreibungen von Clemens V., die sich in dem trefflichen Werke von Baluz (**Vitae paparum avenionensium**) befinden, ist keine einzige bei der Darstellung zu Rathe gezogen. Statt der in ihnen enthaltenen Mittheilungen, der gewichtigsten für diesen Theil der päpstlichen Geschichte, begnügt sich der Verf. mit der Benutzung allgemeiner kirchengeschichtlichen Werke, die einer jüngeren Zeit angehören (Ughelli, Baronius, Ciacconio ꝛc.), und ergänzt diese nach den Angaben des **Ferretus Vicentinus**, des Villani und dann sogar des guten Abtes von Hirschau.

Bedarf es hiernach noch eines zweiten Maßstabes für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes, so wird dieser durch die Art und Weise geboten, mit welcher hier der Anfang und Verlauf der gegen die Tempelherren eingeleiteten Untersuchung, die Aufhebung dieses Ritterordens und die Resultate des Concils von Vienne geschichtlich vorübergeführt und beurtheilt werden. In Bezug hierauf beruft sich der Verf. freilich (S. 43 Nota) auf das Werk Dupui's; aber so wohl dieses, wie der gleichfalls namhaft gemachte Abdruck des **Procès des Templiers** kann von ihm denkbarer Weise selbst nicht durchblättert sein. Sein Gewährsmann für dieses großartige, die Regierung eines Clemens V. so wesentlich beleuchtende Ereigniß ist lediglich Michelet, und zwar nicht in seiner geistreichen Specialabhandlung, welche er diesem Gegenstande gewidmet hat, sondern in den wenigen hierauf bezüglichen Seiten seiner allgemeinen Geschichte von

Frankreich. „Nous avons du nous contenter ici d'en (Michelet) faire un impartial résumé, après une lecture attentive de toutes les pièces officielles contenues dans le susdit Recueil"; Letzteres soll sich auf das Werk von Dupui beziehen, mit welchem der Verf. keinenfalls weiter bekannt ist, als daß er dem Namen desselben in einem Citate Michelet's begegnete. Um sich vor dem Vorwurfe zu verwahren, als sei diese Anschuldigung zu weit gefaßt, hebt Referent nachfolgende Behauptungen des Verfs heraus: „Il y aurait folie à vouloir prouver l'innocence des Templiers. Il n'y a jamais eu, pour aucun procès, autant de précautions prises, autant de publicité affichée, autant de témoins entendus, autant de désintéressement et de garantie de la part des juges, tous hauts dignitaires ecclésiastiques. A chaque témoin ils ont soin de demander s'il n'est pas mu par haine, par promesse, ou tout autre motif, et tous répondent qu'ils déposent pour l'amour de la vérité." Unlange darnach fährt er fort: „Après une lecture attentive de toutes ces pièces, l'on ne saurait révoquer en doute, que les arcanes et les religions de l'Orient n'eussent remplacé le christianisme au sein de l'Ordre proscrit. L'infâme sodomie était commune parmi ces hommes qui avaient tellement déifié leur Ordre, qu'ils devaient s'absorber en lui et lui sacrifier leur vie, leur honneur et leur conscience. Cette tête fantastique qu'ils étaient obligés d'adorer n'était que le symbole de l'Ordre etc."

Das ist das Gesammtergebniß der minutiösen Forschungen des Verfs, ein Resumé faden Raisonnements geschichtlicher Compendien, das schon vor den Urkunden, die der den Tempelherrn durchaus

feindliche Dupui ſeinem Werke beigegeben hat, nicht beſtehen kann und auf jeder Seite des Procès des Templiers ſeine volle Widerlegung findet. Selbſt mit der ſchließlich angehängten Bemerkung, daß unmittelbar aus dem Orden die noch jetzt in Paris angetroffene Templerſchaft erwachſen ſei, verſchont den geduldigen Leſer der Verf. nicht, dem übrigens die Arbeit eines Maillard de Chambure, auf die er ſich zum Ueberfluſſe hätte ſtützen können, völlig unbekannt geblieben iſt.

Nach dieſer Probe der vorliegenden Forſchungen, denen der Verf. a consacré quatre années d'actives recherches en France et en Italie, wird ſich der Referent hinſichtlich der nachfolgenden Bücher dieſes Werks auf folgende kurze Inhaltsangabe beſchränken dürfen: 2) Les doctrines: Jean XXII. 3) Les mystiques. Benoit XII. 4) Les moeurs. Clement VI. 5) Les arts. Innocent VI. 6) Les institutions. Urbain V. 7) Emancipation définitive du pontificat. Grégoire XI. Hav.

Königsberg.

Bornträgerſche Sortiments-Buchhandlung 1844 und 1846. Populäre Aufſätze aus dem Alterthum. Von K. Lehrs. I. 24 S. II. 22 Seiten in Octav.

Den Freunden des Alterthums und allen Gebildeten möchten wir dieſe eben ſo durchdachten wie fein ausgeführten Aufſätze des geiſtvollen Verfaſſers beſtens empfehlen. Ihre Lectüre gewährt mannichfache Belehrung und Anregung und wird durch manches friſche und treffende Wort gewürzt.

Das erſte Heft bringt „Scenen aus dem gelehrten Leben der Griechen und Römer.“ Ein Vortrag, den Hr Kaufmann Lehrs

1842 vor einer Königsberger Gesellschaft gehalten hat. Er faßt die Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine ins Auge, wo das gelehrte Wesen sich auffallend hervordrängte, und Vieles an moderne Verhältnisse mahnt, auf welche der Verf. manches Schlaglicht fallen läßt. In kurzen Umrissen werden die großen Bestrebungen der edelsten Männer gewürdigt, die mit echt römischem Patriotismus in seltenem Bewußtsein ihres einigen Zweckes und mit großem Aufwand geistiger Kraft den Römern Schöpfer einer poetischen Sprache und Formen wurden und dadurch auch den Ruhm griechischer Geistesbildung, deren Ueberlegenheit sie lebendig fühlten, dem großen Volke aneigneten. Freilich fehlte es auch neben jenem edeln Dichterverein der Augusteischen Zeit nicht an vielfachen Auswüchsen, und eben das Treiben der Versmacher aus Mode, ihre Recitationen, Zudringlichkeiten und ihr ganzes geckenhaftes Wesen ist es, welches uns hier in ergötzlichen Zügen vorgeführt wird. Dann geht Hr Lehrs zu den gleichzeitigen griechischen Prunkrednern über, die Hellas und die römische Welt mit ihren Vorträgen entzückten; er entwickelt Entstehung und Fortgang dieses Getreibes, welches Wurzel schlug, sobald die politische Bedeutung des Volks gebrochen und der in Nationaleitelkeit umgewandelte Nationalstolz an die geistigen Waffen gewiesen war und sich nur durch die Rede geltend machen konnte. Mit dieser schwelgten sie am liebsten in den Erinnerungen einer großen Vergangenheit, und ihr Streben hatte wenigstens das Gute, daß auf die mustergültigen Auctoren und die alte Sprache ein sorgfältiges Studium gewandt wurde. Auch als Gesandten und Sprecher wurden diese neuen Sophisten gern verwandt, und Manche wirkten als Lehrer. Durch Hervorhebung charakteristi-

ſcher Züge wird dem Leſer ein ſehr lebendiges Bild dieſer Klaſſe entworfen, deren unverwüſtliche Geiſteskraft und regſamſte Geſchäftigkeit immerfort den helleniſchen Urtypus verräth.

Weit intereſſanter ſcheint Unterz. die ſehr ſchöne zweite Abhandlung „über die Horen", die ein würdiges Seitenſtück zu dem herrlichen Aufſatze über die Ate des Hrn Verfaſſers bildet. Während man gewöhnlich davon ausgeht, die Horen ſeien bei Homer die Jahreszeiten, und annehmen muß, die Heſiodiſche Vorſtellung von den Horen als Töchtern des Zeus und der Themis liege weit ab und ſei eine weſentlich verſchiedene Vorſtellungsart, führt Hr Lehrs überzeugend aus, daß man hierdurch von vornherein auf falſche Spur geleitet vielfach irren mußte. Richtigere Andeutungen hatte Zoega gegeben. Hr Lehrs geht von der Begriffsbeſtimmung des Appellativs ὥρη aus, das man gewöhnlich zur Seite gelaſſen hat: ſehr wahr behauptet er, Perſonificationen wie Horen und ähnliche entſtehen nicht neben den Appellativen, ſondern mit ihnen. Der Grundbegriff von ὥρη aber iſt die Bezeichnung der Zeitwellen, indem der Grieche die Zeit als ein bewegtes Meer ſich vorſtellt, wo Welle auf Welle ſich folgt. So bedeutet es einen Zeitabſchnitt, in ſofern dieſer im Verlauf vorangegangener eintritt und folgenden Platz machen wird, und der gegen die frühern und ſpätern ſich ſondert durch ſeine eigenthümliche Geſtalt oder Färbung, oder lebendiger durch das was er bringt. Dadurch wird die Zeit nicht nur bewegt, ſondern auch gefüllt und als ein farbiges Vielerlei dargeſtellt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

91. 92. Stück.

Den 10. Junius 1847.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: „Populäre Aufſätze aus dem Alterthum. Von K. Lehrs.“

Dieſe Zeitwellen aber bilden ein geregeltes Wellenſpiel: was ſie bringen, bringen ſie nach Ordnung und Geſetz. Dabei hat ὥρη eine große Ausdehnſamkeit: die Horen des Jahres, Zeitwellen, welche durch Kennzeichen der Natur oder der Beſchäftigungen, ja der Schickſale — denn auch die werden von ihnen herbeigeführt — einen Kreisgang vollenden, dann umkehrend von Friſchem anfangen. Hora iſt aber auch alles von den Horen Gebrachte, Klima, Witterung, Frucht, und der Grieche ſagt z. B., ſo lange es Sommer war, nährten ſie ſich von der Hora. Leicht entfaltet ſich hieraus der Begriff der Blüthe und Reife, wie ἄωρος alles Unförmliche und Ueberförmliche bedeutet.

Es erblickte aber der Grieche im Eintreten und Wiederkehren eines Jeden im menſchlichen Treiben und im Verhängniß, wie in der Natur, nicht Willkür, ſondern eine göttliche Ordnung. So erſtan-

den ihm die Zeiten, in welchen im Fortlauf Jedes zu rechter Zeit kommt, zu göttlichen, dem Zeus dienenden Wesen, welche in anmuthiger Ordnung gehen und kommen und herbeiführen was an der Zeit ist. Daher die Namen der zu der übersichtlichen und gefälligen Dreizahl gruppirten Horen, Eunomia, Dike, Eirene. Zu dem Begriff der Ordnung gesellt sich bei den Griechen gern der der Schönheit: Kosmos der Ausdruck dieses Vereins. In sofern auch in der Zeit ein Kosmos erscheint, sind die Horen gleichsam dieser Kosmos, wie in andern Beziehungen Themis, Dike, Moira, Aisa u. s. w. Daher verbinden Dichter oft Zeus, Moiren — die stehenden Verhängnisse, die durch die Horen herbeigeführt werden — und Horen. So bittet Pindar die Moiren, die drei Horen, *ῥοδόκολπόν τ' Εὐνομίαν λιπαροθρόνους τ' ἀδελφεὰς Δίκαν καὶ στεφαναφόρον Εἰράναν* seiner bedrängten Vaterstadt zu senden und sie *βαρυφρόνων συντυχιᾶν* zu befreien. Die Horen sind aber vorzugsweise die Träger angenehmer Geschicke, wie sie den Sieg in den regelmäßig wiederkehrenden Nationalspielen verleihen.

Wie kommt es nun, daß bei Homer die Horen die Wolken als Thor des Olympos öffnen und schließen? daß sie den Göttinnen die Rosse abschirren und den Wagen an die Wand stellen? Um dies zu entwickeln holt Hr Lehrs weiter aus. Wir sollen uns in die Vorstellungen von dem Glücke und der Herrlichkeit der griechischen Götter versetzen. Denn Seligkeit erscheint als das hervorstechende Attribut der Homerischen Götter, die in ungetrübter Heiterkeit auf dem klaren Olympos in Freude leben immerdar. Wie aber den Aether die Heitre, so durchziehen gleichsam die Reihe der höhern Götter Gestalten, die ihrer Freude und Erheiterung ge-

widmet sind, Musen, Chariten, Horen und andere; an ihrem Tanz, Spiel und Gesang laben sich die seligen Götter, deren Freude an ihren herrlichen Kindern und sonst die Homerische Poesie stets nachdrücklich hervorhebt. Diese Freude wird zur Liebe und Zärtlichkeit, wie zwischen Zeus und Athene, und in Bezug auf Menschen, wie zwischen Odysseus und Athene. Auch ist ein wesentlicher Theil des Götterglückes bei Homer die Freude an der eignen Herrlichkeit und Verehrung. Zeus sitzt auf dem Olympos *κύδεϊ γαίων* und hinabschauend auf die dampfenden Opferaltäre der gerechten Menschen.

Im Anschauen dieser Seligkeit seiner Götter beseligt sich der Grieche selbst: ihm ist es Bedürfniß, seine Götterwelt in irgend anmuthiger Haltung, Umgebung, Beschäftigung und somit alles Anmuthige auch im Kreise der Götter verkörpert zu denken. Und jeden Gott bildet er sich doppelt aus, als Gott und Dämon: zum Letztern gehört Alles, worin er für gewisse Künste oder Unternehmungen der eigentliche Helfer ist oder Geber gewisser Gaben. So sind die Horen überall zur Hand, auch wo sie nur ein rasches Geschäft, bei dem sie sich der Phantasie in anmuthiger Haltung und Bewegung vergegenwärtigen, zu vertreten haben. So daß also ihre Homerischen Functionen mit dem Begriffe, woraus sie erwachsen, nichts mehr gemein hätten.

So schön diese Entwickelung ist, die ich in den Hauptzügen darzulegen versucht habe, so wird die Auffassung der Homerischen Horen mit Recht Widerspruch finden. Wie Hr Lehrs durch einen überraschenden Schluß die nachbarlichen ethischen Begriffe der Themis, Moirai u. s. w. in lebensfrischester Greiflichkeit vorzuführen gewußt hat, mögen die Leser, deren wir diesen Aufsätzen und ihren ge-

wünſchten Fortſetzungen recht viele wünſchen, bei Herrn Lehrs ſelbſt nachleſen. An Schriften dieſer Art von wirklichen Kennern des Alterthums ſind wir ärmer als man wohl glaubt. F. W. S.

Hamburg,

bei Perthes-Beſſer und Mauke 1847. **Zeitſchrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 34.** XVI und 588 Seiten in Octav und 1 Holzſchnitt.

Ein früh Heimgegangener hat uns in ſeinen Betrachtungen über die Inſel Madeira (S. 1 — 34 und 149 — 179) ein kleines, aber in ſich reiches Vermächtniß hinterlaſſen. Die kranke Bruſt, die er (weiland Dr Kämpfer zu Weimar) in der milden Luft der Inſel badete, war leider das empfindliche und getreue Inſtrument zur Ermeſſung ihrer Schwankungen. Gleichwohl ſpiegelt ſich hier eine unangefochtene, klare Seele in allen Beobachtungen über Natur und Menſch, über die üppige Vegetation wie über die Wege des Todes; kein Hauch des Selbſtgefühls trübt die wenn nicht heitere, doch friedliche Verhandlung, die uns unter Andrem auch Alles gewährt, was bei der oft wichtigen Wahl eines Lebensaufenthalts und eines endlichen kühlen Grabes zu wiſſen erforderlich iſt.

Die entſchiedene aber dennoch wenig deletere Unterleibs-Tendenz der Krankheiten auf Madeira, unſtreitig das Reſultat einer beſonderen ſchwer analyſirbaren Combination der klimatiſchen Verhältniſſe, verbürgt einerſeits die Heilſamkeit des Landes für bruſtſchwache, oder für angehende Phthiſiker, anderntheils aber die Gefahr für fortgeſchrittene Sta-

dien; denn das natürliche Heilmittel der Bruſtſchwäche, der Antagonismus Boudin's zwiſchen Phthiſe und Intermittens, zwiſchen Bruſt und Bauch oder Lunge und Leber, oder vielmehr die Uebertragung eines Theils der Athemfunction auf Darm und Niere oder richtiger auf den Darm und ſeine drüſigen Anhänge, — dieſes unſichtbare Heilmittel, das wir dennoch als Unterleibs-Tendenz der Krankheiten auf Madeira aus Luft und Waſſer, Berg und Thal, Meer und Land durch eine wahre göttliche Chemie hervorquellen *ſehen*, würde da, wo es der Organismus bereits ergriffen hat, wo ſchon Verſuche zur Ueberladung der Leber-, Darm-, Nierenfunction da ſind, wie Balſam ins Feuer fließen und den ſchon ohnehin zu ſchnellen Combuſtions-Proceß noch beſchleunigen. Dies iſt anerkannt, und wir wollen nur hinzufügen, daß uns die Dyſenterie auf Madeira im Großen dieſelbe Bedeutung hat, wie die Maſtdarmfiſtel im Einzelnen, und daß dort und hier die unteren Regionen (des Gattungs- und des individuellen Organismus) für die höheren Organe die Laſt tragen.

Ein zweites Vermächtniß, aus dem Nachlaſſe des Dr Fricke, betrifft eine ſeltene Hautkrebsform, die als **Cancer cutaneus globosus** (S. 90) beſchrieben und zwiſchen Rayer's **Cancer hématode** und **C. moriforme** geſtellt wird. Es ſcheint eine jener mannichfachen Uebergangsformen zwiſchen **Naevus** und **Fungus** zu ſein und war wenigſtens aus einem ſ. g. Leberfleck hervorgequollen.

Der deutſche ärztliche Verein zu St. Petersburg gibt (S. 261) ſeinen 23ſten Jahrsbericht. Der Typhus erreichte $18\frac{44}{45}$ eine Höhe, wie in den Jahren des Krieges 1812—1815; in den Hoſpitälern erlagen mannichmal $50\frac{0}{0}$, ſelten unter $25\frac{0}{0}$. Die materiellen Ablagerungen im Darme kamen ſelten

zu Stande, die Blutzersetzung schien selbst diese Pseudokrise nicht zu gestatten. Im Uebrigen liefert der Bericht (vom Secretär des Vereins, Hrn Dr Lichtenstädt) ein so interessantes Nominal-Protokoll, daß man den Real-Inhalt der Verhandlungen kennen zu lernen wünscht.

Ueber die Vorurtheile in Betreff des Irreseins spricht Prof. Dr Jessen (S. 301) zwar Bekanntes, aber leider immer noch nicht Ueberflüssiges aus. Dem Dienste der leidenden eigentlichen Menschheit ergeben hebt Verfasser die Vorzüge derjenigen Gemüthsconstitutionen scharf hervor, welche besondere Anlage zum Irresein haben. „Es ist die Sorge nicht für die eigene Existenz, sondern für die Familie und die Kinder, es ist der Gram über den Verlust geliebter Personen, es ist das unbefriedigte Bedürfniß der Liebe, es ist die Sehnsucht nach höherer Vervollkommnung, das Ringen und Streben des Gewissens nach treuer Pflichterfüllung, wodurch auf psychischem Wege Gemüthskrankheit herbeigeführt wird.“ — Wir unseres Theils schließen uns der Meinung Anderer an, die selbst zu diesem psychischen Erkranken z. B. durch Liebe ein egoistisches Princip postuliren, es ist, wie uns scheint, überall die Kränkung der Eigenliebe, die Nichtergebung der eigenen Person ins allgemeinere Schicksal, welche den zerstörenden Kampf hervorruft, — aber wir zweifeln nicht, daß der gute Verf. bei diesem Vortrage vor der Naturforscherversammlung in Kiel, mehr als Redner, wie als Schriftsteller beurtheilt sein will.

Dankenswerthe Auskunft über die psychiatrische Section dieser Versammlung liefert Dr Thygesen in Kiel (S. 380). Die Cur-Methode Engelken's (mittelst Opium) erfährt hier in wenigen Stunden eine Beleuchtung, die auf andere Weise Jahre ge-

fordert hätte, und sie scheint uns wichtig genug um den Wunsch zu rechtfertigen, daß dieselbe in der nächsten Versammlung ein besonderer Gegenstand einer vorbereiteten Discussion werden möge.

Unter die Neurosen sucht Eisenmann (S. 445) die Chlorose zu stellen; seine Abhandlung ist systematisch, aus vielen lesenswerthen Bemerkungen zusammengesetzt, aber es fehlt die physiologische Basis, nämlich die Begründung des unserer Meinung nach allerdings vorhandenen Einflusses des Rückenmarks auf die Blut- und Blutkörperchen-Bildung. Die bloßen Menstruations-Anomalien setzen jedenfalls an und für sich noch keine Chlorose, denn sie kommen ohne sie vor, so wie ja selbst völliger Mangel der Menstruation neben Gesundheit beobachtet ist. Eisenmann macht die Zunahme der Chlorose in unserer Zeit, oder wenigstens bei herrschendem nervösen Genius epidem. wahrscheinlich. — Endlich gehören zu den Originalien noch Dr Strickers unterhaltende Notizen von der Natur- und Heilkunde in Mexico (S. 520).

Eine Reihe werthvoller Werke, worunter Budd über Leberkrankheiten, Wilson über China, Geddes's, Wise's, Parkes's, Macgregor's Schriften über die Medicin und die Krankheiten Indiens, Gauthier über die Medicin in den alten Tempeln, Esdaile über schmerzlose Operationen an magnetisirten Hindus, die beachtenswerthesten, ferner die Verhandlungen der finnländischen Aerzte und der französischen Militär-Aerzte werden in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Unter den selteneren finnischen Beobachtungen ist auf Ilmoni's erfolgreichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus bei Neuralgien, von Willebrand's Anwendung des Tart. emet. gegen Syphilis, eine in unserer Zeit doppelt beachtenswerthe Vergiftung mit Kampher,

welche alle Wunder des Aethers anticipirt, und auf eine glücklich überſtandene Spießung durch eine in den Damm eingedrungene Schlittendeichſel beſonders hinzuweiſen.

Die Discuſſionen der Pariſer Akademie ſind endlich zum Schluſſe gekommen und wird hier S. 360 die definitive Abſtimmung mitgetheilt. Es war ein ermüdender, aber ſiegreicher Kampf, denn nach einem officiellen Artikel des Monteur haben die Quarantänen eine ganz im Sinne des akademiſchen Berichterſtatters gehaltene Modification erlitten, welche ſowohl ihre Bedeutung wie ihre Einträglichkeit völlig aufhebt; ſie ſind aus einem läſtigen Inſtitut zu einem nominellen geworden und wird Frankreich ſich wohl nicht zum zweiten Male ſeinen natürlichen geographiſchen Vortheil von England ablaufen laſſen. Es war jedenfalls ein unerträgliches Factum, daß man von der Levante ſchneller über London, als über Marſeille in Paris anlangen konnte.

Sowohl die Recenſionen (Nr. 1 — 41) — unter welchen uns beſonders die über Koch's Homöopathie auffällt, indem Koch dieſe Lehre ſo wenig phyſiologiſch begründet, wie einen Mohren weiß gewaſchen hat, — als die Journal-Artikel (Nr. 1 bis 51) übergehen wir, um einige unter „Vermiſchtes" geſammelte Mittheilungen zu berühren. Wir meinen weniger Orfila's Briefe über den ſpaniſchen mediciniſchen Unterricht, die in den geringen Erwartungen, die der berühmte Decan der Pariſer Facultät mitgebracht zu haben ſcheint, ihre Erklärung finden könnten, als das Convolut von Beobachtungen, welches über Freude des Tages: den Aetherrauſch, dargeboten wird. Wir haben dieſen Strauß freilich ſelbſt gebunden und können nur bemerken, daß wir ihn durch einen zweiten, der

gut ein Dutzend tödtlicher Fälle enthalten wird, im nächsten Bande ergänzen; unsere Ansicht ist einfach die: daß, da der Aether in medicinischer Hinsicht bisher keinerlei andere Wirkung darbietet, als jede tiefe Berauschung, für die Anwendung des Aethers bisher kein rationeller Grund vorliegt, welcher die Vermeidung dieses Zustandes bei Operationen nicht weiter wünschenswerth machte. Wollte man sich auf die Unzahl von Operationen berufen, in welchen die Aetherbetäubung oder Aethererstickung (denn noch ist es nicht gerade entschieden, ob mehr die Innervation oder die Hämatose, oder beide durch Aether unterbrochen werden) glücklich überstanden ist, so könnten wir eine nicht geringere Zahl von Verletzungen im Rausche, welche ebenfalls nicht die gefürchteten, und dennoch zu fürchtenden üblen Ausgänge machten, entgegenhalten. Daher sehen wir in diesem neuen Weltereigniß nur eine Niederlage der medicinischen Principien unter die Wünsche und Ansichten der Laien, die uns freilich im hohen Grade, doch nicht so weit berechtigt scheinen, daß Männer ersten Ranges, welche nach ihrer bisherigen Erfahrung jedes Betäubungsmittel vor Operationen flohen, plötzlich vor der Empirie ihr Haupt und Knie hätten beugen sollen. So gewiß wir aber auch sind, daß sich von nun an, nachdem die freudige Aufregung unter Aerzten und Laien bedeutend gewichen ist, die Resultate jener Berauschung unglaublich ungünstiger herausstellen werden, und daß es der Klugheit angemessen wäre, diese Praxis bei Zeiten einzustellen, so sehen wir doch nicht recht ein, wie sich das Ende des Spiels ohne Opfer auflösen könne und wie sich dieses Wunder aus jenen Winkeln wird vertreiben lassen, wohin zuletzt auch der medicinische Irrthum sich zu flüchten weiß.

Hamburg 20. Mai 1847. Nathan.

Göttingen.

Dieterich'sche Buchhandlung 1846. Michael Akominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der letztern, so weit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens im Mittelalter. Von A. Ellissen. XIV und 147 Seiten in Octav.

Tübingen.

Typis L. F. Fues 1846. [Akademisches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs von Würtemberg, 27. Sept.] Disputatur de regno Andronici Comneni, imperatoris Byzantini. Additur Michaelis Acominati Choniatae, Athenarum metropolitae, allocutio Isaacii Angeli imperatoris, post Andronicum occisum, Normannos Siculos fugatos, Branae rebellionem oppressam habita Constantinopoli. [Primus edidit Th. L. F. Tafel.] 58 Seiten in Quart.

Der Zweck der beiden obigen Publicationen, wovon wir die in Göttingen herausgekommene ihres allgemeineren Inhalts und ihres etwas früheren Erscheinens wegen voranstellen, ist der, das Andenken an einen Griechen des Mittelalters zu erneuern, welcher, so wenig er bisher von den Historikern einer speciellern Betrachtung gewürdigt wurde, eine solche sowohl durch seine Persönlichkeit, als in Hinblick auf den merkwürdigen Schauplatz seines Wirkens, in hohem Grade zu verdienen scheint und dessen ausführlichere Biographie, verbunden mit seinem erst zum kleinsten Theil veröffentlichten literarischen Nachlaß, zugleich für eine nicht unwich-

tige Ergänzung der neuesten Forschungen über den betreffenden Zeitraum der byzantinischen Geschichte überhaupt gelten könnte.

Die zuerst genannte Schrift, deren hier angedeutete Absicht in der, zugleich die Angabe der benutzten Quellen enthaltenden Vorrede ausführlicher dargelegt ist, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster, §. 1—6, den Nachrichten über das Leben und öffentliche Wirken des athenischen Erzbischofs Michael Akominatos von Chonä gewidmet ist, wogegen der zweite Theil, §. 7—14, von seinen Schriften handelt. — §. 1 enthält als historische Einleitung einen Ueberblick der Schicksale Athens im Mittelalter bis zur Zeit Michael's, d. i. bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts, wobei der Verf. gegen (des, von ihm übrigens als einer der geistreichsten und gründlichsten Forscher hochverehrten) Fallmerayer's Annahme einer fast 400jährigen gänzlichen Entvölkerung Athens vom 6ten bis ins 10te Jahrhundert Verschiedenes (u. a. das Vorkommen zweier byzantinischer Kaiserinnen aus Athen während dieses Zeitraums) einzuwenden sich erlaubt hat. Nachträglich sei hier noch an die Erhöhung des Bischofs von Athen zum Erzbischof um die Zeit des Patriarchen Photios im 9ten Jahrhundert erinnert (vgl. Le Quien, **oriens christ. II, p. 167**), die sich auch mit jener Annahme nicht sonderlich zu vertragen scheint. — Im zweiten § findet man Michael's und seines jüngern Bruders und Zöglings, des Geschichtschreibers Niketas, Jugendgeschichte in ihrer Vaterstadt Chonä, dem alten phrygischen Kolossä, und in Konstantinopel, nach den freilich sehr unzulänglichen Nachrichten darüber, die Ersterer in seiner uns erhaltenen, doch nur in P. Morell's lat. Uebersetzung in verschiedenen Sammelwerken des

16ten und 17ten Jahrh. gedruckten Trauerrede auf den Tod ſeines Bruders hinterlaſſen hat. S. 9 wäre als Michael's Lehrer vor allen der Commentator Homer's, Euſtathios, ſpäter Erzbiſchof von Theſſalonike, mit Beſtimmtheit zu nennen geweſen. Aus eben jener Μονῳδία auf den Tod des Niketas erhellt unzweifelhaft, daß, wie S. 12 mit Bezug darauf angegeben wird, Michael's Ernennung zum Erzbiſchof von Athen in die mittlern 70er Jahre des 12ten Jahrh. zu ſetzen iſt, da er dort erwähnt, er habe dieſem Amte, deſſen er notoriſch im J. 1205 beraubt wurde, 30 Jahre vorgeſtanden, eine Stelle, die Hr Prof. Tafel überſehen haben muß, da es noch in der Vorrede zu ſeiner vorliegenden Ausgabe des Panegyricus auf Iſaak Angelos, p. 12, heißt: Quando Atheniensium ecclesiae praepositus fuerit, non satis liquet. — Im dritten §, wo von Michael's prieſterlicher und litterariſcher Wirkſamkeit in Athen und demnächſt von den ſeine Entfernung herbeiführenden Revolutionen in Byzanz zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh., ſo wie von den damit zuſammenhängenden anarchiſchen Zuſtänden Griechenlands die Rede iſt, wäre (S. 14) nothwendig des Erzbiſchofs Reiſe nach Konſtantinopel zur Beglückwünſchung des Iſaak Angelos nach deſſen Thronbeſteigung und ſein Verhältniß zu dieſem Kaiſer überhaupt zu berückſichtigen geweſen, hätte nicht Hr Tafel, was der Verf. auch aus andern Gründen lebhaft bedauert, jenen allein darüber Aufſchluß gebenden Panegyricus erſt einige Wochen nach dem Erſcheinen ſeiner eigenen Schrift veröffentlicht. — Der vierte § enthält die Erzählung von Michael's tapferm Widerſtande gegen des Dynaſten Leon Sguros von Nauplion Angriff auf Athen und von ſeinem ſpätern Weichen vor der

Uebermacht der Latiner unter Bonifacius von Montferrat (1205) wörtlich nach dem Bericht des Niketas (ed. Par. p. 390 sqq.), mit beiläufiger Würdigung der Nachrichten über diese Ereigniſſe bei neueren Schriftſtellern, wie Fanelli, Leake, Fallmerayer ꝛc. und mit Hinzufügung der betreffenden Stellen aus Ephraim's von Byzanz Verschronik im Original und in metriſcher Ueberſetzung. — Im fünften § folgen kurze Notizen über Athens Schickſale nach Michael's Entfernung unter ſeinem neuen Gebieter Otto de la Roche, einem Lehnsmann des fränkiſchen Fürſten von Achaïa (Morea), und dem röm.-kathol. Erzbiſchof Berardus, den wir nur aus einigen Briefen des Papſtes Innocenz III. an ihn kennen, und in einer Note, S. 32 — 36, nach griechiſchen und abendländiſchen Quellen eine compendiöſe Ueberſicht der fernern Geſchichte jener Stadt unter den 19 fränkiſchen Fürſten aus verſchiedenen Häuſern, die ſie von 1205 bis 1458 beherrſchten. — Der ſechste § handelt von Michael's letzten Lebensjahren, die er nach der Ueberſchrift ſeiner letzten 90 Briefe in der Florent. Hdſchr. im Exil auf der Inſel Keos zubrachte und die ihm durch die Nachricht vom Tode ſeines mit der griechiſchen Kaiſerfamilie nach Nikäa übergeſiedelten Bruders vollends getrübt wurden, weßhalb hier wieder die Einſchaltung verſchiedener darauf bezüglichen Stellen aus der erwähnten Monodie nicht am unrechten Orte ſchien. Michael's bis jetzt freilich nicht genau zu ermittelndes Todesjahr iſt keinenfalls vor 1215 anzuſetzen, da, wie der Verf. auch (S. 43) bemerkt hat, einer der letzten ſeiner 180 Briefe (der 171ſte nach Bandini's Katalog der Florent. Bibl.) an den Patriarchen Manuel (Charitopulos) in Nikäa gerichtet iſt, der erſt in gedachtem Jahre zu dieſer Würde befördert wurde

— ein Umſtand, der Hrn Prof. Tafel entgangen ſein muß, da derſelbe in der Vorrede zu dem Panegyricus auf Kaiſer Iſaak, p. 14, es für wahrſcheinlich erklärt, daß der Erzbiſchof im erſten Jahrzehend des 13. Jahrh. geſtorben ſei, und zwar aus dem nicht ſehr einleuchtenden Grunde, weil er damals als Greis die Monodie auf ſeinen Bruder geſchrieben habe. Was eben da, Note 7, über des Letztern vermeinte Dürftigkeit in Nikäa aus der Vorrede zu ſeiner Panoplia fidei (ms. Paris.) beigebracht wird, ſcheint mit den ganz widerſprechenden, vom Verf. S. 40 aus Michael's Monodie auf den Tod des Niketas (bibl. patr. Lugd. t. 25, p. 183) hervorgehobenen Notizen über deſſen Verhältniſſe in Nikäa zuſammengehalten, ſich als eine ſtarke rhetoriſche Uebertreibung auszuweiſen.

Der ſiebente §, womit S. 44 der zweite Hauptabſchnitt der Nachrichten über Michael Akominatos beginnt, gibt zu Anfang allgemeine bibliographiſche Bemerkungen über ſeine vielen, wenn auch nicht umfangreichen, handſchriftlich am vollſtändigſten in der Florentiniſchen Bibliothek, demnächſt in Oxford und theilweiſe auch in Paris, Rom und Wien aufbewahrten Schriften, beſtehend in geiſtlichen und andern Reden, Abhandlungen, Briefen und Gedichten, über welche Bandini's, aus ſeinem Katalog der Laurentiſchen Bibliothek beſonders abgedruckte, in mancher Hinſicht zwar ſehr mangelhafte Epistola de Michaële Acominato etc. (Flor. 1767) die bequemſte und, nach der Reihenfolge der Schriften im Codex ſelbſt, chronologiſch geordnete Ueberſicht gewährt, weßhalb auch der Verf. dies Verzeichniß im Allgemeinen, jedoch mit manchen Berichtigungen und Zuſätzen im Einzelnen, dem entſprechenden Theile ſeiner eignen Arbeit zum Grunde gelegt hat. Vor Allem lag ihm daran, von Mi-

chael's Schriften so viel als ihm irgend zugänglich war, gehörigen Orts im Original beizufügen, und er bekennt sich in dieser Hinsicht Hrn Prof. Tafel zu größtem Dank verpflichtet, da derselbe wenigstens einige der wichtigsten und anziehendsten in seiner trefflichen **Dissertatio de Thessalonica** (Berl. 1839) wegen ihrer Beziehungen zu dem Gegenstande dieses Buches nach der Florentinischen Hdschr. bereits publicirt hatte. Allzu spät, nachdem nämlich der Druck schon weit vorgerückt war, erkannte der Verf. es für seinen Zweck als unerläßlich, dem griechischen Text sogleich eine vollständige Verdeutschung beizugeben, und von der übergroßen Eile, womit er nun neben dringenden andern Arbeiten diese Uebersetzung anzufertigen sich genöthigt sah, zeugen leider manche Flüchtigkeitsfehler, von denen er einige der störendsten erst nach dem Abschluß des Büchleins entdeckte. Er fand sich dadurch veranlaßt, demselben (außer dem Druckfehlerverzeichniß, S. XIII) eine Seite nachträglicher Berichtigungen, sowohl des Textes als der Uebersetzung von Michael's Schriften, hinzuzufügen, deren Wiederholung hier zu viel Raum einnehmen würde, die er jedoch den Leser dringend bittet bei der Benutzung und besonders behuf der etwaigen kritischen Würdigung des vorliegenden Werkchens nicht unberücksichtigt zu lassen. Zu einiger Entschuldigung hinsichtlich jener Verstöße mag zugleich Michael's nicht selten höchst verworrener Stil gereichen, den auch Hr Tafel in der Vorrede zu dem **Panegyricus** auf Is. Angelos, p. 15, zu des Verfs Trost als **intellectu perquam difficilis ob tumorem maximopere Byzantinum** anerkennt. Die nach dem ersten Abdruck in dieses Gelehrten obenerwähnter **Dissertatio, p. 376 sqq.**, mitgetheilte Vorrede (προθεωρία), S.

46 — 51, rührt vermuthlich nicht von Michael ſelbſt her, ſondern von dem erſten Sammler und Herausgeber ſeiner Schriften, der ſich durch nähere biographiſche Nachrichten über ſeinen Autor verdienter gemacht haben würde, als durch die weitſchweifigen und geſchrobenen Raiſonnements über deſſen Schreibart. Von den fünf nächſtfolgenden Schriften konnten nur die Anfangs- und Schlußzeilen nach Bandini angeführt werden. — Der achte § enthält, S. 52 — 56, einen vollſtändigen Auszug aus Michael's Homilie am Palmſonntage nach der lateiniſchen Ueberſetzung dieſer griechiſch nicht gedruckten, in ſalbungsreichem bibliſchen Ton durchgeführten Rede in Combefis' **Biblioth. patr. concionatoria** (**ed. Ven. IV, p. 419 sqq.**), mit Angabe der Bibelſtellen, woraus ſie gleichſam eine Moſaik bildet. Im neunten § folgt in oben bezeichneter Weiſe nach Bandini das Verzeichniß von 7 andern Schriften und darunter, S. 58, ein auf den damaligen kläglichen Zuſtand Athens bezügliches Bruchſtück aus der mehrerwähnten und unten näher zu berückſichtigenden Lobrede auf Kaiſer Iſaak Angelos, und gleich darauf, S. 58 — 71, nach Tafel's Text (**l. l. p. 353 sqq.**) 6 Briefe Michael's an ſeinen mit faſt abgöttiſcher Devotion verehrten geiſtlichen Bruder und ehemaligen Lehrer Euſtathios von Theſſalonike, unter denen beſonders der letzte wegen der Hindeutungen auf die Verheerung Theſſalonike's durch die ſiciliſchen Normannen (1185) und auf Euſtathios' rühmliches Verhalten dabei, Beachtung verdient.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1847.

Göttingen und Tübingen.

Schluß der Anzeige zweier Schriften über den atheniſchen Erzbiſchof Michael von Chonä.

Die beiden folgenden §§, S. 71—116, enthalten nach Tafel's Text (l. l. p. 369 sqq.) die lange Trauerrede auf den Tod eben jenes Euſtathios, ein rhetoriſches Prunkſtück in echt byzantiniſchem Geſchmack, reich durchwebt mit claſſiſchen und bibliſchen Reminiſcenzen, die der Verf. in den, auch andere Erläuterungen enthaltenden Noten nachzuweiſen für nöthig hielt *). — Die im zwölften § enthaltene Denkſchrift (ὑπομνηστικόν) an

*) Da ſich in Betreff eines argen Druckfehlers in der vorliegenden Rede, nämlich des Auslaſſens einer ganzen Zeile des Mſcpts, auch in jene „nachträgl. Berichtigungen" wieder ein Verſehen eingeſchlichen hat, ſei wenigſtens in Bezug hierauf die Bemerkung vergönnt, daß S. 75 die ausgefallenen Worte: καὶ εὖσω τῶν περιβόλων εἰσκεχυμένων, περιῆν ἄλλως τῶν πολεμίων in der 4ten Zeile des Textes v. u. zwiſchen αὐτῇ und καὶ einzuſchieben ſind.

Kaiſer Alexios Kommenos (nach Tafel's Text, l. l. p. 462 sqq.) dürfte wohl das intereſſanteſte Document im ganzen Buche ſein, da ſie zeigt, mit welchem väterlichen Eifer Michael ſich der hartgedrückten Athener gegen die Erpreſſungen der kaiſerl. Statthalter und Steuerbeamten annahm. Leider iſt ſie zugleich, wie auch Herr Tafel bemerkt hat, ſtellenweiſe beſonders ſchwer zu verſtehen, und an ein paar Stellen getraut der Verf. ſich nicht, mit Gewißheit für die Richtigkeit ſeiner Auslegung zu bürgen. Bei dem Kaiſer, an welchen Michael dies Promemoria richtete, iſt entſchieden nur an Alexios III. Angelos zu denken, der ſich nach dem Zeugniß des Niketas ausdrücklich den Namen Komnenos beilegte, und nicht, wie Hr Tafel, l. l. p. 458 sq. und dem Anſchein nach auch noch in der Vorrede zu dem Panegyricus p. 12, für eben ſo möglich hält, an Alexios den II., den IV. oder den V., da gegen den Erſtern beſonders die chronologiſche Ordnung der Schriften ſpricht und die beiden Andern, andrer Gründe hier zu geſchweigen, ſich nie Komnenos nannten. Ob der Sgoros, über den M. ſich hier u. a. beklagt, mit jenem Leon Sguros v. Nauplion identiſch ſei, wie Hr Tafel (Thess. p. 463 und Paneg. p. 13) vermuthet, muß vorläufig dahin geſtellt bleiben, da die Hypotheſe nur auf der Aehnlichkeit oder, wenn man will, Gleichheit des Namens zu beruhen ſcheint. — Im 13ten § findet ſich u. a. eine Charakteriſtik der oft erwähnten Trauerrede auf den Tod des Niketas, beſonders in ihrem Gegenſatz zu der Homilie am Palmſonntage, und S. 129 ff. der im Original bis jetzt allein gedruckt vorliegende Schluß derſelben nach dem von Leo Allatius in ſeiner Streitſchrift gegen Hottinger (Rom. 1661, p. 197 sq.)

aus der vaticaniſchen Hndſchr. mitgetheilten Text. Zwei demnächſt von Bandini aufgezählte Schriften hält der Verf. aus innern Gründen nicht für Werke Michael's, ſondern des Erzb. Gregor Palamas v. Theſſalonike, dem die erſte (*ψυχῆς καὶ σώματος λόγοι*) auch von ihrem Herausgeber Turnebus (Par. 1553) zugeſchrieben wird. S. 132 f. folgen von einem, *Θεανῶ* betitelten Gedicht in Hexametern nach Bandini die 7 Verſe der Ueberſchrift nebſt dem erſten und letzten des Gedichts ſelbſt mit metr. Verdeutſchung, und hierauf Nachrichten über 7 andere Gedichte. Das Verzeichniß von Michael's 180 Briefen (S. 134—140), vielleicht dem hiſtoriſch wichtigſten Theil ſeiner Schriften, wovon aber nur jene 6 Briefe an Euſtathios gedruckt ſind, iſt der Kürze und leichtern Ueberſicht wegen hier nach den Namen der Correſpondenten alphabetiſch geordnet, und es ſind darin nicht nach Bandini's Beiſpiel die Anfangszeilen ſämmtlicher Briefe, ſondern nur die irgendwie bedeutſam ſcheinenden angeführt. Die hier, wie in der Denkſchrift an Alexios III., häufig vorkommenden Titulaturen und dgl. ſuchte der Verf. mit Hinweiſung auf Du Cange (beſ. deſſen Glossar. gr.) und Georg Kodinos (de offic. Constantinop.), ſo wie auf die Commentare Goar's und Gretſer's zu letzterm, möglichſt befriedigend zu erklären. — Im 14ten § folgt auf gedrängte Notizen über einige andere Schriften unſers Autors in den oben genannten Bibliotheken, S. 142—144 im Original und metriſcher Ueberſetzung Michael's zuerſt 1833 von Boiſſonade (anecdd. gr. V, p. 373 sqq.) nach der Pariſer Hndſchr. mitgetheiltes iambiſches Gedicht über das Elend Athens, das ſich nunmehr auch in Hrn Tafel's Ausg. des Panegyricus, n. 24, p.

19 sq. abgedruckt findet. In dem, im Mſcpt um eine Silbe defecten 4ten Verſe: Ἐπεὶ δ' οὐκ ἦν οὐδαμοῦ φεῦ προσβλέπειν, hat Herr Tafel der vom Verf. gewählten Lesart: Ἐπεὶ δ' ἔτ' οὐκ ἦν κτλ. (ſtatt deren Letzterer jetzt lieber leſen möchte: Ἐπεὶ δ' οὐκ ἐξῆν) den auch von Boiſſonade proponirten Hiatus: Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἦν vorgezogen; Vs. 19 dagegen: Ποῦ τὰ σεμνὰ, πλημονεστάτη πόλις; ergänzt er, wie der Verf., die hier gleichfalls fehlende Silbe durch das freilich ſehr nahe liegende δὴ nach ποῦ. — Beſchloſſen werden die Nachrichten über Michael's Schriften S. 145 mit einer lateiniſchen Elegie zum Lobe derſelben von P. Morellus aus deſſen Schreiben an J. de Saint-André vor ſeiner latein. Ueberſ. der Monodie auf den Tod des Niketas, worin er den beredten Erzbiſchof dem Xenophon an die Seite ſtellt*). — S. 146 endlich hat der Verf. eine Tabelle zur Erläuterung der Verwandtſchafts- und Succeſſionsverhältniſſe der in Michael's Leben und Schriften vorkommenden griechiſchen Kaiſer beigefügt, hinſichtlich deren Hr Tafel, Panegyricus p. 21, n. 30, auf Du Cange's Familiae Byzantinae verweiſt. Einen Platz im 5. Gliede jener Stammtafel hätte wohl noch Joannes, älteſter Sohn des Sebaſtokrator Iſaak Komnenos und Bruder des Kaiſers Andronikos, verdient, der unter dem Namen Tſchelebi zum Islam übertrat und bei griechiſchen und türkiſchen Schriftſtellern für den Stammvater des Sultans Ertogrul gilt (vgl. die aus Phranzes, Theodor Spandugin. und Leunclavius geſchöpften Nachrichten darüber bei Du Cange, Familiae Byz. p. 190) — eine (den HH. von Wa-

*) Vers 7 dieſes Gedichts iſt im Lat. eundem ſt. eundum und in der Ueberſ. Orkus ſt. Orkos zu leſen.

ckerbarth und von Hammer, wie es ſcheint, entgangene) Angabe, wonach alſo, dafern ſie gegründet, auch Muhamed II. und die ganze Osmaniſche Dynaſtie aus dem Blute der Komnenen entſproſſen wäre. Welch' ein gewichtiger Grund mehr für den Legitimitätseifer der hohen europäiſchen Diplomatie, die unantaſtbaren hiſtoriſchen Rechte ihres lieben Schooßkindes in Stambul, des legitimen Sprößlings ſo vieler glorreichen beſchnittenen und nun gar, nach jener genealogiſchen Tradition, in höherer Aſcendenz auch unbeſchnittenen kaiſerlichen Mörder und Wüſtlinge und ihrer georgiſchen Concubinen gegen die den Hellenennamen uſurpirenden Schkypetaren von Morea und Liwadjá unter ihre ſchirmenden Flügel zu nehmen!

Hinſichtlich Hrn Prof. Tafel's höchſt dankenswerther Ausgabe von Michael's Lobrede auf den Kaiſer Iſaak Angelos, wodurch jener um die Pflege byzantiniſcher Geſchichte und Litteratur ſchon ſo mannichfach verdiente Gelehrte ein bereits vor 15 Jahren in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der **Opuscula Eustathii, p. VIII,** gegebenes und ſpäter (1839) in der **Dissertatio de Thessalonica, p. 459,** wiederholtes Verſprechen erfüllte, werden wir uns, nach den im Vorhergehenden ſchon gelegentlich anticipirten Bemerkungen darüber, auf eine gedrängtere Anzeige beſchränken müſſen. Der beſagte **Panegyricus** erſchien als akademiſches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs v. Würtemberg 27. Sept. 1846, und Ref. muß bemerken, daß ihm die Schrift bis jetzt nur in dieſer Form vorliegt, nicht in der ſpäter in den Buchhandel gekommenen Ausgabe, wo wenigſtens der Titel nach der Ankündigung im Hinrichs'ſchen Vierteljahrs-Katalog etwas anders lautet. Vor-

ausgeſchickt iſt, mit Bezugnahme auf die im Jahre 1809 vom Institut de France geſtellte und von Fr. Wilken gelöſte Preisaufgabe über die Geſchichte der 4 Komnenen vor Andronikos I., eine leſenswerthe Diſſertation über dieſen Kaiſer, den letzten ſeines Geſchlechts in Konſtantinopel, die freilich faſt ganz aus den ihn betreffenden, deutſch eingeſchalteten Bemerkungen Wilken's (p. 6 sq., aus ſ. Aufſ. Andron. Komn. in Raumer's Taſchenb. II, S. 542 ff.), Fallmerayer's (p. 7—11, aus der Geſchichte von Trapezunt, S. 29 ff.) und Gibbon's (p. 15, Anm., nach Sporſchill's Ueberſ. S. 2265), nebſt ein paar langen Citaten aus Georg Akropolita und Niketas Akominatos (p. 12 sqq.) beſteht. Andronikos wird hier im Widerſpruch mit dem herrſchenden Vorurtheil gegen ihn als einen tollen und unmenſchlichen Wütherich, zumal in auffallendem Contraſt mit Wilken's eigener Schilderung deſſelben in der obenerwähnten Preisſchrift (rer. a Comnenis gestarum l. IV, p. 627 sqq.), als der weiſeſte und kräftigſte Fürſt des Byzantinerreichs geprieſen, und bei Fallmerayer namentlich heißt es, (p. 8, l. l. S. 30), daß wir ihn „als Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechts begrüßen und ſegnen würden, wenn nicht ein beklagenswerthes Mißgeſchick die großartigen Schöpfungen ſeines Geiſtes im Keime vernichtet hätte.“ Dieſe Anſicht hat allerdings an dem Bericht des Niketas (ed. Par. p. 208 sq.), der dem Andronikos ſonſt hinſichtlich ſeiner Grauſamkeit alles erſinnliche Böſe nachſagt, einen gewichtigen Stützpunkt, erinnert aber ſo wie die weitere Aufzählung alles Guten, deſſen das Rhomäerreich durch den baldigen Sturz dieſes Kaiſers verluſtig geworden, und der Calamitäten, wovor eine längere Dauer

seiner Regierung es geschützt haben würde, eben in Betracht der Kürze dieser Regierung (17 Monate mit Alexios II., den er ermordete, und 22 Monate allein) an unsers alten naiven Dichters Erzählung von jener glücklichen Ehe, die eben darum so voll ungetrübter Freude und überschwänglicher Hoffnung war, weil sie nur acht Tage dauerte. Welch unermeßliches Feld für Betrachtungen, wie es unter andern Umständen hätte kommen können oder gar müssen, bietet jede historische Katastrophe dem Geschichtschreiber, der hier solche hypothetische Schlüsse überhaupt für zulässig hält! Nach Fallmerayer hätte sich Andronikos weniger durch seine unleugbare, aber von jenem sehr milde beurtheilte und gewissermaßen für unvermeidlich erachtete Grausamkeit, als durch seine Maßregeln zur Befreiung des Volks von der Tyrannei der Großen, nur bei Letztern und dem von ihnen aufgehetzten Pöbel der Hauptstadt verhaßt gemacht und keineswegs bei der noch unverdorbenen Bevölkerung des ganzen Reichs. Daß aber wenigstens sein Andenken in dem, gewiß nicht durch einen Schriftsteller wie Niketas eingenommenen Volke überhaupt nur als das eines blutdürstigen, gegen Alle wüthenden Tyrannen fortlebte, dafür spricht u. a. ein uns vorliegendes, entschieden den Stempel der Volksthümlichkeit tragendes, historisches Gedicht in 758 politischen Versen, das die byzantinische Geschichte vom Tode Manuel's Komnenos (1180) bis auf Andronikos II. Paläologos umfaßt *) und

*) Geschrieben nach des Dichters Angabe am Schluß (Vs 753 sq.) im Jahre der Welt 6900, was bekanntlich nach byzantinischer Rechnung dem J. Chr. 1392 entspricht; herausgegeben nach der einzigen in Venedig befindlichen Hdschr. erst 1845 von Buchon im 2ten Theile der Recherches hist. sur la principauté de Morée etc. p. 335 sqq.

wo Andronikos Komnenos mit den Worten eingeführt wird:

Ἀλλ' ὁ παμφάγος τύραννος Ἀνδρόνικος ἐκεῖνος,
Ὁ βορβορώδης, ἀναιδῶς ἐπιπηδήσας τούτοις,
Ἔλαβε τὸ βασίλειον ἄρξας ὁ θὴρ ἀδίκως, κτλ.

S. 12 ff. gibt Hr Prof. Tafel über Mich. Akominatos und ſeine Schriften etwas genauere Nachrichten, als in der Dissertatio de Thessalonica, und bei der Gelegenheit auch im Original den vom Vf. der zuerſt angezeigten Monographie deutſch mitgetheilten Abſchnitt über jenen aus der Geſchichte des Niketas. Von der Lobrede auf Iſaak Angelos wird es (p. 15) für wahrſcheinlicher erklärt, daß ſie nicht gleich nach der Thronbeſteigung des Kaiſers, ſondern erſt im folgenden Jahre 1186 geſchrieben ſei, und da in derſelben (cap. 34) ſchon die Meuterei des Alexios Branas erwähnt wird, kann auch über dies Jahr als das denkbar früheſte ihres Entſtehens kein Zweifel obwalten. Für thätige Hülfe bei der Textkritik und der Ueberſetzung der vorliegenden Rede bekennt ſich Herr Tafel dem Profeſſor Finckh in Heilbronn zu Dank verpflichtet; doch erſtreckt ſich die in der Vorrede wiederholt angekündigte lateiniſche Ueberſetzung nur über die erſten 20 von den 44 Kapiteln, woraus die Rede beſteht, ohne daß der Grund dieſer Nichtvollendung irgendwo angegeben wäre.

Was nun den Inhalt des Panegyricus ſelbſt betrifft, ſo bildet derſelbe ein Gewebe von Schmeicheleien, wie ſie in der That bei jedem andern als einem byzantiniſchen Schriftſteller jener Zeit unter-

hört scheinen würden, und mit Recht kündigt sich in sofern Michael (cap. 7) als einen „kühnen Lobredner" an. Durch den Ruf größerer Tugend und Weisheit, als jene Königin des Morgenlandes zu Salomo's Zeit, herbeigezogen, kommt er, um im Namen Athens dem Kaiser, zwar keine goldene Krone — denn dazu sei die Stadt zu arm (c. 5) — wohl aber seinen priesterlichen Segen (c. 6), als ein der Weisheit und Frömmigkeit des Fürsten weit willkommneres Geschenk zu überbringen. Von dem Geschlechte der Angelos heißt es (c. 7), es sei mit dem kaiserl. Blute der Komnenen vermischt, wie Gold in Purpur gewebt, und zu zahllosen Spielereien zum Preise des Kaisers, des Schutz- und Rettungs-Engels ꝛc., gibt der Doppelsinn jenes Namens erwünschte Gelegenheit. Auch als Isaak aber wird er (c. 16) mit jenem dem Tode geweihten Erzvater verglichen, statt dessen Gott den Bock, den Führer der tyrannischen Heerde (den Andronikos), als Opfer untergeschoben habe. In dem weitläufigen, doch nur wenige historische Einzelheiten in unendlichen Wortschwall hüllenden Abschnitt über die Nachstellungen des Andronikos gegen Isaak (c. 14, cf. Nicet. hist. p. 219 sqq.), wird dieser mit Moses u. David bei den Verfolgungen Pharao's und Saul's zusammengestellt; an einer andern Stelle (c. 24) mit Pinehas, weil er, wie dieser den Buhlen des midianitischen Weibes (s. 4 B. Mos. 25), den durch Buhlschaft mit der Tyrannei sich verunreinigenden Andronikos gezüchtigt habe; ferner mit Zorobabel (c. 31), weil er, wie der die Burg Zion, die Herrlichkeit des Rhomäerreichs wieder aufgerichtet ꝛc. Doch werden auch manche, natürlich immer zu des Kaisers Vortheil ausfallende Vergleichungen mit profanen Helden

nicht verſchmäht, und zwar ſind hier, auffallend genug, für's Vaterland ſich opfernde Heroen, wie Menökeus (c. 25), Befreier ihres Volks, wie Harmodios und Ariſtogiton (ib.), Thraſybulos (c. 21) ꝛc. mit beſonderer Vorliebe herangezogen. Ref. ſelbſt iſt mit zu gutem Glauben daran gegangen, den Michael als einen ehrwürdigen Charakter hinzuſtellen, um nicht gern grade in dieſer Form des Lobes ſelbſt unter der Hülle der anſcheinend ſchamloſeſten Speichelleckerei wo möglich die Spur einer innerlich dennoch edlen Geſinnung zu entdecken, die der Perſönlichkeit eines, zu Erreichung löblicher Zwecke, wie ſich annehmen läßt, übermäßig gelobten Machthabers nur das in eigner Seele gehegte Ideal der Tugend und Größe unterlegt. Macht doch auch Horaz von ſeinem **Justum ac tenacem** die Nutzanwendung auf einen Auguſtus! Michael's Hauptzweck iſt nach des Ref. Ueberzeugung gegen das Ende der Rede (beſ. c. 40 sqq. vergl. auch c. 5) ausgeſprochen, wo er dem Kaiſer für die Befreiung Griechenlands von den unmenſchlichen Erpreſſungen der Statthalter und andern Beamten dankt, um ihn dadurch vermuthlich zu deſto wirkſamerm Schutz gegen jene Räuber zu bewegen und ihm den Wunſch einzuflößen, den ihm (c. 37), wie dem dritten Ptolemäos, beigelegten Ehrennamen des Wohlthäters wirklich zu verdienen. Daß der ſchwache Iſaak, der auch nach dem Zeugniß des Niketas (p. 229) im Anfang ſeiner Regierung zu den beſten Erwartungen berechtigte, nachher wenig oder nichts that, Michael's Lobſprüche zu rechtfertigen, kann wenigſtens Letzterm nicht zum Verbrechen gereichen. Als beachtenswerthe Punkte der Rede bemerken wir noch die Aufzählung der Grauſamkeiten des Andronikos (beſ. c. 23), zur Folie

dienend der Schilderung von Isaak's Milde, von dem — sehr charakteristisch für das byzantinische Regiment — preisend hervorgehoben wird, daß er keinen an Gliedern und Nase habe verstümmeln lassen, daß Niemanden die Augenlieder abgeschnitten und er sonst zur Finsterniß verurtheilt worden, seitdem diese Kaisersonne die Tage erleuchte (c. 30) ꝛc.; ferner die Erwähnung der siegreichen Abwehr jener sicilianischen Seeräuber (cf. Nicet. p. 230 sqq.), deren König (c. 33) als tyrannischer Leviathan bezeichnet und deren barbarische Invasion dem Ausbruche des Aetna, früher auch der bis an die Propontis geschwollenen Brandung der Charybdis verglichen wird; die Anspielung auf die glücklich unterdrückte Rebellion des Branas (Nic. p. 240 sqq.), der nicht bei seinem Namen, wohl aber (c. 34) ein neuer Absalon, Ixion und wider den Zeus donnernder Salmoneus genannt wird; endlich (c. 43) die Vergleichung Isaak's mit dem Darius Hyst. (der ihm natürlich weit nachstehen muß, da den Perser ein Pferd, ihn aber die Stimme Gottes selbst zur Herrschaft berief, und da jenen die Marathonstreiter demüthigten, er aber die streitbarsten Völker zu Wasser und zu Lande besiegte) und zum Beschluß (c. 44) mit dem heiligen Konstantin, dem M. seinen Helden als ebenbürtig an die Seite stellt, da er die Stadt Konstantin's, wie Letzterer die des Romulus (von der wirklichen oder vermeinten Tyrannei des Maxentius), befreit habe, weßhalb ihm denn auch eine gleiche Ausdehnung des Reichs, wie dem ersten christlichen Autokrator, verheißen wird. — Bei dieser Rede hat es auch Herr Tafel für zweckmäßig gehalten, die meisten der zahlreichen Bibelstellen, so wie der hier sparsamer eingestreuten Citate aus den Classikern nachzuweisen.

Die großentheils ganz ſinnloſen, abweichenden Lesarten der ſorgfältig verglichenen Wiener Handſchr. (ſ. über dieſelbe **Kollar, suppl. ad Lambec. comment. p. 684 sq.**) ſind weislich nur als Varianten beigefügt. Elliſſen.

Bonn.

Verlag von C. B. König 1846. Quellenkunde des Römiſchen Rechts. Für ſeine Inſtitutionen-Vorleſungen bearbeitet von Dr. Carl Sell, ord. Profeſſor der Rechte zu Bonn. (Statt handſchriftlicher Mittheilung). 96 Seiten in Octav.

Das genannte Werk, welchem wir mit Rückſicht auf das Vorwort und die Rubrik des §. 2 lieber den Titel: Geſchichte der Quellen des römiſchen Rechts gegeben hätten, enthält ſeinem Zwecke gemäß das Allgemeine, und namentlich das anerkannt Feſtſtehende des bezeichneten Gegenſtandes. Indeſſen hat der Verf. doch hier und da ſelbſtändige Ausführungen gemacht, von denen wir hier nur die hervorheben wollen, welche ſich auf die Fragen über die geſetzliche Autorität der **responsa prudentium** beziehen. So gern wir nun auch die Bemühung des Verfs, dieſe ſo beſtrittenen Punkte der römiſchen Rechtsgeſchichte feſtzuſtellen, anerkennen, ſo glauben wir doch nicht, daß die berührten Controverſen durch die vorliegenden Ausführungen entſchieden worden ſind. Denn wenn das bekannte Hadrianiſche Reſcript (**Gai. I, §. 7**) dahin erklärt wird, daß daſſelbe nur von den **sententiae et opiniones** noch lebender Juriſten zu verſtehen ſei, „da dieſe allein im Stande geweſen wären, die beabſichtigte Anſchauung des gegenwärtigen Rechtszuſtandes zu geben", ſo ſcheinen einer ſolchen Er-

klärung die Worte des Reſcripts allerdings kaum entgegenzuſtehen; dennoch aber erheben ſich gegen dieſe Auffaſſung weſentliche Bedenken, welche ſich vielleicht nur heben ließen, wenn wir, wie der Vf. zu wollen ſcheint, den **responsa prudentium** eine nur tranſitoriſche Wirkſamkeit beilegen dürften. Nun ſteht aber dieſe Annahme mit den übrigen Ausſprüchen unſerer Quellen über dieſe **responsa** in unvereinbarem Widerſpruch, und läßt ſich beſonders mit dem ſo oft erwähnten: **permissum est iis, jura condere** nicht einigen, ſodann iſt endlich der Unterſchied zwiſchen der Kraft der **responsa** lebender und verſtorbener Juriſten, trotz der vielfachen Beſchreibung des ganzen Inſtitutes in unſeren Quellen, nirgends auch nur einmal angedeutet. — An dieſe Erklärung des Reſcriptes knüpft der Vf. eine neue, die Anſicht von Puchta einerſeits, und die von Sanio und Huſchke andrerſeits vermittelnde Erklärung des ſ. g. Citirgeſetzes, indem er die darin enthaltenen Beſtimmungen dergeſtalt theilt, daß nur die Verfügung über die Vergleichung der Handſchriften und über den Modus, welchen der Richter im Falle eines Diſſenſes der ſeiner Entſcheidung zu Grunde zu legenden juriſtiſchen Werke zu befolgen hat, für wirklich neu zu halten ſeien. Allein ſelbſt wenn wir die Richtigkeit dieſer Abtheilung zugeben, ſo läßt ſich das Geſetz doch in der von Puchta angegebenen Weiſe beſſer erklären, als durch Anknüpfung an die oben erwähnte, gewiß nicht zu billigende Auslegung des Hadrianiſchen Reſcriptes. — Wenn endlich der Verf. ſagt, in die Pandekten ſeien nur Excerpte von Werken ſolcher Juriſten aufgenommen, welche unter kaiſerlicher Autorität reſpondirt hätten, ſo iſt das wenigſtens nicht ganz genau ausgedrückt. Denn daß das formelle

jus respondendi kein Requiſit bildete für die Aufnahme in die Compilation, ergibt der Umſtand, daß einer von den ſ. g. Pandekten-Juriſten noch der freien Republik angehörte, und alſo ſicherlich das jus respondendi nicht gehabt hatte. Auch mag hier an Gajus erinnert werden, von dem es ja durch viele Umſtände ſo wahrſcheinlich wird, daß ihm vor dem ſ. g. Citirgeſetze keine formelle Autorität zugeſtanden hat. Schwanert.

Berlin,

bei F. H. Morin 1846 und 1847. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. ſ. w. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. A. Des erſten Haupttheils ſechster Band 502 Seiten. — B. Des zweiten Haupttheils vierter Band 500 Seiten in Quart, — B in etwas ſtärkerem und weiterem Druck als A. (Vergl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16 und 1846, St. 17. 18. 128. 196).

Der fleißige Herr Geh. Archivrath Prof. Riedel in Berlin liefert abermals ohne Vorrede zwei Bände ſeines großen Urkundenwerkes, ſo daß wir nun bereits zehn Bände deſſelben beſitzen, und in dieſen einen ſehr anſehnlichen Urkundenvorrath von mannichfaltigem, zum Theil von großem Intereſſe. Die Wichtigkeit der Sammlung wird dann noch mehr hervortreten, wenn das Werk zu einem gewiſſen Abſchluſſe gediehen und mit den nöthigen Regiſtern verſehen ſein wird. Auch einige Ergänzungen und manche Berichtigungen dürften dann wünſchenswerth erſcheinen.

Der ſechste Band des erſten Haupttheils (der Urkundenſammlung der geiſtlichen Stiftungen, der

adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg) enthält aus der Altmark als Fortsetzung des fünften Bandes folgende Abschnitte: III. St. Johanniter-Ordens-Comthurei Werben S. 1—82, 114 Urkunden vom J. 1160 — 1546. IV. Schloß und Stadt Gardelegen S. 83 — 173, 132 Urkunden vom J. 1241 bis 1664. V. Burg, Stadt und Stift Arneburg S. 174 — 231, 56 Urkunden vom J. 980—1544. VI. Die Orte Betzendorf und Apenburg, mit der Fortsetzung der von der Schulenburgschen Urkundensammlung (vom Prof. Danneil in Salzwedel) S. 232—337, 96 Urkunden vom J. 1293—1710. VII. Die Stadt Seehausen und das St. Nicolaistift Boister S. 338 — 392, 83 Urkunden vom J. 1321—1625. VIII. Die Burg und Stadt Werben S. 393 — 449, 65 Urkunden vom J. 1225 bis 1612. IX. Vermischte die Altmark betreffende Urkunden S. 450 — 502, 101 Urkunden vom J. 1205 — 1439. Es stehen also in diesem Bande zusammen 647 Urkunden vom J. 980 — 1710. Die ersten 302 sind fortlaufend numerirt, die des Abschnitts VI mit 401 — 496, die der letzten drei Abschnitte jedesmal von 1 an. Jeder Abschnitt, mit Ausnahme des letzten, auch in diesem Bande des ersten Haupttheils ist mit einer besondern historischen Einleitung versehen. Zu diesen Einleitungen ist zunächst der Inhalt der darauf folgenden Urkunden benutzt; doch finden wir hier auch sonst manche brauchbare Angabe und willkommene Nachweisungen, welche durch eine fleißige und allseitige Benutzung der Urkunden freilich noch erweitert, hier und da auch berichtigt werden können.

Der vierte Band des zweiten Haupttheils (der Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen

Verhältniſſe der Mark Brandenburg und ihrer Regenten) enthält 756 Urkunden und Actenſtücke (Nr. 1476 — 1761) aus dem kurzen Zeitraume vom Jahre 1411 — 1455, und darunter gar manches intereſſante und wichtige Stück, großentheils nach den Originalen oder nach guten alten Abſchriften. Einige Stücke ſind von anſehnlicher Länge, zumal die Proceßſchriften, wie Nr. 1655 f., S. 295 — 338. Einzelnes von Bedeutung heraus zu heben und ausführlicher zu beſprechen, ſcheint hier nicht der Ort zu ſein. Ob die Abdrücke alle treu und correct geliefert ſind, läßt ſich ohne Vergleichung mit den Originalen nicht mit Sicherheit beſtimmen. Offenbare Druckfehler, welche namentlich im ſechsten Bande des erſten Haupttheils vorkommen (ſelbſt in den Seitenzahlen, namentlich in der Inhaltsanzeige), ſcheinen allerdings ein ungünſtiges Vorurtheil gegen die Sorgfalt der Correctur zu begründen. Auch mögen nicht alle dem Abdrucke zu Grunde gelegten Abſchriften von den Helfern des Herrn Herausgebers mit wünſchenswerther Genauigkeit gemacht worden ſein. Je bedeutender das vorliegende Werk iſt (und wer könnte an deſſen Wichtigkeit zweifeln?), zu deſto ſtrengern Anforderungen möchte man ſich berechtigt halten. Mit aufrichtigem Herzen danken wir dem würdigen Herausgeber für das bereits Geleiſtete, und wünſchen ſeinem Unternehmen den beſten Fortgang. E. G. F.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 14. Junius 1847.

Gießen.

Rickersche Buchhandlung 1845. Kritik der Extrauterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwickelungsgeschichte. Inaug.-Dissertation von Max. Mayer. 30 S. in Quart.

Der hohe Standpunkt, welchen die Entwickelungsgeschichte des Menschenei's durch die scharfsinnigen Untersuchungen v. Baer's, Purkinje's, Bischoff's, Valentin's und Anderer errungen, konnte nicht ohne Einfluß auf alle übrigen Theile der Medicin bleiben, und es hätte erwartet werden können, daß auch die Lehre von der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter eine der Physiologie angepaßte Reform erlitten hätte. Diese Lehre huldigt aber immer noch verjährten Ansichten, welche jetzt nicht mehr genügen können, und so hat es der Verf. unternommen, jene von dem normalen Zustande abweichenden Schwangerschaften dem wohlthätigen Einfluß der Physiologie und Entwickelungsgeschichte zu unterbreiten, ihre Bildungs-

vorgänge durch eine Kritik der bisher gültigen Anſichten erklärend. — Der Verf. beginnt mit der ſogenannten **Graviditas ovaria**, und beweiſt zuerſt, daß in keinem einzigen Falle, welcher bisher beſchrieben worden, mit Evidenz nachgewieſen iſt, daß die Schwangerſchaft wirklich im Ovarium Statt gefunden. Selbſt bei einem Präparate zu Gießen, welches von Sömmerring herrührte, und die Aufſchrift trug: „**Graviditas in ovario sinistro**", konnte ſich der Verf. mit Profeſſor Wernher überzeugen, daß hier ein ganz anderes Verhältniß Statt fand. Beide fanden nämlich ſchon bei einer flüchtigen Unterſuchung, daß der, den Fötus enthaltende Sack, in der Continuität der **Tuba** lag, an ſeinem dem Uterus zugekehrten Ende mittelſt des **Ligam. falloppian.** an dieſe angeheftet war, auf ſeiner entgegengeſetzten Seite aber in die noch aufs deutlichſte vorhandenen Fimbrien überging. Eine in dieſelbe eingeführte Sonde gelangte ohne Widerſtand in jenen Sack, und wurde nur durch das Amnion, welches ſie vor ſich hertrieb, verhindert, den Fötus ſelbſt zu berühren. Zum Ueberfluß fand ſich auch noch am hinteren unteren Theile dieſes Fruchthälters das **Ovarium**, mit ihm verwachſen und genau der Stelle entſprechend, die es im normalen Zuſtande zu der **Tuba** einzunehmen pflegt. Es muß aber auch ferner die Exiſtenz einer Eierſtocksſchwangerſchaft dann als unhaltbar erſcheinen, wenn man auf die erſten Bedingungen der Befruchtung und Entwickelung zurückgeht. Die Hauptſätze dieſer Lehre ſind: 1) Zur Befruchtung des Eies muß nothwendig das Ei mit dem Samen unmittelbar in Berührung kommen. Die alte Lehre von der **Aura seminalis**, der Reſorption des Samens und Verbreitung deſſelben durch die Blut-

gefäße, muß als völlig unhaltbar aufgegeben werden. Das Befruchtende liegt in den Samenfäden, den Spermatozoen. 2) Der Samen wird wirklich bis zum **Ovarium** fortgeleitet. Bischoff war der Erste, welcher Samenfäden auf dem **Ovarium** nachgewiesen, Beobachtungen, welche später Wagner und Barry bestätigten. Die Mittel des weiteren Vordringens des Samens durch den Uterus in die Eileiter und nach dem **Ovarium** hin liegen theils in den Muskelcontractionen des Eileiters, theils in den eigenen Bewegungen der Samenfäden. Die die Fortleitung des Samens zu begünstigen scheinenden Wimperbewegungen des Flimmerepitheliums der Schleimhaut des Uterus und des Eileiters, dürfen dagegen nicht in Rechnung gebracht werden, da gerade dieser Moment eher als Hinderniß, denn als Beförderungsmittel zu betrachten ist, indem die Schwingungen der Cilien nicht in der Richtung von dem Uterus nach dem Eileiter, sondern gerade in der entgegengesetzten erfolgen. 3) Betrachtet der Verf. die von der Begattung unabhängige Loslösung des Eies vom Eierstock, der Annahme Bischoff's in dessen Schrift: „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und des Menschen, Gießen 1843" folgend. Nach diesen drei angenommenen Punkten muß daher mit unerschütterlichem Rechte die Möglichkeit einer Befruchtung des Eies im **Ovarium** selbst geleugnet werden. (Ref. erinnert, in seinem Lehrbuche der Geburtshülfe 1841, S. 187 in der Darstellung der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter bereits angegeben zu haben, daß bei der sogenannten **Gravid. oarica** das Ei sich nicht **im Ovarium**, sondern **am Ovarium** weiter entwickele: ihm war daher diese Schwanger-

ſchaft nur eine Species der Graviditas abdominalis, da er beſonders den Grund, daß das Sperma in unmittelbare Berührung mit dem Ei kommen müſſe, dieſes daher ſeinen Folliculus durchbrechen müſſe, längſt gegen eine Schwangerſchaft im Ovarium zu ſprechen ſchien.) Zu den vom Verf. angeführten kommen aber nun noch die weiteren Entwickelungsvorgänge im befruchteten Ei, welche ſich ereignen müſſen, damit das Ei durch Stoffaufnahme von Außen weiter fortgebildet werde. Die Membrana decidua des Hunter und die Placenta ſind es, welche ſich nothwendiger Weiſe zu dem genannten Zwecke bilden müſſen. Als unerläßliche Bedingung der Bildung einer Decidua und Placenta muß aber eine Schleimhaut mit der Eigenthümlichkeit ihrer Bildung und ihrem Gefäßreichthum feſtgehalten werden. Dieſe fehlt aber in dem Eierſtocke durchaus, und ſomit erſcheint eine Eierſtocksſchwangerſchaft auch von dieſer Seite als abſolut unmöglich. Die Punkte, welche die Beweisführung einer Unmöglichkeit einer Ovarium-Schwangerſchaft componiren, ſind daher: 1) Die Betrachtungen der in dieſer Beziehung aufgeſtellten probabelſten Fälle, die jedoch keineswegs den an ſie geſtellten Forderungen genügen konnten; 2) die phyſiologiſche Unmöglichkeit der zur Befruchtung unerläßlichen unmittelbaren Concurrenz des Samens mit dem Ei im Eierſtock ſelbſt, und 3) das Nichtvorhandenſein der Bedingungen, an die eine Entwickelung des Eis unzertrennlich geknüpft iſt. — Was nun 2) die Graviditas abdominalis anbetrifft, ſo iſt allerdings nicht zu leugnen, daß vollkommen ausgebildete Früchte in der Bauchhöhle mit dem einen oder andern Organe verwachſen gefunden worden ſind: ob ſie ſich aber auch vom Anfang

an hier entwickelt, ob die Möglichkeit einer solchen Entwickelung hier überhaupt gegeben, ist keineswegs mit Bestimmtheit nachgewiesen. Zur Genüge ist bewiesen, daß das Eichen gleich bei seinem Austritte aus dem Graf'schen Bläschen noch auf dem **Ovarium** selbst befruchtet werden könne. Denkbar ist es aber, daß ein Eichen nicht von dem Pavillon der Tube aufgenommen wird, sondern in das **Cavum abdominis** falle. Kann es sich aber hier entwickeln? Nach dem Obigen muß dieses verneint werden. Nur in einem beschränkten Falle können Abdominal-Schwangerschaften vorkommen, und selbst dann ist man zu einer falschen Bezeichnung gezwungen, indem unter **Gravid. abdominalis** nur eine solche verstanden werden darf, bei welcher sich das Ei, nachdem es die Keim bereitenden Organe verlassen, an irgend einer Stelle innerhalb des **Cavum abdominis** entwickelt. Es kann nämlich vorkommen, daß in dem Pavillon der Tube ein befruchtetes Ei sich befindet, und sich hier dergestalt entwickelt, daß das **Ovarium** nicht, wie bei der **Graviditas tubario-ovaria**, zur Bildung eines Fruchthälters mitverwendet wird, das Ei vielmehr an die Schleimhaut des Pavillons angeheftet, mit seinem freien Theil in die Bauchhöhle sieht. In Folge des durch das Wachsen der Frucht bedingten Reizes auf die nahgelegenen Baucheingeweide, bildet sich nun eine exsudative Entzündung aus, durch welche jener freie Theil mit irgend einem jener Organe verklebt wird, so daß es allerdings den Anschein haben kann, als wäre die Entwickelung des Eies von hier aus vor sich gegangen, eine genaue Untersuchung und Erwägung der Reihenfolge der Erscheinungen wird aber lehren, daß die Schleimhaut des Pavillon der Mutterboden

geweſen, auf welchem ſich das Ei entwickelt, und wenn, wie dies von Rechtswegen geſchehen muß, die Benennung nach demjenigen Theil gewählt wird, den die Ernährung der Frucht bedingt, ſo muß dieſe Art auch zu den Tubenſchwangerſchaften gezählt werden. Hinzugefügt braucht nicht zu werden, daß das bisher Beſprochene nur von den ſo genannten primären Abdominalſchwangerſchaften gelten kann. — Dagegen iſt 3) die **Tuba fallopiana** in ihrer ganzen Ausbreitung der einzige Ort, an welchem alle Modificationen der Extrauterin-Schwangerſchaften Statt haben können, deren Verſchiedenheiten nur abhängig ſind von der Entwickelung des Eies in den Fimbrien, oder dem Eileiter im engern Sinne des Wortes, oder endlich in dem Theile ſeines Kanals, welcher die Subſtanz des Uterus durchbohrt. Als urſächliche Momente der **Graviditas tubaria** können angenommen werden: Gemüthsaffecte, welche den das **Ovarium** umklammernden Pavillon in ſeiner Thätigkeit ſtören, ſo daß das befruchtete Ei nicht weiter getrieben wird. Da ferner die Schleimhaut des Eileiters mit Flimmern ausgekleidet iſt, da deren Wimperbewegungen von der Abdominal- nach dem Uterin-Ende der Tube hinleiten, ſo kann da, wo in der letztern Verluſt der Flimmer-Cylinder iſt — und leicht wird das Flimmer-Epithelium abgeſtoßen — das Eichen nicht weiter vorwärts getrieben werden. Es ſind aber die anatomiſchen Verhältniſſe in der **Tuba** von der Art, daß ſie als ſtellvertretend für den Uterus fungiren können. Es haben nämlich die Eileiter an ihrer Innenfläche eine Schleimhaut, welche vollkommen die Bedingungen realiſirt, die die Bildung einer **Decidua** erheiſcht. Eben ſo liegt in der **Tunica muscularis** der **Tuba** ein Analogon mit der

Subſtanz des Uterus. Die einzige Verſchiedenheit aller Extrauterin-Schwangerſchaften gründet ſich allein darauf, in welchem Theile der Tuba ſich das Ei anheftete. In dieſer Hinſicht können dreierlei Arten unterſchieden werden: 1) **Graviditas ovario-tubaria**, wenn das Ei, nachdem es vom Pavillon aufgenommen worden, in der von ihm gebildeten Höhlung bleibt, wobei die Franzen mit dem Eierſtocke in Berührung verharren; 2) **Graviditas tubaria** und 3) **Gravid. tubo-uterina**, wenn es in dem Theil der Tuba ſitzen bleibt, welcher die Subſtanz des Uterus durchbohrt. Von dieſen 3 Arten iſt gerade die erſte mit Eierſtocks-Schwangerſchaft verwechſelt worden. Am häufigſten iſt die eigentliche **tubaria**, von welcher die **tubo-uterina** getrennt werden muß. Der Anſicht des Verfs nach iſt es wahrſcheinlich, daß durch eine mehr als nöthig erhöhte Plaſticität der Wandungen des Uterus eine **Membrana decidua** gebildet worden, die ſo innig mit jenem verbunden iſt, daß es dem vordringenden Eichen unmöglich wird, dieſelbe loszutrennen. Hinſichtlich der Bildung der **Placenta** finden hinſichtlich des Ortes, an welchem ſie ſich entwickelt, ſehr weſentliche Verſchiedenheiten Statt. Entwickelt ſich dieſelbe nämlich an dem nach der Abdominalmündung der Tube gerichteten Theil des Eies, ſo leuchtet ein, daß die Communication zwiſchen der Höhle des Uterus und der Tube — bis zu dem Ei — nicht nothwendig aufgehoben ſein muß, daß alſo bei der durch das Wachſen des Fötus bedingten Ausdehnung der Subſtanz des Uterus die Oeffnung ſo erweitert werden kann, daß urſprünglich nur von der Dicke der Uterusſubſtanz beherbergte Theile des Eies in das Lumen jenes Organs ſelbſt hineinragen können. Dieſes iſt die

günſtigſte Art einer Extrauterin-Schwangerſchaft, denn wenn keine Ruptur durch die zunehmende Größe der Frucht bedingt wird, was ja hier nicht als nothwendige Folge Statt finden muß, da die Theile des Embryo nach dem Uterus zu ausweichen können, ſo kann, wie es die von Laugier erzählten Fälle beweiſen, dieſer auf normale Weiſe zu Tage gefördert werden. Entwickelt ſich aber die **Placenta** an dem der Höhle des Uterus zugewendeten Theil des Eies, ſo wird das Caliber des Eileiters von dem Uterus abgeſchloſſen. Die Frucht mit ihren Hüllen befindet ſich nunmehr in einem Behälter, gebildet von den Wandungen der Tube, oder vielmehr denen des Uterus, iſt aber durch ſeine **Placenta** von der Höhle des letzteren abgeſchloſſen. Mit dem Wachſen des Fötus iſt eine ähnliche Metamorphoſe jenes Theils des Uterus verbunden, wie ſie in einer normalen Schwangerſchaft denſelben **in toto** betrifft — mehr weniger wird jedoch immer auch die betreffende Tube in Mitleidenſchaft gezogen, ſo daß ſie, zur Bildung des Fruchthälters beitragend, mehr und mehr verſchwindet. Die Annahme Breſchet's von einer **Graviditas interstitialis** iſt ganz unſtatthaft. Einfache Thatſache iſt es, daß durch einen der Entzündung nahe ſtehenden Proceß, wie er nothwendig durch das Wachſen der Frucht bedingt wird, eine Hülle um das Ei ſich geſtaltet, die es ſowohl von der Höhle des Uterus, wie der des Eileiters abſchließt, und bei der zunehmenden Dicke der Uterusſubſtanz es immer mehr in dieſelbe einbalgt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

95. 96. Stück.

Den 17. Junius 1847.

Gießen.

Schluß der Anzeige: „Kritik der Extra-uterinal-Schwangerſchaften vom Standpunkte der Phyſiologie und Entwickelungsgeſchichte. Inaugural-Diſſertation von Max. Mayer.“

Dies der Inhalt vorliegender Schrift, welche für eine wichtige angeſehen werden muß, indem ſie über einen Gegenſtand neues Licht verbreitet, welcher bisher ohne Berückſichtigung der weiteren Fortſchritte der Phyſiologie in ſeiner alten Verfaſſung geblieben war. Es läßt ſich nichts von Erheblichkeit gegen die Anſichten des Verfs einwenden, denn wenn auch die neue Theorie Biſchoff's ſich noch nicht der allgemeinen Zuſtimmung der Phyſiologen erfreuen konnte (ſ. unter andern Wagner's Lehrbuch der ſpec. Phyſiologie 3te Auflage 1845. S. 35), ſo ſind doch die andern Gründe hinſichtlich der Ausbildung des Eies auf einer Schleimhaut zu ſchlagend, als daß ſie von der Hand gewieſen werden können. Die Abhandlung ſelbſt gereicht ſowohl dem Verfaſſer als auch der Facultät zur

großen Ehre und macht eine seltene Ausnahme von so vielen andern Inaugural-Dissertationen, welche nach ihrem Inhalte kaum des Papiers werth sind, das zu ihrem Drucke verwendet ist. v. S.

Hannover.

Verlag von C. F. Kius 1845—1846. Hannovers Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von August Winter. In 3 Bänden.

Der Streit über eine Vereinigung des nordwestlichen Deutschlands mit den Zollvereinsländern zu einem Zoll- und Handelsbunde ist seit einigen Jahren fast erloschen. Beide Parteien haben sich zurückgezogen, theilweise wohl mit dem Bewußtsein, daß ihre bisher in dem Kampfe benutzten Waffen nicht Macht genug besäßen um eine Entscheidung herbeizuführen. So ist es einstweilen beim Alten geblieben. Gewiß aber wird die Streitfrage noch einmal hervortreten und dann hoffentlich zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung gelangen. Dazu aber ist es vor Allem nothwendig, daß beide sich von ihren eignen wirthschaftlichen Verhältnissen sowohl, als denen des Gegners möglichst genau inzwischen zu unterrichten suchen, um jeden einzelnen Gegenstand des Streites vollständig prüfen und gewichtigere Gründe als bisher aufführen zu können. Dann aber ist auch wohl jetzt, wo die Gemüther nicht mehr von der Leidenschaft geblendet sind, der rechte Augenblick gekommen, um mit Unbefangenheit fern vom Parteistandpunkte die Streitsache einer mehr wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Das ist der Zweck vorliegender Schrift; um aber zu diesem Ziele zu gelangen, sucht der Verfasser als die Grundlage seiner ganzen Untersuchung ein, we-

nigſtens in weſentlichen Punkten neues Syſtem der politiſchen Oekonomie aufzuſtellen. Hierdurch erhält das Buch noch ein weiteres Intereſſe über den allerdings hinlänglich wichtigen unmittelbaren Zweck hinaus.

Als es, ſagt der Verf. in der Einleitung, ſich um die Frage handelte, ob Hannover ſich dem bis dahin raſch vorgeſchrittenen Zollvereine anſchließen ſollte, ließen wir Hannoveraner erſt lange auf die Antwort warten. Als wir aber mit uns zu Rathe gegangen, erfolgte nicht ein allmäliges Hinneigen zum Anſchluſſe, ſondern eine beſtimmte Verwerfung des Antrags.

Dieſe Abneigung entſprang aber keineswegs aus dem Widerſtreben gegen eine Vereinigung überhaupt; vielmehr „iſt die Frage gar nicht mehr die, ob Hannover überhaupt beitreten wolle, ſondern es handelt ſich nur noch um das Wie“ des Anſchluſſes. Hannover kann ſich nur verbinden zu einem Vereine, der die richtigen volkswirthſchaftlichen Principien befolgt, das heißt ſolche, die das Wohl des Ganzen und ſomit das ungetrennte Wohl aller einzelnen Theile bezwecken.

Thut dieſes der Zollverein nicht, ſo iſt es für ihn ſelbſt nur ein glückliches Ereigniß zu nennen, daß er, auf ſeiner unrichtigen Bahn durch den Widerſtand Hannovers aufgehalten, gezwungen wird den wahren Weg einzuſchlagen.

Hiermit ſtellt ſich der Verf. von vornherein auf den richtigen unparteiiſchen Standpunkt und beginnt nun ſeine Unterſuchung.

Der Zollverein, ſagt er, macht Oppoſition gegen der Schule Lehre von der unbeſchränkten Verkehrsfreiheit und tritt auf die Seite der mehr hundertjährigen Erfahrung. Die Lehren der Schule ſind für eine Weltwirthſchaft berechnet, die nirgends

existirt; statt dieser müssen die einzelnen organisch-gegliederten Volkswirthschaftskörper einer Untersuchung unterworfen, die für sie gültigen Gesetze aufgefunden werden. Diese aber verlangen mit Nothwendigkeit Einrichtungen, durch welche der Frieden im Innern gesichert und die Bürger verhindert werden, einander in maßloser Concurrenz zu beschädigen, und sie verlangen Schutzmaßregeln gegen Außen. Von dem Augenblicke an, wo ein Volk in lebhaften wirthschaftlichen Verkehr mit dem Auslande tritt, muß es seine eigene Wirthschaft gegen bedrohliche äußere Einwirkungen durch Zollschranken sicher zu stellen suchen.

Bis hierher geht der Verf. so ziemlich mit List zusammen in der Argumentation gegen Ad. Smith. Dann aber trennt er sich von jenem. Auch er will eine nationale Volkswirthschaft, versteht aber dieses Wort in einem andern Sinne.

Es findet, heißt es, eine enge Beziehung zwischen den Menschen und den Sachen Statt, die Naturwissenschaften weisen sie immer deutlicher nach, und der Begriff der Nationalität fordert neben den Menschen auch die Sachen. Aus der Beziehung nun, in welcher die Sachen zur Nationalität stehen, ergeben sich dann die Grundlinien zu dem Systeme der nationalen Wirthschaft.

In der Kindheitszeit eines Volkes ist dessen Nationalität so starr, daß es fremden Völkern gar keine Berechtigung zugesteht. Demgemäß schließt auch die Volkswirthschaft, sei es durch natürliche Hindernisse, oder durch Staatseinrichtungen, alles Fremde aus. Später läßt jene Starrheit immer mehr nach, das Volk tritt in Verbindung mit andern, strebt immer mehr der höhern Einheit, dem Weltbürgerthume zu. Dann mildert sich auch der wirthschaftliche Gegensatz, die Schwierigkeiten des

Verkehrs werden verringert. Zuletzt wird eine Verschmelzung der Völker, wie der Wirthschaften eintreten. Die Verkehrshinderniſſe zwiſchen den Völkern müſſen alſo zu jeder Zeit ſo groß ſein, als der Intenſivität des nationalen Gegenſatzes entſprechend iſt. Das wichtigſte und wirkſamſte unter dieſen ſind die Schutzzölle, deren Höhe alſo ſich hiernach beſtimmt.

Wie aber ein Volk ſeiner Eigenthümlichkeit nach dem einen Volke näher ſteht, als dem andern, ſo müſſen auch gegen ein ſolches näher ſtehendes Volk die wirthſchaftlichen Schutzmauern, die Zölle, ermedrigt werden. Es werden ſich alſo Abweichungen von dem allgemeinen Zollſyſteme ergeben zu Gunſten ſolcher Völker, mit denen eine nähere Verbindung beſteht.

Nach Feſtſtellung dieſer allgemeinen Grundſätze gilt es die Höhe der Zölle für die einzelnen Waaren zu beſtimmen. Dieſe müſſen ſich richten nach zwei Eigenſchaften, dem Werthe der Waaren, und der Transportfähigkeit. Je höher jener und je größer dieſe, deſto höher die Zölle. Daraus folgt, daß z. B. Rohſtoffe geringer beſteuert werden, als Gewerbswaaren, an denen noch die Werthserhöhung durch fremde Arbeit klebt.

Es geht demnach das nationale Zollſyſtem aus von den Rohſtoffen, die es nach dem Werthe und der Verführbarkeit ſo hoch beſteuert, daß dem gleichen oder entſprechenden Rohſtoffe des Inlandes vor dem fremden immer ein Vorzug bleibt. Und dieſer Schutz ſoll ihnen bleiben durch alle Stufen der Verwandlung. Bei der weitern Bearbeitung der Rohſtoffe genügt alſo der bloße Rohſtoffzoll nicht, durch deſſen Entrichtung ſie keineswegs nationaliſirt ſind, ſondern die an die fremde Sache ſelbſt im Inlande verwendete Arbeit muß einer

neuen Zollbeschwerung unterworfen werden, dem Gewerbszolle, der in Form einer Gewerbesteuer erhoben wird von den Gewerbtreibenden, welche fremde Rohstoffe verarbeiten.

Was den Handel betrifft, so muß auch hier die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit erleiden, mit einem Zolle belegt werden, der Handelszoll heißt und mit dem Rohstoff- und Gewerbszolle, die die Waaren treffen, zugleich als ein Zoll erhoben wird.

Geschieht nun dieses, so wird dadurch jenem allgemeinen Grundsatze Genüge geleistet. Es ist aber daneben noch auf einen andern Punkt zu achten. Ein jedes Volk soll von der auf es bezüglichen Handelsthätigkeit den ihm gebührenden Antheil erhalten.

Handel ist nothwendig aus zwei Geschäften, der Ein- und Ausfuhr, zusammengesetzt. Von beiden kommt rechtmäßig jedem der beiden mit einander handelnden Völker die Hälfte zu. Bei dem Landhandel macht sich das von selbst, indem dabei jedes Volk den Transport der eingebrachten, wie der auszuführenden Waaren innerhalb der Grenzen seines Landes selbst besorgt. Eigene Transportmittel im fremden Lande zu gebrauchen, ist jetzt unmöglich. Anders aber ist es beim Seehandel. Das Meer ist gewissermaßen eine neutrale Handelsstraße, auf der kein Transportmittel vor dem andern bevorzugt ist. Will nun ein Volk die Verführung der ihm angehörigen Waaren seinen Schiffen und seiner Schiffsmannschaft sichern, so muß es noch einen Schiffszoll erheben, der ihm die Vollziehung der Hälfte aller Handelsgeschäfte gewährt. Erreicht wird dieser Zweck durch folgende Bestimmungen: 1) Nationale Schiffe, die nationale Waaren aus dem Inlande ausführen, sind frei, fremde zahlen

Schiffszoll. 2) Nationale Schiffe, die nationale Waaren ins Inland wieder einführen, sind frei, fremde zahlen Zoll. 3) Fremde Schiffe, die ausländische Erzeugnisse in das Land einführen, zahlen Zoll, nationale Schiffe, die dies thun, sind frei. Zur Erklärung dieser Bestimmungen dient folgende Betrachtung: Jedes vollständige Seehandelsgeschäft zerfällt in 4 Operationen, Ausfuhr der Waaren aus dem einen Lande, Einfuhr in das andere, Ausfuhr der hier dafür eingetauschten Waaren und Einfuhr derselben in das erste Land. Liegen die Orte, zwischen welchen Handel getrieben wird, in demselben Lande, so muß die ganze auf Verführung der inländischen Produkte bezügliche Handelsthätigkeit der nationalen Schifffahrt anheim fallen. Diese ist daher überall vom Schiffszoll frei, welchen ein fremdes Schiff überall, bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr, zu entrichten hat. Liegen jedoch die beiden miteinander handelnden Orte in verschiedenen Ländern, so muß nach dem Gesetze der Billigkeit die Handelsthätigkeit zwischen den betreffenden Völkern sich theilen. Drängt sich ein drittes Volk dazwischen, um die Verführung zu besorgen, so muß es bei dem Doppelgeschäfte vier Mal Zoll bezahlen.

Uebernimmt eins der beiden betheiligten Völker den Handel, so hat sein Schiff Anspruch auf Freiheit von dem Schiffszolle an zwei Orten, an den beiden andern muß es ihn bezahlen. Es ist frei bei der Ausfuhr der nationalen und der Einfuhr der fremden Waaren im eigenen Hafen, bezahlt den Schiffszoll aber bei der Einfuhr der nationalen Waaren und der Ausfuhr der fremden Waaren im fremden Hafen.

Für die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit nach dem Ein-

tritte in das Land noch weiter erleiden, wird bei der Einfuhr schon im Voraus ein weiterer Handelszoll erhoben. Bei der etwaigen Wiederausfuhr tritt hierfür eine angemessene Entschädigung ein.

Das wären die Grundzüge des „nationalen Systems" des Verfassers. Man sieht, daß er, wie auch Fr. List, nur die eine praktische Seite ausgearbeitet hat. Beinahe alle übrigen Lehren der Volkswirthschaft würden aber darnach bedeutende Veränderungen erleiden, wie sich wohl der Verf. selbst nicht verhehlt haben wird, nur daß es ihm hier bei Verfolgung des praktischen Zweckes nicht darauf ankam sein System in all seinen Consequenzen zu entwickeln. Es gehört also unter die der Ad. Smith'schen Lehre von der Verkehrsfreiheit entgegentretenden Schutzsysteme, und zwar beantragt es so weit gehende Maßregeln, wie wohl kein anderes. Denn es beschränkt sich nicht darauf die einheimische Arbeit gegen die Concurrenz der fremden zu schützen, wie die übrigen thun, sondern aus Philanthropie, oder aus höheren politischen Gründen schützt es auch umgekehrt die fremde Arbeit vor der Concurrenz der einheimischen da, wo nach des Verfassers Ansichten letztere nicht Statt finden soll. Mit einem Worte, jedes Volk soll nur die Stoffe bearbeiten und consumiren, die es im eigenen Lande erzeugt hat. Statt aber diesen Zweck einfach durch eine hermetische Grenzsperre zu verfolgen, die ihm vielleicht doch nach den geschichtlichen Erfahrungen als unthunlich erschien, errichtet er ein sehr verwickeltes Zollsystem. Ein Beispiel möge dies erläutern. Man nehme an, ein nordamerikanisches Schiff bringe aus seinem Lande rohe Baumwolle nach Deutschland und tausche dafür deutsches Linnen ein. Abgesehen von Hafengeldern und dergleichen Abgaben, die mit der Idee des

Schutzes der Industrie nichts gemein haben und überall gleich bleiben, würde nach Ad. Smith das ganze Geschäft frei von allem Zolle sein, nach List und seinen Anhängern bloß eine Abgabe bei der Einfuhr der deutschen Waaren in Nordamerika zu entrichten sein, die darum nur gering wäre, weil dieses Land, auf Ackerbau hingewiesen, jetzt noch kein Interesse hat, seine Industrie stark zu schützen. Wie aber nach dem „nationalen Systeme?“ Die Baumwolle zahlt einen Zoll bei der Ausfuhr in Amerika, weil sie dort als inländischer Rohstoff der inländischen Gewerbthätigkeit entzogen wird, bei der Einfuhr in Deutschland aber wiederum einen die Grundlage aller weitern Zollauflagen abgebenden Rohstoffzoll, der nicht unbeträchtlich sein kann, wenn er die entsprechenden deutschen Rohstoffe, Wolle und Flachs in gehörigem Maße, so daß sie einen Vorzug behalten, schützen soll. Ferner aber, da die rohe Baumwolle ja nicht verbraucht, sondern erst verarbeitet werden soll, einen Gewerbszoll, dann einen Schiffszoll, und endlich einen Handelszoll für die nach dem Eintritt durch die Handelsthätigkeit noch entstehende Werthserhöhung. Das deutsche Linnen dagegen zahlt bei der Ausfuhr auf dem amerikanischen Schiffe im deutschen Hafen einen Schiffszoll, bei der Einfuhr im amerikanischen Hafen aber den vereinigten Rohstoff-, Gewerbs- und Handelszoll. Also zu vier verschiedenen Malen würden bei diesem Geschäfte 9 Zollabgaben erhoben. Daß unter solchen Verhältnissen die Einfuhr der meisten, man kann sagen aller fremden Stoffe unterbleiben wird, sieht wohl Jeder ein. Mit Zucker, Kaffee und allen übrigen Erzeugnissen der Tropenländer, die jetzt bei uns schon Bedürfnisse geworden, ist es ebenso, auch sie müßten wir entbehren. Aller Verkehr hörte auf. Hat aber wohl der Verf.

sich eine nur einigermaßen in's Einzelne gehende und statistische Verhältnisse berücksichtigende Vorstellung gemacht von dem Zustande, in welchen die meisten europäischen Länder versetzt werden müßten, wenn sie mit ihrer gesammten Arbeitskraft, mit der Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nur auf die Erzeugnisse des eigenen Bodens angewiesen wären, von dem Zustande politischer Freiheit und geistiger Bildung, wenn jedes durch eine chinesische Mauer in allem materiellen und geistigen Verkehre vom Auslande abgeschnitten, im Innern durch die genausten Aufsichtsmaßregeln und aller Willkür Raum lassenden Fiscalitätsgeist jede wirthschaftliche Thätigkeit gefesselt wäre. Die Volkszahl, die Lebensweise und der Culturzustand des Mittelalters müßten erst zurückgerufen werden, ehe eine solche Volkswirthschaft sich herstellen ließe. Wir müßten all den geistigen, sittlichen und materiellen Vortheilen entsagen, welche aus dem regen materiellen Verkehr der Völker mit einander hervorgehen.

Schon diese einzige Betrachtung muß uns von der Unhaltbarkeit des vom Verfasser aufgestellten Systems überzeugen, ohne daß es nöthig wäre, die inneren Widersprüche desselben, die Täuschung, welche z. B. darin liegt, daß von dem im Inlande verarbeiteten Rohstoffe noch ein sogenannter Gewerbs- und Handelszoll erhoben werden soll, während diese doch nur ein erneuter Rohstoffzoll sind, oder die Unmöglichkeit der praktischen Verwirklichung darzuthun. Das ganze System ist falsch, weil es von dem falschen Grundsatze ausgeht, jedes Volk ist auf das in seinem Lande Erzeugte allein hingewiesen.

Nach Entwerfung dieses Systems sucht dann der Verf. die Vorzüge desselben vor dem des Zollvereins erst im Allgemeinen, dann aber im zweiten Bande mit näherer Beziehung auf Deutschland,

im dritten endlich mit nächster auf Hannover darzustellen.

So entschieden wir nun auch gegen das System selbst uns erklären müssen, so bleibt es doch interessant der Kritik zu folgen, welche gegen das des Zollvereins ausgeübt wird.

Der Zollverein, heißt es, schützt nur die Gewerbe (d. h. die stoffveredelnden Gewerbe); Ackerbau und Handel bleiben schutzlos. Keineswegs aber hat ein blühender Zustand der Gewerbe schon von selbst, wie behauptet wird, zur Folge, daß auch Ackerbau und Handel sich heben. Es findet eine solche Rückwirkung allerdings Statt in der Weltwirthschaft, nicht aber in der des einzelnen Volkes. Es kann nämlich die durch Ausdehnung der Gewerbe geförderte Rohstoffproduction und der Handel mit den betreffenden Waaren einem andern Volke zu Gute kommen. So nackt hingestellt erscheint dieser Einwand freilich schlagend, nimmt man aber auf die mitwirkenden Verhältnisse Rücksicht, so verliert er doch sehr an Gewicht, namentlich in seiner Anwendung auf den Ackerbau. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn er dem Beispiele aller zur See mächtig gewordenen Völker folgend, neben den Gewerben auch den Handel geschützt wissen will. Es erhalten die Stimmen, welche hierauf dringen, immer mehr Gewicht, und es liegt gewiß hierin für den Zollverein das Hauptmittel, die ihm bis jetzt noch fern gebliebenen Gebiete, namentlich die Hansestädte, an sich heranzuziehen. Anders aber ist es mit dem Ackerbau. Auch diesen (consequent sollte es heißen: die Rohstoffproduction überhaupt, also auch Bergbau, Fischerei u. s. w.) will der Verfasser geschützt wissen gegen fremde Concurrenz. Er räumt zwar ein, daß für jetzt wenigstens der deutsche Ackerbau eines solchen

Schutzes nicht bedürfe; allein er könnte es doch in der Zukunft, und immer würde es thöricht sein, eine angreifbare Stelle darum ohne Schutzvorkehrungen zu lassen, weil für den Augenblick da kein Angriff zu befürchten ist.

Der Verf. ist, wie man sieht, zu sehr von den Schutzzöllen eingenommen, er erkennt die nachtheiligen Wirkungen einer unnöthig angewandten Verkehrsbeschränkung so wenig, daß er nicht ansteht, der bloßen Consequenz halber einen seinem eigenen Geständnisse nach überflüssigen Zoll zu errichten. Es soll aber doch die Handelsfreiheit immer das Princip und das Ziel alles volkswirthschaftlichen Strebens bleiben, und nur wenn durch Verhältnisse, die zu ändern außerhalb der Macht des einen Volks liegt, eine zu starke Ungleichheit der wirthschaftlichen Kräfte Statt findet, soll zu dem Schutzzolle gegriffen werden, als einem Mittel, jene Ungleichheit künstlich zu heben. Immer bleibt ein Zoll eine Last, und drückend und nachtheilig wirkt er vor Allem bei den Dingen, welche zur Bestreitung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse erforderlich sind, also vor Allem bei dem Ackerbau. In den meisten Fällen hat er sogar, wie die Geschichte klar zeigt, gerade eine Abnahme der Production zur Folge. Wäre die Schrift nur wenige Zeit später geschrieben, so hätten vielleicht die der Aufhebung der englischen Korngesetze vorausgehenden Untersuchungen und Parlamentsdebatten auf die Ansichten des Verfassers noch Einfluß geübt.

Auch der im Zollvereine den Gewerben gewährte Schutz endlich entspricht den Ansichten des Verfs nicht. Das Zollvereinssystem schützt alle inländischen Gewerbe, das nationale nur die nationalen, d. h. die mit Verarbeitung inländischer Rohstoffe sich beschäftigenden. Jedes Volk soll das im Lande

Erzeugte auch verarbeiten, mag nun die daraus gefertigte Waare zu eignem oder fremdem Gebrauche dienen. Wenn dagegen das Zollvereinssyſtem andern Völkern die Verarbeitung ihrer Rohſtoffe, z. B. der Baumwolle, zu entziehen ſucht, ſo begeht es einen Eingriff in die wirthſchaftliche Sphäre derſelben, es wird ein Syſtem wirthſchaftlicher Eroberung. Kein Volk aber kann auf die Dauer ſich ſolche Eingriffe gefallen laſſen, ſondern wird auf Mittel ſinnen, ſie abzuwehren. Daher alſo eine beſtändige Urſache zu Zwietracht und Krieg, die nicht verſchwinden werden, ſo lange die Völker noch jenem Syſteme huldigen. Das nationale Syſtem dagegen iſt ein Syſtem des Friedens, es läßt einem jeden Volke, was ihm zukommt, und wenn alle Völker es annehmen, wird der Zuſtand des wirthſchaftlichen Gleichgewichts der Völker eintreten, die Grundbedingung des ewigen Friedens alſo gegeben.

Auch hier dehnt der Verf. wieder einen unter gewiſſen Verhältniſſen richtigen Satz zu weit aus und macht ihn dadurch zur Unwahrheit. Allerdings hat England als das mächtigſte und am frühſten entwickelte Induſtrieland bisher eine ähnliche Stellung eingenommen, es hat nach der Gewerbs- und Handelsſuprematie über die ganze Welt geſtrebt; allein, wie auch der Verf. bemerkt, es ſieht täglich mehr die Unmöglichkeit ſeines Strebens ein. Nie hat aber Deutſchland einen ſolchen Gedanken gehabt, war auch wenigſtens in den letzten Jahrhunderten nicht in einer ſo glücklichen Lage, um ſo hochfliegende Pläne hegen zu können, es handelt ſich bei ihm nur um die Selbſterhaltung der ihm gebührenden Induſtrie. Haben aber alle Völker das Streben, ſich den wirthſchaftlichen Wirkungskreis zu ſichern, welcher ihren natürlichen Verhält-

nissen entspricht, so wird sich das wahre wirthschaftliche Gleichgewicht, das freilich anfangs ein bewaffnetes ist, herstellen, es wird endlich möglich, das Ziel, die Verkehrsfreiheit, zu erreichen.

Aus dieser unrichtigen Ansicht, daß der Zollverein erobern wolle, entspringen dann auch die meisten übrigen Aussetzungen gegen das System desselben.

Das von ihm verfolgte Princip, heißt es weiter, hat ferner den Nachtheil, daß es über das eigene Land mannichfache Uebel unmittelbar und mittelbar herbeiführt. Durch die freie Einfuhr der ausländischen Rohstoffe wird die massenhafte Einführung derselben und damit der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe begünstigt. Die vom nationalen Systeme bevorzugten inländischen Rohstoffe dagegen kommen überall zerstreut zur Verarbeitung, fallen also dem handwerksmäßigen Betriebe anheim. Durch die Begünstigung der Fabriken entstehen dann alle die Uebel der neuern Zeit, gegen die man so vergeblich ankämpft, weil man den Grund derselben verkennt. Das Kapital erhält die Uebermacht, Einzelne werden ungeheuer reich, die große Masse wird arm, das Land übervölkert und die für den Boden zu zahlreich gewordene Bevölkerung seufzt unter der kläglichsten wirthschaftlichen Sclaverei. Der Zuwachs der Bevölkerung nämlich richtet sich stets nach dem Zuwachs der Unterhaltsmittel; gewährte die verfolgte wirthschaftliche Eroberungspolitik deren eine Zeitlang mehr, als das Land nach seinen natürlichen Verhältnissen hervorbringen würde, so steigt dadurch die Bevölkerung über die natürlichen Grenzen hinaus. Drängen dann die bisher unterjochten Völker die Gewerbe des erobernden Volkes wieder in ihren rechtmäßigen Umfang zurück, so bricht Mangel und Noth über die zu stark gewor-

dene Bevölkerung herein. Somit ist das erobernde Volk in seiner eigenen Existenz von andern Völkern abhängig, sein gesammter Zustand ein höchst unsicherer. Die Ansprüche der einmal begünstigten Gewerbe steigern sich zudem immer höher, es entsteht am Ende ein wahrhafter innerer Krieg bei äußerer Bedrängniß, bis zuletzt Alles in allgemeinem Ruin zusammenbricht.

Auch hier also wiederum etwas Wahres, aus einer fernliegenden Zeit und von einem andern Volke hergenommen, dies aber in's Extrem getrieben und unmittelbar auf unsere Zeit und unsere Verhältnisse angewandt. Es ist richtig, daß ein Theil der socialen Uebelstände Englands entsprungen ist aus der seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingetretenen, durch die Eroberung großer Gebiete hervorgerufenen übermäßigen Ausdehnung der Industrie und dem dadurch geförderten zu starken Anwachsen der Bevölkerung. Allein es wirkten auch noch andere Verhältnisse wenigstens in gleichem Maße mit, die hier ganz außer Acht bleiben, als die schlechte Vertheilung des Grundbesitzes, die mangelhaften Gemeindeeinrichtungen u. s. w. Auf unsere Zustände hat dieses Alles gar keine Anwendung. Gewiß ist es aber ein Irrthum, wenn der Verf. glaubt, durch die Befolgung seiner Grundsätze das zu erreichen, was auch wir als die wichtigste volkswirthschaftliche Aufgabe unserer Zeit ansehen, Abwehrung und Aufhebung der Massenarmuth und Geldoligarchie. Es gilt nicht das Fabrikwesen zu verhindern, sondern es richtig zu organisiren, nicht die Maschinenthätigkeit zu verbannen, sondern sie zum allgemeinen Besten, nicht bloß zum Nutzen Weniger zu verwenden. Die Maschinen haben, wie schon jener große Philosoph sagt, die Bedeutung den Menschen von dem Fluche

der bloß mechanischen Arbeit zu befreien, ihm Zeit und Kraft zu lassen, sich höherer, geistiger Thätigkeit zu widmen. Es darf uns aber nicht wundern, wenn die neu in das wirthschaftliche Leben eingetretene Macht anfangs noch in einem vorwiegenden Maße zu egoistischen Zwecken verwendet wird und sie sogar häufig die entgegengesetzte Wirkung äußert, als sie haben sollte, statt einer Erleichterung eine größere Belastung der arbeitenden Klassen herbeiführt. Aber gewiß wird das gestörte Gleichgewicht zwischen den Factoren der Production wieder hergestellt werden und dann die segensreichen Wirkungen auf Alle erstrecken. Das ist aber nicht durch eine vereinzelte Maßregel, sondern durch das Ineinandergreifen aller Triebkräfte des Staatsorganismus, durch den ernsten und uneigennützigen Willen aller Staatsbürger zu erreichen.

Das Princip wirthschaftlicher Eroberung drängt ferner den Landbau in eine untergeordnete Stellung zurück, indem es aus den seiner Wirthschaftssuprematie unterworfenen Ländern billige Rohprodukte einführt und der Industriebevölkerung das Uebergewicht verschafft. Die Ackerbaubevölkerung erleidet also materiellen, wie politischen Nachtheil; damit wird aber das conservative Element des Staats zerstört, dieser selbst allen Gefahren einer stürmischen Neuerungssucht preisgegeben, der Zwietracht und Willkürherrschaft Thor und Thür geöffnet, die um so gefährlicher sind, als stets Angriffe von Außen zu befürchten.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.
Den 19. Junius 1847.

Hannover.

Schluß der Anzeige: „Hannovers Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von Auguſt Winter.“

Daß der Ackerbau durch einen blühenden Zuſtand der Gewerbe gar beſchädigt werde, iſt gewiß eine der unbegründetſten Behauptungen. Die Conſumtion fremder Brodſtoffe muß der Natur der Sache nach ſtets gering gegen die der im Lande erzeugten bleiben, eine wohlhabende gewerbtreibende Bevölkerung wirkt aber durch geſteigerte Anſprüche auf Lebensgenüſſe, durch Kapitalunterſtützung u. ſ. w. ſo vortheilhaft auf den Ackerbau ein, daß man geradezu behaupten kann, er befinde ſich nur da in höchſter Blüthe, wo er neben einem mächtigen und reichen Gewerbweſen ſteht. Auch hier iſt das Beiſpiel Englands ein ſchlagendes. Noch unbegründeter beinahe erſcheint der Vorwurf der politiſchen Benachtheiligung der Ackerbauer und die Gefahren, welche aus dem politiſchen Einfluſſe des Gewerbſtandes dem Staate drohen. Es liegt doch ſicher

nichts Unbilliges darin, wenn die, welche durch ihre Thätigkeit eine so große Menge der Volksbedürfnisse herbeischaffen, so viel zu den Staatslasten beitragen, auch nicht ganz ohne politische Berechtigung bleiben, ein Uebergewicht aber vor den Grundbesitzern werden sie nicht leicht erreichen, wie wiederum namentlich das Beispiel Englands darthut. Und sollte von ihnen der Ruhe und Existenz des Staates so große Gefahr drohen? sollten sie weniger conservativ (im guten Sinne des Wortes) sein, als die Grundbesitzer, da doch ihr ganzes Vermögen meist bei der geringsten Unruhe, kommen sie von Innen oder Außen, in Gefahr geräth, während das jener, der Grund und Boden, durch nichts zu zerstören ist?

Im zweiten Bande sucht dann der Verf. unter vielen Wiederholungen des schon Gesagten darzuthun, daß speciell für Deutschland das Princip des Zollvereins ein verderbliches sei, das nationale dagegen nur Heil bringe. Doch sind auch hier die meisten Beweisgründe aus der durchaus unrichtigen Vorstellung entsprungen, als gehe der Zollverein darauf aus, zu erobern, während er doch nur seinen Angehörigen das ihnen Gebührende sichern will, ja man es ihm gerade zum Vorwurfe machen muß, daß er dieses nicht vollständig thut. Hier wird das Wort Eroberung oft auch noch mehr in rein politischer Bedeutung gefaßt, die Sache also noch unhaltbarer. Die Eroberungspolitik des Zollvereins, heißt es, widerstrebt der Gerechtigkeit, Mäßigung, Redlichkeit, Treue, Aufrichtigkeit, dem Ernste und Kunstsinne, der Wissenschaftlichkeit, Bedächtigkeit und Ruhe des deutschen Charakters. Die bei der Fabrikherrschaft nöthige Centralisation der Staatsgewalt (warum nöthig?) steht dem deutschen Begriffe der Freiheit entgegen, die gerade darin sich

zeigt, daß jeder Stamm seine Individualität entwickeln kann. Es widerstrebt die Eroberungspolitik auch der deutschen Bundesverfassung, die nicht auf einen Angriffskrieg berechnet ist, und sie gefährdet Deutschland in seiner Stellung zu den Nachbarstaaten. Frankreich macht noch immer Ansprüche auf die Rheingrenze, die es bei der in Folge jener Wirthschaftspolitik eintretenden Erschütterung zu verwirklichen suchen wird. Rußland auf der andern Seite wälzt seine kolossale Macht fortwährend langsam gegen Westen, zunächst gegen Deutschland, es wartet nur auf den günstigen Moment zum Angriffe, der durch die Uneinigkeit der westlichen Mächte herbeigeführt wird. Ein durch die übeln Folgen des Industriesystems entnervtes, zerrüttetes, uneiniges, liberalen Trugbildern nachjagendes Deutschland wird ihm nicht widerstehen können. Mit England dagegen ist Deutschland durch gleiche Interessen verbunden, beide haben gemeinsame Feinde und sind natürliche Bundesgenossen, England als See-, Deutschland als Landmacht. Will jedoch Deutschland selbst erste Seemacht werden, eine wirthschaftliche Eroberungspolitik befolgen, so muß England das als eine Kriegserklärung ansehen. Ein Kampf würde aber für beide die traurigsten Folgen haben. Zu Holland, Belgien und der Schweiz ist das Verhältniß Deutschlands ein ganz anderes. Diese Länder sind ihrer natürlichen Beschaffenheit und der Abstammung ihrer Bewohner nach zu Deutschland gehörig, haben sich aber von ihm getrennt, weil dieses in seiner politischen Entwickelung zurückgeblieben ist. Es muß suchen, sie wieder an sich heranzuziehen und dieses auch in seiner Wirthschaftspolitik bestreben. Der Zollverein stößt sie, wie ganz Fremde zurück, das nationale System dagegen, „wird hier von

den gegen das Ausland errichteten Schutzmauern etwas abtragen, an einzelnen Punkten und für einzelne Gegenstände sie vielleicht ganz öffnen." Für Oesterreich, das in seiner Monarchie die verschiedensten Völker vereinigt, muß es Hauptaufgabe der Politik bleiben, den Frieden und die Achtung vor der Nationalität aufrecht zu erhalten. Dem widerstrebt, wie wir sahen, die Politik des Zollvereins, das nationale System dagegen hat sie vor Allem im Auge.

Im dritten Bande endlich will der Verfasser darthun, daß Hannover seine isolirte Stellung aufgeben und sich an das übrige Deutschland auch in wirthschaftlicher Beziehung anschließen müsse. Die Gründe für den Nichtanschluß Hannovers an den Zollverein, welche die hannoversche Staatsschrift anführt, werden widerlegt, ebenso die Behauptung, daß Hannover nur zum Ackerbau vorzugsweise geeignet sei. Es kann vielmehr mit den übrigen deutschen Ländern in den Gewerben vollkommen concurriren, sobald jene ihr übertriebenes Fabrikschutzsystem aufgeben, am Handel aber wird ihm vor Allem seine Meereslage einen bedeutenden Antheil gewähren. Die jetzige gewerbliche Lage Hannovers ist wegen der engen Umschließung von Zollgrenzen und der Zerstückelung des Landes noch eine sehr übele. Viele Gewerbe sind in ihrer natürlichen Ausdehnung gehindert. Der Provinzialgeist wirkt noch oft störend ein. Alles das verschwindet bei der wirthschaftlichen Einigung mit dem übrigen Deutschland. An Hannover ist also jetzt die Aufgabe gerichtet, dahin zu wirken, daß gemeinsam ganz Deutschland das richtige Wirthschaftsprincip ergreife und sich zu einem Bunde vereinige. Vorzüglich der hannoversche Landadel, der jetzt im Besitze der politischen Macht ist, soll dies Ziel vor Augen haben, soll sich die englische

Aristokratie zum Muster nehmen. Zu dem Ende muß Hannover alle sich darbietenden Mittel benutzen. Es hat aber jetzt im Zollvereine selbst eine Menge Verbündeter, nämlich alle die Klassen von Producenten, die durch das Zollvereinssystem vernachlässigt werden, besonders die Ackerbau- und Handel Treibenden, die Gegner des Salzmonopols, der Uebergangsabgaben, die politischen Gegner der Zollvereinsmaximen, besonders die conservative Partei. Alle diese muß Hannover für seine Ansicht zu gewinnen suchen, es muß auf die öffentliche Meinung durch die Presse zu wirken suchen, einstweilen den Gewerbvereinen des Zollvereins beitreten, oder einen allgemeinen deutschen Gewerbverein begründen helfen.

Kein Mittel der Unterhandlung mit den Regierungen darf unversucht bleiben, mag auch der Anschluß selbst in noch so weiter Ferne liegen. Es muß in stetem Einverständniß zu handeln suchen mit den gleich ihm dem Zollvereine fern stehenden Ländern Oldenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg; gegen alle nichtdeutschen Staaten aber besonders beim Abschluß von Verträgen stets die allgemeinen Interessen Deutschlands wahren.

Im Innern hat Hannover seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, seinen Ackerbau, Handel und Gewerbe auf die Stufe zu heben, wo sie mit den Zollvereinsländern concurriren können, wozu vorzüglich eine tüchtige Gewerbeordnung förderlich sein wird, die auf das von seinen Auswüchsen befreite Gildewesen begründet ist.

So anerkennenswerth also diese Schrift ihrer Tendenz nach ist, eine Vereinigung zwischen den noch getrennten Theilen Deutschlands in wirthschaftlicher Beziehung anzubahnen, so sehr der patriotische Standpunkt des Verfassers zu billigen ist, der sich namentlich gleich stark gegen die damals in je-

nem Streite von beiden Parteien gegen einander geſchleuderten Vorwürfe und Verdächtigungen ausſpricht, ſo wenig wird doch dieſe Schrift einen praktiſchen Erfolg haben. Schwerlich wird ſich irgend Jemand mit den hier vorgeſchlagenen, alles Maß überſchreitenden Zollbeſchränkungen einverſtanden erklären.

Ueberhaupt wird für die Erreichung des Zieles gewiß nicht viel durch ſolche ganz im Allgemeinen ſich haltenden Unterſuchungen genützt werden. Es kommt vielmehr jetzt darauf an durch genaue ſtatiſtiſche Ermittelungen darzuthun, in wie weit die beiden Gebietstheile gleiche, und in wie weit ſie verſchiedene volkswirthſchaftliche Intereſſen haben, und ſomit von unten herauf die höhere Volkswirthſchaftspolitik aufzubauen, welche beide gleich befriedigt und ſie auch durch materielle Vortheile untrennbar an einander feſſelt.

Die öfter zu bemerkende Erſcheinung, daß vorliegende Schrift ſich ſo häufig in ihren Erörterungen auf ganz unhaltbarem Boden bewegt, entſpringt meiſt daraus, daß der Verf. einen innerhalb gewiſſer Schranken wahren Satz abſolut hinſtellt, über alle Grenzen ausdehnt und dann als Grundlage ſeiner Argumentation benutzt. Ueberhaupt läßt er ſich zu häufig von ganz einſeitigen Ideen fortreißen und verliert dadurch allen Halt. Oft auch finden wir Sätze, die apodiktiſch als volkswirthſchaftliche Wahrheiten ohne allen Beweis hingeſtellt werden, gegen deren Richtigkeit die ſtärkſten Zweifel doch ſofort ſich erheben müſſen. Die Darſtellung leidet oft an großer Breite und an vielen Wiederholungen, die dann auch der Schrift einen ſo großen Umfang gegeben haben. Seelig.

Stuttgart.

E. Schweizerbartſche Verlagshandlung u. Druckerei

1846. **Beobachtungen und Untersuchungen über**

die regelmässigen Formen der Gebirgsarten mit Hinweisung auf ihre technische Benutzung und auf ihre Bedeutung für die Öconomie der Natur von med. Dr. Georg Friedr. Jäger, Ritter, Obermedicinalrath u. Professor in Stuttgart. Royal-Quart. VIII und 67 Seiten mit 7 lithographirten Tafeln.

Seit der erste Band von Hausmanns berühmten „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" vor nunmehr sechs und zwanzig Jahren erschienen ist, hat es der Wunsch aller Freunde der Naturwissenschaften und insbesondere der Geologie sein müssen, durch den Verfasser desselben, den Schöpfer einer durch Natürlichkeit, Einfachheit und Klarheit ausgezeichneten xllographischen Methode, in gleicher Weise über die, nicht in das Gebiet der Xllkunde gehörenden, regelmäßigen Formen der Gebirgsarten Belehrung aus dem unerschöpflichen Schatze seiner Erfahrungen zu erhalten. Derselbe hochverehrte Lehrer unserer Universität hat in verschiedenen seiner Schriften interessante hieher bezügliche Bemerkungen mitgetheilt. Marx, Studer, Segdwick und Murchisson sprachen übereinstimmende Beobachtungen und Ansichten aus. Allein den ersten Versuch einer zusammenhängenden Abhandlung über die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten liefert uns die vorliegende Schrift — bei deren Anzeige Ref. sich der Kritik enthalten und nur eine Uebersicht des Inhaltes zu geben beabsichtigt.

Der Verfasser dieses Werkchens ist durch mehrere vortreffliche Arbeiten (über die Pflanzenversteinerungen des Bausandsteines von Stuttgart 1827, über die fossilen Reptilien Würtembergs 1828 u. s. w.) mit Ruhm bekannt, und hat bereits in diesen mannichfaltige Andeutungen über die, von ihm seit 1808 fortwährend beobachtete, Regelmäßigkeit in den nicht mathematisch bestimmbaren äußeren und inneren

Formen der Gesteine mitgetheilt. Besonders über die Formen des Keupersandsteins wurden auch bei den Versammlungen der deutschen Naturforscher zu Prag, Freiburg, Erlangen und Mainz fragmentarische Bemerkungen von Demselben vorgetragen. Nunmehr schien es Demselben an der Zeit zu sein, die verschiedenen eignen und von Anderen veröffentlichten Beobachtungen über die regelmäßigen Formen der Felsarten zu vergleichen und sie einer genaueren Prüfung in Hinsicht ihrer Abänderungen und der Bedingungen ihrer Entstehung, insbesondere den eigentlichen Xllen gegenüber, zu unterwerfen. Es sollten dabei die Vortheile und Nachtheile der den Felsarten zukommenden Anlage zur regelmäßigen Form für die technische Benutzung (deren Berücksichtigung freilich von den Bauverständigen oft leider nur zu sehr vernachlässigt wird!) berührt werden, so wie die Folgen, welche an jene Absonderungen für die Oekonomie der Natur geknüpft sind. Die Erklärung dieser Regelmäßigkeit durch „den Zufall" besagt nichts nach des Verfs Meinung — oder vielmehr, möchte Referent sagen, sie besagt, daß hier für den Naturforscher eine Aufforderung zu Beobachtungen, zum Prüfen und Nachdenken vorliegt, indem unter dem Worte Zufall sich ein Complex unerforschter und noch nicht dem Bereiche der Gesetzmäßigkeit eingeordneter Ursachen versteckt. — Indem der Verf. ausspricht, wie wünschenswerth die Prüfung und Ergänzung der bereits gesammelten Beobachtungen sei, erklärt derselbe, in dieser Schrift hauptsächlich auf eigenen Beobachtungen zu fußen.

Voraufgesandt ist S. VI—VIII der Abdruck eines 1838 zu Freiburg gehaltenen und bereits 1839 in v. Leonhard und Bronn's Neuem Jahrbuche für Mineralogie ꝛc. veröffentlichten Vortrages unter dem Titel: Andeutungen über den Einfluß der Umdre-

hung der Erde auf die Bildung und Veränderung ihrer Oberfläche. — Der Verfasser äußert darin besonders folgende Ansichten. Durch den Umschwung der Erde wird der Schwerkraft der irdischen Körper entgegengewirkt und dieselbe geschwächt, dadurch wird der „Anziehung der Elementartheile“ Freiheit gegeben, welche sich nun auf gleichförmige Weise in concentrischen Kreisen äußert. Es erklärt sich der Verfasser daraus zum Theil die Bildung der Schichten überhaupt und die concentrische, uns horizontal scheinende, Anlagerung derselben, so wie ferner den regelmäßigen Wechsel zahlreicher verschiedenartiger Schichten (z. B. von rothem Thone und grünen Thonsteine und dünnen Kalkschichten im Keuper) die Ausscheidung von Ellen in teigartigen Massen (Töpferthon) und endlich das Wachsen der Felsen.“ Unter dem Einflusse des Umschwunges der Erde kann sich die Eigenthümlichkeit der Felsarten, welche mit ihrer „chemischen Zusammensetzung“ gegeben ist, unabhängiger von der Schwere äußern. Die Schwere ist keine Eigenschaft der Materie, sondern nur ein Zustand gewisser Materien und kann aufgehoben werden oder wenigstens Veränderungen erleiden, wodurch vielleicht die schnellere Ellisation gewisser Schichten oder Gänge bewirkt, oder Berstungen und Erhebungen und zerstörende Wirkungen bedingt wurden. Durch die Schichten der Gebirgsarten werden hauptsächlich die Veränderungen der Oberfläche erleichtert; denn dieselbe begünstigt nicht bloß die mechanischen und räumlichen Einwirkungen äußerer Potenzen, sondern insbesondere die gegenseitige Einwirkung der Schichten selbst, welche, einmal gebildet, als Elektromotoren auf den Chemismus der Ponderabilien, auf die Erregung der Imponderabilien und selbst der organischen Thätigkeit, wirken müssen.

Ref. darf nicht unterlassen, zu bemerken, daß der-

selbe mit diesem Referate des Inhaltes, keinesweges gesonnen ist, letzteren sich anzueignen und gegen die Kritik zu vertheidigen.

In der Einleitung wird für die nicht mathematisch begrenzten regelmäßigen Formen der Gesteine der Name Xlloide angenommen. Die Felsarten, welche eine xlloidische Form der Masse zeigen, heißen subxllisirt, im Gegensatze zu wirklich xllisirten Felsarten, welche ein regelmäßiges Gefüge mit den Blätterdurchgängen der Grundform des Gesteins besitzen. Im Gegensatze zu den xlliniſchen Gebirgsarten, welche vorherrschend aus xllinischen Gemengtheilen bestehen, heißen diejenigen, welche vorherrschend aus Xlloiden bestehen, xlloidische. — Die Bildung der regelmäßigen Gestalten ist zu subsumiren unter die, bei der Bildung der eigentlichen Xlle wirksamen, Gesetze der Cohäsion. Letztere wirkt vielleicht bei den verschiedenen Mineralien intensiv und extensiv verschieden stark oder überhaupt verschieden und wird wohl oft durch andere Bedingungen modificirt. Eine und dieselbe Form kann also etwa Folge verschiedener Wirkungen sein.

Es folgen nun Betrachtungen über die Verschiedenheiten der Form des Wassers in seinen verschiedenen Cohäsionszuständen und unter verschiedenen äußeren Umständen. Als Dampf bildet es Bläschen. Flüssig ist es vielleicht ein Aggregat sehr kleiner Kügelchen, welche die Flüssigkeit bedingen (!). Die Kugelform ist die Xllform des Wassers und jeder Flüssigkeit. Hagelkörner sind oft xllisirt. Es bildet im Wasser oft große Xlle. In Eisfeldern, Schneemassen, Eisbergen zeigen sich oft Xlloide; nach Sefströms Beobachtungen auf Seen in Schweden zerspalten sie durch Erwärmung in Prismen. Das Wasser wirkt formend auf viele Mineralien und Gebirgsarten ein, indem es durch Auflösung und Suspension ihrer Substanz dieser einen Aggregat-

zustand und eine Verschiebbarkeit der Theile verleiht, durch welche die Aeußerung der Cohäsion in Bildung von Ellen und Elloiden vermittelt wird, und indem es in diesen regelmäßigen Formen selbst in festen Zustand übergeht oder gefriert oder als Cäment die einzelnen Theile derselben verbindet oder durch seine Verdunstung Elektricität erweckt. Die Wandelbarkeit seiner eignen Zustände belebt die ganze Natur.

Es wird nun in der eigentlichen Abhandlung A) „über die Kugelform mehrerer Mineralien" gehandelt und am Schlusse dieses Abschnittes folgen die aus der näheren Betrachtung gewonnenen Resultate über die Bedingungen der Sphäroidenbildung. Unter B) „Untersuchung über die Bildung regelmäßiger eckigter Formen oder Elloide der Gebirgsarten" werden die hierher gehörigen Vorkommnisse in den verschiedenen geognostischen Formationen beschrieben.

Hier darf Ref. nicht unterlassen einige Proben der in dem Buche herrschenden Schreibweise mitzutheilen, welche sich theils auf den auffallenden Mangel der Correctheit in der Ausdrucksweise (wovon auch in diese Anzeige bereits mancherlei Beweise übergeflossen sind) besonders in den mathematischen Bezeichnungen, deren beabsichtigte Bedeutung man oft kaum errathen kann, theils auf die Verborgenheit der Logik und Unklarheit des Sinnes beziehen. So steht z. B. S. 22: „Es könnte diese vierseitige Pyramide auch als Trapez bezeichnet werden, es mag jedoch der Name Trapez für diejenigen Elloide beibehalten werden" ... ꝛc. S. 24: „die rhombische Form der einzelnen Mauersteine nähert sich häufig dem Parallelipedon (durch das ganze Buch steht immer Parallelipedon statt Parallelepipedon!) u. s. w. Ferner ebenfalls S. 24 wird geredet von parallelipedischer Form ge-

wisser Seitenflächen u. s. w. S. 25 heißt es: „Die festeren Mergel der Keuperformation sind meist von grünlich grauer Farbe und bilden ebenso wie der rothe Mergel nicht unbedeutende Schichten, bisweilen mit letzteren in mancherlei Zwischenfarben abwechselnd. Ebenso wie die rothen oder braunrothen werden insbesondere die grünlichgrauen Schichten unter dem Namen Leberkies zum Beschütten der Weinberge und der Wege in Gartenanlagen benutzt. Sie bilden aber auch häufig Schichten von nur 6 bis 8" Höhe, welche sich in horizontalen und parallelen Lagen durch den bunten Thon auf große Strecken hin fortziehen. — Er wird damit an abhängigen Stellen in eine große Zahl von Staffeln getheilt, welche bei der Festigkeit dieser mehr einem Thonsteine entsprechenden Schichten oft lange sich erhalten. Dagegen zerfällt der sogenannte Leberkies, wenn gleich frisch gebrochen auch sehr fest, doch sehr bald an der Luft ꝛc. ꝛc." Aehnlicher Stellen ließen sich viele beibringen. Leider fehlt es auch nicht an allzuvielen die Lectüre erschwerenden und oft sinnstörenden Druckfehlern.

Unter C) „Wirkung des Feuers oder eines höheren Hitzegrades auf die Bildung von rlloidischen Formen", wird besonders über den Basalt ausführlicher gehandelt. Es folgen dann S. 47 die „Resultate in Betreff der regelmäßigen eckigten Formen der Gebirgsarten" und S. 48 „Allgemeine Resultate" und unter diesen sub D die Folgen, welche an die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten geknüpft sind, in Betreff der technischen Benutzung so wie der Oekonomie der Natur. Endlich folgen „Allgemeine Erfahrungen zum Schlusse". Alle diese Theile des Buches sind zu einer kurzen Angabe ihres Inhaltes nicht geeignet. — Auf den 7 lithographirten Tafeln sind die in dem Buche behan-

delten Alloide dargestellt und leider durch dieselben der Preis des Buches wohl sehr erhöht.

Referent hat die Ueberzeugung, daß bei den Lesern dieser Schrift der Wunsch, denselben Gegenstand von einem denselben mehr beherrschenden Autor behandelt zu sehen, noch lebhafter denn zuvor erregt werden wird.

G. H. Otto Volger **Dr. philos.**

Dresden und Leipzig,

bei Arnold 1845. Ueber den Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen von C. F. Naumann. Mit einer Steindrucktafel. 80 Seiten in Octav.

Der Zweck von Naumann's Schrift, einer ausführlichern Bearbeitung seiner früheren, in Poggendorf's Annalen enthaltenen Abhandlung, ist, die Hypothese Schimper's und A. Braun's über die Blattstellung einer allgemeinern mathematischen Auffassung zu unterwerfen. Da die Grundspiralen Schimper's nur gedachte Linien sind, nicht aber in dem Sinne eine Realität haben, wie etwa schraubenförmig gewundene Organe, so wirft Naumann die Frage auf, ob die Insertionspunkte der Blätter nicht mit demselben Rechte, oder, wie man auch sagen könnte, mit derselben Willkür, auf ein anderes System von gedachten Linien bezogen werden könnten. Ein solches Verhältniß findet er im Quincunx, d. h. in einem System von Punkten, die, durch gerade Linien reihenweise verbunden, so geordnet sind, daß jeder einzelne Punkt den Zwischenräumen einer Nachbarreihe gegenüber liegt. Hierauf lassen sich nicht bloß sämmtliche sogenannte Spiral-Stellungen, sondern auch die wirtelförmigen und rectiseriirten Ordnungen zurückführen, von welchen letztern jene nicht ohne Zwang und diese gar nicht dem Gesetze der Schraubenlinie angepaßt

werden können. Die mathematische Behandlung des Quincunx führt den Verf. zu denselben Methoden und Folgerungen, wie die Spiraltheorie, und seine Darstellung besitzt durch Klarheit und Allgemeinheit der Form entschiedene Vorzüge vor den älteren Arbeiten über diesen Gegenstand. Aber nicht der mathematischen Ausführung wegen, die dem Ref. fremd ist, sondern, um das Verhältniß der Arbeit zu botanischen Standpunkten anzudeuten, verfaßt er diese Anzeige. So wie jene Linien, durch welche man die Insertionspunkte der Blätter verbindet, im Organismus keine objective Realität haben, so ist auch der Quincunx nur ein Mittel, sich das Lagenverhältniß der Bildungspunkte vorzustellen. Falls er dasselbe genau ausdrückte, würde demselben, als dem Maßstabe der Phyllotaxis, eine hohe morphologische Bedeutung zukommen, wenn auch keine systematische, sofern wenigstens nach der jetzigen Auffassung Pflanzen engster Verwandtschaft, wie die Cacteen, alle möglichen Arten der Blattstellungsnormen in sich vereinigen. Allein die unter vielen Botanikern verbreitete und auch in der Untersuchung des Verfs zu Grunde gelegte Voraussetzung, daß die Schimper'schen Verhältnißzahlen als ein wirkliches Maß der Blattdistanzen zu betrachten seien, läßt sich durch directe Messung nicht begründen, weil die Abweichungen in der Natur zu bedeutend, die Ursachen und Grenzen derselben nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege bestimmbar sind. Geht man auf die jüngsten Knospenzustände zurück, so kommt man meist auf sehr einfache Verhältnisse, wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{5}$, die vor der Entfaltung der Stengelglieder schärfer gemessen werden können, als späterhin: inzwischen hat sich mit deren Untersuchung noch Niemand genauer beschäftigt. So weit des Ref. Erfahrungen reichen, sind die höhern und complicirten Blattstellungssysteme

zum Theil nur Folge ungleichmäßiger Entwickelung: d. h. sie drücken nicht, wie gefordert ward, das ursprüngliche Lagenverhältniß der Bildungspunkte aus, sondern sie gewähren in diesem Fall nur eine Vorstellung, wie dicht oder weitläuftig die Blätter am ausgebildeten Stengel geordnet sind. Naumann bemerkt selbst, daß, wenn die Blüthen der Sommerblumen entweder nach dem Systeme $\frac{89}{2\,3\,8}$ oder nach $\frac{1}{3}\frac{4}{7}\frac{4}{7}$ geordnet sind, diese beiden Verhältnißzahlen nur um $\frac{1}{8\,7\,8\,4}$ differiren, also um eine Größe, die hier im Verhältniß zu einem Zoll, worauf sie sich bezieht, noch in die Fehlergrenzen fallen könnte, wenn sie auch tausendmal größer wäre. Dennoch, fährt der Verfasser fort, zeigt sich in beiden Systemen eine augenscheinliche und handgreiflich verschiedene Erscheinungsweise des Quincunx: womit aber weiter nichts gesagt ist, als dies, daß, wenn die Blüthen auf dem Receptaculum der Sonnenblume, durch ungleiches Wachsthum desselben auch nur um ein unmeßbares Minimum näher zusammenrücken, die Zahl der Nebenspiralen sich ändert und andere Reihen von Blüthen deutlicher sich absondern. Gr.

Paris.

Chez J. Dumaine 1846. Extraits des mémoires inédits du feu Claude-Victor Perrin, duc de Bellunc. 518 Seiten in Octav.

Die ungenannten Herausgeber dieser Bruchstücke von Memoiren des Herzogs von Belluno verfolgen bei der Veröffentlichung derselben einen doppelten Zweck; einmal, die kriegerische Laufbahn Napoleons in einzelnen Theilen durch eine auf das sorgsamste Studium von Actenstücken sich stützende Untersuchung zu beleuchten, sodann das, trotz der Leichtfertigkeit, mit welcher es entworfen wurde, einer ungewöhnlichen Verbreitung

ſich erfreuende Werk von Thiers (histoire du Consulat et de l'Empire) in weſentlichen Beziehungen zu widerlegen. Zu dieſem Zwecke konnten allerdings die nachgelaſſenen Memoiren des Herzogs von Belluno nicht ausreichend erſcheinen; es bedurfte einer gewiſſenhaften Forſchung in den königl. Archiven, deren Benutzung den Herausgebern durch den als gelehrten Mitarbeiter an der Sammlung der docum. inédits wohlbekannten General Pelet auf's bereitwilligſte geſtattet wurde. Dazu kam die Durchſicht von Tagesbefehlen, Correſpondenzen und Tagebüchern, welche einſtige Waffengenoſſen von Napoleon oder deren Erben erlaubten, und endlich eine beträchtliche Zahl öſterreichiſcher Documente, welche General Koch den Herausgebern zukommen ließ.

Es ſind zwei, immerhin einen kleinen Zeitraum einnehmende, aber inhaltsſchwere, hochwichtige Momente aus dem Leben Napoleons, welche hier der Erörterung unterzogen werden, die Belagerung von Toulon und der italiän. Feldzug vom J. 1800. Die ernſte, von jeder fanatiſchen Begeiſterung für den erſten Conſul und von den üblichen Tiraden franz. Erzähler ſich frei haltende Darſtellung iſt eben ſo reich an intereſſanten Bemerkungen über den Gang der inneren Entwickelung des franz. Staatslebens und über die politiſche Stellung, welche die junge Republik den auswärtigen Mächten gegenüber einnahm, als ſie mit ſcharfen Strichen die in jenen Kämpfen hervortretende Perſönlichkeit zu zeichnen verſteht. Zwei Punkte ſind es namentlich, auf die, wenn wir ſolche aus dem Geſammtbilde der zweiten Abhandlung herausheben dürfen, als auf trefflich gelungene Schilderungen der Leſer aufmerkſam gemacht werden mag: der raſche Zug des franz. Heeres über die Gipfel der Alpen, und die Beſchreibung der Localitäten, auf denen Napoleon ſeine Schlachten ſchlug, namentlich der Landſchaft von San Giuliano mit dem in der Mitte derſelben gelegenen Dorfe Marengo; eine Beſchreibung, die vielleicht nur in den Worten von Erzherzog Karl ihre Seitenſtücke findet. Was die Widerlegung von Thiers anbelangt, ſo haben die Herausgeber ſich der ſchlagenden Methode bedient, auf die wörtlich herausgehobenen Stellen von deſſen obengenanntem Geſchichtswerke jedes Mal die auf unverdächtigen Zeugniſſen beruhende Abfertigung folgen zu laſſen.

Eine Beilage von mehr als 300 pièces justificatives, ſodann Pläne von Toulon und der Schlacht von Marengo und eine Generalkarte über den Schauplatz des italiäniſchen Krieges von 1800 bilden den Schluß dieſes Werkes. Hav.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. Stück.
Den 21. Junius 1847.

Genf.

Chez J. Kessmann, rue du Rhône. 1841—1843. Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F.—J. Pictet, professeur de zoologie et d'anatomie comparée à l'académie de Genève. Première monographie: Famille des Perlides. XIII u. 423 Seiten in Octav, mit 53 kolorirten Steindrucktafeln.

Ebendaſelbſt.

1843 — 1846. Seconde Monographie: Famille des Éphémerines. XI u. 300 Seiten in Octav, mit 47 lithographirten Tafeln.

Die vorliegenden zwei vortrefflichen Monographien, die Alles enthalten, was in Bezug auf die Naturgeſchichte der genannten Familien der Neuropteren Intereſſe haben kann, ſind die erſten Theile eines fortlaufenden Werkes über die Netzflügler. Ein nicht geringer Vorzug derſelben ſcheint uns vor Allem darin zu beſtehen, daß der Verfaſſer nicht bloß eine trockene ſyſtematiſche Aufzählung und

Beschreibung der einzelnen Species geliefert, sondern recht eigentlich eine Naturgeschichte dieser Familien gegeben hat, indem er, ohne sich in zu großes Detail zu verlieren, auch die äußere und innere Anatomie behandelt und ebenso auch der Lebensweise und den Metamorphosen eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Wir stimmen daher gern dem Verf. bei, wenn er sagt, daß diese Art der Behandlung die einzige natürliche sei, und möchten noch hinzufügen, daß nur diese Methode bei allen derartigen Monographien den wissenschaftlichen Anforderungen, die man mit vollem Rechte machen kann, entspricht.

In der Vorrede zur ersten Monographie erklärt sich der Verf. als Anhänger der Ansicht, nach welcher die Gattungen nicht willkürlich eingeengt oder erweitert werden können, denn „die Bildung der Gattungen ist zwar eine Generalisation und als solche eine Verstandesoperation, aber bei dieser Operation muß der wahre Naturforscher suchen, nicht künstliche Aehnlichkeiten zu schaffen, sondern die wirklich in der Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen.“ Wollte man diese Ansicht aufgeben, so müßte man auch auf die Vortheile verzichten, welche diese Art von Generalisation z. B. in der Paläontologie und zoologischen Geographie bringt, indem dadurch beide genannte Disciplinen ihre wesentliche Basis verlören. Wiewohl wir den Nutzen und die Nothwendigkeit der Aufstellung von Gattungen recht gut einsehen, so scheint uns dies doch noch nicht den Beweis zu liefern, daß die Gattungen natürlich d. h. von der Natur selbst gegeben seien. Es wird, wie der Vf. gewissermaßen sich widersprechend selbst sagt, immer dem geringeren oder größeren Talente des Naturforschers anheimgegeben bleiben, die in der

Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen (deviner), denn eine bestimmte allgemeine Regel für die Aufstellung von Gattungen oder mit andern Worten der Schlüssel zur richtigen Auffassung der verwandtschaftlichen Verhältnisse ist bis jetzt noch nicht aufgefunden und dürfte vielleicht nie aufgefunden werden. Dabei muß man freilich eingestehen, daß es gewisse Genera gibt, die von der Natur so sicher bezeichnet und genau umgrenzt sind, daß man nicht darüber hinausgehen kann, aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl wird immer einer natürlichen Charakteristik widerstreben und je mehr man sich abmüht, charakteristische Merkmale aufzufinden, desto unnatürlicher oder künstlicher wird die Charakteristik ausfallen. Hierzu liefert uns der Verf. selbst in der zweiten Monographie einen treffenden Beleg, wovon wir weiter unten sprechen werden.

Sehr viel Gewicht legt der Verf. auf die Ansicht von Blainville, nach welcher die verschiedene Lebensweise als Gattungscharakter festgehalten werden soll, bemerkt aber selbst, daß sich dies nicht überall genau durchführen läßt, denn es gibt viele Insekten, deren Leben im entwickelten Zustande so einfach und von dem anderer Gattungen so wenig verschieden ist, daß man sie nach der Lebensweise in eine Gattung zusammenfassen sollte, während sie doch im Uebrigen zu verschiedenartig sind, als daß man sie in ein Genus stellen könnte. Er glaubt daher, daß man bei dem Mangel eines besseren Principes sich wenigstens vorläufig einer möglichst vollkommenen Methode in der Anwendung desselben befleißigen soll. Deshalb sucht er auch, einer aprioristischen Discussion ausweichend, in seinen Arbeiten so viel als möglich durch die That zu beweisen, wie sich dieses Merkmal benutzen lasse.

In der Vorrede zur zweiten Monographie nimmt er denſelben Gegenſtand nochmals auf und erklärt, daß ſich das von Blainville aufgeſtellte Princip für die Charakteriſtik von Gattungen auch bei den Ephemerinen nicht überall ſtricte habe durchführen laſſen; er habe aber gefunden, daß, wie er ſchon bei ſeinen Unterſuchungen über die Phryganiden angedeutet, auch diejenigen Merkmale als brauchbar anzuſehen ſeien, deren Variationen mit Verſchiedenheiten in der Metamorphoſe zuſammenfallen. Es ſei begreiflich, daß diejenigen Inſekten, welche eine in allen Punkten gleiche Metamorphoſe durchmachen und im vollkommenen Zuſtande eine gleiche Lebensweiſe haben, zu einem und demſelben Genus gehören. Müſſen aber Unterabtheilungen gemacht werden, ſo benutzt man ſolche ſecundäre Merkmale, die zwar an ſich zu unbedeutend erſcheinen, um darauf Abtheilungen zu gründen, die aber doch auf beſtimmte Differenzen hinweiſen, indem ſie mit ſolchen Merkmalen bei den Larven gepaart ſind, welche für den Larvenzuſtand als weſentlich und unterſcheidend zu betrachten ſind. Beide Arten von Merkmalen hängen jedoch nicht nothwendig wie Urſache und Wirkung mit einander zuſammen, ſondern können, ſo weit wenigſtens unſere Kenntniß reicht, ganz unabhängig neben einander beſtehen. Als Beiſpiel iſt Folgendes aufgeführt: die Larven der Gattung Ephemera leben in Löchern und graben, die vollkommenen Thiere haben drei Schwanzborſten und einfache Augen; die Gattung Cloë hat zarte, agile Larven, welche geſchickt ſchwimmen, aber nicht graben können; die vollkommenen Thiere beſitzen nur zwei Schwanzborſten und die Männchen doppelte Augen. Die Zahl der Schwanzborſten iſt alſo zwar nur ein ſecundäres Merkmal, da aber zugleich die Larven beider Gattungen in der

Körperbildung und Lebensweise so verschieden von einander sind, so darf man wohl dieses secundäre Merkmal als ein gutes Gattungsmerkmal betrachten. Zugleich verwahrt sich der Verf. gegen die gewöhnliche Ansicht, nach welcher die Metamorphosen geradezu als Klassificationsmerkmale betrachtet werden, vielmehr müßten die Gattungscharaktere immer an dem vollkommenen Insekt aufgesucht und die Metamorphosen dürften nur als Kriterium, ob diese Kennzeichen auch ausreichend seien oder nicht, benutzt werden.

Bei ruhiger Betrachtung des Verfahrens, welches der Verf. hier eingeschlagen hat, um den Schwierigkeiten in der Aufstellung von Gattungen auszuweichen, müssen wir uns aber gestehen, daß die Benutzung solcher Merkmale zwar in dem oben angeführten Falle zu einem glücklichen Resultat geführt hat, daß dieses Verfahren aber dennoch nichts weniger als natürlich, sondern vielmehr ziemlich künstlich erscheint. Es ist erstens eine künstliche Beschränkung, daß man die Gattungsmerkmale nur am vollkommenen Insekt aufsuchen soll, denn wenn einmal die Lebensweise oder die durch dieselbe bedingten Organisationsverhältnisse als Princip der Gattungseintheilung hingestellt werden, so gehört doch wohl bei den Thieren, welche eine Metamorphose durchmachen, diese Metamorphose oder wenn man will, die Charakteristik der Organisationsverhältnisse während der Metamorphose wesentlich mit zur allgemeinen Charakteristik dieser Thiere, um so mehr noch bei solchen Wesen, die im vollkommenen Zustande nur für die Dauer der Begattung existiren. Es ist aber zweitens künstlich, wesentliche Merkmale nur als Kriterium für secundäre zu betrachten und sie dann ganz auf die Seite zu schieben. Wenn es auch in der descriptiven Zoologie

einen großen Vortheil gewährt, sich an Merkmale zu halten, die leicht aufzufinden sind, so muß man doch bei der Begründung von Gattungsunterschieden sich nur solcher Charaktere bedienen, die nachweisbar mit der Organisation der Gattung in einem innigen Zusammenhange stehen. Drittens endlich ist es künstlich, solche Gattungsmerkmale aufzustellen, die nur einzelnen Gattungen zukommen und daher keinen hinreichenden Spielraum zur Vergleichung mit den übrigen geben. Man wird dadurch genöthigt, fast für jede Gattung ein anderes Organ zur Vergleichung zu benutzen, was sich natürlich mit der Aufstellung eines allgemeinen durchgreifenden Principes am wenigsten verträgt. Wenn wir auch im Allgemeinen zugestehen, daß in der Anwendung des allgemeinen Eintheilungsprincipes für die Thierklassen und Ordnungen Modificationen eintreten müssen, so dürfen doch keine secundären Merkmale hereingezogen werden, die nicht allgemein genug vorkommen, um darauf Unterschiede von Gattungen gründen zu können. Aus den angeführten Gründen halten wir uns nun für gerechtfertigt, wenn wir oben sagten, daß das Bestreben des Verfs, recht natürliche Gattungseintheilungen aufzustellen, zu einer ziemlich künstlichen Methode geführt hat.

Ein anderer Punkt, der besprochen wird, ist die Frage, was zweckmäßiger sei, viele oder wenige Gattungen aufzustellen. Die Vortheile und die Nachtheile, welche beiden Verfahrungsweisen zukommen, dürften sich so ziemlich gegenseitig ausgleichen. Von dieser Seite ist daher keine Entscheidung dafür oder dagegen zu erwarten. Es kann aber auch, wenn man sich einmal principiell entschieden hat, nach unserem Dafürhalten kaum mehr die Frage gestellt werden, ob viele oder wenige Gattungen

gebildet werden sollen, denn in einem natürlichen System müssen eben so viele oder so wenige Gattungen aufgestellt werden, als die Natur verlangt. Aber, wenn wir so sagen dürfen, dieses Verlangen der Natur zu errathen und aufzufassen, bleibt immer der größeren oder geringeren Fähigkeit des Forschers überlassen. Man sollte daher wenigstens versuchen, gewisse Regeln zur Auffindung der charakteristischen Merkmale aufzustellen, Regeln, die nicht auf der Untersuchung zufällig am meisten in die Augen springender äußerer Erscheinungen beruhen, sondern das Ergebniß einer genauen Betrachtung der ganzen Naturgeschichte der Art oder der Gattung sind. Dazu hat auch der Verfasser den Anfang gemacht, indem er im ersten Kapitel die wesentlichen Merkmale der genannten Familien bespricht und im fünften den Werth der einzelnen Merkmale einer Discussion unterwirft.

Jede der beiden vorliegenden Monographien zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten derselben werden im ersten Kapitel die wesentlichen Charaktere der zu behandelnden Familie besprochen, das zweite Kapitel ist der Aufzählung und Kritik der Litteratur über die betreffende Familie gewidmet. Im dritten gibt der Verfasser seine Beobachtungen über die Lebensweise und die Metamorphosen; im vierten wird das Nöthige aus der äußeren und inneren Anatomie, namentlich die Beschreibung des Hautskeletes, der Bewegungsorgane, der Ernährungsorgane und des Nervensystemes vorgelegt. Das fünfte endlich umfaßt die Systematik. Der eigentlichen Klassification gehen zwei Abschnitte voraus; der eine über die zoologischen Verwandtschaften der treffenden Familie, der andere über den Werth der Klassificationsmerkmale. Die zweite Ab-

theilung der Monographie enthält die ſpecielle Naturgeſchichte.

Die Familie der Perliden zerfällt in die ſechs Gattungen: 1) **Kollaria**, 2) **Pteronarcys**, 3) **Eusthenia**, 4) **Perla**, 5) **Capnia**, 6) **Nemoura**. Die erſte und die vorletzte ſind neue, vom Verfaſſer aufgeſtellte Gattungen. Das Geſchlecht **Perla** zerfällt in 6, **Capnia** in 2, und **Nemoura** in 3 Untergattungen. Arten ſind im Ganzen 128 aufgeführt, davon hat der Verf. 28 nicht ſelbſt geſehen, von den übrigen hundert waren bisher von anderen Schriftſtellern nur 36 beſchrieben; der Verf. hat die übrigen 64, alſo faſt die doppelte Zahl der bekannten Species, als neue hinzugefügt.

Was die geographiſche Verbreitung der Arten betrifft, ſo läßt ſich davon nur ein ſehr unvollkommenes Bild entwerfen, indem in Bezug auf dieſe Thiere eigentlich nur ein Theil von Europa genau durchforſcht iſt. Von den hundert Arten, die der Verf. ſelbſt geſehen hat, kommen 51 auf Europa, wovon 9 der Schweiz eigenthümlich ſind. Afrikaniſche Arten ſind nur zwei (aus Aegypten) bekannt. Aus Aſien (Oſtindien, Sibirien, Sundainſeln, Japan) ſtammen 8 Arten. Von Neuholland beſitzen wir nur 2, dagegen von Amerika (Vereinigte Staaten, Mexiko, Colombien, Chili, Braſilien) 37 Arten.

Die Familie der Ephemerinen zerfällt in die ſieben Gattungen: 1) **Ephemera**, 2) **Palingenia**, 3) **Baetis**, 4) **Potamanthus**, 5) **Cloë**, 6) **Caenis** und 7) **Oligoneuria**. Die vierte und die letzte ſind neue Gattungen. Genau beſchrieben ſind 54 Arten; davon hat der Verf. 29, alſo ebenfalls über die Hälfte zum erſten Mal ausführlich charakteriſirt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

99. 100. Stück.
Den 24. Junius 1847.

Genf.

Schluß der Anzeige: „Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F. — J. Pictet. Première monographie: Famille des Perlides. Seconde monographie: Famille des Ephémerines."

Außer den 54 ſyſtematiſch beſchriebenen Arten werden bei den einzelnen Gattungen noch gegen 50 aufgeführt, die von andern Schriftſtellern aufgeſtellt, aber nicht hinreichend beſchrieben ſind, um ſie mit Sicherheit für beſtimmte Species halten zu können. Von den oben bezeichneten 54 Arten kommen 41 auf Europa, und von dieſen wurden 18 bis jetzt nur in der Schweiz gefunden; aus Aſien, Afrika und Neuholland ſtammt nur je eine Art, aus Amerika aber 10 Arten.

Alle vom Verf. in beiden Monographien ſyſtematiſch beſchriebenen Arten ſind auch abgebildet. In vielen Fällen iſt Männchen und Weibchen und die Larve vollſtändig dargeſtellt und die charakteriſtiſchen Körpertheile in Umriſſen beigefügt. In der

erſten Monographie ſind die drei erſten Tafeln der Anatomie gewidmet; in der zweiten werden mehrere anatomiſche Abbildungen bei **Ephemera vulgata** gegeben. Die Abbildungen ſind vortrefflich, die Zeichnungen ſehr zart und fleißig ausgeführt. Es thut dem Auge wohl, die treue Auffaſſung der Natur, gepaart mit Geſchmack und Eleganz in der Ausführung, durch die ganze Reihe der Tafeln zu verfolgen.

Bei der Durchſicht der vorliegenden Monographien wurde Ref. wieder ſehr lebhaft daran erinnert, wie beklagenswerth der Mangel einer ſtrengen Terminologie in der Zoologie ſei. Je mehr es Sitte wird, ſelbſt ſyſtematiſche Werke nicht lateiniſch, ſondern in der reſpectiven Mutterſprache zu ſchreiben, deſto wünſchenswerther erſcheint es, daß wir in der Zoologie uns deſſelben Vortheils einer lateiniſchen, allgemein gültigen Terminologie, wie es in der Botanik der Fall iſt, erfreuen möchten. Die Entomologie aber iſt von allen Theilen der Zoologie derjenige, welcher am meiſten einer ſolchen Terminologie bedarf. Zugleich iſt ſie auch ſchon ſo cultivirt, daß die Schwierigkeiten, die ſich ſonſt der Einführung allgemein gültiger techniſcher Bezeichnungen entgegenſtellen, in dieſer Diſciplin vielleicht am leichteſten zu überwinden ſind. So aber verſchmähen es namentlich franzöſiſche Gelehrte ziemlich häufig, auch nur die Diagnoſen lateiniſch zu geben. Deshalb ſind ſie vielfach genöthigt, in den Beſchreibungen entweder ſehr weitläufig zu werden, oder ſich ſo allgemeiner Bezeichnung zu bedienen, daß das Beſtimmen der Species unſicher und höchſt ſchwierig wird. Friedrich Will.

Roſtock.

Druck von Adler's Erben 1845. Beiträge zur

Kenntniß der amerikanischen Manati's von Hermann Stannius, Professor der Medicin in Rostock. 37 Seiten in Quart, mit 2 Steindrucktafeln.

Die vorliegenden Beiträge sind Mittheilungen über einzelne streitige Punkte in der Osteologie, über das Gebiß, über die Bildung der Nasenhöhlen, der Mundhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhre, daran schließen sich einige Bemerkungen über das peripherische Gefäßsystem und die Muskeln. Das Material, welches zu diesen Untersuchungen benutzt wurde, bestand aus einem sehr jungen Manatus americanus und zwei Schädeln. Dem jungen Thiere fehlten aber leider alle Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle; auch das Nervensystem und die Muskeln waren durch Fäulniß und Insecten zu einem großen Theil zerstört.

Ueber die äußere Gestalt des Kopfes, namentlich über die Bildung der Lippen und der Mundöffnung geben die zwei auf der ersten Tafel gelieferten Abbildungen hinreichende Aufschlüsse. Von den osteologischen Bemerkungen heben wir folgende hervor: die Zahl der Halswirbel beträgt nur 6, die der Rückenwirbel 15, die der Lenden- u. Schwanzwirbel 24; an den letzten Schwanzwirbel schließt sich aber noch eine fibro-cartilaginöse Endspitze an. In Bezug auf die Nasenbeine stimmt der Verf. mit Cuvier überein; er findet nämlich am Augenhöhlenfortsatz des Stirnbeines eine längliche Vertiefung, in welcher verschiebbar und beweglich ein dicker länglicher Knochen ruht, der eine gewisse Aehnlichkeit mit einem unregelmäßig gestalteten Mandelkern hat. Dieser Knochen repräsentirt das Nasenbein. In Betreff der ossa palatina und der ossa pterygoidea heißt es S. 12: dem erwachsenen Manatus fehlt ein distinctes os pterygoideum,

indem daſſelbe frühzeitig mit dem abſteigenden Flügel des hinteren Keilbeines verſchmilzt. Aus der Bildung, welche der Schädel des ganz jungen Manatus zeigt, geht nun deutlich hervor, daß das urſprüngliche Os pterygoideum, der abſteigende Aſt des hinteren Keilbeines und der abſteigende Aſt des Gaumenbeines gemeinſchaftlich den processus pterygoideus bilden. Die Reſultate der Unterſuchungen über das Gebiß des Manatus ſind folgende: der Fötus und der neugeborene Manatus beſitzen im Zwiſchenkiefer jederſeits einen beträchtlichen Schneidezahn, welcher das Zahnfleiſch nicht durchbricht; daneben kommt noch ein viel kleinerer mit zweizackiger Krone verſehener Milchſchneidezahn vor. In jedem Unterkieferaſte ſitzen 6 Schneidezähne, die aber das Zahnfleiſch nicht durchbohren und frühzeitig verſchwinden. Bei dem neugeborenen Thiere kommen falſche Backenzähne vor; der des Oberkiefers hat den Charakter der wahren Backenzähne und beſitzt zwei Wurzeln, der des Unterkiefers gleicht mehr einem Eckzahn und hat nur eine Wurzel. Bei jungen Thieren ſind nur zwei Backenzähne in jeder Kieferreihe in Function, bei alten höchſtens fünf. Alle Backenzähne rücken allmälig von hinten nach vorn. Die höchſte Zahl der coëxiſtirenden echten Backenzähne beläuft ſich auf 8 in jeder Kieferreihe. Die Backenzähne zweier Schädel von amerikaniſchen Thieren zeigten beträchtliche Verſchiedenheiten in allen Dimenſionen, in der Form der Kronen, in der Anzahl der Wurzeln u. ſ. w.

Dieſe Differenzen ſowie die verſchiedenen Formen der Schädel laſſen annehmen, daß es in Amerika zwei Arten Manati gibt (S. 18—28). Durch Mittheilung genauer Meſſungen und durch vergleichende Beſchreibung der zwei Schädel wird dieſer Unterſchied feſtgeſtellt. Die eine, kleinere Art (Ma-

natus americanus, Cuv.) ist bisher nur in den großen Flüssen Brasiliens, namentlich im Amazonenstrom gefunden worden, die andere scheint eine größere Verbreitung (Florida, Antillen, Guiana) zu haben.

Kehlkopf und Luftröhre. (S. 29—31) Der Kehlkopf des Manati zeigt große Uebereinstimmung mit dem des Dugong. Die beiden Seitenhälften des Schildknorpels sind durch eine zwei Linien breite Querbrücke verbunden; jedes Seitenstück hat nur nach unten und außen ein stabförmiges, absteigendes Horn. Der Ringknorpel, wenig breiter, als der Schildknorpel, bildet einen vollständig geschlossenen Ring; die Gießbeckenknorpel bilden unregelmäßig viereckige Blätter mit einer dickeren Basis. Die Epiglottis ist eine unbedeutende, pyramidale abwärts gebogene Hervorragung. Ein musculus thyreoideus transversus geht über den unteren Ausschnitt des Schildknorpels und kann die beiden Seitenhälften einander nähern. Die Luftröhre besteht nicht aus discreten Knorpelringen, theilt sich in zwei bronchi, und ihre Knorpelbogen sind vorne geschlossen.

Vom Gefäßsystem sind vorzüglich die Wundernetze zu bemerken. Wundernetze finden sich am Boden der Augenhöhlen, durch das foramen infraorbitale bis zur Schnauze gehend; über und vor der orbita; an den Spinalnerven in der Halsgegend und längs des ganzen Rumpfes, welche mit den im Rückgratskanal liegenden durch die Zwischenwirbellöcher in Verbindung stehen; in der Lenden- und Schwanzgegend.

Muskeln (S. 34—36). Der Hautmuskel erstreckt sich auch über den Kopf; hier, sowie am Halse, an der ganzen Unter- und Vorderfläche des Bauches und an einem großen Theil des Schwan-

zes iſt er fleiſchig, an den übrigen Theilen mehr aponeurotiſch. Von den musculis transversariis findet ſich ein ſchwacher unterer und ein ſtarker oberer. Nach allen anatomiſchen Verhältniſſen glaubt der Verf. annehmen zu müſſen, daß die Gattungen Manatus, Halicore und Rytina zwiſchen den Pachydermen und Cetaceen als Verbindungsglied in der Mitte ſtehen.

Auf den beiden Tafeln ſind abgebildet: der Kopf eines neugebornen Manatus americanus von der Seite und von vorne, der Ober- und der Unterkiefer, der Milchſtoß- und der falſche Milchbackenzahn des Oberkiefers, der Beckenknorpel, der Eingang in den Kehlkopf, der Kehlkopf und die Luftröhre, das Zungenbein von der Seite.

Noch müſſen wir hervorheben, daß die Vergleichung mit der Anatomie des Delphins bei den Bemerkungen über das Gefäßſyſtem und den Kehlkopf zum richtigen Verſtändniß viel beiträgt. Ueberhaupt ſcheint uns die vorliegende Abhandlung klar darzuthun, daß auch ein ſcheinbar unbedeutendes Material unter der Hand eines geſchickten und ſcharfſichtigen Beobachters und Zergliederers für die Sicherſtellung und Ergänzung des Bekannten und ſelbſt für die Auffindung neuer Thatſachen eine große Bedeutung gewinnen kann. Friedr. Will.

Göttingen,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1847. ΕΚ ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ. Heraclidis Politiarum quae extant. Recensuit et commentariis instruxit F. G. Schneidewin. LXX und 112 Seiten in groß Octav.

Wer auf dem Gebiete der politiſchen oder Litterar-Geſchichte, der Antiquitäten und Mythologie der

Griechen geforscht hat, der wird nicht umhin gekonnt haben, aus dem inhaltreichen Büchlein περὶ πολιτειῶν zu schöpfen, welches unter dem Namen des Heraklides Pontikus bekannt ist. Dem Unterz., den seine Studien schon früh auf jene Quelle geführt hatten, flößte das in mancher Beziehung räthselhafte Schriftchen von Anfang an ein lebhaftes Interesse ein, und bei häufiger Benutzung desselben ward er leicht gewahr, daß die Ausgaben insgesammt einen durchaus unzuverlässigen Text und keinerlei Anhalt für kritische Restitution gewähren. Und doch schien für alle weitern Untersuchungen eine sichere Unterlage unumgänglich nöthig. Daher suchte er sich in den Besitz handschriftlicher Hülfsmittel zu setzen, wünschte und hoffte indessen, daß einer oder der andere seiner jüngern Freunde ihm die Arbeit abnehmen würde. Erst als diese Jahrelang gehegte Hoffnung verschwunden war, legte Unterzeichneter selbst Hand an, ohne es vorläufig auf etwas Anderes, als einen beglaubigten Text abgesehen zu haben. Allein unter der Hand erweiterte sich der ursprüngliche Plan: er mußte sich entschließen, zumal er auch zu jenem Zwecke umfassenden Untersuchungen sich nicht entziehen konnte, eine vollständige Bearbeitung zu liefern, welche außer einer Recension des Textes einen die Glaubwürdigkeit des Inhalts Schritt vor Schritt prüfenden Commentar böte und die Frage nach dem Ursprunge und der Beschaffenheit des wunderlichen Büchleins wo möglich ein für allemal zum Abschluß brächte. So ist denn die vorliegende Ausgabe entstanden, über deren Inhalt ich jetzt Bericht erstatten werde.

Obiges Schriftchen führt seit Jahrhunderten den empfehlenden Titel des Heraklides aus dem Pontischen Heraklea und sämmtliche Untersuchungen gehen hiervon als von einer überlieferten Thatsache aus.

Allein jene Aufſchrift beruht lediglich auf einer ſtillſchweigend gemachten Aenderung des Nic. Cragius, der ſeine aus der editio princeps geſchöpfte, oft wiederholte Ausgabe mit dem Titel Heraclidae Pontici de Politiis libellus ausſtattete, während jene princeps wie alle codices einfach den Namen Heraklides kennen. Da aber kein einziger Herausgeber ſeit Cragius die princeps wieder zu ſehen bekommen hat, ſo hat man jenen Einfall des däniſchen Herausgebers in gutem Glauben für echt gehalten: ein Glauben, der eine unbefangene Erkenntniß der wahren Sachlage von vornherein unmöglich gemacht hat, wie im zweiten Kapitel der Prolegomena ausführlich nachgewieſen iſt. So hat der erſte deutſche Herausgeber der Schrift, der fleißige G. D. Köler in ſeiner zu Halle 1804 erſchienenen, für jene Zeit verdienſtlichen Bearbeitung ſehr weitläufig über Heraklides Pontikus Leben und Schriften ſich verbreitet, ohne ſich im Mindeſten dadurch irre machen zu laſſen, daß dem Alterthum ein Werk des Heraklides Pontikus περὶ πολιτειῶν gänzlich unbekannt iſt. Er kommt nach einer durchaus verfehlten Erörterung zu dem Reſultate, das Werkchen ſei ein cinnus ex pluribus iisque diversis libris coagmentatus: die verſchiedenſten Werke des Pontikers, politiſche und geographiſche, hätten dem Excerptor den Kern geliefert, nachher habe er am Rande nachgetragen, was ihm der Zufall in andern Schriften des Heraklides zugeworfen habe. Dabei ſpielt ein ſtarker Irrthum eine große Rolle, indem Köler den Begriff der Schriften, welche die Alten πολιτεῖαι nennen, durch den modernen Sprachgebrauch verführt auf rein politiſchen Inhalt beſchränkt: weßhalb jene Auskunft ſehr anſprechend ſcheinen mußte, das Werkchen aus allerlei Büchern zuſammengeſtoppelt ſein zu laſſen. Wobei denn unter

andern Unglaublichkeiten auch angenommen wird, Heraklides Pontikus, der Schüler des Platon und ältere Zeitgenoß des Aristoteles, habe aus den Politieen des Aristoteles geschöpft u. s. w. So schwach nun Kölers ganze Ausführung in allen Punkten ist, so haben doch spätere Forscher sich getrost auf den unzuverlässigen Führer verlassen, nur daß sie den meist unverständigen Tadel des schlechten Excerptors über Gebühr exaggeriren. Und auch unser Welcker hält in seinem anregenden Aufsatze über unser Schriftchen (Kl. Schrr. I, 451 ff.), ohne irgend Bedenken zu äußern, am Pontischen Heraklides fest und weicht nur darin ab, daß er in vorliegender Schrift nicht einen Auszug aus einem Werke, auch nicht aus mehreren des Heraklides, der zu einer Zeit, wo diese Werke selbst noch existirten, veranstaltet sei, sehen will, sondern eine im Mittelalter gemachte Zusammenstellung von Anführungen aus Heraklides Schriften bei andern Schriftstellern. Daraus erkläre sich das Zufällige, Ungleiche und Bunte, das Bettelhafte neben den Kleinoden ganz natürlich. Daß diese Hypothese gleichfalls auf Sand gebaut ist, habe ich in den Prolegg. gezeigt: hier genügt die Bemerkung, daß vom Pontischen Heraklides nun einmal keine Rede sein kann. Indeß verspreche ich gern meine Ansicht, so fest ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin, auf der Stelle preis zu geben, sobald einer nur ein einziges Wort des Büchleins als aus Heraklides Pontikus entlehnt nachweisen kann.

Und doch hatte schon der treffliche Ad. Koraes das Richtige mit einem Worte angedeutet, indem er in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Politik (v. Jahre 1821) hinwarf, es sei ihm wahrscheinlich, daß unser Schriftchen aus

Ariſtoteles Politieen excerpirt ſei. Doch hat er keinen Glauben gefunden. Jetzt hofft Unterz. es zur Evidenz gebracht zu haben, daß jene von mehreren Seiten als wunderlich und unhaltbar bezeichnete Hypotheſe vollkommen das Richtige trifft und daß unſer Büchlein ein freilich dürftiges, aber trotzdem werthvolles und in jedem Falle äußerſt merkwürdiges Excerpt aus Ariſtoteles oft ſo ſchmerzlich vermißten πολιτεῖαι iſt.

Dieſe Ueberzeugung drängte ſich bei unbefangener Prüfung des Inhalts und der Anlage unſers Büchleins von ſelbſt auf, und Unterz. kann verſichern, ohne Koraes Aeußerung früher der Beachtung werth gehalten zu haben, durchaus ſelbſtändig zu jenem Reſultate gekommen zu ſein, während er noch vor Kurzem in der Rec. von Welckers Kl. Schrr. (N. Jenaer Litt. Zeitg. 1845, Nr. 290) ſich durch Welckers Aufſatz hatte verblenden laſſen. Das erſte Kapitel der Prolegomena iſt dem Beweiſe jenes Satzes gewidmet.

S. XXVI ff. ſind die im Commentar einzeln gegebenen Belege der Uebereinſtimmung der Nachrichten mit Ariſtoteles überſichtlich zuſammengeſtellt. Eine bedeutende Anzahl von Anführungen aus Ariſtoteles Politieen finden ſich genau auch in unſerm Büchlein und zwar oft in Dingen, die von Andern ſehr verſchieden erzählt werden. Das Zuſammenſtimmen iſt in einigen Stellen bis auf die Worte ſelbſt genau, in den meiſten Fällen hat der Excerptor nur den Inhalt in verjüngtem Maßſtabe wiedergegeben. Außerdem iſt im Commentar neben der Rechtfertigung des Textes mit möglichſter Genauigkeit der ſachliche Inhalt geprüft und die Glaubwürdigkeit und Zuverläſſigkeit deſſelben erwieſen, wobei ſich zugleich ergeben hat, daß im ganzen

Werkchen nicht das Geringste zu finden ist, welches mit Aristoteles sonstigen Angaben, auch in seinen übrigen Werken, stritte, sondern daß auch ganz speciell Aristotelische Ansichten und eigenthümliche Bemerkungen den Ursprung verrathen.

Allein auch die Uebereinstimmung in der ganzen Anlage und Tendenz der Schrift erweisen die Prolegg. als Aristotelisch. Ich habe mich bemüht, zunächst ein möglichst vollständiges Bild von Aristoteles Verfahren in den Politieen zu entwerfen. Was Porphyrios de Abstin. II, 33 als Aufgabe des Politeiographen bezeichnet, τὰ κεκρατηκότα παρ' ἑκάστοις νόμιμα λῦσαι, das hatte Aristoteles in gründlichster Weise geleistet. Indem er nämlich die historische Entwickelung der Zeit nach verfolgte, sprach er von den Anfängen der Staaten, ihren Gründern, der Urbevölkerung des Landes und den durch Wanderungen verursachten Veränderungen sowie von den damit zusammenhängenden Anlässen und Umwandlungen der Namen der Staaten, wobei er häufig auf Volkssagen und mythische Erzählungen eingehen mußte, sobald in ihnen die αἰτία späterer Zustände enthalten, der Schlüssel zum Verständniß historischer Verhältnisse gegeben war. Und diesen Gesichtspunkt hielt Aristoteles wohl überhaupt in dem historischen Theile der Politieen fest, daß er heraushob, was auf bestehende Einrichtungen und Gebräuche, Sitten und überhaupt Eigenthümlichkeit der Staaten und ihrer Bewohner eingewirkt hatte. Nachher erst setzte er die Verfassungen der Staaten in allen Beziehungen auseinander, wobei er z. B. auch das Kriegswesen genau berücksichtigte. Wie umständlich seine Darstellung der öffentlichen Institute in Gesetzgebung, Verwaltung, Jurisdiction u. s. w. war, darüber belehren die unschätzbaren Ueberreste der Po-

litie der Athener. Auch hierbei ging er darauf aus, die Ursprünge aufzudecken und mit Hülfe der Geschichte und Etymologie altes Herkommen und veraltete Ausdrücke aufzuhellen. Die res sacrae scheint er nur dann berührt zu haben, wenn Besonderheiten im Cultus zu lösen waren. Mit Sorgfalt machte ferner Aristoteles bedeutende Männer der einzelnen Staaten namhaft und webte außer biographischen Notizen charakteristische Anekdoten und Erzählungen von ihnen ein; er verzeichnete die von einzelnen Staaten ausgegangenen Erfindungen, die Produkte und Kunsterzeugnisse des Landes und allerlei Merkwürdigkeiten; endlich richtete er besondere Aufmerksamkeit auf die im Handel und Wandel üblichen Landesmünzen, die er auf gangbaren Fuß zurückführte und deren Benennungen er zu erklären suchte. Auch dabei war er natürlich oft an die Etymologie gewiesen, und es zeigt sich, daß er mit Vorliebe glossematische und epichorische Ausdrücke in den Politieen erläutert hat. So gab er in zahlreichen Fällen Erklärungen alter publicistischer Actenstücke wie alter Orakel, vor allen aber von Sprichwörtern, obwohl er auch ein besonderes Werk darüber verfaßt haben soll. Aus dem Gesagten erhellt, daß Aristoteles Werk weniger ein rein historisches, als ein gelehrt antiquarisches war.

Hat man sich dieses klar gemacht, so wird man im Werkchen des Heraklides einen pusillus Aristoteles wiedererkennen. Unser Büchlein verhält sich zu den Politieen wie Paullus magrer Auszug aus Festus zu dessen Quelle Verrius Flaccus. Es ist aber außerdem durch Fahrlässigkeit der Abschreiber verstümmelt auf uns gekommen. Ein unbekannter Heraklides hatte einen Auszug aus dem umfangreichen Werke des Aristoteles gemacht, wie man schon früh anfing, größere Schriften auf einen

bequemeren Umfang zu beschränken. Aus jenem Auszuge ist unser Excerpt geflossen, dessen namenloser Verfasser in später Zeit gelebt haben muß, wo zwischen edelm Metall und Schlacken des klassischen Alterthums zu unterscheiden ziemlich abhanden gekommen war. Denn hier haben wir kein auf die wichtigsten Dinge gerichtetes Excerpt, sondern eine oft bis zu räthselhafter Dunkelheit entstellte ganz zufällige Notizenlese, die das Trivialste neben die schätzbarsten, oft nur hier aufbewahrten Nachrichten stellt. Frühere Herausgeber haben es oft gerade darin versehen, daß sie diese ganz abgerissenen Notizen in Zusammenhang gesetzt haben, wie im Commentar an vielen Stellen gezeigt worden ist. Uebrigens hat der unmündige Excerptor, bei dem von der den Aristotelischen Politieen nachgerühmten Eleganz der Darstellung geringe Spuren zeugen, von den 158 Politieen des Aristoteles nur 43 ausersehen, und auch in dieser Wahl ist das Gedankenlose und Zufällige nicht zu verkennen, da die bedeutendsten Staaten oft mit keinem Worte bedacht, die unbedeutendsten erwähnt sind. Man bemerkt eine gewisse Vorliebe für Anekdoten und Sprichwörter, wobei aber meist die Hauptsache abgeschnitten ist, nämlich die Herleitung von Einrichtungen daraus, worauf Aristoteles ausgegangen war. Mag nun aber der Excerptor noch so einfältig gewesen und noch so nach reinem Gutdünken bei seinem Geschäft verfahren sein, den Vorwurf verdient er nicht, daß er von Aristoteles Anordnung und dem Gange der Darstellung abgewichen sei, wie er denn auch ehrlich genug ist, treulich das Präsens zu wahren, wo Aristoteles Grund hatte es zu brauchen, z. B. sagt er, die Kryptie bestehe ἔτι καὶ νῦν in Sparta.

Gegen die Behauptung, daß die Excerpte auf die

Politieen des Aristoteles allein zurückgehen, scheint auf den ersten Blick der Umstand zu sprechen, daß auch einige nicht-hellenische Staaten bedacht sind, denen Aristoteles die *νόμιμα βαρβαρικά*, ein Seitenstück der Politieen, bestimmt hatte. Es ist aber Prolegg. p. XXXIV sqq. mindestens wahrscheinlich zu machen gesucht, daß beide Aristotelische Werke ursprünglich ein Ganzes bildeten, etwa so, daß bestimmten, bekanntlich nach der Verschiedenheit der Verfassungsformen der Staaten geordneten hellenischen Politieen die entsprechenden der ausländischen gegenüber gestellt wurden. Aus den *Τυρρήνων νόμιμα* ist gerade nachweislich ein Abschnitt unsers Schriftchens entlehnt. Inzwischen gesetzt auch, beide Werke seien gesondert gewesen, immer bleibt die Hauptsache, der Aristotelische Ursprung unsers Schriftchens, unerschüttert fest, müßte man sich auch zu der Annahme verstehen, daß Heraklides erst die beiden gleichartigen Werke in seinem Auszuge verschmolzen habe.

Natürlich kann die erwiesene Beschaffenheit unsers Büchleins nicht ohne mehrfachen Nutzen für die Kunde des Aristotelischen Hauptwerks bleiben. So sind wir z. B. nur hinsichtlich 15 Politieen von unsern 43 aus andern Quellen berichtet, daß Aristoteles sie bearbeitet habe: mit Hülfe des Heraklidischen Excerpts lassen sich ferner manche Nachrichten in andern Schriftstellern auf ihren Gewährsmann zurückführen, wie namentlich bei Plutarch, der sehr oft aus Aristoteles geschöpft hat, ohne ihn immer zu nennen. Auch wird man durch Heraklides in Stand gesetzt, auch rückwärts auf die von Aristoteles benutzten Quellen zu schließen, unter denen für die ältern Zeiten die Logographen und Horographen obenan stehen.

Das dritte Kapitel der Prolegomenen gibt eine

Geschichte der Bearbeitungen unserer Schrift, darauf eine Aufzählung und Würdigung der Handschriften und eine Rechtfertigung der befolgten kritischen Grundsätze. Alle Drucke beruhen auf der seltenen von Camillus Perusc̃us besorgten, oft willkürlichen princeps, die zu Rom 1545 mit Aelians Var. Histor. und andern Schriften erschien. So hat der böse Druckfehler p. 27, 13 ὠνομασθῆναι treulichst die Runde durch sämmtliche Ausgaben gemacht, die nun völlig unbrauchbar gemacht zu haben ich hoffen darf. Mein Text beruht auf den sämmtlichen bekannten Handschriften. Ihrer sind elf, unter denen eine Vaticaner, Pariser und Leydner an Werth obenanstehen, während keine durch höheres Alter hervortritt. Der Ertrag so vieler Hdschrr. ist freilich unter meiner Erwartung geblieben, da es sich gezeigt hat, daß sämmtliche aus einem sehr alten, aber hin und wieder verletzten und schwer zu lesenden Urcodex abgeleitet sind. Dieser Urcodex muß von mindestens zwei verschiedenen Schreibern copirt worden sein, deren einer den andern durch Genauigkeit und Kunde im Lesen weit übertrifft, so daß die aus der Abschrift des erstern geflossenen Abschriften manche Stellen vollständiger und in besserer Fassung aufbewahrt haben. Da nun aber schon dem römischen Herausgeber in den beiden Vaticanischen Hdschrr. — aus deren einer sein Text abgedruckt ist — Vertreter beider Klassen zu Handen waren, und er die vollständigere Handschrr. (C) zur Ergänzung der geringern (p) benutzt hatte, so erwies sich die Hoffnung auf eine wesentliche Bereicherung des Büchleins leider als trügerisch. Desto sicherer ließ sich der Beweis führen, daß der erste Herausgeber nach Art seiner Zeit nicht bloß inconsequent, sondern auch eigenmächtig geschaltet hat. Der neue Text, dem unmittelbar die

Abweichungen von Koraes untergeſetzt ſind, beruht auf conſequenter Herſtellung der beſſern Klaſſe der Hdſchrr. Ihn begleiten die Lesarten aller Quellen, von denen vorläufig auch nicht eine gänzlich weggeworfen werden konnte. Künftige Bearbeiter werden nicht nöthig haben, allen Ballaſt zu wiederholen, viel weniger ſich nach neuen Hülfsmitteln umzuthun. Denn geſetzt auch, es hielten ſich deren noch irgendwo verſteckt, daß ſie auch nur eine einzige Stelle heilen ſollten, iſt gar nicht zu erwarten.

F. W. S.

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus 1846. Luther's Leben von Karl Jürgens. Erſte Abtheilung. Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreite 1483—1517. Erſter Band XXVI u. 698 Seiten, zweiter Band VIII und 744 Seiten in Octav.

Wenn es dem Ref. gelänge auf dieſes intereſſante und lehrreiche Werk recht viele Leſer aufmerkſam zu machen, welche ſelbſt zuſehen und ſich nicht mit einer von fremder Hand gebotenen Relation begnügen, ſo würde er einerſeits dem anzuzeigenden Buche einen durch Dankbarkeit erheiſchten Dienſt zu leiſten ſich freuen, anderſeits aber auch mit größerer Zuverſicht ſein Lob wie ſein Bedenken ausſprechen dürfen. Das uns vom Verf. vorgeführte Bild Luthers iſt in der That ſo eigenthümlich, daß es ſchwer iſt, durch eine auf einen mäßigen Raum beſchränkte Relation dem Leſer ein einigermaßen treues Abbild zu liefern, und noch weit ſchwerer, die ſich aufdrängenden Bemerkungen in dem Lichte und Rechte erſcheinen zu laſſen, wie es die Gewiſſenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit fordert.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Luther's Leben von Karl Jürgens. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite 1483—1515."

Das Lob können wir unbedenklich dem Verf. ertheilen, daß er sowohl in der einschlagenden Litteratur der Bearbeitungen vortrefflich bewandert, als auch, was die Hauptsache ist, in den Quellen, besonders in den Werken Luthers selbst heimisch ist. Deshalb begegnen wir überall großen Stücken aus Luthers eignen Reden, die, obgleich sehr oft im Sinn und Absicht vollkommen gleich, in solcher Fülle und Ausdehnung gegeben werden, daß wir dem Verf. daraus einen Vorwurf machen würden, wenn uns nicht dieses Verfahren durch die Rücksicht auf die Leser, für welche er sein Buch bestimmt hat, gerechtfertigt erscheinen müßte. „Mein Buch" — sagt der Verf. in der Vorrede S. XX — „ist weder den untern Schichten, noch den Gelehrten oder insbesondere den Theologen bestimmt, sondern den dazwischen liegenden Kreisen." Den

Gebildeten also hat der Verf. seine Arbeit geweiht. Möchte er unter ihnen recht viele finden, „die ein Herz haben für die Kirche Christi und das deutsche Volk, oder in denen es zu wecken wäre" (ebendas.)! Luther selbst wird, so weit des Refer. Erfahrung und Kenntniß reicht, von der Masse der Gebildeten nicht gelesen; je öfter also der Verf. jenen Propheten in seiner hochherzigen Einfalt, seinem Muth und seiner Demuth, seiner Glaubenskraft und seinem Liebeseifer reden läßt, desto besser. Ob wohl nicht durch dieses oder jenes ein Herz warm wird? Ob wohl nicht die Lust geweckt wird, jene Schriften selbst und ungetheilt kennen zu lernen, welche die Christenheit wiedergeboren haben, und nicht länger die Gaben zu verschmähen, welche seit Jahren in lockender Fülle aus jenen Werken dem deutschen Volke geboten werden?

Die vorliegende erste Abtheilung des Werkes führt die Geschichte Luthers bis dicht vor den öffentlichen Ausbruch des Ablaßstreites durch den Anschlag der 95 Thesen. Die „Ursprünge des Ablaßstreites," die schon im Jahre 1516 liegen, werden uns noch geschildert, so daß die eigentliche „Katastrophe vom 31sten October 1517", mit welcher die zweite Abtheilung des Werkes eröffnet werden soll, völlig vorbereitet wird. Die Weise, wie der Verf. sein Buch disponirt, hängt auf das innigste mit seiner Auffassung der Geschichte Luthers zusammen. Wir sehen diesen ersten Abschnitt des Lebens Luthers als ein Drama an uns vorübergehen. Die Katastrophe ist der gewordene Reformator. Wie in drei Acten sich naturgemäß das Drama entwickelt, den Gegenstand einführend, die Verwickelungen darstellend, die Lösung durch die Katastrophe herbeiführend, ganz ähnlich die drei *) Bücher des Werkes.

*) Es ist ein sonderbarer Irrthum, daß der Verfasser

Es tritt uns im *ersten* Buche („Kindheit und Jugend bis zum Eintritt in den Mönchsstand 1483 bis 1505" Bd. I. S. 1 — 550) ein Mensch entgegen, von dessen ersten Lebens- und Entwickelungsjahren wir nur sehr mangelhafte Kunde haben, von dem uns aber im Voraus bekannt ist, daß er einst Reformator werden würde, aber nicht ohne vorher der eifrigste Mönch gewesen, in kirchlicher, abergläubischer Frömmigkeit und trostloser Werkheiligkeit befangen, und durch Anfechtungen, die „zum Theil Grillen eines excentrischen Kopfes" waren (S. 628 vgl. auch 617), gehemmt worden zu sein. Deshalb werden wir also in den Kindheits- und Jugendeindrücken, durch Erziehung und alle Lebensverhältnisse im weitesten Sinne, die Keime oder Anknüpfungspunkte für die mönchische Beschränktheit, die zunächst hervortrat, dann aber auch für die spätere Freiheit Luthers finden müssen. Aus dem im ersten Buche Dargestellten muß sich zuerst erklären, weshalb Luther in's Kloster trat und daß er, trotz aller Abschreckungen und sonstiger Gegenwirkungen während seines Noviziats, dennoch das Gelübde ablegte, weil die düstern Jugendeindrücke und die dadurch bedingte Form der Frömmigkeit überwogen. Somit müssen im *zweiten* Buche („Erfurter Mönchsjahre 1505—1508" Bd. I. S. 553 bis Bd. II. S. 147) jene zwischentretenden innern Verwickelungen und Hemmungen geschildert werden, während endlich das *dritte* Buch („Wittenberger Anfänge und Fortschritte bis zu den Ursprüngen des Ablaßstreites 1508—1516" S. 151 — 744) die wenn auch wegen der nachwirkenden Vorurtheile aus früherer Zeit und wegen mancher äußeren Verhältnisse langsame Frei-

in seiner Vorrede S. XXV von *vier* Büchern redet; er gibt in der That nur *drei*.

werdung und Herausbildung des Reformators darzustellen hat, welcher in immer bewußtere, absichtlichere und offnere Opposition gegen das Alte tritt, — „man erkennt schon den ungefähren Gang, den er nehmen muß und daß ein heftiger Zusammenstoß nicht wohl ausbleiben kann“ (II. S. 246).

So mußte Ref. schreiben, wenn er den Eindruck, unverfälscht und unverkürzt wiedergeben wollte, den das Werk durchaus auf ihn gemacht hat, ein Eindruck, der freilich oft das rein historische Urtheil des Ref. verletzt, noch öfter seinem Herzen recht wehe gethan hat, der aber dennoch den Reiz und die Lehrhaftigkeit des Buches in seinen Augen nicht aufzuheben vermocht hat. Der Verf. will uns in der That nichts Geringeres geben, als einen klaren Blick in die eigentlichste Genesis Luthers; all sein Denken und Thun, auch jene Kämpfe und Aengste, jene als so geheimnißvoll betrachteten Anfechtungen erblicken wir in einer kunstreichen Analyse — wir könnten auch Synthese sagen —, die der Verf. mit brillanter Gelehrsamkeit, und feinem Scharfsinne in schmucker Sprache anstellt. Und fern ist Ref. davon, das gute Recht dieses Verfahrens unbedingt zu bestreiten oder zu leugnen, daß der Verf. in dieser Hinsicht Vortreffliches geleistet hat, allein er hat zweierlei vergessen: die dem Kinde Martin *mitgegebene*, weder anerzogene noch sonst eingedrückte geistige Disposition, sein tiefes, frommes, wir sagen auch sein evangelisches Gemüth und — die Hand Gottes. Von jenem Ersten werden wir weiter zu reden haben, aber auch über das Zweite muß Ref. ein Wort sagen. Das Leiten und Wirken der Hand Gottes, sagt man, fällt nicht unter den Gesichtspunkt objectiver Geschichtschreibung. Wir wollen über dies Gesetz nicht streiten, allein daß Luthers innerstes Leben und

gewaltigſte Kraft nicht durch Umſtände und Eindrücke, wie zufällig, gewachſen und geworden ſei, ſo daß er ſelbſt unter andern Umſtänden ein Anderer geworden ſein würde oder daß Dieſer und Jener unter gleichen Umſtänden ebenſo ſicher Luther hätte werden müſſen, das, meine ich, hätte mit um ſo größerem Rechte oder wenigſtens doch um ſo verzeihlicher hervorgehoben werden können, theils weil der Verf. nicht für ein wiſſenſchaftlich gelehrtes, ſondern für das gebildete Publicum ſchreibt, das ſchon geneigt genug iſt, die Lebensverhältniſſe außer dem Connex mit der Hand Gottes zu betrachten, theils weil der Verf. nicht darauf ausgeht, „objectiv“ oder „rein geſchichtlich“ zu ſchreiben d. h. wie er ſagt, „ohne Wärme und eigene feſte Anſicht“ (S. XV). Allerdings aber ſieht Ref. wohl ein, daß wenn des Vfs eigene, feſte Anſicht wenigſtens mit dem oben berührten Geſetze der als ſolche perhorrescirten „objectiven“ Geſchichtſchreibung ſtimmt, eben dadurch das ausgeſprochene Bedenken des Ref. für den Verf. machtlos iſt. Wenden wir uns daher zu dem andern vorher angedeuteten Mangel, welcher den eigentlichen Organismus des Buches, die Seele der Auffaſſung und Darſtellung betrifft. Wir laſſen den Standpunkt fallen, daß Luther nach göttlicher Vorſicht ſich entwickelte und fragen nur danach, wie, wozu, wodurch er ſich entwickelte? Je origineller der ganze Luther war, je gewaltiger er ſeine Zeit bewegte und je eigenthümlicher grade jener *eine* Mann in ſeiner Zeit bewegt wurde, um ſo ſchwieriger muß die Aufgabe erſcheinen, welche der Verf. zu löſen ſich getraut: die verborgenſten Factoren jener Erſcheinung rein und beſtimmt nachzuweiſen. Und nicht allein die bewunderten Tugenden, ſondern auch die Schwächen und Irrthümer Luthers ſollen erklärt werden.

Das erste Buch soll, wie oben bemerkt, die Epoche erklären, mit welcher es abschließt, Luthers Eintritt in's Kloster. Das ist die Wirkung der überwiegenden Jugendeindrücke; aber auch andere Keime werden in das Kind und den Jüngling gelegt, deren Entwickelung für's Erste freilich zurückgehalten wird, deren Früchte aber wir in dem spätern Luther wieder erkennen. Nachdem der Verf. in dem ersten Hauptstücke (S. 1—146), worin kurz von Luthers Geburt und Herkunft berichtet wird, die „Vorbedingungen seiner Bildung und Entwickelung" geschildert hat, stellt er (S. 147—255) die erste Kindheit und Schuljahre desselben in Mansfeld 1484—1497 dar; dann folgen die Schuljahre in Magdeburg und Eisenach 1497—1501 (S. 256—301), endlich die Erfurter Studienjahre 1501—1505 mit dem Resultate, daß Luther in's Augustinerkloster eintritt (S. 302—550). Der Verf. macht hier geltend, wie die strenge Erziehung im älterlichen Hause und in der Schule, die wahrlich nicht ermuthigende und erheiternde Noth, die er als Schüler in der Fremde litt, bis barmherzige Liebe sich des Verlassenen annahm, Luthers Gemüth verschüchtert und verzagt gemacht und verdüstert habe. Und die religiöse Stimmung der Zeit, insbesondere Thüringens sei durchaus die kirchliche gewesen, mit ihrer ganzen beengenden Orthodoxie, der mönchischen Sitte, dem abergläubischen Wesen; dieser Charakter habe auf ihn gewirkt, eine solche Frömmigkeit sei ihm von seinen Aeltern und in der Schule, wie durch das ganze kirchliche Leben und den Cultus eingedrückt, so auch in Erfurt auf der Hochschule in ihm genährt. Dort versenkte sich ja Luther in scholastische Studien, welche die consequente, durch kirchliche Sanction geweihte Theorie für die engherzige Lebensanschauung und die

mönchiſche Werkheiligkeit waren, in die er eingetaucht war. Durch alles dieſes ſcheint der Eintritt in's Kloſter hinreichend motivirt. Allein von Anfang an waren auch Gegenwirkungen vorhanden. „Hans Luther war ein Mann von unbefangener Frömmigkeit. Sollte man nicht annehmen müſſen, daß er manchmal ein derbes Wort über Mönche und Pfaffen, deren Lehre und Treiben, wider kirchliche Mißſtände einer oder anderer Art hätte fallen, manch geſundes Urtheil darüber verlauten laſſen — mit einem Worte, daß eine hellere, freiere Anſchauung vom Vater her auf Martin eingewirkt?“ (S. 176). Das Gefühl der kirchlichen Mißſtände war überall rege, die reformatoriſchen Beſtrebungen des 15ten Jahrhunderts, die großen Concilien, die dem Verderben der Kirche abhelfen wollten, waren keineswegs vergeſſen; der Umſtand, daß Luther im Bürgerſtande, in Städten, wie namentlich Erfurt, aufwuchs und ſeine Jugendbildung genoß, endlich ſeine Studien unter Männern wie Uſingen und Truttvetter, an einer Univerſität, wo Weſſels Schriften regierten, Schriften, aus denen Luther Magiſter wurde — das Alles mußte doch freiere Anſichten in ihm wecken und fördern. Der Verf. iſt weit davon entfernt, dieſe Gegenwirkungen zu leugnen oder zu verdecken, er macht ſie recht gefliſſentlich geltend — ſie ſind ja die Keime, die im ſpätern Luther zur Entwickelung kamen, nachdem die düſtern Eindrücke überwunden und die hemmende Form der mönchiſchen Frömmigkeit durchbrochen war. Jetzt kömmt es nur darauf an, zu zeigen, daß die düſtern Eindrücke überwogen, die entſcheidende Macht waren. In dieſem Sinne wird daher jenes Für und Wider in Betreff der Wahl des Mönchſtandes geſchildert und zwar mit großer Umſtändlichkeit, oft

wohl zu sehr ab ovo, so z. B. wenn uns, damit wir die Einwirkungen des städtischen Lebens auf Luther verstehen sollen, eine weit ausholende Geschichte von Eisenach und Erfurt gegeben wird. Und in der That kann es dem Verf. wohl gelungen, das Ueberwiegen jener düstern Eindrücke und alles dessen, was die mönchische Gesinnung nährte, anschaulich zu machen, weil diese wie die entgegengesetzten als so unbestimmte Größen auftreten, daß wir leicht begreifen, daß diejenige Summe die stärkere sein müsse, deren letzter Posten eben der Eintritt in's Kloster ist. Hätte der Verf. nicht so sehr die ursprüngliche, nicht erst angebildete Anlage Luthers in den Hintergrund gestellt, so würden wir unmittelbar und sicher erkannt haben, wie jene staatlichen, städtischen, religiösen, wissenschaftlichen Verhältnisse auf den bestimmten Charakter in eigenthümlicher Weise eingewirkt hätten. Gegen dieses Bedenken des Ref. kann man mit großem Scheine geltend machen, daß zur Schilderung jener Verhältnisse so viel als irgend möglich eigne Aussprüche Luthers benutzt werden. Allein Ref. glaubt sich dennoch im Rechte, weil es eine andere Sache ist, wie der Reformator Luther, nachdem ihm die Augen aufgegangen und das Herz frei geworden war, die Verhältnisse seiner Zeit und die Zustände der Kirche, die er bessern will, schildert, und etwas Anderes der objective Nachweis, welchen Einfluß jene Verhältnisse auf das Kind und den Jüngling Luther geübt haben *). Dieses, wie dem Ref. scheint, unberechtigte und blendende Aufrufen

*) Einmal (I, 232 flg.) macht der Verf. selbst diese Unterscheidung und weist Luthers „späteres Urtheil" zurück, weil er das nicht gebrauchen kann; benutzt aber sogleich andere spätere Urtheile Luthers, die für seine Absicht willkommen sind.

Luthers zum Zeugen über sich selbst straft sich aber in einer Weise, deren Unbequemlichkeit der Verf. selbst gefühlt zu haben und zu verrathen scheint durch seine oft wiederkehrenden Hinausweisungen auf das, was er später zu berichten haben werde. Während wir nämlich das Kind und den Jüngling kennen lernen sollen, entfaltet sich uns unwillkürlich das Bild des vollendeten Mannes. Wäre also der unleugbar bedeutende Einfluß äußerer Verhältnisse auf Luthers Jugendentwickelung überhaupt, insbesondere auf seine Wahl des Klosterlebens in der gehörigen Bestimmtheit und Beschränktheit aufgefaßt, so würde sich auch ohne Willkür haben nachweisen lassen, wie dagegen die Einwirkungen einer freieren Richtung zurücktraten. Denn vor Willkür wird der Verf. doch nicht bewahrt, wenn es gilt, diese entgegengesetzten Eindrücke in den nöthigen Schatten zu stellen. Am stärksten ist dies dem Ref. aufgefallen bei der Schilderung der hochwichtigen Erfurter Studienjahre; obgleich sich auch schon in der vorhergehenden Darstellung Aehnliches findet. Wenn einmal bei Luther Alles auf die Eindrücke ankam, dadurch Alles, was er dachte und that, erklärt werden soll, so sieht man doch nicht ein, weshalb nicht die freiere Richtung, wenn nicht überwog, doch wenigstens ein so starkes Gegengewicht abgab, daß die äußerste Unfreiheit und die quälendste Verdüsterung abgewandt wurde. Die Einflüsse einer freieren Richtung gehen ja Schritt vor Schritt neben den andern hin, vom Vaterhause an bis an die Klosterpforte, ja bis in die einsame Zelle hinein. War doch z. B. in Magdeburg eine freiere Richtung durch beliebte Prediger und durch einen Proles vertreten (S. 269 fl.). Aber — jene Prediger „scheint er in Magdeburg nicht gehört zu haben", und wenn er freimüthige

Aeußerungen von Proles gehört hat, „so sind sie doch bei ihm, zum wenigsten für den ganzen ersten Abschnitt seines Lebens, ebenso verloren gewesen, wie die ähnlichen, die er etwa im älterlichen Hause vernommen“ (S. 272). Zu der dem Verf. nöthigen Ansicht von den Eindrücken in Erfurt wird der Leser vorläufig durch eine Uebersicht au fait gesetzt: „Haben die Gegensätze auf ihn eingewirkt, die Wirkung tritt erst nach Jahren hervor“ (S. 308). Hier, in der „Erfordia Praga“ treten uns die Wünsche und Bestrebungen eines freien, frommen, reformatorischen Geistes so stark entgegen (S. 351 flg.), und der Verf. gesteht: „es konnte nicht fehlen, die abweichenden Gedanken, Richtungen und Strebungen der Zeit mußten ihm bekannt, genau bekannt werden“ (S. 352), daß das wenigstens von dem Standpunkte des Verfs unerklärlich scheint, wie Luther mitten in dem lebendigen Weben jener Kräfte auf dem extremen Gegentheil blieb. Aber das Ende war Luthers Eintritt ins Kloster, — also müssen die mönchischen, engherzigen Eindrücke überwogen haben, und es kommt nur darauf an, jene freiern wieder auf eine plausibele Art zu beschränken. Während wir also S. 359 nach Luthers eignem Zeugniß lasen, daß die Universität, deren lebendiges Glied Luther war, von Wessels Büchern „regiert“ worden sei, daß Luther selbst aus ihnen Magister geworden, heißt es S. 384 von denselben Schriften: „sie waren in Luthers Studienzeit an der Universität nicht mehr oder doch nur in einzelnen Erinnerungen lebendig, ja es scheint so gut wie vergessen.“ Aehnlich redet der Verf. über die humanistischen Studien Luthers. Wenn es bei Luther nicht sowohl auf den inneren Menschen, die eigenthümliche sittliche Organisation und das dadurch, nicht durch Eindrücke wesentlich

bestimmte sittliche Bedürfniß ankam, als auf die Einflüsse der Zustände und Ereignisse, so mußten die Bestrebungen und Erfolge der Humanisten ihm die Augen öffnen und mit unfehlbarer Macht seine engherzige, asketische Frömmigkeit und seine düstere Lebensanschauung wenigstens unendlich mildern. Gehörte doch Erfurt zu den „Sitzen des Humanismus" (S. 448), derselbe war hier durch vortreffliche Männer vertreten. „Wir können hiernach gar nicht zweifeln, daß die neue Richtung mit ihrem anregenden gegensätzlichen Inhalt zur genauen Kunde bei ihm (Luther) gelangte." — „Er empfing die nachhaltigsten Eindrücke von den Alten. Lebenslang hat er sie hoch geschätzt. Stets sind sie ihm gegenwärtig" (S. 450 flg.). Und trotz alle dem beweist uns nachher der Verf., „daß er sich den klassischen Studien doch immer nur halb zuwandte, sie nur vor und neben andern, seinen Hauptstudien, obschon mit Ernst und Eifer, trieb" (S. 472). Aber noch eins müssen wir gegen die Rechnung des Verfs geltend machen. Der Eintritt in's Kloster würde nur dann durch die überwiegenden düstern Eindrücke der Kindheit und Jugend eine nette und volle Erklärung finden, wenn sich das Factum aus jenen Eindrücken ruhig entwickelt hätte. Dem war aber nicht so. Eine überwältigende Naturerscheinung preßte dem erschreckten Luther das Gelübde ab; dieses wurde die unmittelbare Veranlassung, welche selbst die tiefe Pietät gegen seinen Vater besiegte. Der Verfasser möge erlauben, daß wir den betreffenden Ausspruch Luthers, den er selbst S. 515 anführt, ausschreiben: „Ich ward ja nicht gern und willig ein Mönch, viel weniger um Mästung des Bauchs willen, sondern als ich mit Schrecken und Angst des Todes eilend umgeben, gelobte ich ein gezwungenes und

gedrungenes Gelübde." In diesem Sinne entschuldigte Luther auch seinen Schritt gegen seinen Vater (S. 696).

Referent glaubt, die Weise des Verfs hinreichend charakterisirt zu haben und muß daher dem Vergnügen entsagen, die Ergebnisse derselben durch die beiden folgenden Abschnitte wie bisher im Einzelnen zu verfolgen. Den etwa noch gestatteten Raum wollen wir vielmehr zu einer positiven Entgegnung verwenden, um so theils die noch nothwendig zu machenden Einreden theils auch unsere bisherigen Bedenken in besseres Licht zu setzen. Es scheint nach des Verfs Darstellung, als ob Luthers Eintritt in's Kloster so ganz für sich dasteht, als selbständiger Zweck, als abgeschlossene That in seinem Leben, und sofern derselbe etwa als wirksames Moment in dem ganzen Zusammenhange des Lebens Luthers betrachtet wird, erscheint er und die ganze Zeit, in der noch die düsteren Eindrücke überwogen und jene selbstquälerischen Anfechtungen hervorriefen, vornehmlich als eine große Hemmung in Luthers Entwickelung, in seiner Freiwerdung und seinem Durchdringen zu geläuterten religiösen Begriffen (vgl. z. B. S. 617 flg.). Erst als die verdeckten Keime freier Richtungen sich entwickeln und mächtig werden, entsteht ein neuer Mensch; der Mönch wird allmälig abgestreift, neue Einflüsse machen einen neuen Luther, den gewaltigen Bekämpfer des römischen Kirchenwesens mit seiner Herrschsucht und seinem Aberglauben und seinem Gewissenszwang. Und doch weiß der Verf. dem Entschlusse Luthers, in's Kloster zu gehen, auch eine gute Seite abzulauschen. „Die glücklichste Divinationsgabe hat ihn geleitet", sagt er S. 544. „Bei einem solchen Geiste und solcher Kraft hätte es zu einem Zusammenstoße des Gemüthlebens und

der Wirklichkeit, zu irgendwelchen Excentricitäten und Jugendverirrungen faſt kommen müſſen, und ſoll davon die Rede ſein, ſo war ſeine Erwählung des Mönchſtandes die unſchädlichſte und wenigſtens in ſofern die förderlichſte und nützlichſte, als nichts geeigneter war denn das klöſterliche Leben, ſeine ungeſtüme Kraft zu mäßigen, ihm bei ſeinen verworrenen Seelenzuſtänden eine beſtimmte Arbeit zu geben, ſein Gemüthsleben vor Störungen von Eindrücken der Außenwelt zu ſchützen, welche wenigſtens die Vertiefung mit ihrem Gewinn nicht zugelaſſen hätten, die nur innerhalb der Kloſtermauern möglich war.“ Weder in dieſem günſtigen, noch in jenem bei weitem überwiegenden Lichte hat Luther ſelbſt ſeine Mönchsjahre angeſchaut; und daß er richtig ſah, hat die Geſchichte bewieſen. Wie der Eintritt in's Kloſter nicht das natürliche Ergebniß vorwiegender düſtern Eindrücke war, ſo waren auch die Anfechtungen, die Luther in ſeiner einſamen Zelle durchkämpfte, keine „Wahngebilde ſeines verdüſterten Gemüths“ (II, S. 68), keine grillenhafte, ſelbſtgemachte Quälereien, nothwendige Früchte der eingeſogenen engherzigen Vorurtheile, ſondern ſie waren die Aeußerungen ſeiner verzweiflungsvollen Sehnſucht nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ſie ſtammten aus den geheimſten und eigenthümlichſten Bedürfniſſen ſeines Herzens, das wir grade deshalb oben als von vorn herein evangeliſch bezeichnet haben, weil es vergebens in Möncherei und aller Werkgerechtigkeit ſeinen Frieden ſuchte und ihn erſt finden konnte, als ihm die Gerechtigkeit allein durch den Glauben aufging. Gerechtigkeit und Frieden ſuchte Luther im Kloſter, und grade weil er ſie auf dem von der Kirche bezeichneten Wege nicht fand und

doch noch keinen andern Ausweg ſah, mußte er jene furchtbare Verzweiflung durchkämpfen. Das zeigt ſich grade dann recht klar, wenn er entweder im Bewußtſein, die härteſten Geſetze der Mönche-rei im vollſten Maße erfüllt zu haben, ſich einmal jene Gerechtigkeit und den Frieden verdient zu ha-ben glauben durfte oder durch freundlichen Troſt, des Beichtvaters oder ſeines Staupitz, beſchwich-tigt war; — keins von beiden war eine gründ-liche Heilung. Tauſende beruhigten ſich dabei, wenn ſie überhaupt nur eine Spur von ſolchen Zwei-feln und Kämpfen hatten, ihm konnte es nicht helfen. Aber es war gut, es war unbedingt noth-wendig für Luther, daß er jene Anfechtungen dul-dete, ſie waren die **tentatio**, die ihn zum Refor-mator machte. Er mußte die Krankheit der Kirche in ihrer ſchrecklichſten Macht **erlebt** haben, wenn er die Kirche heilen ſollte durch das, was ihn ſelbſt gerettet hatte. Und wie tritt dagegen die Bemerkung des Verfs zurück, daß Luthers „Welt-erfahrung" dadurch beeinträchtigt ſei, daß er viele Jahre im Kloſter geſteckt! Für einen Luther kam es nicht auf Welterfahrung, ſondern auf Gotter-fahrung an. Deshalb hatten ihn weder die Ein-drücke der freiern Zeitrichtungen vor jenen Schmer-zen bewahren können, noch war der Humanis-mus oder irgendwelche Aufklärung fähig, dieſelben zu überwinden. Nur die heilige Schrift konnte ihn retten und hat ihn gerettet. Der Verfaſſer macht das allerdings geltend, aber nicht ohne durch-blicken zu laſſen, daß „es darauf ankam, wiefern es Luther gelang, zum reinen Gehalt der apoſto-liſchen Lehre hindurchzudringen und von den in ihr nicht ganz überwundenen und ſie trübenden Beſtandtheilen jüdiſcher Denkart ſich loszumachen"

(II, 89 flg.). Lag doch eine geraume Frist zwischen der Zeit, da der Augustinerbruder den Römerbrief las, und dem Tage, an welchem der Wittenberger Professor die 95 Sätze anschlug! Es scheint fast, als ob der Verfasser die „Wahlverwandtschaft" zwischen Paulus und Luther in eine Beiden gemeinsame Beschränktheit setze, als ob eine einseitige Betonung des Opfertodes Christi und des grade darauf gegründeten rechtfertigenden Glaubens bei Paulus einem krankhaften Gefühle der Sündhaftigkeit und dem engherzigen Vorurtheile Luthers von der Nothwendigkeit, durch Werke Gottes Zorn abzukaufen, und sich Gerechtigkeit wie durch Opfer zu verdienen, entgegengekommen sei. Und doch müssen wir sagen, wie Luthers unverstandenes und deshalb so schmerzenreiches und verzweiflungsvolles Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit schon dadurch als ein nichtmönchisches bezeichnet wird, daß der Pelagianismus, der die Seele des ganzen Mönchswesens war, dasselbe weder verstehen noch heilen konnte: so war grade die Paulinische Auffassung des Christenthums nothwendig, einerseits jene tiefe, unheimliche Quelle der Schmerzen und Kämpfe seiner Seele bis auf den Grund zu durchleuchten, anderseits aber die rechte und alleinige Heilung durch ein Princip zu bringen, welches der mönchischen Gerechtigkeit schnurstracks entgegen lief.

Wir scheiden von dem Verfasser und dem Leser mit der Bitte, daß Beide lesen und — prüfen. Daß das besprochene Werk ein außerordentlich lehrreiches ist, die Frucht vortrefflicher Studien, haben wir schon gerühmt. Und in der That gibt der eigenthümliche Standpunkt des geistreichen Verfassers dem Werke noch einen besondern Reiz, wenn es

auch für den Ref. der des Widerſpruchs ſein mußte. Ein ſinniger Spanier hat einmal geſagt: „es ſcheint, daß es der höchſten Vorſehung, der doch Alles leicht iſt, eine gewiſſe Anſtrengung koſtet, ausgezeichnete Männer zu bilden, welche die weiten Annalen der Jahrhunderte ausfüllen ſollen, weil ſie uns dieſelben nur jahrhundertweiſe ſchenkt“ (Fama, vida y escritos de D. Pedro Calderon de la Barca etc. por D. Juan de Vera Tasis y Villaroel. Im Anfang). Referent glaubt den Ausſpruch, das „bilden“ in etwas weiterm Sinne genommen, als es urſprünglich gemeint iſt, auf Luther anwenden zu dürfen. Welche unendliche Mühe hat es der Vorſehung gekoſtet, könnte man ſagen, ehe Luther das wurde, was ſie aus ihm machen wollte! Wie mußte ſie darauf bedacht ſein, ihn in die Verhältniſſe zu bringen, in denen er ſich entwickelte, durch welche Erfahrungen, welche Schmerzen und Kämpfe, welche Unwiſſenheit, Zweifel und Verzweiflung mußte ſie ihn leiten! Grade den entgegengeſetzten Eindruck hat auf den Referenten das vorliegende Buch gemacht. Wie leicht, wie *natürlich* war es, daß Luther wurde, was er war! Es konnte gar nicht anders kommen; Eins folgt ſo einfach aus dem Andern, — die Zeit hat ein Kind geboren, das nicht ihrer Art war, die Umſtände haben einen Genius gemacht.

Dr. Düſterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 28. Junius 1847.

Neuenburg.

1846. Die Bildung der Samenfäden in Bläschen als allgemeines Entwickelungsgesetz dargestellt von A. Kölliker. (Aus dem achten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt.) 10 Bogen in Quart, mit drei Steindrucktafeln.

Die Frage nach der organischen Gestaltbildung und der Entwickelung der Elementarbestandtheile des thierischen Körpers hat schon jetzt, wo sie erst eine verhältnißmäßig so kurze Zeit in den Kreis unserer Untersuchungen gezogen ist, für die Betrachtung und richtige Deutung der betreffenden Theile die reichsten Früchte getragen. Ist aus diesem Grunde nun schon ein jeder, auch der kleinste Beitrag ein Gewinn für die Wissenschaft, so gilt solches doch um so mehr noch für diejenigen Fälle, wo nach einer Reihe fortgesetzter und umfassender Untersuchungen es gelang, in der Entwickelung irgend eines Gebildes eine bestimmte, gesetzmäßige

Aufeinanderfolge von Vorgängen zu entdecken, die, in einer gewiſſen Breite allerdings mannichfach variirend, jedoch im Weſentlichen dieſelben, überall bei der Entſtehung dieſes Theils ſich wiederholen. Ein ſolches allgemeines Bildungsgeſetz hat der Verf. der vorliegenden Abhandlung für die Samenfäden nachgewieſen, für dieſe merkwürdigen Elementartheile des thieriſchen Körpers, welche durch ihr Vorkommen in dem zeugungskräftigen männlichen Samen und ihre eigenthümlichen Bewegungserſcheinungen ſeit der denkwürdigen Entdeckung von Ham und Leeuwenhoek die Aufmerkſamkeit der Phyſiologen in einem ſo hohen Grade erregt und häufig zu den abenteuerlichſten Annahmen und Vermuthungen Veranlaſſung gegeben haben. Freudig begrüßen wir in vorliegender Schrift eine der bedeutſamſten Erſcheinungen auf dem Gebiete unſerer Litteratur. Sie hat die Lehre von den betreffenden Gebilden, wenn auch noch nicht zur endlichen Vollendung, doch zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht, welcher trotz den ausgezeichneten Unterſuchungen unſerer tüchtigſten Forſcher, eines Rud. Wagner und v. Siebold, und vielen andern ſehr ſchätzenswerthen und intereſſanten Beiträgen noch immer uns bis jetzt gefehlt hat.

In einer frühern Schrift (Beiträge zur Kenntniß der Geſchlechtsverhältniſſe und der Samenflüſſigkeit wirbelloſer Thiere. Berlin 1841) glaubte der Verf. durch ſeine Beobachtungen zu der Annahme ſich berechtigt, daß die Spermatozoen, für welche derſelbe die — vielleicht übrigens nicht in jeder Beziehung ganz paſſende — Bezeichnung „Samenfäden“ (**fila spermatica**) einführte, in verſchiedenen Thieren auf eine verſchiedene Weiſe ſich entwickelten. Schon damals indeſſen legte derſelbe nicht allen dieſen Bildungstypen, deren er beiläufig

fünf aufstellte, eine gleiche Bedeutung und Verbreitung bei.

Neuere genaue und umfassende Untersuchungen haben jetzt nun aber den Verfasser zu der Ueberzeugung gebracht, daß diese frühere Annahme zum Theil auf einer Täuschung und unvollkommenen Beobachtung beruhe, und daß alle Spermatozoen, wie wahrscheinlich auch die übrigen gleichen Elementartheile des thierischen Körpers, sich wesentlich auf dieselbe Art, nämlich im Innern von Zellen, entwickeln.

Am deutlichsten und überzeugendsten ist diese endogene Entstehungsweise, welche man früher allein auf die Spermatozoen der Säugethiere und einer Anzahl von Vögeln und Amphibien beschränkte (vergl. R. Wagner's Lehrbuch der spec. Physiologie 3te Aufl. §. 18.), unter den wirbellosen Thieren bei **Helix**, wo dieselbe auch vom Verf. auf das Sorgfältigste beschrieben wird (S. 2—12).

Bekannt als Bildungselemente der Spermatozoen sind bei diesem Thier schon seit längerer Zeit die brombeerförmigen Zellenhaufen, welche in einer gewissen Periode, kurz vor der Geschlechtsreife, die Hodenfollikel der Zwitterdrüse fast völlig erfüllen. Sie bestehen aus einer großen centralen Kugel und zahlreichen peripherischen Bläschen oder Zellen von viel geringerm Umfang, doch mit deutlichem Kern, mit einfachem oder auch, besonders in den größeren Zellen, mit mehrfachem, und Kernkörper. Die centrale Kugel selbst ist übrigens keine Zelle, wie von frühern Beobachtern es angenommen ist, sondern vielmehr ein bloßer scharf begrenzter Haufen von zäher, homogener Substanz, ohne Kern und äußere Membran. Höchstens enthält sie in ihrer Masse einige kleine Körner von bräunlicher Färbung.

Im Lauf der Entwickelung nun bildet sich in

den einzelnen Kernen der peripherischen Zellen, wahrscheinlich durch allmälige Ablagerung aus dem flüssigen Kerninhalt, je ein Samenfaden und zwar zuerst mit dem Körper, der Anfangs dick ist und rund oder länglich, und erst allmälig seine eigenthümliche Gestalt annimmt. Bevor aber noch dieser seine volle Ausbildung erreicht hat, beginnt ein inniger Zusammenhang damit, doch selbständig, die Entwickelung des fadenförmigen Anhanges, der immer länger und länger wird und dabei in spiraligen Windungen an die Innenfläche der Kernmembran sich anlegt. Jetzt hat der Kern seine Bestimmung erfüllt; er vergeht, und der Samenfaden kommt frei in seine Bildungszelle zu liegen, die allmälig, wenn die Windungen des Fadens sich strecken, ihre runde Gestalt verliert und zu einer elliptischen, lanzett- oder birnförmigen Blase sich umgestaltet. Wo der Körper gelegen ist, zerreißt endlich die Membran dieser Blase; der Körper tritt hervor und inserirt sich an derselben Stelle in die centrale Kugel, wo früher die Bildungszelle lag. Später durchbricht auch das Schwanzende die Wandung der Blase, welche von da an immer mehr schwindet und endlich nur noch als ein kleines Knötchen an dem ausgestreckten Samenfaden anhängt. Eine Zeitlang nun bleiben die Spermatozoen, welche auf solche Weise — nicht, wie man früher ganz allgemein*) glaubte, durch ein einfaches Auswachsen — aus den Zellen eines Brombeerkörpers sich hervorgebildet

*) Der Einzige, welcher meines Wissens an dieser Entwickelungsweise zweifelte, war Steenstrup, der in seiner neuesten Schrift (Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus. Deutsch von Hornschuch) ganz unabhängig von Kölliker über die Genese der Spermatozoen einige Ansichten niedergelegt hat, die sich, wie mir es scheint, vollkommen auf die Entdeckung Kölliker's reduciren lassen.

haben, auch im ausgebildeten Zustand noch durch Hülfe der centralen Kugel, der sie inserirt sind, zu einem gemeinschaftlichen Bündel vereinigt. Erst später, wenn allmälig jene verbindende, zähe Substanz sich völlig aufgelöst hat, trennen sie sich.

Die Brombeerkörper selbst gehen wahrscheinlich aus den Epithelialzellen der Hodenfollikel hervor und zwar durch eine endogene Bildung von Tochterzellen. Daß übrigens, wie Kölliker vermuthet, die centrale Kugel durch den sich zusammenziehenden Rest des Zelleninhaltes entstehe, der an der Tochterzellenbildung keinen Antheil genommen habe, scheint trotz den vom Verf. angeführten Analogieen in der Bildungsweise anderer Elementartheile eine sehr gewagte Annahme.

Ref., der die Ansicht des Verfs von dem Uebergang der Epithelialzellen der Hodenfollikel in die späteren Brombeerkörper theilt und sich auch durch seine Untersuchungen hiervon, so wie von der Richtigkeit der oben geschilderten Bildungsvorgänge der Spermatozoen überzeugt zu haben glaubt, möchte viel eher die Vermuthung aussprechen, daß der fragliche Centralkörper sich durch Umwandlung einer Tochterzelle, welche Hülle, wie Kern verliert, gebildet habe. Hierbei wird er vorzugsweise von einigen Ansichten geleitet, die sich ihm unter dem Mikroskope darboten, wo augenscheinlich die eine der Tochterzellen durch ihre Größe vor den übrigen sich auszeichnete, ohne daß man in ihr die Spur einer endogenen Vermehrung nachweisen konnte. Immerhin mag aber auch vielleicht später der übrig gebliebene Inhalt der Bildungszelle zur Vergrößerung der Masse beitragen.

Nachdem nun der Verf. auf solche Art die Entwickelung der Samenfäden bei **Helix** geschildert hat, geht er zu dem Beweise über, daß auch eine

gleiche Bildung dieſer Elemente bei den übrigen Thieren vorkomme. Zu dem Ende betrachtet er die Entwickelung derſelben der Reihe nach in den verſchiedenen Thierklaſſen (S. 12—49) und vergleicht dabei mit den fremden Beobachtungen, ältern, wie neuern, ſeine eigenen, die durch zahlreiche ſehr treffliche Abbildungen erläutert werden und in mehrfacher Beziehung auch unſere Kenntniß von den Formverhältniſſen der betreffenden Gebilde erweitern.

In dem zweiten Theil der Abhandlung (S. 49 bis 60) ſtellt der Verf. die Reſultate ſeiner Beobachtungen, die in jenem erſten Theile niedergelegt ſind, zuſammen und folgert aus ihnen die Geſetze, welche hiernach für die Entwickelung der Samenfäden ſich ergeben.

Folgendes ſind die vorzüglichſten Reſultate dieſer Betrachtungsweiſe.

Erwieſen durch die unmittelbare Beobachtung iſt die endogene Bildung der Samenfäden in den Kernen der Samenzellen (S. 50) bei den Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Plagioſtomen, bei manchen Inſekten und Arachniden (**Scorpio**), bei den Cephalopoden und vielen Gaſteropoden, ſo wie unter den Würmern bei **Lumbricus** und **Distomum**. Ebenfalls im Innern von Mutterzellen, doch ſcheinbar nicht im Innern der ſehr kleinen Kerne, ſondern durch das Auswachſen derſelben, entſtehen die Spermatozoen der Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

Ein ganz gleiches Auswachſen von Bläschen, die aber frei ſind und nicht mehr von den Mutterzellen verſchloſſen, ſcheint auch in vielen andern Thieren die Bildung der Samenfäden zu vermitteln, unter den Cycloſtomen bei **Amphioxus**, unter den Inſekten bei **Musca** (und auch, wie Ref. jüngſt zu beobachten Gelegenheit fand, bei **Meloe**), bei den

Cirripedien, den meisten Würmern (Anneliden, Rotatorien*), Akanthocephalen, Trematoden z. Th., Nemertinen und Planarien), sowie bei vielen Mollusken (den Tunicaten, Conchiferen, Pteropoden und Gasteropoden z. Th.).

Wenn gleich nun auch diese letzteren Beobachtungen auf den ersten Blick die Annahme einer endogenen Bildung der Spermatozoen, als eines allgemein gültigen Gesetzes, nicht zu gestatten scheinen, so verlieren dieselben doch sehr an Bedeutung, wenn man erfährt, daß gerade sie theils noch nicht mit aller möglichen Sorgfalt angestellt sind, theils aber auch an Objecten, deren winzige Kleinheit bei dem jetzigen Zustand unserer Mikroskope ein völliges Verständniß der die Entwickelung der Samenfäden bedingenden Processe, wo nicht völlig unmöglich, doch außerordentlich schwierig macht. Auch schon in den erst erwähnten Fällen gleicht die Bildung der Spermatozoen nicht selten dem Auswachsen einer Zelle auf das Täuschendste. Immer erfordert es eine große Sorgfalt und günstige Verhältnisse, wenn man die ersten Anfänge der Samenfäden im Innern des betreffenden Bläschens mit Deutlichkeit wahrnehmen will.

So schien es auch dem Ref., daß bei Gammarus pulex, wo er, angeregt durch eine Mittheilung von Dr Frey, die Bildung der Spermatozoen untersuchte, die Entwickelung dieser Elemente nicht auf endogene Weise innerhalb des Kernes der

*) Referent kann übrigens nicht umhin der Vermuthung von Siebold's beizustimmen, daß der Vers. bei diesen Thieren die Spermatozoen mit den sogenannten Zitterorganen, wenn auch nicht verwechselt, doch zusammengeworfen hat. Wenigstens ist ihm solches viel wahrscheinlicher, als die Annahme von Kölliker, daß diese Organe überall festsitzende (?) Samenfäden seien.

Samenzelle vor sich gebe, sondern ganz einfach an diesem durch die Anbildung eines anfangs nur sehr kurzen, linearen Fadens, der allmälig wächst, die Mutterzelle durchbricht und erst später den Rest des anhängenden Kernes verliert. Unstreitig findet indessen auch hier eine Entwickelung des Spermatozoon im Innern des Kernes Statt, und die scheinbare Anbildung eines Fadens an letzterem ist nur das Zeichen, daß die Wandung des betreffenden Bläschens bereits zerrissen, und das Spermatozoon zum Theil daraus hervorgetreten ist. Auf ganz gleiche Weise wird auch die oben erwähnte Entstehung der Spermatozoen bei den Echinodermen u. a. sich deuten lassen.

Wollte man übrigens durch solcherlei Ansichten nun wirklich auf eine Differenz in der Bildungsweise schließen, so müßte man darnach oft zwischen zwei ganz nahe verwandten Arten unterscheiden, wenn auch die Gestalt der Spermatozoen selbst, so wie die der Bildungselemente in allen Stücken übereinstimmt. Wie wenig natürlich eine solche, bloß durch eine negatives Resultat gestützte Annahme ist, muß alsbald einem Jeden sich aufdrängen.

Ohne weiteres Bedenken stimmt aus diesem Grunde denn auch Ref. mit dem Verf. dahin überein, daß die endogene Bildung in Bläschen für die Samenfäden aller Thiere ein Gesetz sei.

Ueberall, wo der Verf. eine endogene Bildung der Spermatozoen beobachtet hat, besaßen die Bläschen, in welchen diese Elementartheile entstanden, die Bedeutung von Kernen (S. 52). Als Gesetz gilt es, daß immer nur ein Samenfaden in einem Kerne seinen Ursprung nimmt.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.
Den 30. Junius 1847.

Neuenburg.

Schluß der Anzeige: „Die Bildung der Samenfäden in Bläschen als allgemeines Entwickelungsgesetz dargestellt von A. Kölliker.“

Wenn wir daher in einer Zelle eine größere Anzahl von Spermatozoen vorfinden, zwei, vier, sechs bis zwanzig, dann können wir schon mit Sicherheit von vorn herein schließen, daß nicht unmittelbar in dieser die Bildungsstätte jener Gebilde gewesen sei, sondern im Innern ihrer Kerne, die im Lauf der Entwickelung immerhin geschwunden sein mögen.

Sehr mannichfaltig ist übrigens das Verhalten der primitiven (einfachen) Samenzelle, die überall als erstes Entwickelungsglied bei der Bildung der Spermatozoen in dem Hoden auftritt und vielleicht, wie schon von andern Seiten her vermuthet ist, ursprünglich nur die Bedeutung einer Epithelialzelle besitzt. Nach Kölliker's Untersuchungen hierüber scheinen sich in der Thierreihe etwa folgende Hauptverschiedenheiten in dem Verhalten dieser Zelle vor

der Bildung der Samenfäden in ihrem Kerne herauszustellen (S. 56).

1) Es bleibt die ursprüngliche Zelle ohne alle Umänderung (bei den Säugethieren, vielen Vögeln und Amphibien, bei den Cirripedien und vielleicht auch bei den Tunicaten, Sertularien und Räderthieren, denen Ref. noch die Amphipoden zugesellen kann).

2) Die ursprüngliche Zelle erzeugt durch endogene Bildung in sich eine Menge von Bläschen mit der Bedeutung von Kernen und bildet hierbei sich allmälig zu einer größeren Cyste aus. So bei den Singvögeln, manchen Amphibien, Plagiostomen, Arachniden und Cephalopoden.

3) Statt bloßer Kerne entstehen in der ursprünglichen Samenzelle durch fortgesetzte endogene Bildung zahlreiche Tochterzellen, welche übrigens beständig von der Mutterzelle, die hierbei sich sehr vergrößert, umschlossen bleiben. Solches ist der Entwickelungsgang für die Bildungselemente der Spermatozoen bei den Locustinen — wahrscheinlich auch bei vielen Käfern (was Ref. für **Staphylinus** bestätigen kann) und Libelluliden —, bei den Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

4) Die Mutterzelle löst sich auf, nachdem eine gewisse Zahl von Tochterzellen in ihr entstanden ist. Letztere vermehren sich auch späterhin noch auf endogenem Wege und gruppiren sich um den übrig gebliebenen Inhalt der Mutterzelle, welcher zu einer kuglichen Masse sich zusammengeballt hat. So erklärt wenigstens der Verf. das Zustandekommen der s. g. Brombeerkörper bei den meisten Gasteropoden und Anneliden.

5) In andern Fällen, wo übrigens sonst der Entwickelungsgang derselbe ist, wird nach der Ansicht des Verfassers der Inhalt der Mutterzelle bei

der endogenen Neubildung vollständig verbraucht, so daß eine centrale Kugel in dem Zellenhaufen fehlt. Hierher Amphioxus, Musca (auch nach den Untersuchungen des Ref. Meloe), ein Theil der Anneliden und Trematoden, die Echinorhynchen, Planarien und Nemertinen (?), so wie die Conchiferen.

Solches nun sind nach der Darstellung des Vfs die Variationen, welche bei den verschiedenen Thieren in dem Verhalten der Samenzellen vor der Entwickelung von Spermatozoen im Innern ihrer Kerne sich darbieten. Sie sind übrigens nicht alle so schroff gegen einander abgegrenzt, als es wohl den Anschein haben möchte, und gehen zum Theil sogar in einander über. So findet es sich u. a. bisweilen, daß bei Typus 3) noch vor der Bildung von Samenfäden die Mutterzelle platzt, was dann entweder auf Typ. 5) zurückführt, oder, wenn dabei zugleich die Tochterzellen sich trennen, auf Typ. 1). Auch ist es nicht selten, daß Typus 1) und 2) neben einander vorkommen, daß z. B. beim Menschen, Bären und Kaninchen, wo in der Regel die Spermatozoen eine isolirte Entstehung haben, auch hier und da ganze Bündel*) von Samenfäden, die von einer gemeinschaftlichen Cyste umschlossen sind, angetroffen werden — ein Verhältniß, welches schon von vorn herein auf das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Kernen in einer Mutterzelle schließen läßt. Daß übrigens, wie der Vrf. vermuthet (S. 59), überall die solitäre Entstehung der Samenfäden mehr als Ausnahme zu betrachten sei, und eine Entstehung in Bündeln

*) Sehr auffallend ist übrigens die Anordnung solcher Bündel bei manchen Insekten, wie z. B. bei Staphylinus, wo sie Ref. zu einem rundlichen Knäuel zusammengewunden antraf.

(Typ. 2)) auch dort vorkomme, wo bisher nur Typ. 1) beobachtet ist, möchte Ref. bezweifeln. Trotz der sorgfältigsten Behandlung ist es demselben bisher noch nicht gelungen u. a. bei **Anguis fragilis, Lacerta vivipara, Bombinator igneus** eine bündelförmige Vereinigung von Spermatozoen wahrzunehmen. Immer sah derselbe nur die solitäre Entstehungsweise. Auch ist es an sich schon sehr wahrscheinlich und mit den allgemeinen Gesetzen der Gestaltbildung in Einklang, daß in manchen Fällen die primitive Form der Samenzelle persistire.

Beiläufig möge hier noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß die eigenthümlichen Formen der Spermatozoen von **Bombinator**, deren Wagner (Physiologie §. 12. Anm. 6) erwähnt, ganz einfach von den noch lange Zeit hindurch anhängenden Resten der Mutterzelle herrühren. Uebrigens ist auch hier, wie Ref. gefunden, das Schwanzende auf ganz dieselbe Weise spiralig um den Körper herumgewunden, wie bei den Salamandrinen.

Was die Erklärung der in Typus 4) und 5) vorkommenden Verhältnisse betrifft, so muß Ref. hierbei auf die bereits oben angeführten Zweifel an der Richtigkeit der vom Verf. ausgesprochenen Ansicht zurückweisen.

So schön und scharfsinnig nun auch hiermit der Verf. die vorliegenden Beobachtungen über die Genese der Spermatozoen und das Verhalten der Samenzellen vor deren Entstehung zu einem bestimmten Bilde combinirt hat, so interessant und wichtig auch die Aufschlüsse sind, die er hierdurch über alle diese Verhältnisse uns liefert, so ist trotz dem doch damit die ganze Lehre von diesen Gebilden noch nicht völlig abgeschlossen.

Ref. kann, nach Untersuchungen, welche von ihm in Gemeinschaft mit Dr. Frey auf Helgoland im

Frühjahr 1846 angestellt sind und die Entwickelung der Samenfäden bei Mysis betreffen, den verschiedenen vom Verfasser aufgestellten Typen für die Umbildung der primitiven Samenelemente noch eine neue, sehr abweichende Variation beifügen. In diesem Thier sind nämlich zur Brunstzeit die Hodenbläschen mit zahlreichen, scheinbar sehr differenten Gebilden angefüllt, die bei genauerer Untersuchung indessen alle als verschiedene Umwandlungsstufen der Samenzellen sich ergeben (vergl. Frey und Leuckart, Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere. Braunschweig 1847. S. 126). Diese sind blasse, runde Bläschen mit sehr deutlichem Kern, etwa $\frac{1}{100}'''$ im Durchmesser. Aus der Zellenmembran, nicht aus dem Kern, der völlig unverändert bleibt, erhebt sich späterhin ein kleiner, warzenförmiger Fortsatz, der allmälig sich verlängert und zu einem langen cylindrischen Rohre auswächst. In diesem Zustand gleichen die betreffenden Gebilde vollkommen den s. g. Strahlenzellen mancher Decapoden, besonders von Pagurus *), wenn man bei diesen wenigstens das Vorhandensein der fadenförmigen Anhänge am vordern Ende des Cylinders außer Acht läßt. Die Uebereinstimmung ist so groß, — zumal auch diese Strahlen mitunter nach den Beobachtungen des Verfs (bei Pagurus) wirklich fehlen, — daß Ref. kein Bedenken trägt, die geköpften Cylinder von Mysis jenen Elementen zu parallelisiren.

Sehr deutlich geht übrigens aus den Beobachtungen des Ref. hervor, daß nicht die Kerne es

*) Die Beobachtung des Verfs über die secundäre Entwickelung der eigenthümlichen kapselartigen Gebilde, welche hier und in andern Fällen die Strahlenzellen umschließen (S. 32), kann Ref. nach seinen Beobachtungen vollkommen bestätigen.

sind, die zu dem Anhangsrohr auswachsen, wie es der Verf. für die Strahlenzellen der meisten Decapoden angibt. Diese liegen vielmehr immer noch ganz unverändert im Innern der, wie Köpfe, den Cylindern aufsitzenden primitiven Zellen und gehen erst später mit diesen verloren, wie es nach den Beobachtungen von Kölliker auch bei Galappa der Fall zu sein scheint. Vorher indessen hat schon im Innern des Cylinders die Bildung der langen, linearen Samenfäden begonnen. Sie entwickeln sich darin, der Länge nach gestreckt, meist einzeln, öfters aber auch zu drei oder vier. Sind sie ausgebildet, so durchbrechen sie die äußere Umhüllung an dem einen Ende und werden frei.

Gewinnt nun durch diese Beobachtungen auf der einen Seite die Annahme des Verfs von der Natur der Strahlenzellen als Entwickelungselemente der Samenfäden (S. 26) sehr an Wahrscheinlichkeit, so erhalten wir auf der andern Seite auch dadurch eine Anschauung von der Entwickelung der Samenfäden aus den betreffenden Gebilden, die von der Vermuthung des Verfs, daß dieselben ganz einfach die abgelösten Strahlen derselben sein möchten, differirt.

Bekanntlich hat man früher die ausgebildeten Samenfäden (mit Ausnahme von Mysis, wo schon von Siebold dieselben kannte) noch bei keiner einzigen Decapode mit Sicherheit nachgewiesen. Daß sie indessen auch hier vorkommen, ist nach der Analogie schon sehr wahrscheinlich, um so mehr, als es dem Verf. geglückt ist, bei Dromia im untern Theil des Samenleiters eine große Menge feiner, blasser Fäden aufzufinden, die trotz ihrer Bewegungslosigkeit gewiß mit Recht als Spermatozoen gedeutet werden.

Daß diese aber, wie der Verf. vermuthet, bloß

die abgelösten Anhänge der Strahlenzellen seien, scheint dem Ref. kaum annehmbar. Viel wahrscheinlicher ist es ihm, daß dieselben auch hier, wie bei Mysis, im Innern derselben entstehen, und daß das Hervorwachsen von Strahlen eben nur ein secundärer Vorgang ist, bedingt dadurch, daß die im Innern gebildeten Samenfäden an diesen Stellen die äußere Membran vor sich hertreiben und endlich durchbrechen. Gleicht doch öfters auch schon bei Mysis das Hervortreten des Samenfadens an dem einen Ende des Cylinders ganz täuschend dem Ausziehen des betreffenden Theiles zu einem langen Anhange. Auffallend wäre dann bei den Strahlenzellen der Decapoden nur die Regelmäßigkeit, mit der die Spermatozoen allein an bestimmten Zellen hervortreten. Indessen ist unstreitig dieser Vorgang mit gewissen Verhältnissen bei der Bildung und Anordnung der Theile in Uebereinstimmung und im Grunde auch nicht wunderbarer, als z. B. die Gruppirung der einzeln entstandenen Samenfäden zu regelmäßigen Bündeln.

Im Wesentlichen werden sich demnach die Spermatozoen der Decapoden durch ihre endogene Bildung an die sonst ebenfalls ganz allgemein beobachteten Bildungsgesetze anschließen. Darin aber würde ein Unterschied gegeben sein, daß dieselben sich nicht im Innern der primitiven Samenzellen und auch nicht im Innern der Kerne derselben entwickeln, sondern im Innern eines besondern, aus der Umwandlung dieser Zelle entstandenen Cylinders, und in diesem auch nicht einzeln, sondern meistens in größerer Anzahl.

Wie bei den Decapoden, so sind übrigens auch noch in einigen andern Thieren eigentliche Samenfäden, als die endlichen Produkte der Umwandlung von Samenzellen, unbekannt. Auch in diesen Fällen hält der Verf. die mit Sicherheit bisher

als einzige Elemente des zeugungsfähigen Sperma aufgefundenen s. g. Samenkörner überall für bloße frühere Entwickelungsstufen von linearen Fäden. Daß indessen diese Annahme durch spätere Untersuchungen sich wird rechtfertigen lassen, möchte Ref. um so mehr bezweifeln, als er selbst mit v. Siebold u. A., bei den Ascariden wenigstens, eben diese zelligen Gebilde nicht selten unverändert in dem s. g. Uterus der weiblichen Individuen, wohin sie nur durch den Act der Begattung gebracht werden konnten, aufgefunden hat. Und von solchen Elementen müssen wir doch gewiß die völlige Entwickelung und Reife voraussetzen.

Auch scheint dem Ref. ein derartiges Verhältniß schon a priori nicht unwahrscheinlich. Sehen wir doch so häufig, daß die Entwickelung irgend eines Gebildes in ihren auf einander folgenden Phasen bei einem bestimmten Thier parallel geht mit der Entwickelung desselben Gebildes in der gesammten Thierreihe. Wäre es hiermit nicht in Uebereinstimmung, daß in manchen Geschöpfen die ursprüngliche Form der Samenelemente — wenn auch immerhin in einer gewissen Breite verändert — persistirte?

Schließlich möchte der Ref. hier noch an die völlig räthselhaften sogenannten Psorospermien erinnert haben, denen nach seinen Untersuchungen ebenfalls eine endogene Bildung in Zellen, die späterhin verschwinden, zukommt. Die ursprünglichen Zellen, die in Menge zwischen den ausgebildeten Psorospermien (Ref. untersuchte dieselben bei einigen Cyprinusarten und kann für diese die Angaben von Creplin vollkommen bestätigen) vorkommen, enthalten meistens zwei anfangs nur kleine und rundliche Kerne, die späterhin in die entsprechenden Theile der Psorospermien selbst sich umbilden. Auffallend war es ihm, mehrmals nach dem Zusatz von Wasser zu beobachten, wie die

Pſoroſpermien bei ihrem Austreten aus der äußeren Cyſte einige ſehr deutliche ruckförmige Bewegungen machten, die aber ſchnell wieder aufhörten. Indeſſen glaubt er, daß dieſelben nur hygroſkopiſche Erſcheinungen ſeien. Pilze, wie J. Müller vermuthet, ſind übrigens die Pſoroſpermien wohl ſchwerlich. Wenigſtens haben die Unterſuchungen, welche Dr Frerichs hieſ. auf Anſuchen des Ref. über die chemiſche Zuſammenſetzung dieſer Gebilde angeſtellt hat, ergeben, daß ihre äußere Bedeckung nicht aus Celluloſe gebildet wird, wie es ſonſt bei den Pilzen, auch bei denen von Favus u. a., der Fall iſt. Dr Rud. Leuckart.

Leipzig.

Chez C. L. Hirschfeld, libraire 1846. Notice préliminaire sur le systême Silurien et les Trilobites de Bohême, par Joachim Barrande. VI und 97 Seiten in Octav.

Dieſe Schrift iſt der Vorläufer eines größeren Werkes des Verfs, welches unter dem Titel: „Systême Silurien du centre de la Bohême" demnächſt erſcheinen wird.

Zu welcher Periode oder geognoſtiſchen Formation gehören die älteren Gebirgsmaſſen im Innern Böhmens? das iſt eine Frage, deren Beantwortung längſt im höchſten Grade wünſchenswerth erſcheinen mußte und welche um ſo häufiger jedem Geologen ſich aufdrängte, ſeitdem uns Böhmen durch die vortreffliche Bearbeitung der dortigen Kreideformation von Reuß ſo intereſſant geworden iſt. Um ſo mehr danken wir dem Hrn Verfaſſer vorliegender Schrift für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit welcher derſelbe ſich der Löſung obiger Frage widmete, und insbeſondere für dieſe vorläufige Mittheilung des Reſultates ſeiner Unterſuchungen. Letztere waren von herrlichem Erfolge gekrönt,

und diese wenigen Blätter lassen uns mit Verlangen dem Erscheinen jenes größeren Werkes entgegen sehen. Wie durch Reuß das nördliche Böhmen ein Normalland besonders für die mittlere Kreideformation geworden ist, so verspricht es durch Barranda das mittlere Böhmen für die ältesten petrefactenführenden Gebirge, die Uebergangsformation, insbesondere das Silurische System, zu werden.

Der Verfasser hat sich nicht irre leiten lassen durch Sedgwick's frühere (the Silurian System by Murchison) Aufstellung eines petrefactenführenden Cambrischen Systemes (die von Sedgwick selber bereits 1845 zurückgenommen und zu einem azoischen Cambrischen Systeme modificirt worden), ein solches auch in Böhmen nachweisen zu wollen, wie, einer eminenten deutschen Autorität gegenüber, von F. A. Römer am Harze versucht worden; Derselbe legt auch einen besondern Werth darauf, neben aller Conformität dieser ältesten Gebirgsbildungen in Böhmen mit denen Englands und Frankreichs die Eigenthümlichkeiten, die Verschiedenheiten derselben hervortreten zu lassen. Und eben aus diesem Grunde dürfen wir Großes erwarten von dem Erscheinen seines ausführlicheren Werkes. Wir werden hier in der That überrascht durch die außerordentliche Verschiedenheit besonders des paläontologischen Charakters ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen innerhalb eines Erdtheils — eine Verschiedenheit, welche wir bislang nur bei jüngeren Formationen wahrzunehmen gewohnt waren. Ich sage nicht ohne Absicht „ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen", sage absichtlich nicht „Altersstufe"; denn eine wirkliche Gleichzeitigkeit der böhmischen Schichtenreihen mit den englisch-bretagnischen, eine mathematische Coincidenz derselben, ist durchaus nicht nachweisbar, sondern die Uebereinstimmung besteht in einer auffallenden Correspon-

denz der paläozoischen Entwickelung beider Schichtenreihen. Nicht dieselben Thierspecies werden hüben und drüben nachgewiesen, sondern diese zeigen eben eine außerordentliche Verschiedenheit; aber die Analogie des ganzen Charakters der Schöpfung der einen Gegend mit der andern zeugt von einer gleichartigen Aufeinanderfolge der Perioden und von einem Parallelismus derselben von beiden Seiten. Die Basis beider Bildungsreihen können wir immerhin als mathematisch gleichzeitig betrachten, immerhin auch die beiderseitigen ältesten Formationen — aber was könnte uns berechtigen auch die Dauer der allmäligen Entwickelungsperioden in beiden Gegenden für gleich anzunehmen? So lange man in der Geologie an allgemeine Erdrevolutionen glaubte, und in Folge deren an ein plötzliches Erlöschen der ganzen Schöpfung und den Anbeginn einer völlig neuen Welt des Lebens (oder vielmehr so lange man zur Erklärung des letzteren Phänomens, welches jedoch nur ein scheinbares, auf localen und Analogie mit mathematischer Coincidenz verwechselnden Beobachtungen beruhendes war, solche Revolutionen annahm), so lange hatten die Grenzen der Formationen die Bedeutung und den Werth von Kalenderstrichen in der großen Zeitrechnung der Welt. Aber die Spuren solcher Revolutionen verschwinden immer mehr und mehr, sowie unsere Beobachtungen zunehmen — die Sintfluthen sind Localfluthen geworden und selbst diese, als solche in ganz veränderter Bedeutung — es springen nicht mehr ruckweise ganze Gebirgssysteme hervor, sondern allmälige Hebungen und Senkungen verändern die Gestaltverhältnisse von Land und Meer. Auch in Böhmen fand der Verfasser keine Spuren solcher Erdumwälzungen: **Nous n'entendons pas dire cependant qu'une même révolution synchronique aurait opéré dans les deux**

pays (Böhmen und Britannien) ce brusque changement dans les faunes palaeozoiques, car nous ne voyons en Bohême aucune trace d'un semblable bouleversement!

Doch betrachten wir den Inhalt dieſer Schrift etwas näher. — Das Uebergangsgebirge im Innern Böhmens (Referent iſt ſo glücklich, daſſelbe großentheils aus eigner Anſchauung zu kennen, und folgt um ſo leichter der Darſtellung des Verfaſſers) bildet in ſeiner jetzigen Ausdehnung ein wohlbegrenztes Becken von der Geſtalt einer Ellipſe, deren große Achſe von Nordoſt gegen Südweſt (Sud-est iſt wohl ein Druckfehler fur Sud-ouest) gerichtet iſt — Auval in Norden und Klattau in Süden bezeichnen ungefähr die Längenerſtreckung, welche etwa 18 geographiſche Meilen beträgt, während die etwas unregelmäßige Breite 9 bis 10 Meilen höchſtens beträgt, meiſtens aber viel geringer iſt. Auf vier Fünftel des Umkreiſes ſieht man deutlich die Auflagerung dieſer Formationen auf Granit, Gneis und andere ſyliniſche Felsarten, die mit jenen enge verbunden ſind. Nur in Nordoſten, wo das Uebergangsgebirge ſehr ſchmal in ſeiner Ausdehnung unter die Kreideformation (Quaderſandſtein und Pläner) ſich verkriecht, iſt der Unterlage deſſelben unbekannt.

Die ganze Ellipſe entſpricht nach der Lagerung jetzt einer großen Mulde. Der Verfaſſer ſcheint der Anſicht zu ſein, daß dieſe Mulde bereits urſprünglich in der Umgrenzung dieſer Gebirgsbildungen bei ihrer Ablagerung vorhanden geweſen ſei — was allerdings durch die Verſchiedenheit dieſer Ablagerungen von den Uebergangsgebirgen Schleſiens einige Wahrſcheinlichkeit gewinnt, übrigens jedoch keineswegs nachgewieſen oder zur Erklärung der ſich darbietenden Verhältniſſe nothwendig erſcheinen möchte.

In dieser großen Mulde liegen die einzelnen Unterabtheilungen der Uebergangsformation concentrisch auf- und in einander, so daß sie concentrische Becken bilden, deren Ränder die Reihenfolge derselben bei jedem Durchschnitte darstellen. Theilweise sind die Uebergangsgebirge verdeckt durch einzelne muldenförmige Ablagerungen der Steinkohlenformation, deren ungleichförmige Auflagerung nach der Ansicht des Ref. bei dem Urtheile über die Ursprünglichkeit der muldenförmigen Ablagerung des Uebergangsgebirges wohl Berücksichtigung verdienen möchte. Ueber diese Steinkohlenbildungen haben wir bereits ein eigenes vortreffliches Werk vom Hrn Professor Zippe zu Prag.

Die Uebergangsformation Böhmens ist außerdem zu verschiedenen Zeiten durchbrochen von Porphyr-, Trapp- u. a. sogenannten Plutonischen Gebirgsmassen.

Die ganze Schichtenreihe, von welcher hier die Rede, theilt sich petrographisch und paläontologisch in drei Abtheilungen (**Divisions**), deren beide erste wieder in 2, die dritte in 3 Unterabtheilungen (**étages**) zerfallen. Der Verf. betrachtet dieselben einzeln von unten nach oben, beschreibt ihren geognostischen (petrographisch-orographischen) Charakter und fügt diesem ein Verzeichniß der in jeder befindlichen Genera und Arten von Trilobiten hinzu, eine weitere Ausführung sowohl der geognostischen Beschreibung, als insbesondere der Petrefacten für das größere Werk versparend. Es handelte sich hier nur darum, vorläufig den paläologischen Charakter dieser Gebirgsmassen untereinander und gegenüber den englisch-bretagnischen anzudeuten, und da von höher organisirten Thierklassen keine erheblichen Spuren sich finden, so erschienen zu diesem Zwecke die Crustaceen um so mehr geeignet, als gerade diese in Böhmens Ue-

bergangsgebirge in einer bisher nirgend gekannten Weise floriren. Wir finden hier 129 Species von Trilobiten! und neben diesen noch 10 Cytherinideu — von den übrigen Thierklassen wird nur eine Uebersicht der Zahlenverhältnisse der Familien und eine Vergleichung dieser mit den Abtheilungen Englands (nach Murchison's Silurian System) beigefügt; darunter sind ein Ichthyodorulith, 5 Heteropoden, 150 Cephalopoden, 50 Gasteropoden, 100 Brachiopoden, 9 Monomyarier, 2 Crinoideen, 44 Polypen ꝛc., also im Ganzen 600 Thierspecies.

Die unterste Gruppe (Division) bildet den Rand der elliptischen Mulde, ist völlig azoisch, und es entspricht ihre untere Lagerfolge dem Cambrischen Systeme nach dessen neuerer Begrenzung. Diese erste Lagerfolge (étage) besteht aus krystallinischen oder „halbkrystallinischen" (sémi-cristallines) Gebirgsarten (Hornblendschiefer, Chloritschiefer ꝛc.), welche „metamorphische" genannt werden, in den verschiedenen Gegenden sehr variiren und hier und da von Gneus und Granit bedeckt zu werden scheinen. Bei diesen sind interessante Contactverhältnisse zu beobachten. Die zweite Lagerfolge ist die „Grauwacke von Przibram (spr. pr'schibram), bekannt durch ihre reichen Metallgänge (Blei, Silber ꝛc.), welche einem Generalstreichen parallel der Längenaxe der Mulde folgen, mit untergeordneten Schichten von schwefelkiesreichem Alaunschiefer.

Die zweite Gruppe, die mittlere in Böhmen, besonders im Thale der Litawa zwischen Przibram und Zditz aufgeschlossen, zerfällt in eine thonige und eine kieselreiche Lagerfolge, welche beide reich sind an Petrefakten. Die erste Lagerfolge, aus Thonschiefer bestehend, enthält 27 ihr eigenthümliche Trilobitenarten und wird paralleliſirt mit den Llandeilo flags aus Gründen, derentwegen wir auf die Schrift selbst verweisen müssen. Interessant

ist das Verhältniß, daß hier sowohl, als in den übrigen böhmischen Schichten die Trilobiten auffallend vorherrschen, während dieselben in England durch eine überwiegende Zahl von Brachiopoden u. a. Mollusken verdrängt erscheinen. So finden sich in England in den Llandeilo flags nur 11 Trilobiten, aber 25 Brachiopoden (meistens Orthisarten), während diese Lagerfolge in Böhmen nur eine Orthis enthält. Die zweite Lagerfolge besteht aus Kieselconglomeraten und Quarziten von sehr heller Farbe, deren letztere nach oben vorherrschen und oft ein frittenartiges Ansehen haben, und darüber Kieselschiefer mit Quarzitbänken. Diese Lagerfolge enthält 25 eigenthümliche Trilobiten und 4 bis 5 Orthis, wird aber dennoch ihres allgemeinen zoologischen Charakters wegen mit dem Caradoc sandstone parallelisirt, welcher nur 8 Trilobiten und dagegen 52 Brachiopoden enthält.

Beide Lagerfolgen dieser mittleren Gruppe stehen einander nahe durch ihren paläozoischen Charakter, ohne jedoch auch nur eine einzige Species gemeinsam zu haben weder untereinander, noch auch mit der oberen Gruppe, was ebenso in England sich bewährt hat. Gemeinsam hat die untere Lagerfolge mit der parallelisirten Lagerfolge Englands vielleicht nicht einen Trilobiten, allein das Auftreten des Genus Battus (Agnostus Brongn.) charakterisirt beide. Die obere Lagerfolge theilt mit dem Caradoc sandstone den Illaenus perovalis, aber noch mehr werden beide Gebilde charakterisirt durch das Auftreten des Genus Trinucleus.

Die dritte, oberste Gruppe des böhmischen Uebergangsgebirges besteht fast ununterbrochen aus Kalkgesteinen, welche jedoch nach ihren organischen Einschlüssen in drei Abtheilungen gebracht werden, deren untere etwa Wenlock shale und limestone, die mittlere lower Ludlow rocks, die obere Aymestry limestone und upper Ludlow rocks zu vergleichen sein möchte. Die untere enthält 40 Trilobiten, von denen

nur 2 sich noch in der mittleren finden, es herrschen hier aber bedeutend die Cephalopoden, mit 125 Arten. In der mittleren finden sich nur 27 Trilobiten, von denen 4 bis in die obere hinaufreichen; es herrschen hier dagegen die Brachiopoden mit etwa 60 Arten. In England herrschen die Brachiopoden (nebst Polypen) in der unteren Abtheilung neben nur 16 Trilobiten, und in der oberen die Cephalopoden neben nur drei Trilobiten. Die obere Lagerfolge enthält 16 Trilobiten, etwa 10 Cephalopoden; in England 7 Trilobiten, wenige Cephalopoden, aber mehr Gasteropoden und Brachiopoden.

Alle Trilobiten, größtentheils neue Arten, werden bei jeder Lagerfolge kurz charakterisirt und die übrigen Petrefacte nach den Familien in Zahlen angegeben.

Wenige Arten unterstützen durch gemeinsames Vorkommen in Böhmen und in England (oder in anderen Ländern, auf welche gleichfalls mehrfach Rücksicht genommen ist) die aufgestellten Vergleichungen, aber ein gemeinsamer Charakter der Entwickelungsstufe der ganzen Fauna, welche in beiden Ländern einer gleichen Skale folgt, begründet diesen Parallelismus überzeugend — es erscheint eine Gleichmäßigkeit bei aller Verschiedenartigkeit; letztere stellt sich heraus als Resultat einer örtlichen Abweichung. Uebrigens wird alles Gesagte durch die Verhältnisse der übrigen Petrefacte (wir haben uns hier nur an die Trilobiten gehalten) bedeutend sicherer begründet.

Wir geben in der Kürze nur noch einige von den Schlußresultaten, welche der Hr Vf. mittheilt. — Im Innern Böhmens lassen sich drei Gebirgsgruppen unterscheiden: 1) die Azoische (Cambrische seit 1845), 2) die untere Silurische, 3) die obere Silurische, welche sich mit denselben Gruppen anderer Länder, besonders durch Analogieen parallelisiren lassen, indem das Centralbassin Böhmens in seinen Unterabtheilungen dieselbe Reihenfolge und den Charakter der drei Silurischen Perioden zeigen, wie die typischen Gebirgsabtheilungen Englands. Hier sowohl, als dort findet eine Reihenfolge in der Entwicklung der verschiedenen vorherrschenden Familien Statt. Die Florescenz der Trilobiten, welche die Grenzen der Silurischen Bildungen nirgend überschreiten, culminirt in der untern Lagerfolge der obersten Silurischen Gruppe, sowohl in Böhmen als in England. So groß die Einheit des Ganzen in beiden Gegenden erscheint, so groß ist die Verschiedenheit in den Einzelnheiten. — Druck und Papier sind vortrefflich.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.